



**Tagblatt des Grossen Rates
des Kantons Bern**

**Journal du Grand Conseil
du canton de Berne**

**Frühlingssession vom
7. bis 17. März 2022**

**Session de printemps du
7 au 17 mars 2022**

Jahrgang 2022 / Heft 1

Année 2022 / Cahier 1

www.gr.be.ch

ISSN 1662-9272

Impressum: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, Jahrgang 2022, Heft 1, ISSN 1662-9272.
Redaktion: Sereina Steinemann, Stefanie Lüscher, Ursula Ruch (f)
Hrsg.: Parlamentsdienste des Grossen Rates des Kantons Bern, Postgasse 68, Postfach 562, 3000 Bern 8.

Impressum : Journal du Grand Conseil du canton de Berne, année 2022, cahier 1, ISSN 1662-9272.
Rédaction : Sereina Steinemann, Stefanie Lüscher, Ursula Ruch (f)
Edition : Services parlementaires du Grand Conseil du canton de Berne, Postgasse 68, case postale 562, 3000 Berne 8.

Schriftlich behandelte Geschäfte der Frühlingssession 2022

Die schriftlich behandelten Geschäfte (Interpellationen und Anfragen) befinden sich unter den Beilagen.

Beilagen der Frühlingssession 2022

Die Geschäftsunterlagen sind wie folgt im Internet publiziert:

<https://www.gr.be.ch/de/start/sessionen/fruehlingssession-2022/sessionsprogramm.html>

Affaires de la session de printemps 2022 traitées en procédure écrite

Les affaires traitées en procédure écrite (interpellations et questions) se trouvent dans les annexes.

Annexes de la session de printemps 2022

Les documents se rapportant aux affaires sont publiés sur Internet :

<https://www.gr.be.ch/fr/start/sessionen/fruehlingssession-2022/sessionsprogramm.html>



Inhaltsverzeichnis / Table des matières

Erste Sitzung / Première séance	1
Präsidialansprache	1
2022.STA.186	3
1 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Tabea Rai (AL)	
1 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Madame Tabea Rai (LG)	
Vereidigung / Assermentation	3
2022.RRGR.25	3
137«Erklärung des Grossen Rates zur Ukraine»	
137« Déclaration du Grand Conseil sur l'Ukraine »	
Ordnungsanträge / Motions d'ordre	5
2022.RRGR.8	6
2 Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) (Grossrätliche Prüf- und Rechtsetzungsaufträge, insbesondere Offenlegung von Interessenbindungen, Motion 044-2020) (Änderung)	
2 Règlement du Grand Conseil (RGC) (mandats d'examen et législatifs du Grand Conseil, en particulier la publication des liens d'intérêts, motion 044-2020) (Modification)	
Schlussabstimmung / Vote final	14
2019.STA.544	15
3 Gesetz über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz; IG) (Änderung)	
3 Loi sur l'information du public (Loi sur l'information ; LIn) (Modification)	
Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble	33
2021.STA.842	33
4 Dekret über die Aufgaben der Direktionen und der Staatskanzlei und die Direktionsbezeichnungen (ADSD) (Änderung)	
4 Décret sur les tâches des Directions et de la Chancellerie d'Etat et sur la désignation des Directions (DTDD) (Modification)	
2018.STA.916	34
5 Gesetz über die Finanzkontrolle (Kantonales Finanzkontrollgesetz, KFKG) (Änderung)	
5 Loi cantonale sur le Contrôle des finances (LCCF) (Modification)	
Schlussabstimmung / Vote final	39
2021.STA.1412	40
6 Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG)	
6 Loi sur l'administration numérique (LAN)	
Schlussabstimmung / Vote final	47
2021.RRGR.356	47
7 Motion 237-2021 von Arx (Schliern b. Köniz, glp) Ein gemeinsames Zukunftsmodell für die Beziehungen zur Europäischen Union	
7 Motion 237-2021 von Arx (Schliern b. Köniz, pvl) Un modèle d'avenir commun pour les relations avec l'Union européenne	

Zweite Sitzung / Deuxième séance	52
2020.FINGS.21	52
9 Gesetz über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen	
9 Loi sur la dissolution du Fonds des distributions du bénéfice de la BNS et du Fonds d'investissements hospitaliers	
Schlussabstimmung / Vote final	63
2020.FINGS.110	63
10 Finanzhaushaltsgesetz (FHG)	
10 Loi sur les finances (LFin)	
Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble	84
2021.BKD.20622	84
11 Kantonales Gesetz über die Massnahmen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der Covid- 19-Epidemie (KMKG Covid-19)	
11 Loi cantonale sur les mesures prises dans le domaine de la culture en lien avec l'épidémie de COVID-19 (LCMC COVID-19)	
Schlussabstimmung / Vote final	94

Dritte Sitzung / Troisième séance.....	95
2019.ERZ.71745	95
12 Gesetz über die Universität (UniG) (Änderung)	
12 Loi sur l'Université (LUni) (Modification)	
Schlussabstimmung / Vote final	98
2019.ERZ.71743	99
13 Gesetz über die Berner Fachhochschule (FaG) (Änderung)	
13 Loi sur la Haute école spécialisée bernoise (LHESB) (Modification)	
Schlussabstimmung / Vote final.....	114
2019.ERZ.71746	114
14 Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) (Änderung)	
14 Loi sur la Haute école pédagogique germanophone (LHEP) (Modification)	
Schlussabstimmung / Vote final.....	128
2020.BKD.54293	129
15 Pädagogische Hochschule Bern-Jura-Neuenburg (HEP-BEJUNE): Jahresbericht 2020 der Interparlamentarischen Aufsichtskommission der HEP-BEJUNE; zweijährlicher Rechenschaftsbericht 2018–2020 der HEP-BEJUNE	
15 Haute Ecole Pédagogique Berne-Jura-Neuchâtel (HEP-BEJUNE) : rapport d'activités 2020 de la Commission Interparlementaire de la HEP-BEJUNE ; rapport d'information bisannuel 2018–2020 de la HEP-BEJUNE	
2020.BKD.3048	130
16 Westschweizer Fachhochschule HES-SO: Jahresbericht 2020 der Interparlamentarischen Aufsichtskommission über die HES-SO; Jahresbericht 2019 und Jahresrechnung 2019 der HES-SO	
16 Haute Ecole Spécialisée de Suisse occidentale (HES-SO) : rapport annuel 2020 de la Commission interparlementaire de contrôle de la HES-SO ; rapport annuel 2019 avec comptes annuels 2019 de la HES-SO	
2021.BKD.17880	131
17 Rechenschaftsbericht 2019 der interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins an die Mitglieder der interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung; Rechnung 2019, Budget 2021	
17 Rapport d'information 2019 de la Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin aux membres de la Commission interparlementaire de la Convention scolaire romande ; comptes 2019, budget 2021	
2021.BKD.18740	132
18 Zentrum Paul Klee, Instandsetzungsarbeiten 2022–2026. Verpflichtungskredit für die Ausführung	
18 Zentrum Paul Klee, travaux de remise en état 2022–2026. Crédit d'engagement pour la réalisation	
2021.RRGR.269	136
19 Motion 171-2021 BiK (Blum, Melchnau) Finanzierung der teilprivaten Gymnasien NMS Bern, Campus Muristalden AG und Freies Gymnasium Bern Richtlinienmotion mit Ausnahme von Ziffern 1.2 und 1.3	
19 Motion 171-2021 CFor (Blum, Melchnau) Financement des gymnases semi-privés NMS Bern, Campus Muristalden AG et Freies Gymnasium Bern Motion ayant valeur de directive (sauf ch. 1.2 et 1.3)	
2022.RRGR.6	137

20 Die Rolle des Kantons rund um die Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Steinbruch Mitholz/Blausee – Untersuchung durch die GPK

20 Le rôle du canton dans les événements en lien avec la carrière de Mitholz/Blausee – Enquête de la CGes

Vierte Sitzung / Quatrième séance.....	151
2022.RRGR.11.....	151
45 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied JuKo	
45 Election d'un membre Les Verts de la CJus	
2022.RRGR.12.....	151
46 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied SiK	
46 2022.RRGR.12 Ernennung / Wahl	
2022.RRGR.2	152
47 Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts, Abteilung für französischsprachige Geschäfte mit Beschäftigungsgrad 90 %, für die Amtsdauer 01.01.2023 bis 31.12.2028	
47 Election d'un-e juge du Tribunal administratif, Cour des affaires de langue française à 90 %, pour la période allant du 01.01.2023 au 31.12.2028	
2022.RRGR.3	152
48 Wahl eines deutschsprachigen Ersatzmitglieds für das Obergericht (Nebenamt), für die Amtsdauer 01.01.2023 bis 31.12.2028	
48 Election d'un-e juge suppléant-e germanophone de la Cour suprême, à titre accessoire, pour la période allant du 01.01.2023 au 31.12.2028	
2022.RRGR.4	152
49 Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für das kantonale Zwangsmassnahmengericht mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022	
49 Election d'un-e juge germanophone du Tribunal cantonal des mesures de contrainte à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022	
2022.RRGR.5	153
50 Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 90 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022	
50 Election d'un-e juge germanophone de tribunal régional à 90 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022	
2022.RRGR.6	156
20 Die Rolle des Kantons rund um die Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Steinbruch Mitholz/Blausee – Untersuchung durch die GPK	
20 Le rôle du canton dans les événements en lien avec la carrière de Mitholz/Blausee – Enquête de la CGes	
<i>Fortsetzung / Suite</i>	156
2021.BVD.4798.....	159
21 Zu erneuernde Ausgabenbewilligungen für die Weiterführung bestehender kantonaler Anmieten in der Ausgabenkompetenz des Grossen Rates; Sammelbeschluss 2022	
21 Autorisations de dépenses à renouveler pour la prolongation de locations cantonales relevant de la compétence du Grand Conseil ; arrêté collectif 2022 pour des crédits d'engagement	
2021.BVD.4704.....	161
22 Bern, Güterstrasse 24/26, Anmiete für School of Biomedical and Precision Engineering (SBPE) der Universität und der Berner Fachhochschule. Verpflichtungskredit für Mietzins und Amortisation der Nutzerausbauten	
22 Berne, Güterstrasse 24/26, location pour la School of Biomedical and Precision Engineering (SBPE) de l'Université de Berne et la Haute école spécialisée bernoise. Crédit d'engagement pour les frais de location et l'amortissement des aménagements locatifs	

2021.BVD.3390.....	162
23 Bern, Lindenauweg 1, Gymnasium Kirchenfeld, Sanierung Sporthallen Schönauf.	
Verpflichtungskredit für Ausführung	
23 Berne, Lindenauweg 1, gymnase du Kirchenfeld, rénovation des salles de sport de Schönauf.	
Crédit d'engagement destiné la réalisation	
2021.BVD.4395.....	167
24 Interlaken, Mittengrabenstrasse 20, Ersatzneubau Sporthalle. Verpflichtungskredit für die	
Realisierung	
24 Interlaken, Mittengrabenstrasse 20, bâtiment de remplacement de la salle de sport. Crédit	
d'engagement pour la réalisation	
2021.BVD.1419.....	170
25 Bern, Bremgartenstrasse 131-137, Gymnasium Neufeld / Sanierung und Ersatzneubau.	
Verpflichtungskredit für die Projektierung	
25 Berne, Bremgartenstrasse 131-137, gymnase du Neufeld / rénovation et construction de	
remplacement. Crédit d'engagement pour l'étude de projet	
Resultate der Wahlgeschäfte der Frühlingssession 2022 (Organe des Grossen Rates)	174
Résultats des élections de la session de printemps 2022 (organes du Grand Conseil).....	174
Resultate der Wahlgeschäfte der Frühlingssession 2022 (Richter/-innen)	175
Résultats des élections de la session de printemps 2022 (juges)	175
Vereidigung / Assermentation	176
2021.BVD.3367	177
26 Neubau Radweg Oberburg–Hasle; 24020094. Objektkredit	
26 Nouvelle piste cyclable Oberburg–Hasle ; 24020094. Crédit d'objet	
2021.BVD.8618.....	179
27 Amt für Grundstücke und Gebäude; Produktgruppe 09.15.9100 Immobilienmanagement.	
Nachkredit 2021	
27 Office des immeubles et des constructions ; groupe de produits 09.15.9100 gestion des biens	
immobiliers. Crédit supplémentaire 2021	
2022.BVD.84.....	180
28 Tiefbauamt; Produktgruppe 09.09.9100 Infrastrukturen. Nachkredit 2021	
28 Office des ponts et chaussées ; groupe de produits 09.09.9100 Infrastructures. Crédit	
supplémentaire 2021	
2021.RRGR.342.....	180
29 ÖV- und Velo-Offensive am Thunersee	
29 Offensive en faveur des vélos et des transports publics aux abords du lac de Thoune	
Ordnungsantrag / Motion d'ordre.....	181

Fünfte Sitzung / Cinquième séance.....	192
2021.WEU.27	192
30 Kantonales Energiegesetz (KEng) (Änderung)	
30 Loi cantonale sur l'énergie (LCEn) (Modification)	
Schlussabstimmung / Vote final	199
2021.RRGR.348	199
31 Motion 229-2021 SP-JUSO-PSA (Stampfli, Bern) Die Klimakrise gemeinsam bekämpfen	
31 Motion 229-2021 PS-JS-PSA (Stampfli, Berne) Combattre ensemble la crise climatique	
2021.STA.1355.....	205
8 Die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2021	
8 Les relations extérieures du canton de Berne en 2021	
2021.GSI.673	207
32 Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI): Ausgabenbewilligung für das ICT-Projekt «eProtokoll Rettungsdienste BE». Objektkredit 2021–2026	
32 Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration du canton de Berne (DSSI) : autorisation de dépenses pour le projet « Système de protocole électronique des services de sauvetage du canton de Berne ». Crédit d'objet 2021–2026	
2021.GSI.2901	210
33 Kantonsärztlicher Dienst: Produktgruppe Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst; Saldoüberschreitung 2021. Nachkredit	
33 Service du médecin cantonal : groupe de produits Protection de la santé et service sanitaire ; dépassement du solde 2021. Crédit supplémentaire	
2021.RRGR.358	211
34 Motion 239-2021 Kullmann (Thun, EDU) Möglichkeit zur eigenverantwortlichen Off-Label-Behandlung von Covid-19 mit Ivermectin und ähnlichen Medikamenten sicherstellen	
34 Motion 239-2021 Kullmann (Thun, UDF) Garantir la possibilité, sous la responsabilité individuelle de chacune et chacun, d'utiliser l'ivermectine ou d'autres médicaments similaires hors indication pour soigner le COVID-19	
2021.RRGR.351	212
35 Motion 232-2021 Schindler (Bern, SP) Bericht über den aktuellen Personalbestand und den zukünftigen Personalbedarf im Gesundheitswesen im Kanton Bern und die Handlungsmöglichkeiten zur Sicherung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung	
35 Motion 232-2021 Schindler (Bern, PS) Rapport sur l'effectif actuel et le besoin en personnel à venir dans le système de santé du canton de Berne ainsi que sur les possibilités d'action pour garantir les soins à la population	
2021.RRGR.359	219
36 Motion 240-2021 Linder (Bern, Grüne) Konversionstherapie im Kanton Bern verbieten	
36 Motion 240-2021 Linder (Berne, Les Verts) Interdire les thérapies de conversion dans le canton de Berne	
2021.RRGR.362	230
37 Motion 243-2021 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) Sich zuspitzende Lage bei der psychiatrischen Versorgung im Kanton Bern	
37 Motion 243-2021 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS) Soins psychiatriques dans le canton de Berne : la situation se détériore	

Sechste Sitzung / Sixième séance.....	233
2021.RRGR.362	233
37 Motion 243-2021 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) Sich zuspitzende Lage bei der psychiatrischen Versorgung im Kanton Bern	
37 Motion 243-2021 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS) Soins psychiatriques dans le canton de Berne : la situation se détériore	
2020.SIDGS.751	240
38 Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG) (Änderung)	
38 Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (Li LFAE) (Modification)	
Schlussabstimmung / Vote final.....	248
2021.SIDGS.647	248
39 Kündigung des Konkordats vom 25. Juni 2003 über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch	
39 Résiliation du concordat du 25 juin 2003 sur l'école de police intercantonale de Hitzkirch	

Siebte Sitzung / Septième séance.....	250
2022.DIJ.527	250
41 DIJ; Amt für Sozialversicherungen; Produktgruppe Vollzug der Sozialversicherungen (PG 05.10.9101); Überschreitung Saldo I (Globalbudget). Nachkredit 2021	
41 DIJ ; Office des assurances sociales ; groupe de produits « mise en œuvre des prescriptions sur les assurances sociales » (GP 05.10.9101) ; dépassement du solde I (budget global). Crédit supplémentaire 2021	
2021.DIJ.8945.....	251
42 DIJ; Betreibungs- und Konkursämter (BAKA) 2021; Produktgruppe Betreibungen und Konkurse (PG 05.14.9101). Überschreitung Saldo I (Globalbudget). Nachkredit 2021	
42 DIJ ; offices des poursuites et des faillites ; groupe de produits « poursuites et faillites » (GP 05.14.9101). Dépassement du solde I (budget global) 2021. Crédit supplémentaire	
2021.DIJ.7611.....	251
43 DIJ; Regierungsstatthalterämter; Produktgruppe Regierungsstatthalterämter (PG 05.13.9101); Überschreitung Saldo I (Globalbudget). Nachkredit 2021	
43 DIJ ; préfectures ; groupe de produits « préfectures » (GP 05.13.9101) ; dépassement du solde I (budget global). Crédit supplémentaire 2021	
2021.RRGR.361.....	252
44 Motion 242-2021 Feuz (Bern, SVP) Denkmalpflege und Baupolizei bei der Reithalle: Auch hier muss der Kanton einspringen	
44 Motion 242-2021 Feuz (Bern, UDC) Monuments historiques et police des constructions à la Reithalle : ici aussi, le canton doit prêter main-forte	
2021.RRGR.203.....	252
51 Motion 134-2021 Grüne (Vanoni, Zollikofen) Zusammensetzung des Ratspräsidiums: Den Turnus mit dem Gesetz in Einklang bringen	
51 Motion 134-2021 Les Verts (Vanoni, Zollikofen) Composition de la présidence du Grand Conseil : mettre le modèle d'alternance en accord avec la loi	
2022.RRGR.7.....	259
52 Berichterstattung zu ratseigenen parlamentarischen Vorstössen und Planungserklärungen 2021	
52 Mise en œuvre des interventions parlementaires et des déclarations de planification 2021 propres au Grand Conseil	
2021.RRGR.222.....	260
53 Motion 153-2021 glp (von Arx, Schliern b. Köniz) Wechsel auf ein konsistenteres Regierungswahlssystem	
53 Motion 153-2021 pvl (von Arx, Schliern b. Köniz) Election du Conseil-exécutif : passage à un système plus cohérent	
2021.RRGR.102.....	272
54 Motion 077-2021 Niederhauser (Court, FDP) Kantonszugehörigkeitsabstimmungen	
54 Motion 077-2021 Niederhauser (Court, PLR) Vote sur l'appartenance cantonale	
2021.RRGR.200.....	279
55 Motion 131-2021 Zimmerli (Bern, FDP) Pilotversuche zwecks Einführung von E-Collecting im Kanton Bern	
55 Motion 131-2021 Zimmerli (Bern, PLR) Essais pilotes en vue du lancement de la collecte électronique de signatures dans le canton de Berne	

Achte Sitzung / Huitième séance.....	284
2021.RRGR.200.....	284
55 Motion 131-2021 Zimmerli (Bern, FDP) Pilotversuche zwecks Einführung von E-Collecting im Kanton Bern	
55 Motion 131-2021 Zimmerli (Bern3, PLR) Essais pilotes en vue du lancement de la collecte électronique de signatures dans le canton de Berne	
<i>Fortsetzung / Suite</i>	<i>284</i>
2021.STA.961	286
56 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2021. STA	
56 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2021. CHA	
2021.RRGR.230.....	287
57 Motion 161-2021 Freudiger (Langenthal, SVP) Gleichbehandlung der fünf Gemeinden mit Zentrumsfunktion	
57 Motion 161-2021 Freudiger (Langenthal, UDC) Egalité de traitement des cinq communes remplissant des fonctions de centre urbain	
2021.RRGR.51.....	288
58 Motion 026-2021 SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern) Vaterschaftsurlaub verlängern – nicht auf dem Buckel der Familien sparen	
58 Motion 026-2021 PS-JS-PSA (Stucki, Berne) Prolonger le congé paternité – non aux économies sur le dos des familles	
2021.RRGR.187.....	298
59 Motion 118-2021 Zryd (Magglingen, SP) Verhinderung von Steuerbetrug	
59 Motion 118-2021 Zryd (Magglingen, PS) Prévention de la fraude fiscale	
2021.RRGR.221.....	304
60 Motion 152-2021 von Arx (Schliern b. Köniz, glp) Gegenfinanzierte steuerliche Entlastung von Einkommen	
60 Motion 152-2021 von Arx (Schliern b. Köniz, pvl) Allègement de l'imposition du revenu sans perte de recettes fiscales	
2021.RRGR.91.....	308
61 Postulat 066-2021 Wenger (Spiez, EVP) Senkung der amtlichen Werte mit Mehrwertabschöpfung auf Liegenschaften	
61 Postulat 066-2021 Wenger (Spiez, PEV) Baisse des valeurs officielles avec compensation de la plus-value immobilière	

Neunte Sitzung / Neuvième séance.....	313
2021.RRGR.169.....	313
62 Motion 100-2021 FDP (Reinhard, Thun) Informatikoffensive des Kantons Bern – Konsequenzen für den Stellenplan	313
62 Motion 100-2021 PLR (Reinhard, Thun) Offensive informatique du canton de Berne – conséquences pour l'état des postes	313
2021.RRGR.305.....	319
63 Motion 204-2021 Stucki (Stettlen, glp) Elektronische Offerteingaben ermöglichen	319
63 Motion 204-2021 Stucki (Stettlen, pvl) Rendre possible la saisie électronique des offres	319
2021.STA.961	319
64 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2021. FIN	319
64 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2021. FIN.....	319
2021.BKD.18740.....	321
18 Zentrum Paul Klee, Instandsetzungsarbeiten 2022–2026. Verpflichtungskredit für die Ausführung	
18 Zentrum Paul Klee, travaux de remise en état 2022–2026. Crédit d'engagement pour la réalisation	
2021.RRGR.232.....	325
65 Postulat 163-2021 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Die sexuelle Integrität der Kinder muss respektiert werden	
65 Postulat 163-2021 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) L'intégrité sexuelle des enfants doit être respectée	
2021.RRGR.216.....	334
66 Motion 147-2021 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Erfahrungen und Erkenntnisse bei der Digitalisierung der Schulen berücksichtigen Richtlinienmotion	
66 2021.RRGR.216 Motion 147-2021 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) Tenons compte de l'expérience et des acquis de la numérisation de l'école Motion ayant valeur de directive	
2021.RRGR.54.....	340
67 Motion 029-2021 von Greyerz (Bern, SP) Transparentes und nachhaltiges Fördersystem für professionelle Orchester Richtlinienmotion	
67 Motion 029-2021 von Greyerz (Bern, PS) Pour un système d'encouragement transparent et durable des orchestres professionnels Motion ayant valeur de directive	
2021.RRGR.28.....	341
68 Postulat 011-2021 Grupp (Biel/Bienne, Grüne) Abriss im Schutzgebiet	
68 Postulat 011-2021 Grupp (Biel/Bienne, Les Verts) Démolition en zone à protéger	
2021.STA.961	341
69 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2021. BKD	
69 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2021. INC	
2021.RRGR.164.....	345
70 Motion 095-2021 Riem (Iffwil, Die Mitte) Nachtabstaltung der Strassenbeleuchtung Richtlinienmotion	
70 Motion 095-2021 Riem (Iffwil, Le Centre) Extinction de l'éclairage des rues durant la nuit Motion ayant valeur de directive	
2021.RRGR.199.....	351

71 Motion 130-2021 Köpfli (Bern, glp) Gemeinden innerorts die Kompetenz für Temporeduktion auf Kantonsstrassen übertragen Richtlinienmotion

71 Motion 130-2021 Köpfli (Bern, pvl) Transférer aux communes la compétence de réduire la vitesse autorisée sur les routes cantonales en localité Motion ayant valeur de directive

Zehnte Sitzung / Dixième séance.....	355
2021.RRGR.199	355
71 Motion 130-2021 Köpfli (Bern, glp) Gemeinden innerorts die Kompetenz für Temporeduktion auf Kantonsstrassen übertragen Richtlinienmotion	
71 Motion 130-2021 Köpfli (Bern, pvl) Transférer aux communes la compétence de réduire la vitesse autorisée sur les routes cantonales en localité Motion ayant valeur de directive	
2021.RRGR.223	357
72 Motion 154-2021 Bohnenblust (Biel/Bienne, FDP) Autobahntunnelreinigung beim A5-Ostast Biel/Bienne: JA, aber anders Richtlinienmotion	
72 Motion 154-2021 Bohnenblust (Biel/Bienne, PLR) Nettoyage de tunnels autoroutiers sur la branche est Biel-Bienne : OUI, mais pas comme ça Motion ayant valeur de directive	
2021.RRGR.227	358
73 Motion 158-2021 Baumann-Berger (Münsingen, EDU) Flächendeckendes Wasserstofftankstellennetz bis 2025 in der Schweiz aufbauen	
73 Motion 158-2021 Baumann-Berger (Münsingen, UDF) Déploiement d'un réseau de stations-service à hydrogène sur l'ensemble du territoire suisse d'ici à 2025	
2021.RRGR.228	359
74 Motion 159-2021 Amstutz (Sigriswil, SVP) Durch den Kantonswechsel in der Gemeinde Moutier auf weitere Projekte und Investitionen verzichten Richtlinienmotion	
74 Motion 159-2021 Amstutz (Sigriswil, UDC) Changement d'appartenance cantonale de Moutier et fin des investissements dans l'infrastructure Motion ayant valeur de directive	
2021.RRGR.229	360
75 Postulat 160-2021 Amstutz (Sigriswil, SVP) Verkehrsüberlastung auf der rechten Thunerseeseite und in der Stadt Thun entschärfen	
75 Postulat 160-2021 Amstutz (Sigriswil, UDC) Désengorger la ville à partir de la rive droite du lac de Thoune	
2021.RRGR.234	361
76 Motion 165-2021 Steiner (Boll, EVP) Radweg Vechigen–Krauchthal: letzte Meile	
76 Motion 165-2021 Steiner (Boll, PEV) Dernier tronçon de la piste cyclable entre Vechigen et Krauchthal	
2021.RRGR.275	361
77 Motion 176-2021 glp (von Arx, Schliern b. Köniz) Investitionspriorisierung auch im Tiefbau!	
77 Motion 176-2021 pvl (von Arx, Schliern b. Köniz) Priorisons les investissements dans les travaux publics également !	
2021.RRGR.301	365
78 Motion 200-2021 Remund (Mittelhäusern, Grüne) Lärmsanierungen: zuerst Massnahmen an der Quelle prüfen Richtlinienmotion	
78 Motion 200-2021 Remund (Mittelhäusern, Les Verts) Mesures de réduction du bruit : évaluer d'abord les mesures à la source Motion ayant valeur de directive	
2021.RRGR.212	369
79 Motion 143-2021 Ritter (Burgdorf, glp) Mehr Park-and-ride- und Bike-and-ride-Anlagen	
79 Motion 143-2021 Ritter (Burgdorf, pvl) Il faut plus d'installations de type park-and-ride et bike-and-ride	
2021.RRGR.161	369
80 Motion 092-2021 FDP (Haudenschild, Niederbipp) Cargo sous terrain (CST) nach Bern/Thun	
80 Motion 092-2021 PLR (Haudenschild, Niederbipp) Cargo sous terrain (CST) vers Berne/Thoune	

2021.RRGR.182	370
81 Motion 113-2021 Schilt (Utzingen, SVP) Verbesserung der ÖV-Erschliessung in Agglomerationsräumen und im ländlichen Raum	
81 Motion 113-2021 Schilt (Utzingen, UDC) Amélioration de la desserte en transports publics dans les agglomérations et les zones rurales	
2021.RRGR.202	371
82 Motion 133-2021 Stampfli (Bern, SP) ÖV-Offensive für den Kanton Bern Richtlinienmotion	
82 Motion 133-2021 Stampfli (Berne, PS) Transports publics dans le canton de Berne : passer à la vitesse supérieure ? Motion ayant valeur de directive	
2021.RRGR.219	375
83 Motion 150-2021 Dumermuth (Thun, SP) Gesamtmobilitätsstrategie aktualisieren – Zukunftsszenarien aufzeigen Richtlinienmotion	
83 Motion 150-2021 Dumermuth (Thun, PS) Mettre à jour la Stratégie de mobilité globale du canton et dégager des scénarios d'avenir Motion ayant valeur de directive	
2021.RRGR.314	375
84 Motion 213-2021 Matti (Zweisimmen, Die Mitte) Starker Tourismus im Kanton Bern / Gleichbehandlung des touristischen Verkehrs	
84 Motion 213-2021 Matti (Zweisimmen, Le Centre) Pour un tourisme fort dans le canton de Berne : égalité de traitement des transports touristiques	
2021.RRGR.220	381
85 Motion 151-2021 von Arx (Schliern b. Köniz, glp) Homeoffice für eine gleichmässiger Auslastung der Verkehrsinfrastruktur nutzen	
85 Motion 151-2021 von Arx (Schliern b. Köniz, pvl) Se servir du télétravail pour désengorger les transports aux heures de pointe	
2021.RRGR.111	384
86 Motion 084-2021 GPK (Siegenthaler, Thun) Transparenz bei kantonalen Raumkosten – Einführung eines Verrechnungsmodells	
86 Motion 084-2021 CGes (Siegenthaler, Thun) Transparence sur les coûts du parc immobilier cantonal – introduction d'un modèle d'imputation des coûts	
2021.RRGR.302	390
87 Postulat 201-2021 Grupp (Biel/Bienne, Grüne) Hochwasserschäden im Bieler Gymnasium	
87 Postulat 201-2021 Grupp (Biel/Bienne, Les Verts) Gymnase de Bienne : dégâts causés par les crues	
2021.RRGR.299	391
90 Motion 198-2021 Hess (Nidau, FDP) Jahrhundertereignis Hochwasser Bielersee 2021; Analyse, Lessons Learned und neuer Investitionsschwerpunkt Hochwasserschutz Bielersee	
90 Motion 198-2021 Hess (Nidau, PLR) Crues du siècle du lac de Bienne en 2021 : analyse, leçons à en tirer et nouvel axe d'investissement pour protéger la région du lac de Bienne des inondations	
2021.RRGR.277	391
88 Motion 177-2021 Bühler (Romont BE, Die Mitte) Umgang mit Schäden in Hochwassersituationen in den Regionen der Jurarandseen	
88 Motion 177-2021 Bühler (Romont BE, Le Centre) Gestion des dommages lors de crues dans les régions des lacs du pied du Jura	
2021.RRGR.296	392
89 Motion 196-2021 Remund (Mittelhäusern, Grüne) Berücksichtigung der Wasserknappheit bei den Konzessionen für das Kraftwerk Trift und bei der Staumauererhöhung des Grimselsees	
89 Motion 196-2021 Remund (Mittelhäusern, Les Verts) Prise en compte des pénuries d'eau lors des concessions pour la centrale de Trift et le rehaussement du barrage du Grimsel	

Elfte Sitzung / Onzième séance.....	395
2021.STA.961	395
91 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2021. BVD	
91 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2021. DTT	
2021.RRGR.57.....	399
92 Motion 032-2021 Zryd (Magglingen, SP) Standesinitiative: Einführung einer zeitlich beschränkten Solidaritätssteuer auf Luxusgütern	
92 Motion 032-2021 Zryd (Macolin, PS) Initiative cantonale pour l'instauration d'un impôt de solidarité de durée limitée sur les produits de luxe	
2021.RRGR.78.....	404
93 Motion 053-2021 Rügsegger (Riggisberg, SVP) Erneuerbare Energie im Kanton Bern ist der Regierung nicht nur das Papier wert	
93 Motion 053-2021 Rügsegger (Riggisberg, UDC) Energie renouvelable dans le canton de Berne – plus que des mots pour le gouvernement	
2021.RRGR.82.....	411
94 Motion 057-2021 Grüne (von Wattenwyl, Tramelan) Impulsprogramm zur Stärkung einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Resilienz	
94 Motion 057-2021 Les Verts (von Wattenwyl, Tramelan) Programme d'impulsion pour le renforcement d'une économie et d'une société résilientes	
2021.RRGR.87.....	417
95 Motion 062-2021 Matti (Zweisimmen, Die Mitte) Postdienstleistung im Kanton Bern sicherstellen	
95 Motion 062-2021 Matti (Zweisimmen, Le Centre) Garantir les prestations postales dans le canton de Berne	
2021.RRGR.61.....	423
96 Postulat 036-2021 Baumann-Berger (Münsingen, EDU) Marktgerechte Stromtarife	
96 Postulat 036-2021 Baumann-Berger (Münsingen, UDF) Aligner les tarifs de l'électricité sur les prix du marché	
2021.RRGR.145.....	427
97 Motion 088-2021 Gerber (Reconvilier, EVP) Stopp der Verschwendung von Proteinen aus Schlachtabfällen – Ersatz von Soja	
97 Motion 088-2021 Gerber (Reconvilier, PEV) Halte au gaspillage de protéines issues des déchets d'abattoir – remplacement du soja	

Zwölfte Sitzung / Douzième séance.....	432
Schlussfeier der Legislatur 2018–2022	432
Cérémonie de clôture de la législature 2018 à 2022	432
Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rates.....	438
Hommage à des membres du Grand Conseil démissionnaires.....	438

Dreizehnte Sitzung / Treizième séance.....	448
2021.RRGR.145.....	448
97 Motion 088-2021 Gerber (Reconvilier, EVP) Stopp der Verschwendung von Proteinen aus Schlachtabfällen – Ersatz von Soja	
97 Motion 088-2021 Gerber (Reconvilier, PEV) Halte au gaspillage de protéines issues des déchets d'abattoir – remplacement du soja	
2021.RRGR.193.....	451
98 Motion 124-2021 Imboden (Bern, Grüne) Mehrweg ist Mehrwert! Für umwelt- und CO ₂ -freundliche Verpackungslösungen	
98 Motion 124-2021 Imboden (Berne, Les Verts) La vaisselle réutilisable, c'est mieux ! Pour des emballages écologiques	
2021.RRGR.205.....	460
99 Motion 136-2021 Rügsegger (Riggisberg, SVP) Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft im Kanton Bern Richtlinienmotion	
99 Motion 136-2021 Rügsegger (Riggisberg, UDC) Pour un secteur agroalimentaire durable dans le canton de Berne Motion ayant valeur de directive	
2021.RRGR.208.....	461
100 Motion 139-2021 Vanoni (Zollikofen, Grüne) Biotop besser schützen, Moore vermehrt aufwerten – zum Wohl von Biodiversität und Klima	
100 Motion 139-2021 Vanoni (Zollikofen, Les Verts) Mieux protéger les biotopes et mieux valoriser les marais – au profit de la biodiversité et du climat	
2021.RRGR.210.....	472
101 Motion 141-2021 von Wattenwyl (Tramelan, Grüne) Ökologische Infrastruktur: Festlegen von Planung und Zielen Richtlinienmotion	
101 Motion 141-2021 von Wattenwyl (Tramelan, Les Verts) Infrastructures écologiques : définir la planification et les objectifs Motion ayant valeur de directive	
2021.RRGR.211.....	477
102 Motion 142-2021 Gerber (Hinterkappelen, Grüne) Weniger Spritzmittel im Wald	477
102 Motion 142-2021 Gerber (Hinterkappelen, Les Verts) Moins d'insecticides en forêt	

Vierzehnte Sitzung / Quatorzième séance.....	485
2021.RRGR.215.....	485
103 Motion 146-2021 Aebischer (Guggisberg, SVP) Weiterentwicklung des Hauservices der Post – Postleistungen auch weiterhin analog anfordern	
103 Motion 146-2021 Aebischer (Guggisberg, UDC) Développement des services à domicile de la Poste – ne pas passer au tout numérique	
2021.RRGR.217.....	486
104 Motion 148-2021 Graf (Interlaken, SP) Der Kanton Bern wird touristisch konkurrenzfähig	
104 Motion 148-2021 Graf (Interlaken, PS) Rendre le canton de Berne concurrentiel en tant que région touristique	
2021.RRGR.218.....	496
105 Motion 149-2021 Kohler (Meiringen, Grüne) Verbesserung bei der Naturschutzaufsicht	
105 Motion 149-2021 Kohler (Meiringen, Les Verts) Amélioration de la surveillance de la protection de la nature	
2021.RRGR.226.....	497
106 Motion 157-2021 Wandfluh (Kandergrund, SVP) Rodungsersatz in Gebieten mit zunehmender Waldfläche	
106 Motion 157-2021 Wandfluh (Kandergrund, UDC) Compensation en cas de défrichement dans les régions où la surface forestière augmente	
2021.RRGR.209.....	498
107 Postulat 140-2021 von Wattenwyl (Tramelan, Grüne) Auswirkung von Steinfräsen auf die Biodiversität: Stärkung der Wirkung der Gesetzgebung	
107 Postulat 140-2021 von Wattenwyl (Tramelan, Les Verts) Impact du girobroyage sur la biodiversité : renforcer l'effet de la législation	
2021.RRGR.214.....	504
108 Postulat 145-2021 Grupp (Biel/Bienne, Grüne) Moorböden: kostbar, unersetzlich – und weiterhin drainiert?	
108 Postulat 145-2021 Grupp (Biel/Bienne, Les Verts) Les tourbières sont précieuses et irremplaçables – alors pourquoi continuer à les drainer ?	
2021.STA.961	506
109 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2021. WEU	
109 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2021. DEEE	
2021.RRGR.288.....	510
110 Motion 188-2021 SP-JUSO-PSA (Kocher Hirt, Worben) Personalexodus in den Pflegeberufen stoppen, Rationierung verhindern	
110 Motion 188-2021 PS-JS-PSA (Kocher Hirt, Worben) Stopper l'hémorragie du personnel du domaine de la santé, éviter le rationnement	
2021.RRGR.304.....	520
111 Motion 203-2021 Baumgartner (Jegenstorf, SP) Integration von jungen Erwachsenen aktiv fördern	
111 Motion 203-2021 Baumgartner (Jegenstorf, PS) Encourager activement l'intégration des jeunes adultes	
2021.STA.961	525
112 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2021. GSI	
112 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2021. DSSI	

Fünfte Sitzung / Quinzième séance.....	526
2020.RRGR.351.....	526
113 Motion 264-2020 Graber (La Neuveville, SVP) Gebührensenkung beim SVSA	
113 Motion 264-2020 Graber (La Neuveville, UDC) Pour une baisse des émoluments de l'OCRN	
2021.RRGR.207.....	531
114 Motion 138-2021 Schneider (Biel/Bienne, SVP) Tiefere Gebühren beim erstmaligen Erwerb eines Führerausweises Richtlinienmotion	
114 Motion 138-2021 Schneider (Biel/Bienne, UDC) Emoluments réduits lors de la première acquisition d'un permis de conduire Motion ayant valeur de directive	
2021.RRGR.186.....	534
120 Motion 117-2021 Zryd (Magglingen, SP) Korrekte Anwendung der Lex Koller im Kanton Bern	
120 2021.RRGR.186 Motion 117-2021 Zryd (Magglingen, PS) Application correcte de la lex Koller dans le canton de Berne	
Ordnungsantrag / Motion d'ordre	534
2021.RRGR.90.....	535
115 Motion 065-2021 Gerber (Hinterkappelen, Grüne) Förderung des Segelflugsports aus dem Sportfonds Richtlinienmotion	
115 Motion 065-2021 Gerber (Hinterkappelen, Les Verts) Promotion du vol à voile par l'octroi de subventions du Fonds du sport Motion ayant valeur de directive	
2021.RRGR.206.....	539
116 Motion 137-2021 Schneider (Biel/Bienne, SVP) Keine Einbürgerung von Minderjährigen ohne deren Eltern	
116 Motion 137-2021 Schneider (Biel/Bienne, UDC) Pas de naturalisation de mineurs sans naturalisation de leurs parents	
2021.STA.961	546
117 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2021. SID	
117 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2021. DSE	
2015.JGK.3854	548
40 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) (Änderung)	
40 Loi sur la procédure et la juridiction administratives (LPJA) (Modification)	

Sechzehnte Sitzung / Seizième séance.....	565
2015.JGK.3854	565
40 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) (Änderung)	
40 Loi sur la procédure et la juridiction administratives (LPJA) (Modification)	
2021.RRGR.185.....	574
118 Motion 116-2021 Kohler (Spiegel b. Bern, FDP) Anpassung der HRM2-Abschreibungsdauer bei Schulhäusern und Kindergärten in den kantonalbernischen Gemeinden Richtlinienmotion	
118 Motion 116-2021 Kohler (Spiegel b. Bern, PLR) Adaptation de la durée d'amortissement MCH2 pour les bâtiments scolaires dans les communes bernoises Motion ayant valeur de directive	
Ordnungsantrag / Motion d'ordre	574
2021.RRGR.197.....	575
119 Motion 128-2021 Dütschler (Hünibach, FDP) Grundlagen für Agrophotovoltaik (APV) schaffen	
119 Motion 128-2021 Dütschler (Hünibach, PLR) Poser les bases de l'agrovoltaïsme	
2021.RRGR.186.....	575
120 Motion 117-2021 Zryd (Magglingen, SP) Korrekte Anwendung der Lex Koller im Kanton Bern	
120 Motion 117-2021 Zryd (Magglingen, PS) Application correcte de la lex Koller dans le canton de Berne	
Ordnungsantrag / Motion d'ordre	575
2021.RRGR.213.....	576
121 Motion 144-2021 Schneider (Biel/Bienne, SVP) Ausländische Fahrende: Kanton soll für entstandene Schäden haften	
121 Motion 144-2021 Schneider (Biel/Bienne, UDC) Gens du voyage étrangers : le canton doit répondre des dommages subis	
2021.STA.961	582
122 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2021. DIJ	
122 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2021. DIJ	



Montag (Nachmittag) 7. März 2022, 13.30–16.30 Uhr
Lundi après-midi 7 mars 2022, 13 heures 30 – 16 heures 30

Erste Sitzung / Première séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 150 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 150 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Bohnenblust Peter, Elsaesser Michael, Gasser Melanie, Gasser Peter, Hässig Vinzens Kornelia, Hebeisen-Christen Annegret, Josi Barbara, Linder Anna-Magdalena, Martin Bruno, Schwarz Jakob.

Präsidialansprache / Allocution du président

Le président. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Chères et chers collègues, chers invités présents dans la tribune, chers représentants des médias, Mesdames et Messieurs, je suis heureux de vous accueillir aujourd'hui ce lundi 7 mars 2022 pour l'ouverture de la session de printemps. Nous siégeons avec l'esprit aux affaires qui nous sont soumises bien sûr, mais aussi avec une pensée pour les événements qui se déroulent en Europe de l'Est. Je suis très heureux que nous ayons pu nous mettre d'accord sur la teneur d'un texte officiel sur l'Ukraine que je lirai solennellement tout à l'heure en deux langues si vous approuvez, bien entendu, la proposition d'amendement, ce qui est le cas au programme de la session, que je vous ai soumise et sur laquelle nous allons voter juste après – c'est-à-dire que nous ne voterons pas exactement, mais je vous la lirai après la prestation de serment de Mme la députée Tabea Rai.

Pour cette session, nous avons plus de 120 affaires à discuter. Il est actuellement prévu de siéger jusqu'au milieu de la troisième semaine de la session. Veuillez toutefois réserver les trois semaines complètes. Ce n'est qu'après avoir traité les affaires prioritaires que nous pourrions estimer le temps qu'il nous faudra encore. A ce titre, je vous prie d'informer le plus tôt possible le guichet du Grand Conseil et la présidence de votre intention de retirer ou de transformer des interventions. Nous serions également ravis si vous pouviez nous communiquer rapidement votre accord avec les propositions de traitement du gouvernement qui concernent vos interventions. A noter que les retraits ou transformations signalés lors de la dernière session relatifs à des interventions reportées à cette session ont été pris en compte dans le Drehbuch. Vous l'avez toutes et tous vu : les interventions non urgentes seront à nouveau traitées en deuxième priorité. Nous avons priorisé les affaires afin de pouvoir faire un pied de nez au virus s'il devait s'inviter dans cet hémicycle de manière trop forte.

Une fois de plus, je vous demande de respecter votre temps de parole. Je vous assure qu'il ne m'est pas du tout agréable de couper la parole aux plus bavards, mais c'est la règle. Je commencerai toujours le traitement des affaires du Grand Conseil à l'heure. Je vous prie donc de vous tenir prêts à entrer dans la salle du Grand Conseil à l'avance. Je demande également à tous les orateurs de remettre au préalable une transcription de leurs interventions au guichet. Cela facilitera le travail des rédactrices et rédacteurs du Journal ainsi que du Service de traduction. La liberté de s'écarter du texte remis reste bien entendu entièrement garantie. La parole prononcée fait également foi pour le Tagblatt.

Pendant la session, le port d'un masque est recommandé mais il n'est pas obligatoire. Lors de la première et de la troisième semaine de session, nous renonçons à une collation pendant la pause raccourcie entre la session de l'après-midi et celle du soir. La cérémonie de clôture de la législature aura lieu le mardi 15 mars à partir de 17 heures jusqu'à 20 heures. Merci de rendre au plus vite votre

talon d'inscription au guichet. La session sera à nouveau diffusée en direct. Les représentants des médias et le public sont autorisés à y assister. Il leur est également recommandé de porter le masque. La salle du Grand Conseil sera en outre régulièrement aérée. Les lundis et mercredis matin, vous avez la possibilité de vous faire tester volontairement, freiwillig, entre 8 heures 30 et 9 heures 15.

J'attire également votre attention sur la « Nuit des Musées de Berne ». Elle aura lieu le vendredi 18 mars 2022 après une pause de deux ans due à la pandémie. Vous avez reçu des informations à ce sujet et vous en trouverez d'autres sur le site www.museumsnacht-bern.ch.

J'aimerais également attirer votre attention sur les nouveaux éléments relatifs à l'histoire du suffrage féminin à l'Hôtel du gouvernement : dans le hall, une plaque commémorative sur le jalon du droit de vote des femmes au niveau cantonal, une gravure « 50 ans de droit de vote et d'éligibilité des femmes » sur l'escalier menant du hall de l'Hôtel du gouvernement à la Salle des pas perdus, Wandelhalle ; Marie Boehlen : nom de l'une des dix premières femmes députées gravé sur le pupitre de la salle du Grand Conseil où elle siégeait à l'époque ; nom gravé de la première conseillère d'Etat, Leni Robert, sur le pupitre de la salle du Grand Conseil où elle siégeait à l'époque ; et sous la plaque nominative de la salle du Grand Conseil un code QR permet d'accéder à la biographie de la députée concernée ou de la première conseillère d'Etat.

Je vous informe aussi que vendredi dernier, le 4 mars, la présidence, les Services parlementaires et l'administration de l'Hôtel du gouvernement avons organisé au Rathaus une rencontre entre parlementaires de chaque groupe et de jeunes étudiants de gymnases bernois et biennois pour un *speed dating* politique, une manière ludique, professionnelle et originale d'amener nos jeunes citoyennes et citoyens à la politique. L'exercice mis en place par la société Projekt CH+ devrait se rejouer en vue des élections fédérales 2023.

La session de printemps est la dernière session de cette législature et la dernière de ma présidence. Cela résonne pour moi comme un gong final qui se rapproche. Nous aurons l'occasion d'y revenir. Et juste après la session, le dimanche 27 mars, auront lieu les élections au Conseil et du Jura bernois, au Grand Conseil et au Conseil exécutif. Je souhaite bien entendu d'ores et déjà plein de succès à celles et ceux qui se présenteront à nouveau. Je vous saurais toutefois reconnaissant de ne pas faire de cette tribune un tremplin excessivement électoraliste.

J'ai le plaisir d'annoncer la naissance de l'enfant de notre ancienne camarade, la députée Christa Ammann qui est devenue maman le 26 janvier 2022 d'un petit Aramis Yorick. Toutes nos félicitations. (*Applaus / Applaudissements*)

J'ai par contre le regret d'annoncer le décès d'un ancien membre du Grand Conseil, M. Erwin Baumann-Schär, EVP, député de 1980 à 1984, qui s'en est allé le 24 février 2022. Je vous prie de respecter une minute de silence et de vous lever à cet effet.

*Die Mitglieder des Grossen Rates erheben sich zu einer Schweigeminute. /
L'assemblée se lève et observe une minute de silence.*

Le président. Je vous remercie. Voilà, maintenant que tout a été dit, je déclare ouverte la session de printemps 2022 du Grand Conseil. Nun, da alles gesagt wurde, erkläre ich die Frühlingssession 2022 des Grossen Rates als eröffnet.

2022.STA.186

**1 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat:
Frau Tabea Rai (AL)**

**1 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil :
Madame Tabea Rai (LG)**

Vereidigung / Assermentation

Le président. Wir dürfen ein neues Mitglied im Grossen Rat begrüssen und beginnen daher mit der Vereidigung. Für Frau Christa Ammann rückt Frau Tabea Rai, Alternative Linke, nach. Ich bitte Frau Rai, nach vorne zu kommen. – Schon gemacht. Wir schreiten nun zur Vereidigung. Ich bitte alle anwesenden Personen im Saal und auf den Tribünen, sich zu erheben.

*Der Generalsekretär liest die Gelübdeformel in deutscher Sprache vor. /
Le secrétaire général du Grand Conseil lit la formule de promesse en allemand.*

Frau Tabea Rai legt das Gelübde ab. / Madame Tabea Rai fait la promesse.

Le président. Je vous souhaite, chère collègue députée, plein de succès dans votre activité parlementaire. (*Applaus / Applaudissements*)

Noch ein Hinweis, vielleicht haben Sie es schon gesehen: Wir haben einen neuen Weibel des Grossen Rates. Heute hat Herr Roger Schnyder seinen ersten Einsatz. Auch Ihnen, Herr Schnyder – où est-ce qu'il est ? –, wünschen wir einen guten Start. (*Applaus / Applaudissements*)

2022.RRGR.25

137 «Erklärung des Grossen Rates zur Ukraine»

137 « Déclaration du Grand Conseil sur l'Ukraine »

Le président. Nous allons commencer avec le programme. Nous avons tout d'abord une série de propositions d'amendement, Ordnungsanträge. Le premier que nous allons traiter est celui qui n'est pas contesté concernant une déclaration sur la guerre en Ukraine du Grand Conseil du canton de Berne.

Antrag Grosser Rat (Gullotti, Tramelan)

Geschäft 2022.RRGR.25: Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums: Erklärung des Grossen Rates zum Krieg in der Ukraine.

Proposition Grand Conseil (Gullotti, Tramelan)

Affaire 2022.RRGR.25 : point supplémentaire : déclaration du Grand conseil à propos de la guerre en Ukraine.

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Avant de lire cette déclaration en allemand et en français, je vous prie de saluer sur la tribune l'ambassadeur d'Ukraine en Suisse, Son Excellence Monsieur Artem Rybchenko.

*Die Mitglieder des Grossen Rates erheben sich zu einem stehenden Applaus. /
L'assemblée se lève pour applaudir.*

Le président. Je vous prie de rester debout s'il vous plaît, nous allons lire la déclaration concernant l'Ukraine.

«Im Namen der Mitglieder des Grossen Rates und der Berner Bevölkerung, möchte ich unsere tiefe Bestürzung über die Ereignisse zum Ausdruck bringen, die derzeit die Ukraine erschüttern und das politische Gleichgewicht in ganz Osteuropa destabilisieren. Wir alle hier lehnen es ab, dass politische Streitigkeiten zwischen souveränen Staaten mit Gewalt beigelegt werden. Wir sind bestürzt über die russische Militäroffensive in der Ukraine und fordern die Kriegsparteien zu einem sofortigen Waffenstillstand auf.

Streitigkeiten zwischen Staaten müssen unbedingt durch Dialog und unter vollständiger Einhaltung der Regeln des Völkerrechts beigelegt werden. Wir sind besorgt, dass die Werte der friedlichen Koexistenz der Völker, der Demokratie und der Menschenrechte, die seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa und der Welt gefördert wurden, in Frage gestellt werden.

Als Grossrätinnen und Grossräte des Kantons Bern drücken wir dem ukrainischen Volk unser tiefstes Mitgefühl aus. Wir versichern der politischen Führung und allen Verantwortlichen in Kiew und den anderen Konfliktherden in der Ukraine unsere Solidarität und wünschen ihnen Kraft, Weisheit und Mut für die anstehenden Entscheidungen und Massnahmen.

Unsere Gedanken sind auch bei den Tausenden von Russinnen und Russen, die diesen Krieg ablehnen und nicht die Möglichkeit haben, ihre Meinung frei zu äussern.

Wir danken der Berner Bevölkerung herzlich für ihre Solidarität mit den Opfern dieses Konflikts, für ihre Bereitschaft, den Opfern humanitäre Hilfe anzubieten, und für ihre Mobilisierung im Geist der guten Dienste, der unser Land kennzeichnet.»

« Au nom des membres du Grand Conseil et de la population bernoise, je tiens à exprimer notre profonde consternation face aux événements qui ébranlent actuellement l'Ukraine et déstabilisent l'équilibre politique de toute l'Europe de l'Est. Toutes et tous ici présents, nous récusons le recours à la violence pour régler les différends politiques entre États souverains. Nous sommes consternés par l'offensive militaire russe en Ukraine et demandons aux belligérants un cessez-le-feu immédiat.

Les différends entre États doivent impérativement se résoudre par le dialogue et dans le strict respect des règles du droit international. Nous sommes préoccupés par la remise en cause des valeurs de coexistence pacifique des peuples, de la démocratie et des droits humains promues en Europe et partout dans le monde depuis la fin de la Seconde Guerre mondiale.

En tant que député-e-s au Grand Conseil du canton de Berne, nous exprimons notre plus profonde sympathie au peuple ukrainien. Nous assurons les dirigeantes et dirigeants politiques et tous les responsables à Kiev et dans les autres zones de conflit en Ukraine de notre solidarité et leur souhaitons force, sagesse et courage pour prendre les décisions et les mesures qui s'imposent.

Nos pensées vont également aux milliers de Russes qui sont contre cette guerre et qui ne peuvent pas exprimer librement leur opinion.

Nos vifs remerciements vont également à la population bernoise pour sa solidarité avec les victimes de ce conflit, pour sa volonté d'offrir une aide humanitaire aux victimes et pour sa mobilisation en vertu de l'esprit que notre pays cultive, celui des bons offices. »

Wir werden jetzt eine Schweigeminute für alle Opfer dieses Konflikts einlegen.

*Die Mitglieder des Grossen Rates legen eine Schweigeminute ein. /
L'assemblée observe une minute de silence.*

Le président. Je vous remercie. (Kurzer Unterbruch / Courte interruption)

Ordnungsanträge / Motions d'ordre

Le président. Nous poursuivons à présent avec les autres propositions d'amendement : nous avons une proposition pour le point numéro 18 de l'ordre du jour déposée par le parti libéral-radical, la présidente de la CFor, Mme la députée Blum souhaiterait faire une courte déclaration.

Antrag FDP (Reinhard, Thun)

Geschäft 2021.BKD.18740: Das Geschäft ist erst im Rahmen der BKD, 2. Priorität, in der zweiten Sessionswoche zu behandeln.

Proposition PLR (Reinhard, Thun)

Affaire 2021.BKD.18740 : ne traiter ce point à l'ordre du jour qu'en deuxième priorité des affaires de l'INC, durant la deuxième semaine de session.

Christine Blum, Melchnau (SP), BiK-Präsidentin. Bei der Behandlung des Geschäfts «Zentrum Paul Klee, Instandsetzungsarbeiten 2022–2026. Verpflichtungskredit für die Ausführung» wurde die Frage der Kostentransparenz in der BiK intensiv diskutiert. Aufgrund offener Fragen haben wir kurz vor Sessionsbeginn noch ein Dokument mit Zahlen zur Finanzplanung bekommen. Dieses konnten wir bis jetzt nicht innerhalb der Kommission diskutieren. Für die Sessionssitzung von morgen ist dieses Geschäft traktandiert. Sehr ausführlich werden wir es allerdings nicht inhaltlich diskutieren können. Wenn es aber ein Anliegen der Fraktionen ist, auf die Resultate der morgigen Sitzung zu warten, dann macht dieser Ordnungsantrag Sinn.

Le président. Nous allons voter sur cette proposition d'amendement : les député-e-s qui acceptent la proposition du PLR votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.BKD.18740

Ordnungsantrag FDP
Motion d'ordre PLR

Annahme / Adoption

Ja / Oui	138
Nein / Non	2
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous l'avez acceptée.

Antrag Remund, Mittelhäusern (Grüne) / Dütschler, Hünibach (FDP) / Rüeegsegger, Riggisberg (SVP) / Bossard-Jenni, Oberburg (EVP) / Riem, Iffwil (Die Mitte)

Geschäft 2021.RRGR.296: Das Traktandum 89 soll separat behandelt werden.

Proposition Remund, Mittelhäusern (Les Verts) / Dütschler, Hünibach (PLR) / Rüeegsegger, Riggisberg (UDC) / Bossard-Jenni, Oberburg (PEV) / Riem, Iffwil (Le Centre)

Affaire 2021.RRGR.296 : le point 89 de l'ordre du jour doit être traité séparément.

Le président. Nous avons maintenant une dernière proposition d'amendement au point numéro 89 de l'ordre du jour. Il s'agit de demander que cette affaire ne soit pas traitée avec les autres pour laquelle il y a une gemeinsame Beratung. Les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.296

Ordnungsantrag Remund / Dütschler / Rüeegsegger / Bossard-Jenni / Riem
Motion d'ordre Remund / Dütschler / Rüeegsegger / Bossard-Jenni / Riem

Annahme / Adoption

Ja / Oui	139
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous l'avez acceptée à l'unanimité.

2022.RRGR.8

-
- 2 Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) (Grossrätliche Prüf- und Rechtsetzungsaufträge, insbesondere Offenlegung von Interessenbindungen, Motion 044-2020) (Änderung)**
 - 2 Règlement du Grand Conseil (RGC) (mandats d'examen et législatifs du Grand Conseil, en particulier la publication des liens d'intérêts, motion 044-2020) (Modification)**

Le président. Nous entrons à présent dans le vif du sujet : point numéro 2 de l'ordre du jour. Il s'agit d'un décret. C'est un rapport du Bureau du Grand Conseil au Grand Conseil, le débat est libre, le Bureau du Grand Conseil vous propose d'accepter cette révision. Je laisse tout d'abord la parole à M. le premier vice-président Martin Schlup.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Vizepräsident, Büro-Sprecher. Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) aufgrund der grossrätlichen Prüf- und Rechtsetzungsaufträge, insbesondere betreffend Angaben der Interessenbindungen: Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, diese Vorlage im Namen des Büros kurz vorzustellen. Die vorliegende kleine Geschäftsordnungsänderung ist nötig wegen verschiedenen vom Grossen Rat überwiesenen Prüf- und Rechtsetzungsaufträgen. Es geht um drei Themen.

Erstens hat der Grosse Rat in der Wintersession 2020 gewisse Teile der Motion 044-2020 zu den Interessenbindungen der Grossratsmitglieder überwiesen. Konkret besteht daher der verbindliche Auftrag, das Register der Interessenbindungen um zusätzliche, der Transparenz dienlichen Angaben zu erweitern. Auch soll dieses Register elektronisch in leicht zu bearbeitender Form zur Verfügung stehen. Die neu nötigen Informationen bei den Interessenbindungen sind gemäss Art. 16 GO die Angabe des Arbeitgebers, falls man angestellt ist, die Angabe, ob allenfalls eine Tätigkeit von Amtes wegen ausgeübt wird, z. B. im Auftrag einer Gemeinde, und ob es sich beim Mandat um ein Mandat handelt, das ehrenamtlich ist, oder ob es bezahlt ist. Übrigens ist es beim Bund eigentlich schon so: Die Mitglieder der Bundesversammlung haben ein solches Register, in dem sie auch die Arbeitneh-

mer angeben müssen und ob ein Mandat ehrenamtlich oder bezahlt ist, und bei allfälligen künftigen Auslegungsfragen könnte man dann auch noch schauen, wie es dort gemacht wird.

Zweitens wird mit der vorliegenden Geschäftsordnungsänderung vorgeschlagen, dass die FiKo die anderen Kommissionen beim Voranschlag (VA), beim Aufgaben- und Finanzplan (AFP) und bei der Investitionspriorisierung grundsätzlich zu konsultieren hat (Art. 36 Abs. 3a GO). Die Änderung geht auf den Vorschlag anderer Kommissionen zurück, die verschiedentlich einen besseren Einbezug durch die FiKo gewünscht haben. In der Praxis wurden die Sachbereichskommissionen zwar oft auch schon durch die FiKo konsultiert. Denkbar wäre aber auch künftig bei weiteren gesamtstaatlichen Finanzgeschäften, z. B. bei einem Sparpaket, dass sie auch konsultiert werden. Wichtig ist zu betonen, dass die Verantwortung und die Zuständigkeit für gesamtstaatliche Finanzgeschäfte auch mit der vorliegenden Änderung der GO weiterhin ganz klar bei der GO bleibt.

Drittens umfasst die Geschäftsordnungsänderung noch eine Präzisierung zum Thema nicht bestrittener Motionen oder Postulate. Sie wissen es selber: Wenn eine Motion oder ein Postulat nicht bestritten ist, dann gibt es auch keine Diskussion zu diesem Vorstoss. Jetzt ist es aber schon vorgekommen – nicht so oft, aber es ist doch ein paarmal vorgekommen –, dass etwas nicht bestritten und dann abgelehnt wurde. Das ist nicht ganz schön, aber es ist eben ab und zu so passiert. Daher wird mit dem neuen Absatz 5a vorgeschlagen, dass, wenn ein Vorstoss trotz Nichtbestreiten abgelehnt wird, auf Verlangen des Urhebers trotzdem noch eine Diskussion erfolgt. Zusätzlich gilt die Abstimmung in einem solchen Fall als aufgehoben, und die gültige Abstimmung erfolgt erst nach der verlangten Diskussion. So viel zur vorliegenden Geschäftsordnungsänderung. Das Büro beantragt Ihnen, die Vorlage so anzunehmen.

(Kurze Unterbrechung infolge eines technischen Problems. / Courte interruption suite à un problème technique.) Der Kommissionssprecher kann ja, glaube ich, etwas länger sprechen. Ich bin eigentlich fertig; ich komme nur noch zu den Anträgen. Wir haben ja hier einen Änderungsantrag der glp zu Art. 16 Abs. 1. Die glp beantragt, dass alle politischen Ämter anzugeben sind. So, wie es jetzt vorgesehen ist, wären es die *wichtigen* politischen Ämter, ausser dem Grossratsmandat. Nach geltendem Recht wären es nur die wichtigen politischen Ämter. Das Büro hat sich dazu aus Zeitgründen nicht äussern können. Das Grossratspräsidium ist aber der Meinung – wir haben es heute Morgen noch ganz kurz diskutiert –, dass es keine grossen Folgen hat, ob man es jetzt hier ändert, also ob es nur die wichtigen oder alle sind. Wir haben aber auch festgestellt, dass es eigentlich seit 1990 so gehandhabt wird, wie es jetzt drinsteht, und dass dies eigentlich noch nie Anlass zu Diskussionen gab. Deswegen ist unsere Meinung: Man kann es so lassen, wie es jetzt drinsteht.

Zum Antrag der FDP, Art. 5a (neu) abzulehnen, und zum Antrag der SVP, Art. 72 Abs. 5a zu streichen: Das Büro beantragt Ihnen aus den im Vortrag und den eingangs kurz erwähnten Gründen, die vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen und damit die Anträge der FDP und SVP abzulehnen. So, wie es jetzt mit der Geschäftsordnungsänderung vorgesehen ist, wäre es so, dass, wenn eine Diskussion verlangt wird, wenn es eben nicht bestritten war und nachher abgelehnt wird, der Antragsteller eine Diskussion verlangen kann. Dann wird nochmals diskutiert, dann wird nochmals darüber abgestimmt und dann ist diese Abstimmung rechtens. Dies dazu.

Le président. J'invite maintenant les groupes à s'inscrire et à commenter aussi les articles qui sont soumis à des propositions, s'il vous plaît. Le premier à s'exprimer, M. le député Gerber pour Le Centre.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Vorab danke ich Grossrat Martin Schlup für die guten Erläuterungen. Ich äussere mich eigentlich nur zu Art. 72: Ablehnung. Oder anders gesagt: Der Fall Vanoni war wirklich sehr, sehr unglücklich. Aufgrund dessen folgt die Mitte-Fraktion vollumfänglich dem Vorschlag des Büros und lehnt die drei Anträge ab.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Fraktionssprecher. Die glp-Fraktion begrüsst die vorliegende Revision unserer grossrätlichen Geschäftsordnung. Ich danke dem Ratsbüro und den Parlamentsdiensten für die Ausarbeitung. Wir stärken mit der Revision unter anderem die Transparenz

über unsere eigenen Interessenbindungen, wie dies ja in der Motion «Upgrade für das grossrätliche Interessenbindungsregister» (M 044-2020) gefordert wurde. Ich bin als Erstunterzeichner dieser Motion der Ansicht, dass dieser Vorstoss gut umgesetzt ist. Ich sehe nur noch in einem Punkt, den ich gleich vorstellen werde, Anpassungsbedarf.

Wie aus dem Vortrag zu entnehmen ist, hat diese Revision im Übrigen keine finanziellen Auswirkungen, das heisst: Mit den Neuerungen, die der Sprecher bereits bekanntgegeben hat, können wir ohne nennenswerten Mehraufwand die Transparenz stärken. Pro memoria: Es ist dann noch ein Punkt aus der eingangs erwähnten Motion offen, und zwar muss das Interessenbindungsregister noch in einer digital einfachen, elektronisch leicht verarbeitbaren Form zur Verfügung gestellt werden. Das ist im Moment noch nicht so. Es ist ein PDF. Aber es macht natürlich Sinn, dass man das Dateiformat erst anpasst, wenn wir dann die GO wirklich revidiert haben.

Jetzt zu unserem Änderungsantrag. Wir beantragen in Art. 16 Abs. 1 Bst. e, das Wort «wichtiger» zu streichen. In diesem Art. 16 hat es fünf Kategorien von Interessenbindungen, die man deklarieren muss, und der Bst. e benennt eine Kategorie als die Ausübung wichtiger politischer Ämter, ausgenommen das Grossratsmandat. Diese Formulierung finden wir aus den folgenden Gründen nicht optimal. Erstens suggeriert sie, dass es unwichtige politische Ämter gibt. Das ist unhaltbar. Wenn man es sich genau überlegt, ist es eigentlich ein Affront. Ausserdem ist die Abgrenzung zwischen der Kategorie «die Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes, des Kantons und von bernischen Gemeinden» und der Kategorie «die Ausübung wichtiger politischer Ämter» unklar. Denn sogar, wenn man ein politisches Amt als unwichtig anschaut – was, wie gesagt, etwas speziell ist –, müsste man es eigentlich immer noch bei «die Mitwirkung in Kommissionen und den anderen Organen des Bundes, des Kantons und von bernischen Gemeinden» deklarieren, weil die meisten – wenn nicht alle – politischen Ämter ja die Mitwirkung in Organen des Bundes, des Kantons und von bernischen Gemeinden beinhalten. Wenn man das Wort «wichtiger» streicht, lösen wir beide Probleme. Wir werfen nämlich erstens nicht mehr die Frage auf, welche politischen Ämter unwichtig sind, und es ist zudem eindeutig, unter welcher Kategorie die politischen Ämter aufgeführt werden müssen, nämlich unter der Kategorie e. Ich bitte Sie daher, diesem Antrag Folge zu leisten.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP-Fraktion stimmt den Anträgen des Büros des Grossen Rates zu Art. 16 und Art. 36 zu. Sie lehnt den Antrag der glp, den Kollege von Arx vorhin gerade dargelegt hat, ab. Dieser Antrag ist zwar sachlogisch, aber ich frage mich, ob wir uns nicht zu wichtig nehmen, wenn wir dann meinen, wir müssten wirklich alle Tätigkeiten hier aufführen. Ich frage mich nämlich: Wen interessiert dieses Register eigentlich, ausser uns selber?

Ich beschränke mich deshalb im Weiteren nur noch auf den Art. 72, in dem es ja um den Abs. 5a GO geht, der neu eingeführt werden soll, und dieser soll ja vorsehen, dass bei Motionen und Postulaten eine Diskussion stattfinden soll, wenn trotz Nichtbestreiten ein solcher Vorstoss abgelehnt wurde. Es soll also, damit wir dies richtig situieren, eine Diskussion über einen abgelehnten Vorstoss stattfinden. Jedes Ratsmitglied hat damit das Recht, auf sein Verlangen hin eine Diskussion in einer spezifischen Konstellation zu verlangen, um damit einen Ratsbeschluss aufzuheben und nach geführter Diskussion neu über diesen Vorstoss abstimmen zu lassen. Das ist rechtlich weder ein Rückkommen noch eine Wiedererwägung, sondern es ist eigentlich eine Lex Specialis – eine Lex Specialis für einen Fall, der nach meinem Wissen in dieser Legislatur ein einziges Mal aufgetreten ist. Wir fragen uns, ob wir für jeden einzelnen Fall, der auftreten kann, eine gesetzliche Regelung erlassen wollen. Die FDP-Fraktion stellt sich gegen solche Ansinnen und will einfache verständliche Gesetze haben. Hinzu kommt dann noch: Lesen Sie einmal diesen neuen Vorschlag. Ich brauchte dreimal, um diesen Text überhaupt zu verstehen. Deshalb lehnen wir von der FDP diesen Art. 72, diese Änderung ab, und die Anträge der FDP und der SVP nehmen wir an.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Inhaltlich komme ich nicht gross auf dieses Geschäft zu sprechen, weil der Kommissionssprecher oder der Grossratsbüro-Sprecher dies bereits gemacht hat. Daher kann ich es hier kurz machen. Wir haben dies im Ausschuss Prüfaufträge Parlamentsrecht

(PrüfPar) intensiv diskutiert. Wir haben es nachher auch im Büro diskutiert, also ist die inhaltliche Auseinandersetzung mit dieser Geschäftsordnungsänderung, glaube ich, klar.

Wie verhält sich jetzt die SP-JUSO-PSA-Fraktion? Beim Antrag der glp denken wir: Das kann man machen. Es ist immer ein bisschen eine Abwägungssache. Was ist wichtig und was ist nicht wichtig? Ich habe selber jeweils etwas Mühe mit der Frage: Was ist ein politisches Amt und was ist kein politisches Amt? Denn vieles, das ich in der Freizeit neben meinem Amt als Grossrat mache, ist politisch oder hat zumindest eine politische Komponente, und nicht für jedes Amt werde ich irgendwie gewählt. Dies zu dieser Interessensbekundung. Was wir als SP-JUSO-PSA- insgesamt wichtig finden, ist einfach diese Transparenz darüber, was man neben dem Grossratsmandat noch macht, und das wird jetzt da gemacht, indem man auch noch die beruflichen bzw. die Angestelltenverhältnisse etc. angeben muss. Das steht für uns im Zentrum, und wir werden klar dafür stimmen.

Jetzt zu den zwei Anträgen der FDP und der SVP. Man müsste ja noch darüber diskutieren: Was ist der Unterschied zwischen einer Ablehnung? Es ist ja eigentlich okay: Es ist ein neuer Artikel – Streichung. Es ist ein Artikel, der noch gar nicht drin ist. Ich weiss nicht, wie das genau geht. Es wäre wahrscheinlich auch ein Ablehnungsantrag. Das begreife ich nicht so recht. Wir haben diesen Artikel diskutiert, Christoph Zimmerli. Zumindest ich habe begriffen, worum es geht. Es ist einige wenige Male schon vorgekommen – diese unschöne Situation –, dass ein nicht bestrittenes Geschäft nachher abgelehnt wurde. Wir haben dieses Problem. Wir lösen dieses Problem auf eine pragmatische Art und Weise, und daher steht die SP-JUSO-PSA-Fraktion hinter diesem Vorschlag, der jetzt da gemacht wird. Ich denke, wenn man jetzt schon so weit ist und eine Lösung hat, wieso kann man diese nicht annehmen für ein anderes oder ein nächstes Mal, wenn es vorkommen sollte, damit man da nachher eine Lösung hat?

Ich denke – oder wir denken –, dass diese zwei Streichungs- oder Ablehnungsanträge abzulehnen sind. Wir nehmen den neuen Vorschlag des Büros des Grossen Rates aber im Umkehrschluss an. Danke, wenn Sie uns folgen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion hat diese Vorlage ebenfalls beraten und trägt diese auch in weiten Teilen mit. Das heisst: Dem ersten Punkt der Anpassung der GO, der Offenlegung der Interessenbindung, stimmen wir zu. Dem zweiten Punkt betreffend die FiKo stimmen wir mit einer Bemerkung zu. Und der dritte Punkt in Bezug auf die parlamentarischen Vorstösse, die nicht bestritten sind und in der Folge abgelehnt werden, ist in unserer Fraktion nicht auf Zustimmung gestossen.

Zur Ergänzung von Art. 36 Abs. 3a – die Bestimmungen zur FiKo – ergibt sich seitens der SVP-Fraktion, aber auch seitens der FiKo folgende Bemerkung zuhanden der Materialien für eine künftige Auslegung dieser neuen Bestimmung: Soweit die Konsultation, die da neu vorgeschlagen wird und vorgesehen ist, niederschwellig stattfindet, z. B. durch eine Aufforderung per E-Mail zwischen den Kommissionssekretariaten, oder auch die Rückmeldungen auf ähnlich einfache Weise erfolgen können, ist dagegen sicherlich nichts einzuwenden. Abgelehnt würden jedoch insbesondere weitergehende zusätzliche, gemeinsame Kommissionssitzungen oder gar Einigungskonferenzen. Dazu reicht schon die Zeit im VA-Prozess gar nicht, die im Herbst immer sehr eng bemessen ist zwischen dem Moment, in dem der Regierungsrat den AFP und den VA herausgibt, und dem Moment, in dem nachher die Beratung in der Wintersession stattfindet. Die FiKo ist aber gewillt, den Einbezug der Sachbereichskommissionen, wie er schon heute auf die bereits skizzierte, niederschwellige Art und Weise passiert, fortzuführen und den Aufwand für die Inanspruchnahme der Konsultation für alle Seiten so gering wie möglich zu gestalten.

Der Änderung bzw. der Ergänzung im Art. 72 betreffend die Wiederaufnahme der Diskussion und die Annullierung der vorab erfolgten Abstimmung bei einem nicht bestrittenen parlamentarischen Vorstoss und bei einer Ablehnung wider Erwarten können wir seitens der SVP-Fraktion nicht folgen. Dieser zusätzliche Abs. 5a wird von der Fraktion einstimmig abgelehnt. Für die Begründung kann ich mich weitgehend dem Sprecher der FDP-Fraktion anschliessen. Es war sicher nicht ein schöner Vorfall. Auf der anderen Seite war es ein Einzelfall, ein Ausrutscher, und wir sind der Auffassung, dass es nicht für all diese Einzelfälle immer gerade eine gesetzliche oder reglementarische Grundlage

braucht. Hingegen könnte sich die Fraktion eine Regelung vorstellen, wonach ein von der Regierung zur Annahme empfohlener Vorstoss, sofern dieser hier im Grossen Rat überhaupt nicht bestritten wird, ohne weitere Diskussion und Abstimmung als angenommen gelten würde. Ein analoges Verfahren kennt beispielsweise der Nationalrat. Weil dies möglicherweise aber jetzt nicht hier im Rahmen der GO diskutiert werden kann, sondern eventuell eine Änderung der Grossratsgesetzgebung erfordern würde, wäre die SVP-Fraktion bereit, einen neuen diesbezüglichen Prüfauftrag zu erteilen, indem beispielsweise eine entsprechende Motion eingereicht würde.

Zum Antrag der glp zu Art. 16 Abs. 1 Bst. e: Dieser findet in unserer Fraktion mehrheitliche Zustimmung, weil genau diese Unterscheidung zwischen wichtigen und weniger wichtigen politischen Ämtern in der Praxis tatsächlich schwer zu finden und zu definieren sein dürfte – im Wissen, dass dieser Text schon lange besteht und nicht zu weltbewegenden Problemen geführt hat. Aber immerhin haben wir das Gefühl, wenn jetzt dieser Vorschlag hier vorliegt, dient er einer Verbesserung, und wir stimmen diesem Antrag mehrheitlich zu.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. In der grünen Fraktion haben wir uns auch mit diesen drei Themen befasst und waren nicht überall gleicher Meinung.

Zur Präzisierung der Regeln für die Offenlegung von Interessenbindungen: Dort unterstützt die grüne Fraktion die Vorschläge. Sie können die Transparenz verbessern, und mit den zur Diskussion stehenden Verbesserungen kann Klarheit geschaffen werden. Und auf dieser Linie – um Klarheit zu schaffen –, unterstützen wir auch den Antrag von Casimir von Arx, dass politische Ämter deklariert werden sollen – und nicht nur wichtige politische Ämter. Dieser Antrag schafft Klarheit und verhindert, dass sich Grossratsmitglieder in Zukunft lange überlegen müssen, ob jetzt ihr politisches Amt wichtig ist oder nicht. Wer interessiert sich überhaupt für diese Interessenbindungen? Diese Frage hat Kollege Zimmerli aufgeworfen. Ich habe es erlebt, dass Leute an mich gelangt sind und bemängelt haben, dass gewisse Ratsmitglieder ihre Interessenbindungen nicht korrekt deklarieren. Das spielt offenbar in gewissen Diskussionen ausserhalb des Grossen Rates durchaus auch eine Rolle.

Zum zweiten Punkt, wonach die FiKo in der Regel die anderen ständigen Kommissionen konsultieren müssen soll: Diesem Punkt habe ich im vorberatenden Ausschuss – im Büro – zugestimmt, aber leider konnte ich die grosse Mehrheit meiner Fraktion nicht davon überzeugen. Die grosse Mehrheit lehnt diese Ergänzung ab, mit der Begründung, dass Sachbereichskommissionen heute schon aktiv werden und mit Mitberichten an die FiKo gelangen können. Und sie hat auch etwas Angst vor einem unnötigen administrativen Aufwand. Die Ablehnung der vorgeschlagenen Ergänzung bedeutet aber nicht, dass sich die FiKo um die Haltung der betroffenen Sachkommissionen foutieren soll, wenn diese sich mit Mitberichten zu Wort melden. Sie sollen wie bisher ernstgenommen werden. Dass das wichtig ist, haben wir ja auch im Rahmen der Investitionspriorisierung gemerkt.

Das dritte Thema: die Präzisierung für den Fall, dass Vorstösse im Rat zuerst als unbestritten bezeichnet werden, dann aber ohne jede Diskussion abgelehnt werden. Die Präzisierung geht auf einen Vorfall im März 2019 zurück, als ein Postulat durch die Regierung befürwortet, im Rat nicht bestritten und dann knapp abgelehnt wurde, wobei vier Fraktionen geschlossen dagegen stimmten, ohne vorher ein Wort der Begründung gesagt zu haben. Weil dieses Postulat nicht bestritten wurde, gab es keine Diskussion, und ein Rückkommensantrag wurde auch nicht zugelassen. Seither hat sich der Rat zweimal für die Prüfung einer neuen Regelung für diese Situation ausgesprochen und wollte damit erreichen, dass es nicht mehr zu einem solchen unfairen Entscheid kommen kann. Auch der Vorschlag, den Daniel Bichsel vorhin zur Sprache gebracht hat, stand im Rahmen dieser verschiedenen Prüfungen zur Diskussion, aber hat eigentlich keinen Anklang gefunden. Und ich möchte noch betonen: Es geht nicht um dieses Postulat von mir (M 213-2018). Ich wurde nach der Ablehnung dieses Postulats mit Wein, Honig und anderen Sachen aus dem Rat über diese Ablehnung hinweggetröstet. Es geht darum, dass es eine Lücke im Parlamentsrecht gibt und dass jetzt ein sehr guter Vorschlag dazu auf dem Tisch liegt, wie man diese Lücke schliessen kann. Was gewinnen wir, wenn wir die Streichungsanträge der FDP- und der SVP-Fraktion ablehnen? Nichts. Aber wenn wir diese neue Regelung annehmen, dann haben wir die Sicherheit, dass eine sofortige Korrektur möglich ist, falls es wieder einmal dazu kommen sollte. Ich gehe sogar davon aus, dass bei der Annahme dieser Ergän-

zung eine präventive Wirkung eintreten wird, weil dann klar ist, dass man keine solchen Spiele mehr spielen kann, ohne dass eine Korrektur möglich ist. Die grüne Fraktion unterstützt diese Ergänzung einstimmig. Ich bitte Sie auch um Zustimmung.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Auch die EVP-Fraktion wird diesen Änderungen im Wesentlichen zustimmen und bedankt sich für die Ausarbeitung der Anpassungen.

Zu den Anträgen; Art. 16 von Casimir von Arx: Diesem wird die EVP-Fraktion zustimmen. Es macht durchaus Sinn, dass man dies so formuliert und dass dieses «wichtiger» weggommt, denn – es wurde schon gesagt –: Wer entscheidet sonst, was jetzt wichtig ist oder was nicht wichtig ist?

Hingegen wird die EVP-Fraktion den beiden Anträgen, die wir zum Art. 72 haben, nicht folgen. Jetzt haben wir einen gut formulierten Text und wir sparen gar nichts, wenn wir diesen jetzt nicht in diese Ordnung hineinschreiben, denn grundsätzlich wollen wir ja eine solche ausserordentliche Situation regeln können. Daher bitte ich Sie, dem entsprechenden Text so, wie er jetzt vorliegt, zuzustimmen.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 16 Abs. 1 Bst. a / Art. 16, al. 1, lit. a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 16 Abs. 1 Bst. e / Art. 16, al. 1, lit. e

Antrag Büro des Grossen Rates (Schlup, Schüpfen)

die Ausübung wichtiger politischer Ämter, ausgenommen das Grossratsmandat.

Proposition Bureau du Grand Conseil (Schlup, Schüpfen)

les fonctions politiques importantes qu'il exerce, outre son mandat au Grand Conseil.

Antrag glp (von Arx, Schliern b. Köniz)

die Ausübung ~~wichtiger~~ politischer Ämter, ausgenommen das Grossratsmandat.

Proposition pvl (von Arx, Schliern b. Köniz)

les fonctions politiques ~~importantes~~ qu'il exerce, outre son mandat au Grand Conseil.

Le président. Les député-e-s qui acceptent la proposition du Bureau votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition du groupe vert'libéral votent non.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.8: Art. 16 Abs. 1 Bst. e / art. 16, al. 1, lit. e

Antrag Büros des Grossen Rates (Ja), Antrag glp (Nein)

Proposition Bureau du Grand Conseil (oui), proposition pvl (non)

Annahme Antrag Büro des Grossen Rates /**Adoption proposition Bureau du Grand Conseil**

Ja / Oui 76

Nein / Non 57

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté la proposition du Bureau.

Nous allons ancrer maintenant cette proposition dans le décret : les député-e-s qui acceptent de l'ancrer dans le décret votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.8: Art. 16 Abs. 1 Bst. e / art. 16, al. 1, lit. e

Antrag Büro des Grossen Rates

Proposition Bureau du Grand Conseil

Annahme / Adoption

Ja / Oui 135

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté d'ancrer la proposition du Bureau dans le décret.

Art. 16 Abs. 1a (neu) / Art. 1, al. 1a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 36 Abs. 3a (neu) / Art. 36, al. 3a (nouveau)

Le président. Contesté ? – C'est contesté, donc, nous allons voter sur cet art. 36, al. 3a (nouveau) : les député-e-s qui acceptent de l'ancrer dans le décret comme tel votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.8: Art. 36 Abs. 3a (neu) / art. 36, al. 3a (nouveau)

Annahme / Adoption

Ja / Oui	128
Nein / Non	9
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté d'ancrer l'art. 36 al. 3a (nouveau) dans le décret.

Art. 72 Abs. 5a (neu) / Art. 72, al. 5a (nouveau)

Antrag Büro des Grossen Rates (Schlup, Schüpfer)

Eine Diskussion findet auf Verlangen der Urheberin oder des Urhebers zudem statt, wenn trotz Nichtbestreitens eine Motion oder ein Postulat abgelehnt worden ist. In diesem Fall gilt diese Abstimmung überdies als aufgehoben.

Proposition Bureau du Grand Conseil (Schlup, Schüpfer)

La discussion est ouverte sur demande de l'auteur ou de l'auteure, si la motion ou le postulat est rejeté sans être combattu. Dans ce cas, le vote est aussi considéré comme annulé.

Antrag FDP (Zimmerli, Bern / Reinhard, Thun)

Ablehnung

Proposition PLR (Zimmerli, Berne / Reinhard, Thun)

Rejet

Antrag SVP (Bichsel, Zollikofen)

Streichung

Proposition UDC (Bichsel, Zollikofen)

Biffer

Le président. Nous votons à présent sur l'art. 72, al. 5a (nouveau). Nous avons une proposition du Bureau qui s'oppose à une proposition du PLR et de l'UDC : les député-e-s qui acceptent la proposition du Bureau votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition du PLR et de l'UDC votent non.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.8: Art. 72 Abs. 5a (neu) / art. 72, al. 5a (nouveau)

Antrag Büro des Grossen Rates (Ja), Anträge FDP und SVP (Nein)

Proposition Bureau du Grand Conseil (oui), propositions PLR et UDC (non)

Annahme Antrag Büro des Grossen Rates /**Adoption proposition Bureau du Grand Conseil**

Ja / Oui 80

Nein / Non 57

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté la proposition du Bureau.

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebungen) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous passons donc au vote final si la parole n'est plus demandée : les député-e-s qui acceptent ce décret avec les modifications votées votent oui, celles et ceux qui rejettent ce décret votent non.

Schlussabstimmung / Vote final

2022.RRGR.8

Annahme / Adoption

Ja / Oui 138

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté le décret avec les modifications proposées à l'unanimité.

Avant de poursuivre le programme, j'aimerais féliciter M. le député Fritz Ruchti qui a son anniversaire aujourd'hui. (*Applaus / Applaudissements*)

2019.STA.544

3 Gesetz über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz; IG) (Änderung)**3 Loi sur l'information du public (Loi sur l'information ; LIn) (Modification)***1. Lesung / 1^{re} lecture*

Le président. Je salue l'arrivée de M. le chancelier d'Etat Christoph Auer. Je lui souhaite la bienvenue pour le traitement du point numéro 3 de l'ordre du jour. Il s'agit de la loi sur l'information du public (Loi sur l'information, LIn). Le débat est libre, nous sommes en première lecture.

Nous avons une représentante de la majorité de la commission qui est Mme la députée Aebischer et un représentant de la minorité de la commission qui est M. le député Aebi.

Est-ce que l'entrée en matière est contestée ? – Ce n'est pas contesté, donc, je laisse d'abord la parole à Mme la députée Aebischer.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Sprecherin SAK-Mehrheit. Vorab möchte ich mich auch gerade kurz für die Ausarbeitung dieses Gesetzes und die Beantwortung der Fragen bei uns in der Kommission bedanken. Das aktuelle Informationsgesetz (IG) ist am 1. Januar 1995 in Kraft getreten. Ich beispielsweise war damals erst 4-jährig, und einige hier in diesem Saal waren noch nicht einmal geboren. Niemand von uns hatte damals ein Smartphone in der Tasche oder über andere Wege ständigen Zugriff auf die neuesten Informationen. Wir alle sind uns sicher einig: Seit 1995 ist einiges passiert, und gerade im Bereich der Information und Informationsbeschaffung sind es andere Bedürfnisse und Möglichkeiten, die heute gelten, als dies damals der Fall war. Eine Änderung dieses Gesetzes ist aus Sicht der Kommission also absolut angebracht. Die Änderung dieses Gesetzes geht aber nicht auf das zumindest für ein Gesetz relativ hohe Alter zurück, sondern ist aufgrund von Vorstössen aus dem Jahr 2017 zustande gekommen. Das war damals, als Tamedia bekanntgab, dass es für den «Bund» und die «Berner Zeitung (BZ)» keine Vollredaktion in Bern mehr geben wird.

Das bisherige Gesetz hat als zentralen Grundsatz das Öffentlichkeitsprinzip. Es ist alles öffentlich, solange es nicht geheim ist. So habe ich es gelernt. Dieser Grundsatz soll gleichbleiben. Durch die zunehmende Digitalisierung hat sich aber die Kommunikation zwischen Behörden und Bevölkerung sowie die Aufgaben, welche die Medien wahrnehmen, verändert, und dem soll hier nun Rechnung getragen werden. Nebst verschiedenen redaktionellen Anpassungen hat das Gesetz zwei neue Bereiche. Man hat es, wie erwähnt, an die heutigen Gegebenheiten angepasst. Das Internet z. B. wurde in der Fassung von 1995 noch nicht einmal erwähnt.

Die grösste Änderung und auch der Grund für den neuen Namen dieses Gesetzes ist aber die Medienförderung. Auf den Bereich der Medienförderung möchte ich trotz des durch die Kommission eingereichten Rückweisungsantrags kurz eingehen. Mit der jetzigen Vorlage ist eine indirekte Medienförderung vorgesehen. Die Ausnahme zur direkten Förderung besteht bereits heute gemäss heutigem Recht für die französischsprachigen Radiomedien, und das ist auch weiterhin so vorgesehen. Ein weiterer Punkt der geplanten Förderungen betrifft die Medienkompetenz von Jugendlichen. Jugendliche sollen die Demokratie erkennen und einschätzen können, wo die Unterschiede zwischen redaktionellen Beiträgen und einem Social-Media-Post sind. Diese Kompetenz soll mit staatlichen Geldern gefördert werden. Weiter: die politische Bildung. Es braucht eine ausgewogene und gute Information der Bürgerinnen und Bürger, damit sich die Bevölkerung aktiv in den politischen Prozess einbringen kann und an Abstimmungen teilnimmt. Hier ist beispielsweise die Rede von der Unterstützung des Politforums oder auch von anderen Massnahmen. In der Kommission haben wir es etwas bedauert, dass noch nicht klar ist, wie die konkrete Förderung dann aussehen wird, und wir finden es schade, dass der Gesetzestext einigermaßen schwammig daherkommt.

Es ist klar, dass die Medienförderung stattfinden soll, und die Medienvielfalt ist uns wichtig. Dem wollen wir Rechnung tragen, und weil es ein solch komplexes Thema ist, hat die Kommission heute Mor-

gen diesen Rückweisungsantrag noch eingereicht. Auf diesen komme ich aber dann gerne später noch kurz zu sprechen. Die Kommission begrüsst dieses Gesetz und würde es begrüßen, wenn Sie unserem Rückweisungsantrag auch zustimmen.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Sprecher SAK-Minderheit. Es ist gerade eine etwas spezielle Situation jetzt. In diesem Minderheitsantrag ist eigentlich gleichzeitig auch der Antrag der Kommission auf einen Rückzug enthalten, aber ich nehme gerne kurz Stellung aus der Sicht der Minderheit. Wir sind überzeugt, dass wir bei diesem Gesetz eine Revision durchführen müssen. Wenn Sie sich an 1992 zurückerinnern und daran, wie es damals war und wie sich die Medien und die Bedürfnisse nach Informationen verändert haben: Das ist gewaltig. Wir sind heute an einem Zeitpunkt, zu dem wir von einem sogenannten Online-First-Prinzip sprechen und der Print eigentlich noch – ich sage nicht gerade ein Abfallprodukt ist, aber – ein Produkt ist, in dem man gerne auch vertiefte Informationen lesen möchte.

Die Pièce de Résistance dieses Gesetzes ist ganz sicher der Art. 34. Ich habe ja dazu auch einen Antrag gestellt. Wir haben nach dem 13. Februar 2022 eine etwas andere Ausgangslage im Bereich der Medienförderung. Das hat dazu geführt, dass wir auch Überlegungen dazu gemacht haben: Ja, was macht denn Sinn im Kanton Bern, der von Tamedia dominiert ist? Was macht denn Sinn? Welche Förderungsmassnahmen braucht es, um eine gewisse Medienvielfalt in diesem Kanton erhalten zu können?

Der Artikel, wie wir ihn in der Kommission formuliert haben, ist in der Tat relativ offen formuliert. Ich will nicht gerade schwammig sagen, aber er beinhaltet eine sehr offene Formulierung, und wir haben immer von der Unterstützung von Keystone-SDA gesprochen. Vielleicht für diejenigen, die sich nicht mit den Medien auseinandersetzen: Keystone-SDA ist eine Informationsplattform und wird vom Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) mit etwas mehr als 1 Mio. Franken finanziert. Gleichzeitig sind die Zeitungen dort Abonnenten und zahlen für Leistungen von Keystone-SDA, und wenn wir jetzt Keystone-SDA mit Geld subventionieren würden, würde dies dazu führen, dass wir ganz sicher etwas mehr Informationen hätten. Diese Informationen würden vor allem den ganz grossen Blättern – wie wieder jenen von Tamedia – nützen, weil sie nämlich Teile ihrer Redaktionen zurückfahren könnten, weil sie sowieso nicht mehr auf der Oberfläche liegen. Wir sind der Meinung, dass eine Medienförderung und Medienvielfalt in diesem Sinn Sinn macht, dass wir regionale Medien direkt oder indirekt – vor allem indirekt – fördern würden. Die Diskussionen, die wir geführt haben, führen dazu, dass wir jetzt diesen Rückweisungsantrag gemacht haben, und wir hoffen, dass Sie diesem zustimmen. Dann würde sich die Diskussion wieder in die Kommission verlagern. Ich denke, eine Diskussion in diesem Plenum macht in diesem Sinn keinen Sinn.

Vielleicht eine Bemerkung zu den drei Vorstössen – diese mache ich nachher, wenn es dann darum geht, den Rückweisungsantrag tatsächlich zu diskutieren, aber auf die einzelnen Punkte möchte ich in diesem Sinn jetzt nicht eingehen. Wir schauen es dann an, wenn wir beim Art. 34 angelangt sind.

Le président. La parole est aux groupes si cela est souhaité dans ce débat de principe. – Le premier inscrit est le groupe PLR par la voix de M. le député Grivel.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR), porte-parole de groupe. La loi sur l'information du public en vigueur date de 1993 et elle a déjà 29 ans. Il est tout à fait logique, donc, que l'on doive la modifier, la compléter, la moderniser. Le développement des technologies modernes de l'information, de la communication et la numérisation croissante ont modifié le paysage médiatique. L'Etat doit s'adapter afin de remplir sa mission d'information des organes publics et de pouvoir communiquer activement avec sa population.

De plus, le rôle et la mission des médias ont aussi changé : aujourd'hui, on choisit, on priorise, on traite et on commente le ruban des informations qui défile sur les écrans en salle de rédaction. L'Internet fait partie du monde de l'information et est devenu incontournable au point qu'il exerce une pression énorme sur les médias dits traditionnels.

Ne parlons pas des réseaux sociaux et de toutes ces plateformes qui distillent leurs prises de position, leurs avis, leurs commentaires au milieu d'une jungle de *fake news*, au point que parfois on ne sait même plus qui croire. Dès lors, une baisse de la diversité de l'offre d'information se fait de plus en plus sentir. La qualité diminue, surtout au sujet des objets régionaux cantonaux. On n'a plus le temps de s'en occuper, on perd les moyens de couvrir ces événements et on manque d'informations pertinentes, critiques et analytiques.

Conséquence : la population n'est plus informée correctement et ne peut plus se forger une opinion sur les sujets politiques régionaux cantonaux. Notre démocratie s'essouffle et le citoyen perd ses droits démocratiques lors des votations en boudant l'événement – vous le voyez par les taux de participation, souvent médiocre, lors de tels événements. Il en résulte un désintéressement, voire un mécontentement qui conduit la population à manifester dans la rue afin de dicter, croit-elle, à la politique ce qu'elle doit faire. Les exemples sont nombreux.

La révision est nécessaire. Elle vise à adapter les dispositions relatives à l'activité d'information des autorités, en tenant compte des avancées technologiques et de l'existence d'Internet. La loi doit entériner les exigences quant à l'accessibilité et l'intelligibilité de l'information diffusée par les autorités pour sa population. Pour le citoyen, recevoir, consulter et télécharger les documents et informations officiels est aujourd'hui une évidence. Ces dix dernières années, Internet, les moyens de communication mobile et les réseaux sociaux ont révolutionné la communication. Avec la loi sur l'administration numérique (LAN) que nous allons aborder au point 6 de l'ordre du jour aujourd'hui, en deuxième lecture, le canton s'apprête à se lancer dans un processus de numérisation : la primauté numérique.

La loi doit aussi englober l'aide aux médias. Il faut définir les bases légales pour l'aide financière que le canton pourra, à l'avenir, accorder aux médias. Et là, chers collègues, le canton de Berne pourra jouer un rôle primordial en organisant cette aide – et pas n'importe quelle aide : une aide unilatérale, solidaire qui verra les médias officiels se trouver à l'égal des journaux gratuits que l'on oublie toujours. C'est la raison pour laquelle le PLR soutiendra le renvoi de l'art. 34a et 34m à la CIRE afin de faire respecter ce vœu qui ne doit pas rester pieux.

Nous ne voulons pas un financement unilatéral pour Tamedia. Le soutien à l'ATS Berne et Bienne ne suffira pas. Les journaux gratuits fournissent, dans nos régions, une presse de qualité et s'occupent souvent de problématiques locales que personne d'autre ne relève ou analyse. Les journaux gratuits touchent souvent plus de lecteurs et de lectrices que les journaux par abonnement. Dans ma région, par exemple, c'est le « Biel Bienne » qui tient ce rôle si important. Les journaux et magazines gratuits ainsi que les portails web gratuits doivent donc être pris en compte.

Dans notre canton bilingue, l'aide aux médias francophones retient particulièrement toute mon attention. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* On fera appel aux dispositions légales actuelles de la législation sur le statut particulier aux art. 63 et 64 de la loi sur le statut particulier (LStP). De plus, je relève comme ancien enseignant d'histoire l'idée de promouvoir et soutenir l'éducation civique et plus particulièrement le renforcement de la formation dans ce domaine. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Pour conclure, pour toutes ces bonnes raisons – et j'en avais encore d'autres – le groupe du PLR soutient l'adoption du projet de loi sur l'information et l'aide aux médias. Il soutient le renvoi de l'art. 34 à la commission CIRE.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Das aktuelle IG stammt aus dem Jahr 1995, wir haben es gehört. In den letzten 27 Jahren hat sich punkto Information und Kommunikation einiges getan. Zu erwähnen sind die zunehmende Bedeutung des Internets und der sozialen Medien sowie die fortschreitende Digitalisierung. Für die Behörden wurde alles anspruchsvoller. Es geht nicht nur um reine Information, sondern um das Interagieren und um das direkte Kommunizieren zwischen dem Staat und den Bürgerinnen und Bürgern. Die EVP begrüsst deshalb die vorliegende Revision, namentlich die Anpassung der Vorschriften zur behördlichen Informationstätigkeit an die technischen Entwicklungen sowie die Bestrebungen zur besseren Zugänglichkeit und Verständlichkeit behördlicher Informationen, gerade auch für Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Die EVP steht aber auch voll und ganz hinter dem Kernpunkt der Revision: der Schaffung eines rechtlichen Rahmens für die Medienförderung mit dem Ziel, eine qualitativ hochstehende und vielfältige Berichterstattung im Kanton Bern zu erhalten. Wir wissen es alle: Die Medienlandschaft befindet sich im Umbruch. Vor allem abonnierte Zeitungen stehen wirtschaftlich stark unter Druck. Wegen der Konkurrenz von Gratisangeboten im Internet kämpfen sie mit einem gleichzeitigen Rückgang der Leserschaft und der Werbeeinnahmen. Die Werbegelder fließen mehr und mehr zu Tech-Giganten wie Facebook und Google ab. Die fehlenden finanziellen Mittel führen dazu, dass Verlage Lokal- und Regionalzeitungen zusammenlegen, die Regionalredaktionen ausdünnen oder sogar Zeitungstitel ganz einstellen. Die Schwächung der Medien trifft besonders die kantonale, regionale und lokale Berichterstattung empfindlich und wirkt sich auch negativ auf die direkte Demokratie aus. Denn ein qualitativ hochwertiger und vielfältiger Journalismus ist unabdingbar, damit sich die Bürgerinnen und Bürger unabhängig von der behördlichen Sicht eine freie Meinung bilden und sich so besser am politischen Prozess beteiligen können. Nicht zuletzt nehmen die Medien als sogenannte vierte Gewalt eine wichtige Rolle zur Kontrolle des staatlichen Handelns wahr. Aufgrund der wesentlichen Bedeutung der Medien für das gute Funktionieren unserer Demokratie erachten wir deshalb eine staatliche Förderung als legitim.

Wir finden es auch sinnvoll, dass die möglichen Massnahmen und Instrumente zur Medienförderung im IG sehr offen formuliert sind. Damit wird eine gute Basis für die Situation und sachgerechte Unterstützung geschaffen. Die EVP steht aber auch hinter dem Grundsatz, dass die kantonale Medienförderung im deutschsprachigen Kantonsteil grundsätzlich indirekt erfolgen soll, und zwar intermediär zwischen dem Kanton und den im Medienbereich tätigen Institutionen. Die EVP wäre aber auch ganz klar für eine direkte Förderung zu haben; dies auch, weil sich mit der Ablehnung des Bundesgesetzes über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien die Ausgangslage verändert hat. Der Kanton steht jetzt noch mehr in der Verantwortung. In diesem Sinn unterstützen wir auch den Vorschlag der SAK, diesen ganzen Artikel in die Kommission zurückzunehmen und noch einmal zu beraten. Apropos direkte Medienförderung: Die EVP findet es wichtig, dass im französischen Landesteil zur Sicherstellung der medialen Grundversorgung die bereits bestehenden direkten Fördermöglichkeiten für die französischsprachigen Radios auch auf die Printmedien ausgedehnt werden. Es ist noch nötiger, dass wir gerade im französischen Gebiet Medien haben, die über lokale, regionale und kantonale Themen berichten können.

Die direkte Demokratie ist eine anspruchsvolle Staatsform. Für das gute Funktionieren unseres Staatswesens braucht es nicht nur eine fundierte Berichterstattung durch unabhängige Medien. Es braucht bei den Bürgerinnen und Bürgern auch ein gewisses Basiswissen über die politischen Institutionen und Verfahren. Daher unterstützen wir natürlich auch die Förderung der Medienkompetenz und der politischen Bildung. Die Schaffung eines rechtlichen Rahmens für Förderung in den Bereichen Medienförderung, Medienkompetenz und politische Bildung ist von zentraler Bedeutung. Aber damit allein ist es noch nicht gemacht; inwiefern diese Fördermassnahmen wirklich auch eine Wirkung entfalten können, wird sich noch zeigen. Die entsprechenden Mittel müssen erst noch im Budget eingestellt und auch effizient und wirksam eingesetzt werden. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. Dabei kommt es zu einem kurzen Unterbruch der Audioübertragung. / Le président demande à l'orateur de conclure. Une brève interruption de la retransmission audio se produit à ce moment-là.)* ... auf dieses Gesetz.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Ich nehme jetzt mal einen Anlauf. Ich habe zwar nicht das Gefühl, dass die Aufmerksamkeit wahnsinnig gross ist. Wahrscheinlich sind die meisten noch nicht richtig in der Session angekommen. Aber ich kommentiere gleichwohl im Namen der Grünen dieses Eintreten.

Das bestehende oder das vorliegende IG war, wie wir von der Kommissionssprecherin gehört haben, damals ein Quantensprung, weil es eben dem Öffentlichkeitsprinzip eine Grundlage bot. Es war also – etwas zugespitzt – die Abkehr von der Geheimniskrämerei hin zur Transparenz. Die Information der Bevölkerung läuft heute sicher ganz anders als damals, als man dieses Gesetz eingeführt hat, schon nur wegen der riesigen Entwicklung – ja, ich würde sogar sagen: dieser Revolution –, die uns das

Internet, digitale Informationswege und Social Media gebracht haben. Hier schafft dieses Gesetz eine revidierte und aktualisierte Grundlage.

Ein grosser Schritt, wenn vielleicht auch nicht gerade ein Quantensprung, wäre auch mit dem Gesetzesteil und den Artikeln zur Medienförderung möglich. Wie gross dieser Schritt tatsächlich sein wird, wird aber nicht nur davon abhängen, welche Werkzeuge zur Medienförderung wir in dieses Gesetz hineinschreiben werden. Wesentlich wird auch sein, dass tatsächlich Mittel zur Verfügung stehen. Diese regelt aber nicht das Gesetz, sondern allenfalls dann die Verordnung dazu. Es muss an dieser Stelle gesagt sein: Die Summen, die im Vorfeld zirkulierten – eine halbe Million, vielleicht eindreiviertel Millionen Franken –, werden für eine wirksame Medienförderung nicht viel nützen. Aus diesem Grund überlegen sich die Grünen, eine Finanzmotion zu deponieren, damit man dann auch die nötigen Mittel sichern kann.

Ich kann mir eine weitere kritische Bemerkung nicht verklemmen. Das Gesetz zur Information der Bevölkerung mit dem Teil Medienförderung zu ergänzen, ist sinnvoll, und wir stehen voll dahinter. Aber wenn man dann schaut, auf welche Art und mit welchem Charakter diese Medienförderung passieren soll, komme ich nicht ganz umhin, den Eindruck zu haben, es sei ein bisschen eine Förderung des Verlautbarungsjournalismus. Der durchaus sinnvolle und ehrenwerte Ansatz, dass man via Medienförderung die Information der Bevölkerung verbessern will, damit sie auch besser demokratisch mitwirken kann und wir so unsere direkte Demokratie stärken können: Dagegen ist sicher nichts zu sagen. Wichtig ist aber auch – wie mein Vorredner gesagt hat –, die Funktion der Medien als vierte Gewalt zu sichern – also jene Personen, die da oben sind, ... (*Der Redner blickt zur Medientribüne. / L'orateur regarde vers la tribune des médias.*) ... die auch uns gegenüber sind, die der Exekutive und der Judikative gegenüber sind und uns kontrollieren in diesem Staat. Auch bei dieser Funktion ist zentral, dass sie gefördert werden kann. Das muss daher auch noch in diesen Zweckartikel hineinkommen. Wir haben deshalb einen entsprechenden Antrag gestellt, auf den wir nachher in der Detailberatung zurückkommen.

In einer Gesamtwürdigung heissen wir aber diese Gesetzesrevision gut. Wir unterstützen dieses Revisionspaket, werden aber sicher bei einzelnen Punkten auch noch etwas differenziert argumentieren, insbesondere wenn es um die Frage der direkten oder indirekten Medienförderung geht – dies aber eben dann in der Detailberatung. In diesem Sinn sind wir gespannt auf die weitere Debatte und werden uns dann entsprechend wieder bei den verschiedenen Artikeln melden.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Für die Mitte-Fraktion ist es notwendig, dass das geltende IG von 1993 überarbeitet wird. Es ist aus einer Zeit – wie wir vorher alle gehört haben –, in der das Internet und die sozialen Medien für die Information der Bevölkerung und für den Meinungsbildungsprozess noch keine wesentliche Rolle spielten. Mit der Revision wird diese veränderte Informations- und Kommunikationstätigkeit der Behörden gesetzlich abgebildet. Gleichzeitig wird die Voraussetzung für eine stärkere Medienförderung geschaffen. Das IG wird zum Gesetz über die Information und Medienförderung, was die Mitte begrüsst. Wir unterstützen dieses revidierte Gesetz über die Information und Medienförderung so, wie es uns der Regierungsrat beantragt.

Zu den Artikeln, zu denen Anträge gestellt wurden: Auf die Art. 34a bis 34m kommen wir ja später noch zurück, aber dort ist die Mitte klar der Meinung, dass man sie zurück an die Kommission zur Beratung gibt.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), porte-parole de groupe. Depuis l'introduction de la loi sur l'information du public, comme nous l'avons dit, en 1993, les technologies de l'information et de la communication ont beaucoup évolué. Les attentes du public dans ce domaine ont aussi changé, chacun trouvant naturel de pouvoir trouver et télécharger facilement les documents des pouvoirs publics qui l'intéressent. Ces évolutions ont un impact sur le rôle et l'importance des médias rédactionnels pour informer la population. La révision de la loi adapte donc les dispositions régissant l'activité d'information des autorités ou les avancées technologiques. Elle inscrit, en outre, dans la loi différentes exigences concernant l'accessibilité et l'intelligibilité des informations officielles pour les personnes présentant des besoins particuliers.

La révision crée également la base légale nécessaire pour que le canton puisse accorder une aide financière directe et indirecte aux médias. En raison de son caractère indirect, cette aide ne compromet pas l'indépendance des médias et cet aspect importe particulièrement à notre groupe.

Notre groupe soutient le principe de soutien indirect. Toutefois, nous ne voulons pas fermer la porte à une marge de manœuvre possible des autorités pour soutenir à titre exceptionnel des médias, soutien qui se justifierait selon la proposition de l'art. 34b, al. 2 de la majorité.

Pour les francophones, il s'entend qu'il faut aussi étendre les dispositions figurant dans la législation sur le statut particulier afin de soutenir les médias francophones d'une manière directe. La révision crée les conditions pour que ces aides ne soient pas limitées aux radios et nous le saluons. Le but est de pérenniser la couverture de l'actualité et de la vie locale sur ce marché géographiquement restreint.

Nous saluons également la possibilité d'aide aux médias d'une manière financière indirecte rendue possible à travers les institutions, comme à l'art. 34c. Le soutien indirect aux médias prévu par des contributions à Keystone et ATS contribue à la diversité des médias dans le canton de Berne. Keystone et ATS apportent une valeur ajoutée aux journaux régionaux, comme je peux personnellement le constater à la lecture régulière du « Journal du Jura ». Mais ces mesures requièrent aussi des ressources financières supplémentaires qui ne sont actuellement pas budgétées et notre groupe attend que le canton prévienne ce financement, sinon cette loi ne serait que du papier.

Le projet de loi a donc été accueilli favorablement au sein du groupe PS-JS-PSA et nous soutenons l'entrée en matière. Par rapport au retour en commission, une majorité de notre groupe rejette ce retour en commission. En effet, nous soutenons que l'art. 34, tel qu'il nous est présenté, est juste et cohérent en lien avec la consultation et les discussions au sein de la commission. Les journaux gratuits ont leur place dans les médias et nous ne le contestons pas. Le soutien aux journaux gratuits n'est toutefois pas exclu dans l'art. 34 avec l'aide indirecte. Nous pensons que l'art. 34 dans son ensemble offre des mesures de soutien financier opérationnel adéquat à tous les médias par des contenus rédactionnel, la mise à disposition d'infrastructures numériques pour la création et la diffusion d'offres journalistiques. Nous sommes bien évidemment pour la promotion des postes de stagiaires dans le journalisme et l'art. 34c al. c a pour but l'aide opérationnelle qui comprend le soutien de journalistes.

La loi telle qu'elle est présentée ouvre donc à ces possibilités. C'est pourquoi la majorité rejette le retour en commission de l'art. 34.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Fraktionssprecher. Wir befinden uns – und dies schon ein paar Jahre – mitten in einem riesigen Wandel der Informationsbeschaffung, der Kommunikation und der Medienproduktion und -konsumation, der wahrscheinlich vergleichbar mit dem Übergang von den Kutschen zu den Autos ist. Im übertragenen Sinn brauchen wir also nicht mehr die Unterstützung von Wagnern oder neues und kostenloses Zaumzeug, sondern eben Schleuderunterricht und Airbags in Sachen Medien. Die grünliberale Fraktion begrüsst diverse Neuerungen im Rahmen dieser Gesetzesrevision. Wir finden es gut und eigentlich auch selbstverständlich, dass Informationen von Behörden so formuliert und aufbereitet werden sollen, dass sie für möglichst alle Menschen unserer Gesellschaft zugänglich und verständlich sind. Wir begrüssen auch den expliziten Grundsatz, vorzugsweise digitale Kanäle zu nutzen, und dass nicht nur Information, sondern neu auch die Kommunikation, also der Dialog, gewünscht und gefördert werden. Die Massnahmen zur Förderung der politischen Bildung sind wesentlich für das Funktionieren der direkten Demokratie, namentlich aber auch für die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Rolle von unabhängigen Medien als vierte Gewalt im Staat.

Von grosser Bedeutung ist, dass Medienschaffende über genügend Ressourcen verfügen, damit sie journalistische Leistungen erbringen können, die über die reine Wiedergabe von Pressemeldungen hinausgehen: also das Einholen von Stellungnahmen, das Erklären, das Einordnen und das Plausibilisieren von Aussagen oder das vertiefte Recherchieren von komplexen Sachverhalten. Damit wichtige Ereignisse aus verschiedenen Perspektiven journalistisch beleuchtet werden, erhält auch die Vielfalt von lokalen, regionalen und kantonalen Berichterstattungen eine grosse Bedeutung. Uns macht genau das Zurückfahren von journalistischen Ressourcen – leider nicht nur im Kanton Bern – grosse

Sorgen. Wir begrüßen deshalb die Aufnahme von gesetzlichen Grundlagen zur Medienförderung im neuen Gesetz.

Mit der Revision des IG möchte der Regierungsrat in einem ersten Schritt den rechtlichen Rahmen für Massnahmen in der Medienförderung legen. Die konkreten Massnahmen sollen dann in einem zweiten Schritt festgelegt werden. Die Grünliberalen stimmen diesem zweistufigen Vorgehen zu. Wichtig ist aber, dass der Rahmen, in dem der erste Schritt festgelegt wird, alle sinnvollen Formen der Medienförderung im zweiten Schritt dann auch zulässt und keine unnötigen Einschränkungen mit sich bringt. Namentlich ist es für die Grünliberalen von zentraler Bedeutung, dass Fördermassnahmen möglich sind, die journalistische Leistungen im Dienste der demokratischen Meinungsbildung unterstützen. Reine Unterstützung von Infrastruktur oder Logistik zielen nicht auf die eigentlich gewollte journalistische Leistung ab. Anreize und Unterstützungen, die nicht direkt auf das Gewollte – eben das, was wir gerne wollen – abzielen, sondern an andere Kriterien anknüpfen, beinhalten denn auch die Gefahr, dass sich die Empfängerinnen und Empfänger dieser Zahlungen an diese Kriterien anpassen oder dass Geschäftsmodelle gefördert werden, mit denen das angestrebte Ziel nur ungenügend erreicht wird. Diese Gefahr besteht bei einer Medienförderung, die nicht auf die eigentliche journalistische Qualität oder Innovation zielt.

Die Umsetzung einer Medienförderung auf kantonaler Ebene ist eine anspruchsvolle Sache; dessen sind wir uns bewusst. Nach der Schaffung der gesetzlichen Grundlagen werden sich die Grünliberalen konstruktiv an der Diskussion über konkrete Umsetzungsvorschläge beteiligen, damit den Grundsätzen, die ich vorhin genannt habe, Rechnung getragen wird. Wir werden mit der Mehrheit stimmen und befürworten den Rückzug von Art. 34 in die Kommission. Bei kleineren Sachen komme ich dann noch einmal kurz nach vorne.

Le président. La parole n'est plus demandée, M. le chancelier d'Etat ne souhaite pas s'exprimer maintenant. Donc, nous allons entrer dans le traitement de la loi.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Gesetzestitel (Änderung) / Titre de la loi (modification)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 1.1 / Titre 1.1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 1a (neu) Abs. 1 Bst. a–c / Art. 1a (nouveau), al. 1, lit. a à c

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 1a (neu) Abs. 1 Bst. d (neu) / Art. 1a (nouveau), al. 1, lit. d (nouveau)

Antrag Grüne (Vanoni, Zollikofen)

die öffentliche Kritik- und Kontrollfunktion der Medien zu stärken.

Proposition Les Verts (Vanoni, Zollikofen)

de renforcer la fonction publique de critique et de contrôle des médias.

Le président. Est-ce que M. le député Vanoni souhaite s'exprimer ? – Non. Est-ce que les groupes... non plus. Est-ce que la représentante de la majorité souhaite s'exprimer ? – Oui. Je laisse la parole à Mme la députée Aebischer.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Sprecherin SAK-Mehrheit. Ja, nur ganz kurz. Sie konnten den Antrag lesen, der von der grünen Fraktion eingereicht wurde und mit dem ein neuer Buchstabe eingefügt werden soll, der die öffentliche Kritik- und Kontrollfunktion der Medien stärken soll. Ich gebe hier kurz die Kommissionshaltung dazu bekannt: Wir haben dies diskutiert, und die Kommissionsmehrheit würde dem zustimmen.

Le président. Je suppose que M. le député Grupp souhaite s'exprimer pour M. le député Vanoni ? – Vous avez la parole.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), für den Antragsteller. Ich habe eigentlich darauf gewartet, dass die Frage gestellt wird, ob es bestritten sei oder nicht. Jetzt bin ich ein bisschen unsicher, ob es wirklich «à l'unanimité» angenommen wird. Aber nochmals kurz zur Erläuterung, weshalb wir diesen Antrag gestellt haben. Es geht wirklich darum, dieses Gegenüber in der Medienförderung nochmals zu verankern, damit die Leute, die uns dort oben auf der Tribüne und auch in den verschiedenen Blättern und Medien im Land und im Kanton auf die Finger schauen, dies eben machen können. Deshalb soll dieser Bst. d noch eingeführt werden, der eben lautet: «die öffentliche Kritik- und Kontrollfunktion der Medien zu stärken». Dies kommt letztendlich uns allen zugute. Daher will ich wirklich beliebt machen, dass Sie dies entsprechend unterstützen und wir diesen Bst. d ergänzen können.

Le président. Si la parole n'est plus demandée, nous allons voter... – M. le chancelier d'Etat souhaite parler. Je lui cède le micro.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich möchte mich noch kurz äussern. Die Regierungsvertretung wurde nicht an die SAK-Sitzung eingeladen, an der die SAK offenbar beschlossen hat, diesen Antrag zu unterstützen. Deshalb erlaube ich mir, im Namen der Regierung noch kurz dazu Stellung zu nehmen.

Beantragt wird eine Ergänzung des Zweckartikels, um zu sagen, dass es auch zum Zweck dieses Gesetzes gehört, dass dieses Gesetz die öffentliche Kritik- und Kontrollfunktion der Medien stärkt. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir im bisherigen Artikel in Bst. c «die Kontrolle des staatlichen Handelns zu erleichtern» bereits drinhaben. Wir haben in Bst. a auch bereits die Transparenz drin. Ich möchte hier daran erinnern, dass wir nicht ein Mediengesetz, ein Medienförderungsgesetz vor uns haben, sondern ein IG, damit das Informationshandeln des Staates insgesamt geregelt wird – also nicht bloss der Medienteil. Der Staat informiert heute ja auch sehr oft direkt, oder sehr viele der staatlichen Informationen sind im Internet direkt verfügbar. Das ist umfassende Transparenz. Die Bevölke-

rung, die Öffentlichkeit, soll wissen, was läuft, und soll deshalb die Kontrollfunktion wahrnehmen können. Nur ein Teil geht über die Medien. Aus unserer Sicht ist diese Ergänzung in diesem Sinn nicht falsch oder sollte man sie nicht machen, aber sie ist effektiv ein bisschen unnötig. Ich bin auch nicht sicher, ob der Wortlaut «die öffentliche Kritik[...]funktion» wirklich richtig ist. Die Medien haben die Aufgabe, zu kontrollieren, einzuordnen, ab und zu kritisieren, aber sie haben nicht die primäre Aufgabe, alles, was der Grosse Rat beschliesst, einfach zu kritisieren. Es gibt keine Kritikfunktion in diesem Sinn. Also: Ich möchte da gewisse Vorbehalte machen. Wenn Sie dieses Gesetz sowieso zurückweisen, könnte man diese Ergänzung in der zweiten Lesung auch nochmals überdenken.

Le président. Très bien, nous allons pouvoir passer au vote, à présent, de l'art. 1a (nouveau), al. 1, lit. d (nouveau) : les député-e-s qui acceptent la proposition des Verts votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.STA.544: Art. 1a (neu) Abs. 1 Bst. d (neu) / art. 1a (nouveau), al. 1, lit. d (nouveau)

Antrag Grüne
Proposition Les Verts

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	54
Nein / Non	87
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez rejeté la proposition des Verts.

Art. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 1.3 (neu) / Titre 1.3 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 2a (neu), Art. 2b (neu) / Art. 2a (nouveau), art. 2b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 6–8

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 2.3 (betrifft nur den französischen Text) / Titre 2.3 (ne concerne que le texte français)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 9, Art. 11 und Art. 12 / Art. 9, art. 11 et art. 12

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 3 (betrifft nur den deutschen Text) / Titre 3 (ne concerne que le texte allemand)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 14 Abs. 1 / Art. 14, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 14 Abs. 1a (neu) / Art. 14, al. 1a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 14 Abs. 2 / Art. 14, al. 2

Antrag Roulet Romy, Malleray (SP-JUSO-PSA)

Die kantonalen Behörden nehmen Rücksicht auf die regionalen Bedürfnisse und die Zweisprachigkeit und stellen sicher, dass Informationen gleichzeitig auf Deutsch und Französisch veröffentlicht werden.

Proposition Roulet Romy, Malleray (PS-JS-PSA)

Les autorités cantonales prennent en compte les besoins régionaux et les exigences découlant du caractère bilingue du canton et assurent la publication des informations de façon simultanée en français et en allemand.

Le président. Nous avons une proposition de Mme la députée Roulet Romy qui doit s'inscrire, s'il te plaît. – Je lui laisse la parole.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), auteure de la proposition. En effet, nous sommes un canton bilingue et les informations découlant des autorités cantonales doivent appliquer le bilinguisme. Il y a encore trop souvent un décalage dans les publications, entre la langue germanophone et francophone. Nous l'avons constaté lors de la crise du coronavirus dans le domaine de la santé et de l'hôtellerie, dans les mesures qui ont été communiquées par le canton.

Je suis consciente des défis, de la difficulté de vivre le bilinguisme, de poser les limites aussi, de savoir jusqu'où nous allons, mais il est très important de faire tout notre possible pour rassurer une in-

formation simultanée en français et en allemand qui justifie que nous l'inscrivions dans la loi. Merci pour votre soutien.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Sprecherin SAK-Mehrheit. Auch hier nur ganz kurz die Meinung der Kommission: Wir haben dies heute Morgen in der Kommission beraten dürfen, und die Kommission stimmt diesem Antrag mehrheitlich zu. Die Wichtigkeit der französischsprachigen Information ist für uns ganz klar und sollte dort auch hervorgehoben werden.

Le président. Si la parole n'est plus demandée, je laisse le micro à M. le chancelier d'Etat Auer.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Auch bei diesem Antrag konnten wir vorher nicht mitdiskutieren. Der Staatskanzlei und dem Regierungsrat ist Zweisprachigkeit ein sehr grosses Anliegen. Ich habe deshalb sehr viel Verständnis dafür, dass man überlegt, ob man die Zweisprachigkeit in diesem Gesetz noch klarer und präziser zum Ausdruck bringen könnte. Ich bitte Sie aber trotzdem, diesem Antrag so nicht zuzustimmen – oder allenfalls kann man es in der Kommission nochmals anschauen. Dies aus folgendem Grund: Der Antrag ist sehr absolut formuliert. Die kantonalen Behörden «stellen sicher, dass Informationen gleichzeitig auf Deutsch und Französisch veröffentlicht werden». Die kantonalen Behörden sind z. B. auch die zehn Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter. Es ist nicht richtig oder wäre nicht richtig, dass der Regierungsratsstatthalter eines Verwaltungskreises, der nichts mit Französisch zu tun hat, in einer Medienmitteilung, die er für seinen Verwaltungskreis machen muss oder in einer Information, die er machen muss, dies jetzt neu übersetzen lassen müsste, wie dies bis jetzt nie der Fall war. Da geht der Antrag einfach etwas zu weit, indem er sämtliche kantonalen Behörden in die Pflicht nimmt, und der Antrag geht halt auch weit, indem er einfach apodiktisch sagt, dass es immer gleichzeitig, im gleichen Moment sein muss. Wir haben heute häufig die Situation, dass gewisse Dinge einfach noch nicht übersetzt sind, aber vielleicht pressieren, und es ist dann transparenter, wenn man dann halt die deutsche Information bereits veröffentlichen und sagen kann, dass die Französische so schnell wie möglich kommt. Wir bemühen uns im Kanton immer, dass man es gleichzeitig machen kann, aber es ist nicht immer gleichzeitig möglich. Deshalb geht der Antrag, dies auf Gesetzesstufe jetzt so verbindlich hineinzuschreiben, aus unserer Sicht etwas weit. Es ist vielleicht auch nicht der richtige Ort, um dies pauschal zu regeln. Es gibt beispielsweise in der Grossratsgesetzgebung Spezialbestimmungen. Was muss in beiden Sprachen vorhanden sein und was nicht? Das, was in die Kommission geht, nicht, aber das, was ins Plenum geht, schon usw. Es gibt auch in anderen Erlassen solche Bestimmungen.

Wir würden es vonseiten des Regierungsrates begrüssen, wenn man sich dies nochmals überlegen und es vielleicht in die zweite Lesung zurückstellen könnte.

Le président. Le président de la commission souhaite s'exprimer. Je laisse la parole à M. le député Zaugg.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), SAK-Präsident. Wie immer gibt es das bei diesen Sessionsitzungen: Es kommen kurzfristig noch Anträge rein, und wie immer ist die Regierung dort nicht dabei. Das ist nichts Aussergewöhnliches. Das ist eigentlich immer so. Die Vertreter der Regierung sind dort nicht dabei, und deshalb müssen sie manchmal auch sagen: «Ich habe es nicht mit der Regierung anschauen können, ich weiss nicht, wie die Haltung dazu ist.»

Die Aussagen, die jetzt gerade gemacht wurden, überzeugen mich. Ich würde Ihnen vorschlagen, dass wir diesen Artikel in diesem Sinn zurück in die Kommission nehmen und versuchen, eine Lösung zu finden, die nachher stimmt und auf die wir heute auf die Schnelle nicht gekommen sind. Ich würde beantragen, dass wir diesen Antrag einfach zurück in die Kommission nehmen.

Le président. Pour la minorité de la commission, M. le député Aebi.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Sprecher SAK-Minderheit. Wir haben das heute Morgen diskutiert. Wir haben es nachher auch in der Fraktion diskutiert, und die Argumentation des Staatsschreibers erachte ich als schlüssig. Ich möchte hier ebenfalls darum bitten, dass man dies in die Kommission zurücknimmt und dass man sich dort entweder auf einen Text einigt oder das Gefühl hat, dass das, was jetzt im Gesetz ist, genügt. Also: Ich würde auch beantragen, dass man dies zurücknimmt.

Le président. Je laisse encore la parole à Mme la députée Roulet Romy, dépositaire de la proposition.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), auteure de la proposition. En effet, nous n'avons pas pu discuter avec la Chancellerie de cette proposition. Il me semble extrêmement important qu'elle soit formulée d'une manière optimale et qu'elle corresponde réellement à un besoin. Mais j'entends aussi l'argument de M. le chancelier et je propose aussi de le renvoyer en commission pour pouvoir en discuter tranquillement.

Le président. Nous allons voter tranquillement sur le renvoi de cette proposition à la commission si vous êtes d'accord : les député-e-s qui acceptent le renvoi de la proposition Roulet Romy à la commission votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.STA.544: Art. 14 Abs. 2 / art. 14, al. 2

Antrag SAK: Rückweisung an die Kommission
Proposition CIRE : renvoi à la commission

Annahme / Adoption

Ja / Oui	143
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté à l'unanimité de renvoyer cette proposition à la commission.

Art. 14a (neu) / Art. 14 a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 15

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 15a (neu) und Art. 15b (neu) / Art. 15a (nouveau) et art. 15b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 16

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 16a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 17–30

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 31a (neu) / Art. 31a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 4 und Titel 4.1 (Aufhebung) / Titre 4 et titre 4.1 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 32–34 (Aufhebung) / Art. 32 à art. 34 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 34a–34m (inkl. Titel) / Art. 34a à art. 34m (les titres inclus)

*Rückweisungsantrag SAK (Aebischer, Guggisberg)***Rückweisung an die Kommission mit folgender Auflage:**

Überprüfung der Artikel 34a bis 34m aufgrund der geänderten Ausgangslage nach der Bundesabstimmung über das Medienpaket.

*Proposition de renvoi CIRE (Aebischer, Guggisberg)***Renvoi en commission avec la charge suivante :**

Reconsidérer les articles 34a et 34m en raison du changement de situation initiale à la suite de la votation fédérale sur l'aide aux médias.

*Rückweisungsantrag SVP (Aebi, Hellsau)***Rückweisung an die vorberatende Kommission mit folgenden Auflagen:**

1. Relevante Gratiszeitungen und Magazine sowie relevante kostenlose Webportale mit redaktionellem Inhalt werden gleichwertig unterstützt.

2. Die Mitfinanzierung von Praktikumsstellen in Redaktionen mit Fördergeldern ist Bestandteil der Medienförderung.
3. Die Regierung unterbreitet der zuständigen Kommission jährlich einen Bericht über die investierten Mittel und Massnahmen.

Proposition de renvoi UDC (Aebi, Hellsau)

Proposition de renvoi à la commission consultative avec les charges suivantes :

1. Les journaux gratuits et les magazines considérés comme pertinents, ainsi que les portails en ligne gratuits avec une partie rédactionnelle considérés comme pertinents bénéficient d'aides financières équivalentes.
2. Le cofinancement de places de stages dans des rédactions au moyen de fonds destinés au soutien fait partie de l'aide aux médias.
3. Le gouvernement soumet chaque année à la commission compétente un rapport sur les moyens investis et les mesures déployées.

Art. 34e

Rückweisungsantrag glp (von Arx, Schliern b. Köniz)

Rückweisung an die Regierung mit folgender Auflage:

Es ist zu prüfen, ob der Inhalt von Art. 7a des Staatsbeitragsgesetzes (StBG) auch für Betriebe gilt, die basierend auf dem Informationsgesetz durch direkte oder indirekte Medienförderung finanzielle Mittel erhalten. Gilt Art. 7a StBG für diese Betriebe nicht, ist dem Grossen Rat eine Bestimmung analog Art. 7a StBG für diese Betriebe vorzuschlagen.

Proposition de renvoi pvl (von Arx, Schliern b. Köniz)

Renvoi au gouvernement avec la charge suivante :

Vérifier si la teneur de l'article 7a de la loi sur les subventions cantonales (LCSu) s'applique également aux entreprises qui, en vertu de la loi sur l'information, touchent des moyens financiers au titre de l'aide directe ou indirecte aux médias. Si l'article 7a LCSu n'est pas applicable à ces entreprises, il y a lieu de proposer au Grand Conseil une disposition semblable à l'article 7a LCSu pour ces entreprises.

Le président. Nous avons à présent trois propositions de renvoi avec des arguments différents pour les art. 34a à 34m qui incluent les titres aussi. Nous allons traiter ces trois propositions de renvoi de la CIRE, de l'UDC et du groupe vert'libéral ensemble : gemeinsame Beratung pour les trois propositions de renvoi. Je laisse la parole d'abord à la représentante de la majorité de la commission pour ses art. 34 à 34m, titres inclus. Madame la Députée Aebischer, vous avez la parole.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Sprecherin SAK-Mehrheit. Wie schon erwähnt wurde, ist es für uns ein wichtiger Punkt, dass die Medienvielfalt gefördert wird, dass aber gleichzeitig die Unabhängigkeit gewahrt bleibt. Aufgrund der eingereichten Anträgen und der Diskussion heute Morgen mussten wir feststellen, dass in diesem Bereich noch relativ viel unklar ist und sehr verschiedene Meinungen vorhanden sind. Aufgrund dessen – Sie haben es vorhin auch schon in den Voten gehört – müssen wir uns sicher auch die Frage stellen, inwiefern man an der indirekten Förderung festhalten soll und wo allenfalls eine Öffnung in Richtung direkte Instrumente angebracht und sinnvoll sein könnte. Aufgrund des Abstimmungsergebnisses vom 13. Februar 2022 und der damit verbundenen neuen Ausgangslage möchte die Kommission das Kernstück zur Medienförderung, die Art. 34a bis 34m, zurück in die Kommission nehmen. Wir danken Ihnen, wenn Sie diesem Rückweisungsantrag folgen können und uns die Möglichkeit geben, der Wichtigkeit der Medienförderung Rechnung zu tragen und dies nochmals zu diskutieren. Aufgrund des eingereichten Rückweisungsantrags der Kommission hat

die Kommission nachher darauf verzichtet, über die weiteren Rückweisungen zu beraten. Danke vielmals für die Kenntnisnahme.

Le président. La deuxième proposition de renvoi vient de l'UDC, est-ce que M. le député Aebi veut dire quelque chose ? – Non, d'accord. – La troisième proposition de renvoi vient du groupe vert/libéral. Je laisse la parole à M. le député von Arx.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Antragsteller. Ja, die Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau ist ein wichtiges und selbstverständliches gesellschaftspolitisches Anliegen. Deshalb steht im Staatsbeitragsgesetz (StBG) in Art. 7a, dass alle Betriebe, die Staatsbeiträge erhalten, die Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau gewährleisten müssen. Was in anderen Bereichen selbstverständlich ist, soll natürlich auch bei der Medienförderung gelten. Der Sinn unseres Antrags ist sicherzustellen, dass die Betriebe – also namentlich Medienhäuser –, die durch die kantonale Medienförderung Geld bekommen, die Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau auch gewährleisten müssen. Bei der direkten Medienförderung dürfte dies wegen Art. 7a StBG schon geregelt sein, aber jetzt ist die Frage: Was ist mit der indirekten Medienförderung, die ja eigentlich im Vordergrund steht?

Was gilt also beispielsweise dann, wenn eine Medienförderungstiftung gegründet würde, wie dies ein überwiesenes Postulat (M 074-2021, «Förderung der Meinungsbildung zur kantonalen Politik in den Medien») fordert, und die Stiftung durch kantonale Mittel geäuft wird und mit diesem Geld die Medien finanziell unterstützt werden? Greift dann das StBG immer noch? Die Stiftung selber ist ja nicht ein staatlicher Akteur. Diese Frage soll zuerst geprüft werden, und falls die Prüfung ergibt, dass das StBG für die indirekte Medienförderung nicht greift, dann soll der Regierungsrat einen Vorschlag dazu machen, wie die entsprechende Regelung zu ergänzen ist. Dafür gibt es mindestens drei Möglichkeiten. Erstens: einen neuen Artikel oder Absatz im IG. Wir haben jetzt beim Antrag einfach mal den Art. 34e als eine Möglichkeit in den Raum gestellt, aber es muss nicht unbedingt dort sein. Zweitens: Vielleicht ist es einfacher, das StBG mit ein paar Worten zu präzisieren. Oder drittens: Vielleicht gibt es später ein anderes Gesetz, das wir dann noch erlassen, wenn die Medienförderung weiter konkretisiert wird. Danke für die Unterstützung dieses Antrags.

Le président. Je laisse la parole à Mme la députée Christine Gerber pour l'UDC. – Non, das war ein falsches Manöver. Alors, M. le député Aebi souhaite prendre la parole. Je lui laisse le micro.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Fraktionssprecher. Ich komme nicht als Minderheitssprecher nach vorne, sondern als Fraktionssprecher. Wir haben die Anträge, die eingereicht wurden, in der Fraktion diskutiert. Ich möchte kurz ein paar Sachen dazu sagen.

Der erste Punkt, den wir eingereicht haben, betrifft die Frage der Gratiszeitung. Gratiszeitungen gibt es eigentlich nicht. Es ist einfach ein anderes Geschäftsmodell, das dahintersteht. Wir haben dort die Auffassung, dass es wichtig ist, dass wir, wenn wir die Medienvielfalt behalten wollen, die Gratiszeitungen halt mitunterstützen und diese in all den Bestrebungen, die Medienvielfalt aufrecht zu erhalten, mitnehmen. Ein ganz wichtiger Punkt ist bei diesen kleinen regionalen Blättern auch, dass sie diesen Regionen eine regionale Identität geben können, indem sie eben relativ tief recherchieren. Das schaue ich eigentlich als den Ursprung des ganzen Medienschaffens an.

Das führt nachher auch zum zweiten Punkt: Wie bringen wir es fertig, dass die kleinen Redaktionen über genügend Ressourcen verfügen, damit sie eben tatsächlich recherchieren können? Diesbezüglich ist unsere Fraktion, sind wir zur Auffassung gekommen, dass es ganz, ganz wichtig ist, dass man in der Ausbildung etwas macht. Wir haben im Moment in der Medienbranche eine Art Durchhänger. Die Leute wollen nicht mehr journalistisch tätig werden, weil eigentlich praktisch jeder, der irgendwo auf Facebook oder anderen sozialen Medien präsent ist, ein Verleger ist und zu allem Stellung nehmen kann. Das Zweite ist natürlich auch, dass die Medienhäuser, vor allem die kleinen, nicht über die finanziellen und personellen Ressourcen verfügen, um diese Ausbildungen zu machen. Deshalb finde ich es ganz, ganz wichtig, dass wir in diesem Bereich der Ausbildung der Journalisten wirklich hinschauen und eben sogar staatliche Beiträge bezahlen, damit diese Ausbildungen stattfinden können.

Der dritte Punkt, den wir eingegeben haben, betrifft die Zuständigkeit der Kommission. In der Tat geht es nicht um wahnsinnig viel Geld, aber um ganz viel Hebelwirkung, und diese Hebelwirkung der Medien ist zum Teil emotional, und deshalb bin ich der Meinung, dass die Kommission einen Überblick haben können muss, was gehen soll und was nicht.

Jetzt zum letzten Punkt, der mir ganz, ganz wichtig ist: Wenn wenig Geld zur Verfügung steht, dann sollten wir schauen, dass wir dieses konzentriert einsetzen können und dass wir möglichst wenig Streuverluste haben. Wenn man dieses Geld der SDA zur Verfügung stellt, haben wir einfach einen Streuverlust. Dann geht ein Teil der Ressourcen, die wir zur Verfügung gestellt haben, oder der Leistungen, die wir zur Verfügung gestellt haben, nach Zürich. Am Schluss ist dann die vierte Gewalt – jetzt bin ich etwas böse – in Zürich und nicht in Bern.

Le président. La parole n'est plus demandée pour ces art. 34a à 34m. Je laisse M. le chancelier d'Etat se prononcer.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat widersetzt sich dieser Rückweisung nicht. Es ist ein ganz wichtiges Gesetz. Es sind neue Bestimmungen, bei denen es sicher gut ist, wenn man diese neuen Fördertatbestände nochmals in der Kommission durchdiskutiert und durchdenkt. Ich erlaube mir, zu den Rückweisungsgründen trotzdem ganz kurz ein paar Bemerkungen zu machen. Der erste Rückweisungsgrund, der in der Begründung angegeben wurde, ist die Abstimmung, die auf Bundesebene stattgefunden hat. Es ist richtig, dass die Kommission, als sie das Gesetz behandelt hat, natürlich noch keine Kenntnis von diesem Abstimmungsergebnis hatte. Das Gesetz und die Medienförderungstatbestände des Kantons Bern wurden unabhängig von der Bundesvorlage vorbereitet. Sie haben einen anderen Fokus. Sie haben andere Kriterien. Sie beziehen sich auf die regionale Berichterstattung. Es geht nicht um eine direkte Online-Förderung wie beim Bund. Es geht nicht um eine Postzustellungsförderung. Es ist ein anderes Projekt. Insofern glaube ich, dass es wirklich gerechtfertigt ist, es zu behalten, aber es ist sicher nicht falsch, sich in der Kommission nochmals zu überlegen, ob es einen Zusammenhang gibt und ob dieses Abstimmungsergebnis der Bundesabstimmung etwas an der Ausgangslage ändert.

Der zweite Punkt ist mir wichtig. Er wurde von Grossrat Aebi erwähnt. Er wurde von Grossrat Grivel erwähnt. Ich glaube, da liegt wirklich auch ein bisschen ein Missverständnis vor. Nirgends in diesem Gesetz wird das Gesetz auf Bezahlmedien eingeschränkt. Wenn Sie den Medienartikel, Art. 2b, anschauen und schauen, was ein Medium ist, dann sehen Sie, dass Gratismedien genau gleich unter dieses Gesetz fallen. Überall, wo wir von indirekter Förderung der Medien reden ... Wenn also beispielsweise der Staat eben Keystone-SDA unterstützt – und zwar nicht mit Streuverlusten, sodass das Geld nach Zürich geht, sondern wir sprechen davon, dass das regionale Büro in Bern, wo es um die lokale regionale Berichterstattung geht, mit einem Leistungsvertrag ausgebaut werden soll. Der Staat, der Kanton, würde mit diesem Leistungsauftrag auch sicherstellen, dass das Geld für eine Zusatzstelle in diesem Büro eingesetzt wird – keine Streuverluste an Herrn Supino. Wenn Sie diesen Fördertatbestand anschauen, dann kommt dieser genau gleich den Gratismedien zugute. Auch diese können von diesem Service der SDA profitieren, die dann vielleicht die Abonnementsgebühren heruntersetzen und mehr berichten kann, wobei dann die Medien – sei dies «Biel Bienne», sei dies aber auch ein Radio-Medium, sei dies irgendeine Zeitung – vom Scope erfasst sind. Wenn man gestützt auf den Bst. c des Art. 34c die journalistische Ausbildung fördert, dann kommt dies auch den Gratismedien zugute. Jene Medien, die Journalistinnen und Journalisten oder Stagiaires angestellt haben, die diesen Anforderungen genügen, profitieren gleich. Also wäre es nicht richtig, anzunehmen, dass die Gratismedien nicht Gegenstand dieses Gesetzes sind – anders als bei der Bundesvorlage, bei der wir die Gratismedien ausdrücklich ausgeschlossen haben.

Praktikumsstellen: Das ist sicher eine gute Idee, die ich gerne nochmals mit der Kommission diskutiere. Wie gesagt: Die journalistische Ausbildung kann man über einen Intermediär mit dem jetzigen Gesetzeswortlaut bereits fördern. Was der Regierungsrat nicht will, ist, dass man direkt Geld an die Medienunternehmen gibt und sagt: «Verbessere damit die journalistische Ausbildung.» Stattdessen

ist bis jetzt angedacht, dass es eben indirekt ist, dass es über die SDA geht, dass es über eine Stiftung geht – über einen neutralen Intermediär geht.

Zur Evaluation bzw. dazu, dass die SAK, die zuständige Kommission, Bescheid darüber weiss, was gelaufen ist: ein richtiges Anliegen. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass der Gesetzesentwurf bereits vorsieht, dass der Regierungsrat dieses Gesetz regelmässig, periodisch evaluiert. Sie werden im Zusammenhang mit dem Budget sowieso sehen, was für diese Medienförderung eingestellt ist. Sie können dort Einfluss nehmen und steuern, und Sie bekommen regelmässig den Evaluationsbericht, aber sicher kann man darüber diskutieren, dies noch etwas zu schärfen, indem man die Kommission als Adressatin hineinnimmt.

Schliesslich noch zur letzten Rückweisungsbeurteilung von Grossrat von Arx zur Lohngleichheit: Auch das ist eigentlich mit dieser Vorlage so gewährleistet. Wer auch immer Geld erhält, ob dies eine Stiftung ist oder ob dies die SDA ist: Wer Subventionen vom Kanton erhält, fällt unter das StBG und muss die Anforderungen des StBG erfüllen. Also: Man wird dann auch schauen, ob bei der SDA die Lohngleichheitsbestimmungen eingehalten sind, so wie man dies bei allen anderen Subventionsempfängern macht. Das ist eigentlich auch bereits mit diesem Entwurf gewährleistet.

Insofern bin ich eigentlich zuversichtlich, dass wir den Anliegen, die in den Rückweisungen begründet sind, mit dem jetzigen Entwurf, den man vielleicht noch etwas schärfen kann, durchaus Rechnung tragen könnte. Aber wie gesagt: Die Regierung verschliesst sich dem nicht. Es ist sicher sinnvoll, dies nochmals vertieft anzuschauen.

Le président. Nous allons voter sur ces différentes propositions de renvoi. Nous allons commencer par la proposition de renvoi de la CIRE des art. 34a à art. 34m, y compris les titres : les député-e-s qui soutiennent cette proposition de renvoi votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.STA.544: Art. 34a–34m (inkl. Titel) / art. 34a à art. 34m (les titres inclus)

Rückweisungsantrag SAK
Proposition de renvoi CIRE

Annahme / Adoption

Ja / Oui	140
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté cette proposition de renvoi de la CIRE.

Art. 35, Art. 36

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

1. Änderung des Erlasses 102.1, Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des Verwaltungskreises Biel/Bienne vom 13.09.2004 (Sonderstatutsgesetz, SStG), Stand 01.12.2021

1. Modification de l'acte législatif 102.1 intitulé Loi sur le statut particulier du Jura bernois et sur la minorité francophone de l'arrondissement administratif de Biel/Bienne du 13.09.2004 (Loi sur le statut particulier, LStP), état au 01.12.2021

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2. Änderung des Erlasses 108.1, Gesetz über die Archivierung vom 31.03.2009 (ArchG), Stand 01.07.2021
2. Modification de l'acte législatif 108.1 intitulé Loi sur l'archivage du 31.03.2009 (LArch), état au 01.07.2021

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3. Änderung des Erlasses 152.01, Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 20.06.1995 (Organisationsgesetz, OrG), Stand 01.01.2022
3. Modification de l'acte législatif 152.01 intitulé Loi sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration du 20.06.1995 (Loi d'organisation, LOCA), état au 01.01.2022

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4. Änderung des Erlasses 170.11, Gemeindegesetz vom 16.03.1998 (GG), Stand 01.11.2020
4. Modification de l'acte législatif 170.11 intitulé Loi sur les communes du 16.03.1998 (LCo), état au 01.11.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5. Änderung des Erlasses 271.1, Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung vom 11.06.2009 (EG ZSJ), Stand 01.01.2022
5. Modification de l'acte législatif 271.1 intitulé Loi portant introduction du code de procédure civile, du code de procédure pénale et de la loi sur la procédure pénale applicable aux mineurs du 11.06.2009 (LiCPM), état au 01.01.2022

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous arrivons au vote d'ensemble. Est-ce que la parole est encore demandée ? – Ce n'est plus le cas. Nous allons donc voter sur cette première lecture du point numéro 3 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent les modifications législatives votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble

2019. STA.544: 1. Lesung / 1^{re} lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui	143
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté ces modifications législatives au point 3 de l'ordre du jour à l'unanimité.

2021.STA.842

- 4 **Dekret über die Aufgaben der Direktionen und der Staatskanzlei und die Direktionsbezeichnungen (ADSD) (Änderung)**
- 4 **Décret sur les tâches des Directions et de la Chancellerie d'Etat et sur la désignation des Directions (DTDD) (Modification)**

Le président. Nous passons au point 4 de l'ordre du jour qui, je crois, est retiré. Ja? Nein? – Je laisse la parole au chancelier.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Das Traktandum Nummer 4 ist dieses Dekret. Dazu einfach der Hinweis: Es wäre gut, wenn wir dieses Dekret dann in der zweiten Lesung behandeln könnten – nicht, dass Sie heute ein Dekret verabschieden und dann die Medienförderung vielleicht in der zweiten Lesung scheitert. Die Rückweisung betrifft ja die ganzen Medienförderungsartikel, und es ist noch nicht klar, ob der Grosse Rat diese Medienförderung wirklich so machen will. Deshalb wäre es verfrüht, jetzt in einer Lesung schon zu sagen: Die Staatskanzlei ist die zuständige Stelle für die Medienförderung. Daher – wie dies, glaube ich, üblich ist – wäre es gut, wenn man dieses Geschäft zurückstellen könnte – ich weiss nicht, ob ich es im Namen des Regierungsrates so zurückziehen kann – und wenn Sie es dann in der zweiten Lesung behandeln würden.

Le président. Est-ce que c'est contesté ? – Accepté.

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2018.STA.916

5 Gesetz über die Finanzkontrolle (Kantonales Finanzkontrollgesetz, KFKG) (Änderung)**5 Loi cantonale sur le Contrôle des finances (LCCF) (Modification)***2. Lesung / 2^{nde} lecture*

Le président. Point 5 de l'ordre du jour : il s'agit d'une loi soutenue par la CFin, nous sommes en deuxième lecture. Le débat est libre. Est-ce que M. le député Daniel Bichsel souhaite dire quelque chose ? – Oui. Je lui laisse la parole comme président de la commission.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Präsident. Wir haben diesen Erlass in der Wintersession 2021 in erster Lesung behandelt und in der Gesamtabstimmung mit 140 zu 0 Stimmen einstimmig gutgeheissen. Dabei gab es auch keine weiteren Rückweisungen an die Kommission oder an die Regierung. Deshalb verweise ich für die weiteren Einzelheiten und auch für die Gründe der Totalrevision auf die gemachten Äusserungen anlässlich der ersten Lesung und verzichte hier auf Wiederholungen. Die Vorberatung zur zweiten Lesung in der FiKo konnte in der Folge zügig vorgenommen werden. Seitens der FiKo wurde einzig in Art. 8 Abs. 1 eine redaktionelle Korrektur vorgeschlagen, welche die Namensgebung der Finanzhaushaltsgesetzgebung betrifft. Diesem Änderungsantrag schliesst sich der Regierungsrat ebenfalls an.

Im Übrigen wurden von der Redaktionskommission (RedKo) Änderungen eingebracht, welche die Harmonisierung mit den übrigen Begrifflichkeiten im kantonalen Recht sicherstellen. So wurde beispielsweise im ganzen Erlass das Wort «Voranschlag» durch «Budget» ersetzt. Weiter wurde in Art. 41 Abs. 1 die Folgeanpassung zu unserem Beschluss aus der ersten Lesung in Art. 40 Abs. 2 gemacht, damit wir jetzt einheitlich von «kantonalen Anstalten» sprechen und nicht in einem Artikel von «kantonalen Anstalten» und im anderen von «Trägern von öffentlichen Aufgaben» die Rede ist.

Zum bisher einzigen vorliegenden Detailantrag zu Art. 21 Abs. 1 der glp (von Arx) bleibt festzuhalten, dass der Verzicht auf die Einführung des bestimmten Artikels «der» vor dem Wort «Staatskanzlei» und vor dem Wort «Justizverwaltungsleitung» im Rahmen der Bereinigungsarbeiten der RedKo bewusst vorgenommen wurde. Die Begrifflichkeiten mit dieser Dreierbezeichnung – erstens die zuständige Direktion, zweitens die Staatskanzlei und drittens die Justizverwaltungsleitung – werden oft gemeinsam verwendet. Damit sind alle obersten Organisationseinheiten der kantonalen Verwaltung erfasst. Mit dem Einfügen von bestimmten Artikeln könnte sonst die Verwechslungsgefahr bestehen, dass neben der zuständigen Direktion jetzt zusätzlich entweder die Staatskanzlei oder die Justizverwaltungsleitung mit Ergebnissen aus der Sonderprüfung bedient werden müsste. Das wäre missverstanden, weil nämlich nur eine, nämlich die betroffene der drei genannten Einheiten, mit den Ergebnissen der Sonderprüfung bedient wird. Aus diesem Grund bitte ich darum, den Antrag der glp abzulehnen und dem Wortlaut in der Synopse zu folgen.

Namens der FiKo will ich aber auch die Gelegenheit wahrnehmen und mich bei den zuständigen Personen bedanken, die hier direktions- und verwaltungsübergreifend zusammengearbeitet haben, nämlich bei der Staatskanzlei, bei der FIN, bei der Finanzkontrolle und beim Sekretariat der FiKo sowie beim externen Berater. Sie alle haben zusammen dafür gesorgt, dass wir hier eine gründliche und sorgfältige Geschäftsvorlage zugestellt und weitergeleitet erhalten haben. Die FiKo empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig mit 15 zu 0 Stimmen, dieses totalrevidierte Gesetz in zweiter Lesung anzunehmen.

Detailberatung / Délibération par article

I.

1 Allgemeines / 1 Généralités

Art. 1 und 2 / Art. 1 et 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2 Organisation

Art. 3–7

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 8 Abs. 1 / Art. 8, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 8 Abs. 2 und Abs. 3, Art. 9 / Art. 8, al. 2 et al. 3 ; art. 9

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3 Aufgaben / 3 Tâches

Art. 10–17

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4 Ergebnisse der Prüfungstätigkeiten und Berichterstattung / 4 Résultats des contrôles et rapports

4.1 Ergebnisse der Prüfungstätigkeiten / 4.1 Résultats des contrôles

Art. 18–20

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 21

Antrag FiKo (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat

Die Finanzkontrolle teilt die Ergebnisse von Sonderprüfungen gemäss Artikel 15 der auftraggebenden Stelle, der geprüften Stelle sowie der zuständigen Direktion, Staatskanzlei oder Justizverwaltungsleitung mit.

Proposition CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif

Le Contrôle des finances communique les résultats des mandats de contrôle extraordinaire prévus à l'article 15 au mandant ou à la mandante, au service contrôlé, à la Direction concernée, à la Chancellerie d'Etat ou à la Direction administrative de la magistrature.

Antrag glp (von Arx, Schliern b. Köniz)

Die Finanzkontrolle teilt die Ergebnisse von Sonderprüfungen gemäss Artikel 15 der auftraggebenden Stelle, der geprüften Stelle sowie der zuständigen Direktion, der Staatskanzlei oder der Justizverwaltungsleitung mit.

Proposition pvl (von Arx, Schliern b. Köniz)

Le Contrôle des finances communique les résultats des mandats de contrôle extraordinaire prévus à l'article 15 au mandant ou à la mandante, au service contrôlé, ainsi qu'à la Direction concernée, à la Chancellerie d'Etat ou à la Direction administrative de la magistrature.

Le président. Nous avons une proposition de la CFin et du gouvernement qui s'oppose à une proposition des vert'libéraux. Je laisse la parole à M. le député von Arx. – Est-ce qu'il est là ? Il est là. Il ne veut pas la prendre. Monsieur le Député Bichsel, est-ce que vous souhaitez-vous exprimer ? – Non. Nous allons donc voter sur cet art. 21 : les député-e-s qui acceptent la proposition de la CFin et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition des vert'libéraux votent non.

Abstimmung / Vote

2018.STA.916: Art. 21

Antrag FiKo und Regierungsrat (Ja), Antrag glp (Nein)

Proposition CFin et Conseil-exécutif (oui), proposition pvl (non)

Annahme Antrag FiKo und Regierungsrat /**Adoption proposition CFin et Conseil-exécutif**

Ja / Oui 115

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté la proposition de la CFin et du gouvernement.

S'il vous plaît, un peu de silence, bitte ein bisschen ruhiger. Merci. – Nous allons maintenant ancrer cette proposition de la CFin dans la loi : les député-e-s qui acceptent de le faire votent oui, celles et ceux qui renoncent votent non.

Abstimmung / Vote

2018.STA.916: Art. 21

Antrag FiKo und Regierungsrat
Proposition CFin et Conseil-exécutif**Annahme / Adoption**

Ja / Oui	130
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté d'ancrer cette proposition dans la loi.

Art. 22 und Art. 23 / Art. 22 et art. 23

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4.2 Berichterstattung / 4.2 Rapports

Art. 24–27

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5 Verfahren / 5 Procédure

Art. 28–33

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

6 Zusammenwirken mit anderen Behörden / 6 Collaboration avec d'autres autorités

6.1 Finanzkontrollgremium / 6.1 Comité Contrôle des finances

Art. 34–37

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

6.2 Andere Behörden / 6.2 Autres autorités

Art. 38 und 39 / Art. 38 et 39

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

7 Meldestelle Missstände / 7 Enregistrement d'irrégularités

Art. 40–43

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

8 Schlussbestimmungen / 8 Dispositions finales

Art. 44–46

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

1. Änderung des Erlasses 152.01, Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 20.06.1995 (Organisationsgesetz, OrG), Stand 01.01.2022
1. Modification de l'acte législatif 125.01 intitulé Loi sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration du 20.06.1995 (Loi d'organisation, LOCA), état au 01.01.2022

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2. Änderung des Erlasses 152.031.2, Gesetz über die Aktiengesellschaft Bedag Informatik vom 05.06.2002 (Bedag-Gesetz, BIG), Stand 01.01.2003
2. Modification de l'acte législatif 152.031.2 intitulé Loi sur la société anonyme Bedag Informatique du 05.06.2002 (Loi sur la Bedag, LBI), état au 01.01.2003

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3. Änderung des Erlasses 152.05, Gesetz über die zentralen Personendatensammlungen vom 10.03.2020 (Personendatensammlungsgesetz, PDSG), Stand 01.12.2021
3. Modification de l'acte législatif 152.05 intitulé Loi sur les fichiers centralisés de données personnelles du 10.03.2020 (LFDP), état au 01.12.2021

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4. Änderung des Erlasses 153.01, Personalgesetz vom 16.09.2004 (PG), Stand 01.05.2021
4. Modification de l'acte législatif 153.01 intitulé Loi sur le personnel du 16.09.2004 (LPers), état au 01.05.2021

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5. Änderung des Erlasses 812.11, Spitalversorgungsgesetz vom 13.06.2013 (SpVG), Stand 01.03.2021
5. Modification de l'acte législatif 812.11 intitulé Loi sur les soins hospitaliers du 13.06.2013 (LSH), état au 01.03.2021

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III.

Aufhebung des Erlasses 622.1, Gesetz über die Finanzkontrolle vom 01.12.1999 (Kantonales Finanzkontrollgesetz, KFKG), Stand 01.09.2014

Abrogation de l'acte législatif 622.1, intitulé Loi cantonale sur le Contrôle des finances du 01.12.1999 (LCCF), état au 01.09.2014

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Est-ce que la parole est encore demandée pour ce point 5 de l'ordre du jour ? – Ce n'est pas le cas.

Nous allons donc passer au vote final : les député-e-s qui acceptent cette loi du point 5 avec les modifications législatives votent oui, celles et ceux qui rejettent le tout votent non.

Schlussabstimmung / Vote final

2018.STA.916: 2. Lesung / 2^{nde} lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui	129
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté cette loi.

2021.STA.1412

6 Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG)**6 Loi sur l'administration numérique (LAN)***2. Lesung / 2^{nde} lecture*

Le président. Nous passons à présent au point numéro 6 de l'ordre du jour. Je laisse la direction des débats à M. le premier vice-président et M. le deuxième vice-président.

Der Vizepräsident übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président prend la direction des délibérations.

Vizepräsident. Dann fahren wir weiter mit dem Traktandum Nummer 6, dem Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG). Es ist ein Gesetz aus der SAK und es ist die zweite Lesung.

Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), rapporteuse de la CIRE. Nous discutons aujourd'hui de la deuxième lecture de la loi sur l'administration numérique (LAN). Le décret a d'ores et déjà été accepté en première lecture. Donc, nous ne discutons pas le décret. Il n'y a pas de changements majeurs pour cette deuxième lecture.

En novembre dernier, le Grand Conseil a demandé un retour en commission pour l'art. 26. La demande était de faire une distinction dans la loi entre les logiciels libres et les données ouvertes, ce qui a été fait, ce dont nous avons discuté en commission et ce que nous allons vous proposer plus tard. La commission, de manière générale, est satisfaite des résultats et de l'aboutissement de cette loi et des propositions que nous pouvons vous soumettre aujourd'hui.

Vizepräsident. Dann hat Grossrätin Dunning das Wort. Wo ist sie? – Dann hat wahrscheinlich jemand anderes für sie gedrückt. Ich gebe das Wort Grossrätin Riesen.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA), porte-parole de groupe. Lors de la dernière session, nous avons intensément discuté de cette loi. Je ne vais pas rouvrir le débat sur les différentes revendications que nous avons faites alors. Permettez-moi simplement de regretter que vous ayez décidé de louper l'occasion d'avoir une numérisation réellement moderne, durable et sociale.

En effet, avec le primat du numérique, nous sommes le premier canton à aller si loin et nous faisons une loi en faveur de l'administration, au lieu de faire une loi en faveur de la population. Un point important est le suivant : la numérisation de l'accès aux services publics est indispensable, mais pour certains, recourir à Internet pour leur rapport à l'administration ou pour d'autres activités de la vie quotidienne peut représenter une énorme difficulté. Les raisons pour certaines personnes sont le manque de matériel requis, le manque de savoir informatique, le manque d'assistance de proches, etc. « Le Monde diplomatique » écrivait à ce sujet que pour ces personnes-là, la – entre guillemets – « start-up nation » s'apparentait à une peine d'exil dans leur propre pays. Il y a un réel risque de fracture numérique sociale et générationnelle auquel il faut faire face. En France, ils estiment qu'il s'agit d'une personne sur cinq qui est concernée par cette exclusion, et il n'y pas de raison que la situation soit différente en Suisse. Pour ces personnes, cela représente un handicap majeur. La pandémie de COVID-19 a mis cette problématique en exergue : de nombreuses personnes, notamment personnes âgées, n'arrivaient pas à utiliser les outils informatiques pour trouver un centre de vaccination et les demandes d'informations par téléphone étaient énormes. N'oublions pas ces personnes lors de l'application de cette loi. N'aggravons pas la fracture ou l'exil de ces personnes.

Nous regrettons que la loi ne prévoit pas une alternative papier sur simple demande, surtout pour les communications entre les citoyens et le canton. Pourtant, une numérisation efficiente au sein de l'administration pourrait rendre cette alternative accessible sur demande sans coûts supplémentaires, il suffirait simplement, dans la plupart des cas, d'imprimer la dernière page.

Nous regrettons également que l'importance centrale de la sécurité des données n'ait pas été davantage mise en avant dans cette loi, alors que l'actualité nous montre que de nombreux réseaux publics et privés suisses ont été visés par des cyberattaques. L'exemple de la commune de Rolle, je l'avais cité la dernière fois, maintenant, il y a aussi l'Université de Neuchâtel qui est un exemple beaucoup plus récent ou la plateforme EasyGov.

Il y a aussi une certaine retenue pour la numérisation suivant les principes de l'open source est open data, même si ce point s'est amélioré avec cette seconde lecture. Le fait d'améliorer les compétences informatiques au sein de l'administration, de tendre vers une certaine indépendance ou autonomie numérique aurait également été plus favorable.

Néanmoins, dans l'ensemble, cette loi va dans la bonne direction et régule des aspects importants en lien avec l'administration numérique. Et cette deuxième lecture amène encore quelques très légères améliorations. Le groupe PS-JS-PSA entre donc en matière pour le deuxième traitement de cette loi.

Vizepräsident. Haben wir weitere Sprecher, die an der Eintretensdebatte teilnehmen möchten? – Gut, dann fahren wir weiter.

Detailberatung / Délibération par article

I.

1 Allgemeine Bestimmungen / 1 Dispositions générales

Art. 1 und Art. 2 Abs. 1 Bst. a / Art. 1 et art. 2, al. 1, lit. a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 2 Abs. 1 Bst. b / Art. 2, al. 1, lit. b

Antrag SAK-Mehrheit (Roulet Romy, Malleray) und Regierungsrat

Die Digitalisierung erfolgt wirtschaftlich und effizient. Sie erleichtert die behörden- und staats-ebenenübergreifende Zusammenarbeit.

Proposition majorité de la CIRE (Roulet Romy, Malleray) et Conseil-exécutif

La numérisation est économique et efficiente. Elle facilite la collaboration entre les autorités et les différents niveaux étatiques.

Antrag SAK-Minderheit (Messerli, Nidau)

Die Digitalisierung erfolgt wirtschaftlich, ressourcenschonend und effizient. Sie erleichtert die behörden- und staatsebenenübergreifende Zusammenarbeit.

Proposition minorité de la CIRE (Messerli, Nidau)

La numérisation est économique, économique en ressources et efficiente. Elle facilite la collaboration entre les autorités et les différents niveaux étatiques.

Antrag Roulet Romy, Malleray (SP-JUSO-PSA)

[Der Antrag betrifft nur den französischen Text.]

Proposition Roulet Romy, Malleray (PS-JS-PSA)

La numérisation est économique, ~~économe en ressources~~ respectueuse des ressources et efficiente. (...)

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), auteure de la proposition. En effet, la proposition pour cet article ne concerne que la version française. Ici, nous avons : « La numérisation est économique, économe en ressources et efficiente » et la proposition serait de transformer en « respectueuse des ressources » qui est une traduction à notre sens plus optimale et évite de répéter le terme « économique ».

Il est toutefois important d'intégrer cette notion de durabilité dans le sens spécifique de la prise en compte des aspects environnementaux pour prendre en compte l'impact écologique de la consommation d'électricité par l'utilisation d'Internet et des consommables du matériel informatique. Cette proposition a été acceptée à une large majorité par la commission. Merci pour votre soutien.

Vizepräsident. Für die Minderheit: Grossrat Messerli. Hast du dich angemeldet? – Es soll noch jemand drücken.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Sprecher SAK-Minderheit. Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Es geht nicht um die Digitalisierung um der Digitalisierung willen. Die Digitalisierung muss einen realen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger, für die Unternehmen und für den Staat bringen. Deshalb ist es auch richtig und wichtig, dass die Ziele der Wirtschaftlichkeit und der Effizienz im Zweckartikel dieses Gesetzes verankert werden. Gleichzeitig ist es aber der Minderheit der vorberatenden Kommission ein Anliegen, dass bei der Digitalisierung auch dem Aspekt der Umwelt Rechnung getragen wird. Denn was wirtschaftlich und effizient ist, ist nicht gezwungenermassen auch umwelt- und ressourcenschonend. Mit der Einfügung des Begriffs ressourcenschonend im Zielartikel sensibilisieren wir die verantwortlichen Stellen, welche die Entscheidungen im Bereich der Digitalisierung treffen müssen, auch für Umwelt-, Energie-, Klima- und Nachhaltigkeitsaspekte. Es geht um Fragen wie: Wie viel Ressourcen setzen wir ein? Wie können wir den Energieverbrauch in Grenzen halten? Welche Geräte werden angeschafft? Welcher Strom wird eingesetzt? Und so weiter. Diesen Aspekten muss gerade auch bei der Digitalisierung, die einen so grossen Einfluss hat, Rechnung getragen werden. Wir wollen wirklich das Ganze, die ganze Verwaltungstätigkeit, digitalisieren. Diese Aspekte der Umwelt müssen dann auch berücksichtigt werden. Mit Blick auf unsere endlichen Ressourcen, auf die Ziele der Energiestrategie und auf den Klimawandel besteht klarer Handlungsbedarf, und wir haben hier als Grosser Rat auch eine Verantwortung, gerade mit Blick auf die nächsten Generationen. Natürlich kann man argumentieren, dass Umwelt, Klima und Ressourcenfragen schon in der Verfassung und auch in anderen Gesetzen anderweitig erwähnt und geregelt sind. Aber es schadet nichts, wichtige Anliegen zu wiederholen und immer wieder auch in einem anderen Kontext in Erinnerung zu rufen. Im Namen der Kommissionsminderheit bitte ich Sie deshalb, der beantragten Änderung zuzustimmen und den Begriff «ressourcenschonend» in den Zweckartikel aufzunehmen.

Vizepräsident. Gibt es Fraktionen, die zu diesen Anträgen Stellung nehmen wollen? Ich sehe niemanden. Doch, jetzt kommen sie. Grossrat Aebi hat das Wort.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Fraktionssprecher. Wir haben diesen Artikel in der Kommission eingehend diskutiert. Wir kommen nicht zu den gleichen Schlüssen wie Grossrat Messerli. Wir haben den Eindruck, dass wir diese ganze ökologische Debatte, die Digitalisierung, eigentlich auf allen Stufen geregelt haben, und erachten es daher als nicht nötig, dass man dies hier noch einmal explizit aufführt. Wenn Sie sich überlegen, wie dies in der Praxis aussehen soll, wenn Sie solche Geräte evaluieren müssen und eine Software bezogen auf die Punkte, die Herr Grossrat Messerli vorhin erwähnt

hat, evaluieren, dann löst dies Kosten aus, die nicht im Verhältnis stehen zu dem, was sie tatsächlich bringen. Ich kann mir auch vorstellen, dass die Nutzungsdauer von Geräten oder Software-Lösungen unter Umständen ökologische Auswirkungen haben kann. Das alles macht nicht Sinn. Die Digitalisierung ist eine Chance für diesen Kanton, Effizienzgewinne zu produzieren, und diese Effizienzgewinne müssen Sie mit allen Mitteln umsetzen. Das ist unsere Chance in diesem Kanton, und da können Sie nicht noch weiss-der-Kuckuck-welche Prüfungen machen usw. Deshalb lehnen wir als Fraktion den Antrag Messerli einstimmig ab.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA), porte-parole de groupe. Lors de la dernière session, le groupe PS-JS-PSA avait soutenu une proposition qui était celle, à l'époque, de la majorité de la commission qui voulait que les principes de durabilité soient pris en compte dans l'art. 2. Ça a été refusé, mais cette revendication émanait également d'une déclaration de planification de la CIRE. La formulation qui est proposée actuellement et qui est l'objet de la proposition de minorité implique donc qu'il faut veiller aux ressources utilisées et à une efficacité énergétique dans le cadre de ces outils. Le groupe PS-JS-PSA vous recommande d'accepter cet article.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Einen ähnlichen Artikel hatten wir schon in der ersten Lesung, und die FDP hält sich etwas an die Grundsätze. Das, was wir in der ersten Lesung besprochen haben, kehren wir in der zweiten Lesung nicht wieder um, wenn nicht etwas Gravierendes geändert hat. Deshalb, ganz einfach gesagt: Die FDP-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. Den Antrag Roulet Romy würden wir dann annehmen, wenn der Minderheitsantrag eine Mehrheit findet, denn dieser Antrag von Kollegin Roulet Romy gilt nur für den Minderheitsantrag. Deshalb äussere ich mich dazu nicht speziell, sondern wir halten ganz einfach an der ersten Lesung fest.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Wir schauen es als sehr zentral an, dass das Thema der Ressourcen hier auch angeschnitten wird, und zwar spezifisch im Zusammenhang mit der Digitalisierung. Ein Punkt der Digitalisierung kann z. B. die Schulen betreffen. Ich kann Ihnen von einem Schulgebäude erzählen. Dieses wurde vor sieben Jahren in Betrieb genommen. Man hat dort schon zum zweiten Mal das ganze Soft- und Hardwaresystem ausgewechselt. Das ist nicht nachhaltig. Wenn Sie sich überlegen, was in einer Verwaltung Energie verbraucht, denke ich, ist dies an erster Stelle zuerst einmal die Heizenergie, nachher eventuell die Transportenergie, aber sicher an dritter Stelle der Betrieb von Servern, Computern, Laptops oder auch Faxmaschinen und der ganzen Infrastruktur, die es braucht, um dies zu betreiben. Das sind erhebliche Energieverbräuche, die dort hineinfließen. Wo tut es uns jetzt weh, wenn wir in dieses Gesetz hineinschreiben, dass das auf eine ressourcenschonende Art und Weise betrieben wird? Gerade dort, wo solch grosse Verbraucher am Werk sind, ist es sinnvoll. Daher plädiere ich wirklich: Geben Sie sich einen Ruck. Es tut niemandem weh. Aber wenn wir dort «ressourcenschonend» hineinschreiben, dann ist wirklich auch die Absicht des Grossen Rates enthalten, dass man sagt, man schaut, dass das von der grauen Energie, aber auch von der Betriebsenergie her schonend passiert.

Wenn ich die Argumentationsschiene von Kollege Aebi aufnehme: Wenn man sagt, Effizienz steht über allem, und jetzt wollen wir noch die Ressourcen prüfen, dann könnte genauso gut die BLS daher kommen und sagen: Die Leute so schnell wie möglich ans Ziel zu bringen, steht über allem, und dann müssen wir nicht mehr schauen, ob die Lokomotiven immer effizient funktionieren.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und am Ergebnis aus der ersten Lesung festzuhalten – so, wie es Grossrat Aebi gesagt hat. Es ist, glaube ich, nicht der richtige Ort, hier im DVG eine Zielbestimmung zur Energie- und Ressourceneffizienz und zur Nachhaltigkeit zu verankern. Wir haben dies in der Kantonsverfassung (KV). Man kann es in der Energiegesetzgebung verankern. Es sind eigentlich die gleichen Argumente, die ich schon in der ersten Lesung erwähnt habe. Es passt nicht in dieses Gesetz und es wäre aus Sicht des Regierungsrates nicht richtig, diese Ergänzung hier zu machen.

Vizepräsident. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Antrag der SAK und des Regierungsrates in Gegenüberstellung zum Minderheitsantrag Messerli ab. Nur, wenn der Minderheitsantrag Messerli durchkommt, kommt nachher noch zusätzlich der Antrag Roulet Romy zur Abstimmung. Dann stimmen wir ab: Wer dem Antrag der SAK und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Ja, wer dem Minderheitsantrag Messerli zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.1412: Art. 2 Abs. 1 Bst. b / art. 2, al. 1, lit. b

Antrag SAK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag SAK-Minderheit (Nein)
 Proposition majorité de la CIRE et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CIRE (non)

Annahme SAK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CIRE et Conseil-exécutif

Ja / Oui	71
Nein / Non	62
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben dem Antrag der SAK und des Regierungsrates zugestimmt. Wer diesen Antrag so aufnehmen möchte, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.1412: Art. 2 Abs. 1 Bst. b / art. 2, al. 1, lit. b

Antrag SAK-Mehrheit und Regierungsrat
 Proposition majorité de la CIRE et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui	132
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Vizepräsident. Sie haben diesen Antrag so ins Gesetz aufgenommen.

Art. 2 Abs. 1 Bst. c und Bst. d / Art. 2, al. 1, lit. c et lit. d

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 2 Abs. 1 Bst. e / Art. 2, al. 1, lit. e

Vizepräsident. Es gibt keinen Unterschied zwischen den Anträgen der SAK und des Regierungsrates.

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 2 Abs. 1 Bst. f / Art. 2, al. 1, lit. f

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 3 und Art. 4 / Art. 3 et art. 4

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2 Grundsätze / 2 Principes

Art. 5–15

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3 Basisdienste / 3 Sevrices de base

Art. 16–19

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4 Zusammenarbeit / 4 Collaboration

Art. 20–25

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 26 Abs. 1–4 / Art. 26, al. 1 à al. 4

Vizepräsident. Hier besteht auch kein Unterschied mehr zwischen der SAK und dem Regierungsrat oder der Staatskanzlei.

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5 Datenschutz / 5 Protection des données

Art. 27–30

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

6 Einsatz von ICT-Mitteln / 6 Utilisation des ressources TIC

Art. 31 und Art. 32 / Art. 31 et art. 32

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

7 Ausführungsbestimmungen und Subdelegationen / 7 Dispositions d'exécution et subdélégations

Art. 33 und Art. 34 / Art. 33 et art. 34

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

8 Schlussbestimmungen / 8 Dispositions finales

Art. 35 und Art. 36 / Art. 35 et art. 36

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

Änderung des Erlasses 153.01, Personalgesetz vom 16.09.2004 (PG), Stand 01.01.2020 /
Modification de l'acte législatif 153.01 intitulé Loi sur le personnel du 16.09.2004 (LPers), état au
01.01.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Vizepräsident. Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer diesen Änderungen so zustimmen kann, stimmt Ja, wer dagegen ist, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final2021.STA.1412: 2. Lesung / 2^{nde} lecture**Annahme / Adoption**

Ja / Oui	135
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Vizepräsident. Sie haben diesen Änderungen zugestimmt.

2021.RRGR.356

- 7 Motion 237-2021 von Arx (Schliern b. Köniz, glp)**
Ein gemeinsames Zukunftsmodell für die Beziehungen zur Europäischen Union
- 7 Motion 237-2021 von Arx (Schliern b. Köniz, pvl)**
Un modèle d'avenir commun pour les relations avec l'Union européenne

Vizepräsident. Dann kommen wir zum Traktandum 7, das ist eine Motion. Es ist empfohlen: Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir haben eine freie Debatte. Der Motionär hat das Wort. Hast du dich angemeldet? – Es ist gut, du hast das Wort.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Motionär. Die Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) sind von grosser Bedeutung, und dies auch für unseren Kanton. Die Schweiz und die EU arbeiten in vielen Bereichen zusammen, und Teile davon betreffen zentrale Interessen des Kantons Bern, z. B. den Berner Forschungsstandort, den Bildungsstandort, exportorientierte Wirtschaftszweige, aber auch Dinge wie die Stromversorgungssicherheit.

Letztes Jahr hat der Bund die Verhandlungen zum Rahmenabkommen abgebrochen. Einige finden dies vielleicht gut. Ich bedaure das, aber es ist eigentlich egal, wie man dazu steht. Es ändert nichts daran, dass die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU weiterentwickelt werden müssen. Stand heute sind wichtige Dossiers blockiert, auch dies zum Schaden des Kantons Bern: sei es, dass die Universität Bern nur noch eingeschränkt an den Forschungsprogrammen der EU teilnehmen kann, dass Innovationsprojekte bernischer Unternehmen von der Innovationsförderung des European Innovation Council (EIC) ausgeschlossen sind, dass Unternehmen, die in die EU exportieren wollen, dies nur noch unter erschwerten Bedingungen machen können – beispielsweise die Medtech-Branche, auf die wir ja stolz sind – oder dass unsere Handlungsoptionen zur Verhinderung einer Strommangellage – also zur Verhinderung eines der grössten wirtschaftlichen Risiken für unseren Kanton – eingeschränkt sind. Ich finde dies eine ziemlich beeindruckende Liste und eigentlich Grund genug, um zu handeln. Aber es ist nicht der alleinige Grund, weil ja nicht nur die Interessen unseres Kantons, sondern auch jene der anderen Kantone und des Bundes im Spiel sind, und dafür braucht es ein Gefäss, also einen runden Tisch, an dem der Bund und die Kantone systematisch erörtern können, wo ihre Interessen – ihre jeweils einzelnen Interessen –, aber auch die gemeinsamen Interessen im Zusammenhang mit der Beziehung zur EU liegen, und an dem ein Zukunftsmodell für die Weiterentwicklung dieser Beziehungen ausgearbeitet werden kann. Ein solches Gefäss bereitzustellen bzw. ein schon vorhandenes Gefäss für diesen Dialog zu brauchen, ist der Auftrag dieser Motion. Der Regierungsrat scheint das Grundanliegen anzuerkennen und empfiehlt die Motion zur Annahme. Das freut mich natürlich. Weniger freut mich, dass diese Motion auch gerade abgeschrieben werden

soll. Grund für diese Abschreibung ist gemäss der Antwort des Regierungsrates die Existenz des sogenannten Europa-Dialogs. Das ist ein Austauschgefäss für den Dialog zwischen Bund und Kantonen zu Europafragen. Das tönt gut, überzeugt aber eigentlich nicht. Die Motionärinnen und Motionäre bestreiten die Abschreibung. Die Ausführungen des Regierungsrates zeigen nämlich nicht auf, dass der geforderte, systematische und auf die Erarbeitung eines Zukunftsmodells für die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU ausgerichtete Dialog so bereits stattfindet. Der Regierungsrat schreibt ja, man habe letztes Jahr an diesem Europa-Dialog z. B. über den Brexit geredet. Das ist zwar sicher auch interessant und wichtig, aber das ist etwas anderes als das, was die Motion fordert.

Dass es noch an weiteren Grundlagen fehlt, belegt im Übrigen auch die Antwort auf die Interpellation 236-2021. Sie trägt den selbsterklärenden Titel: «Der Kanton Bern braucht eine saubere Interessenabwägung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Verhältnisses zwischen der Schweiz und der EU». Wie man dort nachlesen kann, befasst sich der Regierungsrat im ersten Halbjahr 2022 mit einer Interessenabwägung. Er will nämlich klären, welche Auswirkungen es für den Forschungsstandort, für den Bildungsstandort, für die Medtech-Branche, für den Strombereich und weitere Sektoren im Kanton Bern hätte, wenn man die bestehenden bilateralen Verträge nicht mehr aktualisiert und keine neuen Verträge abgeschlossen werden. So, wie es zu erwarten ist, werden die Schweiz und die EU sich nicht verständigen können.

Es ist, wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf, schon einigermaßen erstaunlich, dass eine derart wichtige Interessenabwägung erst jetzt stattfindet. Es geht hier immerhin um Dinge wie die Reputation und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Universität Bern oder die Stromversorgung. 2019 hat sich der Regierungsrat in einem Schreiben an die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) zwar zum Rahmenabkommen geäussert, aber derart defensiv und einseitig, dass man den Eindruck gewinnt, er hätte sich nur mit möglichen Nachteilen dieses Rahmenabkommens befasst – z. B. im Zusammenhang mit staatlichen Beihilfen –, statt auch mit den Vorteilen, wie dies nötig ist, wenn man eine Interessenabwägung machen will. Es ist zwar gut, dass jetzt eine Interessenabwägung erfolgt – besser spät als nie –, aber die Abschreibung würde auch vor dem Hintergrund, dass diese Interessenabwägung durch den Kanton, die er ja dort einbringen soll, noch gar nicht gemacht ist, fälschlicherweise suggerieren, dass schon ein Dialog stattfindet, in dem der Kanton Bern seine Interessen systematisch einbringt, was er ja ohne Interessenabwägung gar tun nicht kann. Ich bitte Sie darum, diese Motion anzunehmen, aber noch nicht abzuschreiben, bis der Regierungsrat konkreter aufzeigen kann, dass er in diesem erwähnten Europa-Dialog tatsächlich an einem Zukunftsmodell für die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU arbeitet. Die glp-Fraktion schliesst sich dem an.

Vizepräsident. Bitte die Diskussionen wieder etwas zurückfahren oder hinausgehen. Es besteht ein ziemlich hoher Lärmpegel. – Gibt es Fraktionen, die dazu Stellung nehmen wollen? – Für die EVP hat Grossrätin Streit das Wort.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ich bin nicht nur Fraktionsprecherin, sondern auch Motionärin, und ich und meine Fraktion sind gegen die Abschreibung dieser Motion. Was wir als Motionärinnen und Motionäre fordern, ist ein Zukunftsmodell für die Beziehungen der Schweiz mit der EU. Wir fordern nicht, dass am runden Tisch der Status quo diskutiert und justiert wird. Ich bin zwar keine EU-Spezialistin, und auch in der Wirtschaftspolitik bin ich nicht Fachfrau. Aber was ich einfach feststelle, ist, dass der Bundesrat die Verhandlungen über das institutionelle Rahmenabkommen abgebrochen hat. Seither ist das Verhältnis zwischen der EU und der Schweiz unsicher, abgekühlt. Die Gesprächsbereitschaft ist viel weniger vorhanden. Casimir von Arx hat ja bereits aufgezählt und eben von dieser Liste gesprochen – von dieser beeindruckenden Liste –, wo es überall Schwierigkeiten gibt. Es ist nicht mehr selbstverständlich, dass wir einfach immer am Tisch sitzen.

Wir können uns jetzt auf den Standpunkt stellen, dass der Bundesrat das Ganze verbockt hat und dass er diese Suppe auslöffeln soll. Das wäre zu einfach und würde nicht zum Ziel führen, wie wir in den letzten Monaten auch gesehen haben. Offensichtlich genügt es nicht, mit Reisediplomatie das frühere Verhältnis zur EU wiederherstellen zu wollen.

Ich will vor allem auch daran erinnern, dass die junge Generation ganz anders denkt als im Moment der Bundesrat. Die Aktion Libero will das grösste strukturelle Problem der Schweiz, unsere Beziehungen zur EU, mit einer Initiative lösen. Ich war kürzlich an einem Podium im Gymnasium Neufeld zum Thema EU. Dort ist die Mehrheit der Gymnasiasten der Ansicht, dass man das Gespräch über ein Rahmenabkommen nochmals aufnehmen muss. Es ist klar, dass das Verhandlungsmandat mit der EU beim Bundesrat liegt. Das will ich auch nicht bestreiten. Der Bundesrat ist aber relativ weit weg von den Alltagsproblemen, welche die Wirtschaft mit der EU hat. Die Kantone sind da sehr viel näher dran. Ausserdem würde dieser runde Tisch den Vorteil bieten, dass man eine breitere Basis hätte und besser einen Konsens – der in der Schweiz dann auch wirklich funktioniert – aushandeln könnte, wie es mit dem Verhältnis zur EU weitergehen soll. An diesem runden Tisch müssten ja nicht unbedingt ganz andere Leute sitzen, als jetzt an diesen Sitzungen teilnehmen, die in der Antwort erwähnt sind. Es ging ja einfach darum, ein Zukunftsmodell zu entwickeln und nicht das aktuelle Verhältnis mit der EU zu bejammern. Solche Diskussionen brauchen Zeit, und man sollte eigentlich jetzt schon damit anfangen.

Vielleicht noch einen Nachtrag: Bekanntlich hat die Schweiz die Sanktionen der EU im Ukraine-Krieg übernommen. Das wird ja immer noch sehr stark diskutiert. Vielleicht wäre dies jetzt gerade ein guter Ausgangspunkt, um das Verhältnis zur EU zu überdenken.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich bin hier Mitmotionär und auch Fraktionssprecher. Für die Europafrage ist ja eigentlich die nationale Ebene zuständig, aber es gibt auch Punkte, bei denen die Kantone gefragt sind und ihren Beitrag leisten müssen, wie bei diesem runden Tisch.

Von mir aus gesehen sollen und müssen die Kantone beim Bund Druck machen. Der Bundesrat zeigt in der Europafrage zu wenig Verantwortung, zu wenig Führung und ist blockiert. Auch der vorletzte Woche vorgeschlagene Vorschlag des Bundesrates ist kaum zielführend. Das Verhandeln von parallelen Dossiers wird wohl kaum Anklang bei der EU finden und wird zu Recht als Rosinenpickerei angeschaut werden. Der Alleingang kostet enorm viel, bei der Wissenschaft, bei der Stromwirtschaft, bei der Exportwirtschaft, um noch ein paar Beispiele zu nennen. Zugegebenermassen sind schwierige Fragen zu klären und abzuwägen. Wie viel Europa wollen wir beim Arbeitsschutz oder bei der Streitschlichtung? Das Nichtstun und das Hinausschieben sind aber schädlich für die Schweiz. Der Regierungsrat schreibt, dass er diese Haltung teilt, aber alles schon gemacht hat, was er kann. Das ist aber nicht genug. Die Situation ist blockiert und nicht zufriedenstellend. Ich bitte darum, die Motion anzunehmen und die Abschreibung abzulehnen. Bei der Frage der Abschreibung ist die Fraktion allerdings geteilter Meinung. Ein Teil will es abschreiben, ein Teil nicht.

Karin Fisli, Meikirch (SP), Fraktionssprecherin. Der Motionär schreibt, dass eine gute, belastbare und verlässliche Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU von entscheidender Bedeutung auch für die Zukunft des Kantons Bern sei. Mit dieser Aussage bin ich völlig einverstanden. Wir brauchen eine gute, funktionierende Zusammenarbeit. Der Kanton Bern ist abhängig von der EU. Gerade in Zeiten wie im Moment wird einem dieses Abhängigkeitsverhältnis bewusst. Der Kanton Bern nimmt regelmässig am sogenannten Europa-Dialog teil. Unser Regierungsrat Christoph Ammann ist als Mitglied in diesem leitenden Ausschuss dabei. Er bringt also die Sicht des Kantons Bern an der vordersten Front sowohl in diesen Ausschuss als auch in die KdK ein.

Als für das Thema Aussenbeziehungen zuständiges Kommissionsmitglied der SAK kann ich sagen, dass Regierungsrat Ammann uns immer wieder über den Stand der Dinge in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der EU informiert. Es haben in diesem Jahr drei Treffen zwischen dem Bund und den Kantonen stattgefunden, an denen er dabei war und vehement die Interessen des Kantons Bern vertreten hat. Mehr kann der Kanton Bern aus unserer Sicht nicht machen. In diesem Sinn stimmt die SP-JUSO-PSA dem Regierungsrat zu und wird diese Motion grossmehrheitlich annehmen und abschreiben.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte-Fraktion ist wie der Regierungsrat klar der Meinung, dass die Beziehungen zur EU wichtig sind. Dazu dient die Vereinbarung vom 5. Juni 2012. Dort sind neben dem Bund und den Kantonen verschiedene Gremien, das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) usw. vertreten. In diesem Europadialog findet regelmässig ein Austausch statt, so z. B. über das Rahmenabkommen Schweiz-EU usw. Es ist uns wichtig, dass der Dialog zwischen Kanton und Bund stattfindet. Deshalb sehe ich nicht ein, dass wir hier etwas ändern müssen. Wir stimmen der Motion zu, mit gleichzeitiger Abschreibung.

Vizepräsident. Ich überlege gerade, ob es noch reicht. Wenn es noch Einzelsprecher gibt, sollen diese sich anmelden. Ich schliesse sonst nachher die Sprecherliste. Dann reicht es wahrscheinlich noch, um dieses Geschäft zu beenden. – Für die FDP hat Grossrat Niederhauser das Wort.

Jean-Luc Niederhauser, Court (PLR), porte-parole de groupe. A l'heure où les rapports de force changent et certains marchés économiques se referment, la Suisse a besoin plus que jamais de resserrer les liens avec l'Union européenne. Comme le soulignent les motionnaires, une coopération efficace, fiable et solide entre la Suisse et l'Union européenne est d'une importance cruciale pour le canton de Berne.

Dans le Jura bernois par exemple, région fortement industrialisée, un emploi sur deux est en lien avec le secteur secondaire. Selon les milieux économiques, la rupture des négociations avec l'Union européenne, s'est fortement fait ressentir. Une table ronde réunissant les cantons et la Confédération mais également les différents acteurs économiques ou encore scientifiques, permettrait de bien cerner tous les enjeux. Le groupe PLR va soutenir cette motion et une partie va voter en faveur de son classement.

Vizepräsident. Also: Wir haben noch eine Sprecherin, und dann redet der Staatsschreiber noch kurz. Das reicht noch. Wir machen dieses Geschäft fertig und stimmen noch darüber ab. – Für die SVP hat Grossrätin Aebischer das Wort

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Fraktionssprecherin. Ich mache es relativ kurz. Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf, sich für einen runden Tisch einzusetzen, an dem man eben an den Beziehungen zur EU arbeiten soll. Der Regierungsrat möchte die Annahme und die gleichzeitige Abschreibung. Sie können sich vorstellen: Die SVP sieht dies ein bisschen anders. Das, was bisher in Bezug auf die Beziehungen zur EU stattfindet, ist aus unserer Sicht absolut ausreichend. Die Festhaltung an den bisherigen Verträgen ist in Ordnung und eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe ist sinnvoll. Auf Bundesebene wird aber an der Beziehung mit der EU gearbeitet und wichtige Dialoge findet statt. Überschätzen wir uns doch hier nicht. Unser Land ist bisher gut damit gefahren, selbständig und neutral zu bleiben und sich nicht näher an die EU anzubinden. Ich denke nicht, dass ausgerechnet jetzt der Zeitpunkt ist, um darüber zu diskutieren. Sofern dieser Vorstoss angenommen wird, werden wir der Abschreibung zustimmen. Aber wir sind der Meinung: Es gibt einfach Beziehungen, die man nicht weiterverfolgen sollte, und wir werden es ablehnen.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates, diesen Vorstoss nicht bloss anzunehmen, sondern vor allem auch abzuschreiben.

Die Beziehungsregelung mit der EU ist Sache des Bundes; es ist gesagt worden. Auf Bundesebene ist der Bundesrat zuständig. Wir haben aber in der Schweiz dieses System, damit wir für diesen Europa-Dialog ein Gefäss haben, in dem der Bundesrat die Kantone einbezieht. Wir haben als Kanton Bern einen festen Sitz im leitenden Ausschuss der KdK, und der Wirtschaftsdirektor des Kantons Bern ist Mitglied der KdK und des leitenden Ausschusses, und in dieser Funktion nimmt er Teil am Europa-Dialog. Der Kanton Bern hat also die privilegierte Situation, dass er in dieses gemeinsamen Gefäss Bund/Kantone integriert ist und an der Positionierung gegenüber der EU, an der Entwicklung dieser Fragen und an der Positionierung der Schweiz mitwirkt. Wie soll man in diesem Europa-

Dossier weitermachen? Es macht keinen Sinn, den Regierungsrat zu verpflichten, der KdK zu schreiben, man solle ein neues Gefäss schaffen. Es gibt bereits ein solches Gefäss. Dort finden diese Diskussionen statt. Nehmen Sie deshalb diesen Vorstoss bitte an, aber schreiben Sie ihn vor allem auch ab.

Vizepräsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über dieses Geschäft: Wer dieser Motion zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.356

Annahme / Adoption

Ja / Oui	88
Nein / Non	38
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben diese Motion angenommen.

Dann stimmen wir über die Abschreibung ab: Wer die Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.356: Abschreibung / classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui	93
Nein / Non	33
Enthalten / Abstentions	1

Vizepräsident. Noch kurz warten, ich habe noch eine Mitteilung. – Sie haben der Abschreibung zugestimmt.

Heute Abend findet eine öffentliche SAK-Sitzung statt. Das heisst, dass Sie Ihre Tischchen räumen müssen. Bitte alles mitnehmen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und bis morgen, gesund und munter.

Die Sitzung endet um 16.30 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 30.

Protokoll: / Procès-verbal :

Eleonora Windler (d)

Ursula Ruch (f)



Dienstag (Vormittag) 8. März 2022, 09.00–11.45 Uhr
Mardi matin 8 mars 2022, 09 heures 00 – 11 heures 45

Zweite Sitzung / Deuxième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 153 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 153 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Berger Stefan, Bohnenblust Peter, Elsaesser Michael, Gasser Peter, Gschwend-Pieren Andrea, Hebeisen-Christen Annegret, Linder Anna-Magdalena

2020.FINGS.21

9 Gesetz über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen

9 Loi sur la dissolution du Fonds des distributions du bénéfice de la BNS et du Fonds d'investissements hospitaliers

1. Lesung / 1^{re} lecture

Le président. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Chères et chers collègues, je vous salue pour cette deuxième journée de session de la première semaine. Je salue en particulier la présence de Mme la présidente du gouvernement Beatrice Simon et de ses collaborateurs. Nous traiterons l'affaire du point numéro 8 de l'ordre du jour plus tard : à la demande de la DEEE, le rapport sur les affaires extérieures du canton de Berne 2021 sera traité après l'affaire du point numéro 31 de l'ordre de jour, donc, ultérieurement.

Nous enchaînons directement sur l'affaire du point 9 de l'ordre du jour. Le débat est libre, nous sommes en première lecture. La CFin est représentée par M. le député Daniel Bichsel et la minorité de la commission par Mme la députée Bauer. Je pose tout d'abord la question de l'entrée en matière : est-ce qu'elle est contestée ? – Elle n'est pas contestée.

Je vous demande un peu de silence, s'il vous plaît. Merci.

Nous allons donc procéder d'abord au débat de principe. Je laisse la parole à M. le député Daniel Bichsel pour la majorité de la commission.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Ein paar allgemeine Bemerkungen zu dieser Vorlage: Wir sprechen hier über die nicht mehr benötigten rund 430 Mio. Franken aus dem Gewinnausschüttungsfonds der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und aus dem Fonds für die Spitalinvestitionen. Diese sollen für die Finanzierung des stark steigenden Investitionsbedarfs in den kommenden Jahren eingesetzt werden. Das wird mit dem vorliegenden Mantelerlass ermöglicht. Bekanntlich stehen in den kommenden Jahren wirklich ausserordentlich viele Investitionen an, die für die Weiterentwicklung dieses Kantons wichtig sind. Dazu gehören bspw. Projekte zur Stärkung des Medizinalstandorts Bern, die verschiedenen Campus in Bern und Biel, der Bildungscampus in Burgdorf, die Instandstellung, Sanierung und Erweiterung der Gymnasien, aber auch der Neubau des Polizeizentrums Bern, die Standortverlegung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts (SVSA), der

Masterplan zur Justizvollzugsstrategie oder die Verkehrssanierungen Aarwangen und Burgdorf, um nur die allergrössten und wichtigsten zu nennen. Diese wichtigen Vorhaben führen in den kommenden Jahren dazu, dass das ordentliche Investitionsvolumen, das wir im Kanton Bern sonst durchschnittlich zugrunde legen, deutlich überschritten wird. Sowohl der Regierungsrat wie auch der Grosse Rat haben in den vergangenen Jahren nach Lösungen gesucht, wie die steigenden Investitionsausgaben oder die Investitionen generell finanziert werden können. Dazu hat eine Delegation der Regierung einen Dialog mit den Präsidien der FiKo und der BaK des Grossen Rates durchgeführt. Die Teilnehmenden einigten sich damals darauf, dass man verschiedene Massnahmen einleitet. Dazu gehörte die Anpassung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung sowie die Priorisierung, Etappierung und Redimensionierung der Investitionsvorhaben – dass dies vertieft zu prüfen ist. Dazu konnten wir ja in der letzten Wintersession eine erste Berichterstattung zur Kenntnis nehmen. Andererseits soll aber auch die Verwendung der nicht mehr benötigten Fondsmittel geprüft werden. Der Grosse Rat hat im März 2020 einstimmig ein entsprechendes Postulat an die Regierung überwiesen (M 267-2019).

Die Regierung hat deshalb im vorliegenden Erlass vorgesehen, dass der SNB-Gewinnausschüttungsfonds sowie der Fonds für die Spitalinvestitionen aufgelöst und die freiwerdenden Mittel ausschliesslich für die Finanzierung der Investitionen eingesetzt werden. Somit wird der politischen Forderung aus dem Grossen Rat Rechnung getragen. Per Ende 2020 sind in den beiden Fonds nicht mehr benötigte Mittel im Umfang von eben 430 Mio. Franken enthalten – das habe ich schon gesagt –, nämlich 250 Mio. Franken im SNB-Gewinnausschüttungsfonds – das war seinerzeit die Maximal-Limite – und rund 180 Mio. Franken im Fonds für die Spitalinvestitionen. Diese würden nachher gemäss dem Gesetzesentwurf für die Finanzierung des stark steigenden Investitionsbedarfs zur Verfügung stehen. Übersteigt in den kommenden Jahren das jährliche Investitionsvolumen den auf 450 Mio. Franken festgelegten ordentlichen Bedarf, so soll der zusätzliche Bedarf – also der Bedarf, der über die 450 Mio. Franken hinausgeht – bis längstens 2030 aus diesen beiden Fonds finanziert werden. Somit kann finanztechnisch eine Eingrenzung der drohenden Finanzierungsfehlbeträge aufgrund des stark steigenden Investitionsbedarfs erreicht werden.

Hingegen bleibt zu berücksichtigen, dass aufgrund dieser finanztechnischen Abwicklung kein einziger zusätzlicher Franken in die Staatskassen des Kantons Bern fliesst. Es scheint mir schon noch wichtig zu sein, dass man das weiss. Es ist eine finanztechnische Abwicklung, über die wir hier befinden.

Die FiKo beantragt Ihnen einstimmig – wir sind ja schon eingetreten, aber ich kann das hier noch sagen –, auf diesen Erlass einzutreten und die Beratung vorzunehmen. Ich komme in der Detailberatung auf die Mehrheits- und Minderheitsanträge zu sprechen. Ich freue mich auf die Debatte.

Le président. La parole est aux groupes. – La parole n'est pas demandée. *(Technische Schwierigkeiten mit der Saal-Anlage. Infolgedessen ist unklar, wer zuerst sprechen soll: Grossrat Haas oder Grossrätin Imboden. Grossrat Haas lässt Grossrätin Imboden den Vortritt. / En raison de problèmes techniques avec le système de la salle, il n'est pas clair qui doit prendre la parole en premier : le député Haas ou la députée Imboden. Le député Haas laisse la priorité à la députée Imboden.)* Maintenant, ça fonctionne. Alors, warst du der Erste? Wer will zuerst? – Natalie Imboden pour le groupe des Verts.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Ich hätte Adi Haas natürlich gerne den Vortritt gelassen, am Tag der Frau! Aber kommen wir zum Geschäft: Ich vertrete gern die Position der Grünen zum vorliegenden Gesetz, das ja der Kommissionspräsident bereits sehr ausführlich vorgestellt hat. Man kann das Gesetz unter verschiedenen Aspekten anschauen. Man kann es anschauen als: Nimm zwei, mach eins – weil es ein Gesetz ist, das zwei bestehende Gesetze ersetzt. Das ist nur die legalistische Betrachtungsweise. Man kann es aber auch so anschauen: Was ist das Ziel? Das ist vom Kommissionssprecher ausgeführt worden. Wir haben einen hohen Investitionsbedarf im Kanton Bern, insbesondere im Hochbau; es ist gesagt worden: Schulen, Fachhochschulen, Universitäten – und dafür müssen wir Geld zur Verfügung stellen. Die 250 Mio. Franken aus dem SNB-Fonds und die

180 Mio. Franken aus dem Spitalinvestitionsfonds sollen jetzt zuhanden dieser Investitionen zur Verfügung gestellt werden. Die grüne Fraktion unterstützt dieses Anliegen voll und ganz.

Trotzdem erlaube ich mir an dieser Stelle aber noch zwei kritische Bemerkungen. Ich habe es bereits einmal gesagt: Wir haben hier im Grossen Rat eine sogenannte Fonds-Phobie. Fonds-Phobie heisst: Wir tun uns schwer mit diesen Fonds. Es war ursprünglich ein anderer Plan vorgesehen, den die Grünen unterstützt haben: ein Fonds, der Investitionen eigentlich hätte ermöglichen sollen. Das wollte die Mehrheit hier nicht. Jetzt organisieren wir das Geld halt einfach dort, wo es ist. Das ist richtig; das unterstützt die grüne Fraktion, aber wir müssen – glaube ich – die Grundsatzfrage des Problems der Fonds-Phobie noch einmal anschauen. Ich bin nicht psychologisch ausgebildet. Ich bin nicht Psychologin, aber ich habe gestern gegoogelt. Wenn man eine Phobie hat, muss man dringend in eine Behandlung gehen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, es wäre gut, wenn der Grosse Rat das Thema der Fonds-Phobie angehe, damit wir nicht jedes Jahr ... Ich erinnere daran: Der Gewinnausschüttungsfonds ist aus dem Jahr 2015. Wir schaffen Fonds, wir schaffen sie wieder ab, wir legen sie zusammen. Hier braucht es, glaube ich, irgendeinmal einen Konsens darüber, dass es eben richtig ist, Fonds zu machen, damit man Investitionen tätigen kann, auch wenn dies die politische Mehrheit hier im Grossen Rat bisher anders gesehen hat. Wir werden als Grüne das Thema des Klimafonds – dass wir Ressourcen brauchen werden, um die Klimafrage auf diesem Planeten und auch im Kanton Bern zu lösen – auch wieder auf den Tisch bringen. Es gibt entsprechende Vorstösse, und hier werden wir Lösungen finden müssen.

Darum: Die grüne Fraktion unterstützt das vorliegende Gesetz. Wir unterstützen auch die Minderheitsanträge der Kommission, die etwas mehr Spielraum geben, und wir unterstützen das vorliegende Gesetz, das wie gesagt «Nimm zwei, mach eins» ist.

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Ich bin einer, der unter einer solchen Phobie leidet, und ich würde dann gerne zu Natalie in die Behandlung gehen. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Die FDP ist natürlich dafür, dass man diese Fonds auflöst, eben nicht zuletzt, weil wir ja eine Fonds-Phobie haben; deshalb ist es ja gut, dass man sie auflöst. Nein, Spass beiseite: Wir schauen es mitunter als Mittel an, um die Investitionsspitzen, die uns in Zukunft erwarten, ein bisschen glätten zu können. Deshalb ist das für uns gut. Entgegen dem Präsidenten der FiKo muss ich sagen: Es ist natürlich für uns nicht nur eine finanztechnische Frage. Natürlich generiert man kein neues Geld, aber es dient unter Umständen dazu, dass man die Schuldenbremse in der Verfassung besser einhalten kann, wenn man quasi über die Erfolgsrechnung Mittel einspeisen kann.

Erlauben Sie mir zum Thema Schuldenbremse noch eine Bemerkung. Dort geht es ja dann nicht um Fonds – oder nur um virtuelle Fonds. Wir sind natürlich nach wie vor der Auffassung, dass es nicht angehen kann, dass wir die Schuldenbremse, die heute gemäss Verfassung gilt und erfolgreich ist, in irgendeiner Form verwässern, nicht zuletzt auch mit Blick auf die Zinsanstiege, die man in Zukunft erwarten muss. Das wollte ich noch sagen; das ist unser ceterum censeo – neben der Fonds-Phobie.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP), Fraktionssprecher. Es ist schon länger bekannt, dass wir im Kanton Bern ein Problem mit den Investitionen haben. Weil die EVP lösungsorientiert denkt, habe ich 2019 eine Motion eingereicht (M 267-2019), die jetzt zu dieser Vorlage geführt hat. Ich habe sie damals in ein Postulat gewandelt, weil Umsetzungsflexibilität nötig war. Das Grundanliegen war unbestritten, und wir haben das Postulat damals einstimmig angenommen. Nun hat die Finanzdirektion eine gute Lösung gefunden. Besonders zu erwähnen ist aus unserer Sicht die Definition bzw. die Verknüpfung mit der ordentlichen Investitionshöhe. Das zwingt uns in den nächsten Jahren, 450 Mio. Franken an Investitionen wirklich auch selber zu erarbeiten, und nicht Geld aus der Jahresrechnung für Steuer-senkungen oder zulasten der Schwächsten abzuzweigen.

Die damalige EVP-Motion und die aktuelle Umsetzung stehen auch im Kontext der Diskussion über die Schuldenbremse, wie es schon der Vorredner gesagt hat – die Schuldenbremse bei den Investitionen. Die EVP ist der Meinung, dass zuerst alle anderen Mittel ausgeschöpft werden sollen, bevor die Schuldenbremse angetastet wird. Auch aus diesem Grund unterstützen wir die jetzt vorliegende Vorlage.

Es bleiben noch zwei Fragen offen, die ich hier aus Sicht der EVP zu beantworten versuche. Die erste Frage: Brauchen wir Laufzeiten bis 2030 oder bis 2032? In der ursprünglichen Motion ging ich von 5 Jahren aus: bis 2028. Genau in diesen Jahren haben wir die grosse Bugwelle, und es ist wichtig, dass wir in den nächsten Jahren antizyklische Investitionen machen können und auch tatsächlich machen, vor allem in der Bildung und bei Sozialem. Ich gehe klar davon aus, dass das Geld bis 2030 aufgebraucht sein wird.

Und die zweite Frage: Was ist, wenn dann trotzdem noch etwas übrigbleibt? Die Minderheit will einen neuen Fonds, reduziert auf Investitionen im Bildungsbereich, der Regierungsrat eine Rückführung in die Jahresrechnung. Der Betrag wird nicht mehr riesig sein – wenn überhaupt –, sonst hätten wir bei der Investitionsplanung der nächsten Jahre definitiv etwas falsch gemacht. Jetzt schon einen Beschluss über die minimale Alimentierung eines neuen Fonds zu fassen, erachtet die EVP als falsch. Diese Diskussion ist an einem anderen Ort und zu einem späteren Zeitpunkt zu führen.

Ich fasse zusammen: Die EVP bleibt bei allen Anträgen auf der Linie der Kommissionsmehrheit und der Regierung, und wir stimmen der Gesetzesvorlage so zu.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Fraktion der Mitte unterstützt die Vorgehensweise in einer Lesung für die Auflösung beider Fonds einstimmig. Die Minderheitsanträge aus der FiKo zu Art. 5a und zu Art. 6 lehnen wir ab, und zwar, weil wir davon ausgehen, dass die Gelder bis 2030 – wenn überhaupt noch ein Restbestand vorhanden sein wird und man diesen in die laufende Jahresrechnung integriert – ja gleichzeitig auch wieder den Investitionen zugutekommen. Wir sind zufrieden darüber, dass die Fondsgelder so ihren ursprünglichen Zwecken zugeführt werden können.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP war für die Abschaffung von Fonds und ist grundsätzlich gegen «Sonderkässeli» in Form von Fonds, die auch immer wieder eine gesetzliche Grundlage brauchen. Auch die SVP hat aber deswegen keine Phobie und braucht auch keine Behandlung, wie das von Grossrätin Imboden vorgeschlagen worden ist. Mit dieser Gesetzesvorlage geht es nun darum, wie die bereits beschlossene Auflösung erfolgen soll. Ich kann mich relativ kurzhalten und mich vor allem auch an das Votum des Kommissionssprechers anlehnen, der vieles bereits ausgeführt hat. Die SVP findet die Vorlage, wie sie von der Regierung für beide Fonds dahergekommen ist, gut. Dies ermöglicht, die prognostizierten Investitionsspitzen in den nächsten Jahren etwas zu glätten und in der Planung vorangeschrittene Investitionsvorhaben, die für den Kanton Bern wichtig sind, eben trotzdem auch zu realisieren.

Die Frist bis 2030 – so, wie sie in der Vorlage der Regierung und der FiKo-Mehrheit vorgeschlagen ist – finden wir gut, und wir wollen auch keine Verlängerung bis 2032, wie es die Minderheit will. Dies bereits zu den Ausführungen im Gesetzestext. Bei der Verwendung allfälliger Restguthaben im Fonds nach 2030 schliessen wir uns ebenfalls der Mehrheit an. Wir möchten die Restmittel, die wahrscheinlich nicht mehr gross sein werden, in die darauffolgende Erfolgsrechnung überführen. Die Schaffung irgendwelcher neuer zweckgebundener Fonds lehnen wir demzufolge, wie ich eingangs bereits erwähnt habe, ebenfalls klar ab. Ich bitte Sie, dem Vorschlag der FiKo-Mehrheit und der Regierung im Gesetzestext zu folgen und alle Minderheitsanträge abzulehnen.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Fraktionssprecher. Die SP ist, wie Sie wissen, bekanntlich nicht gegen Fonds. Wir sind immer dafür, dass man alle Möglichkeiten ergreift, damit sich der Kanton all jene Investitionen leisten kann, die anstehen und nötig sind. Selbstverständlich kann man aber nicht mehr als genug wiederholen, dass wir Geld brauchen, um zu investieren, und wenn wir hier Fonds auflösen, damit wir dafür Investitionen tätigen können, sind wir natürlich nicht dagegen. Ich habe es schon gesagt: Der Kanton muss in nächster Zukunft riesige Investitionen stemmen, und die hier vorgeschlagene Auflösung dieser zwei Fonds zugunsten dieser Investitionen ist daher in unserer Fraktion unbestritten. Ich kann es deshalb kurz machen und sagen, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion dem Gesetz über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für die Spitalinvestitionen einstimmig zustimmt.

Bei Art. 5a Abs. 3–4 respektive Art. 153 Abs. 3–4 stimmen wir einstimmig für den Antrag der Kommissionsminderheit. Tanja Bauer wird als Minderheitssprecherin der FiKo alle Argumente dafür noch auf den Tisch legen. Ich möchte im Namen unserer Fraktion jetzt schon festhalten, dass wir mit diesem Antrag sicherstellen möchten, dass die Gelder aus diesen Fonds ganz sicher zugunsten der Investitionen für den Fortschritt des Kantons Bern verwendet werden können und nicht plötzlich noch unnötig in den Schuldenabbau fließen. Vielen Dank an alle, die zugehört haben, und vielen Dank an alle, die unseren Antrag unterstützen.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp), Fraktionssprecher. Ich versuche mal, Kollege Grädel, der nach mir sprechen wird, Konkurrenz zu machen und noch kürzer zu sein als er. Wir unterstützen dieses Gesetz und folgen überall der Mehrheit. Wir finden es richtig, die Fonds aufzulösen. Wir sind auch gegen neue Fonds, weil wir überzeugt sind, dass das eigentlich immer ein bisschen eine Krücke war, um die Schuldenbremse zu unterlaufen. Wennschon – und das unterstützen wir – muss man die Schuldenbremse auf die Investitionsrechnung flexibilisieren.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EU sind dafür, dass man diese Fonds auflöst. Wir haben in der nächsten Zeit viele Investitionen zu tätigen, und deshalb ist es gut, wenn wir sie auflösen – bis 2030, das sollte genügen. Für neue Fonds sind wir nicht. Wir von der EDU stimmen dem Gesetz zu.

Le président. La parole n'est plus demandée, je me tourne du côté de Mme la présidente... – qui prendra la parole plus tard. Donc, nous allons entrer dans le fond du débat. La proposition de renoncement à une seconde lecture est-elle contestée ? – Pas pour le moment. Vous pourrez y revenir à la fin, si vous le souhaitez.

Detailberatung / Délibération par article

I. (Keine Hauptänderung) / (Aucune modification principale)

II.

1. Änderung des Erlasses 621.3, Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds vom 17.11.2015 (SNBFG), Stand 01.01.2018
1. Modifications de l'acte législatif 621.3 intitulé Loi sur le Fonds des distributions du bénéfice de la BNS du 17.11.2015 (LFBNS), état au 01.01.2018

Art. 5a (neu) Abs. 1–2 / Art. 5a (nouveau), al. 1 et al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 5a (neu) Abs. 3 SNBFG und Art. 153 Abs. 3 (neu) des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) / Art. 5a (nouveau), al. 3 LFBNS et art. 153, al. 3 (nouveau) de la loi sur les soins hospitaliers (LSH)

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat

Ist die Auflösung am 31. Dezember 2030 nicht vollständig erfolgt, werden die vorhandenen Mittel der Erfolgsrechnung 2031 gutgeschrieben.

Proposition majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif

Le 31 décembre 2030, les ressources restantes seront créditées au compte de résultats de 2031 si le Fonds n'a pas encore été intégralement dissous.

Antrag FiKo-Minderheit (Bauer, Wabern)

Ist die Auflösung am 31. Dezember ~~2030~~2032 nicht vollständig erfolgt, werden die vorhandenen Mittel der Erfolgsrechnung ~~2031~~2033 gutgeschrieben.

Proposition minorité de la CFin (Bauer, Wabern)

Le 31 décembre ~~2030~~2032, les ressources restantes seront créditées au compte de résultats de ~~2031~~2033 si le Fonds n'a pas encore été intégralement dissous.

Le président. Les prochains amendements sous l'art. 5, al. 3 et 4 (nouveau) de cette loi sont les mêmes que ceux de l'art. 153, al. 3 (nouveau) et 4 (nouveau) de la loi sur les soins hospitaliers (LSH). Nous allons donc débattre et voter ensemble.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Die Kommissionsminderheit – Tanja Bauer wird den Antrag nachher vorstellen – will die Laufzeit der Entnahme dieser Fondsmittel um zwei Jahre erweitern, indem das Ende auf das Jahr 2032 gesetzt oder gelegt wird. Zudem sollen zu diesem Zeitpunkt verbleibende, immer noch vorhandene Fondsmittel nicht in die Erfolgsrechnung überführt werden, sondern in einen neuen Fonds mit dem Zweck, bauliche Investitionen im Bildungsbereich zu sichern.

Aufgrund des heutigen Planungsstands der Investitionen muss davon ausgegangen werden, dass die Mittel im Jahr 2030 mit grösster Wahrscheinlichkeit aufgebraucht sein werden. Die erste Aktualisierung im Hinblick auf den Voranschlag (VA) 2023 und auf den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024 bis 2026 – also schon nur bis 2026 – macht deutlich, dass bereits Ende 2026 Mittel in der Grössenordnung von rund 400 Mio. Franken – von den 430 Mio. Franken – beansprucht und damit aus dem Fonds entnommen sein werden. Somit würden für die restliche Laufzeit von noch einmal 4 Jahren, die dann immer noch verbleiben, lediglich 30 Mio. Franken übrigbleiben. Aus diesem Umstand wird deutlich und klar ersichtlich, dass eine über das Jahr 2030 hinausgehende Laufzeit für die Auflösung nicht realistisch und somit auch nicht nötig ist. Sollte sich gegen Ende der Laufzeit zeigen, dass wider Erwarten sehr viele nicht beanspruchte Mittel vorhanden wären, stünde es dem Grossen Rat ja immer noch frei, die Frist allenfalls mit einer Gesetzesrevision zu verlängern.

Die FiKo empfiehlt Ihnen deshalb mit 10 zu 5 Stimmen, der FiKo-Mehrheit zu folgen und dem regierungsrätlichen Vorschlag zuzustimmen.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Es stehen grosse Investitionsvorhaben vor der Tür, und im Zusammenhang mit diesen Investitionsvorhaben sind Diskussionen gelaufen, wie wir diese finanzieren wollen. Ich erwähne dies noch einmal, weil es einen Zusammenhang gibt mit der Art, wie wir sie finanzieren wollen, der im Minderheitsantrag auch aufgenommen wird. Der erste Punkt ist, dass wir hier im Grossen Rat eine Priorisierung vorgenommen haben. Zweitens ist die Anpassung der Schuldenbremse in der Vernehmlassung, und drittens sollen nicht verpflichtete Guthaben verwendet werden können. Um den dritten Punkt geht es heute. Wenn die Investitionsvorhaben eben mehr als 450 Mio. Franken pro Jahr betragen, können Mittel aus dem Fonds entnommen werden. Wir haben vorhin vom Präsidenten der FiKo gehört, dass es heute aufgrund von Annahmen aus Planungen so aussieht, dass es 2026 wahrscheinlich der Fall sein wird, dass die Mittel grösstenteils schon ausgeschöpft sind. Wir haben hier aber schon mehrfach erlebt, dass Investitionsvorhaben Änderungen erfahren können. Einerseits hängt dies vom Planungsprozess ab – und hier handelt es sich um Grossprojekte: Da kann es bei der Umsetzung durchaus Verzögerungen geben. Das wissen wir, das haben wir schon mehrfach erlebt, und dann ist man schnell um ein Jahr oder zwei Jahre verschoben und in einem anderen Planungshorizont. Es scheint der Minderheit der FiKo daher sinnvoll, vorausschauend zu legiferieren und sich nicht auf ein «wahrscheinlich» zu verlassen, sondern von Anfang an so zu legiferieren, dass man nachher nicht nachbessern muss.

Es hat sich auch noch etwas geändert im Vergleich zum Zeitpunkt, zu dem das Gesetz erarbeitet wurde: Wir haben nämlich die Neuverschuldung jetzt auf 10 Jahre verlängert. Jetzt komme ich zurück zum Punkt, weshalb es einen Zusammenhang gibt. Im Rahmen der Priorisierung hat man gesagt, man begrenze die Neuverschuldung auf 10 Jahre, und wir finden, folgerichtig müsste dann dieses Gesetz hier auch auf 10 Jahre determiniert werden. Es erwachsen niemandem Nachteile aus dieser vorausschauenden Planung, im Gegenteil: So müssen wir im Grossen Rat nicht mehrfach darauf zurückkommen. Am Schluss geht es eigentlich darum: «Gouverner, c'est prévoir», und deshalb bitte ich Sie, der FiKo-Minderheit zuzustimmen.

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Ich bitte Sie, die Anträge der FiKo-Minderheit abzulehnen. Der erste Antrag zur Verlängerung der Frist ist unnötig; das hat unser Präsident sehr gut ausgeführt und das muss ich nicht länger auszuführen. Beim zweiten Antrag zur Schaffung des neuen Fonds geht es ja vor allem darum, dass man gerne ein bisschen das Bildungsfähnchen aufhalten möchte. Es ist aber einfach eine Tatsache, dass wir mit einem solchen Antrag keinen neuen Fonds schaffen können. Das hat eher ein bisschen die Funktion einer Motion, die man quasi noch in ein Gesetz hineinpflanzt, denn wenn man einen Fonds neu schaffen würde, müsste man ein neues Fondsgesetz machen, in dem eben auch wieder die Auflösung des entsprechenden Fonds ganz klar geregelt wäre und das noch weitere Bestimmungen enthalten würde – so, wie wir es ja in diesen Fondsgesetzen hier auch hatten. Also: Diese Bestimmung genügt sowieso nicht für einen neuen Fonds, und auch aus diesem Grund bitte ich Sie, sie abzulehnen. Im Übrigen sind wir der Meinung, dass man langsam aufhören müsste mit diesen Fonds, denn die Fonds schränken die Finanzpolitik auch immer ein. Es ist ja auch nicht so schlimm, wenn nach dem Ablauf im Jahr 2030 noch Mittel vorhanden sind und wenn diese nachher quasi in die Rechnung 2031 hineinkommen. Das heisst konkret: Wenn es dort einen Überschuss geben würde, würde dieser nachher für den Schuldenabbau verwendet, und das wäre ja auch nicht so wahnsinnig schlimm.

Le président. La parole n'est plus sollicitée. Je laisse donc la directrice des finances, Beatrice Simon, s'exprimer.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Ich habe kein Eintretensvotum gehalten, und jetzt stehen schon Mehr- und Minderheitsanträge zur Diskussion. Daher nutze ich jetzt die Situation, um noch generell etwas zum Gesetz zu sagen.

Wir wissen es alle: Wir haben unglaublich grosse Investitionspläne für die nächste Zeit – wichtige und für den Kanton Bern vor allem sehr wegweisende Projekte, die wir umsetzen wollen. Wir haben immer nach Lösungen gesucht, wie man alle diese Investitionen finanzieren können soll, und es wurde vom FiKo-Präsidenten gesagt: Eine Delegation des Regierungsrates konnte sich mit den Präsidien der BaK und der FiKo auf einen Vorgehensvorschlag einigen. Dieser beinhaltete drei Punkte. Der erste Schwerpunkt war, dass wir eine Priorisierung bei den Hochbauten machen. Das haben wir gemacht. Das haben Sie hier im Grossen Rat in der Wintersession 2021 ja auch gutgeheissen. Der zweite Schwerpunkt, den wir festgelegt haben, ist, dass eine Anpassung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung diskutiert wird. Dies ist bekanntlich gerade in der Vernehmlassung. Drittens – und darüber diskutieren wir nun – sollen nicht verpflichtete Fondsguthaben gemäss der Gesetzesvorlage, die wir jetzt diskutieren, verwendet werden können.

Wir wurden durch ein Postulat der EVP (M 267-2019) beauftragt, einen Vorgehensvorschlag zu erarbeiten. Per Ende 2020 sind in den beiden Fonds nicht mehr benötigte Mittel im Umfang von rund 430 Mio. Franken enthalten. Hier setzt diese Vorlage jetzt an. Wenn also das Investitionsvolumen in den kommenden Jahren ... Wir haben ja das Investitionsvolumen auf 450 Mio. Franken definiert, und wenn es einen zusätzlichen Investitionsbedarf gibt, kann man längstens bis 2030 aus diesen nicht mehr verwendeten oder nicht mehr notwendigen Fonds Geld nehmen und es in die Erfolgsrechnung transferieren. Wir vonseiten des Regierungsrates haben das Gefühl, dass dies eine gute Lösung ist, und wir vom Regierungsrat haben auch das Gefühl, dass dies eine Art Kompromiss ist und dass man jetzt nicht wieder anfangen sollte, mit Minderheitsanträgen das ganze Konstrukt zu verändern. Des-

halb beantragt Ihnen der Regierungsrat, alle Abänderungsanträge abzulehnen und die Vorlage so wie von der Mehrheit der FiKo vorgeschlagen zu verabschieden.

Le président. Si la parole n'est plus demandée, nous allons voter sur cet art. 5a (nouveau) – est-ce qu'on peut baisser un peu le micro, s'il vous plaît ? Merci.

Art. 5a (nouveau), al. 3 LFBNS et art. 153, al. 3 (nouveau) LSH : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la CFin et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition de la minorité de la commission votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.21: Art. 5a (neu) Abs. 3 SNBFG und Art. 153 Abs. 3 (neu) SpVG /
Art. 5a (nouveau), al. 3 LFBNS et art. 153, al. 3 (nouveau) LSH

Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag FiKo-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CFin (non)

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif

Ja / Oui	99
Nein / Non	45
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous soutenez la proposition de la majorité de la commission.

Nous allons ancrer cette proposition de la majorité dans les deux lois : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.21: Art. 5a (neu) Abs. 3 SNBFG und Art. 153 Abs. 3 (neu) SpVG /
Art. 5a (nouveau), al. 3 LFBNS et art. 153, al. 3 (nouveau) LSH

Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat
Proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui	143
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté à l'unanimité d'ancrer cette proposition de la majorité de la commission.

Art. 5a (neu) Abs. 4 (neu) SNBFG und Art. 153 Abs. 4 (neu) SpVG /

Art. 5a (nouveau), al. 4 (nouveau) LFBNS et art. 153, al. 4 (nouveau) LSH

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat

Antrag Regierungsrat I

Proposition majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif

Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag FiKo-Minderheit (Bauer, Wabern)

Sollten zum Zeitpunkt der Auflösung in diesem Fonds und im Fonds für Spitalinvestitionen insgesamt noch mehr als zehn Millionen Franken vorhanden sein, fliessen die Gelder in einen neuen Fonds mit dem Zweck, bauliche Investitionen im Bildungsbereich zu sichern.

Proposition minorité de la CFin (Bauer, Wabern)

S'il restait plus de dix millions de francs au total sur le présent Fonds et sur le Fonds d'investissements hospitaliers au moment de la dissolution, ces ressources seraient versées sur un nouveau Fonds visant à garantir les investissements immobiliers dans le domaine de la formation.

Le président. Là aussi, nous avons une proposition de la majorité de la commission et du gouvernement qui s'oppose à une proposition de la minorité de la commission. Je laisse la parole tout d'abord à M. le député Bichsel pour la majorité. – Il ne souhaite pas s'exprimer. Pour la minorité, Madame la Députée Bauer, vous avez la parole.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Der zweite Minderheitsantrag bezieht sich auf die Situation, falls wider Erwarten nicht das gesamte Guthaben aufgebraucht würde. Falls also zum Zeitpunkt der Auflösung der Fonds noch mehr als 10 Mio. Franken – zusammengerechnet aus beiden Fonds – vorhanden sein sollten, sollen sie nicht der Erfolgsrechnung gutgeschrieben werden, sondern in einen neuen Fonds fliessen mit dem Zweck, bauliche Investitionen im Bildungsbereich zu sichern. Allen Unkenrufen zum Trotz, die jetzt hier schon gegen Fonds geäussert wurden, zeigt die aktuelle Situation ja gerade, dass Fonds ein effizientes Instrument sind, um die Finanzierung wichtiger Staatsaufgaben zu sichern: Es schränkt eben nicht ein, wie vorhin gesagt worden ist, sondern es eröffnet uns Spielraum.

Es wird auch weiterhin nötig sein, im Kanton Bern zu investieren, unter anderem eben gerade im Bildungsbereich. Wer sagt, wir sollten das später noch beraten oder entscheiden, den kann ich wirklich nicht verstehen, denn selbstverständlich müssen diese Fragen dann angeschaut werden, wenn wir das Gesetz beraten. Auch hier gilt wieder: «Gouverner, c'est prévoir.» Uns ist in den letzten Jahren wirklich klar geworden, dass es immer wieder grössere unvorhergesehene Ereignisse geben kann. Die Finanzlage des Kantons kann sich ändern, und auch die Grossprojekte sind mit Unsicherheiten behaftet. Diese drei verschiedenen Faktoren können also dazu führen, dass Dinge passieren, die wir uns heute nicht vorstellen können. Es entsteht schlicht und einfach kein Schaden, wenn man sich heute überlegt, dass, falls es noch Mittel hat, diese weiterhin für Investitionen vorhanden sind. Das war ja auch die ursprüngliche Idee dieser Fonds. Dass wir diese Mittel jetzt hier einsetzen können – seien wir ehrlich – und dass wir diese Investitionsvorhaben vorantreiben können: Darüber sind wir ja alle froh. Wir sind froh, dass es diese Fonds gibt und dass wir jetzt auf diese Guthaben zurückgreifen können. Wir sollten diesen Vorteil nicht ohne Not aus der Hand geben und ihn auch weiterhin für die Entwicklung des Kantons einsetzen. Die Minderheit beantragt Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen.

Le président. La parole n'est pas demandée, Mme la directrice des finances hoche de la tête.

Nous allons donc voter sur cet art. 5, al. 4 (nouveau) LFBNS et art. 153, al. 4 (nouveau) LSH : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition de la minorité votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.2: Art. 5a (neu) Abs. 4 (neu) SNBFG und Art. 153 Abs. 4 (neu) SpVG /
Art. 5a (nouveau), al. 4 (nouveau) LFBNS et art. 153, al. 4 (nouveau) LSH

Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag FiKo-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CFin (non)

**Annahme Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat /
Adoption proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif**

Ja / Oui	101
Nein / Non	45
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la commission.

Nous ne votons pas sur l'ancrage de cette proposition de la majorité et du gouvernement parce que les deux ne souhaitent pas la proposition de la minorité.

Art. 6

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat

¹ Dieses Gesetz tritt rückwirkend am 31. Dezember 2015 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember ~~2023~~2030.

Proposition majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif

¹ La présente loi entre en vigueur avec effet rétroactif au 31 décembre 2015 pour une durée allant jusqu'au 31 décembre ~~2023~~2030.

Antrag FiKo-Minderheit (Bauer, Wabern)

¹ Dieses Gesetz tritt rückwirkend am 31. Dezember 2015 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember ~~2030~~2032.

Proposition minorité de la CFin (Bauer, Wabern)

¹ La présente loi entre en vigueur avec effet rétroactif au 31 décembre 2015 pour une durée allant jusqu'au 31 décembre ~~2030~~2032.

Le président. Nous avons une proposition de la majorité de la commission et du gouvernement contre une proposition de la minorité de la commission. Est-ce que M. le député Bichsel souhaite prendre la parole ? – Non. – La minorité ? – Non plus. Et le gouvernement non plus. Personne ne souhaite parler.

Nous allons donc voter sur cette proposition à l'art. 6 : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition de la minorité votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.21: Art. 6

Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag FiKo-Minderheit (Nein)

Proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CFin (non)

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat /**Adoption proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif**

Ja / Oui 103

Nein / Non 38

Enthalten / Abstentions 3

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la CFin à cet art. 6.

Nous allons ancrer maintenant cette proposition dans la loi : celles et ceux qui acceptent de le faire votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.21: Art. 6

Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat

Proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui 143

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté de le faire à l'unanimité.

2. Änderung des Erlasses 812.11, Spitalversorgungsgesetz vom 13.06.2013 (SpVG), Stand 01.03.2021

2. Modification de l'acte législatif 812.11 intitulé Loi sur les soins hospitaliers du 13.06.2013 (LSH), état au 01.03.2021

Art. 153 Abs. 1–2 / Art. 153, al. 1 et al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous avons déjà voté sur l'art. 153, al. 3 (nouveau) et al. 4 (nouveau), nous n'y revenons pas.

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Est-ce que vous renoncez à la seconde lecture ? – Il n'y a pas de contestation à ce sujet – c'est bon.

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous passons donc au vote final, à moins que la parole soit encore demandée ? – M. le député Daniel Bichsel, représentant de la majorité de la commission, souhaite s'exprimer.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Namens der FiKo danke ich der Regierung unter der Federführung der Finanzdirektion für die schlanke Gesetzesvorlage und die speditive Geschäftsbehandlung, die wir hier abhalten konnten. Die FiKo beantragt Ihnen einstimmig, diesem Erlass in der Schlussabstimmung in einer Lesung zuzustimmen und ihn anzunehmen.

Le président. Mme la présidente du gouvernement renonce à prendre la parole. Nous allons donc voter sur cette loi, point 9 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent cette loi avec les modifications législatives votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Schlussabstimmung / Vote final

2020.FINGS.21: 1. und einzige Lesung / 1^{re} et unique lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui	143
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	3

Le président. Vous avez accepté cette affaire du point 9 de l'ordre du jour.

Ich begrüsse eine Klasse aus dem Bildungszentrum (BZ) Emme in Langnau auf der Tribüne; Zimmerleute mit ihrem Leiter Peter Bärtschi. (*Applaus / Applaudissements*)

2020.FINGS.110

10 Finanzhaushaltsgesetz (FHG)

10 Loi sur les finances (LFin)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Le président. Nous passons à l'affaire du point numéro 10, il s'agit d'une loi défendue par la CFin. Le débat est libre, nous sommes en première lecture. La majorité est représentée par M. le député Bichsel, la minorité par Mme la députée Rüfenacht.

Est que l'entrée en matière est contestée ? – Ce n'est pas contesté.

Nous allons donc passer au débat de principe. Je laisse d'abord la parole à M. le député Bichsel pour la majorité de la commission.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Ich gliedere meine Ausführungen in der allgemeinen Beratung wie folgt: zuerst etwas zum Gegenstand der Vorlage, dann die Vorgehensweise, wie wir in der FiKo vorgegangen sind und welche verschiedenen Akteure hier einbezogen wurden. Zum Gegenstand der Vorlage; ich schaue kurz zurück: Auf den 1. Januar 2005 trat das jetzt gültige Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) in Kraft. Mit der damaligen Totalrevision des Finanzhaushaltsrechts wurden im Kanton Bern die gesetzlichen Grundlagen für die breite Einführung der Neuen Verwaltungsführung (NEF) 2000 – wie das damals hiess – geschaffen. Das FLG wurde seither mehrmals teilrevidiert und punktuell an Erkenntnisse aus der Evaluation NEF angepasst. Hingegen wurde dieser sehr stark vom NEF-Gedanken geprägte Erlass nie grundsätzlich überarbeitet.

Wenn wir jetzt schauen ... – das war der Rückblick, woher wir gekommen sind. Der Kanton Bern führt jetzt, auf den 1. Januar 2023, das Enterprise Resource Planning System (ERP) und damit die etablierte und zeitgemässe Standardsoftware SAP ein. Die Einführung dieser integrierten ERP-Lösung bringt neben Einsparungen auch eine notwendige Prozess-Harmonisierung sowie Qualitätsverbesserungen. Effizienzgewinne werden in den Bereichen Finanzen, Personal und Logistik erwartet. Das Finanz- und Rechnungswesen soll vereinfacht und optimiert werden. Die Finanz- und die Betriebsbuchhaltung werden vereint und auf die Kernaufgaben ausgerichtet. Mit der Einführung des standardisierten ERP hat die gesonderte Führung einer Betriebsbuchhaltung, wie wir sie bis jetzt hatten, nicht mehr diesen Stellenwert. Deshalb ist jetzt eine Anpassung der gesetzlichen Vorschriften nötig und wurde zum Anlass genommen, das FLG einer formalen Totalrevision zu unterziehen.

Das FLG wird neu in Finanzhaushaltsgesetz (FHG) umbenannt. Das ist eher ein formeller Akt, aber so ist es doch auch eher zugänglich, wenn man es sucht, anstatt dass man nach dem Titel «Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen» sucht. FHG ist sicher eingängiger. Das neue Gesetz ist nicht mehr so stark auf NEF fokussiert, wie dies das FLG noch war. Weiter ist vorgesehen, die starke Ausrichtung auf die Betriebsbuchhaltung eben etwas zurückzunehmen, den Erlass zu entschlacken und in eine zeitgemässe und logische Struktur zu bringen. Themen wie die Steuerung kantonalen Beteiligungen, die bis jetzt im Gesetz kaum behandelt wurden, sollen in diesem neuen Erlass schlank geregelt werden. Bei einer blossen Teilrevision des bestehenden Gesetzes wäre der Erlass schliesslich schwer lesbar gewesen und hätte weiterhin zahlreiche überholte Übergangsbestimmungen enthalten. Die bewährten Führungsinstrumente des bisherigen Rechts sollen grundsätzlich unverändert ins FHG übernommen werden. Eine wesentliche Neuerung bildet die Ausgestaltung der Globalbudgets. Das Globalbudget entspricht neu dem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung und umfasst also auch Staatsbeiträge sowie die fiskalischen Erlöse und Bussen. Damit unterliegen auch diese künftig der Nachkreditpflicht.

Im neuen Finanzhaushaltsrecht ist zudem vorgesehen, dass die Rechnungslegung künftig einzig nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) erfolgen soll. Damit entfällt die Bewirtschaftung der zahlreichen heutigen Ausnahmen des sogenannten International Public Sector Accounting Standards (IPSAS-Standard).

Noch zwei oder drei Worte zur Vorgehensweise in der FiKo. Wie bereits bei der Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens mitgeteilt und in Aussicht gestellt, hat die FiKo mit der Finanzdirektion parallel zum Vernehmlassungsverfahren einen Dialog zur Frage der Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten des Grossen Rates bezüglich der Finanzen geführt und hat die ganzen Einflussmöglichkeiten noch einmal hinterfragt. Dabei hat die Kommission gewünscht, dass eben insbesondere das Globalbudget neu auch die Staatsbeiträge umfassen soll, wie ich es vorhin schon gesagt habe – so, wie das jetzt im vorliegenden Erlass auch vorgesehen ist. Ausserdem hat die GPK der vorberatenden FiKo einen Mitbericht zukommen lassen. Dieser befasste sich mit den Regelungen rund um das Beteiligungscontrolling in Kapitel 2.4 des neuen Erlasses. Ebenso hat die FiKo Anhörungen der kantonalen

Finanzkontrolle durchgeführt, die sich sehr intensiv mit dem neuen Erlass auseinandergesetzt und zahlreiche Bemerkungen und Hinweise zu den neuen Bestimmungen abgegeben hat.

Die Finanzkontrolle hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat mangels Bestimmungen auf Gesetzesstufe weitreichende Kompetenzen bezüglich der Ausgestaltung des betrieblichen Rechnungswesens und der Steuerungsinstrumente aufgrund der Delegationsnormen erhalten wird. Die FiKo hat sich in der Folge sehr intensiv mit dieser Frage der Normenhierarchie auseinandergesetzt, also: Was wollen wir wo regeln? Im Rahmen der Beratungen der FiKo wurde uns ein erster Rohentwurf der möglichen Verordnungsbestimmungen zugestellt. Die dort vorgesehenen Regelungen stimmen die FiKo positiv, dass mit diesen weitreichenden Kompetenzen, die mit dem Gesetz übermittelt oder übergeben werden, sorgfältig und vertrauensvoll umgegangen wird. Der FiKo steht beim Erlass dieser Verordnung ja dann auch ein Konsultationsrecht zu. Sie stimmt deshalb den vorgeschlagenen Delegationsnormen so, wie sie jetzt im FHG vorgesehen sind, zu. Die FiKo beantragt Ihnen einstimmig, auf diesen Erlass einzutreten – das haben wir bereits gemacht. Ich melde mich nachher in der Detailberatung zu den einzelnen Anträgen wieder zu Wort.

Le président. La minorité ne souhaite pas s'exprimer maintenant. Je laisse donc la parole aux groupes. Les groupes peuvent s'inscrire pour le débat de fond. Il n'y a pas d'intérêt. – Einzelsprecher ? Ah, trotzdem : je laisse la parole donc à Mme la députée Imboden pour le groupe des Verts.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Es würde jetzt doch ein bisschen komisch anmuten, wenn man gar nichts dazu sagen würde; schliesslich geht es um ein zentrales Steuerungs-gesetz, das relevant ist für die Entscheide, die wir sonst fällen. Ich mache es aber kurz. Die grüne Fraktion unterstützt die vorliegende Revision des FHG in den Grundzügen. Es ist gesagt worden: Es ist eine Totalrevision, die uns die Instrumente für die nächsten Jahre gibt. Trotzdem zwei Bemerkungen im Rückblick und eine im Hinblick auf die Detailberatung.

Im Rückblick, das ist gesagt worden: Ein solches FHG ist immer auch zeitgemässen Strömungen unterworfen. Es ist in diesem Sinn nie neutral. In den 90er-Jahren waren alle öffentlichen Verwaltungen im NEF-Fieber: neue Stadtverwaltung, neue Kantonsverwaltung, neue Verwaltungsführung, wie das damals hiess. Nun hat man sich aber zum Glück davon verabschiedet und hat gemerkt, dass dies zum Teil mehr Euphorie beinhaltete, als es reale praktische Nutzbarkeiten hatte. Dieses Gesetz hier atmet den Geist von ERP, SAP und HRM2. Das sind im Moment die finanztechnischen, systemgetriebenen Begrifflichkeiten, und daher ist es uns als grüne Fraktion wichtig, dass wir uns überlegen – wir kommen nachher in Art. 3 Bst. b darauf zurück –, was eigentlich das Ziel einer solchen Finanzordnung ist, damit wir uns nicht in den technischen Details verlieren.

An dieser Stelle möchte ich trotzdem noch darauf hinweisen – es wurde vom Kommissionssprecher bzw. vom Präsidenten der FiKo erwähnt –, dass wir hier den Standard IPSAS – Sie erinnern sich an die Debatte – nicht umsetzen, weil das möglicherweise etwas aufwendig ist. Ich weise einfach darauf hin, dass damit die Vergleichbarkeit mit anderen Gemeinwesen nur noch bedingt möglich ist, weil andere Gemeinwesen diesen Standard haben. Wir stellen aber auch keinen Antrag, dies zu machen, weil es – glaube ich – klar ist, dass man das hier nicht will. Die Vergleichbarkeit mit den öffentlichen Finanzen anderer Gemeinwesen oder Kantone wäre aber eigentlich wichtig. Hier sieht man davon ab. Ich sage noch ganz kurz etwas zu Art. 3 Bst. b und zu Art. 53. Bei Art. 3 Bst. b geht es darum, wirklich auch das Ziel zu regeln: Was ist wichtig? Uns, den Grünen, ist es eben wichtig, dass wir die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hand auch als Ziel im Auge haben. Dieser Artikel ist eine Art «Lex Corona», weil es darum geht, nicht nur die Sparsamkeit im Auge zu behalten – diese ist wichtig und unbestritten –, sondern eben auch leistungsfähig zu sein; das haben wir gesehen. Und der Art. 53 ist der «Anti-Lex-Fonds»-Artikel, aber dazu sage ich dann gerne noch einmal etwas. Für die grüne Fraktion ist dieses Gesetz grundsätzlich richtig, aber es gibt ein paar Details, zu denen wir nachher noch Stellung nehmen werden.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA), porte-parole de groupe. Il s'agit ici d'une révision totale de la loi sur le pilotage des finances et des prestations (LFP) en changeant même jusqu'à son titre. Nouvellement, il s'agira donc de la loi sur les finances (LFin). Nous nous prononçons sur une révision totale mais pas une révision fondamentale : en effet, il s'agit davantage d'une révision formelle.

Une adaptation de la base légale est nécessaire à cause de l'introduction du progiciel de gestion intégré standard SAP. Ce logiciel comprend également un nouveau système d'information financière et d'information sur le personnel. Il remplace ainsi les applications du groupe FIS pour la comptabilité analytique d'exploitation et PERSISKA, système d'information sur le personnel. Ces modifications visent à gagner en efficience, à améliorer la qualité et à harmoniser les processus. La comptabilité financière et la comptabilité analytique d'exploitation sont réunies.

Les instruments de pilotage qui ont fait leurs preuves sont maintenus dans la présente loi. Le groupe PS-JS-PSA regrette qu'une révision fondamentale n'ait pas été entreprise. Néanmoins, les aspects formels révisés sont nécessaires et importants, et notre groupe soutient donc l'entrée en matière. Je me prononcerai sur les différentes propositions en temps venu.

Le président. Je vous demanderais de faire un peu moins de bruit, s'il vous plaît, c'est désagréable pour l'orateur. – Pour le groupe du PEV, Mme la députée Streit-Stettler.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Dies ist ein wichtiges Gesetz für unsere Rechnungslegung. Es kommt einfach relativ technisch daher, und deshalb wirft es hier in diesem Saal jetzt auch nicht so hohe Wellen. Die EVP-Fraktion begrüsst die Gesetzesrevision. Wir finden es wichtig, dass nicht nur Änderungen gemacht wurden, um sich ans neue ERP anzupassen, sondern dass das ganze Gesetz überarbeitet und systematisiert wurde. Wir hoffen fest, dass die Wechselwirkung zwischen dem ERP, das jetzt eingeführt wird, und dem überarbeiteten FHG auch tatsächlich zu Qualitätsverbesserungen und Prozess-Standardisierungen innerhalb der Kantonsverwaltung führt, wie uns dies im Vortrag versprochen wird. Die EVP schätzt es auch sehr, dass der Regierungsrat und die FiKo im Zusammenhang mit dieser Gesetzesrevision in einen Dialog gekommen sind und dass man Verbesserungen zugunsten des Grossen Rates in die Rechnungslegung einbringen konnte.

Wir begrüssen es zum Beispiel, dass die Staatsbeiträge in Zukunft besser ersichtlich sind und dass man einen guten Modus gefunden hat, um Nachkredite zu behandeln. Wir alle wissen ja, dass es hier im Rat sehr viele unsägliche und fruchtlose Diskussionen über Nachkredite gegeben hat und dass eigentlich kein Entscheidungsspielraum besteht, und das können wir in Zukunft hoffentlich vermeiden. Wir finden es richtig, dass IPSAS im neuen FHG keine Rolle mehr spielt und dass man sich auf die Rechnungslegung nach HRM2 konzentriert. Gleichzeitig sind wir aber froh, dass das Rad der Rechnungslegung nicht einfach in die Zeiten vor dem New Public Management zurückgedreht wird, sondern dass gewisse Dinge wie die Wirkungsorientierung, der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für die mittelfristige Steuerung, das Globalbudget und die textlichen Informationen zu den Produktgruppen so erhalten bleiben, wie das in den letzten Jahren gemacht worden ist. Offensichtlich wurde auch die Aufgabenteilung zwischen den Direktionen und der FIN bei der Rechnungslegung geklärt, und ausserdem haben neu auch gewisse Rahmenbedingungen für die Beteiligung und für den Umgang mit persönlichen Daten hier ihren Niederschlag gefunden, was wir ebenfalls sehr gut finden.

All das sind Dinge, die seit Langem auf unserer Wunschliste gestanden sind, und wir danken dem Regierungsrat, der FiKo und allen anderen Beteiligten für die umsichtige Vorbereitung dieses Gesetzes. Wir treten auf das Gesetz ein. Bei den meisten Artikeln, zu denen Anträge aus der FiKo vorliegen, unterstützen wir die Mehrheit. Bei zwei Artikeln werde ich noch einmal nach vorne kommen, um unser Abstimmungsverhalten zu erklären.

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Das ist ein ganz wichtiges Gesetz – diese Ablösung vom FHG. Es ist eine Riesenarbeit dahinter, auch mit Workshops, und ich glaube, das Resultat ist sehr gut gelungen. Inhaltlich wurde eigentlich alles gesagt, vor allem unser Präsident und auch Barbara Streit-Stettler haben das sehr gut ausgeführt. Deshalb kann ich mich hier beim Eintreten eigent-

lich sehr, sehr kurzfassen. Wir sind selbstverständlich für das Eintreten. Wir finden das Gesetz sehr gut, sehr gut gelungen, und wir können jetzt – glaube ich – weiterarbeiten.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Grundsätzlich unterstützt die Fraktion der Mitte die vorliegende Revision des FHG. Der Inhalt wurde schon sehr gut erläutert, und ich kann mich dem nur anschliessen. Die Einführung, die zeitgleich mit ERP und der Einführung von HRM2 erfolgen soll, ist für uns wichtig, und das ist nur dank der wirklich sehr guten Vorarbeit möglich, welche die verschiedenen Instanzen vorher zusammen geleistet haben. Dafür danke ich ihnen.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Ich denke, ich kann es auch kurz machen. Wir von der SVP-Fraktion begrüssen diese Totalrevision. Die Einführung der neuen ERP ist für uns hierfür ein plausibler Anlass. Wir begrüssen die Abkehr von der Fokussierung auf NEF. Wir begrüssen ebenfalls, dass jetzt auf die Anlehnung an IPSAS verzichtet wird. Es hatte vorher ja so viele Ausnahmen, dass die Vergleichbarkeit eben gerade nicht gegeben war, und jetzt legen dann immerhin die Gemeinwesen im Kanton Bern die Rechnung einheitlich nach HRM2, und das scheint uns sinnvoll. Ebenfalls begrüssen wir die verschiedenen Entschlackungen, so wie sie erwähnt worden sind. Ich möchte mich dem Dank für die Vorarbeiten, für die Beratungen in der FiKo anschliessen. Die SVP-Fraktion wird der Mehrheit der FiKo zustimmen.

Le président. La parole n'est plus sollicitée. Je laisse la directrice des finances Mme Simon s'exprimer.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Ich musste vorhin gerade ein bisschen schmunzeln wegen Grossrat Lanz, weil er gesagt hat: «Ich mache es auch ganz kurz.» Also, ich weiss nicht: Haben wir Zeitdruck? Mich dünkt, im Gegenteil: Wir sind mit der Geschäftsberatung schauderhaft voraus – oder wahrscheinlich möchten Sie alle die dritte Woche jetzt schon frei haben? Also, anyway. Ich erlaube mir jetzt trotzdem, noch ein Eintretensvotum zu halten und einfach festzuhalten, dass das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen, eben dieses ominöse FLG, am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist. Durch die damalige Totalrevision des FHG hat man auch die gesetzliche Grundlage geschaffen, damit man eben die Einführung der neuen Verwaltungsführung, der sogenannten NEF, im Jahr 2000 im Kanton Bern schaffen konnte. Das geltende bernische Finanzhaushaltsrecht ist somit 16-jährig. Und da darf man schon sagen: Wenn ein Gesetz so alt ist, hat es ein stolzes Alter erreicht, und dann ist es auch nicht erstaunlich, dass dieser Erlass in gewissen Punkten ganz sicher eine Aktualisierung braucht.

Das FLG wurde zwar mehrmals teilrevidiert und punktuell an die Erkenntnisse aus der Evaluation NEF angepasst. Hingegen wurde der stark vom NEF-Gedanken geprägte Erlass nie grundsätzlich überarbeitet, und somit hat dieses Gesetz eben einen starken Fokus auf das New Public Management, und das ist in der heutigen Zeit doch einfach überholt. Deshalb hatte der Regierungsrat das Gefühl, der Zeitpunkt sei da, an dem wir dieses Finanzhaushaltsrecht grundsätzlich aktualisieren – dies unter anderem auch, weil der Kanton Bern auf den 1. Januar 2023 das ERP-System einführt, oder besser gesagt die Standardsoftware SAP, und damit sind natürlich auch gewisse Anpassungen zwingend notwendig. Und genau diesen Anpassungsbedarf haben wir zum Anlass genommen, um einer formellen Totalrevision zuzustimmen und diese auch durchzuführen.

Die Totalrevision ermöglicht es, auf die aktuell nicht mehr starke NEF-Fokussierung des Gesetzes zu verzichten, und so können wir eine starke Ausrichtung auf die Betriebsbuchhaltung zurücknehmen. Wir können den Erlass doch massiv entschlacken und ihn in eine zeitgemässe, logische Struktur bringen. Themen wie die Steuerung kantonaler Beteiligungen, die bisher im Gesetz höchstens lückenhaft behandelt wurden, sollen neu auch sehr schlank geregelt werden. Hätten wir bloss eine Teilrevision dieses FLG gemacht, dann wäre der Erlass zunehmend schwer lesbar geworden, und es hätte weiterhin zahlreiche überholte Übergangsbestimmungen gehabt, und dies ist mit dem vorliegenden Gesetz – so könnte man sagen – ein zusätzlicher Nutzen, dass man es eben jetzt gut und verständlich lesen kann.

Während des Vernehmlassungsverfahrens zu diesem neuen Gesetz konnten die FiKo und die Finanzdirektion einen sehr guten Dialog führen. Es war nicht immer alles ganz einfach, aber wir haben uns immer wieder gefunden, und wir konnten auch einen gemeinsamen Konsens erreichen, dass es zurzeit keinen Anlass gibt, die bewährten Instrumente, vor allem die Haushaltssteuerung, grundlegend zu verändern. Dabei ist auch ein zeitlicher Aspekt zu berücksichtigen, weil das FHG zusammen mit der Einführung des neuen ERP – sprich SAP – am 1. Januar 2023 in Kraft treten können muss.

Im Rahmen des Dialogs ist als wesentlichste Neuerung bei der Steuerung vorgeschlagen, dass die Ausgestaltung des Globalbudgets anzupassen sei. Das Globalbudget entspricht zukünftig dem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung, umfasst also auch die Staatsbeiträge und die fiskalischen Erlöse und Bussen. Und damit unterliegen diese Elemente ja auch der Nachkreditpflicht. Demgegenüber wird aber das Nachkreditverfahren vereinfacht. Der Regierungsrat kann nachkreditpflichtige Abweichungen des Globalbudgets einer Produktgruppe bewilligen, wenn kein Entscheidungsspielraum besteht. Einen entsprechenden Regierungsratsbeschluss ist der FiKo des Grossen Rates vorzulegen, und diese entscheidet nachher abschliessend darüber, ob im Grossen Rat ein Nachkredit beantragt wird. So soll verhindert werden, dass der Grosse Rat mit Nachkreditvorlagen befasst wird, bei denen eigentlich gar kein Handlungsspielraum gegeben ist.

Ich komme noch zur Planungserklärung, die am 20. November 2018 vom Grossen Rat überwiesen worden ist, in der gefordert wurde, eine Anlehnung der Rechnungslegung an IPSAS zu überprüfen. Gemäss den Ergebnissen dieser Untersuchung, welche die FiKo mit externen Leuten gemacht hat, wird die Rechnungslegung zukünftig ausschliesslich nach HRM2 erfolgen. Damit entfällt natürlich die Bewirtschaftung vieler Ausnahmen zu den bisher verwendeten Vorgaben gemäss IPSAS.

Mit dem neuen Gesetz, das wir heute diskutieren, kann man sagen: Nach sehr vielen Jahren wird für den Kanton Bern ein zeitgemässes und auf das Wesentliche fokussierte Finanzhaushaltsgesetz gelten, und damit wird die Arbeit mit diesem Erlass, der täglich in der ganzen Verwaltung benötigt wird, massiv vereinfacht. Die FiKo hat beschlossen, die Vorlage zuhanden des Grossen Rates zu verabschieden, und ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Antrag der FiKo unterstützen – also der FiKo und des Regierungsrates.

Und vielleicht noch eine Bemerkung zum Antrag von Grossrat Freudiger: Wir verwehren uns dem Anliegen nicht, dass man dies in eine zweite Lesung nimmt. Wir müssen dann einfach klar wissen, was genau gefordert ist, und das schauen wir selbstverständlich auch an. Wir können diesem Antrag stattgeben.

Le président. Si la parole n'est pas demandée, nous allons entrer dans l'analyse de détail de cette loi sur les finances.

Detailberatung / Délibération par article

I.

1 Grundsätzliche Bestimmungen / Dispositions fondamentales

Art. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 3 Abs. 1 Bst. a / Art. 3, al. 1, lit. a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 3 Abs. 1 Bst. b (neu) / Art. 3, al. 1, lit. b (nouvelle)

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat
Antrag Regierungsrat I

Proposition majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif
Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag FiKo-Minderheit (Rüfenacht, Burgdorf)
mittelfristiger Haushaltsausgleich und Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hand,

Proposition minorité de la CFin (Rüfenacht, Burgdorf)
équilibre budgétaire à moyen terme et capacité de prestation des pouvoirs publics,

Le président. Nous avons une proposition de la minorité de la commission qui s'oppose à une proposition de la majorité de la commission et du gouvernement. Je laisse la parole à M. le député Daniel Bichsel pour la majorité de la commission.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Wir kommen hier zur ersten Differenz, bei der wir einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag aus der Kommission haben. Der Minderheitsantrag wird dann von der Vizepräsidentin der FiKo, von Andrea Rüfenacht, nachher gleich vorgestellt. Aber ich kann trotzdem zwei, drei Worte dazu sagen, warum wir den Mehrheitsantrag respektive die Regierungsvariante weiterhin unterstützen. Man möchte hier Grundsätze mit einem weiteren Element anreichern; diese Ergänzung ist aus Sicht der FiKo-Mehrheit nicht nötig. Der ausgeglichene Finanzhaushalt wird zudem bereits in der Verfassung des Kantons Bern (KV) in Art. 101 erwähnt. Mir ist klar, dass dort auch andere Dinge erwähnt werden, aber die Formulierung «Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hand» wird in der Folge auch nicht näher definiert und findet sich auch im Musterfinanzhaushaltsgesetz nicht. Die FiKo empfiehlt Ihnen deshalb mit 9 zu 6 Stimmen, diesen Minderheitsantrag abzulehnen und der Fassung zu folgen, die Ihnen der Regierungsrat vorschlägt.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Der Präsident der FiKo hat es jetzt gerade erwähnt: Es ist so, dass Art. 101 unserer KV Grundsätze der Führung eines Finanzhaushalts in einem Satz auch schon vorlegt, regelt: «Der Finanzhaushalt ist sparsam, wirtschaftlich sowie konjunktur- und verursachergerecht zu führen.»

Das sollte jetzt nach Meinung der Minderheit im Gesetz konkretisiert werden. Das gilt sehr wohl eben auch für die Grundsätze; wir sind ja mit Art. 3 erst bei den Grundsätzen. Und dass dort Sparsamkeit genannt wird – wie in der Verfassung auch –, aber die Konjunkturzyklen und der Gesamthaushalt in der Betrachtung fehlen, stimmt für uns eben nicht ganz überein. Diese wichtigen Punkte, die in der Verfassung genannt werden, können sehr wohl sehr gerne im Grundsatzartikel dieses Gesetzes nochmals genannt werden, denn das alles – nicht nur die Sparsamkeit, sondern auch die Aspekte einer verursachergerechten Führung – scheint uns wichtig und notwendig. Es scheint uns selbstverständlich auch wichtig und notwendig, dass die Sparsamkeit erwähnt wird. Ich denke, nach diesen zwei Jahren der Pandemie, in denen wir – zur Unterstützung der Wirtschaft bspw. – sehr viel Geld

ausgegeben haben, richtigerweise ausgegeben haben, ist deshalb der Fokus vielleicht ein bisschen stärker auf die Sparsamkeit gelegt worden.

Aber die Bedeutung des Haushaltsausgleichs muss zwingend auch erwähnt werden, wenn die Sparsamkeit erwähnt ist. Das ist nämlich genauso wichtig. Und wir können nicht einzusehen, wieso die Zweckmässigkeit dann einfach keine Erwähnung finden soll, aber auch die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung. Wenn diese Grundsätze wirklich in diesen Art. 3 hineingehören, gehören aus unserer Sicht effektiv *alle* diese Grundsätze hinein, sodass sie eben gleich gewichtet werden. Das Ziel ist ja auch nicht, dass man einfach sparsam ist um des Sparens willen, sondern dass die Finanzen korrekt und effizient verwaltet werden. Dort, wo es dann nötig ist und wo man langfristig ein Gleichgewicht erhalten kann, soll und darf auch investiert werden. Deshalb bitte ich Sie: Überlegen Sie sich das noch einmal und folgen Sie der Minderheit der FiKo und unterstützen Sie uns.

Le président. Est-ce que la parole est encore souhaitée ? – Oui, pour le groupe PS-JS-PSA, Mme la députée Riesen.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA), porte-parole de groupe. Cet article cite les principes généraux de cette loi et donc les principes généraux des finances cantonales – ce n'est pas rien.

Le groupe PS-JS-PSA est d'avis qu'un canton n'est pas une entreprise et la gestion des finances ne peut être régie uniquement ou principalement par les principes d'économie et de rentabilité. Nous sommes d'avis que le terme d'équilibre des comptes à moyen terme est plus approprié et complète les deux premiers termes. Il le fait de manière similaire à ce qui est décrit dans les principes généraux du régime des finances de la Constitution du canton à l'art. 101. Il est, à notre sens, important de ne pas dissocier ces principes de la performance de l'action publique, car c'est là qu'est la finalité.

Nous ne voulons pas économiser pour économiser et amasser de l'argent en tant que canton. Non, nous voulons être performants en tant qu'Etat pour la population. Ce concept d'efficacité et de nécessité est nécessaire et est également inclus dans les principes des lois sur les finances d'autres cantons.

Le groupe PS-JS-PSA vous recommande donc d'accepter la proposition de la minorité.

Je me permets ici de faire une petite remarque pour éclairer les Romands et mettre le doigt sur un processus un peu marrant – si on le prend avec un peu de légèreté : la proposition avait été amenée à la commission en langue française. Elle avait la formulation, je cite : « équilibre des comptes à moyen terme et performance de l'action publique ». La formulation qu'on peut lire aujourd'hui dans les documents du Grand Conseil est : « équilibre budgétaire à moyen terme et capacités des prestations des pouvoirs publics. » J'ai demandé pourquoi il y avait cette différence, sachant qu'aucune adaptation de formulation n'avait été décidée ou informée. La formulation initiale a été traduite en allemand. Puis, celle-ci a été retraduite français. C'est une nouvelle forme du « téléphone arabe » et je me demande où on aurait pu aboutir si on avait continué ces traductions de traductions... Petite plaisanterie mise à part, j'estime que ce n'est pas à moi de proposer un amendement différent et que si cette proposition d'amendement passe la rampe qu'on reprenne la formulation qui avait été initialement déposée.

Le président. Est-ce que la parole est encore demandée ? – Elle n'est plus demandée. Nous allons donc voter – elle est encore demandée, pardon. Monsieur le Député Haas pour le groupe PLR, vous avez la parole.

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. (*Kurzer Unterbruch aufgrund eines technischen Problems. / Brève interruption en raison d'un problème technique.*) Merci, dass ich ein Votum halten kann. – Zwei Bemerkungen: Also, dieser Antrag der Minderheit beinhaltet ja zwei Punkte. Der eine ist der Finanzhaushaltsausgleich. Dieser ist wie gesagt – das hat Andrea selbst gesagt – in der Verfassung in Art. 101 schon geregelt, und er gilt natürlich übergeordnet ganz klar, daher muss es hier also nicht à tout prix wiederholt werden. Der andere Bereich ist die Frage der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hand. Das ist eigentlich für uns keine Bestimmung, die man in das FLG hineintun muss. Was die

Leistungen des Staates sein sollen, was sie können sollen und was der Umfang ist, muss nachher ein einzelnes Gesetz im entsprechenden Sachbereich definieren. Das ist eigentlich keine Frage des Gesamthaushalts, und deshalb gehört es aus unserer Sicht hier nicht hinein. Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Einfach jetzt trotzdem noch kurz als Replik auf Kollege Adrian Haas: Es geht hier eben um die *Leistungsfähigkeit*. Es geht nicht darum, dass wir die Leistungen hier in dieses FHG hineinnehmen. Das ist nicht die Intention dieses Antrags, sondern es geht darum – und darum ist es eben trotzdem eine Art «Lex Corona» –, dass wir uns bewusst sind – und das will der Antrag hier festhalten –, dass es nicht nur die Frage ist, dass wir unsere Mittel *spar-sam* einsetzen – das müssen wir –, sondern wir müssen die Mittel auch so einsetzen, damit der Staat als Staat eben *leistungsfähig* ist. Das heisst, dass wir Ressourcen haben, um in Notlagen, aber auch im normalen Geschäft überhaupt unsere Aufgaben erfüllen zu können.

Darum – das hat auch die Sprecherin der Minderheit vorher schon ausgeführt: Es ist absurd, dass wir gewisse Artikel oder Begrifflichkeiten aus der KV noch einmal ins Gesetz hineintun – wie die Sparsamkeit –, dass wir hingegen andere, die eben genau auch ein Korrektiv oder ein Ausgleich sind, die vielleicht auch eine etwas mittelfristigere Perspektive haben, dann nicht drinhaben wollen. Daher unterstützt die grüne Fraktion hier den Antrag der Minderheit, weil sie genau das will. Sie will Ressourcen zielgerichtet einsetzen – aber es braucht auch Ressourcen, um sie überhaupt einsetzen zu können, und diesbezüglich muss man manchmal ... Es ist hier nicht nur die Sparsamkeit allein als allgemeiner Grundsatz zu vertreten, sondern eben auch der Aspekt einer mittelfristigen Perspektive, die genauso wichtig ist. Unterstützen Sie deshalb doch bitte den Antrag der Minderheit.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Gerade genau das hat uns jetzt Corona gezeigt: Nur aus dem Grund, weil vorher etwas angespart wurde – also, angespart ist nicht das richtigen Wort: weil Schulden abgebaut wurden, wenn auch nur in einem kleinen Rahmen –, war es nachher möglich, so die Corona-Pandemie zu bewältigen, damit wir die Wirtschaft stützen konnten, damit wir wirklich agieren konnten. Genau aus diesem Grund lehnt unsere Fraktion den Minderheitsantrag ab. Wir sollen auch die Lehren aus dem ziehen können, was jetzt passiert ist.

Le président. Si la parole n'est plus demandée, je me tourne vers... – non, la directrice des finances opine du chef.

Nous allons donc voter sur cet art. 3, al. 1, lit. b (nouvelle) : les député-e-s qui soutiennent la proposition de la majorité et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition de la minorité votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.110: Art. 3 Abs. 1 Bst. b (neu) / art. 3, al. 1, lit. b (nouvelle)

Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag FiKo-Minderheit (Nein)

Proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CFin (non)

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat /

Adoption proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif

Ja / Oui 93

Nein / Non 45

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement.

Il n'y a pas de vote d'ancrage puisque la majorité et le gouvernement ne souhaitent pas cette nouvelle lettre b.

Art. 3 Abs. 1 Bst. b–e / Art. 3, al. 1, lit. b à lit. e

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2 Steuerung des Finanzhaushalts / Pilotage des finances

2.1 Controlling und Planung / Controlling et planification

Art. 4–12

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2.2 Berichterstattung / Comptes rendus

Art. 13

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2.3 Steuerung auf Verwaltungsebene / Pilotage à l'échelon de l'administration

Art. 14, Art. 15

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2.4 Beteiligungscontrolling / Controlling des participations

Art. 16–18

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2.5 Risikomanagement / Gestion des risques

Art. 19, Art. 20

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3 Ausgaben / Dépenses

3.1 Grundsätze / Principes

Art. 21 Abs. 1 / Art. 21, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 21 Abs. 2 / Art. 21, al. 2

Rückweisungsantrag SVP (Freudiger, Langenthal)

Rückweisung an die vorberatende Kommission mit folgender Auflage:

Die den Ausgaben gleichgestellten Geschäfte sind mit folgendem Tatbestand zu erweitern: Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken, unter Vorbehalt von Art. 21 Abs. 3.

Proposition de renvoi UDC (Freudiger, Langenthal)

Proposition de renvoi à la commission consultative avec la charge suivante :

Compléter les activités constituant une dépense avec l'élément constitutif suivant : les actes juridiques relatifs à la propriété foncière et aux autres droits réels sur les immeubles, sous réserve de l'article 21, alinéa 3.

Le président. Art. 21, al. 2 : nous avons une proposition de renvoi de l'UDC, qui est représenté par M. le député Freudiger. Je lui laisse la parole.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Antragsteller. Gerne nütze ich diese Gelegenheit, um Ihnen den Antrag auf Rückweisung von Art. 21 Abs. 2 kurz zu erläutern. Ich bedanke mich auch für das Interesse der Fraktionskolleginnen und -kollegen respektive der Kolleginnen und Kollegen anderer Fraktionen am Antrag und für den Hinweis, dass vielleicht noch die eine oder andere offene Frage darüber besteht, was genau Gegenstand dieses Antrags ist.

Es geht darum, dass man diese Vorfälle, die zwar im finanzrechtlichen Sinn keine Ausgaben sind, die man aber wie eine Ausgabe für die Finanzkompetenzen behandelt, um einen Tatbestand erweitert. Worum geht es? Sorgsamer Umgang mit Grundstücken, mit Land des Kantons ist etwas, das auch hier in diesem Saal immer wieder betont wird. Als eines von mehreren Beispielen erwähne ich die Motion 295-2020 betreffend Bodenpolitik («Nachhaltige Bodenpolitik»), die man angenommen und deren Abschreibung man auch bestritten hat. Dem Grossen Rat ist es wichtig, dass der Kanton zu seinem Tafelsilber Sorge trägt, dass man nicht vorschnell, vor allem nicht unter Verkehrswert, Land veräussert. Dass man es wenn möglich im Baurecht abgibt, ist etwas, was hier immer wieder gefordert wird. Und wenn der Grosse Rat verlangt, dass man mit dem Tafelsilber sorgsam umgeht, dann bin ich eben der Meinung, dass der Grosse Rat auch entsprechend Verantwortung übernehmen können muss für das, was hier in diesem Saal verlangt wird. Darum wäre ich eben der Meinung, wäre die SVP-Fraktion eben der Meinung, dass der Grosse Rat nicht nur dann mitreden können soll, wenn es um Ausgaben im engeren Sinn geht, sondern dass der Grosse Rat auch dann mitreden können soll, wenn es bspw. um Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit Grundstücken und namentlich um Verkäufe von Grundstücken geht, und zwar völlig unabhängig davon, ob diese im Finanz- oder Verwaltungsvermögen sind. Selbstverständlich nur, wenn die entsprechende Finanzkompetenzlimite dann auch überschritten ist. Das ist, Stand heute, 1 Mio. Franken.

Der Vorschlag, den wir von der SVP-Fraktion gemacht haben, wie man das erweitert, ist wortwörtlich aus Art. 100 Abs. 1 Bst. d der Gemeindeverordnung (GV) übernommen. Auf Stufe der Gemeinden ist das nämlich heute bereits gang und gäbe, dass Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken wie eine Ausgabe behandelt werden, was dazu führt, dass die Gemeindeversammlung mitredet, wenn der Wert genug hoch ist. Und das, was eben auf Ebene der Gemeinden gang und gäbe ist, weil es auch funktioniert, wollen wir entsprechend auch auf Stufe Kan-

ton einführen. Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit Grundstücken, mit Eigentum – also Verkauf – oder auch mit beschränkten dinglichen Rechten wie z. B. Baurecht sind heute nämlich von den Ausgaben nur sehr beschränkt umfasst. Wir haben die Umwandlung von Finanzvermögen in Verwaltungsvermögen. Das ist als Tatbestand drin, der wie eine Ausgabe behandelt wird. Aber bereits der umgekehrte Fall – wenn es darum geht, dass man Verwaltungsvermögen verkauft und man es vorher zuerst entwiden muss – ist jetzt nach unserer Auffassung eigentlich nicht integriert als Teil, der wie eine Ausgabe gehandhabt wird. Und wenn man ein Grundstück hat, das im Finanzvermögen ist und das man verkaufen will, dann ist es erst recht nicht drin. Aber ich denke, es ist trotzdem wichtig, dass der Grosse Rat hier mitredet, weil eben Grundstücke das Tafelsilber sind, und zweitens, weil man hier auch eine gewisse indirekte Kontrollmöglichkeit hat, damit die Regierung nicht anfängt, Grundstücke unter Wert zu verkaufen. Grundstücke, die man bspw. zu einem besseren Wert verkaufen könnte: dass man diese auch zu einem Wert verkauft – wenn man es denn machen will –, der einem richtigen Verkehrswert entspricht. Es ist ja auch eine heilsame Kontrolle des Parlaments dagegen, dass man Grundstücke zu einem zu tiefen Wert verkaufen würde.

Sie haben im Übrigen gesehen, wir haben noch einen Vorbehalt zu Art. 21 Abs. 3 drin. Das haben wir gemacht, damit der vorsorgliche Grundstückerwerb weiterhin durch die Regierung allein gemacht werden kann. Wir wollen nicht irgendwie unnötige Verzögerungen machen, aber dort, wo man eine gewisse Zeit hat, wo es eben nicht um vorsorglichen Grundstückerwerb geht – finden wir –, müsste die politisch gewählte Volksvertretung entsprechend mitreden können.

Ich hoffe, ich konnte die offenen Fragen ein bisschen beseitigen respektive klären. Es würde mich freuen, würde uns freuen, wenn Sie diesem Antrag zustimmen könnten. Er ist als Rückweisungsantrag in die Kommission formuliert. Wir stimmen also nicht über einen definitiven Wortlaut ab, sondern wir wollen, dass sich die FiKo im Sinn und Geist dieses Anliegens noch einmal über das Thema beugen könnte und uns dann für die zweite Lesung eine ausgefeilte Formulierung präsentieren kann. Danke für die Unterstützung dieses Anliegens.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Da wir auch noch bei einem zweiten Artikel beantragen, diesen für die zweite Lesung in der Kommission noch einmal gut anzuschauen – dort geht es um Art. 39 –, ist die FiKo einstimmig der Auffassung, dass wir diesem Antrag SVP/Freudiger zustimmen können und das vorgeschlagene Element noch einmal anschauen können. Wir haben dies in der Vorberatung nicht behandelt, deshalb können wir auch nicht inhaltlich Stellung dazu nehmen. Wir sind bereit, das noch einmal anzuschauen, müssen sicher insbesondere auch im Lichte von Art. 89 Abs. 3 die KV anschauen, wie es sich damit verhält, und darum ist es geschickt, wenn wir das in die Kommission zurücknehmen. Ich beantrage Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen.

Le président. Est-ce que la parole est encore sollicitée ? – Ce n'est pas le cas. Nous allons donc voter sur cette proposition de renvoi de l'UDC à l'art. 21, al. 2 : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.110: Art. 21 Abs. 2 / art. 21, al. 2

Rückweisungsantrag SVP
Proposition de renvoi UDC

Annahme / Adoption

Ja / Oui	137
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté cette proposition de renvoi.

Art. 22–26

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous revenons un tout petit peu en arrière : l'art. 21, al. 3 ne retourne pas en commission.

Art. 21 Abs. 3 / Art. 21, al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3.2 Arten / Types

Art. 27–30

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3.3 Bewilligungsformen / Formes d'autorisation

3.3.1 Allgemeines / Généralités

Art. 31

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3.3.2 Verpflichtungskredit / Crédit d'engagement

Art. 32, Art. 33

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 34 Abs. 1 / Art. 34, al. 1

Le président. Pas de divergence entre la CFin et le gouvernement.

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 34 Abs. 2 und Abs. 3 / Art. 34, al. 2 et al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3.3.3 Zusatzkredit / Crédit complémentaire

Art. 35–37

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3.3.4 Verwendung und Abrechnung / Affectations et décompte

Art. 38

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 39

Rückweisungsantrag FiKo (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat

Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag zu prüfen, ob eine Regelung im Gesetz aufgenommen werden soll, wonach die Abrechnungen über die Verpflichtungskredite der Finanzkommission zur Kenntnis zu bringen sind. Dabei kann eine betragsmässige Limite (z. B. für Verpflichtungskredite von einmaligen Ausgaben von mehr als 10 Millionen Franken) vorgesehen werden.

Proposition de renvoi CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif

Renvoi à la commission pour qu'elle examine la nécessité d'insérer dans la loi une réglementation prévoyant de porter à la connaissance de la Commission des finances les décomptes sur les crédits d'engagement. Il est possible de prévoir un montant minimal (p. ex. pour les crédits d'engagement concernant des dépenses uniques de plus de 10 millions de francs).

Le président. Nous avons une proposition de renvoi de la CFin et du gouvernement. Est-ce que la parole et demandée ou est-ce que nous votons directement ? – Nous allons donc voter : les députés qui acceptent le renvoi de cet art. 39 en commission votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.110: Art. 39

Rückweisungsantrag FiKo und Regierung
Proposition de renvoi CFin et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui	141
Nein / Non	0

Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté cette proposition à l'art. 39 à l'unanimité.

4 Rechnungslegung / Présentation des comptes

4.1 Allgemeine Bestimmungen / Généralités

Art. 40–42

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4.2 Jahresrechnung / Compte annuel

Art. 43–48

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4.3 Bilanzierung und Bewertung / Etablissement du bilan et évaluation

Art. 49–51

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4.4 Verschiedenes / Divers

Art. 52

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 53 Abs. 1, Art. 53 Abs. 2 Bst. a / Art. 53, al. 1 ; art. 53, al. 2, lit. a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 53 Abs. 2 Bst. b / Art. 53, al. 2, lit. b

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen)

~~für besonders bezeichnete Grossinvestitionen (Vorfinanzierung).~~

Proposition majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen)

~~à d'importants investissements spécifiquement désignés (préfinancement).~~

Antrag FiKo-Minderheit (Rüfenacht, Burgdorf) und Regierungsrat
für besonders bezeichnete Grossinvestitionen (Vorfinanzierung).

Proposition minorité de la CFin (Rüfenacht, Burgdorf) et Conseil-exécutif
à d'importants investissements spécifiquement désignés (préfinancement).

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Bei Art. 53 Abs. 2 – ja, Natalie würde sagen, jetzt gehe es mit der Fonds-Phobie weiter. Im Kanton Bern – hat die Mehrheit der FiKo das Gefühl – besteht eigentlich Einigkeit darüber, dass wir künftig keine Fonds für das Vorsparen mehr wollen und dass sie damit auch nicht mehr eingerichtet werden sollen. Im Wissen darum, dass jeder einzelne Fonds später eine eigene gesetzliche Grundlage haben muss, sind wir aber dennoch der Meinung, dass wir schon die Basis streichen wollen, weil wir solche Fonds ja gar nicht mehr wollen. Deshalb möchten wir Art. 53 Abs. 2 gestrichen haben, damit man solche Fonds nachher auch gar nicht mit Spezialgesetzen schaffen kann. Die FiKo-Mehrheit ist der Auffassung, dass dieses Finanzierungsmodell mit den Fonds im Kanton Bern in Zukunft eben nicht mehr angewendet werden soll und damit die Bestimmung hier im FHG nicht aufgenommen werden sollte. Die FiKo-Mehrheit beantragt Ihnen mit 9 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung, den Bst. b ersatzlos zu streichen.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Wir haben per se nicht unbedingt eine Fonds-Phobie. Wir finden also einen Fonds nicht in jedem Fall das einzig sinnvolle und notwendige Mittel zum Zweck. Wir sehen aber ganz klar, dass Fonds sinnvolle Finanzinstrumente sein können. Sie wurden auch in diversen Berner Gemeinden bei Ausbruch der Coronapandemie-Situation sofort eingesetzt, als es darum ging, mit einiger Sicherheit genügend Finanzmittel für Aufgaben reservieren zu können, die ja dazumal noch ziemlich schwierig abschätzbar waren. Es gibt auch andere Gründe, wieso man Fonds als Instrumente weiterhin einsetzen soll. Wenn man jetzt diesen Artikel hier streicht, dann stellt man diese Möglichkeit ganz grundsätzlich in Abrede, und damit können wir uns nicht einverstanden erklären. Wie gesagt: Wir sehen sehr wohl, dass ein Fonds nicht in jedem Fall sinnvoll ist, aber es ist ein sinnvolles Finanzierungsinstrument, eines, das auch für den Kanton Bern weiterhin möglich sein soll. Darum folgen Sie bitte der Regierung und der Minderheit und verzichten Sie auf die Streichung dieses Artikels, behalten Sie die Möglichkeit für dieses sinnvolle Finanzinstrument in diesem Gesetz drin.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Ich sage nichts mehr zur Fonds-Phobie, aber ich sage etwas zum Thema Denkverbote. Liebe Kolleginnen und Kollegen – und da schaue ich jetzt mehr auf die linke Seite von mir, aber die politische Rechte: Die Mehrheit der FiKo, die der Meinung ist, man müsse das hier herausstreichen, will damit ein Denkverbot. Ich glaube, das ist keine liberale Lösung. Ich bitte Sie, sich das noch einmal zu überlegen. Man kann auch die Interpretation machen, es komme nicht darauf an, was man hier hineinschreibt. Ja, das ist vielleicht legal so. In diesem Gesetz steht nur geschrieben, dass man für jeden Fonds eine gesetzliche Grundlage braucht und dass es möglich ist, «für besonders bezeichnete Grossinvestitionen» eine Vorfinanzierung vorzusehen. Das steht hier drin. Wenn man jetzt herausstreicht, dass man eine Vorfinanzierung von Grossinvestitionen machen kann ... – wenn der Grosse Rat das hier beschliesst, ist es aber trotzdem möglich, ein Spezialgesetz zu bringen, welches das ermöglicht. Daher kann man sagen, es kommt gar nicht so darauf an, was man jetzt hier hineinschreibt. Aber auf der anderen Seite – und darum komme ich auf das Wort Denkverbot zurück –: Ich glaube, es ist nicht richtig, dass wir jetzt hier eine ideologische Diskussion führen, ob wir einen solchen Fonds wollen oder ob wir einen solchen Fonds nicht wollen, sondern ich glaube, es ist richtig und wichtig, dass sich der Grosse Rat – wie er das unbehelligt tun kann, wenn wir hier entscheiden – die Möglichkeit offenlässt, ob man das in Zukunft machen will oder nicht.

Für die grüne Fraktion ist das einfach eine Möglichkeit, solche Vorfinanzierungen zu machen. Vielleicht gibt es andere, aber ich glaube, es ist aus der Sicht der grünen Fraktion ... Ich habe es vorhin gesagt. Wir haben allenfalls auch Bedarf im Bereich des Klimas. Das kann man ja anders finanzieren. Ich glaube, schlussendlich ist der Grosse Rat hier gefordert, Lösungen zu finden, und die grüne Fraktion ist der Meinung, dass Denkverbote das Dümme sind, und ich bitte hier die politische Mehrheit, sich zu überlegen, ob es richtig ist, hier Denkverbote hineinzuschreiben. Ich weiss, es sind Wahlen, und man hat vielleicht das Gefühl, man könne jetzt damit sagen, es gebe keine Fonds mehr. Ich möchte aber auch zuhänden des Protokolls noch einmal festhalten: Ob wir das jetzt streichen oder nicht – der Grosse Rat ist trotzdem weiterhin souverän in der Frage, über einen Fonds – einfach auf einer spezialgesetzlichen Grundlage – zu entscheiden. Daher bitte ich Sie, hier jetzt nicht Politik für die Galerie zu machen, sondern der Regierung zu folgen, die ja notabene auch eine bürgerliche Regierung ist, die hier der Meinung ist, dieser Artikel solle drinbleiben. Denkverbote sind nicht das Richtige. Die grüne Fraktion folgt der Regierung und der Minderheit.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Ich stimme meiner Vorrednerin Natalie Imboden in ihrem letzten Argument zu, nämlich: Falls der Grosse Rat irgendeinmal einen Fonds schaffen möchte, könnte er das, wenn man eine entsprechende gesetzliche Grundlage macht. Diese braucht es sowieso. Und genau deshalb kann man diesen Artikel jetzt gefahrlos streichen. Den braucht es einfach nicht. Das ist auch nicht ein Denkverbot, aber es wäre eine kohärente Entscheidung. Ich erinnere Sie und uns daran: Wir haben gerade heute – gerade heute – mehrere Fonds aufgelöst, also die Auflösung beschlossen, und ich wäre jetzt überrascht, wenn wir hier eine Entscheidung fällen würden, der gerade in die gegenteilige Richtung ginge. Das wäre dann vielleicht auch nicht ganz so kohärente Politik. Man muss einfach sehen: Diese Fonds entziehen halt einer politischen Gesamtbetrachtung gewisse Mittel. Das kann man wollen oder nicht wollen. Wir haben jetzt finanzpolitische Entscheidungen getroffen, mit denen wir sagen: «Wir wollen das nicht.» Wir wollen das vor allem auch auf die Zukunft hinaus nicht. Deshalb, denke ich, ist es richtig, wenn man hier diese Bestimmung streicht. Diese engt uns nicht ein, ist auch kein Denkverbot, aber ich denke, es wäre richtig, wenn man auf diese Bestimmung verzichten würde.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA), porte-parole de groupe. Pour le groupe PS-JS-PSA, la base légale doit permettre la création de fonds de financement spéciaux. Ces fonds peuvent, dans des cas précis, être très utiles et amènent une certaine transparence entre la population et le canton quant à l'affectation de ressources pour un but donné.

Un exemple pertinent est un fonds pour le climat dont nous débattons par la suite. Créer un fonds nécessite une base légale spécifique. Il faut donc dans tous les cas repasser par un processus démocratique. De tels fonds ne pourront se créer qu'après avoir obtenu une majorité au sein de ce cénacle. C'est important de pouvoir conserver une telle option, qui doit être réservée qu'à des cas particuliers. C'est important, même si on pourra, de toute manière, la conserver ; que ce soit aussi noté dans le cadre de cette loi, ici.

Le Fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération (FORTRA) est un exemple qui a été accepté par le peuple en 2017, il n'y a pas si longtemps que ça. Il y a aussi le Fonds du sport qui est un outil d'encouragement important, il y a le Fonds de l'encouragement d'activités culturelles. Ne renonçons pas à cet outil. Je vous rappelle que nous sommes devant un défi énorme qui met en danger les futures générations et qui nécessite des investissements considérables : la crise climatique et la crise sociale qu'elle risque d'entraîner, il y a également la crise sanitaire et les investissements importants qui devront avoir lieu dans le domaine de la santé. Je ne dis pas que nous avons besoin d'un tel fonds maintenant, nous le déciderons ensemble, mais laissons-nous le choix.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Zu diesem Artikel konnten wir uns als EVP-Fraktion nicht einigen. Die Diskussion drehte sich darum, ob wir die Krücke – oder etwas moderner ausgedrückt: den Rollator – dieses Artikels noch brauchen oder nicht. Wir waren uns zwar einig, dass Fonds keine Goldesel sind, um grosse Investitionen vorzufinanzieren, sondern dass es

eine Art Notlösung oder eben eine Krücke ist, die nichts daran ändert, dass Grossinvestitionen schwierig zu finanzieren sein können. Die Mehrheit von uns fand aber, dass wir die Krücke im Moment noch brauchen, weil wir nicht wissen, wie die Schuldenbremse in Zukunft ausgestaltet sein wird. Die Minderheit findet, dass man sich auch schon jetzt nicht auf die Krücke verlassen sollte und diesen Buchstaben daher streichen kann.

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Eine Bemerkung: Es ist kein Denkverbot – nachdenken darf man auch in Zukunft, auch über Fonds. Aber Krücken wollen wir dann schon gar nicht, und die brauchen wir nämlich auch nicht. Wir wollen hier mit dieser Streichung ein Signal abgeben, dass man keine solchen Fonds mehr will, wie sie hier erwähnt sind. Es ist ja so, dass der Grosse Rat ausdrücklich auch ein solches Gesetz klar abgelehnt hat, und deshalb braucht es auch diese Bestimmung nicht mehr. Es ist denn auch nicht so ... – Maurane hat ein paar Fonds erwähnt, die es gibt, die durch diese Streichung nicht berührt werden, also z. B. Abfallfonds: Diese werden nicht berührt, weil sie in speziellen Gesetzen geregelt sind und daher auf der gleichen Rechtsetzungsstufe sind; das haben wir selbstverständlich in der FiKo auch geklärt.

Ich bitte Sie, diese Bestimmung – es ist ein Zeichen, mehr nicht, aber immerhin – zu streichen.

Le président. La parole est encore ouverte. – Pas d'intervenants à titre individuel. – Mme la conseillère d'Etat renonce.

Nous allons donc voter sur cet art. 53, al. 2, lit. b : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la commission votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition de la minorité et du gouvernement votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.110: Art. 53 Abs. 2 Bst. b / art. 53, al. 2, lit. b

Antrag FiKo-Mehrheit (Ja), Antrag FiKo-Minderheit und Regierungsrat (Nein)

Proposition majorité de la CFin (oui), proposition minorité de la CFin et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CFin

Ja / Oui 78

Nein / Non 46

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la commission. Il n'y a pas de vote sur l'ancrage de cette disposition puisque la majorité de la commission ne souhaitait pas cet art. 53, al. 2, lit. b.

Art. 53 Abs. 3 und Abs. 4 / Art. 53, al. 3 et al. 4

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 54

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 55

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5. Gebühren / Emoluments

5.1 Gebührenpflicht und Gebührenfreiheit / Obligation de verser des émoluments et exemption

Art. 56

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 57

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5.2 Gebührentarife / Barèmes des émoluments

Art. 58–62

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5.3 Fälligkeit und Verzugszins / Exigibilité et intérêt moratoire

Art. 63

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

6 Verjährung / Prescription

Art. 64

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

7 Datenbearbeitung / Traitement des données

7.1 Datenbearbeitungssystem / Système de traitement des données

Art. 65

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

7.2 Besonders schützenswerte Personendaten und Datenbekanntgabe / Données particulièrement dignes de protection et communication de données

Art. 66

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

7.3 Verantwortlichkeit / Responsabilité

Art. 67

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

7.4 Weitergehende Datenschutzanforderungen / Exigences supplémentaires de protection des données

Art. 68

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

8 Zuständigkeiten / Compétences

Art. 69–72

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

9 Schlussbestimmungen / Dispositions finales

Art. 73–75

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

1. Änderung des Erlasses 152.04, Datenschutzgesetz vom 19.02.1986 (KDSG), Stand 01.11.2020
1. Modification de l'acte législatif 152.04 intitulé Loi sur la protection des données du 19.02.1986 (LCPD), état au 01.11.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2. Änderung des Erlasses 152.05, Gesetz über die zentralen Personendatensammlungen vom 10.03.2020 (Personendatensammlungsgesetz, PDSG), Stand 01.03.2021
2. Modification de l'acte législatif 152.05 intitulé Loi sur les fichiers centralisés de données personnelles du 10.03.2020 (LFDP), état au 01.03.2021

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3. Änderung des Erlasses 153.01, Personalgesetz vom 16.09.2004 (PG), Stand 01.05.2021
3. Modification de l'acte législatif 153.01 intitulé Loi sur le personnel du 16.09.2004 (LPers), état au 01.05.2021

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4. Änderung des Erlasses 161.1, Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft vom 11.06.2009 (GSOG), Stand 01.07.2021
4. Modification de l'acte législatif 161.1 intitulé Loi sur l'organisation des autorités judiciaires et du Ministère public du 11.06.2009 (LOJM), état au 01.07.2021

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5. Änderung des Erlasses 551.1, Polizeigesetz vom 10.02.2019 (PolG), Stand 01.04.2021
5. Modification de l'acte législatif 551.1 intitulé Loi sur la police du 10.02.2019 (LPol), état au 01.04.2021

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III.

Aufhebung des Erlasses 620.0, Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26.03.2002 (FLG), Stand 01.01.2020
Abrogation de l'acte législatif 620.0 intitulé Loi sur le pilotage des finances et des prestations du 26.03.2002 (LFP), état au 01.01.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous allons procéder au vote d'ensemble. Est-ce que la parole est encore demandée ?

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Präsident. Ich möchte es nicht unterlassen, im Namen der FiKo den zuständigen Personen der Finanzdirektion ganz herzlich zu danken für die gute Geschäftsvorbereitung und die parlamentarische Geschäftsbegleitung mit den jeweils sehr rasch erfolgten zusätzlichen Abklärungen und auch für die Bereitschaft, hier eine gute Gesetzgebung vollziehen zu können. Insbesondere danken wir aber auch für den geführten Dialog, der am Anfang erwähnt worden ist, den wir parallel zum Vernehmlassungsverfahren mit der Finanzdirektion durchführen konnten und der von mir aus gesehen wesentlich dazu beigetragen hat, dass wir in eine vertrauensbildende und zielführende Geschäftsberatung einsteigen konnten.

Seitens der vorberatenden FiKo sind wir über die grundsätzlich gute Aufnahme dieses totalrevidierten Erlasses im Plenum des Grossen Rates erfreut und nehmen die beiden Artikel, nämlich den Art. 21 und den Art. 39, gerne in die Kommission zurück und werden Ihnen entsprechende Lösungsvorschläge für die zweite Lesung in der Sommersession 2022 unterbreiten. Die FiKo beantragt Ihnen einstimmig, diesem Erlass in erster Lesung in der Gesamtabstimmung zuzustimmen und ihn so für die weitere Beratung anzunehmen.

Le président. La parole n'étant plus demandée, nous allons passer au vote de cette affaire du point 10 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent cette loi avec les modifications votent oui, celles et ceux qui rejettent cette loi votent non.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble

2020.FINGS.110: 1. Lesung / 1 ^{re} lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui	141
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté cette loi avec les modifications soumises.

Donc, je remercie Mme la présidente du gouvernement de sa présence et ainsi que ses collaboratrices et collaborateurs, et je vous souhaite une bonne journée à toutes et à tous.

Ich habe eine kurze Mitteilung: Die JuKo-Mitglieder sind gebeten, sofort nach Sitzungssende ins Zimmer 7 zu gehen – nicht erst um 12 Uhr, sondern sofort. Merci.

Nous avons aujourd'hui un anniversaire. Je souhaite le meilleur à notre chère collègue Anne-Caroline Graber. (*Applaus / Applaudissements*)

Kurze Pause / Courte pause

11 Kantonales Gesetz über die Massnahmen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (KMKG Covid-19)

11 Loi cantonale sur les mesures prises dans le domaine de la culture en lien avec l'épidémie de COVID-19 (LCMC COVID-19)

1. Lesung / 1re lecture

Le président. Nous attendons la venue de Mme la vice-présidente du gouvernement, Mme Christine Häslér et de ses éventuels collaboratrices et -teurs. (*Kurze Pause / Courte pause*)

Je salue la présence de Mme la vice-présidente du gouvernement Christine Häslér, directrice de la culture et de la formation, ainsi que ces deux collaborateurs et -trices.

Nous passons à l'affaire du point numéro 11 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une première lecture. Le débat est libre. Est-ce que l'entrée en matière est contestée ? – Ce n'est pas contesté.

Le porte-parole M. le député Arn a la parole s'il souhaite la prendre, ce que j'imagine.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), BiK-Sprecher. Wie allen bekannt ist, hat die Kulturbranche unter den Auswirkungen der Covid-Epidemie besonders stark gelitten, vor allem auch unter den verordneten Schliessungen. Das hat ja im Februar 2020 angefangen, als die ersten Grossveranstaltungen verboten wurden, und dann ab Mitte 2020, als der Lockdown in der ganzen Schweiz alle Veranstaltungen verunmöglicht hat. Es hat also die Kulturschaffenden stark bedroht, auch die Kulturunternehmer – also de facto ein Berufsverbot. Der Bundesrat hat im März 2020 die «Verordnung vom 20. März 2020 über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor (COVID-Verordnung Kultur)» geschaffen. Damit konnte man Verdienstaufschläge für die Kulturschaffenden und Kulturunternehmen entschädigen und konnte ihnen unter die Arme greifen. Der Bund selber hat vier Unterstützungsbereiche definiert. Zwei davon hat er im Alleingang gemacht, und bei den zwei anderen – Ausfallentschädigungen und die Unterstützung von Transformationsprojekten – hat sich etabliert, dass der Bund den einen Teil erbringt und der Kanton den anderen Teil, also fifty-fifty. Für die Umsetzung dieses Programms war und ist die BKD zuständig.

Im Kanton basieren die geltenden Regelungen im Moment auf dem Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz), das im September 2020 von den nationalen Räten angenommen wurde und worüber wir Bürger dann zweimal abstimmen durften.

Der Berner Regierungsrat hat im Dezember 2020, gestützt auf das Notrecht, eine Einführungsverordnung für die Finanzhilfe im Kulturbereich (Einführungsverordnung zur eidgenössischen Covid-19-Gesetzgebung im Kulturbereich, EV Covid-19 Kultur) erlassen. Die Massnahmen des Bundes galten bis ins Jahr 2021. Kurz vor den Festtagen hat das Bundesparlament diese bis Dezember 2022 verlängert. Die kantonale Regierung hatte also bisher die Form einer dringlichen Einführungsbestimmung, die damals vom Regierungsrat mittels Notrecht erlassen wurde. Eine solche Sache ist unverzüglich in das ordentliche Gesetz zu überführen. Aber dies muss der Grosse Rat beschliessen. Die Regierung kann nicht einfach eine Verlängerung oder Überführung beschliessen, sondern das geschieht eben hier bei uns im Grossen Rat, und deshalb liegt auch dieser Gesetzesvorschlag vor, der sich materiell kaum von der Einführungsverordnung unterscheidet. Es handelt sich hier also um ein Ein-Thema-Gesetz, um ein Kurzzeitgesetz.

Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat selbstverständlich ein Eintreten. Die Kommission geht auch davon aus, dass es nur eine Lesung braucht. Es sind nur zwei der Artikel bestritten oder kommen zur Diskussion, mit je einem Minderheits- und Mehrheitssprecher.

Le président. La parole est encore ouverte pour les groupes, si souhaité. – Le premier groupe à s'exprimer par la voix de M. le député Vanoni, ce sont les Verts.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion unterstützt die Weiterführung der Finanzhilfen für Kulturschaffende und Kulturinstitutionen. Der Sprecher der Kommission hat das Geschäft ja schon bestens erläutert. Ich möchte deshalb nicht mehr darauf eingehen, warum es dies braucht und dass der Inhalt eigentlich völlig gut und angemessen ist, weil es eben darum geht, diese Finanzhilfen weiterzuführen, die der Regierungsrat schon in einer Verordnung gewährt hatte und eben bis jetzt ausbezahlt hat. Aus Sicht der grünen Fraktion wäre es jetzt sicher zu früh, diese Rechtsgrundlage aufzuheben, und es ist auch zu früh oder es ist eigentlich unnötig, ihre Gültigkeit auf zwei Jahre zu befristen, wie dies ein Antrag vorsieht.

Die Corona-Zahlen steigen im Moment wieder. Ich will nicht den Teufel an die Wand malen, aber wegen der steigenden Zahlen im Moment und auch wegen der Unsicherheit, die weiter besteht, ist es gut möglich, dass sich das Publikum von kulturellen Anlässen mit Besuchen weiterhin zurückhält und dass es deshalb eben auch weiter nötig ist, diese Unterstützungen weiterzuführen.

Wir finden eine zusätzliche Befristung auf zwei Jahre auch unnötig, weil es ja sowieso vorgesehen ist, dass diese Finanzhilfen nur so lange gewährt werden, wie auch die entsprechenden Beiträge vom Bund auf Bundesebene zur Verfügung stehen und vom Kanton Bern durch eigene Beiträge eben auch abgerufen werden können. Wir sind also für den Antrag und für die Formulierungen, wie sie die Regierung vorgeschlagen hat.

Ich möchte die Gelegenheit aber nutzen, um dem Regierungsrat, der BKD und dem Amt für Kultur für die rasche Auszahlung dieser Ausfallentschädigungen zu danken und auch für die Beiträge, die es für Transformationsprojekte gegeben hat. Wenn ich diese Zahlen, die im Vortrag detailliert aufgeführt sind, richtig verstanden und zusammengezählt habe, sind ja von März 2020 bis Mitte Oktober des letzten Jahres 43,8 Mio. Franken ausbezahlt worden. Die Hälfte davon kam vom Bund, und das hatte zur Folge, dass 2000 Gesuche bearbeitet, beurteilt und auch bewilligt werden mussten. Deshalb herzlichen Dank für die administrative Leistung, die hier dahintersteht. Danke für die geleisteten Beiträge, worüber die Kulturschaffenden sehr froh sind, und danke auch dem Rat für die Zustimmung zur gesetzlichen Grundlage zur Weiterführung dieser Finanzhilfen.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Fraktionssprecherin. Wir haben es schon gehört: Der Bund unterstützt seit dem Frühling 2020 den Kulturbereich und hilft den Kantonen auch, diese Massnahmen mitzutragen, die es jetzt einfach durch die Pandemie bedingt gebraucht hat. Und eben: Wenn wir diese Massnahmen auch auf Kantonsebene verlängern wollen, müssen wir jetzt ein Gesetz haben, und dieses Gesetz liegt nun vor. Es ist aus Sicht der EVP ein gutes Gesetz, das alles Nötige und Wichtige abbildet, und wir sind auch sehr dankbar, dass der Kanton Bern hier wirklich pragmatisch und schnell Ausfallentschädigungen oder auch andere Beiträge an Kulturunternehmen oder Kulturschaffende ausrichten konnte.

Es sind eigentlich zwei Bereiche, die in diesem Gesetz jetzt abgedeckt werden, und das sind die Ausfallentschädigungen sowie die Transformationsbeiträge für Kulturunternehmen und Kulturschaffende. Aus unserer Sicht sind die wichtigsten Facts in diesem Gesetz: Die Massnahmen, die ich vorhin genannt habe, werden hälftig von Bund und Kantonen finanziert. Der Beitrag des Bundes wird ca. 10 Mio. Franken ausmachen. Das ist absehbar, könnte aber auch etwas mehr sein. Darum komme ich dann noch zum Antrag.

Von den Zuweisungsmechanismen und von der Höhe der Zuweisung kann man in diesem Gesetz abweichen vom Kantonalen Kulturförderungsgesetz (KKFG), das wir haben, weil es eben eine Ausnahme ist. Bei Nichtverwendung der Gelder – das ist auch noch wichtig: Wenn wir also irgendetwas einlegen und es nicht verwendet wird, geht es wieder zu den ursprünglichen Quellen zurück, das heisst: in den Lotteriefonds oder in den Staatshaushalt. Und das kantonale Gesetz ist nur so lange gültig, wie der Bund den Kulturbereich auch unterstützt. Es erlischt also, sobald der Bund sein Gesetz ausser Kraft setzt.

Zu Art. 11 möchte ich geschwind noch etwas sagen: zur Befristung des Gesetzes auf zwei Jahre. Die EVP ist der Ansicht, dass es realistisch ist, dass es diese Massnahmen nur noch bis Ende 2022 braucht. Die meisten Unterstützungsmassnahmen in anderen Bereichen sind auch schon aufgehoben, und es ist davon auszugehen, dass das im Kulturbereich gleich ist. Das wäre der eine Grund,

dass wir es unnötig finden, eine zeitliche Beschränkung aufzunehmen. Die Situation könnte sich natürlich auch ganz anders und entgegen den Annahmen entwickeln, wenn der Bund dies noch einmal verlängern würde, über zwei Jahre hinaus, und dann müssten wir wieder hier stehen und wieder miteinander über eine Verlängerung diskutieren. Deshalb findet die EVP, es ist unnötig, eine Befristung aufzunehmen.

Und zu Art. 3: Die EVP ist der Meinung, dass eine Obergrenze der Einlage nicht sinnvoll ist, weil damit riskiert wird, dass wir Gelder des Bundes nicht abholen können. Der Antrag lässt zwar zu, dass man über eine Erhöhung, die über 10 Mio. Franken hinausgeht, im Grossen Rat diskutieren könnte, aber eine solche Diskussion wegen vielleicht einer halben oder 1 Mio. Franken zu führen, aus Angst, dass zu viel Geld in den Kulturbereich fliesst, ist für uns unbegründet. Zu Geld kommt nur, wer ein Gesuch einreicht und die geltenden Kriterien erfüllt, und das wird genau überprüft. Die EVP vertraut der BKD, dass sie sich an den Grundsatz hält, die finanzpolitische Lage im Auge zu behalten. Deshalb lehnt die EVP die beiden Anträge zu Art. 3 und zu Art. 11 ab und stimmt dem Gesetz so zu, wie es vorliegt.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Im Namen der FDP komme ich noch einmal kurz nach vorne. Zum Sachverhalt muss ich mich ja nicht mehr äussern. Dieser ist uns allen klar. Zu den Vorstössen oder zu den Minderheits- und Mehrheitsanträgen kommen wir nachher. Aber auch die FDP möchte hier noch einmal ganz herzlich für die grossartige Arbeit danken, die geleistet worden ist für die Kulturschaffenden, aber eben auch für die ganzen Kulturunternehmer, die unterwegs waren und die immer noch unterwegs sind und die vielleicht immer noch nicht alle aus dem Schneider sind – dass man hier doch ein Instrument geschaffen hat und auch sehr speditiv für die Leute da gewesen ist.

Aber auch die FDP ist nach wie vor überzeugt – auch diesbezüglich, wo es nachher um eine Limitierung geht –, dass wir grundsätzlich eigentlich nicht wollen, dass man Zahlen ins Gesetz hineinschreibt. Doch genau hier, weil es ja ein Kurzzeitgesetz ist ... Der Bund hat auch im Budget für das Jahr 2022 100 Mio. Franken vorgesehen, und davon – so, wie es uns gesagt worden ist, vom Gespür her – 10 Prozent für den Kanton Bern, wenn es sie braucht. Also können wir da locker einmal diese 10 Mio. Franken für uns definieren. Sollte es wider Erwarten mehr geben, würde es wieder anders aussehen. Dann müsste man das noch einmal anschauen.

Uns kommt es auch sehr entgegen, auch hier, dass wir endlich wieder einmal ein Gesetz haben, in das man ein Ende hineinschreibt, denn das würde ganz vielen anderen Gesetzen auch noch guttun, dass man das definiert. Von daher noch einmal ganz herzlichen Dank an die BKD, welche diese grossartige Arbeit geleistet hat, und wir hoffen natürlich auch, dass wir diese Summe im Jahr 2022 überhaupt gar nicht mehr brauchen.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Fraktionssprecher. Auch die SVP-Fraktion anerkennt die Notwendigkeit dieses Gesetzes und grundsätzlich eben auch diese Hilfe, und sie dankt natürlich auch für das, was bis jetzt geleistet worden ist. Die Leute hatten es nötig. Sie wurden völlig unvermittelt getroffen, und deshalb war es völlig richtig, dass man diese Hilfe gewährt. Und wie es die Rechtsetzung sagt, muss man das jetzt in ein ordentliches Gesetz überführen.

Wir haben aber in unserer Partei schon einen Vorbehalt, wenn man damit dem Regierungsrat einfach absolut einen Blankoscheck gibt, weil wir einfach klar nicht wissen, wohin dies führt, und deshalb ist die SVP dann, wenn wir zu diesem Artikel kommen, klar für die Begrenzung auf 10 Mio. Franken beim Regierungsrat, und wenn es darüber ist, dann ist die Kompetenz dem Grossen Rat zu erteilen, dass wir hier noch einmal genau darauf schauen können.

Auch beim letzten Artikel ist es natürlich sehr erfreulich, dass dies ein Gesetz ist, das, wenn das Bundesgesetz aufgehoben wird, ganz automatisch aufgehoben wird. Und wir hoffen effektiv nicht, dass wir dann in zwei Jahren noch einmal über diesem Gesetz brüten müssen. Aber es ist uns ein Anliegen, dass wir das jetzt bereits reinton und den Leuten, die jetzt von diesem Gesetz profitieren können, klar aufzeigen, wenn es dann einfach länger gehen sollte, wenn das ein wiederkehrendes Problem ist, dann müssen sie sich wirklich intensiv darüber Gedanken machen: Was kann ich sonst ma-

chen? Wenn ich als Berufsmann, als selbständiger Bauer, einen grösseren Unfall habe und meine Tätigkeit nicht mehr gleich ausführen kann, dann habe ich zwei Jahre lang Anrecht auf Taggeld, und später muss ich mich auch anders orientieren, muss schauen, wie ich mein Leben gestalten kann. Und genau das ist eigentlich die Idee dieser Begrenzung von zwei Jahren. Ich hoffe, Sie können dem auch zustimmen.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Das Kantonale Gesetz über die Massnahmen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (KMKG Covid-19) läuft zeitlich aus und muss erneuert werden. Die Basis dazu bildet die Erneuerung auf Bundesebene. Niemand von uns wünscht sich eine erneute Pandemieeinschränkung aufgrund einer erneuten Virusvariante. Wenn wir aber eines aus der Vergangenheit gelernt haben sollten, dann ist es seine Unberechenbarkeit: Wir wissen es nämlich nicht. Die kantonale Gesetzgebung muss an die eidgenössische Bundesgesetzgebung angeglichen werden, und das ist für uns von Die Mitte unbestritten.

Zu den Anträgen respektive zu den Art. 3 und 11 werde ich zu einem späteren Zeitpunkt etwas sagen. Viel wichtiger für uns von Die Mitte ist aber die Planungssicherheit. Viele Kulturschaffende hatten Einschränkungen. Sie sind am Planen, sie wollen vorausschauen. Sie wollen, genau wie die Wirtschaft auch, eine Planungssicherheit. Setzen wir ein Zeichen für die Kulturschaffenden. Geben wir ihnen die Planungssicherheit und lassen wir das entsprechende Gesetz in Kraft treten.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Fraktionssprecher. Hartes Brot ist nicht hart. Kein Brot zu haben, ist hart. Und genau das mussten Kulturschaffende und Kulturinstitutionen erleben. Sie sind eben nicht krank geworden. Sie haben nicht ein Bein gebrochen und mussten sich dann anders orientieren. Man könnte das vielleicht eher mit einer Hagelversicherung vergleichen. Es hat ihnen ins Getreide und in alles reingehagelt, und das über zwei Jahre lang – permanent, nicht einfach einen Tag lang. Es wurde also alles vernichtet, das zum Teil über Jahre aufgebaut worden ist. Und man vergisst auch immer wieder: Kultur ist nicht einfach Kultur. Kultur hat auch eine volkswirtschaftliche Bedeutung. Kultur heisst auch: Wenn ich irgendwo hingehe, in ein Konzert, in ein Theater, dann gehe ich meistens auch noch irgendetwas trinken, also unterstütze ich auch die Gastronomie, ich brauche die ganze Infrastruktur, ich bin im Parkhaus – all das sind Umsätze, die vergessen werden, die alle nicht mehr da waren. Und alle diejenigen, die hintendran sind: Zeitungen, Druckereien, eben die Gastronomie, zum Beispiel grafische Betriebe – ich kann selber ein Liedchen davon singen, zwei Jahre lang, weil ich dummerweise eben im kulturellen Bereich tätig bin. Ich hatte fast keine Umsätze mehr. Und wahrscheinlich kann ich das Geschäft mittlerweile nicht mehr retten, weil ich zwischen Stuhl und Bank falle, aber darum geht es jetzt nicht. Die kulturellen Betriebe haben wirklich gekämpft, und das sind nicht Subventionen. Deshalb sind wir sehr froh, werden jetzt die dringlichen Umsetzungsmassnahmen in eine gesetzliche Grundlage hineingeschrieben, damit man diese weiterführen kann, und die glp wird das mit Sicherheit einstimmig unterstützen.

All diese Anträge – das kann man machen. Diese 100 Mio. Franken stehen zur Verfügung. Es ist nicht anzunehmen, dass der Kanton Bern plötzlich 20 Prozent von diesen 100 Mio. Franken erhält, also brauchen Sie das gar nicht zu beschränken. Es ist auch nicht anzunehmen, dass das wesentlich länger geht, und sonst müssten wir dann darüber sprechen, wenn es dann noch immer hagelt, in zwei Jahren, Ueli: Dann müssen wir vielleicht darüber reden, was wir machen wollen, aber die Leute wollen nicht plötzlich etwas anderes machen, sie wollen Kultur machen. Deshalb: Beschränken Sie das nicht, weder von den Zahlen noch von der Zeit her.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Auch die EDU-Fraktion unterstützt das vorliegende Gesetz. Es wurde schnell und gut gehandelt, und wir schliessen uns auch dem allgemein ausgesprochenen Dank an.

Die ganze Covid-Geschichte hat geprägt und Spuren hinterlassen – wir haben es gerade von Hannes gehört –, besonders im Kulturbereich, der eben mit einschneidenden Massnahmen zurechtkommen musste. Wir sind uns alle einig. Gesuche, die den geforderten Kriterien entsprechen, sollen also auch unterstützt werden. Trotzdem wird mit der Begrenzung in Art. 3 ein wichtiger Punkt angeschnitten.

Gelder können sich nicht ins Unermessliche entwickeln. Wir wissen nicht, wohin es führt. Wir haben leider keine Giesskanne – oder keine unbegrenzte Giesskanne –, auch wenn der Bund stützt, und unser Kanton hat seine finanziellen Grenzen. Wie sich Covid und dessen Auswirkungen künftig entwickeln, wissen wir alle nicht. Ich bin überzeugt: Bei entsprechender Not wird sich der Grosse Rat wie jetzt nach Möglichkeit auch wieder solidarisch zeigen und dies mit entsprechenden Geldern bestätigen. Also, schauen wir mal, was kommt, und sind bereit, etwas zu zahlen, aber auch nicht alles ins Unermessliche aufzumachen.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Fraktionssprecher. Die SP-JUSO-PSA dankt der BKD für die zeitgerechte und gute Arbeit zugunsten der Kultur. Ich kann es hier kurz machen. Hannes Zaugg hat eindrücklich geschildert, worum es geht, und ich kann mich seinen Worten nur anschliessen. Ich komme zum Fazit: Wir sind uneingeschränkt für die Annahme des vorliegenden Gesetzes, ohne Betrags- und zeitmässige Anpassungen. Warum, darf ich nachher noch bei den Art. 3 und 11 eingehender schildern.

Le président. La parole n'est plus demandée pour ce débat de principe. Est-ce que Mme la conseillère d'Etat souhaite s'exprimer ? Non. Nous entrons donc dans l'examen de détail et vous pouvez toujours revenir sur la proposition.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 1 – Art. 3 Abs. 1 / Art. 1 à art. 3, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 3 Abs. 2 / Art. 3, al. 2

Antrag BiK-Mehrheit (Wildhaber, Rubigen) und Regierungsrat

Der Regierungsrat beschliesst abschliessend über die zweckbestimmten Einlagen.

Proposition majorité de la CFor (Wildhaber, Rubigen) et Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif est seul compétent pour arrêter les ressources affectées.

Antrag BiK-Minderheit (Arn, Muri b. Bern)

Der Regierungsrat beschliesst abschliessend über die zweckbestimmten Einlagen bis höchstens zehn Millionen Franken pro Jahr. Über höhere Einlagen beschliesst abschliessend der Grosse Rat.

Proposition minorité de la CFor (Arn, Muri b. Bern)

Le Conseil-exécutif est seul compétent pour arrêter les ressources affectées jusqu'à hauteur de dix millions de francs par an. Le Grand Conseil est seul compétent pour arrêter les ressources d'un montant plus élevé.

Le président. Nous avons pour l'art. 3, al. 2 une proposition de la minorité de la CFor qui s'oppose à une proposition de la majorité de la commission et du gouvernement. Je laisse la parole tout d'abord au porte-parole de la majorité de la commission, M. le député Wildhaber.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Sprecher BiK-Mehrheit, Fraktionssprecher. Das KMKG Covid-19 ist ein Ausführungsgesetz von Art. 11 des entsprechenden Bundesgesetzes vom September 2020 und von Art. 48 unserer Kantonsverfassung (Verfassung des Kantons Bern, KV).

Von der Pandemie betroffene Kulturschaffende sollen weiterhin vom Kanton unterstützt werden können. Es zeichnet sich nämlich ab, dass die Kulturszene auch im Jahr 2022 mit wirtschaftlich schwierigen Situationen konfrontiert ist und noch überhaupt nicht zum Normalbetrieb zurückkommen kann. Damit die im Covid-19-Gesetz vorgesehenen Massnahmen im Kulturbereich auf kantonaler Ebene weiterhin umgesetzt werden können, muss die kantonale Gesetzgebung angepasst werden. Die BiK-Mehrheit ist aus diesen Gründen für das KMKG Covid-19, und zwar genauso, wie dies die Regierung in Art. 3 beantragt, also ohne Deckelung bis höchstens 10 Mio. Franken, wie das die BiK-Minderheit in ihrem Antrag fordert. In Art. 2 Abs. 2 steht, dass sich der Kanton Bern gesamthaft höchstens im gleichen Umfang wie der Bund an der Finanzierung der Beiträge beteiligt. Die BiK-Mehrheit ist der Meinung, dass der Umfang der Beiträge durch die Koppelung an die Bundesgelder gegeben ist und dass eine Begrenzung des Kantonsbeitrags zu Vollzugsproblemen führen könnte, sobald der festgelegte Beitrag erreicht würde. Wir lehnen deshalb den Minderheitsantrag ab und finden den Antrag der Regierung sinnvoll und richtig.

Und um Zeit zu sparen: Ganz genau so sieht das auch meine Fraktion, die SP-JUSO-PSA.

Le président. Pour la minorité de la commission, M. le député Arn.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Sprecher BiK-Minderheit. Die Minderheit ist ganz klar dafür, dass wir dies deckeln sollten. Es ist ein Kurzzeitgesetz. Der Bund hat 100 Mio. Franken eingestellt. Und auch wir ... Vorhin hat man ja gehört, wir müssen sorgfältig mit unserem Geld umgehen, und das sind immerhin schon 10 Mio. Franken, von denen wir hier sprechen – oder vielleicht halt plötzlich eben dann ein bisschen mehr. Und zu diesem «ein bisschen mehr» müssen wir wirklich Sorge tragen und zum Geld schauen. Deshalb ist es nichts als recht, dass wir hier diese 10 Mio. Franken deckeln. Sollte wider Erwarten plötzlich mehr Geld nötig sein, dann sind die Instrumente ja auch vorhanden. Aber hier können wir auch ein bisschen Selbstdisziplin üben und uns auf die 10 Mio. Franken beschränken – Antrag der Minderheit.

Le président. La parole n'est pas demandée, visiblement. Madame la Conseillère d'Etat, vous pouvez vous exprimer.

Christine Häslar, BKD-Direktorin. Ich möchte Ihnen zuerst für die positive Aufnahme danken, für die Voten des Kommissionsmitglieds, Grossrat Daniel Arn, aber auch der Fraktionssprechenden zu diesem Gesetz. Das freut uns, und ich denke, es freut auch die Kulturbranche, wenn wir auf diese schwierigen zwei Jahre zurückblicken, die wirklich früh schon ... Sie haben schon zu den Ersten gehört, die in Schwierigkeiten geraten sind, weil der Bund schon früh zuerst die Grossveranstaltungen und nachher Veranstaltungen überhaupt verboten hat. Und das hat sofort als Erste eben auch Kulturbetriebe und Kulturschaffende getroffen, die in Schwierigkeiten, auch in existenzielle Nöte kamen. Diesbezüglich sind wir sehr froh, dass wir seitens des Kantons rasch und intensiv helfen konnten. Wir haben im Amt für Kultur über 2900 Gesuche bearbeitet, und wir konnten stattliche Beiträge von insgesamt gegen 50 Mio. Franken, zusammen mit dem Bund selbstverständlich, auszahlen.

Ich glaube, wir haben unsere Kultur, die Kulturschaffenden, die Kulturbetriebe, in diesem Moment nicht im Stich gelassen. Und jetzt geht es um die Überführung in eine neue Zeit. Ich bin sehr froh, ist das hier völlig unbestritten. Jetzt geht es letztlich nur noch um die Frage: Muss man das jetzt deckeln oder nicht? Wenn Sie dies nun bei 10 Mio. Franken deckeln, liebe Grossrätinnen und Grossräte, kann das zur Folge haben, dass wenn doch wieder etwas passiert, das wir so nicht voraussehen, und wenn beim Bund – beim Bund sind diese Mittel vorhanden – ... Wenn man ein bisschen über 10 Mio. Franken gehen muss, dann müssen wir zuerst mit einem Grossratsgeschäft vor den Grossen Rat kommen. Wir haben grosses Vertrauen, dass Sie auch dann wieder helfen würden, das wissen wir,

aber das macht das Ganze langsamer. Und das ist etwas, glaube ich, das die Betroffenen in einer solchen Krisensituation am schwierigsten ertragen – wenn sie warten müssen, wenn man sagt: «Ja, das kommt dann wahrscheinlich schon gut, reichen Sie das Gesuch ein. Wir gehen dem nach. Wir versuchen das möglich zu machen, aber es dauert, es dauert viele Monate.» Und deshalb würde ich Ihnen sehr empfehlen, auf diese Deckelung zu verzichten, damit wir wirklich rasch helfen können, wenn es notwendig ist, und damit wir die Kulturbetriebe, die Kultur – die zum Glück überlebt hat, auf eine reiche und vielfältige Art und Weise überlebt hat in dieser schwierigen Zeit – auch entsprechend unterstützen.

Le président. Nous allons voter sur l'art. 3, al. 2 : les député-e-s qui acceptent la proposition de la minorité votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement votent non.

Abstimmung / Vote

2021.BKD.20622: Art. 3 Abs. 2 / art. 3, al. 2

Antrag BiK-Minderheit (Ja), Antrag BiK-Mehrheit und Regierung (Nein)

Proposition minorité de la CFor (oui), proposition majorité de la CFor et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag BiK-Mehrheit und Regierung /

Adoption proposition majorité de la CFor et Conseil-exécutif

Ja / Oui 64

Nein / Non 75

Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité et du gouvernement. Il n'y a pas de vote d'ancrage puisque la majorité de la commission et du gouvernement ne veulent pas de cet art. 3, al. 2.

Art. 4 – Art. 10

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 11 Abs. 1 / Art. 11, al. 1

Antrag BiK-Mehrheit (Abplanalp, Brienzwiler) und Regierungsrat

Dieses Gesetz tritt rückwirkend auf den 1. März 2022 in Kraft und gilt längstens bis am 29. Februar 2024. Vorbehalten bleibt Artikel 12.

Proposition majorité de la CFor (Abplanalp, Brienzwiler) et Conseil-exécutif

La présente loi entre en vigueur avec effet rétroactif au 1^{er} mars 2022. Sa validité est limitée au 29 février 2024. L'article 12 est réservé.

Antrag BiK-Minderheit (Wildhaber, Rubigen)

Dieses Gesetz tritt rückwirkend auf den 1. März 2022 in Kraft.

Proposition minorité de la CFor (Wildhaber, Rubigen)

La présente loi entre en vigueur avec effet rétroactif au 1^{er} mars 2022

Le président. On me signale que la proposition de la minorité de la CFor est la même que celle du Conseil-exécutif I qui ne figure pas sur le tableau. Pour cet art. 11, al. 1, nous avons une proposition de la majorité de la commission et du gouvernement représenté par M. le député Abplanalp et non pas Arn, contre une proposition de la minorité de la commission représentée par M. le député Wildhaber. Je laisse tout d'abord la parole à M. le député Abplanalp.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Sprecher BiK-Mehrheit. Ich bin vorher schon kurz darauf zu sprechen gekommen und kann noch eine Begründung geben. Man kann das natürlich auf beide Wege begründen. Aber wir hoffen – und das ist die ganz klare Hoffnung –, dass wir dieses Gesetz schon sehr bald nicht mehr brauchen. Und wenn wir es dann länger als zwei Jahre brauchen, dann sind wir ganz klar der Meinung, dass wir das auch in der Kommission noch einmal genau anschauen müssten. Wir wissen das jetzt. Wir wissen: In eineinhalb Jahren müssen wir das wieder aufgreifen – oder ist es sowieso schon weg und fort und nirgends mehr. Aber diesbezüglich sind wir ganz klar der Meinung, dass wir noch einmal darüber reden müssen. Ob wir dann auf das genau gleiche Resultat kommen wie heute oder ob wir auf ein anderes Resultat kommen, ob wir Anpassungen machen müssen – das war eigentlich genau das, was wir in der Diskussion in der Kommission so beschlossen haben. Die Kommission hat mit 9 zu 7 zu 0 Stimmen vorgeschlagen, dies mit diesem Zusatz – mit der Beschränkung bis am 29. Februar 2024 – ins Gesetz zu schreiben.

Le président. Pour la minorité de la CFor, M. le député Wildhaber.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Sprecher BiK-Minderheit, Fraktionssprecher. Für die Minderheit der sieben Personen der BiK: Bei diesem Art. 11 ist die BiK-Minderheit gegen eine Befristung dieses kantonalen Gesetzes. Aus welchen Gründen? Wenn das Bundesgesetz aufgehoben wird, wird nämlich auch das kantonale Gesetz aufgehoben. Die Begrenzung ist auf diese Art und Weise vom Bund her gegeben und muss nicht zusätzlich im kantonalen Gesetz verankert werden. Wenn eine Verlängerung angezeigt sein sollte, würde dies bei Annahme einen neuen Gesetzgebungsprozess auslösen; dieser kostet Zeit und Geld. Die BiK-Minderheit ist gegen diese Befristung, und so sieht das auch meine Fraktion.

Le président. Est-ce que la parole est encore vous demandée ? Mme la conseillère d'Etat renonce. Nous allons donc voter sur cet art. 11, al. 1 : les député-e-s qui soutiennent la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition de la minorité votent non.

Abstimmung / Vote

2021.BKD.20622: Art. 11 Abs. 1 / art. 11, al. 1

Antrag BiK-Mehrheit und Regierung (Ja), Antrag BiK-Minderheit (Nein)

Proposition majorité de la CFor et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CFor (non)

Annahme Antrag BiK-Mehrheit und Regierung /

Adoption proposition majorité de la CFor et Conseil-exécutif

Ja / Oui 83

Nein / Non 57

Enthalten / Abstentions 2

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement.

Nous allons ancrer cette proposition dans la loi : les député-e-s qui acceptent de le faire votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.BKD.20622: Art. 11 Abs. 1 / art. 11, al. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui	142
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté d'ancrer cette proposition dans la loi.

Art. 11 Abs. 2, Art. 12 / Art. 11, al. 2 ; art. 12

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Est-ce que le fait de renoncer à une deuxième lecture est contesté ? – Pas contesté.

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Est-ce que la parole est encore demandée avant le vote final ? – Ce n'est pas le cas. Nous allons donc voter sur cette loi du point 11 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent les modifications législatives votent oui, celles et ceux qui les refusent votent non.

Schlussabstimmung / Vote final

2021.BKD.20622: 1. und einzige Lesung / 1^{re} et unique lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui	147
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté les modifications législatives à l'affaire du point 11 de l'ordre du jour à l'unanimité.

Nous arrêtons ici pour ce matin. Je laisserai la direction des affaires à M. le premier vice-président et à M. le deuxième vice-président pour le début de l'après-midi. Je vous souhaite un bon appétit.

Die Sitzung endet um 11.40 Uhr. / La séance se termine à 11 heures 40.

Protokoll: / Procès-verbal :

Stefanie Lüscher, Sereina Steinemann (d)

Ursula Ruch (f)



Dienstag (Nachmittag) 8. März 2022, 13.30–16.30 Uhr
Mardi après-midi 8 mars 2022, 13 heures 30 – 16 heures 30

Dritte Sitzung / Troisième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 150 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 150 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Bohnenblust Peter, Elsaesser Michael, Gasser Peter, Gimmel Roman, Gschwend-Pieren Andrea, Hebeisen-Christen Annegret, Linder Anna-Magdalena, Salzmann Peter, Speiser-Niess Anne, Zaugg-Graf Hannes.

2019.ERZ.71745

12 Gesetz über die Universität (UniG) (Änderung)

12 Loi sur l'Université (LUni) (Modification)

Gemeinsame Eintretensdebatte zu den drei Hochschulgesetzen UniG (2019.ERZ.71745), FaG (2019.ERZ.71743) und PHG (2019.ERZ.71746).

Débat d'entrée en matière commun sur les trois lois relatives aux hautes écoles LUni (2019.ERZ.71745), LHESB (2019.ERZ.71743) et LHEP (2019.ERZ.71746).

2. Lesung / 2^{nde} lecture

Der Vizepräsident übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président prend la direction des délibérations.

Vizepräsident. *(Der Vizepräsident läutet die Glocke. / Le vice-président agite sa cloche.)* Werte Grossrätinnen, werte Grossräte, ich hoffe, Sie haben alle gut gegessen. So wollen wir an diesem wunderschönen Nachmittag hier im Saal mit unseren Geschäften weiterfahren. Wir kommen zum Traktandum Nr. 12, dem Gesetz über die Universität (UniG). Es wurde von der BiK vorberaten, nun folgt die zweite Lesung, die Debatte ist frei. Ich habe mit der Kommissionssprecherin abgemacht, dass sie in ihrer Stellungnahme zum Eintreten auch zu den beiden folgenden Traktanden, nämlich Nr. 13, Gesetz über die Berner Fachhochschule (FaG), und Nr. 14, Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG), sprechen wird. Danach können die Fraktionen sprechen, wenn es erwünscht ist, und dann gehen wir in die Gesetzesdebatte.

Christine Blum, Melchnau (SP), BiK-Sprecherin. Ich informiere kurz über die drei Hochschulgesetze, die wir ja eigentlich gemeinsam beraten haben. In der ersten Lesung zu diesen drei Hochschulgesetzen konnten fast alle Punkte bereinigt werden. Die BiK hat sich bei jedem der drei Gesetze nur noch mit je einem Thema beschäftigt.

Im UniG haben wir uns mit Art. 25 befasst. Dieser handelt von der Dauer der Anstellung von Mitarbeitenden mit «Tenure Track». Aus Sicht der BiK-Mehrheit konnten wir dort jetzt eine gute Formulierung finden. Diese soll den betroffenen Mitarbeitenden der Universität einerseits vorgeben, dass sie möglichst schnell den geplanten Karriereschritt machen können, andererseits soll man Rücksicht nehmen können, wenn es in dieser Phase ausnahmsweise eine zeitliche Verlängerung braucht aufgrund von

persönlichen Ereignissen oder Gegebenheiten. Die BiK empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, das UniG mit den beschlossenen Änderungsanträgen anzunehmen.

Beim FaG hat sich die BiK mit Art. 32 befasst. Hier geht es um die Zusammensetzung des Fachhochschulrats. Einerseits wollten wir hier das Anliegen aufnehmen, dass die Mitsprache aller Mitarbeitenden im Fachhochschulrat sichergestellt werden kann. Dort fehlte bis jetzt laut Gesetz die Vertretung des Mittelbaus. Andererseits hat sich auch die Frage der Gliederung von operativer und strategischer Ebene gestellt. Aus Sicht der BiK-Mehrheit soll die Vertretung des Mittelbaus jetzt zusätzlich als Mitglied im Fachhochschulrat Einsitz nehmen können.

Aber auch die andere Änderung hat Niederschlag gefunden: Neu sollen die strategische und die operative Ebene getrennt werden, was heisst, dass nach dieser neuen Version der Rektor und die Vertreterinnen der Mitarbeitenden wie auch der Studierenden das bisher gewährte Stimmrecht verlieren werden. Sie sind gemäss diesem Antrag dann lediglich Mitglieder mit beratender Stimme. Zu diesem Artikel liegt nun auch noch ein Antrag vor.

Auch hier empfiehlt die BiK dem Grossen Rat einstimmig, das FaG mit den beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Beim PHG hat sich die BiK ausschliesslich mit Art. 36 befasst, der die Zusammensetzung des Schulrats regelt. Es geht um die gleiche Frage wie beim FaG, nämlich um die Zusammensetzung des Hochschulrats und um die Stimmberechtigung seiner internen Mitglieder. Auch zu diesem Artikel liegt ein Antrag vor.

Die BiK empfiehlt dem Grossen Rat, das PHG mit dem beschlossenen Änderungsantrag anzunehmen, dies im Verhältnis von 16 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme.

Weil ich jetzt alles zugleich vorstellen konnte, möchte ich auch jetzt bereits danken. Ich möchte den Verantwortlichen der BKD, den Kommissionsmitgliedern und der Verwaltung danken. Wir haben eine sehr gute, konstruktive Zusammenarbeit gepflegt. Wir haben uns bei einigen Themen sehr umfassend auseinandergesetzt und haben immer profunde Antworten erhalten. Vielen Dank.

Vizepräsident. Möchten sich die Fraktionen noch zum Eintreten äussern? – Das ist nicht der Fall. Die Anträge werden wir jeweils unter dem entsprechenden Geschäft diskutieren, damit es kein Durcheinander gibt. Dieses Vorgehen ist zielführender.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 2, Art. 4, Art. 9, Art. 18

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 18a (neu) und Art. 18b (neu) / Art. 18a (nouveau) et art. 18b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 19, Art. 21, Art. 22

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 25

Vizepräsident. Keine Unterschiede zwischen der BiK und dem Regierungsrat. Ist das bestritten?

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 26–28

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 2.2.4 (neu) / Titre 2.2.4 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 28a (neu) / Art. 28a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 28b (neu) / Art. 28b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 29, Art. 29e, Art. 36, Art. 39, Art. 44, Art. 48, Art. 53, Art. 65a, Art. 70

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 7 / Titre 7

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 76

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 77a (neu) / Art. 77a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 78, Art. 78a, Art. 81

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel T3 und Art. T3-1 / Titre T3 et art. T3-1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Vizepräsident. Möchte die Regierungsrätin etwas dazu sagen? – Auch nicht. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer den Gesetzesänderungen so zustimmen kann, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final

2019.ERZ.71745: 2. Lesung / 2^{nde} lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui	130
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben den Gesetzesänderungen zugestimmt.

2019.ERZ.71743

13 Gesetz über die Berner Fachhochschule (FaG) (Änderung)**13 Loi sur la Haute école spécialisée bernoise (LHESB) (Modification)**

Gemeinsame Eintretensdebatte zu den drei Hochschulgesetzen UniG (2019.ERZ.71745), FaG (2019.ERZ.71743) und PHG (2019.ERZ.71746): siehe Geschäft 2019.ERZ.71745 / Traktandum 12.

Débat d'entrée en matière commun sur les trois lois relatives aux hautes écoles LUni (2019.ERZ.71745), LHESB (2019.ERZ.71743) et LHEP (2019.ERZ.71746) : voir affaire 2019.ERZ.71745 / point 12 de l'ordre du jour.

2. Lesung / 2^{nde} lecture

Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum Nr. 13. Auch dieses Gesetz wurde von der BiK vorberaten. Wir haben freie Debatte. Die BiK-Sprecherin hat sich zu diesem Geschäft schon geäußert. Hat es hier Fraktionen, die etwas dazu sagen wollen? – Dies ist nicht der Fall.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Ingress / Préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 1, Art. 2, Art. 3, Art. 4

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 4a (neu) / Art. 4a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 10, Art. 18

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 18a (neu) / Art. 18a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 18b (neu) / Art. 18b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 19, Art. 20, Art. 24

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 3.2.5 (neu) / Titre 3.2.5 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 24a (neu) / Art. 24a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 24b (neu) / Art. 24b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 25, Art. 26, Art. 26a, Art. 30

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 4.2.1 / Titre 4.2.1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 32 Abs. 1 / Art. 32 al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Vizepräsident. Ich komme noch einmal zurück zu Art. 19, Art. 20 und Art. 24. Der Präsident hat mich soeben auf einen Fehler aufmerksam gemacht. Ich habe vorhin gesagt Art. 19, Art. 20 und Art. 24, es muss aber heissen: Art. 19, Art. 22 und Art. 24. Also noch einmal die Frage: Art. 19, Art. 22 und Art. 24, sind diese bestritten?

Art. 19, Art. 22, Art. 24

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 32 Abs. 2–5 / Art. 32, al. 2 à al. 5

Antrag BiK (Abplanalp, Brienzwiler) und Regierungsrat

² Er setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen, die nicht der Berner Fachhochschule angehören:

^a ~~sieben Mitgliedern, die nicht der Berner Fachhochschule angehören~~ der Präsidentin oder dem Präsidenten sowie

^b ~~der Rektorin oder dem Rektor von Amtes~~ wegen sechs weiteren Mitgliedern.

^c ~~einer Vertreterin oder einem Vertreter der Dozierenden und~~

^d ~~einer Vertreterin oder einem Vertreter der Studierenden.~~

³ Der Regierungsrat wählt ~~die Mitglieder des Fachhochschulrates sowie~~ die Präsidentin oder den Präsidenten und die weiteren Mitglieder des Fachhochschulrates für eine Amtsdauer von vier Jahren. Die ausgewählten Persönlichkeiten sollen die Fachbereiche der Berner Fachhochschule angemessen abdecken. Zweimalige Wiederwahl ist möglich. ~~Die Dozierenden bzw. die Studierenden delegieren ihre Vertreterin oder ihren Vertreter selbstständig.~~

⁴ ~~Je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fachhochschulleitung sowie der Bildungs- und Kulturdirektion nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Schulrates teil~~ Mit beratender Stimme nehmen an den Sitzungen des Fachhochschulrates teil:

^a die Rektorin oder der Rektor von Amtes wegen,

^b eine Vertreterin oder ein Vertreter der Dozierenden,

^c eine Vertreterin oder ein Vertreter der Studierenden,

^d eine Vertreterin oder ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Assistentinnen und Assistenten,

^e eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fachhochschulleitung,

^f eine Vertreterin oder ein Vertreter der Bildungs- und Kulturdirektion.

⁵ Die Vertreterinnen und Vertreter gemäss Absatz 4 Buchstaben b bis f werden von ihren jeweiligen Organisationen selbstständig delegiert.

Proposition CFor (Aplanalp, Brienzwiler) et Conseil-exécutif

² Il se compose des personnes suivantes qui ne sont pas membres de la Haute école spécialisée bernoise:

- ^a ~~de sept personnes qui ne sont pas membres de la Haute école spécialisée bernoise le président ou la présidente et~~
^b ~~du recteur ou de la rectrice, membre d'office~~ six autres membres.
^c ~~d'un représentant ou d'une représentante du corps enseignant et~~
^d ~~d'un représentant ou d'une représentante des étudiants et des étudiantes.~~

³ Le Conseil-exécutif désigne ~~les membres et le président ou la présidente et les autres membres du conseil de la Haute école spécialisée pour une période de fonction de quatre ans. Les domaines de spécialité de la Haute école spécialisée bernoise doivent être représentés de manière appropriée par les personnalités choisies. Le mandat peut être renouvelé deux fois. Les enseignants et les enseignantes ainsi que les étudiants et les étudiantes délèguent la personne de leur choix pour les représenter.~~

⁴ ~~Un représentant ou une représentante de la direction de la Haute école spécialisée et un représentant ou une représentante de la Direction de l'instruction publique et de la culture participent aux séances du conseil de l'école avec voix consultative. Participent aux séances du conseil de la Haute école spécialisée avec voix consultative~~

- ^a le recteur ou la rectrice, membre d'office,
^b un représentant ou une représentante du corps enseignant,
^c un représentant ou une représentante des étudiants et des étudiantes,
^d un représentant ou une représentante des collaborateurs et collaboratrices scientifiques ainsi que des assistants et assistantes,
^e un représentant ou une représentante de la direction de la Haute école spécialisée,
^f un représentant ou une représentante de la Direction de l'instruction publique et de la culture.

⁵ Les représentants et représentantes visés à l'alinéa 4, lettres b à f sont délégués par leur organisation respective de manière autonome.

Antrag Vanoni, Bern (Grüne), Wyrsh, Jegenstorf (SP-JUSO-PSA) und Ritter, Burgdorf (glp)

- ² Er setzt sich zusammen aus
^a sieben Mitgliedern, die nicht der Berner Fachhochschule angehören,
^b der Rektorin oder dem Rektor von Amtes wegen,
^c einer Vertreterin oder einem Vertreter der Dozierenden, ~~und~~
^d einer Vertreterin oder einem Vertreter der Studierenden und
^e einer Vertreterin oder einem Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Assistentinnen und Assistenten.

³ Der Regierungsrat wählt die Mitglieder des ~~Schulrates~~ Fachhochschulrates sowie die Präsidentin oder den Präsidenten für eine Amtsdauer von vier Jahren. Die ausgewählten Persönlichkeiten sollen die Fachbereiche der Berner Fachhochschule angemessen abdecken. Zweimalige Wiederwahl ist möglich. Die Vertreterinnen und Vertreter gemäss Absatz 2 Buchstaben c bis e werden von ihren jeweiligen Organisationen selbständig delegiert.

⁴ Je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fachhochschulleitung sowie der Bildungs- und Kulturdirektion nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des ~~Schulrates~~ Fachhochschulrates teil.

⁵ streichen (betr. Antrag der Kommissionsmehrheit II und des Regierungsrates III)

Proposition Vanoni, Berne (Les Verts), Wyrsh, Jegenstorf (PS-JS-PSA) et Ritter, Burgdorf (pvl)

- ² Il se compose
^a de sept personnes qui ne sont pas membres de la Haute école spécialisée bernoise;

- ^b du recteur ou de la rectrice, membre d'office;
- ^c d'un représentant ou d'une représentante du corps enseignant et
- ^d d'un représentant ou d'une représentante des étudiants et des étudiantes; et
- ^e d'un représentant ou d'une représentante des collaborateurs et collaboratrices scientifiques et des assistants et assistantes.

³ Le Conseil-exécutif désigne les membres et le président ou la présidente du conseil de l'école la Haute école spécialisée pour une période de fonction de quatre ans. Les domaines de spécialité de la Haute école spécialisée bernoise doivent être représentés de manière appropriée par les personnalités choisies. Le mandat peut être renouvelé deux fois. Les représentants et représentantes visés à l'alinéa 2, lettres c à e sont délégués par leur organisation respective de manière autonome.

⁴ Un représentant ou une représentante de la direction de la Haute école spécialisée et un représentant ou une représentante de la Direction de l'instruction publique et de la culture participent aux séances du conseil de l'école la Haute école spécialisée avec voix consultative.

⁵ biffer (concerne la proposition de la majorité de la commission II et la proposition du Conseil-exécutif III)

Eventualantrag Vanoni, Bern (Grüne), Wyrsh, Jegenstorf (SP-JUSO-PSA) und Ritter, Burgdorf (glp)

- ² Er setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen, ~~die nicht der Berner Fachhochschule angehören~~
- ^a der Präsidentin oder dem Präsidenten sowie
- ^b sechs weiteren Mitgliedern, die nicht der Berner Fachhochschule angehören,
- ^c einer Vertreterin oder einem Vertreter der Dozierenden,
- ^d einer Vertreterin oder einem Vertreter der Studierenden und
- ^e einer Vertreterin oder ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Assistentinnen und Assistenten.

³ Der Regierungsrat wählt die Mitglieder des ~~Schulrates~~ Fachhochschulrates sowie die Präsidentin oder den Präsidenten für eine Amtsdauer von vier Jahren. Die ausgewählten Persönlichkeiten sollen die Fachbereiche der Berner Fachhochschule angemessen abdecken. Zweimalige Wiederwahl ist möglich. Die Vertreterinnen und Vertreter gemäss Absatz 2 Buchstaben c bis e werden von ihren jeweiligen Organisationen selbständig delegiert.

- ⁴ ~~Je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fachhochschulleitung sowie der Bildungs- und Kulturdirektion nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Schulrates Fachhochschulrates teil. Mit beratender Stimme nehmen an den Sitzungen des Fachhochschulrates teil:~~
- ^a die Rektorin oder der Rektor von Amtes wegen,
- ^b eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fachhochschulleitung,
- ^c eine Vertreterin oder ein Vertreter der Bildungs- und Kulturdirektion.

⁵ streichen (betr. Antrag der Kommissionsmehrheit II und des Regierungsrates III)

Proposition subsidiaire Vanoni, Berne (Les Verts), Wyrsh, Jegenstorf (PS-JS-PSA) et Ritter, Burgdorf (pvl)

- ² Il se compose des personnes suivantes ~~qui ne sont pas membres de la Haute école spécialisée bernoise:~~
- ^a le président ou la présidente et
- ^b six autres membres, qui ne sont pas membres de la Haute école spécialisée bernoise,
- ^c d'un représentant ou d'une représentante du corps enseignant,

^d d'un représentant ou d'une représentante des étudiants et des étudiantes et

^e d'un représentant ou d'une représentante des collaborateurs et collaboratrices scientifiques et des assistants et assistantes.

³ Le Conseil-exécutif désigne les membres et le président ou la présidente du conseil de l'école la Haute école spécialisée pour une période de fonction de quatre ans. Les domaines de spécialité de la Haute école spécialisée bernoise doivent être représentés de manière appropriée par les personnalités choisies. Le mandat peut être renouvelé deux fois. Les représentants et représentantes visés à l'alinéa 2, lettres c à e sont délégués par leur organisation respective de manière autonome.

⁴ Un représentant ou une représentante de la direction de la Haute école spécialisée et un représentant ou une représentante de la Direction de l'instruction publique et de la culture participent aux séances du conseil de l'école la Haute école spécialisée avec voix consultative. Participent aux séances du conseil de la Haute école spécialisée avec voix consultative

^a le recteur ou la rectrice, membre d'office,

^b un représentant ou une représentante de la direction de la Haute école spécialisée,

^c un représentant ou une représentante de la Direction de l'instruction publique et de la culture.

⁵ biffer (concerne la proposition de la majorité de la commission II et la proposition du Conseil-exécutif III)

Vizepräsident. Wir kommen zu Art. 32 Abs. 2 bis Abs. 5. Wir behandeln die Abs. 2 bis 5 zusammen. Dazu steht ein Antrag der Kommission und des Regierungsrates gegenüber einem Antrag Vanoni, Wyrsch und Ritter. Zuerst hat für die Kommission Grossrat Abplanalp das Wort.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), BiK-Sprecher. Sie können sich noch erinnern, dass wir in der ersten Lesung die Art. 32 bis 34 in die Kommission zurückgewiesen haben, weil wir uns noch nicht im Klaren waren, wo wir die Änderungen einfügen müssten. Wir waren noch ganz offen, ob die Leute, die Mitglied der Institutionen sind, ein Stimmrecht hätten, oder ob dies eben nur der externe Schulrat hat. Und genau darüber haben wir dann auch diskutiert. Die Änderungen wurden letztendlich alle in Art. 32 zusammengefasst.

Das Thema ist eigentlich das folgende: Haben ausschliesslich die externen Schulräte im Rat, der bis jetzt aus 7 Mitgliedern bestand, sprich aus 6 Mitgliedern und einem Präsidenten, ein Stimmrecht? – Oder haben dies auch die schulinternen Mitglieder? Wir haben uns in der Mehrheit der BiK, das haben Sie auch gesehen, dafür ausgesprochen, dass das Stimmrecht als solches beim externen Schulrat sein soll. Wir sind ganz klar der Meinung, dass dies fähige Leute sein müssen und sein sollen und auch sind; dass sie das gut machen können.

Neu haben wir in Art. 32 Abs. 4 eine Erweiterung gemacht, indem auch eine Vertreterin oder ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Assistentinnen und Assistenten mit dabei sind. Und es war uns sehr wichtig, dass diese eben nicht nur dabei sind, wenn die Schulräte sie dabei haben wollen, sondern dass sie wirklich fix an den Sitzungen dabei sind und sich zum Thema äussern können.

Aber wir sind ganz klar der Meinung, die Entscheidkraft und das Bild gegen aussen müssen die externen Leute haben, diese müssen das sozusagen neutral beurteilen. Wir sind klar der Meinung, dass es den internen Leuten auch gelingen wird, die Externen von ihrer Sache zu überzeugen. Wenn die internen Leute uneinig sind, wenn also die vier Vertreter, die direkt von der Berner Fachhochschule (BFH) kommen, sich nicht einig sind, dann ist es für die Externen wesentlich einfacher, Entscheide zu fällen und zu tragen, als wenn diese vier auch noch in unterschiedlicher Zusammensetzung dies und das stimmen würden. Das ist es eigentlich, was uns überzeugt, sodass wir der Meinung sind, hier sollte man eine Änderung machen.

Abs. 5 ist letztlich nur das, was vorher in Abs. 3 stand und was man jetzt verschoben hat. Das ist eine technische Angelegenheit, und deshalb bitte ich Sie, hier der Kommission zuzustimmen. Wir entlasten die Mitglieder, die von der BFH kommen, indem wir ihnen eine Beratungsfunktion geben und der externe Fachhochschulrat ausschliesslich für die Entscheidung zuständig ist.

Vizepräsident. Auf der Tribüne möchte ich noch einige Personen aus einem Jugendparlament begrüßen. Unsere Zukunft! Sie schauen uns jetzt zu, wie es hier im Saal zu- und hergeht. (*Applaus / Applaudissements*)

Noch ein Wort zum Vorgehen: Die Sprecherliste ist etwas chaotisch. Es geht wie immer, jetzt kommt der Antragsteller, dann kommen die Fraktionen und nachher die Einzelsprechenden.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Antragsteller. Es ist, ich muss das leider zugeben, kein Minderheitsantrag, sondern es ist ein Antrag von mir und den Kollegen Wyrsh und Ritter. Man kann es etwas plakativ zusammenfassen: Es geht darum, ob wir der Minderheit der Schulratsmitglieder, die aus der BFH selbst kommen, die Stimmrechte, die sie seit fast zwanzig Jahren gehabt haben, wegnehmen wollen oder nicht.

Ich habe mir die Mühe genommen, im Protokoll des Grossen Rats und im damaligen Vortrag des Regierungsrates nachzulesen, wie es eigentlich zur Zusammensetzung des Schulrats mit 7 externen und 3 internen Mitgliedern gekommen ist. Und es ist interessant: Diese Zusammensetzung und das Stimmrecht der Internen war in der Grossratsdebatte im Februar 2003 kein Thema. Ich konnte im Protokoll jedenfalls kein Wort dazu finden, dafür aber grundsätzlich ein Bekenntnis, dass der Schulrat so richtig aufgestellt sei. Der Sprecher aus der SVP-Fraktion namens Guggisberg hat damals z. B. gesagt, die Organisation der BFH sei nach Ansicht der SVP richtig, werde doch dem Schulrat eine sehr grosse Verantwortung übertragen.

Und warum? Warum war das Stimmrecht für die Minderheit der internen Schulratsmitglieder kein Thema? Weil die BFH damals eben mit dem neuen Gesetz auch die für Hochschulen typische Autonomie zugesichert bekommen hatte, und weil zu dieser Autonomie der Hochschulen das Prinzip der Selbstverwaltung gehört, und dazu auch die Mitsprache der Hochschulangehörigen.

Im Universitätsgesetz (UniG), das wir vorher gerade durchgewinkt haben, haben wir das Prinzip der Mitsprache, des Mitstimmen-Dürfens der Uniangehörigen diskussionslos bestätigt. Dort besteht der Senat, das oberste Organ, ausschliesslich aus internen Mitgliedern. Und in der BiK ist auch niemand auf die Idee gekommen, diesen jetzt das Stimmrecht wegzunehmen, weil man die strategische von der operativen Ebene trennen will.

Ich möchte nochmals daran erinnern: Bei dieser Revision der drei Gesetze, die wir jetzt beraten, ging es darum, die Autonomie im Personalbereich zu stärken – und das Gegenstück zur Stärkung der Autonomie ist die Stärkung der internen Mitwirkung. Das hat auch die BiK erkannt und in der ersten Lesung eben beschlossen, dass auch der Mittelbau eine Vertretung im Schulrat haben solle, und zwar – das hat sie in der ersten Lesung noch gemeint – mit Stimmrecht. Man hat dann die Artikel aber hier nicht beraten, sondern in die Kommission zurückgenommen und hat jetzt den Mehrheitsantrag formuliert, der einen eigentlichen Umbau des Schulrats bedeutet, nämlich eine Aufteilung seiner Mitglieder in zwei Klassen: solche mit Stimmrecht und solche ohne Stimmrecht. Damit wird ein bewährtes System, eine bewährte Zusammenarbeit von externen und internen Schulratsmitgliedern infrage gestellt, und das ohne Not, ohne dass es Probleme gegeben hat, ohne dass Klagen dazu an die BiK gelangt wären.

Wir Antragsteller sind der Meinung, dass die bewährte Zusammensetzung des Schulrats mit gleichberechtigten, externen und internen, Mitgliedern nicht ohne Not infrage gestellt werden sollte. Wir sollten viel eher stolz sein auf die bewährte Berner Lösung der Schulratszusammensetzung, auch im Vergleich mit anderen Fachhochschulen, die das nicht kennen. Wir sollten stolz sein auf eine Fachhochschule, die sich unter diesem funktionierenden Schulrat von einer kleinen Fachhochschule mit rund 3000 Studierenden zu einer führenden Fachhochschule der Schweiz mit über 7000 Studierenden entwickelt hat.

Der Antrag der Kommission wird mit «Governance»-Überlegungen begründet, wie sie in der Privatwirtschaft entwickelt worden sind. Aber die BFH ist nicht einfach ein Unternehmen, kein privates Unternehmen, sondern eine Hochschule mit einem gesetzlich garantierten Anspruch auf Autonomie. Dazu gehört auch die Freiheit von Lehre und Forschung, und deshalb ist es wichtig, dass die Vertretungen der Hochschulangehörigen im Schulrat eine starke, gleichberechtigte Stellung haben und damit auch das Stimmrecht behalten können.

Der Schulrat der BFH ist auch nicht vergleichbar mit den Schulräten in den Gemeinden oder mit den Schulräten der Mittelschulen, wo die Trennung von strategischer und operativer Ebene durchgezogen worden ist. Die BFH hat erhöhte Anforderungen an die Mitsprache ihrer Angehörigen zu erfüllen, nämlich aufgrund der Akkreditierung, die sie periodisch machen muss. Bei der letzten und ersten Akkreditierung der BFH wurde auch die Auflage erteilt, die Mitwirkung zu stärken. Wenn wir jetzt den Vertretungen der Dozierenden und Studierenden das Stimmrecht wegnehmen, machen wir genau das Gegenteil davon und geben damit zumindest ein schlechtes Signal. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)*

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag für die Beibehaltung des Stimmrechts zuzustimmen. Zum Eventualantrag wird sich mein Kollege Michael Ritter im Detail äussern. Merci für das Zuhören und danke für die Zustimmung.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Antragsteller, Fraktionssprecher. Thema sind die Änderungen betreffend die Schulräte der BFH und der Pädagogischen Hochschule (PH Bern). Ich äussere mich selbstverständlich zu beidem und werde nicht zweimal reden. Wie es der Vizepräsident schon gesagt hat, bin ich zugleich Mit-Antragsteller und Fraktionssprecher.

Ich weiss, dass die rein politische Ausgangslage, um hier Erfolg zu haben, sehr schwierig für mich ist, wenn man das Sachliche weglässt. Ich bin allerdings inhaltlich fest davon überzeugt, dass der Vorschlag, den die Kommission dem Rat macht, in dieser Frage nicht richtig ist. Ich möchte sonst die Arbeit der BiK nicht unterminieren. Sie hat betreffend die drei Schlüsselgesetze für die Hochschulen sehr viel gemacht; ich unterstütze dies alles. Aber hier ist es unser Eindruck, dass eine wenig motivierte Änderung betreffend die Organe der beiden Schulen, der BFH und der PH Bern, vorliegt.

Ich gebe zu bedenken, dass unserer Auffassung nach Schulen im Allgemeinen und insbesondere Hochschulen nicht einfach ein KMU sind. Ich gelte übrigens nicht unbedingt als KMU-Schreck. Bei solchen Schulen, gerade Hochschulen, ist die Expertise der Angehörigen der Schule – das ist der Oberbegriff für die wissenschaftlichen Mitarbeitenden; etwas umgangssprachlich gesagt, der Mittelbau – für die Dozierenden und für die Studierenden einfach zwingend nötig. Es ist, ich vertiefe das nicht, sogar eine Voraussetzung für die Akkreditierung, das hat auch Grossrat Vanoni ausgeführt. Man muss natürlich auch sagen, dass die Ausgestaltung des Mitbestimmungsrechts dann schon dem Gesetzgeber vorbehalten ist. Das muss man schon auch der Fairness halber sagen. Aus unserer Sicht ist aber das Stimmrecht ein Teil dieser Mitbestimmung.

Ich mache noch zwei Bemerkungen in diesem Zusammenhang: Man kann darüber disputieren, ob die Grösse der Schulräte der beiden Schulen nicht etwas hoch ist. Vielleicht wären 7 bis 9 Mitglieder optimaler. Das ist aber jetzt nicht das Thema, weil das auch bereits entschieden ist – und es ist vor allem auch zu erwähnen, dass der Entzug des Stimmrechts nicht zu einer Verkleinerung der Schulräte führt. Sie könnten genau gleich nur gültig tagen mit diesen Vertretungen. Es ist also kein Effizienzgewinn, wenn man das Stimmrecht entzieht.

Das Zweite – Grossrat Vanoni hat schon angedeutet, dass er das sozusagen mir als Mit-Antragsteller überlässt – ist die Unterscheidung zwischen Hauptantrag und Eventualantrag. Der Eventualantrag unterscheidet sich darin, dass dort das Stimmrecht des Rektors – es sind im Moment beides Männer an der Spitze der beiden Hochschulen – nicht gewährt wird. Dazu muss man sagen, dass es eine spezielle Situation ist, wenn sie das Stimmrecht haben, und zwar einfach vom Praktischen her. Die Anträge oder Geschäfte, die die Schulräte zu bearbeiten haben, werden sehr häufig bis meistens vom Rektor hineingetragen, er würde somit noch über seinen eigenen Antrag bestimmen. Das kann man infrage stellen, und das hat mit der Mitbestimmung der drei genannten Gruppe von Angehörigen eigentlich auch nichts zu tun.

Ich sage auch hier – da setze ich jetzt rasch den Hut, den ich nicht habe, des Fraktionssprechers auf –, dass wir es in der Fraktion so sehen, dass wir den Eventualantrag einstimmig unterstützen, wohingegen wir für den Hauptantrag Stimmfreigabe beschlossen haben.

Ich komme langsam zum Schluss. Eigentlich ist das Thema die Mitbestimmung an den Schulen. Diese ist aus meiner Sicht, das habe ich auch gesagt, im Grundsatz zwingend. Die Ausgestaltung des Mitbestimmungsrechts ist aus meiner Sicht eine pragmatische Frage. Es kommt auf die Art der Schule an und auf die ganze Struktur.

Wenn man das Beispiel des Gymnasiums auf der Sekundarstufe II nimmt, die ich natürlich von Berufes wegen kenne, so ist das Mitbestimmungsrecht dort auch vorhanden. Eine Delegation der Schülerschaft hat sogar ein Stimmrecht in der Lehrerkonferenz. Das ist stufengerecht. Jetzt wird aber vielleicht jemand sagen: Aber in der Gymnasiumskommission hat sie keinen Einsitz. – Ja, aber diese hat ganz andere Aufgaben. Im Wesentlichen ist sie bei der Wahl eines neuen Rektors oder einer neuen Rektorin federführend, und sie hat mit disziplinarischen Massnahmen gegenüber den Schülerinnen und Schülern zu tun, und diesbezüglich bin ich nicht der Meinung, dass es ein Mitbestimmungsrecht gibt. Ich hoffe, ich habe die Aufgabe einer Gymnasiumskommission halbwegs richtig geschildert, sonst muss es dann Grossrätin Rüfenacht, die in der Kommission meiner Schule ist, korrigieren.

Es geht also um eine stufengerechte Mitbestimmung. Es ist auch nicht meine Idee, muss ich Ihnen hier klar sagen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, aus der BFH und aus der PH Bern eine kleine Rätorepublik zu bauen. Ich habe in den letzten Wochen also nicht eine komische Persönlichkeitsveränderung durchgemacht, sondern ich bin fest davon überzeugt, dass der Entzug dieser Stimmrechte sachlich nicht gerechtfertigt ist, dass er den beiden Hochschulen langfristig schadet und aus diesem Grund nicht umgesetzt werden soll.

Ich selber stimme beiden Anträgen zu, dem Hauptantrag und dem Eventualantrag. Die Fraktion, das habe ich gesagt, ist primär für den Eventualantrag. Überlegen Sie noch einmal, ob Sie hier nicht irgendwie aus Gründen, die schulpolitisch nicht überzeugen, einfach in das Funktionieren dieser Organe hineingrätschen.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP), Antragsteller. Ich spreche hier als Antragsteller. Ich war von Anfang an dabei, als es um die Gesetzesänderungen ging. Es ging ja um die Personalautonomie der Hochschulen, und in der ersten Arbeitsgruppe der BKD war ich als Personalvertreter des Bernischen Staatspersonalverbands (BSPV) dabei, da haben wir über sehr viel Verschiedenes gesprochen. Wir haben über OR-Verträge, über Ferien, Jahresarbeitszeit, Gehaltssysteme gesprochen, und, und, und – Sie können sich vorstellen, die ganze Palette. In welchem Bereich will man beim Kanton bleiben, in welchem Bereich will man eine eigene Gesetzgebung? Man hat viele Themen diskutiert, aber was man nie diskutiert hat, ist das Stimmrecht. Das Stimmrecht war von Anfang an bei allen unbestritten, sei es also bei den Hochschulen selber oder auch auf Verwaltungsseite.

Und von mir aus gesehen sollte man das mit dem Stimmrecht so beibehalten. Die Mitarbeitenden sollten die Strategie mittragen, sollten Verantwortung übernehmen, sollten die Beschlüsse mittragen, auch gegenüber ihren eigenen Organisationen. Das entspricht auch der Kultur der Hochschulen, wie sie bis anhin gewesen ist und wie sie auch in Zukunft sein sollte. Die Mitarbeitenden sollen also nicht nur eine Mitsprache haben, sondern eben auch eine Mitbestimmung, was ja nicht immer nur einfach ist, sondern manchmal auch sehr verpflichtend und was auch wichtig ist. Wenn man sagt: «Ja, dann haben sie zu viel Macht» – die Externen haben immer noch viel mehr Stimmen als die Internen.

Ich verweise in der ganzen Thematik auch auf die Stellungnahmen, die Sie erhalten haben, von Bildung Bern, oder auf das Schreiben der verschiedenen Verbände der beiden Hochschulen, die ja teilweise auch Unterverbände des BSPV sind. Also, machen Sie die Betroffenen zu Beteiligten, und nehmen Sie die Anträge hier alle an und sonst allenfalls den Eventualantrag. Das gilt natürlich auch nachher für die PH Bern.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Es ist ja schön, und ich finde das auch absolut verständlich, wenn die Gewerkschaften sich für ihre Leute einsetzen. Wir haben jetzt hier ganz schön viele gewerkschaftliche Argumente gehört, auch viele etwas formale Argumente, als

ob es das noch nie gegeben hätte, dass im Laufe einer Gesetzesberatung andere Sachen aufgenommen werden. Das gehört irgendwie dazu. Ich glaube, daran dürfen wir uns nicht aufhalten.

Ich kann es für die SVP-Fraktion vorwegnehmen: Wir folgen der Mehrheit und dem Regierungsrat. Das möchte ich betonen, darum bin ich auch froh, wenn dann die Bildungsdirektorin vielleicht auch noch sagt, warum der Regierungsrat auch dafür ist.

Auf jeden Fall: Tatsache ist, es ist einfach eine Frage der «Governance». Es ist einfach eine Frage von: Wie kontrollieren wir? Wie entscheiden wir strategisch und wie entscheiden wir operativ? Wir machen ganz klar einen Schritt namentlich auf den Mittelbau zu, indem wir diesem etwas mehr Gewicht geben. Ich habe das an der Universität auch selber erlebt: Der Mittelbau hat eine wichtige Position, wird aber oft vergessen; und dort machen wir einen Schritt, nämlich, dass der Mittelbau im Fachhochschulrat dabei ist.

Aber – ich kann es nicht ganz verstehen, warum man jetzt ein solches Problem damit hat, warum die Angestellten im strategischen Gremium mitstimmen sollen. Wenn ich mich erinnere, vor ein paar Jahren beim Inselspital war Uwe Jocham zuerst Verwaltungsratspräsident und wurde nachher CEO, und dann fand man von Ihrer Seite: «Uuh, geht gar nicht, geht gar nicht, da werden die Ebenen vermischt und so weiter, da ist der Verwaltungsratspräsident gleichzeitig CEO, das muss man sofort trennen, und so weiter.» Ich habe manchmal einfach ein wenig das Gefühl, es komme jeweils darauf an, auf welche Mühle es gerade läuft, wie man die Argumente braucht, und darum appelliere ich wirklich an Sie: Es ist richtig, dass wir dort diesen Mittelbau hineinnehmen, um ihn zu stärken, aber es ist falsch, dass die Leute, die eigentlich angestellt sind, strategisch mitreden sollen.

Ich habe noch eine letzte Bemerkung: Wir sehen es auch am Eventualantrag. Wir sehen genau dort die Problematik, dass die Antragsteller wiederum dennoch sehen, dass es blöd ist, wenn der Rektor mitstimmt. Daran sehen Sie eigentlich, dass es besser ist, wenn wir eine konsequente Trennung machen, wenn die Mitarbeitenden einbezogen sind, wenn sie mitreden, am Tisch sind, aber wenn die Externen, das strategische Gremium, entscheiden, und deshalb bitte ich wirklich, hier der Mehrheit der Kommission – und es gibt auch nur eine Mehrheit, es gibt nicht eine offizielle Minderheit der Kommission – und dem Regierungsrat zu folgen.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Für uns von der FDP ist auch klar, dass wir der Kommission in allen Punkten folgen werden, und zwar ist es auch für uns absolut wichtig, dass die Trennung zwischen dem Strategischen und dem Operativen vorhanden ist.

Es zeigt sich ja schon darin, dass man sich hier einig darüber ist, dass der Rektor, wie es mein Vorredner gesagt hat, sicher auch nicht mit Stimmrecht dabei sein soll. Und wenn es schon der Rektor nicht ist, dann sind wir dafür, dass es auch die anderen nicht machen. Obwohl man, wie jemand gesagt hat, in der BiK nichts gehört habe, dass man vielleicht nicht ganz zufrieden war – so what.

Aber es ist sicher auch von der Wirtschaft her, dort hat man ja Wert darauf gelegt – oder legt nach wie vor Wert darauf –, dass die Externen auch vertreten sind, denn man arbeitet ja *direkt* für die Wirtschaft, wie die Leute, die von den Fachhochschulen kommen, auch, und da soll es auch so sein, dass es passt und dass man nicht eine riesige Sache macht.

Um noch einen Punkt, der auch angesprochen wurde, zur Akkreditierung richtigzustellen: Es ist nicht so. Man muss hier wirklich zwischen Mitwirkung und Mitbestimmung unterscheiden. In der Akkreditierung geht es um die Mitwirkung und nicht um die Mitbestimmung.

Daher noch einmal: Die FDP stimmt der Kommission und der Regierung zu.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP), Fraktionssprecher. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht sich einstimmig für den Antrag Vanoni, Wyrsh und Ritter aus. Für uns ist zentral, dass die Angehörigen der BFH wie bis jetzt ein Mit-Stimmrecht haben, und die Betonung liegt hier auf «wie bis jetzt».

Es ist kein neues Gesetz für eine neue Schule, das wir hier machen, sondern wir passen ein Gesetz für eine Schule an, die besteht, und in dieser Schule haben die Dozierenden, die Studierenden und auch der Rektor im Moment ein Mitbestimmungsrecht. Das System funktioniert und hat sich bewährt, und es gibt aus unserer Sicht keinen Grund, warum man das bewährte System ändern soll. Im Gegenteil, die Inklusion von Mitarbeitenden, auch in strategische Entscheidungen, nimmt zu. Das heisst,

der Entscheid jetzt beim Schulrat der BFH einen anderen Weg zu gehen und den Mitarbeitenden das Stimmrecht zu entziehen, geht in die falsche Richtung und ist nicht holistisch.

Im Gesetz über die Berner Fachhochschule (FaG), Art. 13, der unbestritten war, und auch im Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) wird Mitwirkung und Mitbestimmung eingefordert. Auch diesen Vorgaben würden wir entgegenwirken, wenn wir jetzt das Stimmrecht entziehen würden.

Es ist so, dass aus unserer Sicht die Trennung «operativ und strategisch» schwierig zu machen ist. Studierende haben z. B. operativ keine Entscheidungsmöglichkeit. Warum soll man ihnen dann in diesem Fall das Stimmrecht wegnehmen? Es ist auch so, dass die Mehrheitsverhältnisse nicht ändern. Die externen Mitglieder im Fachhochschulrat haben immer noch eine Mehrheit, auch wenn man das Stimmrecht beibehalten würde.

Und zum Schluss: Was ich im Vorfeld auch gehört habe, ist, dass die Mitwirkung nur in guten Zeiten sinnvoll sei, und in schlechten eben nicht, dass man in schlechten Zeiten Rektorat, Dozierende und Studierende vor dem Mitbestimmen schützen müsse – auch da bin ich gar nicht einverstanden. Im Gegenteil, gerade in schlechten Zeiten ist es wichtig, dass die Beteiligten ins Boot geholt werden, dass man am gleichen Strick zieht. Wenn man das nicht macht, wenn sich operative und strategische Leitung diesbezüglich unterscheiden und gegeneinander arbeiten, dann kommt es nicht gut. Deshalb ist es wichtig, dass dieser Einbezug passiert, dass das Stimmrecht weiterhin vorhanden bleibt. Deshalb empfehlen wir Ihnen, den Anträgen zuzustimmen und ansonsten mindestens den Eventualantrag anzunehmen.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ja, auch für die Mitte war die zentrale Frage, ob die Mitglieder stimmberechtigt oder nicht stimmberechtigt sind, eine offene Frage. Für Die Mitte ist klar: Das Stimmrecht ist nur den Mitgliedern zu geben und nur dem Teil des Fachhochschulrats zuzuweisen, die für die Führung und die strategische Weiterentwicklung der BFH tatsächlich auch verantwortlich sein *können*. Ich lese Art. 32 Abs. 1, wie er jetzt vorgeschlagen wird, nochmals vor: «Der Fachhochschulrat ist das strategische Führungsorgan der Berner Fachhochschule. Er ist dem Kanton gegenüber für die Führung der Berner Fachhochschule verantwortlich.» Verantwortlich heisst eben auch, dass man Kompetenzen und Verantwortung hat, und dies eben nicht nur in den Zeiten, in denen es gut geht.

Warum aber die ablehnende Haltung von Die Mitte zum Stimmrecht für die anderen Mitglieder? Stefan hat es jetzt gerade richtig gesagt, es geht tatsächlich darum, dass sich in den vergangenen 20 Jahren diese BFH weiterentwickeln konnte – vielleicht ist es auch das, was Bruno soeben angesprochen hat. Es ist schön, wenn eine Weiterentwicklung stattfindet, und es ist schön, wenn man Teil dieses Entscheidungsgremiums ist, wenn man sich weiterentwickeln kann und diese Beschlüsse auch mittragen kann.

Aber es wird genau dann zum Problem, wenn die strategische Situation sich dahingehend verändert, dass man Massnahmen beschliessen muss, geschweige denn bis hin zu Kündigungen aussprechen, und dafür braucht es dann Verantwortliche. Es braucht dann diejenigen, die die Strategie der Zukunft dementsprechend beschliessen und mittragen. Und ich habe noch nie, auch nicht von einem anderen Unternehmen, gehört, dass man dann, wenn man Entlassungen aussprechen müsste, noch ein Mitsprache- oder zumindest ein Stimmrecht hat. Man ist dann, wenn man selber betroffen ist, wahrscheinlich nicht dafür, und demzufolge nützt einem auch das Stimmrecht nichts.

Für uns ist aber auch ganz klar, und das haben wir auch klar zum Ausdruck gebracht: Wir wollen die Mitsprache des Mittelbaus unbedingt unterstützen. Die Mitte wird aber den Hauptantrag, wie auch den Eventualantrag, ablehnen.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP, jedenfalls eine grosse Mehrheit der Fraktion, teilt die Meinung der Mehrheit der BiK und der Regierung zum Stimmrecht innerhalb des Schulrats. Warum?

Auch für uns ist die Trennung von strategischer und operativer Ebene wichtig und auch bei diesem Schulrat, bei diesen Schulräten, richtig. Für uns ist es systemfremd, wenn Mitarbeitende aus der ope-

rativen Ebene bei strategischen Entscheiden mitbestimmen dürfen. Es geht hier nicht darum, dass wir eine effizientere Arbeitsweise wollten, sondern es geht bei dieser klaren Trennung eigentlich auch um Schutz, um Schutz für die internen Mitglieder des Schulrats. Müssten strategisch unangenehme Entscheide gefällt werden, müssten die internen Mitglieder des Schulrats keine direkte Verantwortung dafür übernehmen – und die externen Mitglieder müssen unabhängig von der operativen Ebene Entscheide fällen können. Sie stehen ja explizit in der Verantwortung, sie sind vom Regierungsrat gewählt. Sie stehen in der Pflicht, die Vorgaben des Leistungsvertrags umzusetzen, und selbstverständlich führen sie zusammen mit den internen Mitgliedern die Schulen in eine gute Zukunft. Auch Beratung ist Mitdenken, Mitsprache und Mitwirkung, und wir gehen davon aus, dass diese Gremien die Stimmen der Personen aus der operativen Ebene auch ernst nehmen; und wir haben auch gehört, dass es innerhalb der Schulräte eigentlich gut funktioniert. Die Interessen der internen Vertreter, an *ihren* Schulen im Schulrat tätig zu sein, sollten eigentlich nicht davon abhängig sein, ob sie das Stimmrecht haben oder nicht, finden wir. Wenn der Entzug des Stimmrechts an der Motivation nagen würde, wäre das allerdings sehr schade.

Ein weiterer Punkt: Die Autonomie der Schulen wird aus unserer Sicht nicht tangiert. Der Umfang der Entscheidungskompetenzen wird nicht eingeschränkt, auch nicht die Anzahl der internen Mitglieder, lediglich die Anzahl der Personen mit Stimmrecht. Auch die Akkreditierung ist nicht infrage gestellt. Es ist gefordert, dass die Mitwirkung klar geregelt wird, und das ist mit dem vorliegenden Gesetz der Fall.

Die EVP begrüsst es, dass es zusätzliche Mitgliederkategorien aus dem Mittelbau gibt, dass diese aufgenommen wurden. Wir lehnen aber die Anträge Vanoni, Wyrsh und Ritter ab, und auch die Eventualanträge dazu.

Vizepräsident. Nun haben wir die Fraktionen gehört. Bevor wir zu den Einzelsprechenden kommen, möchte ich auf der Tribüne eine Klasse von Zimmerleuten aus dem Bildungszentrum Emme (BZ Emme) Langnau begrüssen. Herzlich willkommen hier bei uns. (*Applaus / Applaudissements*)

Karin Berger-Sturm, Grossschöchstetten (SP), Einzelsprecherin. Ich spreche hier aus Sicht der Mitarbeitenden, der Anliegen der Mitarbeitenden, des VPOD und von Bildung Bern. Wir haben einen Brief mit den Argumenten erhalten, warum sie das Mitbestimmungsrecht beibehalten wollen. Sie legen sehr klar dar, warum Mitwirkung und Mitbestimmung in den Schulräten der Hochschulen so zentral ist. Ich persönlich unterstütze den überparteilichen Antrag von Bruno Vanoni, Daniel Wyrsh und Michael Ritter. Er ist im Sinn der Vertretenden der Mitarbeitenden der Hochschulen und regelt die Mitsprache in PH Bern und BFH analog dem Mitspracherecht an der Universität. (*Kurzer Unterbruch der Audioübertragung. / Brève interruption de la retransmission audio.*) ... Ich bin für eine klare Rolfenteilung. Ich stehe in sämtlichen Gremien in der Gemeinde sehr für strategisch-operative Trennung ein. Aber ich glaube, ich habe einen Prozess durchgemacht, während dessen ich gemerkt habe, wie wichtig dieses Prinzip der Zusammenarbeit, wie wichtig das Prinzip der Mitwirkung ist. Strategisch-operativ ist *ein* Grundsatz. Mitwirkung, Mitbestimmung ist ein anderer. In der einen Sitzung der BiK, in der ich im Moment als Ersatzmitglied bin, habe ich für die strategisch-operative Trennung gesprochen, und jetzt im Nachhinein überlege ich mir wirklich stark, die Mitwirkung zu vertreten.

Warum ist das so wichtig? Die Universitäten beruhen auf Zusammenarbeit, sie beruhen auf Entwicklung. Mitwirkung bedeutet auch Mitverantwortung der Studierenden und aller wissenschaftlichen Mitarbeitenden an der Universität. Wichtig ist der Diskurs auf Augenhöhe, damit die Aufgaben der Universität erfüllt werden können und die Entwicklung überhaupt passieren kann. Der Grundsatz der Mitwirkung ist im Gesetz geregelt. Im FaG z. B. steht in Art. 13.: «Abs. 1: Die Angehörigen der Berner Fachhochschule haben grundsätzlich das Recht auf Mitwirkung. Abs. 2: Das Statut regelt die Ausgestaltung der Mitwirkung. Es gewährleistet die Mitsprache oder Mitbestimmung [...]»

Aktuell sind die Mitarbeitenden an den Hochschulen mit Stimmrecht vertreten, und es ist schlicht nicht nachvollziehbar, warum das jetzt geändert werden soll. Es gibt keinen Grund, keinen Anlass, warum man ihnen das Stimmrecht entziehen will. Ein Überstimmen – wir haben es gehört – ist bei der Zahl der Vertretenden nicht möglich.

Eine Absicht der Revision der Hochschulgesetze war, den Mittelbau, die Mitarbeitenden, die Akademiker in der Universität zu stärken. Mit dem Entzug eines Stimmrechts für Dozierende, Assistentinnen, Assistenten und Studierende erreichen wir genau das Gegenteil. Wir verschlechtern die Zusammenarbeit und Mitwirkung. Wir missachten das etablierte und bewährte konstruktive Zusammenwirken. Wir missachten den wissenschaftlichen Geist. Wir setzen unbeabsichtigt ein ganz falsches Signal für unsere qualitativ hochstehenden Hochschulen. Es geht hier um «good governance». Alle Angestellten der Hochschulen sind an der gemeinsamen Auseinandersetzung über Aufgaben und gesellschaftliche Verantwortung der Universitäten oder der Hochschulen beteiligt. Wie es die Mitarbeitenden in ihrem Schreiben formulieren. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ich bitte Sie deshalb, mir zu folgen und auch noch einmal zu überlegen: Was ist der wichtigste Grundsatz? Ich stimme für den Antrag von Vanoni, Wyrsh und Ritter, und gegen diesen Antrag der BiK auf Streichung des Stimmrechts.

Vizepräsident. Dann hören wir noch einmal den Antragsteller? – Nein, einen Einzelsprecher. Bitte jeweils etwas früher melden.

Urs Graf, Interlaken (SP), Einzelsprecher. Zuerst noch meine Interessenbindung: Ich bin noch zu 10 Prozent an der BFH für einzelne Certificate of Advanced Studies (CAS) angestellt.

Ich war jahrelang Dozierendenvertreter in solchen Schulräten. Ich weiss genau, wie es dort geht. Ich kann nur wiederholen, was hier gesagt wurde. Es gibt eine sogenannte international konsolidierte Hochschulkultur, in freien Ländern. Und in diesen freien Ländern geht man in der Hochschule von einem Menschenbild aus, wonach eben nicht Führung durch Hierarchie die Grundlage ist, sondern Führung durch Argumente.

Wir wollen in diesen Instituten Leute, die unsere Gesellschaft weiterbringen. Wir wollen Leute, die Verantwortung übernehmen für die Gesellschaft und die nicht nur ihre eigenen Interessen, arbeitsrechtlich oder so, durchsetzen wollen. Das hat sich bis jetzt bewährt. Und jetzt kommen Sie, ohne Not, ohne schlechte Erfahrungen, und nehmen dieses Recht weg. Ob man ein Recht nicht gibt oder ob man es wegnimmt, ist ein wesentlicher Unterschied.

Und dann kommen Sie noch mit der Mär, im Privaten sei das auch so, strategisch und operativ. Ich kenne das Wort des Verwaltungsratsdelegierten, im OR nicht verboten, geschieht überall. Strategisch-operativ wird überhaupt nicht getrennt. Wir haben sehr erfolgreiche Unternehmungen, in denen der CEO und der VRP der Gleiche ist oder der Gleiche war. Und Sie kommen und sagen, das sei getrennt. Ich sehe die Argumente nicht. Wir haben hier eine andere Kultur, wir haben eine Hochschulkultur, und wir wollen, dass unsere Gesellschaft an diesen Instituten kritisch hinterfragt wird, und wir wollen Verantwortung übernehmen. Wenn Sie das jetzt diesen Leuten wegnehmen, ist das ein Misstrauensantrag, und ich bitte Sie, diesen Feldschaden nicht zu machen gegenüber meinen Kolleginnen und Kollegen.

Christine Häslar, BKD-Direktorin. Ich schicke voraus, dass diese beiden Schulräte sehr wichtig sind – sowohl für die BFH wie auch für die PH Bern, und ich schicke voraus, dass sie sehr wertvolle und wichtige Arbeit leisten für die beiden Hochschulen. Auch heute, so wie sie jetzt zusammengesetzt und organisiert sind, wird sehr wesentliche und wichtige Arbeit in den beiden Schulräten geleistet.

Grossrat Krähenbühl hat gefragt, warum die Regierung sich der Kommissionsmehrheit angeschlossen habe. Die Antwort ist einfach: Die Abklärungen der BiK haben ergeben, was andere Kantone machen. Andere Kantone halten es so, wie es die BiK hier verlangt, und deshalb hat die Regierung sich der BiK angeschlossen.

Vizepräsident. Wir kommen zur Abstimmung über Art. 32 Abs. 2 bis Abs. 5: Wir haben einen Antrag BiK Abplanalp und Regierungsrat gegen einen Antrag Vanoni, Wyrsh und Ritter. Wer dem Antrag BiK Abplanalp und Regierungsrat zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag Vanoni, Wyrsh und Ritter folgt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2019. ERZ.71743: Art. 32 Abs. 2 bis 5 / art. 32, al. 2 à al. 5

Antrag BiK (Abplanalp) und Regierungsrat (Ja), Antrag Vanoni, Wyrsh, Ritter (Nein)
 Proposition CFor (Abplanalp) et Conseil-exécutif (oui), proposition Vanoni, Wyrsh, Ritter (non)

**Annahme Antrag BiK und Regierungsrat /
 Adoption proposition CFor et Conseil-exécutif**

Ja / Oui	82
Nein / Non	60
Enthalten / Abstentions	1

Vizepräsident. Sie haben dem Antrag der BiK-Mehrheit und des Regierungsrates zugestimmt. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Eventualantrag. Wer dem Antrag der Kommission BiK Abplanalp und Regierungsrat zustimmt, stimmt Ja. Wer dem Eventualantrag zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2019. ERZ.71743: Art. 32 Abs. 2 bis 5 / art. 32, al. 2 à al. 5

Antrag BiK (Abplanalp) und Regierungsrat (Ja), Eventualantrag Vanoni, Wyrsh, Ritter (Nein)
 Proposition CFor (Abplanalp) et Conseil-exécutif (oui), proposition subsidiaire Vanoni, Wyrsh, Ritter (non)

**Annahme Antrag BiK und Regierungsrat /
 Adoption proposition CFor et Conseil-exécutif**

Ja / Oui	82
Nein / Non	60
Enthalten / Abstentions	1

Vizepräsident. Sie haben dem Antrag der Kommission und des Regierungsrates zugestimmt.

Art. 33, Art. 34, Art. 35

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 4.2.2a (neu) / Titre 4.2.2a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 35a (neu) / Art. 35a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 4.2.2b (neu) / Titre 4.2.2b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 35b (neu) / Art. 35b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 36, Art. 37, Art. 40, Art. 41, Art. 46, Art. 52, Art. 52a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 54a (neu) / Art. 54a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 57, Art. 57a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 7 / Titre 7

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 60

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 60a (neu) / Art. 60a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 61, Art. 61a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel T2 und Art. T2-1 / Titre T2 et Art. T2-1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Vizepräsident. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer den Gesetzesänderungen so zustimmen kann, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final

2019.ERZ.71743: 2. Lesung / 2^{nde} lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui	114
Nein / Non	17
Enthalten / Abstentions	12

Vizepräsident. Sie haben den Gesetzesänderungen zugestimmt.

2019.ERZ.71746

14 Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) (Änderung)

14 Loi sur la Haute école pédagogique germanophone (LHEP) (Modification)

Gemeinsame Eintretensdebatte zu den drei Hochschulgesetzen UniG (2019.ERZ.71745), FaG (2019.ERZ.71743) und PHG (2019.ERZ.71746): siehe Geschäft 2019.ERZ.71745 / Traktandum 12.

Débat d'entrée en matière commun sur les trois lois relatives aux hautes écoles LUni (2019.ERZ.71745), LHESB (2019.ERZ.71743) et LHEP (2019.ERZ.71746) : voir affaire 2019.ERZ.71745 / point 12 de l'ordre du jour.

2. Lesung / 2^{nde} lecture

Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum Nr. 14. Auch dieses Gesetz wurde von der BiK vorbereitet. Wir haben freie Debatte. Die BiK-Sprecherin hat sich auch zu diesem Geschäft schon geäußert. Wenn sich keine Fraktionen melden, fahren wir direkt mit der Detailberatung weiter.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Titel 1 / Titre 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 1a (neu) / Art. 1a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 1a (neu) / Titre 1a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 1b (neu) / Art. 1b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 3, Art. 5

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 5a (neu) / Art. 5a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 6, Art. 11

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 14 Abs. 1 (betrifft nur französische Version) / Art. 14 al. 1 (ne concerne que le texte français.)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 19

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 19a (neu) / Art. 19a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 19b (neu) / Art. 19b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 20, Art. 22

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 3.2.5 (neu) / Titre 3.2.5 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 24a (neu) / Art. 24a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 24b (neu) / Art. 24b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 25, Art. 26, Art. 27, Art. 27a, Art. 30, Art. 31

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 4 / Titre 4

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 35 und Art. 36 Abs. 1 / Art. 35 et art. 36 al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 36 Abs. 2 bis Abs. 5 / Art. 36 al. 2 à al. 5

Antrag BiK (Abplanalp, Brienzwiler) und Regierungsrat

² Er setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen, die nicht der Pädagogischen Hochschule angehören:

^a der Präsidentin oder dem Präsidenten sowie

^b weiteren sechs Mitgliedern,

^c ~~der Rektorin oder dem Rektor von Amtes wegen,~~

^d ~~einer Vertreterin oder einem Vertreter der Dozentinnen und Dozenten und~~

^e ~~einer Vertreterin oder einem Vertreter der Studierenden.~~

³ Der Regierungsrat wählt die Präsidentin oder den Präsidenten sowie und die Mitglieder des Schulrates für eine Amtsdauer von vier Jahren. Die ausgewählten Persönlichkeiten sollen die Aufgaben- und Auftragsbereiche der Pädagogischen Hochschule angemessen abdecken. Zweimalige Wiederwahl ist möglich. ~~Die Dozentinnen und Dozenten und die Studierenden delegieren ihre Vertreterin oder ihren Vertreter je selbstständig.~~

⁴ ~~Die zuständige Stelle der Bildungs- und Kulturdirektion delegiert eine Vertreterin oder einen Vertreter, die oder der mit beratender Stimme an den Sitzungen des Schulrates teilnimmt. Mit beratender Stimme nehmen an den Sitzungen des Schulrates teil:~~

^a die Rektorin oder der Rektor von Amtes wegen,

^b eine Vertreterin oder ein Vertreter der Dozentinnen und Dozenten,

^c eine Vertreterin oder ein Vertreter der Studierenden,

^d eine Vertreterin oder ein Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäss Artikel 11 Absatz 2 Buchstaben d bis f,

^e eine Vertreterin oder ein Vertreter der Bildungs- und Kulturdirektion.

⁵ Die Vertreterinnen und Vertreter gemäss Absatz 4 Buchstaben b bis e werden von ihren jeweiligen Organisationen selbständig delegiert

Proposition CFor (Aplanalp, Brienzwiler) et Conseil-exécutif

² Il se compose des personnes suivantes qui ne sont pas membres de la Haute école pédagogique:

- ^a le président ou la présidente et
- ^b ~~de six autres membres qui ne sont pas membres de la Haute école pédagogique ;~~
- ^c ~~du recteur ou de la rectrice, membre d'office;~~
- ^d ~~d'un représentant ou d'une représentante du corps enseignant et~~
- ^e ~~d'un représentant ou d'une représentante des étudiants et des étudiantes~~

³ Le Conseil-exécutif désigne le président ou la présidente ~~ainsi que et~~ les membres du conseil de l'école pour une période de fonction de quatre ans. Les domaines dont relèvent les tâches et les mandats de la Haute école pédagogique doivent être représentés de manière appropriée par les personnalités choisies. Le mandat peut être renouvelé deux fois. ~~Les membres du corps enseignant ainsi que les étudiants et les étudiantes délèguent leurs représentants respectifs de manière autonome.~~

⁴ ~~Le service compétent de la Direction de l'instruction publique et de la culture délègue une personne qui participe aux séances du conseil de l'école avec voix consultative. Participent aux séances du conseil de l'école avec voix consultative :~~

- ^a le recteur ou la rectrice, membre d'office,
- ^b un représentant ou une représentante du corps enseignant,
- ^c un représentant ou une représentante des étudiants et des étudiantes,
- ^d un représentant ou une représentante des collaborateurs et collaboratrices visés à l'article 11, alinéa 2, lettres d à f,
- ^e un représentant ou une représentante de la Direction de l'instruction publique et de la culture.

⁵ Les représentants et les représentantes visés à l'alinéa 4, lettres b à e sont délégués par leur organisation respective de manière autonome.

Antrag Vanoni, Bern (Grüne), Wyrsh, Jegenstorf (SP-JUSO-PSA) und Ritter, Burgdorf (glp)

² Er setzt sich zusammen aus

- ^a der Präsidentin oder dem Präsidenten, die oder der nicht der Pädagogischen Hochschule angehört
- ^b weiteren sechs Mitgliedern, die nicht der Pädagogischen Hochschule angehören,
- ^c der Rektorin oder dem Rektor von Amtes wegen,
- ^d einer Vertreterin oder einem Vertreter der Dozierenden, ~~und~~
- ^e einer Vertreterin oder einem Vertreter der Studierenden und
- ^f einer Vertreterin oder ein Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäss Artikel 11 Absatz 2 Buchstaben d bis f

³ Der Regierungsrat wählt die Präsidentin oder den Präsidenten sowie die Mitglieder des Schulrates für eine Amtsdauer von vier Jahren. Die ausgewählten Persönlichkeiten sollen die Aufgaben- und Auftragsbereiche der Pädagogischen Hochschule angemessen abdecken. Zweimalige Wiederwahl ist möglich. Die Vertreterinnen und Vertreter gemäss Absatz 2 Buchstaben d bis f werden von ihren jeweiligen Organisationen selbständig delegiert.

⁴ gemäss geltendem Recht

⁵ streichen (betr. Antrag der Kommissionsmehrheit II und des Regierungsrates III)

Proposition Vanoni, Berne (Les Verts), Wyrsh, Jegenstorf (PS-JS-PSA) et Ritter, Burgdorf (pvl)

² Il se compose

^a de la présidente ou du président qui n'est pas membre de la Haute école pédagogique,

^b de six autres membres qui ne sont pas membres de la Haute école pédagogique,

^c de la rectrice ou du recteur, membre d'office,

^d d'une représentante ou d'un représentant du corps enseignant, et

^e d'une représentante ou d'un représentant des étudiantes et des étudiants et

^f d'une représentante ou d'un représentant des collaboratrices et collaborateurs selon l'article 11, alinéa 2, lettres d à f.

³ Le Conseil-exécutif désigne la présidente ou le président ainsi que les membres du conseil de l'école pour une période de fonction de quatre ans. Les domaines dont relèvent les tâches et les mandats de la Haute école pédagogique doivent être représentés de manière appropriée par les personnalités choisies. Le mandat peut être renouvelé deux fois. Les organisations respectives délèguent leurs représentantes ou représentants au sens de l'alinéa 2, lettres d à f de manière autonome.

⁴ selon le droit en vigueur

⁵ biffer (ce qui concerne la proposition de la majorité de la commission II et du Conseil-exécutif III)

Eventualantrag Vanoni, Bern (Grüne), Wyrsh, Jegenstorf (SP-JUSO-PSA) und Ritter, Burgdorf (glp)

² Er setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen, ~~die nicht der Pädagogischen Hochschule angehören:~~

^a der Präsidentin oder dem Präsidenten sowie

^b sechs weiteren Mitgliedern, die nicht der Pädagogischen Hochschule angehören,

^c einer Vertreterin oder einem Vertreter der Dozierenden,

^d einer Vertreterin oder einem Vertreter der Studierenden und

^e einer Vertreterin oder einem Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäss Artikel 11 Absatz 2 Buchstaben d bis f.

³ Der Regierungsrat wählt die Präsidentin oder den Präsidenten sowie die Mitglieder des Schulrates für eine Amtsdauer von vier Jahren. Die ausgewählten Persönlichkeiten sollen die Aufgaben- und Auftragsbereiche der Pädagogischen Hochschule angemessen abdecken. Zweimalige Wiederwahl ist möglich. Die Vertreterinnen und Vertreter gemäss Absatz 2 Buchstaben c bis e werden von ihren jeweiligen Organisationen selbständig delegiert.

⁴ ~~Die zuständige Stelle der Bildungs- und Kulturdirektion delegiert eine Vertreterin oder einen Vertreter, die oder der mit beratender Stimme an den Sitzungen des Schulrates teilnimmt.~~
Mit beratender Stimme nehmen an den Sitzungen des Schulrates teil:

a die Rektorin oder der Rektor von Amtes wegen,

b eine Vertreterin oder ein Vertreter der Bildungs- und Kulturdirektion.

⁵ streichen (betr. Antrag der Kommissionsmehrheit II und des Regierungsrates III)

Proposition subsidiaire Vanoni, Berne (Les Verts), Wyrsh, Jegenstorf (PS-JS-PSA) et Ritter, Burgdorf (glp)

² Il se compose des membres suivants ~~qui ne sont pas membres de la Haute école pédagogique:~~

^a de la présidente ou du président ainsi que

^b de six autres membres qui ne sont pas membres de la Haute école pédagogique,

^c d'une représentante ou d'un représentant du corps enseignant,

^d d'une représentante ou d'un représentant des étudiantes et des étudiants et

^e d'une représentante ou d'un représentant des collaboratrices et collaborateurs selon l'article 11, alinéa 2, lettres d à f.

³ Le Conseil-exécutif désigne la présidente ou le président ainsi que les membres du conseil de l'école pour une période de fonction de quatre ans. Les domaines dont relèvent les tâches et les mandats de la Haute école pédagogique doivent être représentés de manière appropriée par les personnalités choisies. Le mandat peut être renouvelé deux fois. Les organisations respectives délèguent leurs représentantes ou représentants au sens de l'alinéa 2 lettres c à e de manière autonome.

⁴ ~~Le service compétent de la Direction de l'instruction publique et de la culture délègue une représentante ou un représentant qui participe aux séances du conseil de l'école avec voix consultative.~~ Participent aux séances du conseil de l'école avec voix consultative :

^a la rectrice ou le recteur, membre d'office,

^b une représentante ou un représentant de la Direction de l'instruction publique et de la culture.

⁵ biffer (concerne la proposition de la majorité de la commission II et la proposition du Conseil-exécutif III)

Vizepräsident. Wir kommen zu Art. 36 Abs. 2 bis 5. Hier steht wieder ein Antrag BiK Abplanalp und Regierungsrat gegen einen Antrag Vanoni, Wyrsh und Ritter. Auch hier ist klar, dass wir über Abs. 2 bis 5 zusammen abstimmen. Ist dazu das Wort verlangt? – Das ist nicht der Fall. So hat Grossrat Abplanalp das Wort.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), BiK-Sprecher. Ich will es ganz kurz machen: Obschon die Berner Fachhochschule (BFH) und die Pädagogische Hochschule (PH Bern) inhaltlich doch recht unterschiedlich sind, waren wir ganz klar der Meinung, dass man sie organisatorisch gleich aufstellen müsste, und deshalb ist hier die Ausgangslage dieselbe.

Sie haben gesehen, dass die Rückweisung die Art. 36 bis 38 betraf. Der Rechtsdienst, dem ich einen ganz herzlichen Dank mitgeben möchte, hat uns den Rat gegeben, dies in Art. 36 zu regeln. Die Art. 37 und 38 wurden somit nicht abgeändert. Man hat sogar im Sinne einer Harmonisierung einen identischen Wortlaut gefunden. Vorher hiess es an einer Stelle: «Der Präsident und 6 Mitglieder [...]» und an einer anderen Stelle «[...] 7 Mitglieder, eines davon der Präsident...». Inhaltlich ist es das Gleiche. Wir sprechen hier wirklich von genau demselben wie vorhin gerade. Trotz der inhaltlich unterschiedlichen Ausrichtung dieser Institute, dieser Anstalten, ist es hier organisatorisch genau das Gleiche und daher spricht sich die Kommission ganz klar für die Auftrennung aus, und ich möchte Sie bitten, der Kommission zu folgen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Antragsteller. Ich möchte nicht wiederholen, was ich vorhin zum Stimmrecht der internen Vertretungen an der BFH gesagt habe, weil das analog auch für die Vertretungen der Dozierenden, des Mittelbaus und der Studierenden der PH Bern gilt.

Ich möchte aber in Bezug auf die PH Bern – und jetzt sprechen wir ja über das Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) – und besonders in Bezug auf die Vertretung der Studierenden noch auf einen speziellen Aspekt eingehen. Wir sind ja zeitlich um eine Sitzung im Vorsprung. Das, was wir heute schon debattieren, wäre eigentlich erst morgen Vormittag vorgesehen gewesen, und morgen Vormittag wäre auch der Vertreter der Studierenden im Schulrat der PH Bern auf der Tribüne gewesen. Er kann heute leider nicht hier sein. Er kann auch nicht die Tonspur im Internet hören.

Warum? Weil er als Studierender der PH Bern zurzeit als Lehrperson in einer Schulklasse unterrichtet, neben seinem Studium an der PH Bern und neben seinem Engagement, das er im Schulrat der PH Bern an den Tag legt. Und er ist nicht der einzige Studierende der PH Bern, der zurzeit in den Schulen im Einsatz ist, dort, wo Lehrpersonen wegen Corona oder mindestens einem positiven Test ausfallen, oder überhaupt dort, wo es an Lehrpersonen mangelt. Er ist nicht der Einzige. Wir verpassen sonst keine Gelegenheit, um den Einsatz der Studierenden der PH Bern zu würdigen.

Aber wenn wir jetzt dem Vertreter der Studierenden das Stimmrecht im Schulrat entziehen, dann ist das nichts anderes – Entschuldigung, ich muss es klar sagen –, es ist nichts anderes, als eine Geringschätzung der Arbeit, die dieser Vertreter für die Teilnahme an den Sitzungen und für die Sitzungsvorbereitungen leistet, neben seinem Studium und neben seiner Teilzeitarbeit an einer Schule. Es ist auch ein Zeichen mangelnder Anerkennung der Leistungen aller Studierenden, der Dozierenden und der Mittelbau-Angehörigen, wenn wir ihren Vertretungen jetzt ohne Not, nur aus ideologischen Gründen – das muss gesagt sein –, nur aus ideologischen «Government»-Gründen das Stimmrecht entziehen oder verweigern.

Ich appelliere nochmals an Sie, wenigstens das Stimmrecht der Vertretungen der Dozierenden, der Studierenden und der Mitarbeitenden im Gesetz beizubehalten oder zu verankern, also dem minimalen Eventualantrag zuzustimmen.

Samuel Krähenbühl kommt schon nach vorne. Er hat bei seinem letzten Auftritt schon einiges verdreht, was die Antragsteller im Sinn hatten, und er wird es vermutlich jetzt wieder tun. Entschuldigung, Samuel, wenn ich Klartext rede.

Ich möchte in Erinnerung rufen: Zum Mittelbau an der PH Bern gehören die Assistentinnen und Assistenten, die eine grosse Arbeit leisten, wie auch alle anderen Angestellten – und wer auch dazugehört, sind die Praxis-Lehrkräfte, die im ganzen Kanton die Studierenden der PH Bern unterstützen, während sie für ihre Praktika im Einsatz sind. Auch diesen leisten Sie einen schlechten Dienst.

Es bleibt mir weiterhin schleierhaft, auch wenn Samuel Krähenbühl vorher in seinem Votum den CEO der Insel irgendwie mit den Studierenden-Vertretungen in Zusammenhang gebracht hat. Es bleibt mir schleierhaft, wie die Studierenden an der PH Bern irgendwelche operative Kompetenzen oder operative Führungsaufgaben wahrnehmen sollten.

Das stimmt doch einfach nicht! Die Vereinigung der Studierenden, die die Vertretung im Schulrat bestimmt, ist nicht ein Teil der Struktur der PH Bern, sondern eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit, und ich kann nicht verstehen, dass die Kommission der Vertretung der Studierenden aus der Vereinigung der Studierenden das Stimmrecht im strategischen Leitungsorgan entziehen will, unter Berufung auf «Governance»-Regeln, wo doch das jeweilige Schulratsmitglied aus den Studierenden gar keine operative Kompetenzen oder Aufgaben an der PH Bern hat.

Ich bitte Sie nochmals, stimmen Sie jetzt wenigstens diesem Eventualantrag zu. Das hat übrigens in einem Brief auch der Schulrat der PH Bern empfohlen. Dass man das Stimmrecht des Rektorats aufgeben will, mag ja noch angehen, aber auch der Schulrat der PH Bern findet es nicht richtig, dass man den anderen Vertretungen das Stimmrecht entzieht. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Ja, ich glaube, ich bin klar geworden: Stimmen Sie dem Eventualantrag zu, merci vielmals.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Ja, werter Bruno, kürzlich musste ich in einem Interview der «Jungfrau Zeitung» die Frage beantworten, worüber ich mich im Moment aufrege. Meine Antwort war: «Das Leben ist zu kurz, um sich aufzuregen.» Ich möchte Dir diesen Rat auch mit auf den Weg geben.

Letztendlich sind wir hier einfach in einem demokratischen Entscheidungsprozess, und man kann ja die Sache verschieden anschauen. Ich finde es aber schon ein wenig problematisch, wenn man hier davon spricht, dass man jemanden geringschätzen will. Selbstverständlich schätzen wir niemanden gering. Selbstverständlich finde ich das super und bewundernswert und bemerkenswert, dass junge Leute in der Ausbildung schon ihren Mann oder ihre Frau stehen und Schule geben.

Ich möchte einfach noch auf etwas anderes hinweisen, Bruno. Ich kann dir ein sehr persönliches Erlebnis erzählen, als ich selber in einer solchen Situation war. Ich war einmal in einer Struktur- und Berufungskommission, um einen Professor zu wählen. Ich hatte das Stimmrecht und der Assistentenvertreter auch. Damals waren wir beide noch an der Uni und mussten Prüfungen machen, und dann hat uns das Direktorium des Historischen Instituts – das ist jetzt zwanzig Jahre her, das darf ich heute erzählen – herbeizitiert und uns durchgegeben, wen wir wählen sollten.

Das änderst du mit einem formalen Stimmrecht nicht. Es gibt einfach gewisse Abhängigkeitsverhältnisse, es gibt auch gewisse andere Positionen. Wenn du in einer Ausbildung bist, oder angestellt, hast du eine andere Position, und diesbezüglich habe ich das Gefühl, dass es in gewisser Weise besser ist, wenn man sich äussern kann – und das kann man ja, und diesbezüglich machen wir auch einen Schritt. Wir machen einen Schritt, indem wir namentlich den Mittelbau stärker berücksichtigen. Ich war schon in manchem Gremium dabei, und es passiert ja wirklich sehr selten, dass ein strategisches Organ sich völlig querstellt gegenüber den Leuten, die dort täglich arbeiten. Trotzdem kann es manchmal eben auch Schieflagen geben, Abhängigkeiten – und das ist jetzt eben mein persönliches Erlebnis. Ich fand es nicht cool, dass ich dort ein Stimmrecht hatte, weil man uns – mir und dem Assistenten – durchgegeben hat, wir hätten dann gefälligst für diesen zu stimmen, und sonst ... Wir sollten doch hier noch abschliessen. Und solche Sachen räumst du nicht aus, darum finde ich es besser, wenn man ehrlich ist und es transparent macht, dass man eine Mitsprache hat und nicht ein Stimmrecht.

Vielleicht noch eine Bemerkung zu Uwe Jocham: Natürlich ist Uwe Jocham kein Studentenvertreter, das ist der falsche Vergleich. Aber der Rektor als CEO-Verwaltungsrat ist der Vergleich. Und ich habe vorhin noch nachgeschaut, diese Aussagen, die gerade auch von Ihrer Seite gekommen sind, als dieses Doppelmandat war. Selbstverständlich, Urs Graf, ist das legal, aber gerade bei grösseren Firmen ist es heute auch sehr unüblich, und es wird auch mit Recht kritisiert, wenn es dort diese Durchmischung gibt.

Darum bitte ich Sie wirklich, folgen Sie auch hier der BiK und dem Regierungsrat. Sie haben die Begründung der Bildungsdirektorin gehört. Es ist eigentlich auch schweizweit Usus. Und regen wir uns weniger auf, merci.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Fraktionssprecher. Für einmal ist der Berner Grosse Rat sehr schnell, und das ist auch gut so, und gut ist auch, dass ich mich gar nicht mehr aufregen muss. Aber ich bedanke mich bei Bruno Vanoni, dass er seiner Aufregung mit deutlich vernehmbaren Emotionen Ausdruck gegeben hat. Und im Minimum, liebe Kolleginnen und Kollegen, denken Sie doch an die Mitarbeitenden, damit diese partizipieren können, nicht nur in beratender Funktion, sondern auch mit Stimmrechtsfunktion und meinetwegen halt ohne Stimmrecht für die Rektorin oder für den Rektor. Ich erzähle Ihnen jetzt keine persönlichen Erlebnisse. Ich bin dankbar, wenn Sie dem Eventualantrag Ihr Ja geben können.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Einzelsprecherin. Ich nehme an, der Entscheid fällt ähnlich wie bei der BFH. Es wäre ein sehr komisches Zeichen, wenn wir die beiden Universitäten unterschiedlich behandeln würden.

Ich möchte aber eindringlich darauf hinweisen, dass man die Mitwirkung und die Mitbestimmung, wie man sie in Art. 13 des Gesetzes über die Berner Fachhochschule (FaG) und analog im PHG festgelegt hat, auch umsetzt und zwar in der Verordnung, dass man diese Mitwirkung auch wirklich lebt. Dann kann man auf ein Stimmrecht unter Umständen verzichten, aber die Mitwirkung muss sichergestellt werden, sonst ist die Universität, sind die Universitäten, nicht lebensfähig.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Einzelsprecher. Behalten wir doch jetzt den Ball flach. Es ist zwar schade, hat der Eventualantrag keine Mehrheit gefunden in der vorherigen Beratung. Mich dünkte, man hätte damit eine Brücke gebaut. Aber es ist jetzt nun einmal so. Fokussieren wir doch auf das, was wir erreicht haben! Das ist der Grund, warum ich noch rasch nach vorne gekommen bin. Wir hatten in der Kommission eine sehr gute Gesetzesberatung, sodass wir heute eigentlich

nur noch über diese Themen sprechen, über die wir jetzt gerade gesprochen haben, doch das ist nicht so zentral.

Für mich ist z. B. ganz, ganz wichtig, dass jetzt dieser Mittelbau endlich dabei ist, auch im Raum sitzt, am Tisch sitzt. Wer schon einmal in solchen Organen war, weiss, wenn man gute Argumente hat, dann werden diese auch gehört, dann kann man die anderen Vertreter im Schulrat überzeugen. Für mich ist es wirklich eine grosse Errungenschaft, dass am Schluss in der ganzen Kommission von links bis rechts Konsens herrschte, dass der Mittelbau dazugehört. Und es ist mir einfach wichtig, dass diese Message auch im Raum bleibt, vielleicht sogar auch gegenüber der Pressetribüne oder gegenüber Leuten, die vielleicht trotzdem zuhören, wenn sie nicht Schule geben.

Das ist eine Errungenschaft, und jetzt wird es an diesen Schulräten liegen, diese Kultur zu leben, und das gehört eigentlich auch zu einer Expertenorganisation. Also sehen wir das Glas, das zumindest drei Viertel voll ist, und lassen wir jetzt nicht den Eindruck entstehen, wir würden hier ein Gesetz machen und es gäbe Fronten, die sich aufbauten.

Vizepräsident. Es haben sich keine weiteren Sprecherinnen und Sprecher gemeldet. Die Bildungsdirektion sagt hier auch nichts mehr dazu, also kommen wir direkt zur Abstimmung über Art. 36 Abs. 2 bis Abs. 5. Wer dem Antrag der Kommission und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag Vanoni, Wyrsh und Ritter zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.71746: Art. 36 Abs. 2–5 / art. 36, al. 2 à al. 5

Antrag BiK (Abplanalp) und Regierungsrat (Ja), Antrag Vanoni, Wyrsh, Ritter (Nein)
Proposition CFor (Abplanalp) et Conseil-exécutif (oui), proposition Vanoni, Wyrsh, Ritter (non)

Annahme Antrag BiK und Regierungsrat / Adoption proposition CFor et Conseil-exécutif

Ja / Oui	83
Nein / Non	61
Enthalten / Abstentions	1

Vizepräsident. Sie haben dem Antrag der Kommission und des Regierungsrates zugestimmt. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Eventualantrag. Wer dem Antrag der Kommission und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Ja, wer dem Eventualantrag zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.71746: Art. 36 Abs. 2–5 / art. 36, al. 2 à al. 5

Antrag BiK (Abplanalp) und Regierungsrat (Ja), Eventualantrag Vanoni, Wyrsh, Ritter (Nein)
Proposition CFor (Abplanalp) et Conseil-exécutif (oui), proposition subsidiaire Vanoni, Wyrsh, Ritter (non)

Annahme Antrag BiK und Regierungsrat / Adoption proposition CFor et Conseil-exécutif

Ja / Oui	84
Nein / Non	62
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben hier der BiK und dem Regierungsrat zugestimmt.

Dann müssen wir diese Änderung noch ins Gesetz einfügen. Diejenigen, die der Gesetzesänderung so zustimmen können, wie wir sie jetzt beraten haben, stimmen Ja, diejenigen, die das nicht wollen, stimmen Nein.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.71746: Art. 36 Abs. 2–5 / art. 36, al. 2 à al. 5

Antrag BiK und Regierungsrat
Proposition CFor et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui	109
Nein / Non	33
Enthalten / Abstentions	3

Vizepräsident. Sie haben dieser Anpassung im Gesetz zugestimmt.

Art. 37, Art. 39, Art. 40

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 5 / Titre 5

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 45, Art. 47, Art. 53, Art. 55a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 58a (neu) / Art. 58a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 6, Art. 60, Art. 61, Art. 61a und Art. 62 (Aufhebung) /
Titre 6, art. 60, art. 61, art. 61a et art. 62 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 7 / Titre 7

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 64

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 65 (Aufhebung) / Art. 65 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 66

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 8 / Titre 8

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 8.1 (neu) / Titre 8.1 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 67

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 67a (neu) bis Art. 67e (neu) / Art. 67a (nouveau) à art. 67e (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 8.2 (neu) / Titre 8.2 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 68

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 69 und Art. 70 (Aufhebung) / Art. 69 et art. 70 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 70a (neu) / Art. 70a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 8.3 (neu) / Titre 8.3 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 71, Art. 72

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 8.4 (neu) / Titre 8.4 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 73

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 73a (neu) / Art. 73a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 8.5 (neu) / Titre 8.5 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 73b (neu) / Art. 73b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 8a (neu) / Titre 8.4 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 74

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 8b (neu) / Titel 8b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 74a (neu) / Art. 74a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 8c (neu) / Titre 8c (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 74b (neu) bis Art. 74e (neu) / Art. 74b (nouveau) à art. 74e (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel T1, Art. T1-1 bis Art. T1-6 (neu) / Titre T1, Art. T1-1 à art. T1-6 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

1. Änderung des Erlasses 433.12, Mittelschulgesetz vom 27.03.2007 (MiSG), Stand 01.08.2017 /
 1. Modification de l'acte législatif 433.12, intitulé Loi sur les écoles moyennes du 27.03.2007 (LEM),
 état au 01.08.2017

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Vizepräsident. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung zu diesem Gesetz. Wer diesen Gesetzesänderungen so zustimmen kann, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final

2019.ERZ.71746: 2. Lesung / 2^{nde} lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui	118
Nein / Non	7
Enthalten / Abstentions	18

Vizepräsident. Sie haben diesen Gesetzesänderungen zugestimmt.

2020.BKD.54293

- 15 **Pädagogische Hochschule Bern-Jura-Neuenburg (HEP-BEJUNE): Jahresbericht 2020 der Interparlamentarischen Aufsichtskommission der HEP-BEJUNE; zweijährlicher Rechenschaftsbericht 2018–2020 der HEP-BEJUNE**
- 15 **Haute Ecole Pédagogique Berne-Jura-Neuchâtel (HEP-BEJUNE) : rapport d'activités 2020 de la Commission Interparlementaire de la HEP-BEJUNE ; rapport d'information bisannuel 2018–2020 de la HEP-BEJUNE**

Vizepräsident. *(Der Vizepräsident bespricht sich kurz mit dem Generalsekretär. / Le vice-président s'entretient brièvement avec le secrétaire général.)* Gut, dann kommen wir zum nächsten Punkt, Artikel – nein, Traktandum Nr. 15. Hier übernimmt wieder der Präsident – die «Artikel» sind mittlerweile schon etwas eingeschliffen ...

Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président reprend la direction des délibérations.

Le président. Chers collègues, nous continuons dans notre programme. Nous sommes à l'affaire du point numéro 15, il s'agit d'un rapport de tiers, le gouvernement propose de prendre connaissance de ce rapport. Le débat est réduit. Je laisse la parole à M. le député Wildhaber pour la CFor.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), BiK-Sprecher. Ich vertrete hier Peter Gasser, der verhindert ist. Er hat mir heute Morgen noch seine französischsprachigen Notizen zugestellt. Für das Traktandum Nr. 17 habe ich eine kurze Übersetzung gemacht, und das hier – ich spreche einfach etwas langsamer. Es hat auch einen gewissen Vorteil, dass ich es auf Französisch mache. Von jetzt an zählt die Zeit.

La CFor vous recommande à l'unanimité d'accepter la prise de connaissance du rapport d'activité 2020 de la Commission interparlementaire ainsi que du rapport d'information bisannuel 2018 à 2020 de la HEP-BEJUNE. Sans entrer dans le détail des activités décrites, permettez-moi simplement de mettre en exergue quelques éléments significatifs.

La révision du concordat de la HEP, inchangé depuis vingt ans, fut sans doute un moment clé de la période. Il s'agissait en particulier de décharger le comité stratégique d'un certain nombre de tâches grâce à la création d'un Conseil de la HEP afin que les conseillers d'Etat puissent se concentrer sur le pilotage stratégique et financier de la HEP. Après avoir obtenu l'approbation des trois cantons concordataires, le nouveau concordat est entré en vigueur le 1^{er} août 2021. Dès mars 2020, c'est évidemment la pandémie qui a chamboulé l'école avec l'adaptation de ses modalités d'enseignement, de sorte à permettre l'enseignement à distance. Grâce à la mise à disposition de plus de 200 tablettes et ordinateurs lors de la fermeture des écoles, la HEP a contribué, dans la limite de ses moyens, à réduire la fracture numérique. Signalons également la nomination de M. Maxime Zuber, recteur de la HEP, à la vice-présidence de la Chambre de swissuniversities cette même année. Je me plais également à relever la stabilité du nombre d'étudiants et une maîtrise des dépenses pendant la période concernée.

La Commission interparlementaire a également été régulièrement informée de l'avancement des travaux du projet d'accréditation institutionnelle pendant ces années et s'était également inquiétée de voir des taux d'échec définitifs trop nombreux en fin de parcours ; les efforts pour inverser cette tendance ont eu un effet positif.

Chers collègues, la CFor vous recommande à l'unanimité d'accepter le présent rapport. Chers collègues, la CFor vous recommande à l'unanimité d'accepter le présent rapport. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die SP-JUSO-PSA empfiehlt Ihnen, den vorliegenden Bericht anzunehmen. Merci für Ihr Verständnis und für Ihre liebevolle Aufmerksamkeit.

Le président. Est-ce que la proposition est contestée ? Est-ce qu'on peut voter ? Est-ce que Mme la conseillère d'Etat souhaite dire quelque chose ? – Nous allons voter sur cette affaire du point numé-

ro 15 : les député-e-s qui acceptent de prendre connaissance de ce rapport votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.BKD.54293: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui	125
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté la prise de connaissance de ce rapport à l'unanimité.

2020.BKD.3048

16 Westschweizer Fachhochschule HES-SO: Jahresbericht 2020 der Interparlamentarischen Aufsichtskommission über die HES-SO; Jahresbericht 2019 und Jahresrechnung 2019 der HES-SO

16 Haute Ecole Spécialisée de Suisse occidentale (HES-SO) : rapport annuel 2020 de la Commission interparlementaire de contrôle de la HES-SO ; rapport annuel 2019 avec comptes annuels 2019 de la HES-SO

Le président. Affaire du point numéro 16 de l'ordre du jour – s'il vous plaît, un peu de silence dans la salle. Merci. – Le débat est réduit, le gouvernement propose de prendre connaissance de ce rapport. Je laisse la parole à la rapporteuse de la commission, Mme la députée von Wattenwyl.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), rapporteuse de la CFor. La Commission interparlementaire de contrôle (CIP) est chargée du contrôle coordonné de la Haute école spécialisée de Suisse occidentale, HES-SO, SO et pas Soleure... (*Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.*) ... commission qui est responsable à travers les sept parlements des cantons concordataires de cette mission. En 2020, la CIP HES-SO s'est réunie à trois reprises dans le but d'exercer son mandat de haute surveillance. Elle a, entre autres, pris connaissance des comptes 2019 de la Haute école et a pu constater que les contributions des sept cantons membres ont été équivalentes au budget.

Lors de cette année, l'activité de la HES-SO a été intense, tant sur le plan institutionnel avec l'obtention de l'accréditation institutionnelle lui conférant le statut de « haute école » au sens de la loi fédérale sur l'encouragement des hautes écoles et la coordination dans le domaine suisse des hautes écoles (LEHE) qu'au niveau de ses missions. Le rapport annuel de l'institution a été réalisé dans un format innovant – j'imagine que vous l'avez tous vu – combinant une vidéo relatant les points forts de cette année 2019 et un annuaire contenant les principales statistiques de la Haute école.

Au niveau des statistiques, le nombre d'étudiantes et d'étudiants renoue avec la croissance, plus 1,2 pour cent entre 2018 et 2019, après avoir légèrement baissé entre 2017 et 2018. Parallèlement, les ressources financières en provenance des cantons ont progressé de 1,5 pour cent pour s'établir à près de 379 millions de francs.

Quelques éléments clés : la HES-SO est la plus grande HES de Suisse, 20 000 étudiants, dont 9 pour cent sont à la HE-Arc qui est la plus petite entité de la HES-SO. Il y a légèrement plus de femmes. Les filières d'études et des recherches se déclinent en six domaines. La commission a suivi

la politique de la HES-SO et les actions mises en place par la Haute école en lien avec les transformations que la société vit actuellement. La commission a félicité la HES-SO pour sa gestion exemplaire de la crise COVID-19. Les étudiants du domaine santé ont été mobilisés dans les établissements hospitaliers et ces acquis ont été reconnus dans leur formation. La HES-SO a créé un fonds d'urgence pour les étudiants. La commission a regretté le peu de représentativité du Comité gouvernemental lors des plenums. La situation actuelle est en phase d'amélioration. Et finalement, en phase avec la réalité du terrain, la HES-SO a ouvert trois nouvelles filières que je cite : un master en développement territorial, un master en architecture d'intérieur et un master en psychomotricité.

Le président. La parole n'est pas demandée, Mme la conseillère d'Etat renonce aussi. Nous allons donc voter sur cette affaire du point numéro 16 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent de prendre connaissance de ce rapport votent oui, celles et ceux qui renoncent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.BKD.3048: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui	122
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté à l'unanimité de prendre connaissance de ce rapport.

2021.BKD.17880

- 17 **Rechenschaftsbericht 2019 der interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins an die Mitglieder der interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung; Rechnung 2019, Budget 2021**
- 17 **Rapport d'information 2019 de la Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin aux membres de la Commission interparlementaire de la Convention scolaire romande ; comptes 2019, budget 2021**

Le président. Affaire du point numéro 17, il s'agit aussi d'un rapport de tiers. Le débat est réduit. Le gouvernement propose la prise de connaissance et je laisse la parole à M. le député Wildhaber comme porte-parole de la commission.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), BiK-Sprecher, Fraktionssprecher. Wiederum vertrete ich Peter Gasser, diesmal auf Deutsch und kurz. Die BiK empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig die Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts 2019 der Interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz aus der Westschweiz und des Tessins (CIIP) und die Annahme der Rechnung 2019 und des Budgets 2021. Aus den letzten Jahren kennen wir ja die Hintergründe der rückwirkenden Berichterstattungen und Budget-Bewilligungen, und wir haben uns mittlerweile an den Meccano gewöhnt. Bei der Umsetzung der digitalen Bildung im «plan d'études romand» (PER), dem Lehrplan für die Romandie, spielt der Kanton Bern erfreulicherweise eine führende Rolle. Das gilt auch für die Ausarbeitung der sogenannten Kompetenzraster, die von der Romandie übernommen wurden. Die Realisierung der Westschweizer Lehrmittel schreitet weiterhin erfreulich voran.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 340'000 Franken. Das Budget 2021 weist einen Restüberschuss von 150'000 Franken auf. Die Lehrmittel für die obligatorische Schule und für die Berufsbildung werden dabei getrennt verbucht. Der rückzahlbare Beitrag für die obligatorische Schule beläuft sich auf 2,77 Mio. Franken, und für die Berufsbildung müssen die Kantone keine Zahlungen leisten mit Ausnahme des kantonalen Beitrags von 4 Franken pro Lernende oder Lernendem.

Die BiK empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig die Kenntnisnahme beziehungsweise die Annahme. Meine Fraktion schliesst sich der BiK an.

Le président. La parole n'est toujours pas demandée, de la part du gouvernement non plus.

Nous allons donc voter sur ce rapport des tiers, affaire du point numéro 17 de l'ordre du jour : les député-e-s qui sont d'accord de prendre connaissance de ce rapport votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.BKD.17880: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui	130
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté à l'unanimité de prendre connaissance de ce rapport.

L'affaire du point numéro 18 de l'ordre du jour a été reportée. Nous avons accepté une proposition d'amendement. Elle sera traitée avant l'affaire du point numéro 65.

2021.BKD.18740

18 Zentrum Paul Klee, Instandsetzungsarbeiten 2022–2026. Verpflichtungskredit für die Ausführung

18 Zentrum Paul Klee, travaux de remise en état 2022–2026. Crédit d'engagement pour la réalisation

Le président. Je salue la présence de Mme Christine Häslar, vice-présidente du gouvernement, ainsi que ses collaborateurs. Nous allons donc maintenant aborder les objets de deuxième priorité de la INC. Nous revenons en arrière, au point numéro 18 de l'ordre du jour qui a été repoussé au début de la semaine passée par proposition d'amendement. Nous avons deux propositions de renvoi en commission, la première déposée par la minorité de la commission qui sera représentée par M. le député Krähenbühl, et une deuxième proposition de renvoi en commission du groupe Die Mitte et puis une proposition du groupe PEV.

La majorité de la commission sera représentée par Mme la députée Schmidhauser en remplacement de Mme la députée Blum qui est absente aujourd'hui pour des raisons professionnelles. Je laisse d'abord la parole Mme la députée Schmidhauser... *(Kurzer Unterbruch, der Präsident verständigt sich mit der BiK-Vizepräsidentin. / Brève interruption, le président échange avec la vice-présidente de la CFor.)* D'accord. – Alors, je laisse d'abord la parole à M. le député Alfons Bichsel pour la proposition de renvoi en commission.

Rückweisungsantrag Die Mitte (Bichsel, Merligen)

Der Verpflichtungskredit von CHF 7'000'000 für das Zentrum Paul Klee, Instandsetzungsarbeiten 2022–2026, wird mit folgenden Auflagen zurückgewiesen:

Das Zentrum Paul Klee hat eine Buchhaltung und eine Finanzplanung vorzulegen, in die sämtliche Finanzkennzahlen und deren Verwendung integriert sind.

Proposition de renvoi Le Centre (Bichsel, Merligen)

Le crédit d'engagement de 7'000'000 francs pour le Zentrum Paul Klee, travaux de remise en état 2022–2026, est renvoyé avec la charge suivante :

Le Zentrum Paul Klee présente une comptabilité et une planification financière qui intègrent l'ensemble des indicateurs financiers et l'usage qui en est fait.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Antragsteller. Wir entschuldigen uns für die grosse Kurzfristigkeit der BiK, bei dem, was wir hier jetzt behandeln wollen. Es geht um eine Rückweisung, mit der wir das Geschäft unter Traktandum 18 zurück in die BiK nehmen wollen.

Relevant in diesem Zusammenhang ist eigentlich, dass in den letzten Tagen noch zusätzliche Finanzkennzahlen bekannt geworden sind, die uns zum Zeitpunkt der Beratung dieses Geschäfts nicht vorlagen. Auch jetzt sind nicht alle Kommissionsmitglieder im Besitz dieser Information. Dies würden wir gerne in die BiK zurücknehmen, damit wir die Folgen davon ausarbeiten können und Ihnen als nächsten Schritt in der nächsten Session die entsprechenden Auswirkungen davon auch vonseiten der Kommission vorstellen können. Daher beantragen wir – und das ist jetzt der Antrag der BiK – die Rückweisung in die BiK.

Anmerkung der Tagblatt-Redaktion: Der Rückweisungsantrag Die Mitte (Bichsel, Merligen) wird in einen Rückweisungsantrag BiK gewandelt. /

Remarque de l'équipe de rédaction du Journal : la proposition de renvoi du parti Le Centre (Bichsel, Merligen) est transformée en proposition de renvoi de la CFor.

Le président. Est-ce que Mme la députée Schmidhauser souhaite se prononcer sur ce Rückweisungsantrag ? – Non. Est-ce que M. le député Krähenbühl souhaite présenter son... – Non, il est tout à fait d'accord. Alors nous allons d'abord voter sur cette proposition de renvoi en commission déposée par le groupe Die Mitte – ah, oui, pardon ! Mme la conseillère d'Etat souhaite s'exprimer, bien entendu, je lui laisse la parole. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Christine Häslar, BKD-Direktorin. M. le président, merci beaucoup. Ja, liebe Grossrätinnen und Grossräte, das war ein guter Versuch, im allerallerletzten Moment einen Antrag einzureichen, ihn geschwind zu vertreten und nachher zu sagen, die Regierung dürfe gar nichts dazu sagen. Das möchte sie natürlich trotzdem.

Wir haben dieses Geschäft in der Kommission gut miteinander angeschaut. Die BiK ging das Zentrum Paul Klee besuchen und konnte dort vor Ort schauen, wie die Situation aussieht und was der Bedarf ist. Wir haben dann nochmals versucht, zusätzliche Informationen abzugeben, weil wir gehört hatten, dass nicht alle diejenigen Informationen hätten, die sie bräuchten, und dass sie noch mehr wissen möchten. Diese haben wir ebenfalls besorgt und geliefert. Mit anderen Worten: Wir haben uns Mühe geben, Ihnen das zu liefern, was Sie brauchen.

Selbstverständlich steht es der Kommission immer zu, zu sagen: «Wir wollen das zurücknehmen, wir wollen das nochmals genau anschauen.» Wir werden alles daransetzen, dass die Kommission dann die Informationen erhält, die sie braucht. Aber wir sind auch froh, wenn wir erfahren, was sie denn braucht, denn jetzt hätten wir schon ein bisschen mehr Zeit gehabt, um diese Informationen zu besorgen.

Jetzt, im allerletzten Moment, ist es für mich ein bisschen schwierig, hier etwas dazu zu sagen. Sie haben ein gut dokumentiertes Geschäft erhalten. Wir hätten es hier miteinander diskutieren wollen. Sie hätten Ihre Fragen oder auch Ihre Kritik durchaus auch einbringen dürfen. Sie hätten uns selbst-

verständlich auch einen Auftrag mitgeben können. Wir haben intensiv gearbeitet, die Kommission will dies jetzt anders. Ich bedaure es ein wenig, wie dies jetzt gelaufen ist. Das bedaure ich jetzt wirklich ein wenig, denn es wird doch einfach überall seriös gearbeitet. Ich möchte schon, dass ich das hier sagen darf: Seitens der Stiftung und seitens des Amts für Kultur und der BKD wurde viel Arbeit geleistet, um Ihnen hier ein sauberes Geschäft präsentieren zu können.

Ich würde Ihnen empfehlen, auf dieses Geschäft einzutreten und es nicht zurückzuweisen und das Geschäft jetzt hier zu diskutieren, so wie es vorgesehen gewesen wäre, aber dies entscheiden natürlich Sie.

Le président. Je laisse la parole aux groupes sur cette proposition de renvoi en commission. Pour le groupe UDC, M. le député Krähenbühl.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Das tut mir jetzt etwas leid. Ich hatte so schöne Worte gefunden im BZ-Artikel, im Portrait über unsere Frau Bildungsdirektorin. Dass wir jetzt noch so ein wenig eine Spannung erhalten, bedaure ich sehr. Aber es sind natürlich für uns schon überraschend neue Fakten aufgetaucht – oder sonst lässt mich mein Hirn im Stich –, nämlich die Tatsache, die Kollega Bichsel unter anderem herausgefunden hat, dass es nun offenbar trotzdem einen Bundesbeitrag im nicht ganz unwesentlichen Betrag von 600'000 Franken gibt. Ein Betriebsbeitrag, der natürlich dann die Finanzierung und namentlich auch den Unterhalt in Zukunft usw. schon etwas anders aussehen lässt. Ich lasse mich gerne noch korrigieren, aber ich hätte in der Kommission nie etwas davon gehört. Daher bitte ich Sie also schon, diesen Rückweisungsantrag, der im Übrigen fast einstimmig von der BIK gewählt wurde, gutzuheissen.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Fraktionssprecher. Meine Fraktion hätte diesen 7 Mio. Franken für die Instandstellung ihre Stimme geben. Warum empfehlen wir jetzt trotzdem, die Rückweisung von Alfons Bichsel in die Kommission anzunehmen? Wir möchten auf diese Art und Weise dem Instandstellungskredit im vollen Umfang von 7 Mio. Franken eine wirkliche Chance geben. Ich verstehe die Worte des Bedauerns von Christine Häsler und danke ihr für das Verständnis und Ihnen auch für die Annahme dieser Rückweisung.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Fraktionssprecher. Vielleicht kommt dies jetzt gerade falsch an. Es ist nicht ein Misstrauensvotum, dass nicht gut gearbeitet worden wäre. Ich glaube, dieses Geschäft wurde wirklich sehr gut vorbereitet. Wir konnten ja sogar einen Augenschein nehmen. Aber ich verstehe natürlich Alfons: Wenn er einen Finanzplan erhält, in dem plötzlich ein wesentlicher Posten enthalten ist, von dem wir keine Kenntnis hatten, dann kann man schon die Frage stellen, ob es seriös ist, wie wir es vorbereitet hatten.

Sie ging wirklich schnell, diese Wandelhallensitzung. Mich persönlich dünkt auch: Diese Bundesbetriebsbeiträge werden jetzt keinen Einfluss haben auf den Kredit, der vorgelegt wurde und bei dem es um Sanierungsinvestitionen geht. Aber gerade weil das Zentrum Paul Klee ja schon ein Flaggschiff ist, weil es auch ein wenig ein Politikum ist, weil wir auch wissen, dass nach diesen 7 Mio. Franken noch weitere kommen werden, ist es vielleicht gut, dass wir es einfach zurückweisen und ganz, ganz seriös abklären. Ich könnte auch heute zustimmen, aber es ist, glaube ich, im Interesse der Sache, dass wir es wirklich in die Kommission zurücknehmen, und dann kommt es halt in der nächsten Session noch einmal an die Reihe. Dann werden wir es mit einem guten Gefühl verabschieden können. Deshalb stimmen ich und meine Fraktion auch für die Rückweisung.

Le président. Est-ce que tous les groupes se sont prononcés ? – Je laisse la parole à M. le député Vanoni comme intervenant à titre individuel.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Herr Grossratspräsident, ich glaube, ich spreche als Fraktionssprecher. Oder hat schon jemand von den Grünen gesprochen? (*Heiterkeit / Hilarité*) Entschuldigung.

Frau Bildungsdirektorin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist jetzt vielleicht für Sie, die nicht in der BiK sind, ein komischer Eindruck entstanden, dass etwas nicht seriös oder nicht transparent ist oder dass es einen Grund gibt, über die Bücher zu gehen. Ich kann Ihnen versichern: Es ist alles in Ordnung. Das Einzige, das mich ein wenig stört, ist, dass Kollege Bichsel die Erkenntnis, zu der er im Laufe der letzten Woche gekommen ist, nicht schon früher eingebracht hat. Wir hätten z. B. heute Morgen in aller Ruhe eine BiK-Sitzung abhalten und dies besprechen können.

Zur Sache vielleicht: Meines Wissens – und das sind vielleicht meine nicht ganz vollständigen Kenntnisse – ist es tatsächlich so, dass der Bund bereit ist, dem Zentrum Paul Klee in den nächsten Jahren einen Betriebsbeitrag zu geben für Aufgaben, die im Rahmen des kantonalen Auftrags nicht genügend abgedeckt werden können: im Zusammenhang mit der Digitalisierung, im Zusammenhang mit der Kulturvermittlung, im Zusammenhang mit dem Personalmanagement. Es geht um einen zusätzlichen Bundesbeitrag, mit dem der Bund eigentlich dafür sorgen will, dass die knappe Finanzierung – oder man kann auch sagen: die Unterfinanzierung des Betriebs des Zentrums Paul Klee – verbessert werden kann, damit das Zentrum Paul Klee seine Ausstrahlung, die es auch international hat, weiterführen kann. Es geht um zusätzliche Beiträge für den Betrieb.

Jetzt hätten wir heute eigentlich über einen Beitrag an die Instandstellungsarbeiten entscheiden sollen, die nötig geworden sind. Es wurde dem Grossen Rat im Übrigen schon vor 8 Jahren angekündigt, dass es einmal in einer ersten Etappe diese 7 Mio. Franken brauchen wird. Im Bericht, den damals der Grosse Rat ohne Einwände zur Kenntnis nahm, hiess es, dass diese 7 Mio. Franken im Verlauf dieser Jahre investiert werden sollten. Ich weiss die Jahreszahlen nicht mehr auswendig, aber was ich weiss: Diese Jahre sind bereits vorbei. Man hat den Kredit, über den wir jetzt hätten abstimmen sollen, schon so lange hinausgezögert, dass es heute eigentlich noch nötiger wäre, diesen Kredit zu bewilligen.

Wir liessen uns versichern, dass dieser Kredit heute abgelehnt werden würde, wenn man ihn nicht in die Kommission zurückweisen würde. Wir sind bei den Grünen nach wie vor überzeugt, dass dieser Kredit berechtigt ist – unabhängig von zusätzlichen Geldern, die vom Bund für den Betrieb gesprochen werden können. Aber wir sind bereit – auch im Interesse der Sache, wie es Kollege Brönnimann gesagt hat –, jetzt dieser Rückweisung in die Kommission zuzustimmen.

Le président. La directrice de la culture et de l'instruction publique souhaite encore s'exprimer. Je lui laisse la parole.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Ja, ich bin da vorhin vielleicht zu einem Zeitpunkt, an dem ich gar nicht an der Reihe gewesen wäre, dazwischen gehecktet, aber der Herr Präsident wollte gleich abstimmen lassen, deshalb habe ich ein wenig um das Wort gekämpft. Jetzt sage ich gerne an diesem Platz, der gedacht ist für jemanden wie mich, die hier vorne sitzt, nochmals etwas dazu.

Ich kann Ihnen einfach sagen, dass wir ganz sicher jetzt diese kurze ... Es war jetzt eben leider eine kurze Diskussion. Deshalb können wir uns jetzt noch nicht ganz ein Bild machen. Aber ich bin sicher, dass wir uns das machen können werden, wenn uns die BiK die Möglichkeit geben wird, die Fragen, die jetzt hier aufgetaucht sind, wirklich noch einmal miteinander zu diskutieren, damit wir Ihnen wirklich auch das organisieren und bringen können, was Sie brauchen.

Es war mir jetzt nicht möglich, in dieser kurzen Zeit ganz zu verstehen, was das Problem ist, aber das Hauptproblem, so denke ich, habe ich erkannt: Es fehlen Ihnen nach wie vor Informationen. Sie möchten noch mehr wissen über den Bedarf, Sie möchten noch mehr wissen über das Umfeld und Sie möchten offenbar auch noch etwas wissen über den Betrieb und die Betriebsbeiträge. Dies werden wir Ihnen selbstverständlich gerne organisieren und dafür sorgen, dass Sie dann bei einem nächsten Mal hoffentlich alle Informationen haben werden.

Und im Weiteren bitte ich um Verständnis darum, dass ich jetzt inhaltlich nicht schon im ersten Moment folgen konnte, weshalb Sie das jetzt so ruckzuck in die Kommission zurückweisen wollen. Aber ich habe verstanden, dass dies ein grosses Anliegen ist und dass hier offenbar noch Informationsbedarf besteht. Wir werden schauen, diesen Bedarf entsprechend zu decken.

Le président. Nous allons voter sur cette proposition de renvoi en commission déposée par la commission : les député-e-s qui soutiennent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.BKD.18740

Rückweisungsantrag BiK
Proposition de renvoi CFor

Annahme / Adoption

Ja / Oui	120
Nein / Non	9
Enthalten / Abstentions	20

Le président. Vous avez accepté ce renvoi en commission de l'affaire du point numéro 18 de l'ordre du jour. Il s'agissait d'une affaire de crédit soumise au référendum financier facultatif.

2021.RRGR.269

-
- 19 Motion 171-2021 BiK (Blum, Melchnau)**
Finanzierung der teilprivaten Gymnasien NMS Bern, Campus Muristalden AG und Freies Gymnasium Bern
Richtlinienmotion mit Ausnahme von Ziffern 1.2 und 1.3
- 19 Motion 171-2021 CFor (Blum, Melchnau)**
Financement des gymnases semi-privés NMS Bern, Campus Muristalden AG et Freies Gymnasium Bern
Motion ayant valeur de directive (sauf ch. 1.2 et 1.3)

Le président. L'affaire du point numéro 19 de l'ordre du jour : il s'agit d'une motion déposée par la commission de la CFor. Cette motion est retirée avec une déclaration de la présidente de la commission. Je laisse la parole à Mme la députée Blum.

Christine Blum, Melchnau (SP), BiK-Präsidentin. Die Motion der BiK zu den teilprivaten Gymnasien hat damals bei der Einreichung ziemlich Wellen geworfen. Auch in der BiK gab sie viel zu diskutieren. Deshalb lohnt es sich, jetzt kurz zurückzuschauen und die Gründe aufzuzeigen, die zur Einreichung dieser Motion geführt haben.

In der Novembersession 2019 sprach der Grosse Rat den regelmässig wiederkehrenden Kredit für die Kantonsbeiträge an private Gymnasien, also an das Freie Gymnasium Bern, an die Campus Muristalden AG und an die NMS Bern. Da wurde der Kredit wieder für 4 Jahre, von 2020 bis 2023, gesprochen. Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit von fast 10 Mio. Franken pro Jahr. In der Beratung äusserten sich einige Mitglieder des Grossen Rats sehr kritisch. Sie stimmten diesem Geschäft nur zu, weil die Ablehnung dieses Verpflichtungskredits keine Änderung bei der Finanzierung dieser teilprivaten Gymnasien bewirken würde.

Die kritischen Punkte wurden in der BiK diskutiert, und die Kommissionsmotion, wie sie hier vorliegt, wurde formuliert. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit ist es nicht in Ordnung, dass die drei teilprivaten Gymnasien mit einem Anteil von 60 Prozent finanziert werden, der aus Pro-Kopf-Beiträgen von

Schülerinnen und Schülern errechnet wird, dass aber die Gymnasien trotzdem die Freiheit haben, die Aufnahmeverfahren so durchzuführen, wie sie das gerne möchten.

Das kantonale Selektionssystem für Gymnasien ist klar strukturiert. Das System soll für alle Schülerinnen und Schüler gelten, auch für die Schüler, die teilprivate Gymnasien besuchen. Die BiK würdigt sehr wohl die gute Qualität der Gymnasien und deren individuelle Ausrichtung. Daneben gibt es aber mehrere kritische Punkte. Die drei Schulen sind alle im Raum Bern angesiedelt, und es gibt keine ähnlichen Möglichkeiten für halbprivate Schulung auf dem Land draussen. Gut verdienende Eltern können ihr Kind an eine dieser drei Schulen schicken, wenn ihre Tochter oder ihr Sohn die Aufnahmeprüfung in das öffentliche Gymnasium nicht geschafft hat. Diese Chance haben Kinder aus weniger gut verdienenden Familien meist nicht.

Ausserdem stellt sich die Frage, ob der Kanton ausgerechnet private Schulangebote auf der Sekundarstufe 2 so massiv mitfinanzieren soll. Im obligatorischen Schulbereich werden Privatschulen nur minim unterstützt. Die Argumente der starken Minderheit in der BiK entsprechen der Haltung der Regierung, die die Vorlage zur Ablehnung empfohlen hat. Sie ist der Meinung, dass es die halbprivaten Gymnasien brauche, weil sie mit ihrem spezifischen Angebot eine Bereicherung der Bildungslandschaft seien, und dass es sie auch wegen der Gymnasiumsplätze im Raum Bern brauche.

Was hat dazu geführt, dass die Motion zurückgezogen wurde? Die Mehrheit der BiK kam zur Überzeugung, dass die Forderungen in der Motion die gewünschte Wirkung wohl nicht erzielen würden. Der Rückzug soll aber nicht bedeuten, dass sich alle Zweifel in Bezug auf die Rolle des Kantons bei der Finanzierung von halbprivaten Gymnasien verflüchtigt haben.

Die BiK stellt fest, dass die Übertrittsquote in die Gymnasien ein riesiges Gefälle aufweist. 26 Prozent beträgt die Quote im Verwaltungskreis Bern-Mittelland, im Emmental oder Ob- und Nidwalden zum Beispiel sind es 16 Prozent oder im Obersimmental noch 9 Prozent. Einer der Gründe für diese Ungerechtigkeit ist die grosse Dichte von Gymnasien im Raum Bern.

Die BiK könnte sich vorstellen, dass zukünftig nicht mehr die Gymnasien finanziell unterstützt würden, sondern direkt die Jugendlichen, einfach diejenigen Jugendlichen, die eine individuelle Schulung im halbprivaten Gymnasium benötigen. Ein Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung also, ähnlich wie das in vielen anderen Bereichen auch gemacht wird. Eine Finanzierung von individueller Unterstützung könnte auf der Stufe der Gymnasien wahrscheinlich Sinn machen, aber sie müsste fair und gerecht sein.

Le président. Je remercie Mme la vice-présidente du gouvernement de sa présence ainsi que son collaborateur, les autres sont déjà partis. Je vous souhaite une bonne après-midi.

Une petite demande de l'administration de l'Hôtel du gouvernement : vous avez reçu des cartes d'inscription pour la manifestation du 21 mars. Certains d'entre vous ont déposé les cartes à la sortie, mais ces cartes ont disparu. Je prierais les députés qui se sont inscrits, qui ont déjà déposé leur petite carte, d'aller s'inscrire chez Roland pour qu'on ait à peu près un chiffre du nombre de participants à cette manifestation, merci vielmals. *(Kurze Pause / Courte pause)*

2022.RRGR.6

20 Die Rolle des Kantons rund um die Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Steinbruch Mitholz/Blausee – Untersuchung durch die GPK

20 Le rôle du canton dans les événements en lien avec la carrière de Mitholz/Blausee – Enquête de la CGes

Le président. Je salue la présence de M. le conseiller d'Etat Neuhaus, directeur des travaux publics et des transports, ainsi que de son collaborateur. Nous sommes à l'affaire du point numéro 20 de

l'ordre du jour. Il s'agit d'un rapport de la CGes, le débat est libre. La commission vous propose d'accepter ce rapport.

Nous avons pour ce rapport une déclaration de planification de l'UDC. Je laisserai d'abord la parole à M. le député Siegenthaler, président de la commission, ensuite, je demanderai à M. le député Michel de venir expliquer la déclaration de planification et ensuite les groupes pourront s'exprimer, comme d'habitude.

Planungserklärung SVP (Michel, Schattenhalb) – Nr. 1

Anstelle von Empfehlung 5 GPK: Dem Regierungsrat wird empfohlen, die Voraussetzung eines Pikettdienstes innerhalb des Fischereiinspektorats zu schaffen prüfen und gegebenenfalls die dafür notwendigen gesetzlichen und organisatorischen Grundlagen zu erarbeiten.

Déclaration de planification UDC (Michel, Schattenhalb) – n° 1

En lieu et place de la recommandation 5 de la Commission de gestion (CGes) : Il est recommandé au Conseil-exécutif de mettre en place d'examiner les conditions de mise en place d'un service de piquet au sein de l'Inspection de la pêche et, le cas échéant, d'élaborer les bases légales et organisationnelles nécessaires à cet effet.

Peter Siegenthaler, Thun (SP), GPK-Präsident. Vor etwas mehr als einem Jahr hat der Grosse Rat entschieden, für die Untersuchung der Vorkommnisse rund um den Steinbruch Mitholz/Blausee keine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) einzusetzen und mit diesem Entscheid haben Sie implizit der GPK den Auftrag gegeben, die Abklärungen, die wir zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen hatten, fortzusetzen. Das haben wir gemacht. Die GPK setzte sich damals zum Ziel, bis zur Frühlingssession 2022 dem Grossen Rat ihren Bericht zu unterbreiten, und diesen zeitlichen Fahrplan konnten wir einhalten. Zu verdanken ist dies dem Umstand, dass die GPK in der Lage war, unverzüglich operativ tätig zu werden, und dass sie auf die Vorarbeiten, die sie bereits geleistet hatte, zurückgreifen konnte.

Der GPK war es bei ihren Abklärungen wichtig, sich ein umfassendes Bild zu machen und den Kreis der befragten Personen so gross wie möglich zu gestalten, damit alle betroffenen oder involvierten Personen Auskunft geben konnten. Wir haben 52 Personen angehört. Es gab bei allen Personen eine hohe Bereitschaft, vor der Kommission auszusagen. Niemand hat auf eine Frage gesagt, dass er diese nicht beantworten wolle. Es gab einige Personen, auch Mitarbeitende von kantonalen Ämtern, die von der Möglichkeit, vor unserer Kommission auszusagen gerne, ausgesprochen gerne, Gebrauch gemacht haben. Einerseits, weil sie sich aufgrund des laufenden Strafverfahrens bis dahin nicht öffentlich äussern durften. Andererseits, weil sie die Medienberichterstattung nicht immer als zutreffend beurteilten. So konnten sie ihre Sicht dieser Dinge einmal ungefiltert darlegen.

Positiv würdige ich als Präsident der Kommission auch, dass während des ganzen Untersuchungszeitraums die Vertraulichkeit gewahrt war. Nur dadurch war es möglich, dass die Personen auch bereit waren, in einem geschützten Raum, vor der Kommission, Auskünfte, die wir auch für die Weiterverarbeitung gebrauchen konnten, zu geben.

Wir haben zusätzlich zu diesen Befragungen mehrere tausend Seiten Akten ausgewertet. Die GPK hatte alles in allem kein Problem, an die Unterlagen zu gelangen. Auch wenn wir nach der Anhörung noch weitere Unterlagen verlangten, wurden uns diese nachgereicht.

Die GPK hat frühzeitig entschieden, dass die achtköpfige Geschäftsleitung der Kommission die Untersuchung führen solle. Für diese Mitglieder war das ein hoher zeitlicher Mehraufwand. Es bedeutete rund 20 zusätzliche Sitzungen, mit ganz wenigen Ausnahmen immer in Vollbesetzung. Dabei gab es auch einige Ganztagesessungen. Die längste Sitzung dauerte 10 Stunden. Der Bericht, den wir jetzt hier diskutieren, hat die GPK einstimmig unter Ausstand eines Mitglieds verabschiedet.

Es ist wichtig, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Grossrätinnen und Grossräte, hier an dieser Stelle festzuhalten, dass es meiner Kommission in diesem Bericht nicht darum geht, einzelne Personen und ihr Handeln zu beurteilen oder sogar anzuklagen. Die Kommission wollte auf der Basis ihrer umfangreichen Untersuchungen eine objektive und nachvollziehbare Analyse vorlegen. Eine Analyse, in

der wir grundlegende rechtliche und organisatorische Aspekte beleuchten, um konstruktive Schlussfolgerungen und Empfehlungen ableiten zu können.

Die Frage, die auch für uns etwas über allem schwebte, nämlich, wer allenfalls für das Fischsterben verantwortlich sei, ist Gegenstand eines Strafverfahrens. Die GPK hat die Abgrenzung zum laufenden Strafverfahren von Anfang an als sehr wichtig angesehen. Die beiden Verfahren waren auch strikt getrennt. Es gab seitens der Kommission nie den Versuch einer Kontaktaufnahme mit der Staatsanwaltschaft, um zu fragen, wie weit sie eigentlich mit ihrem Teil sei. Aber wie ich bereits erwähnte: Das Thema Fischsterben hat uns von Anfang an begleitet.

Und hier einige Ausführungen dazu, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte: Es gibt ja zwei Fischsterben, wie Sie als aufmerksame Leserinnen und Leser des Berichts feststellen konnten. Es gibt eines im Jahr 2018, und es gibt eines im Jahr 2020. Dasjenige von 2020 war letztendlich auch der Auslöser für die Untersuchung der Kommission und für das Strafverfahren.

Beim Fischsterben von 2018 klärte das Amt für Veterinärwesen (AVET) ab, ob eine Seuche die Ursache war, was man ausschliessen konnte. Für Mai 2020, beim zweiten Fischsterben, verfügte das AVET über keine Kenntnis über ein solches Fischsterben. Es ging bei ihnen keine Meldung ein, auch keine Seuchenmeldung, und zum fraglichen Zeitpunkt hatte auch keine Besichtigung der Fischzucht durch das AVET stattgefunden. Folglich mussten im Fall des Fischsterbens vom Mai 2020 die Zahlen nachträglich zusammengetragen werden. Eine Auflistung zeigt die Mengen der in der Gemeindetierkörpersammelstelle (TKS) Frutigen, beziehungsweise in der Biogasanlage, entsorgten toten Fische. Diese Zahlen konnten wir eruieren. Und das heisst, dass in der TKS Frutigen von April bis Juli 2018 rund 18 Tonnen Fisch entsorgt wurden, in der gleichen Zeitspanne 2020 waren es gemäss dieser Tabelle rund 1,6 Tonnen Fisch. 18 Tonnen im 2018, 1,6 Tonnen im 2020. Es obliegt nun zuständigkeitshalber der Staatsanwaltschaft, dies zu prüfen und die Daten auszuwerten.

Der Fokus unserer Untersuchung war breit angelegt. So haben wir verschiedene Bereiche beleuchtet: das Abbau- und das Deponiewesen, das Umweltrecht im Bereich der Baustellen, den Grund- und Trinkwasserschutz, die Fischerei und die Fischzucht und die Rolle des Kantons bei der BLS. Während der Untersuchung kamen noch weitere Punkte dazu. Auf zwei davon möchte ich noch speziell eingehen.

Herausgekommen ist eine differenzierte Beurteilung durch die Kommission. Die Kommission zeigt in ihrem Bericht deutlich auf, dass es in dieser Causa unterschiedliche Verantwortungen gibt. Nur auf den Kanton oder nur auf die Gemeinden zu zeigen, ist zu einfach und wird diesem Bericht auch nicht gerecht. Zudem zeigen wir im Bericht auf, dass es Reformen auf Gesetzesstufe braucht.

Wenn ich jetzt etwas auf unseren Bericht eingehe, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, so ist es mir nicht möglich, alle Aspekte zu beurteilen und zu beleuchten. Ich will nur die wichtigsten Ergebnisse wiedergeben, und vor allem solche, die bis dahin nicht so stark gewichtet wurden.

Lassen Sie mich zuerst vom 3. Juni 2020 sprechen. Das ist für uns in der Kommission ein sehr wichtiges Datum in dieser ganzen Blausee-Geschichte. An diesem Tag fand eine sehr kurzfristig einberufene Informationsveranstaltung statt, durchgeführt durch die Polizei Region Berner Oberland, initiiert durch die Besitzer der Blausee AG. Mitarbeiter von verschiedenen Behörden wurden über mögliche unerlaubte Materialablagerungen aus der Sanierung des Lötschberg-Scheiteltunnels im Steinbruch Mitholz/Blausee unterrichtet. Ebenfalls wurde dort über weitere polizeiliche Massnahmen gesprochen. Die Zusammensetzung der Gruppe, die sich dort getroffen hat, empfinden wir als eher etwas zufällig. Es war übrigens auch ein Regierungsrat dabei.

Die kommunizierten Informationen und insbesondere die Beschlüsse, die dort getroffen wurden, sind nicht protokolliert. In den Anhörungen wurde deutlich, dass der Informationsanlass selbst und die Ergebnisse durch die Teilnehmer kontrovers beurteilt wurden, beispielsweise bezüglich der inhaltlichen Beschlüsse und der nächsten Schritte, die veranlasst werden mussten.

Die GPK kritisiert die Informationsveranstaltung nicht per se. Eine Informationsveranstaltung kann ein geeignetes Instrument sein, um zeitnah Informationen abzugleichen und, wenn nötig, weitere Schritte zu definieren, insbesondere bei mutmasslich aussergewöhnlichen Ereignissen.

Allerdings sollten, wenn an solchen Veranstaltungen Behörden massgeblich an der Organisation beteiligt sind, aus unserer Sicht folgende Punkte beachtet werden:

Es braucht eine sorgfältige und umsichtige Planung, inklusive der Definition der einzuladenden Personen; eine klare Rollendefinition, wer in welcher Funktion anwesend ist; eine klare Definition der Verantwortlichkeiten, sowohl für die Organisation als auch für die Teilnehmenden. Die wichtigsten Informationen und Beschlüsse sind schriftlich festzuhalten und den Teilnehmern zur Verfügung zu stellen. Der letzte Punkt dient dazu, zu einem späteren Zeitpunkt den materiellen Gehalt der Informationsveranstaltungen nachzuvollziehen.

Da dies nicht erfüllt wurde, sind – nach der Einschätzung der Kommission – die Erwartungen über die nächsten Schritte von Anfang an sehr weit auseinandergegangen. Die Kommission konnte zudem des Eindrucks nicht erwehren, dass an diesem Informationsanlass Spannungen zwischen den verschiedenen Exponenten verursacht wurden, beziehungsweise dass sie sich dort sogar verstärkt haben. Das teilweise entstandene gegenseitige Misstrauen liess sich in der Folge nicht mehr auflösen und besteht bis zum heutigen Tag.

Lassen Sie mich hier einfach noch diesen Vergleich einschieben – es ist nicht mein Text, ich zitiere ihn nur: Wenn Sie, die Männer, am Morgen beginnen, Ihr Hemd zuzuknöpfen und Sie fangen mit dem falschen Knopf an – das wäre die Veranstaltung vom 3. Juni 2020 gewesen – dann wird es bis oben nicht besser, nicht wahr, es wird nicht gut herauskommen. Wir haben ein wenig den Eindruck, dass wir mit dem Hemd hier keinen schlechten Vergleich treffen, wie wir diese Informationsveranstaltung werten.

Die GPK hat sich dann in ihrem Bericht schwergewichtig mit der Frage beschäftigt, warum die Behörden nicht früher merkten, dass im Steinbruch Mitholz/Blausee Material ab- und zwischengelagert wurde; Material nämlich, das für diesen Ort nicht zugelassen ist.

Ausschlaggebend aus unserer Sicht ist die hohe Anzahl verschiedener Akteure mit unzureichend definierten Kompetenzen und Aufgaben. Zudem ist auch das Verhältnis untereinander nicht klar geregelt. Das hat zu Lücken im Vollzug der Gesetze und der Kontrollen geführt. Es sind Behörden auf kantonaler und kommunaler Ebene, aber auch privatrechtliche Organisationen, die für die Aufsicht und Kontrolle der Abbaustellen verantwortlich sind.

Zu drei Akteuren macht die GPK die folgenden Feststellungen: Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) führt selbst keine systematischen Kontrollen in den Abbaustellen durch. Vereinzelt werden Stichkontrollen durchgeführt. Wir erachten das als ungenügend. Die Kontrollen wurden seit 1980 an das Inspektorat des Fachverbands der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB) übertragen. Das ist eine Branchenlösung. Die Kontrollen finden jährlich angemeldet statt. Das ist auch im Steinbruch Mitholz/Blausee so geschehen. Im Kanton Bern finden im Gegensatz zu anderen Kantonen keine unangemeldeten Kontrollen statt. Die GPK ist der Auffassung, dass sich das bestehende Kontrollsystem mit unangemeldeten Kontrollen relativ einfach deutlich verbessern liesse.

Und drittens noch: Gemäss der Überbauungsordnung von 2009 ist für den Steinbruch Mitholz/Blausee von der Gemeinde eine Grubenkommission einzusetzen. Diese sollte unter anderem Abbau und Wiederauffüllung überwachen und mindestens einmal jährlich tagen. Wir haben zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass das bis Ende 2019 nicht umgesetzt worden ist, und dass die Grubenkommission bis zu diesem Zeitpunkt nie getagt hat.

Im Rahmen unserer Anhörungen hat eine Amtsperson Folgendes ausgeführt, Zitat: «Es gibt das FSKB, die Grubenkommission. Dann gibt es das AWA und noch die Gemeinde und die Statthalterin. Wenn wir wenigstens alle voneinander wissen würden, was wir für Aufgaben haben, wie weit die Aufgaben gehen und auch wie weit die Kompetenzen gehen, dann könnte man sich auch miteinander austauschen. Oder sonst fügt man halt noch irgendeine Ergänzung hinzu, dass man im Fall von Problemen dem AWA oder dem Regierungsstatthalteramt eine Meldung macht, Hauptsache, es wäre definiert, wer was machen muss. Und das erkenne ich hier nicht.» Ende Zitat. Eine solche Einschätzung – und es gab noch weitere in dieser Richtung – muss Konsequenzen haben.

Zweites Beispiel: Art. 34 Abs. 3 der Bauverordnung (BauV) besagt, dass die Oberaufsicht über die Abbaustellen bei der Baudirektion liegt. Es gibt eine Reihe von Ausnahmen für die Bau-, Gewerbe-, Forst-, Strassenbau- und Wasserbaupolizeiorgane. Der GPK wurde gesagt, ebenfalls bei einer Anhörung, dass die Aufgabenzuweisung an die Baudirektion eigentlich gestrichen werden könne, weil –

auch Originalzitat – es ein toter Buchstabe sei. Solche Aussagen können wir nicht einfach hinnehmen. Der Kanton hat einen gesetzlichen Auftrag, und diesen hat er zu erfüllen. Punkt.

Die zwei Beispiele, die ich Ihnen jetzt gezeigt habe, zeigen aus Sicht der Kommission eindrücklich, dass beim Kontrollsystem und bei der Aufsicht dringender Handlungsbedarf besteht, und zwar auf Gesetzesstufe. Lediglich etwas Kosmetik wird unserer Meinung nach nicht genügen. Notwendig sind eine Entflechtung und eine klare Definition von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteure, Grubenkommission, Gemeindebehörde, Statthalter, AVA, Inspektorat der FSKB, und so weiter.

Die GPK stellt aufgrund ihrer Abklärungen Handlungsbedarf in weiteren Themenbereichen fest. Ähnlich wie im Abbau- und Deponiewesen sind auch bei der Überwachung von Bundesbaustellen sehr viele Beteiligte involviert und die Schnittstellen zum Teil nicht klar. Ich möchte im Speziellen noch auf die Umweltbaubegleitung (UBB) eingehen. Die UBB ist in den letzten Jahren im Rahmen von Grossprojekten entwickelt worden. Sie ist zu einem wichtigen Instrument des Umweltschutzes und der Baustellen geworden. Die UBB soll sicherstellen, dass die ganze Umweltthematik in einem Gesamtprojekt den nötigen Stellenwert erhält. Bei Bauvorhaben mit erheblichen Umweltauswirkungen ist grundsätzlich eine UBB einzusetzen. UBB werden von darauf spezialisierten Unternehmen angeboten.

Für die Sanierung des Lötschberg-Scheiteltunnels ist eine UBB eingesetzt worden. Unsere Untersuchung hat aber ebenfalls Handlungsbedarf gezeigt. Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass das Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG) ergänzt werden muss. Im Gesetz fehlen direkte Vorschriften zur UBB. Diese Regelung müsste nach unserer Meinung dahingehend lauten, dass bei Projekten mit erheblichen Umweltauswirkungen oder solchen in empfindlichen Gebieten die Behörde eine UBB anordnen kann oder anordnen soll. Diese soll dann periodisch über die Umsetzung der Umweltschutzmassnahmen berichten. Wird eine UBB eingesetzt, muss diese ein Weisungsrecht haben. Zudem müssen ihre Rollen, Pflichten und Rechte eindeutig definiert werden, insbesondere die Schnittstellen zu den kantonalen Behörden. Die Rahmenbedingungen der UBB, die fachlichen Inhalte, der Einsatz-Zeitpunkt, die Zuständigkeit und die Abgrenzung gegenüber anderen Leistungserbringern müssen unmissverständlich geklärt werden. Mögliche Interessenkollisionen sind zu vermeiden.

Mit einer solchen Regelung würde eine umfassende Rechtsgrundlage mit einem einheitlichen Vollzug geschaffen. Da ist der Gesetzgeber auf Bundesebene gefordert. Das reicht allerdings nicht. Für die Kommission ist es zudem notwendig, dass die UBB auch auf Kantonsebene rechtlich abgesichert wird. Verschiedene Kantone haben das in den letzten Jahren bereits vollzogen. Es würde dem Kanton Bern gut anstehen, wenn er diesen Beispielen folgen würde.

Der Regierungsrat hat seine Stellungnahme zu unserem Bericht abgegeben, und er hat festgehalten, dass er bereit sei, die acht Empfehlungen zu prüfen. Allerdings ist die Stellungnahme des Regierungsrats nach der Beurteilung der Kommission etwas defensiv ausgefallen. Für die GPK ist es vor allem irritierend, dass die Regierung den Empfehlungen mangelnde Ressourcen entgegenhält. Um Verbesserungen im System zu erreichen, sind nicht immer mehr Ressourcen notwendig. Auch die Organisation kann angeschaut und unter Umständen verbessert werden. Die gesetzlichen Grundlagen und damit die Zuständigkeiten können klar geregelt werden, ohne dass es zwingend und immer mehr Personal braucht.

Kommt es zu keiner Veränderung des bestehenden Kontroll- und Aufsichtssystems im Abbau- und Deponiewesen, wird es nach unserer Beurteilung eine Frage der Zeit sein, bis es zu einem weiteren solchen Fall kommen wird. Und das, liebe Grossrätinnen und Grossräte, das möchten wir vermeiden helfen.

Die Kommission wird an diesem Thema dranbleiben, auch in der neuen Legislatur. Sie erwartet vom Regierungsrat nämlich, dass er über den Umsetzungsstand der Optimierungen bis Ende 2022 gegenüber der GPK Rechenschaft ablegen wird.

Ich komme zum Schluss. Es ist unser Los, dass wir als Kommission in die Vergangenheit schauen, um zu bewerten, was passiert ist. Unser Ziel ist es aber immer auch, daraus zu lernen und nötige Verbesserungen zu formulieren oder vorzuschlagen, damit das Gleiche nicht noch einmal passiert,

gleich oder ähnlich. In diesem Sinne haben wir auch den Bericht verfasst, in dem die acht Empfehlungen formuliert sind. Wir sind der Auffassung, mit der Umsetzung der Empfehlungen Verbesserungen zu erreichen, die dringend notwendig sind. Die Kommission hat die klare Erwartung, dass die Empfehlungen zügig geprüft und auch umgesetzt werden.

Ich möchte mich noch kurz äussern zur Empfehlung 5 und zum Antrag zur Empfehlung 5, der dann von Grossrat Michel vertreten wird. Dort soll ein Wort beziehungsweise sollen zwei Wörter ersetzt werden. Dem Regierungsrat wird empfohlen, die Voraussetzungen eines Pikettdienstes innerhalb des Fischereiinspektorates «zu prüfen». Das ist der Antrag von Grossrat Michel, also von der SVP-Fraktion, anstelle unserer Formulierung, nämlich: «zu schaffen». Das Mittel, das die Kommission hat, ist, Empfehlungen abzugeben. Empfehlungen, die zum Regierungsrat gehen, dann von ihm angeschaut werden, worauf er uns, wie ich vorhin gesagt habe, Bericht erstatten muss. Insofern ist das für uns Semantik. Wir konnten dies in der Kommission nicht diskutieren. Zwischen «zu prüfen» und «zu schaffen» sehen wir im Rahmen einer Empfehlung keinen wahnsinnigen Unterschied, und deshalb würde ich Ihnen empfehlen, dass Sie bei der ursprünglichen Formulierung der Kommission bleiben. Ich beantrage Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, den Bericht samt den Empfehlungen zur Kenntnis zu nehmen, besten Dank.

Le président. Je laisse la parole à M. le député Michel qui présente la déclaration de planification de l'UDC.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Antragsteller. Es geht in diesem Fall unserer Auffassung nach nicht nur um Semantik, sondern schon auch um inhaltliche Fragen.

Ich kann es vorwegnehmen, die SVP unterstützt grundsätzlich die Empfehlungen der GPK, will mit dieser Planungserklärung aber noch einen nicht unwesentlichen Akzent setzen. Unseres Erachtens müsste die Empfehlung 5 dahingehend lauten, dass ein Pikettdienst im Fischereiinspektorat, oder allenfalls auch anderswo, eben zu «prüfen» sei, und dass nicht schon im Fischereiinspektorat Voraussetzungen für einen Pikettdienst zu «schaffen» seien.

Warum? Die Regierung ist ja grundsätzlich frei, wie weitgehend sie die Empfehlungen aus einem Bericht, den wir zur Kenntnis genommen haben, schlussendlich umsetzt. Sie wird neben dem Nutzen, den die einzelnen Empfehlungen versprechen, auch gut darauf schauen, welche Kosten mit der Umsetzung verbunden sind. Wir können es der Regierung nicht übelnehmen, wenn sie Empfehlungen, die im Vergleich zum Nutzen unverhältnismässig hohe Kosten generieren, nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

Die Empfehlung 5 im Wortlaut der GPK birgt die Gefahr, dass man aus Kostengründen im Voraus versucht sein könnte, sie nicht oder dann am falschen Ort umzusetzen. Mit anderen Worten: Der fragliche Pikettdienst, beziehungsweise das rasche Reagieren der Behörden, ist «zu prüfen», weil allenfalls ein anderer Lösungsansatz noch besser zum Ziel führen könnte.

Eigentlich müsste dies ja das Prinzip in der Systematik der Lösungssuche bei allen Empfehlungen sein. Der GPK-Präsident hat es eigentlich auch so ausgeführt. Es ist zuerst zu prüfen, ob es Lösungen gibt, die keine oder wenig zusätzliche Kosten verursachen. Es kann nicht sein, dass diese Empfehlungen in erster Linie dazu dienen, weitere Personalanstellungen in der Verwaltung zu rechtfertigen. Es geht darum, die aufgedeckten Unzulänglichkeiten möglichst vollständig, aber auch möglichst effizient und nachhaltig zu beseitigen. Was will die GPK? Sie will im Wesentlichen, dass einerseits fehlende gesetzliche Grundlagen geschaffen werden und dass andererseits die Prozesse überarbeitet und die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Akteuren verbessert werden. Aus dem Bericht primär Begründungen für eine Aufstockung des Verwaltungs- und Personalaufwands abzuleiten, wäre genauso falsch, wie daraus Schuldzuweisungen an einzelne Regierungsräte zu begründen.

In diesem Sinn bitten wir Sie, dieser Planungserklärung zuzustimmen.

Le président. Je donne la parole maintenant aux groupes qui pourront en même temps s'exprimer sur la déclaration de planification de l'UDC, s'il vous plaît. Le premier groupe inscrit : l'UDC, par la voix de M. le député Ruchti.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Fraktionssprecher. Sie müssen entschuldigen, meine Stimme ist gerade etwas im Abgrund, aber ich hoffe, sie käme mit der Zeit wieder.

Wenn es um einen solchen Bericht geht, wie ihn der Präsident der GPK, Peter Siegenthaler, vorgestellt hat, kann ich nicht viel anderes sagen, denn ich habe ja selber geholfen, Ihnen diesen Bericht so darzustellen, wie man ihn jetzt lesen kann. Ich möchte aus meiner Sicht gewisse Punkte vielleicht etwas anders beleuchten. Die Rolle des Kantons rund um die Vorkommnisse im Zusammenhang mit einem Steinbruch Mitholz/Blausee stelle ich in drei Punkten dar. Erstens: Nach der Medienkonferenz der Blausee AG im September 2020, als diese zugleich bei der Staatsanwaltschaft eine Strafanzeige gegen unbekannt wegen der Vergiftung von Fischen in der Fischzucht Blausee eingereicht hat, hat die GPK beschlossen, in einem Spezialausschuss eine Untersuchung einzuleiten. Die Untersuchung der GPK war aufgrund der politischen Brisanz und dem grossen Interesse von sämtlichen Medien im Nachhinein wichtig und richtig. Zweitens: Die GPK zeigt in ihrem Bericht die Abläufe des Abbau- und Deponiewesens in der Kieslandschaft auf. Zum Umweltrecht bei Baustellen – Bemerkung: Lötschbergtunnel – hat die GPK im Bericht ihre Meinung wiedergegeben. Den Grund- und Trinkwasserschutz hat der Blausee-Ausschuss mit dem AWA und dem Regierungsrat besprochen und die Mängel im Bericht festgehalten. Die Fischerei und die Fischzucht als Gewerbe – ich betone: als Gewerbe – wurden mit den zuständigen Fachleuten unter die Lupe genommen und im Bericht auf Seite 32 erwähnt. Zuletzt haben wir noch die Rolle des Kantons im Verhältnis zum Bund und zu den BLS überprüft. Drittens: Obwohl es nicht das zentrale Anliegen der GPK war, ob das Fischsterben im Blausee einen Zusammenhang mit dem Steinbruch Mitholz/Blausee hatte, hat uns natürlich dieses Thema vom Anfang bis zum Ende der Untersuchung begleitet. Eine fundierte rechtsgültige Antwort zu diesem Thema ist Sache der Staatsanwaltschaft und nicht der GPK. Unsere Meinung dazu können Sie auch wieder zuunterst auf Seite 32 im Bericht lesen.

Unsere Untersuchung hat ergeben, dass das grosse Fischsterben – hier wiederhole ich den Präsidenten, aber ich hatte das schon so geschrieben – wie von der Blausee AG erwähnt wird, nicht im Frühling 2020 mit einer Mortalitätsmenge von 1,6 Tonnen Fischen passiert ist, sondern schon zwei Jahre vorher, nämlich im Frühling 2018, mit 18 Tonnen toten Fischen.

Aber jetzt komme ich zu meinem Punkt: Merkwürdig ist aber, dass der erste Bleischotter aus dem Tunnel erst im Oktober 2018 im Steinbruch Mitholz/Blausee zwischengelagert worden ist. Sonst hätte ich das falsch gelesen. Die fast 20 Tonnen Fische sind also im April und Mai gestorben, und der erste Bleischotter wurde erst im Oktober dort abgelagert. Diese Erkenntnis zu werten ist nicht Sache der GPK, sondern der Staatsanwaltschaft.

Im Steinbruch Mitholz/Blausee wurde Material ab- und zwischengelagert, für das der Betreiber, Vigier, nicht autorisiert gewesen wäre. Wir von der GPK haben festgestellt, dass illegal 200 Tonnen Betonschlämme vom Lötschberg Scheiteltunnel in den Steinbruch Mitholz/Blausee geliefert wurden. Die BLS verlangte von der ARGE Marti, dass diese Schlämme aus dem Hartschotter-Steinbruch Mitholz/Blausee entfernt und in eine entsprechende Deponie abgeführt werden müssten.

Wer hätte das Controlling besser machen sollen? Auch das hat die GPK sehr intensiv beschäftigt. Ist es der Kanton mit dem AWA? Dort sagt man uns, man hätte zu wenig personelle Ressourcen. Darum würden im ganzen Kanton Bern im Gruben-Bereich nur Stichproben gemacht. Die GPK ist von dieser Aussage nicht sehr begeistert und reklamiert das Vorgehen als ungenügend.

Wir waren auch sehr erstaunt, als wir vernommen haben, dass die Kiesbranche mit ihrem Dachverband jährlich angemeldete Eigenkontrollen durchführt. Dazu gibt es ein ganzes Handbuch über die zu kontrollierenden Massnahmen. Warum auch nicht eine unangemeldete Kontrolle? Hier muss ich aber dazu bemerken, dass die Kiesbranche mit ihrer Selbstkontrolle, mit ihrer Branchenlösung, in der schweizerischen Landschaft nicht alleine dasteht. Auch in der Landwirtschaft ist das gang und gäbe. Dort gibt es aber mehr unangemeldete Kontrollen als angemeldete.

Was ist denn mit der Gemeinde Kandergrund? Auch hier hat man sich aus der Verantwortung gezogen, und die zuständige Grubenkommission hat bis 2019 nie getagt oder eine Kontrolle durchgeführt. Ich habe selber die Erfahrung mit einer Grubenkommission und weiss, wie schwierig das ist, wenn man das Controlling ernst nimmt. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le*

président demande à l'orateur de conclure.) Es wäre denn, dass jemand von der Gemeinde tagtäglich während der Öffnungszeiten der Grube dort steht und Kontrollen macht. In Art. 32 der Überbauungsordnung Nr. 2a (UeO Nr. 2a) steht – das können Sie dort selber lesen, weil ich hier verkürzen muss –, was eine solche Gruben-Kommission eigentlich zu tun hat.

Fazit: Meine persönliche Ansicht ist, dass die Grubenbetreiber *selber* ihre Eigenverantwortung über ihre Ablagerungen und Deponien wahrnehmen müssen und ihr Eigen-Controlling verbessern müssen. Die Eingangskontrollen müssen definitiv verschärft werden, und Verstösse so stark sanktioniert werden, dass gar kein Lieferant mehr auf den Gedanken kommt ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... Ja, ich bin gleich fertig. ... Deponie-Material dort abzulagern und damit noch Geld verdienen zu wollen. Der Blausee-Ausschuss hat festgestellt, dass es genügend verschiedene Akteure gäbe, die die Aufsicht und das Controlling bei den Grubenbetreibern im Kanton Bern wahrnehmen sollten und die bei negativen Feststellungen die Alarmglocken läuten sollten.

Ich komme zum Schluss: Die SVP-Fraktion nimmt grossmehrheitlich diesen Bericht zur Kenntnis und unterstützt die Planungserklärung der SVP, die Herr Michel vertreten hat. Ich werde mich als Vizepräsident der GPK diesbezüglich der Stimme enthalten.

Le président. Merci s'il vous plaît de respecter les temps de parole : cinq minutes pour le débat libre. La parole est à M. le député Sancar pour le groupe des Verts.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Mit ihrem Bericht durchleuchtet die GPK den Boden erneut und stellt massive Mängel in der Aufsichtstätigkeit des Kantons zum Schutz von Boden, Wasser, Tier und Mensch fest.

Aufgrund des Fischsterbens im Blausee im Juni 2020 hat die GPK eine Untersuchung gestartet. Die Kommission hat in dieser Untersuchung vor allem die Rolle des Kantons in diesem Bereich in den Blick genommen. Die GPK konnte nicht feststellen, ob die Fische im Blausee tatsächlich wegen der Rückstände aus dem entsorgten Bahnschotter aus dem Lötschberg-Scheiteltunnel der BLS Netz AG, der gegenwärtig saniert wird, vergiftet wurden.

Eines aber ist klar: Obwohl es sich beim Steinbruch Mitholz/Blausee um eine Abbaustelle handelt und hier nur unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial zugelassen ist, hat der Unternehmer des Steinbruchs nicht gesetzeskonforme Materialien angenommen und diese in den Boden gepresst. Hier hat es der Kanton unterlassen, seiner Aufsichtspflicht nachzugehen.

Leider müssen wir feststellen, dass die Aufsichts- und Kontrolltätigkeit des Kantons mindestens betreffend dem Steinbruch Mitholz/Blausee katastrophal ist. Im Steinbruch Mitholz/Blausee oberhalb des Blausees wurde mehrfach verschmutztes Material zwischengelagert oder fest deponiert. Dieses Material wurde ohne Kontrolle entgegengenommen und wie in einer Entsorgungsanlage in den Boden gepresst. Können Sie sich das vorstellen? Wenn die Kontrolle beim FSKB liegt, der nur angemeldete Kontrollen macht, und der Kanton bleibt in der Kontrolle untätig? Es ist klar: Genau so entstehen Kontrolldefizite mit Systemcharakter! Nämlich, indem die Kontrollierenden sich selbst kontrollieren.

Alle Unternehmer, wie Vigier, Marti AG, BLS, letztere sogar Eigentum des Kantons, führen ihre Geschäftstätigkeiten auf der Basis von Verträgen inklusive der Pflichten und Verantwortlichkeiten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kanton hat in seiner Aufsichtspflicht völlig versagt, das ist nun allen klar. Aber auch alle diese involvierten Unternehmer haben in diesem Fall ihre Sorgfaltspflicht verletzt und die ihnen vertraglich übertragene Verantwortung missbraucht.

Leider müssen wir erneut betonen: Profit darf nicht über der Umwelt stehen, Profit sollte keine Chance auf Kosten der Nachhaltigkeit haben. Doch dafür muss der Staat mit geeigneten und effizienten Massnahmen die Umwelt vor destruktiven Wirtschaftstätigkeiten schützen. Die Mittel dazu hat er, er muss sie nur richtig einsetzen! In Mitholz/Blausee war das definitiv nicht der Fall.

Wir stimmen den Feststellungen und Empfehlungen der GPK zu, dass eine hohe Anzahl verschiedener Akteure mit unzureichend definierten Kompetenzen und Aufgaben involviert war, deren Verhältnis untereinander nicht klar geregelt ist, was zu diesen inakzeptablen Lücken im Vollzug der Gesetze und

der Kontrollen führen konnte. Es ist Sache des Regierungsrates, darauf zu achten, dass solche Unklarheiten gar nicht erst entstehen; und wenn dies doch der Fall ist, alles zu unternehmen, um diese zu klären. Wenn nötig, müssen rechtliche Korrekturen und Anpassungen folgen und Gesetze angepasst werden.

Die grüne Fraktion bedauert gleichzeitig, dass die GPK mit ihrem umfassenden Bericht nur Empfehlungen macht und keine Forderungen mit Motionen stellt. Angesichts der Problematik und der legeren Haltung des Regierungsrates wäre es mehr als nötig, dass der GPK hier Nägel mit Köpfen gemacht hätte. *(Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Die grüne Fraktion findet es sehr schade, dass ihre Motion mit dem Titel «Umweltschutz sichern: Kontrollen und Aufsicht im Bereich Entsorgung verbessern!» (M 003-2021) vor einem Jahr nur als Postulat angenommen wurde. Heute stellen wir einmal mehr fest, wie nötig und wichtig es war, dass die Grünen den Regierungsrat verbindlich zu Veränderungen verpflichten wollten.

Die GPK ist gut beraten, ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... die Empfehlungen hartnäckig und eng zu verfolgen und, wenn der Regierungsrat sich weiterhin weigern sollte, doch Motionen nachzuschieben.

Die grüne Fraktion wird den GPK-Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Die Planungserklärung der SVP lehnen wir ab, weil sie eine Abschwächung der Empfehlung der GPK ist.

Le président. Bitte fünf Minuten pro Redner. Le prochain groupe à s'exprimer : les vert'libéraux par la voix de M. le député Egger.

Martin Egger, Frutigen (glp), Fraktionssprecher. Ich glaube, die Details des ganzen Berichts haben wir jetzt schon dreimal gehört, und gelesen haben Sie ihn auch, ich versuche, mich etwas kürzer zu halten. Die glp dankt dem Ausschuss Blausee für die riesengrosse Arbeit, die er bei der Untersuchung an den Tag gelegt hat. Wir sind sicher, dass hinter dieser Arbeit viel Hartnäckigkeit, sehr viel Arbeitsaufwand und Zeit stecken. Wir sind nach dem Lesen des Berichts sicher, dass sich die Arbeit gelohnt hat. Obwohl vielleicht für den einen oder anderen nicht ganz das an den Tag gekommen ist, was er nach dem Titel «Untersuchung Blausee» erwartet hätte, war die Untersuchung für den Kanton Bern dennoch sehr wichtig.

Die aus dem Bericht resultierenden Empfehlungen sind eine sehr gute Grundlage für weitere Verbesserungen im Abbau- und Deponiewesen. Grundsätzlich ist es wichtig, dass Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung kongruent sein müssen. Für uns ist es auch sicher, dass Verantwortung und Aufgaben nicht allen Beteiligten klar sind, und dass es sehr wichtig ist, dies allen wieder einmal ins Bewusstsein zu rufen.

Weiter ist der Vollzug der Gesetzgebung mit adäquaten Massnahmen zu verbessern. Wir beurteilen diese Empfehlungen alle als ausgesprochen wichtig und halten den Regierungsrat dazu an, sie konsequent umzusetzen. Die glp dankt nochmals für die riesige Arbeit und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Le président. Ich begrüsse auf der Tribüne Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Praktikanten und Lernende der Firma Lubana AG, der Firma unseres zweiten Vizepräsidenten. Pour le groupe du PEV, M. le député Tom Gerber.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. J'aimerais commencer par remercier les membres de la commission, le secrétaire et particulièrement le président et le vice-président pour la conduite de cette enquête. Je crois que j'ose qualifier ce rapport de véritable travail d'équipe. Le travail a été lourd par sa quantité mais intéressant, passionnant, mais parfois aussi véritablement harassant. Si je peux vous dire, assez exactement, combien d'heures il est possible d'être assis sur les chaises de la Rathaushalle avant que vous préfériez rester debout, je peux aussi dire combien il est agréable de travailler dans une équipe sans discussions partisans avec pour seul but d'établir des faits et de porter un regard critique, constructif sur des fonctionnements ou des dysfonctionnements.

Il me semblait important de relever et d'exprimer dans quel état d'esprit notre équipe a travaillé et ce particulièrement à l'égard de M. le conseiller d'Etat.

Je ne vais pas me lancer dans un résumé de ce véritable Kandertaler Krimi, ça pourrait être la base du prochain « Wilder »... – j'aimerais juste relever les points qui me semblent les plus importants. L'élément absolument prépondérant est, à mon sens, celui-ci, il concerne bien sûr le domaine de l'extraction de matériaux des décharges : il faut définir des responsabilités claires, travailler en bonne intelligence entre le canton, les communes et la branche et plutôt produire moins de papier, moins de rapports, mais se rendre plus sur le terrain. Et cela concerne aussi les bureaux d'ingénieurs qui assurent les suivis environnementaux. Je crois même fermement que ce point pourrait être étendu à l'ensemble des services de l'Etat : moins de papier, plus de responsabilités, plus sur le terrain.

Je pense que nous ne saurons sans doute jamais quelles sont les véritables raisons de la Bérézina qui a eu lieu dans les bassins d'élevage du Blausee. Mais l'élevage de poissons, l'élevage bio aussi, est, et reste, une production très intensive et très sensible et l'Etat doit assurer certaines compétences et disponibilités dans les interactions avec ce type de production.

Je me permets de dire encore quelques mots concernant la prise de position du conseiller d'Etat concernant les ressources : dans toute cette histoire, la problématique et la raison des dysfonctionnements n'ont jamais été le manque de ressources. Les ressources auraient été largement suffisantes pour que notre commission n'entre pas en activité. Je pense même ou je vais jusqu'à penser que toutes les recommandations de la CGes pourraient être mises en œuvre sans forcément augmenter les ressources. Et même si elles devaient l'être, la branche pourrait être mise un peu à contribution. Et j'ai souvent pensé aux parallèles existant avec l'agriculture, milieu dont je suis issu, pour une petite comparaison : si j'exporte ou j'importe 1 mètre cube de purin, si j'effectue un travail, je dois notifier chaque mètre cube d'engrais de ferme que j'importe et je qu'exporte. Je ne vais pas jusqu'à demander ça pour la branche de l'extraction et des décharges, mais ça laisse quand même un peu songeur. Le groupe évangélique prendra connaissance du rapport en rejetant la déclaration de planification de l'UDC parce que nous trouvons un peu dommage d'affaiblir d'entrée de jeu une des recommandations de la CGes.

Beatrice Eichenberger, Biglen (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Als eines der Mitglieder im Ausschuss «Causa Blausee» bestätige ich Ihnen hier, dass wir den Auftrag des Grossen Rates ausgesprochen ernst genommen haben, dass wir das sportliche Programm eingehalten haben, dank dem Sekretariat, insbesondere dem Sekretär Michael Strebel, wie auch dank der termingerechten Antwort des Regierungsrats, der über die Festtage im Dezember den Bericht gesichtet hat und ebenfalls innerhalb der gesetzten Frist die Stellungnahme erarbeitet hat. Nur dank dem funktionierenden Zusammenarbeiten können wir jetzt hier über den Bericht debattieren.

Es war eine intensive Zeit für uns Ausschussmitglieder. Das ist bereits mehrfach erwähnt worden. Sehr speziell dünkte mich die Bandbreite der Charaktere und der Reaktionen der 52 befragten Personen. Es war für mich eine einmalige Horizonterweiterung, die mich dann und wann aber leer schlucken liess.

Immer wieder ermahnten wir uns, sachlich und neutral zu bleiben, und das waren wir auch. Wir setzten den Auftrag des Grossen Rats streng objektiv um. Bei der Überarbeitung des ersten Entwurfs legten wir manches Wort auf die Goldwaage und bemühten uns, Ihnen, den Leserinnen und Lesern des Berichts, mit kurzen und prägnanten Worten zu erklären, welche Informationen wir aus dieser Flut von Unterlagen herausgefiltert hätten. Und wir legen Ihnen hier quasi ein Konzentrat vor.

Leider wird seit der Veröffentlichung des Berichts immer wieder vermischt, was der Auftrag der GPK-Untersuchung ist und was noch strafrechtlich verfolgt wird. Das gilt es aber deutlich zu trennen, und dies haben wir in der Kommission wie im Ausschuss eingehalten.

Die Vorkommnisse in der Region Mitholz/Blausee sind eine Verstrickung vieler Akteure, die es bisher verpasst haben, ihre Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten klar zu regeln. Sie haben Risiken nicht, oder zu wenig bewusst, wahrgenommen. Wenn sie die Risiken wahrgenommen haben, so sind sie oft davon ausgegangen, diese seien die Angelegenheit eines anderen, und auch da wurde zu wenig miteinander kommuniziert.

Deshalb begrüßen wir von der Mitte-Fraktion, dass der Regierungsrat, der in seiner Stellungnahme deutlich signalisiert, dass die Empfehlungen umgesetzt werden sollen, rasch Massnahmen einleitet, reibungslose und effiziente Dienstwege fördert, Möglichkeiten der modernen Kommunikation nutzt, über die Departemente hinaus die Schnittstellen unmissverständlich definiert und die Verantwortlichkeiten regelt.

Gerade für die Region Mitholz/Blausee, die kurz- und mittelfristig mit weiteren und anderen Problemen konfrontiert sein wird, ist es wichtig, dass möglichst rasch greifbare und spürbare Verbesserungen umgesetzt werden. Es braucht jetzt ein gemeinsames Vorwärtsmachen und Vorwärtskommen aller involvierten Beteiligten. Die Mitte-Fraktion stimmt dem GPK-Bericht sowie den enthaltenen Empfehlungen einstimmig zu. Die Planungserklärung zur Empfehlung 5 werden wir aber nicht unterstützen.

Hans Rudolf Vogt, Rüfenacht BE (FDP), Fraktionssprecher. Peter Siegenthaler hat den Untersuchungsbericht sehr gut dargelegt. Ich habe dem eigentlich nichts anzufügen. Die FDP-Fraktion dankt der GPK und speziell dem Ausschuss Blausee für die sehr gute Arbeit und für den sehr guten Untersuchungsbericht. Der Bericht zeigt klar auf, wo Handlungsbedarf besteht. Die acht Empfehlungen sind entsprechend formuliert worden.

Es gibt also in verschiedenen Bereichen Verbesserungsmöglichkeiten, die möglichst zeitnah umgesetzt werden sollen. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er entsprechende Schritte einleitet, um diese Empfehlungen umzusetzen. Gespannt warten wir auch auf die Ergebnisse der Strafuntersuchung durch die Staatsanwaltschaft. Die FDP wird den Bericht einstimmig zur Kenntnis nehmen. Die Planungserklärung der SVP lehnen wir ab.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Fraktionssprecherin. Die Medienberichte zu den problematischen illegalen Entsorgungen in der Deponie Mitholz/Blausee und das unerklärliche Fischsterben schreckten die Öffentlichkeit auf. Auch der Grosse Rat sah Handlungsbedarf, und es wurden ja sogar Stimmen laut, die die Einsetzung einer PUK in diesem Themenbereich forderten. Die Motion zu einer PUK wurde dann aber abgelehnt. Die GPK hatte bereits vorher entschieden, das Thema aufzunehmen und zu bearbeiten.

Die Aufgabe der GPK als Aufsichtsorgan ist es, die Rolle des Kantons zu beleuchten, Gesetze, Regelungen und Abläufe zum entsprechenden Themenbereich anzuschauen und die Umsetzung zu bewerten.

Bei der Aufarbeitung in diesem Bericht, ging es, wie gesagt, um die Rolle des Kantons, unter anderem um die Rolle des Kantons bezüglich der Aufsicht im Bereich Abbau- und Deponiewesen, die Rolle des Kantons aber auch bezüglich des Grundwasserschutzes oder zum Beispiel auch betreffend die Sanierung des Lötschberg-Scheiteltunnels. Ich möchte nicht auf alle einzelnen Bereiche eingehen. Das wurde vom GPK-Präsidenten und von verschiedenen Redner und Rednerinnen schon erläutert.

Was ich aber doch bemerken möchte, ist unser Erstaunen, dass in einem so sensiblen Bereich wie dem Abbau- und Deponiewesen so viele Unklarheiten bezüglich Aufgaben und Kompetenzen und Verantwortungen bestehen – in einem solch sensiblen Bereich, der so negative Auswirkungen auf die Umwelt haben kann. Der Kanton muss hier klar seine wichtige Aufgabe und seine Verantwortung in der Kontrolle und Aufsicht wahrnehmen, und die verschiedenen Akteure koordinieren.

Wir haben es gehört, die Kontrollen der Abbau- und Deponiewerke sind an den FSKB ausgelagert. Das ist zwar schon eine Möglichkeit, man muss sich aber wirklich sehr wohl bewusst sein, dass dies eine Branchenlösung ist. Die Branche kontrolliert sich also selber, und sie kontrolliert sich auch immer nur angemeldet. Wir konnten es lesen, es ist so, dass in den letzten Jahren bei den angemeldeten Kontrollen im Steinbruch Mitholz/Blausee keine Auffälligkeiten festgestellt wurden. Das System der Kontrolle durch die Branche kann aber die amtlichen Kontrollen nicht vollständig ersetzen; und es müsste mindestens auch unangemeldete Kontrollen geben, es müsste durch unangemeldete Kontrollen ergänzt werden.

Jetzt noch ein paar Worte zum Thema Fischerei: Die kantonalen Fischereiaufseher sind verpflichtet, ihre Aufsichts- und Kontrollfunktion in privaten Fischzuchten wahrzunehmen. Ein Pikettdienst aus-

serhalb der Bürozeiten wäre wichtig, gerade auch im Notfall. Ein Pikettdienst könnte im Notfall zum Beispiel auch Fische vor dem Sterben retten.

Die GPK nimmt das Anliegen in ihrer Empfehlung 5 auf und empfiehlt dem Regierungsrat, Voraussetzungen für einen Pikettdienst innerhalb des Fischereiinspektorats zu schaffen. Das ist eine Empfehlung. Das ist das Instrument der GPK. Die SVP beantragt nun in ihrer Planungserklärung, die Empfehlung 5 so zu ändern, dass man sagt, man solle das prüfen. Aber eine Empfehlung, in der man empfiehlt, etwas zu prüfen, verliert jeglichen Biss, verliert jegliche Stärke, jede Anforderung. Wir sind klar der Meinung, dass der Regierungsrat den Pikettdienst nicht nur prüfen soll, sondern, dass eine solche Stelle zu schaffen sei.

Der Regierungsrat erwähnt in mehreren Rückmeldungen zum Bericht die fehlenden Ressourcen, oder dass die geforderten Verbesserungen nur mit mehr Ressourcen umgesetzt werden können. Ich habe es gesagt, das Abbau- und Deponiewesen ist ein sensibler Bereich und muss klar geregelt und kontrolliert werden. Eine Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen und die Klärung der Abläufe, Verantwortungen und Kompetenzen tragen zu einer besseren Situation bei. Ob es dann tatsächlich mehr Ressourcen benötigt, ist jetzt noch nicht klar. Vielleicht braucht es dann ja sogar weniger. Wenn sich aber bei der Umsetzung wirklich herausstellt, dass Verbesserungen nur mit Einsatz von mehr Ressourcen möglich sind, dann müssen wir auch die Ressourcen bereitstellen. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Die Auslegeordnung und die Schlussfolgerungen stimmen für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, und auch die daraus abgeleiteten Empfehlungen sind für uns wichtig und richtig, und wir unterstützen dies einstimmig.

Ich möchte noch ganz kurz festhalten, dass es unser Anliegen ist, wie auch das der GPK, die Fakten zusammenstellen, die Schlüsse daraus zu ziehen und die entsprechenden Empfehlungen zu machen. Der Sinn davon ist nicht, ... *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* ... die Institutionen, Gremien oder Ämter an den Pranger zu stellen; der Sinn davon ist, Fehler zu sehen, Lücken aufzudecken, daraus zu lernen und besser zu werden.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion ist in der GPK nicht vertreten, und deshalb beschränkt sich unser Wissenstand darauf, was wir im vorliegenden Bericht lesen konnten. Ich werde deshalb die Redezeit sicher nicht ausschöpfen.

In unserer Fraktion wurde der Bericht nicht sehr emotional diskutiert, und wir hätten uns auch während des ganzen Prozesses im Vorfeld bei allen beteiligten Akteuren eine zurückhaltendere Tonalität gewünscht. Wenn wir uns in diesem Kanton gegenseitig via Medien mit Vorwürfen eindecken, fällt immer etwas auf uns selbst zurück, und wir sollten uns überlegen, welches Bild wir für Aussenstehende abgeben.

Wir sind der Auffassung, dass es richtig ist und richtig war, dass wir die GPK beauftragt haben und keine PUK installiert haben, dass die GPK gut hinschaut und kontrolliert und einen Bericht darüber abgeliefert, was falsch oder ungenügend lief, und dass auch die richtigen Schlüsse daraus gezogen werden, was in Zukunft besser gemacht werden soll.

Wir sind aber ebenfalls der Meinung, dass bei allen zusätzlichen Aufsichts- und Kontrollmechanismen, die neu installiert werden, immer auch Aufwand und Nutzen gegeneinander abgewogen werden müssen. Denn menschliches Fehlverhalten kann auch mit der besten Kontrolle nie vollständig ausgeschlossen werden.

Wir möchten uns bei der GPK bedanken für ihren grossen Einsatz bei der Erstellung dieses Berichts, und wir nehmen diesen einstimmig zur Kenntnis. Die EDU-Fraktion unterstützt die Empfehlungen 1 bis 4 und 6 bis 8 der GPK. Wir werden aber bei der Empfehlung 5 die Planungserklärung der SVP vorziehen.

Le président. Tous les groupes se sont exprimés, je laisse maintenant les intervenants à titre individuel se prononcer, le premier d'entre eux, M. le député Wandfluh.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP), Einzelsprecher. Tom Gerber hat gesagt, das Kandertal – ich glaube, du hast gesagt, Tatort oder Krimi Kandertal. Lassen Sie mich so viel sagen: Wenn es ein Krimi ist, dann ist es allerhöchstens ein Groschenroman und nicht mehr. Ich wollte mich als Kandergrunder rasch für unsere Gemeinde einsetzen.

Die Grubenkommission: Das ist alles wunderbar und gut, und es mag sein, dass sie das nicht gemacht haben. Ich habe mit unseren Gemeinderäten geredet. Wir haben momentan in Kandergrund weiss Gott noch andere Aufgaben als dieser Steinbruch und die Blausee-Geschichte. Vor allem, wenn man noch ein gewisses Hintergrundwissen hat.

Warum haben sie das nicht gemacht? Sie schauten die Berichte des Kantons an. Da gab es die Farben rot – etwas ist gar nicht gut –, gelb – etwas Geringfügiges – oder grün. Und die Berichte der kantonalen Stellen waren eigentlich immer grün oder orange, und beim orange, da ging es um einen Filter. Vielleicht haben sie es deswegen nicht gemacht. Ja, wer macht schon keine Fehler?

Damit komme ich zum Steinbruch Mitholz/Blausee. Ich kenne dort fast alle Leute. Ich wollte, wir hätten überall so gewissenhafte Leute wie in diesem Steinbruch Mitholz/Blausee. Und ich wollte, ich hätte hier zwei Steine, einen aus dem Bahnschotter von irgendwo und einen aus dem Steinbruch. Ich behaupte, Sie würden die Differenz nicht sehen.

Kommen wir noch zum Blausee. Der Blausee ist eigentlich eine Erfolgsgeschichte, das muss man sehen. Der Blausee ist dieses Naturparadies, und dazu gehört eine Fischzucht. Das ist eine Bio-Fischzucht, und sie verkaufte sehr viele Fische, wunderbar. Und wie es so geht, der Absatz stieg, sie produzierten mehr, und vielleicht, wie es halt manchmal geht, hatten sie etwas zu viele dringehabt, ich weiss es ja auch nicht. Schlussendlich ist es passiert, dass es im Frühling 2018, so wie Fritz Ruchti gesagt hat, ein sehr grosses Fischsterben gab. Sie zogen ihre Schlüsse und ihre Lehren daraus, und es wurde dann besser.

Es kann jeder herkommen, ich habe hier die Zahlen, weil es mich als Bauer interessiert hat. Wir haben Tiere nicht weit davon entfernt, und wenn jemand sagt, uns hat man Tiere vergiftet, und sie reden von 40 Tonnen, dann ist das für mich als Bauer ... Alle, die mich kennen, wissen, dass ich meine Tiere gernhabe. Und wenn Tiere vergiftet werden, wenn so etwas passiert, dann ist das emotional und psychisch eine sehr grosse Belastung für einen Tierhalter. Das muss man einfach sehen. Ich bin der Sache nachgegangen, und ich habe die Zahlen auch erhalten.

Das haben dann die Medien herausgebracht. Und die Medien haben da eine grosse Verantwortung. Das muss man einfach klarsehen. Was ist nachher passiert? Zum Beispiel hat mir ein Feuerwehrmann gesagt: «Du, wir müssen helfen und da am Blausee Wasser in die Fischzucht hineinspritzen.» *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Es gab jedes Jahr ein Fischsterben, und es war immer im normalen Umfang, auch in den Bereichen, in die Koffermaterial gekippt wurde, ausser im Frühling 2018. Ich kann es mir so vorstellen: Wir befinden uns in einem Schattenloch und plötzlich kam die Sonne, die Bestände waren gestresst, dann kam Blütenstaub dazu und wärmere Temperaturen ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... oder sonst etwas, und dann sind die Fische gestorben.

Ich möchte dem Kanton und der GPK für ihre Arbeit danken. Nach diesem GPK-Bericht und dem Wissen, das ich habe, bin ich heute sicher, der Kanton und die Gemeinde haben gut gearbeitet. Sie könnten diesen allen eine Note 6 geben für ihre Arbeitsweise – vielen Dank.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP), Einzelsprecher. Ich finde den Bericht, den wir zu beraten haben, sehr ausgewogen, umfassend und lückenlos. Die Empfehlungen, die die GPK gibt, sind aus meiner Sicht korrekt, vielleicht mit kleinen Abänderungen auch umsetzbar. Ich gehe davon aus, dass Sie die Empfehlungen der GPK, liebe Grossrätinnen und Grossräte, überweisen werden.

Längerfristig könnte die Umsetzung dieser Empfehlungen nämlich positive Auswirkungen für alle Beteiligten haben, mehr Klarheit schaffen und entsprechende Zuständigkeiten besser abgrenzen. Einen faden Nachgeschmack hat die ganze Angelegenheit für mich aber auch: dass nämlich die Ursache des Fischsterbens durch diesen Bericht nicht an das Tageslicht gekommen ist. Es ist klar, dass das nicht unsere Aufgabe, die der GPK, war; ich hoffe aber sehr, dass auch dieser Skandal einmal zu

einem Abschluss kommt und dass genau aufgezeigt wird, warum die Fische tonnenweise verendet sind.

Der Bericht zeigt aus meiner Sicht aber auch noch etwas ganz anderes auf, nämlich: Je grösser ein Konstrukt ist, je mehr Gruppierungen beteiligt sind, je mehr verschiedene Interessen zugleich involviert sind und je mehr Geld im Spiel ist, desto undurchsichtiger und unberechenbarer wird miteinander umgegangen, wenn etwas nicht gut läuft. Es ist klar, dass Fehler passiert sind, und in dem Bereich, in dem der Kanton in der Verantwortung ist, müssen wir auch besser werden. Sicher muss auch unsere Regierung geschlossen die Lehren daraus ziehen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Einzelsprecher. Ich möchte hier kein Votum über die Fische abgeben. Ich bin aber wohl einer der wenigen hier im Saal, der auf sämtlichen Deponien, die es im Kanton Bern gibt, schon einmal gewesen ist. Von meinem Beruf her, mit dem Lastwagen, kenne ich praktisch alle Deponien, sei es Mitholz/Blausee, Steinigand in Wimmis, Türliacher in Jaberg oder die Deponie Teuftal in Mühleberg. Geschätzte Anwesende, ich glaube, ich darf hier im Namen der Grubenbetreiber auch sagen: Hier wird saubere Arbeit geleistet. Diese Wahrnehmung konnte ich immer und immer wieder machen. Wenn Sie Schutt abladen auf einer Deponie, dann fahren Sie auf die Waage, und dort wird das Material kontrolliert, und dann wird es gelagert. Und dazu muss ich einfach klipp und klar sagen: Da wird gute Arbeit geleistet.

Ich komme zu den Kontrollen. Jetzt kann man natürlich sagen, so kann das nicht weitergehen, man muss mehr Kontrollen machen. Sie können das aber nie und nimmer lückenlos kontrollieren, sonst müssten Sie während 24 Stunden oder jedenfalls tagsüber eine Person dort haben, die sämtliche Ladungen durchleuchtet und kontrolliert. So weit wollen wir wahrscheinlich auch nicht gehen. Die Verantwortung muss wahrgenommen werden, die Schnittstellen müssen wir unterbinden können, wie es der GPK-Präsident richtig gesagt hat. Diesbezüglich müssen wir besser werden, aber wir müssen jetzt auch nicht überreagieren.

Dann spreche ich auch noch gleich zu Empfehlung 5: Wir müssen nicht überreagieren, indem man jetzt einen sogenannten Pikettdienst verlangt. Ich denke, dass das, was hier passiert ist, wahrscheinlich verschiedene Einzelfälle sind, und deshalb macht es keinen Sinn, dass man jetzt sagt, wir müssen hier einen 24-Stunden-Pikettdienst anstreben.

Kollege Sancar hat gesagt, es wurde versagt. Ich glaube, es hat niemand versagt. Ich glaube, was passiert ist, das wäre wohl uns allen hier im Saal auch passiert. Wir müssen jetzt besser werden. Aus den Fehlern muss man lernen, dann wird das mit der Deponie auch nicht mehr vorkommen, und dann haben wir wieder eine saubere Sache. In diesem Sinne empfehle ich, diesen Bericht so zur Kenntnis zu nehmen.

Le président. Voilà, chers collègues, je vous propose d'arrêter ici, nous écouterons la réplique de M. le conseiller d'Etat demain matin. Bonne soirée.

Die Sitzung endet um 16.25 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 25.

Protokoll: / Procès-verbal :

Stephanie Messmer (d)

Ursula Ruch (f)



Mittwoch (Vormittag) 9. März 2022, 09.00–11.45 Uhr
 Mercredi matin 9 mars 2022, 09 heures 00 – 11 heures 45

Vierte Sitzung / Quatrième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 153 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 153 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Bohnenblust Peter, Elsaesser Michael, Gasser Peter, Gschwend-Pieren Andrea, Hebeisen-Christen Annegret, Kohler Hans-Peter, Linder Anna-Magdalena

2022.RRGR.11

45 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied JuKo

45 Election d'un membre Les Verts de la CJus

*Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte 2022.RRGR.11, 2022.RRGR.12, 2022.RRGR.2, 2022.RRGR.3, 2022.RRGR.4 und 2022.RRGR.5: siehe Traktandum 50 / Geschäft 2022.RRGR.5.
 Wahlresultate und Vereidigung: siehe Traktandum 25 / Geschäft 2021.BVD.1419 (Vormittagssitzung vom 9. März 2022).*

Délibération groupée des élections: affaires 2022.RRGR.11, 2022.RRGR.12, 2022.RRGR.2, 2022.RRGR.3, 2022.RRGR.4 et 2022.RRGR.5: voir point 50 de l'ordre du jour / affaire 2022.RRGR.5.

Résultats des élections et assermentation: voir point 25 de l'ordre du jour / affaire 2021.BVD.1419 (séance matinale du 9 mars 2022).

2022.RRGR.12

46 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied SiK

46 2022.RRGR.12 Ernennung / Wahl Election d'un membre suppléant Les Verts de la CSéc

*Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte 2022.RRGR.11, 2022.RRGR.12, 2022.RRGR.2, 2022.RRGR.3, 2022.RRGR.4 und 2022.RRGR.5: siehe Traktandum 50 / Geschäft 2022.RRGR.5.
 Wahlresultate und Vereidigung: siehe Traktandum 25 / Geschäft 2021.BVD.1419 (Vormittagssitzung vom 9. März 2022).*

Délibération groupée des élections: affaires 2022.RRGR.11, 2022.RRGR.12, 2022.RRGR.2, 2022.RRGR.3, 2022.RRGR.4 et 2022.RRGR.5: voir point 50 de l'ordre du jour / affaire 2022.RRGR.5.

Résultats des élections et assermentation: voir point 25 de l'ordre du jour / affaire 2021.BVD.1419 (séance matinale du 9 mars 2022).

2022.RRGR.2

47 Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts, Abteilung für französischsprachige Geschäfte mit Beschäftigungsgrad 90 %, für die Amtsdauer 01.01.2023 bis 31.12.2028

47 Election d'un-e juge du Tribunal administratif, Cour des affaires de langue française à 90 %, pour la période allant du 01.01.2023 au 31.12.2028

Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte 2022.RRGR.11, 2022.RRGR.12, 2022.RRGR.2, 2022.RRGR.3, 2022.RRGR.4 und 2022.RRGR.5: siehe Traktandum 50 / Geschäft 2022.RRGR.5. Wahlresultate und Vereidigung: siehe Traktandum 25 / Geschäft 2021.BVD.1419 (Vormittagssitzung vom 9. März 2022).

Délibération groupée des élections: affaires 2022.RRGR.11, 2022.RRGR.12, 2022.RRGR.2, 2022.RRGR.3, 2022.RRGR.4 et 2022.RRGR.5: voir point 50 de l'ordre du jour / affaire 2022.RRGR.5.

Résultats des élections et assermentation: voir point 25 de l'ordre du jour / affaire 2021.BVD.1419 (séance matinale du 9 mars 2022).

2022.RRGR.3

48 Wahl eines deutschsprachigen Ersatzmitglieds für das Obergericht (Nebenamt), für die Amtsdauer 01.01.2023 bis 31.12.2028

48 Election d'un-e juge suppléant-e germanophone de la Cour suprême, à titre accessoire, pour la période allant du 01.01.2023 au 31.12.2028

Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte 2022.RRGR.11, 2022.RRGR.12, 2022.RRGR.2, 2022.RRGR.3, 2022.RRGR.4 und 2022.RRGR.5: siehe Traktandum 50 / Geschäft 2022.RRGR.5. Wahlresultate und Vereidigung: siehe Traktandum 25 / Geschäft 2021.BVD.1419 (Vormittagssitzung vom 9. März 2022).

Délibération groupée des élections: affaires 2022.RRGR.11, 2022.RRGR.12, 2022.RRGR.2, 2022.RRGR.3, 2022.RRGR.4 et 2022.RRGR.5: voir point 50 de l'ordre du jour / affaire 2022.RRGR.5.

Résultats des élections et assermentation: voir point 25 de l'ordre du jour / affaire 2021.BVD.1419 (séance matinale du 9 mars 2022).

2022.RRGR.4

49 Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für das kantonale Zwangsmassnahmengericht mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

49 Election d'un-e juge germanophone du Tribunal cantonal des mesures de contrainte à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte 2022.RRGR.11, 2022.RRGR.12, 2022.RRGR.2, 2022.RRGR.3, 2022.RRGR.4 und 2022.RRGR.5: siehe Traktandum 50 / Geschäft 2022.RRGR.5. Wahlresultate und Vereidigung: siehe Traktandum 25 / Geschäft 2021.BVD.1419 (Vormittagssitzung vom 9. März 2022).

Délibération groupée des élections : affaires 2022.RRGR.11, 2022.RRGR.12, 2022.RRGR.2, 2022.RRGR.3, 2022.RRGR.4 et 2022.RRGR.5 : voir point 50 de l'ordre du jour / affaire 2022.RRGR.5.

Résultats des élections et assermentation : voir point 25 de l'ordre du jour / affaire 2021.BVD.1419 (séance matinale du 9 mars 2022).

2022.RRGR.5

50 Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 90 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

50 Election d'un-e juge germanophone de tribunal régional à 90 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte 2022.RRGR.11, 2022.RRGR.12, 2022.RRGR.2, 2022.RRGR.3, 2022.RRGR.4 und 2022.RRGR.5.

Wahlresultate und Vereidigung: siehe Traktandum 25 / Geschäft 2021.BVD.1419 (Vormittagssitzung vom 9. März 2022).

Délibération groupée des élections : affaires 2022.RRGR.11, 2022.RRGR.12, 2022.RRGR.2, 2022.RRGR.3, 2022.RRGR.4 et 2022.RRGR.5.

Résultats des élections et assermentation : voir point 25 de l'ordre du jour / affaire 2021.BVD.1419 (séance matinale du 9 mars 2022).

Le président. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Voilà, chères et chers collègues, il est l'heure. Nous sommes mercredi matin de la première semaine, nous allons donc procéder aux élections dans un premier temps. Nous avons en jeu un siège à la CJus pour les Verts dans un premier temps, comme première élection. Deuxième élection : un membre des Verts comme membre remplaçant à la Cséc. Vous allez recevoir une première enveloppe avec ces deux élections à l'intérieur et des bulletins pré-imprimés. Merci aux scrutateurs de distribuer les enveloppes.

Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les scrutateurs et les scrutatrices les aient ramassées pour pouvoir ensuite procéder au dépouillement.

Le président. Les scrutateurs peuvent ramasser les enveloppes. Merci. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Nous avons ensuite plusieurs membres de tribunaux à élire : il y a deux scrutins pour la période jusqu'au 31 décembre 2022. Il s'agit de l'élection d'un juge ou d'une juge germanophone du Tribunal cantonal des mesures de contrainte, un poste à 100 pour cent, et de l'élection d'une juge ou d'un juge germanophone des tribunaux régionaux, poste à 90 pour cent. Ensuite, nous avons deux scrutins qui courent sur la période du 1^{er} janvier 2023 au 31 décembre 2028. Il s'agit de l'élection d'un membre du Tribunal administratif, Cour des affaires de langue française, poste à 90 pour cent, et de l'élection d'une juge suppléante ou d'un juge suppléant germanophone de la Cour suprême en tant que fonction accessoire.

Je laisse la parole à M. le député Freudiger pour nous expliquer l'état des lieux.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), JuKo-Sprecher, Fraktionssprecher. Guten Morgen. Ich danke dem Ratspräsidenten, dass er bereits beschrieben hat, worum es bei den Wahlen geht, dann brauche ich ein bisschen weniger Redezeit. Nachdem ich als Ausschussleiter die Wahlen präsentiert habe, werde ich mir vielleicht noch erlauben, ein, zwei Sätze zu unseren Kandidaten zu sagen. Ich gehe davon aus, dass die Sprecherin der SP-Fraktion Gleiches für ihre Kandidierenden machen wird, die zur Wahl stehen. Sie haben es gehört: Wir haben vier Wahlen zu vollziehen, und wir haben bei allen vier Wahlen noch eine Person im Rennen. Das heisst aber nicht, dass sich immer nur eine Person beworben hätte ... (*Dem Redner werden Unterlagen ausgehändigt. / Des documents sont donnés à l'orateur.*) ... Merci. – Das heisst nicht, dass sich immer nur eine Person beworben hätte, und das heisst schon gar nicht, dass man quasi gezwungen wäre, diese Person, die sich beworben hat, zu nehmen. Im Gegenteil: Wir dürfen Ihnen auch dieses Mal sehr qualifizierte Persönlichkeiten präsentieren.

Ich fange mit der ersten Wahl zum Zwangsmassnahmengericht an. Hier geht es um die Nachfolge von Herrn Nuspliger – eine 100-Prozent-Stelle bis Ende 2022. Zur Wahl vorgeschlagen wird Frau Rampa von der SP. Sie arbeitet heute im Kanton Solothurn im Amt für Justizvollzug und ist Chefin der Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug. Sie erlebt dort hautnah und tagtäglich, was Strafvollzug heisst, und hat in gewisser Weise auch einen direkten Bezug zur Strafprozessordnung, insbesondere dort, wo es gilt, vorfrageweise aktiv zu werden und damit einen direkten Bezug zu strafprozessualen Fragen zu erhalten. Sie hat im Übrigen vorher beim Obergericht als Gerichtsschreiberin gearbeitet und hat auch diesbezüglich einen direkten Bezug zum Strafrecht. Warum erwähne ich das Strafrecht? Beim Zwangsmassnahmengericht geht es darum, relativ schnell relativ viele Entscheide über strafprozessuale Zwangsmassnahmen zu fällen. Hierbei ist es wichtig, dass man eine Person hat, die diesbezüglich schon Erfahrung hat, und das kann Frau Rampa ohne Weiteres vorweisen. Sie hat am persönlichen Vorstellungsgespräch vor dem Ausschuss IV einen überzeugenden Eindruck gemacht. Wir können sie mit «geeignet bis sehr geeignet» bestens zur Wahl empfehlen.

Die zweite Wahl: Zur Wahl steht noch Herr Zurbrügg – auch von der SP – für eine 90-Prozent-Stelle als Nachfolger des Gerichtspräsidenten Hiltbold – eine Amtsdauer bis Ende 2022. Herr Zurbrügg ist ein langjähriger Gerichtsschreiber an der Berner Justiz, kann diesbezüglich beste Referenzen vorweisen, und er konnte ebenfalls bereits im Rahmen nicht nur eines, sondern zweier Einsätze als ausserordentlicher Gerichtspräsident konkret Führungserfahrung wahrnehmen und kann in dem Sinn auch eine praktische Erfahrung im Entscheiden von mitunter komplexen Rechtsfällen vorweisen. Herr Zurbrügg hat sich ebenfalls persönlich vor dem Ausschuss IV vorgestellt und hat das Prädikat «sehr geeignet» bekommen. Wir empfehlen ihn wärmstens zur Wahl – Wahl 2: Gerichtspräsident.

Wir kommen zur Wahl 3. Hier geht es um eine 90-Prozent-Stelle, die Nachfolge des Urgesteins des bernischen Verwaltungsgerichts, Abteilung für die französischsprachigen Geschäfte, das heute auch hier ist – herzlich willkommen, Bernard Rolli. Er demissioniert. Es geht darum, seine Nachfolge zu wählen, eine 90-Prozent-Stelle, Amtsantritt 2023, bis 2028, wie wir es vorhin vom Ratspräsidenten gehört haben. Zur Wahl steht hier Herr Grégory Niederer von der SVP. Wir durften ihn ebenfalls persönlich im Ausschuss IV begrüssen. Er hat eine sehr gute Vorstellung abgeliefert, absolut überzeugend. Er ist bereits Gerichtsschreiber am bernischen Verwaltungsgericht, hat also tagtäglich Kontakt mit den verwaltungsrechtlichen Fragestellungen, mit denen er sich auch als Richter beschäftigen würde und wird. Er ist seit April 2017 am bernischen Verwaltungsgericht, hat also mittlerweile langjährige Erfahrung als Gerichtsschreiber, hat dort hinsichtlich seiner Arbeit beste Referenzen vorzuweisen. Seine Arbeit wird allseits geschätzt, und im Übrigen kann Herr Niederer auch Erfahrung aus der freien Advokatur vorweisen. Bevor er nämlich am bernischen Verwaltungsgericht Gerichtsschreiber geworden ist, hat er als Anwalt in der freien Advokatur gearbeitet, und das ist auch immer ein sehr hoher Mehrwert, wenn Richter Erfahrungen aus der Anwaltschaft mitbringen können. Herr Niederer hat das Prädikat «sehr geeignet» bekommen, ist ebenfalls wärmstens zur Wahl empfohlen.

Die vierte Wahl ist ein Nebenamt. Hier geht es um einen Ersatzoberrichter für das bernische Obergericht. Hier geht es, wie gesagt, um ein Nebenamt – deshalb kann ich auch keinen Prozentsatz angeben –, und es geht um die Nachfolge der Ersatzoberrichterin Schär, die demissioniert hat. Amtsantritt 2023, bis 2028. Zur Wahl steht Herr Manuel Blaser von der SVP. Auch er hat sich persönlich vor dem

Ausschuss IV vorgestellt. Er ist seit 2014 Gerichtspräsident in Burgdorf, kommt dort sowohl mit Zivil- wie mit Strafrecht in Berührung. Er hat also richterliche Erfahrung in beiden Bereichen, im Zivil- und im Strafrecht. Es ist im Übrigen seit 2017 Ersatzmitglied im kantonalen Wirtschaftsstrafgericht, hat also auch noch Erfahrungen in den sehr komplexen wirtschaftsstrafrechtlichen Fällen. Er hat vom Ausschuss IV das Prädikat «sehr geeignet» bekommen. Er hatte eine sehr überzeugende Vorstellung. Wir freuen uns, dass wir so eine reichhaltige Erfahrung im Zivil- und im Strafrecht künftig als Ersatzmitglied am bernischen Obergericht vertreten wissen dürfen, und auch er ist wärmstens zur Wahl empfohlen, wie die anderen drei vorgenannten Kandidierenden ebenfalls.

Ich möchte es bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, unserer Sekretärin Hannah Kauz ganz herzlich für die stets tadellose administrative Begleitung der Wahlen zu danken. Das ermöglicht uns, dass wir uns auf das Kerngeschäft konzentrieren können, und es ermöglicht uns, dass wir Ihnen auch entsprechend Empfehlungen abgeben können, die dann – so darf ich sagen – auch einen hohen Stellenwert hier in diesem Saal, im Grossen Rat, haben. Herzlichen Dank, Hannah Kauz, für die sehr gute Betreuung. Ich möchte im Übrigen – ich mache das nicht jedes Mal – dieses Mal auch insbesondere den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss IV für die immer gute Zusammenarbeit, die angeregten Diskussionen und die stets konstruktiven Gespräche danken. Es freut mich, dass ich diesem Gremium vorstehen darf, und es freut mich, dass wir im Ausschuss IV so eine gute Zusammenarbeit haben dürfen. Selbstverständlich auch allen Beteiligten und Interessierten an den Wahlen ein herzliches Merci.

Als SVP-Fraktionssprecher danke ich Ihnen im Übrigen, wenn Sie die vorgeschlagenen Kandidierenden unterstützen können. Diejenigen, welche die Proporztafel angeschaut haben, haben gesehen, dass wir im Verwaltungsgericht nur noch einen kleinen Anspruch haben und bei den Suppleanten eigentlich das Pensum ausgereizt haben. Es freut uns trotzdem, wenn Sie unseren Kandidaten die Stimme geben können. Ich hoffe, ich konnte vorher zeigen, dass sie sachlich mehr als gut qualifiziert sind, um diese anspruchsvollen Aufgaben wahrnehmen zu können. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und danke fürs Zuhören.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Ich danke dem Ausschussleiter Patrick Freudiger für die sehr gute Zusammenfassung der Arbeit, die wir im Ausschuss IV leisten, und für die gute Vorbereitung, und ich danke dem Sekretariat, auf das wir uns immer sehr verlassen können. Ich sage gerne etwas zu unseren zwei Kandidaten. Zur ersten Wahl: deutschsprachige Richterin am Zwangsmassnahmengericht, Frau Rampa. Sie haben es gehört: Sie bringt eine grosse Erfahrung im Straf- und Massnahmenvollzug mit. Als aktuelle Leiterin in diesem Bereich im Kanton Solothurn und auch als Chefin des Amts für Justizvollzug bringt sie uns eine reiche Erfahrung – Führungserfahrung – mit, aber auch juristisches Wissen im Straf- und Massnahmenvollzug. Das ist eine Bereicherung, die wir am Zwangsmassnahmengericht gut brauchen können. Frau Rampa sticht vor allem auch durch ihr hohes Fachwissen, ihre zuverlässige und verantwortungsbewusste, effiziente Arbeitsweise hervor, und ihr wird auch ein hohes Mass an Empathie zugesprochen, was sicher auch am Gericht, an dem sie dann tätig sein wird – dem Zwangsmassnahmengericht – eine Wichtigkeit darstellen wird. Durch ihre verschiedenen Engagements in gesamtschweizerischen und auch in kantonalen Gremien oder Fachgruppen wird sie unterschiedliche Erfahrungen mit in die Berner Justiz bringen, und wir empfehlen sie sehr zur Wahl.

Zur zweiten Wahl, deutschsprachiger Richter oder deutschsprachige Richterin für die Regionalgerichte, 90 Prozent: Hier empfehlen wir Ihnen Matthias Zurbrügg. Herr Zurbrügg hat sich in den letzten Jahren unterschiedlichste Erfahrungen im Richteramt angeeignet. Er hat angesichts der Herausforderungen zu Beginn der Pandemie mit viel Kreativität dazu beigetragen, dass Lösungen erarbeitet werden konnten, und er hat auf diese Weise auch mitgeholfen, dass die Funktionsweise der Gerichtsbehörden sichergestellt war und aufrechterhalten werden konnte. Herr Zurbrügg zeichnet sich durch ein überdurchschnittlich grosses Fachwissen aus, und er wird als äusserst zuverlässiger, speditiver und sorgfältig arbeitender Richter wahrgenommen. Besonders zu erwähnen ist sein hohes Mass an Eigeninitiative und die Leistungsbereitschaft zur Übernahme von Zusatzaufgaben, so z. B. eben als Mitglied der ICT-Koordinationsgruppe. Wir können ihn zur Wahl sehr empfehlen.

Wir schliessen uns bei der dritten Wahl dem Vorschlag der SVP an und unterstützen Herrn Niederer für das Verwaltungsgericht. Und bei der vierten Wahl – das Ersatzmitglied am Obergericht – unterstützen wir Herrn Blaser. Wir haben ihn in der Fraktion auch kennengelernt; mit seiner offenen und kommunikativen Art unterstützen wir ihn sehr gerne.

Le président. La parole n'est plus demandée. Je demande donc aux scrutateurs de distribuer les enveloppes.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les scrutateurs et les scrutatrices les aient ramassées pour pouvoir ensuite procéder au dépouillement.

Le président. Merci aux scrutateurs de ramasser les enveloppes. *(Kurze Pause / Courte pause)*

2022.RRGR.6

20 Die Rolle des Kantons rund um die Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Steinbruch Mitholz/Blausee – Untersuchung durch die GPK

20 Le rôle du canton dans les événements en lien avec la carrière de Mitholz/Blausee – Enquête de la CGes

Fortsetzung / Suite

Le président. Voilà, nous reprenons le cours de nos délibérations. Nous étions restés à l'affaire du point numéro 20 de l'ordre du jour. Tous les groupes se sont prononcés sur le rapport et sur la déclaration de planification de l'UDC. Je ne vois plus de personne inscrite sur la liste des intervenants. Donc, je laisse la parole à M. le conseiller d'Etat Neuhaus que je salue au passage, à qui je souhaite la bienvenue et à qui je cède la parole.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Guten Morgen Herr Grossratspräsident, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, Mesdames, Messieurs, werte Medienschaffende, die jetzt auf der Tribüne und elektronisch viel zahlreicher sind als gestern. Was ist nicht alles geschrieben worden, was hat man nicht alles darüber gesendet, was im und um den Blausee passiert ist oder passiert sein soll? Von Skandal ist die Rede gewesen, von der Bankrotterklärung der Aufsicht des Kantons – und Grossrat Schwarz hat es gestern gut auf den Punkt gebracht. Er hat zu Recht gefragt: «Was gibt das für ein Bild ab? Was gibt das für ein Image des Kantons Bern?» – Ich wäre froh, mehr Schreihälse hätten sich diese Frage auch gestellt. Dabei sind die Fische primär im Becken – in diesen verschiedenen Becken des Fischbetriebs Blausee – und nicht im Seelein gestorben, 400 Meter weiter unten, unterschiedlich gespeist und vor allem einfach mal in diesem Becken, mal im anderen Becken, mal in mehreren Becken. Und dabei ist der vorliegende GPK-Bericht ausgewogen und sachlich. Er zeigt wichtige Schwächen auf – Schwächen, die wir angehen und korrigieren müssen. Die Schwäche in einem System, das man 1980 – der GPK-Präsident hat es gesagt – noch unter meinem Vorvorvorgänger implementiert hat – vor 42 Jahren. Vor 62 Jahren ist der letzte bürgerliche Baudirektor vor mir gestorben, damit Sie das historisch auch einordnen können.

Die strafrechtliche Untersuchung wird sich dazu äussern, ob Steinbruch und Fischsterben in der Fischmast Blausee AG einen Zusammenhang haben. Diese Frage ist weiterhin offen. Ich bin froh,

dass die Blausee AG Ende des vergangenen Jahres die Bestände in den Becken massiv reduziert hat. Wir haben vonseiten der BVD die Hoffnung, dass es keinen Schlamm mehr gibt, der ins Fürtbächli kommt – das Fürtbächli, das man für gutes Geld renaturiert hat, das zum Teil geschäumt hat. Auch die örtliche Feuerwehr hat ein bisschen weniger zu tun. Sie muss keine verstopften Bachdurchlässe mehr durchspülen.

Jetzt liegt aber die politische Aufarbeitung durch die GPK vor, und diesen Bericht der GPK – ich wiederhole mich, ich habe es in den Medien schon gesagt – nehmen der Regierungsrat und ich sehr ernst. Er zeigt insbesondere, dass die Aufgaben, die Kompetenzen und die Verantwortung im komplexen Umfeld nicht allen Beteiligten klar sind. Ich sehe das genauso, und da muss etwas passieren. Deshalb werde ich zusammen mit dem Amt für Wasser und Abfall (AWA) diese Thematik aufnehmen. Gefordert sind aber auch andere Verwaltungsstellen, namentlich bei der DIJ und bei der WEU. Wir werden uns seitens der BVD um die Koordination kümmern. In erster Linie muss man die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Beteiligten klären und in geeigneter Weise festhalten. Das ist genau so, wie es Grossrat Martin Egger gestern gesagt hat. Der Fachausdruck heisst kongruent – kongruent muss das sein. Und soweit nachher eine Ergänzung der gesetzlichen Grundlagen nötig ist, werden wir diese vorbereiten.

Daneben haben wir besonders die Gemeinden, die für die Aufsicht verantwortlich sind, in ihrer Aufgabe verstärkt zu unterstützen. Die kommunale Grubenkommission – das haben Sie hier in diesem Saal ja auch gehört – hat nie getagt. Auch wenn jetzt ein Grossrat mit Heimatort Auswil in seiner gewohnt spröde-charmanten Art mit dem Finger auf den Kanton gezeigt und Vorwürfe gemacht hat: Herr Grossrat, lesen Sie diesen GPK-Bericht noch einmal, er ist es wirklich wert. Ich habe es gesagt: Der sagt, was Sache ist.

Wir werden deshalb auch die Gemeinden in dem Sinn mehr fordern, dass sie das System und die Durchführung ihrer Aufsichtstätigkeit öfter nachweisen müssen. Weiter werden wir sicher auch die Branche verstärkt in die Pflicht nehmen, z. B. mit unangemeldeten Kontrollen, mit regelmässigen Reportings inklusive jährlicher Berichterstattung und Massnahmenvorschlägen an den Regierungsrat, und die BaK wird dann nachher auch bedient. Diese unangemeldeten Kontrollen haben wir im Sinn einer Sofortmassnahme bereits initiiert. Schliesslich werden wir auch die bessere Verankerung der Umweltbaubegleitung sowie deren Durchsetzung im Kanton Bern in Angriff nehmen.

Aber für diese intensivierte Wahrnehmung der Oberaufsicht ... – Da sagt die GPK, dieser Begriff sei missverständlich, es brauche Klärungsbedarf. Und ob die Einrichtung einer Pikettstelle im Fischereiinspektorat nötig ist – geschätzte Damen und Herren, liebe Grossrätinnen und Grossräte, hierfür brauchen die Ämter Leute. Wenn Sie uns ein paar Stellen zugestehen, übernehme ich diese Aufgabe noch so gerne. Es wird aber ohne zusätzliche Stellen schwierig, bei der Erfüllung der fraglichen Aufgaben über das bisher gelebte Minimum zu gehen. Wieso? 2017 hat man im Rahmen des Entlastungspakets in der BVD die einzige Stelle, die für den Bereich Abbaustellen zuständig war, ersatzlos gestrichen – und wir haben 110 Abbaustellen im Kanton Bern, verteilt über den Kanton Bern. Sie können das in der Kommunikation vom 30. Juni 2017 lesen. Wir haben keine Stelle für die Aufsicht. Wir haben 110 Abbaustellen. Und da konnte Herr Grossrat Gerber gestern faktenfrei behaupten, das sei nie ein Problem von Ressourcen gewesen. Dann kann er als Bauer auch gerade so gut sagen, wenn man von einem Code 60 spricht, dann heisse das auf Berndeutsch «Brown Swiss». Das ist etwa genau das Gleiche. On n'a personne, Monsieur le Député. Je parle mal français, je le sais, mais : personne, rien – ce n'est pas assez. Niente, nada, nothing. Aber ich zeige Ihnen das gerne sonst noch unter vier Augen auf und erkläre es Ihnen, denn namentlich das AWA leidet schon seit längerer Zeit unter bedrückendem Ressourcenmangel. Wir haben vermehrt Absentismus, wir haben vermehrt Abgänge. Ohne zusätzliche Ressourcen oder ohne Verzicht auf etwas anderes werden wir bei diesem Thema nicht mehr einsetzen können. Die zunehmenden Aufgaben und die gleichbleibenden Ressourcen, nachdem man früher abgebaut hat, sind auch der Hauptgrund, dass man gar keine Intensivierung der Aufsicht machen konnte. Das AWA versucht in allen Bereichen immerhin das nötige Minimum zu bewältigen.

Ich möchte hier in diesem Saal auch noch festhalten: «Oberaufsicht» ist ein unbestimmter Begriff ohne klare Inhalte. Wenn man unter Oberaufsicht die Sicherstellung der Wahrnehmung der Aufsicht

und die sofortige Reaktion, wenn unklare Ereignisse auftreten, versteht, dann hat das AWA seine Aufgabe vollumfänglich wahrgenommen. Am 27. Mai ist diese Meldung gekommen, am 3. Juni ist man losgegangen. Und diese Oberaufsicht – das ist die Definition eines Gutachtens, das wir in Auftrag gegeben haben: Nicht zur Oberaufsicht gehören gemäss Gutachten eigene regelmässige Kontrollen. Es ist nicht so, dass der Baudirektor einen Helm anzieht und irgendwo auf diesen Baustellen herumstieft – ich werde das in Zukunft höchstens machen, um mit meinen Leuten zu arbeiten, um sie zu motivieren. Aber allein die BLS hat 340 Baustellen. Es ist nicht so, dass ich einen weissen Helm anziehe und nachher überall die Nase reinstecke.

Der Regierungsrat will aber mehr machen. Wir werden die Empfehlungen der GPK so weit wie möglich umsetzen, aber diesbezüglich sind wir, wie Sie jetzt gehört haben, auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Es bleiben ganz viele offene Fragen, und auf eines dieser Rätsel hat Grossrat Fritz Ruchti hingewiesen. Sie können das in der Feststellung der GPK, Seite 32 im untersten Lemma nachlesen. Das eigentliche Fischsterben fand nicht 2020 statt, sondern mit über 18 Tonnen toter Fische im Frühjahr 2018. Im Frühjahr 2018 Fischsterben, aber dann ist vom BLS-Tunnel noch gar kein Material deponiert worden, erst im Oktober 2018. Und die Zahlen zur Mortalität der Fische: Sie ist im Fischjournal der Blausee AG monatsweise ersichtlich und von den Eigentümern bestätigt. Und wenn Sie schauen – 2017, ab August: 2,7 Tonnen gestorben, 2018: 19,7 Tonnen, 2019: 3,8 Tonnen, 2020: 3,6 Tonnen, 2021: 3,4 Tonnen. Wieso sage ich das? Sie konnten in Zeitungszitaten lesen, es seien 40 Tonnen Fische gestorben. Zitate müssen Sie autorisieren, mit Anfangs- und mit Schlusszeichen. Und wenn man den GPK-Bericht liest, dann fehlen mir 20 Tonnen. Ich kann nicht so gut Französisch, ich kann auch nicht so gut rechnen, aber von 40 Tonnen auf 19,7 – da ist ein Gap, eine Differenz. Wo sind diese 20 Tonnen hingekommen? Ich habe die Überzeugung, dass es zumindest im Oberland nicht am Kormoran liegt.

Die dritte Frage: Wieso hat man von Sonderabfall geschrieben, obwohl das klar falsch ist? Wieso hat man das nie berichtet? Liegt das daran, dass die Blausee-Besitzer bei den Redaktionen auf Tournee waren? Will man nicht zugeben, dass man übertrieben hat?

Und viertens: In Kandersteg hat der Kanton selber eine Fischzuchtanlage, eine Fischzuchtanlage mit verschiedenen Fischarten verschiedensten Alters. Das ist nicht bio, aber extensiv. Das ist diejenige an der Filfallestrasse, das ist nicht das Tropenhaus. Beim Kanton geht es um die Aufzucht von Besatzfischen für die Bergseen. Diese Fischzucht nutzt 40 bis 60 Prozent Wasser aus dem Lötschberg-Scheiteltunnel – der Lötschberg-Scheiteltunnel, von dem man erzählt, da sei so giftiger Bahnschotter drin gewesen, der jetzt den Blausee vergiftet habe, dieser Schotter, den man herausgenommen hat. Können Sie mir sagen, wieso es in dieser Aufzuchtstation nicht zu massivem Fischsterben gekommen ist? Es wird also noch das eine oder andere zu klären sein. Die Justiz ist am Zug. Aber wie Sie im Bericht auch lesen können: Als Exekutivmitglied halte ich mich hier gewaltentrennungskonform heraus. Mit Verlaub, Herr GPK-Präsident: Auch an diesem geschilderten Infotreffen am Anfang bin ich bewusst nicht dabei gewesen.

Ich fasse zusammen und bediene mich der Worte von Grossrätin Regina Fuhrer-Wyss. Sie hat treffend gesagt: Fehler aufdecken, daraus lernen, besser werden. In diesem Sinn und Geist verdanke ich im Namen des Regierungsrates den vorliegenden Bericht, und wir unterstützen diese Empfehlungen, die darin enthalten sind. Merci beaucoup.

Le président. La parole n'est plus sollicitée. Nous allons donc passer au vote. Nous avons d'abord une déclaration de planification de l'UDC : les député-e-s qui acceptent cette déclaration de planification votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.6

Planungserklärung SVP – Nr. 1
Déclaration de planification UDC – n° 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui	73
Nein / Non	71
Enthalten / Abstentions	3

Le président. Vous l'avez acceptée.

Nous allons à présent prendre connaissance du rapport incluant la déclaration de planification : les député-e-s qui acceptent cela votent oui, celles et ceux qui refusent cela votent non.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.6: Kenntnisnahme mit überwiesener Planungserklärung /
prise de connaissance avec la déclaration de planifications adoptée

Annahme / Adoption

Ja / Oui	147
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté de prendre connaissance de ce rapport.

Eine Information für heute Abend: Heute Abend verschieben wir das Ende der Nachmittagssession um 15 Minuten. Das heisst: 16.45 Uhr statt 16.30 Uhr wegen des Registrierungssystems, sonst würde es ein Chaos geben. Die Abendsession wird von 17 Uhr bis 18.45 Uhr stattfinden.

2021.BVD.4798

21 Zu erneuernde Ausgabenbewilligungen für die Weiterführung bestehender kantonaler Anmieten in der Ausgabenkompetenz des Grossen Rates; Sammelbeschluss 2022

21 Autorisations de dépenses à renouveler pour la prolongation de locations cantonales relevant de la compétence du Grand Conseil ; arrêté collectif 2022 pour des crédits d'engagement

Le président. Nous passons maintenant à l'affaire du point numéro 21 de l'ordre du jour. Il s'agit d'un crédit d'affaire, mis au référendum financier facultatif. Le débat est libre. Nous devons voter sur deux objets dans ce crédit : le premier, c'est le crédit concernant « Berne, Waisenhausplatz 32/32a et Holderstrasse 6/6a », et nous voterons ensuite de manière séparée le crédit concernant « Berne, Hallerstrasse 12 ». Je laisse la parole à M. le député von Arx qui représente la commission. Merci de vous de vous inscrire, Monsieur le Député, einloggen, bitte.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), BaK-Sprecher, Fraktionssprecher. Einmal pro Jahr beschliessen wir über die zu erneuernden Ausgabenbewilligungen bestehender kantonaler Anmieten,

die in der Ausgabenkompetenz des Grossen Rates sind. Heute ist es wieder einmal so weit. Dieses Geschäft ist dieses Jahr eine übersichtliche Angelegenheit. Es geht nur um eine Vertragsverlängerung und um einen neuen Vertrag für eine bestehende Anmiete. Ich komme zum ersten: Bern, Waisenhausplatz 32/32a sowie Hodlerstrasse 6/6a. Diese Anmiete in diesem Sammelbeschluss betrifft die von der Kantonspolizei genutzten Liegenschaften in der Stadt Bern, die ich gerade genannt habe. Dort befindet sich unter anderem die Polizeiwache Bern-Mitte. Der Mietvertrag und die aktuelle Ausgabenbewilligung laufen noch bis Ende 2023. Der Regierungsrat beantragt eine Verlängerung der Ausgabenbewilligung von knapp über 2 Mio. Franken pro Jahr bis 2028. Die Nettomiete dort beträgt 166 Franken pro m². Noch ein Ausblick: Ab 2029 soll eine dieser Liegenschaften, nämlich die Hodlerstrasse 6, abgemietet werden. Der Grund dafür ist, dass die Kantonspolizei ab dem Bezug des Polizeizentrums Niederwangen, der auch etwa in dieser Zeit – 2028 – geplant ist, weniger Platz am Standort Waisenhausplatz/Hodlerstrasse braucht, nämlich nur noch etwa 7100 m² statt wie heute 10'100 m². Die Polizeiwache Bern-Mitte bleibt dann aber dort, ebenfalls der Botschaftsschutz. Die Vermieterin dieser Liegenschaften – das ist die Stadt Bern – wird dann voraussichtlich ab 2029 die Hodlerstrasse 6 dem Kunstmuseum Bern in irgendeiner Form zur Verfügung stellen.

So viel zum ersten Kredit. Der zweite betrifft die Hallerstrasse 12 in der Länggasse in Bern. Dieses Gebäude respektive Teile dieses Gebäudes werden seit bald 50 Jahren vom Kanton für die Universität Bern gemietet, namentlich für das Geographische Institut und für die Antikensammlung. Der aktuelle Mietvertrag läuft noch bis Ende Oktober 2023, ebenfalls die aktuelle Ausgabenbewilligung. Für den Mietvertrag gäbe es eine Verlängerungsoption um 5 Jahre, aber beantragt ist etwas anderes. Der aktuelle Mietvertrag ist nämlich nicht optimal ausgestaltet. Er differenziert zu wenig zwischen den verschiedenen Flächentypen in dieser Liegenschaft. Wir sprechen hier von Büroräumen, Lagerräumen, Laborräumen und einem Hörsaal, und es ist darum zu wenig klar, ob für bauliche Massnahmen jeweils die Mieterin oder die Vermieterin die Kosten tragen muss. Das hat in der Vergangenheit zu viel Verhandlungsaufwand mit wenig Nutzen geführt. Darum haben das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) und die Vermieterin einen neuen Vertrag mit klaren Zuständigkeiten ausgehandelt. Dieser Vertrag wird, wenn wir heute zustimmen, noch vor Ablauf des bisherigen Vertrags in Kraft gesetzt, nämlich rückwirkend per 1. November 2021, und er ersetzt den bisherigen Vertrag somit frühzeitig. Der neue Vertrag gilt eben ab dem 1. November 2021, und das vorerst für 10 Jahre fix. Und für diesen Zeitraum von 10 Jahren befinden wir heute über die Ausgabenbewilligung. Der Nettomietzins dieser Liegenschaft, die wir ja schon heute mieten, wird dann ab November 2023 im Vergleich zum alten Vertrag um knapp 60'000 Franken sinken.

Noch ein Hinweis aus der Kommission: Im Untergeschoss der Hallerstrasse 12 befindet sich die Antikensammlung Bern. Die BaK hat beschlossen, zusammen mit dem Regierungsrat abzuklären, ob dieser Standort für die Antikensammlung weiterhin geeignet ist. Die BaK will insbesondere wissen, ob die Zahlen der Besucherinnen und Besucher der Antikensammlung einen derart zentralen Standort rechtfertigen. Für die Ausgabenbewilligung, die wir heute beschliessen, hat diese Abklärung nach Ansicht der BaK aber keine Bedeutung. Falls die Antikensammlung an einen anderen Standort verschoben würde, dürfte die Universität anderweitiges Interesse an der Nutzung dieser freiwerdenden Flächen an der Hallerstrasse 12 haben. Es besteht somit keine Gefahr, dass wir dort Flächen mieten, die anschliessend nicht gebraucht werden.

Ich komme zum Schluss: Der Grosse Rat kann – der Herr Präsident hat es gesagt – über diese beiden Anmieten bzw. die Vertragsverlängerung und den Vertragsersatz separat beschliessen. Die BaK empfiehlt Ihnen einstimmig beide Male die Annahme. Und dann, wenn ich darf, noch gerade für die Glp-Fraktion: Wir schliessen uns dieser Empfehlung an. Besten Dank.

Le président. La parole n'est pas demandée pour cette affaire de crédit. Est-ce que M. le conseiller d'Etat souhaite s'exprimer ? – Cela n'a pas l'air. Nous allons donc voter sur cette affaire du point 21 de l'ordre du jour. Nous allons d'abord voter sur le crédit de « Waisenhausplatz 32/32a et Hodlerstrasse 6/6a » : les député-e-s qui acceptent ce crédit votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.4798: Kredit «Bern, Waisenhausplatz 32/32a und Hodlerstrasse 6/6a» /
Crédit «Berne, Waisenhausplatz 32/32a und Hodlerstrasse 6/6a»

Annahme / Adoption

Ja / Oui	130
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous l'avez accepté à l'unanimité.

Nous votons maintenant sur le projet « Berne, Hallerstrasse 12 » : les député-e-s qui acceptent cette affaire de crédit votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.4798: Kredit «Bern, Hallerstrasse 12» / Crédit «Berne, Hallerstrasse 12»

Annahme / Adoption

Ja / Oui	127
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous l'avez également acceptée à l'unanimité.

2021.BVD.4704

- 22 **Bern, Güterstrasse 24/26, Anmiete für School of Biomedical and Precision Engineering (SBPE) der Universität und der Berner Fachhochschule. Verpflichtungskredit für Mietzins und Amortisation der Nutzerausbauten**
- 22 **Berne, Güterstrasse 24/26, location pour la School of Biomedical and Precision Engineering (SBPE) de l'Université de Berne et la Haute école spécialisée bernoise. Crédit d'engagement pour les frais de location et l'amortissement des aménagements locatifs**

Le président. Nous passons à l'affaire du point numéro 22, également une affaire de crédit. Le débat est libre. La parole est à M. le député Reto Müller pour la commission.

Reto Müller, Langenthal (SP), BaK-Sprecher. Das Ziel dieser Anmiete an der Güterstrasse ist es, dass man einen neuen Studiengang installieren kann, den die Universität Bern und die Berner Fachhochschule (BFH) zurzeit aufbauen und dann auch gemeinsam durchführen wollen. Es handelt sich um die School of Biomedical and Precision Engineering (SBPE), die sowohl in der Medizinaltechnik als auch in der Uhrenindustrie wichtige mechanische Fachkräfte ausbilden können soll und eben dort in mechanischen und elektromechanischen Werkstätten und Labors einen Studiengang und Ausbildungen machen kann. Die ursprüngliche Idee ist in den Richtlinien der Regierung «Engagement 2030 – Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022» festgehalten. Das Ziel 1 ist dort, dass der Kanton ein Innovations- und Investitionsstandort sein will und sich in der Medizinal- und Präzisionstechnik weiterentwickeln will. Ein Teil dieses Geschäfts kann deshalb auch durch die Anschubfinanzierung über diesen Sonderkredit bezahlt werden. Man will bereits im Herbst 2022 mit dem ersten Semester die-

ses Lehrgangs starten. Deshalb war der Zeitdruck sehr gross. Man hat deshalb nach einem geeigneten Gebäude zur Einmietung gesucht, wo man das machen kann, und ist im ersten Obergeschoss der Güterstrasse 24 fündig geworden. Dort waren früher die Post eingemietet und auch Teile des Bundesamts für Bauten und Logistik (BBL).

Das Gebäude hat zwei Teile, und der eigentliche ursprüngliche Kern eignet sich sehr gut für diese Zwecke, weil der Boden die Belastbarkeiten für die Maschinen, die es in diesem Lehrgang braucht, auch aushalten wird. Darum herum gibt es einen Büroteil, und insgesamt braucht es baulich sehr wenig Eingriffe.

Die Laufzeit des Mietvertrags ist fix und beträgt 10 Jahre. Nach Ablauf des Mietvertrags stehen dem Kanton aber zwei Optionen für eine Verlängerung dieser Mietdauer um je 5 Jahre offen. Man hat vorausschauend gehandelt und falls man weitere Flächen in diesem Gebäude wird dazumieten können, wird auch diese Mietfläche dann mit einer Mietzinsreduktion angemietet werden können. Der Benchmark, den man durchgeführt hat und der auch noch durch die BaK einverlangt wurde, hat gezeigt, dass man hier von einem fairen Mietzins ausgehen kann. Aus all dem, was ich gesagt habe, und aus Sicht der BaK ergeben sich keine Gründe, dieses Kreditgeschäft heute abzulehnen. Folglich beantragen wir dem Grossen Rat die Zustimmung. Merci vielmal.

Le président. La parole n'est pas sollicitée, du côté du conseiller d'Etat non plus, toujours occupé. Nous allons donc voter l'affaire de crédit du point 22 de l'ordre du jour, je vous épargne le titre : les député-e-s qui acceptent cette affaire de crédit votent oui, celles et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.4704

Annahme / Adoption

Ja / Oui	128
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté cette affaire de crédit à l'unanimité.

2021.BVD.3390

23 Bern, Lindenuweg 1, Gymnasium Kirchenfeld, Sanierung Sporthallen Schöna. Verpflichtungskredit für Ausführung

23 Berne, Lindenuweg 1, gymnase du Kirchenfeld, rénovation des salles de sport de Schöna. Crédit d'engagement destiné la réalisation

Le président. Nous passons à l'affaire du point 23 de l'ordre du jour, il s'agit toujours d'une affaire de crédit. Le débat est libre, le crédit est soumis au référendum financier facultatif. Nous avons une proposition d'amendement de la commission qui est représentée par M. le député Riem à qui je donne la parole.

Antrag BaK (Riem, Iffwil)

Zustimmung mit folgender Auflage: Alle Dachflächen, welche gut oder sehr gut geeignet sind (Webseite des Bundes), sind mit einer Solaranlage zu belegen. Die Dachkonstruktion ist entsprechend auszulegen.

Proposition CIAT (Riem, Iffwil)

Approbation à la condition suivante : Tous les toits qui s'y prêtent bien ou très bien (site internet de la Confédération) doivent être équipés d'une installation solaire. La toiture doit être construite en conséquence.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), BaK-Sprecher, Fraktionssprecher. Die Sportanlage Schönau ist in Bern an der Aare direkt vis-à-vis des Dählhölzli. Sie wird vom Gymnasium Kirchenfeld genutzt. Ich habe diese Anlage besichtigt, und mir sind alle diese Massnahmen erklärt worden. Die Sportanlage Schönau ist sehr schön gebaut: Turnhallen, drei Stockwerke, erhaltenswert. Sie ist sechshundsechzig-jährig. Eine altersbedingte Renovation ist deshalb an der Zeit und nötig, ebenfalls die Wärmedämmung und so weiter. Ausschlaggebend für die Auslösung dieser Renovation ist eine Dachkonstruktion, die schwach ist. Z. B. dürfen bei hohen Schneelasten, was allerdings selten der Fall ist, als Vorsichtsmassnahme diese Hallen nicht mehr verwendet werden.

Es geht um einen Verpflichtungskredit für eine Teilsanierung der Sportanlage mit Gesamtkosten von 5,5 Mio. Franken. Nach Abzug der Projektierungs- und Ausschreibungskosten müssen wir heute einem Ausführungskredit von 4,66 Mio. Franken zustimmen. Die BaK beantragt Ihnen mit 16 zu 0 Stimmen und einer Enthaltung, diesem Kredit zuzustimmen.

Jetzt gibt es hier einen Antrag: «Alle Dachflächen, welche gut oder sehr gut geeignet sind, sind mit einer Solaranlage zu belegen. Die Dachkonstruktion ist entsprechend auszulegen.» Im Projekt ist nur eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf einem Hallendach vorgesehen. Die BaK ist der Meinung, dass der Kanton mit gutem Beispiel vorangehen soll und bei einer kompletten Dachsanierung überall bei gut geeigneten Flächen eine Solaranlage montieren sollte. Dieser Antrag hat selbstverständlich Zusatzkosten zur Folge; das ist klar.

Ich habe noch einen Hinweis. Es gibt die französische Version. Dort ist der Antrag korrigiert worden. Es soll einfach heissen: Solaranlage – entweder Photovoltaik oder zur Wärmeerzeugung. Jetzt ist es richtig übersetzt aufgeschaltet.

Auch diesem Antrag ist von der BaK im gleichen Verhältnis wie beim Gesamtkredit zugestimmt worden.

Ich habe jetzt noch gleich die Fraktionsmeinung: Diese Zusatzkosten werden etwa 150 Prozent der geplanten Solaranlage sein. Und meine persönliche Meinung ist: Die sollten eigentlich mit den Reserven im KV aufgefangen werden können, und sonst gibt es dann halt einen kleinen Zusatzkredit. Wenn nicht der Kanton mit gutem Beispiel vorangeht mit der Bestückung von Solaranlagen bei solch kompletten Dachsanierungen, wer dann?

Le président. Avant de laisser la parole à Mme la députée Hess, je vous fais remarquer le son des cloches en solidarité avec les victimes du conflit en Ukraine. – Je laisse la parole au groupe PLR par Mme la députée Hess.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Der Sanierungsbedarf der Sporthallen Schönau ist offensichtlich, und der Ausführungskredit wird von uns nicht bestritten, obwohl uns dieses Projekt nicht in ganz allen Punkten überzeugt, und zwar geht es – der BaK-Sprecher hat es schon gesagt – um den Umgang mit dem Thema Solaranlagen. Dieses Thema wird in unseren Augen jetzt in dieser Vorlage gerade ein bisschen gar defensiv behandelt, und wir sind schon erstaunt, dass man dieses Thema nicht viel proaktiver angegangen ist und der Kommission und dem Grossen Rat nicht aufgezeigt hat, warum man nicht alle Dachflächen mit Solaranlagen belegen kann oder warum man das allenfalls auch nicht will oder warum man es auch nicht darf.

Entsprechend ist ja jetzt eben dieser BaK-Antrag gestellt worden, und wir haben grosse Sympathien für diesen Antrag. Wir würden ihn auch sofort unterstützen, wenn es um einen Projektierungskredit ginge. Nun ist es aber eben so, dass es um einen Ausführungskredit geht, und wenn der Grosse Rat jetzt in dieser Phase noch Änderungen macht, dann hat das direkte Auswirkungen auf ein fertig gerechnetes Projekt und damit eben auch eine Kostenfolge. Das ist nicht nur ein Bauchgefühl – der BaK-Sprecher hat es ja auch schon gesagt. Ich habe bei der BVD oder besser gesagt bei der Projektleitung nachfragen lassen und bestätigt erhalten, dass ein Zusatzkredit sehr wahrscheinlich sei. Es geht darum, dass dann diese Solaranlage auf zwei Dächer ausgeweitet werden müsste. Das gäbe eine grössere Anlage, die doppelte Infrastruktur, Anschlussinfrastruktur, und, ja, wie gesagt, man rechnet mit einer Kostensteigerung von etwa 150 Prozent für diese Anlage. Man müsste die Dachkonstruktion überprüfen, es bräuchte Anpassungen und Umplanungen, und auch diese würden natürlich etwas kosten. Die Bemessung der Anlage sei auf den Eigengebrauch abgestimmt. Der Überschuss müsste eingespeist werden. Auch das bedeutet Zusatzkosten. Und last, but not least geht der Kanton nach ersten Schätzungen davon aus, dass das Ganze für den Kanton nicht wirtschaftlich wäre.

Das sind natürlich alles Aspekte, die man lösen kann oder die man politisch diskutieren kann. – Absolut kein Problem, aber nicht mehr zu diesem Zeitpunkt. Das muss man bei der Projektierung machen. Jetzt, beim Ausführungskredit, ist das in unseren Augen nicht mehr möglich. Wenn man jetzt etwas ändert, hat das unbekannte Folgen. Oder mit anderen Worten: Wir wüssten zum jetzigen Zeitpunkt nicht, was wir genau auslösen, und damit eben auch nicht, zu was genau wir jetzt hier Ja sagen würden. Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag der BaK ab, verbunden aber mit der klaren Erwartung, dass dieses Thema künftig proaktiver angegangen wird und man dem Grossen Rat alle Aspekte rund um die richtige Dimensionierung und auch um die Wirtschaftlichkeit von Solaranlagen auf den kantonseigenen Bauten darlegt.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP spricht auch nicht wegen des Kredits per se. Dieser ist unbestritten. Der Handlungsbedarf ist da, ausgewiesen. Ich spreche, wie die Vorrednerin Sandra Hess, kurz zum Antrag der BaK. Wir haben das, nachdem uns die Fragen bzw. die Antworten zu diesem Antrag vorlagen, den die BaK gestellt hat, und wir gesehen haben, was das jetzt für Folgen hat für den Verpflichtungskredit, für die Ausführung ... Wie Sandra Hess ausgeführt hat: Es ist relativ spät, es ist spät. Wir – unsere Fraktion – sehen nicht, dass wir diesen Antrag der BaK unterstützen.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Auch bei uns ist der Kredit als solcher unumstritten. Es geht vor allem um den Antrag der BaK, und diesen werden wir selbstverständlich einstimmig unterstützen. Es kann nicht sein, wir haben hier in diesem Saal mehrere Vorstösse überwiesen, bei denen wir gesagt haben, dass der Kanton auf seinen Bauten entsprechend Solaranlagen einrichten und diesbezüglich eine Vorbildfunktion übernehmen soll. Und jetzt, wenn es anfängt ein bisschen etwas zu kosten, dann sind wir sofort wieder dabei, dass wir das, was wir ursprünglich wollten, nicht machen.

Das geht so nicht. Wir haben diese Antworten, die aus der Verwaltung gekommen sind, auch gelesen. Selbstverständlich haben wir gesehen, dass es diese Kostensteigerung um 150 Prozent gibt. Mich hätte dort wundergenommen, in welchem Verhältnis das dazu steht, wie viel mehr Stromproduktion man mit der grösseren Anlage hat. Es ist klar: Wenn man eine vierfach grössere Anlage hat, dann kostet diese einfach mehr. Also, das ist eine Offensichtlichkeit.

Zum zweiten Teil wegen der Wirtschaftlichkeit. Es geht aus dieser Antwort heraus, dass diese Anlage nicht wirtschaftlich sein solle. Ich habe ganz kurz auf der Website des Bundes ... – www.sonnendach.ch heisst diese Seite, dort können Sie alle schauen, da kann man jedes Dach anschauen – übrigens auch Ihr eigenes –, einerseits, wie gut es geeignet ist, und andererseits, wie wirtschaftlich es ist. Für die Dächer der Turnhalle gibt die Website des Bundes, bei der doch sehr konservative Zahlen hinterlegt sind, die Amortisationsdauer für eine solche Anlage mit 9 Jahren an. Also

nach 9 Jahren wäre diese Anlage amortisiert und der Kanton könnte mit dieser Anlage Geld verdienen, auch wenn man den Strom einspeist. Dass man das nicht will, verstehe ich nicht.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Fraktionssprecherin. Der Kanton muss eine Vorbildfunktion einnehmen, das haben wir schon gehört. Dies auch im Hinblick darauf, dass wir die Gesetzgebung im Solarbereich auch für Private schon in relativ kurzer Zeit verschärfen müssen und auch verschärfen sollten. Es ist ein Gebot der Zeit, dass wir unsere eigenständige einheimische Energieversorgung aufbauen, und da spielt die Solarenergie ganz klar eine wichtige Rolle. Der Kanton muss zwingend alle möglichen und geeigneten Dachflächen – und diese Dachflächen hier sind ganz klar geeignet, da gibt es einen Kataster, in dem man das nachschauen kann – ... Er muss diese wirklich vollständig mit Solaranlagen bedecken. Diese Dachflächen sind ja Teil dieser Sanierung. Das ist eigentlich ja der Grund, und deshalb ist es ja völlig klar, dass man jetzt auch diese Solaranlagen montieren muss. Wann denn? In 100 Jahren, wenn es wieder saniert wird?

Die SP-Fraktion unterstützt diesen Antrag ganz klar und einstimmig, also nicht nur den Kredit, sondern auch für diese Solaranlage.

Ich finde es schon bedenklich, wenn ich jetzt höre, wie Sie hier funktionieren, und Sie. *(Die Rednerin wendet sich an die SVP-Fraktion und an die FDP-Fraktion. / L'oratrice s'adresse au groupe UDC et au groupe PLR.)* Kaum geht es wieder um das Geld, verliert man wieder das Ziel aus den Augen. Ich meine, jetzt haben wir so eine aktuelle Situation, in der für jeden klar werden muss, in der bei jedem der Groschen fallen muss, dass man jetzt etwas machen muss. Und Sie kommen und drücken wieder auf das Nein-Knöpfchen, nur weil es ein bisschen teurer wird. Und dann noch behaupten, die Einspeisung koste uns Geld. Hallo, wenn man Strom einspeist, dann kriegt man in der Regel Geld, also so habe ich das verstanden. Vielleicht liege ich jetzt total falsch, aber das finde ich schon ein bisschen komisch, wenn man solches Zeug behauptet. Also bitte sehr. *(Die Rednerin wendet sich an die SVP-Fraktion / L'oratrice s'adresse au groupe UDC.)* Ich meine, ich weiss, dass Sie gegen das Klima ..., dass Sie offensichtlich kein Problem haben mit dem Klimawandel, aber Sie – die FDP positioniert sich eigentlich auch immer als Partei, die etwas dagegen tun will, und jetzt können Sie etwas tun, und es kostet nicht allzu viel mehr. Es tut uns nicht weh. Es ist der richtige Moment – einen Nachkredit können wir auch bewilligen, das liegt auch in unserer Kompetenz. Bitte drücken Sie jetzt das Ja-Knöpfchen, alle, die ein bisschen etwas für die Zukunft tun wollen.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP stimmt dem Kredit und der Auflage mit den Solaranlagen zu. Ich erlaube mir, noch ein paar Worte an diejenigen zu richten, die hier Nein drücken wollen. Wenn Sie im Moment die Zeitungen aufschlagen, die Nachrichten anstellen oder durch die sozialen Medien scrollen, dann kommen Sie um die Meldungen aus der Ukraine nicht herum. «Russland droht mit Gaslieferstopp» – das stand gestern auf der Titelseite der «Berner Zeitung». «Bund befürchtet Strommangel», «Utzenstorf will von einem Gaskraftwerk nichts wissen». Das ist die Schlagzeile von vorgestern. Sie können froh sein, dass ich heute noch nicht die Zeit gehabt habe, um in die Zeitung zu schauen. Ich bin der Überzeugung, dass heute auch etwas Passendes zu diesem Thema dringestanden wäre. Bei unserer Energieversorgung in der Schweiz sind wir stark abhängig vom Ausland. Besonders störend in der öffentlichen Wahrnehmung ist im Moment aus aktuellem Anlass natürlich die Abhängigkeit vom russischen Gas. Aber wir sind nicht nur bei den thermischen Energien wie Öl und Gas vom Ausland abhängig, von Ländern, in denen Menschenrechte oder internationale Abkommen kaum eine Bedeutung haben.

Auch bei unserer Kernenergie kommt das Uran aus Ländern, die genau aus dieser Kategorie kommen. Jetzt hätten wir hier eine Möglichkeit, uns vom Ausland unabhängiger zu machen. Wir könnten uns mit Energie, mit Strom selber versorgen. Erneuerbare einheimische Energie ist *das* Schlüsselement. Wir müssen davon wegkommen, immer nur gerade für unseren Eigenbedarf zu produzieren. Es gibt unzählige Gebäude, die nicht ideal sind, die das nicht können. Darum gilt es hier jetzt, etwas mehr zu machen als nur gerade das Minimum. Wenn die Öffentlichkeit nicht freiwillig vorausgeht und ein bisschen mehr als das Minimum macht, wie wollen wir Politikerinnen und Politiker hier in

diesem Saal dann der Allgemeinheit, den Bürgern erklären, dass sie auf freiwilliger Basis mehr als das Minimum machen sollten?

Le président. La parole n'est plus demandée, je me tourne du côté du conseiller d'Etat qui est libre maintenant et qui prend la parole.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Die Sportanlage Schönau kennen wohl die meisten Aaregängerinnen und Aaregänger unter Ihnen. Sogar Frau Grossrätin Aliko Panayides hat einmal geschwärmt, wie das dort unten sei. Und wenn Sie vom Schönausteg ins kalte Wasser springen, haben Sie einen guten Überblick, die Sportanlage entsprechend auf der Seite, und diese Gebäude müsste man sanieren, betrieblich optimieren, und darum haben wir nach erfolgter Projektierung im vergangenen Jahr das konkrete Ausführungsprojekt.

Ich werde immer wieder gefragt: «Was macht man in einer Projektierung?» Und heute habe ich zwei gute Beispiele zur Illustration. Das eine ist das hier, und das andere ist der Kredit für die Turnhalle Interlaken. Die Projektierung ist die erste Projektidee. Sie stammt vielleicht aus einem Wettbewerb, den man zu einem konkreten Projekt weiterentwickelt, und die geplante Umsetzung von Bedürfnissen wird noch einmal auf Herz und Nieren geprüft. Man entwickelt verschiedene Möglichkeiten, man optimiert Kosten, Funktionen, man stimmt Projektteile ab und terminiert sie und richtet den Blick auf die Wirtschaftlichkeit. Und unsere Planerinnen, Planer im Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) unter der Leitung des AGG schauen immer bewusst, wo man noch optimieren kann, wo man abspecken kann, wo man anpassen kann. Wir arbeiten schliesslich mit Steuergeldern, und genauso ist es auch bei der Anlage Schönau. Die Lösung, statt dass man Dächer total setzt, die Lösung, dass man mit einer Verstärkung der bestehenden Dachkonstruktion arbeitet, ist das Resultat der Projektierungsphase, weil wir gegenüber der ersten Kostenschätzung so rund 2 Mio. Franken einsparen können.

Und damit komme ich zum Herzstück, bei dem ich mich wehren muss, geschätzte Frauen und Männer. Wir unterbreiten Ihnen hier ein optimiertes, in sich abgestimmtes Projekt, das gegen die Baureife geht. Das gilt auch für diese PV-Anlage. In der Projektierung hat man verschiedene Varianten evaluiert. Ich weiss auch, wovon ich spreche. Ich weiss auch, Politikerinnen, Politiker reden immer davon, dass sie wissen, wovon sie sprechen, und z. B. bei Kornelia Hässig Vinzens weiss ich, dass das stimmt. Aber ich weiss auch, dass das für mich stimmt, weil ich zu Hause eine PV-Anlage habe.

Wir schlagen eine Anlage in der Grösse vor, die zu einem hohen Eigennutzungsgrad und damit zur höchsten Wirtschaftlichkeit führt. Das Anliegen der BaK, von Grossrätin Kornelia Hässig Vinzens, fordert uns auf, wir sollten jetzt noch einmal dahinter. Man soll jetzt noch einmal zwei, drei Schritte zurück und noch einmal neu projektieren.

Frau Grossrätin Bossard-Jenni, was sagen Sie draussen den Steuerzahlerinnen, Steuerzahlern, wenn wir projektieren und dann kommen wir hier in diesem Saal und projektieren noch einmal? Wie erklären Sie, dass man Zehntausende von Franken zum Fenster hinauswirft? Denn wir müssten das Projekt ändern, man müsste eine Anpassung des Ausführungskredits beantragen. Dann würde ja auch wieder verzögert bei der Sanierung dieser Gymnasien. Die Gymnasien – 1997 hat man gesagt, die überträgt man. Zwei, drei hat man hinten übertragen. Man hat bis jetzt erst eines, das saniert ist. Wenn wir so weitermachen, wird man die Gymnasien noch im Jahr 2021 sanieren. Und ich wehre mich hier, weil es Kostenfolgen hat, nicht weil die erweiterte Solaranlage ins Gewicht fällt, sondern die Umplanung. Verstehen Sie mich richtig: Ich bin für dieses Anliegen. Ich bin auch verantwortlich dafür, dass wir auf der Kaserne, die Kaserne in Bern, eine Solaranlage haben, eine PV-Anlage. Man hat diese geplant, wollte sie machen, und dann hat man sich in der Stadt Bern gewehrt, und ich musste hingehen und sagen, dass wir eine Solaranlage wollen. Und dann hat man mich weitergeschickt, und dann bin ich zum Kanton, und dort hat man sich gewehrt, und dann konnten wir diese Solaranlage schliesslich machen, und ich habe auch meine Leute im AGG bereits beauftragt, sie sollten diese Anwendung der Vorgabe prüfen, dass eine Solaranlage für den Kanton in jedem Fall wirtschaftlich sein müsse.

Beim Schönau-Kredit ist es jetzt im Projekt einfach der falsche Zeitpunkt. Sie werden es dann noch hören, beim Projektierungskredit Neufeld werde ich anders votieren. Hier geht es um die Projektie-

rung, die wir dann im Neufeld noch machen, und da können wir das Anliegen ohne Weiteres integrieren. Und auch bei der neuen Turnhalle in Interlaken wollen wir auf jeden Fall die grösstmögliche PV-Anlage. Aber lassen Sie uns jetzt bitte diese Turnanlage, diese Turnhalle Schönau sanieren. Wir möchten wie geplant mit der Ausführung starten. Das Baugesuch ist am Laufen, und vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, den Antrag der BaK abzulehnen, und bitte stimmen Sie diesem Ausführungskredit zu.

Le président. Nous allons voter sur cette affaire de crédit du point 23 de l'ordre du jour. Nous allons d'abord nous prononcer sur la proposition de la commission : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.3390

Antrag BaK / Proposition CIAT

Annahme / Adoption

Ja / Oui	78
Nein / Non	62
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté cette proposition de la commission.

Les député-e-s qui acceptent ce crédit au point 23 de l'ordre du jour avec la proposition de la CIAT votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.3390

Annahme / Adoption

Ja / Oui	136
Nein / Non	2
Enthalten / Abstentions	3

Le président. Vous avez accepté ce crédit.

2021.BVD.4395

24 Interlaken, Mittengrabenstrasse 20, Ersatzneubau Sporthalle. Verpflichtungskredit für die Realisierung

24 Interlaken, Mittengrabenstrasse 20, bâtiment de remplacement de la salle de sport. Crédit d'engagement pour la réalisation

Le président. Nous passons maintenant à l'affaire du point numéro 24 de l'ordre du jour. Il s'agit encore d'une affaire de crédit soumise au référendum financier facultatif. Le débat est libre, il y a une

proposition de l'UDC qui est sur la table. Je laisse d'abord la parole à M. le député Wandfluh pour la CIAT.

Antrag SVP (Josi, Wimmis)

Zustimmung mit folgender Auflage: Der zu bewilligende Verpflichtungskredit wird um Fr. 470'000.00 gekürzt und beträgt neu Fr. 12'930'000.00. Begründung: Die Provisorien lassen sich gemäss erteilten Auskünften günstiger realisieren (- Fr. 470'000.00).

Proposition UDC (Josi, Wimmis)

Approbation à la condition suivante : Le crédit d'engagement à autoriser est réduit de 470'000 francs et s'élève désormais à 12'930'000 francs. Justification : selon les indications délivrées, la réalisation des locaux provisoires coûte moins cher que prévu (- CHF 470'000).

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP), BaK-Sprecher. Beim vorliegenden Kredit geht es um einen Neubau am gleichen Standort der alten Dreifachturnhalle des Gymnasiums in Interlaken. Wenn ich noch etwas zu dieser alten Halle sagen darf – ich habe es schon einmal gesagt, auch Urs Graf kann es sicher bestätigen: Diese Halle ist in einem desolaten Zustand. Wir müssen diese Halle ersetzen. Die Sicherheit in dieser Halle ist nicht mehr gewährleistet. Die Stahlträger sind angerostet, und das Dach rinnt. Das Dach ist mit Blachen abgespannt, und diese Stangen, die es braucht, um diese zu spannen, sind so mit Holzkeilen gesichert – obwohl ich sehr gerne Holz habe, aber hier ist halt auch das Holz an seine Grenzen gekommen und diese Stangen sind schon heruntergefallen. Also: Wir müssen diese Halle ersetzen. Es gibt nichts anderes.

Trotzdem, was ist geplant? Am alten Standort – wir müssen am alten Standort bauen, obwohl er aus bautechnischer Sicht vielleicht nicht der ideale Standort ist, aber das ganze Ensemble dieses Gymnasiums ist denkmalpflegegeschützt. Wir müssen also am gleichen Standort die neue Halle wieder bauen. Die alte Dreifachturnhalle wird durch eine moderne neue Dreifachturnhalle ersetzt. Für das Gymnasium bräuchte es aber nur eine Zweifachturnhalle. Die Gemeinde Interlaken beteiligt sich aber mit einer Halle daran. Sie sehen das auch in den Unterlagen. Die Gemeinde Interlaken hat bereits ihren Kredit von 4,9 Mio. Franken gesprochen.

Etwas zu den Kosten. Diese Kosten sind sehr hoch. Und warum sind die so sehr hoch? Weil der Boden nicht gut ist und es Überflutungsgebiet ist. Wir müssen eine relativ teure Baugrube machen. Was es schlussendlich auch teuer macht, ist, dass man am gleichen Standort bauen muss. Wir haben in den Abklärungen geschaut, ob man es auch an einem anderen Ort bauen könnte, an einem anderen Standort. Aber wie schon gesagt: Die Denkmalpflege gibt den Standort vor. Deswegen bleibt nur dieser Standort, und die Halle, die man macht, ist nach Kosten optimiert. Ich möchte dabei auch der Verwaltung danken. Merci vielmal für die Nerven, die Sie mit mir gehabt haben. Ich habe relativ viele Fragen gestellt. Wir haben es relativ lange angeschaut. Merci vielmal. Auch Anna Bernhard möchte ich danken für das Helfen beim Formulieren der Fragen.

Etwas noch zu den Kosten. Wenn Sie es genau anschauen: Von diesen 19,8 Mio. Franken, die jetzt der Gesamtkredit ist, wenn man ein bisschen rund rechnet, ist etwa 25 Prozent davon bei der Gemeinde, die 4,9 Mio. Franken. Warum ist das so? Erstens ist das Provisorium nicht Sache der Gemeinde; das ist Sache des Kantons. Daher kommt schon etwas herunter. Und dann sind die Anforderungen an den Schulraum beim Gymnasium höher. Für den Kanton braucht es also noch Krafträume und noch verschiedene andere Nebenräume. Von daher ist der Raumbedarf für das Gymnasium höher. Deswegen kommt dann der Kostenanteil der Gemeinde auf diese 28 Prozent und beim Kanton auf 72 Prozent.

Es gibt noch einen Antrag von Barbara Josi von der SVP. Die BaK empfiehlt Ihnen mit 16 zu 1 Stimmen diesen Antrag zur Annahme. Den Kredit empfiehlt Ihnen die BaK ebenfalls zur Annahme, ebenfalls mit 16 Ja und bei einer Enthaltung. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Le président. La parole est à Mme la députée Josi qui présente la proposition de l'UDC.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Die SVP-Fraktion bestreitet den Verpflichtungskredit für den Ersatzneubau der Sporthalle nicht. Es ist aber so, dass man darauf gekommen ist, dass dieses Provisorium für 1,5 Mio. Franken vorgesehen ist. Abklärungen im Zusammenhang mit der Kostenoptimierung haben ergeben, dass dieses Provisorium nicht zweistöckig gebaut werden muss, sondern dass einstöckig ausreicht. Das heisst also, man hat dort eine Einsparung von 470'000 Franken. Die SVP-Fraktion stellt in diesem Fall jetzt den Antrag, dass der Verpflichtungskredit um diese 470'000 Franken gekürzt wird und neu 12'930'000 Franken betragen würde.

Le président. La parole n'est pas demandée. Est-ce que M. le conseiller d'Etat souhaite s'exprimer ? – Il n'est pas convaincu ; donc, nous allons passer au vote à l'affaire du point numéro 24 de l'ordre du jour. Nous allons d'abord voter la proposition de l'UDC : les député-e-s qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.4395

Antrag SVP / Proposition UDC

Annahme / Adoption

Ja / Oui	126
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous l'avez acceptée.

Nous passons à l'affaire de crédit : les député-e-s qui l'acceptent avec la proposition de l'UDC votent oui, celles et ceux qui rejettent cette affaire de crédit votent non.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.4395

Annahme / Adoption

Ja / Oui	128
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté cette affaire de crédit à l'unanimité.

2021.BVD.1419

25 Bern, Bremgartenstrasse 131-137, Gymnasium Neufeld / Sanierung und Ersatzneubau. Verpflichtungskredit für die Projektierung

25 Berne, Bremgartenstrasse 131-137, gymnase du Neufeld / rénovation et construction de remplacement. Crédit d'engagement pour l'étude de projet

Le président. Nous passons à l'affaire du point numéro 25 de l'ordre du jour. Il s'agit aussi et encore d'une affaire de crédit. Ce crédit d'engagement pour l'étude de projet est soumis au référendum financier facultatif. Le débat est libre, il y a deux propositions de la commission. Nous entendons d'abord le rapporteur de la commission, M. le député Rügsegger.

Antrag BaK (Rügsegger, Riggisberg) – Nr. 1

Zustimmung mit folgenden Auflage: Alle Dachflächen, welche gut oder sehr gut geeignet sind (Webseite des Bundes), sind mit einer Solaranlage zu belegen. Die Dachkonstruktion ist entsprechend auszulegen. Die Dachflächen können auch an ein entsprechendes Unternehmen vermietet werden, welches die Solaranlage auf eigene Rechnung erstellt.

Proposition CIAT (Rügsegger, Riggisberg) – n° 1

Approbations aux conditions suivantes : Tous les toits qui s'y prêtent bien ou très bien (site internet de la Confédération) doivent être équipés d'une installation solaire. La toiture doit être construite en conséquence. Les toits peuvent aussi être loués à une entreprise idoine, laquelle posera les panneaux solaires à ses frais.

Antrag BaK (Rügsegger, Riggisberg) – Nr. 2

Im Rahmen des Wettbewerbs ist die Erweiterbarkeit des Gebäudevolumens des Neubaus aufzuzeigen.

Proposition CIAT (Rügsegger, Riggisberg) – n° 2

La capacité d'extension du volume bâti de la construction doit être mise en évidence dans le cadre du concours.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP), BaK-Sprecher. Besten Dank, Herr Grossratspräsident, für das Einführen in dieses Geschäft. Geschätzter Herr Regierungsrat, werte Kolleginnen und Kollegen, Sie konnten es in den Unterlagen lesen, mit einer einfachen Skizze, einem Übersichtsplan: Es geht um eine Instandstellung der Bremgartenstrasse 131–137 beim Gymnasium Neufeld, bei der das Hauptgebäude, die Aula und die Turnhalle dabei sind, um einen Abbruch und somit auch Ersatzneubau der Bremgartenstrasse 131 – des sogenannten Nordtrakts, wie sie dem sagen.

Das Gymnasium Neufeld ist 1966 für 800 Schülerinnen und Schüler gebaut worden. Aktuell sind aber 1500 Schüler dort am Unterricht Geniessen, untergebracht. Eine langfristige Nutzbarkeit der bestehenden Gebäude muss sichergestellt werden. Es ist eine denkmalpflegerisch geschützte Bausubstanz, und damit ist das Projekt auch ziemlich kompliziert. Es ist auch länger aufgegleist, aber es sieht nach Lösungen aus, damit dieser grosse zyklische Sanierungsbedarf auch durchgeführt werden kann. Der Regierungsrat hat in einem Verpflichtungskredit für einen Architekturwettbewerb bereits die ersten Arbeiten für einen Ersatzneubau eingeleitet und genehmigt. Folgende Massnahmen sind geplant: bei der Instandstellung die Gebäudehülle nach Minergie-Standard, Prüfung von Fassaden-Varianten – dort ist man noch im Gespräch –, Glasersatz, eine Fensterersatz-Fassade mit der städtischen Denkmalpflege, die Haustechnik und der Innenausbau mit der neuen Lüftung, Sicherstellung Brandschutz, Sanierung interne Leitungsführungen, diese Sanitärstränge und Elektrostränge, die zu

erneuern sind. Ebenfalls Altlasten, bei denen sie davon ausgehen, dass das eine oder andere hervorkommen wird, und der hindernisfreie Zugang, der gewährt werden soll.

Beim Ersatzneubau ist der Abbruch des Nordtrakts vorgesehen. Diesbezüglich ist schon bereits im Wettbewerb vorgesehen, dass dort ein Holzbau entstehen könnte. Und sehr erfreulich bei diesem Projekt ist: Wenn wir hier von zu wenig Fläche reden – hier ist jetzt ein zusätzlicher Flächengewinn von 4500 m² vorgesehen.

Ich komme schnell zu den Anträgen. Wir hatten vorhin einen ähnlichen Antrag mit der Ausstattung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage). Hier ist die BaK der Meinung, dass man schaut, dass man auf dem Neubau prüft, dass das draufkommt. Das ist so von der BaK unterstützt worden, und weil wir probiert haben, das Geschäft ein bisschen weiträumig anzuschauen, ist es uns auch wichtig, dass man sich dort an diesem Standort Gymnasium Neufeld nichts verbaut, und darum ist schon jetzt, zum jetzigen Zeitpunkt, möglichst früh sicherzustellen, dass die Erweiterbarkeit des Gebäudes und des Areals sichergestellt werden kann. Das ist alles andere als selbstverständlich, und wir wissen, dass die Gymnasien im Raum Bern 2030 weiteren, zusätzlichen Platzbedarf haben werden, wenn die demografische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler so weitergeht. Auch dieser Antrag ist von der BaK hier überwiesen worden bzw. die BaK würde Ihnen empfehlen, diese beiden Anträge zu überweisen, ebenfalls anzunehmen.

Kurz zur Kostenübersicht: Wir sprechen von 13,044 Mio. Franken. Den Wettbewerb abgezogen, den der Regierungsrat bewilligt hat, reden wir schlussendlich dann noch von 12,094 Mio. Franken, über die wir hier befinden. Somit wäre ich fertig mit meinen Ausführungen. Merci, wenn Sie dem Kredit und den beiden Anträgen der BaK zustimmen können.

Le président. Pour les deux propositions de la commission, je laisse la parole à M. le député Riem.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte unterstützt den Projektierungskredit von 12 Mio. Franken. Zu den Anträgen: Wie im Geschäft bei der Turnhalle in der Schönaue unterstützen wir den ersten BaK-Antrag, und wir würden es nicht verstehen, wenn bei einer solchen umfassenden Sanierung nicht das Optimum bei einer Schaffung einer Solaranlage gemacht würde – und das, man kann es ja so sagen, in einem Hotspot der Klimabewegung, oder?

Der zweite Antrag hat es in sich. Ein Schulgebäude, das 50 Jahre alt ist, wird abgerissen und durch einen Neubau ersetzt, und dieser Neubau könnte ja vielleicht schon bald einmal wieder zu klein sein. Das Gymnasium Neufeld ist wirklich ein sehr schönes Gebäude von 1966 und heute entsprechend geschützt. Zu der gesamten sehr grosszügigen Anlage müssen wir Sorge tragen. Es darf unseres Erachtens aber auch nicht sein, dass auf der Nordseite in unmittelbarer Nachbarschaft eines Hochhauses zu einschneidende Baubeschränkungen gelten sollen.

Der Schutz des Kulturdenkmals, der Schutz der gesamten Anlage steht in Konkurrenz zur Siedlungsentwicklung nach innen und zu einem sparsamen Einsatz von Baulandflächen. Hier muss eine sorgfältige Abwägung beider Interessen gemacht werden, und es ist deshalb wichtig, dass jetzt geprüft wird, wie in Zukunft diese Gebäude bzw. dieses Areal erweitert werden kann. Es darf nicht sein, dass man in 30 Jahren bei einer erneuten Erweiterung das Gebäude wiederum abreißen muss. Das wäre teuer und sicher nicht nachhaltig. Darum stimmen wir diesem zweiten Antrag einstimmig zu.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Dieses Sanierungs- und Erweiterungsprojekt Gymnasium Neufeld ist jetzt ein anschauliches Beispiel dafür, wie die Interessen oder wie die Herausforderungen im Rahmen der Raumplanung nun eben Interessens- und auch Zielkonflikte auslösen. So haben wir mittlerweile zahlreiche Vorschriften bei Bau, Energie, Umwelt und Schutzfragen, und diese schlagen halt jetzt wirklich mittlerweile bei jedem Bauvorhaben durch. Hier sieht man das jetzt sehr eindrücklich. Also man sieht z. B.: Die Minergie-Vorschriften kommen mit dem Denkmalschutz in Konflikt; die optimale Flächennutzung oder das Stichwort der Stunde – Verdichtung – verträgt sich nicht mit dem Ortsbildschutz. Wir haben es vorhin schon von Bernhard Riem gehört: Wir bewegen uns also wirklich mit unseren Entwicklungs- und auch Erweiterungsbedürfnissen in sehr engen Grenzen, und es ist absehbar, dass dies nicht mehr lange gut geht, und das macht uns auch ziemlich Sorgen. Es

braucht Möglichkeiten und auch die Bereitschaft, Interessensabwägungen zu machen. Diese müssen von allen mitgetragen werden und am Schluss dann auch durchgezogen werden.

Wir begrüssen deshalb den Antrag der BaK, dass man im Rahmen des Wettbewerbs die Erweiterbarkeit des Gebäudevolumens des Neubaus aufzeigen soll, und wir stimmen natürlich auch dem Projektierungskredit zu, und hier stimmen wir natürlich klar auch dem Antrag zu, dass man möglichst alle Dachflächen mit Solaranlagen auslegen soll. Hier ist es ja eben auch der richtige Zeitpunkt. Hier befinden wir uns in der Projektierung, und deshalb ist auch für uns absolut klar: Da müssen wir das Optimum herausholen. Wir müssen das Optimum aus unseren Arealen herausholen, die wir im Kanton Bern noch haben, die wir noch entwickeln können. Wir müssen das Optimum aus allen Dachflächen herausholen. Nur so können wir die Entwicklungs- und auch die Energieversorgungsbedürfnisse des Kantons Bern optimal ausnützen.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Auch für die grüne Fraktion ist der Kredit als solcher völlig unumstritten. Wir werden auch die beiden BaK-Anträge selbstverständlich einstimmig unterstützen.

Einerseits – wir haben es gehört – geht es um die optimale Ausnutzung der Fläche, die man hat, um innere Verdichtung. An diesem Standort ist es ein gutes Beispiel, wie man das machen kann, und man sollte sich nicht schon jetzt alle Möglichkeiten nehmen, diese Fläche noch besser auszunutzen. Wir haben es gehört: Der Flächenbedarf wird tendenziell zunehmen. Wir müssen uns darauf vorbereiten. Wir sind dort in einem Gebiet, das grundsätzlich für Hochhausbauten vorgesehen ist. Entsprechend sollten wir diese Möglichkeiten prüfen, und das machen wir ja mit diesem BaK-Antrag.

Bezüglich PV-Anlage: Selbstverständlich muss man dort auch möglichst diese Dachflächen, soweit sie gut geeignet sind – und sie sind gut geeignet –, für solche Anlagen nutzen. Wir würden sogar noch weiter gehen. Uns würde es auch entgegenkommen. Wir haben zwar gehört: Es gibt schon bei den Fenstern Diskussionen. Aber eigentlich wäre diese Fassade dieses Gebäudes ideal geeignet für Fassaden-Anlagen, die einen deutlich höheren Winterstrom-Anteil haben, die uns weitere Problem zu lösen helfen würden, wenn wir auch im Winterhalbjahr mit PV-Anlagen mehr Strom produzieren könnten. Das ist jetzt in diesem Antrag nicht enthalten, aber es ist sicher wichtig, dass man auf alle Fälle die Dachflächen genau anschaut und entsprechend dort die Anlage plant. Ich bitte Sie, diese Anträge so anzunehmen.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Fraktionssprecherin. Es ist immer wieder eine schwierige Ausgangslage, wenn Bauten geschützt werden, und eine Interessenabwägung ist nicht einfach. Wir haben aber Kenntnis, dass die städtischen Gymnasien oder die kantonalen Gymnasien mehr Platz brauchen und dass das Neufeld eigentlich gut geeignet wäre. Wenn wir schon baulich eingreifen, warum dann nicht gleich so, dass man die zukünftig ausgewiesenen Bedürfnisse abdecken kann?

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat sich mit diesem Geschäft sehr differenziert auseinandergesetzt, weil wir ja eigentlich auch sehr stark und klar hinter Schutzbemühungen des Denkmalschutzes, des Naturschutzes – was auch immer – stehen. Die Regierung muss aber bei diesen Gebäuden bei diesem Bauprojekt, das jetzt hier vorliegt, das sich ja im Hochhausperimeter der Stadt Bern befindet – in der Nähe hat es ja schon mehrere Hochhäuser –, versuchen, dass man da ausloten kann, was der Spielraum ist, und zwar einfach auch, weil für uns das Interesse an einem Ausbau eines Gymnasiums gross ist und natürlich die Interessen der einheimischen Energieproduktion auch gross sind. Dass man bei jedem einzelnen Gebäude auf den Schutzstatus Rücksicht nimmt, ist für uns eigentlich ganz klar, dass aber das Volumen dieses Neubaus jetzt so stark beschränkt werden soll, stört uns, und dass dies das Ensemble stören soll, muss man wirklich zwingend ergebnisoffen klären, dünkt uns.

In diesem Sinne unterstützen wir diese beiden Anträge, damit man eigentlich auch hier ein bisschen Druck aufsetzt, damit man das klärt, was jetzt hier wichtig ist oder wo hier die Spielräume liegen, die man noch ausloten könnte. Auch die Solaranlagen auf dem Dach – die sieht man ja höchstens vom Helikopter aus. Das ist ja noch ein Fortbewegungsmittel, das man heutzutage nicht üblicherweise benutzt, und darum hat sich eigentlich die SP-JUSO-PSA-Fraktion durchgerungen oder steht ganz klar hinter diesen zwei Anträgen.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP), Fraktionssprecher. Wir von der SVP unterstützen diese zwei Anträge vollumfänglich. Hier haben wir mal einen typischen Interessenkonflikt zwischen Nutzen und Schützen. Wir haben alle auch gerne alte Sachen. Aber irgendwo müssen wir eine Grenze setzen, und es ist wichtig, dass man hier schaut, ob jetzt da die Denkmalpflege höher zu werten ist oder auch der Schutz des Kulturlands, denn jeder Quadratmeter Land, den wir verbauen, ist nicht mehr offen für andere Sachen, die man darauf machen kann, z. B. für die Lebensmittelproduktion. Der Kredit ist bei uns auch völlig unbestritten. Wir stimmen beidem zu.

Le président. La parole n'est plus demandée, je me tourne du côté de M. le conseiller d'Etat Neuhaus qui souhaite s'exprimer.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ich habe es schon gesagt: Wir müssen Gymnasien sanieren, und mit der Sanierung der Gebäude im Neufeld, zusammen mit dem Ersatzneubau, stellt man die Zukunft dieses Gymnasiumstandorts auch sicher. Das ist einmal gebaut worden. Es hat fast doppelt so viele Leute drin. Ich habe dort bis 2000 auch noch Schule geben. Dann hat man mir gesagt, man werde dann sanieren. Es ist wirklich dringend nötig; das Neufeld ist sanierungsbedürftig. Heute platzt es aus allen Nähten. Gehen Sie mal am Mittag von der Bremgartenstrasse über die Anlage Richtung Länggasse. Das ist wahnsinnig, wie das von diesen etwa 1500 jungen Leuten plus Staff der Lehrerinnen und Lehrer wimmelt.

Die demografische Entwicklung im Raum Bern zeigt: Wir werden in den kommenden Jahren, im kommenden Jahrzehnt, mit weiteren Klassenanstiegen zu rechnen haben, und deshalb wollen wir einen grösseren Bau machen, einen Neubau, das direkt an der Bremgartenstrasse liegende Gebäude Nord ersetzen, denn nur mit Sanierung bringen wir das nicht hin. Sie haben in den letzten paar Minuten einiges über dieses Vorhaben gehört, das komplex ist. Ich muss nicht weiter ausführen und konzentriere mich gerne auf die beiden Abänderungsanträge der BaK.

Grossrat Rüeegsegger hat eingegeben, alle Dachflächen, die mehr oder weniger gut geeignet sind, also die Seite des Bundes, seien mit einer Solaranlage zu belegen, die Dachkonstruktion anzupassen, die Dachfläche und so weiter. Ich habe es schon beim Kreditantrag zur Schönau angedeutet und bestätige es hier offiziell gerne noch einmal: Wir sind bereit, dass wir dieses Anliegen in die Projektierung aufnehmen. Wir wollen das bei der Erarbeitung des Bauprojekts berücksichtigen. Wir werden dann beim Ausführungskredit berichten: Was haben wir für Flächen, die geeignet sind, bzw. wer kann dort etwas machen?

Und das Zweite ist, die Erweiterbarkeit des Gebäudes aufzuzeigen. Der Antrag 2: Auch hier, Hans-Jörg Rüeegsegger, Herr Grossrat, nehmen wir das gerne als Zweitauflage entgegen. Wir überprüfen da diese Erweiterbarkeit des Ersatzneubaus im Namen des Projektwettbewerbs. Aber erwarten Sie auch hier nicht zu viel. Wir haben im ersten Umgang geschaut: Was gibt das grösstmögliche Volumen? Das ist vorgeprüft, aber wir möchten diesen Ersatzneubau möglichst gross bauen, weil es im eigenen Interesse ist. Der Schulraumbedarf wird weiter zunehmen, und alle möglichen zusätzlichen Massnahmen kosten ja später auch. Wir haben einzig das Gymnasium Lerbermatt in Köniz, das man noch grösser bauen könnte, und deshalb beziehen wir hier die kantonale Denkmalpflege in das Wettbewerbsverfahren mit ein, und ich gehe davon aus, dass wir auch einen bestmöglichen Ausgleich der verschiedenen Interessen finden. Die Denkmalpflege hat jetzt z. B. bei der Schule für Gestaltung Bern und Biel (SfG BB) auch mit dieser Fassade, die geschützt ist, geholfen, weil man es sonst energetisch nicht hinbringt. Ich kann Ihnen auch versichern, geschätzte Frauen und Männer: Wir werden das baurechtlich maximal mögliche Volumen realisieren. Braucht es eine zusätzliche Auflage? Das überlasse ich Ihnen, und deshalb bin ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diesem Projektierungskredit für die Sanierung und den Ersatzneubau zustimmen.

Le président. Voilà, vous entendez le gong, nous allons voter. Nous avons deux propositions de la commission. Nous allons commencer par la proposition numéro 1 : les député-e-s qui acceptent la proposition 1 de la commission votent oui, celles et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.1419

Antrag BaK – Nr. 1

Proposition CIAT – n° 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous l'avez acceptée à l'unanimité.

Nous passons à la deuxième proposition de la commission : les député-e-s qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.1419

Antrag BaK – Nr. 2

Proposition CIAT – n° 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 144

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous l'avez acceptée.

Nous votons maintenant sur cette affaire de crédit avec les deux propositions de la commission : les député-e-s qui acceptent cela votent oui, celles et ceux qui refusent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.1419

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté cette affaire de crédit du point 25 de l'ordre du jour avec les deux propositions de la CIAT à l'unanimité.

Resultate der Wahlgeschäfte der Frühlingssession 2022 (Organe des Grossen Rates)
Résultats des élections de la session de printemps 2022 (organes du Grand Conseil)

Le président. Avant de passer à l'affaire du point numéro 26 de l'ordre du jour, je donne les résultats des élections. Je vous serais reconnaissant d'applaudir à la fin.

Nous avons tout d'abord deux membres du groupe des Verts à élire, l'un pour la CJus, M. le député Grupp, et l'autre membre comme membre suppléant à la CSéc, M. le député Sancar : les deux députés ont été élus.

Anmerkung der Tagblattredaktion: Die Wahlprotokolle zu den Geschäften 2022.RRGR.11 und 2022.RRGR.12 finden sich auf der Internetseite der Frühlingssession 2022 des Grossen Rates, [Rubrik Sessionsprogramm](#), unter dem jeweiligen Geschäft.

Remarque de l'équipe de rédaction du Journal : les procès-verbaux de l'élection concernant les affaires 2022.RRGR.11 und 2022.RRGR.12 sont disponibles sur le site web de la session de printemps 2022 du Grand Conseil, sous la [rubrique « Programme de la session »](#), respectivement sous l'affaire correspondante.

Resultate der Wahlgeschäfte der Frühlingssession 2022 (Richter/-innen) Résultats des élections de la session de printemps 2022 (juges)

Wahlergebnis / Résultat des élections

2022.RRGR.4

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués	149
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés	149
Davon leer / Dont blancs	0
Davon ungültig / Dont nuls	0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte	149
Absolutes Mehr / Majorité absolue	75

**Gewählt ist Lorena Rampa mit 149 Stimmen.
Lorena Rampa est élue par 149 voix.**

Wahlergebnis / Résultat des élections

2022.RRGR.5

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués	149
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés	149
Davon leer / Dont blancs	0
Davon ungültig / Dont nuls	0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte	149
Absolutes Mehr / Majorité absolue	75

**Gewählt ist Matthias Zurbrügg mit 149 Stimmen.
Matthias Zurbrügg est élu par 149 voix.**

Wahlergebnis / Résultat des élections

2022.RRGR.2

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués	149
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés	149
Davon leer / Dont blancs	0
Fehlende Wahlzettel / Bulletins manquants	1
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte	148
Absolutes Mehr / Majorité absolue	75

Gewählt ist Grégory Niederer mit 148 Stimmen.
Grégory Niederer est élu par 148 voix.

Wahlergebnis / Résultat des élections

2022.RRGR.3

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués	149
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés	149
Davon leer / Dont blancs	12
Fehlende Wahlzettel / Bulletins manquants	2
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte	135
Absolutes Mehr / Majorité absolue	68

Gewählt ist Manuel Blaser mit 134 Stimmen.
Manuel Blaser est élu par 134 voix.

Diverse erhielten 1 Stimme. / Voix éparses : 1 voix.

(Applaus / Applaudissements)

Vereidigung / Assermentation

Le président. Le juge à la Cour des affaires de langue française, du Tribunal administratif, M. Grégory Niederer, doit être assermenté. Je prie M. Niederer de bien vouloir s'avancer. – Nous allons procéder à votre assermentation. Je prie toutes les personnes présentes dans la salle et les tribunes de se lever. M. Niederer prête serment, je prie le secrétaire général de nous lire la formule du serment en français.

*Der Generalsekretär liest die Eidesformel in französischer Sprache vor. /
 Le secrétaire général du Grand Conseil lit la formule de serment en français.*

Le président. Je prie M. Niederer de lever trois doigts de la main droite et de prononcer les mots : je le jure.

*Herr Grégory Niederer leistet den Eid. /
 Monsieur Grégory Niederer prête serment.*

Le président. L'assermentation est terminée. Je vous souhaite, Monsieur Niederer, pleine de satisfaction dans l'exercice de votre mandat. *(Applaus / Applaudissements)*

2021.BVD.3367

26 Neubau Radweg Oberburg–Hasle; 24020094. Objektkredit**26 Nouvelle piste cyclable Oberburg–Hasle ; 24020094. Crédit d'objet**

Le président. Nous poursuivons notre programme à l'affaire du point numéro 26 de l'ordre du jour. Il s'agit de nouveau d'une affaire de crédit. Le débat est libre, le projet est soumis au référendum financier facultatif.

Vous avez constaté qu'il y a une demande de renvoi, Rückweisungsantrag, de la commission présentée par Mme la députée Bossard-Jenni qui est aussi la rapporteuse de la commission. – Je vous laisse la parole.

Antrag BaK (Bossard-Jenni, Oberburg)

Das Geschäft ist mit folgender Auflage an den Regierungsrat zurückzuweisen:

Die Projektierung des Neubaus des Radwegs ist koordiniert mit dem Projekt der BLS-Werkstätte zu überarbeiten. Die Überarbeitung des Projektes soll unverzüglich vorgenommen werden.

Proposition CIAT (Bossard-Jenni, Oberburg)

L'affaire est renvoyée au Conseil-exécutif avec la charge suivante :

Le projet de construction d'une nouvelle piste cyclable est retravaillé de manière coordonnée avec le projet des ateliers BLS. Ce travail doit être entamé sans délai.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), BaK-Sprecherin. Noch vor ein paar Tagen hätte ich nicht gedacht, dass ich Ihnen heute an dieser Stelle einen Rückweisungsantrag zu meinem Geschäft vorstellen muss anstatt des Ausführungskredits zum Veloweg Oberburg–Hasle. Der Ausführungskredit für diese dringend nötige Fahrradverbindung im Emmental war in der BaK unbestritten. Die BaK hätte Ihnen diesen Kredit und damit die Schliessung der Netzlücken im Emmental einstimmig zur Überweisung empfohlen. Mit der Bekanntgabe der Ausbaupläne der BLS-Werkstatt in Oberburg hat sich diese Situation vor allem für den Anschluss Oberburg dieses Velowegs nun aber grundlegend verändert. Die ursprüngliche Linienführung entlang der heutigen Werkstatt Oberburg und die Unterführung zum Queren der Bahngleise Richtung Hasle, so wie sie im Projekt vorgesehen sind, sind in Frage gestellt. Vonseiten der Regierung ist der Antrag gekommen, dass wir den Projektierungskredit gleich grundsätzlich von der Traktandenliste streichen sollen. Diesem Antrag hat die BaK aber mit 0 Ja zu 16 Nein bei einer Enthaltung nicht zugestimmt, und zwar aus gutem Grund. Der Bedarf dieses Velowegs zur Behebung der heute bestehenden Sicherheitsdefizite auf der Velostrecke ist unbestritten. Im Rahmen des Projektierungskredits hat man alternative Linienführungen geprüft. Diese mussten aber wegen fehlender Machbarkeit verworfen werden.

Es ist jetzt an der Zeit, dass die Verantwortlichen der BLS mit den Verantwortlichen der Verwaltung zusammensitzen und eine Lösung erarbeiten, damit der Neubau dieser Werkstatt und der Radweg mit einer Unterführung vereinbar sind.

Diese Arbeiten sollen unverzüglich aufgenommen werden, und zwar aus drei Gründen: Erstens sind die Bundesbeiträge für diesen Radweg an eine Ausführung bis 2027 geknüpft. Das kann man noch erreichen, wenn man sofort anfängt. Zweitens rückt ja die Realisierung der Umfahrung Burgdorf–Oberburg–Hasle in greifbare Nähe, und der Radweg soll im Optimalfall bereits während der Bauarbeiten befahrbar sein. Drittens sehnen sich die Einwohnerinnen und Einwohner von Oberburg seit langer

Zeit nach einer sicheren und legalen Möglichkeit zur Querung der Bahnlinie. 2004 hat man nämlich den Oberburgern den unbewachten Bahnübergang nach einem tödlichen Unfall geschlossen.

Die BaK beantragt dem Grossen Rat nun also einstimmig diesen Rückweisungsantrag unter Auflage. Das Ziel ist dabei, dass der Radweg möglichst bald umgesetzt werden kann. – Die Rückweisung unter der Auflage, dass der Neubau des Radwegs koordiniert mit dem Projekt der BLS-Werkstatt Oberburg zu planen ist, und dass eben diese Überarbeitung des Projekts unverzüglich vorgenommen werden soll.

Mit dem Rückweisungsantrag spielen wir den Ball zurück an die Regierung und an die Verantwortlichen der BLS. Es ist ein neues Projekt nötig. Es ist ein neues Baubewilligungsverfahren nötig, und anschliessend kommt der Kredit wieder in den Rat. Die BaK stimmt dem Rückweisungsantrag einstimmig zu. Last, but not least: Ein grosser Dank an Anna Bernhard, die uns unterstützt hat, an die Mitarbeiter der Verwaltung. Das alles mit diesem ganzen Rückweisungsantrag ist jetzt so ziemlich in der letzten Minute gekommen, und da ist über das Wochenende sehr viel daran gearbeitet worden. Merci vielmal all jenen, die hier mitgeholfen haben. *(Nach Beendigung ihres Votums wünscht Grossrätin Bossard-Jenni noch einmal das Wort zur Mitteilung der Fraktionsmeinung. Es entsteht eine kurze Verwirrung, da Grossrat Berger als nachfolgender Redner schon bereitsteht. Heiterkeit. / Une fois son intervention terminée, la députée Bossard-Jenni demande qu'on lui redonne la parole afin de préciser la position du groupe parlementaire. S'ensuivent quelques instants de confusion, car le député Berger s'apprêtait à prendre la parole. Hilarité.)*

Le président. La parole est aux... – est-ce qu'on peut mettre le micro encore une fois, s'il vous plaît ?

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Excusez. Die EVP schliesst sich den Anträgen an.

Stefan Berger, Burgdorf (SP), Fraktionssprecher. Zuerst gebe ich meine Interessenbindung bekannt. Ich glaube, es ist jetzt allen bekannt: Ich bin Stadtpräsident von Burgdorf, und dieses Projekt betrifft mich direkt eins zu eins. Endlich, endlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, endlich hätte dieser Radweg, auf den wir in der Region schon lange gewartet haben und der für uns alle enorme Verbesserungen gebracht hätte, realisiert werden können.

Jetzt kommt es aber aufgrund der Planung der BLS-Werkstatt in Oberburg anders, und es kommt zu einer Verzögerung. Als Region und als Stadt helfen wir bei der Realisierung der notwendigen Bahninfrastruktur gerne mit und helfen auch, diese verfahrenere Situation in Chliforst zu entschärfen, indem wir in Burgdorf die neue Werkstatt zu planen anfangen. Dass deshalb aber ein Projekt für die ganze Region jetzt nicht sofort realisiert werden kann, ist unschön und schade.

Als Region, als Stadt, aber auch als Oberburger erwarten wir von den Verantwortlichen der BLS und vom Kanton, jetzt sofort notwendige Absprachen und Plananpassungen in die Hand zu nehmen und ein überarbeitetes Projekt Radweg Oberburg raschestmöglich uns hier im Rat wieder vorzulegen. Tabea hat es gesagt: Es muss wohl spätestens bis 2026 hier im Rat sein, damit die Agglo-Gelder nicht verfallen. In diesem Sinne sagt auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion einstimmig Ja zu diesem Rückweisungsantrag, und wir bieten Hand, wenn es darum geht, diesen Radweg in einem neuen Projekt aufzulegen.

Le président. Est-ce que la parole est encore demandée, quelqu'un a été éjecté tout à l'heure de la liste des intervenants ? – Visiblement, ce n'est pas le cas. M. le conseiller d'Etat, je vous laisse la parole.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ich möchte auch noch als bernischer Baudirektor mein Bedauern ausdrücken. Der Bedarf für einen Radweg ist ganz klar da. Aber mit dem Entscheid der BLS muss man schauen: Wo geht es lang? Muss man diese Unterführung verschieben? Alles andere wäre verantwortungslos, und ich bin froh, wenn wir diesen Kredit zurückziehen dürfen.

Le président. Nous allons donc tout d'abord voter le Rückweisungsantrag de la commission : les député-e-s qui soutiennent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.3367

Rückweisungsantrag BaK (Bossard-Jenni)
Proposition de renvoi CIAT (Bossard-Jenni)

Annahme / Adoption

Ja / Oui	136
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté à l'unanimité le retour de cette affaire à la commission.

2021.BVD.8618

27 Amt für Grundstücke und Gebäude; Produktgruppe 09.15.9100 Immobilienmanagement. Nachkredit 2021

27 Office des immeubles et des constructions ; groupe de produits 09.15.9100 gestion des biens immobiliers. Crédit supplémentaire 2021

Le président. Nous passons à l'affaire du point numéro 27 de l'ordre du jour. Il s'agit toujours et encore d'une affaire de crédit. Le débat est réduit, ça veut dire : deux minutes. Je laisse la parole au président de la CFin qui porte l'affaire, M. le député Daniel Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. *(Es dauert einen Moment, bis der Redner bereit ist zu sprechen. / Un moment s'écoule avant que l'orateur ne soit prêt à parler.)* Sehr gut, also. Nur ganz kurz: Im Namen der FiKo möchte ich etwas Allgemeines zu allen Nachkrediten sagen, die in dieser Session zur Beratung anstehen. Wir haben diese in der FiKo alle geprüft und konnten die Begründungen, die von der Regierung mitgeliefert worden sind, nachvollziehen. Vonseiten der FiKo wird keiner dieser Nachkredite bestritten – so, wie unser Wissenstand ist, auch nicht aus diesem Rat. Deshalb werden die einzelnen Sprecher der FiKo darauf verzichten, die einzelnen Nachkredite hier im Detail vorzustellen, und dann könnte man jeweils direkt zur Abstimmung gehen und damit auch einen weiteren Beitrag zu einer effizienten Frühlingssession leisten.

Le président. La parole n'est visiblement pas souhaitée. M. le conseiller d'Etat... – il est occupé. Nous allons voter. Affaire du point 27 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent cette affaire de crédit votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.8618

Annahme / Adoption

Ja / Oui	130
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté cette affaire de crédit.

2022.BVD.84

28 Tiefbauamt; Produktgruppe 09.09.9100 Infrastrukturen. Nachkredit 2021

28 Office des ponts et chaussées ; groupe de produits 09.09.9100 Infrastructures. Crédit supplémentaire 2021

Le président. Si j'ai bien compris, nous pouvons directement passer au vote pour l'affaire du point numéro 28 de l'ordre du jour. Il s'agit d'un crédit supplémentaire : les député-e-s qui acceptent ce crédit supplémentaire votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.84

Annahme / Adoption

Ja / Oui	130
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous l'avez accepté à l'unanimité.

2021.RRGR.342

29 ÖV- und Velo-Offensive am Thunersee

29 Offensive en faveur des vélos et des transports publics aux abords du lac de Thoune

Le président. Nous avons reçu une proposition de report de l'affaire du point numéro 40 de l'ordre du jour, le rapport sur la procédure et la juridiction administrative, de M. le député Gnägi qui demande que cette affaire soit traitée en deuxième priorité, c'est-à-dire, la semaine prochaine.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre*Antrag Gnägi (Aarberg, Die Mitte)*

2015.JGK.3854: Das Geschäft ist erst in der DIJ, 2. Priorität, in der zweiten Sessionswoche zu behandeln.

Proposition Gnägi (Aarberg, Le Centre)

2015.JGK.3854 : cette affaire de la DIJ doit être traitée en 2^e priorité pendant la deuxième semaine de session.

Le président. Nous allons voter sur cette proposition à moins que la parole soit demandée ? – Ce n'est pas le cas. – Les député-e-s qui acceptent de reporter l'affaire du point 40 à la semaine prochaine, deuxième priorité, votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2015.JGK.3854

Ordnungsantrag Gnägi
Motion d'ordre Gnägi

Annahme / Adoption

Ja / Oui	125
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez accepté cette proposition de report de l'affaire du point numéro 40 de l'ordre du jour à la semaine prochaine.

Nous poursuivons, l'affaire du point 29, une motion déposée par M. le député Egger. Le gouvernement propose l'adoption sous forme de postulat du chiffre 1, le rejet du chiffre 2, l'adoption et classement du chiffre 3 et l'adoption du chiffre 4. Le débat est libre. Je laisse la parole à M. le député Egger.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Motionär. Ich spreche hier selten, wenn es um Regionalpolitisches geht, aber heute mache ich es sehr gerne – und vorneweg: Es hat rund um Thun sehr viele – oft selbsternannte – Verkehrsexpertinnen und Verkehrsexperten, und ich zähle mich da nicht dazu, deshalb habe ich diese Motion auch so offen formuliert. Aber als ich Ende November diese Motion eingereicht habe, standen die Busse zwischen Hilterfingen und Thun fast jeden Abend im Stau, und ich habe dreimal den Zug verpasst, um an eine wichtige Sitzung zu fahren, und dachte, das gehe anderen wohl auch so. Meistens nehme ich ja das Velo, und dann verpasse ich keinen Zug. In der Zwischenzeit sind verschiedene Versuche am Laufen, und die Situation hat sich auch verbessert. Ich danke deshalb schon jetzt einmal dem Regierungsrat und der Verkehrsdirektion für die grundsätzlich positive Aufnahme meiner Motion, auch für alle diese Anstrengungen, die gemacht worden sind und die künftig noch gemacht werden. Es ist für mich und die SP wichtig, dass die Regierung neben allen diesen Diskussionen um die Lösung von Autostaus deutlich signalisiert, dass sie den ÖV und den Velo- und Fussgängerverkehr als genauso wichtig erachtet wie den motorisierten Individualverkehr. Aus unserer Sicht lassen sich diese Verkehrsprobleme am rechten Thunerseeufer nur mit einer Velo- und ÖV-Offensive lösen. Die Leute in unserer Gemeinde müssen die Möglichkeit haben, pünktlich und ohne grosse Wartezeiten ohne eigenes Auto in die Stadt und an den Bahnhof zu kommen. Nur so wird sich die gegenwärtige Verkehrssituation kurz- und mittelfristig lösen lassen. Wir brauchen zukunftsorientierte, soziale und umweltverträgliche Lösungen – jetzt und hier – und nicht allzu teure

Planungen, die Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Deshalb gibt es zu den Punkten 1 und 2 Folgendes zu sagen:

Beim Punkt 1, Priorisierung des öffentlichen Verkehrs, bin ich ja gleicher Meinung wie die Regierung und bin einverstanden mit einer Wandlung in ein Postulat. Hingegen habe ich es beim durchgehenden Radstreifen für unsere Velo-Offensive wohl ein bisschen falsch formuliert. Ich bin mit der Ablehnung überhaupt nicht einverstanden, aber mit der Formulierung «durchgehend» habe ich wohl auch gerade ein bisschen übertrieben, weil es an ein paar Orten wirklich schwierig ist – ich konnte diesbezüglich auch noch mit Markus Wyss Rücksprache nehmen –, aber überall, wo es möglich ist, mit vernünftigem Aufwand so einen Streifen zu machen, muss das jetzt einfach noch sein. Ich habe noch gleich ein Beispiel aus meiner Gegend. Ich bin heute messen gegangen. Wir haben in Hünibach ein Trottoir von 2,70 Metern, das jetzt gerade wegen einer Leitung neu aufgerissen worden ist und wieder 2,70 Meter breit geworden ist. Vis-à-vis ist ein Trottoir von 2,30 Metern. Wir haben also 5 Meter Trottoir in einem Gebiet, in dem es keine Läden gibt, in dem es keinen grossen Fussgängerverkehr gibt. Aber die Velos sind nicht separat markiert, was einfach ein Minimum wäre.

Die Koexistenz auf dem Aarequai, die die Regierung moniert, ist ja schon recht, aber wenn es jemandem pressiert, er am Morgen auf den Zug will, dann will er nicht am Aarequai fahren, wo noch Leute mit Hunden am Spazieren sind, wo später Kinder mit Dreirad, mit Rollbrettern sind. Das gibt einfach nicht eine Koexistenz, wie sie jetzt möglich ist, wenn nur langsame Velofahrer dort sind. Aber wir wollen ja eben Leute auf das Velo und weg vom Auto bringen, damit dann der Stau für diejenigen Automobilisten, die das wirklich brauchen, auch kleiner ist. Nehmen Sie darum doch bitte den Punkt 2 als Postulat an, damit hier weiter geprüft wird, was man machen kann. Das ist schliesslich auch die Zukunft.

Dann zum Punkt 3: Hier geht es um die Verdichtung des Busfahrplans. Ich begrüsse es sehr, dass auf der Seelinie Ende 2023 der Zehnminutentakt eingeführt wird und auf der Linie 24 jetzt schon ein zusätzlicher Kurs verkehrt. Aber dieser Drittel der Sigriswilerinnen und Sigriswiler, der auf dieser Linie ist, der dort erschlossen wird, will am Morgen um 5.30 Uhr und am Abend gegen 21.30 Uhr auch noch je einen weiteren Kurs, damit dann eben Pendeln auch für die Berufstätigen möglich ist und damit man auch noch nach Aeschlen oder nach Schwanden kommt, wenn man einmal eine verlängerte Sitzung hat. Sie vergleichen das mit der Gemeinde Beatenberg, die weniger Einwohner als dieses Gebiet von Sigriswil hat – rund 1000 Einwohner – und eben am Abend noch je einen Kurs hat und am Morgen auch noch einen für die Pendlerinnen und Pendler.

Beim Punkt 4 haben wir ja keine Differenz. Deshalb kann ich zusammenfassen: Die Punkte 1 und 2 möchte ich als Postulat annehmen lassen, die Punkte 3 und 4 als Motion und noch nicht abschreiben, bis es diese zwei zusätzlichen Kurse auch noch gibt. Mit einer Petition macht die SP rechtes Thunerseeufer (SP RTU) noch Druck auf unsere Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in denjenigen Gemeinden, die betroffen sind, damit sie diese Bemühungen des Kanton mitzutragen helfen und sie unterstützen. Merci vielmal für das Zuhören und merci vielmal für die Unterstützung.

Le président. Vous avez entendu : les chiffres 1 et 2 sous la forme d'un postulat, les chiffres 3 et 4 sous la forme d'une motion et pas de classement au chiffre 3. Je laisse la parole maintenant aux groupes. Pour l'UDC, M. le député Gimmel.

Roman Gimmel, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann es kurzmachen. Die SVP-Fraktion wird den Anträgen des Regierungsrates, wie sie schriftlich vorliegen, folgen. Uns freut natürlich, Ueli Egger, dass wir hier nicht nur dieses Thema wieder einbringen können, sondern dass wir überparteilich versuchen, diesbezüglich Lösungen zu finden. Das ist wirklich dringend notwendig. Ich glaube, es besteht wirklich bei allen Konsens darüber, dass wir diesbezüglich nach wie vor ein Problem haben. Sie kennen die Situation, weil es mehrmals auch schon hier in diesem Saal besprochen worden ist. Wir haben ein Verkehrsforum, bei dem wirklich alle Stakeholder, die wollen, dabei sind. Wir haben Massnahmen aufgegleist – Ueli Egger ist ausführlich geworden –; es läuft eine Versuchsphase, die evaluiert werden soll. Man ist also wirklich daran.

Ich würde fast sagen: Diesbezüglich läuft es rund. Was noch nicht rundläuft, sind die Durchfahrtszeiten. Ich musste ob des Titels des Vorstosses ein bisschen schmunzeln. Wenn ich sehe, wie du das heute Morgen gemessen hast oder beobachtet, Ueli, dann sind ja zu viele Verkehrsbewegungen drin, und jetzt verlangen wir hier eine ÖV- und Velo-Offensive, was ja eigentlich nach noch mehr Bussen und noch mehr Velos klingt. Aber ich weiss, was der Sinn und Zweck dieses Vorstosses ist.

Kurz zu den einzelnen Punkten: Priorisierung des ÖV – hier ist ja dieser Versuch im Gang, bei dem man rote Ampeln für den motorisierten Individualverkehr (MIV) hat, während dieser Bussstopp bei den Bushaltebuchten stattfindet. Eine Massnahme: eine 30er-Zone. Eine andere Massnahme: Einmal schauen, ob wir damit zum Ziel kommen. Wir tragen die Annahme als Postulat mit.

Dann dieser durchgehende Radstreifen – und nicht etwa einfach dort, wo es Platz hätte. Du hast es selber schon gerade ein bisschen gesagt. Das ist das, was wir in der Fraktion besprochen haben. Es steht schwarz auf weiss «durchgehend». Durchgehend ist nicht möglich, ist unrealistisch, und deshalb lehnen wir diesen Punkt sicher ab.

Punkt 3 ist diese Taktverdichtung, dieser Zehnminutentakt. Der kommt, der ist aufgelegt. Es geht natürlich im Sinn der Politik und der Verwaltung, wie das manchmal so ist, noch gerade ein paar Monate, aber das kommt. Und dann das Letzte: Das Verkehrsleitsystem, bei dem man unbedingt auch ab dem Bördeli, ab dem Bundesamt für Strassen (ASTRA), ab Interlaken eingreifen müsste, ist sicher nicht falsch. Daher folgen wir diesen vier Anträgen des Regierungsrates.

Martin Egger, Frutigen (glp), Fraktionssprecher. Roman hat, glaube ich, alle Details dieses Projekts klar auf den Tisch gelegt, und uns geht es ähnlich wie der SVP. ÖV- und Velo-Offensive am Thunersee – wir von der glp sind mit dem Motionär einverstanden, dass die aktuelle Verkehrssituation am rechten Thunerseeufer unbefriedigend ist und wirklich Handlungsbedarf besteht. Es ist unerlässlich, dass diese Strasseninfrastruktur intelligent genutzt und der ÖV- und Veloverkehr gefördert werden muss. Aus diesem Grund begrüssen wir die Arbeit des Verkehrsforums Thun sehr. Dieses Verkehrsforum hat Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation diskutiert, entsprechende Empfehlungen und Sofortmassnahmen während der Verkehrsspitzen verabschiedet. Wir sind auch zufrieden mit der Antwort der Regierung. Man sieht, dass sie diesbezüglich auch Hand bieten und die Situation verbessern wollen. Darum folgen wir dem Vorschlag der Regierung – Punkt 1: Annahme als Postulat, Punkt 2: ablehnen, Punkt 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung, und Punkt 4: annehmen.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion hat selbstverständlich sehr viel Sympathie für diesen Vorstoss von Ueli Egger. Es ist klar: Jeder, der auf das Velo oder auf den ÖV umsteigt, verhindert eine Autofahrt, und jedes Auto weniger auf der Strasse hilft mit beizutragen, dass der Stau weniger wird. In diesem Sinn ist eine Velo- und Busoffensive selbstverständlich zu begrüssen. Vielleicht müsste man dann auch raumplanerisch überlegen, ob es sinnvoll ist, in diesen Gebieten immer noch mehr Einfamilienhäuschen im oberen Preissegment zu bauen, bei denen zwei bis drei Autos vor dem Haus stehen. Aber das ist eine andere Frage.

Zu den einzelnen Punkten: Wir werden so abstimmen, wie das jetzt vom Vorstösser vorgeschlagen worden ist. Wir sind insbesondere beim Punkt 2 froh, dass er ihn in ein Postulat umgewandelt hat, denn es ist tatsächlich so: Durchgehend wird man dort nicht Velostreifen machen können, sonst müsste man Häuser abreißen und enteignen, und das wäre wahrscheinlich eine grössere Schwierigkeit. Man soll das prüfen, möglicherweise auch kreativ. Ueli Egger hat zwar gesagt, er wolle die Velos nicht auf dem Quai haben, aber vielleicht müsste man trotzdem vorne nochmals schauen, ob es dort eine Möglichkeit gäbe, zumal die Stadt Thun ja Anfang Woche bekannt gegeben hat, dass sie eine Verbreiterung des Quais selber auch prüfen wolle. Entsprechend könnte man das in diese Prüfung hineinnehmen.

Zur ÖV-Förderung: Wir sind sowohl für die Taktverdichtung zu haben, und selbstverständlich ist es auch wichtig, dass die Anschlüsse für den ÖV gehalten werden können. Die Leute steigen nur auf den ÖV um, wenn diese Anschlüsse entsprechend gehalten werden und sie sich darauf verlassen können.

Zum letzten Punkt 4: Wenn Flächen knapp sind, muss man sie möglichst optimal nutzen. Das ist für uns unbestritten. Solche Leitsysteme sollten eingeführt werden. Das werden wir selbstverständlich auch annehmen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Fraktionssprecherin. Uns ist bewusst, dass dieser Vorstoss ein regionales Problem aufnimmt. Das ist regionalpolitisch wichtig, und wir wissen auch: Diesbezüglich gehen die Emotionen hoch. Es ist aber auch klar, dass das hier im Rat nicht der erste und nicht der letzte Vorstoss mit einem regionalpolitischen Anliegen ist. Trotz des regionalpolitischen Hintergrunds hat dieser Vorstoss eben auch einen grundsätzlichen Hintergrund, wirft eine grundsätzliche Frage auf. Es geht um die Frage, welches Gewicht der ÖV und der Veloverkehr bei Strassen mit Stau, bei Strassen mit Überlastungsproblemen haben. Der Vorstoss will, dass der ÖV und der Veloverkehr eine grosse Wichtigkeit haben, Priorität haben.

Mir ist bewusst, dass bezüglich der Verkehrsproblematik am rechten Thunerseeufer schon relativ viel gegangen ist. Es gibt viele Gruppierungen, die sich damit auseinandersetzen – an runden Tischen, an eckigen Tischen. Manchmal hat man sich an diesen Tischen auch ein bisschen die Köpfe eingeschlagen. Es sind Ideen gesammelt worden, und es gibt auch immer mehr Gruppierungen, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen. Auch der Kanton und die Gemeinde haben bereits kurzfristige Massnahmen getroffen. Aber der ÖV und der Veloverkehr haben in diesen ganzen Prozessen, in diesen ganzen Gruppierungen eine schwache Lobby. Und das wollen wir mit diesem Vorstoss ändern. Dazu sind die konkreten Vorschläge in diesen vier Punkten der Motion. Es kann ja nicht sein – wir haben es gehört –, dass man den Bus nehmen will, z. B. in Oberhofen, und man weiss, dass man den Zug dann sicher verpasst, wenn man in diesen Bus einsteigt. Und es kann ja auch nicht sein, dass man, wenn man mit dem Velo pendeln will, entweder den Fussgängerinnen im Weg ist oder auf der Kantonsstrasse Angst um seine Sicherheit haben muss.

Für uns ist es ein wichtiger Vorstoss. Für uns ist es ein Vorstoss mit einem Grundsatz. Für uns ist es ein Vorstoss, der will, dass der ÖV und der Veloverkehr ernstgenommen werden, einbezogen sind, ihren Platz haben, ihren wichtigen Platz haben. Wir wollen hier auch ein Zeichen setzen, und ich bitte Sie, auch ein Zeichen zu setzen, um dem ÖV und dem Veloverkehr den Rücken zu stärken. Wir – die SP-JUSO-PSA, die Fraktion – nehmen, jetzt gewandelt, die Punkte 1 und 2 als Postulat an, und die Punkte 3 und 4 nehmen wir als Motion an, und die Abschreibung streiten wir ab.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ja, diesen Vorstoss kann ich sehr gut nachvollziehen. Ich habe ein paar Jahre an der Staatsstrasse in Hilterfingen gewohnt, und zum Teil hat man von der schönen Aussicht, die ich vom Fenster auf den See und auf die Berge hatte ... – Man hat auch den Stau gesehen – Hunderte Autos, die sich bis zum Haus, in dem ich wohnen durfte, stauten oder noch weiter nach hinten bis Hilterfingen. Das Ganze ist manchmal wirklich eine Zumutung und ist wirklich ein bekanntes Problem. Für mich gab diese Verkehrssituation eigentlich mitunter den Ausschlag, dass ich auf das E-Bike umgestiegen bin.

Ich habe es zwischendurch erlebt, dass ich daheim mit dem Auto weggefahren bin, und dann habe ich den Stau gesehen und habe kehrtemacht und bin dann aufs Velo, bis ich dann eben das Auto eigentlich gar nicht mehr gebraucht habe und nur noch auf das E-Bike bin. Das können aber nicht alle, das ist nicht für alle die richtige Lösung. Für mich war es super so.

Aber wir wollen ja, dass alle Mobilitätsformen fair behandelt werden: der Privatverkehr, der ÖV und eben auch die Velos. Ich denke, bei den Velos kann man sicher noch etwas machen. Ich bin ich froh, dass der Motionär den Punkt 2 in ein Postulat gewandelt hat, damit man dort im Rahmen der Möglichkeiten macht, was eben möglich ist. Diese Radstreifen können zu mehr Sicherheit beitragen, können den Veloverkehr ein bisschen fördern. In den anderen Punkten stimmen wir so, wie die Regierung das empfiehlt. Eben Punkt 2: Dort würden wir ein Postulat unterstützen. Und bei diesem Punkt möchte ich einfach noch ermutigen, dass wir uns bewusst sind: Wir leben im 21. Jahrhundert. Es gibt Technologien, die uns erlauben würden, ausserhalb von klassischen Denkmustern – sei es einerseits hier ÖV, andererseits individuell motorisierter Verkehr ... dass wir nicht zwischen dem einen oder anderen festgefahren sein müssen, sondern es hybride Formen gibt wie mit Ride-Sharing. Es gibt seit

über 10 Jahren moderne, technologisch mögliche Formen, wie das noch mehr kombiniert werden kann. Das ist politisch bis jetzt nicht gewollt. De facto haben wir ein Technologie-Verbot, sodass Ride-Sharing im Kanton Bern nicht möglich ist, obwohl da sehr viel effizient herauszuholen wäre. Wir werden in der nächsten Legislatur sicher noch einmal einen Vorstoss in diese Richtung machen. Ich möchte das einfach hier an dieser Stelle deponieren, dass wir doch auch die technischen Möglichkeiten nutzen, die sich mit hybriden Formen zwischen ÖV und individuellem motorisiertem Verkehr bieten würden, denn das könnte die ganze Verkehrssituation nicht nur am rechten Thunerseeufer, sondern im ganzen Kanton entspannen.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Auch die evangelische Velo-Partei unterstützt selbstverständlich die Stossrichtung dieses Ansinnens hier voll und ganz. Auch kostenmässig ist es natürlich so, dass eine Verlagerung des Verkehrs die kostengünstigste und einfachste Problemlösung wäre. Und dazu tun wir natürlich etwas für unsere Gesundheit und für unser persönliches Wohlbefinden. Wir haben jetzt im Verhältnis zur Regierung noch zwei Punkte, bei denen wir eine Differenz haben, und darum werde ich nur noch zu diesen etwas sagen. Das eine ist der Punkt 2, bei dem man bei der Formulierung ein Problem mit diesem «durchgehend» hat, was technisch nicht möglich ist. Und deshalb finde ich das Wandeln in ein Postulat eine sinnvolle Lösung. Dem können wir zustimmen, und unter dem Titel «Postulat» machen wir dann entsprechend eben, was möglich ist. Die zweite Differenz ist die Bestreitung der Abschreibung. Hier haben wir aber das Gefühl, dass der Tatbestand erfüllt ist, dass wir das dort nicht weiterköcheln lassen müssen. Und bei Punkt 3 werden wir bei der Abschreibung mitmachen. Wir hoffen, damit einen Beitrag leisten zu können, damit man an dieser wunderbaren Küste auf der rechten Thunersee-Seite wieder besser ins Rollen kommt, und das noch auf eine körperlich gute Art und Weise.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Als betroffener Bewohner dieses schönen rechten Thunerseeufers darf ich die Haltung der Mitte zu diesem Thema kundtun. Es ist jetzt aber eben ein bisschen wichtig, dass wir die Gesamtsituation der Stauproblematik kennen und die notwendigen Zusammenhänge in diese Motion von Ueli Egger einbringen. In der Einleitung schreibt Ueli nämlich, dass es erst «seit der Einführung des neuen Verkehrsregimes» zu regelmässigem Stau kommt, und das geschieht eben nicht nur zum Ärgernis der Automobilisten, sondern es führt auch zu Verspätung im ÖV, und dann wird es auch noch von den Velofahrern als Hindernis wahrgenommen. Ueli Egger, du schreibst es sehr deutlich: «Seit der Einführung des Verkehrsregimes» – und das ist eigentlich das Problem. Das Problem ist das Einbahnregime, und leider fehlt in diesem Zusammenhang eben in der Antwort des Regierungsrates eine klare Bestätigung des offensichtlichen Problems, und er verweist auf diesen Missstand. Das ist sicherlich diesem laufenden Verkehrsregime respektive den Massnahmen, die jetzt in der Prüfung sind, zuzuschreiben, und das respektieren wir. Wir wollen auch einen Beitrag zur Lösung leisten, und wir helfen diesbezüglich absolut mit. Mit der Motion wird dann aber eben nicht das Problem gelöst, sondern sollen der ÖV und der Velofahrer gegenüber dem Autoverkehr unter dem Deckmantel des Klimaschutzes bevorzugt behandelt werden, und das führt zu einer Ungleichbehandlung. Das können wir im Grundsatz eigentlich überhaupt nicht unterstützen. Denn gemäss dem Oberingenieurkreis (OIK) ist der Hauptgrund des Staus der Freizeitverkehr, der Einkaufsverkehr, und unter der Woche sind es noch die Mami-Taxis.

Und jetzt bitte ich eigentlich die SP und diejenigen, die das unterstützen wollen, dem Klima zutragen wollen, dass man das effektive Problem behebt. Wenn man das kann – und man geht davon aus, vor allem geht man dann auch davon aus, dass man eben das Einbahnregime im Bereich des Laiteurs während der Stauzeiten untersucht und dass man mit einem möglichen intelligenten Verkehrsleitsystem dieses Problems Herr werden könnte. Unter diesen Voraussetzungen sind wir natürlich absolut auch bereit, die ganz guten Ansätze dieser Motion entsprechend zu prüfen und auch zu unterstützen. Ich komme zum Punkt 1. Wir sind uns, glaube ich, alle einig, dass der ÖV auch in Bezug auf die Pünktlichkeit ein zuverlässiger Partner sein muss. Das ist unbestritten, wird von uns unterstützt. Die Sofortmassnahmen mit der Ampel ermöglichen eine Übergangslösung, wie wir sie heute haben. Dem

können wir zustimmen, aber wir unterstützen diesen Punkt nur als Postulat, weil ja die Verkehrsmassnahmen, die Überprüfung im Moment am Laufen sind.

Punkt 2: Ich fahre selber E-Bike, und einfach zum Hören, das ist meine ... Das ist mein Arbeitsweg, den ich fahre. Und ich muss Ihnen eines sagen: Wenn man zur jetzigen Zeit von Oberhofen bis nach Thun 30 km/h hat, dann halten sich eben genau diese nicht daran, und das wird zu einem grossen Problem, und jetzt kommt noch dazu, dass wir die Platzverhältnisse im Moment eigentlich gar nicht haben, um dort eine entsprechende Lösung, eine schnelle Lösung zu finden. Ich unterstütze, dass wir das in Zukunft prüfen, ebenfalls z. B. mit dem Entwicklungsraum Thun (ERT). Somit lehnen wir den Punkt 2 ab. Wir könnten möglicherweise aber mit einem Postulat leben, damit man das weiter prüft – Verdichten des ÖV-Angebots, Zehnminutentakt. Man muss jetzt einfach wissen: Schon jetzt besteht eine Linie zwischen Oberhofen und Thun mit einem Fünfzehnminutentakt. Das hört aber dann gleich auf. Wenn man den Freizeitverkehr, der jetzt eigentlich der Hauptverursacher dieses Staus ist, mit einem Halbstundentakt von Interlaken nach Thun hat ... – und wenn Sie die Hoffnung haben, dass jetzt diese Leute auf diesen ÖV umsteigen, dann muss ich Sie leider enttäuschen. Das werden sie nicht machen, weil eben dieses Angebot nicht besteht, und der Freizeitverkehr besteht eben nicht zwischen Oberhofen und Thun, sondern es ist das schöne Berner Oberland, von dem die Leute wieder nach Hause fahren wollen. Weil es ja im Programm schon drin ist und wir diese Realisierung dieses Takts dann schon haben – auch die Schwanden-Linie, das freut uns natürlich – und das ab Ende 2023 realisiert wird, werden wir auch diesen Punkt annehmen und abschreiben, weil wir auch das unterstützen.

Beim Punkt 4 sind wir sowohl mit dem Motionär wie mit der Regierung einverstanden, denn die Einschätzung eines intelligenten Verkehrsleitsystems löst grundsätzlich das Problem, aber man muss eben die Gesamtsicht haben, und wir sind diesbezüglich natürlich – bringen wir es auf den Punkt – klar der Meinung: Wenn wir nämlich das Einbahnregime in Thun mit einem intelligenten System lösen, und das nur in den Stauzeiten, dann werden wir dessen Herr. Helfen wir also alle zusammen mit, diese Lösung und diesen Knotenpunkt dort gemeinsam zu lösen. Daher werden wir Punkt 4 ebenfalls annehmen.

Peter Dütschler, Hünibach (FDP), Fraktionssprecher. Es freut mich, Ihnen die FDP-Position mitzuteilen. Ich kenne das sehr gut, ich wohne dort. Ich habe früher an dieser Strasse den Tourismus promoviert und weiss, wie wichtig dies ist und dass es dort einfach viele Leute hat. Ich habe auch ein «Schlossberg Forum 2019» gemacht, denn das Problem, das wir haben – Alfons Bichsel hat es auch gesagt –, fängt in Thun an und nicht am See. Und das ist früher ein bisschen weniger schlimm gewesen. Jetzt sind es einfach Zustände, die man nicht mehr tolerieren kann. Was habe ich in diesem «Schlossberg Forum» gemacht? Ich habe einmal alle Leute der Stadt Thun, die betroffen sein sollten, an einen Tisch geholt und zweieinhalb Tage nicht mehr aus diesem Raum herausgelassen, bis man allen zugehört hat und gemeinsam eine Lösung hatte. Wir haben eine Lösung, und es geht eben noch weiter: Ursprünglich hat man ja diesen Bypass gemacht. Aber vor dem Bypass hatte man noch eine Seequering, hat man den Hübelitunnel gemacht, weil dieser Verkehr ... Einfach, damit das auch mal gesagt ist: Sie haben alle das Gefühl, es sei viel Verkehr. Ich behaupte: Wir sind hier in Thun an dieser Strassenseite Weltmeister darin, mit wenig Verkehr viel Stau zu machen. Für die paar Autos, die da eigentlich kommen ... Aber wenn Sie natürlich eine Spitzkehre drinhaben, wie irgendwie in einer alten Bergpassstrasse, durch die Sie nur einspurig fahren können ... Das ist in Thun in einer Ecke: Seit 150 Jahren haben wir diese Lauitor-Ecke, und deshalb muss man das jetzt umfahren. Es ist kein Wunder, dass das staut. Aber es fliesst eben auch nicht. Wir pipettieren also in Thun. Manchmal habe ich gesagt: Das ist wie eine Waschanlage, aber nicht einmal das Auto ist geputzt hinten rausgekommen, wenn du dann mal durch die Stadt durch bist. Wir haben dort also gar keine Frequenzen oder keinen Durchlass. Und darum, wenn wir jetzt einfach nur wollen ... Es ist ein Problem. Es ist auch für die Velofahrer ein Problem. Es läuft nicht rund. Ich bin auch Velofahrer. Und ich habe dann noch einen Trail gebaut – jetzt haben wir noch mehr Velos am Quai und der Autobahn entlang, die dort hinfahren.

Und es braucht jetzt wirklich langfristig eine Lösung. Das ist sicher ein Tunnel oder eine Seequerung. Man sollte diese Diskussion angehen. Das ist nicht das Thema dieses Vorstosses. Das Thema ist, bis das kommt. Das geht jetzt noch 10, 15 Jahre, bis man so eine Querung hat. Das weiss Ueli Egger auch. Und hier, diese Themen, die man anspricht, das ist halt auch viel Wunschdenken, aber ich glaube, man muss sich schon daranmachen, und was ich dem Kanton oder dem zuständigen Oberingenieur wirklich ankreide, ist, wenn man einfach sagt: «Hör mal, Peter, das ist jetzt so. Jetzt musst du dich daran gewöhnen.» Das ist dann die falsche Antwort, die ich erhalte, ich spüre dann nicht ... Ich will eigentlich mindestens alle drei bis sechs Monate einen neuen Versuch, dass man das probiert, dass man jenes probiert, dass man dies probiert, und nicht einfach sagt: «Das geht nicht, das wird jetzt immer nur noch schlimmer.» Also dann brauchen wir keinen Ingenieur. Ingenieur heisst für mich: Kein Problem zu schwer, es zu lösen. Aber wenn man nicht lösen will, geht es nicht.

Okay, ich komme zurück. Punkt 1: Die FDP-Fraktion nimmt das wie die Regierung als Postulat an. Punkt 2 lehnen wir als Motion klar ab, weil es einfach Wunschdenken ist. Als Postulat prüfen wir das gerne. Die Verdichtung des ÖV nehmen wir an und schreiben sie gleichzeitig ab, denn dieser Takt ist ja durch die Regionale Verkehrskonferenz (RVK) eigentlich erledigt. Und die optimale Nutzung der vorhandenen Verkehrsflächen mit intelligenten Verkehrsleitsystemen ist auch ein Vorschlag, den wir im Forum gemacht haben – unbedingt annehmen. Diesbezüglich gibt es noch Möglichkeiten, bei denen man im Kleinen vielleicht spielen kann. Aber einfach noch einmal, was ich gesagt haben will: Einfach nur mit Kosmetik reicht es nicht. Wir müssen dort auch ein bisschen klotzen, denn sonst bringen wir das nicht durch. Und wenn Sie auch schauen: Die Verkehrszahlen, die wir haben – das ist ein Nichts im Vergleich zum Stau, den wir damit machen.

Le président. Tous les groupes ont pris la parole, du moins ceux qui le souhaitent. Je laisse maintenant les intervenants à titre individuel s'exprimer. La première inscrite, Mme la députée Amstutz.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP), Einzelsprecherin. Wir haben es gehört: Das ist ein regionales Thema, aber sicher das grösste Problem in der Region Thun seit Jahren. 2019 haben der damalige Altgrossrat Thomas Heuberger, der Gemeindepräsident Philippe Tobler und ich zum ersten Mal Unterschriften eingereicht und auf das Problem aufmerksam gemacht, dass Handlungsbedarf besteht, dass etwas gehen muss. Und dieses Problem besteht insbesondere seit der Einführung des Einbahnregimes. Das haben wir schon mehrmals gehört. Heute sind es drei Jahre später, aber immerhin wird es mittlerweile breiter diskutiert. Das Problem wird immer mehr wahrgenommen, aber wir machen keine Gesamtlösung. Auch hier: Wir werden in dieser Session noch ein zweites Mal über dieses Thema diskutieren – ich habe zwar dann nicht ganz verstanden, warum wir das nicht zusammennehmen. Mein Vorstoss verlangt eine Prüfung des Hübeltunnels oder eine Umfahrung, um die Lösung dieses Problems langfristig anzugehen. Dieser Vorstoss, der aus der Novembersession verschoben worden ist, kommt dann in zweiter Priorität.

Wir haben es gehört: Es ist schon viel gemacht worden – überall ein bisschen etwas, wie auch diese Sofortmassnahmen. Ich selber kann diese nicht unterstützen: 400'000 Franken Steuergelder, um 30er-Zonen umzusetzen. Oder ein Beispiel ist auch ein Kreisel. Wenn ich mit dem Auto unterwegs war, habe ich nirgendwo sonst noch Kreisel gesehen, bei denen Leute im Kreisel den Verkehr weisen und trotzdem auch noch Stau ist. Zum Teil ist es sogar noch die einzige Region, die als Verkehrsmeldung mit Stau gemeldet wird. Das Problem sollte also definitiv bekannt sein und muss jetzt angegangen und umgesetzt werden, und es soll nicht nur überall ein bisschen «Pflasterlipolitik» gemacht werden. Für mich gelten auch nicht diese Argumente, ob jetzt dort Reiche oder Arme wohnen, oder ob jetzt das Berufsverkehr oder Freizeitverkehr ist oder Mütter sind. Die Politik ist da, um Rahmenbedingungen zu schaffen. Wir müssen schauen, dass wir dort diese Verkehrsengpässe bereinigen können und dass es Verbesserungen gibt.

Ein Punkt, der schon lange – von Anfang an – gefordert wird, ist, mindestens versuchsweise dieses Einbahnregime aufzulösen, und dann würde man nämlich auch sehen, ob das etwas bringt oder nicht. Es ist ja auch schon mehrmals bestätigt worden, dass das Problem seit dann besteht.

Auch dieser Vorstoss ist gut. Ich habe immer gesagt, es braucht ÖV-Verbesserungen und es braucht Verbesserungen für den Individualverkehr. Es ist einfach im Vorstoss zum Teil nicht glücklich formuliert, auch gerade beim Punkt 3: Wir wollen auf der Linie Oberhofen–Aeschlen–Schwanden am Abend länger ÖV-Anschlüsse. Es braucht nicht einen Zehnminutentakt oder interne Verdichtung, sondern es ist nötig, dass am Abend nicht um 19 Uhr der letzte Bus ankommt, dass man wirklich eben um 21 Uhr, 22 Uhr auch die Möglichkeit hat, mit dem Bus hinzukommen oder aus diesen Dörfern fortzukommen. ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)*

Le président. La parole n'est plus demandée – M. Egger a appuyé sur le bouton : Grossrat Egger, ist es ein Versehen ? Non, c'est après. D'abord M. le conseiller d'État. – Comme tu veux, willst du vorher oder nachher reden? – Nachher.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Sonst gebe ich dann nachher eine persönliche Erklärung ab. *(Heiterkeit / Hilarité)*. Also: Wieso behandelt man diesen Vorstoss nicht mit dem anderen? Ich kann darauf lesen: Es ist dringend. Deshalb hat man ihn nicht zusammengenommen. Das ist eine ganz einfache Erklärung, dass man darüber diskutieren musste, geschätzte Frauen und Männer. Und dieses Verkehrsaufkommen am rechten Thunerseeufer ärgert einen. Es ist in vielerlei Hinsicht problematisch, aber es ärgert nicht nur die Autofahrer. Es ist von allen diesen Verkehrsexpertinnen, Verkehrsexperten gesagt worden: Auch wer im Bus unterwegs ist, steckt fest. Velofahrende, die den Abgasen im Stau ausweichen wollen, verärgern dann am Aarequai die flanierenden Leute. Ich muss aber auch eines feststellen: Bei 9 von 13 Messpunkten nach dem Bypass ist die Situation besser. Und ich bin auch froh, dass mir wieder einmal bewiesen worden ist, dass Menschengedenken 5 bis 7 Jahre geht. Es ist behauptet worden, vor dem Bypass habe es keine Probleme gegeben. Ich bin schon vor einem Jahrzehnt dort im Stau gestanden – einfach, damit es auch einmal gesagt wäre. Der Regierungsrat hat die Dringlichkeit des Problems erkannt. Wir haben gehandelt, und gestützt auf Empfehlungen des Verkehrsforums werden seit einem Jahr Massnahmen getestet – Massnahmen, die diese Situation entschärfen und den ÖV stärken sollen. Nach Auswertung der Tests will man dann schauen, welche Massnahmen sinnvoll sind, was man dauerhaft einführen kann.

Die Forderung in Ziff. 1 wird im Namen dieser Arbeiten geprüft, und deshalb: Nehmen Sie das bitte als Postulat an. Wir mussten Anpassungen machen. Im Februar hat man diese Sofortmassnahmen um einen Monat bis zum 27. Mai verlängert, damit dann am Schluss nicht gesagt wird, die Auswertung sei durch die Homeofficepflicht verfälscht. Und wenn diese Auswertung erfolgt ist, wird der runde Tisch die Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation voraussichtlich auf diesen Sommer, Anfang Juli, diskutieren und dann gestützt darauf weitere Empfehlungen formulieren.

Bauen kann man nur dort, wo es auch Platz hat – und auch ein Radstreifen braucht Platz. Und diese Radstreifen, die man mit Ziff. 2 verlangt, hat man überall dort gebaut, wo es auch Platz hat. Herr Grossrat Egger, Sie können noch so manches Mal – drei-, fünf-, siebenmal – messen: 1 Meter gibt dann immer nur 100 Zentimeter, und das wird nicht breiter, und es braucht eine gewisse Breite, denn sonst machen Sie Gefahrenherde, bei denen es gefährlich wird. Es gibt einfach längere Strecken, bei denen die Verbreiterung der Strasse aufgrund bestehender Bauten oder wegen der aktuellen Nutzung unmöglich ist.

Und ich danke Grossrat Beat Kohler. Er hat eigentlich auf das Grundproblem hingewiesen, wieso wir diese Situation haben. Wichtig ist aber, dass der Regierungsrat in diesem Zusammenhang feststellt: Die Umsetzung von Ziff. 2 ist wegen der Platzverhältnisse nicht möglich. Vor diesem Hintergrund beantragen wir die Ziff. 2 zur Ablehnung. Man hat effektiv schon gemessen und geschaut, wo man kann, wo man nicht kann. Danke, dass Sie die Leute nicht zusätzlich beüben. Der Grosse Rat hat die Forderung in Ziff. 3 mit dem Angebotsbeschluss 2022–2025 bereits beschlossen. Ab 2023 wird es umgesetzt, und darum: bitte Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Es ist unbestritten, dass moderne Technologien auch im Verkehrsmanagement zum Einsatz kommen. Das Tiefbauamt hat die Arbeiten für ein digitales Verkehrsleitsystem im Dezember 2021 angestossen. Auch die Ziff. 4 ist be-

reits in der Umsetzung, und deshalb danke ich Ihnen auch hier für die Annahme der Ziffer. Und wenn es dann so weit ist, wünsche ich Ihnen einen guten Appetit und weiterhin eine gute Session.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Motionär. Merci, Herr Verkehrsdirektor, für Ihre ermunternden Worte in Sachen Mittag. Sonst sind wir noch nicht gerade zu 100 Prozent auf der gleichen Linie, denn dieser Stau, den Sie erwähnen, ist sonntags, an den Wochenenden schon Jahrzehnte alt, aber nicht einfach jeden Abend im Businessverkehr. Und 1 Meter ist wirklich 1 Meter, aber wenn 5 Meter für die Fussgänger an einem Ort reserviert sind, an dem wenige Fussgänger sind, und dann 0 Meter für den Veloverkehr, ist das dann eben doch auch: 1 Meter ist 1 Meter, auch für die Velos.

Ich gehe noch schnell zu den Sprechenden. Peter Dütschler möchte ich für alle diese Bemühungen auch beim Verkehrsforum und auch für sein Verständnis eben für Radfahrende danken. Bei Alfons Bichsel muss ich einfach sagen: «Seit der Einführung des neuen Verkehrsregimes» – das habe ich zeitlich gemeint und nicht als Grund, und deshalb schreibe ich ja dann auch in der Motion, man müsse diese Verkehrsflächen einfach optimal nutzen. Ob dann da eine Einbahn und in welche Richtung und immer in die gleiche Richtung – das sollen dann die Verkehrsexperten sagen. Einfach noch zur Überschrift «ÖV- und Velo-Offensive»: Das heisst – und das hat vielleicht Roman falsch verstanden und nicht verstehen wollen, oder auch Martin Egger –: Jedes Velo mehr auf dieser Strasse ist ein Auto weniger, und jeder Bus mehr auf dieser Strasse ist ein Dutzend oder zwei oder drei Dutzend Autos weniger, und wenn wir diesen Verkehr fördern und attraktiv machen, dann haben wir erstens die Umwelt geschützt und – Markus Wenger hat es gesagt – auch noch die Gesundheit. Darum merci, wenn Sie diesbezüglich Verständnis haben, dass ich bei meinen Anträgen bleibe, so wie ich es gesagt habe: die ersten zwei Punkte als Postulat und die zweiten zwei als Motion.

Le président. Si la parole n'est plus demandée, nous allons voter sur cette affaire du point numéro 29 de l'ordre du jour. Nous votons chiffre par chiffre, le premier chiffre est sous la forme du postulat : les député-e-s qui acceptent ce premier chiffre sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.342: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	143
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté ce premier chiffre sous la forme d'un postulat à l'unanimité. Nous passons au chiffre 2 : le motionnaire transforme ce point en postulat : les député-e-s qui acceptent ce postulat votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.342: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	91
Nein / Non	51
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez accepté ce chiffre 2 sous la forme d'un postulat.

Le chiffre 3 : le motionnaire l'a maintenu en motion, nous allons voter sur cette proposition : les député-e-s qui acceptent ce chiffre 3 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.342: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui	140
Nein / Non	4
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté ce chiffre sous la forme d'une motion.

Le classement a été proposé par plusieurs groupes et le gouvernement. Nous allons donc voter sur le classement : les député-e-s qui souhaitent classer ce chiffre 3 votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.342: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui	96
Nein / Non	49
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Ce chiffre 3 sera classé, vous avez voté ce classement.

Dernier point, le chiffre 4 : là, le motionnaire maintient sa motion. Nous allons voir si vous êtes d'accord avec lui : celles et ceux qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.342: Ziff. 4 / ch. 4

Annahme / Adoption

Ja / Oui	146
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté à l'unanimité de maintenir ce chiffre 4 sous la forme d'une motion. Nous terminons ainsi les affaires de première priorité de la DTT. Merci, Monsieur le Conseiller d'Etat. Merci à ses collaboratrices et collaborateurs et bon appétit à tout le monde. Nous nous retrouverons à 13 heures 30.

Die Sitzung endet um 11.45 Uhr. / La séance se termine à 11 heures 45.

Protokoll: / Procès-verbal :

Stefan Ragaz (d)

Ursula Ruch (f)



Mittwoch (Nachmittag) 9. März 2022, 13.30–16.30 Uhr

Mercredi après-midi 9 mars 2022, 13 heures 30 – 16 heures 30

Fünfte Sitzung / Cinquième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 152 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 152 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Bohnenblust Peter, Elsaesser Michael, Gasser Peter, Gschwend-Pieren Andrea, Hebeisen-Christen Annegret, Heyer Virgine, Linder Anna-Magdalena, Matti Matthias

2021.WEU.27

30 Kantonales Energiegesetz (KE nG) (Änderung)

30 Loi cantonale sur l'énergie (LCEn) (Modification)

2. Lesung / 2^{nde} lecture

Le président. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Voilà, chères et chers collègues, nous poursuivons dans l'étude de notre programme de la session. J'espère que vous avez tous pu profiter de cette pause et de ce soleil radieux.

Nous sommes à présent à l'affaire du point numéro 30 de l'ordre du jour. Je salue la présence de M. le conseiller d'Etat Christoph Ammann et de ses collaborateurs – je ne vois pas s'il y a des -trices, je ne vois que les -teurs. Nous sommes en deuxième lecture de la loi cantonale sur l'énergie (LCEn). Le débat est libre. Nous allons entrer directement dans l'examen de détail de la loi. – S'il vous plaît, bitte ein bisschen leiser. Merci. – Nous allons entrer directement dans la Detailberatung. Le porte-parole de la commission prendra la parole au moment des propositions qui sont faites sur les différents articles.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Ingress / Préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 13 Abs. 1 (Einleitungssatz) [*betrifft nur den französischen Text*] /

Art. 13, al. 1 (phrase d'introduction) [*ne concerne que le texte français*]

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Il semblerait qu'il y a une petite correction à faire dans la « Fahne », le dépliant : on parle effectivement à l'art. 13, al. 1, lit. a de « deren Heizungen oder zentrale Anlagen », il manque « zentrale », je le signale.

Art. 13 Abs. 1 Bst. a / Art. 13, al. 1, lit. a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 13 Abs. 1 Bst. b und Art. T1-3 (neu) / Art. 13, al. 1, lit. b et art. T1-3 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 13 Abs. 2 / Art. 13, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 13 Abs. 3 (neu) und Abs. 4 (neu) / Art. 13, al. 3 (nouveau) et al. 4 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 13 Abs. 5 (neu) / Art. 13, al. 5 (nouveau)

Antrag BaK (Klauser, Bern) und Regierungsrat

Der Kanton stellt den Gemeinden für die Vorschriften gemäss Absatz 1 und 3 Musterregelungen zur Verfügung.

Proposition CIAT (Klauser, Berne) et Conseil-exécutif

Le canton met des modèles de règlement à la disposition des communes pour rédiger les prescriptions visées aux alinéas 1 et 3.

Art. 13 Abs. 6 (neu) / Art. 13, al. 6 (nouveau)

Antrag BaK-Mehrheit (Flück, Interlaken)

Der Regierungsrat kann für die weitere Begrenzung der Gesamtenergieeffizienz gemäss Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b eine Bandbreite vorsehen.

Proposition majorité de la CIAT (Flück, Interlaken)

Le Conseil-exécutif peut définir une fourchette pour l'amélioration supplémentaire de l'efficacité énergétique globale visée à l'article 13, alinéa 1, lettre b.

Antrag BaK-Minderheit (Klauser, Bern) und Regierungsrat

Streichen

Proposition minorité de la CIAT (Klauser, Berne) et Conseil-exécutif

biffer

Le président. Art. 13, al. 5 (nouveau) : Il n'y a pas de divergence entre la commission et le gouvernement. Est-ce que c'est contesté ? – Oui. Alors, M. le président de la commission souhaite s'exprimer à ce sujet, art. 13, al. 5 (nouveau).

Daniel Klauser, Bern (Grüne), BaK-Präsident. Wir fanden, man müsse nicht am Anfang in einer Grundsatzdebatte etwas sagen, aber hier bei den Abs. 5 und 6 – das ist eigentlich das, was die Kommission im Hinblick auf die zweite Lesung noch einmal angeschaut hat. Ich spreche gleich zu beiden, zu Abs. 5 und 6. Ich möchte kurz sagen, was wir in der Kommission noch einmal diskutiert haben und dann zu Abs. 5 den Antrag der Kommission begründen. Danach wird Peter Flück für die Mehrheit den Abs. 6 begründen, und ich werde nachher noch für die Minderheit zu Abs. 6 sprechen. Danach kommen dann alle anderen dran.

Wir haben also Art. 13 Abs. 1 Bst. b, den Sie jetzt schon genehmigt haben. Da gab es in der 1. Lesung eine Rückweisung an die Kommission mit der Auflage, eine Formulierung zu finden, die sicherstellt, dass der Regierungsrat nicht nur die gewichtete Gesamtenergieeffizienz für den Kanton, sondern – mit dem Ziel der Harmonisierung innerhalb des Kantons – auch eine maximale Abweichungsmöglichkeit für die Gemeinden festlegt. Wir haben das dann noch einmal sehr eingehend in der Kommission angeschaut. Wir haben für diesen Artikel spezifisch noch einmal eine Anhörung in der Kommission gemacht, in der wir Vertreter des Verbands Bernischer Gemeinden (VBG) und der Gemeinden angehört haben, um zu schauen ... Der ist ja nicht neu, den hat es schon gegeben, einfach mit dem höchsten Anteil an nichterneuerbarer Energien, bei denen die Gemeinden einen tieferen Höchstanteil nichterneuerbarer Energien festlegen konnten.

Es ist auch so, dass das Amt für Umwelt und Energie (AUE) 2019 eine Umfrage bei den Gemeinden durchgeführt hat, ob sie das Instrument nutzen und wie sie es nutzen; also, was für einen Anteil sie festlegen. Man hat gesehen, dass diese Möglichkeit von den Gemeinden eigentlich verantwortungsvoll genutzt wird und dass es eine breite Palette von Gemeinden gibt, die das nutzt. Das sind nicht nur die grossen Städte, das sind Gemeinden von A wie Aegerten bis Z wie Zollikofen, welche diese Möglichkeit nutzen und z. B. auch in einer Zone mit Planungspflicht (ZPP) oder in einer Überbauungsordnung (UeO) den höchsten Anteil an nichterneuerbaren Energien weiter begrenzt haben. Das war schon bestehend. Mit dieser Revision erfolgt einfach die Anpassung an die gewichtete Gesamtenergieeffizienz, wie wir es sonst überall im Gesetz haben.

Jetzt ist es so: Es wurde auch noch Art. T1-3, der eine Übergangsbestimmung ist, an die Kommission zurückgewiesen. Sie betrifft aber eigentlich nur das Umrechnen des Höchstanteils nichterneuerbarer Energie, gewichtet in die Gesamtenergieeffizienz. Das heisst, die BaK beantragt Ihnen einstimmig, bei der bestehenden Formulierung zu bleiben.

Jetzt bezüglich Art. 13 Abs. 1 Bst. b: Diesen haben Sie schon genehmigt, da die BaK zum Schluss gekommen ist, es sei nicht sinnvoll, an der Formulierung dieses Artikels etwas zu ändern, sondern dem Anliegen mit zusätzlichen Absätzen Rechnung zu tragen. Wie jetzt aber diesem Anliegen Rechnung getragen werden soll, dazu gab es unterschiedliche Meinungen in der Kommission. Die Kommission ist grossmehrheitlich – mit 13 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen – der Meinung, diesen Abs. 5 zu ergänzen, der eben das Anliegen der Harmonisierung, das im Rückweisungsantrag enthalten war, aufnimmt und sagt: Eine Harmonisierung bringen wir am besten hin, wenn wir Mustervorschriften machen. Dann ist es nämlich auch in allen Gemeinden, in diesen ZPPs und UeOs, gleich formuliert. Es ist dann einfach noch ein Wert – wie viel es bei der gewichteten Gesamtenergieeffizienz ist –, der anders ist. Aber dann hat man eine Harmonisierung, die es auch für diejenigen vereinfacht, die in der Praxis damit arbeiten. Das wurde, wie gesagt, grossmehrheitlich befürwortet.

Jetzt gibt es eben eine Mehrheit der BaK, die auch noch einen Abs. 6 ergänzen möchte, und diesen würde jetzt für die Mehrheit Kollege Peter Flück, Vizepräsident der BaK, erläutern.

Le président. Merci de donner la parole à M. le député Flück pour l'art. 13, al. 6 (nouveau) pour la majorité de la commission.

Peter Flück, Interlaken (FDP), Sprecher BaK-Mehrheit. Ich spreche im Namen der Mehrheit der Kommission zu Art. 13, zum neuen Abs. 6. Ich möchte dem BaK-Präsidenten aber vorab gerne für die guten Ausführungen danken, die er jetzt zu diesen beiden Punkten gemacht hat.

Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass mit Abs. 6 der Rückweisungsantrag aus dem Grossen Rat aus der ersten Lesung sehr gut und vor allem auch direkt aufgenommen wird. Wir haben in der Diskussion vor allem mit den Gemeindevertretern, aber auch mit den Vertretern des Amts festgestellt, dass eine Bandbreite grundsätzlich nicht zwingend und auch nicht in jedem Fall die richtige Lösung ist. Das respektieren wir auch.

Sollte jetzt aber die Praxis ergeben haben, dass es notwendig ist, eine Bandbreite zu definieren, so kann der Regierungsrat mit diesem Art. 13 Abs. 6 eben trotzdem eine Bandbreite definieren. Er kann. Falls wir diesen Artikel nicht ins Gesetz aufnehmen und z. B. bedingt durch die gelebte Praxis mit parlamentarischen Vorstössen Forderungen hier ins Parlament kommen, die z. B. eine Untergrenze fordern, dann müsste der Regierungsrat in seiner Antwort schreiben, es müsse zuerst eine Gesetzesänderung gemacht werden. Wenn wir diesen Artikel jetzt aufnehmen, hat der Regierungsrat eine Möglichkeit, ohne das Gesetz noch irgendwie etwas zu ändern. Geben wir doch heute dem Regierungsrat diese Möglichkeit – nämlich die Möglichkeit, dass er kann und nicht muss. Das sollte eigentlich auch der Regierungsrat annehmen, und er sollte froh sein, dass er für einmal nicht gerade unmittelbar muss. Aber er kann, wenn es dann notwendig wäre.

Die Bestimmung bezüglich der drei Musterregelungen in Abs. 5 reichen nach Ansicht der Mehrheit der Kommission nicht, um den Rückweisungsantrag des Grossen Rates effizient und korrekt umzusetzen. Musterregelungen sind richtig und gut – der Präsident hat es gesagt, dem haben wir in der Kommission auch in ganz grosser Mehrheit zugestimmt –, reichen aber eben aus unserer Sicht, aus Sicht der Mehrheit der Kommission, nicht. Der Wille des Grossen Rates mit dem Rückweisungsantrag ist zu wenig präzise umgesetzt. Die Kommission hat dem neuen Abs. 6 mit 7 zu 9 Stimmen zugestimmt. Ich bitte Sie, dies im Namen der Mehrheit auch zu tun.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Sprecher BaK-Minderheit. Also, die Minderheit der BaK, diese 7 Stimmen ... (*Kurzer Unterbruch der Audioübertragung. / Brève interruption de la retransmission audio.*) Gut. Also, die Minderheit der BaK – die 7 Stimmen – ist der Meinung, dass es den Abs. 6 nicht braucht. Die Gemeinden gehen mit dieser Kompetenz sorgfältig um, und es wäre ein falsches Signal an die fortschrittlichen Gemeinden, wenn wir jetzt die Möglichkeit schaffen würden, sie mit einer solchen Bandbreite einzuschränken. Eine Bandbreite macht es in der praktischen Umsetzung auch nicht einfacher. Man muss – ob es jetzt zwischen 0 und 100 oder zwischen 50 und 100 ist – noch genau gleich nachschauen, welche Zahl jetzt dort steht. Deshalb ist die Minderheit der BaK der Meinung, dass es diesen Abs. 6 nicht braucht.

Le président. Est-ce que M. le conseiller d'Etat souhaite s'exprimer sur l'art. 13, al. 6 ? – Non.

Ok, alors nous allons voter sur l'art. 13, al. 6 (nouveau) : nous opposons une proposition de la majorité de la commission à une proposition de la minorité de la commission et du gouvernement qui consiste à biffer : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition de la minorité votent non.

Abstimmung / Vote

2021.WEU.27: Art. 13 Abs. 6 (neu) / art. 13, al. 6 (nouveau)

Antrag BaK-Mehrheit (Ja), Antrag BaK-Minderheit und Regierungsrat (Nein)
Proposition majorité de la CIAT (oui), proposition minorité de la CIAT et Conseil-exécutif**Annahme Antrag BaK-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CIAT**

Ja / Oui 74

Nein / Non 67

Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la commission.

Il n'y a pas de vote sur l'ancrage puisque la proposition de la minorité et du gouvernement ne voulait pas de ce nouvel alinéa.

Art. 15 und Art. 16 / Art. 15 et art. 16

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 36 *[betrifft nur den französischen Text]* / Art. 36 *[ne concerne que le texte français]*

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 40 und Art. T1-1 (neu) / Art. 40 et art. T1-1 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 40a (neu) / Art. 40a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 42

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 51 Abs. 1 und Art. T1-2 (neu) / Art. 51, al. 1 et art. T1-2 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 52 Abs. 1 *[betrifft nur den französischen Text]* / Art. 52, al. 1 *[ne concerne que le texte français]*

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 58 Abs. 2 / Art 58, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 59

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 61 Abs. 2 (Aufhebung) / Art. 61, al. 2 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

T1 (Titel) / T1 (titre)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

Änderung des Erlasses 721.0, Baugesetz vom 09.06.1985 (BauG), Stand 01.08.2020 /
Modification de l'acte législatif 721.0 intitulé Loi sur les constructions du 09.06.1985 (LC), état au
01.08.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Vote final ... Est-ce que la parole est encore demandée ? – Oui, par M. le député Klauser.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), BaK-Präsident. Ich möchte mich zum Schluss noch bedanken: zuerst bei der WEU, namentlich bei Ueli Nyffenegger und auch bei Regierungsrat Christoph Ammann, für die gute Zusammenarbeit bei dieser Gesetzesrevision. Ich möchte mich auch bei der BaK für die konstruktive Diskussion bedanken. Wir haben jetzt eine breit abgestützte Vorlage, die hoffentlich bald in Kraft treten kann. Die BaK beantragt Ihnen jetzt einstimmig, der Revision, wie sie vorliegt, zuzustimmen.

Ganz zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: Dies ist mein letztes Votum als BaK-Präsident, und ich möchte die Gelegenheit nutzen, um Danke zu sagen: zuerst den Mitgliedern der BaK – den aktuellen und denjenigen, die schon während der Legislatur aus der BaK ausgeschieden sind –, und im Besonderen meinem Vizepräsidenten Peter Flück für die stets konstruktive und angenehme Diskussion in der Kommission. Man hat in der BaK immer den Eindruck, dass es den Mitgliedern um die Sache geht und nicht darum, sich selber zu profilieren. Es war mir deshalb eine Freude und eine Ehre, diese Kommission in dieser Legislatur präsidieren zu dürfen.

Last, but not least geht mein grosser Dank an die Kommissionssekretärin, Anna Bernhard. Sie hat mit grossem Engagement und kompetenter Arbeit einen wesentlichen Anteil am guten Funktionieren der BaK. Merci, Anna. (*Applaus / Applaudissements*)

Le président. Avant de voter, je laisse la parole à M. le conseiller d'Etat Ammann.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich mache es kurz und schliesse mich dem Dank an. Wenn ich zurückschaue, dann ist es noch nicht ein Jahr her, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, als wir das Konsultationsverfahren gestartet haben. Wir haben jetzt also in einem Rekordtempo eine Gesetzesvorlage zur Entscheidung und zur Schlussabstimmung in einer zweiten Lesung gebracht – in einem Rekordtempo, wie es wahrscheinlich noch selten eine Gesetzesvorlage erlebt hat, und das mit einer Substanz, die wir als gross, als wirkungsvoll und auch als zukunftsgerichtet anschauen. Ich spreche hier auch im Namen der Regierung.

Daher danke ich der zuständigen Kommission, allen vorab dem Präsidenten, der heute seine Abschiedsworte an uns gerichtet hat. Ich bedaure diesen Abschied, ich hoffe auf ein Comeback – möglichst schnell wieder. Besten Dank, Daniel Klauser. Danke aber auch an die Kommissionsmitglieder. Danke an ein Parlament, an einen Grossen Rat, der in einer ersten Lesung ... Ich habe mir das so notiert, da ich das Gefühl hatte, es werde heute noch mehr zu diesem Gesetz debattiert. Ich habe mir notiert: Wir haben in der ersten Lesung einen grossen Schritt gemacht, einen sehr grossen Schritt, den die Regierung erfreulich zur Kenntnis genommen hat. Wir machen heute mit der Schlussabstimmung einen nächsten, endgültigen, wichtigen Schritt in Richtung moderne, wirkungsvolle, zukunftsfähige Gesetzgebung, was den Energiebereich betrifft.

Ich erwähne vielleicht einfach zuhanden der Medien – Sie oder wir alle wissen das – noch einmal die 3 Hauptpunkte, wegen denen ich den Eindruck habe, dass wir von einer Win-win-Situation sprechen dürfen. Erstens geben wir den Bauherrschaften mit dem neuen Gesetz wesentlich mehr Freiheiten, wesentlich mehr Anreize gegenüber dem geltenden Recht und auch gegenüber der Vorlage, die 2019 abgelehnt wurde. Zweiter Punkt – darauf habe ich immer Wert gelegt, schon beim Ausarbeiten der Vorlage, und Sie haben diese Haltung oder diese Absicht nachher auch im Gesetz gesehen: Wir konnten für die Bauherrschaften, aber auch für die Gemeinden sehr viel administrativen Verwaltungsaufwand reduzieren. Last, but not least der dritt wichtigste Punkt: Wir können die Energieeffizienz erhöhen, wir können fossile Energie reduzieren und wir tragen damit auch zu einer höheren Versorgungssicherheit bei. Ich glaube, ich brauche im geopolitischen Kontext dieser Tage und Wochen nicht näher darauf einzugehen, was das bedeutet und wie wichtig das ist.

Ich danke allen, die Beiträge geleistet haben, dass wir heute in der Schlussabstimmung ein solches Gesetz verabschieden können.

Le président. Nous allons voter sur cette deuxième lecture de loi, le vote final avec les modifications acceptées : les député-e-s qui votent favorablement pressent sur oui, les autres refusent et votent non.

Schlussabstimmung / Vote final

2021.WEU.27

Annahme / Adoption

Ja / Oui	147
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté ces modifications législatives à l'unanimité.

2021.RRGR.348

31 Motion 229-2021 SP-JUSO-PSA (Stampfli, Bern)
Die Klimakrise gemeinsam bekämpfen

31 Motion 229-2021 PS-JS-PSA (Stampfli, Berne)
Combattre ensemble la crise climatique

Le président. Nous passons à l'affaire du point 31 de l'ordre du jour, il s'agit d'une motion déposée par le groupe PS-JS-PSA. Le débat est libre et le gouvernement propose le rejet de cette motion. Je laisse tout d'abord la parole au porte-parole du groupe, M. le député Stampfli.

David Stampfli, Bern (SP), Motionär. Wir können die Klimakrise nur gemeinsam bekämpfen. Jedes Engagement von einzelnen Personen, mit dem sie sich bemühen, jede Eigenverantwortung, die man macht, ist zwar begrüssenswert, aber um am Schluss wirklich ein Ergebnis zu erzielen, braucht es uns als Gesellschaft. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir hier im Grossen Rat sind diejenigen, welche diese Spielregeln definieren, welche dem Regierungsrat den Auftrag geben können, wie er das angehen, wie er das Engagement des Kantons vergrössern soll. Genau um das geht es in diesem Vorstoss. Die meisten von Ihnen haben es mitbekommen, in den letzten zwei Jahren haben wir mehrfach über diese Themen abstimmen können.

Das Energiegesetz (KEng) wurde im Kanton Bern abgelehnt. Letzten Sommer wurde auf nationaler Ebene das Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) abgelehnt, und jetzt gerade kürzlich wurde die Motorfahrzeugsteuer im Kanton Bern ebenfalls abgelehnt. Die einzige Vorlage in diesem Themenbereich, die durchgekommen ist, ist der neue Verfassungsartikel, der im letzten Herbst angenommen wurde.

Welchen Schluss müssen wir daraus ziehen? Die Stimmbevölkerung wäre eigentlich durchaus bereit, etwas gegen den Klimawandel zu unternehmen. Aber sobald es konkret wird, finden wir keine Mehrheiten mehr. Die Gründe dafür mögen mehrschichtig sein. Aber es ist offensichtlich: Wir sind, – abgesehen von einem zusätzlichen Verfassungsartikel, der sehr wichtig ist –, bis jetzt im Kanton Bern nicht konkret weitergekommen. Dann ist die Frage, was wir alternativ machen können, wenn uns das nicht mit Vorlagen gelingt, welche Gebühren oder Verbote drin haben, die dann aber in der Stimmbevölkerung keine Mehrheit finden.

Unser Schluss ist: Der Kanton muss sein Engagement im Namen der ganzen Gesellschaft erhöhen, und zwar ganz konkret mit Massnahmen, wie z. B. einem massiven Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Heute ist es so, dass der öffentliche Verkehr weniger als ein Drittel der täglichen Fahrten, die gemacht werden, ausmacht; im Gegensatz zum motorisierten Individualverkehr von über

60 Prozent. Eine andere Option ist sicher die Förderung von erneuerbaren Energien. Ich denke da insbesondere an die Wasserkraft, aber auch an die Fernwärme. Da kann der Kanton vorwärtsmachen.

Es ist uns allen aber auch klar, dass das viel kostet. Es braucht die finanziellen Mittel, um so etwas zu finanzieren. Nun ist es so, dass der Kanton Bern in den letzten Jahren regelmässig satte Überschüsse gemacht hat. Die meisten von Ihnen in diesem Saal wissen das, schliesslich haben wir auch regelmässig die Jahresrechnung genehmigt.

Was haben wir mit dem Geld gemacht? Wir haben es nicht gross weiter investiert. Erst im letzten Jahr ist uns in den Sinn gekommen, dass wir wohl zusätzlich Geld bräuchten, um Investitionen zu tätigen. Was wir hier mit diesem Vorstoss fordern, ist, dass wir das Geld zukünftig nicht mehr einfach hauptsächlich für den Schuldenabbau verwenden, sondern dass man das Geld für dringend notwendige Investitionen einsetzt, um endlich die Klimakrise in den Griff zu bekommen. Das ist bei den Mitteln, die wir haben, möglich.

Wir schlagen vor, dass man einen Fonds machen würde. Ich weiss, das Thema Fonds wurde auch schon besprochen – auch schon in dieser Session – und das löst offenbar gewisse Aversionen aus. Andererseits gibt es jegliche Fonds für ganz andere Sachen, und da ist das kein Problem.

Ich habe im Vorfeld mit verschiedenen Parteien gesprochen und mich erkundigt, wie so in etwa die Stimmung gegenüber diesem Vorstoss ist. Mir wurde mitgeteilt, dass man inhaltlich eigentlich durchaus interessiert ist und das Anliegen durchaus auch versteht, aber ein Fonds sei dann doch eher ein bisschen schwierig. Ich lasse es deshalb vorläufig noch offen, ob ich an der Motion festhalten will oder in ein Postulat wandeln würde. Je nachdem, wie die Debatte läuft und was ich so ein wenig aus dem Rat höre, würden wir uns überlegen, unseren Vorstoss in ein Postulat zu wandeln. Wenn wir sehen, dass wir keine Mehrheit haben, dann bleiben wir bei der Motion.

Ich lasse also jetzt in dem Fall die Tür offen und ich hoffe auf ein Entgegenkommen von allen, denen es ein Anliegen ist, dass wir die Klimakrise im Kanton Bern in den Griff bekommen.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir sind mit der SP einverstanden, dass wir die Klimaerwärmung bekämpfen müssen. Auch, dass das viel Geld kostet und dass sich der Kanton zukünftig noch mehr engagieren muss.

Hingegen sind wir mit dem Weg, wie diese Mittel bereitgestellt werden sollen, nicht einverstanden. Einen Klimafonds, gefüllt durch Rechnungsüberschüsse, erachten wir als nicht tauglich, und es ist völlig unsicher, ob die gesetzlichen Grundlagen überhaupt geschaffen werden könnten. Da hat die Mitte-Fraktion einschlägige Erfahrungen. Auch wenn ich nicht gerade eine Phobie vor einem Fonds habe, eine gewisse Abneigung habe ich schon. Wer garantiert, dass Rechnungsüberschüsse auch zukünftig anfallen? Wollen wir positive Rechnungsergebnisse schon zum Vornherein verplanen? Wollen wir die Dispositionsfreiheit des Kantons einschränken, quasi das Fell verkaufen, bevor der Bär erlegt ist?

Die Investitionen in den ÖV und die Finanzierung des ÖVs steigen seit Jahren beträchtlich, und weitere Steigerungen haben wir in jeder Bewilligungsperiode bewilligt. Eine zusätzliche Steigerung, neben den vorgesehenen, ist prüfenswert. Aber das muss wirklich überprüft werden. Mehr Fördergelder für erneuerbare Energien, da sind wir mit den Motionären einverstanden. Aber eben, das muss im Rahmen des Budgets passieren.

«Die Klimakrise gemeinsam bekämpfen» – dieser Titel ist treffend und wir wollen das auch genauso. Wir wissen aber auch, dass der Kanton nicht einfach alles verordnen oder mit Geld kaufen kann. Das unterscheidet die Mitte wahrscheinlich eher von der SP. «Gemeinsam kämpfen», wie es im Titel heisst, heisst für die Mitte-Fraktion, dass sich nicht nur der Staat, sondern alle Bürgerinnen und Bürger engagieren müssen. Die Klimakrise bekämpfen gelingt eben nur gemeinsam, wenn die ganze Bevölkerung vermehrt für diese grosse Aufgabe gewonnen werden kann. Das gelingt nicht mit Erziehungsmassnahmen und verordneten Abgaben und Befehlen von Bern oben herunter. Die Motionäre dürfen auch keine Phobien z. B. gegenüber dem motorisierten Individualverkehr (MiV) – dem Auto – haben. Wenn die Hälfte der Bevölkerung ständig beschuldigt wird, macht man niemanden zu Beteiligten. Dann gewinnt man keine Mitkämpfer. Wie viele gutgemeinte Ideen in dieser Politik sind schon gescheitert? Das CO₂-Gesetz, das vorherige KEnG, die Motorfahrzeugsteuern.

Dies an die Adresse der SP und der Grünen: Ich staune immer wieder, wie viele Menschen, die massiv in erneuerbare Energien investieren, alle Abstimmungsvorlagen abgelehnt haben. Die Politik muss Ziele verfolgen und alle Menschen motivieren, ihren Beitrag zu leisten. Die sind nämlich bereit dazu, als man denkt und als manchmal hier in diesem Saal die Abstimmungen ergeben. Allein die Staatskasse wird bei Weitem nicht ausreichen. Diesen Vorstoss lehnen wir deshalb ab. Wir helfen weiter, uns für die Energiestrategie zu engagieren, aber nicht mit dem Mittel des vorgesehenen Klimafonds.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Fraktionssprecher. Für die glp-Fraktion sind Massnahmen zur Konkretisierung des Klimaartikels, den wir seit September in der Kantonsverfassung haben, ein zentrales Anliegen. Wir haben noch viel Arbeit vor uns – in den politischen Gremien des Kantons Bern und auch in den bernischen Gemeinden.

Unserer Auffassung nach braucht es für die Erarbeitung dieser Massnahmen einen umfassenden Ansatz im Sinne eines Masterplans. Es wurde ja auch eine überparteiliche Motion (M 265-2021) eingereicht – hier neben mir steht der Erstunterzeichner (*Der Sprecher weist auf Grossrat Remund. / L'orateur désigne M. le député Remund d'un signe de la main.*) –, die heisst: «Den Klimaschutz als Chance nutzen – Green New Deal für den Kanton Bern». Das ist ein Vorstoss, der einen umfassenden Ansatz verfolgt. Nun, die vorliegende Motion bezieht sich auf einen Einzelaspekt, nämlich auf die Finanzierung von Klimaschutzmassnahmen, und wir finden, es ist besser, wenn man die Finanzierungsinstrumente koordiniert mit den Massnahmen erarbeitet. Aus diesem Grund wollen wir nicht schon jetzt den Pflock einschlagen, welchen die vorliegende Motion fordert. Wir können den Vorstoss deshalb nur als Postulat annehmen. Als Motion würden wir ihn ablehnen. Aber der Motionär hat ja gesagt, dass er in Aussicht stellen würde, zu wandeln.

Auch aus technischen Gründen sind wir von diesem Vorstoss nur mässig begeistert. Wir würden nicht a priori ausschliessen wollen, dass der Fonds über Lenkungsabgaben und Gebühren geäuft werden kann oder zumindest teilweise so geäuft werden kann. Ausserdem dürfte es andere förderungswürdige Massnahmen gegen die Klimakrise geben, als den öffentlichen Verkehr und erneuerbare Energien, die im Vorstosstext zumindest in der Forderung nicht erwähnt sind: Bspw. sind der Langsamverkehr oder auch Massnahmen zur Anpassung an die negativen Folgen des Klimawandels im Vorstoss erwähnt.

Schliesslich haben wir auch generelle Vorbehalte gegen die Schaffung von neuen Kässeli, sprich Fonds. Aus diesen Überlegungen unterstützen wir diesen Vorstoss als Postulat, wenn er gewandelt wird, aber als Motion nicht.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Fraktionssprecher. Der Klimawandel erfordert in den nächsten Jahrzehnten riesige Investitionen. Der Krieg in der Ukraine macht klar, dass noch mehr Geld noch schneller eingesetzt werden muss, um vom Gas weg zu kommen. Ein Fonds macht auch grundsätzlich Sinn. Er kann den gleichmässigen Geldfluss gewährleisten, und die langfristigen Ziele können so besser unterstützt werden, ohne das Auf und Ab der Schwankungen. Ich gebe allerdings dem Regierungsrat recht, dass die Massnahmen wichtiger sind als der Fonds oder die Mittel dazu. Unsere letzte, im Dezember eingereichte, überparteiliche Motion (M 265-2021) unterscheidet sich denn auch in dieser Frage. Sie stellt nämlich die Massnahme in das Zentrum, und nicht den Fonds. Andere, auch bürgerlich dominierte Kantone haben allerdings solche Fonds; der Kanton Graubünden z. B. richtet einen grossen Klimafonds ein oder der Kanton Thurgau hat auch einen Energiefonds, gespeist aus der Abgabe aus den Elektrizitätswerken. Die im Traktandum 93 behandelte Motion Rüegegger (M 053-2021) – nenne ich sie einmal – würde Geld aus den BKW-Dividenden bereitstellen. Das wäre eine ideale Ergänzung zu diesem Fonds hier.

Die Fonds-Phobie des Grossen Rates haben wir schon hinlänglich diskutiert. Ich kann sie in diesem Fall auch teilweise etwas nachvollziehen. Fonds erschweren die Transparenz und schwächen den Einfluss des Rates. Aus diesen Gründen – aber auch grundsätzlich – einen Fonds abzulehnen ist falsch. Fonds müssten auch grundsätzlich bezüglich ihrer Nützlichkeit zum Erreichen der Ziele betrachtet werden, und in diesem Fall hier spricht einiges dafür. Ich bitte deshalb um Unterstützung und um ein Ja zu diesem Vorstoss als Motion oder als Postulat. Die Grünen sagen einstimmig Ja.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP anerkennt die Dringlichkeit, die Klimakrise zu bekämpfen und dazu die nötigen Mittel bereitzustellen. Trotzdem würde die EVP einem Fonds als Motion aber leider mehrheitlich nicht zustimmen.

Wir sind überzeugt, wir müssen die finanziellen Mittel generieren, um die Klimakrise zu bekämpfen. Nach dem Gedanken einer ökologischen Steuerreform wäre uns am liebsten, dass man eine zweckgebundene Abgabe, bspw. auf Strom oder auf fossile Energie, erheben würde. Die EVP ist zudem der Meinung, dass die finanziellen Mittel zur Bekämpfung der Klimakrise nicht vom Jahresergebnis abhängig gemacht werden sollen. Denn wenn bspw. eine Null oder ein negatives Ergebnis herauschaut, möchten wir ja trotzdem Geld in diesem Fonds oder in diesem finanziellen Topf haben.

Ein negativer Jahreserfolg entbindet uns nicht von der Verantwortung, Investitionen zu tätigen, um der Klimakrise entgegenzuwirken. Eine Ablehnung von solchen Vorlagen aus Prinzip ist ein wenig schade. Manchmal entsteht mir hier im Rat ein bisschen der Eindruck, dass die Fonds-Phobie gewissen Parteien gerade gelegen kommt, da man dann nicht Farbe bekennen und sagen muss, dass man grundsätzlich gegen Klimaschutzmassnahmen wäre. Die EVP möchte sich natürlich nicht in dieser Kategorie verstanden wissen. Einem Postulat würden wir mehrheitlich zustimmen.

Marianne Dumermuth, Thun (SP), Fraktionssprecherin. Ja, warum kommen wir überhaupt auf die Idee, einen solchen Fonds zu verlangen? Das Wort «Fonds» steht ja eigentlich nicht unbedingt im Zentrum. Es geht darum, dass man eine langfristige Finanzierungsabsicherung hat, mit der man weiss, dass all das, was man sich mit diesem Artikel vorgenommen hat, über die ganze Zeit finanziell abgesichert ist. Das ist ein Riesenprojekt, worüber letztes Jahr abgestimmt wurde und wir ja eine Mehrheit haben. Darum geht es. Wir wollen nicht jedes Mal wieder die grosse, politische Interessensabwägung über den Klimawandel, die Klimaanpassung, die Finanzierung mit anderen Sachen. Wir haben jetzt einen Verfassungsauftrag. Den Verfassungsauftrag schaue ich staatspolitisch als etwas sehr Grosses an. So scheint es mir. Ich weiss, es gibt nichts, das über der Interessensabwägung steht, und trotzdem brauchen wir eine langfristige Finanzierungsabsicherung, denn die gibt Planungssicherheit. Wir erlebten ja letztes Jahr eine Art «Stop and go» bei der Förderung von erneuerbaren Energien, und das gibt Unsicherheit, ob plötzlich vom einen auf den anderen Tag weniger Mittel fließen. Das demotiviert die Leute.

Es gibt die Transparenz; wofür das Geld dann auch immer eingesetzt wird. Denn wir haben einen breiten Auftrag. Wir haben nicht nur den Auftrag für erneuerbare Energien und ÖV. Wir haben gesagt, es müsse die Volkswirtschaft stärken. Also haben wir auch den Auftrag, Anschubfinanzierungen für innovative Technologien zu machen. Wir haben ja gesagt, das müsse sozialverträglich sein. Also haben wir auch den Auftrag, abzufedern, wenn etwas für gewisse Bewohnende allzu hart wäre. Für all das, dünkt es uns, braucht es die langfristige Absicherung.

Ob man das jetzt als Fonds macht oder ... Wir möchten einfach dem Regierungsrat die Botschaft geben, er soll sich darum kümmern, wie er das ausserhalb der Programme lösen will; oder in einem Programm, denn es gibt ja schon ganz viele Programme. Darum bitte ich Sie, diesem Grundsatz oder der Grundidee von genügend finanziellen Mitteln über eine grosse, lange Zeit zur Verfügung zu stellen, für all die Vorhaben, die wir bezüglich Klimaschutz und Klimaanpassung haben, zuzustimmen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Die ganze Klimapolitik ist schon eine sehr interessante Politik. Genial, welche Möglichkeiten immer wieder aufkommen. Ich bin immer wieder von den technischen Möglichkeiten begeistert.

Klima und Energie sind kein neues Thema, auch keine neue Krise. Von der Zeit her war nämlich gerade hier in der gemässigten Zone das Thema Energie immer zentral, und das ist es immer noch. Die Bauweise der traditionellen Berner Häuser, z. B., erzählt davon. Es wurden immer die besten Lösungen nach den jeweiligen Wissensständen umgesetzt. Die beste Möglichkeit wurde angestrebt. Ob das ganz zurück in der Steinzeit, im Mittelalter oder in der Neuzeit ist, jede Phase hat etwas Gemeinsames: Energie kostet – nämlich Einsatz, Material, Währung und ganz wichtig: Willen.

Heute scheint das irgendwie anders zu sein. Wir setzen uns nicht selber ein, dafür bestimmen wir, was andere machen sollten. Ich bin da nicht ganz sicher, wer sich vielleicht, angelehnt an eine Phobie, einmal einer Behandlung stellen müsste.

Die EDU-Fraktion kann nur immer wieder wiederholen: Wir setzen auf gute Anreize und Voraussetzungen. Verbote und Gebote sind nicht zielführend, und eben auch nicht ein Fonds. Ja zu einem Klimaartikel zu sagen ist einfach. Etwas umzusetzen, was mein eigenes Portemonnaie betrifft, scheint schwieriger zu sein. Erneuerbare Energien und der ÖV kosten. Sie kosten viel Geld. Die Bereitschaft, diese Kosten zu tragen, wie sie eben sind – nämlich hoch –, ist nicht mit einem Fonds zu lösen, sondern mit unserer ganz persönlichen Herzenshaltung, unserem persönlichen Engagement und der Investition. Das geschieht zum Glück bereits schon heute vielschichtig. Auf diesem Weg sind nämlich auch die Energieziele erreichbar. Die EDU-Fraktion lehnt die vorliegende Fonds-Forderung ab, auch in Form eines Postulats.

Peter Flück, Interlaken (FDP), Fraktionssprecher. Wir teilen mit unserer Fraktion das Anliegen der Motion – wie der Regierungsrat. Grundsätzlich sind staatliche Massnahmen zur Bekämpfung der Klimakrise, der Klimaveränderung notwendig. Das ist uns auch klar.

Die unbestritten notwendigen finanziellen Mittel sind aber über den ordentlichen Budgetprozess bereitzustellen. Dieser Diskussion stellen wir uns in unserer Fraktion sehr gerne. Über den geforderten Fonds ist das aus unserer Sicht aber nicht sinnvoll. Auch ein Fonds muss ja irgendwie gespeist werden, auch in einem Fonds ist nicht einfach so unendlich Geld verfügbar. Auch der Fonds muss, wie es hier aufgezeigt worden ist, allenfalls eben aus Überschüssen gespeist werden. Wenn wir keine Überschüsse mehr machen, dann haben wir genau auch kein Geld in diesem Fonds und die Sicherheit bezüglich Beiträgen wird dadurch auch nicht grösser. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab. Eventuell gibt es ein paar Stimmen für ein Postulat.

Walter Schilt, Utzigen (SVP), Fraktionssprecher. Marianne Dumermuth, ein Fonds steht hier sehr wohl im Mittelpunkt. Es ist für eine gewisse Klientel schon fast ein bisschen ein Reizwort; mindestens seit der Session 2019 wurde schon mehrmals darüber gesprochen. Ja, wir wollen die Klimaklimakrise gemeinsam lösen. Nur ist eben der Fonds keine konkrete Massnahme. Der Regierungsrat hat in der Begründung sehr plausibel dargelegt, warum es zu einer Ablehnung kommt. Dieser können wir folgen. Mit einem Rechnungsüberschuss einen Fonds zu äufnen ist wirklich nicht zielführend. Wie schon angetönt, bei mir persönlich, aber auch bei meiner Partei, ist ein Fonds in den seltensten Fällen zielführend.

Ein Klimaartikel oder auch ein Fonds nützen aber einen alten Hut, wenn wir nicht die letzte Meile im Planungs- und Baubewilligungswesen rascher, effizienter und in sachgerechter, dem Klima dienender Form in einer Güterabwägung lösen können; z. B. das Klima von der Denkmalpflege. Ich bin dankbar, dass in dieser Hinsicht auch der Regierungsrat bereit ist, Massnahmen zu ergreifen. Direkte, konkrete Fördermassnahmen aus einem Fördertopf sind zielführender.

Ich habe es gesagt, die Begründung des Regierungsrates ist plausibel. Die SVP-Fraktion aus unserem schönen Kanton Bern lehnt aus diesem Grund diesen Vorstoss ab.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Einzelsprecher. Die SP kommt mit dieser Motion daher, weil sie überzeugt ist, dass Klimaschutz und Umweltmassnahmen in der Zukunft Geld kosten werden. Da haben Sie recht, zu 100 Prozent recht. Wir werden in der Zukunft ziemlich grosse Summen investieren müssen. Nicht zuletzt auch deshalb, da wir es zum Teil verschlafen haben und wir Massnahmen, die wir vor 20 Jahren hätten einleiten müssen, immer noch nicht umgesetzt haben. Darum müssen wir die entsprechenden finanziellen Mittel zwingend zur Verfügung stellen können.

Jetzt kommt aber das aber. Das Konstrukt dieses Fonds, das vorgeschlagen wird, ist in meinen Augen absolut falsch. Umso mehr, als dass man es noch mit zufälligen Überschüssen äufnet. Man würde also quasi die Mittel, die es braucht, einer gewissen Beliebigkeit unterstellen, da man nur dann Geld hätte, wenn es in der Vergangenheit Überschüsse gegeben hat. Das kann es nicht sein. Wir müssen also über die normale Budgetierung die Mittel zur Verfügung stellen, die es braucht. Selbst dann, wenn wir einen Verlust schreiben, können wir nicht zurückstehen, um die wichtigen Aufgaben zu erfüllen, die im Umweltschutz nötig sind.

Mir ist jetzt nicht ganz klar, was man denn mit dem Postulat will. Wenn wir die Einsicht haben, die Klimamassnahmen haben solch eine hohe Priorität, dass wir sie im ordentlichen Budget und wir sie jährlich zur Verfügung haben müssen, dann hilft uns das Postulat für irgendeinen Fonds eben nicht. Darum wäre ich froh um eine Erklärung, was man denn mit dem Postulat macht. Denn ein Fonds ist für mich wirklich absolut keine Hypothese in dieser wichtigen Angelegenheit. Darum müsste man in meinen Augen dort schon noch aufzeigen, was man mit dem Postulat will, wenn ich ihm zustimmen soll.

Le président. Le motionnaire souhaite s'exprimer avant le conseiller d'Etat. Je lui laisse la parole.

David Stampfli, Bern (SP), Motionär. Herzlichen Dank für die Diskussion. Auch wenn ich vom Spüren her ein wenig den Eindruck habe, dass es wahrscheinlich nicht ganz für eine Mehrheit reicht, war es trotzdem sehr interessant. Vielleicht kurz zur letzte Frage von Kollega Wenger: Ja, wenn ich ein Postulat hätte machen wollen, hätte ich von Anfang an ein Postulat gemacht. Wir finden, es ist eine Forderung, die eine Motion bedingt, deshalb haben wir eine Motion gemacht. Das Postulat wäre eigentlich eher ein Zeichen gewesen, um die Hand zu reichen. Aber ich habe den Eindruck, das ist nicht unbedingt ganz angekommen.

Ich stelle fest, dass wir eigentlich von fast allen Fraktionen Zustimmung erhalten haben, dass das mit der Klimakrise durchaus ein grosses Problem ist, dass wir gemeinsam handeln müssen, dass insbesondere der Kanton Bern in der Verantwortung steht, und dass wir offenbar mit den bisherigen Rezepten – mit den Abstimmungen – gescheitert sind. Ich bin schon mal sehr froh, dass das eigentlich unterdessen hier in diesem Saal Common Sense ist.

Ich stelle weiter fest, dass Fonds offenbar hier in diesem Saal nicht besonders beliebt sind. Alternative Vorschläge blieben für mich aber bis jetzt ein bisschen diffus. Es hiess, man solle es einfach über das ordentliche Budget finanzieren. Das kann man natürlich. Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dann können wir uns nächsten Herbst im Budgetprozess darüber unterhalten, dass wir verschiedene Posten im ordentlichen Budget massiv erhöhen, damit wir genügend Geld haben. Das dürfte aus meiner Sicht nicht auf Kosten von anderen Budgetposten gehen. Ich bin also gespannt, wie Sie es dann finanzieren wollen.

Wir werden an der Motion festhalten. Ich bin gespannt, wer wirklich ernsthaft daran interessiert ist, dass wir den Klimaschutz im Kanton Bern ernst nehmen und gleichzeitig das nötige Geld zur Verfügung stellen.

Le président. La motion est maintenue en tant que telle. Est-ce que M. le conseiller d'Etat souhaite s'exprimer ? Oui, je laisse la parole à Christoph Ammann.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Was die Regierung angeht, kann ich eine klare Aussage machen: Sie nimmt das Thema Klimakrise, Klimawandel sehr ernst und sieht auch, dass man in gewissen Bereichen mehr Mittel einstellen muss. In diesem Sinn gibt es grundsätzlich Verständnis für das Anliegen der Motionäre, dass man zusätzliche staatliche Massnahmen braucht. In diesem Punkt sind wir uns einig. Im anderen allerdings nicht, bei dem es darum geht, ob man einen zweckgebundenen Klimafonds schaffen soll und damit eben die Massnahmen dort einrichtet. Die Überschüsse sollen aus den regulären Staatsrechnungen kommen.

Da sind wir jetzt eigentlich schon beim Prüfauftrag, den es jetzt nicht gibt, da an der Motion festgehalten wurde und der im Prinzip in der Antwort der Regierung schon drin ist: Es gibt die Möglichkeit einer Zweckbindung von Überschüssen. Das hat die Regierung in der Antwort ausgewiesen. Das wäre dann aber allerdings das Einrichten einer Spezialfinanzierung. Die Spezialfinanzierungen macht man in der Regel dann, wenn Einlagen aus Einnahmen kommen, die einen direkten Bezug zu den Ausgaben haben. Bei den Überschüssen aus der Staatsrechnung ist dieser direkte Bezug eigentlich zu den Ausgaben, die man nachher für die Bekämpfung der Klimakrise hat, nicht direkt oder nicht in jeder oder in der ganzen Breite gegeben. Deshalb kennt man Spezialfinanzierungen in diesem Bereich nicht. Man kennt sie aber im öffentlichen Verkehr oder beim Abwasser. Bspw. ist das Thema von den Gemeinden her bestens bekannt, nicht aber beim öffentlichen Verkehr oder bei erneuerbaren Energien.

Dazu kommt, dass man nicht von gleichbleibend hohen Überschüssen in den Staatsrechnungen ausgehen kann. Überschüsse, die wir schon eingerechnet haben: Bspw. durchschnittlich 150 Mio. Franken, die man in den nächsten 10 Jahren erwirtschaften müsste, damit man die Neuverschuldung, welche das Parlament in der Wintersession beschlossen hat – Neuverschuldung für Investitionen – gegenfinanzieren kann.

Das sind Fragen oder Probleme, welche die Regierung dazu führt, dass sie von einer Fondseinrichtung absieht und diesen Vorschlag macht. Dieser wurde hier im Saal auch schon formuliert und wir haben ja auch in einer letzten Session – in der Budgetsession – gesehen, dass es funktioniert. Denn wie es Grossrat Stampfli gesagt hat: Das Parlament hat den Ernst der Lage erkannt und entsprechende Mittel eingestellt. Sie haben das damals das letzte Mal gemacht, als wir zusätzliche Mittel für unser Förderprogramm bekommen haben.

Das zeigt, dass die Möglichkeit vorhanden ist und vor allem, dass man dort auch im Rahmen der Budgetverhandlung, der Budgetfestlegung genau steuern kann, wohin Mittel fliessen. Man kann auch die Höhe festlegen. Das ist die Haltung der Regierung und das ist auch die Haltung, die zur Ablehnung der vorliegenden Motion führt.

Le président. Nous allons voter sur cette affaire du point numéro 30 de l'ordre du jour. La motion a été conservée en tant que telle. Les député-e-s qui acceptent ce texte sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.348

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	49
Nein / Non	92
Enthalten / Abstentions	4

Le président. Vous avez rejeté cette intervention sous la forme d'une motion.

2021.STA.1355

8 Die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2021

8 Les relations extérieures du canton de Berne en 2021

Le président. Nous revenons à présent un tout petit peu en arrière à l'affaire du point numéro 8 de l'ordre du jour, cette affaire avait été reportée. Le gouvernement propose d'en prendre connaissance. Le débat est réduit, la porte-parole de la commission est Mme la députée Fisli à qui je donne la parole.

Karin Fisli, Meikirch (SP), SAK-Sprecherin. Der Austausch zwischen der SAK und dem Regierungsrat erfolgt jeweils mit einem Zwischendialog im August und einem Austausch anfangs Jahr. Diese Art von Zusammenarbeit hat sich bewährt und klärt Fragen rund um die Aussenbeziehungen des Kantons Bern. Am 16. August fand der Zwischendialog mit Regierungsrat Ammann, Staatschreiber Auer und dem Beauftragten für Aussenbeziehungen, Herrn Moser, statt.

Corona war natürlich auch bei diesem Austausch Thema. So wurden in dieser Zeit vor allem das Härtefallprogramm und die Impfkampagne besprochen. Zudem wurde über die Beziehungen zum Ausland grundsätzlich und zu den Beziehungen zur Europäischen Union (EU) im Speziellen gesprochen. So führte Regierungsrat Ammann aus, was der Kanton Bern, bzw. die Konferenz der

Kantone, bereits unternommen haben, um dem Bund gegenüber klar zu signalisieren, wie wichtig ein stabiles Verhältnis zur EU ist. Auch wurde ausgeführt, welche Auswirkungen die gescheiterten Verhandlungen voraussichtlich auf den Kanton Bern haben werden.

Unmittelbar sichtbar wurde die Auswirkung auf die Medtech-Branche. Längerfristig ist zu befürchten, dass es in dieser Branche einen Rückgang von Investitionen geben wird. Ebenfalls direkt betroffen sind die Forschung und die Wissenschaft. Eine andere Baustelle ist das fehlende Stromabkommen. Es wurde deutlich aufgezeigt, welche Nachteile auf den Kanton Bern zukommen werden, und wie wichtig es ist, dass sich unser Regierungsvertreter bei der Konferenz der Kantonsregierungen (KDK) für einen erneuten Dialog zwischen dem Bund und der EU einsetzt.

Wenn wir schon von Beziehungen sprechen, dann sprechen wir natürlich auch von der Beziehung zum Kanton Jura. So wurde über das «Feuille de route» informiert und dargelegt, was es mit «Avenir Berne romande» auf sich hat.

Am Valentinstag fand dann der eigentliche Dialog zwischen der SAK und dem Regierungsrat und seinem Gefolge statt. Als Grundlage diente der Bericht des Regierungsrates zu den Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2021. Regierungsrat Christoph Ammann und sein Team erstatteten über das letzte Jahr Bericht und stellten den Schwerpunkt – oder die Schwerpunkte – für das Jahr 2021 vor. Die SAK wollte nochmals etwas genauer informiert werden, wie sich der Kanton Bern in die Europapolitik einbringt. Der Regierungsrat hat als Ziel, dass der Kanton Bern bei der neuen Standortbestimmung der KDK nicht nur einen wichtigen Beitrag leisten, sondern bei der Suche nach Lösungen auch eine aktive Rolle übernehmen kann.

Im Weiteren wurde nachgefragt, welche Auswirkungen und Konsequenzen es für den Kanton Bern hat, da er der neuen interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen nicht beiträgt. Laut Regierungsrat Ammann ist der Kanton Bern als einziger Kanton nicht vertreten. Wir können also über Änderungen nicht mitentscheiden und Anliegen aus der Berner Wirtschaft und der Gesellschaft nicht einbringen, und die Berner Unternehmen können negative Beschaffungsent-scheide nur noch eingeschränkt vor Bundesgericht anfechten.

Bei den internationalen Beziehungen waren das Interreg-Programm zwischen Frankreich und der Schweiz ein Thema, und die Beziehungen zu China. Hier hat die Pandemie einige Veränderungen gebracht und wir werden sehen, wie sich der Austausch zwischen Bern und Shenzhen im Jahr 2022 weiterentwickeln wird.

Jetzt komme ich zu den Schwerpunkten des laufenden Jahrs. Sie alle konnten den Bericht lesen und ich gehe nicht auf jeden Schwerpunkt des Regierungsrates ein. Für die SAK war die digitale Verwaltung Schweiz ein interessantes Thema. Unser Kanton ist nicht im politischen Führungsgremium vertreten, sondern hat Zürich den Vorrang geben. Die beiden Kantone verfolgen jedoch gemeinsame Ziele. Der Kanton Bern strebt aber eine Vertretung im operativen Führungsgremium an und hofft dort auf die Unterstützung von Zürich.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Energieversorgungssicherheit, der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel. Hier erläuterte der Regierungsrat, dass vor allem der Bereich Stromwirtschaft primär Sache des Bundes ist. Am meisten Einfluss hat der Kanton im Gebäudebereich und weitere Handlungsmöglichkeiten bestehen in den Bereichen Landwirtschaft und Mobilität. Über die EU und über die Corona-Krise habe ich schon gesprochen, deshalb verzichte ich hier noch auf weitere Ausführungen.

Ich komme zum Schluss: Die SAK hält fest, dass der Einbezug der übrigen Kommissionen bei aus-senpolitischen Geschäften grundsätzlich erfolgt. Laut Mitberichten von anderen Kommissionen wünschen sie sich aber, dass Art. 56 des Grossratsgesetzes (GRG) konsequent umgesetzt wird. Hier soll der Regierungsrat ein bisschen eine aktivere Rolle übernehmen und seine Bringschuld ernstnehmen. Das bedingt aber auch, dass die Direktionen und ihre Generalsekretariate die Ge-schäfte frühzeitig melden, sodass eine Konsultation für die interessierten Kommissionen auch effek-tiv möglich ist.

Im Namen der Kommission möchte ich mich bei Herrn Regierungsrat Ammann, bei Herrn Staats-schreiber Auer und bei Herrn Moser und allen Beteiligten für diesen Bericht, aber auch für die aus-führlichen Gespräche und die detaillierten Antworten auf unsere Fragen bedanken. Die SAK hat den Bericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2021 einstimmig zur Kenntnis genommen und beantragt dem Grossen Rat, dies ebenfalls so zu machen.

Le président. La parole n'est pas demandée. M. le conseiller d'Etat va s'exprimer, je lui laisse la parole.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich gehe inhaltlich nicht auf den Bericht ein, das hat die Kommissionssprecherin in gewohnt knapper Form prägnant und anschaulich gemacht, und Sie haben das Dokument auch in schriftlicher Form.

Ich melde mich zu Wort, da dies der letzte Bericht der laufenden Legislatur ist und mir das auch die Gelegenheit gibt, hier zu danken. Ich stelle im Namen der Delegation für Aussenbeziehungen und damit aber auch im Namen des Gesamtregierungsrates fest, dass die Zusammenarbeit sehr gut funktioniert hat und dass sich die Dialogform, welche die Kommissionssprecherin beschrieben hat, bewährt hat. Sie gab der Kommission die Möglichkeit, Verständnisfragen zu stellen, Themen anzumelden; ein Austausch, mit dem man in wichtigen Themen, welche die Aussenbeziehungen des Kantons Bern betreffen, zu einem gemeinsamen Verständnis gekommen ist. In diesem Zusammenhang noch einmal danke an die Kommission und danke auch an die Kommissionssprecherin, die nämlich auch zuständig für dieses Dossier ist.

Le président. Nous allons voter sur cette affaire du point 8 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent de prendre connaissance du rapport du Conseil-exécutif au Grand Conseil sur les relations extérieures du canton de Berne en 2021 votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.STA.1355: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui	138
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté de prendre connaissance de ce rapport à l'unanimité.

Nous avons terminé les affaires de première priorité. Je souhaite une bonne après-midi à M. le conseiller d'Etat Ammann.

2021.GSI.673

32 Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI): Ausgabenbewilligung für das ICT-Projekt «eProtokoll Rettungsdienste BE». Objektkredit 2021–2026

32 Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration du canton de Berne (DSSI) : autorisation de dépenses pour le projet « Système de protocole électronique des services de sauvetage du canton de Berne ». Crédit d'objet 2021–2026

Le président. Nous abordons maintenant les affaires de la DSI. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Je salue la présence de M. le conseiller d'Etat Pierre Alain Schnegg et de son collaborateur. Nous abordons donc l'affaire du point numéro 32. Il s'agit d'une affaire de crédit soumise au référendum financier facultatif, le débat est libre. La CFin est représentée par M. le député Wyrsch qui discute – le micro est bientôt à vous. La parole est à M. le député Wyrsch qui est prêt.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP), FiKo-Sprecher, Fraktionssprecher. Es geht manchmal schneller, als man denkt. – Wir haben im Januar 2022 das «eProtokoll Rettungsdienste BE» im Ausschuss eingehend geprüft, haben uns auch mit einer Delegation der SID getroffen, haben vorgängig Fragen gestellt und auch Antworten erhalten.

Inhaltlich zu diesem Projekt: Der Kanton hat die Aufgabe der flächendeckenden Rettungsdienstleistungen zugunsten der Bevölkerung sicherzustellen. Das steht im Spitalversorgungsgesetz (SpVG), der Kanton muss das also machen. Das heisst, eine Ambulanz muss innert einer gewissen Zeit vor Ort sein. Für diese Sicherstellung schliesst der Kanton Leistungsverträge mit Rettungsdienstorganisationen ab, die meistens einem Spital angegliedert sind, das aber nicht unbedingt sein müssen – z. B. ist die Stadt Bern das eben gerade nicht. Das heisst, die Organisationen, mit denen die Leistungsverträge gemacht werden, gehören letztlich auch der öffentlichen Hand. Diese Rettungsdienste rechnen jeweils mit der Krankenkasse ab. Aufgrund der Rahmenbedingungen ist es nicht unbedingt kostendeckend, und das Defizit muss schlussendlich dann der Kanton übernehmen. Deshalb ist man als Kanton auch interessiert, dass das Defizit möglichst klein ist. Deshalb hat der Kanton auch von Anfang an den Lead in diesem Projekt übernommen.

Zum Programm selbst: Es handelt sich hier um eine ICT-Lösung, die nachher medienbruchfrei mit den Spitälern kommunizieren soll, und wie gesagt soll es eben einen Effizienzgewinn geben. Es soll auch weniger Verrechnungsausfälle geben. Das gibt es ab und zu, 1 bis 3 Prozent pro Jahr sind Ausfälle. Da eben der Kanton das Defizit decken muss, ist er daran interessiert, dass es möglichst wenige Ausfälle gibt.

Es gab eine normale Ausschreibung. Das Programm kostet 5,25 Mio. Franken. Das sind einmalige Ausgaben von 3,2 Mio. Franken und wiederkehrende von etwa 2 Mio. Franken bis 2026. Das ist also eine relativ teure Sache. Aber wie gesagt, es wurde eine WTO-Ausschreibung gemacht. Man hat bereits 600'000 Franken in das Projekt investiert, das sind Kosten der Fachapplikationen, die wir hier in diesem Saal ja schon bewilligt haben.

Wir haben uns gefragt, ob man das auch bei den Fachapplikationen hätte hineinnehmen müssen, für die wir ja jeweils einen Rahmenkredit haben. Aber es ist ein Objektkredit, da eben mehrere Direktionen davon betroffen sind, auch die SID. In dem Sinne ist es richtig, wenn es hier als Einzelprojekt kommt, als einzelnes ICT-Projekt.

Wir haben das im Ausschuss eingehend geprüft, und auch die FiKo beantragt Ihnen einstimmig, diesem Kredit zuzustimmen. Das macht auch meine Fraktion.

Le président. La parole est aux groupes. Le premier à s'annoncer : les Verts par Mme la députée von Wattenwyl.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), porte-parole de groupe. Je viens devant parce que les Verts vont certainement s'abstenir sur ce crédit et je vous explique pourquoi : Comme dit dans le rapport, le but est d'augmenter l'efficacité du processus régissant les interventions de sauvetage, d'améliorer la gestion de la qualité en faveur de la patientèle et de réduire au minimum la non-facturation des prestations. Globalement, il s'agit d'optimiser le sauvetage dans le canton de Berne. De lire que tout se passe encore sur papier et que certaines prestations ne sont pas facturées nous laissent bien songeurs.

Les défaillances numériques ont été largement mises en évidence lors de la pandémie, il est certainement grand temps d'agir. Le mieux serait que ce projet soit géré par la Confédération, mais tel n'est pas le cas.

Les systèmes et les outils sont décrits dans le rapport. Les Verts soutiendront en partie ou s'abstiendront sur ce crédit avec les interrogations et les remarques suivantes : qu'en est-il de la compatibilité du système avec les autres cantons, avec les hôpitaux ? Le rapport parle de produits éprouvés et de normes : sur quels systèmes existants le canton s'inspire-t-il ou tire-t-il des enseignements ? La société Zoll Medical Switzerland SA, qui a été choisie, a son siège à Zoug, son directeur est allemand et la société est membre de Asahi Kasei Company. Ceci aussi nous laisse songeurs. Pourquoi le choix de cette société ? Qu'en est-il de son expérience ? Nous n'avons rien trouvé concernant la procédure d'adjudication, rien sur le site simap.

Je me suis donc posé quelques questions et j'ai téléphoné au Service d'urgence de Tramelan et voici l'avis des ambulanciers du terrain : ils sont très heureux qu'enfin, après cinq ou six ans de discussion, le numérique s'installe. Ils pensent avoir sept ans de retard, par exemple sur Neuchâtel. Ils n'ont pas été concertés sur le choix, ce qu'ils regrettent. Ils m'ont fait part d'un système qui s'appelle le système ATTRIB qui est un système suisse, développé à Neuchâtel, qui est utilisé par Neuchâtel, Vaud, sous peu par le Valais et peut-être Genève. Ce produit fonctionne très bien et serait moins coûteux. Les chiffres avancés par le canton de Vaud sont de 20 centimes par habitant et moins de 1 million de francs pour 15 ans d'exploitation. Des chiffres beaucoup plus bas que ce que le canton ici prévoit. La firme neuchâteloise IMAT n'a pas vu passer l'appel d'offres. La société choisie, Zoll Medical Switzerland, est américaine ou japonaise, Google ne m'a pas plus aidé. Dommage pour les emplois en Suisse ; et ce système ne sera pas compatible avec le système de tous nos voisins. Avec ATTRIB ; les ambulanciers de la région auraient pu s'équiper d'une tablette pour quelques centaines de francs alors que là, ils devront acheter des ordinateurs pour quelques milliers de francs, ce seront des frais à leur charge et le prix de la maintenance les inquiète. De plus, l'argument de pouvoir davantage facturer ne tient pas la route à leur avis, ils fonctionnent par forfait avec début et fin de leurs actions et ceci est géré par le 144. La mise en place est en cours mais apparemment ne fait pas du tout l'unanimité. Certains veulent conserver des serveurs indépendants de ceux de la police. De manière générale, on leur en demande toujours plus avec un budget toujours plus faible. Voilà, nous avons envie de nous abstenir sauf si le directeur de la santé arrive à nous donner des réponses convaincantes.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Dieses Projekt leuchtet uns als EVP im Grossen und Ganzen ein. Wir verstehen, dass die GSI die Prozesse der Rettungsdienste mit der Digitalisierung effizienter gestalten und Medienbrüche eliminieren will. Wir unterstützen deshalb den Kredit von 5,25 Mio. Franken für das Projekt «eProtokoll Rettungsdienste BE». Heute kann man sich fast nicht mehr vorstellen, dass bei einem Rettungseinsatz immer noch auf Papier protokolliert wird und die Spitäler diese Papierprotokolle nachbearbeiten müssen. Das ist sicher nicht mehr zeitgemäss. Wir begrüssen es auch, dass dank dem zentralen IT-System auch das Qualitätsmanagement für die Patienten verbessert werden soll und dass man dadurch die Kosten einfach den Krankenkassen weiterverrechnen kann.

Was nicht aus dem Vortrag hervorgeht – und das hat ja Moussia von Wattenwyl schon gesagt –: Warum hat man sich gerade für das Produkt des Lieferanten Zoll Medical Switzerland AG in Zug entschieden? Da stellt sich eigentlich die Frage: Gibt es z. B. andere Kantone, die dieses System bereits anwenden? Scheinbar – das hat Moussia auch schon gesagt – gibt es in der Romandie ein anderes System, das bereits längere Zeit im Einsatz ist. Hat man dieses System auch geprüft? Es ist sicher gut, wenn man diese Systeme, die hier in der Schweiz produziert werden, die im Einsatz sind und auch gut bei den Leuten ankommen, welche sie verwenden müssen, in die Evaluation einbezieht.

Ich danke Regierungsrat Schnegg, dass er zu diesen Fragestellungen noch Stellung nimmt. Aber wie ich schon gesagt habe: Das Projekt wurde von der FiKo einstimmig angenommen, und wir folgen dieser einstimmigen Annahme der FiKo.

André Roggli, Rüscheegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir von Die Mitte unterstützen den Kredit einstimmig. Es ist eine absolute Notwendigkeit, und es ist schon längstens Zeit, dass wir die Digitalisierung im Rettungsdienst vorantreiben. In anderen Kantonen ist das so – wir haben es von der grünen Seite her schon gehört –, dass die Protokolle schon längstens elektronisch gemacht werden. Es ist eine Aufgabe von uns, dass wir dort hineingehen.

Zoll Medical Switzerland AG ist eben einfach im Rettungsdienst eine sehr versierte, erfahrene Firma, die sehr viel Kompetenzen mitbringt. Deshalb macht es wahrscheinlich auch Sinn, dass das Gerät – oder dieser Kredit dafür – an sie vergeben wurde.

Wie gesagt, wir unterstützen das vollumfänglich. Wir müssen da vorwärtsmachen. Wenn ich höre, dass man das gesamtschweizerisch lösen müsste, dann bitte ich noch nachzudenken, was wir noch anderes lösen sollten: Wir haben sehr viele unterschiedliche Rettungsdienste in diesem Kanton.

Dann müssten wir uns zuerst fragen, ob wir die vereinheitlichen wollen, bevor wir über eine schweizerische Lösung in einem Patientenprotokoll sprechen.

Le président. La parole est plus demandée, je laisse M. le conseiller d'Etat s'exprimer.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Comme cela a déjà été dit, il est impératif que nous puissions disposer le plus rapidement possible d'un « Système de protocoles électroniques des services de sauvetage » dans notre canton.

Ce système a fait l'objet d'une soumission publique, publiée sur simap, et si certains fournisseurs ne se sont pas annoncés et n'ont pas déposé d'offre, c'est, je pense, parce qu'ils ne correspondaient pas aux critères qui avaient été formulés. Ce système est d'ores et déjà utilisé, entre autres par le service de sauvetage, liés à SRO, l'hôpital de la région Oberaargau, mais également à Bâle, à Winterthur et dans d'autres endroits. Il ne s'agit là pas d'un software qui doit être développé mais d'une solution existante qui doit maintenant être déployée de manière à pouvoir bénéficier des informations nécessaires pour gérer au mieux ces services de sauvetage. Vous avez traité dans cette salle, il y a quelque temps, un rapport sur les hôpitaux et pris la décision également de gérer les hôpitaux selon un modèle 4+. Il est bien clair que ce modèle doit aussi, dans une première étape, se refléter sur les services de sauvetage et qu'une consolidation doit également, à ce niveau-là, avoir lieu dans le futur.

Il est bien clair que ces outils-là doivent également nous permettre de mieux positionner nos ambulances. Je vous rappelle qu'actuellement le canton de Berne travaille avec la norme 80 / 30, c'est-à-dire que 80 pour cent des cas traités par les services de sauvetage doivent être résolus en 30 minutes, et nous voulons aller dans la direction du nouveau standard qui est le 90 / 15. Et pour cela, il nous faut des données pour pouvoir positionner nos ambulances du mieux que nous le pourrions. Je vous invite donc à soutenir cette demande de crédit.

Le président. La parole n'est plus demandée. Nous allons donc voter sur cette affaire de crédit du point numéro 32 de l'ordre de jour : les députés-e-s qui acceptent ce crédit votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.GSI.673

Annahme / Adoption

Ja / Oui	140
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté ce crédit d'affaires.

2021.GSI.2901

33 Kantonsärztlicher Dienst: Produktgruppe Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst; Saldoüberschreitung 2021. Nachkredit

33 Service du médecin cantonal : groupe de produits Protection de la santé et service sanitaire ; dépassement du solde 2021. Crédit supplémentaire

Le président. Nous passons à l'affaire du point numéro 33 de l'ordre du jour, une autre affaire de crédit : il s'agit d'un crédit supplémentaire, le débat est réduit et la CFin est représentée par M. le

député Augstburger. – Non... – on vote directement, dit le président de la CFin. Mais il y avait une demande... retirée.

Okay, nous votons donc sur l'affaire du point numéro 33 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent ce crédit supplémentaire votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.GSI.2901

Annahme / Adoption

Ja / Oui	138
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez accepté ce crédit supplémentaire.

2021.RRGR.358

- 34 Motion 239-2021 Kullmann (Thun, EDU)**
Möglichkeit zur eigenverantwortlichen Off-Label-Behandlung von Covid-19 mit Ivermectin und ähnlichen Medikamenten sicherstellen
- 34 Motion 239-2021 Kullmann (Thun, UDF)**
Garantir la possibilité, sous la responsabilité individuelle de chacune et chacun, d'utiliser l'ivermectine ou d'autres médicaments similaires hors indication pour soigner le COVID-19

Le président. Nous passons à l'affaire du point 34 de l'ordre du jour, il s'agit d'une motion urgente déposée par M. le député Kullmann. Cette intervention est retirée avec une demande d'explication. Je vous cède la parole, mais il vous faut vous inscrire.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Motionär. Die Covid-Situation hat sich deutlich entspannt und es ist zu hoffen, dass das so bleibt. Falls dem jedoch nicht so ist, wäre es wichtig, dass die Bevölkerung vermehrt die Wahl hat, wie man sich gegen Covid-19 schützen will. Die mRNA-Covid-Therapie hat sich als deutlich weniger vielversprechend erwiesen, als ursprünglich von den Pharmakonzernen, der Politik und den Medien behauptet. Die Schutzwirkung nimmt innerhalb von wenigen Wochen rapide ab, zurück bleiben massiv mehr Nebenwirkungen und mögliche Impfschäden als das bei herkömmlichen Impfungen üblich und vertretbar ist.

Ivermectin wird in einem Drittel der Länder auf dieser Welt in Kombination mit anderen Mitteln in der Frühbehandlung von Covid-19 eingesetzt. In Brasilien haben z. B. zwei Drittel der Bevölkerung der Stadt Itajaí Ivermectin während mehreren Monaten als Prophylaxe erhalten; mit erstaunlichen Ergebnissen in dieser breit angelegten Studie, an der eine ganze Stadt von 150'000 Einwohnern mitgemacht hat – zwei Drittel prophylaktisch Ivermectin, ein Drittel ohne: 44 Prozent weniger Infektionen, 56 Prozent weniger Hospitalisationen, eine um 68 Prozent tiefere Mortalität. Das ist eine von über 80 Studien, die es gibt. Auch wenn die Studienlage nicht vollends klar ist, bleibt die Nachfrage nach einem äusserst günstigen, nebenwirkungsarmen Medikament für Menschen, das möglicherweise gegen Covid-19 in Frühbehandlung hilft.

Mein Anliegen mit dem Vorstoss war, dass man Ivermectin eigenverantwortlich aus sicheren Quellen beziehen kann. Die sich abzeichnenden Mehrheitsverhältnisse, die mediale Diffamierungskampagne gegen Ivermectin als sogenanntes Pferdeentwurmungsmittel – obwohl es bereits 4 Milliarden Mal verkauft wurde und vor allem bei Menschen eingesetzt wird, wie Sie das meinem Vorstoss ent-

nehmen können – und die Einschränkungen durch das übergeordnete Gesetz machen es schwierig, dass das Anliegen in der geforderten Form umgesetzt werden kann. Deshalb habe ich diesen Vorstoss zurückgezogen. Aber Ivermectin habe ich doch selber benutzt, als ich Covid hatte.

2021.RRGR.351

35 Motion 232-2021 Schindler (Bern, SP)

Bericht über den aktuellen Personalbestand und den zukünftigen Personalbedarf im Gesundheitswesen im Kanton Bern und die Handlungsmöglichkeiten zur Sicherung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung

35 Motion 232-2021 Schindler (Bern, PS)

Rapport sur l'effectif actuel et le besoin en personnel à venir dans le système de santé du canton de Berne ainsi que sur les possibilités d'action pour garantir les soins à la population

Le président. Nous passons à l'affaire du point 35 de l'ordre du jour, il s'agit d'une motion, le débat est libre, le gouvernement propose l'adoption sous la forme d'un postulat. Cette proposition est contestée. Je laisse donc la parole à Mme la députée Schindler.

Meret Schindler, Bern (SP), Motionärin. Ich danke der Regierung für die Antwort. Die Situation ist in vielen Gesundheitsbereichen besorgniserregend. In praktisch jedem Spital und jeder Psychiatrie musste in den letzten Jahren eine Station oder zumindest Betten geschlossen werden, und das wegen Personalmangel, Personalengpässen oder Ausfällen. Der Druck ist aber beim Personal in der Pflege schon lange hoch. Aber eben nicht nur dort. Es fehlen Psychiaterinnen und Psychiater. Psychologinnen und Psychologen übernehmen dort als Ersatz immer mehr Verantwortung und Aufgaben. Aber auch die Versorgung mit Hausärztinnen und Hausärzten ist nicht einfach. Das wissen Sie, wenn Sie in den Gemeinden sind und neue Hausarztpraxen besetzen wollen, bestens. Von der Versorgung mit Kinderärztinnen und Kinderärzten und Jugendpsychiaterinnen und Jugendpsychiatern wollen wir gar nicht erst reden. Die Regierung teilt unserer Sorge in dieser Frage. Auch der Kanton macht schon seit Jahren einiges dafür und das nützt sicher auch.

Aber wir sind auch mit den bestehenden Massnahmen in diese Situation gekommen. Wir bilden zwar seit der Ausbildungsoffensive 30 Prozent mehr aus, aber noch immer kommt die Hälfte aller Diplomierten aus dem Ausland. Es gibt also noch viel Luft nach oben. Ich habe in den Vorgesprächen immer wieder gehört: «Ja, was nützt denn ein Bericht? Wir wissen ja, wo der Schuh drückt.» Ja, diese Analyse ist auch nur der eine Teil dieser Motion. Wir wollen auch, dass Massnahmen gegen die Druckstelle im Schuh aufgezeigt werden und dann natürlich, dass sie so schnell wie möglich an die Hand genommen werden.

Die Regierung referenziert in ihrer Antwort auch auf den Familienbericht und die Massnahmen, die man daraus ergriffen hat. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind sehr wichtig, sicher auch für das Gesundheitspersonal. Aber die Arbeitsbedingungen, der hohe Druck auf den Stationen, zu wenig Personal für zu vielen Patientinnen und Patienten in Alters- und Pflegeheimen oder auch auf den Stationen in den Akutspitälern ist damit noch lange nicht behoben. Wir haben seit ein paar Jahren viele schwererkrankte Leute in den Spitälern, und wer auch nur ein wenig wieder bei den Leuten ist, wird nach Hause geschickt.

Das heisst, auch wenn man gleich viele Patientinnen und Patienten wie früher betreut, hat man mehr zu tun. Man hat mehr Verantwortung. Man muss besser schauen, dass dort nicht plötzlich irgendetwas passiert und eine Akutsituation auftritt. Der Bedarf an Personal ist gross, auch gerade auf dem Land oder in den Tälern, wie uns z. B. Grossrätin Speiser-Niess hier im Saal immer wieder erzählt.

Wenn wir hier einen Bericht verlangen, dann kommt dieser etwa in einem Jahr wieder in den Rat, und der Bund wird auch etwa gleichzeitig wissen, in welche Richtung er stossen möchte. Es wäre gut, wenn wir dann bereit wären, damit wir nachher eben in Aktion treten und die Massnahmen an-

gehen können. Deshalb bitte ich Sie, diesem Vorstoss auch in Form einer Motion zuzustimmen. Herzlichen Dank, dass wir ihn dann umsetzen können.

Le président. La motion est maintenue en tant que telle. Je laisse la parole maintenant aux groupes. Le premier annoncé : Les Verts ... *(Der Präsident wird darauf aufmerksam gemacht, dass es sich um eine Mitmotionärin handelt. / L'attention du président est attirée sur le fait qu'il s'agit d'une comotionnaire.)* Je laisse la parole à Mme la députée Imboden comme comotionnaire. – C'est trois minutes.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Mitmotionärin. Ich mache es kurz, da Kollegin Schindler bereits einiges gesagt hat. Ich glaube, es gibt zwei wichtige Dinge, warum es hier eine Motion braucht. Das eine sind wirklich Handlungsmöglichkeiten. Ich glaube, alle wissen: Wir haben einen Notstand, einen Pflegenotstand in diesem Land, in diesem Kanton Bern. Die Pflegeinitiative wurde vor 101 Tagen angenommen. Die 100 Tage sind hier also vorbei und die Umsetzung wartet noch.

Es geht wirklich nicht darum, einfach einen neuen Bericht nur mit Zahlen zu machen. Es ist sicher auch wichtig und richtig, diese wieder zusammenzustellen. Aber die Frage ist wirklich: Wo kann man den Bedarf decken, um genau diese Lücken im Personalbereich zu füllen? Hier, denke ich, ist ganz wichtig: Der Regierungsrat führt aus, dass man im Bereich der Ausbildung auch die Ausbildungsverpflichtung – welche der Kanton Bern seit dem Jahr 2012 kennt, die andere Kantone kopieren und bei welcher der Kanton Bern durchaus eine Pionierfunktion wahrgenommen hat – wichtig ist. Aber es reicht nicht. Es reicht nicht, das sehen wir ja genau. Das reicht eben nicht.

Wir haben ein Problem und das nennt sich Drehtüreffekt. Das heisst, wir bilden Pflegende aus, aber sie sind dermassen überlastet und die Arbeits- und Anstellungsbedingungen sind ungenügend, so dass sie wieder ausscheiden. Sie gehen wieder aus dem Pflegeberuf heraus. Darum reicht es nicht. Es ist wichtig, mehr auszubilden, aber wir müssen am System etwas ändern. An dieser Drehtür, damit diese nicht einfach wieder die Leute hinausspickt, sondern damit Sie weiterhin die Pflegeaktivitäten wahrnehmen können.

Darum bitte ich Sie als Mitmotionärin, überlegen Sie sich: Es geht hier wirklich darum, Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Das ist der zentrale Punkt, denn – und ich glaube, das ist klar – die Pflegeinitiative wird umgesetzt werden müssen. Der Kanton Bern wird seinen Beitrag leisten müssen. Darum ist es so wichtig, auch genau auszuloten, was Bern spezifisch ist. Wir als grosser Kanton haben vielleicht einen anderen Bedarf – die ländlichen Versorgungsgebiete wurden angesprochen. Wir sind eben nicht die Stadt Basel, wir sind der Kanton Bern, und hier ist der Bedarf zu decken eine Herausforderung, die in Bern spezifisch angeschaut werden muss. Bitte überweisen Sie den Vorstoss in Form einer Motion.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Mit dieser Motion wird eine Auslegeordnung gefordert, um den aktuellen Personalbestand, aber auch den künftigen Bedarf und die Handlungsmöglichkeiten aufzudecken. Ich bin jetzt 2 Jahre in diesem Rat und wenn ich so ein wenig schaue, sehe ich, wir haben in den letzten Jahren sehr verschiedene Pflaster aufklebt, um diesen pflegerischen Bedürfnissen und auch Notständen entgegenzuwirken. Das spiegelt sich auch ein bisschen in der Antwort des Regierungsrates wider. Im Pflegealltag kann man lange mit Pflaster arbeiten, wenn man eine Läsion oder eine Blessur hat. Aber irgendeinmal muss man auch das Umfeld anschauen und schauen, was denn noch ist – kann man noch Pflaster darauf tun? Irgendeinmal braucht es einen grösseren Verband. Hier im Politischen ist es jetzt auch so; wir brauchen einmal eine grosse Auslegeordnung, eine Gesamtschau.

Der Bericht soll ja nicht zusätzlich belastenden administrativen Aufwand für die Erhebungen bei den Leistungserbringern verursachen. Nein, der Regierungsrat hat nämlich erwähnt, dass es schon sehr viele Daten und Erhebungen mit dem umfangreichen Bericht habe – er erwähnt den OBSAN-Bericht – und so seien genügend Grundlagen vorhanden, um daraus Erkenntnisse für den geforderten Bericht einfließen zu können.

Das ist eine Basis für eine solide und fundierte Grundlage, um zielgerichtete Planungserklärungen anzugehen, damit die aktuellen und auch künftigen Herausforderungen im Pflegebereich gestemmt werden können. So kann dann auch die vom Bundesrat geplante Ausbildungsoffensive im Zusam-

menhang mit der Umsetzung der Pflegeinitiative für unseren Kanton vorausschauend und proaktiv vorbereitet werden.

Worum geht es letztendlich: nämlich darum, mit den vorhandenen Pflegepersonalressourcen häus-
halterisch umzugehen. Sei dies fachlich, aber auch in physischer und psychischer Art. Wir haben es
vorhin gehört, sehr viele Leute steigen aus und das wollen wir verhindern. Es geht nämlich darum,
Fachleute zu entlasten und zu schauen, wie man die Aufgaben im sogenannten Skill- und auch
Grade-Mix verteilen kann. Deswegen ist es wichtig, dieser Motion zuzustimmen und nicht einfach
abzuwarten, bis sich die Spirale immer und immer weiter nach unten verengt. Ja, gerade auch im
Blickwinkel auf die unaufhaltbare demographische Entwicklung – der Regierungsrat hat darauf hin-
gewiesen – müssen wir hier wirklich die Zeitbombe langsam etwas bremsen; denn sie tickt schon
sehr, sehr stark. Mit dem Weg eines Postulats, wie es der Regierungsrat vorsieht, stünden wir ei-
gentlich wieder ganz erneut in der Warteschlange dieser Thematik und ich glaube, dass will hier in
diesem Saal niemand. Die EVP-Fraktion stimmt dieser Motion gesamthaft zu.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Wie die Motionärin und die Regierung
teilt auch die SVP die Sorge in Bezug auf den Personalnotstand im Gesundheitswesen. Wir haben
aber auch zur Kenntnis genommen, dass es zu diesem Thema auf verschiedensten Ebenen und in
verschiedensten Bereichen auch schon zahlreiche Berichte und Daten gibt. Ich verzichte darauf,
hier zu erwähnen, was man in der Vorstossantwort der Regierung nachlesen kann.

Ich würde die Aussage im Bericht sogar noch leicht ergänzen, welche feststellt, dass es noch keine
verlässlichen Daten über die medizinische Grundversorgung im Kanton Bern gibt: Mit der Work-
force-Studie 2020–2025 des Berner Instituts für Hausarztmedizin liegt mittlerweile auch hier solides
Datenmaterial vor. Im Weiteren – und das dürfte ein Hauptgrund sein, weshalb man gerade jetzt
keinen weiteren Bericht initiieren sollte – wird der Regierungsrat im Rahmen der Umsetzung der
angenommenen Pflegeinitiative nach den Vorgaben des Bunds handeln müssen.

Ich könnte mir z. B. durchaus vorstellen, dass man bereits im Sinne des seinerzeitigen Gegenvor-
schlags weiterarbeiten könnte. Die dazu notwendige Flexibilität würde die Regierung erhalten, wenn
man das Anliegen hier jetzt in Form eines Postulats überweist. Das gilt eigentlich auch für den zwei-
ten Teil des verlangten Berichts, der die Regierung verpflichtet, die Handlungsmöglichkeiten aufzu-
zeigen. Es ist sehr fraglich, ob ein neuer Bericht – zu den bereits heute vorliegenden – weitere Lö-
sungsansätze aufzeigen könnte. Nicht zuletzt mit Blick auf die knappen Ressourcen, die vor dem
Gesundheitswesen nicht haltmachen, wäre einerseits eine Konkretisierung und andererseits natür-
lich auch eine Priorisierung der bereits bekannten Handlungsansätze angezeigt.

Das soll unserer Auffassung nach unter anderem auch Bestandteil der fertig zu stellenden Gesund-
heitsstrategie 2020–2030 sein. Der Grosse Rat hat nämlich die Regierung mit der Ausarbeitung der
Teilstrategien beauftragt, die sich, nebst der periodischen Spitalversorgungsplanung, genau mit
solchen mittel- bis langfristigen Fragen auseinandersetzen muss. Es braucht also im Moment kei-
nen weiteren Bericht und es braucht eigentlich auch keine weiteren generellen Vorstösse mehr da-
zu.

Wenn schon Vorstösse, dann müssten sie sich meiner Auffassung nach auf konkrete Massnahmen
beziehen. Konkrete Massnahmen, wie im folgenden aktuellen Beispiel: Seit einigen Jahren finan-
ziert ja der Kanton ein Praxisassistenzenzprogramm für Weiterbildungsstellen in Hausarztpraxen. Hier
in diesem Saal dürfte eine Mehrheit, eine grosse Mehrheit, dieses ausgezeichnete Programm un-
terstützen, und eventuell könnte sie sich ja sogar noch eine Ergänzung für mehr Weiterbildungsstel-
len vorstellen. Eventuell kann ja auch der Gesundheitsdirektor dann auch über den aktuellen Stand
informieren. Analog dazu soll die Regierung in den Gesundheitsteilstrategien weitere Lücken
schliessen.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Die SVP unterstützt die Annahme des Vorstosses in Form
eines Postulats.

Melanie Gasser, Ostermundigen (glp), Fraktionssprecherin. Meine Vorrednerinnen und Vorredner
haben schon ganz viel gesagt und gerade dem letzten kann ich in vielen Punkten zustimmen. Auch
für die Grünliberalen ist es unbestritten, dass der Kanton in diesem Bereich in der Pflicht steht. Aber
wir wissen auch – in der Antwort des Regierungsrates steht es –, dass schon sehr viele Daten vor-

handen sind. Wir sind der Auffassung, dass man dort, wo sie nicht vorhanden sind, diese Lücken schliessen muss. Wir sind aber auch der Auffassung, dass es nicht unbedingt einen neuen Bericht braucht. Vielmehr wären eben die Erkenntnisse und vor allem auch die Handlungsmöglichkeiten, die heute immer wieder erwähnt wurden, in die Gesundheitsstrategie zu integrieren.

Wir haben das Gefühl, dass genau solch ein neuer Bericht nicht eine Gesamtauslegeordnung wäre, sondern eben gerade wieder ein neues Pflaster, wir haben das heute auch schon gehört. Das wollen wir nicht. Das Gesamte ist die Gesundheitsstrategie und an dieser sollten wir weiterarbeiten. Wir möchten eigentlich auch, dass der Regierungsrat vielmehr den Fokus nachher auch darauf legt, wie wir die Handlungsmöglichkeiten umsetzen können. Wir wollen die Ressourcen für die Umsetzung von Massnahmen und nicht für neue Papiertigern einsetzen.

Wir haben aber im Grundsatz sehr viel Verständnis für das Anliegen, das hier auf dem Tisch liegt. Wir würden dem Anliegen auch ganz sicher in Form eines Postulats zustimmen, und ich gehe davon aus, dass ein Grossteil unserer Fraktion, von der glp-Fraktion, dem Anliegen auch in Form einer Motion zustimmen würde. Aus den genannten Gründen allerdings ein bisschen die zähneknirschend.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Wie dem Regierungsrat ist das Stoppen des Fachkräftemangels oder der Personalbestand auch der Mitte-Fraktion ein grosses, wichtiges Anliegen.

In der Antwort wird erläutert, was alles gemacht wurde. Wir haben die Pflegeinitiative unterstützt und erwarten, dass die Umsetzung rasch an die Hand genommen wird. Dass es bereits einiges an Berichten gibt, wird im Abstimmungskampf der Initiative, die damals geführt wurde, und auch in der Antwort des Regierungsrates klar. Die Koordination mit dem Bund bremst jetzt halt leider schon ein wenig ein Vorpreschen des Kantons.

Mit einem Postulat soll es einen Bericht geben, was geprüft und angeschaut wird. Eine Auslegung in diesem Thema wird es geben müssen. Diese Resultate müssen an den Grossen Rat, zeitnah. Wir nehmen an, der Regierungsrat macht diesen Bericht, auch als Postulat. Wir stimmen dem Postulat zu, einer Motion nicht.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Fraktionssprecherin. Wir sprechen hier über eine Motion, die einen Bericht möchte. Einen Bericht über den aktuellen Bestand des Personals, über die Zukunft und vor allem auch über die Handlungsmöglichkeiten in diesem Themenfeld. Wir haben von vielen schon gehört, dass der Personalnotstand wirklich ein Problem ist.

Krankheit, Fluktuation, die Demographie und jetzt auch noch die Pandemie. All diese Dinge wirken sich ganz enorm aus. Das Gesundheitswesen ist kantonal organisiert und natürlich gibt es viele Organisationen, die frei, privat unterwegs sind. Dann sagt der Kanton: «Ja, die müssen dann selber schauen.» Aber, Werte Kolleginnen und Kollegen, am Schluss ist es der Kanton Bern, der für die Gesundheit seiner Bevölkerung zuständig ist. Er hat in der Antwort aufgelistet, dass man eben Dinge wie z. B. die Ausbildungsverpflichtung gut angepackt hat. Das ist so, auch wenn es manchmal dabei etwas holpert und knirscht, aber grundsätzlich ist man da auf einem guten Weg.

Ein wenig überraschend ist in der Antwort ein ganzer Abschnitt zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ich weiss nicht, ob er wirklich hier hineingehört. Schliesslich ist der Familienbericht etwas, was wir hier in diesem Saal vor Kurzem angeschaut haben und nachher gesagt haben: «Ja, es gäbe viele spannende Dinge, aber wir machen sie nicht, da wir im Moment wegen Covid gerade kein Geld haben.» Deshalb bin ich nicht so sicher, ob das wirklich passt.

Der Regierungsrat sagt, er wäre bereit zu prüfen, wenn dann auf nationaler Ebene die Sachen klar sind. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht eine Luxus-Motion, mit der man dann etwas später einmal irgendwie noch schauen kann, sondern hier geht es um ein Problem, das jetzt akut ist und noch viel akuter wird, da wir eben genau diesen demographischen Wandel auch noch drin haben. Es geht also darum, dass man jetzt schaut, jetzt weiss, jetzt sich Massnahmen überlegt und nicht zuwartet, bis dann der Bericht oder die Massnahmen auf nationaler Ebene kommen.

Es wird viel über, aber wenig mit der Pflege gesprochen. Wenn man Studien ein wenig anschauen geht, in denen eben mit der Pflege gesprochen wurde, man sich mit dem Gesundheitswesen ausgetauscht hat, dann sieht man, welches die Gründe für den vorzeitigen Ausstieg sind. Das, was wir

vorhin gehört haben, die Drehtür, die existiert. Es ist das Gehalt, es ist die Arbeitszeit, es ist die wertschätzende Organisations- und Führungskultur die fehlen.

Es gibt eine Studie aus der Schweiz, die aufzeigt, wie viel man ändern kann, wenn die Führungsebene stimmt, wenn man richtig führt. Diejenigen von Ihnen, die z. B. an Podien rund um die Pflegeinitiative mitgemacht haben, haben wahrscheinlich mitbekommen, welche katastrophalen Zustände es sind, wenn eben Kolleginnen und Kollegen fehlen und man eigentlich die Qualität, die man erbringen müsste – denn am Schluss geht es ja um Menschenleben – nicht erbringen kann. Dies, weil Kolleginnen und Kollegen fehlen und man nach Hause geht und sich überlegt «Habe ich jetzt etwas vergessen oder habe ich es doch am Schluss noch richtig gemacht?»

Es gibt einen englischen Satz, den ich wichtig finde: «What gets measured gets done – was man misst und weiss, kann man machen.» Und das ist das, was ich Ihnen hier empfehle. Wir wissen von der Gesundheitsstrategie, dass man dort weiterfahren und daran ziehen könnte. Andreas Michel, du hast das erwähnt. Aber sagen Sie mir bitte: Wo ist die Gesundheitsstrategie, was wird im Moment umgesetzt? Natürlich hat die GSI mit der Pandemie und jetzt auch mit den Flüchtlingen aus der Ukraine viel zu tun. Aber trotzdem, wir können es nicht einfach dort anhängen.

Stimmen Sie Ja zu einer Motion, stimmen Sie Ja, dass man jetzt einen Bericht macht und sich jetzt überlegt, was wir brauchen, damit wir in Zukunft, wenn wir es dann brauchen, genügend Personal im Gesundheitswesen haben.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Es wurde schon vieles gesagt, ich möchte mich deshalb nicht wiederholen, sondern den Fokus ein wenig öffnen und mich meinen bürgerlichen Vorrednerinnen und Vorrednern vollumfänglich anschliessen. Eine der grössten Herausforderungen für unser Land, um unseren Wohlstand in den nächsten Jahrzehnten zu halten, ist die Demographie und damit verbunden die fehlenden Arbeitskräfte.

Wir haben im Moment 230'000 offene Stellen in diesem Land – 230'000 offene Stellen. Das betrifft praktisch jede Berufsgattung; nicht nur die Pflege, genauso IT, Juristen oder Bäckerinnen und Bäcker oder Konditorinnen und Konditoren oder Metzgerinnen und Metzger. Praktisch jede Berufsgattung. Das Thema betrifft also nicht nur die Pflege, sondern man sollte es wahrscheinlich auch noch etwas umfassender anschauen.

Es gibt im Moment Berufsgattungen – auch im Spitalbereich – in dem Sie nicht einmal mehr jemanden finden. Wenn Sie nämlich z. B. einen Codierer suchen, ist dieser im Schweizer Markt gar nicht vorhanden, und wenn Sie dann einen Deutschen abwerben können, kommt er mit Lohnvorstellungen, die Sie kaum bezahlen können. Das ist die Situation. Am Beispiel der Pflege zeigt sich notabene das Demographieproblem am offensichtlichsten. So haben wir einerseits eine alternde Bevölkerung, die immer mehr Anspruch auf eine gute Pflege- und Betreuungsdienstleistung hat, und andererseits haben wir nicht einmal genügend Nachwuchs, um den Status Quo, geschweige denn auch die Situation in 20 oder 30 Jahren, zu bedienen.

Fakt ist aber, dass die Situation ein schweizweites Problem und nicht ein kantonbernisches ist und deshalb nicht allein auf kantonbernischer Ebene gelöst werden kann. Selbst, wenn wir hier im Kanton Bern eine Zuständigkeit dazu haben. Das Problem – und das wurde schon mehrfach gesagt – lässt sich leider nicht mit einem weiteren Bericht lösen. Was kann man mit einem Bericht machen? Man kann den Status Quo erfassen. Den Status Quo kennen wir alle, den muss man nicht noch einmal erfassen. Wenn man ihn dann erfasst hat und ein Jahr später diskutiert, ist der Bericht auch schon bereits wieder veraltet. Also frage ich mich: Das ist guter Wille, aber was bringt es uns in dieser Situation weiter?

Es bringt auch nichts, einen globalen Bericht zu verfassen, nachdem schon, wie wir es gehört haben, in verschiedenen Themenbereichen Berichte vorliegen. Fakt ist auch, dass der Gesundheitsmarkt sehr zersplittert ist. Wir haben private Spitäler, wir haben öffentliche Häuser, wir haben eine Spitex, wir haben ganz verschiedene Märkte. Auf diese muss man eingehen und die Bedürfnisse abklären und nicht einen globalen Bericht machen. Das bringt uns nicht weiter.

Man muss vielmehr den Mut haben, das Problem grundsätzlich anzugehen, und zwar auf nationaler und dann später vielleicht auch auf kantonaler Ebene. Man muss sich wagen, unsere Geburtenpolitik und unsere Einwanderungspolitik zu hinterfragen. Denn die Alternative davon ist einzig und allein, die alten, pflegebedürftigen Menschen für ihre letzte Lebensphase in ein Billiglohnland zu ver-

schieben. Ich persönlich möchte das nicht, im Alter nach Thailand gehen müssen, weil es hier keinen Platz mehr hat. Aber es wird gemacht, schon heute. Es wird gemacht. Das sind Themen, bei denen wir uns fragen müssen: Entweder haben wir mehr Kinder – das geht nicht so schnell – oder wir haben mehr Leute aus dem Ausland, die helfen kommen. So einfach ist es und das müssen wir diskutieren, sonst lösen wir die Probleme nicht.

Wir sind uns also auch von der FDP der Thematik durchaus bewusst, erachten aber, wie gesagt, solch einen Bericht zwar als völlig legitim, aber als wenig zielführend, sondern wir fordern vielmehr, die zentralen Fragen einmal offen anzugehen und zu lösen. Wichtig scheint es uns trotzdem, dass der Regierungsrat Handlungsspielraum hat und im Rahmen der nationalen Umsetzung der Pflegeinitiative auch allenfalls auf kantonaler Ebene Handlungsbedarf ausmachen und Lösungen anbieten kann. Deshalb unterstützen wir den Vorstoss als Postulat, wenn er dann gewandelt wird, nicht aber als Motion.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), porte-parole de groupe. On le sait toutes et tous, la situation au niveau du personnel de santé est très critique. L'urgence accordée à cette motion en est un signe. L'acceptation de l'initiative sur les soins infirmiers (I Curia vista 18.079) pourra, on l'espère, améliorer rapidement la situation.

Nous attendons un rapport très détaillé et fouillé qui avancera toutes les pistes possibles. Nous souhaitons rendre attentive la Direction de la santé sur le fait que de nombreuses mesures ont été écartées dans le rapport de la politique familiale et, Ursula Zybach l'a signalé avant moi, qu'il cite d'ailleurs en exemple dans sa réponse, des mesures écartées pour des raisons économiques. Donc, il ne faudrait pas faire chaque fois des rapports, dont on arrive pas, par la suite, à mettre en œuvre les mesures proposées. Il s'agit de faire une vraie pesée de valeurs entre dépenses et investissements. A nos yeux, les mesures écartées n'auraient pas dû l'être et doivent absolument rester des exceptions.

On dit parfois qu'il faut savoir reculer pour mieux sauter – et parfois il faut savoir investir rapidement pour éviter de plus grandes dépenses par la suite. Economiser dans le domaine de la santé n'est en aucun cas un chemin qui apporte de bonnes solutions à nos yeux.

J'aimerais aussi rendre attentive la Direction de la santé que les prestataires sur le terrain, tels que les foyers de jour indépendants, à l'exemple du Foyer de Sonceboz, font un excellent travail et méritent largement d'être mieux reconnus et plus soutenus dans leur travail pour la population locale. Peut-être y a-t-il là un nouveau créneau à suivre et à valoriser. Cet aspect fait écho à l'évolution démographique citée dans la réponse du gouvernement.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Einzelsprecherin. Warum braucht es aus unserer Sicht einen Bericht und warum reicht es nicht aus, auf die Versorgungsplanung und auf den nationalen Versorgungsbericht abzustützen? Auf der Homepage des Kantons finden Sie die Versorgungsplanung von 2016 mit der aktualisierten Bedarfsprognose bis 2030 für den Bereich Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie. Der Bericht stützt sich auf die Bevölkerungsentwicklung, die Entwicklung im Bereich «ambulant vor stationär», die Hospitalisationsrate, die Entwicklungen in der Medizinaltechnik, die Fallzahlen und die Aufenthaltsdauer. Der Personalbedarf kommt dort nicht vor.

Der Bericht wurde Ende 2020 – vor Corona – erstellt und geht von der Zunahme von Leistungen in allen Bereichen aus. Neben dem Bevölkerungswachstum ist die Altersstruktur der Bevölkerung die wesentliche Einflussgrösse für die Inanspruchnahme von stationären Leistungen in der Akutsomatik, da das Alter die Hospitalisationsraten in der Akutsomatik ansteigen lässt.

Im Bericht wird deutlich, dass vor allem auch die Rehabilitation aufgrund der Zunahme der älteren Bevölkerung beim Leistungsbedarf um 22 Prozent steigen wird. Der Bericht zeigt auch auf, dass in der Psychiatrie der Bedarf um 20 Prozent unterschätzt wurde. Die Prognose 2030 geht von einem weiteren Wachstum in der Psychiatrie von 5 bis 8 Prozent aus. Diese Unterversorgung wurde in der Psychiatrie nicht berücksichtigt, und gemäss dem Bericht liegt der Eigenversorgungsgrad je nach Region zwischen 30 bis 74 Prozent. Dazu kommen wir im nächsten Vorstoss noch.

Mehr Leistungen brauchen mehr Personal. Welches Personal, wie viel und mit welchen Ausbildungen? Im Bericht finden wir keine Antworten auf diese Fragen. Ich glaube, es ist eine Tatsache, die nicht bestritten ist: Im Gesundheitsbereich haben wir einen Personalmangel: diplomiertes Personal,

Intensiv, Anästhesie, Notfall, Psychiatrie. Ärzte fehlen, Familien finden keinen Kinderarzt und wir finden keine Pflegenden, die auf der Kinder- oder Jugendmedizin arbeiten.

Der Versorgungsbericht gibt in vier Jahren wieder Antworten auf diese Fragen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen nicht so lange warten. Wir haben Fragen, die wir jetzt beantworten müssen: Wie ist der Personalbestand aktuell in diesen verschiedenen Versorgungsbereichen? Wie hoch wäre der Bedarf, gemessen an den erwarteten Leistungssteigerungen in den verschiedenen Versorgungsbereichen? Wie gross ist denn dieses Delta und wie kann dieses Delta verkleinert werden? (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben Beispiele dazu gebracht. Aber damit wir gezielt vorgehen und eine saubere Planung haben, brauchen wir Grundlagen. Deshalb stimmen Sie dieser Motion zu. Es braucht einen Bericht.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Je dois dire que je m'inquiète un peu de l'activisme inflationniste autour de cette thématique. On demande toujours plus de papier, toujours plus de rapports, toujours plus de propositions, je crois qu'il est temps de plutôt mettre en œuvre un certain nombre de mesures. En ce qui concerne les données : nous avons toutes les données nécessaires. Certaines de ces études ont été mentionnées, elles ont été menées au niveau suisse, entre autres avec le soutien de la Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé (CDS), les différentes OdA (OdASanté) ainsi que l'Observatoire suisse de la santé (Obsan).

La vision à ce niveau-là est tout à fait claire et complète et ne nécessite pas de nouvelles études complémentaires qui ne généreront pas un seul professionnel de plus. Il serait bien quand même de différencier également ce que le canton peut faire pour améliorer cette situation et ce que les différentes institutions doivent faire : le canton a un certain nombre de tâches qu'il prend à cœur et pour lesquelles il s'est beaucoup engagé. Le canton de Berne est certainement un des cantons qui a, jusqu'à présent, fait le plus pour aider à résoudre la pénurie de personnel et trouver des solutions pour que nous puissions fournir les bonnes prestations au bon endroit.

J'aimerais citer ici quelques éléments : le canton de Berne connaît depuis 2012 une obligation de former, pour les professions non-universitaires. L'année dernière, 1000 jeunes ont démarré leur formation dans ces thématiques. D'ailleurs, le contre-projet à l'initiative des soins infirmiers reprenait une grande partie de ce que le canton de Berne a mis en œuvre jusqu'à présent. Nous avons également des projets qui permettent de soutenir des personnes désireuses de reprendre une activité professionnelle et nous finançons ces formations. Le canton a mis 100 places supplémentaires pour la formation des médecins à l'Université de Berne. Cela représentera 600 personnes en formation lorsque toutes les classes auront subi cette augmentation. Le canton de Berne aura dès lors la plus grande faculté de médecine de Suisse en ce qui concerne le nombre de jeunes en formation.

Vous avez dernièrement voté l'obligation de formation postgrade pour tous les hôpitaux se trouvant sur la liste hospitalière. Nous sommes en train de finaliser l'ordonnance qui permettra de mettre en œuvre cette obligation dès le 1^{er} janvier 2023, mais qui permettra également de soutenir la formation dans les thématiques où nous avons un manque crucial de professionnels, je pense aux médecins de famille, aux pédiatres et à la psychiatrie. Nous avons un programme qui permet de financer 35 places d'assistantat en cabinet médical. Au mois de juin, nous viendrons avec un projet qui permettra également d'augmenter le nombre des places d'assistantat en cabinet médical.

Le canton s'engage donc partout où cela est de sa compétence pour améliorer cette situation et il est important que nous puissions continuer dans cette voie.

Mais je crois que si nous voulons résoudre la problématique à laquelle nous sommes confrontés, il est temps également que les institutions remettent certaines choses en question. Nous l'avons entendu d'un député précédemment, le manque de personnel n'est pas uniquement dans les soins, et les différentes branches où ce manque se fait sentir prennent un certain nombre de mesures de manière à trouver également des solutions pour garder leur personnel. Ayant été confronté dans les derniers mois directement à certains prestataires de soins, j'ai parfois été surpris que les gens restent aussi longtemps dans certains cas de figure. Donc, nous devons tous travailler à trouver des solutions, mais ces solutions ne doivent pas consister en des paquets de papier supplémentaires. Je peux mettre les ressources de ma Direction à disposition pour faire avancer ces mesures, amé-

liorer ces mesures, ou je peux les mettre à disposition pour écrire du papier. Vous allez faire le choix qui s'impose, merci.

Le président. La motionnaire souhaite s'exprimer encore, je lui laisse le micro.

Meret Schindler, Bern (SP), Motionäri. Anita Herren hat klar gesagt, dass die Mitte auch einen Bericht erwartet, auch wenn es in Form eines Postulats überwiesen würde. Sowohl Melanie Gasser von der glp als auch Andreas Michel von der SVP und Ursula Zybach haben auch gesagt, man könnte das allenfalls auch in eine Teilstrategie der Gesundheitsstrategie des Kantons fliessen lassen.

Lieber Pierre Alain, ich sehe das auch so: Es läuft viel im Kanton Bern im schweizweiten Vergleich und ich weiss, dass gerade der Gegenvorschlag der Pflegeinitiative faktisch auf unseren Vorgaben beruht. Es ist so, dass wir auch Inputs geben, dass wir mehr Hausärztinnen und Hausärzte ausbilden. Es ist aber trotzdem so, dass wir einfach einen Personalnotstand haben und es braucht eigentlich einen weiteren Effort.

Ich finde es weiter wichtig, dass wir auch als einer der grössten Kantone mit einer Vorbildfunktion vorausgehen. Ich glaube, wir sind der heterogenste Kanton, gerade wenn man anschaut, wie wir rein topografisch aufgestellt sind. Ich finde es wichtig, dass man vorwärtsgeht, ob jetzt das ein separater Bericht ist oder ob das in alle Teilstrategien der Gesundheitsstrategie einfliesst, ist mir einerlei. Wie allen, die hier vorne gesprochen haben, geht es mir darum, dass wir Massnahmen ergreifen und wir unsere Gesundheitsversorgung auch im hinterletzten Tälchen aufrechterhalten können, dass Kinder zu einem Psychiater gehen können, auch wenn sie in Zweisimmen wohnen. Es ist mir auch wichtig, dass wir, die mitten in der Stadt Bern sind, hier Kinder gebären können. Das muss einfach gewährleistet sein können. Deshalb finde ich, da das Anliegen zu wichtig ist, als dass es hier untergeht, wandle ich den Vorstoss in ein Postulat.

Le président. Nous allons donc voter sur un postulat pour cette affaire du point numéro 35 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.351: als Postulat / sous forme de Postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	137
Nein / Non	7
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté cette intervention sous la forme d'un postulat.

2021.RRGR.359

36 Motion 240-2021 Linder (Bern, Grüne)
Konversionstherapie im Kanton Bern verbieten

36 Motion 240-2021 Linder (Berne, Les Verts)
Interdire les thérapies de conversion dans le canton de Berne

Le président. Affaire du point numéro 36, il s'agit d'une motion, le débat est libre. En l'absence de Mme la députée Linder, c'est Mme la députée de Meuron qui prendra le lead dans la défense de ce

texte. Le débat est libre, le gouvernement propose le rejet. Je laisse Mme la députée de Meuron défendre son biffeck.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne), Motionärin. Ich spreche für Grossrätin Anna Linder. Sie ist in der Isolation, es geht ihr den Umständen entsprechend gut, ausser, dass sie es sehr bedauert, dass sie ihren letzten Vorstoss nicht selber vorstellen kann. Sie hat bewusst keinen Ordnungsantrag gemacht, ihr wurde die Dringlichkeit der Motion gewährt. Und ja, ich gebe mein Bestmögliches, ihr Anliegen hier vertreten zu können.

Mit der vorliegenden Motion verlangen die Motionärinnen und Motionäre, dass im Kanton Bern eine gesetzliche Grundlage für ein Verbot für die Konversionstherapie zu erlassen, und eine gesetzliche Grundlage für den besonderen Schutz der sexuellen Selbstbestimmung von homosexuellen Menschen zu schaffen. Das heisst, wer im Kanton Bern versucht, Menschen von ihrer sexuellen Identität durch Gesprächstherapien oder andere Therapieformen abzubringen, soll bestraft werden können.

Wieso ein Verbot? Wieso ein kantonales Gesetz? Ich möchte die ablehnenden Argumente des Regierungsrates aufnehmen und darlegen, warum es eben gerade wichtig ist, dass wir im Kanton Bern eine gesetzliche Grundlage schaffen sollten. Erstens: Der Regierungsrat sagt auf der einen Seite, dass ihm keine Fälle von solchen Therapien bekannt seien. Aber auf der anderen Seite räumt er sehr wohl ein, dass man davon ausgehen muss, dass solche Therapien im Kanton Bern eben gerade gemacht werden. Es gibt sogenannte Therapeuten – oft ohne professionell anerkannte Ausbildung –, die gegen Bezahlung Leute von ihrer sexuellen Orientierung abbringen wollen, und dies mit teils menschenunwürdigen Praktiken. Es besteht klarer Handlungsbedarf.

Zweitens: Konversionstherapien finden hinter verschlossenen Türen statt. Sie sind nicht sichtbar und auch nicht fassbar. Es wird somit klar, wieso keine Fälle publik werden. Es ist aber eine Tatsache, dass solche Umpolungstherapien stattfinden. Das Perfide an diesen Therapien ist, dass die betroffenen Personen oft erst viel später realisieren, was ihnen widerfahren ist. Es ist ein Irrtum zu meinen, dass für die Betroffenen eine Meldung bei der KESB besonders niederschwellig sei. Problematisch ist auch, dass sogenannten Therapeuten genau wissen, wie sie die Betroffenen behandeln müssen, damit diese nicht selbst eine Meldung machen werden.

Drittens: Besonders Jugendliche, eine vulnerable Gruppe, muss man bestmöglich vor solchen Übergriffen schützen. Die Konversionstherapien – das haben verschiedene Studien gezeigt – verursachen grosses Leid, hinterlassen traumatisierte Menschen und können sogar bis zum Suizid führen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es geht hier auch um den Schutz von Grundrechten und letztlich auch um die Volksgesundheit. Sie müssen sich vorstellen, dass Konversionstherapien oft jahrelang dauern, die psychischen Spätfolgen müssen dann nicht selten wieder mit professionellen Therapien behandelt werden. Das macht volkswirtschaftlich keinen Sinn und verursacht unnötige Gesundheitskosten.

Viertens: Im umliegenden Ausland hat man das Problem erkannt. In Deutschland, Frankreich und Österreich hat man bereits ein Verbot für derartige Therapien erlassen. Das hat zur Folge, dass die Organisationen, welche solche Therapien anbieten, jetzt in die Schweiz kommen. Wollen wir hier ein sicherer Hafen für Täter werden? Wollen wir das wirklich? Natürlich wäre es wünschenswert, das Ganze auf nationaler Ebene zu lösen, ein nationales Gesetz zu fordern. Aber der Bundesrat hat sich trotz Vorstössen wiederholt gegen ein Verbot ausgesprochen. Die Forderung für ein Verbot auf Kantonsebene wurde daher in diversen Kantonen laut. An die Umsetzung machen sich bereits die Kantone Luzern, Genf, Waadt, St. Gallen, Basel-Stadt. Es ist übrigens nicht das erste Mal, dass man als Kanton auch vorwärtsgehen kann und der Bund könnte dann hinterherkommen.

Bewusst hat man auch keine Standesinitiative eingereicht, auch wenn der Bund länger braucht, bis ein nationales Verbot kommt. Wir hier in diesem Saal, wir sind verantwortlich für das, was in unserem Kanton passiert und was wir verbieten wollen. Es liegt an uns zu sagen, dass zumindest hier so etwas nicht erlaubt ist. Wenn wir das Anliegen nicht unterstützen, dulden und riskieren wir weitere Grundrechtsverletzungen und Gesundheitsrisiken für unsere Berner Bevölkerung und ganz besonders unserer Jugendlichen. Warten auf den Bund ist verlorene Zeit.

Die vom Regierungsrat aufgezählten Möglichkeiten, sich gegen die Konversionstherapie zu wehren, greifen in der Realität viel zu wenig und helfen nicht wirklich, das Ganze einzudämmen. Deshalb

braucht es dieses Verbot auf kantonaler Ebene. Eines, das darauf abzielt, Grundrechte der Betroffenen – oftmals eben minderjährige Personen – zu schützen. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort klar und deutlich, dass Therapien, die Menschen umpolen wollen, aus menschlicher, fachlicher und rechtlicher Sicht abzulehnen seien. Machen wir aus dieser rechtlichen Sicht hier und jetzt Nägel mit Köpfen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dieser Motion zustimmen.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), comotionnaire, porte-parole de groupe. Aussi comme comotionnaire : selon une émission diffusée en 2021 sur la Télévision Suisse Romande (TSR), on estimait que 14 000 personnes de la communauté LGBTIQ+ sont touchées par des thérapies de conversion, des soi-disant thérapies de conversion. Et ceci n'est que la partie immergée, visible de l'iceberg puisque ces soi-disant thérapies sont généralement tenues secrètes. Et pour cause : ces pratiques qui visent à transformer l'orientation sexuelle et affective ou l'identité de genre sont inhumaines, dégradantes et discriminatoires. Elles ont d'ailleurs des effets désastreux sur la santé physique et mentale des personnes qui sont – soi-disant – traitées et des jeunes en particulier. Bien que ces pratiques existent depuis longtemps, elles sont d'un autre temps. Il est unimaginable aujourd'hui qu'on tente encore de modifier l'orientation sexuelle ou l'identité de genre d'une personne alors que la discrimination envers la communauté LGBTIQ+ est enfin interdite et pénalement répréhensible.

Aujourd'hui, il n'existe pas de bases légales spécifiques aux thérapies de conversion. Elles ne sont donc pas formellement interdites et ne sont pas sanctionnées. Cela signifie que des soi-disant thérapeutes pratiquant ces thérapies de conversion ne contreviennent pas au code pénal, par exemple, en portant atteinte à l'intégrité physique ou à la liberté individuelle, ils ne sont pas punis. Dans le domaine médical, même si cette pratique est contraire à la déontologie, il n'y a aucune garantie que le ou la médecin soit sanctionné-e ou interdit-e d'exercer. Pourtant, le seul fait de vouloir changer l'orientation sexuelle ou l'identité de genre est dégradant et discriminatoire. Es muss strafbar sein.

Peut-être me direz-vous que cette question doit être traitée au niveau national. Je vous répondrai : jein. En effet, une interdiction sur le territoire helvétique tout entier serait optimale et nécessaire. Toutefois, cela n'a pas encore été traité dans les Chambres fédérales. Certains cantons à l'image de Genève, Vaud, Bâle-Ville, Saint-Gall et Lucerne se sont déjà activés sur la question. Les Grands Conseils de Genève et de Vaud ont justement décidé d'édicter des bases légales pour interdire les thérapies de conversion.

En attendant que les Chambres fédérales traitent ce sujet et interdisent ces soi-disant thérapies de conversion, il est important et nécessaire que le canton de Berne se positionne maintenant contre ces thérapies. Le risque de ne pas édicter des bases légales en la matière au niveau cantonal est que les organisations pratiquant ces thérapies s'installent dans notre canton. Ce transfert d'organisation en Suisse s'est déjà vu lors de l'interdiction de cette pratique en Allemagne. Parce que la pratique des thérapies de conversion est un acte horrible qui met à mal la santé physique et mentale des personnes touchées, parce que la pratique des soi-disant thérapies de conversion est un acte discriminatoire envers la communauté LGBTIQ+, je vous invite à accepter cette motion. Le groupe socialiste PS-JS-PSA soutient unanimement cette motion.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP), Mitmotionär. Spätestens seit Herbst des letzten Jahrs, als die Schweizer Bevölkerung, aber auch die bernische Bevölkerung, mit grossem Mehr der Ehe für alle zugestimmt hat, ist die gleichgeschlechtliche Liebe und das Zusammenleben gesellschaftlich definitiv akzeptiert. Umso stossender ist es, dass auch heute noch im Kanton Bern erwiesenermassen Konversionstherapien durchgeführt werden, die zum Ziel haben, eine Umpolung der Geschlechtsidentität zu bewirken. Bei diesen sogenannten Therapien handelt es sich aus meiner Sicht um einen Frontalangriff auf die psychische und physische Gesundheit von Menschen. Das ist umso stossender, als dass es sich dabei regelmässig um Jugendliche oder junge Erwachsene handelt.

Nun zur Antwort des Regierungsrates: Einerseits hält der Regierungsrat zu recht fest, dass Konversionstherapien aus menschlicher, fachlicher und rechtlicher Sicht abzulehnen sind. Das ist positiv

festzuhalten. Aber in der Folge verlässt den Regierungsrat dann jeglichen Mut. Mit Verweis auf Zuständigkeiten, die seiner Auffassung nach beim Bund liegen, lehnt er diese Motion ab. Diese Einschätzung kann ich in keiner Art und Weise teilen.

Der Kanton Bern hat sehr wohl eine Verantwortung. Ich möchte Ihnen nur ein paar Artikel aus unserer bernischen Kantonsverfassung zitieren. Art. 9: «Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.» Art. 10: «Diskriminierungen, unter anderem aufgrund von Geschlecht und der Lebensform, sind in keinem Fall zulässig.» Speziell Art. 12: «Die persönliche Freiheit gewährleistet, insbesondere das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit.»

Dazu kommt, dass die Kantone und nicht etwa der Bund über die primäre Gesetzgebungskompetenz im Gesundheitsbereich verfügen. Andere Kantone sehen das offenbar auch so. Es wurde bereits erwähnt: Unsere Kolleginnen und Kollegen in den Parlamenten der Kantone Basel-Stadt, Genf und Waadt haben dem Verbot von Konversionstherapien bereits zugestimmt; das Parlament in Lausanne à l'unanimité. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Weitere Kantone werden mit Sicherheit folgen.

Ich möchte Sie dringend auffordern, dass Sie mithelfen, diese Motion zu überweisen und zu verhindern, dass sich der Kanton Bern hinter den nicht vorhandenen Zuständigkeiten des Bunds versteckt.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Fraktionssprecherin. Die vorliegende Motion nimmt ein Anliegen auf, das auch in anderen Kantonen und auf nationaler Ebene deponiert ist: Den legitimen Schutz von homosexuell empfindenden Menschen vor Grenzüberschreitung und unlauteren Methoden im therapeutischen oder auch seelsorgerlichen Setting. Als EVP-Fraktion ist es uns wichtig zu betonen, dass wir das Problem anerkennen und wir die Konversionstherapie als solche ablehnen. Nun, warum können wir denn als EVP dieser Motion nicht zustimmen?

Ich gehe auf zwei Gründe ein: Erstens finden wir es zum jetzigen Zeitpunkt falsch, kantonal neue Gesetze einzuführen, wenn zurzeit auf Bundesebene gerade ein Postulat des Bundesrats dahingehend beantwortet wurde, dass erst mittels Bericht die Sachlage geklärt werden muss. Es geht dabei um Fragen wie die Definition von Konversionstherapien oder Informationen zum Ausmass von solchen Praktiken, und ob es eben überhaupt einen Regulierungsbedarf gibt. Um eine saubere Gesetzesarbeit zu garantieren, müssen genau diese Fragen ja zuerst auch kantonal geklärt werden. Darum scheint es uns klug, eine allfällige Gesetzgebung auf Bundesebene abzuwarten – die dann logischerweise auch kantonal gelten würde – oder den Vorstoss im Kanton Bern als Postulat zu überweisen.

Zweitens erachtet die EVP-Fraktion die beiden Punkte der Motion als über das Ziel hinausschiesend und nicht adäquat, da dadurch auch legitime und hilfreiche Angebote betroffen und beschnitten werden könnten. Es darf unseres Erachtens nicht sein, dass unter der Prämisse des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung und des Schutzes der persönlichen Freiheit exakt die Rechte für all diejenigen Menschen massiv beschnitten werden würden, die ihre sexuelle Orientierung zu irgendeinem gegebenen Zeitpunkt in ihrem Leben als konflikthaft erleben und darum fachliche Begleitung suchen. Eine solche Begleitung soll für Menschen, die das wünschen, im Einklang mit ihren religiösen Überzeugungen möglich sein, und zwar ergebnisoffen und nach allen heute geltenden fachlich-therapeutischen Standards.

Als EVP-Fraktion sind wir der Meinung, dass die berufsethischen Richtlinien und die heutige Rechtslage genügen, um Fehlverhalten zu sanktionieren. Wo Menschen ihre Begleitung aber als schädlich erleben und das ohne, dass eben Gesetze verletzt werden oder auch strafbare Handlungen vorliegen, dort muss hingeschaut werden und das soll gemeldet werden können. So z. B. bei der Clearing-Stelle, welche die SEA, die schweizerische evangelische Allianz, eingerichtet hat oder auch beim kantonsärztlichen Dienst. Vielleicht gibt es weitere Meldestellen.

Die EVP-Fraktion ist also für den Schutz von homosexuell empfindenden Menschen vor Grenzüberschreitung und unlauteren Methoden in therapeutischen und seelsorgerlichen Settings. Gleichzeitig sind wir für das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, auch gerade für Menschen, die ihre sexuelle Orientierung als konflikthaft erleben und darum eine fachliche Begleitung suchen. Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung soll für alle gelten und das wollen wir beibehalten. Darum lehnen wir die Motion in der vorliegenden Art ab.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Die sexuelle Selbstbestimmung soll gemäss den Vorstossforderungen geschützt werden. Das ist auch uns als EDU-Fraktion sehr wichtig. Darum setzen wir uns dezidiert dafür ein, dass die beratende und therapeutische Ergebnisoffenheit nicht eingeschränkt wird. Sonst würde man die Botschaft an die Ratsuchenden machen, die lautet: «Du darfst nicht mehr selber über die Ziele deiner Therapie bestimmen.» Diese Diskussion um ein Verbot von Konversionstherapien sollte daher im Kontext der verfassungsmässigen Grundrechte, wie dem Recht auf persönliche Freiheit, Art. 10, der Glaubens- und Gewissensfreiheit, Art. 15 sowie die Meinungs- und Informationsfreiheit, Art. 16 geführt werden. Da gibt es also wichtige Verfassungsbestimmungen, die eben gegen diesen Vorstoss sprechen würden.

Unseren Recherchen zur Folge haben verschiedene Kantonsparlamente und auch der Bundesrat eines festgestellt: Uns sind keine solche Fälle bekannt. Niemand konnte konkrete Zahlen vorlegen und trotzdem sollen weitestreichende Verbote und Eingriffe in die Freiheiten des Einzelnen zum Gesetz gemacht werden. An konkreten Zahlen wären wir übrigens sehr interessiert, inklusiv Art und Zeitpunkt der Beratung, der Ziele der Beratungen, gab es konkrete Form von Druck, etc.

In unserem Land gibt es Menschen, die ihre homosexuelle Veranlagung als konflikthaft erleben. Bekannt sind uns z. B. Männer und Frauen, die mit einem heterosexuellen Partner verheiratet sind, mit diesem Kinder haben und ihm oder ihr treu bleiben wollen. Nun stellen sich für uns zwei wichtige Fragen. Erstens: Sind Veränderungen der sexuellen Orientierung grundsätzlich möglich? Zweitens: Sollen Veränderungen der sexuellen Orientierung angestrebt werden dürfen?

Wenn man vom verfassungsmässigen Grundsatz des Rechts auf persönliche Freiheit ausgeht, muss man bei der Beantwortung der zweiten Frage zwingend sagen: Die muss man dem Einzelnen überlassen. Wenn ein Mensch eine solche Veränderung freiwillig anstrebt, muss er oder sie die Freiheit haben, sich eine therapeutische und/oder seelsorgerliche Begleitung in diesem Prozess frei wählen zu können.

Noch zur ersten Frage nach der Veränderbarkeit: Auf Facebook kann man mittlerweile 12 Geschlechtsidentitäten aussuchen. Für 70 Franken kann man das Geschlecht beim Zivilstandsregister ändern lassen. Wieso sollte ausgerechnet nur die Homosexualität starr festgelegt sein? Schauen wir uns doch dazu die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse an. Eine Zusammenfassung von ca. 500 Studien der letzten Jahre, die Metastudie «Special Report: Sexuality and Gender – Findings from the Biological, Psychological and Social Sciences» im Wissenschaftsjournal «The New Atlantis» aus dem Jahr 2016 hält z. B. folgendes fest: Es gibt keine zwingenden, kausalen, biologischen Erklärungen für die sexuelle Orientierung bei einem Menschen. Sexuelles Begehren, Anziehung, sexuelle Verhaltensweise und sogar Identitäten können sich mit der Zeit ändern und tun dies auch. Das ist auch insbesondere bei Jugendlichen der Fall.

Bis zu 80 Prozent der Jugendlichen, die ursprünglich über eine gleichgeschlechtliche Anziehung berichtet haben, haben das später als Erwachsene dann doch nicht mehr getan. Es gibt auch eine neueste Studie vom Februar 2022 von Doktor Paul Salins, die gerade aufzeigt, dass nicht jede Form von Therapie in diesem Bereich schädlich sein muss, sondern dass es auch Suizide verhindern kann.

Die grosse Schwierigkeit mit diesem Vorstoss ist, dass der Begriff Konversionstherapie nicht klar definiert wird. Dieser Begriff sollte nicht einfach als diffuser Sammelbegriff gebraucht werden, unter dem sich jeder etwas vorstellen kann, was man will. Regelmässig wird in den Debatten auch auf verabreichte Elektroschocktherapien verwiesen. Wir möchten hier festhalten, dass diese – in Anführungszeichen – Therapien vereinzelt in den 1960er und 1970er Jahren gemacht wurden, vielleicht in den USA, und zwar ausschliesslich in psychiatrischen Behandlungen. Diese schreckliche Form von Umpolungsversuchen lehnen auch wir aufs Schärfste ab.

Dass im Einzelfall bereits gesetzlich gegen Behandlungen vorgegangen werden kann, in denen mit Manipulationen oder Druck gearbeitet wird, ist richtig und wichtig. Das Schweizer Gesetz schützt bereits heute die Freiheit und die Integrität der hilfesuchenden Personen. Übergriffige Berater oder Therapeuten können angezeigt werden. Aber eine erwachsene Person soll frei darüber entscheiden dürfen können, von wem und mit welchem Ziel sie sich beraten lässt. Bevormundende und undifferenzierte Generalverbote lehnen wir entschieden ab.

Die EDU-Fraktion empfiehlt Ihnen daher, den Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat abzulehnen. Ich bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit und die sachliche Diskussion zu diesem komplexen und sicherlich auch emotionalen Thema. Ich danke auch allen, welche der Debatte aus der Distanz gefolgt sind. Das ist eine wichtige Debatte, die wir hier führen.

Philip Kohli, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Homosexualität ist keine Krankheit, das wissen wir alle. Es gibt aber trotzdem noch Leute, die nach wie vor die Homosexualität mit diesen Konversionstherapien zu heilen versuchen. Dass solche Therapieversuche ein schwerer Eingriff in die sexuelle Selbstbestimmung vom Menschen sind und somit strafbar sein sollten, ist hoffentlich allen klar. Aber eben, wie ich vorhin gesehen habe, ist es uns nicht ganz allen klar. Der Regierungsrat empfiehlt uns trotzdem die Ablehnung dieser Motion und begründet das damit, dass für die Kompetenz für das Strafrecht gemäss Bundesverfassung der Bund zuständig ist. Es sei daher nicht sinnvoll, wenn die Kantone in diesem Bereich individuelle Bestimmungen erlassen würden.

In der Tat wurde im September des letzten Jahrs auf Bundesebene eine Motion mit der Forderung eingereicht, eine solche Ergänzung des Strafgesetzbuchs habe im Hinblick auf Minderjährige zu erfolgen – aber eben nur bei Minderjährigen. Diese Motion wurde in den Räten noch nicht behandelt. Auch zu früheren parlamentarischen Vorstössen, welche in die gleiche Richtung gezielt haben, hat der Bundesrat jeweils erklärt, dass ein Verbot mit der aktuellen Gesundheitsberufungsgesetzgebung nicht möglich sei. Die kantonale Aufsicht im Gesundheitswesen und die bestehenden Mittel des Kindesschutzrechts würden genügen. Es wird eben auf einige Strafbestimmungen als sogenannte Auffangtatbestände verwiesen. Aber als Strafrechtler kann ich diese Aussage wagen: Die passen natürlich nicht wirklich gut auf diesen zu beurteilenden Sachverhalt. Deshalb dieser Vorstoss.

Problematisch ist gerade, lieber Samuel, dass eben viele Konversionsbehandlungen nicht von Gesundheitsfachpersonen durchgeführt werden, sondern von medizinischen Laien, von irgendwelchen Schwätzern und für diese besteht einfach keine Berufspflicht. Auch die Mittel des Kindesschutzes greifen in diesen Fällen nicht, denn gerade solche Behandlungen werden eben überwiegend im familiären und religiösen Umfeld durchgeführt. Im geltenden Recht haben wir somit gar keine Handhabung, um gegen solche pseudowissenschaftliche Therapierende, Heilende oder geistige-was-auch-immer vorzugehen. Erst, wenn dann die Übergriffe bestehende Straftatbestände wie Körperverletzung, Erpressung oder Nötigung erfüllen, kann dagegen vorgegangen werden. Dazu habe ich mich eigentlich schon geäussert.

Vielleicht noch einmal zurück zu Herrn Kullmann: Wenn du an Zahlen interessiert bist, lieber Samuel, dann stimme hier zu. Dann kannst du nämlich in der Statistik über die Verurteilten deine Antwort finden. Im Namen aller Betroffenen, zum Wohle der ganzen Bevölkerung des Kantons Bern, bitte ich Sie daher, dieser Motion zuzustimmen. Gerade Die Mitte im Kanton Bern, bekannt für ihre gesellschaftspolitisch liberale Haltung, bittet Sie, damit ein richtiges und klares Zeichen zum Schutz von allen Geschlechteridentitäten zu setzen und damit auch Druck für eine nationale Lösung aufzubauen. Andere Kantone haben uns das vorgemacht.

Tabea Rai, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Dass wir genau in dieser Session darüber abstimmen, ob Konversionstherapien verboten werden sollen, hat mich schon vor meinem Eintritt in den Grossen Rat beschäftigt. Nicht nur, weil ich selbst lesbisch bin und es schlimm finde, dass es noch Menschen gibt, die glauben, Homosexualität könne oder sollte man heilen, sondern auch, weil ich es fast nicht glauben kann, dass wir im Jahr 2022 noch eine Debatte darüber führen, ob Konversionstherapien legal durchgeführt werden können oder nicht.

Am 17. Mai 1990 hat wie WHO entschieden, Homosexualität nicht länger als psychische Krankheit aufzulisten. Dementsprechend ist es jetzt auch an der Zeit, Homosexualität mit sogenannten Heilungs- und Umpolungstherapien nicht weiterhin zu pathologisieren. Die Motionärinnen und Motionäre fordern, dass der Regierungsrat beauftragt werden soll, die gesetzlichen Grundlagen für ein Verbot von sogenannten Konversionstherapien bei Erwachsenen und Minderjährigen zu erlassen, und die gesetzlichen Grundlagen für den besonderen Schutz der sexuellen Selbstbestimmung von homosexuellen Menschen zu schaffen und Versuche jeglicher sexuellen Umorientierung durch Dritte unter Strafe zu stellen.

Diese Forderungen mögen für einige hier im Raum nicht dringlich notwendig sein. Die Auswirkungen von solchen Praktiken, die es auf Betroffene gibt, sind immens. Zu den psychischen und physischen Schäden, welche die Konversionstherapien bei Menschen verursachen können, gehören erheblicher Verlust des Selbstwertgefühls, Angstzustände, Depressionen, soziale Isolation, Beziehungsprobleme, Selbsthass, Scham, Schuldgefühle, sexuelle Störungen, Selbstmord, Selbstmordgedanken und -versuche sowie Symptome von posttraumatischen Belastungsstörungen. Solche Praktiken sind sehr gefährlich und fallen auch deshalb nicht in den Rahmen der Meinungs-, der Gewissens- oder der Religionsfreiheit.

Es geht darum, homosexuelle Menschen dringend vor solchen Praktiken zu schützen und nicht – wie der Regierungsrat schreibt – die Verantwortung einfach den Betroffenen selber zu überlassen. Da die genannten Auswirkungen von Konversionstherapien auch Auswirkungen auf unsere Krankenkassenkosten haben – abgesehen davon, dass übrigens auch Konversionstherapien von den Krankenkassen übernommen werden –, würden auch wir alle von solch einem Verbot profitieren.

Das Argument, dass es aus liberaler Sicht allgemein nicht zielführend sei, Verbote zu erlassen, ist für mich eine fadenscheinige Begründung für eine Ablehnung. Denn wenn es darum geht, Verbote für Dinge zu fordern, die nicht in Ihr Weltbild passen, dann sind Verbote jeweils dann doch das richtige Mittel.

Das Argument, dass sich das Verbot gegen Menschen richtet, die das Bedürfnis haben, mit jemandem über ihre Sexualität oder ihre sexuelle Orientierung zu sprechen, möchte ich hier auch noch aufnehmen. Das ist natürlich weiterhin möglich. Dies mit dem Unterschied, dass sie Hilfe von professionellen Psycho- oder Sexualtherapeuten in Anspruch nehmen können, was in diesem Fall auch das einzig Richtige wäre. Dass Menschen mit einer Sexualität, speziell dem Fall der Homosexualität, nicht klarkommen – oder wie es heute gesagt wurde «in Konflikt stehen» –, liegt an unserer Gesellschaft und genau an solchen Debatten, wie wir sie heute führen.

Durch die vergangenen nationalen Abstimmungen haben wir im Kampf gegen die Homophobie eine richtige Richtung eingeschlagen. Die Abstimmungsergebnisse waren zwar für viele erfreulich, trotzdem haben auch gerade diese Abstimmungen gezeigt, dass wir noch viel Arbeit vor uns haben, z. B., wenn es um Hassverbrechen gegen gewisse Menschen geht, die gerade wegen der Abstimmung der Ehe für alle noch zugenommen haben.

Die Schweiz hinkt im internationalen Vergleich in Bezug auf LGBTI-Freundlichkeit (Lesbian, Gay, Bisexual, Transsexual, Intersexual) noch weit hintendrein. Wir haben jetzt als Kanton die Möglichkeit, es anderen Kantonen und Ländern gleich zu tun und können uns heute als Kanton fortschrittlich positionieren und Konversionstherapien verbieten und unter Strafe stellen. Im Namen der grünen Fraktion und der AL bitte ich Sie, diese Motion anzunehmen.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. «Das gibt es ja gar nicht!» – das war mein erster Gedanke, als ich von solchen Therapien gelesen habe. Und das im 21. Jahrhundert und in unserem modernen Land.

Man muss sich zuerst einmal bewusst machen, was das eigentlich ist, eine solche Konversionstherapie. Es geht, wie wir es schon gehört haben, darum, dass Menschen mit einer gewissen sexuellen Veranlagung, namentlich homosexuellen Veranlagungen, zu heterosexuellen Menschen umgepolt werden sollen. Damit man überhaupt auf eine solch verrückte Idee kommt, muss man Homosexualität als Krankheit betrachten, man muss geheilt werden. Das, mit Verlaub, erinnert mich an schwarze Zeiten in der Vergangenheit. In einem demokratischen Rechtsstaat gibt es nur etwas dazu zu sagen: Solche gefährlichen Praktiken gehören verboten und unter Strafe gestellt.

Ich muss an dieser Stelle nicht erklären, dass Homosexualität keine Krankheit ist. Wir haben es vorhin auch gehört, es ist wissenschaftlich schon längstens erwiesen – wer diesen Beweis braucht, um das zu glauben –, und folglich braucht es auch keine Behandlungen. Das gilt übrigens nicht nur für Homosexualität, sondern für alle Formen von Geschlechtsidentitäten. Solche Praktiken können für die betroffenen Menschen gravierende Folgen haben, wir haben es gehört: Selbstwertgefühlsproblematik, Depression bis zu posttraumatischen Belastungsstörungen. Besonders gravierend ist das Ganze dann noch, weil das offenbar vor allem sehr junge Leute, noch Minderjährige oder junge Erwachsene, betrifft.

Nun hören wir von der Regierung, dass im Kanton Bern offenbar keine solche Fälle bekannt seien. Allerdings weist der Regierungsrat nun selber darauf hin, dass solche Therapien im Kanton Bern offenbar doch angeboten und durchgeführt werden. Von Seiten der Initianten dieser Motion, auch aus meiner Partei, wurde nachgewiesen, dass die meisten bekannten Fälle in unserem Kanton sogenannte Gruppentherapien betreffen, die von irgendwelchen seltsamen Strömungen angeboten werden. Offenbar gibt es auch zertifizierte Therapeuten, Homöopathinnen und Homöopaten und Psychiater, die solche Pseudo-Behandlungen anbieten. Offenbar kommt es auch vor, dass die diese sogar noch bei den Krankenkassen abrechnen wollen.

Zudem wendet die Regierung ein, dass es Sache des Bundes sei zu legiferieren. Ja, das wissen wir, das ist noch an einigen Stellen so, dass eigentlich der Bund zuständig wird oder ist. Nur geht da nichts vorwärts oder sehr langsam. Deshalb haben verschiedene Kantone schon vor uns die Initiative ergriffen, sei das Basel-Stadt, Genf, Waadt, aber selbst Luzern – das ja nicht sehr fortschrittlich sein mag – oder St. Gallen. Es gibt deshalb keinen Grund, auf eine nationale Regelung zu warten, zumal wir ja auf kantonaler Ebene Handlungsspielraum haben. Es ist durchaus möglich, in der kantonalen Gesundheitsgesetzgebung und/oder im kantonalen Übertretungsstrafrecht entsprechende Normen aufzunehmen und das ein für alle Mal zu verbieten.

Jetzt noch ein Wort zur Freiwilligkeit, wie wir es vorhin von Kollege Kullmann gehört haben. Genau darum geht es ja. Wenn etwas freiwillig sein kann, dann muss diese Person auch in der Lage sein, freiwillig darüber zu entscheiden. Das setzt des Weiteren voraus, dass es einen gewissen Rahmen für das Ganze gibt. Das heisst auch, dass das qualifizierte Personen sein müssen, Psychiater, zertifizierte Leute, die eine solche Beratung anbieten, wenn dann effektiv eine Person solch ein Bedürfnis für eine Beratung hat. Aber ganz sicher nicht irgendwelche Geistheiler und Prediger in einem Hinterzimmer. Und um das geht es mit diesem Verbot und um gar nichts anderes. Die FDP-Fraktion stimmt deshalb der Motion zu und wir bitten Sie, dem zu folgen.

Aliki Panayides, Ostermundigen (SVP), Fraktionssprecherin. Die SVP-Fraktion hat ein gewisses Verständnis für das Anliegen der Motionäre. Es wurde schon viel gesagt, ich gehe jetzt nicht auf alles ein.

Es ist aber im Kanton Bern wahrscheinlich ... Wahrscheinlich gibt es im Kanton Bern noch einige Therapien, die man vielleicht als «Schwurbel-Therapie» oder «etwas wild» oder «Hinterzimmer» bezeichnen könnte, ohne dass es um Sexualität geht. Wir sind ein freies Land, zum Glück. Das haben wir ja auch gerade in den letzten zwei Jahren gemerkt. Man darf in diesem Land vieles machen, das man im Ausland vielleicht nicht darf, und das ist auch gut so. Der SVP ist diese Freiheit wichtig und wir haben doch den Eindruck, man sollte auch Therapien in Anspruch nehmen können, auch wenn man das jetzt vielleicht von aussen gesehen als komisch empfindet.

Entscheidend für unsere SVP-Fraktion war aber ein anderer Punkt. Nämlich: Wie wäre es jetzt, wenn man das wirklich im Kanton Bern verbieten würde? Was hätten wir davon? Diese Leute würden einfach ins Solothurnische oder ins Freiburgische gehen. Die GSI hätte dann aber viel zu tun, und – es wurde heute schon einmal gesagt – die GSI hatte jetzt schon genug um die Ohren mit der Pandemie, und jetzt kommt noch die Ukraine-Krise. Jetzt wollen wir für etwas, das auf eidgenössischer Ebene schon im Tun ist, woran sie schon an der Arbeit sind, der kantonalen Direktion sagen, sie solle trotzdem ans Werk. Mit dem Resultat, dass sie dann wahrscheinlich auf Halde arbeitet. Denn bis kantonal etwas in die Wege geleitet ist, ist es eidgenössisch wahrscheinlich längst erledigt und in Ordnung im Sinne der Motionäre. Deshalb lehnt die SVP-Grossrats-Fraktion dieses Anliegen mehrheitlich ab und ich bitte Sie, dem zu folgen.

Barbara Stucki, Stettlen (glp), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ich erlaube mir, auch als Mitmotionärin noch ein paar Worte zu sagen, und habe deshalb vielleicht etwas mehr als 4 Minuten. Mir wurde erzählt, dass man früher den Kindern mit dem Lineal auf die Finger gehauen hat, wenn sie mit links schreiben wollten. Linkshänder sein war nicht gut, ein anständiger Schüler ist Rechtshänder. Nur so kann man richtig schreiben. So habe man das scheinbar vertreten.

Heutzutage sind wir Gott sei Dank weiter und es spielt keine Rolle mehr, ob man den Füllschreiber jetzt links oder rechts hält. Heute gibt es sogar extra Schreiber, die dafür sorgen, dass man die Tinte nicht verschmiert, wenn man mit links schreibt und dann eben mit der Hand darüberwischt. Heute

scheint es völlig absurd, dass man Kinder früher körperlich bestraft und auch psychisch unter Druck gesetzt hat, nur, weil sie angeblich mit der falschen Hand schreiben.

Eine erwiesene und sogar vom Schweizerischen Fernsehen in «DOK» journalistisch dokumentierte und damit belegte Tatsache ist, dass man heute aber junge Menschen in Bezug auf die sexuelle Orientierung oder ihre Geschlechtsidentität immer noch auf die richtige Schiene bringen will; und «richtig» heisst heterosexuell oder binär, also klar männlich, klar weiblich – teilweise mit körperlichen Massnahmen, häufig aber mit so halbwegs psychologischen Methoden. Aus eigener Erfahrung als offen lesbisch lebende Frau kann ich Ihnen sagen, dass man, ohne Konversionstherapien zu besuchen, relativ bald merkt, dass man wahrscheinlich nicht normal ist, wenn man nicht heterosexuell ist. Man sieht schliesslich an allen Ecken ein Bild von sich liebenden Menschen, die nicht schwul, nicht lesbische, nicht bisexuell, nicht trans sind.

Auch ohne eine Konversionstherapie ist es teilweise ein Kraftakt zu erkennen und zu akzeptieren, dass man nun einmal zu den 10 bis 15 Prozent der Menschen gehört, die gleichgeschlechtlich lieben. Nicht wenige würden sich in dieser Phase des Lebens wünschen, sogenannte «normal» zu sein. Genau dort sind Menschen für sogenannte Homoheilerinnen und -heiler empfänglich. Nur dass dies eben nicht professionelle Therapeutinnen und Therapeuten sind, die diesen Menschen helfen, sich in ihrem Leben zurecht zu finden, zu sich zu stehen, ein gesundes Leben führen zu können, so wie sie sind, sich selber zu lieben, so wie sie sind. Denn heutzutage ist Homosexualität einfach keine Schande mehr.

Das Resultat dieser Heilungsversuche sind in der Regel tiefe psychische Traumata, welche diese Menschen häufig ein Leben lang beeinträchtigen. Ich habe selbst jemanden in einem Umfeld, der das Leben lang in psychologischer Behandlung ist, weil er als junger Mensch in einer Freikirche solch eine Therapie erlebt hat. Die Therapien sind unmenschlich. Sie richten grossen Schaden an. Für mich ist es völlig komisch, dass die Regierung hier die Ablehnung dieser Motion beantragt, wenn der Kanton Bern mit deutlichem Mehr das Anti-Diskriminierungsgesetz gutgeheissen und die Ehe für alle angenommen hat. Ich bin überzeugt, dass eine grosse Mehrheit der Berner Bevölkerung der Meinung ist, dass es ein Unding ist, Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung ungleich zu behandeln oder zu diskriminieren oder sie als krank zu bezeichnen und therapieren zu wollen.

Ja, ja, man kann argumentieren, dass es ein nationales Gesetz braucht. Jetzt sind wir so weit, dass wir doch auf kantonaler Ebene an verschiedenen Orten Vorstösse durchgebracht haben. Wenn Sie der Meinung sind, dass solche Homoheilungen unter Strafe gestellt werden können, dann stimmen Sie diesem Vorstoss zu. Es ist für uns Betroffene nämlich egal, ob es ein kantonales oder ein nationales Gesetz ist. Wichtig ist einfach, dass es ein Verbot gibt und dass man solch selbsternannte Heilpersonen zur Rechenschaft ziehen kann.

Wenn Sie diesem Vorstoss zustimmen, dann wächst auch der Druck auf nationaler Ebene, endlich einen Gesetzesartikel zu machen. Der Herr Regierungsrat darf sich sehr gerne mit Nachdruck bei unseren National- und Ständeräten dafür einsetzen, dass national etwas passiert, bevor er die Motion umsetzen muss. Er hat nämlich zwei Jahre Zeit.

In diesem Sinne bitte ich Sie persönlich, und auch für die glp-Fraktion, Ja zu stimmen. Genauso, wie es heute grotesk erscheint, dass man früher den Kindern mit dem Lineal auf die Finger gehauen hat, weil sie Linkshänder sind, genauso grotesk soll es in ein paar Jahren sein, dass man Menschen umpolen wollte, damit sie ein spezifisches Geschlecht lieben.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP), Einzelsprecherin. Ein kleines, perfides Virus – wir kennen es alle – hat Grossrat Vinzenz Binggeli heute null Komma sofort nach Hause befördert. Dank seinem verantwortungsbewussten Handeln, indem er sich hat testen lassen, verhindert er ein Weiterverbreiten dieses Virus. Gerne verlese ich in dieser Situation für ihn das Votum als Einzelsprecher, auch wenn Vieles eine Wiederholung sein wird.

Wir haben zum Glück in der Schweiz einen Konsens, und ich hoffe, auch hier im Rat. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis die Konversionstherapien in der Schweiz verboten werden. Eine Konversionstherapie ist sehr perfid und menschenfeindlich, weil Homosexualität als Krankheit angeschaut wird, die man angeblich behandeln könne. Bei Betroffenen führen solche Konversionsmassnahmen zu gros-

sem Leiden, psychischen Schäden bis hin zu Suizidalität. Besonders betroffen sind Minderjährige und junge Erwachsene.

Bis auf nationaler Ebene etwas passiert, bleiben insbesondere junge Menschen und besonders verletzbare Menschen in Zeiten des Hinterfragens oder des Coming-outs einem grossen Risiko ausgesetzt. Bis der Bundesrat dieses Problem ernst nimmt – der Regierungsrat versteckt sich dahinter in seiner ablehnenden Vorstossantwort –, leidet ein Teil der Menschen mit unterschiedlicher Identität oder sexueller Orientierung, die LGBTIQ+-Community, weiter unter dem Einsatz dieser menschenrechtsfeindlichen Praktiken, und sie tragen die Folgen für den Rest ihres Lebens.

Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen. Ich weiss, dass der Kanton Bern in gewissen Bereichen etwas langsamer unterwegs ist. Aber wenn sich Genf und Waadt zutrauen, eine gesetzliche Grundlage gegen Konversionstherapie zu schaffen, dann schaffen wir das im Kanton Bern auch. Verstecken wir uns nicht hinter vorhandenen Paragraphen und setzen wir ein starkes Zeichen gegen diese unmenschliche Praxis.

Alexander Feuz, Bern (SVP), Einzelsprecher. Wenn Sie meinen, ich halte jetzt ein flammendes Plädoyer für die Konversionstherapie, muss ich Sie enttäuschen. Ich lehne sie klar ab, ich verweise auch auf die Antwort des Regierungsrates.

Aber als Jurist muss ich Ihnen jetzt trotzdem noch zwei, drei praktische Sachen sagen. Denken Sie an die kantonale Rechtsetzung: Wir können nur einen Übertretungstatbestand machen, wir können also maximal eine Busse geben. Wir haben ein Strafgesetzbuch, in dem wir genau diese Leute wegen Nötigung und Wucher zur Verantwortung ziehen können. Sie kennen auch die Fälle von Teufelsaustreibungen, die im Appenzellerland gemacht wurden – da gab es sogar Verurteilungen wegen versuchter vorsätzlicher Tötung. Da haben Sie die ganze Schärfe des Strafrechts.

Jetzt kommt noch eine praktische Überlegung; denken Sie jetzt auch daran: Wenn vielleicht irgendwelche Eltern einen Sohn oder eine Tochter dorthin schicken wollen, dann sagt dieser vielleicht: «Ich gehe einmal in die Konversionstherapie. Es nützt nichts, aber dann kann ich den Eltern sagen, es hat nichts genützt und sie sind vielleicht auch glücklich und zufrieden.»

Ich finde das einen falschen Ansatz. Lassen Sie diesen Leuten die Freiheit – oder was auch immer – und greifen Sie bei den Missbräuchen ein. Wenn eine bundesrechtliche Regelung kommt, kann Feuz damit leben. Aber hören Sie auf, hier einen Flickenteppich zu machen. Es geht nur mit einem Übertretungstatbestand, den Sie machen können. Das muss ich Ihnen mit aller klaren Deutlichkeit sagen. Dann sagt vielleicht ein gewitzter Verteidiger: «Ich akzeptiere noch die Verurteilung wegen Übertretungstatbestand, aber Nötigung war es keine.» Denken Sie auch einfach praktisch. Ich empfehle Ihnen hier ein Nein. Aber ich will ganz klar, dass Sie es auch merken: Ich lehne diese Konversionstherapien ab.

Le président. Ich werde die Anmeldungsliste nach Herrn Grossrat Müller schliessen. Je laisse la parole à M. le député Müller.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Einzelsprecher. Konversionstherapie ist sinnlos. Es ist dumm, es geht in die gleiche Richtung wie Jenseitskontakte. Es gibt übrigens auch Etliche im Kanton Bern, die das anbieten, da kann man mit einem Medium seine Verstorbenen noch kontaktieren. Es geht in die gleiche Richtung wie Graphologie und alle derartigen Hokusfokus-Sachen. Aber es gibt Leute, die sich tatsächlich nicht wohl fühlen. Es gibt auch Leute, die brauchen Jenseitskontakte. Das brauchen sie, weil es sie irgendwie beschäftigt, dass irgendjemand gestorben ist, und sie glauben vielleicht daran. Es ist ein gesellschaftliches Problem, wenn Homosexualität noch nicht als normal angeschaut wird. Aber das kann man nicht mit Gesetzen machen. Es kann nicht der Staat sein, der ständig wieder reguliert und Verbote macht.

An Tabea Rai: Bei mir ist es nicht so, ich bin generell gegen Verbote, möchte so wenige Verbote wie möglich. Auch nicht, wenn es nur nicht meiner Meinung entspricht. Aber nein, hören Sie auf, dass der Staat alles regulieren muss. Wenn jemand solch eine Therapie machen will, soll er selber freiwillig die Erfahrung machen, dass diese nichts nützt. Man muss ihn nicht davor schützen, dass das nicht nützt. Er macht es freiwillig und wenn er es nicht freiwillig macht – Grossrat Feuz hat es vorhin gesagt – dann ist es Nötigung. Glauben Sie mir, diese Therapien verschwinden sowieso in

der nächsten Zeit, innert Kürze, denn es ist gar kein Platz auf dem Markt für solchen Unsinn. Also brauchen wir auch keine Verbote dafür.

Jetzt möchte ich trotzdem noch einen Denkanstoss eingeben. Es gibt Leute, die sind als biologischer Mann oder biologische Frau geboren und sie fühlen sich nicht wohl. Würden wir das auch verbieten wollen, wenn jemand sagt: «Jetzt möchte ich eine Therapie machen, ich möchte mich umwandeln», nur weil wir sagen: «Nein, das ist normal, man ist als biologische Frau oder biologischer Mann geboren.» Nehmen wir da auch Einfluss? Nein, zum Glück nicht! Hören Sie auf.

Der Staat muss nicht immer sagen ... Die Menschen können selber entscheiden und das Richtige wird obsiegen. Das wird verschwinden, und dafür braucht es nicht den Staat und keine Regulation und keine Verbote. Fertig.

Philip Kohli, Bern (Die Mitte), Einzelsprecher. Ich schwöre Ihnen, ich mache es kurz. Zu meinem Vorredner äussere ich mich nicht. Zu Herrn Feuz: Also, Art. 106 des Strafgesetzbuchs sollte ihm ja bekannt sein. Übertretungen, Bussen, Bussen bis zu 10'000 Franken. Ich möchte so einen «Schwurbel-Heiler» sehen, der findet: «Das sind nur 10'000 Franken.» Das kann auch einschneidend sein, und deshalb: Stimmen Sie dem zu.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (Le Centre), intervenant à titre personnel. Je dois vous dire que cette année, il y a déjà passablement de motifs pour être désespéré, mais là, c'en est un supplémentaire. Qu'en 2022, on consacre dans cet hémicycle une heure pour savoir si on doit ou pas interdire une pratique honteuse – moi, je ne comprends vraiment pas le monde dans lequel on vit ! C'est un fait avéré que ces thérapies de conversion, « thérapies » effectivement entre guillemets, causent des dégâts aux personnes qui en sont victimes. Il y a eu énormément de témoignages qui ont été diffusés. Je connais aussi des gens dans mon entourage qui ont été victimes de ça – et qu'aujourd'hui encore, on doute de la nécessité d'interdire ça ! Mon cher Mathias, moi aussi, je déteste les interdictions, mais il y a des interdictions que je m'autorise, c'est lorsqu'elles concernent la dignité humaine et là, c'est évidemment le cas. Donc, je soutiendrai cette motion.

Le président. La motionnaire ne souhaite pas s'exprimer pour le moment. Je laisse M. le conseiller d'Etat prendre la parole.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. J'ai un peu l'impression que durant l'heure qu'on vient de passer on a débattu d'autre chose que de la motion. Je crois que les thèmes qui ont été discutés ne sont pas du tout remis en question par le gouvernement. Ce qui est remis en question, c'est où cette interdiction doit être posée.

Cette interdiction, si elle veut porter effet, doit clairement être posée au niveau national. Pour ce qui est du niveau national, le Conseil fédéral a demandé l'acceptation d'une intervention parlementaire qui traite de cette problématique. Donc, laissons et respectons les niveaux nécessaires dans notre pays. Je crois que nous avons d'autres priorités à traiter que de faire partie d'une sorte de show qui ne règlera pas ce problème. Si ce problème doit être réglé, il doit l'être au niveau national. Laissons donc les divers niveaux traiter ce qu'ils doivent traiter. Ce qui m'a le plus surpris, à titre personnel quand même, je me permets de le dire après deux ans de crise : les mêmes partis qui se sont sans arrêt plaints du Flickenteppich des différentes mesures prises contre le coronavirus sont ceux qui le souhaite pour un tel thème. J'ai de la peine quand même à comprendre comment on peut en arriver à ce genre de décision.

Alors, laissez travailler les Chambres fédérales, elles font leur travail correctement et elles prendront les décisions qui doivent être prises. Et ne chargez pas l'administration cantonale de tâches qui n'apporteront, hélas, rien d'autre que quelques titres dans la presse.

Le président. La parole n'est plus demandée. Nous allons donc voter sur cette intervention du point numéro 36 de l'ordre du jour, maintenue sous la forme d'une motion : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.359

Annahme / Adoption

Ja / Oui	90
Nein / Non	54
Enthalten / Abstentions	3

Le président. Vous avez accepté cette intervention sous la forme d'une motion.

2021.RRGR.362

37 Motion 243-2021 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)
Sich zuspitzende Lage bei der psychiatrischen Versorgung im Kanton Bern

37 Motion 243-2021 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS)
Soins psychiatriques dans le canton de Berne : la situation se détériore

Le président. Nous avons encore le temps d'aborder l'affaire du point 37 de l'ordre du jour, il s'agit d'une motion, le gouvernement propose l'acceptation de cette intervention sous la forme d'un postulat, le débat est libre. La proposition du gouvernement est contestée... ? – Oui. Je laisse donc la parole à Mme la députée Gabi Schönenberger.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Motionärin. Als Erstes möchte ich Ihnen sagen, dass es wirklich wichtig ist, diesen Vorstoss in Motionsform zu überweisen. Der Regierungsrat möchte den Vorstoss nur als Postulat annehmen. Das Überweisen in Postulatsform wird aber nicht ausreichen, um diesem Problem zu begegnen. In der allgemeinen Psychiatrie hat sich die Situation nämlich weiter zugespitzt, insbesondere auch aufgrund von Corona, und darauf muss reagiert werden.

Der Kanton ist für die Gewährleistung der psychiatrischen Versorgung zuständig und in der Verantwortung. Die Regierungsratsantworten sind aber schon etwas lau gehalten und wurden nicht punktweise beantwortet. Auch zu Punkt 3 wurde von Seiten Regierung wenig gesagt, leider. Gerne möchte ich von Herrn Regierungsrat Schnegg jetzt hier direkt in der Debatte noch mehr dazu erfahren. Auch, was er bereit ist anzugehen und aktiv umzusetzen.

Gerade in der Akutpsychiatrie sind die Situation und die Ausgangslage mittlerweile dramatisch, insbesondere in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Wie Sie diesem Vorstoss entnehmen können, ist es in der akuten Psychiatrie im Kanton Bern im Sommer 2021 zu mehreren Schliessungen von Abteilungen gekommen. Hauptgrund für diese Schliessungen von je einer Akutabteilung für Erwachsene im Psychiatriezentrum in Münsingen PZM und bei den universitären psychiatrischen Dienste UPD in Bern ist der Personalmangel. Im Kanton Bern fehlen jetzt durch die Schliessung dieser Abteilungen viele Betreuungsplätze. Das ist eine Realität.

Mit dem mit der Spitalversorgungsverordnung verankerten Normkostenmodell finanziert der Kanton seit 2017 aber Leistungen, die es eben für die niederschwellige und wohnortsnahe Grundversorgung braucht. Der Kanton hat dafür zu sorgen, dass er Leistungen bei den Listenspitälern mit Leistungsverträgen zielgerichtet und bedarfsgestützt einkauft und abgilt. Der Kanton hat also die Möglichkeit, Leistungsaufträge zu erteilen. Der Regierungsrat kann bspw. die UPD beauftragen, neue Plätze – sprich Betten – zu schaffen, bspw. eben in der Akutpsychiatrie, wo sie dringlich fehlen. Die ambulante Psychiatrie kann nicht in allen Fällen in die Bresche springen, dort, wo ein stationärer Aufenthalt medizinisch notwendig ist.

Mit den Betten haben wir aber natürlich das Pflegenotstandsproblem noch nicht verringert, das ist auch mir klar. Auch hier braucht es Ansätze. Jetzt aber einfach weiter zuzuwarten und die Umset-

zung der Pflegeinitiative auf Bundesebene abzuwarten, das geht nicht. Dass es im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie seit Jahren eine prekäre Unterversorgung gibt, die gerade auch in den Randregionen noch ausgeprägter ist, ist bekannt. Der Regierungsrat nennt hier als einen Grund den weniger hohen Verdienst von Psychiaterinnen und Psychiatern, die von allen Fachärztinnen und Fachärzten am wenigsten verdienen. Das allein wird aber kaum der Grund für den Mangel sein.

Es gäbe bereits im Medizinstudium mögliche Ansätze, mehr Nachwuchs im Psychiatriebereich zu fördern. So, wie das auch für die Hausarztmedizin notwendig wäre, könnte man bspw. bei einem Vorlesungsschlüssel schrauben. Da kommen nämlich diese Bereiche, diese Disziplinen immer noch nur völlig am Rand vor, trotz dem Berner Institut für Hausarztmedizin (BIHAM), das übrigens hervorragende Arbeit leistet. Auch Weiterbildungsstellen in Praxen analog zur Praxisassistenten bei Hausärzten und Kinderärzten wären durchaus denkbar. Das hat der Regierungsrat, glaube ich, auch geschrieben.

Den Mangel an Personal in der Psychiatriepflege gilt es eben auch dringlich anzugehen. Schliessungen von Abteilungen als Ultima-Ratio-Handlungen führen uns in aller Härte die Realität vor Augen. Andere Abteilungen müssen auffangen, obwohl sie selber schon unter langfristigen und folgereichen Personalengpässen leiden. Angebote für Patientinnen und Patienten fehlen dadurch jetzt teilweise oder werden massiv heruntergefahren. Es kann auch nicht einfach ausschliesslich in der Verantwortung der Arbeitgebenden liegen, wie die Regierung schreibt. Die kantonale Verantwortung, die psychiatrische Versorgung zu gewährleisten, kann auch nicht einfach abgeschoben werden.

Wie erwähnt, die Zugänglichkeit und die Angebote müssen niederschwellig und wohnortsnahe vorhanden sein. Aber vor allem, liebe Leute hier in diesem Saal, sie müssen überhaupt vorhanden sein. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Zugang. Dieser muss innert adäquater Zeit gewährleistet werden können. Zu lange Wartefristen beinhalten viele Gefährdungsfaktoren, gerade in Akutsituationen. Die aktuellen Zahlen zur Suizidalität und allgemein zu psychischen Problemen, gerade bei Minderjährigen, sind massiv gestiegen. *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Aber sie waren schon vor der Pandemie hoch. Wir müssen handeln, und zwar jetzt.

Le président. La parole est aux groupes. Merci de vous inscrire pour que nous puissions évaluer le temps qui nous reste. La première à s'exprimer pour le groupe UDC, Mme la députée Speiser-Niess.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Die Motion spricht ganz klar ein Thema an, das vorhanden ist. Das bestreiten wir als SVP-Fraktion auch nicht. Die Lage bei der psychiatrischen Versorgung im Kanton Bern ist angespannt, stationär wie ambulant. Das bestreitet niemand, auch der Regierungsrat nicht. Die Wartesituation der Patientinnen und Patienten für einen stationären Platz ist eine schwierige und komplexe Angelegenheit. In den auffangenden stationären Stationen braucht es offensichtlich mehr Personal. Personal zu rekrutieren ist eine schwierige Aufgabe, das haben wir heute schon mehrfach gehört, in vielen anderen Berufen ebenfalls. Gerade in den ländlichen Regionen ist diese Tatsache noch verstärkt.

Zuhanden von Sarah Gabi: Wir finden auch mit solch einer Motion kein zusätzliches Personal. Wir sehen das jetzt eins zu eins in der Situation bei den Hausärzten; wir finden schlichtweg keine. Da die stationären Dienstleistungen fehlen, werden vermehrt ambulante Lösungen gesucht, auch bei uns. Ambulante Lösungen bedeuten, dass wir das z. B. mit der Spitex abdecken. Das bedeutet, dass unsere Spitex-Leute grosse Distanzen zurücklegen müssen; bis zu 800 Kilometer pro Monat. Das ist eine unproduktive, unbezahlte Zeit.

Wie der Regierungsrat den ersten Punkt als Motion umsetzen können sollte, ist für uns, ehrlich gesagt, nicht ganz nachvollziehbar. Massnahmen, die umgehend sichergestellt werden sollen – darauf haben wir keine Antwort. Ich komme zum Schluss: Die SVP-Fraktion stimmt den zwei Punkten eins und zwei als Postulat grossmehrheitlich zu. Bei einer Motion hat es nur Vereinzelte. Punkt 3 als Motion ist eine kleine Minderheit, die hilft und ein Postulat ist einstimmig.

Le président. Nous avons encore une comotionnaire qui souhaite s'exprimer, je laisse le micro à Mme la députée... – où est-ce qu'elle est ? – Elle est à la tribune, mais elle n'est pas inscrite. Ah, voilà, Mme la députée Walpoth.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP), Mitmotionärin. Ich bin Mitmotionärin und möchte gerne zu diesem Thema auch etwas sagen, und zwar: Der Herr Regierungsrat hat eben bemängelt, dass wir immer Berichte und keine Taten verlangen. Hier verlangen wir Taten. Da muss wirklich etwas gemacht werden. Im Spätsommer wurden hier im Kanton 80 Betreuungsplätze geschlossen. Das sind ungefähr 10 Prozent von dem, was wir überhaupt hier anbieten können. Das ist sehr viel; und das in einer Zeit, wo wir sowieso ein Versorgungsproblem haben. Gemäss Art. 41 der Kantonsverfassung (KV) sind die Behörden zur Sicherstellung einer ausreichenden medizinischen Versorgung verpflichtet. Aber in der Antwort des Regierungsrates, der das nur als Postulat annimmt, kommt das nicht rüber. Eine Verpflichtung will der Regierungsrat nicht.

Die Probleme in der Versorgung waren schon vor der Pandemie bekannt. Deutlich bei der Kinder- und Jugendpsychiatrie, aber auch bei den Erwachsenen. Lange Wartefristen, Mangel an psychiatrisch-psychotherapeutischen Fachkräften sowie mangelnde Angebote in allen Regionen, nicht nur in der Stadt, in der Agglomeration, auf dem Land, sowie in den verschiedenen Settings, ambulant, intermediär und stationär. Patientinnen und Patienten warten teilweise monatelang auf einen Termin. Das ist nicht akzeptabel. Bei gewissen Krankheitsbildern ist bereits der Zugang zur Abklärung und Diagnostik erschwert. Etwa bei frühkindlichem Autismus wartet man mindestens 6 Monate oder beim Burnout mindestens 6 Wochen. Das sind die Zahlen, die ich aus einer Studie habe.

Da die niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater schon mehrheitlich vor der Pandemie ausgebucht waren, musste während der Pandemie versucht werden, alle als Notfall in den institutionellen Einrichtungen zu betreuen. Die Berner Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (BGPP) bemängelt diese prekäre Versorgungssituation seit Langem. Das ist nicht neu. Wir müssen etwas machen, wir müssen handeln. Gerade bei psychischen Krankheiten muss man schnell handeln und frühzeitig intervenieren – sehr, sehr wichtig. Das kann langjährige, teure Folgen, Konifizierungen verhindern.

Natürlich haben wir einen Fachkräftemangel, wie auch der Regierungsrat in seiner Antwort begründet. Es stimmt auch, dass die tiefsten Einkommen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu finden sind. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Wir erwarten vom Regierungsrat, rasch alles, was in seiner Kompetenz und seinen Möglichkeiten steht, gegen diese Unterversorgung zu unternehmen. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen.

Le président. Nous allons arrêter ici, nous reprenons à 17 heures pile. Merci bien.

Die Sitzung endet um 16.45 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 45.

Protokoll: / Procès-verbal :

Veronika Michel (d)

Ursula Ruch (f)



Mittwoch (Abend) 9. März 2022, 16.45–18.45 Uhr

Mercredi soir 9 mars 2022, 16 heures 45 – 18 heures 45

Sechste Sitzung / Sixième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 149 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 149 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Berger-Sturm Karin, Binggeli Vinzenz, Bohnenblust Peter, Elsaesser Michael, Gasser Peter, Gschwend-Pieren Andrea, Hebeisen-Christen Annegret, Heyer Virgine, Linder Anna-Magdalena, Matti Matthias, Siegenthaler Peter

2021.RRGR.362

37 Motion 243-2021 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)
Sich zuspitzende Lage bei der psychiatrischen Versorgung im Kanton Bern

37 Motion 243-2021 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS)
Soins psychiatriques dans le canton de Berne : la situation se détériore

Fortsetzung / Suite

Le président. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Voilà, chères et chers collègues, j'espère que le doux son de ma voix fera venir les derniers. Nous sommes bientôt 81... – Nous reprenons là où nous en étions restés. Merci de vous asseoir. Je souhaite bon courage à Mme la députée de Watteville qui va prendre la parole de suite.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), porte-parole de groupe. Merci, dans ce brouhaha et devant une salle vide, Monsieur le Conseiller d'Etat, Monsieur le Président, chers collègues absents et présents, au cours de ces deux dernières années, la pandémie et les mesures de lutte ont laissé des traces sur la santé mentale des enfants, des jeunes en Suisse et des moins jeunes. Le nombre de problèmes psychiques et le nombre de tentatives de suicide ont augmenté de manière drastique.

Les organisations unies de pédiatrie et de médecine de l'adolescence le soulignent, la presse du dimanche 6 mars met exactement le doigt sur cette problématique. Lukas Engelberg, président de la Conférence suisse des directeurs de la santé (CDS), a écrit à Alain Berset et tire la sonnette d'alarme. Les délais d'attente pour les examens et les traitements ont pris une ampleur qui n'est plus acceptable. La Confédération et les cantons doivent prendre des mesures immédiates et débloquent des fonds pour remédier à cette situation, a-t-on pu lire dans la presse de dimanche.

Nous sommes bien conscients qu'une baguette magique n'existe pas, que le manque de personnel est un fait. Il s'agit dès lors d'être innovant et prêt à soutenir les institutions dans un court terme et puis de travailler sur du long terme pour éviter que l'érosion au niveau du personnel ne se péjore encore. Salaires, attractivité, conditions de travail, statut d'indépendant ou pas – nous avons de quoi faire des progrès. Nous pensons que des institutions ou organisations pourraient être plus sollicitées pour garantir une meilleure hygiène de vie en amont, creuser dans la prévention et dans l'accompagnement social peut-être. La Direction de la santé propose des pistes, nous les soutenons,

qu'elles soient cantonales ou nationales, afin d'agir ; et puisqu'il y a urgence, les Verts soutiennent la motion et le postulat si c'est modifié, merci pour votre attention.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP unterstützt den Vorstoss gerne als Postulat, aus folgenden Gründen aber nicht in Form der Motion: Die Problematik – da sind wir uns einig – erkennen wir alle, das liegt leider schon seit vielen Jahren auf dem Tisch. Lösen muss man es. Aber – und es gibt hier doch ein grosses Aber – gerade die ersten zwei Punkte sind relativ harte, scharfe Forderungen: «stellt [...] umgehend sicher», «stellt [...] umgehend sicher». Auch der Gesundheitsdirektor – oder der Regierungsrat – kann das Problem ja effektiv gar nicht alleine umsetzen.

Die Blickrichtung in Richtung Regierung ist hier wirklich sehr, sehr einseitig. Wo ist die Rolle der Fachgesellschaften? Wo ist die Rolle der Schweizerischen Gesellschaft für Psychiatrie, Kinderpsychiatrie? Wo ist die Rolle der Leistungserbringer: der Spitäler, der Institutionen, der Standesorganisationen, der Berufsverbände? Es wurde ja hingewiesen auf die Hausarztmedizin: Da haben z. B. die kantonalen Ärztesellschaften, das Berner Institut für Hausarztmedizin der Uni (Biham) die Sache angepackt und nicht einfach nur dem Regierungsrat den Auftrag gegeben. Die Regierung hat geholfen, die Regierung hat Gelder gesprochen, der Grosse Rat auch, z. B. für das Biham. Eine alleinige Konzentration auf den Regierungsrat ist einfach nicht richtig.

Diese Gesellschaften und die Fachgesellschaft – mir ist eigentlich noch nie aufgefallen, was die Schweizerische Gesellschaft für die Psychiatrie wirklich macht analog dazu, was man für die Hausarztmedizin gemacht hat. Deshalb: Das, was die Regierung tun kann – das möchte sie ja auch machen, sie will unterstützen –, kann sie nur dort machen, wo sie wirklich auch zuständig ist, und die genannten Fachgesellschaften, die Institutionen, die Berufsverbände müssen ihre Rolle dort auch vermehrt wahrnehmen, damit wir dieses berechnete Problem wirklich lösen können. Deswegen die Form als Postulat und nicht als Motion.

Melanie Gasser, Ostermundigen (glp), Fraktionssprecherin. Ja, dieser Wunsch oder die diversen Wünsche in dieser Motion sind für die glp absolut berechnete. Wir sind ebenfalls der Ansicht, dass alle möglichen Massnahmen zur Linderung dieses Fachkräftemangels und der Versorgungslücken zu ergreifen sind. Wir erwarten ein ambitioniertes Engagement des Regierungsrates. Wie schon die Motionärin richtig gesagt hat: Wir tolerieren kein Verstecken hinter der Umsetzung der Pflegeinitiative. Man kann nicht so lange zuwarten.

Das Engagement im Bereich der Ausbildung reicht aber aus unserer Sicht nicht. Da wurde schon einiges gemacht, es gilt mehr zu machen. Aber ein ganz wichtiger Faktor für uns ist die Berufsattraktivität. Der Regierungsrat kann diesbezüglich Einfluss nehmen. Er ist zwar nicht direkt, aber indirekt, Arbeitgeber. Er vergibt Leistungsverträge, und dadurch kann er Einfluss nehmen auf die Berufsattraktivität und auf gewisse Bedingungen für das Personal. Wir sind der Auffassung, dass er den Handlungsspielraum nutzen soll. Auch national kann man sich nicht einfach hinter diesen Tarifwerken des Bundes verstecken. Der Regierungsrat hat durchaus die Möglichkeit, auf Bundesebene aktiv zu werden und dem Kanton Bern, unseren Problemen und unseren Anliegen Gehör zu verschaffen.

Man muss aber auch sagen, dass der Regierungsrat bei den Fluktuationsraten, die wir im Kanton Bern in den psychiatrischen Kliniken sehen, durchaus eine Möglichkeit hat, seine Pflichten besser wahrzunehmen. Ich erinnere an die momentanen Zustände in der psychiatrischen Klinik in Münsingen. Da stellt sich schon die Frage, ob die Aufsichtspflicht des Kantons in richtiger Art und Weise wahrgenommen wird, oder ob man da nicht mehr machen könnte.

Aber gleichwohl sagt die glp, dass man dem Umstand Rechnung tragen muss, dass der Fachkräftemangel wahrscheinlich nicht von heute auf morgen gelindert werden kann. Viele Massnahmen sind mittelfristig oder langfristig zu realisieren bzw. werden wahrscheinlich erst langfristig Wirkung zeigen. Der Handlungsspielraum ist nur in einzelnen Punkten gegeben, in anderen vielleicht eben auch nicht. Da müssen wir zugeben, dass die Zuständigkeiten wohl auch bei anderen Playern zu finden sind. Wir würden ein Postulat klar bevorzugen. Eindeutig ist, dass die glp-Fraktion einer Überweisung in Postulatsform zustimmen wird. Grossmehrheitlich würde man aber auch der Motion zustimmen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Mitte-Fraktion sieht die Problematik des Fachkräftemangels, gerade speziell in der Psychiatrie. Uns hat die Antwort des Regierungsrates überzeugt, dass Handlungsbedarf besteht. Wir folgen dem. Der Spielraum ist beim Kanton eingeschränkt. Er muss aber anstossen und helfen, Lösungen zu erarbeiten. Mit diesem Wissen und der Forderung nach Lösungen muss der Regierungsrat prüfen und anstossen. Wir erwarten, dass der Regierungsrat grundsätzlich in dieser Thematik die Versorgung aktiv plant und unterstützt. Das Postulat gibt den nötigen Spielraum. Das Postulat darf aber nicht in der Schublade verschwinden. Die Mitte unterstützt einstimmig – wie der Regierungsrat – die Form des Postulats.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Fraktionssprecherin. Diese Motion spricht einen Missstand in der kantonalen psychiatrischen Versorgung an, der uns als EVP-Fraktion beelendet. Menschen in einer Krisensituation warten zum Teil monatelang auf ihre Diagnose, und wenn sie eine haben, dann warten sie oft nochmals monatelang, ihre Therapie endlich aufnehmen zu können. Dies alles wegen einem viel zu knappen Angebot an niedergelassenen psychiatrischen Fachpersonen und stationären Plätzen. Man könnte also überspitzt sagen, dass der Fachkräftemangel in der Schweiz der Flaschenhals einer guten und adäquaten psychiatrischen Versorgung im Kanton Bern ist. Dies ist für die Betroffenen schlicht unhaltbar und langfristig sogar schädlich.

Wir sind darum ein bisschen enttäuscht von der defensiven Antwort des Regierungsrates, der trotz seines versorgungsplanerischen Auftrags die Lösungsfindung nicht als *seine* Aufgabe betrachtet, sondern den Ball weiterspielt an die Tarifpartner oder an den Bundesrat. Als EVP-Fraktion wünschen wir uns vom Regierungsrat etwas mehr «Guzzi», wenn ich das so sagen darf – übrigens von allen anderen Akteuren in diesem Bereich natürlich auch. Wir werden darum diesen Vorstoss als Postulat einstimmig überweisen und werden auch einige Stimmen einer Motion geben können.

Zudem: Wenn wir die Antwort des Regierungsrates lesen, steht dort sogar schon drin – wenn wir ehrlich sind –, wie der Regierungsrat z. B. den Punkt 2 umsetzen kann. Ich zitiere aus der Antwort: «Mittelfristig könnte der Regierungsrat eine Förderung der verschiedenen Psychiatrieberufe» – Klammer, in der diese aufgeführt sind – «prüfen und Vorschläge erarbeiten, wie diese Berufe attraktiver gemacht werden könnten.» Ja, da danken wir natürlich dem Regierungsrat, aber wir sagen: nicht nur prüfen, sondern auch gleich machen.

Zum Punkt 3 haben wir in der regierungsrätlichen Antwort wenig gehört; dazu war nichts zu lesen. Aber wir haben auch kein Argument, das dagegenspricht, darum könnten wir auch dazu Ja sagen. Fazit: Die EVP-Fraktion sagt Ja zu einer Verbesserung der psychiatrischen Versorgung im Kanton Bern und nimmt diesen Vorstoss an.

Jetzt vielleicht noch ein Gedanke am Rande. Es gilt nicht nur in den bisherigen Kategorien zu denken, sprich kurativ oder in Face-to-Face-Settings. Es gibt heute z. B. innovative Präventionsangebote, welche die Kinder und Jugendlichen z. B. schon in der Schule oder in ihrem Sozialraum abholen und sensibilisieren. Das können auch soziale Medien sein. Oder es gibt Onlinetools, die präventiv oder kurativ eingesetzt werden können und so eine Behandlung vor einem voll ausgeprägten Krankheitsbild ermöglichen. Wir ermutigen darum den Regierungsrat und vor allem auch die Leistungserbringer, dieses Feld auch in dieser Hinsicht zu bearbeiten, was übrigens natürlich einen positiven Effekt haben kann in Zeiten von Fachkräftemangel.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Fraktionssprecherin. Die Situation in der Psychiatrie spitzt sich zu, und diese Motion verlangt drei sehr klar umrissene Punkte. Einer davon, wie der wertere Kollege Grossrat Kohler schon gesagt hat, soll umgehend angepackt werden. Unser Regierungsrat hat vorher moniert, dass wir immer Berichte wollen, Zahlen wollen, noch mehr Informationen. Hier bei dieser Motion kann man handeln. Hier geht es um konkrete Massnahmen.

In der Antwort wird nämlich auch klar: Es wird nicht so einfach sein, zu handeln, und vielleicht wäre es schlau, wenn man jetzt schon beginnen würde. Es heisst nämlich, das Pflegepersonal könne nicht so einfach gefunden werden. Wer sich noch erinnert an die vorletzte Motion (M 232-2021): Genau darüber haben wir gesprochen. Er verweist in seiner Antwort darauf, dass auch die Arbeitgeber eine

Verantwortung hätten. Man kann es noch weiterführen, und ich greife wieder das Votum von Grossrat Kohler auf, der sagt: Auch die Fachorganisationen haben ihre Verantwortung – ja, klar. Es haben alle ihre Verantwortung, alle sollen einen Teil mittragen. Aber wenn es dazu führt, was uns der VPOD heute auf das Pult hat legen lassen, nämlich die heisse Kartoffel, dann ist es nicht das, was wir für die Bevölkerung im Kanton Bern brauchen können. Irgendjemand muss einmal sagen: «So, wir packen das an, wir machen den Start!», weil dies eine Schlange ist, die immer weitergeht, oder eben eine Kartoffel, die immer weitergereicht wird, die recht attraktiv sein könnte, wenn man sie im richtigen Moment packen würde.

Psychiatrische Themen sind Themen, die sich nicht einfach lösen lassen. Man kann nicht sagen, «Warten Sie ein wenig!», sondern daraus kann etwas viel Massiveres entstehen, z. B. Thema Suizid. Daher lohnt es sich, hier hinzuschauen und die drei einzelnen Punkte der Motion wirklich anzunehmen. Man könnte griffige Massnahmen machen, wie das zum Teil schon in der Antwort gestanden ist. Es gäbe z. B. niederschwellige Beratungen, es gibt aufsuchende Notfallbehandlung. Solche Konzepte sind vorhanden, sie liegen parat in der Schublade. Aber: Es braucht auch eine Finanzierung. Wir sind hier im Grossen Rat des Kantons Bern, hier kann man solche Finanzierungen eben sprechen, und darum würde es im Rahmen einer solchen Motion passen. Mich überrascht es, dass der Regierungsrat nur bereit ist, dies als Postulat anzunehmen, dass er das prüfen möchte.

Werte Kolleginnen und Kollegen, schauen Sie mal, wie sich die Zahlen in der stationären und ambulanten Psychiatrie entwickelt haben. Die Zahlen haben sich fast verdoppelt seit 2020. Die Covidpandemie hat auch hier ihre Spuren hinterlassen. Das müssen wir *jetzt* anpacken und wir müssen *jetzt* entsprechend handeln. Deshalb sagt die SP-JUSO-PSA-Fraktion ganz klar: nicht prüfen, sondern machen. Überweisen Sie diese Motion als Motion.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Die Motionärin legt ihren Finger auf einen wunden Punkt im Kanton Bern. Die psychiatrische Versorgung von Menschen in entsprechenden Notlagen kommt zunehmend an den Anschlag. Der Trend ist nicht neu und ist – wie bei vielem – durch die äusserst einschneidenden und lang andauernden Corona-Massnahmen nochmals verschärft worden. Gleichzeitig ist es nicht so, dass der Kanton nichts gemacht hat. Die finanzielle Unterstützung der ambulanten Krisenintervention der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) und der Modellversuch zur Förderung von psychiatrischen Akutbehandlungen sind zwei löbliche Beispiele. Beim Hausärztemangel herrscht eine ähnliche Problematik. Der Kanton hat auch dort Massnahmen getroffen, um die Situation zu verbessern. Wie der Regierungsrat schreibt, können diese Massnahmen als Vorbild dienen, gerade auch für den Psychatriebereich.

Ganz allgemein möchte ich aber zu bedenken geben, dass es wahrscheinlich keinen Gesellschaftsbereich gibt – soweit ich das beurteilen kann –, in welchen der Staat so stark regulierend und kontrollierend eingreift wie in das Gesundheitswesen. Zuweilen scheinen mir die Eingriffe so stark zu sein, dass mich das Ganze an eine grosse Planwirtschaft erinnert. Interessanterweise spricht sogar der Regierungsrat von einem dysfunktionalen tariflichen Umfeld. Nicht funktionierende Preismechanismen und Preissignale sind Symptome davon, dass der natürliche Marktmechanismus durch staatliche Interventionen zu sehr ausgehebelt wird. Ich bin mir jedoch bewusst, dass dieser Hinweis hier jetzt nicht gerade auf der Flughöhe der Handlungsmöglichkeiten des Regierungsrates ist.

Für die EDU-Fraktion ist klar, dass im Bereich der psychiatrischen Versorgung Handlungsbedarf besteht. Es ist wichtig, dass der Regierungsrat im Rahmen seiner Möglichkeiten weitere Massnahmen zur Verbesserung der Situation ergreift. Die EDU-Fraktion ist bereit, dem Regierungsrat diesen Prüfungsauftrag zu geben. Einige würden diesem Vorstoss vielleicht auch als Motion zustimmen.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), intervenante à titre personnel. De plus en plus d'enfants et d'adolescents en Suisse souffrent de troubles psychiques et le coronavirus a exacerbé le problème. La situation de nombreux jeunes s'est aggravée de manière dramatique. Les médecins psychiatres, les psychologues, ont des listes d'attente de plusieurs mois, nous l'avons déjà dit, nous le savons, et les places en institution manquent. Il y a malheureusement des jeunes qui sont orientés vers des institutions qui ne sont pas adaptées à leur cas. Nous savons qu'en cas de maladie, de stress psy-

chique, une action rapide et des interventions thérapeutiques précoces permettent d'éviter des traitements longs et coûteux. Les cas chroniques peuvent être évités avec des actions de prévention en amont.

La prévention du suicide, la détection précoce dans les institutions, les écoles, à travers des moyens numériques aussi, doivent être soutenues, et j'insiste sur cet aspect essentiel de la prévention où le canton peut faire davantage en soutenant des projets. Nous parlons trop peu de prévention, Mesdames et Messieurs : la prévention est un investissement, un investissement sur le capital santé de notre population. Nous attendons d'avoir des malades pour agir et pour soigner.

Le canton a la tâche de couvrir les besoins en soin dans le canton et doit chercher rapidement des moyens d'entreprendre ce qui relève de sa compétence et de ses possibilités afin d'améliorer la situation le plus rapidement possible. Nous pouvons aussi examiner les postes de formation postgraduée dans les cabinets médicaux, de manière identique à l'assistanat en médecine générale. Le ministre nous a dit que ce projet était en cours. Nous devons aussi valoriser la prise en charge multidisciplinaire avec des infirmières spécialisées et aussi avec la garantie des indemnités pour le personnel non médical.

Le projet pilote de psychiatrie aigüe à domicile (« Traitements psychiatriques aigus à domicile ») est en cours par les Services psychiatriques universitaires (SPU) de Berne (Universitäre Psychiatrische Dienste Bern [UPD]) et l'hôpital régional de Langenthal. Le projet a pris en effet du retard en raison de la pandémie qui a freiné beaucoup de projets, mais il faut le réactiver. Je vois un potentiel très intéressant dans la prise en charge à domicile pour les cas aigus, avec une équipe mobile pluridisciplinaire, avec également la télémedecine qui est à considérer très sérieusement. Je souhaiterais que le canton active ce projet, analyse sa faisabilité et son financement sur un plus long terme. Je vous remercie de soutenir la motion.

Michel Seiler, Trubschachen (parteilos), Einzelsprecher. Statt eines Geldfonds sollten wir einen Denkfonds öffnen, und jedes Mitglied hier wird verpflichtet, sich daran zu beteiligen. Ich möchte deswegen mal in die Runde fragen: Warum fragen wir hier nicht ganz einfach nach dem Wesentlichen? Nämlich: Warum haben wir immer mehr psychisch kranke und labile Menschen? 300 Prozent mehr Kinder und Jugendliche in kürzester Zeit in den Kinderpsychiatrien. Wenn wir dieser Frage nicht einmal grundsätzlich nachgehen, werden wir diese Negativspirale nie verlassen können, und wir werden immer zu wenige Menschen haben in dieser Arbeit, die diese Arbeit machen.

Alexander Feuz, Bern (SVP), Einzelsprecher. Sie werden vielleicht überrascht sein: Der Feuz gehört zu den wenigen der SVP, den diese Motion überzeugt, und zwar mit klarer Überzeugung. Sie müssen sich diese Forderungen mal anschauen: Was genau wird verlangt? Es wird verlangt, dass man mit geeigneten Massnahmen umgehend sicherstellt, dass die stationäre und ambulante Versorgung auch im Bereich der Psychiatrie, Akutpsychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie sichergestellt ist. Zweitens: Man will, dass man die Problematik trotz Personalmangel aktiv angeht. Drittens: Man will, dass die Psychiatrie-Spitex, die von den Hausärzten verordnet werden kann, vermehrt miteinzubeziehen ist. Das ist für mich absolut entscheidend.

Ich erlaube mir hier ein paar wenige Bemerkungen. Wir haben die Coronasituation gehabt. Wir wissen alle, was das geheissen hat für Jugendliche, die nicht mehr in den Ausgang gehen konnten, die sich isoliert haben. Leute, die ich persönlich kenne, die vorher psychische Probleme hatten, haben noch grössere Probleme. Und jetzt haben wir die Situation, dass man die Leute teilweise nicht behandeln kann. Ich wende mich jetzt etwas an die bürgerliche Mehrheit. Denken Sie daran: Wenn Sie ein Haus haben, dessen Dach kaputt ist und es schon ziemlich hineinregnet – wenn Sie gar nichts machen, wird der Schaden immer grösser.

Ich gehe jetzt auf den Einzelfall ein. Wir haben Leute mit psychischen Problemen mit Eigen- und Fremdgefährdung. Jetzt können Sie diese ein Jahr lang nicht behandeln. Dann haben Sie Angst, dass das Kind sich etwas antut oder einem Geschwister etwas antut. Was wollen Sie jetzt konkret machen? Da bin ich der Meinung – man kann darüber diskutieren: Für mich ist die Motionsform ganz klar gegeben. Ich möchte Sie wirklich bitten, denken Sie immer an die Situation, wenn Sie einen sol-

chen Problemfall zu Hause haben. Rechtlich heisst es immer, man müsse eingreifen. Wenn der Vater merkt: «Ich habe ein Kind», und die Mutter ist vielleicht gefährdet, dann verlangt man von Ihnen, dass Sie eingreifen, sonst haben Sie dann eine Garantenstellung. Sie haben eine Obhutspflicht und haben diese nicht erfüllt. Aber da ist auch der Staat gefordert, in den Fällen, die problematisch sind, etwas zu machen.

Deshalb möchte ich an Sie appellieren, in diesem Sinne die Sache in Motionsform zu unterstützen. Springen Sie über Ihren Schatten! Das ist für mich wirklich ein Problem. Und denken Sie daran, dass Sie in Ihrem Umfeld vielleicht auch bereits solche Fälle gesehen haben, an die wir meiner Meinung nach eben denken müssen.

Jetzt noch ein bisschen etwas punkto Ausbildung. Sie wissen, der Feuz ist nicht jemand mit grosser Affinität zu Naturwissenschaften und Mathematik. Bedenken Sie bei der Ausbildung: Wenn Sie – wie zu meiner Zeit – Propädeutika haben, die sehr hohe Anforderungen an die naturwissenschaftlichen und mathematischen Kenntnisse stellen, schreckt dies vielleicht Leute mit Empathie von der Psychiatrie ab. Und bedenken Sie – das meine ich v. a. für das Protokoll –, dass man vielleicht dort einen anderen Arztyp hat als jenen, den es unbedingt auch braucht: den Wissenschaftler, der als Radiologe, Anästhesist tätig ist. Es gibt eben auch dort verschiedene Spezialitäten.

Aber nochmals um zusammenzufassen: Denken Sie an all die problematischen Fälle, bei denen Sie ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. Dabei kommt es zu einem kurzen Unterbruch der Audioübertragung. / Le président demande à l'orateur de conclure. Une brève interruption de la retransmission audio se produit à ce moment-là.)* ... mit Kindern, die Probleme haben. Denken Sie an diese, überlegen Sie es sich nochmals, stimmen Sie mit Überzeugung Ja, wie es der Feuz kann, der ja weiss Gott nicht ein Linksabweichler ist.

Le président. La parole n'est plus demandée, je laisse M. le conseiller d'Etat Schnegg s'exprimer.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Tout d'abord, j'aimerais remercier le député Seiler. Je crois qu'il a mis le doigt là où il y aurait quelque chose à faire rapidement.

Pour revenir à cette motion, permettez-moi de relever un certain nombre de points que j'ai déjà mentionnés durant cet après-midi. Le canton a d'ores et déjà pris un certain nombre de mesures importantes, telles que l'obligation de formation postgrade pour tous les hôpitaux de la liste hospitalière. Cela vaut bien entendu également pour les hôpitaux psychiatriques, ceci nous permettra d'avoir plus de moyens et plus de places de formation à notre disposition. Comme cela a été prévu dans la loi sur les soins hospitaliers (LSH), la psychiatrie, entre autres, fait partie des domaines à soutenir particulièrement ; cela nous permettra également d'avoir plus de moyens à disposition pour les hôpitaux qui forment des professionnels dans ce domaine-là. En ce qui concerne la prise en charge à domicile : le projet n'est pas du tout stoppé. Au contraire, nous avons donné notre OK pour lancer ce projet définitivement et nous attendons encore le rapport final des UPD. Bien entendu, nous avons également prévu une clé de répartition entre les assureurs et le canton.

Pour la psychiatrie des jeunes et adolescents, les UPD nous ont demandé un soutien pour faire face à leur problématique. Ce soutien leur a été accordé en un laps de temps extrêmement court. Il s'est agi de quelques jours, ce qui leur a permis de monter des teams pour intervenir à ce sujet. Il a beaucoup été question cet après-midi de services fermés en raison d'un manque de personnel. Oui, c'est arrivé, par contre je n'ai jamais entendu quelqu'un relever que des services ont été fermés parce qu'il n'y avait pas de patients. Mesdames et Messieurs, ces événements se sont passés durant la crise COVID dans les hôpitaux psychiatriques. Je regrette juste que les professionnels des départements qui ont été fermés par manque de patients n'aient pas été mis à disposition des services où il y avait des besoins supplémentaires ; et tout ça en raison de l'égo de certaines personnalités. Je n'interviendrai pas plus longtemps sur ce thème.

On a également entendu parler du fait que le canton pourrait s'engager davantage sur les tarifs. Je crois qu'il n'y a aucun canton suisse qui s'engage pour les tarifs plus que le canton de Berne. Nous mettons toutes nos forces pour aller de l'avant dans les tarifs, autant stationnaires et ambulatoires. Mon personnel et moi passons de nombreuses heures – souvent en-dehors des heures de bureaux

traditionnelles – à essayer de trouver des solutions à ce niveau-là. Cela dit, si quelqu'un a des bonnes idées, je suis preneur.

Mesdames et Messieurs, je crois que le canton est prêt à aller de l'avant, le canton est prêt à faire évoluer la situation dans ce domaine-là. Mais c'est clair que ce n'est pas le canton qui peut traiter les patients, ce sont les institutions. Et pour cela nous avons besoin de bons projets et ces bons projets, nous les soutenons. Des exemples ont été donnés : de la prise en charge à domicile, par exemple, mais également les centres d'intervention que les UPD ont mis en place très rapidement. C'est la raison pour laquelle je vous invite à accepter cette motion sous la forme d'un postulat.

Le président. La parole est encore sollicitée par la motionnaire. Je laisse le micro à Mme la députée Gabi Schönenberger.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Motionäri. Ja, herzlichen Dank Ihnen hier in diesem Saal, dass Sie trotz der vorgerückten Stunde geholfen haben mitzudenken und mitzudebattieren.

Ja, es ist von vielen gesagt worden, wir verlangen *jetzt* Taten, das ist richtig – deshalb diese Motion, genau, im Motionsform. Herr Kohler von der FDP hat gesagt: «Lösen muss man es, aber...» Ja, wer ist denn «man»? Der Kanton ist es, er muss es tun. Ja, lösen muss er es, und zwar jetzt und ohne Wenn und Aber.

Die Versorgungssituation im Kanton Bern ist ungenügend – das ist eine Realität. Die Wartezeiten sind viel zu lang, gerade in Akutsituationen fehlen Angebote. Ärztinnen und Ärzte und vor allem auch das Pflegepersonal sind in ihrer täglichen Arbeit mit dieser Unterversorgung konfrontiert, z. B., wenn über Monate keine Therapieplätze für Kinder und Jugendliche gefunden werden können in Einrichtungen – oder nicht in geeigneten Einrichtungen. Ich möchte Ihnen ganz kurz das Beispiel einer Familie, die ich sogar persönlich kenne, erzählen. Ein hoch suizidales Kind, eine Jugendliche mittlerweile, mit komplexem Krankheitsbild über Jahre hinweg, musste wieder nach Hause gehen, weil nirgends ein Platz zu finden war. Die Jugendliche hat drei Geschwister. Die Geschwister haben sie nach einem Suizidversuch bewusstlos im Badzimmer aufgefunden – nicht das erste Mal, mehrere Male –, und ich sage nicht, in welchem Zustand. Schlimm, traumatisch für alle, aber auch für das Umfeld. Denken Sie auch an das Umfeld.

Übrigens, besagte Studie hat die Zahlen schon vor Corona erhoben, und die Zahlen waren damals schon extrem hoch. Sie können davon ausgehen, dass die Pandemiesituation der letzten zwei Jahre nicht geholfen hat, die Zahlen zu senken, sondern das Gegenteil bewirkt hat.

Noch ganz kurz: Es ist gesagt worden, die grösste Medizinische Fakultät und die Plätze der Universität Bern – ja gut, super, das finde ich toll. Aber: Wir bringen nicht den erwünschten Effekt hin, wenn wir zukünftig nicht mehr darauf achten, in welche Richtung diese Assistenzärztinnen und -ärzte abwandern. Wir müssen eben schon während des Studiums darauf achten, dies besser zu lenken. Orthopäden und Orthopädinnen haben wir genug – ja, es ist gut bezahlt, aber wir haben genug. Man kann es über die Abgeltung regeln, aber auch über die Ausbildung bereits im Studium.

Was habe ich noch sagen wollen? Genau: Schnelles Handeln und frühzeitige therapeutische Interventionen sind wichtig. Der Regierungsrat steht auch in der Pflicht. Er steht in der Pflicht, das steht sogar in unserer Kantonsverfassung und in vielen Gesetzen und Verordnungen – Sie kennen diese Sachen. Ich bitte den Regierungsrat, hinsichtlich dieser Pflicht rasch nach Wegen zu suchen, jetzt das Möglichste zu unternehmen, um so schnell als möglich eine Verbesserung dieser Unterversorgung, dieser prekären Versorgungssituation zu erreichen. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Merci all jenen hier in diesem Saal, die jetzt an jene denken, denen es weniger gut geht, denen es schlecht geht, die Hilfe und Unterstützung brauchen – *jetzt* diese Hilfe brauchen.

Le président. Nous allons voter sur cette affaire du point numéro 37, l'intervention est maintenue sous la forme d'une motion : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.362

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	69
Nein / Non	75
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez rejeté cette intervention sous la forme d'une motion.

Je remercie M. le conseiller d'Etat et ses collaborateurs d'être passés nous voir. Je vous souhaite une bonne soirée et à bientôt.

2020.SIDGS.751

38 Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG) (Änderung)

38 Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (Li LFAE) (Modification)

2. Lesung / 2nde lecture

Le président. Nous traiterons ce soir encore les affaires des points 38 et 39, si on arrive, et nous nous arrêterons à ce moment-là. (*Kurze Pause / Courte pause*)

Je salue l'arrivée de M. le conseiller d'Etat Philippe Müller, directeur de la sécurité, ainsi que de ses collaborateurs.

Nous sommes donc à l'affaire du point numéro 38 de l'ordre du jour. Nous sommes en deuxième lecture. Le débat est libre. Je laisserai d'abord la parole à la porte-parole de la majorité de la commission, Mme la députée Baumann-Berger. Ensuite, nous entrerons dans l'analyse de détail de la loi et les groupes pourront, s'ils le souhaitent, s'exprimer sur les différents articles ou avant le vote final. Je laisse donc la parole à Mme la députée Baumann-Berger qui représente la majorité de la commission.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Sprecherin SiK-Mehrheit. Wir haben es vorhin gehört, wir sind in der zweiten Lesung, es fühlt sich wie die dritte Lesung an. Das ist eine spezielle Konstellation, zumindest in meiner Zeit hier im Rat ist dies ein Novum. Aus diesem Grund nehme ich mir die Zeit, dies kurz ein wenig zu erklären.

Anlässlich der Wintersession haben wir über die Anpassungen im Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG) diskutiert, insbesondere über die Anpassungen zur Situation der Privatunterbringungen von abgelehnten Asylsuchenden. – Es ist gerade ein bisschen laut.

Ich freue mich, dass die Diskussion im Dezember sehr konstruktiv und positiv verlief – herzlichen Dank. Ich freue mich, dass die Mehrheit richtig abstimmte und mithalf, Privatunterbringungen weiterhin zu ermöglichen und auch, dass die Auszahlung von diesen 8 Franken Nothilfe pro Tag gesprochen wurde. Das Leben ist manchmal hektisch, so auch der Ablauf eines politischen Geschäfts oder einer Geschäftsberatung. Hier im Saal muss ich niemandem erklären, dass politische Lösungen wachsen und Kompromisse zuerst erarbeitet werden müssen. Das ist auch der Grund, warum sich

eine prägende und mehrheitsfähige Formulierung samt unterstützender Anerkennung vonseiten der SID zuerst entwickeln musste. Ganz nach dem Motto «Lieber spät als nie» kam es zu einem guten Schulterschluss zwischen den verschiedenen Parteien. Sicher: Fixe Umstände sind praktischer zu handhaben, trotzdem soll und muss ein Einwirken aus dem Ratsplenum bis zur Abstimmung hin möglich sein. Das ist doch das, was ein Parlament ausmacht.

Wir stimmten zwar der Diskussion entsprechend richtig ab, allerdings schlich sich aufgrund des Mehrheitenwechsels, der sich aus der letzten Formulierung heraus ergab, ein Fehler ein. Minderheiten wurden plötzlich zu Mehrheiten, Mehrheiten zu Minderheiten. Das alles ist im Grundsatz kein Problem, nur, dass das Drehbuch dem Abstimmungsverlauf nicht mehr angepasst wurde und deshalb ein Ja zu einem Nein wurde und so auf der falschen Seite landete. Konfusion ist der richtige Ausdruck, was Durcheinander oder Verwirrung bedeutet. Aber das kann man ja klären. Die Diskussion hier im Rat war ja für alle klar, und wir wissen auch, was wir unterstützten. Im Herzen fühlten und wollten wir nämlich Folgendes und nahmen es an: Den ersten betreffenden Artikel in diesem zu beratenden offenen Gesetz, Art. 23a Abs. 3, in dem es um die Privatunterbringungen geht, die im gleichen Haushalt und an der gleichen Wohnadresse möglich sein sollen. Wir stimmten mit 112 zu 30 zu 7 Stimmen ab, was halt dann zu dieser Verwirrung führte, weil man es falsch zuteilte. Das bestätigen wir aber danach gleich hier in Art. 23a Abs. 4, der beschreibt, dass es eben in diesem gleichen Haushalt, über den wir jetzt oben noch nicht richtig abgestimmt haben, eine Ergänzung braucht, dass in den bewilligten Haushalten nur Einzelpersonen oder Familien bewilligt werden dürfen, was ja sonst gar keinen Sinn machen würde.

Der zweite Artikel, den es betrifft, ist Art. 23d Abs. 2, in dem es um die Auszahlung der Nothilfegelder geht. Dort haben wir beschlossen, dass sie «in der Regel monatlich» ausbezahlt werden sollen. Das wurde gefühlt einstimmig angenommen. Die inhaltliche Diskussion dieser beiden Artikel führten wir anlässlich der Wintersession. Heute bleibt uns einzig zu bestätigen, was wir im Dezember bereits unterstützten. Wie in der Winterdebatte bitte ich Sie, die beiden Artikel zu überweisen. So nämlich stehen wir zu einem vollständigen, fairen und ausgeglichenen EG AIG und AsylG. Diese Ansicht wird im Übrigen heute von der SID geteilt und entspricht auch der Mehrheit der SiK, welche die beiden Artikel mit 11 zu 6 Stimmen zur Annahme empfiehlt. Hochaktuell bedankt sich die Mehrheit der SiK herzlich, dass wir mit der heutigen Abstimmung einen guten Kompromiss für die Gesetzesanpassung im Asylbereich unterstützen und gelingen lassen dürfen. Danke, dass Sie das auch so machen.

Detailberatung / Délibération par article

Le président. Nous entrons dans l'examen de détail de la loi.

I.

Titel 3.4 und Titel 3.4a (neu) / Titre 3.4 et titre 3.4a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 23a (neu) Abs. 1 und Abs. 2 / Art. 23a (nouveau), al. 1 et al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 23a (neu) Abs. 3 / Art. 23a (nouveau), al. 3

Antrag SiK-Mehrheit (Baumann-Berger, Münsingen) und Regierungsrat

Private können Personen gemäss Absatz 1 mit Einverständnis der zuständigen Stelle der Sicherheitsdirektion freiwillig und ohne Entschädigung im gleichen Haushalt oder an gleicher Wohnadresse unterbringen, wenn

Proposition majorité de la CSéc (Baumann-Berger, Münsingen) et Conseil-exécutif

Des particuliers peuvent, avec l'accord du service compétent de la Direction de la sécurité, sur une base volontaire et sans indemnisation, héberger dans leur propre ménage ou à la même adresse de domicile des personnes remplissant les critères de l'alinéa 1

Antrag SiK-Minderheit (Gschwend-Pieren, Kaltacker)

Private können Personen gemäss Absatz 1 mit Einverständnis der zuständigen Stelle der Sicherheitsdirektion freiwillig und ohne Entschädigung im gleichen Haushalt unterbringen, wenn

Proposition minorité de la CSéc (Gschwend-Pieren, Kaltacker)

Des particuliers peuvent, avec l'accord du service compétent de la Direction de la sécurité, sur une base volontaire et sans indemnisation, héberger dans leur propre ménage des personnes remplissant les critères de l'alinéa 1

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Sprecher SiK-Minderheit, Fraktionssprecher. Der Streitpunkt dieses Artikels ist ja immer noch, ob man die sogenannten Asylbewerber im Haushalt oder an der Wohnadresse unterbringen können soll. Die Minderheit ist nach wie vor der Meinung, dass es nicht korrekt ist und dass man es nicht ermöglichen sollte, an der Wohnadresse solche Leute unterbringen zu können. Es besteht einfach die Gefahr, dass man so sämtliche Wohnungen, die irgendwie in der Umgebung sind – eben an der gleichen Wohnadresse – und die gerade noch leer stünden, füllen könnte. Das ist auch in anderen Kantonen zum Teil passiert, dass man Wohnblöcke gefüllt hat, und das finden wir nicht korrekt. Deshalb sind wir klar der Meinung, dass man in Art. 23a Abs. 3 dem Vorschlag des Regierungsrates folgen sollte. Ich möchte aber doch noch gerne wissen, wie man sich den Vorschlag der Mehrheit in der Umsetzung genau vorstellt, weil dies in der Praxis vermutlich gar nicht funktionieren würde. Es ist vermutlich auch gar nicht kontrollierbar, wenn man dies so ermöglichen will, und es würde vermutlich ausufern. Vielleicht sollten wir darüber nachdenken, wenn jetzt die echten Flüchtlinge im Kanton Bern eintreffen werden, wie wir diese unterbringen wollen. Diesen sollten wir Schutz bieten, den echten Flüchtlingen. Deshalb bitte ich Sie hier, dem Minderheitsantrag zu folgen.

Ich sage auch noch gleich etwas zu Art. 23d Abs. 2. Auch hier erachtet es die Minderheit als nicht sinnvoll, dass man ins Gesetz schreibt, die Bargeldauszahlungen monatlich zu machen. Wir denken, so wie es der Regierungsrat ursprünglich vorgeschlagen hat, ist die richtige Art im Gesetz.

Und zum Schluss vielleicht noch ein Votum der SVP-Fraktion: Auch die SVP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass wir hier der Minderheit folgen sollten. Wir werden am Schluss auch dieses Mal das Gesetz noch einmal ablehnen.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Wie Katharina Baumann schon ausgeführt hat, geht es heute nicht um neue Artikel oder Anträge, sondern es geht nur noch um die Korrektur aus der ersten Lesung, die nicht dem Willen des Grossen Rates entsprach. Das kann man klar feststellen, wenn man das Abstimmungsprotokoll studiert. Dem Art. 23a Abs. 3 stimmt die Fraktion der EVP zu und ist somit einig mit der Mehrheit der SiK, die dem so zustimmt. Die EVP ist froh, dass die SID die Frage, ob ein Stöckli, das bei einem Bauernhaus steht, aber zufälligerweise eine andere – also nicht die gleiche – Adresse hat wie das Bauernhaus, für eine Unterbringung möglich ist, ganz klar mit Ja beantwortet hat. Natürlich ist das nur möglich, wenn nicht gleichzeitig eine Unterbringung im Bauernhaus stattfinden kann. Ich möchte mich ganz herzlich bedanken, dass diese Frage geklärt werden konnte, weil es genauso Situationen gibt, in welchen jetzige Familien betroffen worden wären.

Ich kann auch gleich schon zu Art. 23d Abs. 2 sprechen, bei dem genau das gleiche gilt, was ich zu Art. 23a Abs. 3 gesagt habe. Es geht um diese Korrektur, der wir, die Fraktion der EVP, ganz klar so zustimmen. Vielen Dank, wenn Sie das auch tun können.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Katharina Baumann hat es eingangs sehr gut erklärt. Für uns ist es genau so, dass es hier keine inhaltliche Debatte mehr braucht, weil wir diese das letzte Mal, in der letzten Session, sehr ausführlich geführt haben. Es geht um ein formales Problem, nämlich, dass es eine Differenz gibt zwischen dem Abstimmungsprotokoll und der ersten Fahne. Es gab so viele Wechsel, dass am Schluss nicht mehr klar war, was Mehrheit und Minderheit ist. Für uns, die SP, ist klar: Unsere Haltung hat nicht gewechselt. Wir sind nach wie vor bei beiden Anträgen für die SiK-Mehrheit und werden in diesem Fall den formalen Fehler hier korrigieren.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Fraktionssprecher. Zum Formalen, das jetzt schon mehrmals ausgeführt wurde, sage ich sehr wenig. Unfälle können passieren, und man kann sich höchstens darüber streiten, ob man es sogar einfacher hätte bereinigen können als in der zweiten Lesung, aber ich finde die Variante der zweiten Lesung viel transparenter.

Ich äussere mich zu beiden noch umstrittenen Artikeln, also Art. 23a Abs. 3 und Art. 23d Abs. 2. Zuerst zu Art. 23a Abs. 3. Dort ist die Frage «im gleichen Haushalt» nach dem Entscheid der ersten Lesung, der eigentlich nicht so ist, oder «an gleicher Wohnadresse». Ich stütze hier die Lösung der Kommissionsmehrheit, welche die Kommissionssprecherin, Grossrätin Baumann-Berger, sehr gut dargelegt hat, noch einmal, weil es so ist, dass alles andere – das sage ich auch ein bisschen an die Adresse der Fraktion der Volkspartei – einfach dazu führt, dass praktisch nur Alleinstehende von dieser Regelung profitieren könnten. Ich weiss, dass die Fraktion der Volkspartei grundsätzlich gegen diese Gesetzesrevision ist. Das ist eine legitime Haltung. Ich gebe Ihnen allerdings zu bedenken, dass Sie eigentlich nach Ihren ausländerrechtlichen Vorstellungen die Vorlage von Ihren Idealen entfernen, wenn Sie bei der ersten Lesung bleiben würden, denn: Ich weiss nicht, ob Sie wirklich eher aufseiten von Alleinstehenden sind oder nicht auch von Familien. Das gebe ich Ihnen noch mit auf den Weg.

Zur Frage der Wohnadresse ist noch zu sagen, dass uns die Direktion und der Regierungsrat zugesichert haben, dass es juristisch taugt. Ich verstehe nicht so viel von Jus, aber ein bisschen etwas von Sprache. Es steht «gleiche Wohnadresse», nicht «dieselbe». Ich habe im französischen Text nicht nachgelesen, ob man es dort auch so unterscheiden kann.

Damit gehe ich über zu Art. 23d Abs. 2. Dort geht es um die Auszahlung der Entschädigung. Auch dort dränge ich namens der Fraktion klar auf die Kommissionsmehrheit, weil die Formulierung, diese Ergänzung, gewisse unerwünschte Situationen verhindern will. Eine ist, dass es bei der Auszahlung, wenn sie häufiger wäre als monatlich in der Regel, zu Schulbürgersituationen führen könnte, die darin bestehen, dass die Betroffenen mehr Geld brauchten, um zur Auszahlungsstelle zu reisen. Dies kann nicht ernsthaft die Meinung einer Regelung sein. Und es gibt auch noch einen zweiten Grund, weshalb steht, es sei nur «in der Regel». Ausnahmsweise soll davon abgewichen werden können, und zwar ist gemeint, eben häufiger ausbezahlt werden. Das ist in einem konkreten Problemkreis begründet, nämlich, wenn Hinweise bestehen, dass das Geld nicht zweckmässig verwendet wird, sondern anders, z. B. für Suchtmittel. Die Leute, über die wir hier sprechen, haben zum Teil etwas gebrochene Biografien als ein durchschnittliches Grossratsmitglied. Es gibt unter ihnen auch Alkoholiker – man kann es ja auch ansprechen. Es soll nicht sein, dass das Geld nachher mehr oder weniger so verflüssigt wird. Das ist der Grund dieser Regelung, das hat konkrete Gründe, es ist durchdacht. Der Regierungsrat ist auf die Kommissionsmehrheit eingeschwenkt, und ich bitte den Rat ziemlich inständig, hier der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Fraktionssprecher. Zuerst ein paar allgemeine Worte. Es geht ja bei diesem Gesetz um abgewiesene Asylbewerber. Die Fraktion FDP hat grundsätzlich Verständnis, dass abgewiesene Asylbewerber zum Teil in wirklich schwierigen Situationen sind. Aber wir finden das Gesetz, wie wir schon in der ersten Lesung gesagt und auch begründet haben, unnötig, da auf

Bundesebene alles geregelt ist. Es braucht keine Berner Sonderlösung. Aus diesem Grund werden wir, wie schon bei der ersten Lesung, das Gesetz am Schluss ablehnen. Bei den Anträgen werden wir grundsätzlich die Mehrheitsanträge unterstützen. Und vielleicht noch eine Bemerkung: Aus unserer Sicht müssen wir uns auf die Hilfe und die Integration von Flüchtlingen konzentrieren, bei welchen der Status «Flüchtlinge» unbestritten und klar ist, so wie das aktuell bei den Menschen aus der Ukraine der Fall sein wird.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Fraktionssprecher. Was echte Flüchtlinge und was falsche Flüchtlinge sind, muss ich zum Glück nicht entscheiden, und ich möchte auch nicht darüber urteilen.

Beim Gesetz, das wir vor uns haben, bei Art. 23a, unterstützt die grüne Fraktion die Mehrheit, weil wir ja gesehen haben, dass es etwas Konfusion gegeben hat in der Abstimmung in der letzten Session und dies nicht ganz richtig wiedergegeben ist. Hoffen wir, dass wir das korrigieren und dementsprechend richtigstellen können. Zum anderen Artikel, zu Art. 23d: Auch dort unterstützen wir die Kommissionsmehrheit, wie der Regierungsrat. Und zwar kann es sein, dass es für jemanden sehr gut ist, wenn das monatlich ausbezahlt wird, wenn man mit Geld ein bisschen umgehen kann, und vor allem auch, wie von Grossrat Ritter schon gesagt wurde, dass es nicht gleich das ganze Geld braucht, nur um zur Auszahlungsstelle zu reisen, wenn man es wöchentlich oder in noch kleineren Schritten auszahlen würde. Es ist aber so formuliert, dass ein anderer Modus für die Auszahlung auch möglich ist, und das ist vor allem ein Vorteil bei Leuten, die man etwas kontrollieren können muss – wie das auch schon gesagt wurde –, die vielleicht ein Alkoholproblem oder sonst ein Suchtmittelproblem haben. Und auch, damit man einfach weiss, wo die Leute schlussendlich sind, als soziale Kontrolle: Dann kann eine wöchentliche Auszahlung durchaus Sinn machen. Darum unterstützen wir das. Wir von der grünen Fraktion werden dieses Gesetz am Schluss unterstützen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Noch die Stellungnahme unserer Fraktion; ich mache nicht mehr lange. Sie ist ja durchgeklungen: meine Meinung, in der ich gestützt werde in meiner Fraktion. Wir wollen diesen formalen Fehler korrigieren, stützen die beiden Artikel und tragen diese mit, wie schon in der Wintersession. Ich möchte eigentlich auf die Diskussion hin nur kurz sagen: Es geht um wenige Fälle, die nach altem Recht abgewiesenen Asylstatus haben, und es ist nichts als richtig, dass das jetzt so Platz gefunden hat. Es ist eine schöne Geste, und wenn wir uns aktuell – ich habe es vorhin gesagt: hochaktuell – zur Flüchtlingsthematik äussern, gehört auch das dazu. Es ist ein Teil aus dem alten Recht. Jetzt geschieht alles Aktuelle nach neuem Recht. Damit wird neue Geschichte, werden neue Bücher geschrieben. Wir sind alle daran interessiert, dass künftig dann eben solche Fälle, für die wir jetzt Lösungen suchen mussten, nicht mehr passieren. Das ist ein wichtiger Punkt. Wir wollen ein offenes Herz haben in unserem Kanton. Ich danke, dass Sie das auch so machen. Die EDU-Fraktion macht es.

Le président. La parole n'est plus demandée. Est-ce que M. le conseiller d'Etat souhaite s'exprimer ? – Non.

Nous allons donc voter sur cet art. 23a (nouveau), al. 3 : nous avons une proposition de la majorité de la commission et du gouvernement qui s'oppose à une proposition de la minorité : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité votent oui, celles et ceux qui la rejettent, respectivement votent pour la minorité, votent non.

Abstimmung / Vote

2020.SIDGS.751: Art. 23a (neu) Abs. 3 / art. 23a (nouveau), al. 3

Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag SiK-Minderheit (Nein)
 Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSéc (non)

**Annahme Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat /
 Adoption proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif**

Ja / Oui	101
Nein / Non	42
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement. Nous allons maintenant ancrer cette proposition dans la loi : les député-e-s qui acceptent de le faire votent oui, celles et ceux qui refusent de le faire votent non.

Abstimmung / Vote

2020.SIDGS.751: Art. 23a (neu) Abs. 3 / art. 23a (nouveau), al. 3

Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat
 Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui	88
Nein / Non	53
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté d'ancrer dans la loi cette proposition de la majorité de la commission et du gouvernement.

Art. 23a (neu) Abs. 4 / Art. 23a (nouveau), al. 4

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 23b (neu), Art. 23c (neu), Art. 23d (neu) Abs. 1 /
 Art. 23b (nouveau), art. 23c (nouveau), art. 23 d (nouveau), al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 23d (neu) Abs. 2 / Art. 23d (nouveau), al. 2

Antrag SiK-Mehrheit (Baumann-Berger, Münsingen) und Regierungsrat

Die zuständige Stelle der Sicherheitsdirektion legt die Form und die Periodizität der Bargeldauszahlung individuell fest. In der Regel erfolgt die Auszahlung monatlich.

Proposition majorité de la CSéc (Baumann-Berger, Münsingen) et Conseil-exécutif

Le service compétent de la Direction de la sécurité détermine au cas par cas la forme et la périodicité des versements en espèces. En règle générale, le versement a lieu mensuellement.

Antrag SiK-Minderheit (Gschwend-Pieren, Kaltacker)

Die zuständige Stelle der Sicherheitsdirektion legt die Form und die Periodizität der Bargeldauszahlung individuell fest.

Proposition minorité de la CSéc (Gschwend-Pieren, Kaltacker)

Le service compétent de la Direction de la sécurité détermine au cas par cas la forme et la périodicité des versements en espèces.

Le président. Nous avons une proposition de la majorité de la commission et du gouvernement qui s'oppose à une proposition de la minorité de la commission. Est-ce que quelqu'un de vous souhaite s'exprimer ? Il semble que les choses ont déjà été dites ? – Non. – M. le conseiller d'Etat ? – Non plus.

Nous allons donc procéder au vote : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition de la minorité votent non.

Abstimmung / Vote

2020.SIDGS.751: Art. 23d (neu) Abs. 2 / art. 23d (nouveau), al. 2

Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag SiK-Minderheit (Nein)

Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSéc (non)

Annahme Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat /

Adoption proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif

Ja / Oui 101

Nein / Non 42

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement. Nous allons ancrer cette disposition dans la loi : les député-e-s qui le souhaitent votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.SIDGS.751: Art. 23d (neu) Abs. 2 / art. 23d (nouveau), al. 2

Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat

Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui 86

Nein / Non 56

Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté de le faire.

Art. 23e (neu) / Art. 23e (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous arrivons au vote final. – Est-ce que la parole est encore demandée ? – Oui, M. le député Moser.

Werner Moser, Landiswil (SVP), SiK-Präsident. Ich möchte es nicht unterlassen, beim letzten Gesetz dieser Legislatur, das in unserer Kommission war, bestens zu danken. Es ist so, dass wir von der SID mit den Leuten, die uns zur Verfügung gestellt wurden, immer sehr gut unterstützt wurden. Das gleiche gilt auch für die Kommission. Ich möchte allen von der SiK bestens danken, die mich in den vier Jahren, in denen ich hier das Präsidium übernehmen durfte, immer unterstützt haben. Es war für mich als ganz gewöhnlicher kleiner Bauer, wenn man so sagen will, sicher eine Ehre, dass ich das machen durfte, und an dieser Stelle möchte ich auch allen Merci sagen, die mir vor 4 Jahren dieses Vertrauen schenkten. Nicht vergessen möchte ich sicher auch das SiK-Sekretariat mit Sibylle ben Rhouma, die mich immer unterstützt hat, wenn es irgendwie Schwierigkeiten gab. Und bevor wir jetzt schlussendlich noch über dieses Geschäft abstimmen, möchte ich Ihnen einfach noch sagen: Wir sind sehr dankbar, dass wir so demokratisch abstimmen können. Wenn man gerade sieht, wie es im Moment in einigen Ländern ist, so können wir nur dankbar sein. (*Applaus / Applaudissements*)

Le président. La parole est maintenant à M. le député Steiner.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Einzelsprecher. Auch ich möchte mich abschliessend im Namen der EVP, aber auch ganz ausdrücklich der vielen Privatunterbringer herzlich bei der SID bedanken, dass man schlussendlich eine gute Lösung finden konnte, die eine Privatunterbringung – und das ist mir ganz wichtig – auch für Familien möglich macht, und dass somit eben auch die Schwächsten über-

haupt eine Chance haben. Es war zwischenzeitlich ein Kraftakt, der sich aber gelohnt hat. Die Fraktion der EVP stimmt dem Gesetz zu und dankt, wenn Sie das auch tun können.

Le président. La parole n'est plus demandée. M. le conseiller d'Etat secoue la tête. Nous allons donc passer au vote final : les député-e-s qui acceptent cette loi avec les modifications votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Schlussabstimmung / Vote final

2020.SIDGS.751: 2. Lesung / 2^{nde} lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui	82
Nein / Non	57
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez accepté les modifications de la loi.

2021.SIDGS.647

39 Kündigung des Konkordats vom 25. Juni 2003 über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch

39 Résiliation du concordat du 25 juin 2003 sur l'école de police intercantonale de Hitzkirch

Le président. Nous allons terminer cette journée de session avec l'affaire du point numéro 39. Le débat est libre. Il est proposé d'accepter ce concordat. La parole est à M. le député Knutti pour la CSéc.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), SiK-Sprecher. Da unsere Kommissionssprecherin nicht anwesend ist, sage ich kurz das Wichtigste und werde es hier vertreten. Wir haben ja in der Herbstsession 2021 hier in diesem Saal den Bericht zur Analyse über die Polizeischule Hitzkirch beraten, und Sie haben dem auch einstimmig zugestimmt, inklusive dreier Planungserklärungen, die hier überwiesen wurden. Die erste Planungserklärung verlangte, dass der Regierungsrat die Kündigung des Konkordatsvertrags per 2035 an die Hand nehmen soll. Das haben wir hier unterstützt. Punkt 2, dass man das Eigenkapital der Schule Hitzkirch nicht weiter erhöht, dass man keine weiteren Beiträge mehr für die Sanierungen bezahlen soll und dass Lösungsvorschläge erarbeitet werden sollen, wie es 2035 weitergehen soll. In Punkt 3 haben wir hier in diesem Saal beschlossen, dass die SiK von der SID regelmässig informiert werden soll.

Gemäss Art. 44 Abs. 1 des Konkordats kann man den Austritt innerhalb von 2 Jahren mit einer Kündigungsfrist machen, jedoch – jedoch – frühestens per 2035. Die vorsorgliche Kündigung ermöglicht uns, dass man bereits jetzt oder in Zukunft Verhandlungen führen kann, wie es allenfalls weitergehen könnte. Vielleicht kommen ja sogar noch andere Kantone auf die Idee und möchten sich dem Kanton Bern anschliessen. Weiter kann man diese Zeit jetzt nutzen, eben: Überlegungen machen, wie man mit dieser sogenannten Polizeischule weiterfahren will. Ab 2036 rechnet der Regierungsrat laut einem Analysebericht mit Einsparungen von 2,3 Mio. Franken, und das spricht doch ganz klar dafür, dass man diesen Vertrag kündigen soll. Berechnungen haben aber auch ergeben, dass es dann dort natürlich eine gewisse Aufstockung braucht von 15 Stellen, die nötig sein werden, um die Schule in Ittigen

zu führen. Ebenfalls bietet sich jetzt hier auch eine Gelegenheit: Man muss dann wahrscheinlich, wenn es in Ittigen sein würde, dort umbauen. Das löst Kosten zwischen 15 und 30 Mio. Franken aus, das hat der Analysebericht festgestellt. Das ist nicht fix, aber man hätte in Ittigen sowieso eine Sanierung vornehmen müssen in absehbarer Zeit, und deshalb passt das alles eigentlich gerade gut zusammen. Aus den genannten Gründen beantragt Ihnen die SiK einstimmig, die Kündigung des Konkordats vom 25. Juni 2003 über Errichtung und Betrieb der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch zu kündigen.

Le président. La parole est ouverte si quelqu'un veut parler, groupe ou Einzelsprecher... – Personne ne souhaite parler, M. le conseiller d'Etat non plus.

Nous allons donc passer au vote de l'affaire du point 39 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent cette proposition de résiliation votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.SIDGS.647

Annahme / Adoption

Ja / Oui	128
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez accepté la proposition de résiliation du point 39 de l'ordre du jour.

Voilà, comme tout le monde a bien travaillé aujourd'hui, je vous souhaite une bonne soirée et demain, nous commençons avec les affaires de la DIJ.

Die Sitzung endet um 18.15 Uhr. / La séance se termine à 18 heures 15.

Protokoll: / Procès-verbal :

Barbara Buri (d)

Ursula Ruch (f)



Donnerstag (Vormittag) 10. März 2022, 09.00–11.45 Uhr

Jeudi matin 10 mars 2022, 09 heures 00 – 11 heures 45

Siebte Sitzung / Septième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 149 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 149 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Binggeli Vinzenz, Elsaesser Michael, Freudiger Patrick, Gasser Peter, Gschwend-Pieren Andrea, Hebeisen-Christen Annegret, Linder Anna-Magdalena, Marti Ursula, Martin Bruno, Schmidhauser Corinne, Schöni-Affolter Franziska

2022.DIJ.527

41 DIJ; Amt für Sozialversicherungen; Produktgruppe Vollzug der Sozialversicherungen (PG 05.10.9101); Überschreitung Saldo I (Globalbudget). Nachkredit 2021

41 DIJ ; Office des assurances sociales ; groupe de produits « mise en œuvre des prescriptions sur les assurances sociales » (GP 05.10.9101) ; dépassement du solde I (budget global). Crédit supplémentaire 2021

Le président. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Chères et chers collègues, je vous souhaite la bienvenue à cette quatrième journée de session de la première semaine. Il s'agit aussi de la dernière journée. J'ai le plaisir d'accueillir aussi Mme la conseillère d'Etat Evi Allemann, directrice de l'intérieur et de la justice ainsi que sa collaboratrice, bienvenue.

Nous sommes restés à l'affaire du point numéro 40 qui a été reportée en deuxième priorité. Nous la traiterons plus tard dans le déroulement de cette session.

Nous abordons donc l'affaire du point numéro 41 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une affaire de crédit présentée par la CFin. Je crois que nous allons directement voter sur ce crédit supplémentaire selon les informations du président de la CFin. – Nous allons donc voter : les député-e-s qui acceptent ce crédit supplémentaire votent oui... s'il vous plaît. *(Es ist laut im Saal, der Präsident bittet um Aufmerksamkeit. / Ambiance bruyante dans la salle, le président réclame l'attention de l'assemblée.)*

Nous allons voter sur l'affaire du point 41 – celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2022.DIJ.527

Annahme / Adoption

Ja / Oui	95
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous l'avez accepté à l'unanimité. – Il manque encore du monde, visiblement.

2021.DIJ.8945

- 42 DIJ; Betreibungs- und Konkursämter (BAKA) 2021; Produktgruppe Betreibungen und Konkurse (PG 05.14.9101). Überschreitung Saldo I (Globalbudget). Nachkredit 2021**
- 42 DIJ ; offices des poursuites et des faillites ; groupe de produits « poursuites et faillites » (GP 05.14.9101). Dépassement du solde I (budget global) 2021. Crédit supplémentaire**

Le président. Le point numéro 42 de l'ordre du jour : il s'agit aussi d'une affaire de crédit supplémentaire. Les député-e-s qui acceptent ce crédit supplémentaire à l'affaire du point 42 votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.DIJ.8945

Annahme / Adoption

Ja / Oui	98
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous l'avez accepté à l'unanimité.

2021.DIJ.7611

- 43 DIJ; Regierungsstatthalterämter; Produktgruppe Regierungsstatthalterämter (PG 05.13.9101); Überschreitung Saldo I (Globalbudget). Nachkredit 2021**
- 43 DIJ ; préfectures ; groupe de produits « préfectures » (GP 05.13.9101) ; dépassement du solde I (budget global). Crédit supplémentaire 2021**

Le président. Affaire du point numéro 43 de l'ordre du jour : il s'agit encore d'une affaire de crédit supplémentaire. Les député-e-s qui acceptent ce crédit supplémentaire 2021 votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.DIJ.7611

Annahme / Adoption

Ja / Oui	102
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous l'avez accepté à l'unanimité.

2021.RRGR.361

- 44 Motion 242-2021 Feuz (Bern, SVP)**
Denkmalpflege und Baupolizei bei der Reithalle: Auch hier muss der Kanton einspringen
- 44 Motion 242-2021 Feuz (Bern, UDC)**
Monuments historiques et police des constructions à la Reithalle : ici aussi, le canton doit prêter main-forte

Le président. Affaire du point numéro 44 de l'ordre du jour : une motion de M. le député Feuz. Le débat est libre, la proposition du gouvernement est l'adoption sous forme de postulat, le motionnaire est d'accord avec le postulat. Est-ce que c'est contesté ? – Ce n'est pas contesté.

Nous allons donc voter sur cette affaire du point numéro 44 : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.361

Annahme / Adoption

Ja / Oui	74
Nein / Non	17
Enthalten / Abstentions	11

Le président. Vous avez accepté cette intervention sous la forme d'un postulat. – S'il vous plaît, un petit peu moins fort, moins de bruit, s'il vous plaît, ce n'est pas très agréable. Merci beaucoup. Et de ce fait, je remercie Mme la conseillère d'Etat qui a fait un passage éclair. Bonne journée à toi. C'est un peu expéditif, j'en suis désolé.

2021.RRGR.203

- 51 Motion 134-2021 Grüne (Vanoni, Zollikofen)**
Zusammensetzung des Ratspräsidiums: Den Turnus mit dem Gesetz in Einklang bringen
- 51 Motion 134-2021 Les Verts (Vanoni, Zollikofen)**
Composition de la présidence du Grand Conseil : mettre le modèle d'alternance en accord avec la loi

Le président. Nous passons à présent aux objets de deuxième priorité, les objets qui concernent le Grand Conseil : nous sommes à l'affaire du point numéro 51 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une motion du groupe des Verts. Le Bureau du Grand Conseil propose l'acceptation de cette motion sous la forme d'un postulat. Le groupe des Verts, je suppose, n'est pas d'accord avec cette proposition. – Alors, je laisse la parole au porte-parole du groupe des Verts, M. le député Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Motionär. Die Motion der grünen Fraktion, die ich hier vertrete, ist im Nachgang zur Nichtwahl eines grünen Vertreters ins Ratspräsidium eingereicht worden. Das ist bereits zum zweiten Mal in Folge passiert und hat – nicht nur in unserer Fraktion – grosse Verärgerung ausgelöst. Ich möchte aber nicht weiter über diese Geschichte sprechen. Ich will nur festhalten:

Mit dieser Nicht-Wahl wurde die gesetzliche Bestimmung in Art. 20 Abs. 3 des Grossratsgesetzes (GRG) eindeutig verletzt. Es steht dort: «Der Stärke der Fraktionen ist angemessen Rechnung zu tragen.»

Ich möchte das betonen: Heute – bei diesem Vorstoss – geht es nicht um den Anspruch der Grünen auf eine Vertretung im Ratspräsidium – ein Anspruch, der gut begründet war und ist, und trotzdem missachtet wurde. Es geht um das gesetzlich festgelegte Prinzip – und jetzt auch konkret darum, einen Weg zu finden, wie bei künftigen Präsidiumswahlen die gesetzliche Vorgabe eingehalten werden kann. Der traditionelle, zuletzt im Jahr 2012 von allen bestätigte Turnus wurde zwei Mal nicht mehr befolgt – es geht darum, diesen zu ersetzen.

Die grüne Fraktion hat die Problematik in der ausführlichen Begründung der Motion detailliert dargelegt, und auch Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, wie der Turnus bei der Besetzung des Grossratspräsidiums wieder in Einklang mit dem Gesetz gebracht werden kann. Ich will diese Begründung nicht wiederholen; Sie haben sie sicher alle sehr gründlich studiert. Das Büro ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, und das Anliegen vertieft zu prüfen – es anerkennt mit anderen Worten den Handlungsbedarf und gibt uns in der Analyse eigentlich Recht. Das ist schon ein Fortschritt in der Diskussion, die nun schon seit zehn Jahren andauert, und immer wieder aufflammt.

In seiner Antwort erinnert das Büro daran, dass wir eigentlich schon im Jahr 2018 – vor vier Jahren – soweit waren: Damals haben sich die Fraktionspräsidien und das Ratspräsidium auf einen neuen Turnus geeinigt, der im Büro zur Kenntnis genommen wurde – der dann aber nicht von allen Fraktionen anerkannt wurde und bei der letzten Vizepräsidiumswahl nicht beachtet wurde. Ich möchte auch darauf nicht weiter eingehen, aber auf Folgendes hinweisen: Zum damaligen Vorschlag gehörte, dass die Fraktionen jeweils nach der Neuwahl des Grossen Rates zusammensitzen und einen definitiven Vorschlag für die Abfolge der Präsidiumswahlen in den nächsten sechs Jahren machen.

Die nächsten Grossratswahlen – das wissen wir alle – sind in gut zwei Wochen! Wir sind natürlich auch der Meinung, dass wir diese Wahlen abwarten und danach beurteilen müssen, wie es um die Stärke der Fraktionen steht und wie ein fairer, und gesetzeskonformer Turnus aussehen könnte. Aber diese Beurteilung muss vor den Präsidiumswahlen in der kommenden Sommersession im Juni erfolgen – und die Fraktionen bzw. allfällige Kandidierende sollten wissen, worauf sie sich einlassen.

Das Büro ist bereit, die Frage des Turnus noch eingehender zu prüfen, und das als Postulat anzunehmen – dagegen ist nichts einzuwenden. Darum spricht aus unserer Sicht auch nichts gegen ein Postulat. Aber die Frage ist, wie lange das noch geprüft werden soll. Wenn die Ausgangslage nach den Wahlen klar ist, dann sollte die Prüfung rasch erfolgen und rasch zu einem Resultat führen können. Wir möchten heute gerne hören, ob die anderen Fraktionen es auch so sehen, dass bei den nächsten Präsidiumswahlen – also im Juni – die Zusammensetzung des Präsidiums wieder in Einklang mit dem Gesetz gebracht werden muss. Geeignete Kandidatinnen und Kandidaten natürlich vorausgesetzt...

Die grüne Fraktion bittet um Zustimmung zur Motion, um ein klares Zeichen dafür zu setzen, dies bei den nächsten Wahlen wieder in Ordnung zu bringen – oder jedenfalls mindestens zum Postulat. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich wiederhole es nochmals: Es geht jetzt nicht um den konkreten Anspruch der Grünen auf eine Vertretung im Präsidium. Es geht grundsätzlich um die Einhaltung des GRG – und es geht damit auch um die Glaubwürdigkeit des Grossen Rates als Gesetzgeber. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Wenn wir schon Gesetzesregeln aufstellen in eigener Sache, dann sollten wir uns auch daran halten!

Le président. La parole est ouverte aux groupes qui la souhaitent. La motion est toujours une motion, à ce stade. La parole est au groupe du Centre par M. le député Gerber.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte-Fraktion hat sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Wir haben den Eindruck, dass es eine saubere, faire Wahl war. Ich will darauf nicht mehr zurückkommen; wir sind aber selbstverständlich bereit, dies zu prüfen. Wir folgen

dem Vorschlag des Büros einstimmig, und ich bitte den Vorredner darum, in ein Postulat umzuwandeln.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Fraktionssprecher. Ich glaube, eine Interessenbindung muss ich nicht ablegen. Ich bin nicht Kandidat. Nein, Spass beiseite! Dieser Wahlmodus, das ist klar, ist seit Jahren ein Thema. Er ist auch seit Jahren umstritten. Das liegt in der Natur der Sache. Das ist auch gut so. In der Politik müssen wir Entscheidungen fällen. Wir müssen abwägen. Im GRG ist klipp und klar formuliert: «angemessen Rechnung zu tragen». Klipp und klar? Ja und nein. Was ist angemessen? Für mich und für die FDP-Fraktion liegt es aber eindeutig der Natur der Sache, dass der Grosse Rat – wir hier in diesem Saal – mit einer Wahl festlegen, was wir für angemessen halten.

Grossratsmitglieder wählen und stimmen ohne Weisung. Da können die Fraktionspräsidien noch lange irgendwelche Abmachungen treffen. Wenn hier mehrere Kandidaturen zur Wahl stehen, dann wählt der Grosse Rat so wie er will. Grossrat Vanoni kann noch so oft behaupten, dass wir damit das GRG verletzen. Das stimmt einfach nicht. Das stimmt nicht! Es liegt keine Verletzung des GRG vor. Der Rat wählt ohne Weisung, und legt mit der Wahl fest, was er für angemessen hält. Deshalb lehnt die FDP diesen Vorstoss ab.

Barbara Stucki, Stettlen (glp), Fraktionssprecherin. Die glp-Fraktion ist mit dem Motionär ein bisschen mehr einig als mit den FDP-Sprecher. Es entspricht der Tatsache, dass der Anteil der ehemals kleinen Fraktionen seit den letzten zwei Grossratswahlen stark gewachsen ist. Heute kann man eigentlich nur noch von zwei grossen Fraktionen sprechen – der SP und von der SVP. Die nächsten Gesamterneuerungswahlen stehen unmittelbar bevor, wir wissen es alle, wir spüren es alle, und es ist noch nicht abschätzbar, wie sich die Fraktionsgrössen entwickeln. Es macht aus unserer Sicht aber Sinn, dass sich das Büro des Grossen Rates oder die Fraktionspräsidien anlässlich der konstituierenden Sitzungen, die sowieso vor der nächsten Legislatur stattfinden, auf einen von allen akzeptierten Verteilschlüssel einigen, den wir dann auch einhalten.

Es ist im Sinne der glp-Fraktion, dass alle Fraktionen in einer einigermaßen verlässlichen Regelmässigkeit im Ratspräsidium vertreten sind. Stefan Costa hat Recht: Am Schluss wählt der Grosse Rat. Aber wie gesagt: *einigermaßen* verlässlich soll doch der Turnus schon sein. Es ist aus unserer Sicht auch anzustreben, dass eine angemessene Vertretung der Wahlkreise, der Amtssprache und der Geschlechter anstrebt – sofern das möglich ist bei den Kandidierenden, die sich zur Verfügung stellen. Ob es dafür eine Anpassung der Geschäftsordnung des GRG oder einfach eine Regelung untereinander braucht, müssen wir prüfen, aber das lässt der Motionstext ja offen. In diesem Sinne unterstützt unsere Fraktion den Vorstoss als Motion, aber auch als Postulat.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Die Stärke von Parlamenten ist die Fähigkeit, auch für sich selber Regelungen zu schaffen und potenzielle Konflikte zu vermeiden oder sie zu lösen. Das ist aus meiner Sicht die Stärke eines Parlaments. Einfach aussitzen, nichts machen und hoffen, dass die Konflikte nicht wieder auftreten, ist nicht der schlaue Weg, sondern ein Zeichen von Schwäche. Ich glaube es ist allen klar, dass in dieser Frage ein Konflikt vorliegt; er wurde vom Sprecher der grünen Fraktion auch beschrieben und vom Büro in seiner Antwort genannt. Was ist die Regelung, die wir in dieser Angelegenheit haben? Es ist so, wie es bereits mehrmals genannt worden ist: Der Stärke der Fraktionen ist angemessen Rechnung zu tragen im Hinblick auf das Grossratspräsidium. Ich glaube, das ist klar.

Fakt ist, dass eine Fraktion – nämlich die viertgrösste Fraktion – ihren Anspruch für das Jahr 2023 angemeldet hat. Sie hätte dann nach 15 Jahren wieder das Präsidium übernommen. Wenn wir also die Regelung beachtet hätten, hätte dies der Fall sein sollen. Falls die Fraktionsgrössen in diesem Saal so bleiben, wie es vielleicht alle hoffen, hätte die grüne Fraktion im Jahr 2025 wieder Anspruch auf das Präsidium – also nach 17 Jahren. Keine einzige Fraktion hier – keine einzige – in vergleichbarer Grösse musste so lange warten wie die grüne Fraktion. Es ist unserer Sicht ist natürlich nicht angemessen, während so langer Zeit kein Präsidium innehaben zu können.

Ja, Stefan Costa, man kann dieses Jekami natürlich noch weitere Jahre so führen. Es ist natürlich eine Binsenwahrheit, dass hier in diesem Saal gewählt wird – ich glaube, das ist allen klar. Aber wir hoffen, dass durch die Annahme zumindest des Postulats – wir unterstützen auch die Motion –, hier verlässlichere Regelungen geschaffen werden. Ich komme dann am Schluss noch einmal darauf zurück, welche Praxis wir in der Personalplanung angehen.

Zu diesen Regelungen: Wir haben eine Regelung! Es wurde vorher wieder genannt, dass auch die Regionen vertreten sein müssen. Man könnte natürlich diesen Regelkatalog noch ausweiten. Für uns ist bspw. auch die Parität der Geschlechter ein Thema. Sie wissen, dass wir in den letzten Jahren hier nur männliche Vertretungen als höchsten Berner hatten – hier reicht die männliche Form. Die letzte Person, die eine Frau war, steht jetzt hier vor mir – Ursula Zybach. Es ist auch schon eine Weile her – nämlich vier Jahre –, dass sie dieses Amt innehatte.

Das Büro erwähnt in seiner Antwort, dass man das Thuner Modell vertieft prüfen solle. Dort hat man sich vor vier Jahren zusammengesetzt und ausgehandelt, wie das aussehen soll. Die Aushandlungsvariante lässt natürlich auch einiges offen. Was beachtet man dann? Es ist auch nur eine Aushandlungsvariante. Aber was wichtig ist: Zumindest existiert während vier Jahren Verlässlichkeit. Wir finden deshalb, dass dies ein Ansatz ist, den man sicher prüfen kann. Man muss sich bei dieser Frage auch überlegen, was die Funktion des höchsten Berners oder der höchsten Bernerin ist. Was muss diese Person wahrnehmen? Muss sie verschiedene Regionen, Gruppierungen oder Ansichten vertreten? Das kann man bei dieser Diskussion sicher auch noch mit einbeziehen.

Wie gesagt: Wie machen wir das bei uns in der SP-Fraktion? Das ist für uns eine grosse Sache. Wir überlegen uns das in unserer weitsichtigen – oder vorausschauenden – Personalplanung. Wer könnte ein solches Amt einnehmen? Man muss diese Person dann auch vorbereiten etc. Ich weiss nicht, wie dies die anderen Fraktionen machen, aber dies einfach nicht zu regeln – das kann nicht die Lösung sein. Es braucht eine Regelung, bei der verschiedene Komponenten beachtet werden, damit man diese Personen für das Amt vorbereiten kann und nicht einfach sagt: «Man kann hier wählen und es kann dann jeder...» Wenn einfach hier in diesem Saal gewählt werden soll, kann man auch die Regelung, dass die Fraktionen angemessen vertreten sein sollen, streichen. Ich glaube nicht, dass dies ein zielführendes Vorgehen ist. Deshalb unterstützen wir die Motion, und im Falle einer Umwandlung auch das Postulat.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Jedes Gemeindeparlament, das ich kenne, hat eine Regelung, die festlegt, dass das Präsidium auf einer arithmetischen Basis bestimmt und geplant wird, und dass dies auch entsprechend umgesetzt wird. Deshalb hat es mich bei den Hickhack-Übungen, die wir hier hatten, immer mit einer gewissen Peinlichkeit berührt, dass wir den höchsten Berner nicht mit einer solchen Logik vorbestimmen und planen können.

Eine kleine Fraktion wie die EVP kann eine Person für ein solches Amt nicht einfach so aus dem Hut zaubern. Das braucht eine Vorbereitung. Man muss das entsprechend mit einer gewissen Verlässlichkeit über die zwei Vizepräsidien-Jahre hinaus planen und ist deshalb auf eine Planung anhand der Fraktionsstärken in der Grössenordnung von sechs Jahren angewiesen – das heisst eine Legislatur plus zwei Jahre, in denen ja dann die Vizepräsidien nachklingen. Das ist nicht wissenschaftlich oder was weiss ich für eine Übung: Das ist eine ziemlich einfache Sache. Man muss nur wollen. Die EVP-Fraktion will, und wir werden deshalb einer Motion oder auch einem Postulat zustimmen, und bitten Sie, das ebenfalls zu tun.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Wenn Grossrat Vanoni hier nach vorne kommt und sagt, das sei kein grünes, sondern ein allgemeines Anliegen, kann ich dem nicht so gut folgen, weil es ja aufgrund der Ereignisse vor einem Jahr eingebracht wird, als ein grüner Kandidat nicht gewählt wurde. Im Jahr 2018 gab es eine Sitzung der Fraktionspräsidenten unter der Leitung von Grossratspräsidentin Zybach – der letzten Frau. Dieses Votum, die Frauen ein bisschen zu fördern, kann ich übrigens auch unterstützen. Das passt nicht so zur SVP, aber ich würde das unterstützen. An dieser Sitzung wurde beschlossen, wie das funktionieren soll, und es waren alle einverstanden.

Wenn man ausserdem sagt, wie lange die Grünen schon auf ein Präsidium warten müssen, möchte ich hier einfach auch erklären, dass sie im Jahr 2018 zugunsten der Sache darauf verzichtet haben, einen Kandidaten zu stellen. All diese Dinge wurden aus meiner Sicht hier noch nicht gesagt. Es ist eine Wahl. Was Markus Wenger gesagt hat, unterstütze ich auch vollkommen: Es muss jemand sein, der das machen will, und der den zeitlichen Aufwand auf sich nehmen kann. Ich glaube, wir sind diesbezüglich in den Fraktionen nicht alle gleich unterwegs.

Es läuft jetzt genau so wie es 2018 beschlossen wurde – bis auf das nächste Jahr, wenn die Mitte statt der Grünen zum Zug kommt. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab. Auch ein Postulat lehnen wir knapp ab. Ich bitte Sie, dem so zu folgen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Auch ich bin der Meinung, dass die Diskussion, die wir hier immer wieder führen in den letzten Jahren, wirklich peinlich ist. Ich bin jetzt noch nicht so lange hier in diesem Rat, aber das müsste nicht sein. Ich bin von der kleinsten Fraktion hier; von uns hat niemand die Ambition, in absehbarer Zeit das Ratspräsidium auszuüben. Ich denke deshalb, dass ich aus einer gewissen Neutralität heraus sprechen kann.

Ich bin ganz klar der Meinung, dass es möglich sein sollte, eine klare Regelung zu finden. Man kann ohne Weiteres eine mathematisch eindeutige Regelung einführen. Ich habe vor einigen Jahren eine solche erarbeitet. Das ist aber einfach ein Beispiel, es gibt verschiedene Lösungsansätze, die im Raum stehen. Wir sollten hier aber nicht jedes zweite Jahr immer wieder eine Debatte darüber führen. Dafür haben uns die Wählerinnen und Wähler nicht hierhergeschickt. Wir haben als Parlament andere Aufgaben. Jede Minute, in der wir hier über dieses Thema sprechen – wer das Grossratspräsidium erhält, wer vielleicht nicht – ist verlorene Zeit. Das sind verlorene Steuergelder, und das ist unserem Rat nicht würdig. Deshalb möchte ich sehr stark dafür appellieren, dass wir eine Regelung finden, die fair, eindeutig und flexibel ist, und welche die verändernden Wähleranteile flexibel aufgreift. Das erspart uns künftig hoffentlich solche Diskussionen.

Die EDU-Fraktion findet, dass das Büro mit einem Postulat weiterhin den Auftrag hat, an diesem Thema zu arbeiten. Jakob Schwarz hat sich zu diesem Thema immer wieder sehr gut eingebracht; er wird das weiterhin tun. Ich stehe ebenfalls zur Verfügung, um eine konkrete Lösung auszuarbeiten. Ich möchte dafür appellieren, dass wir hier bald eine gute und faire Regelung finden.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne), Fraktionssprecherin. Ich möchte mich meinem Vorredner anschliessen. Samuel Kullmann sagt es richtig: eine Regelung finden. Genau das wollen wir, und ich finde das auch wichtig. Es ist störend, dass wir in diesem Grossen Rat nicht in der Lage sind, so vorzugehen, wie ich es von Thun kenne. In unserem Parlament gibt es keine Diskussionen. Nach den Wahlen wird geprüft, wie der Proporz ist, dann wird abgemacht, wie man die nächsten sechs Jahre vorgeht. Weshalb? Man wählt ja den zweiten und ersten Vize auch gerade. Wer kommt an die Reihe? Personalplanung, das wurde auch bereits gesagt: Die Fraktionen müssen prüfen, wer in Frage kommt. Wir wollen nicht, dass eine Fraktion allenfalls Anspruch hat, aber vielleicht niemanden hat. Und dann kommen vielleicht Personen zum Zug, die ja ... Personalplanung ist wirklich wichtig, damit auch die kleinen Fraktionen dies machen können.

Ich staune zudem schon, wenn ich von dir, Stefan Costa, höre, es gäbe nicht wirklich ein Gesetz, das etwas regelt, und dass wir hier einfach wählen. Dann nehmen wir doch die Anpassung vor und streichen aus dem GRG, dass der Stärke der Fraktionen angemessene Rechnung zu tragen ist. Ich verstehe dich so, dass dies eine freie Interpretation ist. Aber dann streichen wir das doch! Dann können wir hier einfach wählen. Ich habe das Wort Jekami gehört – ja, dann machen wir doch das. Dann haben wir hier einfach ein bisschen ein Gerangel.

Aber ich finde eben, dass genau das in diesem Gesetz steht. Wir missachten dieses Gesetz, und das stört mich. Ich will eine gerechte Regelung. Das ist kein grünes Anliegen, liebe Barbara. Das Anliegen ist, dass wir hier genau solche Debatten nicht mehr führen müssen, sondern die Grösse haben, nach den Wahlen festzulegen, wie das während der nächsten sechs Jahre aussehen soll. Dann kann man planen, und die Fraktionen sind in diesem würdigen Amt dem Wählerwillen entsprechend angemessen vertreten. Das ist unser Wunsch. Es geht nicht um ein grünes Anliegen, sondern um eine faire,

klare Lösung und Voraussetzung. Vielen Dank deshalb für die Überweisung – in welcher Form auch immer. Ich wäre froh um eine Motion, aber wir werden das vom Urheber hören.

Le président. Je laisse la parole brièvement à M. le député Costa pour une réponse.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Fraktionssprecher. Eine kurze persönliche Rückmeldung an Andrea de Meuron: Einverstanden! Ich wollte – vielleicht mit etwas holzigen Formulierungen – ausdrücken, dass man etwas ändern müsste. Wenn man eine solche Abmachung trifft, ist danach niemand daran gehalten. Wir haben so gesehen keine Differenz. Würde man eine solche Abmachung treffen, muss man die auch irgendwo verbindlich festhalten können. Das ist im Moment in der aktuellen Situation schlicht nicht möglich. Die Ratsmitglieder müssen sich nicht an eine Abmachung halten, da bin ich mit dir einverstanden.

Le président. Les groupes se sont prononcés, je laisse maintenant la parole à M. le premier vice-président Martin Schlup pour le Bureau.

Vizepräsident, Büro-Sprecher. Es ist hier fast ein bisschen ein Kampf der Titanen – oder Präsidenten – entsprungen. Aber ich denke, es ist wichtig, dass das einmal richtig geregelt wird. Das Grossratspräsidium wird vom Rat gewählt. Das war eigentlich immer so, und vorgegeben ist, «der Stärke der Fraktionen angemessen Rechnung zu tragen».

Es steht auch noch drin, dass pro Fraktion einmal pro Legislatur jemand Grossratspräsident sein kann. Die Vorgabe einer angemessenen Vertretung – das haben wir hier in der Diskussion eigentlich schon gehört – kann natürlich verschieden ausgelegt werden. Man kann sich fragen, über welchen Zeitraum das denn angemessen sein soll – über eine Legislatur, oder über zwei? Übrigens ist das im Nationalrat genau gleich. Auch dort wird von einer «angemessenen Stärke der Fraktionen» gesprochen. Da geht es aber über einen längeren Zeitraum. Z. B. war dort ein Mitglied der Grünen zum letzten Mal 2012 Präsidentin, und jetzt aktuell wieder 2021/2022.

Zu betonen ist auch, dass das Erfordernis der Berücksichtigung der Fraktionsstärke sowohl beim Präsidium des Nationalrates wie auch bei uns im Grossen Rat offener und lockerer ist als z. B. das Kommissionspräsidium. Das Kommissionspräsidium wird strikt nach Fraktionsstärke ausgerechnet, ist eine rein rechnerische Auslegung und wird auch so gehandhabt. Es kann aber auch dort zu Kampfwahlen kommen. Das hatten wir ja auch schon – im Juni 2014 oder im Juni 2018. Der Rat hat auch diesbezüglich einen gewissen Spielraum.

Die Praxis im Kanton Bern für das Grossratspräsidium ist im Übrigen seit 1990 so. Es ist auch so – das wurde auch schon gesagt –, dass früher die drei grossen Parteien SVP, SP und FDP je einmal pro Legislatur einen Präsidenten stellen konnten. Die übrigen Parteien haben sich das letzte Jahr untereinander aufgeteilt. Das gab aber ungefähr in den letzten zehn Jahren immer wieder Diskussionen, weil sich die Stärken ein bisschen verschoben haben. Im Jahr 2018 – das wurde auch schon gesagt – haben Gespräche unter einigen Fraktionen stattgefunden, die sich eigentlich auf einen Turnus geeinigt haben. Aber dort waren auch nur ein paar Fraktionen dabei.

Gemäss dieser Absprache wäre eigentlich vorgesehen, dass die SVP und SP wieder klar einmal pro Legislatur Anspruch haben. Für die anderen zwei Jahre würde man zwei Töpfe machen, einerseits mit den kleineren bürgerlichen Parteien, andererseits mit den kleineren linken Parteien. Dann würde abgewechselt. Das wäre auch eine Möglichkeit. Neben der Absprache unter den Fraktionen sind auch andere Wege denkbar, um zu versuchen, den Fraktionsstärken besser Rechnung zu tragen. Es wurde auch schon erwähnt, dass der Stadtrat von Thun ein System hat, das vorgängig festlegt, wer das macht. Letztlich hat aber auch dort immer noch das Parlament die freie Wahl, wen es dann schlussendlich zum Präsidenten wählt.

Weil es keine einfache Lösung gibt, ist das Büro ganz klar der Meinung, dass wir bezüglich der Frage, ob wir einen Turnus wollen, wie dieser konkretisiert wird und für eine verbindlichere Regelung noch Abklärungen brauchen. Sonst werden wir hier diese Diskussionen immer wieder haben; das

wird immer wieder kommen, je nachdem, wie es gerade passt. Manchmal geht es eben rechnerisch nicht so ganz auf.

Die Funktion wurde noch angesprochen. Ich glaube, dass die Funktionen des Grossratspräsidenten klar sind. Darüber müssen wir wohl nicht mehr diskutieren. Aber sicher darüber, wer wann Anspruch hat. Ich wiederhole noch einmal: Es wurden viele gute Gründe genannt, weshalb man da genauer hinschauen muss. Das Büro empfiehlt ganz klar, die Motion als Postulat anzunehmen.

Le président. Le motionnaire souhaite reprendre la parole, je laisse le micro à M. le député Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Motionär. Ich möchte mich bedanken für die Debatte. Es würde mir nicht anstehen, mich als Vize-Fraktionspräsident – ich bezeichne mich in dieser Funktion immer als Knecht der Fraktionspräsidentin – jetzt noch zum Kampf der Titanen zu äussern, der hier angesprochen wurde. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Nur etwas möchte ich noch sagen: Es wurden jetzt teilweise über 2018 und 2014 Dinge erzählt, die nicht genau dem entsprechen, was da passiert ist. Ich kann das verstehen in der Hektik der Debatte, und auch nach so vielen Jahren – da haben wir das nicht mehr so genau in Erinnerung. Etwas möchte ich aber präzisieren: Barbara Josi hat gesagt, die Grünen hätten 2018 verzichtet. Wir haben auf nichts verzichtet. Das will ich einfach noch schnell festhalten.

Eine weitere Bemerkung: Ich bin enttäuscht über die Haltung und den Positionsbezug insbesondere der Fraktion, die seit Jahren nicht angemessen, sondern viel zu stark im Präsidium vertreten ist. Aber ich will nicht länger «stürmen». Ich bin dankbar für alle, die gesagt haben, sie würden das als Motion unterstützen. Ich glaube, es wird nicht reichen als Motion, deshalb wandle ich in ein Postulat und danke, wenn jetzt eine grössere Mehrheit diesem Postulat zustimmt und damit zeigt, dass wir das bei der nächsten Präsidiumswahl einigermaßen gesittet abhandeln wollen – im Einklang mit dem GRG.

Le président. La motion a été transformée en postulat. Nous allons donc voter cette affaire du point numéro 51 sous la forme d'un postulat : les député-e-s qui sont d'accord avec cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.203: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	97
Nein / Non	39
Enthalten / Abstentions	3

Le président. Vous avez accepté cette intervention sous la forme d'un postulat.

2022.RRGR.7

52 Berichterstattung zu ratseigenen parlamentarischen Vorstössen und Planungserklärungen 2021

52 Mise en œuvre des interventions parlementaires et des déclarations de planification 2021 propres au Grand Conseil

Le président. Nous passons à présent à l'affaire du point numéro 52 de l'ordre du jour, il s'agit d'autres affaires. Le débat est réduit. Je laisse la parole à M. le premier vice-président Martin Schlup pour la prise de position du Bureau.

Vizepräsident, Büro-Sprecher. In diesem Geschäft geht es um die Berichterstattung über vom Grossen Rat behandelte Vorstösse, damit wir wissen, was im Grossen Rat lief, was passiert ist, was erledigt ist und was noch ansteht. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Motion und Postulat mit Antrag auf Abschreibung. Ausserdem gibt es Motionen und Postulate mit Antrag auf Fristverlängerung und Motionen, die laufen – ohne Antrag auf Abschreibung oder Fristverlängerung. Ich führe diese Motionen hier nicht alle auf; Sie konnten sie nachlesen und sehen, was am Laufen ist. Ich habe das hier jetzt gesagt, aber das wird bei jeder Direktion hier noch kommen: Zu allen Geschäften und Motionen, die in der entsprechenden Direktion sind, gibt es einen Bericht. So viel zu diesem Dokument.

Le président. La parole est ouverte aux groupes. – Personne ne souhaite s'exprimer. Le Bureau propose de prendre connaissance de ce rapport : les député-e-s qui sont d'accord de le faire votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.7

Annahme / Adoption

Ja / Oui	133
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté de prendre connaissance de ce rapport à l'unanimité. Une information : il y a eu des adaptations du WLAN pour le wifi dans cette salle. Si vous constatez que ça ne fonctionne toujours pas, vous pouvez aller réclamer auprès de Roland qui vous attend de pied ferme, sinon profitez de pouvoir surfer sur la vague.

2021.RRGR.222

53 Motion 153-2021 glp (von Arx, Schliern b. Köniz)
Wechsel auf ein konsistenteres Regierungswahlsystem

53 Motion 153-2021 pvl (von Arx, Schliern b. Köniz)
Election du Conseil-exécutif : passage à un système plus cohérent

Le président. Je salue la présence de M. le chancelier d'Etat Christoph Auer et de ses collaboratrices et -teurs. Pour les affaires des points 53 et 54 de l'ordre du jour, je laisse la direction aux deux vice-présidents.

Der Vizepräsident übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président prend la direction des délibérations.

Vizepräsident. Wir behandeln unter diesem Traktandum eine Motion von glp-Grossrat von Arx. Die Diskussion ist frei, der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Motionär. Die vorliegende Motion stellt zwei Forderungen: Die eine ist die Umstellung des Regierungswahlsystems von Majorz auf Proporz, und die andere ist die Umgestaltung des Wahlzettels bei Majorzwahlen, damit das Ausfüllen intuitiver wird. Ich äussere mich im Folgenden zum Wechsel von Majorz auf Proporz:

Die Proporzwahl bringt im Vergleich zum heutigen Wahlsystem wichtige Vorteile. Die Parteien erhalten bei den Proporzahlen die Möglichkeit, dem Volk innerhalb der Partei – bzw. innerhalb der politischen Strömungen – eine Auswahl zu bieten. Das ist heute nicht der Fall. Obwohl wir theoretisch 7 oder mehr Personen aufstellen könnten, passiert das nicht – sogar auf den grossen Tickets. Es stehen nur 4 Personen zur Wahl, und das ist kein Zufall. Das heutige Wahlsystem zwingt die Parteien dazu, höchstens so viele Leute aufzustellen, wie sie in die Regierung bringen wollen. Das aber bedeutet, dass das Volk innerhalb der bevorzugten politischen Strömungen gar keine Auswahl hat. In dieser Hinsicht haben wir heute eine Wahl ohne Auswahl. Dieser Umstand unterwandert auch den Anspruch der Majorzwahl, eine Personenwahl zu sein. Nicht ohne Grund schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort etwas zurückhaltend, dass das heutige System als Persönlichkeitssystem *gelte*.

Mit einer Proporzwahl hingegen erhält das Volk eine echte Auswahl; die Parteigremien bestimmen weniger vor, dafür kann sich eine Partei breiter präsentieren und Aufbaukandidaturen lancieren. Last but not least: die heutige Wahlpraxis im Kanton Bern mit den 3 Regierungsratstickets läuft ohnehin schon so ab wie eine Proporzwahl. Man präsentiert sich in Allianzen, die aufgrund der Partei gebildet werden, und weil es ja – wie gerade dargelegt – keine Auswahl innerhalb der politischen Strömung gibt, wählt man auch im Wesentlichen nach der Partei. Vielsagend ist zudem, dass im Zusammenhang mit den Regierungsratswahlen jeweils vom so genannten Freiwilligenproporz die Rede ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nichts als konsequent, wenn wir das Wahlsystem diesen Umständen anpassen und offiziell im Proporz wählen. Die Proporzwahl von Exekutiven hat im Kanton Bern eine lange Tradition, und dies hat sich bewährt. In vielen Gemeinden wird die Regierung im Proporz gewählt – gerade auch in grösseren Gemeinden und Städten, wo sich die meisten Leute nicht persönlich kennen. Das funktioniert bestens, und bringt keine unerwünschten Nebenwirkungen mit sich. Und wenn man es sich genau anschaut, dann ist eigentlich eine Proporzwahl von Regierungen in unserem Kanton der Normalfall. Es ist nicht ersichtlich, wieso das gerade bei der Kantonsregierung anders sein sollte.

Zu der anderen Berner Spezialität: Mit der Proporzwahl wird auch die Stellung und die Akzeptanz des Jura-Sitzes gestärkt. Heute ist es nämlich so, dass der Jura-Sitz die Mehrheit der Kantonsregierung kippen kann, und das bringt der Institution Kritik ein. Diese Kritik können wir ausräumen, indem wir den Jura-Sitz dem Proporz anrechnen. Das kann ungefähr so funktionieren: Alle 7 Sitze werden im Proporz gewählt. Und wenn die Person, die den Jura-Sitz gemacht hat, nicht ohnehin schon via Proporz gewählt ist, dann wird der Jura-Sitz den Sitzen der Partei angerechnet, die eben den Jura-Sitz gemacht hat. Es ist in der Regel eine grössere Partei, die den Jura-Sitz macht.

Der Gesamtproporz wird somit nicht verzerrt. Nur falls die Partei, die den Jura-Sitz gemacht hat, im Gesamtproporz keinen Sitz machen würde, dann müssten andere Parteien zurückstehen. Das ist aber eher ein theoretisches Problem. In der Vergangenheit wäre es wohl nie so weit gekommen, wenn man die Regel, die ich beschrieben habe, bereits angewendet hätte. Mit dem neuen Modell wäre es zudem sogar möglich, dass man den Jura-Sitz im Berner Jura im Majorz wählt.

Die Proporzwahl des Regierungsrates kennt eine lange Geschichte der Unterstützung: In den Jahren 1932 und 1988 wurde über eine Initiative der SP zur Einführung von Proporz für die Regierungsratswahlen abgestimmt. Der Grosse Rat hat sich zuletzt 2003 mit dieser Frage befasst. Er hat damals eine Motion der späteren grünen Parteipräsidenten Regula Rytz mit dem Titel «Proporzwahlen für den Regierungsrat» (M 097-2002) behandelt. Lassen Sie uns die Geschichte heute zu einem guten Ende führen und stimmen Sie dieser Motion zu. Falls Sie noch unsicher sind, können Sie unbesorgt sein: Der abschliessende Entscheid ist ja damit noch nicht gefällt. Wenn wir heute diesen Vorstoss überweisen, dann bereitet der Herr Staatsschreiber unter anderem eine Vorlage für eine Änderung der Kantonsverfassung vor. Darüber können wir in der nächsten Legislatur noch einmal befinden, und das letzte Wort hat sowieso das Volk, wie immer bei Änderungen des Wahlsystems.

Vizepräsident. Auf der Tribüne möchte ich die Klasse 8c mit ihren Lehrern Frau Ehrenzeller und Herr Pfister des Oberstufenzentrums Rapperswil begrüssen. Herzlich willkommen hier bei uns! (*Applaus / Applaudissements*)

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR), porte-parole de groupe. Une fois de plus, une demande sous la forme d'une motion concernant le mode d'élection du gouvernement. Le motionnaire veut passer du mode majoritaire au mode proportionnel. Ces dernières années, les différentes tentatives d'introduction du scrutin proportionnel ont toutes échoué. 1988, 1990, plusieurs motions – Rytz, Bernasconi, Daetwyler – ont amené le gouvernement à présenter un rapport au Grand Conseil concernant l'élection des membres du Conseil-exécutif au scrutin proportionnel. Ce rapport se fondait sur une étude de l'Université de Berne, des professeurs Tschannen et Herrmann, et toutes les déclarations de planification en fonction visaient également à promouvoir ce système proportionnel.

Toutes ces planifications ont échoué. Le 2 juin 2015, le Grand Conseil refusait par 118 voix contre 23 et 10 abstentions la motion Messerli/Gsteiger (M 183-2014). Et sept ans après, maintenant c'est rebelote, et on en reparle évidemment en période d'élection. Les arguments pour le mode majoritaire n'ont pas changé. Dans le système majoritaire, l'élection donne la priorité à la personnalité des candidats ou des candidates ; dans le système proportionnel, c'est plutôt la répartition des sièges entre les partis qui serait d'actualité. Le groupe PLR suivra la recommandation du gouvernement, à savoir le rejet de la motion.

Chers collègues, permettez-moi un petit message : c'est la dernière fois que je prends maintenant la parole en français à cette tribune. Après 16 ans passés dans ce vénérable bâtiment cantonal, je vais vous quitter. Chers collègues, prenez soin de vous, prenez soin de notre canton, soutenez la minorité francophone et le bilinguisme de votre canton. Restons un canton pont entre les langues et les régions de notre pays et offrons les bons offices pour cette particularité. Soyez-en fiers. Au revoir, tschou zäme. (*Applaus / Applaudissements*)

Vizepräsident. Vielen Dank für deine schönen Abschlussworte – aber wir wollen dich während der nächsten Tage schon noch ein bisschen sehen hier! (*Heiterkeit / Hilarité*)

Jan Gnägi, Aarberg (Die Mitte), Fraktionssprecher. Besten Dank an die glp und die EVP für diesen interessanten Vorstoss, der auch in der Mitte-Fraktion zu sehr interessanten Diskussionen und Rechnungen geführt hat. Letzteres ist wahrscheinlich auch ein bisschen den bevorstehenden Wahlen geschuldet. Als Parteipräsident bin ich selbstverständlich überzeugt davon, dass die Mitte bei den Wahlen so gut abschneiden wird, dass wir auch Proporzwahlen gut finden können, weil wir auch so einen Regierungssitz – oder zwei! – holen könnten. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Die Mitte-Fraktion lehnt diese Idee trotzdem ab. Aus unserer Sicht eignet sich die Wahl der Berner Regierung nicht für eine Durchführung im Proporz. Das Proporzsystem ist selbstverständlich legitim. Es wird auch bei Parlamentswahlen und bei der Wahl von vielen Gemeindeexekutiven angewendet, und wir finden, dass das insbesondere bei den Parlamentswahlen natürlich richtig ist.

Die Regierung des Kantons Bern sollte aus unserer Sicht aber anhand eines möglichst transparenten, möglichst logischen Verfahrens gewählt werden. Wer am meisten Stimmen hat, ist gewählt. Punkt. Die ersten 7 sind gewählt. Punkt. Proporz hat selbstverständlich auch seine Logik, aber es ist unbestritten, dass die Eigenheiten von Proporzverfahren zu viel Unverständnis in der Bevölkerung führen. Personen auf der einen Liste haben zwar mehr Stimmen, als Personen auf der anderen, sind aber nicht gewählt, weil die Liste keinen Sitz hat etc. Dass die Bevölkerung das vielleicht weniger gut versteht, halten wir im Zusammenhang mit einer Regierungsratswahl nicht für gut.

Ehrlich gesagt sehen wir auch keinen Handlungsbedarf. Kein anderer Kanton wendet dieses Verfahren an. Wir haben eine Regierung hier im Kanton Bern, die aus 5 Parteien besteht; die Parteien sind also gut vertreten. Wir haben Regionen, die gut vertreten sind, und wer bei den Wahlen am meisten Stimmen holt, ist gewählt. Das ist richtig so. Deshalb lehnt die Mitte-Fraktion den Vorstoss grossmehrheitlich ab.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion unterstützt die Forderung 1 nach einer Proporzwahl des Regierungsrates. Wir sind der Überzeugung, dass eine Proporzwahl in erster Linie Vorteile bringt. Viele haben wir schon gehört. Ich denke, die Auswahl der Kandidierenden ist nicht zu unterschätzen. Auch die politische Stabilität, die Proporzwahlen mit sich bringen, tut unserem Kanton gut.

In den letzten drei Jahren wurde ich verschiedentlich eingeladen, in verschiedenen afrikanischen Ländern mit Politikern über das politische System hier in der Schweiz zu sprechen. Unser politisches System zeichnet sich vor allem durch drei Aspekte aus, die es einzigartig machen – zumindest in dieser Kombination. Das eine ist ein stark ausgeprägter Föderalismus, das andere die halbdirekte Demokratie mit den regelmässigen Volksabstimmungen. Aber das, was unser politisches System sehr einzigartig macht, ist das Prinzip der Teamregierung – dass man also nicht einfach einen starken Chef hat, der vor den anderen steht, sondern ein Team. In der Regel – im Bundesrat und in den meisten Kantonsregierungen – sind es 7 Mitglieder.

Dieses System ist eine grosse Inspiration für Menschen in Afrika – Länder, die von vielen verschiedenen Religionen und vor allem Stämmen geprägt sind. Hier in der Schweiz haben wir keine Stämme, aber wir haben politische Lager. Wir haben unterschiedliche Parteien, unterschiedliche Ideologien und Weltanschauungen, die vertreten werden. Das ist gut, und es fördert die Stabilität, wenn jede Wählerschaft, jede weltanschauliche Gruppierung, die durch eine Partei vertreten wird und im Proporz einen entsprechenden Wähleranteil hat, die Möglichkeit hat, in der Berner Regierung einen Sitz zu erhalten.

Wir haben bereits ein sehr gutes System mit der Team-Regierung. Es sind bereits verschiedene Parteien von links bis rechts vertreten, und es ist nicht so, dass alles schlecht wäre. Das möchte ich hier nicht sagen. Aber wir können noch einen Schritt weiter gehen für mehr Stabilität, dafür, dass die Breite der politischen Meinungen noch besser vertreten ist, und dass die Fraktionen, die bis jetzt einfach nie eine Chance hatten, auch einmal grundsätzlich die Chance haben, einen Sitz in der Berner Regierung zu erhalten. All das spricht unserer Meinung nach für einen Systemwechsel.

Es gibt zudem kleinere Vorteile – z. B. dass es keine Ersatzwahlen braucht. Man könnte nachrutschen und im Regierungsrat sanfte Übergänge machen. Auch das würde aus unserer Sicht für diesen Systemwechsel sprechen. Insgesamt wäre es ein noch faireres System; die Bevölkerung wäre in ihrer Pluralität und mit ihren unterschiedlichen Meinungen und Weltanschauungen noch besser vertreten. Ausserdem wäre das System gerechter. Deshalb sprechen wir uns ganz klar für diese Proporzwahl aus.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Die SVP hat die Motion zur Einführung des Proporz bei den Regierungsratswahlen im Juni 2015 noch abgelehnt. Die vorliegende Motion hat uns

auch zum Anlass gegeben, noch einmal grundsätzlich über die Frage zu debattieren und zu diskutieren. Wir sind in unserer Fraktionssitzung zu einer ganz neuen Lagebeurteilung gekommen.

Das Majorzsystem wird standardmässig mit dem Slogan «Köpfe statt Listen» begründet. Wenn man aber die Praxis anschaut, gibt es eigentlich doch politische Lager. Es liegt keine klassische Majorzsituation vor. Das heutige Wahlverfahren erhöht aber die Gefahr, dass sich im Grossen Rat ergebende politische Mehrheiten in der Regierung aufgrund von unterschiedliche Wahlsystemen nicht gleichmässig abbilden. Das ist zwar auch bei einem Proporz möglich, doch die unterschiedliche Ausgestaltung der Wahlsysteme erhöht diese Gefahr. Unterschiedliche Mehrheiten in der Regierung und im Parlament hemmen die Gestaltungsfähigkeit der Politik.

Die SVP ist bereit, auch einen Schritt auf die kleineren Parteien zu zu machen. Sie haben mit Listenverbindungen in den Proporzahlen unserer Auffassung nach eher die Chance, selber Leute in die Regierung zu bringen. Wovor hat der Regierungsrat Angst? Die SVP will keine Denkverbote. Wenn wir heute der Motion zustimmen, muss die Regierung einen Vorschlag erarbeiten. Das hat der Motionär bereits gesagt. Dann muss es nochmals vom Grossen Rat bestätigt werden, und dann gibt es noch eine Volksabstimmung. Sollte sich eine praktikable Ausgestaltung des Proporzverfahrens wider Erwarten tatsächlich als unmöglich erweisen, wie z. B. diese Sitzgarantie, dann kann man immer noch zu einem konkreten Vorschlag Nein sagen.

Auf der Gemeindeebene gibt es ganz viele gute Beispiele von Proporzahlen – Stichwort Thun und Langenthal. Der Proporz ist dort fest etabliert. So falsch kann die Einführung von Proporz auf Stufe Kanton also gar nicht sein. Die SVP hilft deshalb heute, die Ziff. 1 der Motion zu unterstützen. Auch die Ziff. 2 unterstützt die SVP-Fraktion. Wir haben uns bereits gegen die Aufhebung von ausseramtlichen Wahlzetteln gewehrt, und der jetzige Vorschlag kann eine gewisse Verbesserung gegenüber dem Status quo darstellen. Ich bitte Sie, unserem Vorschlag zu folgen.

Urs Graf, Interlaken (SP), Fraktionssprecher. Im Namen der SP-Fraktion kann ich hier keinen zweiten Turnaround bekanntgeben, wie das jetzt gerade von der SVP gemacht wurde – offenbar in Einschätzung der kommenden Wahlen, bei denen sie mit einem Turnaround rechnen, was wir sehr begrüßen würden. (*Heiterkeit / Hilarité*) Wie in der Antwort des Regierungsrates erwähnt wird, gibt es sowohl Argumente für Majorz als auch für Proporz, und die Argumente wurden hinlänglich ausgetauscht. Entscheidend ist für uns Folgendes: 25 von 26 Kantonen haben Majorz, einer nicht.

Zweitens: Der Regierungsrat ist ein Amt, das wir mit der grösstmöglichen Autorität ausstatten müssen. Wir haben das gerade in Krisenzeiten gesehen. Dann muss der Regierungsrat die Führungsaufgaben übernehmen. Wie können wir in einer Demokratie Autorität übergeben? Nur mit demokratischer Legitimation. Der Proporz führt dazu – Jan Gnägi hat das gut erläutert –, dass Kandidatinnen und Kandidaten in der Regierung sitzen, die *bedeutend* weniger Stimmen erhielten als solche, die nicht gewählt wurden. Das würde vom Volk nicht verstanden. Es haben nicht alle das Proporzsystem verinnerlicht. Das führt zu Politfrust. Deshalb ist Majorz absolut das Richtige.

Weil wir uns sehr für Minderheiten einsetzen – wie Sie ja jetzt plötzlich auch (*Heiterkeit / Hilarité*) –, kommt für uns dazu, dass natürlich die Hausmacht der Personen im Proporzsystem in den Städten und in den Agglomerationen viel grösser ist als auf dem Land. Auch deshalb fürchten wir, dass der Proporz eine geografische Zentrierung auf die Stadt ergibt, was ja auch nicht Ihr Kernanliegen ist. Das wurde bereits gesagt: Der Berner Jura-Sitz ist im Proporz nicht überzeugend zu vergeben.

Und noch eine Bemerkung zu diesem Vorschlag anzukreuzen: Da spielt das Alphabet eine wesentliche Rolle. Denn: es wird Leute geben, die zu viele Kreuze machen. Dann müsste von unten her gestrichen werden. Das ist auch kein überzeugendes System. Wir sind in dieser Frage konservativ: Bleiben wir bei dem, was richtig ist!

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Es wurde mehrfach gesagt: Diese Debatte pro und contra Majorz respektive Proporz besteht seit langem. Und man ist schon lange auf der Suche nach der besten Lösung. Vielleicht wird man sie nie finden. Vielleicht ist einfach immer genau das, was im Moment gerade in Kraft ist für gewisse Kräfte die richtige Lösung und für diejenigen, die eben die Regierungsbeteiligung nicht haben, ist es die falsche Lösung. Ich denke, dass das immer

bestehen wird; unabhängig davon, welches System wir gerade wählen – respektive das Volk wählt, es geht ja um eine Verfassungsänderung. Das wird immer so bestehen. Wir haben uns das auch überlegt bei den Grünen, und haben es uns nicht einfach gemacht. Regula Rytz wurde angesprochen. Und wir haben jetzt gerade bei der SVP gesehen, dass man offenbar auch innert kurzer Zeit plötzlich zu einer neuen Einschätzung kommen kann – je nachdem, wie man rechnet.

Zum Proporz möchte ich festhalten und gehe stark in die Richtung von dem, was Jan Gnägi hier gesagt hat: Wenn wir Proporzwahlen haben, ist es schon so, dass die Regierung zum einer gewissen Art von Mini-Parlament wird. Es würden dann eben einzelne Leute gewählt, die vielleicht weniger Stimmen haben als andere, die nicht gewählt sind, um eben die verschiedenen Parteistärken abbilden zu können. Das heisst eben, dass die Regierung auch schon zu einem kleinen Parlament wird. Ich finde, es reicht eigentlich, wenn man *ein* Parlament hat. Das ist dasjenige hier in unserem Kanton Bern: der Grosse Rat. Wenn wir das auch in der Regierung einführen heisst das, dass wahrscheinlich tatsächlich gewisse Regierungsentscheide schwieriger werden.

Majorz hat sicher den Vorteil, dass diejenigen, die gewählt sind, wirklich von einer Mehrheit vom Volk gewählt sind. Es gibt eine klare Reihenfolge – 1 bis 7. Vielleicht verhindert man durch diese echte oder bessere Volkswahl, die nicht nur auf dem Papier eine Volkswahl ist, dass gewisse Strömungen allenfalls in die Regierung kommen, die das staatstragende nicht in sich tragen. Da spreche ich jetzt nicht von jenen, die das eingereicht haben. Diesen würde ich das durchaus zutrauen. Aber es könnte ja sein, dass irgendwann durch eine Strömung eine Splitter-Gruppe in die Regierung gespült würde; dann wäre das Staatstragende vielleicht etwas schwieriger.

Für uns ist aber tatsächlich auch nicht wegzudiskutieren, dass es durch eine Majorzwahl eben zu einer gewissen Majorisierung kommt. Majorisierung ist die Mehrheit, die sich immer durchsetzt. Das macht Machtdenken und Machterhalt möglich. Das ist nicht wegzudiskutieren, und es gibt tatsächlich zwischendurch auch unschöne Effekte. In der Mehrheit der Kantone greift dieses System aber trotzdem gut und funktioniert auch gut.

Ich möchte auch noch die Aufmerksamkeit auf den Jura-Sitz lenken. Wir haben zwar gehört: Es gibt die Möglichkeiten. Man müsste dann noch anfangen, ein bisschen gröber zu rechnen, damit die Garantie für den Jura-Sitz umgesetzt werden kann. Diesbezüglich frage ich mich schon, was dann noch mit der Transparenz dem Volk, dem Stimmvolk und den Wählenden gegenüber bleibt. Können sie noch nachvollziehen, welche Person denn am Schluss genau für diesen Jura-Sitz gewählt wurde? Wenn wir nach Majorz vorgehen und eben auch diese relativ klare Reihenfolge haben, werden einfach einer oder zwei Sitze übersprungen, um den Jura-Sitz zu sichern. Das ist relativ einfach nachvollziehbar. Wenn wir hingegen anfangen müssen zu mitteln – und alles, was uns hier in der Antwort aufgezeigt wird –, wäre das meiner Meinung nach kein transparentes System mehr. Dies zu Ziff. 1.

Zu Ziff. 2 fasse ich mich kurz. Es gibt einzelne in unserer Fraktion, die finden, dass das etwas haben könnte; dort gibt es gewisse Sympathien. Mehrheitlich lehnt aber die Fraktion auch die Ziff. 2 ab. Zusammengefasst: Die Grünen empfehlen, wie die Regierung zu stimmen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem folgen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Fraktionssprecher. Jetzt gegen Schluss haben ein paar Personen noch etwas zur Ziff. 2 gesagt. Sie ist ja so ein bisschen wie ein Eventualantrag formuliert. Deshalb ist eigentlich klar – und wir stellen hier jetzt auch den Antrag: Bitte ziffernweise abstimmen, weil sie ja quasi voneinander abhängen. Die Zweite würde, wenn die Erste angenommen würde, quasi wieder obsolet, und umgekehrt – auch darum bitte punktweise abstimmen.

Bei solchen Vorstössen ist natürlich die Gefahr gross, dass immer wieder auf vergangene Vorstösse hingewiesen wird. Ich finde das etwas müssig. Jeder Entscheid kommt häufig nach mehreren Anläufen zustande, und deshalb finde ich es müssig, wenn wir hier immer wieder auf Entscheide, die abgelehnt wurden, hinweisen. Wobei, Urs Graf: Dieser Turnaround kam jetzt nicht irgendwie nur bei ihnen. Sie haben ja bereits zwei Volksinitiativen eingereicht. Irgendwo muss also dieser Turnaround bei ihnen auch passiert sein, ich weiss einfach nicht genau, wann.

Das bringt mich zum Wort Transparenz, das mehrere Male genannt wurde. Jan Gnägi hat etwas von Transparenz gesprochen, und Christoph Grupp von den Grünen. Ich habe keine Ahnung, wie die

Kandidierenden auf das Schild gehoben wurden. Ich weiss es nur gerade von Casimir von Arx, weil ich Mitglied seiner Partei bin. Aber alle anderen haben diese Transparenz nicht. Ich weiss nicht, weshalb Jan Gnägi nicht Regierungsratskandidat wurde, dafür eine Frau, deren Namen ich immer noch nicht kenne. (*Heiterkeit / Hilarité*) Das ist für mich nicht transparent! Das hat damit zu tun, dass das alles irgendwie in den Parteigremien verhandelt wird. Das ist deshalb für mich überhaupt nicht transparent. Das kann man nicht als Argument herbeiziehen.

Majorz bedeute, dass die Persönlichkeit Vorrang habe, hat der hoch geschätzte Pierre-Yves Grivel gesagt. Ich möchte Ihnen nicht zu nahetreten, aber ich kenne in jeder Partei Personen, Persönlichkeiten, denen ich persönlich den Vorrang gäbe gegenüber denjenigen, die aufgestellt oder bereits gewählt sind, genau wegen der mangelnden Transparenz. Ich würde vielen hier in diesem Saal, aber auch ausserhalb dieses Gremiums, Regierungsratsqualitäten zutrauen, nachdem ich mit ihnen gearbeitet habe. Aber sie schaffen es eben nie auf dieses Schild; das finde ich irgendwie schade. Diese Persönlichkeiten kann ich gar nicht wählen. Es wurde gesagt, dass auch die anderen Kantone alle Majorz haben. Dort wird das dann aber in den grossen Gemeinden, Kommunen und auch in den grossen Städten durchgezogen. Wir haben das hier eben nicht, wir sehen, dass es anders auch ginge.

Vielleicht noch zum zweiten Punkt: Auf Facebook wird jetzt wieder überall behauptet: «Ich wähle jetzt *meine* Regierungsräte!» Dann werden die vier, die man aufschreiben muss, abgebildet. Man kann nicht mehr einfach nur die gedruckte ... – man muss zumindest etwas machen, das ist schon ein Vorteil. Aber dann werden die vier Personen der Gruppe, die man unterstützt, hingestellt. Sie sehen dann überall drei leere Zeilen! Das heisst – und das hat nichts mit Majorz oder Persönlichkeitswahlen zu tun, wie es vorhin gesagt wurde –, nur mein Block ist mir wichtig. Nein! Ich will doch sieben Personen führen können. Das macht es einfacher. Basel hat das vorgemacht: Ankreuzen! Wenn Sie ankreuzen können, haben Sie wirklich die Chance auf den Siebener im Lotto. Dann haben Sie nämlich wirklich diejenigen, die am meisten Stimmen haben. Stimmen Sie also beiden Punkten zu. Wenn Sie dem ersten Punkt zustimmen, was uns freuen würde, müssen wir über den Zweiten nicht mehr abstimmen.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich spreche hier als Fraktionssprecher und Mitmotionär und habe damit fast unendliche Redezeit. Wie wird wirklich gewählt? Wir sprechen vom Majorzverfahren, aber es ist doch Tatsache, dass die Parteiversammlungen eines linken und eines rechten Blocks je ein 4er-Ticket machen. Diese beiden Blöcke treten anschliessend gegeneinander an. Schliesslich gibt es noch irgendwelche Statisten von kleineren Parteien, die eine untergeordnete Rolle spielen – das nennt man dann Demokratie.

Sie haben es gehört von Jan Gnägi und Christoph Grupp: Auch wenn sie heute beide noch mit der Sonnenbrille im Seitenwagen der grossen Brüder durch die Welt fahren, kann es tatsächlich so sein, dass irgendwann wieder Regenwetter kommt. Sie sind dann zu Tode betrübt und fänden es halt doch gut, wir hätten das Proporzverfahren. Man könnte dann entsprechend der persönlichen Stärke – und nicht des Blocks, bei dem man gerade mitmacht – gewählt werden.

Denken Sie deshalb noch einmal darüber nach. Es wäre tatsächlich nicht dumm, wenn wir dieses Proporzverfahren einführen würden und damit die tatsächliche Stärke der Parteien oder der entsprechenden Gruppe, die sich bildet, abbilden. Damit hätte man dann vielleicht nicht mehr einfach nur zwei Blöcke, die man mit relativ grossem finanziellem Aufwand gegeneinander losschickt, sondern wir hätten vielleicht 3 bis 4 Gruppen, die sich für einen solchen Sitz engagierten, dies dann eben auch noch mit Auswahl! Welche der Gruppen die obsiegende ist, liegt im Gunst der Wähler, die den Zettel einwerfen. Machen Sie also mit, stimmen Sie zu – das ist eine tolle Sache!

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA), intervenante à titre personnel. On l'a entendu : il y a des arguments qui parlent pour les deux systèmes. Ce qui m'a poussé à venir m'exprimer ici, c'est qu'il a été beaucoup question du siège réservé au Jura bernois pour l'exécutif et qu'on est venu aussi s'adresser à moi en tant que représentante d'un petit parti dans le Jura bernois. Le siège réservé au Jura bernois pour le Conseil-exécutif est important. Il est important pour la cohésion du canton. C'est

une situation d'élection qui est très particulière mais qui a fait ses preuves et il est important que ce système puisse être maintenu.

C'était d'ailleurs la raison pour laquelle, pour nous, il était impensable qu'il n'y ait pas de débat démocratique autour du siège réservé pour le Jura bernois dans la présente élection.

Je pense qu'une remise en question générale du système d'élection... – enfin, j'ai peur plutôt qu'une remise en question générale du système d'élection pour le Conseil-exécutif puisse aussi remettre en question la légitimité de ce siège réservé. La situation actuelle fait que les membres du gouvernement représentent quelque part l'ensemble du canton. Un petit parti régional du Jura bernois ne peut pas faire un siège seul. Il ne peut pas le faire sans le soutien du reste du canton, il ne le peut pas. Dans la situation actuelle, il ne le peut pas non plus dans un système proportionnel. A mon avis, ce n'est pas le moment de changer ce système et de remettre en question le mode d'élection et de remettre en question peut-être aussi le siège réservé au Jura bernois. Je vais donc m'opposer à cette proposition.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (Le Centre), intervenant à titre personnel. Entre les deux, mon cœur balance. Le système actuel a le mérite d'assurer une certaine stabilité puisque la plupart des partis sont représentés au gouvernement et ça évite en principe le risque d'avoir des gouvernements monocolores comme on l'a vu dans certains cantons où ça a été un peu catastrophique. Mais ça a un inconvénient, ce système, c'est qu'on assiste, lors des élections, à un affrontement bloc contre bloc, et j'ai horreur de cela, je trouve ça stérile, limite puéril. L'autre système, le système proportionnel, il aurait l'avantage d'ouvrir davantage la voie à des petites formations, aussi à des personnalités qui sont peut-être hors du sérail, mais ça aussi l'inconvénient d'avoir, peut-être, un risque d'instabilité. Mais je trouve que ce système-là, si on garantit effectivement le siège du Jura bernois, ne serait pas forcément idiot.

Il y a une chose qui m'a un tout petit peu choqué dans ce débat, c'est une des raisons pour lesquelles je suis intervenu : c'est que certaines personnes ont dit que si on changeait de système, le peuple ne comprendrait pas. Mais bon sang de bois, je pense que le peuple, il est capable de comprendre, surtout si on prend la peine de lui expliquer. Pour ces raisons-là, moi, je vous invite à accepter cette motion pour qu'un projet concret soit présenté et puisse être soumis au peuple qui est capable de comprendre et de décider par lui-même.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Einzelsprecher. Es wurde gesagt, dass wir jetzt gerechnet haben und auf andere Wahlsysteme gekommen sind. Es ist nicht nur einfach das, was dazu geführt hat, dass die SVP hierzu die Meinung geändert hat. Wir haben ja Erfahrungen in verschiedenen Orten, bspw. in der Stadt Thun, aus der ich komme. Wir hatten bei uns verschiedenste Wahlsysteme. Dann geschahen immer wieder Abwahlen, die man nicht voraussah etc. Schlussendlich haben wir uns einfach für einen Nationalratsproporz über 5 Sitze geeinigt. Das funktioniert – es funktioniert problemlos! Die massgebenden Kräfte sind in die Regierung eingebunden, und es werden gute Leute gewählt. Also die Gefahr, die vom Proporzsystem ausgehe, kann ich aus der Praxis nicht bestätigen.

Man sagt ja jeweils, beim Majorzsystem würden eben Persönlichkeiten gewählt – wir haben das vorher auch gehört. Da muss ich einfach fragen: Haben wir denn in den kleineren Parteien in diesem Saal keine Persönlichkeiten? Meine Erfahrung ist eine andere. Es gibt dort durchaus Persönlichkeiten, aber das Wahlsystem schafft für sie gewisse Nachteile. Es gibt kein perfektes Wahlsystem. Das mussten wir bei uns auch erfahren – wir hatten verschiedene Übungen. Es gibt kein perfektes Wahlsystem, jedes hat Vor- und Nachteile. Ich glaube aber, dass der Proporz langfristig Vorteile hat. Insbesondere gibt es z. B. die Blockaden, die es zwischen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat geben kann, wenn die Mehrheitsverhältnisse ganz unterschiedlich sind, seltener, wenn die beiden Gremien proportional zusammengesetzt sind.

Die Majorzwahl braucht gerade von den grossen Parteien teilweise eine gewisse Selbstbeschränkung, das muss man auch sagen. Rein theoretisch kann man bei einer Majorzwahl mit 51 Prozent alle Sitze machen – aber das wollen wir ja nicht. Oder man kann – wie dies jetzt gerade von der SP

angestrebt wird – mit 22 Prozent 43 Prozent der Sitze anstreben. Das kann man in einer Majorzwahl machen. Aber man muss sich einfach fragen, ob es langfristig demokratisch richtig ist.

Ich bin aufgrund der Erfahrungen, die wir bei uns gemacht haben, zu der Überzeugung gekommen, dass ein Proporzsystem nicht mehr Nachteile hat als das Majorzsystem, sondern langfristig Vorteile bietet, und deshalb würde ich Ihnen vorschlagen, diesen Vorstoss anzunehmen.

Vizepräsident. Ich schliesse die Rednerliste nach dem nächsten Sprecher.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Einzelsprecher. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor Ihnen steht ein solches Produkt der Proporz-Exekutive aus Köniz. Dank dem Proporz hatte ich das Privileg, dass ich vor 8 Jahren in Köniz in den Gemeinderat gewählt wurde. Ich weiss, dass es bei der SVP und der SP viele gab, die fanden: «Was, irgend so einer, den man nicht kennt? Von einer Partei, die man nicht kennt, und die ohnehin nur kommt und wieder geht? Was soll das?» Viele hatten mehr Stimmen als wir, und fanden es total daneben, dass jetzt einer mit so wenig Stimmen das Restmandat erobert – und das erst noch dank einer Listenverbindung mit der EVP und der CVP. «Das geht doch nicht!»

Ich weiss es nicht, vielleicht wäre es wirklich klüger gewesen? Gewisse wären froh, ich wäre nicht via Proporz gewählt worden. Andere wären vielleicht auch froh, wenn es auch bei uns in Köniz Majorzwahlen gäbe. Urs Graf sagt sich vielleicht: «Ohne Majorzsystem wäre ich nie Gemeindepräsident von Interlaken geworden; es ist doch ein Segen, dass einmal ein SP-ler gewählt wurde.» Vielleicht prägt einen die persönliche Erfahrung ein wenig. Meine Erfahrung ist, dass es doch ein ziemlich stabiles Regierungssystem gibt, weil ein System eigentlich nur dann stabil ist, wenn die Regierung den Rückhalt im Parlament hat. Der Proporz bildet halt die Stärken im Parlament ab.

Als Christoph Grupp und Urs Graf sprachen, kam mir ein Wort in den Sinn, das ich vor 30 Jahren während meines Austauschjahrs in Genf lernte. Vielleicht kennt es Urs Graf, vielleicht lernt er es jetzt. Es heisst «la langue de bois». Ich habe es in der Zeitung gelesen und wusste nicht, was es heisst. Meistens hiess es im Zusammenhang «la langue de bois des politiciens». Ich musste es damals nachschlagen, und auch jetzt noch einmal. Der Fachbegriff dafür ist Xylolalie. Ich bin dem nicht nachgegangen: Vielleicht bezieht sich «-lalie» auf labern ... Auf jeden Fall heisst es dann schön, dass es eine rhetorische Figur sei, die ausschliesslich propagandistischen Zwecken dient und der ideologischen Manipulationen der Öffentlichkeit, mit dem Ziel, die Macht zu erreichen oder zu erhalten.

Heute stimmt die SP wahrscheinlich für Majorz, weil sie glaubt, damit in 3 Wochen die Mehrheit zu erobern. Vielleicht hat die SVP auch irgendwie gerechnet und gedacht, dass es vielleicht für 3 Sitze reicht, und man dann nicht mehr auf die Juniorpartner angewiesen ist. Es geht um die Macht. Aber vielleicht pocht die SP schon morgen, wenn wir in Köniz Ersatzwahlen haben, darauf, dass sie als grösste Partei im Parlament Anspruch auf einen Sitz nach Proporz hat, und dass es gar nicht gehe, wenn sich die anderen verbünden und mit 51 Prozent die SP hinausschmeissen. Sie sehen also: es geht um Macht. Nennen wir es doch beim Namen, und reden wir nicht um den heissen Brei!

Aber es gibt auch noch so etwas wie ein staatspolitisches Grundverständnis. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Diesbezüglich muss ich zu Christoph Grupp blicken. Es kann sein, dass Proporz Extremisten hervorbringt – wenn die Parteien Extremisten nominieren. Aber ich sage Ihnen: Proporz mit Panaschieren verhindert jeden Extremisten. Deshalb haben wir den Präsidenten Lanz in Thun – Erich Hess würde nirgends gewählt.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Ich kann Sie beruhigen: Wir zweifeln keine Sekunde daran, dass die vier Bürgerlichen die Wahlen gewinnen. Es ist bei uns sicher nicht der Grund, dass wir befürchten, dass etwas beim Mächtigkeitsgleichgewicht passieren könnte – obschon natürlich die von Grossratskollege Lanz beschriebene Situation rein theoretisch eintreffen könnte und natürlich bedenklich wäre, zumal dann die SP provoziert hätte, dass eine Frau weniger in der Regierung wäre, was eigentlich auch erstaunlich ist.

Ich möchte noch ein paar andere Punkte erwähnen. Zuerst zur Sorge unserer geschätzten Kollegin aus dem Jura Bernois um die Kohäsion des Kantons Bern. Da habe ich schon ein bisschen gestaunt – wenn man eigentlich in einer politischen Partei ist, die das gegensätzliche Ziel der Kohäsion des Kantons Bern zum Ziel hat ... dass sich jetzt ausgerechnet *sie* Sorgen macht um diesen Zusammenhalt – ja, honi soit qui mal y pense. Zum Argument, es wäre nicht transparent erklärbar, weshalb der im Berner Jura am besten Gewählte dann auch im Berner Regierungsrat einsitzt: Ob der durchschnittlich mathematisch begabte Stimmbürger oder die Stimmbürgerin das geometrische Mittel so viel besser versteht – davon bin ich auch nicht so ganz überzeugt. Ich glaube Urs Graf hat dieses Argument gebracht.

Was mich aber vor allem auch irritiert, wenn ich die Diskussion zur Motion Vanoni (M 134-2021) von vorhin im Kopf habe, ist Folgendes: Man will auf Jahre hinaus und auf Promille genau planen, wer Grossratspräsident werden soll – gerecht und nach Proporz. Warum will man das denn für den Regierungsrat nicht? Hängt das vielleicht einfach damit zusammen, dass die Grünen ihren Posten im Regierungsrat haben? Hier vorne haben sie es jetzt halt eine Weile nicht mehr bekommen. Fragen über Fragen ...

Ich glaube, dass es ganz viele Gründe dafür gibt, diesen Schritt jetzt zu machen und den Proporz einzuführen. Wir haben ihn damit noch nicht eingeführt. Es wurde erwähnt, dass dies ein langer Prozess ist. Wenn man schlauer geworden ist – das kann auf beiden Seiten noch passieren – kann man ja die Position wieder ändern. Vielleicht merken Sie, dass es sinnvoll wäre, oder wir merken, dass es doch nicht so sinnvoll ist. Es ist ja noch nichts passiert. Ich bitte Sie deshalb, die Motion anzunehmen, im Sinne einer Prüfung eines gerechten proportionalen Systems – also genau dessen, was Sie für das Grossratspräsidium unbedingt wollen.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Einzelsprecher. Ich fühle mich gerade etwa 30 Jahre – oder fast 40 Jahre – zurückversetzt, als wir in Rüschegg als die stärkste Kraft entschieden, dass wir nicht mehr in der Gemeindeversammlung einfach jemanden für den Gemeinderat vorschlagen, sondern Proporzwahlen machen. Man hat dann umgesetzt, dass dieser elende Minderheitsschutz wegfällt, damit man nicht noch der schwächsten Kraft einen Sitz zugestehen muss. Man hat das wegen zu wenig Stimmen abgeschafft.

Die Tatsache ist: Nach den nächsten Wahlen war das Verhältnis nicht mehr 6 zu 1, sondern 4 zu 1. Der Frust war schon bei den ersten Wahlen nach der Einführung des Proporz gross. Ein paar Jahre später hatten wir freie Wähler. Dann machten diese plötzlich mit weniger Kandidaten mehr Sitze, und man musste Leute nachnominieren. Ich selber war einer. Beim zweiten Mal, als ich in den Gemeinderat kam, wurde ich so nachnominiert. Ich war in keinem Wahlkampf, und wurde gar nicht gewählt. Zum Glück konnte ich dann 4 Jahre später das beste Resultat erzielen. Aber der Bürger versteht es einfach nicht, wenn jemand nachrutscht, der nie kandidiert hat. Genau das kann im Proporz passieren.

Es kann durchaus passieren im Proporz – daran möchte ich Sie erinnern –, dass plötzlich jemand im Regierungsrat aufhört. Dann kann ein Parteivorstand bestimmen, wen man in diese Regierung schickt. Wollen Sie das wirklich? Versteht der Bürger das? Ich bin nicht sicher. Im Moment sind wir ausgewogen – Frauen, Männer, Stadt und Land. Es kann dann durchaus passieren, dass wir nur noch Städter in dieser Regierung haben, oder nur noch Leute vom Land. Wollen wir das? Nein, wir wollen die Ausgewogenheit. Deshalb appelliere ich dafür, dass Sie bei dieser Entscheidung achtsam sind, wirklich noch einmal über die Bücher gehen und dann wie die Regierung abstimmen. Das finde ich sehr wichtig.

Vielleicht noch an Hannes Zaugg: Man kann auch Wahlkampf betreiben, wenn man hier vorne ist. Astrid Bärtschi heisst die Mitte-Kandidatin. Schreib es dir bitte gerade auf, damit du sie dann auf deinen Zettel schreiben kannst. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Beat Schori, Bern (SVP), Einzelsprecher. Ich habe eine andere Meinung; ich habe keine Angst vor Veränderungen. Wenn Sie den Vorstoss heute versenken, haben wir nicht einmal die Möglichkeit, das im Detail zu besprechen. Sie würden uns auch nicht die Möglichkeit geben zu prüfen, welche

Vorteile das eine oder das andere System hat. Vielleicht kommen wir dann in der Detailberatung darauf, dass das heutige System gar nicht so schlecht ist. Das ist möglich, aber geben wir uns doch die Chance, dass wir das einmal im Detail diskutieren können.

Ich möchte Sie ermuntern, der Motion zuzustimmen, damit wir die Möglichkeit haben, das ganze Vorgehen einmal gründlich zu analysieren und vielleicht bessere Möglichkeiten oder ein besseres System hinbekommen. Also: keine Angst vor Erneuerungen – stimmen Sie dieser Motion zu!

Michel Seiler, Trubschachen (parteilos), Einzelsprecher. Die Frage ist hier schon lange: Bleiben wir im Macht- und Angstdenken stehen, oder wollen wir eine grösstmögliche freie Vielfalt der Bevölkerung in unserer Regierung abzeichnen? Ich danke für mehr Mut zur Kreativität. Ich stimme Ja und hoffe, dass dies die Mehrheit hier auch will.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Einzelsprecher. Ich will noch einmal etwas sagen, weil André Roggli vorhin Nachteile des Proporzsystems aufgezeigt hat, die nicht bestehen, wenn man es anders regelt – und man kann es anders regeln! Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen, weil wir das jetzt gerade hatten: Bei uns gibt es kein Nachrutschen, ausser bis 3 Monate nach den Wahlen. Wenn jemand gar nicht kann etc., kann man nachrutschen, aber danach haben wir eine Majorzwahl. Einfach eine Ersatzwahl – wer mehr Stimmen macht, ist gewählt. Wir hatten das jetzt gerade! Der Kollege Roman Gimmel trat bei uns während der Legislatur zurück. Es gab eine Nachwahl; dort gewinnt dann die Person, die mehr Stimmen hat. Das ist das Erste. Dieses Nachrücken ist also im Proporzsystem nicht zwingend.

Zweitens ist es auch nicht zwingend, dass man dann einfach Parteien nominiert oder irgend so etwas. Das wäre ja etwas undemokratisch, was vorhin als Nachteil aufgeführt wurde. Auch das muss man eben anders regeln. Deshalb will ich Ihnen im Sinne meiner Vorredner schon vorschlagen: Unterstützen Sie doch diesen Vorstoss, dann kann man nachher genau diese Fragen klären, und es gibt Beispiele, bei denen das funktioniert.

Urs Graf, Interlaken (SP), Einzelsprecher. Ich gebe ja zu, dass es bei Majorz und Proporz Vor- und Nachteile gibt, das müssen wir nicht diskutieren. Aber als eine etwas ältere Person hier in diesem Saal möchte ich Sie an ein Ereignis erinnern, das tatsächlich im Kanton Bern passiert ist: Der Altnationalrat Günter – damals LDU – hatte das beste Resultat im ganzen Kanton, wurde aber nicht gewählt, weil der LDU keinen Sitz hatte. Das ist Proporz. Er musste dann für die nächsten Wahlen zur SP wechseln, das hat ihn weitergebracht, das ist schon gut ... (*Heiterkeit / Hilarité*) Dann wurde er wieder gewählt. Aber genau so etwas bei der Regierung – das ginge nicht. Das wäre eine demokratische Katastrophe. Denken Sie daran!

Vizepräsident. Staatschreiber Auer hat das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Zwischendurch kann mich auch der SVP überraschen, ich muss es zugeben. Ich habe in der Vorbereitung auf dieses Geschäft Debatten nachgelesen von 2015, und insbesondere habe ich das Votum von Grossrat Raphael Lanz nachgelesen, der damals für die SVP gesprochen und gesagt hat, man könne schon im Proporz wählen, es funktioniere in der Stadt Thun, aber es habe doch auch Nachteile. Es gebe Fragen bei den Listenverbindungen und wir sollten ein System nicht ändern, wenn es sich nicht wirklich nicht bewährt habe, und das Majorz-System habe sich bewährt, deshalb sollte man das nicht ändern. Vor diesem Hintergrund habe ich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesagt, die Debatte heute würde kurz, und dass die Sache klar sei, weil die Mehrheitsverhältnisse im Jahr 2015 ja auch sehr klar waren: 118 zu 23 Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Dies ist auch der Grund, Grossrätin Josi: Der Regierungsrat hat nicht Angst, etwas zu machen. Der Regierungsrat respektiert einfach das, was Sie im Parlament hier beschliessen. Wenn das Parlament mit so einer grossen Mehrheit zum x-ten Mal sagt: «Wir wollen keinen Wechsel», dann ist das für den Regierungsrat schon ein Signal, wie er sich hier positionieren soll. Der Regierungsrat ist natürlich

offen, wenn Sie den Vorstoss überweisen, die Arbeit, die Denkarbeit zu machen. Es ist eine interessante Frage. Wir haben Gutachten in Auftrag gegeben, die gezeigt haben: Es ist nicht ganz einfach! Chers Messieurs les Députés de l'UDC du Jura bernois : est-ce que vous voulez vraiment démarrer la discussion concernant la justification du siège garanti ? Dieses Gutachten hat gezeigt, dass nicht klar ist, wie man bei diesem System den garantierten Jura-Sitz gewährleisten kann. Es gibt zwei verschiedene Möglichkeiten. Die eine ist bedingt geeignet, bedingt empfehlenswert. Die andere ist eventuell, allfällig empfehlenswert. Gleichzeitig haben die Gutachter, die Rechtsexperten gesagt, dass unsicher ist, ob das bundesrechtskonform ist.

Wenn wir also diese Arbeit machen, wird ganz bestimmt die Frage kommen – wie es Grossrätin Riesen ja bereits gesagt hat: «Wenn das bundesrechtswidrig und wirklich so kompliziert ist, und Moutier ohnehin schon gegangen ist – braucht es diesen garantierten Jura-Sitz überhaupt noch? Wäre es nicht einfacher, man würde es ohne machen?» Das sind alles Risiken. Aber der Regierungsrat verschliesst sich diesem Auftrag, wie gesagt, selbstverständlich nicht, wenn Sie ihn überweisen.

Was mir und dem Regierungsrat noch nicht ganz klar ist, ist der Transparenzvorteil. Wir können dann vielleicht einmal mit Grossrat Hannes Zaugg bei einem Kaffee besprechen, weshalb es viel transparenter ist, wenn die Parteileitung die 7 Linien für eine Proporzwahl auf der glp-Liste besetzt, als eine Nominierung durch die Parteiversammlung. Das wurde mir noch nicht ganz klar, aber das kannst du mir dann sicher erklären.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Ziff. 1 dieses Vorstosses abzulehnen, so wie das schon mehrfach beschlossen wurde, im Wissen darum, dass es einen Kanton gibt in der Schweiz, der dieses System hat; 25 Kantone haben das nicht. Man könnte das machen, aber im Kanton Bern haben wir wirklich die zusätzliche Schwierigkeit und Herausforderung mit dem Jura-Sitz. Das hat die Stadt Thun nicht. Dort gibt es kein Quartier mit einem garantierten Sitz in der Exekutive. Aber im Kanton Bern haben wir diese Schwierigkeit, das müssen wir auch mitberücksichtigen.

Was die Ziff. 2 anbelangt, beantragen wir auch Abweisung dieses Begehrens. Wir haben das Begehren eigentlich erfüllt; man hätte sich auch überlegen können, die Abschreibung zu beantragen – Annahme und Abschreibung. Wir haben ja eine offene Liste, und wir haben einen Wahlzettel mit 7 Zeilen. Wir haben ja eben gerade nicht das System, zu dem die Sprecherin der SVP gesagt hat, müsse man wieder zurückgehen, mit den vorgedruckten ausseramtlichen Wahlzetteln der Parteien. Wir haben ein System, das die Transparenz oder die Auswahl will, die Casimir von Arx will. Das einzige was fehlt, ist ein Kästchen mit einem Kreuz. Nur deshalb beantragt die Regierung, das abzulehnen. Das ändert nichts daran, dass die Wählenden eine Liste haben mit 18 Namen, 18 Bildern und einen Zettel mit 7 Linien, die sie ausfüllen können. Wir beantragen also im Namen des Regierungsrates, auch diese Ziff. 2 abzulehnen.

Vizepräsident. Der Motionär wünscht noch einmal das Wort.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Motionär. Gerade zum letzten Punkt: Wenn es nur dieses Kästchen braucht, ist es ja auch kein grosser Aufwand, dieses auf den Wahlzettel zu setzen.

Ich greife ein paar Punkte aus der Debatte auf. Vielen Dank für die Debatte – ich stelle fest, dass die Anwesenheit äusserst vollzählig ist. Das weist darauf hin, dass es ein knappes Ergebnis geben könnte. Transparenz war ein Argument. Grossrat Krähenbühl hat es, glaube ich, Grossrat Graf zugeschoben; eigentlich war es Grossrat Grupp, der das geometrische Mittel angesprochen hat. Ich wollte dies auch aufgreifen: Ich glaube nicht, dass heute besonders gut verstanden wird, wie dieser Jura-Sitz vergeben wird. Man hat das geometrische Mittel ja nur deswegen eingeführt, weil man die Verzerrung der gesamtkantonalen Verhältnisse in Grenzen halten will. Deshalb redet ja der ganze Kanton via geometrisches Mittel über den Jura-Sitz mit. Mit dem System, das wir vorschlagen, könnte man sagen: Ok, man wählt den Gesamtregierungsrat im Proporz, und kann den Jura-Sitz dann im Berner Jura im Majorz wählen. Ich glaube, das wäre wesentlich transparenter. Urs Graf hat dafür ein paar andere Argumente gebracht, ich gehe jetzt nicht im Detail darauf ein. Ich habe einfach einen Einzelfall einer Einzelperson gesehen, der hier als wichtiges Argument angeführt wurde, und dann irgendetwas von Autoritarismus der Regierung – das habe ich nicht ganz verstanden.

Ich komme noch einmal kurz zurück auf den Jura-Sitz. Die Diskussion wurde jetzt auch vom Staatschreiber angedeutet. Ja, Moutier tritt aus, das ist so. Sie wechseln den Kanton, das ist bekannt. Alleine dieser Umstand wird natürlich Diskussionen über den Jura-Sitz hervorrufen. Deshalb ist es ja auch sinnvoll, dass wir hier eine Lösung vorschlagen, die eben auch die Akzeptanz dieses Jura-Sitzes stärken kann, weil durch das Proporzsystem der Jura-Sitz, der dann von einer kleineren Gruppierung gehalten wird als heute, die Mehrheit im Gesamtregierungsrat nicht mehr kippen kann.

Dann noch zu Grossrat Roggli: Die Verhältnisse in einer kleinen Gemeinde sind halt doch nicht die gleichen wie im Kanton. Ich habe keine Angst, dass es im Regierungsrat zu einer stillen Wahl kommt oder so; ich glaube, das ist wirklich nicht so der springende Punkt. Ein anderer Unterschied ist, dass man sich in einer kleinen Gemeinde besser kennt. Dort spielt halt die Personenkenntnis effektiv eine grössere Rolle als im Kanton.

Es wurde ein paar Mal gesagt, dass beide Systeme Vor- und Nachteile haben. Vielleicht kurz zur Theorie und Wahlpraxis: Bei der Majorzwahl haben wir in der Theorie eine Personenwahl. In der Praxis treten zweifellos Persönlichkeiten an. Gut, über mich sollen andere urteilen, aber darum geht es nicht. Man hat halt, wie gesagt, innerhalb des politischen Lagers eigentlich gar keine Auswahl, und konzentriert sich im Wahlprozess halt trotzdem lieber auf die Partei. Im Proporz wäre das anders. Dort hätte man innerhalb der politischen Strömung, die man bevorzugt, eine Auswahl, und wird sich tatsächlich auch mehr mit den einzelnen Personen auseinandersetzen.

Das Proporzsystem ist schliesslich auch das Wahlsystem der Mässigung, und es begrenzt allfällige Allmachtfantasien – von welcher Partei auch immer, weil man halt mit 51 Prozent die Mehrheit nicht holen kann. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Bitte überweisen Sie diese Motion und senden Sie dem Regierungsrat diesmal das richtige Signal.

Vizepräsident. Wir kommen zur Abstimmung. Es wird verlangt, punktweise abzustimmen. Wer dem Punkt 1 zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.222: Ziff. 1 / ch. 1

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	65
Nein / Non	76
Enthalten / Abstentions	4

Vizepräsident. Sie haben Punkt 1 abgelehnt.

Dann kommen wir zu Punkt 2: Wer den Punkt 2 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.222: Ziff. 2 / ch. 2

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	62
Nein / Non	78
Enthalten / Abstentions	4

Vizepräsident. Sie haben den Punkt 2 ebenfalls abgelehnt.

2021.RRGR.102

**54 Motion 077-2021 Niederhauser (Court, FDP)
Kantonszugehörigkeitsabstimmungen****54 Motion 077-2021 Niederhauser (Court, PLR)
Vote sur l'appartenance cantonale**

Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 54. Dies ist eine Motion. Der Regierungsrat empfiehlt Ablehnung. Die Debatte ist frei. Der Motionär hat das Wort.

Jean-Luc Niederhauser, Court (PLR), motionnaire. Je vous propose un bref retour historique sur la Question jurassienne pour bien comprendre les raisons de cette motion.

La question jurassienne a véritablement pris son essor en 1947 lorsque le Grand Conseil bernois a refusé de confier la Direction des travaux publics et des chemins de fer au conseiller d'Etat jurassien Georges Moeckli. Il s'en est alors suivi un long combat séparatiste qui a finalement conduit aux votes en cascade du 23 juin 1974 et du 16 mars 1977. Une majorité de 65 pour cent de la population du Jura bernois choisissait alors de poursuivre sa route avec le canton de Berne.

Tout comme aujourd'hui, ces deux votes étaient censés marquer la fin de la Question jurassienne. Il n'y avait dès lors plus de base légale permettant un nouveau vote. Malgré cette réalité, la minorité séparatiste a mené un long combat et a obtenu une nouvelle base légale permettant non seulement un vote institutionnel pour l'ensemble du Jura bernois mais également un vote communaliste afin que chaque commune qui le souhaite puisse se déterminer individuellement.

Lors de ce vote institutionnel organisé le 24 novembre 2013, le Jura bernois a confirmé sa volonté de rester avec le canton de Berne à une majorité non plus de 65 pour cent, mais de 72 pour cent ! Malgré ce résultat sans équivoque, certains politiciens jurassiens ne respectent toujours pas cette décision démocratique. M. Charles Juillard, pour ne citer que lui, ancien président du gouvernement jurassien, actuel élu fédéral au Conseil des Etats, a publiquement annoncé qu'après le transfert de la ville de Moutier, il reviendrait sur le cas de Belprahon et qu'il tenterait de convaincre la commune de Roches de rejoindre le canton du Jura puisque la route qui la relie au Jura bernois serait désormais coupée par l'enclave que forme la ville de Moutier. Après plus de 70 ans de lutte, une minorité de moins de 30 pour cent essaie d'imposer sa volonté à la majorité. Il est temps de montrer un signal fort pour mettre véritablement fin à la Question jurassienne.

Le transfert d'une commune dans un autre canton est un processus long et quasi irrémédiable. Il nécessite l'aval de la population de la commune, de la population des deux cantons concernés et, au final, de l'Assemblée fédérale. De nombreux exemples montrent que le vote à la majorité qualifiée est l'outil idéal lorsqu'il s'agit de maintenir une certaine stabilité. Je vous cite trois exemples pour illustrer mes propos : dans l'Union européenne, une décision législative proposée par la Commission européenne est adoptée par une majorité qualifiée de 55 pour cent des suffrages des membres du Conseil de l'Union européenne représentant au moins 15 Etats et au moins 65 pour cent de la population de l'Union européenne. A l'échelon cantonal, le Grand Conseil ne peut contourner le frein à l'endettement qu'à une majorité qualifiée des trois cinquièmes des députés. Et enfin, à l'échelon communal, la dissolution d'un syndicat de commune ne peut, en principe, se faire qu'à une majorité qualifiée de ses membres. Le vote à la majorité qualifiée n'est pas un outil antidémocratique, bien au contraire, c'est un gage de continuité qui caractérise parfaitement notre pays et, de surcroît, notre canton.

Le Jura bernois a clairement exprimé son attachement au canton de Berne lors d'un premier vote en 1974, d'un deuxième vote en 1975, d'un troisième vote en 2013 et, au final d'un vote communaliste proposé à chaque commune qui le souhaitait en 2017. Désormais, le Jura bernois souhaite instamment que son intégrité territoriale soit assurée. Pour ce faire, il a besoin d'autres garanties que celles déjà promises après le vote de 1977. L'histoire ne doit en aucun cas se répéter. Un vote pour le transfert d'une commune à la majorité qualifiée constituerait une garantie très satisfaisante, le Jura bernois pourrait enfin pleinement se concentrer sur son développement économique et, de facto, con-

tribuer au développement économique de l'ensemble du canton de Berne. Je vous invite donc à soutenir cette motion... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) ...et vous remercie pour votre attention.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), porte-parole de groupe. Je serai brève. Effectivement, la longue histoire de la Question jurassienne pourrait nous donner envie, afin de réduire les déchirements, de modifier les règles du jeu. C'est un cas très rare, heureusement, mais un cas très long aussi...

Les bases légales n'existent actuellement plus, car la Question jurassienne est considérée comme close. Légiférer pour des cas particuliers, aussi douloureux soient-ils, nous paraît être un mauvais choix. La réponse du gouvernement cite clairement que le processus de changement de cantons présuppose une base légale. C'est le canton qui décide de la possibilité pour ces communes de changer de canton ou non. De fait, si un nouvel exercice devait se présenter, le canton pourrait décider alors au cas par cas de ces modalités. Ceci nous paraît être la meilleure piste à suivre, que le canton au moment donné choisisse, lui, les règles du jeu en ayant bien conscience de ce qui s'est passé maintenant à Moutier.

Les Verts rejettent donc la motion et laissent la responsabilité au canton, comme je l'ai déjà dit, le moment venu, d'établir les bases légales adéquates.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Zuerst spreche ich für die Fraktion und danach als Mitmotionärin. Die Fraktion der Mitte wird diese Motion grossmehrheitlich ablehnen; sie folgt damit der Regierung. Sie ist der Auffassung, dass man die Ziehenden nicht aufhalten soll.

Als Mitmotionärin unterstütze ich die Erhöhung der Schwelle für einen Kantonswechsel einer Gemeinde. Mit einem qualifizierten Mehr hat eine Abstimmung viel mehr Gewicht, das Resultat ist von Anfang an viel klarer und hat eine viel höhere Akzeptanz. In der Antwort moniert die Regierung, dass ein Antrag auf Kantonswechsel sehr selten sei. Im Kanton Bern sind aber solche Anträge in grossen, regelmässigen Abständen immer wieder zu beobachten. Und jedes Mal – jedes Mal, geschätzte Anwesende – verliert der Kanton Bern ein Stück seines Territoriums. Besonders betroffen davon ist der Jura bernois. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen.

Christine Gerber, Detligen (SVP), Fraktionssprecherin. Gemäss dieser Motion wird der Regierungsrat beauftragt, die entsprechenden Gesetzesbestimmungen zu ändern, damit bei Abstimmungen über die Kantonszugehörigkeit der bernischen Gemeinden nicht mehr das absolute Mehr, sondern eine qualifizierte Zweidrittelmehrheit der Stimmberechtigten erforderlich ist. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass er nicht Regelungen für mögliche Einzelfälle schaffen möchte – sozusagen auf Vorrat.

Der SVP-Fraktion ist bewusst, dass ein Kantonswechsel von Gemeinden in der Schweiz eher selten ist, was ja auch gut ist. Doch die SVP-Fraktion erachtet es als sinnvoll, wenn man das trotzdem angeht – auch wenn es noch nicht spruchreif ist –, wenn man bedenkt, dass solche Abstimmungen mit sehr vielen Emotionen verbunden sind und die Bevölkerung spalten können – wir haben dies ja alle mitbekommen. Weil das Abstimmungsresultat dann auch noch knapp sein kann, erachten wir es als sinnvoll, wenn eine qualifizierte Zweidrittelmehrheit der Stimmberechtigten erforderlich ist. Das könnte vielleicht auch eine Abschreckung sein, damit nicht noch weitere solche Begehren gestellt werden. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion die Motion einstimmig.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP ist auch der Meinung, dass wir nicht Gesetze auf Vorrat machen sollen. Es ist schon verschiedentlich erwähnt worden: Kantonswechsel von Gemeinden sind sehr selten. Und nachdem die Jurafrage offiziell für beendet erklärt worden ist, sollten in absehbarer Zukunft auch keine Kantonswechsel von bernischen Gemeinden anstehen oder auf das Tapet kommen. Und falls dies doch wider Erwarten der Fall sein sollte, haben wir eben die Möglichkeit, mit einem Einzelfallgesetz den konkreten Fall zu regeln, und zwar massgeschneidert,

zusammen mit den Partnern, zusammen mit der Gemeinde, die betroffen ist. So können wirklich auch gute Lösungen gefunden werden, Verfahren können bestimmt werden. Dabei kann eben auch das Quorum geklärt werden, also wie viele Stimmen es braucht.

Jeder Fall ist anders: Wir haben jetzt zwei Beispiele von Kantonswechseln erlebt. Einerseits Moutier: Das war der Abschluss eines Verfahrens – des interjurassischen Dialogprozesses unter dem Patronat des Bundes. Es ging darum, die Jurafrage zu lösen. Ausserdem ging es um die Gemeinde Clavaleyres. Diese Gemeinde hat eine bernische Partnergemeinde gesucht, mit der sie fusionieren kann. Das hat dann aber nicht geklappt. Es braucht verschiedene Verfahren, weil die Kantonswechsel von Gemeinden sehr unterschiedlich sein können.

Generell finden wir die Forderung von einem Quorum von Zweidrittel einfach zu hoch. Wir lehnen das sicher ab, weil es keinen Sinn macht, dies einfach so auf Vorrat zu bestimmen. Es ist klar: 50 Prozent ist sehr gering; das kann wie im Fall von Moutier sehr schmerzhaft sein für die Minderheit. Aber Zweidrittel ist generell zu hoch. Lassen wir die Tür offen für massgeschneiderte Lösungen, wenn ein Verfahren läuft und der Kantonswechsel einer Gemeinde ansteht. In diesem Sinne lehnt die EVP-Fraktion diesen Vorstoss mehrheitlich ab.

Edith Siegenthaler, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab, und zwar aus zwei Gründen. Einerseits inhaltlich: Wir glauben nicht, dass es demokratischer ist, wenn ein Kantonsaustritt mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden muss. Stellen Sie sich vor, dass 60 Prozent für einen Kantonswechsel stimmen, und das dann nicht umgesetzt werden kann. Ein solches Resultat würde die Lage kaum beruhigen, und es wäre sehr schwierig zu begründen, weshalb es demokratisch ist, dass die Mehrheit von der Minderheit überstimmt wird.

Andererseits haben wir als Fraktion durchaus einen Anspruch, den Kanton so zu gestalten, dass die Gemeinden und ihre Einwohnerinnen und Einwohner keinen Anlass dazu haben, den Kanton zu verlassen, sondern dass sie gerne in diesem Kanton leben. Wenn wir jetzt aber schon ein Gesetz schaffen für den Fall, dass weitere Gemeinden aus dem Kanton austreten möchten, untergraben wir diesen Anspruch, und das wollen wir nicht. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird deshalb diese Motion klar ablehnen.

Roland Benoit, Corgémont (UDC), comotionnaire. J'interviens ici en tant que comotionnaire. Pourquoi cette motion ? Vous l'avez entendu, la majorité qualifiée est nécessaire afin de donner une fin définitive à la Question jurassienne.

Il a déjà été énuméré ici par notre collègue, Jean-Luc Niederhauser, les cas où cette majorité qualifiée est utilisée. Cette manière est également connue dans le privé : si vous prenez des sociétés privées, des sociétés sportives, lorsque ces sociétés veulent dissoudre la société, on demande également une majorité qualifiée. Dans les sociétés commerciales, mêmes des sociétés anonymes, si ces dernières veulent fusionner avec d'autres sociétés, souvent, on demande également une majorité qualifiée des actionnaires. Dans le cadre d'une entrée en bourse, on demande aussi l'avis des actionnaires sous une forme de la majorité qualifiée.

Pourquoi, en somme, une commune devrait-elle s'exprimer par une majorité qualifiée ? Lorsque la population d'une commune décide de quitter un canton, notamment notre canton, par exemple à 67 pour cent, ça veut dire qu'il y a une grande majorité. Une envie de quitter un canton exprimée par 67 pour cent de sa population est tout à fait différente et les pesées d'intérêt sont également différentes s'il s'agit d'une majorité simple de 51 pour cent, par exemple. Pour toutes ces raisons, Mesdames et Messieurs, et surtout pour mettre fin à cette Question jurassienne, une fin définitive, je vous invite à accepter cette motion.

Marc Tobler, Moutier (UDC), comotionnaire. Bien que je puisse à la limite comprendre la position de notre Conseil-exécutif, je ne peux aucunement soutenir sa position de refuser la motion. Oui, bien entendu, il existe des bases légales pour éviter que des communes changent de canton. Certes, mais quand une commune veut changer de canton sans avoir réellement des conflits ou subi de l'injustice

de la part de ce canton, le processus divise très profondément la population et handicape la commune dans son fonctionnement.

Nous avons vécu dernièrement deux exemples parfaits qui démontrent la nécessité de ce changement de loi : Clavaleyres, votation sur la fusion avec Morat en 2018, un choix clair accepte un concordat en février 2020 à 90 pour cent. Il n'y a pas de discussion : une demande par les autorités, soutenue par son peuple. Mais Moutier, le parfait contraire : 50 ans de rabâchement autonomiste, Moutier ne désirait pas changer de canton jusqu'en 1998, approuvé par plusieurs votations. Moutier avait dit non dans les années 70, le dossier devait être bouclé. Mais non, on a commencé par créer l'Assemblée interjurassienne (AIJ) pour un soi-disant dialogue, on y place en majorité des séparatistes, et on accepte une votation, des votations, et même en cascade.

Et le résultat, c'est quoi ? Rien de positif. Le Jura bernois perd sa capitale historique et administrative. On crée une enclave. Le canton doit investir massivement pour déménager tout une administration. On divise une population, une commune qui aura bientôt de la peine à se relever – si elle y arrive un jour. Un petit oui de 54 pour cent. Je ne ressens pas ça comme une réelle volonté populaire, mais comme une volonté politique voire idéologique, une aberration. C'est pour éviter ce genre de contradictions que je vous invite à accepter cette motion. L'accepter permet à une commune qui désire un changement cantonal de le faire, mais évite des erreurs de parcours, comme pour Moutier, ce qui divise la population.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion findet es richtig und wichtig, dass eine Änderung des Quorums für eine solche Abstimmung zu einem Zeitpunkt diskutiert und angepasst wird, an dem kein entsprechendes Begehren hängig ist. Wir betrachten das nicht als Gesetz auf Vorrat, sondern dass wir Spielregeln festlegen, bevor das Spiel beginnt. Wir legen auch Vereinsstatuten fest – dort gibt es auch die Zweidrittelmehrheit – für den Fall, dass ein Verein vielleicht aufgelöst wird. Wir machen das, *bevor* das umgesetzt wird. Wir legen die Spielregeln also in einer sogenannten «neutralen Phase» fest. Wir finden es wichtig, dass wir dann sagen, was in Zukunft gelten soll.

Für uns ist es wichtig, dass ein so fundamental wichtiger und weitreichender Entscheid breit abgestützt ist. Wir finden es deshalb richtig, dass kein Zufallsmehr über die Kantonszugehörigkeit entscheiden und eine Zweidrittelmehrheit erforderlich sein soll. Aus diesen Gründen unterstützt die EDU-Fraktion diese Motion.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Fraktionssprecher. Ich darf mich anschliessen an Jakob Schwarz. Er sagt, man solle die Spielregeln im Vornherein festlegen. Völlig einverstanden! Aber auch: Was heisst das jetzt mit diesen Spielregeln? Sie verlangen eine Zweidrittelmehrheit. Was wäre denn, wenn nur 49 Prozent der Stimmberechtigten abstimmen? Gehört das nicht auch zu den Spielregeln? Gäbe es nicht vielmehr in diesem Bereich eine Möglichkeit? Man kann jetzt sagen: «Nein, bei einem so hoch emotionalen Thema gehen selbstverständlich mehr als 50 Prozent.» Dort liegt eher das Problem, und dann stimmt das auf jeden Fall. Aber wo zieht man dann die Grenze?

Wenn wir hier damit anfangen zu sagen, dass emotionale Abstimmungen ein Quorum brauchen, muss ich Sie fragen: «Was war die emotionalste Abstimmung, die wir in den letzten Jahren hatten?» Das war wahrscheinlich nicht einmal der Jura, sondern das Covid-19-Gesetz. Hätten wir dort auch eine Zweidrittelmehrheit gebraucht, weil es hoch emotional war und die Gesellschaft spaltete? So können wir die Demokratie nicht gestalten. In der Demokratie gewinnt die Mehrheit.

Es gab auch schon Dinge, die mich emotional sehr berührt haben und mit ungefähr 50,1 Prozent angenommen wurden. Ich konnte es für mich selber fast nicht «erflueche», aber ich bin irgendwann darüber hinweggekommen und habe gesagt: «Ja, das ist jetzt halt Demokratie. So schön, wir leben in einem demokratischen Land, und so ist es.» Ich möchte keine Spezialregelungen für bestimmte Abstimmungen, und so denkt auch die glp-Fraktion. Wir lehnen diesen Vorschlag so ab.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA), intervenante à titre personnel. Chers collègues du Jura bernois, je vous prie d'être démocratiques. Comme tout le monde a accepté le résultat du vote de 2013

et les processus démocratiques qui y sont liés, acceptez aussi le vote démocratique de Moutier qui a affirmé à deux reprises vouloir aller dans le canton du Jura. Vous dites sans cesse vouloir mettre fin à la Question jurassienne. Venir parler de la Question jurassienne sans cesse ici par des motions antidémocratiques et revanchardes, cela ne va pas dans ce sens. Dépassons la Question jurassienne et travaillons ensemble. Et à l'attention de mon ami et collègue Samuel Krähenbühl, je fais une réplique maintenant à défaut de ne pas l'avoir fait avant : je suis citoyenne du canton de Berne et je suis une élue du canton de Berne. J'ai le droit de venir défendre la cohésion du canton, j'ai le droit de venir défendre ma région dans ce cénacle. Non à cette motion antidémocratique et inutile. Merci pour votre soutien.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), comotionnaire. Bien des arguments développés par le Conseil-exécutif pour justifier son rejet de la motion sont pertinents. Il est particulièrement vrai que de prendre les décisions à la majorité simple entre dans les grands principes de la démocratie. Mais des exceptions existent, aussi bien au niveau fédéral que cantonal. Dans notre canton, par exemple, le Grand Conseil ne peut contourner les dispositions du frein à l'endettement que par une majorité qualifiée, cela a déjà été dit. Mais l'essentiel n'est pas là, car il y a un gros « mais » : le canton de Berne se distingue des autres cantons par une inclination plus favorable que celle observée dans d'autres cantons à conserver à des communes la possibilité de quitter son territoire. Selon les dispositions de la déclaration d'intention du 20 février 2012, toutes les communes du Jura bernois auraient pu décider, qu'elles présentent une frontière ou non avec le canton du Jura, de rejoindre ce dernier. Cela, alors que le Jura bernois, dans son ensemble, n'avait absolument rien demandé de tel par le biais d'une initiative cantonale ou régionale.

Antérieurement, notre canton a aussi laissé partir la commune de Vellerat par gain de paix, ce qui peut se comprendre. Le Laufonnais nous a aussi quitté dans des circonstances différentes, mais également similaires à certains égards. Cette propension bernoise à laisser des communes partir se vérifie, hélas, en dehors du contexte de la Question jurassienne. Notre canton a facilement accordé à la commune de Clavaleyres la possibilité de se rattacher à celle de Morat. Il y a certes quelques arguments en faveur de cette solution, mais il n'est pas certain que dans une situation semblable, le fier canton du Valais et d'autres encore auraient accepté de se voir amputer d'une portion même très faible de leur territoire. Lorsque la commune argovienne de Fislisbach a manifesté la volonté de quitter son canton pour rejoindre le canton de Zurich en invoquant quelques solides arguments, les autorités argoviennes ont sans état d'âme mis leur veto.

Pourquoi en est-il ainsi ? Sans doute parce que contrairement à d'autres cantons, le nôtre a souvent une conception fonctionnelle et rationnelle de la politique plutôt qu'une conception historique : la bonne décision est celle qui coûte le moins cher et pas celle qui respecte le plus l'histoire.

Dans le cas de Clavaleyres, par exemple, nous aurions pu facilement conserver cette charmante commune occidentale dans notre canton en mettant 1 million de francs sur la table mais, évidemment, cela aurait coûté quelque chose.

C'est pour favoriser dans notre canton une conception de nouveau plus historique et fière de la politique que je vous invite à accepter notre motion.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), comotionnaire, porte-parole de groupe. Le Conseil-exécutif répond de manière juridique à cette motion alors que ce que l'auteur de la motion a voulu amener, c'est une solution pour que ce qui s'est passé dans la pratique à Moutier n'arrive plus jamais. Certes, le canton de Berne n'a pas prévu de dispositions légales permettant à ses communes de décider de changer d'appartenance cantonale. Ce qui s'est passé avec les votes communalistes liés à la Question jurassienne relevait de dispositions légales créées exprès pour cela. Toutefois, après cette expérience catastrophique du vote de Moutier avec recours et revote, il vaut mieux prévenir que guérir. Quand on habite le Jura bernois et qu'on suit l'actualité, on se rend bien compte que certains rêvent encore et sont prêts à tout pour poursuivre la mise en œuvre de leur vision surréaliste. Il faut empêcher cela une fois pour toutes.

Ce n'est apparemment pas une lettre du Conseil-exécutif envoyée à toutes les communes du Jura bernois en avril 2021 qui va permettre de faire cesser les velléités de quelques-uns. Il faut des actes plus concrets. Cette motion est une action forte, garantissant une certaine sérénité à l'avenir. C'est une sorte de gage de stabilité renforçant la fin de la Question jurassienne. Il en va de même pour toute autre raison que trouverait une commune située dans la partie alémanique du canton de Berne pour engager un processus de modification de son territoire.

Nous constatons notamment avec l'exemple de Clavaleyres que le canton de Berne ouvre beaucoup de portes dans ce domaine, contrairement à d'autres cantons qui n'entrent même pas en matière quand une telle demande est faite par une commune, à l'image du canton d'Argovie qui a opposé un « non » ferme à la commune de Fislisbach qui avait envie de se rapprocher du canton de Zurich.

Un changement de territoire est bien trop stratégique pour être pris à la légère. C'est une décision irrémédiable. Pour le bien de notre démocratie, il serait désormais indispensable que le canton de Berne fasse prendre conscience aux autorités communales et à la population qu'un tel processus doit être pris au sérieux et ne doit pas devenir la norme. Les mouvements de population pour faire pencher la balance d'un côté ou de l'autre, les influences directes ou indirectes que peuvent avoir les autorités communales sur leurs citoyens, les arguments avancés par l'un ou l'autre camp durant la campagne précédant une telle votation ne doivent pas aboutir sur un résultat de 51 pour cent.

C'est pourquoi la proposition d'exiger un résultat à la majorité qualifiée de deux tiers des votants fait totalement sens pour un vote sur l'appartenance cantonale d'une commune bernoise, quelle que soit le contexte et les motivations de celle-ci. Cette proposition tend également à renforcer la légitimité d'un tel processus de vote de manière claire et sage. Le groupe PLR soutient à l'unanimité la motion et vous invite vivement à en faire de même.

Vizepräsident. Ich bitte Sie, die Gespräche etwas leiser oder draussen zu führen.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), comotionnaire. L'appartenance d'une commune ou d'une région à un canton est liée à une longue histoire. Dans certains cas, un changement cantonal peut faire sens, comme dans le cas de Clavaleyres, où la population était pratiquement unanime pour un changement cantonal. La situation dans laquelle se trouve le Jura bernois est totalement différente : la Question jurassienne a commencé dans les années 40 déjà, l'aboutissement en était les votations plébiscitaires du 23 juin 1974 et du 16 mars 1975. A ce moment-là, on parlait du principe que la Question jurassienne était définitivement réglée.

20 à 30 ans plus tard, après une période de calme liée certainement à la mise en place du canton du Jura, certaines personnes ont pensé que le temps était venu de revoir la situation ou d'en reparler : ce débat nous en connaissons actuellement le résultat. Les exécutifs des deux cantons admettent maintenant que la Question jurassienne est terminée, à part le Mouvement autonomiste jurassien (MAJ), mouvement de lutte séparatiste, qui a un autre langage. Nous nous trouvons maintenant dans la période idéale pour prendre une telle mesure. Celle-ci évitera aux générations futures de vivre une fois encore ce qui vient de se passer à Moutier. Et là, je m'adresse particulièrement au député Messerli qui trouvait que ce n'est pas le moment, une fois que les choses sont engagées : on avait pensé à entreprendre quelque chose avant le vote de Moutier, mais on nous a dit : « Il ne faut pas changer les règles du jeu. Maintenant il faut aller de l'avant. » Alors, je pense que maintenant que les gouvernements admettent qu'on est dans une situation de calme, alors profitons de le faire.

La Question jurassienne a suffisamment empoisonné le Jura bernois -depuis plus d'un demi-siècle- et certainement aussi la partie alémanique du canton de Berne est fatiguée de toute cette brigue. Tout à l'heure, nous avons aussi entendu que la proposition était antidémocratique. Est-ce que ce que font les mouvements de lutte jurassien séparatiste, est-ce que ça, c'est démocratique ? Est-ce que le fait de ne pas avoir accepté les décisions de 1974, 1975, est-ce que ça, ce n'est pas anti-démocratique ? Donc, il faudra revoir peut-être la copie.

Ich möchte mich jetzt noch an die Deutschsprachigen des Kantons Bern wenden: *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich bin seit 2013 im Grossen Rat. Während dieser ganzen Zeit haben wir über den Streit rund um die Jura-

frage gesprochen. Ich bitte Sie, diese Motion zu akzeptieren, damit man diesem einmal ein Ende setzen kann. Ich denke, Sie sind dessen auch müde. Danke für Ihr Zuhören, merci pour votre écoute, votre attention et le soutien à cette motion.

Vizepräsident. Im hintersten Computer wurde ein USB-Stick gefunden; man kann ihn gegen einen Kaffee bei mir abholen. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Christoph Grupp, Biell/Bienne (Grüne), Einzelsprecher. Le départ de Clavaleyres me fait mal, et le départ de Moutier encore davantage. Moutier surtout parce que le canton de Berne perd une partie de sa population francophone, situation que je déplore. Bei der hier vorliegenden Motion muss man sich aber schon überlegen, was beabsichtigt ist, und worum es geht. Wir haben gehört, dass es Beispiele für ein qualifiziertes Mehr gibt, das ist richtig. Aber ich kenne kein qualifiziertes Mehr bei einem Volksentscheid. Das scheint mir sehr, sehr schwer umsetzbar. Es wurde bereits gesagt: Was ist, wenn 60 Prozent Nein sagen? Dann haben wir noch mehr Unzufriedene als in der aktuellen Situation. Deshalb scheint mir der Weg, der von dieser Motion aufgezeigt wird, nicht sinnvoll. Schlussendlich muss ich sagen, dass das, was hier vorgeschlagen wird, für mich viel mehr nach einer Vergangenheitsbewältigung von Einigen klingt, die Schwierigkeiten mit dieser Situation haben, als dass dies ein gangbarer Weg für die Zukunftsfähigkeit von Volksabstimmungen in diesem Kanton ist. Ich werde diese Motion deshalb ablehnen.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass diese Motion viele Sympathien geniesst, und ich bitte Sie noch einen Moment um Aufmerksamkeit, weil es dem Regierungsrat ein grosses Anliegen ist aufzuzeigen, weshalb er diese Motion zur Ablehnung beantragt.

Sie wollen mit dieser Motion dem Regierungsrat den Auftrag geben, einen Gesetzesentwurf zu unterbreiten über die Spielregeln bei einem Kantonswechsel einer Gemeinde. Sie geben damit zum Ausdruck: «Das ist überhaupt kein Problem, es kann jederzeit wieder einen Kantonswechsel einer Gemeinde geben». Morgen kann die Gemeinde Adelboden von Jakob Schwarz sagen: «Wir wollen in den Kanton Wallis. Wir haben ja schon die Spielregeln gemacht. Wir haben schon das Gesetz über einen allfälligen Kantonswechsel von bernischen Gemeinden und die Spielregeln dort festgelegt».

Damit unterlaufen Sie die Position des Regierungsrates und auch des Parlaments in der Jurafrage ganz klar. Unsere Position ist: «Nein, es gibt keine Abstimmungen mehr». Es gibt keine Abstimmungen mehr im Berner Jura über die Gemeindezugehörigkeit. Die Frist ist abgelaufen. Die Sache ist erledigt. Wenn Sie jetzt ein Gesetz machen und die Spielregeln festlegen für die nächste Abstimmung, dann machen Sie einen Steilpass an die Gemeinde Belppräho und die Gemeinde Roches, die sagen werden: «Aha, das bernische Parlament spricht davon, dass man wieder Abstimmungen machen kann. Sie legen bereits die Spielregeln fest. Tant mieux!»

Was man auch sagen muss: Es ist richtig, was Grossrat Grupp sagte. Uns ist keine Volksabstimmung bekannt, für die das Mehrheitsprinzip nicht gilt. In der Rechtswissenschaft ist man mehrheitlich der Meinung, dass das Prinzip «one man, one vote» bindend ist. Ich will mich diesbezüglich nicht auf die Äste hinauslassen, aber es ist ganz sicher, dass ein solches Gesetz durch einen Autonomisten, einen Separatisten vor dem Bundesgericht ganz bestimmt angefochten wird. Es wird dann sicher eine lange Diskussion zur Frage geben, ob dieses Quorum überhaupt bundesrechtskonform ist oder nicht. Wir werden sicher wieder länger über diese Frage sprechen, und es ist ja im Kontext der Jurafrage, in dem wir das diskutieren – wir sprechen ja nicht über die Gemeinde Adelboden, die den Kanton wechseln will.

Wann immer eine solche Frage aufkommt – wenn es ein neues Clavaleyres oder ein neues Adelboden gibt –, dann müssen wir ein Gesetz machen. Die Regierung kann einer Gemeinde nicht auf Verordnungsstufe erlauben, über einen Kantonswechsel abzustimmen. Wir müssen ein Gesetz machen, so wie wir das im Berner Jura gemacht haben. Sie als Parlament haben die Möglichkeit, in diesem Gesetz ein Quorum festzulegen und zu sagen, dass es 60 oder 65 Prozent für ein Ja brauche. Diese Gelegenheit haben Sie in diesem Gesetz. Aber es wäre aus der Sicht des Regierungsrates jurapolitisch nicht klug, jetzt diese Debatte schon zu öffnen, und zu sagen: «Für alle zukünftigen Abstimmun-

gen, die es noch geben wird – der Regierung kann man ja nicht trauen, vielleicht gibt es noch weitere Abstimmungen –, legen wir bereits die Spielregeln fest, und damit eigentlich die Position zu diesem Art. 53 der Bundesverfassung.»

Die Position des Kantons Bern zu diesem Artikel war immer: Es gibt keinen Anspruch auf Selbstbestimmung. Es ist der Kanton, der sagt: «Du, Gemeinde Moutier, darfst abstimmen». Sie haben als Parlament mit dem Verabschieden des Gesetzes gesagt: «Sie dürfen abstimmen, Ja oder Nein». Das muss man in einem Gesetz regeln. Selbst für die ganz kleine Gemeinde Clavaleyres musste man ein Gesetz machen. Auch für die nächste Gemeinde wird man wieder ein Gesetz machen müssen, und dann hätten wir die Möglichkeit, diese Frage zu regeln.

Es sind also nicht rechtliche Überlegungen, welche die Regierung dazu führen, die Ablehnung zu beantragen. Die Regierung sagt auch nicht, dass ein Quorum falsch sei. Das müssen wir uns gut überlegen, das hat gute Gründe, sie wurden genannt. Es gibt viel Sympathie für die Idee des Quorums, aber es ist der falsche Zeitpunkt, diese Diskussion jetzt zu lancieren, und damit eigentlich den Boden zu bereiten dafür, dass die nächsten Abstimmungen – sei es in Belprahon oder irgendwo – offenbar ein Thema sind, und offenbar wieder möglich werden. Deshalb beantragt die Regierung Ablehnung der Motion.

Vizepräsident. Wir stimmen über das Traktandum 54 ab. Wer für die Annahme der Motion ist, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.102

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	57
Nein / Non	76
Enthalten / Abstentions	5

Vizepräsident. Sie haben diese Motion abgelehnt.

2021.RRGR.200

55 Motion 131-2021 Zimmerli (Bern, FDP)
Pilotversuche zwecks Einführung von E-Collecting im Kanton Bern

55 Motion 131-2021 Zimmerli (Bern, PLR)
Essais pilotes en vue du lancement de la collecte électronique de signatures dans le canton de Berne

Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président reprend la direction des délibérations.

Le président. L'affaire du point numéro 55 de l'ordre du jour : il s'agit d'une motion, le débat est libre. Le gouvernement propose l'adoption sous la forme d'un postulat, ce que le motionnaire refuse. Donc, je lui laisse la parole : M. le député Zimmerli.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Motionär. Mit dieser Motion möchten wir gerne den Regierungsrat dazu auffordern, die gesetzlichen Grundlagen für Pilotversuche zur Einführung des sogenannten E-Collectings in den Gemeinden und im Kanton Bern zu schaffen. Was wollen wir? Wie wir

als politisch Aktive alle wissen, ist die Unterschriftensammlung für Initiativen und Referenden heute nur physisch möglich und mit ganz erheblichem Aufwand verbunden. Nachdem heute sowohl im Berufs- wie auch im Privatleben die Digitalisierung überall Einzug gehalten hat, die digitale Kompetenz unserer Bevölkerung insbesondere wegen der Covid-19-Krise stark zugenommen hat und unsere jüngere Bevölkerung ohnehin sogenannte «Digital Natives» sind, scheint es uns an der Zeit zu sein, auch die Vorteile und Vorzüge der Digitalisierung zur Stärkung unserer direkten Demokratie einzusetzen.

Nachdem gegen das E-Voting – also das elektronische Abstimmen – Einwände bezüglich der Sicherheit erhoben wurden, könnte E-Collecting – eben das Sammeln von Unterschriften – ein Einstieg in die digitale Wahrnehmung der direktdemokratischen Volksrechte sein. Um die Worte von Alt-Bundesrat Ogi zu bemühen: «Es könnte ein Trainingslager darstellen.»

Mit der digitalen Unterschriftensammlung im Internet und auf mobilen Endgeräten, also Handys, können breitere Bevölkerungsgruppen – namentlich auch jüngere Leute – erreicht und somit die direkte Demokratie gestärkt werden. Die Sicherheitsrisiken bei der elektronischen Unterschriftensammlung sind vergleichsweise überschaubar, weil ja kein Stimmgeheimnis gewahrt werden muss und über eine Vorlage dann allenfalls nachträglich abgestimmt wird. Deshalb schlagen wir vor, dass jetzt zuerst einmal im Rahmen von Pilotversuchen überlegt und Erfahrungen gesammelt werden, ob sich das bewähren könnte und ob wir dann anschliessend die gesetzlichen Grundlagen dafür schaffen wollen. Wie immer, wenn er eine Sache nicht will, verweist der Regierungsrat in seiner Antwort auf ungelöste und komplexe Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung und auf die Bemühungen auf Bundesebene, welche seit Jahren vor sich hindümpeln und nicht vorwärtskommen. Er sagt, es sei zwar durchaus sinnvoll, dies zu überlegen, hat aber keine Lust darauf, als Kanton Bern «Frontrunner» zu sein.

Da wir ja in verschiedenen Bereichen nicht wirklich brillieren als Kanton Bern – namentlich im wirtschaftlichen Bereich, wo wir immer die Letzten auf der Liste sind –, fänden wir es doch schön, wenn man wenigstens etwas Innovatives im staatspolitischen Bereich bieten könnte. Das wäre ein Projekt, das mit relativ wenig Aufwand umgesetzt werden und bei dem man zeigen könnte, dass wir auch etwas Innovatives für unser Land bieten können, das im Anschluss auf Bundesebene übernommen werden kann, sofern es sich eben bewährt. Dieser Weg ist viel einfacher, als wenn zuerst auf Bundesebene ein Gesetz gemacht wird und es auf Bundesebene versucht wird, anstatt dies z. B. in einer Gemeinde des Kantons Bern zuerst einmal auszuprobieren. Darum geht es, und deshalb wären wir dankbar, wenn Sie den Vorstoss als Motion unterstützen.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP), Fraktionssprecher. Die Digitalisierung hat in unserer Gesellschaft Einzug gehalten und ist etabliert. Auch die direkte Demokratie ist ein wichtiges Instrument und eine Grundlage unseres politischen Systems. Die Motionäre wollen jetzt ein Gesetz für Pilotprojekte für E-Collecting in Auftrag geben. Die Begründung ist, dass mit der elektronischen Unterschriftensammlung eine breite Bevölkerungsgruppe erreicht werden kann.

Das kann man auch anders sehen. Wir haben nicht nur die junge Generation, sondern auch die älteren Generationen und Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die mit einem elektronischen Gerät und den elektronischen Medien nicht vertraut sind. Sie alle haben aber auch ein Anrecht auf die direkte Demokratie und somit auf die Unterschriftensammlung – und auch darauf, selber zu unterschreiben. Somit müssten die Unterschriftensammlungen doppelt erfolgen – also digital und in Papierform. Es müssten auch beide Systeme vorbereitet werden, und das heisst: Es müssten auch beide Systeme kontrolliert werden. Ich frage mich, wo dann die Einsparungen herkommen sollen.

Gerade beim persönlichen Sammeln von Unterschriften kommt man mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch. Man kann mit ihnen über eine Vorlage oder das Anliegen sprechen und kann es ihnen erklären, bevor sie unterschreiben. Die Hürde für Referenden und Initiativen würde mit dem E-Collecting kleiner, und somit bestünde auch die Gefahr einer Flut von Initiativen und Referenden, vor allem auf Kantonsebene. Man müsste sich dann auch fragen, ob die Anzahl nötiger Unterschriften für Initiativen und Referenden nicht auch erhöht werden soll.

Die Gefahr von Missbrauch bei E-Collecting schätzen wir bedeutend höher ein als bei herkömmlichen Verfahren. Die Identifikation der Stimmberechtigten und der Datenschutz müssten sichergestellt sein. All das müsste vorgängig gut geprüft werden. Ein Trainingslager ist immer eine Gefahr für eine definitive Umsetzung. Die SVP ist dazu noch nicht bereit. Eine Motion lehnen wir ab. Das Postulat wurde grossmehrheitlich abgelehnt.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion nimmt den Vorstoss als Postulat an, lehnt aber eine Motion ebenfalls ab. Wir verschliessen uns nicht der Digitalisierung, aber die immensen Kosten, die ICT-Projekte verschlingen, sind für uns der Grund, weshalb der Kanton nicht die richtige Adresse ist. Das Anliegen gehört zum Bund. Dieser soll das für alle Kantone entwickeln. Der Motionär macht auch darauf aufmerksam, dass es dann für die Auslandschweizer einfach sei. Die Auslandschweizer können schon heute unterschreiben. Es ist einfach nicht ganz einfach, wenn man so jemanden auf der Strasse trifft, aber das geht ganz problemlos. Ich bin überzeugt, dass sich dieses Problem auch bei einer digitalen Unterschriftensammlung stellen wird – genauso, wie es sich heute auf analogem Weg stellt.

Zudem haben wir noch ein weiteres Problem: Man bräuchte dafür die digitale Unterschrift. Im Kanton Bern gehe ich nicht davon aus, dass innert kürzester Zeit jeder Bürger eine digitale Unterschrift hat, vor allem wahrscheinlich auch nicht die ganz Jungen, die man hier ansprechen will. Aus diesem Grund lehnt die grüne Fraktion die Motion ab und stimmt dem Postulat zu.

Julien Stocker, Biel/Bienne (glp), Fraktionssprecher. Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen für Pilotversuche zwecks Einführung von E-Collecting in den Gemeinden und dem Kanton Bern zu schaffen. Es erstaunt wenig, dass wir Grünliberalen dieses Anliegen unterstützen. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort richtig ausführte, hat die Motion von Arx (M 173-2020) bereits generelle gesetzliche Anpassungen gefordert, damit im Kanton Bern elektronische Unterschriftensammlungen für Initiativen und fakultative Volksabstimmungen ermöglicht werden.

Heutzutage findet nahezu alles digital statt: Wenn ich im Zug sitze oder auch wenn ich mich hier im Ratssaal umsehe, haben doch die meisten – oder fast jeder – irgendein Gerät vor sich, sei es ein Laptop oder ein Smartphone. Genau wie im Arbeitsleben oder im Privaten schafft die Digitalisierung auch im Bereich der Volksrechte neue Möglichkeiten. Und anders als bei der Stimmabgabe bestehen beim E-Collecting auch keine grösseren technischen Sicherheitsprobleme. Wenn wir die Leute heute noch abholen und politisch einbeziehen wollen, dürfen wir das nicht länger verschlafen.

Wie eingangs erwähnt geht es lediglich darum, die gesetzliche Grundlage für Pilotversuche zu schaffen. Es geht noch nicht einmal darum, reguläre Grundlagen zu schaffen oder effektiv Pilotversuche durchzuführen. Es sollen nur vorerst die gesetzlichen Grundlagen für Pilotversuche geschaffen werden. Wir müssen diesen Prozess jetzt nicht in die Länge ziehen, indem wir das via Postulat prüfen. Ein Pilotprojekt ist ja per se schon eine Prüfung, wenn man so will.

Es handelt sich jetzt auch nicht um einen grossen Alleingang des Kantons Bern, sondern es ist wirklich einmal ein kleiner Pilotversuch, bei dem vielleicht auch der Bund von unseren Erfahrungen profitieren könnte. Darum wird unsere Fraktion das Anliegen sogar als Motion unterstützen.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP), Fraktionssprecherin. Ich bin mir sicher, dass alle hier quer durch alle Parteien von links bis rechts bis in die Mitte schon einmal Unterschriften gesammelt haben auf der Strasse – bei Wind und Wetter, zu jeder Zeit und Unzeit. Man steht auf der Strasse, und was zählt, sind die Unterschriften. Ich selber bin auch eine sehr erprobte Unterschriftensammlerin. Man erlebt dabei ja ganz viele Sachen; lustige Dinge, bewegende Momente und manchmal auch ganz traurige Lebensgeschichten. Ab und zu ist man auch schlicht und einfach ein Ventil, das gerade so praktisch dasteht, und bekommt einen Schwall von allen möglichen Inhalten ab – auch das gehört dazu!

Beim Unterschriftensammeln auf der Strasse müssen aber ganz sicher der Inhalt und die Argumente sitzen, aber auch die Sozialkompetenz und die Schlagfertigkeit werden auf den Prüfstand gestellt. Man könnte deshalb schnell den Eindruck bekommen, dass das E von E-Collecting für «entspanntes Sammeln» steht. Die Covid-19-Pandemie hat aber gezeigt, wie schwierig es ist, mit eingeschränkten

oder sogar unmöglichen Kontaktmöglichkeiten Unterschriften zu sammeln. Das geschah der SP des Kantons Bern, als wir Unterschriften für die Elternzeitinitiative sammelten. Dies fiel gerade voll in diese Zeit, als das Credo war, dass man Abstand halten solle. Die Leute haben einen noch viel grösseren Bogen um uns gemacht – nicht wegen der Parteifarbe, sondern weil es wirklich hiess, dass man keine Kontakte haben soll. Das war wirklich nicht einfach und hat Schwachstellen sichtbar gemacht. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion sieht grundsätzlich in der Digitalisierung und auch in der Unterschriftensammlung etwas Gutes – diverse Vorteile wurden vom Motionär hier bereits genannt. Es ist sicher eine zukunftsgerichtete Form, wie man Unterschriften sammeln kann. Aber wie alles hat auch E-Collecting seinen Preis. Ich meine das nicht nur im monetären Sinn. Wie gesagt fällt das persönliche Gespräch, der Austausch und das Argumentieren für ein Anliegen, weg und wird durch eine Einweg-Kommunikation ersetzt. Das hat zumindest für mich einen anderen Stellenwert. Wir klicken uns zunehmend nur noch so durch die Inhalte, ohne uns damit auseinanderzusetzen. Dessen sollten wir uns bewusst sein.

Der Regierungsrat weist in seiner Stellungnahme unserer Meinung nach zu Recht darauf hin, dass gewisse Grundlagen und mögliche Auswirkungen auf das politische System noch fehlen. Es wäre auch falsch, bei der Einführung von E-Collecting nur die technische Seite zu betrachten. Auch diese Umsetzung ist sicher anspruchsvoll, aber machbar. Wir sollten aber vor allem die staatspolitischen Auswirkungen und diejenigen auf unsere direkte Demokratie im Auge behalten.

Wir sind deshalb der Meinung, dass wir den Bericht auf Bundesebene abwarten und nicht in Kenntnis von ganz vielen Fragezeichen mit einem kantonalen Pilotvorhaben vordringen sollten. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt deshalb ein Postulat. Eine Motion lehnen wir ab.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Ja, der Ruf nach E-Collecting ist da. Mit E-Collecting sollen breitere Bevölkerungskreise erreicht werden. Die direkte Demokratie soll gestärkt, modernisiert und gleichzeitig die Bürokratie reduziert werden. Das klingt alles sehr gut – nach einem modernen Staat und so. Die Argumente sind bestechend. Aber ist eine direkte Demokratie per Mausklick wirklich so einfach und unproblematisch? Wie sieht es mit der Umsetzung konkret aus?

Es braucht dafür zunächst ein sicheres System zur Identifizierung; der Daten- und Persönlichkeitsschutz muss gewährleistet sein, damit Missbräuche ausgeschlossen werden können. Es besteht beim E-Collecting derzeit für die Identifizierung noch keine valable Lösung. Die Demokratie lebt aber von Vertrauen. Gibt es schon nur die kleinsten Zweifel an der Rechtmässigkeit und Legitimität, kann das unseren Institutionen sehr schaden. Die Ablehnung der E-ID durch das Volk im letzten Jahr hat gezeigt, dass es überzeugende Lösungen braucht, um das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen. Digitalisierung stösst nicht einfach so auf ungehinderte Zustimmung.

Das ist aber nicht alles. Neben der technischen Umsetzung stellen sich beim E-Collecting auch ganz viele grundsätzliche, staatspolitische Fragen. Welchen Einfluss hat das E-Collecting auf die direktdemokratischen Instrumente? Führt das zur Belebung der Demokratie – oder zu mehr Polarisierung? Können sich damit ungehörte, schwache Stimmen Gehör verschaffen – oder werden mit E-Collecting grosse, kommerzielle Internetplattformen auf Kosten der Parteien und anderer politischer Akteure an Einfluss gewinnen? Kommt es mit dem E-Collecting zu einer Flut von Initiativen und Referenden, die unser direktdemokratisches System an die Grenzen der Funktionsfähigkeit bringen? Müsste allenfalls die Unterschriftenzahl erhöht werden? Könnten das E-Collecting und die herkömmlichen Unterschriftensammlungen nebeneinander bestehen? Und, und, und – es gibt ganz viele Fragen, die es noch zu klären gilt.

Deshalb finden wir es als EVP richtig, dass wir zuerst einmal den Bericht, der auf Bundesebene erstellt wird, abwarten. Zudem haben wir im letzten Jahr auch die Motion von Arx überwiesen; es läuft ein Prüfauftrag beim Kanton. Wir denken, dass wir als Kanton jetzt nichts übereilen müssen, sondern dies sorgfältig analysieren sollten. Es sollen noch keine Gesetze für Pilotversuche geschaffen, sondern zuerst die ganz wichtigen Grundlagen und Voraussetzungen erarbeitet werden, damit wir anschliessend Entscheidungen treffen können. Pilotversuche sind gut und wichtig, aber zuerst braucht es die ganz wichtigen Grundlagen. Deshalb lehnt die EVP dieses Anliegen in der Form einer Motion ab. Ein Postulat würden wir aber im Sinne eines Prüfauftrags unterstützen.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (Le Centre), porte-parole de groupe. On se retrouve une fois de plus confronté au fameux paradoxe de l'œuf et de la poule : qui doit commencer, est-ce que c'est la Confédération ou est-ce que c'est le canton ? Vu la complexité du sujet qui pose des questions importantes en matière de sécurité informatique et qui, surtout, nous amène à réfléchir sur un changement profond de nos démocraties, de nous faire entrer vers une e-démocratie directe, nous estimons que dans ce cas précis, c'est la Confédération qui doit étudier ces questions de manière extrêmement sérieuse. Raison pour laquelle l'écrasante majorité du groupe du Centre rejettera la motion mais c'est à l'unanimité que nous accepterions cette proposition sous forme de postulat. Bon appétit.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Ich halte mich kurz – nicht nur wegen der Stimme (*Grossrat Bohnenblust klingt leicht heiser. / Le député Bohnenblust a la voix légèrement enrouée.*), sondern weil Christoph Zimmerli das Wesentliche schon gesagt hat. Was machen wir hier? Was verlangen wir hier? Wir verlangen hier einen Pilotversuch. Man kann jeden Pilotversuch in Frage stellen. Aber die wichtigen Sachen wurden gesagt. Wir müssen vorwärts machen, wir befinden uns in einer Digitalisierungswelle. Die alten Personen vergessen wir nicht, wie dies die SVP befürchtet. Sie könnten bei den Versuchen mitmachen. Das wäre zu gewährleisten. Wie gesagt: Die Fragen, die aufgeworfen wurden, wurden zu Recht aufgeworfen. Aber genau dafür hat man Pilotversuche. Deshalb: Gehen wir in dieses Trainingslager, geben wir unserer Demokratie einen Schubs! Gehen wir mit der Zeit! Deshalb sind wir für die Motion. Erst recht, weil die Regierung ja zwei Jahre Zeit hat, um dies umzusetzen. In diesen zwei Jahren kann viel passieren. Vielen Dank deshalb für die Zustimmung zur Motion.

Le président. Je laisserai la parole à M. le chancelier d'Etat après la pause ou bien est-ce qu'il se prononce... – Non, après la pause. Je souhaite un bon appétit à tout le monde.

Die Sitzung endet um 11.45 Uhr. / La séance se termine à 11 heures 45.

Protokoll: / Procès-verbal :

Sarah O'Leary (d)

Ursula Ruch (f)



Donnerstag (Nachmittag), 10. März 2022, 13.30–16.00 Uhr
 Jeudi après-midi, 10 mars 2022, 13 heures 30 – 16 heures 00

Achte Sitzung / Huitième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 144 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 144 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Berger Stefan, Binggeli Vinzenz, Bühler Dominique, Costa Stefan, Elsaesser Michael, Freudiger Patrick, Gasser Peter, Gschwend-Pieren Andrea, Hebeisen-Christen Annegret, Lanz Raphael, Linder Anna-Magdalena, Marti Ursula, Martin Bruno, Schöni-Affolter Franziska, von Greyerz Nicola, Wyss Fritz

2021.RRGR.200

55 Motion 131-2021 Zimmerli (Bern, FDP)
Pilotversuche zwecks Einführung von E-Collecting im Kanton Bern

55 Motion 131-2021 Zimmerli (Bern3, PLR)
Essais pilotes en vue du lancement de la collecte électronique de signatures dans le canton de Berne

Fortsetzung / Suite

Le président. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Chères et chers collègues, j'espère que vous avez profité de votre pause au soleil de Berne. Nous reprenons le cours de nos affaires. Nous sommes restés à l'affaire du point numéro 55, la motion de M. le député Zimmerli. Tous les groupes se sont prononcés. Il n'y a pas d'intervenants à titre individuel. Le motionnaire ne s'est pas encore inscrit, donc, je laisse la parole à M. le chancelier d'Etat pour l'explication du gouvernement.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Das Anliegen dieser Motion ist auch aus Sicht des Regierungsrates ein richtiges und berechtigtes Anliegen. E-Counting wird kommen, daran habe ich keine Zweifel. Früher oder später wird der Schritt in die digitale Welt kommen. Und deshalb ist der Regierungsrat auch gerne bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen und in einem Bericht zu erörtern, wie man dies einführen könnte, welche Stolpersteine und Möglichkeiten es gibt.

Es ist einfach so wie immer: Bei der Digitalisierung im Bereich der politischen Rechte – egal, ob es nun das E-Voting ist oder das E-Counting oder elektronische Informationen an die Stimmbürger oder elektronisches E-Auszählen – gehen wir an ein Thema heran, welches eigentlich das Zentrum unseres politischen Staatswesens betrifft. Dies muss man sehr sorgfältig und behutsam an die Hand nehmen, und deshalb ist es aus Sicht des Regierungsrates wichtig, dass wir wirklich zuerst die nötigen Abklärungen treffen.

Natürlich wäre es denkbar, dass der Kanton Bern hier eine Pionierrolle einnehmen könnte, wie er dies in anderen Bereichen bei den politischen Rechten gemacht hat; denken Sie an den Volksvorschlag, den der Kanton Bern seinerzeit als Pionier eingeführt hat. Aber in diesem Bereich, Grossrat Zimmerli, wären wir ohnehin nicht mehr die Ersten. Es gibt andere Kantone, die einen Schritt weiter sind. Der Kanton St. Gallen hat schon ein Pilotprojekt gestartet, hat dort bereits Geld in die Hand genommen, ist schon ein bisschen weiter. Auch Schaffhausen ist schon etwas weiter. Wir von der

Staatskanzlei beobachten diese Entwicklungen, befassen uns bereits damit und bereiten uns auch vor. Aber ich halte es für sinnvoll, dass wir den Bericht des Bundesrates abwarten und Ihnen dann in aller Sorgfalt Bericht erstatten, in welche Richtung es gehen könnte. Es ist ja doch mit einigen wichtigen und grundlegenden Fragen verbunden.

In der Debatte wurde gesagt, beispielsweise die Frage des Stimmgeheimnisses spiele doch hier keine Rolle. Doch, das spielt auch hier eine Rolle. Ich glaube, es wäre nicht gut, wenn die Liste mit den Unterschriften des Referendums gegen den Transitplatz Wileroltigen auf einmal im Internet auftauchen würde. Es ist nötig, dass die persönlichen Daten vertraulich bleiben und nicht öffentlich werden. Und solche Dinge sind nicht ganz trivial, das haben wir beim Thema E-Voting gesehen. Man muss eine gesicherte Plattform haben. Man kann dies nicht einfach rasch mit einem kleinen «Pilötchen» regeln, wie es der Motionär ausgedrückt hat. Auch die Rechtsgrundlagen muss man sorgfältig machen.

Deshalb ist der Regierungsrat Ihnen dankbar, wenn Sie den Vorstoss zwar überweisen, aber in der Form des Postulats, sodass wir Sie mit einem Bericht befassen und Ihnen aufzeigen können, welche Möglichkeiten es gibt und wie man dieses Thema regeln könnte.

Le président. La parole est encore demandée par le motionnaire. Je laisse M. Zimmerli s'exprimer.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Motionär. Ich wäre einfach froh, wenn wir hier nicht ebenfalls die Ambition hätten, der letzte von allen 26 Kantonen zu sein.

Noch kurz drei Bemerkungen dazu: Die Unterschriftensammlung ist selbstverständlich parallel. Das kann man physisch *und* elektronisch machen, dies schliesst sich selbstverständlich nicht aus. Zweite Bemerkung: Technisch ist es überhaupt nicht kompliziert, dies umzusetzen. Wir haben ja alle das BE-Login, das ein gutes System ist. Sie können dort eine neue Unterseite machen und dann funktioniert dies. Ich wüsste nicht, wieso es nicht gehen sollte, wenn wir ja alle die Steuererklärung darüber abwickeln, und warum nun eine solche Unterschriftensammlung vertraulicher sein sollte als eine Steuererklärung. Und drittens: In diesem Saal wird ständig von Inklusion und Partizipation gesprochen. Aber jetzt machen wir wieder Politik für die Alten, nur für unsereinen, und vergessen alle Leute zwischen 18 und 30 Jahren, für die dies einfach eine Selbstverständlichkeit ist. Das finde ich bedauerlich. Vielleicht ändert es ja in Zukunft, was wünschenswert wäre. Mit diesen Worten wandeln wir in ein Postulat.

Le président. Vous l'avez entendu, la motion a été transformée en postulat. Nous allons donc voter sur l'affaire du point 55 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.200: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	101
Nein / Non	39
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté cette intervention sous la forme d'un postulat.

2021.STA.961

56 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2021. STA**56 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2021. CHA**

Le président. Nous passons à l'affaire du point numéro 56. Vous avez vu que pour chaque Direction un rapport relatif aux interventions parlementaires et déclarations de planification 2021 est fixé au programme. Nous voterons à la fin du passage des Directions à la DIJ sur la prise de connaissance de ce rapport, mais, toutefois, nous traiterons les propositions d'amendement au fur et à mesure par Direction.

Pour la chancellerie d'Etat, nous avons une proposition de M. le député Benoît que nous allons traiter maintenant qui propose de ne pas classer la motion 193-2017. Je laisse la parole à M. Benoit qui doit encore s'inscrire.

Antrag Benoit, Corgémont (SVP)

Motion 193-2017: Keine Abschreibung der Motion

Proposition Benoit, Corgémont (UDC)

Motion 193-2017 : opposition au classement

Roland Benoit, Corgémont (UDC), auteur de la proposition. Avec cette motion, on revient dans la politique jurassienne. Le 6 décembre 2017, ma motion qui demandait « Pas de transfert de commune(s) au canton du Jura sans suppression des articles 138 et 139 de la Constitution jurassienne » a été acceptée par ce parlement.

Or, le gouvernement a préparé le fil conducteur et dans ce fil rouge, il y a également le concordat qui est inclus. Et dans le concordat, il est dit qu'il comprendra une clause prévoyant l'abrogation de l'art. 139 comme condition d'entrée en vigueur du concordat. J'ai lu plus haut que l'art. 138 était également concerné. Malgré ça, Monsieur le Chancelier, on n'a pas encore connaissance du texte de ce concordat. C'est la raison pour laquelle j'aimerais que cette motion ne soit pas aujourd'hui supprimée et qu'elle le soit uniquement lorsque ce concordat aura été discuté, approuvé dans ce parlement et soumis en votation. A ce moment-là, je serai d'accord de le supprimer mais actuellement, les termes de cette motion et les exigences ne sont pas remplis. Je vous remercie, Mesdames et Messieurs, de soutenir ma proposition et de vous opposer au classement de cette motion.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich kann kurz begründen, warum der Regierungsrat Ihnen die Abschreibung dieses Vorstosses beantragt. Der Grund ist, wie es Ihnen Grossrat Benoit aus dem «Feuille de route» vorgelesen hat, in welchem gesagt wird: «Le concordat intercantonal relatif au transfert de Moutier comprendra une clause prévoyant l'abrogation de l'article 139 [Cst./JU] comme condition d'entrée en vigueur du concordat.» Und nachdem die Regierungspräsidentin Barthoulot diese Klausel unterschrieben hat, ist aus Sicht des Regierungsrates eigentlich der Moment da, um zu sagen: Okay, das ist in trockenen Tüchern, dieser Art. 139 der Verfassung der Republik und des Kantons Jura verschwindet, wir können diesen Vorstoss abschreiben. Ich kann aber auch gut verstehen, wenn das Parlament sagt: Das war nun einmal die jurassische Regierung – wer weiss, was das Parlament des Kantons Jura sagt, welches dieses Konkordat ja auch noch genehmigen muss; wer weiss, was das Volk sagt.

Insofern kann der Regierungsrat auch damit leben, wenn Sie dem Antrag Benoit folgen, diese Abschreibung jetzt noch ablehnen und wir dies weiter pendent behalten. Denn wie der Antragsteller gesagt hat: Es ist jetzt natürlich einmal eine Absichtserklärung des Regierungsrates des Kantons Jura. Darauf behaften wir die Regierung auch. Aber wir haben den Konkordatstext in der Tat noch nicht vor

unseren Augen. Wir sind daran, ihn auf technischer Ebene auszuhandeln. Und insofern ist der Regierungsrat auch offen, diesen Vorstoss hängig zu behalten.

Le président. Si la parole n'est pas demandée, nous allons voter sur la proposition Benoit concernant cette affaire du point 56 : les député-e-s qui sont d'accord avec la proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.STA.961

Antrag Benoit
Proposition Benoit

Annahme / Adoption

Ja / Oui	132
Nein / Non	4
Enthalten / Abstentions	3

Le président. Vous avez soutenu la proposition Benoit. Nous avons terminé ainsi les affaires de deuxième priorité de la chancellerie d'Etat. Je salue M. le chancelier de l'Etat et ses collaborateurs et leur souhaite une bonne après-midi.

2021.RRGR.230

57 Motion 161-2021 Freudiger (Langenthal, SVP)
Gleichbehandlung der fünf Gemeinden mit Zentrumsfunktion

57 Motion 161-2021 Freudiger (Langenthal, UDC)
Egalité de traitement des cinq communes remplissant des fonctions de centre urbain

Le président. Je salue la présence de Mme Béatrice Simon, la présidente du gouvernement et directrice des finances. Nous allons traiter à présent les affaires de sa Direction. Nous avons pour démarrer une motion qui a été transformée en postulat durant la session d'hiver 2021. Le gouvernement est d'accord avec le postulat. Est-ce que l'idée de voter sur un postulat est contestée ? – Ce n'est pas le cas. Donc, nous allons voter cette affaire du point numéro 57 : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux que la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.230: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	129
Nein / Non	2
Enthalten / Abstentions	5

Le président. Vous avez accepté d'adopter cette affaire du point numéro 57 de l'ordre du jour sous la forme d'un postulat.

2021.RRGR.51

58 Motion 026-2021 SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern)
Vaterschaftsurlaub verlängern – nicht auf dem Buckel der Familien sparen

58 Motion 026-2021 PS-JS-PSA (Stucki, Berne)
Prolonger le congé paternité – non aux économies sur le dos des familles

Le président. Nous passons à l'affaire du point 58, il s'agit d'une motion portée par le groupe PS-JS-PSA, le débat est libre et le gouvernement propose son rejet. Je laisse la parole à M. le député Müller, porte-parole du groupe.

Reto Müller, Langenthal (SP), Motionär. Geschätzte Frau Finanzdirektorin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Väter und Mütter. Es wäre durchaus möglich, nun an dieser Stelle die Studien ins Feld zu führen, die besagen, dass man diese Initiative – eben eine Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs von 10 Tagen – ergänzend durchsetzen solle, also zusätzlich zu den Tagen, die man schon hatte. Damit man eben mit der Entschädigung von 80 Prozent aus der Erwerbsersatzordnung (EO) nicht auf dem Buckel der Familien spart, wie es jetzt im Kanton Bern gerade geschieht. Es wäre auch opportun, aus Studien zu zitieren, welche die Bedeutung einer umfassenden und gerechten Elternzeit insbesondere für die Entwicklung der Kinder hervorheben. Aber es beginnt schon mit dem Namen, auch bei unserer Motion: «Vaterschaftsurlaub».

Urlaub? Ferien? Absolut falsch. Vor fünf Monaten wurden auch Priska und ich stolze Eltern unseres dritten Kindes Lina. Für was habe ich meine Ferien gebraucht in dieser Zeit? Für die Zeit der Geburt; nicht jedes Kind kommt binnen weniger Stunden ausserhalb der Bürozeiten zur Welt. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich brauchte sie für die Organisation der Schulbesuche der älteren Brüder. Ich brauchte sie, um Mittagessen zu kochen, für eine umfassende Care-Arbeit, für die Organisation all der Sportstunden, welche die Kinder dann noch haben, etc. Das war mein Vaterschaftsurlaub: Care-Arbeit. Ja, Bonding mit dem neuen Kind haben wir selbstverständlich auch gemacht. Aber im Wissen, dass alles, was ich damals gemacht habe, eben mehrheitlich bei den Frauen liegt, ist es sicher auch für einen Mann heilsam, wenn er etwas Vaterschaftsurlaub hat. Und eben: Alle wollen Kinder, sie garantieren uns die Zukunft. Aber was machen wir dafür? 10 Tage? Das ist ein bisschen ein Witz, nicht?

Der Kanton Bern war fortschrittlich, als er im Jahr 2015 einen Vaterschaftsurlaub von 10 Tagen machte. Das war ein Fortschritt. Aber jetzt will die Regierung leider nichts tun, weil andere Kantone auch nichts tun. Das ist einfach nicht vorausschauend, werte Frau Regierungsrätin. Während die Bundesverwaltung seit dem 1.1.2022 eine väterliche Elternzeit von 20 Tagen hat, haben auch andere auf dem Platz Bern nachgezogen: Die Post, die SBB, die SRG, die Stadtverwaltung Bern haben 20 Tage. Das Inselspital, die Swisscom, die Visana haben 15 Tage. Und es geht hier auch um den *Fachmännermangel* – ja, *Fachmann*, in diesem Sinne, liebe Männer im Saal.

Mit wem stehen wir in Sachen Fachkräfte wohl in Bern in Konkurrenz? Mit anderen Kantonen? Wahrscheinlich weniger als mit denjenigen, die ich genannt habe. Hier könnte der Kanton eine Vorreiterrolle einnehmen und wiederum eben 20 Tage gewähren und auch wiederum fortschrittlich sein; ein fortschrittliches Image als Arbeitgeber, der auch den Mann, wenn er Vater wird, als Fachkraft schätzt. Für fast keinen zusätzlichen Aufwand: Die Rechnung in der Begründung der Regierung betreffend die Mehrkosten ist Taschenspielerinnenwerk und trotzdem zweimal nichts.

Deshalb, liebe Väter im Grossen Rat: Es reicht für die Überweisung der Motion, wenn hier alle Ja sagen, die Vater sind. Solidarisch mit all jenen, die noch Vater werden. Ich werde es vermutlich nicht mehr – oder nicht noch mehr; man kann ja nicht noch mehr Vater werden, als man es schon ist. Oder

liebe Mütter: Es reicht auch, wenn Sie zusätzlich zu SP, Grünen und glp – merci vielmals schon für die Unterstützung – solidarisch ebenfalls Ja stimmen. Ich nehme an, Sie hätten sich auch länger Unterstützung von einem Kindsvater gewünscht, als Sie im Wochenbett waren. Wie auch die Regierung erwähnt, ist es wohl nur eine Frage der Zeit bis hin zu einer echten Elternzeit. Davon sind wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion auch überzeugt. Und mit einem Ja können wir heute zumindest den ersten Schritt tun. Merci vielmals für die Unterstützung und die Aufmerksamkeit.

Roman Gimmel, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Wir haben geschmunzelt, merci für diese Darbietung, Reto. Wenn das Ganze nun rückwirkend auf 20 Jahre in Kraft treten soll, dann kann man mit uns reden. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Nein, Spass beiseite. Vaterschaftsurlaub: beileibe kein neues Thema, kein neues Anliegen, kein neuer Titel. Wir können uns an die Erhöhung von 2 auf 10 Tage im Jahr 2015 erinnern, es wurde bereits erwähnt. Und Sie kommen auf gleich viel wie ich: Das war Faktor 5, vor sieben Jahren. Heute vorliegend: ein Geschäft von 10 auf 20 Tage. Wir rechnen nochmals und kommen auf den Faktor 2. Und wir fragen uns hier im Saal natürlich alle, Reto inkludiert: Was ist im Jahr 2027? Das würde mich interessieren, das würde unsere Fraktion interessieren. Es steht ja offenbar ein Siebenjahresrhythmus hinter diesem Geschehen. Wo landen wir, wo hört die Fahnenstange auf? Das ist die interessante Frage, und nicht unbedingt nur das, was wir heute miteinander behandeln wollen. Nun die konkrete Frage noch auf Hochdeutsch: Wo ist das Ende der Fahnenstange? Sind es am Schluss 20 Tage? Sind wir jetzt fertig mit dem Debattieren über die Anzahl Tage für Väter? Sind es 25 Tage? Ist geplant, am Schluss 50 Tage zu haben? Es kommt mir einfach vor, als sei es ein Teleskopstab und nicht eine Fahnenstange: Es hat einfach nie ein Ende.

Ich kann auch ein bisschen aus dem Nähkästchen plaudern, Reto, wir haben auch drei Kinder. Wenn ich mich richtig erinnere, hatten wir keine drei Tage Vaterschaftsurlaub. Gut, sie sind jetzt nahe an der Volljährigkeit, und vielleicht haben wir es halt mit den Bürozeiten, Wochenenden und Ferien einfach wirklich besser getroffen als ihr. (*Heiterkeit / Hilarité*) Das kann ja sein.

Das war die erste Frage. Die zweite Frage, welche die SVP-Fraktion umtreibt, erstaunt Sie gleich genauso wenig: Wer soll das bezahlen? Beatrice Simon wird es wohl nicht mehr sein, mutmasse ich. Aber wer denn sonst soll das bezahlen? Und nun werden Sie in der Replik natürlich mit dem Argument der Arbeitgeberattraktivität kommen. Und deshalb haben wir uns in der Fraktion auch damit selbstverständlich auseinandergesetzt und hatten das Gefühl, beim Kanton zu arbeiten sei durchaus bereits attraktiv und man müsste es wohl nicht noch mit diesem Argument überbieten. Deshalb komme ich zum Schluss, ich kann es zusammenfassen, Sie haben es auch so erwartet: Die SVP-Fraktion folgt selbstverständlich dem Antrag des Regierungsrates und hat beschlossen, einstimmig abzulehnen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Monsieur le Président, geschätzte Finanzdirektorin, aber eben auch oberste Personaldirektorin dieses Kantons Bern. Ich erlaube mir nun trotzdem die Bemerkung an den Kollegen Gimmel: Ich staune schon, mit welcher Nicht-Ernsthaftigkeit man hier ein doch ernsthaftes Thema einfach so runterrättert. Und du warst ja bis vor Kurzem Gemeinderat in Thun. In der Stadt Thun haben sie 20 Tage. Wenn man jetzt über Arbeitskräfte spricht: Ich weiss, wenn du noch im Gemeinderat wärst, wärst du wahrscheinlich dagegen, dass der Kanton bessere Arbeitsbedingungen schafft, weil du Angst gehabt hättest – jetzt bist du ja nicht mehr verantwortlich –, dass dir die Arbeitskräfte abspringen und zum Kanton gehen. Soviel hierzu, Klammer geschlossen.

Aber nun ernsthaft. Es ist nämlich ein ernsthaftes Thema, wie ja auch der Kollege Reto Müller gesagt hat. Es geht hier ganz grundsätzlich um die Frage, wie der Kanton Bern als Arbeitgeberin in diesem Fall mit dem Vaterschaftsurlaub umgeht. Es wurde erwähnt: Ja, wir haben früher einen Schritt zu diesen 2 Wochen gemacht, das war auch gut und richtig. Aber wir wissen alle: Das ist inzwischen der Standard in diesem Land. Und damit sind wir einfach wie alle. Und das heisst: Wenn der Kanton Bern eine attraktive Arbeitgeberin sein will, muss sie eben hier mit der Zeit gehen und diesen kleinen Schritt machen.

Es wurde gefragt, was denn das Ziel sei. Ja, klar, für die Grünen – und dazu stehe ich auch – braucht es weitergehende Schritte. Diese 20 Tage genügen nicht. Wir sprechen über einen Elternurlaub, der auch in der politischen Diskussion ist, den die Grünen auch unterstützen, der auch nicht neu, sondern schon seit Langem ein Thema ist. Darüber sprechen wir. Aber im Moment ist es so: Wir sprechen über eine Motion, bei welcher der Motionstext verbindlich ist. Und der Motionstext ist einfach und klar und verständlich: Er will 20 Tage, respektive 10 Tage zusätzlich zur gesetzlichen Bedingung.

Ich habe vorhin die Stadt Thun erwähnt. Ich bin ja einverstanden mit dem Motionär: Der Vergleich sind nicht die anderen Kantone. Es sind aber z. B. andere Gemeinden. Es ist nicht nur die Stadt Thun, die 20 Tage hat, es sind auch die Gemeinde Köniz, Biel, Bern, also Städte. Und im Umfeld des Kantons Bern, gerade im Arbeitskräftebereich, ist dies natürlich durchaus auch eine Frage, die sich die Leute überlegen: Wohin gehe ich? Für uns als Grüne ist klar: In einer modernen Personalabteilung hat die Frage der Vereinbarkeit eine grosse Bedeutung, und das muss auch beim Kanton so sein. Darum unterstützen wir das. Und vielleicht noch für diejenigen, die eher aus dem bäuerlichen Milieu kommen: Selbst die Fenaco, die ja nun vielleicht nicht unbedingt der progressivste Vertreter ist, selbst sie hat gemerkt, dass der Vaterschaftsurlaub ein wichtiges Thema ist. Dort arbeiten nämlich auch sehr viele Väter. Und auch die Fenaco geht über das gesetzliche Minimum hinaus. Der Kollege Reto Müller hat ja auch verschiedene andere Arbeitgeber genannt. In diesem Sinne sind es also nicht nur die grossen Staatsbetriebe, sondern auch andere Betriebe, die wissen: Im Ringen um gute Arbeitskräfte muss man eben auch gute Bedingungen bieten.

Ich möchte gerne noch auf einen Punkt der Antwort eingehen, der mich doch sehr, sehr irritiert hat. Und da wende ich mich an die oberste Personaldirektorin, Frau Simon. In der Antwort steht, man könne dann den Polizeidienst nicht mehr aufrechterhalten. Liebe Kolleginnen und Kollegen: Das ist aus dem Tierbuch. Es ist wirklich völlig absurd, diese Argumentation anzuführen, und ich bitte Frau Simon wirklich, hier einfach nochmals über die Bücher zu gehen. Ich weiss, Sie sind nicht mehr lange Personaldirektorin dieses Kantons. Aber eine solche Aussage ist eine Schande. Als ob die Polizei gefährdet wäre aufgrund dessen, ob man nun 10 Tage oder 20 Tage Vaterschaftsurlaub hat. Das ist einfach wirklich nicht würdig, dieses Papier können Sie gleich zerreißen. Die Kantone Neuenburg und Waadt haben ebenfalls 20 Tage. Ist Ihnen bekannt, dass die Polizei, die Kantonspolizisten – es geht ja jetzt um die Männer – im Kanton Neuenburg oder Waadt irgendwie ..., dass die öffentliche Sicherheit gefährdet ist? Also das ist wirklich aus dem Tierbuch. Und daher bitte ich doch Frau Simon, in Zukunft zu verhindern, so dumme Antworten zu schreiben. Sorry, ich bin sonst nicht so polemisch, aber das ist wirklich dümmer als dümmer geht's nimmer. (*Unruhe im Saal / Agitation dans la salle*)

Die grüne Fraktion ist der Meinung, dass – ja, ich weiss, jetzt ist ein wenig Unruhe. Das können Sie auch machen. Man kann aber auch über die Sache sprechen. Vorhin wurde auch über Fahnenstange und Teleskop und was weiss ich noch alles diskutiert statt über die Frage: Was sind moderne Arbeitsbedingungen? Welche Herausforderungen stellen sich dem Kanton? Wir wollen gute Männer, die bei diesem Kanton arbeiten, und es braucht auch Mütter, die entlastet werden können. Es ist eben eine Win-win-Situation für Mütter und Väter. Jetzt geht es hier um die Väter. Und wir sind solidarisch damit, dass auch die Väter ihren Teil der Care-Arbeit übernehmen können und den Moment einer Geburt wirklich so mitgestalten können, wie dies nötig ist. Die grüne Fraktion unterstützt diesen Vorstoss von Herzen als Motion und hofft, dass einige hier noch überlegen, ob das nicht der richtige Weg ist, damit wir den Kanton Bern auch als Arbeitgeberin stärken können.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP), Fraktionssprecher. Vaterschaftsurlaub. Ich ordne diesen Vorstoss aus Sicht der EVP ein und verwende dazu ein Bild: Die meisten von Ihnen waren vielleicht in der Jugend einmal in einem Orchester, sei es Blasmusik, Streichmusik, was auch immer. Bei mir war es die Blasmusik. Und dann übte man, damit das Zusammenspiel spielt, damit es ineinanderläuft, übte das Stück, die Melodie. Und zwischendurch kam es vor, dass es irgendwo patzte, dass ein Instrument oder ein ganzes Register zu früh oder mit dem falschen Ton einsetzte. Das ist ein wenig das Bild, das ich hier habe. Der Ton und die Zeit sind für mich, für uns bei diesem Vorstoss fraglich.

Warum: Es wird suggeriert – und da geht es um den Ton –, dass Abstimmungssachen nicht eingehalten werden. Wir haben über eine Vorlage abgestimmt. Es wird suggeriert, dass der Kanton dies nicht vollzieht. Wenn man den Text liest, ist er für mich in der Begründung etwas grenzwertig. Dies zum Ton. Zum Zeitpunkt: Damit das Zusammenspiel und das Taktgefühl im richtigen Moment wirklich ineinanderlaufen, gibt es für mich zwei Ebenen. Es gibt die verwaltungsinterne Ebene. Wir haben im Kanton eine Personalpolitik, bei der verschiedene Mittel aufeinander abgestimmt sind, die ineinandergreifen. Und man möchte nun in dieses Räderwerk eingreifen und einen einzelnen Bestandteil einfach erhöhen. Und das muss zusammenspielen, und dieses Räderwerk hat sich gut bewährt. Der Kanton steht in dieser Frage aus unserer Sicht im Kanton nicht schlechter da.

Und die zweite Ebene des Zusammenspiels, das Taktgefühl, bezieht sich auf die gesamte Bevölkerung. Wir sind jetzt hoffentlich allmählich in der Phase nach der Pandemie, in der wir uns organisieren müssen, schauen müssen, wo wir welche Mittel wie einsetzen. Die Verwaltung gehört nicht unbedingt zu jenen, die von der Wirtschaft her am meisten gelitten haben. Sie hatte sichere Arbeitsplätze, dort haben wir eine sichere Situation. Warum sollen wir diesen Schritt nun gerade dort als Erstes machen? Das ist ein Zusammenspiel, bei dem sich die Frage stellt, welche Mittel wir im Kanton jetzt wo für einsetzen. Und dieses Zusammenspiel braucht es. Und deshalb – ich komme zum Schluss: Das Jugendorchester übt, bis es aufführungsreif ist. Wir müssen dieses Zusammenspiel noch üben. Wir müssen aktuell unsere Prioritäten vielleicht an einem anderen Ort setzen, sodass wir Arbeitgeber in der Wirtschaft und der Verwaltung weiterhin miteinander auf einem guten Weg sind. Und darum lehnt die EVP diesen Vorstoss ab.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp), Fraktionssprecher. Ich folge dem Aufruf von Reto Müller, dass sich hier die Väter äussern sollen. Ich kann sagen, wie es bei uns war: 2018 kam unser erster Sohn auf die Welt. Damals hatte ich, glaube ich, noch einen oder zwei Tage Vaterschaftsurlaub und nahm mir einen Monat Ferien. Der zweite kam letzten Sommer. Das nahm ich gleich zum Anlass, den Job zu kündigen und drei Monate Auszeit zu machen. Was ich damit sagen will: Ich konnte mir dies selber organisieren. Aber das können nicht alle, denn am Schluss ist es auch eine finanzielle Frage, ob man dies kann. Und wie Reto Müller schon ausgeführt hat, hat es in den ersten paar Wochen wenig mit Ferien zu tun, sondern man hat andere Aufgaben.

Ich finde, wir sind in der Gesellschaft hoffentlich so weit, dass wir sagen können: Vier Wochen Vaterschaftsurlaub nach der Geburt eines Kindes sollten etwas Selbstverständliches sein. Insofern unterstützen wir dies. Natürlich fände ich es ebenfalls wichtiger, das jetzt nicht nur für die kantonalen Angestellten zu machen, sondern generell einzuführen. Aber dies liegt nun einmal nicht in der Kompetenz des Kantonsparlaments.

Ich möchte aber den Bogen schon noch ein bisschen weiter schlagen und sagen: Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wirklich zu stärken, ist dies nicht die zentralste Massnahme. Wir haben den Elternurlaub angesprochen. Dort geht es eben auch darum – und das ist die Frage der Fahnenstange, die der Kollege Gimmel angesprochen hat –, die Möglichkeit zu schaffen, dass beide Eltern in möglichst auch grösseren Pensen erwerbstätig bleiben können. Sie bezahlen dann auch Steuern. Und es ist tatsächlich so: Wenn beide Eltern im Erwerbsprozess bleiben – und zwar, während die Kinder sehr klein sind, aber auch darüber hinaus, denn das ist ja die Basis, oft ist ja auch der Bruch in der Erwerbsbiografie ein Problem, wenn man dann wieder einsteigen will –, übertrifft das, was diese Leute, diese Eltern am Schluss an Steuern bezahlen, die durch den Vaterschaftsurlaub verursachten Kosten bei Weitem; gerade in einem Hochsteuernkanton wie dem Kanton Bern mit einer starken Progression.

Insofern ist das für mich ein kleiner Puzzlestein und man muss generell bei der Vereinbarkeit ansetzen. Und hier möchte ich, bei allem Lob an die SP für diesen Vorstoss, schon nochmals Bezug nehmen auf einen der aus meiner Sicht grössten «Tolggen», die in dieser Legislatur passiert sind: Wir hatten bei den Steuern eine Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs auf 16'000 Franken auf dem Tisch, welcher genau jenen Familien etwas gebracht hätte, bei denen beide Eltern im Erwerbsleben sind; wir arbeiten z. B. beide 80 Prozent. Das hat man in einer Allianz von EDU, SVP und SP abgelehnt. Ich muss sagen: Bei der EDU und der SVP ist es verständlich, sie haben eine andere gesellschafts-

politische Haltung; fair enough. Aber dass die SP das in dieser unheiligen Allianz versenkt hat, hat für die Vereinbarkeit und die Gleichstellung noch die viel grössere Auswirkung als dieser Vorstoss. Denn ich kann es am eigenen Beispiel sagen, wir haben es ausgerechnet: Wenn jemand von uns, von meiner Partnerin oder mir, um 20 Prozent reduzieren würde und man den Kita-Tag – für den wir eben keine Gutscheine bekommen, weil man am Schluss zu viel verdient, was man vertreten kann – aber zudem nicht einmal bei den Steuern deklarieren kann, hätte man am Schluss nicht weniger Geld im Portemonnaie, als wenn man zweimal 80 Prozent erwerbstätig bleibt.

Dort wäre es wichtig, dass wir diesen Fehler hoffentlich in der nächsten Legislatur korrigieren können. Denn das sind Dinge, die sich dann tatsächlich auszahlen. Und dort hätten wir eine Allianz gehabt, einen bürgerlichen Regierungsrat, einen Freisinn, eine BDP. Und am Schluss war dies für mich der noch viel wichtigere Schritt. Insofern stimmen wir diesem Schritt heute zu, hoffen aber sehr, dass wir weitere noch viel wichtigere Schritte für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der nächsten Legislatur machen können.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Motion verlangt, dass der Vaterschaftsurlaub von 10 auf 20 Tage verlängert wird. Für die Mitte-Fraktion wird nicht der Vaterschaftsurlaub per se in Frage gestellt. Die Antwort des Regierungsrates stützen wir jedoch. Eine Verdoppelung unterstützen wir gerade auch mit Blick auf die Finanzen und in die weitere Schweiz hinaus nicht. Wir stehen im Vergleich dazu im Durchschnitt nicht schlecht da. Und mit Blick auf die Finanzierbarkeit sehen wir so viele Herausforderungen, dass wir dieser Forderung nicht zustimmen können. Die Mitte-Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Die Einführung des gesetzlichen Vaterschaftsurlaubs ist ein Meilenstein. Am 27. September 2020 wurde der indirekte Gegenvorschlag zur Volksinitiative für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub zum Nutzen der ganzen Familie von der Schweizer Stimmbevölkerung klar angenommen. Der hohe Ja-Stimmenanteil zeigt deutlich, dass Väter heute mehr Zeit für ihre Familien aufwenden wollen und dass die Gesellschaft dies auch unterstützt. Väter wollen aktiv am Leben ihrer Familie teilnehmen. Sie wollen von Geburt an Verantwortung übernehmen und für Mutter und Kind da sein, denn – und das dürfen wir nicht vergessen – der Vaterschaftsurlaub ist insbesondere auch dazu da, die Mutter im Wochenbett zu entlasten. Das hat Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit von Mutter und Kind und unterstützt die junge Familie beim Start in das gemeinsame Leben.

Viele Arbeitgeber hatten bereits vor der Abstimmung einen freiwilligen Vaterschaftsurlaub eingeführt, um für junge Arbeitnehmer attraktiver zu sein. So auch der Kanton Bern: 2015 hat er einen Vaterschaftsurlaub von 10 Tagen beschlossen. Damit befand er sich damals im Mittelfeld und konnte im Kampf um Fachkräfte auf dem Platz Bern mithalten. Aber diesmal sieht der Kanton die Zeichen der Zeit nicht. Viele Arbeitgeber haben nämlich im Anschluss an die Abstimmung den bestehenden Vaterschaftsurlaub, den sie freiwillig eingeführt hatten, ergänzt, also erhöht. Die Regierung nennt gleich selber ein paar dieser Arbeitgeber: Die Post, die SBB, die SRG, die Stadtverwaltung Bern haben je 20 Tage, das Inselspital und auch die weiteren Spitäler, die Swisscom und die Visana je 15 Tage. Wir wissen, dass aktuell auch viele andere Kantone dabei sind, sich Überlegungen zu machen und den bestehenden Vaterschaftsurlaub eben zu ergänzen.

Nun komme ich zur Frage, wer das bezahlen soll. Und ich kann Ihnen sagen, wer das bezahlt: Das bezahlen die Väter, die Mütter und die Kinder. Denn wenn der Kanton Bern nämlich seinen Vaterschaftsurlaub nicht ergänzt, so ist dies eine Sparmassnahme. Sie müssen sich vorsehen: Neu fließen für diese 10 Tage Vaterschaftsurlaub zusätzlich EO-Gelder zum Kanton. Wenn wir also die Anzahl Tage nicht erhöhen, bedeutet dies nichts anderes, als dass der Kanton hier weniger Geld ausgibt als bisher. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass der Kanton also ausgerechnet dort Abbau-massnahmen macht – übrigens in einem kleinen, einstelligen Millionenbetrag, es geht also nicht um sehr viel Geld –, wo die Stimmbevölkerung klar gesagt hat, sie sei dafür, nämlich im Bereich Vaterschaftsurlaub.

Die zweite Frage, die gestellt wurde, ist: Wo hört das auf? Es ist kein Geheimnis: Wir wollen wirklich auch mehr, wir haben eine Initiative für eine Elternzeit eingereicht. Hier geht es aber gar nicht darum; diese Debatte steht uns bevor und wird wiederum demokratisch geführt werden. Hier geht es um etwas, worüber die Stimmbevölkerung abgestimmt und zusätzliche 10 Tage beschlossen hat. Der Kanton Bern kann dies nun kostenneutral umsetzen, also als Sparmassnahme, oder er kann es so umsetzen, dass er eben jetzt modern ist.

Auf die glp gehe ich nicht ein, denn wenn wir nun hier alles aufzählen würden, was die glp in dieser Session bereits abgestimmt hat, bei dem wir nicht ganz oder überhaupt nicht einverstanden waren, wäre die Liste ziemlich lang. Zur Kita und zur ganzen Kinderbetreuung kann ich sagen, dass wir auch hier Vorstösse eingereicht haben. Uns geht es darum, dass die Kitas und die Kinderbetreuung allgemein eigentlich gebührenfrei sein sollten. Auch darüber können wir hier bestimmt noch debattieren.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird selbstverständlich diesem Vorstoss für eine moderne Familienpolitik zustimmen. Mit der Ergänzung des bisherigen Vaterschaftsurlaubs um den landesweit beschlossenen Vaterschaftsurlaub von 10 Tagen wären wir dann wirklich zuvorderst mit dabei und könnten auf dem Platz Bern beim Kampf um Fachkräfte mitmachen. Und wir würden auch unsere Aufgabe und unsere Verantwortung als Arbeitgeber wahrnehmen, so wie es uns andere grosse Unternehmungen eben bereits vorgemacht haben. Ich bitte Sie, diesem Vorstoss zuzustimmen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Ja, ich bin auch Familienvater. Aber ich glaube, meine Kinder sind jetzt schon am Überlegen, ob sie meinen Weg ebenfalls einschlagen und eine Familie gründen wollen. Deshalb haben wir all diese Annehmlichkeiten mancher Werkzeuge oder Zuschüsse für Familien und Beruf noch nicht so gekannt.

Ich habe hier gelernt und beim Zuhören einmal so im Hintergrund gehört, man müsse hier im Saal Zeichen setzen. Ich habe mich eigentlich immer gewehrt, aber ich versuche es jetzt einmal mit dem Zeichensetzen, ich bin jetzt ein Anfänger. Was setzen wir für Zeichen gegenüber anderen Kantonen, die dem Kanton Bern im Finanzausgleich immer noch sehr viel Geld rüberschicken, wenn wir jetzt einfach einen weiteren Ausbau von Dingen machen, die «nice to have» sind? Die Anliegen sind sicher wünschenswert, aber irgendwo muss man auch gewisse kleine Schritte machen, wie auch einige Vorredner gesagt haben.

Was für Zeichen setzen wir für unsere Unternehmungen? Tanja Bauer hat eine Liste von Betrieben aufgegriffen, die auch der Regierungsrat in seiner Antwort aufgelistet hat. Ja, diesen Betrieben geht es gut. Aber das sind auch nicht alle Betriebe, die – ich sage es nun einmal: auf dem freien Markt allein tätig sind, wie ein KMU, eine Schreinerei, Handwerksbetriebe, andere Betriebe, die in der Schweiz immerhin am meisten Arbeitsplätze anbieten. Diesen hat man nämlich noch vor Kurzem gesagt: Hört, wir können die im Kanton Bern höchsten Steuern der ganzen Schweiz für die Firmen nicht senken. Denn die Zitrone sei ausgepresst. Und jetzt will man mit diesem Vorstoss, diesem Anliegen, wieder etwas Neues ausgeben, bei dem man dann wieder nichts machen kann.

Vielleicht haben es einige vergessen; ich wäre froh, wenn ich mit Tanja Bauer dann einmal noch einen Kaffee trinken gehen könnte, damit ich ihren Wirtschaftskreislauf verstehe, denn ich habe in der Schule einst gelernt, dass jeder Franken, den der Staat ausgibt – nein, man muss sagen: jeder Rappen; es ist wirklich alles, was der Staat ausgibt –, einmal irgendwo in einer Unternehmung zwischen dem Arbeitgeber und mit einem Arbeitnehmer verdient wurde. Und damit hat man Löhne bezahlt, damit bezahlt man Dienstleistungen, damit bezahlt man auch Steuern. Und da fängt es an.

Es liegt nicht einfach Geld herum, das man geben kann. Ja, man hat vielleicht – nun auch in der Pandemie – manchmal den Eindruck: Da hat es einfach Geld, das man schicken kann. Irgendwann muss das jemand bezahlen. Vergessen Sie nicht: Die Konkurse nehmen zu, Sie haben es vielleicht gesehen. Es stimmt, Tanja Bauer: Manchen Firmen geht es wirklich sehr gut. Aber es gibt immer mehr Firmen, die jetzt in Schwierigkeiten kommen. Der Fachkräftemangel ist das eine. Material zu erhalten ist das zweite. Und drittens ist die Wirtschaft jetzt einfach allmählich am Stagnieren. Das müssen wir einfach wissen.

Nun noch das dritte Zeichensetzen. Es betrifft die Attraktivität des Kantons, wie ich mir aufgeschrieben habe. Der Kanton Bern ist ein attraktiver Arbeitgeber. Das zeigt sich daran, wie schnell die Stel-

len belegt werden, wenn es eine Stellenausschreibung gibt. Und etwas anderes ist heute sehr, sehr wichtig, eine Vorrednerin oder ein Vorredner – ich weiss nicht mehr, wer es war – hat es gesagt: die Arbeitsplatzsicherheit. Der Kanton Bern ist ein verlässlicher Arbeitgeber. Schauen Sie sich jetzt die Rangliste des neusten Sorgenbarometers an, das letzte Woche in der Zeitung war: Die Arbeitsplatzverlustängste stehen bei den Leuten momentan höher als die Klimakrise. Das möchte ich einfach ebenfalls sagen: Der Kanton Bern, auch die Stadt Thun oder wer auch immer, sind momentan sehr attraktive Arbeitgeber, weil sie sichere Arbeitsplätze anbieten. Aus diesem Grund lehnt die FDP dieses Anliegen ab.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Einzelsprecherin. Ich staune also schon nicht schlecht, welche Themen wir hier immer wieder diskutieren. Ich bin sehr dankbar für die Ausführungen, welche Roman Gimmel, Hans Kipfer und jetzt auch Carlos Reinhard gemacht haben. Ich verzichte darauf, diese Punkte nochmals zu wiederholen. Ich gebe noch rasch meine Interessenbindung bekannt: Ich bin eine «Old Fashion»-Mutter und durch und durch eine Familienfrau, immer gewesen, mein ganzes Leben lang. Drei Kinder und zwei Enkel.

Wir haben heute 10 Tage Vaterschaftsurlaub. Das wurde beschlossen und das respektieren wir selbstverständlich auch. Aber dass man jetzt auf 20 Tage aufstocken sollte, dafür habe ich dann definitiv kein Verständnis. Sei dies jetzt aus wirtschaftlicher Sicht ... Aber wenn Sie dann noch die Antwort der Regierung lesen – ich lese es vor, damit ich nichts Falsches sage: «Eine Ausdehnung des Anspruchs von 10 auf 20 Arbeitstage wäre mit Kosten in Form von zusätzlich notwendigem Personal verbunden.» Ich staune schon. Dann müssten wir ja also Personal aufstocken, oder die Väter oder Mütter, die nicht Urlaub haben, müssen dann quasi das Pensum dieser fehlenden Personen, der fehlenden Väter am Arbeitsplatz, abdecken.

Ich verstehe nicht, dass man jetzt eine Art Präjudiz schaffen will, dass man am Schluss die Wirtschaft dazu zwingt, ebenfalls nachzuziehen und dass, wie Carlos es gesagt hat, diejenigen Betriebe, denen es nicht gut geht, plötzlich unter Zugzwang kommen und sagen: Jetzt müssten wir eigentlich ebenfalls nachziehen, denn sonst sind wir auf dem Markt nicht mehr konkurrenzfähig – wenn man zwischen Wirtschaft und Kantonsangestellten überhaupt von einem Marktplatz sprechen kann. Ich möchte Ihnen wirklich ans Herz legen, dass wir diese Motion ablehnen. Und zwar nicht, weil ich persönlich etwas gegen den Vaterschaftsurlaub habe. Aber irgendwann müssen wir doch noch mit einem guten, vernünftigen Verstand handeln, sei es aus Sicht der Finanzen des Kantons, aber eben auch der Auswirkungen, die es dann auf die Wirtschaft hat. Ich danke, wenn Sie die Motion ablehnen.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP), Einzelsprecher. Als Geschäftsführer im Bernischen Staatspersonalverband (BSPV) möchte ich schon noch zwei, drei Dinge dazu sagen. Ich erzähle nun nicht alles wieder von Anfang an.

Es ist die Frage aufgetaucht: Wann ist das Ende der Fahnenstange, wenn es immer mehr wird? Die Antwort ist relativ einfach: Das ist einfach ein Wettbewerb, der spielt. Und es ist nicht der Wettbewerb mit der Privatindustrie und so, wie gesagt wird. Da können Sie sonst zu Synthes schauen gehen, mit 50 Tagen oder so. Es gibt andere, die dies nicht haben; es kommt ganz darauf an, was für ein Privatbetrieb es ist. Aber der Kanton als Arbeitgeber hat einfach Konkurrenz von der öffentlichen Verwaltung, und das ist der Bund und das sind die Städte. Und da müssen Sie nicht mit dem Schreiner vom Dorf vergleichen. Dass dieser nicht auf 20 Tage erhöhen will, ist mir auch klar. Aber wenn der Kanton Bern eine gewisse Attraktivität haben will, muss er einfach von diesen 10 auf die 20 Tage erhöhen. Dies wird er so oder so früher oder später müssen. In der Personalstrategie steht ja schliesslich auch, dass der Kanton Bern fortschrittlich sein und Familie und Beruf miteinander verbinden will.

Und deshalb sehe ich nicht ganz ein, warum man nicht auf 20 Tage erhöhen kann. Denn Sie können sich einmal ausrechnen, wie viele Kinder es pro Mann gibt. Also: von denen er weiss. (*Heiterkeit / Hilarité*) Das ist im Durchschnitt eines, zwei Kinder. Und dann muss er gerade in dieser Zeit noch beim Kanton arbeiten. Und dann hat er 10 Tage mehr als bis anhin. Also das kann ja nicht so viel ausmachen. Da ist einer, der beim Skifahren die Schulter kaputtmacht, die grössere Strafe für den

Arbeitgeber als einer, der frisch Papi wird. Einfach nur, damit wir die Verhältnismässigkeit des Ganzen ein wenig sehen.

Und Carlos Reinhard: Wenn jetzt die Stellenausschreibungen im Kanton alle schnell besetzt sind, habe ich dazu gewisse andere Erkenntnisse als du. Es kommt einfach darauf an, welche Stelle es ist. Und dort ist es dann wieder die Frage des Wettbewerbs, der spielt. Also: Sagen Sie einfach Ja dazu, und dann bleibt der Kanton Bern etwas attraktiver als andere.

Le président. Ich werde die Rednerliste nach Frau Grossrätin Gabi Schönenberger beenden. Madame la Députée, vous avez la parole.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Einzelsprecherin. Es ist spannend, die Debatte mitzuverfolgen, und deshalb komme ich jetzt auch noch schnell nach vorne. Einige Leute haben mich hervorgeholt. – Zu Roman Gimmel: Ich habe mir so überlegt, vielleicht warst du einfach auch ein bisschen zu wenig zu Hause und hast mit angepackt in der Familienarbeit. Ich will dir nichts unterstellen, aber mich würde nun z. B. die Sicht deiner Frau zu diesem Vorstoss mehr interessieren als deine. Leider ist sie nicht da. Weiter zum FDP-Vertreter Reinhard Carlos: Es ist kein «Nice to have», Du hast von «nice to have» gesprochen. Nein, es ist wahrscheinlich etwas vom Sinnvollsten überhaupt, für das wir Geld in die Finger nehmen können. Ich glaube, da sind Sie mit mir eigentlich grundsätzlich einig. Ich hoffe es.

Die Mitte möchte ich ebenfalls gleich noch ansprechen. Sie inkludiert ja jetzt auch die CVP, die selbsternannte Familienpartei, nicht wahr. Diese enttäuscht mich einmal mehr hier im Saal – zumindest mich persönlich – mit ihren konservativ-bürgerlichen Entscheiden, die definitiv wenig mit der Mitte zu tun haben. Ich muss das hier jetzt einfach auch einmal deponieren. Und bei der EVP muss ich bei diesem Vorstoss sagen: dito. Das wäre es ungefähr gewesen.

Michel Seiler, Trubschachen (parteilos), Einzelsprecher. Kinder haben hat für mich auch noch sehr viel mit Privatsache zu tun und darf auch Elternkosten verursachen. Die armen Kinder, die man nur noch hat, wenn sie der Staat auch mitfinanziert, wachsen in einer sehr armseligen Welt auf. Ich stimme Nein.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne), Einzelsprecherin. Kurz meine Interessenbindung: Ich bin Personalvorsteherin der Stadt Thun. Ja, die Stadt Thun wurde erwähnt: Wir haben diese 20 Tage Vaterschaftsurlaub. Wir sind also nicht eine Unternehmung, wir sind eine öffentliche Hand. Und wie Sie in der Vorstossantwort gesehen haben, gibt es gleichwohl Unternehmungen, die sehr wohl auch mehr als diese 10 Tage kennen. Aber auch wir als Stadt Thun stehen in diesem «War for Talents». Es ist bestimmt so, dass wir eine sichere Arbeitgeberin sind. Aber wir finden diese Fachkräfte ebenfalls nicht, also sind wir auch dazu angehalten, eine attraktive Arbeitgeberin zu sein. Und dazu gehört genau eine solche Massnahme. Und auch als private Unternehmung – ich war Unternehmerin in meiner beruflichen Vergangenheit, bevor ich die Politik zu meinem Beruf machen durfte – stehst du in einem Wettbewerb.

Ich bin überzeugt, dass motivierte Mitarbeitende – junge Väter, die eben dadurch, dass sie dann zufrieden sind am Arbeitsplatz, effizient und produktiv sind – für eine Unternehmung ebenfalls einen Mehrwert darstellen, der sich auszahlt. Und seien wir ehrlich: Wie oft werden wir Mutter oder Vater? Nicht mehr, wie früher die meisten, wohl zwölfmal, sondern vielleicht einmal, zweimal. Und wir sprechen hier von einer so wertvollen Zeit, einer so wertvollen Zeit. Wir sind da echt nicht wirklich auf dem Podestplatz, wenn wir schon nur in die Schweiz schauen, zu den anderen Arbeitgebenden, aber auch in unsere Nachbarländer. Ich glaube, wir täten gegenüber unserer Jugend, unserer jüngsten Jugend, gut daran, wenn wir Ja sagen würden zu dieser Motion.

Willy Marti, Kallnach (SVP), Einzelsprecher. Ich bin nun eigentlich einer derjenigen, die profitieren könnten, wenn man dies wechseln würde. Ich bin, soviel ich weiss, kinderlos ledig, und da könnte

man ja noch nachholen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Das ist das eine. Aber ich bin eigentlich nicht deswegen gekommen.

Aber ich möchte trotzdem noch erwähnen: Es hiess, der Kanton konkurreiere nicht die Schreinerei. Der Kanton wird mit Synthes verglichen, welche 50 Tage hat. Und ich möchte einfach trotzdem darauf hinweisen: Wenn der Kanton hier wieder eben eine führende oder fast führende Rolle übernehmen will, hat er dann trotzdem halt irgendwie auch Einfluss auf all die Gemeinden. Und nach den Gemeinden kommt dann eine BKW. Es gibt weitere Betriebe, die in einem ähnlichen Bereich tätig sind. Und das wirkt sich dann einfach irgendwie auch auf diese aus, es gibt Anreize. Die BKW, die Gemeinden haben Leute in den Werkhöfen, als Abwarte, haben Leute hier und Leute da, werben die Leute vom Gewerbe ab. Und dann haben wir eben genau gleich einfach eine Konkurrenz zum Gewerbe, zum Schreiner und, und, und. Es ist einfach so, das können Sie nicht wegdiskutieren. Deshalb bin ich der Meinung: Lieber etwas zurückhaltend sein. Der Kanton ist attraktiv. Er soll ein fairer Arbeitgeber bleiben, attraktiv ist er bereits.

Le président. Le porte-parole du groupe ne souhaite pas s'exprimer avant Mme la conseillère d'Etat, présidente du gouvernement, je laisse donc la parole à Beatrice Simon.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Es ist für den Regierungsrat nun wirklich einfach unbestritten, dass der Kanton Bern als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen werden soll, der zeitgemässe Anstellungsbedingungen anbietet. Und seien wir jetzt einmal einfach ehrlich: Dazu braucht es dann schon etwas mehr als einfach einen Vaterschaftsurlaub von 20 Tagen. Die Regierung möchte bei der Gestaltung der Personalpolitik in oberster Priorität weiterhin an der Personalstrategie festhalten. Die Massnahmen, die wir dort formuliert haben, sind für uns sehr wichtig. Das ist für uns der Wegweiser, wie wir in der Personalpolitik weiterfahren wollen. Wir haben in den Ausführungen der Antwort sehr ausführlich darauf hingewiesen, was uns wichtig ist. Ich will dies nun nicht alles nochmals herunterbeten. Ich möchte einfach den einen oder anderen für mich sehr wichtigen und zentralen Punkt nochmals speziell erwähnen.

Vorab möchte ich festhalten, dass die Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs zu jährlich wiederkehrenden Kosten in der Grössenordnung von netto bis zu 1,7 Mio. Franken führen würde. Und das ist nicht einfach nur so ein kleiner Betrag. Diese Kosten entstehen natürlich durch zusätzliches Personal. Und Grossrätin Imboden: Ich konnte in unserer Antwort nirgends lesen, dass wir gesagt haben, der Polizeidienst breche gleich zusammen und wir könnten dies nicht mehr ausführen. Aber es braucht halt einfach mehr Leute, wenn man einen längeren Vaterschaftsurlaub gibt, und das verursacht Kosten.

Aus rein personalpolitischer Sicht möchte ich klar festhalten, dass der Regierungsrat in der Personalpolitik in den letzten Jahren sehr viele Massnahmen ausgearbeitet und auch beschlossen hat, damit man die Arbeit – vor allem die Arbeit und die Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben – besser leben kann. Und all diejenigen, die jetzt im Grossen Rat sitzen und auch bei Sozialpartnergesprächen dabei sind, wissen, dass mir dies wirklich ein grosses Anliegen ist und dass wir dort in der Vergangenheit unglaublich viele – und das betone ich hier einmal mehr: unglaublich viele – Massnahmen beschlossen haben.

Und ja, es gehört nun zwar nicht zum Vaterschaftsurlaub, aber ich möchte einfach auch nochmals festhalten: Wir haben in diesem Saal auch mehrere Sparpakete geschnürt. Und trotzdem oder eben gerade *weil* es wichtig ist, hat das Personal mehr Lohn bekommen. Das darf man einfach auch einmal sagen. Und deshalb: Das Personal ist mir persönlich wirklich ein sehr grosses Anliegen, und ich habe es mir nicht leicht gemacht, wenn wir in der Regierung darüber diskutiert haben und ich den Antrag gestellt habe, diese Motion negativ zu beantworten.

Was wir aber eben auch gemacht haben und was von den Mitarbeitenden in der Verwaltung durchaus auch positiv aufgenommen wurde, ist der Anspruch auf eine Reduktion des Beschäftigungsgrades um bis zu 20 Prozent nach einer Geburt oder einer Adoption, was so im Personalgesetz festgeschrieben ist. Dieses Recht hat man also. Und seien wir doch ehrlich: Wenn sich Väter ihren Kindern widmen und aktiv einen Beitrag zur Gleichstellung von Mann und Frau leisten wollen, so ist eine dau-

erhafte Reduktion des Beschäftigungsgrades wohl die bessere Lösung als ein einmaliger Bezug von einigen zusätzlichen Urlaubstagen.

Der Regierungsrat ist zusätzlich der Meinung, dass der Vaterschaftsurlaub von 10 Tagen ohnehin nicht isoliert, sondern in einem grösseren Kontext betrachtet werden muss. Denn praktisch alle Verwaltungsmitarbeitenden verfügen über ein Langzeitkonto. Auf diesem können nicht bezogene Ferientage bis zu einem Maximalsaldo von 50 Tagen angespart werden, und zu einem späteren Zeitpunkt, wenn man es für richtig hält, kann man diese dann beziehen. So können also diese Zeitguthaben z. B. auch dann eingesetzt werden, wenn man eben den Vaterschaftsurlaub noch ein wenig verlängern will, und dies notabene bei vollem Lohn. Und das ist doch eigentlich auch etwas sehr Positives. Und es ist eine Tatsache, dass längst nicht alle Arbeitgeber, die beim Vaterschaftsurlaub vielleicht ein bisschen grosszügiger sein mögen als der Kanton Bern, ihren Mitarbeitern eine so weitreichende Flexibilität beim Ferienbezug gewähren.

Weiter gibt es für werdende Väter, die eine längere Auszeit wünschen, nach wie vor die Möglichkeit, Ferien und Jahreszeitguthaben zu beziehen und zusätzlich auch noch einen unbezahlten Urlaub zu beantragen. Und schliesslich möchte ich auch noch auf die kürzlich verabschiedete Homeoffice-Strategie hinweisen, die ebenfalls zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie beiträgt.

Sie sehen also: Wer will, kann eigentlich mit den Bestimmungen, die der Kanton Bern heute schon hat, eine längere Auszeit planen, wenn sich eben der Nachwuchs ankündigt. Aber er muss natürlich als Arbeitnehmer selber auch etwas dazu beisteuern. Die Voraussetzungen und Instrumente haben wir, man muss sie nutzen. Und darum bitte ich Sie im Namen der Regierung, diese Motion abzulehnen.

Reto Müller, Langenthal (SP), Motionär. Die Debatte ist wirklich nicht ganz erstaunlich, und wahrscheinlich werden wir ja mit wehenden Fahnen untergehen. Was uns eben zur Fahnenstange bringt, lieber Roman. Meistens ist diese Fahnenstange nicht so lang wie man denkt. Es wurde bereits erwähnt: Unter www.elternzeit.be können Sie nachschauen, was die SP-JUSO-PSA möchte. Wir möchten 24 Wochen Elternzeit, wovon 6 Wochen reserviert sind je Elternteil und 12 Wochen frei aufgeteilt werden können. Dies wäre das Ziel, das die SP hat. Und das hier ist ein erster Schritt, das geben wir offen zu. Und deshalb geht es hier um das.

Wer soll das bezahlen? An diejenigen, die die Antwort der Regierung wirklich gelesen haben, und Sie haben es auch gehört: Es geht um Mehrkosten von 0,8 bis 1,7 Mio. Franken pro Jahr. Darum glaube ich auch nicht wirklich, Carlos, dass deswegen gleich die anderen Kantone zu springen kommen. Wenn Sie diese maximal 1,7 Mio. Franken als Steuererleichterung geben wollten, dann kämen wir wohl mit Steuerpromille nicht mehr zurecht, dann wären wir irgendwie bei «Parts per Trillion», die dies dann kosten würde.

Und was jetzt eben geschieht, ist Sparen auf dem Buckel der Familien. Ich habe nochmals nachgelesen, Hans, wo wir wohl grenzwertig sind auf dieser Viertelseite, die es braucht, um den Vorstoss beschreiben zu können. Es ist wirklich eine sehr kurze Begründung. Und der einzige Ort, wo wir ein bisschen aufmucken, ist dort, wo wir sagen: Dadurch, dass der Regierungsrat nichts machen will, ist es ein Sparen auf Kosten der Familien. Die Sie ja eben vertreten.

Wenn wir aber grenzwertig sein wollen, dann dürfen wir uns vielleicht schon auch einen Blick über die Grenzen erlauben: Was machen andere Länder? Und da sehen wir halt wieder: Die Schweiz ist, was dies anbelangt, traditionellerweise konservativ unterwegs. Man muss es so sagen. Sicher ist es, wie nun auch schon mehrfach gesagt wurde, nicht ganz das zentralste Anliegen. Das hat auch Michael von der glp gesagt. Er hat dann aber mehr über seine Motion gesprochen, der ich übrigens zugestimmt habe, als über diejenige, die hier jetzt vorliegt. Aber da sind wir bestimmt gemeinsam unterwegs und können dann auch weiter in die Zukunft schauen statt in die Vergangenheit.

Ich möchte zum Schluss kommen. Nur noch zur Frage: Konkurrenzieren wir nun die anderen oder konkurrenzieren sie uns? Es ist so, wie Andrea de Meuron gesagt hat: Der Fachkräftemangel ist überall angekommen. Und wenn Sie nun mich als Stadtpräsidenten fragen, muss ich sagen: Wir verlieren immer wieder Leute an die Wirtschaft. Vielleicht ist es auch eine Frage der Optik, wo man gerade steht. Wir haben Mühe, diese Leute zu finden, unabhängig davon, ob es Männer oder Frauen

sind. Deshalb müssen wir schauen, wie wir uns da behaupten können. Und das ist der Markt. Sie beschwören hier immer wieder den Markt, und dieser spielt eben auch in diesen «Soft Factors», denn in den «Hard Factors» können wir eh nicht mithalten.

Frau Regierungsrätin ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich komme zum Schluss, wirklich, aber noch mit einem Dank. Sie haben – du hast gesagt, wir bleiben beim Du *(Heiterkeit / Hilarité)* –, du hast gesagt, es brauche mehr als 20 Tage Vaterschaftsurlaub, damit man eine attraktive Arbeitgeberin ist. Ich bin einverstanden, ich würde auch 30 nehmen, z. B., oder auch andere Massnahmen, die du hast. Das Personal ist dir ein grosses Anliegen. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. Dabei kommt es zu einem kurzen Unterbruch der Audioübertragung. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure. Une brève interruption de la retransmission audio se produit à ce moment-là.)* ... Beatrice, ich bin froh, wenn du deine letzten verbleibenden Wochen als Regierungsrätin auch noch einmal nutzt, um dich für das Personal einzusetzen. Merci vielmals aber für diesen Einsatz über all die Jahre, den du geleistet hast. Recht herzlichen Dank.

Le président. Nous allons voter sur cette affaire du point numéro 58 : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.51

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	51
Nein / Non	89
Enthalten / Abstentions	3

Le président. Vous avez rejeté cette intervention sous la forme d'une motion.

2021.RRGR.187

59 Motion 118-2021 Zryd (Magglingen, SP)
Verhinderung von Steuerbetrug

59 Motion 118-2021 Zryd (Magglingen, PS)
Prévention de la fraude fiscale

Le président. Nous passons à présent à l'affaire du point numéro 59, il s'agit d'une motion dont la porte-parole est Mme la députée Zryd. Le gouvernement propose le rejet, le débat est libre. Je laisse la parole à Mme la députée Zryd.

Andrea Zryd, Magglingen (SP), Motionärin. Wie kann man Steuerbetrug verhindern? Ich habe vor einiger Zeit einen Vorstoss eingereicht (M 194-2018), wie man vielleicht mithelfen könnte, ihn via Steuerdetektive ein wenig aufzudecken. Er ging hier leider bachab. Ich hoffe nun, dass ich jetzt ein wenig Zustimmung erhalte, denn das könnte allenfalls gleich für beides passen.

Transparenz hilft meistens oder immer auch, Vertrauen zu schaffen. Wer nichts zu verstecken hat, hat auch nichts zu befürchten. Von 2012 bis 2019 sind dem Kanton Bern ungefähr 3 Mrd. Franken an Steuergeldern entgangen; Sie kennen diese Geschichten: Es gab Selbstanzeigen und so weiter und so fort. Das ist ein beträchtlicher Betrag. Die angeblich gute Steuermoral scheint genau in diesen Fäl-

len eben nicht zu stimmen. Und hier sind wir uns wohl einig: Steuerbetrüge passieren äusserst selten bei den kleineren Einkommen. Sie geschehen im Normalfall bei den wohlhabenderen Menschen, die eben vielleicht auch wirklich etwas mehr als nur legal optimieren können. Der Kanton Bern hatte lange ein offenes Steuerregister und hat dies, wenn ich mich nicht irre, im Jahr 2016 abgeschafft. Wieso eigentlich? Ich weiss es nicht genau. Vielleicht kann mir ja Beatrice Simon noch eine Antwort darauf geben. Ich weiss den Grund nicht.

Ironischerweise hatte der Kanton Zug ebenfalls lange ein offenes Steuerregister. Und er schaffte es vor 15 oder 20 Jahren ab, zu dem Zeitpunkt, als sehr viele wohlhabende Menschen in den Kanton Zug wohnen gingen, in die Steueroase Kanton Zug. Damals schloss man das Steuerregister. Vorher hatte es ziemlich oft doch auch sehr unangenehme Fragen gegeben. So musste z. B. Herr Swarovski Auskunft geben, warum er über das Einkommen nur 190'000 Franken versteuert. Sie wissen, wer Herr Swarovski ist: Er ist in der Zwischenzeit Milliardär und nicht nur mehrfacher Millionär. Solche Sachen sind damals halt doch noch gekommen, teils wirklich auch aus der Bevölkerung.

Ich möchte festhalten: Es geht nicht um Spitzeltum. Es geht auch nicht darum, was meine Nachbarin oder mein Nachbar verdient. Im Normalfall ist das ziemlich langweilig und uninteressant. Aber ich bin überzeugt davon, dass ein offenes Steuerregister hilft, ein wenig zu regulieren. Es gibt ein Land, das der Schweiz nicht ganz unähnlich ist. Es ist Norwegen, das traditionell ein offenes Steuerregister hat. Und darauf sind sie stolz. Sie sagen: Das ist super, die Transparenz ist da, Transparenz schafft eben Vertrauen in den Staat. Und die Wohlhabendsten werden sogar publiziert, ganz öffentlich. Und auch diese sagen ganz öffentlich: Wir zeigen, was wir versteuern, wir sind stolz, wir legen dies gerne offen. Das ist halt einfach eine etwas andere Form. Die Schweiz ist eher introvertiert. Und sie machen es jetzt halt eher extrovertiert. Das hat vielleicht schon auch ein wenig etwas Historisches an sich.

Aber die Schweiz kennt ebenfalls offene Steuerregister. Ich glaube übrigens, der Kanton Waadt habe dies nach wie vor, obschon in der Antwort der Regierungsrätin steht, es gebe keine Kantone mehr, die dies haben. Vielleicht kann Beatrice Simon dann auch hierzu noch Auskunft geben.

Nochmals: Es geht nicht um Spionage oder darum, Leute einfach an den Pranger zu stellen aus Neid oder Missgunst. Aber es ist halt tatsächlich so, dass sich doch gewisse Dinge regulieren, wenn man ein offenes Steuerregister hat. Und wenn jemand sehr, sehr viel verdient und wohlhabend ist, soll er das Geld richtig versteuern. Da ist ja die Regierung sowieso mit uns einig und Sie sicher auch. Dann muss man ja eigentlich auch nicht Angst haben, wenn dies transparent ist. Ich bitte Sie, die Debatte gut zu verfolgen und diesem Vorstoss dann vielleicht doch auch von der bürgerlichen Seite her zuzustimmen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Fraktionssprecher. Wenn man den Titel dieses Vorstosses liest, «Verhinderung von Steuerbetrug», so können sogar wir von der SVP dem zustimmen. Da haben wir keine Differenz. Aber Massnahmen zur Verhinderung von Steuerbetrug müssen verhältnismässig und tauglich sein und einen relevanten Beitrag gegen Steuerbetrug leisten können. Die vorgeschlagenen Instrumente, wie sie im Vorstoss gefordert werden, sind dafür aus unserer Sicht untauglich. Dies zeigt die Regierung in ihrer Antwort deutlich auf.

Es wird im Vorstoss ausgeführt, dass dies gegenüber einem Steuerausstand überhaupt nichts nützt. Das haben wir immer gesagt, als wir seinerzeit die sogenannten «Lugi-Büchlein», wie sie im Volksmund hiessen, aufgelegt haben: Wir sagten immer, man würde gescheiter die Steuerausstandsliste auflegen statt diese Steuerregister, die einzig das steuerbare Einkommen und das steuerbare Vermögen aufgezeigt haben. Und hinzu kam – und damit nahm auch die Aussagekraft ab –, dass der Steuerpflichtige das Recht hatte, seine Daten ohne weitere Begründung sperren zu lassen. Damit wurden sie nicht mehr veröffentlicht, und dies führte nachher nur zu Fragen.

Und jetzt noch zwei, drei Anekdoten aus jahrelanger Erfahrung aus der Zeit, als dieses Büchlein auflag. Was wurde gemacht? Da gab es Leute, die mit dem Behördenverzeichnis kamen, also dem Verzeichnis, wer in einer Gemeindebehörde war. Sie schrieben vom ganzen Parlament heraus, wer wie viel Einkommen und Vermögen hat. Was dies zur Verhinderung von Steuerbetrug beitragen sollte, weiss ich auch nicht. Es gab noch eine andere Kategorie Leute, man glaubt es kaum: Es gab solche, die sich ins Sitzungszimmer setzten, in dem die zwei, drei Exemplare auflagen, um schauen zu kom-

men, wer schauen kommt. (*Heiterkeit / Hilarité*) Unglaublich. Es war manchmal wirklich schon eine sehr volkstümliche Stimmung bei der Auflage dieses «Lugi-Büchleins». Die SVP beantragt Ihnen einstimmig die Ablehnung dieses Vorstosses, weil er zur Thematik, wie sie im Titel aufgezeigt ist, eben leider nichts beiträgt.

Le président. Avant de donner la parole à M. le député Arn, j'aimerais féliciter Mme la députée Amsutz qui a son anniversaire aujourd'hui. (*Applaus / Applaudissements*) – Pour le groupe PLR, M. le député Arn.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Sie wissen bestimmt zum Vornherein, wie wir stimmen: Wir lehnen dies klar ab. Denn wir kommen hier nicht ganz um das Gefühl herum, es sei vielleicht einfach nur ein bisschen Neugier, wie mein Vorredner ebenfalls gesagt hat. Denn dem Ziel, das Sie damit verfolgen wollen, hilft dies gerade gar nichts. Und zwar kann man, wie wir auch lesen konnten, daraus schlussendlich überhaupt in keiner Art und Weise ableiten, welche weiteren Abzüge gemacht werden konnten, wie die Umstände sind etc. Es hilft also gerade gar nichts.

Und für uns würde es auch nicht dazu beitragen ... Denn es suggeriert ja auch ein wenig, dass das Kontrolldispositiv, das wir haben, eigentlich nicht funktionieren würde. Und es funktioniert. Es funktioniert ganz sicher besser, als wenn man den Nachbarn ... Und darum geht es ja schlussendlich: um den, dem man es dann nicht gönnen mag oder bei dem man das Gefühl hat, es stimme etwas nicht. Das wird ganz sicher nicht zu einem besseren Ergebnis führen. Daher wollen wir am bestehenden System festhalten. Wir vertrauen unseren Kontrollinstanzen und lehnen diesen Vorstoss ab.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion unterstützt die Motion. Wir unterschreiben auch den letzten Satz der Motionsbegründung, dass mehr Transparenz im Steuerwesen für mehr Vertrauen sorgt. Als das Steuergeheimnis eingeführt wurde, hat die grüne Fraktion sich gegen diese Bestimmung gestellt. Das Steuerwesen ist ein sehr wichtiges Element eines demokratischen Systems und ein wichtiger Teil der politischen Orientierung. Steuern sind, wie es der Name sagt, ein Instrument, um Akzente bei den staatlichen Investitionen und eine Umverteilung zu schaffen. Steuergerechtigkeit ist die Basis der sozialen Solidarität und Gerechtigkeit. Wer mehr hat, muss auch mehr Steuern bezahlen.

Es ist immer wieder ein Diskussionsthema, wer das Vermögen um wie viel und über welche Wege vermehrt hat. Wenn ich höre, dass die reichsten 330 Personen in der Schweiz ihre Vermögen im Jahr 2021 um 115 Mrd. Franken vergrössern konnten, wird mir schwindlig, und ich habe Mühe zu begreifen, wie so etwas in einer Pandemiezeit möglich ist. Daher ist es wichtig zu erfahren, wie viele Steuern diese reichsten Menschen bezahlt haben. Ein Bruchteil dieser Gewinne würde das Kantonsbudget wesentlich verbessern und uns viele Diskussionen bei den Kürzungsmassnahmen ersparen.

Der Titel der Motion ist ein bisschen unglücklich gewählt. Wir möchten nicht behaupten, dass das Steuergeheimnis auch gleich Steuerbetrug bedeutet. Die Steuerbehörden haben ja auch eine Kontrollaufgabe. Sie müssen dafür schauen, dass Steuerbetrug aufgedeckt und verfolgt wird. Aber es geschieht doch immer wieder, dass etwas kaschiert und Geldbeträge an den Steuerbehörden vorbeigeschleust werden. Mehr Transparenz würde es auch möglich machen, dass die Bevölkerung hier ein Auge darauf halten kann. Es stimmt: Wie der Regierungsrat feststellt, erfolgten in der Vergangenheit wegen zugänglicher Steuerdaten öffentliche Diffamierungen. In ungerechtfertigten Fällen kamen die Verursacher dieser Diffamierungen selber zu Schaden. Wer die Steuern transparent und umfassend offenlegt, kann auch den schlimmsten Diffamierungen die Stirn bieten. Daher verdient Transparenz im Steuerwesen aufgrund öffentlicher Interessen mehr Gewicht. Die grüne Fraktion unterstützt die Motion.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Es ist zutreffend, dass die Offenlegung seit gut sechs Jahren im Wesentlichen nur noch durch den Nachweis eines wirtschaftlichen Interesses erteilt werden darf. Aber diese Möglichkeit besteht, und die bisherige Praxis hat sich gemäss unserer Fraktion durchaus bewährt. Die Fraktion der Mitte stimmt wie die Regierung und lehnt die Motion ein-

stimmig ab. Andrea, aus der Praxis heraus, Daniel Bichsel hat es gesagt: Die Ausstandsliste ist viel spannender. Als junger Finanzchef musste ich dies auch lernen. Mach eine Motion, dass die Ausstandsliste öffentlich gelegt wird, und ich helfe mit.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP), Fraktionssprecher. Die Motionäre wollen eine Aufhebung des Steuergeheimnisses. Der gläserne Bürger ist nicht mehr weit. Ich versuche, dem aus Sicht der EVP auch etwas Wichtiges entgegenzuhalten.

Der Mensch braucht eine gewisse Privatsphäre. Er braucht einen Rückzugsraum. Ich sage dies aus zwei Gründen: Eine Privatsphäre, ein Rückzugsraum gibt Schutz und Geborgenheit. Nun kann man denken: Braucht dies jemand, der viel hat? Aber man muss das Gegenteil ebenfalls denken: Es geht nicht nur um viel, es geht auch um Weniges. Und da ist auch das Thema der Scham vorhanden, im Schutzbereich drin. Offenlegung heisst auch Offenlegung für diejenigen, die nichts haben. Und einen gewissen Schutz, einen Privatraum braucht der Mensch.

Der zweite Grund: In der Privatsphäre, im Rückzugsraum besinnen wir uns auf unsere Ressourcen, überlegen, was wir damit machen wollen, und danach handeln wir wieder und werden aktiv. Und dies sollen wir ermöglichen. Wie Sie aus diesem Votum merken, ist das Fazit für die EVP: Für ein besseres Zusammenleben brauchen wir nicht gläserne Bürger, sondern funktionierende Systeme und gegenseitiges Vertrauen. Wir lehnen diesen Vorstoss ab.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Fraktionssprecher. Ich bin in dieser Sache geprägt durch die Erfahrungen in meiner Jugend in Grindelwald. Mein Götti hatte eine Milchhandlung. Und er sagte mir immer: Mit meiner Buchhaltung bestimme ich, wie viele Steuern ich bezahle. Ich weiss schon, dass dies heute nicht mehr möglich ist, dass heute die Vorschriften für die Rechnungsführung solche Freiheiten ziemlich einschränken. Aber die Transparenz, die damals mit den öffentlichen Steuerverzeichnissen geschaffen wurde, die auch meinen Götti schliesslich dazu brachte, dass er sicher angemessen Steuern bezahlte, diese Transparenz würde auch heute das Vertrauen in unser Steuersystem stärken und bestimmt nicht schwächen, wie man jetzt zu sagen versucht hat. Die mündigen Bürgerinnen und Bürger, und dazu zähle ich auch die Journalistinnen und Journalisten, können auch heute bestimmt unterscheiden, ob eine Person oder ein Unternehmen wegen einer speziellen Situation wie Investitionen oder Wertberichtigungen vorübergehend einmal weniger Steuern zahlt, als man von ihrem Vermögen her annehmen könnte, oder ob jemand über Jahre hinweg zu wenige Steuern bezahlt hat.

Aber nun zu meinem Votum als Fraktionssprecher: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt dieser Motion natürlich ohne Wenn und Aber zu. Aus unserer und auch aus objektiver Sicht ist die Steuermoral in unserem Kanton nicht so gut, wie es hier immer wieder erzählt wird und wie man es sich vorstellt. Warum wären denn sonst 3 Mrd. Franken zum Vorschein gekommen, als man den Informationsaustausch mit den Banken im Ausland im Jahr 2018 einführte? Es kamen einfach 3 Mrd. Franken zum Vorschein, bei denen niemand betrügen wollte, die halt einfach verlorengegangen waren. Wenn wir solche Beträge hören, könnte man dann die Elternzeit oder auch den Vaterschaftsurlaub noch ein paar hundert Jahre lang finanzieren, um dies zu vergleichen. Es ist für meine Fraktion unbegreiflich, warum Steuerbetrug in unserer Gesellschaft immer noch ein Kavaliersdelikt ist, während Sozialhilfebetrug mit Detektiven verfolgt werden soll.

Steuerbetrug ist genauso Diebstahl an der Allgemeinheit, wie wenn jemand auf andere Art den Staat bescheisst. Und wenn wir schon keine Steuerdetektive wollen, müssen wir wenigstens das Steuergeheimnis lüften, damit die Öffentlichkeit ihr Recht wahrnehmen kann zu erfahren, wer wie viele Steuern bezahlt. Andrea hat alle anderen Argumente schon aufgezählt. Ich komme zum Schluss und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und für die Unterstützung für mehr Transparenz in Sachen Steuern im Kanton Bern.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp), Fraktionssprecher. Vielleicht zuerst etwas formalistisch, aber es ist schon noch relevant: Man spricht hier im Titel von Steuerbetrug, und nun hat auch der Fraktionssprecher davon gesprochen. Wenn, dann geht es wahrscheinlich um Steuerhinterziehung. Denn ich glaube nicht, dass man mittels Transparenz ablesen kann, ob jemand eine Urkundenfälschung

gemacht hat, was die Voraussetzung für Steuerbetrug ist. Sondern wenn, dann geht es um Steuerhinterziehung. Das ist ebenfalls kein Kavaliersdelikt, aber strafrechtlich doch ein riesiger Unterschied. Aber nun materiell: Auch ich hatte lange ein sehr orthodoxes Verständnis vom Steuergeheimnis und der Privatsphäre und habe dies durchaus etwas überdacht, als ich einfach gesehen habe, was beim automatischen Informationsaustausch oder dem Doppelbesteuerungsabkommen mit dem Ausland geschehen ist; es wurde angesprochen. Und ich habe deshalb die Standesinitiative (M 048-2019) unterstützt, die wir hier überwiesen haben, dass man den automatischen Informationsaustausch auch im Inland einführt. Ich finde es richtig, dass die Behörden zusammen mit den Banken tatsächlich auch Steuerhinterziehung bekämpfen können, wie sie Sozialhilfemissbrauch ebenfalls bekämpfen.

Für mich ist dies jetzt aber ganz etwas anderes: Hier geht es darum, dass wir alle schauen gehen können, was der Nachbar oder so verdient. Und das können wir bei der Sozialhilfe auch nicht: Wir können auch nicht schauen gehen, wer wie viel Sozialhilfe bezieht. Das geht dann so ein bisschen ins Voyeuristische hinein; dann kommen nach den Wahlen wieder diese Artikel in der «Berner Zeitung» (BZ) oder im «Bund», in welchen man bei allen Nationalräten sieht, wie viel Einkommen und Vermögen sie haben. Ich muss zugeben, ich fand dies jeweils auch spannend und habe es gelesen, und es war jeweils auch interessant, wer sich da sperrte. Es waren nämlich nicht zuletzt die Parlamentarierinnen der SP, die dies dann gesperrt haben.

Aber schlussendlich bringt das für mich nichts gegen die Steuerhinterziehung, sondern ist eher so ein bisschen Voyeurismus, und das ist aus meiner Sicht nichts, was in die Öffentlichkeit gehört. Es kann sogar zu sehr unfairen Situationen kommen. Es war auch wieder eine Nationalrätin der SP, die damals das Haus sanierte, dies geltend machte, völlig legitim, wie es jeder Hausbesitzer tun kann, und dann auf einmal medial in Verruf kam, ob sie nun bei den Steuern nicht irgendwie etwas gemacht habe, was nicht gehe. Was nicht der Fall war, wie man nachher sah.

Und darum glaube ich, die Wiedereinführung dieser Transparenz für die ganze Öffentlichkeit ist nicht die Lösung. Sondern richtig finde ich den automatischen Informationsaustausch auch im Inland. Und was der Kollege Gerber gesagt hat, würde ich ebenfalls unterstützen: dass man die Steuerausstände öffentlich macht. Denn dies ist dann ein Unterschied, dies sind Leute, die tatsächlich ihrer Pflicht nicht nachgekommen sind. Dort ist es nicht einfach ein Verdacht und ein wenig ein Stochern, sondern da zielt man dann auf diejenigen ab, die tatsächlich ihre Pflicht nicht erfüllt haben. Und das kann man dann auch öffentlich machen. Insofern bin ich bei diesem Vorstoss, wenn er geschrieben wird, auch gleich noch mit dabei.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EDU lehnen die Auflage des «Lugi-Büchleins» ab. Es verhindert den Steuerbetrug nicht und fördert eventuell nur den Neid, und das wollen wir nicht. Deshalb lehnen wir die Motion ab.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Einzelsprecher. Eigentlich wollte ich nichts sagen, aber Ueli hat mich noch motiviert zu kommen. Ich glaube, wenn man im Kanton Bern Steuern bezahlt, dann hat man eine hohe Steuermoral. Denn Probleme haben wir jetzt nicht nur mit solchen, die bescheissen wollen; das liegt in ihrer Eigenverantwortung. Sondern mit solchen, die weggehen vom Kanton Bern und ihre Steuern an einem anderen Ort bezahlen. Das ist ein grosses Problem, das wir haben. Michael Köpfli hat vorhin sehr vieles gesagt. Nehmen Sie den gleichen Vorstoss, laden Sie ihn ins Word, ersetzen Sie das Wort «Steuern» durch «Sozialhilfe». Lesen Sie einmal den ganzen Text durch und überlegen Sie, ob Sie diesem ebenfalls zustimmen würden.

Mir geht es nicht darum, dass man Kontrollen macht bei den Steuern, ich habe es vorhin bei der Einleitung gesagt. Es gibt überall Leute, die meinen, sie könnten ein System bescheissen, indem man halt etwas nicht angibt. Dies gibt es aber auf der Gegenseite, bei jenen, die Leistungen beziehen, ebenfalls. Was will man anschliessend dann machen, wenn man schauen geht? Man weiss ja nicht, ob einer bescheisst oder nicht, wenn er etwas nicht angegeben hat. Man vermutet es nur. Wollen Sie dann Ihre Nachbarn irgendwo anmelden gehen? Wie soll dies praktisch gehen? Gibt es ein Portal bei der Steuerverwaltung, wo man den Namen eingeben kann: Schaut bitte hin, dieser bescheisst wahrscheinlich? Wie wollen Sie dies machen? Wollen wir das dann bei der Sozialhilfe auch? Wollen wir in

unserem Kanton ein solches Zusammenleben, dass wir nichts anderes machen als damit anzufangen, die Mitmenschen in unserem Kanton zu überwachen und zu kontrollieren? Ich glaube, ich selber will ein solches Leben nicht.

Dann wurde noch angesprochen, dass viele Firmen nun auch in der Pandemiezeit beschissen haben. Ja, das gab es auch dort wieder; es versuchen immer ein paar Prozent der Leute, ein bisschen gescheiter zu sein. Ich bin bei einer Bürgerschafts-genossenschaft in der Verwaltung, welche auch diese Kredite geprüft hat. Ich kann Ihnen sagen: Wir haben sehr viele Fälle aufgedeckt und sehr viele Rückzahlungen und Bussen ausgesprochen. Dieses System funktioniert. Und da kommen dann solche Fälle auf, wie sie auch Ueli Egger erwähnt hat. Man ist heute nicht sicher, ob wir zukünftig Datenauswertungssysteme haben werden, durch die man solche Dinge findet und macht. Es kommt immer irgendwann zum Vorschein, im blödesten Moment, und das Bescheissen rentiert einfach nicht. Das ist meine persönliche Meinung.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Ja, natürlich ist es anzustreben, dass das Steuersubstrat gemäss den gesetzlichen Vorgaben oder Grundlagen veranlagt wird. Und selbstverständlich steht der Kanton Bern in der Pflicht, dass die Steuern ordentlich erhoben und dann auch bezahlt werden. Aber in der Vergangenheit hat sich klar gezeigt, dass die Öffentlichkeit des Steuerregisters dazu keinen Beitrag leistet. Denn das Steuerregister zeigt nur die sogenannten Steuerfaktoren wie eben z. B. das steuerbare Einkommen und das steuerbare Vermögen. Aber wie diese Faktoren ermittelt werden, sieht niemand.

Zudem können die meisten Steuerfaktoren gar nicht richtig interpretiert werden, und die Leute messen diesen sehr oft auch eine Aussagekraft zu, welche sie aber gar nicht haben. Das steuerbare Einkommen z. B. hat in vielen Fällen relativ wenig mit dem effektiven Einkommen zu tun. Dies aufgrund zahlreicher Möglichkeiten für gesetzlich vorgesehene Abzüge. Und genau diese sieht man in einem Steuerregister nicht. Und seien wir auch einmal ehrlich, liebe Grossrätinnen und Grossräte: In der Vergangenheit hat die Öffentlichkeit des Steuerregisters nicht zur Aufdeckung irgendeines Steuerbetrugs, sondern vielmehr wiederholt zur öffentlichen Diffamierung betroffener Personen geführt.

Deshalb ist der Regierungsrat ganz klar der Ansicht, dass sich die seit 2016 geltende eingeschränkte Öffentlichkeit der Steuerregister in der Praxis sehr bewährt hat. Und wer ein wirtschaftliches Interesse hat, bekommt nach wie vor Auskunft. Zur Sicherstellung der Steuerehrlichkeit der Bürgerinnen und Bürger verfügt die Steuerverwaltung zudem über ein umfangreiches Kontrolldispositiv. Dieses, denke ich, ist eigentlich in genügender Form ausgebaut. Deshalb empfiehlt Ihnen der Regierungsrat die Motion zur Ablehnung.

Andrea Zryd, Magglingen (SP), Motionärin. Merci vielmals für die angeregte Diskussion. Ich kannte die Fronten, das war ziemlich klar. Etwas enttäuscht bin ich von der Mitte und der glp – die glp, die sich doch immer auch als Partei der Transparenz bezeichnet. Den Vorstoss für den automatischen Datenaustausch im Inland (M 048-2019) hat die SP schon vor etwa zwei Jahren lanciert. Es gab auch Mitunterzeichnende. Die glp war nicht darunter, notabene. Es war eine Standesinitiative, die jetzt leider durch die Räte gefallen ist. Es wird also nicht aufs Tapet kommen, wir werden also keine Transparenz haben. Die Regierungsrätin hat dem damals zugestimmt, vielen Dank. – Ich möchte noch etwas zu Carlos Reinhard sagen: Ja, es ist nie gut, wenn beschissen wird, egal wo. Da sind wir uns einig und das tut nichts zur Sache. Ich denke einfach, dass Transparenz ganz generell hilft.

Dieser Vorstoss wird bachab gehen. Aber ich nehme Sie – auch die Mitte – dann beim Wort bei der Ausstandsliste. Diesen Vorstoss können wir noch heute gemeinsam schreiben, ich bin sofort dabei. Und ich nehme auch die glp beim Wort, dass Sie dabei sind, wenn es dann das nächste Mal wieder um Transparenz geht. Nochmals vielen Dank für die Diskussion.

Le président. Nous allons passer au vote de cette affaire du point 59 sous la forme d'une motion : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.187

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	47
Nein / Non	94
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez rejeté cette intervention sous la forme d'une motion.

2021.RRGR.221

60 Motion 152-2021 von Arx (Schliern b. Köniz, glp)
Gegenfinanzierte steuerliche Entlastung von Einkommen

60 Motion 152-2021 von Arx (Schliern b. Köniz, pvl)
Allègement de l'imposition du revenu sans perte de recettes fiscales

Le président. Nous passons à l'affaire du point numéro 60 de l'ordre du jour, il s'agit toujours d'une motion, le gouvernement propose le rejet, le débat est libre. Je laisse la parole à M. le député von Arx qui signe cette intervention.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Motionär. Worum geht es bei diesem Vorstoss? Er verlangt eine Änderung unseres Steuersystems, indem wir zwei Stellschrauben betätigen. Zum einen soll die Erbschafts- und Schenkungssteuer wieder für Nachkommen, Stiefkinder und Pflegekinder gelten, wie dies bis 2005 schon der Fall war. Dabei soll es einen Freibetrag geben, damit mittelstandsübliche Erbschafts- und Schenkungsfälle steuerlich nicht übermässig belastet werden. Zum andern soll die Einkommenssteuer für natürliche Personen gesenkt werden. Die Wiedereinführung der Erbschaftssteuer, der Freibetrag und die Senkung der Einkommenssteuer sollen insgesamt so bemessen sein, dass der Kanton im mehrjährigen Schnitt weder mehr noch weniger einnimmt als vorher. Es geht also nicht darum, ob der Kanton mehr oder weniger Ertrag haben soll.

Für die Beurteilung dieses Vorstosses stellen sich mindestens zwei Fragen. Die erste ist: Ist es richtig, Einkommen zu besteuern, nicht aber Erbschaften? Oder vielleicht etwas präziser: Ist es richtig, Einkommen höher zu besteuern als Erbschaften? Einkommen erwirtschaftet man ja durch Arbeit, also durch eigene Leistung. Wenn man hingegen als direkter Nachkomme etwas erbt, hat dies in der Regel nicht viel mit der eigenen Leistung zu tun, sondern mit einer Verwandtschaftsbeziehung, in die man hineingeboren wurde.

Wer liberal ist, wem das Leistungsprinzip etwas gilt und wer findet, dass die Vermögensverhältnisse nicht übermässig davon abhängen sollten, welche Eltern man hat, der kann eigentlich nicht befürworten, dass Einkommen höher besteuert werden als Erbschaften. Es geht aber nicht darum, jemandem einen Vorwurf zu machen, dass er oder sie erbt. Sondern einfach darum, mit welcher Besteuerung man dem Leistungsprinzip am besten gerecht wird und wie man mithilfe des Steuersystems positive Erwerbsanreize setzen kann. Oder mit den Worten des Regierungsrates aus dem Jahr 2011: «Tiefe Steuern stellen [im Falle einer Erbschaft] [...] keinen Anreiz dar, zusätzliche, volkswirtschaftlich erwünschte Leistungen zu erbringen.»

Die zweite Frage ist: Wo setzen wir im Steuerwettbewerb Prioritäten? Theoretisch stehen wir ja bei allen Steuerarten im Steuerwettbewerb. Aber bei manchen Steuerarten ist der Wettbewerb in der Praxis halt schon deutlich relevanter als bei anderen. Klarerweise ist der Wettbewerb bei der Einkommenssteuer relevanter als bei der Erbschaftssteuer. Unsere Kantonsfinanzen leiden darunter,

dass Leute, die in Bern arbeiten und gut verdienen, ihren Wohnsitz in einem anderen Kanton wählen, weil sie dort tiefere Einkommenssteuern bezahlen. Dadurch entgehen unserem Kanton bedeutende Steuererträge, und wir müssen sogar noch mehr Verkehrsinfrastruktur bauen.

So funktioniert der Steuerwettbewerb. Man kann ihn befürworten oder ablehnen, aber solange es ihn gibt, muss sich der Kanton Bern darauf einstellen. Und das heisst nicht nur einfach: Ausgaben senken. Sondern es heisst auch, die Steuern in einem gewissen Rahmen so zu erheben, wie es unserem Kanton unter Berücksichtigung dieser Mechanismen des Steuerwettbewerbs möglichst hohe Einnahmen beschert. Auch auf diese Frage lautet die Antwort also: Wir sollten eher Erbschaften besteuern als Einkommen.

Der Regierungsrat lehnt diesen Vorstoss ab. Das ist schade. Er argumentiert unter anderem, die Erbschaftssteuer für Nachkommen habe mit der Abschaffung im Jahr 2006 Mindereinnahmen von nur gerade 11 Mio. Franken zur Folge gehabt, und damit seien die Stellschrauben, die ich am Anfang erwähnt habe, relativ klein. Was er dabei verschweigt, ist, dass heute wesentlich mehr vererbt wird als 2006. So klein sind diese Stellschrauben also doch nicht. Auf die übrigen Argumente des Regierungsrates gehe ich aus Zeitgründen nicht mehr einzeln ein.

Nur eine Bemerkung zum Abschluss: Der Regierungsrat schreibt ja, dass die Argumente, die den Grossen Rat im Jahr 2004 dazu bewogen haben, die Erbschafts- und Schenkungssteuer für Nachkommen abzuschaffen, heute noch immer gälten. Interessanterweise hatte der Regierungsrat zwischen 2004 und heute auch schon einmal eine andere Meinung zu diesem Thema, nämlich im Jahr 2011, wie ich es vorhin angedeutet habe. Wir haben ja vor der Mittagspause bei einem anderen Geschäft darüber gesprochen, wer wann welche Kehrtwende vollzogen hat. Es ist noch interessant: Offenbar ist auch der Regierungsrat davor nicht ganz gefeit. Merci vielmals, wenn Sie diese Motion unterstützen.

Le président. Ich begrüsse auf der Tribüne eine Klasse aus dem Juveso Bern mit ihrem Leiter David Hunziker. Das Juveso ist ein berufsvorbereitendes Brückenangebot für Jugendliche, die in die Pflege- oder Betreuungsberufe einsteigen wollen. (*Applaus / Applaudissements*)

La parole est à M. le député Arn pour le groupe PLR.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Im Jahr 2006 wurde die Erbschafts- und Schenkungssteuer für direkte Nachkommen abgeschafft. Gott sei Dank brachte man dies damals über die Runden. Und jetzt will man genau das wieder umkehren.

Wir konnten damals genau auch einen Standortnachteil aufheben, den wir hatten. Und damit man auch dies nicht vergisst: Auch für sehr viele KMU, welche die Nachfolgeregelung machen wollen, ist genau dies etwas Zentrales. Und auch dort, wo eben nicht viel Geld vorhanden ist, sondern wo plötzlich Werte da sind, Gebäude, eine Firma, und nicht einfach viel Cash, dort wird es dann ganz zentral. Wenn dann von den direkten Nachkommen noch viel Erbschaftssteuer bezahlt werden muss, wird es plötzlich schwierig. Wir wollen also ganz klar nicht zum Regime zurück, das wir früher hatten. Und übrigens wären wir ja einer von wenigen Kantonen, die es so machen würden. Wir lehnen dies klar ab.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Im Herbst 2020 haben wir über den Vorstoss meiner Kollegen Egger und Wyrsh mit dem Titel «Eine solidarische Erbschaftssteuer zur Entlastung der arbeitenden Generation» (M 152-2021) diskutiert. Damals sollten die zusätzlichen Einnahmen, die das generiert hätte, dem Staat zugutekommen, und dies vor allem mit Blick auf die Defizite, die nun durch die Pandemiesituation entstanden sind. Das zeigt schon einmal klar: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion steht klar für eine konsequente Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Wer das Glück hat, in eine begüterte Familie hineingeboren zu sein, hat eben damit noch keine Leistung erbracht, sondern Glück gehabt. Und ja, diese dürfen und sollen sogar einen kleinen Teil dieses Erbes abgeben, als Ausgleich für all diejenigen, welche dieses Glück eben nicht haben. Jeder zweite Franken des Vermögens in der Schweiz ist heute vererbt. Pro Jahr sind dies im Moment in der Schweiz rund 95 Mrd. Franken, und die Tendenz ist absolut steigend. Davon kann der Staat

problemlos etwas abschöpfen. Daraus entsteht keine einzige Notsituation, auch nicht in einem KMU. Und es werden eben nicht Leistungen besteuert. Wenn jemand sich selber ein Einkommen von 100'000 Franken im Jahr erwirtschaftet, muss er um die 25'000 bis 30'000 Franken Steuern darauf bezahlen. Leute hingegen, die 1 Mio. Franken oder mehr erben, müssen keinen Rappen abgeben. Das ist nicht logisch und nicht richtig. Richtig ist, dass dieses Glück mit der Gesellschaft geteilt werden soll und dass der Gesellschaft ein kleiner Betrag zurückgegeben wird. Und dieser Betrag darf jetzt ruhig noch ein bisschen grösser werden. Uns ist auch bewusst, dass der Umverteilungseffekt nicht gerade wahnsinnig gross ist. Das beurteilte man auch im Herbst 2020 schon so.

Es ist ein kleiner Schritt, aber er geht genau in die richtige Richtung, weg vom Besteuern der Löhne und auch der Gewinne und weg von der Belastung einer produktiven Leistung, und im vorliegenden Fall hin zu einer Entlastung der Einkommen aus Lohnarbeit. Diesem Punkt allerdings können wir nur deshalb zustimmen, weil verlangt wird, dass diese Umverteilung im mehrjährigen Schnitt für den Kanton ertragsneutral ausfallen soll. Andere zielgerichtete Verminderungen auf der Ertragsseite kann sich nämlich der Kanton Bern effektiv nicht leisten. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diesen Vorstoss also unterstützen, und ich mache Ihnen beliebt, dies ebenfalls zu tun.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Fraktionssprecher. Wir haben es bereits von Kollege Arn gehört und konnten es auch lesen: Im Jahr 2006 hat man die Erbschafts- und Schenkungssteuer für direkte Nachkommen abgeschafft. Auch hier hatte man einen Standortnachteil für den Kanton Bern. Jetzt will man das wieder rückgängig machen und eine Umlagerung zur Senkung der übrigen Steuern vornehmen. Diese soll dann zudem auch spürbar sein. Der Kollege von Arx hat dies nicht erwähnt, er sagte nur, man solle das eigentlich umlenken. Aber im Vorstoss steht eben effektiv auch noch «spürbar» drin. Schauen Sie sich die Zahlen in der Antwort der Regierung an: Viel Spielraum gibt es da wohl nicht.

Auch wenn die Zahlen der FIN, die drinstehen, mit 11 Mio. Franken gegenüber 4 Mrd. Franken nicht ganz stimmen sollten, wenn es noch einige Millionen mehr sind, so steht dies immer noch in keinem Verhältnis. Was wir mit der Annahme dieses Vorstosses aber in Kauf nehmen, ist ein allfälliger Wegzug älterer Vermögender in einen anderen Kanton und damit eine Verminderung der Vermögenssteuern. Wie wir ebenfalls bereits gehört haben, schaffen wir zweitens unter Umständen auch ein Problem bei der Nachfolgeregelung von Familienunternehmen. Und wir von der SVP stehen hinter diesen Familienunternehmen und wollen dort sicher auch keine Nachteile haben. Die SVP lehnt deshalb diesen Vorstoss einstimmig ab.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP wird dieser Motion zustimmen. Und dies ist eigentlich auch nicht verwunderlich, wenn man es konsequent durchdenkt. Wir haben ja seinerzeit die eidgenössische Initiative zur Erbschaftssteuer lanciert, die dann leider abgelehnt wurde. Die Erbschaftssteuer ist im Grunde genommen die gerechteste Steuer. Das sagen nicht wir als EVP, sondern das sagen Professorinnen und Professoren, die zum Thema Steuern forschen und dies immer und immer wieder sagen. Ich habe es jedenfalls schon mehrmals aus dem Mund einer solchen Forscherin oder eines Forschers irgendwo gelesen. Und eigentlich leuchtet das ja nicht nur diesen ein, sondern uns allen. Niemand kann etwas dafür, wenn er oder sie mit einem goldenen Löffel im Mund auf die Welt kommt. Sprich: Wenn diese Leute nach dem Tod ihrer Eltern eine Erbschaft machen, ist dies nicht ihr Verdienst, sondern ein Geschenk. Die EVP findet es nichts als richtig, dass die Beschenkten etwas abgeben an die Menschen, die dieses Glück nicht haben. Wir alle wissen ja, dass in der Schweiz märchenhafte Summen an die nächste Generation vererbt werden, und es ist sinnvoller, hier einen Teil umzuverteilen, als in anderen Steuerbereichen noch mehr Steuern zu erheben.

Aus unserer Sicht hat die Motion aber einen Pferdefuss. Dass gleichzeitig die Einkommenssteuern gesenkt werden sollen, ist für uns eine Kröte, die wir ausnahmsweise bei dieser Motion zu schlucken bereit sind. Angesichts der finanziellen Situation des Kantons Bern erachten wir es als unangebracht, die Einkommenssteuern zu senken. Vor allem, weil man ja weiss, dass solche Steuersenkungen relativ wenig Wirkung erzielen. Das sagen wir als EVP ja immer und immer wieder, und man hat es auch untersucht. Ausserdem wird es, wenn dann einmal eine Krise eintritt, sehr schwierig sein, die Steuern

auch wieder zu erhöhen. Auch das wissen wir alle. Der Kanton Bern hat zwar hohe Steuern, aber dafür viele andere Vorzüge. Bei uns findet man z. B. eher eine Wohnung als in Kantonen mit tiefen Steuern. Auch die übrigen Lebenshaltungskosten sind tiefer. Es bleibt also letztlich mehr Geld im Portemonnaie.

Trotzdem werden wir diese Motion annehmen, wie ich bereits gesagt habe, weil wir die Ausweitung der Erbschaftssteuer auf die direkten Nachkommen befürworten.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Fraktionssprecher. Die Frage der Erbschaftssteuer ist *der* liberale Lackmustest. An dieser Frage zeigt sich, wer wirklich liberal ist oder wer eher für die Besitzstandswahrung. Die beobachtete Zunahme des Reichtums ist gesamtwirtschaftlich und demokratisch ein Problem. Der Kapitalbesitz der Superreichen wächst und wächst. Das meiste davon ist vererbt. Die Schweiz wird nach und nach zu einer Oligarchie. Das vererbte Geld ist zudem nicht produktiv und schwächt nachweislich auch das Wachstum. Was allerdings nicht nur negativ sein muss. Zu grosse Unterschiede schwächen auch die Demokratie. Erbschaftssteuern sind gerechte Steuern und haben die kleinsten wirtschaftlichen Nachteile. Sie besteuern Vermögen, für das man nicht selber gearbeitet hat.

Klar ist: Das Vererben der Familienfirmen kann kritisch sein, und diesbezüglich muss es Ausnahmen geben. Klar ist auch, dass es einen recht hohen Freibetrag geben muss. Ob die vom Regierungsrat genannten 11 Mio. Franken für bare Münze genommen werden können, bezweifle ich. Die Einnahmen werden höchstwahrscheinlich höher sein. Zum Vergleich: In der Schweiz werden jedes Jahr 95 Mrd. Franken vererbt, Tendenz steigend. Das macht anteilmässig für den Kanton Bern 5 bis 10 Mrd. Franken aus. Und bei einer 1-Prozent-Steuer würde dies 50 bis 100 Mio. Franken pro Jahr machen. Die Grünen werden dem Vorstoss grossmehrheitlich zustimmen.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Antwort der Regierung ist schlüssig. Ich möchte auch das Votum von Kollege Daniel Arn unterstützen. Die Nachfolgeregelungen der KMU sollten und dürfen nicht erschwert werden. Und zudem ist nach meinen betriebswirtschaftlichen Kenntnissen der Erbfranken doch bereits durch die Einkommens- und die Vermögenssteuer versteuert worden. Ich glaube, dies genügt. Die Fraktion der Mitte stimmt wie die Regierung und lehnt die Motion einstimmig ab.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Wieso sollen meine Kinder mein Einkommen, das ich versteuert, aber nicht alles gebraucht habe, noch einmal versteuern, wenn sie es dann erben können? Das ist eine doppelte Steuer. Dies finden wir von der EDU nicht richtig. Und für die KMU ist die Nachfolge eben auch schwierig, wenn man ein paar Reserven hat. Deshalb stimmen wir Nein.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Ja, ein Erbe kann man durchaus als Geschenk betrachten. Aber es ist halt auch eine Tatsache, dass sich vererbtes Vermögen meist aus angespartem Einkommen zusammensetzt und dass dieses Einkommen bereits beim Erblasser versteuert wurde. Hinzu kommen dann noch die Vermögenssteuern. Diese wurden ebenfalls beim Erblasser erhoben und werden auch von den Erben geschuldet. Und ich persönlich würde meinen, dass man damit eigentlich die Steuerbelastung auf dem vererbten Vermögen bereits genügend einzieht oder dass die Steuerbelastung genügend hoch ist.

Eine zusätzliche Besteuerung des Vermögensübergangs mit der Erbschafts- und Schenkungssteuer wäre zudem auch problematisch, weil sie sinnvolle Nachfolgeregelungen bei Familienunternehmungen erschwert oder teilweise vielleicht sogar verunmöglicht; es wurde auch schon erwähnt. Die Erhebung von Erbschafts- und Vermögensübergang mit der Erbschafts- und Schenkungssteuer wäre zudem vielleicht auch ein Standortnachteil, denn es könnte dann durchaus sein, dass ältere Leute plötzlich den Kanton verlassen, damit sie, wenn es dann ums Erben ginge, in einem anderen Kanton sind, und dieser Kanton würde dann eben keine solche Steuer kennen. Und dies würde für den Kanton

Bern letztlich dazu führen, dass das, was der Motionär eigentlich möchte, dass man nämlich Mehreinnahmen hat, nicht die Realität wird.

Und ein letzter Hinweis: Wenn man diese Motion annimmt, würde dies ganz sicher nicht dazu führen, dass man zukünftig genügend Millionen zur Verfügung hätte, um merkliche oder substanzielle Steuerensenkungen vorzunehmen. Und deshalb empfiehlt der Regierungsrat diese Motion zur Ablehnung.

Le président. La parole n'est plus souhaitée. La motion est maintenue comme telle. Nous allons donc voter cette affaire du point numéro 60 : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.221

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	60
Nein / Non	79
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez rejeté cette proposition à l'affaire du point numéro 60 de l'ordre du jour.

2021.RRGR.91

61 Postulat 066-2021 Wenger (Spiez, EVP)
Senkung der amtlichen Werte mit Mehrwertabschöpfung auf Liegenschaften

61 Postulat 066-2021 Wenger (Spiez, PEV)
Baisse des valeurs officielles avec compensation de la plus-value immobilière

Le président. Nous passons à l'affaire du point numéro 61, il s'agit d'un postulat déposé par M. le député Wenger. Le débat est libre, le gouvernement propose le rejet. Je laisse la parole à M. le député Wenger pour défendre son intervention.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Postulant. Wir haben hier schon öfters über die Situation der amtlichen Werte, im Speziellen im Saanenland, gesprochen. Es gibt aber auch Orte wie Grindelwald, die zunehmend in eine ähnliche Problematik kommen. Ein paar Worte zur Ausgangslage: Wir haben innerhalb der Gemeinde Saanen, innerhalb eines Perimeters, zwei sehr unterschiedliche soziale Schichten. Da ist auf der einen Seite die einheimische Bevölkerung; diejenigen mit normalen Einkommen, wie wir es auch sonst im Kanton leben; diejenigen, die Arbeiter sind, die dort oben irgendwelche Dienstleistungen anbieten. Auf der anderen Seite ist die High Society, im gleichen Raum, die dort Liegenschaften handelt.

Aus diesen gehandelten Werten entstehen Werte, die für die amtlichen Werte massgebend sind. Und daraus ergibt sich natürlich die Frage der Durchschnittswerte. Und das mit dem Durchschnitt ist so eine Sache: Stellen Sie sich einmal vor, Sie haben den einen Fuss in einer Tiefkühltruhe und den anderen in kochendem Wasser. Dann geht es Ihnen im Durchschnitt gut. Und dies zeigt, dass die Sache mit dem Durchschnitt eben eine relativ schwierige Sache ist.

Klar, es werden in der höheren Schicht, in der High Society, mehr Liegenschaften gehandelt als beim einheimischen Volk. Und deshalb ist die Entlastung bei der High Society als Wirkung weniger gross als die Mehrbelastung bei den einheimischen Leuten. Dies hat die Wirkung, dass es im Raum Saa-

nen-Gstaad Liegenschaften gibt, deren amtlicher Wert heute klar höher ist als der Verkehrswert. Das ist eine Situation, die nicht sein darf. Und das können wir nur schwer korrigieren. Sie haben die Antwort der Regierung gelesen. Sie empfiehlt, den Vorstoss abzulehnen. Damit würden wir für dieses Problem haargenau so viel wie nichts tun.

Anhand der heutigen gesetzlichen Grundlagen können wir das Problem nicht lösen. Darum verstehe ich die Regierung auch, die sagt, sie wolle dies ablehnen. Es braucht einen neuen Weg. Ob der Weg, den ich Ihnen vorschlage – dass man einen amtlichen Wert auf Vertragsbasis vereinbart und eine Mehrwertabschöpfung macht, wenn man später das Haus teurer verkauft –, der richtige Weg ist, kann ich nicht sagen. Aber ich möchte damit bewirken, dass Leute vom Gemeinderat Saanen, ein Immobilienspezialist und ein Steuerexperte einmal zusammensitzen, diese Problematik analysieren und schauen, wie wir diese Entflechtung machen können. Wie können wir bewirken, dass wir es mit dieser Unterschiedlichkeit der einheimischen Leute und der High Society hinbekommen? Sie haben jetzt im Zusammenhang mit dem Ukrainekonflikt gelesen, dass hier in diesem Raum kürzlich ein Chalet für über 130 Mio. Franken verkauft wurde. Daneben hat es Wohnungen und Häuschen, die für 1 Mio. Franken oder vielleicht noch darunter gehandelt werden.

Deshalb ist es wichtig, dass Sie dies überweisen, dass wir einen Prüfauftrag geben. Nicht eine verwaltungsinterne, eine administrative Prüfung, die nur die gesetzlichen Rahmenbedingungen von heute anschaut, sondern eine, die nachdenkt: Wie können wir daran herangehen, damit wir die Entflechtung dieser beiden sozialen Schichten im Raum Saanen-Gstaad und eben eventuell auch in Grindelwald hinbekommen können? Und darum braucht es dieses Postulat als Steigbügel, als Start, um dort oben eine solche Auseinandersetzung angehen zu können. Ich bitte Sie, dem Postulat entsprechend zuzustimmen. Meine Fraktion wird dies ebenfalls tun, danke vielmals.

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Es ist zwar nur ein Postulat, aber weil die Antwort der Regierung schlüssig ist, finden wir es unnötig, diese Sache weiter zu prüfen. Und zu Markus Wenger muss ich einfach sagen: Du hast jetzt eigentlich bei der Forderung um die Ecken herum geschwätzt. Was relevant ist, ist das, was du prüfen willst. Und das ist tatsächlich diese Frage des Deals zur Senkung der amtlichen Werte und allenfalls der Kompensation mit einer Mehrwertabschöpfung. Ein solcher Deal ist schon nach Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) ausgeschlossen, und zudem würde er zu rechtsungleichen Situationen führen. Und deshalb muss man ihn auch als verfassungswidrig bezeichnen. Das sagt die Regierung ganz klar, und deshalb sehe ich eigentlich auch nicht ein, was man hier noch prüfen muss.

Zugegeben: Es ist ein ziemlich kreativer Vorschlag, und wir sehen natürlich die Motivation schon. Sie kommt vorwiegend eben aus dem Saanenland, von dieser Problematik der Festlegung der neuen amtlichen Werte (Allgemeine Neubewertung 2020, AN20), bei der man quasi die Erst- und die Zweitwohnungen in den gleichen Topf geworfen hat. Wir gehen aber davon aus, dass es dort noch gewisse Korrekturen geben wird, denn es hat relativ viele Einsprachen gegeben. Was natürlich nicht der Fall sein kann, ist, dass der amtliche Wert höher ist als der Verkehrswert einer Liegenschaft. Hier hätte eine Einsprache hundertprozentige Erfolgschancen.

Wie gesagt: Die FDP kann nicht viel anfangen mit diesem Postulat und lehnt es ab. Aber wir haben doch noch einen sympathischen Saanenländer, der wahrscheinlich zustimmen wird, und ich hoffe, er werde dann noch etwas sagen. Nützen wird auch dies nichts.

Marianne Dumermuth, Thun (SP), Fraktionssprecherin. Es kommt eigentlich überhaupt nicht vor, dass ich am Schluss das Gleiche sagen will wie Adrian Haas, gell? – Auch bei uns wird es einen Oberländer geben, der die mehrheitliche Haltung der SP nicht ganz teilt. Auch wir würden empfehlen, das Einspracheverfahren zu nutzen. Wir haben als SP auch verschiedene Vorstösse unterstützt, bei denen es darum geht, die Verwerfungen zu korrigieren, die es bei dieser AN20 gab. Ich möchte sagen, warum und was uns noch so durch den Kopf geht.

Wenn wir nun solche Verhandlungen führen würden, würden wir plötzlich in das Einzelfallverfahren abdriften. Und dies machen wir eigentlich bei den Steuern kaum je. Zwar füllt jeder und jede ihre Steuererklärung aus, aber in der Steuererklärung oder bei den Steuern ist sehr vieles systematisiert

und typisiert. Und sobald man etwas systematisieren muss, das nämlich für alle gleichermassen gelten soll, gibt es innerhalb des Systems 5 Prozent Ausreisser. Das ist einfach so. Das ist eine Tatsache. Und dies ist wohl auch hier der Fall. Und ich möchte einfach auch nicht, dass man jetzt solche Einzelverhandlungen führt, denn es gibt auch in Bern Fälle, bei denen die Leute durchaus möchten, dass man mit ihnen dann solche Verhandlungen führen würde. Das ist wie ein Dammbruch, da öffnet sich einfach das ganze System. Und wir waren uns hier doch einig, dass wir dieses nun so einführen wollen.

Dann noch ein weiterer Faktor: Wenn man den Leuten etwas erlässt, bis sie verkaufen, ist dies eigentlich wie ein Darlehen vom Staat: Der Staat kassiert das, was er zu Recht zugute hat – nämlich eine Steuer, die dann anfällt, wenn sie eben anfällt –, nicht ein. Und das ist ein Darlehen. Wieso sollen nun manche ein solches Darlehen erhalten? Das ist wie ein Einnahmenverzicht. Aus all diesen Überlegungen sagen wir Nein, auch wenn es nur ein Postulat ist, und vertrauen auf Einsprachen und auf die Korrekturen, mit denen man das Gesetz später allenfalls anpasst.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Es ist kurz vor Feierabend. Ich spreche nicht nur für die Grünen, sondern auch als Vorstandsmitglied von Casafair, der Vereinigung der verantwortungsbewussten und ökologisch orientierten Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer. Wir haben diesen Vorstoss in der grünen Fraktion ziemlich intensiv hoch- und runterdiskutiert, haben versucht, Pro und Contra abzuwägen, und sind zu einer Einschätzung gekommen, die ich in den letzten Minuten hier am Rednerpult auch schon einmal gehört habe: kreativ. Es ist wirklich ein kreativer Vorstoss zu dieser bestehenden Problematik, dies muss man anerkennen.

Die Neuschätzung und Festlegung der amtlichen Werte führte wirklich zu einzelnen Verzerrungen, notabene eben im Saanenland. Und das ist sehr belastend für einzelne Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer. Dieser übermässigen Belastung steht aber gegenüber, dass es zum Teil für andere wirklich unanständig hohe Gewinne gegeben hat. Ob tatsächlich der Grosse Rat aktiv werden muss, damit sich im Saanenland Immobilienhändler, Gemeindevertreterinnen und allenfalls sonstige Interessierte um einen runden Tisch setzen können, weiss ich nicht. Aber wie gesagt: Wir erachten es als einen kreativen Vorschlag. Er könnte tatsächlich helfen, steht aber im Widerspruch zu übergeordneter Gesetzgebung. Dies muss man hier wohl anerkennen.

Wenn es aber irgendwie eine Möglichkeit gibt, Härtefälle vermeiden zu können – dass Einheimische, die in ihren Liegenschaften wohnen, sich dies künftig nicht mehr leisten können, weil natürlich nicht nur die Liegenschaftssteuern steigen, sondern auch der Eigenmietwert, und sie dadurch dann fast zum Ausziehen gezwungen sind –, so anerkennen wir dies. In diesem Sinne unterstützen die Grünen das Postulat. Wir sehen aber auch, dass diese Frage in dieser Art und Weise im Rahmen der aktuellen Gesetzgebung eigentlich beantwortet ist. Wenn nun eine Abschreibung gefordert worden wäre, hätten wir diese auch unterstützt. Das steht nicht im Raum, daher unterstützen wir im Moment also einfach das Postulat in dieser Form.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die amtlichen Werte sind nicht gerade das Lieblingsthema zwischen der Regierungspräsidentin und mir. Aber in unserer Region ist dies halt ein riesiges Problem. Und es führt zu Spannungen innerhalb der Familien. Vernünftige Lösungen beim Übergeben innerhalb der Familien unter den Geschwistern sind schwierig und zum Teil schlicht nicht mehr möglich. Wir haben x-tausend unbeantwortete Einsprachen, die hängig sind: ein Zeichen, dass man halt einfach wirklich nicht vorwärtskommt.

Das Postulat verlangt, dass der amtliche Wert mittels einer Vereinbarung reduziert werden kann und dass mit der gleichen Vereinbarung zu einem späteren Zeitpunkt, wenn dann eben der Gewinn ansteht, dieser auch abgeschöpft werden kann. Aus dieser Überlegung, aus diesem Vorstoss von Markus Wenger, kann eine gute Lösung entstehen. Eben eine Lösung: eine Lösung für die betroffenen Familien, die jetzt mit diesem Problem konfrontiert sind.

Geben wir doch der Regierung eine Chance, dies angehen zu können. Und vielleicht geben wir damit dem einen oder anderen berufstätigen Handwerker im Saanenland oder im Simmental auch wieder die Möglichkeit, ein Eigenheim zu erwerben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir von der Mitte sind

grundsätzlich gegen Denkverbote und suchen immer nach Lösungen. Deswegen unterstützen wir dieses Postulat grossmehrheitlich.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Wir haben zwei überwiesene Motionen: die Motion Schwarz (M 284-2020) und die Motion Arn (M 222-2020). Und ich glaube, wenn sie zur Anwendung kommen, können wir dieses Problem lösen. Deshalb stimmen wir von der EDU Nein.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Unser Sprecher ist leider abhandengekommen. Aber damit die SVP-Fraktion doch noch eine Meinung hierzu hat: Wir lehnen das Postulat einstimmig ab. Ich bin froh, wenn Sie dies ebenfalls tun.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Einzelsprecherin. Ich widerspreche kurz unserer Fraktionssprecherin: Wir lehnen dieses Postulat nicht einstimmig ab. Ich werde ihm bestimmt zustimmen. Ich sage Ihnen auch, warum.

Der unverhältnismässige Anstieg der Werte etlicher Liegenschaften führt genau in unserer Region zu dramatischen Ausgangslagen für Hausbesitzer, die ihre Liegenschaften eigentlich der nächsten Generation übergeben möchten. Und es geht hier nicht um die Rendite beim Verkauf von Liegenschaften, die man mit Rendite verkaufen will. Sondern es geht um die Wahrung des Familienbesitzes. Die betroffenen Familien wollen genau den Ausverkauf der Heimat verhindern und erwarten eigentlich nicht mehr als den Ermessensspielraum, den man ausnützen können sollte.

Ich lese die folgende Aussage der Regierung zu diesem Thema vor: «Die erhobenen Einsprachen» – die ja noch hängig sind – «werden sorgfältig behandelt. Sollte sich dabei herausstellen, dass die [...]» festgelegte Bewertungssumme «im Einzelfall zu unrichtigen Ergebnissen [...]» führt, «was bei über 700'000 zu bewertenden Grundstücken nicht ausgeschlossen [...]» ist, «muss das korrigiert werden. Selbstverständlich steht [...] auch jedem Grundeigentümer und jeder Grundeigentümerin frei, die amtliche Bewertung durch die Steuerverwaltung nach abgeschlossenem Einspracheverfahren gerichtlich überprüfen zu lassen.»

Dies ist der Fall, aber diese Einsprachen sind noch längst nicht abgewickelt. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier im Saal schon einmal darüber diskutiert, dass man genau in solchen Situationen eigentlich eine Spezialformel braucht, genau für diejenigen Leute, die eigentlich nichts anderes möchten, als ihr Elternhaus weiterhin der nächsten Generation übergeben zu können. Und wenn natürlich ein Haus von heute auf morgen sechsmal mehr kosten soll, dann sagen Sie mir, wie Sie das machen wollen. Die nächste Generation bekommt kein Geld von den Banken. Das ist unmöglich. Und genau dafür brauchen wir eine Lösung. Ich bitte Sie, dieses Postulat zu unterstützen, und hoffe, dass der eine oder andere aus der SVP diesem Postulat ebenfalls noch zustimmt, wovon ich ausgehe.

Urs Graf, Interlaken (SP), Einzelsprecher. Ich habe grosse Sympathie für dieses Postulat. Einerseits anerkennt es ja grundsätzlich, dass der amtliche Wert angehoben werden musste, dass dies nicht willkürlich geschehen ist. Es sagt auch, dass die Steuern erhoben werden müssen. Es will eigentlich nur einen Aufschub, es will, dass man dann den Mehrwert entsprechend abschöpfen könnte.

Weshalb habe ich Sympathie? Weil es eben diese Härtefälle tatsächlich gibt. Ich habe mir erlaubt, eine kleine Rechnung zu machen: Wenn in Grindelwald jemand 50'000 Franken verdient, eine Liegenschaft hat, die einen amtlichen Wert von einer Million hat, und wenn der amtliche Wert dieser Liegenschaft nun verdoppelt wird, dann wird ihn dies, ohne Liegenschaftssteuer, monatlich über 500 Franken kosten. Und bei einem Einkommen von 50'000 Franken, bei welchem der Eigenmietwert ja dann auch noch dabei ist, ist dies eben viel Geld, und dann können diese Leute unter Umständen die Liegenschaften nicht mehr halten. Das ist nicht gut. Es gibt Einzelfälle, wo dies nicht gut ist. Und dann gibt es Druck auf die Gemeinden, dass sie dies via Liegenschaftssteuer korrigieren. Und auch das ist wiederum nicht gut, denn dann profitieren genau die ukrainischen oder russischen Oligarchen davon, die dann bei der Liegenschaftssteuer viel mehr sparen können, und die anderen weniger.

Ich muss dieses Postulat aber leider, leider trotzdem ablehnen, denn es führt in eine Sache hinein, die wir nicht mehr bewältigen können. Verwaltungsökonomisch ist dies nicht zu bewerkstelligen. Es gibt keine objektiven Kriterien in diesem Postulat; man müsste diesen Härtefall irgendwie beschreiben. So ist es für jeden offen, jeder könnte einen solchen Vertrag abschliessen. Das geht nicht. Zum Schluss möchte ich aber noch meiner grossen Befriedigung über einen Satz der Steuerverwaltung Ausdruck geben, den ich sehr gerne gelesen habe. Es heisst dort: «Gegen vertragliche Vereinbarungen im Steuerbereich sprechen zudem Gründe der Praktikabilität, der Gleichbehandlung und der Rechtssicherheit.» Ich hoffe, dass wir diesen Satz noch oft werden hören können.

Hans Schär, Schönried (FDP), Einzelsprecher. Vorab meine Interessenbindung: Ich bin Liegenschaftsbesitzer, Einsprecher und wohne in der Gemeinde Saanen, wo diese Auswirkungen enorm sind. Vorwiegend ist der Mittelstand davon betroffen. Direkt zum Inhalt des Postulats sage ich nichts. Aber viele Einsprachen sind noch heute nicht behandelt. Im Dezember 2021 waren im Saanenland noch über 3000 Einsprachen ohne Bericht. Es gibt in unserer Gemeinde immer noch sehr viele, die auf die Eröffnung des neuen amtlichen Wertes warten. Seit 2020, also seit bald zwei Jahren, warten wir auf diese Eröffnungen und möchten die Steuererklärungen ausfüllen.

In der Antwort des Regierungsrates wird auch gesagt, separate Verhandlungen seien sehr aufwendig. Aber liebe Kollegen und Kolleginnen: Auch ohne das Postulat sind noch viele Verhandlungen nötig. Ich bin überzeugt, dass noch viele Gespräche und Abklärungen «sur place» stattfinden müssen. Das Postulat könnte eventuell helfen, dass man ein wenig früher zu tragbaren Lösungen finden könnte. Deshalb empfehle ich Ihnen, das Postulat zu überweisen.

Le président. Le dépositaire du postulat souhaite s'exprimer avant Mme la présidente, je lui laisse la parole.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Postulant. Ich nehme gerne Bezug auf zwei Missverständnisse, die offenbar vorliegen. Das eine ist: Es ist überhaupt nicht so, dass die Basis einer möglichen solchen Vereinbarung willkürlich sein soll. Sondern sie hätte natürlich ein System. Und zwar ginge es eben darum, die Differenzen dieser zwei sozialen Schichten abzugelten. Wenn man also zur sozialen Schicht der – quasi – Eingeborenen gehört, hätte man einfach eine andere Grundlage, die man aber mit einem Vertrag sichert. Und die Absicht wäre auch nicht, dass bei einem Verkauf dann ein Mehrwert entsteht. Sondern die Idee wäre, dass diese Liegenschaften von der Bevölkerung, den einheimischen Leuten, an Einheimische weiterverkauft werden und dass auf diese Weise auch eine gewisse Barriere besteht, damit man sie nicht einfach allzu leichtfertig irgendwie an einen Ausländer verkauft. Das wäre das Meccano, das ich eigentlich möchte.

Der Mehrwert, den man nachher abschöpfen muss, entsteht also eigentlich nur dann, wenn diese Liegenschaft von der einen sozialen Schicht in die andere gewechselt wird. Dann wäre dies eine Absicherung, damit das nicht geschieht. Innerhalb der einheimischen Bevölkerung hätte man aber durchaus ein System. Das wäre nicht einfach willkürlich, wie ich es hier nun vernommen habe.

Und das andere ist ebenfalls wichtig; es steht auch in der Antwort der Regierung und auch Urs Graf hat es gesagt: Wenn man diese Situation über die Liegenschaftssteuer entschärfen möchte, ist dies genau der falsche Weg. Denn dann bezahlt die High Society, die dort vielleicht eine Zweitwohnung hat, weniger Liegenschaftssteuern – und sie steht in ganz anderen Verhältnissen als der Einheimische, der dann eigentlich trotzdem nicht so viel davon merkt.

Sie sehen also: Die Sache ist relativ komplex, und ein näheres Hinschauen in dieser Sache wäre grundsätzlich nicht falsch. Ich denke, es ist auch nicht möglich, dass jemand von uns Grossrätinnen und Grossräten einen Vorschlag für eine so spezielle Situation machen kann, wie wir sie dort haben, und dass man einfach sagen könnte: Genau so machen wir es. Deshalb verstehe ich meinen Vorstoss eben auch als einen Prüfauftrag, eine Suche nach einer Lösung, die vom bisher Angewandten abweicht. Und dies wird sie müssen, wenn wir ein Resultat wollen. Sonst erhalten wir einfach die jetzige Problematik weiterhin aufrecht. Es tritt dann eine Beruhigung ein, und bei der nächsten amtlichen Bewertung gibt es wieder ein Zettermordio, weil einfach kein der Situation entsprechendes Sys-

tem vorhanden ist. Deshalb kann vielleicht die eine oder der andere doch noch zu einem Ja mutieren. Das würde mich sehr freuen.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung: Ich habe für die ständigen und immerwährenden Diskussionen rund um die AN20 durchaus auch Verständnis. Aber wir führen die Diskussion im Zusammenhang mit der AN20 jetzt eben anlässlich dieser Einspracheverhandlungen. Sie sind am Laufen. Und ja, es sind halt viele Einsprachen ins Haus geflattert und es braucht seine Zeit, bis man sie alle abarbeiten kann.

Ich komme zum Vorstoss: Ich gebe zu, dass dies auf den ersten Blick eine interessante Idee ist. Aber man muss wissen – und das sollten Sie, Grossrätinnen und Grossräte, ebenfalls wissen –, dass im Bereich der Steuern individuelle Vereinbarungen ausgeschlossen sind. Bei der Erhebung von Steuern ist es richtig, dass alle Steuerpflichtigen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen auf die gleiche Weise besteuert werden. Liesse man individuelle Lösungen oder Vereinbarungen mit der Steuerverwaltung zu, würde man der Willkür Tür und Tor öffnen. Das kann ja niemand hier im Saal wollen.

Zudem möchte ich erwähnen, dass das StHG des Bundes absolut keinen Spielraum lässt für solche Vereinbarungen, die allenfalls abgeschossen werden könnten. Ich habe es Ihnen nun schon mehrmals gesagt: Wir haben keinen Handlungsspielraum, und deshalb lehnt der Regierungsrat dieses Postulat ab. Und selbst wenn Sie es allenfalls überweisen wollen: Die Fakten liegen auf dem Tisch. Wir können nichts Zusätzliches mehr abklären.

Deshalb muss man ehrlich sein und sagen: Dieses Postulat ist gut gemeint, aber es wird überhaupt nichts ändern. Es wird nichts Zusätzliches abgeklärt werden können, und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie nicht noch zusätzlichen Aufwand generieren, sondern das Postulat auch ablehnen.

Le président. Nous allons voter sur cette affaire du point 61 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent ce postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.91

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	41
Nein / Non	84
Enthalten / Abstentions	10

Le président. Vous avez rejeté ce postulat. Nous allons mettre un terme ici à cette première semaine de session. Je vous prie de débarrasser les tables, s'il vous plaît, de ramasser tout ce qui vous appartient. Je vous remercie pour les bons débats, les bonnes discussions et je vous souhaite un bon week-end déjà à l'avance, merci.

Die Sitzung endet um 15.55 Uhr. / La séance se termine à 15 heures 55.

Protokoll: / Procès-verbal :

Doris Rothen (d)

Ursula Ruch (f)



Montag (Nachmittag), 14. März 2022, 13.30–16.30 Uhr

Lundi après-midi, 14 mars 2022, 13 heures 30 – 16 heures 30

Neunte Sitzung / Neuvième séance

Vorsitz / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 153 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 153 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Berger Stefan, Beutler-Hohenberger Melanie, Blum Christine, Hässig Vinzens Kornelia, Kohler Hans-Peter, Schöni-Affolter Franziska, Zryd Andrea

2021.RRGR.169

62 Motion 100-2021 FDP (Reinhard, Thun) Informatikoffensive des Kantons Bern – Konsequenzen für den Stellenplan

62 Motion 100-2021 PLR (Reinhard, Thun) Offensive informatique du canton de Berne – conséquences pour l'état des postes

Le président. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Chères et chers collègues, ich begrüsse Sie zu dieser zweiten Woche der Frühlingssession, auf Deutsch. J'espère que vous avez passé un bon week-end, que vous vous êtes bien reposés pour attaquer cette deuxième semaine. Je salue en particulier la présence de Mme la présidente du gouvernement Beatrice Simon et son collaborateur.

J'ai deux informations pour vous : Zum Ersten, alle Access Points im Grossratssaal wurden mittlerweile ausgetauscht. Bitte verwenden Sie heute keine Hotspots, sondern testen Sie die neuen Access Points – auf Englisch. Falls es nicht funktioniert oder Sie Probleme haben, melden Sie sich bitte bei Roland – notre cher Roland – oder bei den Parlamentsdiensten. Ça, c'est la première chose. La deuxième : Die BiK-Mitglieder sind gebeten, sich um 14 Uhr in die Wandelhalle zu begeben. Les membres de la BiK sont priés de se retrouver à 14 heures à la Salle des pas perdus.

Nous en étions restés à l'affaire du point numéro 62 de l'ordre du jour, FIN, deuxième priorité. Nous allons traiter à présent une motion déposée par le groupe PLR. Le débat est libre. Le gouvernement propose d'adopter les chiffres 1 et 2 sous la forme d'un postulat et de rejeter le chiffre 3. Je laisse le porte-parole du groupe M. le député Reinhard expliquer l'intention de son groupe.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Motionär. Ich habe es gewusst: Am Montag um 13.30 Uhr zu beginnen ist ein schwieriges Thema. Ich erzähle eine kleine Geschichte vom kleinen Reinhard zum Thema – dann wissen Sie auch, weshalb wir mit dieser Motion diese Forderung stellen. Schon als kleiner Junge war ich immer im Familienbetrieb tätig und half mit. Die Technik usw. interessierte mich. Mein Vater arbeitete schon sehr früh mit Computeranlagen. Die Computeranlagen früher waren in etwa so gross – (*Grossrat Reinhard blickt hinter sich zum Präsidentenpult / Le député Reinhard regarde derrière lui, vers le pupitre du président.*) ... ja, fast so gross wie das Präsidentenpult. Die Disketten waren so gross (*er zeigt es mit den Händen / le montrant gestes à l'appui*), man musste sie so hineinstossen, usw.

Was speziell war gegenüber heute, ist, dass diese Computer damals sehr teuer waren. Dafür waren die Programme billig. Wenn man damals einen Computer kaufte, hiess es: «Welches Programm möchten Sie noch dazu erhalten?» Heute ist es ja fast etwas umgekehrt. Obschon man sich auch mit

den 286ern, die wir damals einmal kauften, in der heutigen Zeit fast nicht mehr vorstellen kann, dass man für so einen 286er über 20'000 Franken bezahlte.

Aber was mir geblieben ist, mein Vater sagte mir das immer: «Wenn wir uns etwas kaufen und zulegen, dann muss es auch einen Gewinn bringen, sonst macht man es besser nicht mit Computer». Das sagte er immer. «Wenn man mehr zu tun hat mit einem Computer, wenn man die Prozesse vereinfachen will, als wie man es bisher machte, dann sollte man es gescheiter nicht tun». Es ist schon immer so gewesen: Wenn man mit der EDV etwas in den Prozessen usw. vereinfachen wollte, dann hatte es halt einen Einfluss, sei es beim Einkaufen von Material oder vielleicht auch, dass man durch den Umstand, dass man die Produktion besser auslasten konnte, weniger Räumlichkeiten brauchte oder eben auch bei den Personalkosten.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich bin jetzt auch schon seit acht Jahren in diesem Parlament. Und jedes Mal, wenn wir die IT-Kredite absegnen, habe ich schon oft gehört: «Oh, ich weiss nicht, ob das alles gut ist oder nicht.» Auch mit der Digitalisierung: Wir sind auf einem Weg. Ich finde es gut, dass wir digitalisieren wollen. Aber wir müssen auch den Mut haben, die Ergebnisse sehen zu wollen.

Ich war von den Antworten des Regierungsrates, muss ich ehrlich sagen, etwas erstaunt – dass man sich dieser Diskussion nicht stellen will. Und wenn es nachher noch heisst, bei der Forderung 3, bei welcher wir aufgezeigt haben wollen, welche Stellen es dann halt vielleicht nicht mehr braucht: «Ja, wir brauchen diese dann, um komplexere Aufgaben in der Zukunft bearbeiten zu können.» Also, ich verstehe diese Antwort jetzt nicht: Wird es jetzt einfacher, wenn wir digitalisieren, oder wird es komplizierter? Darum fordert die FDP-Fraktion so einen Bericht.

Dieser Bericht muss auch nicht 200 Seiten lang sein. Aber er muss einfach darstellen, ob dank der vielen Investitionen, dieser Millionen, die wir sprechen, auch ein Benefit stattfindet oder nicht. Sie haben die drei Punkte der Forderungen gesehen, ich lese sie hier nicht vor, Sie haben die Unterlagen übers Wochenende sicher noch einmal studiert. Ich freue mich jetzt auf die Diskussion. Momentan halten wir noch an der Motion fest, und ich hoffe, dass Sie sich auch nicht gegen eine faire und ehrliche Diskussion über den Erfolg der Digitalisierung wehren werden. Ich danke, wenn Sie unser Anliegen unterstützen könnten, merci.

Le président. Le motionnaire maintient ces 3 chiffres sous la forme d'une motion. Les groupes ont la parole à présent, je laisse le premier inscrit s'exprimer : M. le député Wyrsch, pour le PS-JS-PSA.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP), Fraktionssprecher. Meine Fraktion, die SP-JUSO-PSA-Fraktion, ist natürlich auch für Wirtschaftlichkeit in Sachen Informatik, das ist klar, das wollen wir alle immer genauer anschauen. Wir haben das auch bei uns im ICT-Ausschuss der FiKo immer wieder gesagt: «Man muss sehen, wie wirtschaftlich das Ganze ist.» Darum haben wir auch verlangt, dass in Zukunft bei den Krediten – das haben wir schon vor zwei Jahren gesagt – diejenigen, die einen Kredit fordern, aufzeigen sollen, was dadurch ändern soll, was wirtschaftlicher sein soll und was nicht; sei es im Bereich der Sachkosten, sei es im Bereich der Personalkosten, die auch darin erwähnt sind, sei es irgendwie zum Abfedern von Mengenausrüstungen, sei es z. B. irgendwie bezüglich der Qualität oder auch, wenn es medienbruchfreier werden soll – auch dies wollen wir haben. Wir haben auch gesagt, dass wir dies im jährlichen Kostenmanagementbericht erwähnt haben wollen: dass man dort nicht nur sagt, wie viel Geld man zwischen den Direktionen hin- und herschiebt, sondern auch, welchen Nutzen die einzelnen Programme wirklich bringen, soweit man dies wirklich sagen kann.

Problematisch dünkt uns einfach, wie man dies messen können soll. Kann man das wirklich messen? Eine Qualität ist schlecht messbar. Wie ist es jetzt wirklich? Oder wenn man z. B. das neue Programm eBau nimmt, bei welchem man ja aufgrund der Nachhaltigkeit sagen kann, man kann wenigstens Papier sparen. Aber ich weiss nicht, ob schlussendlich wirklich Personen gespart werden oder nicht. Vielleicht gehen auch einfach weniger Pläne verloren, auch dies wäre ja schon ein Vorteil. Oder wenn wir sagen, ein Programm wie eUmzug, das jetzt kommt und das wir auch begrüssen, das auch gut ist: Ich glaube kaum, dass dieses Programm viel Personal einsparen wird. Sicher gibt es einen gewissen Aufwand weniger, das kann sein. Aber es gibt vielleicht auch Programme, die wir einfach

seitens Kanton anschaffen müssen, weil sie die Leute als Dienstleistung erwarten. Man will nicht mehr direkt auf die Gemeindeverwaltung gehen müssen, sondern man will die Dinge online erledigen. Gerade solche Dienstleistungen, solche Wünsche, welche die Bevölkerung hat, sind nicht unbedingt etwas, was man nachher in der Wirtschaftlichkeit in Franken und Rappen messen kann. Daher lehnt meine Fraktion im Gesamten all diese Punkte ab, weil wir sie unnötig finden. Gewisse Dinge sind, wie gesagt, im Kostenmanagementbericht bereits enthalten, kann man es dort nachlesen. Wenn man sieht, was die Zukunft bringt, wie viel Personal man wird einsparen können – das ist so ungewiss, das geht schon fast ins Kaffeesatzlesen hinein. Darum lehnen wir dies ab.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Bei diesem Vorstoss werden wir dem Regierungsrat folgen. Wir nehmen die beiden ersten Punkte als Postulat an und lehnen Punkt 3 ab. Ich möchte dies auch mit den Erfahrungen erklären, die ich in der FiKo gemacht habe. Die EVP findet es wichtig, dass man punkto Kosten und Erträge bei ICT-Projekten wie auch bei Bauprojekten und allem anderen hinschaut. Es ist unser Wunsch, dass nicht nur Geld ausgegeben wird, sondern auch ein Return of Investment stattfindet. Diesen aber festzumachen, ist nicht so einfach, wie man vielleicht auf den ersten Blick meint.

Wenn man digitalisiert, muss man zuerst einmal investieren und die Neuerungen sorgfältig einführen, damit die Digitalisierung dann auch gelingt und das kostet eben Geld. Meistens, wenn man umsichtig ein ICT-Projekt plant, ist damit auch ein Komfortgewinn verbunden. Man kann also die ursprüngliche Dienstleistung nicht mehr mit der zukünftigen vergleichen. Vielfach gelingt es mit einem ICT-Projekt zwar nicht, Stellen einzusparen, aber ein Wachstum an Kundinnen und Kunden abzufedern. Also wenn wir z. B. die Steuerverwaltung anschauen: Dort hat man eben sehr viel digitalisiert, aber es ist auch komplizierter geworden und so weiter und dies konnte man abfedern.

Generell schauen wir die Digitalisierung nicht als Stellenabbauprogramm an. Wir warnen auch davor, dies so zu deklarieren. Wenn Digitalisierung gelingen soll, kann man nicht einfach per se Stellen abbauen, sondern man gibt das Geld unter Umständen auch einfach anders aus, also damit man vielleicht z. B. näher bei den Kundinnen und Kunden oder Bürgerinnen und Bürgern sein kann und somit bspw. einfach auch die Behörde zugänglicher wird.

Trotzdem erwarten wir, dass der Regierungsrat und vor allem die Finanzdirektion hinschauen und auch Einsparungen deklarieren. Die Informatikstrategie, die der Kanton Bern seit ein paar Jahren verfolgt, hat gezeigt, dass man tatsächlich Einsparungen machen kann, aber nicht in dem Masse, wie sich das vielleicht Carlos Reinhard vorstellt, wenn man die Forderungen der Motion liest. Wie gesagt: Wir nehmen die beiden ersten Punkte als Postulat an und lehnen den Punkt 3 ab.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Fraktionssprecher. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort eindrücklich dargelegt, wie sich die Digitalisierung auswirkt. Dank der Digitalisierung müssen wir einzig bei der Polizei mehr Leute anstellen, um damit den Folgen der Digitalisierung, nämlich der Cyberkriminalität, Herr oder eben Frau zu werden. Heute werden dank der Digitalisierung viel mehr Arbeiten erledigt als früher. Der Kanton Bern ist heute ein anderer Kanton als noch vor zwanzig Jahren, als wir auch weniger digital arbeiteten. Wir haben seither rund 66'000 Bürger mehr in unserem Kanton. Das ist ungefähr die doppelte Einwohnerzahl des Kantons Uri. Zudem gibt es auch die Möglichkeit, jederzeit mit den Behörden in Kontakt zu treten, sei es per E-Mail oder per Telefon. Auch hier: Wohl erst seit zwanzig Jahren hat wohl etwa jeder oder jede jederzeit ein Telefon bei sich, welches überhaupt die Möglichkeit schafft, in Kontakt mit den Behörden zu treten.

Es gibt aber auch Absurditäten in der ganzen Digitalisierung, und bei diesen muss man auch immer wieder korrigieren können. Wir haben z. B. in der Gemeinde, in der ich wohne, eBau. Wenn man dort ein Baugesuch anschauen will, wird man auf den Kanton verwiesen, und wenn man dann auf dieser Seite ist, muss man sich registrieren, und erst irgendwann einmal – nach langer Zeit – kann man dann das Baugesuch einsehen. Also, das ist sicher auch etwas, was eine Behörde sehr stark beschäftigt, wenn wir dauernd solche – ich sage jetzt einmal – Leerläufe produzieren mit der Digitalisierung.

Zu den einzelnen Punkten: Die Punkte 1 und 2 unterstützen wir mehrheitlich als Motion, Punkt 3 lehnen wir ab.

Le président. Une autre information : Die BiK-Mitglieder sind *jetzt* eingeladen, sich in der Wandelhalle zu treffen, nicht um 14 Uhr, sondern jetzt. Merci vielmals.
Pour le groupe UDC, Mme la députée Riem.

Katja Riem, Kiesen (SVP), Fraktionssprecherin. Ich sitze zwar noch nicht so lange hier im Grossen Rat, aber eines merkt man also sofort: Die Digitalisierung ist Ihnen hier im Saal, den Grossrätinnen und Grossräten, der Regierung und sowieso dem ganzen Kanton sehr wichtig, und sie ist aktueller denn je.

Ich habe es nicht so wie Carlos erlebt. Meine Generation ist mit der Digitalisierung aufgewachsen. In der 5. Klasse lernten wir, Mails zu verschicken, und Ende der 7. Klasse hatte jeder und jede in meiner Schulstube ein Handy, auf dem man WhatsApp installieren konnte. Dass hierbei auch unser Kanton mitmachen will, ist für mich nur logisch. In der rasanten Entwicklung, welche sicher auch unsere Fraktion sehr begrüsst, muss man aber mit den Beinen auf dem Boden bleiben und die Vor- und Nachteile immer wieder neu abwägen.

Ein Vorteil, der immer wieder in verschiedenen Diskussionen und Argumentationen an die Front gestellt wird, ist der Effizienzgewinn. Genau diesen gilt es jetzt neu zu überprüfen. Die Antwort des Regierungsrates auf den vorliegenden Vorstoss gibt zwar einen Einblick, ist aber in unseren Augen zu wenig abschliessend. Ich bin mir sicher, sie werden einen guten Weg finden, um die ganze verlangte Überprüfung durchzuführen. Die Fraktion der SVP unterstützt den Vorstoss sehr grossmehrheitlich, sowohl als Postulat wie auch als Motion.

Barbara Stucki, Stettlen (glp), Fraktionssprecherin. Die glp-Fraktion schliesst sich der Haltung der FDP-Fraktion an, dass die Regierung darüber Bericht erstatten soll, inwiefern sich die zahlreichen Informatikprojekte, für welche wir Kredite, Nachkredite und teilweise auch Nachnachkredite genehmigt haben, auf die Ressourcen auswirken. Allerdings soll aus unserer Sicht im Bericht nicht nur auf die Einsparungen und Effizienzgewinne fokussiert werden, sondern auch auf mögliche Verbesserungen im Service Public. Genauso soll kritisch hinterfragt werden, wo es noch Anpassungen braucht oder auch, wo allenfalls noch Mehrkosten entstanden sind. Es ist eine Illusion zu glauben, dass mit neuen Informatiksystemen und dank Digitalisierung von Prozessen der Ressourcenverbrauch einfach überall sinken würde. In diesem Sinne unterstützt unsere Fraktion die Punkte 1 und 2 als Postulat.

Punkt 3 lehnen wir ab. Es ist nicht im Sinne der glp, dass in den Direktionen per se Stellen abgebaut werden, wenn man aufzeigen kann, dass man dank der Digitalisierung und dank der Effizienzgewinne den Service Public verbessern kann. Dies, indem z.B. Verfahren kürzer werden oder die Verwaltung näher bei den Bürgerinnen und Bürgern ist.

In der Umsetzung von Punkt 1 und 2 kann die Regierung aufzeigen, welche Effizienzgewinne sie erzielen konnte und wie sich diese auf den Personalbedarf auswirken, dies würden wir begrüssen. Aber ein Stellenabbau per se ist aus unserer Sicht nicht nötig. In diesem Sinn lehnen wir Punkt 3 ab.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Für die Mitte ist die Digitalisierung sehr wichtig und in der heutigen Zeit unverzichtbar. Wir verstehen das Anliegen der Motionäre, aber die Regierung beschreibt in ihrer Antwort eigentlich alles so, wie es ist, und es gibt ganz viel, das in bereits bestehenden Berichten niedergeschrieben ist und das man dort nachlesen kann. Zusätzlichen Berichten stehen wir per se eigentlich sehr kritisch gegenüber. Die Mitte wird wie die Regierung abstimmen: Bei den Ziffern 1 und 2 würden wir als Postulat mithelfen, die Ziffer 3 werden wir ablehnen.

Le président. La parole n'est plus demandée, le motionnaire s'exprimera après. Je laisse donc le micro à Mme la conseillère d'Etat Beatrice Simon.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Grundsätzlich stimmt es ja schon: Mit der Digitalisierung werden wir in der Kantonsverwaltung immer mehr auf manuelle Arbeiten verzichten. Trotzdem heisst das eben nicht unbedingt, dass wir deswegen gleich in grösserem Umfang Stellen abbauen können. Dafür gibt es natürlich auch immer mehrere Gründe, und diese möchte ich Ihnen gerne aufzählen. Erstens haben wir das Sparpotenzial im Zusammenhang mit der Digitalisierung bereits mit der Planungserklärung Brönnimann zu einem grossen Teil ausgeschöpft und bis Ende dieses Jahres werden wir 80 Vollzeitstellen abgebaut haben.

Zweitens: Es ist sehr selten, dass mit der Digitalisierung ganze Stellen überflüssig werden. Sehr oft werden nur wenige Arbeitsschritte eines Mitarbeitenden einfacher und das dann auch noch verteilt auf die ganze Kantonsverwaltung. Deshalb lässt sich dies nicht einfach mit Kündigungen von Vollzeitstellen umsetzen. Und drittens: Gerade wegen der Digitalisierung brauchen wir eigentlich fast mehr Fachkräfte, um eben die Digitalisierung umzusetzen. Es braucht auch Sicherheitsfachleute – Cyberkriminalität, ein Wort, das alle ständig im Mund haben –, aber auch Sicherheitsfachleute und die Kommunikationsleute betreffend die Ausbildung. Auch da haben wir einen grossen Bedarf und die Verwaltung und die Behörden müssen ja irgendwie abgeholt werden und man muss ihnen, inklusive der Wirtschaft, helfen, dass der Umgang mit der Digitalisierung einfach ist und die Abläufe wirklich auch praktischer sind.

Viertens schafft die Digitalisierung auch Mehrarbeit für die ganze Verwaltung. Es ist eine Tatsache, dass sich die Leute viel eher via Mail zu jeder Tages- und Nachtzeit an die Verwaltung wenden, als wenn man eben einen Brief schreiben, ihn zur Post bringen und etwa noch eine Marke draufkleben muss. Und selbstverständlich erwarten wir die Antwort nicht erst in zehn Tagen, sondern eine Mailantwort erwartet man immer gleich sofort.

Es ist auch eine Tatsache, dass die Ansprüche an den Staat und seine Aufgaben tendenziell stark steigen, nicht zuletzt auch wegen des Bevölkerungswachstums. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen: In der Steuerverwaltung hat man einen jährlichen Mengenzuwachs von rund 1 Prozent zu bewältigen und das sind jedes Jahr gegen 7'000 zusätzliche Steuererklärungen. Diese alle werden ohne zusätzliche Stellen bewältigt. Das heisst: Auch wenn wir in bestimmten Bereichen wegen der Digitalisierung weniger Aufwand haben, dann haben wir halt eben in anderen Bereichen mehr Aufwand. Und deshalb kann es aus meiner Sicht nicht primär darum gehen, Stellen abzubauen, sondern vielmehr sollte es darum gehen, Schwergewichte innerhalb der Verwaltung zu verschieben, weg von manuellen Aufgaben und hin zu digitalen Prozessen. Und das können wir aber nur, wenn wir das Effizienzpotenzial der Digitalisierung, dafür auch ein wenig als Manövriermasse einsetzen dürfen.

Verstehen Sie mich ja nicht falsch: Ich bin die Erste, die aus Prinzip gegen einen Stellenabbau wäre. Im Gegenteil: Dort, wo man Stellen wirklich abbauen kann, soll man dies machen, gerade im Zusammenhang mit der Digitalisierung. Dafür kämpfe ich regelmässig, und ich setze mich auch dafür ein, dass man Mehrkosten für neue ICT-Systeme – wenn möglich – durch Abbau des Personalaufwands kompensiert. Die Gründe, warum ich das so haben will, habe ich Ihnen vorher genannt. Ich bitte Sie deshalb, Ziffer 3 der Motion, die einen Stellenabbau fordert, abzulehnen.

Vor diesem Hintergrund macht es meiner Meinung nach auch keinen Sinn, einen Bericht über ein allfälliges Sparpotenzial zu erarbeiten. Erstens wäre dies teuer. Zweiten wäre es wie eine Art Momentaufnahme, Digitalisierung ist ja schliesslich ein ständiger Prozess. Und drittens kann ich Ihnen eigentlich heute schon sagen, was in diesem Bericht drinstehen würde, dass nämlich das Sparpotenzial durch den Stellenmehrbedarf wegen der Digitalisierung meistens schon wieder aufgebraucht wird. Deshalb bitte ich Sie, die Punkte 1 und 2 als Postulat anzunehmen und eben die Ziffer 3 abzulehnen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Motionär. Ja, merci für die Diskussion, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Ja, Frau Regierungsrätin, wenn man sagt, man wolle keine Stellen abbauen und deshalb keinen Bericht verlangen, so ist dies ein Weg. Wir sagen, wir wollen dies jetzt geprüft haben und dann entscheiden, ob wir eine Handlungsmasse haben, ja oder nein. Bei den Effizienzgewinnen kann es auch so sein, dass es für die Bürgerin oder den Bürger einen Gewinn bringt, dann kann man das auch auf-

zeigen. Aber einfach neunstellige Frankenbeträge in die Digitalisierung investieren und dann sagen: «Ja, es ist gleich, ob das etwas bringt oder nicht», finde ich eine etwas komische Haltung.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der Regierungsrat will keinen Bericht machen. Die Punkte 1 und 2 als Postulat, das bringt nichts, und die Antwort haben wir schon: Sie wollen keinen Bericht machen. Ich bin mit Ihnen einig: Als Kompromissvorschlag wandeln wir die Ziffer 3 in ein Postulat. Aber die Ziffern 1 und 2: Wenn Sie wirklich eine Ergebnisüberprüfung haben wollen, dann müssen wir das untersuchen und einmal aufgezeigt bekommen. Alles andere bringt nichts. Merci, wenn Sie die Ziffern 1 und 2 als Motion und Ziffer 3 als Postulat unterstützen könnten.

Le président. Vous l'avez entendu, le groupe PLR maintient les chiffres 1 et 2 sous la forme d'une motion et propose le chiffre 3 sous la forme d'un postulat. Nous allons donc voter chiffre par chiffre sur cette affaire du point 62 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent le chiffre 1 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.169: Ziffer 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui	75
Nein / Non	55
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez accepté le chiffre 1 sous la forme d'une motion.

Le chiffre 2 : les député-e-s qui acceptent ce chiffre 2 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.169: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui	79
Nein / Non	55
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez accepté ce chiffre 2 sous la forme d'une motion.

Finalément, le chiffre 3, le motionnaire a transformé ce chiffre 3 en postulat : les député-e-s qui acceptent cela votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.169: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	62
Nein / Non	72
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez rejeté le chiffre 3 sous la forme d'un postulat.

2021.RRGR.305

63 Motion 204-2021 Stucki (Stettlen, glp)
Elektronische Offerteingaben ermöglichen

63 Motion 204-2021 Stucki (Stettlen, pvl)
Rendre possible la saisie électronique des offres

Le président. Le point suivant à l'ordre du jour, numéro 63 : une motion, le débat est libre, le gouvernement propose l'acceptation et le classement. La porte-parole de la motion est d'accord avec cette proposition. Est-ce que c'est contesté ? – Donc, nous allons voter sur cette affaire du point 63 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion et le classement votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.305: Annahme und gleichzeitige Abschreibung / adoption et classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui	143
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté cette intervention sous la forme d'une motion ainsi que son classement à l'unanimité.

2021.STA.961

64 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2021. FIN

64 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2021. FIN

Le président. Affaire du point numéro 64 de l'ordre du jour : il s'agit des interventions parlementaires et des déclarations planification 2021 que nous allons voter tout à la fin du programme. Est-ce que M. le député Bichsel souhaite dire quelque chose ? Daniel Bichsel, willst du etwas sagen? – Non, rien. Donc, nous voterons ce point avec l'ensemble du rapport à la fin des affaires de la DIJ. – M. Siegenthaler souhaitait dire quelque chose.

Peter Siegenthaler, Thun (SP), GPK-Sprecher. Insgesamt vier Vorstösse im Zusammenhang mit der Vergütungspraxis bei den operativen und strategischen Führungsorganen von staatsnahen Betrieben wurden in der Herbstsession 2019 vom Grossen Rat an den Regierungsrat überwiesen. Sie erinnern sich: Auslöser der Diskussion war der Lohn der BKW-CEO, der damals auf über 2 Mio. Franken gestiegen war. Im Rahmen der Erfüllung der überwiesenen Vorstösse legte der Regierungsrat dem Grossen Rat dann im Herbst 2020 einen Bericht vor. Der Grosse Rat nahm diesen in der Frühlings-

session 2021 mit drei Planungserklärungen der GPK zur Kenntnis. Die Begründungen, mit welcher der Regierungsrat die drei Planungserklärungen in seiner aktuellen Berichterstattung über den Stand der Umsetzung jetzt als erledigt ausgewiesen hat, sind in unserer Kommission auf wenig Verständnis gestossen. Insbesondere auch aufgrund der vorangegangenen grossen politischen Diskussion und des politischen Wirbels hätte sich die GPK etwas mehr Kreativität bei der Umsetzung dieser Planungserklärungen gewünscht.

Was meine ich damit? Ich mache ein Beispiel. Wie ich bereits damals im Kommissionsvotum zum Vergütungsbericht ausführte, geht es der Kommission bei der zweiten Planungserklärung unter anderem darum, eine Verbindlichkeit zu schaffen, damit die Leitsätze, welche der Regierungsrat zur Vergütung der operativen und strategischen Führungsorgane in Unternehmen mit kantonaler Beteiligung im Rahmen der PCG-Richtlinien definiert hat, wirklich auch eingehalten werden. Deshalb soll der Regierungsrat im jährlichen Reporting zu den Trägern von öffentlichen Aufgaben genau über diese Punkte informieren. So war das inhaltliche Anliegen der Planungserklärung.

Der Regierungsrat schreibt jetzt, diese Forderung könne nicht umgesetzt werden, da sie mit einem sehr hohen personellen Aufwand verbunden sei. Für uns ist diese Haltung nicht nachvollziehbar. Was taugen denn Leitsätze, wenn sie nicht auf ihre Wirkung überprüft werden können? Wir haben nie Forderungen aufgestellt und die Erwartung vertreten, die jährliche Information zur Umsetzung der Leitsätze müsse auf der Ebene der einzelnen Träger öffentlicher Aufgaben geschehen. Wir hätten uns erhofft, dass der Regierungsrat die Anliegen, welche mit der sehr klaren Überweisung der Planungserklärung durch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, mitgetragen wird, erkennt und basierend darauf einen umsetzbaren Vorschlag unterbreitet.

Damit habe ich das Befremden der Kommission über die Berichterstattung zu den Planungserklärungen 2 und 3 zum Ausdruck gebracht. Einen Antrag stelle ich nicht und kann ich nicht stellen, aber trotzdem jetzt noch die Frage an die Frau Regierungspräsidentin: Ist dies die letzte Antwort, die wir von der Regierung bekommen haben, oder könnten Sie sich vorstellen, sich diesem Thema noch einmal anzunehmen und im Sinn meines Votums doch versuchen, der klaren Forderung des Grossen Rates nachzukommen? Je nachdem, wie Ihre Antwort ausfällt, sei jetzt gesagt, dass wir in der Kommission darüber diskutieren werden, wie es bei diesem Thema weitergehen soll, und dass sich der Grosse Rat oder die Kommission unter Umständen auch mit einem Vorstoss der GPK in dieser Sache befassen müssen. Aber ich hätte gerne die Antwort von Frau Simon auf meine Frage gehabt.

Le président. Il n'y a pas de propositions déposées, il y a une question à Mme la présidente du gouvernement, je lui laisse donc le micro.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Es ist nicht ganz einfach, jetzt diese Frage befriedigend zu beantworten, weil ich jetzt gerade zum ersten Mal damit konfrontiert wurde. Aber Sie kennen mich, ich bin eine, die immer bereit ist, Diskussionen zu führen. Wir können in der GPK noch einmal darüber reden und ich kann dieses Thema sicher auch noch einmal im Regierungsrat zur Diskussion bringen. Ob das Resultat dann ein anderes sein wird, als was es jetzt ist, kann ich nicht vorwegnehmen, aber darüber sprechen kann man ganz sicher noch einmal.

Le président. La parole n'est plus demandée. Je souhaite à Mme la présidente du gouvernement un bon après-midi ainsi qu'à son collaborateur.

2021.BKD.18740

18 Zentrum Paul Klee, Instandsetzungsarbeiten 2022–2026. Verpflichtungskredit für die Ausführung

18 Zentrum Paul Klee, travaux de remise en état 2022–2026. Crédit d'engagement pour la réalisation

Le président. Je salue la présence de Mme Christine Häsler, vice-présidente du gouvernement, ainsi que ses collaborateurs. Nous allons donc maintenant aborder les objets de deuxième priorité de la INC. Nous revenons en arrière, au point numéro 18 de l'ordre du jour qui a été repoussé au début de la semaine passée par proposition d'amendement. Nous avons deux propositions de renvoi en commission, la première déposée par la minorité de la commission qui sera représentée par M. le député Krähenbühl, et une deuxième proposition de renvoi en commission du groupe Die Mitte et puis une proposition du groupe PEV.

La majorité de la commission sera représentée par Mme la députée Schmidhauser en remplacement de Mme la députée Blum qui est absente aujourd'hui pour des raisons professionnelles. Je laisse d'abord la parole Mme la députée Schmidhauser... *(Kurzer Unterbruch, der Präsident verständigt sich mit der BiK-Vizepräsidentin. / Brève interruption, le président échange avec la vice-présidente de la CFor.)* D'accord. – Alors, je laisse d'abord la parole à M. le député Alfons Bichsel pour la proposition de renvoi en commission.

Rückweisungsantrag Die Mitte (Bichsel, Merligen)

Der Verpflichtungskredit von CHF 7'000'000 für das Zentrum Paul Klee, Instandsetzungsarbeiten 2022–2026, wird mit folgenden Auflagen zurückgewiesen:

Das Zentrum Paul Klee hat eine Buchhaltung und eine Finanzplanung vorzulegen, in die sämtliche Finanzkennzahlen und deren Verwendung integriert sind.

Proposition de renvoi Le Centre (Bichsel, Merligen)

Le crédit d'engagement de 7'000'000 francs pour le Zentrum Paul Klee, travaux de remise en état 2022–2026, est renvoyé avec la charge suivante :

Le Zentrum Paul Klee présente une comptabilité et une planification financière qui intègrent l'ensemble des indicateurs financiers et l'usage qui en est fait.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Antragsteller. Wir entschuldigen uns für die grosse Kurzfristigkeit der BiK, bei dem, was wir hier jetzt behandeln wollen. Es geht um eine Rückweisung, mit der wir das Geschäft unter Traktandum 18 zurück in die BiK nehmen wollen.

Relevant in diesem Zusammenhang ist eigentlich, dass in den letzten Tagen noch zusätzliche Finanzkennzahlen bekannt geworden sind, die uns zum Zeitpunkt der Beratung dieses Geschäfts nicht vorlagen. Auch jetzt sind nicht alle Kommissionsmitglieder im Besitz dieser Information. Dies würden wir gerne in die BiK zurücknehmen, damit wir die Folgen davon ausarbeiten können und Ihnen als nächsten Schritt in der nächsten Session die entsprechenden Auswirkungen davon auch vonseiten der Kommission vorstellen können. Daher beantragen wir – und das ist jetzt der Antrag der BiK – die Rückweisung in die BiK.

Anmerkung der Tagblatt-Redaktion: Der Rückweisungsantrag Die Mitte (Bichsel, Merligen) wird in einen Rückweisungsantrag BiK gewandelt. /

Remarque de l'équipe de rédaction du Journal : la proposition de renvoi du parti Le Centre (Bichsel, Merligen) est transformée en proposition de renvoi de la CFor.

Le président. Est-ce que Mme la députée Schmidhauser souhaite se prononcer sur ce Rückweisungsantrag ? – Non. Est-ce que M. le député Krähenbühl souhaite présenter son... – Non, il

est tout à fait d'accord. Alors nous allons d'abord voter sur cette proposition de renvoi en commission déposée par le groupe Die Mitte – ah, oui, pardon ! Mme la conseillère d'Etat souhaite s'exprimer, bien entendu, je lui laisse la parole. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Christine Häslar, BKD-Direktorin. M. le président, merci beaucoup. Ja, liebe Grossrätinnen und Grossräte, das war ein guter Versuch, im allerallerletzten Moment einen Antrag einzureichen, ihn geschwind zu vertreten und nachher zu sagen, die Regierung dürfe gar nichts dazu sagen. Das möchte sie natürlich trotzdem.

Wir haben dieses Geschäft in der Kommission gut miteinander angeschaut. Die BiK ging das Zentrum Paul Klee besuchen und konnte dort vor Ort schauen, wie die Situation aussieht und was der Bedarf ist. Wir haben dann nochmals versucht, zusätzliche Informationen abzugeben, weil wir gehört hatten, dass nicht alle diejenigen Informationen hätten, die sie bräuchten, und dass sie noch mehr wissen möchten. Diese haben wir ebenfalls besorgt und geliefert. Mit anderen Worten: Wir haben uns Mühe geben, Ihnen das zu liefern, was Sie brauchen.

Selbstverständlich steht es der Kommission immer zu, zu sagen: «Wir wollen das zurücknehmen, wir wollen das nochmals genau anschauen.» Wir werden alles daransetzen, dass die Kommission dann die Informationen erhält, die sie braucht. Aber wir sind auch froh, wenn wir erfahren, was sie denn braucht, denn jetzt hätten wir schon ein bisschen mehr Zeit gehabt, um diese Informationen zu besorgen.

Jetzt, im allerletzten Moment, ist es für mich ein bisschen schwierig, hier etwas dazu zu sagen. Sie haben ein gut dokumentiertes Geschäft erhalten. Wir hätten es hier miteinander diskutieren wollen. Sie hätten Ihre Fragen oder auch Ihre Kritik durchaus auch einbringen dürfen. Sie hätten uns selbstverständlich auch einen Auftrag mitgeben können. Wir haben intensiv gearbeitet, die Kommission will dies jetzt anders. Ich bedaure es ein wenig, wie dies jetzt gelaufen ist. Das bedaure ich jetzt wirklich ein wenig, denn es wird doch einfach überall seriös gearbeitet. Ich möchte schon, dass ich das hier sagen darf: Seitens der Stiftung und seitens des Amts für Kultur und der BKD wurde viel Arbeit geleistet, um Ihnen hier ein sauberes Geschäft präsentieren zu können.

Ich würde Ihnen empfehlen, auf dieses Geschäft einzutreten und es nicht zurückzuweisen und das Geschäft jetzt hier zu diskutieren, so wie es vorgesehen gewesen wäre, aber dies entscheiden natürlich Sie.

Le président. Je laisse la parole aux groupes sur cette proposition de renvoi en commission. Pour le groupe UDC, M. le député Krähenbühl.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Das tut mir jetzt etwas leid. Ich hatte so schöne Worte gefunden im BZ-Artikel, im Portrait über unsere Frau Bildungsdirektorin. Dass wir jetzt noch so ein wenig eine Spannung erhalten, bedaure ich sehr. Aber es sind natürlich für uns schon überraschend neue Fakten aufgetaucht – oder sonst lässt mich mein Hirn im Stich –, nämlich die Tatsache, die Kollega Bichsel unter anderem herausgefunden hat, dass es nun offenbar trotzdem einen Bundesbeitrag im nicht ganz unwesentlichen Betrag von 600'000 Franken gibt. Ein Betriebsbeitrag, der natürlich dann die Finanzierung und namentlich auch den Unterhalt in Zukunft usw. schon etwas anders aussehen lässt. Ich lasse mich gerne noch korrigieren, aber ich hätte in der Kommission nie etwas davon gehört. Daher bitte ich Sie also schon, diesen Rückweisungsantrag, der im Übrigen fast einstimmig von der BiK gewählt wurde, gutzuheissen.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Fraktionssprecher. Meine Fraktion hätte diesen 7 Mio. Franken für die Instandstellung ihre Stimme geben. Warum empfehlen wir jetzt trotzdem, die Rückweisung von Alfons Bichsel in die Kommission anzunehmen? Wir möchten auf diese Art und Weise dem Instandstellungskredit im vollen Umfang von 7 Mio. Franken eine wirkliche Chance geben. Ich verstehe die Worte des Bedauerns von Christine Häslar und danke ihr für das Verständnis und Ihnen auch für die Annahme dieser Rückweisung.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Fraktionssprecher. Vielleicht kommt dies jetzt gerade falsch an. Es ist nicht ein Misstrauensvotum, dass nicht gut gearbeitet worden wäre. Ich glaube, dieses Geschäft wurde wirklich sehr gut vorbereitet. Wir konnten ja sogar einen Augenschein nehmen. Aber ich verstehe natürlich Alfons: Wenn er einen Finanzplan erhält, in dem plötzlich ein wesentlicher Posten enthalten ist, von dem wir keine Kenntnis hatten, dann kann man schon die Frage stellen, ob es seriös ist, wie wir es vorbereitet hatten.

Sie ging wirklich schnell, diese Wandelhallensitzung. Mich persönlich dünkt auch: Diese Bundesbetriebsbeiträge werden jetzt keinen Einfluss haben auf den Kredit, der vorgelegt wurde und bei dem es um Sanierungsinvestitionen geht. Aber gerade weil das Zentrum Paul Klee ja schon ein Flaggschiff ist, weil es auch ein wenig ein Politikum ist, weil wir auch wissen, dass nach diesen 7 Mio. Franken noch weitere kommen werden, ist es vielleicht gut, dass wir es einfach zurückweisen und ganz, ganz seriös abklären. Ich könnte auch heute zustimmen, aber es ist, glaube ich, im Interesse der Sache, dass wir es wirklich in die Kommission zurücknehmen, und dann kommt es halt in der nächsten Session noch einmal an die Reihe. Dann werden wir es mit einem guten Gefühl verabschieden können. Deshalb stimmen ich und meine Fraktion auch für die Rückweisung.

Le président. Est-ce que tous les groupes se sont prononcés ? – Je laisse la parole à M. le député Vanoni comme intervenant à titre individuel.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Herr Grossratspräsident, ich glaube, ich spreche als Fraktionssprecher. Oder hat schon jemand von den Grünen gesprochen? (*Heiterkeit / Hilarité*) Entschuldigung.

Frau Bildungsdirektorin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist jetzt vielleicht für Sie, die nicht in der BiK sind, ein komischer Eindruck entstanden, dass etwas nicht seriös oder nicht transparent ist oder dass es einen Grund gibt, über die Bücher zu gehen. Ich kann Ihnen versichern: Es ist alles in Ordnung. Das Einzige, das mich ein wenig stört, ist, dass Kollege Bichsel die Erkenntnis, zu der er im Laufe der letzten Woche gekommen ist, nicht schon früher eingebracht hat. Wir hätten z. B. heute Morgen in aller Ruhe eine BiK-Sitzung abhalten und dies besprechen können.

Zur Sache vielleicht: Meines Wissens – und das sind vielleicht meine nicht ganz vollständigen Kenntnisse – ist es tatsächlich so, dass der Bund bereit ist, dem Zentrum Paul Klee in den nächsten Jahren einen Betriebsbeitrag zu geben für Aufgaben, die im Rahmen des kantonalen Auftrags nicht genügend abgedeckt werden können: im Zusammenhang mit der Digitalisierung, im Zusammenhang mit der Kulturvermittlung, im Zusammenhang mit dem Personalmanagement. Es geht um einen zusätzlichen Bundesbeitrag, mit dem der Bund eigentlich dafür sorgen will, dass die knappe Finanzierung – oder man kann auch sagen: die Unterfinanzierung des Betriebs des Zentrums Paul Klee – verbessert werden kann, damit das Zentrum Paul Klee seine Ausstrahlung, die es auch international hat, weiterführen kann. Es geht um zusätzliche Beiträge für den Betrieb.

Jetzt hätten wir heute eigentlich über einen Beitrag an die Instandstellungsarbeiten entscheiden sollen, die nötig geworden sind. Es wurde dem Grossen Rat im Übrigen schon vor 8 Jahren angekündigt, dass es einmal in einer ersten Etappe diese 7 Mio. Franken brauchen wird. Im Bericht, den damals der Grosse Rat ohne Einwände zur Kenntnis nahm, hiess es, dass diese 7 Mio. Franken im Verlauf dieser Jahre investiert werden sollten. Ich weiss die Jahreszahlen nicht mehr auswendig, aber was ich weiss: Diese Jahre sind bereits vorbei. Man hat den Kredit, über den wir jetzt hätten abstimmen sollen, schon so lange hinausgezögert, dass es heute eigentlich noch nötiger wäre, diesen Kredit zu bewilligen.

Wir liessen uns versichern, dass dieser Kredit heute abgelehnt werden würde, wenn man ihn nicht in die Kommission zurückweisen würde. Wir sind bei den Grünen nach wie vor überzeugt, dass dieser Kredit berechtigt ist – unabhängig von zusätzlichen Geldern, die vom Bund für den Betrieb gesprochen werden können. Aber wir sind bereit – auch im Interesse der Sache, wie es Kollege Brönnimann gesagt hat –, jetzt dieser Rückweisung in die Kommission zuzustimmen.

Le président. La directrice de la culture et de l'instruction publique souhaite encore s'exprimer. Je lui laisse la parole.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Ja, ich bin da vorhin vielleicht zu einem Zeitpunkt, an dem ich gar nicht an der Reihe gewesen wäre, dazwischen gehecktet, aber der Herr Präsident wollte gleich abstimmen lassen, deshalb habe ich ein wenig um das Wort gekämpft. Jetzt sage ich gerne an diesem Platz, der gedacht ist für jemanden wie mich, die hier vorne sitzt, nochmals etwas dazu.

Ich kann Ihnen einfach sagen, dass wir ganz sicher jetzt diese kurze ... Es war jetzt eben leider eine kurze Diskussion. Deshalb können wir uns jetzt noch nicht ganz ein Bild machen. Aber ich bin sicher, dass wir uns das machen können werden, wenn uns die BiK die Möglichkeit geben wird, die Fragen, die jetzt hier aufgetaucht sind, wirklich noch einmal miteinander zu diskutieren, damit wir Ihnen wirklich auch das organisieren und bringen können, was Sie brauchen.

Es war mir jetzt nicht möglich, in dieser kurzen Zeit ganz zu verstehen, was das Problem ist, aber das Hauptproblem, so denke ich, habe ich erkannt: Es fehlen Ihnen nach wie vor Informationen. Sie möchten noch mehr wissen über den Bedarf, Sie möchten noch mehr wissen über das Umfeld und Sie möchten offenbar auch noch etwas wissen über den Betrieb und die Betriebsbeiträge. Dies werden wir Ihnen selbstverständlich gerne organisieren und dafür sorgen, dass Sie dann bei einem nächsten Mal hoffentlich alle Informationen haben werden.

Und im Weiteren bitte ich um Verständnis darum, dass ich jetzt inhaltlich nicht schon im ersten Moment folgen konnte, weshalb Sie das jetzt so ruckzuck in die Kommission zurückweisen wollen. Aber ich habe verstanden, dass dies ein grosses Anliegen ist und dass hier offenbar noch Informationsbedarf besteht. Wir werden schauen, diesen Bedarf entsprechend zu decken.

Le président. Nous allons voter sur cette proposition de renvoi en commission déposée par la commission : les député-e-s qui soutiennent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.BKD.18740

Rückweisungsantrag BiK
Proposition de renvoi CFor

Annahme / Adoption

Ja / Oui	120
Nein / Non	9
Enthalten / Abstentions	20

Le président. Vous avez accepté ce renvoi en commission de l'affaire du point numéro 18 de l'ordre du jour. Il s'agissait d'une affaire de crédit soumise au référendum financier facultatif.

2021.RRGR.232

65 Postulat 163-2021 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)
Die sexuelle Integrität der Kinder muss respektiert werden

65 Postulat 163-2021 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC)
L'intégrité sexuelle des enfants doit être respectée

Le président. Nous passons à l'affaire du point numéro 65, un postulat. Le débat est libre. L'affaire sera représentée par Mme la députée Panayides qui remplace Mme la députée Geissbühler. Le gouvernement propose d'adopter et de classer les chiffres 1 et 2, de rejeter le chiffre 3 et d'adopter et classer le chiffre 4. Je laisse la parole à Mme la députée Panayides.

Aliki Panayides, Ostermundigen (SVP), für die Postulantin. Es soll noch einer sagen, die Debatten hier im Saal hätten keinen Unterhaltungswert. (*Grossrat Abplanalp stellt ihr das Rednerpult tiefer. / Le député Abplanalp lui baisse le pupitre.*) Ja, merci, merci vielmals, sehr gut, dann muss ich mich nicht so auf die Zehenspitzen stellen, stimmt.

Also, die eine oder der andere fragt sich ja vielleicht, ob dieses Thema in den Grossen Rat gehört, aber ich gehe davon aus, dass es für unsere Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne vielleicht gerade besonders spannend ist. (*Auf der Tribüne hat eine Schulklasse Platz genommen. / Une classe a pris place dans les tribunes.*)

Wir haben ja eigentlich mit dem Lehrplan 21 die Kompetenz delegiert, uns im Detail mit dem Schulunterricht zu befassen. Wir wollen den Lehrerinnen und Lehrern in diesem Land auch weiterhin die Freiheit lassen, wie sie ihren Unterricht gestalten. Aber, und jetzt kommt das aber: Es ist auch die Verantwortung des Grossen Rates, potenzielle Missstände auf die politische Agenda zu bringen. So war ja auch das verunglückte «Mille Feuilles» hier mehrfach ein Thema und wurde letzten Endes auch durch den Druck des Grossen Rates korrigiert.

Ist die Sexualkunde weniger wichtig als Französisch? Wie man leider bei ganz vielen Leuten in der Schweiz sieht, kommt man ganz gut durchs Leben ohne Französisch und dies, obwohl es eine Landessprache wäre. Man kann jetzt auch sagen, man komme auch durchs Leben, egal was welches Lehrmittel in Sexualkunde man gehabt habe. Nachdem wir letzte Woche lange über die Konversionstherapie diskutiert haben, habe ich schon das Gefühl, es sei eigentlich dann doch nicht allen so egal.

Die Regierung räumt ein, dass es mit dem Lehrmittel in der Sexualkunde so eine Sache ist. Deshalb nimmt sie die Punkte 1, 2 und 4 ja auch an. Allerdings möchte die Frau Regierungsrätin gleich abschreiben. Das dünkt mich etwas voreilig. Die Leute sind ja noch an der Arbeit und gerade in einer solch sexualisierten Zeit, in der wir heute leben, scheint es mir umso wichtiger, dass man sich darauf einigen würde, was ins Schulzimmer gehört und was nicht. Natürlich ist im Internet heute alles verfügbar, aber umso mehr haben wir eine Verantwortung. Bis zwölfjährig setzen wir die Kinder in den Kindersitz. Aber wir wollen offenlassen, welche Blätter aus dem umfangreichen Sortiment – inklusive Sexualpraktiken, Sie konnten das im Vorstoss lesen – von Berner Gesundheit und sonst aus dem Netz zum Einsatz kommen sollen. Ich gehe einmal davon aus, dass niemand hier im Saal der Meinung ist, das «50 Shades of Grey» ein Film für Elfjährige ist, oder?

Also kann man doch jetzt eingrenzen, was man unterrichten will und was nicht. Ich möchte daran erinnern, dass es sich beim Vorstoss um ein Postulat handelt, das lässt ja Handlungsspielraum, auch bei Punkt 3, der vielleicht etwas eng gefasst klingt, das gebe ich zu. Auch ich will nicht, dass ein Lehrer oder eine Lehrerin bei einer Frage von einem Schüler antworten muss: «Das darf ich dir nicht sagen.» Ich möchte aber, dass Eltern sicher sein können, dass ihre Kinder in der Schule nicht mit Sachen konfrontiert werden, die sie irritieren und ich muss leider sagen, heute ist es offenbar nicht überall gewährleistet.

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor Inhalten, ohne dass man sie extra dispensieren muss und damit zum Aussenseiter in der Klasse macht. Mit einem Standard in diesem wichtigen Thema, einem Standard, welcher diesem gerecht wird, sorgen wir für einen sicheren Rahmen für die Kinder und die Lehrerschaft. Das ist es, was dieses Postulat will. Wir bestreiten deshalb die Abschreibung von

Punkt 2, weil die Arbeiten noch im Gang sind und noch nicht dort sind, wo sie sein sollten und ich danke für Ihre Unterstützung auch bei Punkt 3 vor dem Hintergrund, dass es ein Postulat ist oder somit Handlungsspielraum lässt.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Fraktionssprecher. Die sexuelle Integrität von Kindern *muss* respektiert werden, und in dieser Hinsicht sind wir von SP-JUSO-PSA absolut gleicher Meinung wie Sabina Geissbühler-Strupler. Und wir sind sicher, dass dies mit dem Lehrplan 21 und insbesondere mit den allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen sichergestellt ist.

Zu den Ziffern 1 und 2: Richtigerweise stellt der Regierungsrat fest, dass bei der Erarbeitung des Lehrplan 21 und des Plan d'études romand (PER) die Inhalte und Kompetenzen der Sexualkunde durch ein Gremium von Fachpersonen erstellt wurden. Zudem entspricht der Lehrplan dem ganzheitlichen Ansatz nach den Vorgaben der WHO Europa zur Sexualaufklärung und dem Auftrag der vom Bundesrat dafür eingesetzten Kommission.

Zu Ziffer 3: Eine Beschränkung auf die biologischen Unterschiede und auf die Verhütung erachten wir nicht als im Sinn der Jugendlichen. Das Leben ist nämlich weit mehr als reine Biologie. Wäre das so, gäbe es auch keine Schmetterlinge im Bauch und deshalb müssen wir einen ganzheitlichen Ansatz wählen. Ganzheitlicher Unterricht geht weit über die biologischen Fragen zur Sexualität hinaus. Unsicherheiten, Irritationen, Fragen sollen aufgenommen und in einem geeigneten Rahmen in der Gruppe von Gleichaltrigen und in gleichgeschlechtlichen und geschlechtergemischten Gruppen thematisiert werden können. Wir betonen auch die Wichtigkeit der präventiven Wirkung eines ganzheitlichen Sexualkundeunterrichts. Ein solcher stärkt die Jugendlichen und ermutigt sie, einen eigenen Zugang zur Sexualität finden zu können und, wo nötig, sich auch abgrenzen zu können. Meine Fraktion lehnt Ziffer 3 ab.

Zu Ziffer 4 schliesslich: Der Unterricht nach dem Lehrplan und nach dem PER verletzt keine Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzes. Die Ziffer 4 ist erfüllt. Wir nehmen die Ziffer 4 bei gleichzeitiger Abschreibung an, und einige von uns werden diese ganz ablehnen. Also: Ziffern 1 und 2: Annahme und Abschreibung; Ziffer 3: Ablehnung; Ziffer 4: Annahme und Abschreibung.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion schliesst sich beim Postulat «Die sexuelle Integrität der Kinder muss respektiert werden» der Regierung an. Das heisst: Wir empfehlen Ihnen, die Punkte 1, 2 und 4 zu überweisen und direkt abzuschreiben und den Punkt 3 abzulehnen.

Ich gehe kurz auf die Punkte ein. Die Punkte 1 und 2 erlaube ich mir zusammenzunehmen, weil sie verhältnismässig ähnlich sind. Grundsätzlich ist dort zu sagen, dass auch die Arbeit in Erledigung ist oder erledigt ist. Das legt uns die Abschreibung nahe. Es ist schon so – und ich hatte eigentlich fast erwartet, dass Frau Grossrätin Panayides, welche den Vorstoss übernommen hat, etwas darauf eingehen würde –, dass an sich die Erledigung nicht ganz wörtlich ist, weil nicht eigentlich ein Fachgremium speziell für dieses Thema geschaffen wurde. Das würde ich allerdings auch nicht als sinnvoll erachten. Wir sprechen von einem Thema nicht von einem Fach, sondern es wurde auf diese Art über den ordentlichen Weg gemacht, wie dies in der Antwort des Regierungsrates erklärt ist. Das ist aus unserer Sicht richtig.

Ich komme zu Punkt 4, das mache ich relativ sehr kurz. Wir haben die Haltung, dass das Strafrecht sowieso immer erfüllt ist. Ich kann verstehen, dass man hier – vielleicht etwas aus einem Bauchgefühl heraus, wie es der Sprecher der SP, Grossrat Wildhaber, vorhin gesagt hat –, sogar ablehnt. Dies würde hier von mir aus gesehen ein falsches Signal setzen. Man kann dies auch annehmen aber sicher abschreiben.

Der Punkt 3 ist ja eigentlich ein wenig das Herzstück dieses Vorstosses, und dort lege ich dem Grossen Rat wirklich ans Herz, dies auch mit einer gewissen Deutlichkeit abzulehnen. Sexualkundeunterricht kann nicht adäquat nur als Teilgebiet der Biologie unterrichtet werden, also rein naturkundlich. Dieses Thema hat auch psychologische, soziologische und weitere Dimensionen. Grossrat Wildhaber hat hier zu Recht das Wort «ganzheitlich» gebraucht. Ich habe dieses Wort nicht immer gerne, aber

hier ist es richtig, und es ist auch völlig abwegig, dies anders zu machen, wie es hier die Motionärin will. Dem kann man nicht zustimmen.

Die ziemlich detaillierten Ausführungen in der Motion zum Thema Sexualpraktiken sind in ihrer Schlussfolgerung etwas irritierend, aus unserer Sicht. Ich hatte ein absolut lockeres politisches Verhältnis zur Motionärin, Alt-Grossrätin Geissbühler, aber hier hat sie sich meiner Meinung nach verannt. Es ist einfach bspw. so, dass ein völliges Unverständnis durch die Motion zutage tritt, was die mediale Realität der Kinder heute betrifft. Wir sind einfach nicht mehr in den Achtzigerjahren, als ich in diesem Alter war. Die Realität sieht so aus, dass Teenager und auch schon Kinder vor der Teenagerzeit – leider, kann man sagen –, auch Zugriff haben auf Inhalte, die nicht für ihr Alter gedacht sind. Das ist kein Problem in der Regel und wir können nur hoffen, dass die Eltern vielleicht schauen, dass sie das nicht immer machen, was auch nicht so einfach ist.

Das ist eine völlig andere Situation und ich habe einfach als Lehrkraft, welche Kinder unterrichtet, die deutlich älter sind als die Gruppe, um die es hier geht, ganz klar die Meinung, die Kernkompetenz der Schule sei Aufklärung. Aufklärung setzt sich hier einer verkommerzialisierten auch vertrivialiserten Art entgegen, welche in diesen Medien auf Knopfdruck abgerufen werden kann und dies ist eigentlich die Aufgabe. In den Achtzigerjahren, in denen ich aufgewachsen bin, war dies viel schwieriger. Ich habe mir lange überlegt, ob ich das sagen darf im Grossen Rat. Ich muss noch sagen: Ich kann einfach aus Sicht eines heterosexuellen Mannes sprechen, es ist also nicht gegendert. Damals musste man einfach, wenn man illegalerweise an pornographische Produkte, auch Sexheftli genannt, kommen wollte, eine Mutprobe beim örtlichen Kiosk machen oder in der Altpapiersammlung wühlen, welche die Schulen machten.

Das war die Realität, aber das ist einfach 2022 nicht mehr so, Frau Alt-Grossrätin Geissbühler. Das muss ich einfach so sagen: Das ist aus der Zeit gefallen, gleich um mehrere Jahrzehnte. Aus diesem Grund würde ich Sie wirklich bitten, dies abzulehnen. Das führt hier in eine völlig schräge Richtung. Frau Grossrätin Panayides hat noch gesagt – ich kann das auch ein wenig verstehen, wenn man einen Vorstoss übernimmt, sie hat ihn ja nicht selbst geschrieben – dies sei etwas eingengt. Also, ich muss einfach sagen: Nein, das ist falsch. Aus diesem Grund empfehle ich wirklich, Ziffer 3 abzulehnen. Das kann es jetzt nicht sein. Freuen Sie sich auf die weitere Debatte.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Fraktionssprecherin. Die Fraktion der EVP findet die Antwort des Regierungsrates ausreichend, schlüssig und auch klar. Er zeigt transparent auf, wie das Thema Sexualkundeunterricht sorgfältig angegangen wird. Er zeigt Leitlinie auf, wie Unterrichtsmaterialien erarbeitet werden und auch, welche Fachpersonen bei der Entwicklung involviert wurden.

Ich habe nachgefragt bei etlichen Lehrpersonen und Schulleitungen: «Wie sieht es eigentlich so in der Praxis aus bei euch?» Die Beurteilung der Situation betreffend den Sexualkundeunterricht in der Schule deckt sich nicht mit der Beurteilung der Situation durch die Postulantin. Ich gebe Ihnen hier zwei Feedbacks aus der Schule: «Die Dienste der BeGes (Berner Gesundheit) nehmen wir regelmässig in Anspruch, bis jetzt immer mit den achten Klassen. Die Arbeiten der BeGes werden sehr transparent und immer in Absprache mit den Lehrpersonen durchgeführt. Auf meiner Stufe, 3./4. Klasse, wird dieses Thema nicht wie im Vorstoss erwähnt behandelt.»

Und eine zweite Stimme: «Meine Erfahrung zeigt, dass im Zyklus 2 vor allem die körperlichen Veränderungen interessieren. Das Thema Geschlechtsverkehr finden die Schülerinnen noch komisch. Trotzdem finde ich es wichtig, gerade hier klar Mut zu machen, dass die Kinder Nein sagen sollen zu Berührungen, das sie nicht gerne haben. «Dein Körper gehört dir», ist das Thema. Wenn das Thema Geschlechtsverkehr ganz ausgeschlossen wird, haben die Lehrpersonen keine Möglichkeit mehr, auf Missstände und Missbrauch hinzuweisen, zu sagen, dass das nicht okay ist und auch Hilfe anzubieten. Den Unterricht auf der Oberstufe nur auf biologische Unterschiede zu beschränken, wäre nicht zielgerecht. Die Jugendlichen begegnen diesen verschiedenen Themen sowieso.» Das sind zwei Stimmen von Lehrpersonen.

Aus Sicht von der EVP müssen wir im Sexualkundeunterricht einen wichtigen Fokus legen auf die Prävention von sexuellem Missbrauch. Dafür braucht es dem Alter und der Entwicklung der Kinder entsprechend angepasste Informationen. Auch Situationen, auch Räume, in denen sie sich mitteilen

können. Jedes Kind wird heute leider früher oder später mit pornografischen Bildern konfrontiert. Sexualkundeunterricht in der Schule soll unter anderem dazu beitragen, solche Bilder richtig einordnen zu können, zu verstehen und zu verarbeiten.

Natürlich, es ist eigentlich die Aufgabe der Eltern, die Kinder aufzuklären. Die Schule muss aber heute, so wie es einfach ist, eine ergänzende Rolle übernehmen. Wird zu Hause nicht über Sexualität gesprochen und ist sie doch omnipräsent in unserer heutigen Gesellschaft, ist es wichtig, dass Kinder eine Möglichkeit haben, um altersgerecht darüber sprechen zu können. Des Weiteren ist der Sexualkundeunterricht in der Schule auch besonders wichtig, weil man weiss, dass sexuelle Übergriffe leider am häufigsten im engeren Familienumfeld stattfinden. Die EVP hat das Vertrauen in unsere Schulen und in die Lehrpersonen, dass sie dieses sensible Thema altersgerecht angehen und der Entwicklung der Kinder sorgfältig Rechnung tragen. In diesem Sinne beurteilt die EVP die Forderungen der Postulantin wie die Regierung.

Zum Schluss noch einmal die Stimme einer Lehrperson: «Ich finde die Antwort des Regierungsrates sehr gut. Die Lehrmittel, welche ich zur Sexualaufklärung kenne, gehen das Thema sehr sorgfältig an; «NaTech» (Natur und Technik), empfohlen von der BKD auf dem erwähnten Fächernet. Die Unterlagen der Berner Gesundheit kenne ich nicht wirklich. Es ist schon möglich, dass dort das Feld sehr weit gesteckt ist, aber wenn man will, findet man auch in anderen Quellen verwirrendes und nicht altersgemässes Material. Wenn eine Lehrperson ungeeignetes Material für ihren Unterricht braucht, ist die Anlaufstelle die Schulleitung.» Das ist sicher auch ein ganz wichtiger Punkt für Eltern, die nicht zufrieden sind, die unsicher sind oder die verwirrt sind über Dinge, welche die Kinder zu Hause erzählen. Gehen Sie zu den Lehrpersonen, gehen Sie zu den Schulleitungen!

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Das Anliegen aus diesem Vorstoss ist es, die sexuelle Integrität von Kindern zu schützen. Das ist der EDU-Fraktion ein sehr wichtiges Anliegen, insbesondere die Präventionsarbeit. Ich möchte an dieser Stelle etwas ausholen, nicht nur rein über den Vorstoss sprechen, sondern eben etwas ausholen, weil viel zu viele Kinder und Jugendliche Opfer von sexueller Gewalt und Übergriffen werden. Ich denke, das sind wir uns bewusst. Wir haben diese Schätzungen und Statistiken sicher alle schon gehört, wonach jedes vierte Mädchen und etwa jeder siebte Junge im Verlauf des Lebens eine Form von sexuellem Missbrauch erlebt. Aus Sicht der EDU-Fraktion besteht hier grosser Handlungsbedarf. Der Sexualkundeunterricht würde sich eigentlich hervorragend eignen, um genau die Prävention von sexuellen Übergriffen verstärken zu können. Angesichts der hohen Missbrauchsfälle ist das auch dringend nötig und angezeigt.

Viele Kinder und Jugendliche kommen heute bereits sehr früh mit Pornografie in Kontakt, wir haben das gehört, und wir sehen da auch ganz klar die Gefahr, dass wirklich Schaden in der emotionalen Entwicklung entstehen kann. Pornografie z. B. verletzt die psychischen Grenzen der Kinder und normalisiert dadurch sexuelle Grenzverletzungen. Es findet eine Konditionierung auf harte, vielleicht auch gewaltverherrlichende Sexbilder statt, der Pornografiekonsum führt zum Vergleichen mit unrealistischen Körperidealen und zu Unzufriedenheit mit dem eigenen Körper und hat allgemein noch Suchtpotenzial.

Weitere Gefahren, die heute lauern, bestehen gerade bei jungen Mädchen, die mit einem Loverboy konfrontiert sein könnten, also gezielte Einführung von Mädchen in die Prostitution durch Ausnützung von emotionaler Abhängigkeit. Auch hier ist eine ausführliche Präventionsarbeit an den Schulen sehr wichtig und ich danke der Erziehungsdirektorin für die Präventionsarbeit, die gerade in diesem Bereich verstärkt wurde.

Die EDU-Fraktion ist dankbar, dass die Regierung die Gefahren, welchen Kinder und Jugendliche ausgesetzt sein können, zumindest etwas anerkennt. So schreibt der Regierungsrat in der Antwort: «Jugendliche brauchen Unterstützung, um geeignete Informationsquellen zu finden oder um etwa Irritationen verarbeiten zu könnten, die allenfalls doch pornografische Inhalte entstanden sind.»

Nun, hier haben wir vielleicht eine kleine Differenz mit der Regierung, was wir als geeignete Informationsquelle anschauen. Ich beziehe mich jetzt halt auf die Beispiele der Postulantin. Ich bin mir bewusst, dass das vielleicht ein extremes Beispiel ist und dass diese Form von Informationen auch nicht an allen Schulen an Elf- und Zwölfjährige weitergeleitet wird. Trotzdem eben: Detaillierte Anleitungen

zu Oral- und Analsex an Elf- und Zwölfjährige – dort, wo dies geschehen ist, und scheinbar gibt es solche Beispiele, wie sie eben die Postulantin zitiert hat – gehören aus Sicht der EDU-Fraktion definitiv nicht in die Kategorie, was man mit gesundem Menschenverstand als geeignete Informationsquelle betrachten kann.

In diesem Sinn schauen wir das Postulat als Ganzes an – eben, es ist ein Postulat. Auch für uns ist der Punkt 3 etwas eng gefasst, eben gerade, weil wir denken, Prävention sei absolut unerlässlich und gehöre unbedingt in den Sexualkundeunterricht hinein. Trotzdem: Im Sinn und Geist des Postulats, dass man eben gerade bei so extremen Beispielen auch hinschaut, nehmen wir von der EDU-Fraktion diesen Vorstoss an. Wir schreiben ihn auch nicht ab, im Sinn eines Prüfauftrags an die Regierung an diesem Punkt genau hinzuschauen. Auch Beschwerden von Eltern und Lehrpersonen können einmal als wichtige Hinweise dienen, wo möglicherweise die gesunden Grenzen verletzt wurden.

Wir danken aber auch allen Lehrern, die das Thema auf eine sensible, auf eine gute Art angehen. Wir denken auch, dass dies sicher der Mehrheit entspricht. Aber dort, wo es eben sehr krasse Beispiele gibt, die aus unserer Sicht definitiv unangebracht sind, dort sehen wir auch die Regierung in der Verantwortung, genauer hinzuschauen. Darum nehmen wir das Postulat an.

Franziska Fuss-Oehrli, Teuffenthal b. Thun (SVP), Fraktionssprecherin. Als ich das Amt hier übernommen habe, hat mir der abtretende Grossrat Marti aus Steffisburg gesagt, was er so für Geschäfte vertrat am Anfang und dann am Schluss, und dies waren so ähnliche, wie ich jetzt auch gleich die Ehre habe ...

Die SVP ist der Meinung, dass Kinder ungefähr ab dem zweiten Zyklus wirklich die biologischen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen kennen oder sie dann sofort kennenlernen müssen. Das Gleiche gilt für die Verhütung, und darin sind wir mit der Postulantin einig. Aber die Pubertät – und das könnten jetzt die Jugendlichen dort oben auf der Tribüne ganz sicher bestätigen – ist eine Baustelle im Kopf und im Herzen. Das sage ich auch als Mutter von vier Kindern, da geht es wirklich immer um emotionale Themen. Auch diesbezüglich spricht jetzt etwas die Bäuerin in mir, wenn man dann wirklich hier die Dinge nicht beim Namen nennen dürfte. Nichts ist da «gruusig», und man darf doch wirklich darüber sprechen. Also, das verstehe ich um ein Haar nicht, wenn einem diesbezüglich wirklich Grenzen gesteckt würden. Das heisst: Punkt 3 lehnen wir ganz klar ab.

Neue Lehrmittel gibt es; es braucht keine neuen. Ich habe einen Brief bei mir, den ich letzte Woche bekommen habe, der Auszüge aus Lehrmitteln enthält, und da staune ich einfach nur. Seit dreissig Jahren gebe ich Schule, auch Sexualunterricht, und noch nie, *noch nie*, habe ich wirklich erlebt, dass sich eine Lehrperson mit Absicht bei dieser Thematik so verhalten oder Kinder beeinflussen wollte, dass diese sich nicht ungestört hätten entwickeln könnten. Das ist ja wirklich nicht im Sinn einer einzigen Lehrperson, die ich kennen würde. Die SVP erkennt auch bei der Thematik Sexualität und Schule keinen Zusammenhang mit dem Strafgesetz. Den anderen drei Punkten dieses Postulats wird seitens der SVP entsprechend dem Vorschlag des Regierungsrates mehrheitlich zugestimmt – und dann bitte sofort abschreiben.

Jetzt habe ich eine ganz persönliche Bemerkung: Wie schön und sinnvoll wäre es, wenn Kinder zuhause ihrem Alter und ihrem Interesse entsprechend aufgeklärt würden. Aber ich sage Ihnen: Das ist nicht das Bild, das wir in der Schule sehen. Das ist wirklich nicht die Wahrheit, und das gibt mir zu denken. Wir haben es jetzt schon ein paarmal gehört bei Vorrednern, in dieser doch so aufgeklärten Zeit, in der wir uns befinden. Denken Sie daran, vor allem die jungen Eltern.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP folgt den Anträgen der Regierung, und zwar: Die ersten zwei Punkte sind vorhanden, man kann also locker auch gleich abschreiben.

Punkt 3: Auch wieder gemäss Regierung, und wie vorhin Grossrat Ritter würde ich jetzt auch das Wort «schräg» in den Mund nehmen. Man sollte jetzt wirklich ein bisschen weiter sein, als dass man jetzt hier Einschränkungen machen würde. Das lehnen wir also klar ab. Punkt 4 ist nach unserem Dafürhalten auch erledigt. Wir können das annehmen und gleichzeitig abschreiben.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Der Vorstoss wird von der Postulantin begründet mit den unterschiedlichen Entwicklungsständen der Kinder im Alter von elf und zwölf Jahren. Ja, das ist mit Sicherheit so, nicht alle Kinder haben den entsprechenden weiteren Fortschritt. Bei der Erstellung der Grundlagen für die Errichtung der entsprechenden Kompetenzen nach Lehrplan 21 hat man Fachpersonen und verschiedene Organisationen mit einbezogen. Das daraus resultierende Unterrichtsmaterial wird heute erfolgreich in den Schulen ein- und umgesetzt.

Und jetzt kommt es: Die zentrale Person bei der Umsetzung des Unterrichtsstoffes ist die Lehrpersonen, niemand anders als die Lehrperson. Sie kennt ihre Klasse, sie kennt den Entwicklungsstand ihrer Schülerinnen und Schüler. Aufgrund der verschiedenen Mittel des Unterrichtsmaterials, die ihr zur Verfügung stehen, kann sie auf die Heterogenität der Klasse eingehen. Die Mitte unterstützt die Haltung und die Anträge der Regierung in allen vier Punkten.

Punkte 1 und 2: Es haben mehr als genug Fachpersonen bei der Erarbeitung dieser Grundlagen mitgearbeitet, und somit entsteht kein Mehrwert, wenn man jetzt hier noch ein weiteres Fachgremium ins Leben rufen würde. Auch in Bezug auf die Lehrmittel ist keine Anpassung notwendig – Annahme und Abschreibung.

Punkt 3: Der Antrag «Ausschluss der Sexualpraktiken im Unterricht» ist abzulehnen. In der Umgangssprache von heutigen jungen Menschen im Alter von elf und zwölf Jahren werden schon heute Sexualbegriffe verwendet, bei denen sie weder eine Ahnung haben, wovon sie sprechen, noch was es denn schlussendlich sein könnte. Genau dort setzt eben die Information im Sexualkundeunterricht an und füllt die entsprechenden Lücken. Punkt 3 ist abzulehnen. Punkt 4: Der Lehrplan verletzt keine Bestimmungen nach schweizerischem Strafgesetz – Annahme und Abschreibung.

Alexander Feuz, Bern (SVP), Einzelsprecher. Ich muss Ihnen sagen: Der Vorstoss, so wie er geschrieben ist, gefällt mir nicht. Ich habe ihn auch nicht unterschrieben.

Ziffer 3, aus meiner Sicht: Ich hätte dies völlig anders formuliert, aber ein Punkt ist mir wichtig, und das ist mir ein Anliegen. Das möchte ich unterstreichen, auch als Vater einer fünfjährigen Tochter. Lesen Sie die Überschrift: «Die sexuelle Integrität der Kinder muss respektiert werden.» Jetzt würde bei mir bei Ziffer 3 – und das ist der Grund, weshalb ich hier spreche und gegen die Abschreibung bin und für diese Ziffer 3 – einfließen, dass die Kinder lernen sollen, Nein zu sagen. Sie sagen alle in der Politik zu Recht: «Die Frau muss Nein sagen.» Die Kinder müssen lernen, Nein zu sagen.

Sie kennen auch einen meiner Grundsätze: intelligente Faulheit. Wir haben hier einen Vorstoss, von dem ich sagen muss: Der ist so, wie diese Ziffer 3 geschrieben ist, nicht gut. Aber es ist ein Postulat und jetzt, im Rahmen der Postulatsantwort, könnte man dies hineinnehmen, und ich sage, man muss dies hineinnehmen, dass die Kinder im Sinne der Prävention lernen, Nein zu sagen, Nein zu sagen. Das ist für mich die Botschaft, und das sage ich auch zu euch da oben: Nein zu sagen. Das ist das Wichtige.

Wenn das also nicht angenommen wird – Sie müssen jetzt wirklich etwas über Ihren Schatten springen, denn so, wie Ziffer 3 formuliert ist, gefällt es mir auch nicht; ich bitte nachher auch die Regierungsrätin, dies dementsprechend aufzunehmen –, dann könnte man dies so machen. Sonst muss man eine neue Motion einreichen, bei der man einfach sagen muss: Schutz der Kinder, sie müssen in der Prävention lernen, Nein zu sagen.

Vielleicht noch eine Bemerkung, die ich anfügen muss. Die Elf- und Zwölfjährigen, das hat schon Aliki gesagt, sind noch im Kindersitz. Denken Sie daran, wenn Sie den Zwölfjährigen jetzt beibringen, was in einem Screwdriver, in einem White Russian oder einem Black Russian drin ist: Sie können erst mit 18 Alkohol trinken. Über die anderen Dinge kann man absolut mit Jugendlichen sprechen, aber denken Sie daran: Es geht darum, Nein zu sagen. In diesem Sinn – Sie merken, ich bin hier sehr kritisch – bitte ich Sie, Ziffer 3 doch zu unterstützen und nicht abzuschreiben, aber mit dieser Ergänzung. Diesbezüglich wäre ich sehr froh, wenn sich die Regierungsrätin auch dementsprechend äussert. Das ist für mich der Entscheid. Ich hätte das anders formuliert, aber für die Kinder – ich spreche jetzt für meine kleine Tochter – wäre es wichtig, dass es so gemacht wird.

Abschliessend möchte ich auch noch Michael Ritter danken. Er hat vorhin diesen Vorstoss einmal fälschlicherweise als Motion bezeichnet und hat mich gebeten, dass ich dies korrigiere. Das mache

ich hier und danke Michael Ritter vielmals, dass du das gesehen hast und mich gebeten hast, dies zu tun. Danke für die Unterstützung und danke für das Anliegen.

Vinzenz Binggeli, Biel/Bienne (SP), Einzelsprecher. Ich war, ehrlich gesagt, gerade ein wenig baff ob des SVP-Fraktionsvotums, positiv überrascht, und Alex hat dies leider wieder etwas ins Negative gezogen. Als ich das Postulat las, musste ich zuerst schmunzeln, bis ich zum Satz kam, es wäre am idealsten, wenn Sexualaufklärung in die Kompetenz der Bezugspersonen gehören würde. Sie können mir glauben, dass ich mich gerade um etwa 100 Jahre zurückversetzt fühlte, halb ins Mittelalter, auch wenn das im Grossen Rat noch gelegentlich der Fall ist.

Auf den dritten Punkt des Postulats möchte ich besonders eingehen, über die anderen wurde eigentlich schon genug gesprochen. Dieser Punkt trieft nur so von einer rückwärtsgewandten Ideologie, dass nämlich Sexualaufklärung auf die rein biologischen Unterschiede und auf die Verhütung reduziert werden soll. Am liebsten möchte die Postulantin, dass eigentlich gar nichts mehr an der Schule gelehrt wird. Unsere Gesetze spiegeln aber diese Ideologie immer noch. Oder warum müssen wir noch heute darüber debattieren, ob Männer vergewaltigt werden können? Ich weiss nicht, liebe Grossräte und Grossrätinnen, ob Sie die beiden Interpellationen zu LGBT-Feindlichkeit («Was unternimmt der Kanton Bern zum Schutz vor LGB-Feindlichkeit?», I 132-2021) und der erhöhten Suizidalität von LGBT-Personen («Alle Möglichkeiten nutzen, um die Suizidrate bei LGBT-Jugendlichen zu senken», I 212-2021) gelesen haben. Aber wenn wir ein Problem mit Traumata oder Abscheu haben, dann nicht, weil wir zu viel Aufklärung machen, sondern wohl im Gegenteil.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben schon jetzt viele Probleme beim Aufwachsen. Wir müssen Ihnen nicht noch mehr Steine in den Weg legen. Es wäre schön, wenn die Postulantin noch im Rat wäre. Ich würde mich gerne mit ihr darüber unterhalten, wie denn ihr Unterricht aussah. Denn meiner vor 15 Jahren sah genau so aus, wie dies der Punkt 3 eigentlich beschreibt.

Oder wie es Michael Ritter gesagt hat: Wir gingen auch beim Papiersammeln irgendwelche Hefte suchen und nicht so, wie Jugendliche heute grösstenteils alles im Internet finden, alles ohne Schranken und Aufsicht. Dass Kinder und Jugendliche früh mit den Themen der sexuellen Integrität, der eigenen Sexualität, Geschlechtsidentität in Berührung kommen, führt – im Gegenteil zu dem, was die Postulantin anführt – nicht zu Traumata oder Abscheu. Vielmehr können Kinder und Jugendliche eine Sicherheit und Vertrautheit gewinnen, und ihre sexuelle Integrität kann gestützt werden.

Der Regierungsrat sagt es auch in seiner Antwort: Sexualaufklärung ist mehr als Verhütung und biologische Unterschiede. Sprechen wir vermehrt über Lust, über Beziehung, über Sexualität. Sprechen wir aber auch über Konsens, sprechen wir über Bedürfnisse und Sexualität oder auch darüber, dass es mehr als nur Frauen und Männer gibt. Und fast am Wichtigsten: Überlassen wir diese Themen nicht nur den Kindern und Jugendlichen, sprechen wir auch selbst darüber.

Karin Fisli, Meikirch (SP), Einzelsprecherin. Ich möchte inhaltlich zu diesem Postulat gar nichts sagen. Was mich aber stört an diesem Postulat: Es ist grundsätzlich ein Misstrauensvotum gegenüber allen Lehrerinnen und Lehrern. Es zeigt nämlich, dass wir nicht wissen, was wir den Schülerinnen und Schülern vermitteln sollen. Wir sind ausgebildet. Wir haben eine gut bezahlte Ausbildung in unserem Kanton, in welcher wir die Lehrerinnen und Lehrer ausbilden. Sie wissen, was sie machen müssen, und sie wissen auch, was die Schülerinnen und Schüler verstehen können. Genau deshalb werde ich alle Punkte dieses Postulats ablehnen.

Christine Häslar, BKD-Direktorin. Ja, selbstverständlich: «Die sexuelle Integrität der Kinder muss respektiert werden.» Das ist gar keine Frage, da sind wir, die Regierung, ganz gleicher Meinung wie die Postulantin. Kinder und Jugendliche haben ein Anrecht darauf, eine gesundheitsfördernde, ganzheitliche und auch zeitgemässe Sexualaufklärung zu erhalten. Hauptverantwortlich dafür bleiben die Eltern oder andere nahe Bezugspersonen, aber eben auch, wie das jetzt gesagt wurde, die Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer. Alle Fachpersonen, die mit Kindern arbeiten, haben diesbezüglich natürlich eine ergänzende Verantwortung, nämlich auch die Verantwortung, Kinder und Jugendliche zu schützen.

Ich möchte ganz kurz auf die einzelnen Punkte eingehen; einfach, weil es mir wichtig ist, hier zu erläutern, wie gearbeitet wird, wie sorgfältig gearbeitet wird, und dass wir das Thema selbstverständlich sehr ernst nehmen. Zu Ziffer 1, die verlangt, dass ein Fachgremium eingesetzt wird und zu Ziffer 2, die fordert, dass diese Unterlagen in die Lehrmittelliste aufgenommen werden, kann ich folgendes sagen: Eine Kommission des Bundes beschäftigte sich 2015 bis 2017 mit dem Sexualunterricht an den Schweizer Schulen und erarbeitete und veröffentlichte eine ganze Reihe von Empfehlungen. Als der Lehrplan 21 und der Plan d'études romand (PER) erstellt wurden, wurden die Inhalte durch Fachpersonen erarbeitet. Im Kanton Bern ist es zusätzlich so, dass die Kommission für Lehrplan- und Lehrmittelfragen die Lehrmittelsituation auch in diesem Bereich gut anschaut und dazu Empfehlungen entwickelt für die Schulen. In der Umsetzung im Unterricht können dann Lehrpersonen auch jederzeit die Unterstützung ausgebildeter Fachpersonen, z. B. von der Berner Gesundheit, anfordern. Wir wissen, dass wir uns darauf verlassen können, dass die Lehrpersonen hier kompetent arbeiten und dass sie wissen, wann sie jemanden beiziehen wollen und wen sie beiziehen. Sie sehen, es gibt bereits viele Fachpersonen, die an diesem Thema arbeiten und es gibt bereits viele Lehrmittel dazu, mit denen man an den Schulen arbeiten kann. Damit sind die Punkte 1 und 2 auf jeden Fall erfüllt. Sie sind richtig, man darf sie so fordern, aber sie sind auch erfüllt.

Zu Punkt 4 kann man, glaube ich, einen einzigen Satz sagen: Der Unterricht nach Lehrplan 21, der Sexualaufklärungsunterricht, verletzt keine Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzes, einfach keine.

Und jetzt noch zur Ziffer 3, die fordert, dass der Sexualekundeunterricht nur die biologischen Grundlagen und nur die Verhütung thematisiert. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, mir ging vorhin das Herz auf, als die Fraktionsrednerin der SVP sprach und dies in so klaren Worten auch als Lehrerin und als Mutter ausdrückte und sagte: «Man muss über alles sprechen können.» Wenn ich nicht ganz korrekt zitiere oder wenn der Dialekt nicht derselbe ist, entschuldige ich mich, aber «man muss über alles sprechen können, und es gibt bei diesem Thema in diesem Sinn auch nichts «grusiges» in dieser Aufgabe».

Die Art und Weise, wie wir das heute machen: Wir machen das so verantwortungsvoll wie möglich. Wir versuchen, dies in den Lehrmitteln so gut wie möglich darzubieten, und die Schulen versuchen, so gut wie möglich darauf einzugehen, was die Kinder und die Jugendlichen heute in diesem Thema brauchen. Ich glaube, wir müssen schon schauen, dass wir auf heute achten: Wie oft sind sie im Internet? Was haben sie alles für Quellen? Haben wir überhaupt noch eine Ahnung, was sie alles sehen? Also müssen man sie befähigen zu verstehen, was sie sehen. Damit umgehen zu können, was sie sehen oder was sie lesen, und wissen, wohin sie sich wenden können, wenn sie halt irgendetwas auf ihrem Weg finden, was sie irritiert.

Wir müssen sie auch befähigen, Nein zu sagen, sich wehren zu können und zu wissen, wo die Grenzen sind, an denen ihnen ihr eigener Körper wichtig ist, und wie sie zu ihm schauen können. Ich glaube, das machen wir sauber, und deshalb sage ich noch einmal genau mit den Worten von Frau Grossrätin Fuss-Oehrli: Bei den Punkten 1, 2 und 4 sind wir absolut gleicher Meinung. Die kann man annehmen und gleich abschreiben, denn sie sind erfüllt. Den Punkt 3 müssen Sie ablehnen, seien Sie so gut.

Le président. Nous allons voter sur cette affaire du point numéro 65 de l'ordre du jour, un postulat. En ce qui concerne le chiffre 1, nous allons voter l'acceptation sous la forme du postulat et le classement si vous êtes d'accord : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.232:

Ziff. 1, Annahme und gleichzeitige Abschreibung / ch. 1, adoption et classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui	105
Nein / Non	41
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté ce chiffre 1 sous la forme d'un postulat et le classement.
Chiffre 2, Mme la députée Panayides rejette le classement. Nous allons donc d'abord voter l'adoption de ce chiffre 2 sous la forme d'un postulat : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.232: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui	94
Nein / Non	53
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté le chiffre 2 sous la forme d'un postulat.
Nous allons voter sur le classement de ce chiffre 2 : les député-e-s qui souhaitent classer ce point votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.232: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui	134
Nein / Non	15
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Ce chiffre 2 sera classé, vous l'avez décidé.
Le chiffre 3 est maintenu sous la forme d'un postulat : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.232: Ziff. 3 / ch. 3

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	11
Nein / Non	137
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous rejetez cette proposition.

Finalemt, le chiffre 4 : il est proposé de l'accepter sous la forme d'un postulat et de classer. Nous allons voter ces deux points directement : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.232:

Ziff. 4, Annahme und gleichzeitige Abschreibung / ch. 4, adoption et classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui	140
Nein / Non	9
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté ce chiffre 4 sous la forme d'un postulat et son classement directement.

2021.RRGR.216

66 Motion 147-2021 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)
Erfahrungen und Erkenntnisse bei der Digitalisierung der Schulen berücksichtigen
Richtlinienmotion

66 2021.RRGR.216 Motion 147-2021 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC)
Tenons compte de l'expérience et des acquis de la numérisation de l'école
Motion ayant valeur de directive

Le président. Affaire du point numéro 66 de l'ordre du jour, il s'agit d'une motion ayant valeur de directive. Le débat est donc réduit. Le gouvernement propose l'adoption et le classement des chiffres 1 et 2, et le rejet du chiffre 3. Pour défendre cette intervention, je laisse Mme la députée Panayides prendre la relève de Mme la députée Geissbühler.

Aliki Panayides, Ostermundigen (SVP), für die Motionärin. Ich danke der Bildungsdirektorin für ihre Zusicherung, dass die digitalen Lehrmittel die anderen Lehrmittel nicht völlig ablösen sollen. Deshalb bin ich auch einverstanden mit der Abschreibung der Punkte 1 und 2. Es wird sich allerdings mit der Zeit zeigen, ob sich das Vertrauen bewährt oder ob man die Abschreibung nicht doch hätte bestreiten müssen. Aber es ist immerhin Ende Legislatur, und nötigenfalls können wir ja dann wieder motionieren, wenn es nötig wäre.

Aber die Ablehnung von Punkt 3 kann ich so nicht im Raum stehen lassen. Ich bin bereit, in ein Postulat umzuwandeln, aber bei der Finanzierung lohnt es sich wahrscheinlich schon, einmal genauer hinzuschauen. Ich habe in den letzten Tagen auch verschiedene Gespräche geführt mit Lehrerinnen und Lehrern in den Gemeinden. Ich stelle auch in meiner Gemeinde, Ostermundigen, fest, dass die digitalen Lehrmittel bzw. die damit verbundenen Ausgaben, welche die Gemeinde hat, ständig steigen. Daher lohnt es sich wahrscheinlich wieder einmal einen Blick auf den Finanzierungsschlüssel zu werfen.

Die Grundannahme wäre ja eigentlich diejenige, dass man eine saubere Aufteilung hat zwischen Gemeinden und Kanton, wer was bezahlt bei den Schulausgaben, deshalb sind ja die Lehrerlöhne beim Kanton und eben die Sachausgaben bei den Gemeinden. Ich bin nicht ganz sicher, ob das heute noch stimmt und deshalb möchte ich dies eigentlich als Postulat in diesem Sinn einmal prüfen lassen. Das heisst, ob der Grundsatz «Wer zahlt, befiehlt» und ob die Aufteilung, die wir heute haben, auch wirklich so stimmen. Ich möchte darum in ein Postulat wandeln, bitte Sie aber um Unterstützung in diesem Punkt.

Le président. Les deux chiffres 1 et 2 sont maintenus sous la forme d'une motion et classement et la représentante de la motionnaire transforme le chiffre 3 en postulat. Je laisse maintenant les groupes prendre la parole, le premier inscrit : le groupe vert/libéral par la voix de M. le député Brönnimann.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich spreche hier einerseits noch als Mitmotionär und andererseits auch gleich für die Fraktion, damit es etwas effizienter ist. Ich möchte hier eigentlich auch noch kurz eine Würdigung machen für Sabina Geissbühler. Sie hat ja wacker ab und zu etwas eingereicht, und es gibt hier in diesem Rat so etwas wie einen Geissbühler-Reflex, bei dem man dann automatisch auf Ablehnung drückt, wenn der Vorstoss von ihr kommt. Das hier ist jetzt aber wieder ein berechtigter, finde ich. Wir haben von der Regierung gehört, dass sie ein Augenmerk hat auf die Punkte 1 und 2. Ich glaube das der Regierung. Für mich war noch viel wichtiger, dass z. B. auch Bildung Bern als Berufsverband sagte: «Es ist uns bewusst, es ist wichtig, dass wir auch noch nicht-digital unterrichten.» Wenn ich etwas herumschaue, dann besteht im Moment fast die Gefahr bei jüngeren Kindern, dass sie eine Überdosis an Digitalem erwischen und das Andere etwas zu kurz kommt.

Meine Hauptmotivation, hier als Mitmotionär zu unterstützen, war aber der Punkt 3. Da spreche ich auch ein wenig aus Erfahrung als ehemaliger Könizer Bildungsvorsteher, der einmal erlebt hat, was das in der Praxis heisst, die Digitalisierung einzuführen. Ich kann auf Holz klopfen, in Köniz kam das damals gut, sowohl was die Software als auch die Hardware angeht. Aber wir sehen, wie es schiefgehen kann. In der grössten Gemeinde des Kantons Bern ging es z. B. grob schief. Darunter gelitten haben einerseits während mehrerer Jahre die Lehrpersonen und – die haben es nicht so gemerkt – die Steuerzahler. Diese haben auch gelitten – in einem zweistelligen Millionenbetrag, weil nicht einmal die grösste Gemeinde, die Stadt Bern, dies auf die Reihe gebracht hat.

Wir in Köniz hatten damals verschiedenste Anfragen kleinerer Gemeinden, die mit der Schulinformatik überfordert waren. Viele Gemeinden haben sich inzwischen fast in regionalen Verbänden zusammengeschlossen, und irgendwie hat man es dann doch auf die Reihe gebracht. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Aber es wäre sehr sinnvoll ... Ich bin hier Mitmotionär und Fraktionssprecher, Entschuldigung, M. le président, da darf ich, glaube ich, noch schnell fertigmachen. Es wäre wirklich sehr sinnvoll ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Ja, soll ich denn als Fraktionssprecher noch einmal nach vorne kommen? *(Der Präsident weist den Redner auf die Zeitbeschränkung in der reduzierten Debatte hin. / Le Président attire l'attention de l'orateur sur la limite de temps lors de débats réduits.)* ... wirklich wichtig für die Zukunft, dass Sie dies als Postulat überweisen, und ich komme nicht noch einmal als Fraktionssprecher nach vorne.

Franziska Fuss-Oehrli, Teuffenthal b. Thun (SVP), Fraktionssprecherin. Der Umgang mit den digitalen Medien ist eine Lernform in der Schule von vielen, und diese muss am Ende der Schulzeit einfach eingesetzt werden können. Nicht jeder Schüler und jede Schülerin muss aber ein eigenes Gerät haben. Hier von Chancenungleichheit zu sprechen, ist für die SVP an den Haaren herbeigezogen und in der Praxis schlicht nicht nötig. Vielmehr kommt es auf die ICT-zuständige Lehrperson an, nämlich diejenige, die mit dem Kollegium den Stoff plant, eine sinnvolle Budgetplanung zur Neuanschaffungen macht, Geräte kompetent wartet und die jederzeit weiterhelfen kann, wenn es Fragen gibt von Schülerinnen und Schülern oder auch von Lehrpersonen. Diese Arbeit, das muss man wissen, ist mit Stellenprozenten bereits abgegolten.

Lehrmittel, ob analog oder digital, werden nicht vom Regierungsrat in Auftrag gegeben. Der Lehrmittelverlage entwickeln sie und vermarkten ihrer Produkte auch selbst. Deutsch- und französischsprachende Kantonsteile, arbeiten an ihren entsprechenden Werken. So ist es in der Praxis und daran soll sich gar nichts ändern.

Die Gemeinden haben die Verantwortung dafür, wie die Schule in ihrer Region geführt wird. Der Kanton, der ist nur für das Gesetz und für die Lehrpläne zuständig. Auch wurde der Lehrplan 21 von allen Seiten gewaltig unterstützt und eine Folge von diesem Lehrplan 21 ist jetzt eben die Umsetzung der Digitalisierung auch deren Finanzierung. Dass da nicht alle Schulgemeinden den gleichen Weg einschlagen oder eingeschlagen haben und jetzt verfolgen, das ist völlig normal. Das ist eben der Bildungsföderalismus, und der scheint aus der Sicht der SVP, auch aus der Sicht von mir persönlich, der Sache dienend und völlig richtig. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Man kann nicht alles harmonisieren, auch nicht in der Schule. Grundsätzlich ist es bei diesem Thema wie bei vielem anderen in der Schule: Weniger ist mehr. Die SVP nimmt die Ziffern 1 und 2 an und schreibt sie ab und lehnt die Ziffer 3 ab.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Fraktionssprecherin. Ja, geschätzte Anwesende, die EVP ist nicht ganz gleicher Meinung wie die SVP. Wir nehmen aber auch die Punkte 1 und 2 an und schreiben sie gleichzeitig ab, aber bei Punkt 3 sind wir unterschiedlicher Meinung. Diesen möchten wir als EVP-Fraktion gerne als Postulat überweisen. Die Gründe sind folgende: Die Digitalisierung der Lehrmittel hat hohe Kosten für die Gemeinden ausgelöst, angefangen mit dem Anschluss am Netz über Lizenzen und Geräte und jährlich wiederkehrende Kosten für Wartung und Unterhalt. Die Gemeinden sind nun einmal finanziell sehr unterschiedlich aufgestellt. Die EVP hat auch nicht vor, am geltenden System des Lastenausgleichs irgendwie zu rütteln oder so. Vielmehr könnten wir uns vorstellen, dass es wie eine Art Nachteilsausgleich geben würde für finanzschwache Gemeinden, bei dem sie ein Gesuch stellen könnten.

Die Digitalisierung hat sich in den letzten Jahren unglaublich schnell entwickelt und wird sich noch weiterentwickeln und dies hat Einfluss auf Lehrmittel und Infrastruktur. Darum findet es die EVP notwendig, sich Gedanken über die Art und Weise der Finanzierung der künftigen IT-Ausstattungen in den Schulen zu machen. Deshalb möchten wir den dritten Punkt als Postulat überweisen.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Fraktionssprecher. Ja, bei den Ziffern 1 und 2 schliessen wir uns in der Argumentation und auch in den Schlussfolgerungen eins zu eins der Regierung an, bei Ziffer 3 sehen wir es anders. Eins vorneweg: Das Lernen mit allen Sinnen ist ein zentrales didaktisches Mittel, die Nutzung der digitalen Medien ist ein ergänzendes Element.

Jetzt zu Ziffer 3: Die Gemeinden sind für die Finanzierung der Infrastrukturen an den Volksschulen verantwortlich, demzufolge auch für die IT-Ausstattung. Dieser Grundsatz ist unbestritten und richtig. Mit der Ergänzung von Art. 50 des Volksschulgesetzes (VSG) im Rahmen von Revos 2020 wurde aber eine neue Möglichkeit geschaffen, Gemeinden zu unterstützen und für sie IT-Dienstleistungen zu kostendeckenden Beträgen zu erbringen oder Dritte damit zu beauftragen. Wir alle wissen, dass es im Bereich der Infrastruktur in den verschiedenen Bereichen – Räume, Ausstattung von Fachräumen, Sportanlagen, Aussenräumen und eben insbesondere in der IT – grosse Unterschiede zwischen den Gemeinden bestehen.

Ein wesentlicher Grund dafür ist die unterschiedliche Finanzkraft der Gemeinden. Deshalb halten wir es für prüfenswert, den Gemeinden nach Bedarf Finanzen zur Verfügung zu stellen für pädagogisch wertvolle Infrastrukturen. Diesen Wunsch habe ich in den letzten Jahren von zahlreichen Behördenvertretungen immer wieder gehört, namentlich in Riggisberg bei einer Veranstaltung unter dem Titel «Schule und Politik im Dialog» in Zusammenhang mit IT-Ausstattungen, an welcher der mich anlächelnde Kollege Hans Jörg Rüegsegger auch dabei war.

Zur Berücksichtigung der Finanzkraft einer Gemeinde ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. Dabei kommt es zu einem kurzen Unterbruch der Audioübertragung. / Le président demande à l'orateur de conclure. Survient un blanc à ce moment-là dû à un bref défaut de transmission audio.)* ... ein bestehendes Instrument wie der harmonisierte Steuerertragsindex (HEI) verwendet werden. Darum: Ziffer 1: Annahme und Abschreibung, Ziffer 2 ebenso, Ziffer 3: Annahme als Postulat.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), porte-parole de groupe. La motionnaire met en avant les problèmes engendrés par la numérisation progressive de l'enseignement, que cela soit en termes d'égalité des chances entre les élèves, de conséquences sur la santé et de charges financières pour les communes. Tout comme le Conseil-exécutif dans sa réponse, le groupe PLR est sensible au bien-être des élèves. Toutefois, force est de constater que l'utilisation de l'informatique sous toutes ses formes est devenue, au fil des ans, une compétence clé, qui prend tout son sens à l'heure de suivre des études supérieures ou un apprentissage en entreprise. C'est le rôle de l'école de faire acquérir aux élèves ces compétences et de leur apprendre à utiliser les technologies numériques de manière sécurisée.

D'autre part, les outils numériques complètent les autres moyens d'enseignement et ne les remplacent pas. Un juste équilibre est à trouver par les écoles pour chaque degré d'enseignement en fonction de l'âge et de l'évolution des élèves, aussi afin de répondre aux objectifs des plans d'études. Les deux premiers points de la motion peuvent donc être aisément adoptés et classés selon l'avis de notre groupe.

Quant au troisième point, concernant le financement des instruments numériques, nous le rejetons, car il s'agit de dispositions prévues légalement. Même si les coûts que doivent supporter les communes peuvent être relativement conséquents dans ce domaine lors des achats initiaux pour équiper les salles de classe, ce sont aussi des investissements essentiels pour l'avenir. D'autre part, nous ne voulons pas changer le système de répartition des coûts en vigueur. Nous rejetons donc le point 3 aussi sous la forme du postulat. Je vous remercie de votre attention.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Die Digitalisierung hat Einzug gehalten und sich etabliert. Allein die Erkenntnis und das Festhalten, dass trotz unserer digitalen Epoche auch Wert auf andere Lernformen gelegt wird, gefällt mir und meiner Fraktion an der Antwort des Regierungsrates. Lernziele und Kompetenzen können sich nämlich am breitesten und tiefsten entwickeln, wenn auf einem guten Fundament aufgebaut werden kann, einem Fundament aus Wissen, Erfahrung, üben, spüren, Freude und vielem mehr. Genau dies passiert eben nicht auf rein digitalem Weg.

Abgeschlossen ist die Digitalisierung allerdings nicht. Wir wissen nicht, was in Zukunft noch alles auf unsere Volksschule zukommen wird. Deshalb kann man Punkt 3 zur Absicherung der finanziellen Mittel, um dies abzuklären und zu prüfen, durchaus als Postulat annehmen. Ich und meine EDU-Männer stützen diese drei Punkte im Sinn der Antragstellerin. «Meine Männer» so noch einmal zu sagen, habe ich Fritz Ruchti versprochen, darum: «meine Männer». *(Heiterkeit / Hilarité)*

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Fraktionssprecher. Wir sehen dies gleich wie der Regierungsrat. Die Punkte 1 und Punkt 2 nehmen wir an, schreiben sie aber auch gleichzeitig ab. Punkt 3 lehnen wir ab, auch das Postulat. Wir sind mit der Motionärin einig, dass während der Coronazeit der Fernunterricht für viele keine optimale Situation war und die Kinder dadurch auch beim Lernen behindert wurden. Dass die Digitalisierung auch mit gesundheitlichen Beschwerden einhergeht, ist für uns

auch klar. Darum kann der Unterricht nicht nur digital stattfinden, aber er muss digital stattfinden und das stufengerecht.

Die digitalen Möglichkeiten nicht zu nutzen, sehen wir als fahrlässig. Wenn heute jemand digital nicht fit ist, wird er es beim Einstieg ins Berufsleben schwer haben, denn auch im Handwerk wird immer mehr digitalisiert. Das geht von der Zeiterfassung bis zu NC- und CNC-gesteuerten Maschinen.

Arbeit ab Tablet gibt im Unterricht auch die Möglichkeit, Kinder zu fördern, die vielleicht schneller sind als der Durchschnitt. Es gibt aber im Gegenzug auch die Möglichkeit, schwächeren Kindern die Möglichkeit zu geben, aufzuholen oder ihnen einen Spezialunterricht zu geben, der nicht gerade eine Lehrperson beschäftigt. Die digitalen Möglichkeiten zu nutzen gibt auch die Gelegenheit, Schüler auf die digitalen Gefahren aufmerksam zu machen und dies stufengerecht. Deshalb unterstützt die grüne Fraktion die Haltung des Regierungsrates und lehnt auch das Postulat bei Punkt 3 ab. Merci für die Aufmerksamkeit.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich bin einer dieser Gemeinderäte, die vor noch nicht langer Zeit eine ganze Schuleinheit auf die ganze Digitalisierung umstellen durften. Dies war ein sehr herausforderndes, aber auch cooles Projekt. Wovon sprechen wir in diesen Vorträgen? Chancengleichheit, Gesundheit und dass der Digitalisierungsprozess in den Berner Schulen nicht aufhören wird, sondern dass er eben voranschreiten wird.

Der Lehrer gab einem unserer Schüler oder einer Gruppe von Schülern den Auftrag, in der Endorfhöhle den Winkel der Steigung dieser Strasse messen zu gehen. Dies haben sie alle aufgenommen mit ihrem Tablet und konnten die Auswirkungen und die Geschwindigkeit der Autos inklusive schlussendlich eben der Steigung, welche diese Strasse hat, sauber dokumentieren. Ich will Ihnen eines sagen: Sie haben es mit Freude gemacht. Sie waren draussen, brauchten dieses Tablet und es hat nur «gfügt». Das Lernvideo, das sie daraus machten, nutzen die jetzigen Klassen, und diese erhalten neue Aufgaben.

Das ist jetzt einfach ein gutes Beispiel, wie die Digitalisierung erfolgreich in den Schulen umgesetzt werden kann. Und jetzt sind wir wieder beim springenden Punkt: Das steht und fällt eben auch mit den Lehrpersonen. Dessen müssen wir uns wirklich einfach auch bewusst sein: Die nächste Generation der Lehrpersonen wird noch stärker digitalaffin sein, sie wird noch mehr mit diesen Geräten die Herausforderungen bewältigen können wollen, und das wird sie auch stemmen können.

Aus diesem Grund wird Die Mitte die Punkte 1 und 2 annehmen und gleichzeitig abschreiben. Bei Punkt 3 haben wir ein kleines Problem ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. Dabei kommt es zu einem kurzen Unterbruch der Audioübertragung. / Le président demande à l'orateur de conclure. Survient un blanc à ce moment-là dû à un bref défaut de transmission audio.)* ... als ich das eben umsetzte, wäre ich froh gewesen um diese Unterstützung des Kantons, und die Digitalisierung wird eben weitergehen. Deshalb werden wir den Punkt 3 ablehnen, aber einem Postulat könnten wir zustimmen.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Dieser politische Vorstoss zeigt die Sorge der Motionärinnen und Motionäre über die zunehmende Digitalisierung in den Schulen. Der Regierungsrat kann diese Anliegen – oder die Sorge, die hier und da aufkommt – durchaus verstehen. Gleichzeitig ist die Digitalisierung in unserer Gesellschaft nicht etwas, von dem wir uns fragen müssen, ob sie kommen wird oder nicht, ob wir sie brauchen oder nicht. Sie ist einfach da und sie ist nicht mehr wegzudenken. Eine Hauptaufgabe der Schulen ist darum auch, die Schülerinnen und Schüler auf die digitale Welt vorzubereiten und sie dafür in allen Bereichen fit zu machen. Sie sollen auf dem Weg zu einem sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit diesen Technologien, auch mit der digitalen Welt, begleitet und unterstützt werden.

Der Lehrplan 21 und der Modullehrplan Medien und Informatik thematisieren auch die notwendige Ausgewogenheit zwischen digitalen und analogen Lernmedien im Unterricht und insbesondere auch die Rücksichtnahme darauf, wie alt Schülerinnen und Schüler sind, wo sie stehen. Dies ist ganz ein wichtiger Punkt.

Ein erfolgreicher Unterricht ist nie nur digital und er wird es wahrscheinlich auch in Zukunft nicht sein oder mindestens noch lange nicht. Die Mediennutzung soll und kann die realen Erfahrungen, die persönlichen Erfahrungen und auch das Zwischenmenschliche, das Miteinander in der eigenen Umwelt Lernen, niemals ersetzen. Es ist also eine Frage des gesunden Masses zwischen dem realen und dem digitalen Lernen, zwischen den persönlichen Begegnungen und eben dem Lernen in der digitalisierten Welt. Die Digitalisierung ist wichtig, sie ist da, wir haben uns ihr zu stellen und gleichzeitig sollen weiterhin alle Sinne der Kinder angesprochen werden. Kopf, Herz und Hand bleiben ganz wichtig. Ich gehe schnell auf diese Punkte ein. Zu Ziffer 1 Es ist natürlich zentral, dass insbesondere junge Kinder eben noch die Möglichkeit haben für persönliche Begegnungen, um miteinander zu spielen, zu entdecken und zu lernen. Dass im ersten Zyklus ausschliesslich digitale Lehrmittel eingesetzt würden ist angesichts der Vorgaben des Lehrplans 21 nicht vorgesehen, und es ist auch nicht sinnvoll. Das macht ehrlich gesagt niemand, da einfach nur digital arbeiten zu wollen.

Zu Ziffer 2: Die Lehrmittelverlage bieten heute eine Mehrheit ihrer Produkte in hybrider Form an, die eben diesen beiden Welten gerecht wird und sie machen dies auch immer wieder altersgerecht, indem sie darauf achten, dass man analog und digital lernen kann, dass dies zyklusgerecht eingesetzt und umgesetzt wird.

Und schliesslich zu Ziffer 3: Die Zuständigkeit für die Ausstattung der Schulen mit der ICT-Infrastruktur ist im Volksschulgesetz geregelt und das Gesetz weist diese Aufgabe den Gemeinden zu. Mir ist es wichtig, nochmals darauf hinzuweisen, wie gut die Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist. Wir haben hier eine gute Partnerschaft. Wir müssen sie nicht immer wieder in Frage stellen. Wir haben dies festgehalten in einem Gesetz und wir arbeiten gut zusammen, die Gemeinden und der Kanton, im Bereich der Volksschulen.

Es ist auch wichtig, nochmals zu betonen, dass der Lehrplan keine Eins-zu-eins-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler vorgibt. Die Anzahl und Art der Geräte und die Anzahl von Klassensätzen ergeben sich aus dem pädagogischen Konzept und aus der Anzahl Klassen der entsprechenden Schulen. Ich bin überzeugt, dass die Volksschulen sorgfältig abwägen, wo und in welchem Ausmass der Einsatz von digitalen Medien und Lehrmitteln sinnvoll ist, wo dies wirklich ein Mehrwert ist und wo dies eben nicht hingehört. Aus Sicht der Regierung sind darum die Forderungen der Motionärinnen und Motionäre in den Punkten 1 und 2 erfüllt. Ich beantrage Ihnen, diese beiden Punkte anzunehmen und gleich abzuschreiben.

In Bezug auf den Punkt 3 möchte ich die gute Zusammenarbeit, die Partnerschaft zwischen den Gemeinden und dem Kanton betonen, die dafür sorgt, dass diese Infrastrukturkosten und auch die Betriebskosten eben bei den Gemeinden sind, dass wir dies auch nicht alle paar Jahre in Frage stellen müssen und dass wir gut daran tun, weiter auf diese bewährte Partnerschaft zu bauen; darum also die Ziffer 3 ablehnen.

Le président. Nous allons voter sur cette intervention du point numéro 66 de l'ordre du jour. Pour les chiffres 1 et 2 sont proposés l'adoption et le classement. La porte-parole de l'intervention est d'accord avec cette proposition, nous allons donc voter là-dessus. Chiffre 1, adoption et classement : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.216:

Ziff. 1, Annahme und gleichzeitige Abschreibung / ch. 1, adoption et classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui	143
Nein / Non	2
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté.

Chiffre 2 : là aussi, la proposition d'adoption et classement est acceptée par la porte-parole de l'intervention. Nous allons donc voter ensemble ces deux propositions : celles et ceux qui acceptent votent oui, celles et ceux qui rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.216:

Ziff. 2, Annahme und gleichzeitige Abschreibung / ch. 2, adoption et classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui	144
Nein / Non	4
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté ce point sous la forme d'une motion et son classement.

Le chiffre 3 est proposé sous la forme d'un postulat. Nous allons voter sur la proposition de la porte-parole de l'intervention : les député-e-s qui acceptent cette proposition – chiffre 3, postulat – votent oui, celles et ceux qui rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.216: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	76
Nein / Non	71
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté ce chiffre 3 sous la forme d'un postulat.

2021.RRGR.54

67	Motion 029-2021 von Greyerz (Bern, SP) Transparentes und nachhaltiges Fördersystem für professionelle Orchester Richtlinienmotion
67	Motion 029-2021 von Greyerz (Bern, PS) Pour un système d'encouragement transparent et durable des orchestres professionnels Motion ayant valeur de directive

Le président. Affaire du point numéro 67 de l'ordre du jour, une motion ayant valeur de directive. Le débat est réduit, le gouvernement propose l'adoption sous forme de postulat. La depositaire de l'intervention est d'accord avec cette proposition. Est-ce que c'est contesté ? – Nous allons donc voter cette affaire du point 67 sous la forme d'un postulat : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.54: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	145
Nein / Non	3
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté l'affaire du point 67 sous la forme d'un postulat.

2021.RRGR.28

68 Postulat 011-2021 Grupp (Biel/Bienne, Grüne)
Abriss im Schutzgebiet

68 Postulat 011-2021 Grupp (Biel/Bienne, Les Verts)
Démolition en zone à protéger

Le président. Affaire du point numéro 68, il s'agit d'un postulat. Le débat est libre et le gouvernement propose l'adoption du postulat et son classement. Le dépositaire est d'accord avec cette proposition : est-ce que c'est contesté ? – Ce n'est pas contesté. Nous allons donc voter sur cette affaire du point numéro 68, postulat, adopter et classer : les député-e-s qui sont d'accord avec cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.28: Annahme und gleichzeitige Abschreibung / adoption et classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui	146
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté cette proposition.

2021.STA.961

69 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2021. BKD

69 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2021. INC

Le président. Affaire du point numéro 69 de l'ordre du jour, il s'agit de nouveau de ce rapport sur les interventions parlementaires et les déclarations de planification 2021. Il y a une proposition déposée par plusieurs partis qui sera défendue par Mme la députée Panayides. Je lui laisse la parole. Le dé-

bat est réduit : deux minutes. Nous ne voterons que sur cette proposition, le rapport sera ensuite adopté tout à la fin des affaires de la DIJ. Madame la Députée Panayides, vous avez la parole.

Antrag Panayides, Ostermundigen (SVP) / Baumann-Berger, Münsingen (EDU) / Brönnimann, Mittelhäusern (glp)

Motion 207-2020 (Geissbühler-Strupler): Antrag auf Nichtabschreibung des Vorstosses.

Proposition Panayides, Ostermundigen (UDC) / Baumann-Berger, Münsingen (UDF) / Brönnimann, Mittelhäusern (pvl)

Motion 207-2020 (Geissbühler-Strupler) : ne pas classer l'intervention (p. 5 du rapport).

Aliki Panayides, Ostermundigen (SVP), Antragstellerin. Das ist ein stressiger Nachmittag heute. Für diejenigen, die sich nicht mehr erinnern: Das Anliegen der Motion Teamteaching («Gleich lange Spiesse für Basisstufen- und Kindergarten-/Unterstufenklassen») wurde nach der Überweisung im Grossen Rat in der zweiten Lesung des Volksschulgesetzes (VSG) in Form eines Antrags eingebracht. Dort scheiterte der entsprechende Antrag dann allerdings mit der Begründung, man könne dies so nicht einbringen, weil es eben eine zweite Lesung sei und man es nicht genügend habe anschauen und vernehmlassen können usw.

Wenn wir jetzt diesen Vorstoss abschreiben, dann frage ich mich schon: Was wäre denn eigentlich passiert, wenn man damals diesen Antrag gar nicht gestellt hätte? Dann würden wir heute wahrscheinlich nicht über die Abschreibung diskutieren, dann würde die Motion einfach so weiter auf der Liste figurieren. Hat man also einen Fehler gemacht, damals diesen Antrag zu stellen? Nein. Er wurde damals einfach nur aus formalen Gründen abgelehnt, und es ist einfach wie sachfremd, wenn man jetzt sagt, weil man es damals nicht im VSG haben wollte, sei die Motion jetzt abzuschreiben. Diese Diskussion müssen wir anders führen. Die Motion muss auf der Traktandenliste bleiben, und daher bitte ich Sie, sie heute nicht abzuschreiben.

Le président. La parole est ouverte pour les groupes. Je rappelle : deux minutes. M. le député Krähenbühl pour l'UDC.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Auch wenn Aliki heute einen schweren Arbeitstag hat, komme ich jetzt trotzdem nach vorne, um ihr zu widersprechen, und zwar mit der überwiegenden Mehrheit unserer Fraktion im Rücken. Wir sind klar derselben Ansicht wie die Regierung, nämlich, dass man diesen Vorstoss abschreiben kann. Warum? Ich habe diese Debatte anders in Erinnerung. Da wurde sehr wohl inhaltlich debattiert, und ich glaube, wir hatten damals eine Mehrheit, die das Anliegen in dieser Form nicht im VSG verankert haben wollte.

Eine Gesetzdebatte ist die höhere Stufe als eine Motion, und wenn man es dort schon etwas hineinzwängen wollte – so war es nämlich ein wenig – und es dann trotzdem ein Nein gibt, dann bitte ich, diesen Entscheid hier zu respektieren, zumal es auch materiell problematisch wäre. Auch dies haben wir damals erörtert. Es ist nicht so, dass es nur eine formale Fachsache gewesen wäre. Ich bitte Sie wirklich, namentlich auch unsere bürgerlichen Mitstreiter, aus finanzpolitischen und ordnungspolitischen Gründen hier diese Abschreibung nicht zu bestreiten, sondern, wie Regierung, diesen Vorstoss abzuschreiben.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Fraktionssprecher. Ich bin ja nicht dafür bekannt, dem Formalismus anzuhängen, aber Samuel, jetzt beisst du dir also in den Schwanz – oder wie soll ich dem sagen? Ich bitte um Entschuldigung. (*Heiterkeit / Hilarité*) Es ist ein Argument, das sich selbst in den Schwanz beisst, wenn du jetzt mit Ordnungspolitik kommst. Denn: So, wie ich mich erinnere, hiess es damals, das Thema solle gar nicht behandelt werden, weil das Gesetz schon offen sei. Wenn ich mich richtig erinnere, sagte auch die Regierung – die dann ja auch keine aktuellen Zahlen hatte –, dass es nicht seriös sei, dies jetzt an dieser Stelle noch hineinzunehmen. Man kann natürlich inhaltlich gegen diese Motion sein, und die Mehrheit deiner Fraktion war ja damals schon dagegen,

aber sie wurde damals überwiesen und es wäre aus meiner Sicht jetzt einfach wirklich formal nicht korrekt, wenn man es mit *dieser Begründung* ablehnen würde. Das ist mein Punkt, und deshalb halte ich daran fest – und Entschuldigung vor allem auch noch an die Übersetzer, die dies irgendwie übersetzen mussten. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Fraktionssprecherin. Wir sind in unserer Fraktion der EVP eigentlich zum gleichen Schluss gekommen, wie ihn auch schon Thomas genannt hat: Eine Nichtabschreibung hat gar keine Wirkung. Es könnte höchstens als Zeichen angeschaut werden.

Die Motion wurde ja vom Rat angenommen, aber vom gleichen Rat später, als es eben um die konkrete Aufnahme ins Gesetz ging, abgelehnt, und deshalb ist sie gar nicht umsetzbar. Ob jetzt das nun aus formalen Gründen geschehen ist oder nicht, spielt eigentlich in der Sache keine Rolle. Ein Nichtabschreiben hat in diesem Sinn aus unserer Sicht keine Wirkung. Wir bedauern es natürlich – ich war ja Mitmotionärin bei dieser Motion –, dass diese Forderung nicht aufgenommen wurde, aus für mich eigentlich unerfindlichen Gründen.

Die Situation der Heterogenität auf der Primarstufe ist natürlich immer noch sehr herausfordernd, und es braucht Massnahmen zugunsten eines optimalen Lernklimas für die Schülerinnen und Schüler und auch, um die guten Lehrpersonen behalten zu können. Aus unserer Sicht braucht es diesbezüglich noch weitere Schritte, aber noch einmal: Wenn wir diese Motion nicht abschreiben, haben wir keine Wirkung. Wir können damit nichts erreichen. Darum findet unsere Fraktion, die Fraktion EVP, dass man diese Motion abschreiben kann, so wie es der Regierungsrat sagt. Wenn wir etwas unternehmen wollen in Sachen Heterogenität und Dingen, die auf der Primarstufe gelöst werden sollten, dann müssen wir einfach wieder einen neuen Anlauf nehmen. Aber das ist jetzt nicht der Zeitpunkt dafür.

Le président. M. le député Krähenbühl s'est senti agressé, il répond brièvement.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Je me sens un tout petit peu attaqué. Ich stelle fest, dass man bei der glp vielleicht auch noch etwas am sexualkundlichen Frühunterricht arbeiten sollte. So beweglich bin ich nicht, um dieses Kunststück fertig zu bringen, welches mir hier Thomas Brönnimann unterschiebt. (*Heiterkeit / Hilarité*) Wir können darüber lachen.

Auf jeden Fall ist es Tatsache, dass ich eben nicht formal argumentiere, Thomas, Aliki argumentierte formal. Sie argumentierte, man habe eben damals quasi formal argumentiert, aber wir argumentierten damals nicht formal, wir argumentierten durchaus auch inhaltlich. Deshalb finde ich, aufgrund der inhaltlichen Abstimmung im letzten Sommer, dass es gerechtfertigt ist, abzuschreiben. Aber sonst kannst du es mir einmal vormachen, dein Kunststück. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Fraktionssprecher. Das ist jetzt natürlich schwierig. (*Heiterkeit / Hilarité*) Also: Meine Fraktion stimmte schon seinerzeit nicht aus formalen, sondern aus inhaltlichen Gründen gegen die Abschreibung, und das werden wir auch heute so machen.

Christine Häslar, BKD-Direktorin. Ich habe die Diskussion rund um das VSG so in Erinnerung, dass Sie dies durchaus auch inhaltlich anschauten, und zwar sehr vertieft, und dass Sie es deshalb, auch im Wissen darum, dass Sie dies nicht ins VSG aufnehmen wollten, eben nicht aufnahmen. Ich habe es auch nicht als eine rein formale Entscheidung in Erinnerung.

Aber es geht nicht nur um die Frage, ob es jetzt im VSG ist oder nicht, sondern es geht um die Frage: Wohin möchte denn eigentlich diese Motion? Die Motion möchte, dass man z. B. bei den grossen Klassen eine Entlastung hinbekommt, dass man schaut, dass dort die Belastung nicht so hoch ist. Man hat es sehr breit gemacht: Man nimmt den untersten Zyklus und will das Teamteaching überall dort einsetzen. Das funktioniert nicht, liebe Grossrätinnen und Grossräte, es macht auch keinen Sinn. Wir müssen dort entlasten, wo es eine Entlastung braucht, und genau daran arbeiten wir.

Wir arbeiten zu dieser Frage in einer Arbeitsgruppe zusammen mit unseren Sozialpartnern und schauen, wie wir bei den Rahmenbedingungen – und dazu gehören auch Belastungsfragen der Lehrpersonen – eine Verbesserung hinbringen können. Wie können wir dort, wo es Entlastung braucht,

Entlastung hinbekommen? Nicht mit der Giesskanne im ganzen Kanton, sondern dort, wo es dies braucht. Das ist auch eine finanzpolitische Frage. Ich möchte, dass wir das Geld dort einsetzen, wo es Sinn macht. Und es macht Sinn, wenn man es so anschaut und versucht, Lösungen zu finden, dass wir dort entlasten können, wo es notwendig ist.

Dann gibt es noch etwas Weiteres. Wir haben ein riesiges Problem mit dem Mangel an Lehrpersonen. Das kann man ganz einfach halten und sagen: «Ja, die ist einfach nicht im Stand dazu, diese Bildungsdirektorin.» Ja, tatsächlich, sie hat einfach keine Schublade, aus welcher sie sie herausnehmen könnte. Wir haben diese Ressourcen nicht. Wir setzen aber alles daran, an diesem Problem zu arbeiten. Wir motivieren, damit möglichst viele diese Ausbildung machen. Wir haben Höchstzahlen bei den Anmeldungen und bei den Abschlüssen an der Pädagogischen Hochschule. Wir haben eine hohe Loyalität der Lehrpersonen im Kanton Bern. Sie geniessen ein hervorragendes Image. Sie bleiben lange im Beruf, all das kriegen wir hin. Wir arbeiten daran, damit wir auch die Zeit, in der wir jetzt das Problem mit dem Mangel haben, überstehen werden.

Auch dabei arbeiten wir wieder an Lösungen, die uns helfen sollen, genau dort einzugreifen, wo es Sinn macht und wo es nötig ist, z. B. mit dem Projekt Klassenhilfen. Mit diesem wollen wir, dass wir gezielt helfen können, wenn es an einem Ort Grossklassen gibt, mit einer zweiten Person, die in der Klasse hilft. Ich glaube, solche Lösungen tragen viel mehr dazu bei, das Ziel zu erreichen, das die Motion eigentlich wollte, nämlich dort zu entlasten, wo die Belastung hoch ist. Daran möchten wir gerne weiterarbeiten können. Sie können heute abschreiben oder nicht, wir werden in diese Richtung weiterarbeiten. Wir wollen diese Entlastung, aber einfach nicht mit der Giesskanne über den ganzen Kanton, sondern nur dort, wo es sie braucht.

Le président. Nous allons voter sur la proposition Panayides (UDC), Baumann-Berger (UDF), Brönnimann (pvl) de ne pas classer la motion 207-2020 : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.STA.961

Antrag Panayides / Baumann-Berger / Brönnimann
Proposition Panayides / Baumann-Berger / Brönnimann

Annahme / Adoption

Ja / Oui	83
Nein / Non	62
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté cette proposition.

Voilà, avec ce vote, nous avons terminé les affaires de deuxième priorité de la INC. Je souhaite une bonne après-midi à Mme la vice-présidente et à ses collaborateurs.

2021.RRGR.164

- 70 **Motion 095-2021 Riem (Iffwil, Die Mitte)**
Nachtabschaltung der Strassenbeleuchtung
Richtlinienmotion
- 70 **Motion 095-2021 Riem (Iffwil, Le Centre)**
Extinction de l'éclairage des rues durant la nuit
Motion ayant valeur de directive

Le président. Je souhaite la bienvenue à M. le conseiller d'Etat Neuhaus pour les affaires de la DTT, affaires de deuxième priorité. Je souhaite également la bienvenue à sa collaboratrice.

Nous allons traiter l'affaire du point numéro 70 de l'ordre du jour, il s'agit d'une motion. Il y a 6 chiffres. Le gouvernement propose le rejet des chiffres 1 à 3, l'adoption du chiffre 4 sous la forme d'un postulat, le rejet du point 5 et l'adoption et le classement du chiffre 6. Le débat est réduit et je laisse la parole au porte-parole de l'intervention, M. le député Riem.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Motionär. In unserer Motion fordern wir die weitgehende nächtliche Abschaltung von Strassenbeleuchtungen. Neben dem relevanten Stromverbrauch ist die Strassenbeleuchtung mitverantwortlich für die Lichtverschmutzung. Im Mittelland hängt auch mitten in der Nacht eine Lichtglocke. Schauen Sie Satellitenbilder an: eindrucklich! Die nach wie vor zunehmende Nachthelligkeit auf der ganzen Welt und auch in der Schweiz macht nachtaktiven Tieren zu schaffen und ist mitverantwortlich für die reduzierte Insektenpopulation.

Dies ist unser Hauptargument: Es sind nicht einfach nur Pflanzenschutzmittel, die mangelnde Biodiversität und die zunehmende Siedlungsfläche verantwortlich für den schweren Stand der Insekten. Die nächtlichen Kunstlichtquellen verwirren jede Menge von ihnen. Auch Lichtquellen sind wahre Insektenkiller. Die Organisation Dark Sky Switzerland macht schon lange mit verschiedenen Aktivitäten darauf aufmerksam. Studieren Sie zumindest ihre Homepage, es lohnt sich. Der Regierungsrat kennt das Problem und lehnt den Vorstoss mit dem Sicherheitsargument ab. Es tue schon sehr viel und die Strategie «Licht nach Bedarf» sei gut. Für uns ist das noch nicht ganz gut genug. Im letzten Jahr hat das BAFU übrigens neue umfangreiche Empfehlungen herausgegeben.

Einige Gemeinden haben zwischen 01.00 und 05.00 Uhr die Strassenlampen ganz abgestellt. Beispiele gibt es im Berner Jura und auch in der übrigen Schweiz. Das wird von der Bevölkerung weitgehend unterstützt. Wir fordern den Kanton auf, wo immer möglich die Beleuchtung ab Mitternacht komplett abzustellen. Da gibt es viel Bedarf, auch unter Berücksichtigung der Sicherheit.

Wir bitten Sie, dieser Motion in allen Punkten zuzustimmen. Der Punkt 5 wurde übrigens schon lange zurückgezogen, schon in der letzten Session, weil er falsch ist. Ein Richtlinienpostulat will ich nicht. Der Ermessensspielraum bleibt sowieso beim Regierungsrat. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Le président. 2 minutes 01, parfait ! Donc, le motionnaire maintient son intervention sous la forme d'une motion et le chiffre 5 a été retiré.

Je laisse à présent les groupes s'exprimer, deux minutes : le premier, les Verts, par la voix de M. le député Beat Kohler.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Diese Motion nimmt wichtige Punkte auf. Einerseits, wenn es um Energie geht: Es ist immer einfacher, Energie nicht zu verbrauchen, als neue Quellen für die Produktion zu erstellen. Die Energienutzung zu optimieren und den Verbrauch zu senken, ist auf jeden Fall sinnvoll. Bei der Strassenbeleuchtung – das haben wir vom Motionär auch gehört – kommt ein weiterer Punkt hinzu: Es geht um Lichtverschmutzung. Dies ist ein wesentlicher Punkt in der Schweiz, an dem wir arbeiten müssten, damit diese vermindert werden könnte. Hier gibt es noch einen weiteren Punkt, und das ist die Verkehrssicherheit, wie die Regierung in der Antwort ausführt, und den Ansprüchen an die Verkehrssicherheit muss man auch genügen. Jetzt gilt es abzuwägen: Was ist wichtiger und was ist wo wichtiger?

Wir hätten die Punkte 1 bis 3 als Postulat begrüsst, weil wir auch der Meinung sind, dass es sicher noch Standorte und Punkte gibt, an denen man dies prüfen kann, aber dass man dies nicht überall flächendeckend umsetzen kann. Deshalb wird die grosse Mehrheit der grünen Fraktion einer Motion in den Punkten 1 bis 3 nicht zustimmen, bei einem Postulat würden wir mithelfen.

Gegen Pilotprojekte ist aus unserer Sicht nichts einzuwenden. Man soll dort, wo es gefahrlos möglich ist, die Strassenlampen in der Nacht abzuschalten, diese wirklich auch abschalten, und wenn man dies mit weiteren Pilotprojekten testen kann, soll man das machen. Auch Gemeinden soll man unterstützen. Den Punkt 6 unterstützen wir ebenso.

Marianne Dumermuth, Thun (SP), Fraktionssprecherin. Es ist eigentlich schade, dass der Punkt 5 zurückgezogen wurde, denn es war genau das, was wir am meisten unterstützen konnten. Es ist, wie es der Regierungsrat schreibt: dass es die Bevölkerung eigentlich sehr schätzt. Bernhard, du sprichst mir eigentlich aus dem Herzen mit dem, was du sagst wegen des Insektensterbens. Ich bin ja ursprünglich Biologin und verfolge dies schon seit Jahren. Jetzt ist es einfach, wie bei den Grünen auch, ein Abwägen zwischen Sicherheitsaspekten und Biodiversität. Es ist ein schwieriges Abwägen, und trotzdem sagen wir, im Moment sei es zu früh für die Punkte 1 bis 3, darum halten wir es wie der Regierungsrat.

Wir nehmen aber sehr gerne den Punkt 4 an, wie der Regierungsrat, weil es sich lohnt, diese Abwägung zwischen den verschiedenen Faktoren zu machen und so bei Pilotprojekten das Wissen noch etwas zu vermehren. Darum nehmen wir das, wie der Regierungsrat, an.

Zu Punkt 6: Mich dünkt, das ist dann ja eigentlich eine Selbstverständlichkeit, da halten wir es auch wie der Regierungsrat. Ja, Bernhard, wir können nicht mehr bieten. Wir sehen dies ein bisschen anders, und zwar aufgrund des Sicherheitsaspekts.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Ich hoffe, Sie werden dann nicht aufgrund des Sicherheitsaspekts auch die Notwendigkeit von neuen Kernkraftwerken befürworten. Ich bin etwas erstaunt über die Haltung der SP und der Grünen, das muss ich ehrlich zugeben, aber ich komme zu dem, was ich hier verfasst habe.

Mit der Forderung, die Strassenbeleuchtungen zu definierten Zeiten entlang der Kantonsstrassen abzuschalten, trifft der Motionär ein Thema, das wir in der EVP-Fraktion auch kontrovers diskutiert haben. Konkret stellt sich eben genau die Frage: Was müssen wir höher gewichten? Ist es das Energiesparen oder ist es die Sicherheit? Diese Fragen werden unterschiedlich gewichtet, je nachdem, wo der entsprechende Meinungsvertreter oder die entsprechende Meinungsvertreterin wohnt. Ist es z. B. in Reconville nötig, dass die Strassenbeleuchtung die ganze Nacht brennt? Das haben wir diskutiert. Auf der anderen Seite sehen wir, dass über die Strassenbeleuchtung eben auch ein sehr hoher Strombedarf vorhanden ist – und ein grosses Sparpotenzial. Es fällt zu einem Zeitpunkt in der Nacht an, zu dem viel Bandenergie entfallen wird, wenn wir dann die eingangs erwähnten Kernkraftwerke nicht mehr haben werden. Ich bin *wirklich, wirklich, wirklich* dafür, dass wir den Bedarf an Bandenergie auch reduzieren. In der Nacht, wenn wir eben weniger erneuerbare Energie seitens der Sonnenenergie haben, haben wir Handlungsbedarf.

Die Motion berücksichtigt mit Augenmass, dass es unterschiedliche Bedürfnisse gibt. Die Energiewende steht auf verschiedenen Säulen. Wir haben es auch schon gehört: Der Ersatz oder das Sparen von Energie ist viel einfacher als die Herstellung von Energie. (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) Ist gut, das mache ich. Als Postulat würde die EVP das Ganze einstimmig unterstützen, als Motion tun wir dies grossmehrheitlich.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP), Fraktionssprecher. Ich glaube, das kann man erwähnen, wenn man mit den Grünen und der SP einig ist in der SVP – dann kann man das erwähnen. Das dünkt mich sehr positiv. Wir sehen das praktisch in allen Teilen gleich. Der Faktor Sicherheit hat uns bewogen, dass wir diese Motion mehrheitlich als Motion ablehnen. Bernhard Riem, wenn du vielleicht einmal mit Frauen sprichst, die schon etwas Angst haben, nachts unterwegs zu sein, dann wirst du das

Problem etwas anders anschauen. Aber ich will das nicht auf die Frauen schieben. Es gibt auch Männer, die nachts Angst haben. Leute, die nachts Angst haben, wenn es finster oder halbfenster ist, und die dann unterwegs sein sollten, schauen dieses Problem von einer ganz anderen Seite an. Ich kenne auch Männer, die das haben, abgesehen davon.

Ich mache es kurz. Die SVP lehnt die Punkte 1 bis 3 ab, so wie die Regierung. Punkt 4: Annahme als Postulat, Punkt 6: Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Peter Dütschler, Hünibach (FDP), Fraktionssprecher. Der FDP geht dies noch ein bisschen zu weit. Wir haben es wohl nicht ganz begriffen, obwohl mir die Lichtverschmutzung ein bekanntes Thema ist und wir das Gefühl haben, darauf müsse man achten. Aber es sind zwei Rahmenbedingungen: Wo findet Verkehr statt? Verkehr ist auf der Strasse, und dort geht die Sicherheit vor, und die Natur ist eigentlich nicht auf der Strasse, sondern daneben. Aus unserer Sicht kann man dies etwas trennen. Ich glaube, das muss man in diesem Fall auch etwas trennen.

Auf der anderen Seite kosten so Strassenlampen ja auch Geld. Sie sind nicht gratis. Das heisst mit anderen Worten, wenn man diese einsetzt, hat es eine automatische Rückkopplung, da man wohl nicht unbedingt zu viele Lampen macht. Daher muss man keine Angst haben, dass sich das jetzt ausweitete oder so. Alfred Bärtschi hat den richtigen Punkt, eben jenen der Sicherheit, auch angegeben. Ich bewerte diesen im Strassenraum höher.

Wir sind sehr froh, wurde der Punkt 5 zurückgezogen. Nutzen wir doch beide Möglichkeiten, wenn wir diese Sensoren haben. Wir können diese ganz tief hinunterdimmen, und wenn jemand kommt und eine Bewegung ist, dann dürfen wir etwas stärker beleuchten. Vielleicht, wenn dann künftig alles autonom sein wird, werden wir das Licht nicht mehr brauchen – oder eben trotzdem. Also: Uns geht die Sicherheit vor. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für die Ablehnung der Punkte 1 bis 3. Ziffer 4 nehmen wir als Postulat an, als Motion lehnen wir sie ab. Punkt 6: Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Vielen Dank für das Verständnis.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. In unserem Dorf – oder ich kann auch sagen: in meinem Dorf – haben wir vor knapp zehn Jahren die Beleuchtungen der Kantonsstrassen ausgewechselt; also der Kanton hat dies gemacht. Die alten Beleuchtungen waren berechtigterweise sanierungsbedürftig. Sie hatten ein schlechtes Leuchtmittel, es war nicht mehr zeitgemäss und die Leuchten konnte man weder dimmen noch hatten sie eine gute Reflexion. Die alten Leuchten – oder eben diese Beleuchtung – schaltete man vor zehn Jahren um 23.30 Uhr ab und morgens um 5.30 Uhr wieder an. Das störte eigentlich niemanden so richtig, dass dann kein Licht mehr war, im Gegenteil, es war finster, wie es in der Nacht ist, und in der Regel nicht stockdunkel.

Als die neuen Kandelaber montiert wurden, brannte das Licht nachher natürlich die ganze Nacht lang. Natürlich werden sie heute gedimmt. Wenn es dunkel ist, ist natürlich auch ein dunkles Licht hell, das merken Sie an Ihren Leuchtziffern am Wecker. Bei Tageslicht, wenn Sie in der Schlafstube sind, sehen Sie dies: Bei Tageslicht kann man diese Leuchtziffern kaum lesen. In der Nacht sind sie unheimlich hell, obschon sie gedimmt sind.

Die ganze Nachtbeleuchtung löst natürliche Reaktionen aus bei den Insekten und damals vor allem auch bei den Dorfbewohnern – ich war Präsident. Sie kamen und fragten nach dem Sinn, weshalb man diese leuchten lassen müsse. Die Antwort war einfach. Ich sagte, dies sei eine kantonale Angelegenheit und nicht eine der Gemeinde. Jetzt sitze ich halt im Grossen Rat, jetzt ist das automatisch halt doch irgendwie meine geworden.

Diejenigen von Ihnen, die fotografieren und vielleicht schon einmal in der Nacht eine lange Beleuchtungszeit machen wollten, um den Sternenhimmel zu fotografieren, haben festgestellt, dass man diese Bilder fast nicht mehr machen kann, weil es zu hell ist. Es gibt eine Milchstrasse, wenn man sie sehen würde, aber es ist eben zu hell. Das stört im Übrigen eben nicht nur die Fotografen, sondern auch die Tierwelt, wie wir es heute schon mehrmals gehört haben, ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) ... und auch uns. Uns ist es durchaus auch bewusst, dass die Regierung schon viel gemacht hat, und wir brauchen diese Beleuchtungen, es ist so. Der Motionär wandelt nicht, das hat er gesagt. Wir haben jetzt auch gehört,

dass es ... (*Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.*) Die Mitte stimmt dem zu.

Julien Stocker, Biel/Bienne (glp), Fraktionssprecher. Die Lichtverschmutzung und das Insektensterben sind selbstverständlich Themen, die auch unsere Fraktion beschäftigen. Unsere Fraktion hätte die Wandlung zu einem Postulat begrüsst, da der Wortlaut der Motion teilweise etwas absolut ist. Als Motion haben wir bei den Punkten 1 bis 3 Stimmfreigabe beschlossen, weil einfach innerhalb der Fraktion die Sicherheitsbedenken und der Nutzen im Bereich des Umweltschutzes unterschiedlich bewertet werden. Punkt 4 nehmen wir als Postulat an. Punkt 5 wurde zurückgezogen, wie wir gehört haben, und bei Punkt 6 sind wir überzeugt, dass die Leute von der Gemeinde auch den gesunden Menschenverstand anwenden und denken, dass dies ohnehin gemacht wird.

Le président. La parole n'est plus demandée, je laisse M. le conseiller d'Etat s'exprimer.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Es werde Licht. Damit legte man ja den Grundstein für den Fortschritt der Geschichte. Sie kennen die Geschichte von Alpha Edison, dessen Glühbirne 1200 Stunden lang glühte. Er war nicht der Erste, aber der Erste, der effiziente Glühbirnen hatte, und danach beleuchtete man in der Folge alles, was möglich war, vor allem auch die Strassen im Kanton Bern, weil man das Licht eben auch gleichsetzt mit Sicherheit. Heute haben wir aber so viel Licht, dass man von Lichtverschmutzung spricht. Beleuchtung verbraucht kostbare Energie, verstört Käfer und Insekten, macht uns schlaflos und die Forderung der Motionäre leuchtet ein: «Schalten wir die Strassenbeleuchtung ab, dann sparen wir Energie, schonen die Insekten und schlafen besser.»

Das tönt gut, und zwar so gut, dass sich der Regierungsrat bereits dieses Themas angenommen hat. Das Licht ging uns hier also schon früh auf, und die Resultate überzeugen. Die Strategie des Tiefbauamts, «Licht nach Bedarf», spart 85 Prozent Strom und reduziert das Streulicht um 95 Prozent. Es ist ganz klar, dass wir diese Werte noch erhöhen können, da man hier schrittweise noch Verbesserungen bringt. Man könnte den Stecker aber auch ganz ziehen. Aber es gibt einen wichtigen Aspekt der Strassenbeleuchtung, und diesen kann man nicht einfach abwägen, sondern dieser ist in den gesetzlichen Vorgaben verankert: Nach Art. 18 der Strassenverordnung muss die Sicherheit durch die Strasseneigentümer sichergestellt sein. Das ist eine Pflicht, über die sich der Regierungsrat nicht einfach hinwegsetzen kann.

Wir teilen aber das Ansinnen der Motionäre und setzen es im Rahmen unserer Möglichkeiten um. Das heisst konkret erstens: Der Regierungsrat reduziert die Lichtmenge auf Kantonsstrassen, indem man ein Beleuchtungssystem einsetzt. Damit wird die Beleuchtung bei leerer Strasse auf eine minimale Lichtmenge gedimmt. Zweitens setzen wir LED-Leuchten ein. Das sind Leuchten, welche die Insekten weniger anlocken und weniger verbrennen, der Erfinder ist Holonyak. Drittens beleuchten wir minimal, damit wir auch Sicherheit für die Verkehrsteilnehmenden haben.

Ich bitte Sie aus diesem Grund wie folgt zu stimmen: die Ziffern 1 bis 3 ablehnen. Es gibt keine vollständige Abschaltung der Nachtbeleuchtung. Das wäre nicht nur ein Schritt zurück, sondern das können wir gesetzlich gar nicht. Das Ziel ist nicht, dass wir zurück in die Dunkelheit gehen, sondern das Ziel ist, dass wir Licht und Dunkelheit optimal kombinieren können. Bitte nehmen Sie Ziffer 4 als Postulat an. Wir sind bestrebt, diese Projekte laufend zu optimieren. Ziffer 5 ist vom Motionär zurückgezogen, und Ziffer 6 lehnen Sie bitte ab: Das machen wir bereits und das wollen wir auch in Zukunft machen.

Le président. Avant de voter, j'aimerais saluer sur la tribune une délégation de l'Association des secrétaires communaux du Jura bernois. Bienvenue au Rathaus, chers collègues. (*Applaus / Applaudissements*)

Le motionnaire maintient son intervention comme il l'a déposée. Nous allons donc voter chiffre par chiffre sur l'affaire du point numéro 70 de l'ordre du jour maintenu sous la forme d'une motion. Le chiffre 1 : les député-e-s qui acceptent ce chiffre sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.164: Ziff. 1 / ch. 1

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	35
Nein / Non	102
Enthalten / Abstentions	6

Le président. Vous avez rejeté ce chiffre 1 sous la forme d'une motion.

Chiffre 2 : les député-e-s qui l'acceptent sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.164: Ziff. 2 / ch. 2

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	34
Nein / Non	107
Enthalten / Abstentions	4

Le président. Vous avez également rejeté ce chiffre 2 sous la forme d'une motion.

Chiffre 3, sous la forme d'une motion : les député-e-s qui acceptent le chiffre 3 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.164: Ziff. 3 / ch. 3

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	46
Nein / Non	92
Enthalten / Abstentions	4

Le président. Vous avez également rejeté ce chiffre 3 sous la forme d'une motion.

Chiffre 4 : les député-e-s qui l'acceptent sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.164: Ziff. 4 / ch. 4

Annahme / Adoption

Ja / Oui	88
Nein / Non	54
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez accepté le chiffre 4 sous la forme d'une motion.

Le chiffre 5 est retiré. Le chiffre 6 : les député-e-s qui l'acceptent sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.164: Ziff. 6 / ch. 6

Annahme / Adoption

Ja / Oui	121
Nein / Non	25
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté le chiffre 6 sous la forme d'une motion.

Le classement a été proposé par le gouvernement, nous allons voter sur ce classement : celles et ceux qui souhaitent classer ce chiffre 6 votent oui, celles et ceux qui ne veulent pas le classer votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.164: Ziff. 6, Abschreibung / ch. 6, classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui	105
Nein / Non	39
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez décidé de classer le chiffre 6.

2021.RRGR.199

- 71 Motion 130-2021 Köpfli (Bern, glp)**
Gemeinden innerorts die Kompetenz für Temporeduktion auf Kantonsstrassen übertragen
Richtlinienmotion
- 71 Motion 130-2021 Köpfli (Bern, pvl)**
Transférer aux communes la compétence de réduire la vitesse autorisée sur les routes cantonales en localité
Motion ayant valeur de directive

Le président. Nous passons à l'affaire du point numéro 71, il s'agit d'une motion ayant valeur de directive. Le débat est libre et le gouvernement propose de rejeter cette intervention. Je laisse la parole au porte-parole de l'intervention M. le député Köpfli.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp), Motionär. Ich fordere mit meinem Vorstoss, dass die Temporeduktionen auf Kantonsstrassen bis 30 km/h innerorts den Gemeinden übertragen werden. Das heisst: Temporeduktionen auf 40 km/h oder auf 30 km/h. Ich bin der Überzeugung, dass dies die Sicherheit der Anwohnerinnen und Anwohner erhöht, dass es Lebensqualität in diesen Gemeinden stärkt und nicht zuletzt, dass die Gemeindeautonomie gestärkt wird. Etwas, was hier im Saal immer wieder gefordert wird.

Ich bin auch der Überzeugung, dass dies schon lange nicht mehr einfach ein Anliegen ist, welches einfach irgendwie von Rotgrün oder Linksgrün und den Städten gewünscht wird. Ich habe das Gefühl, dass die Überzeugung inzwischen weit in der Bevölkerung vorgedrungen ist, dass Tempo 30 Städte aber auch Gemeinden und Dörfer aufwertet und nicht zuletzt die Sicherheit – ich denke hier ganz besonders an die Sicherheit auf Schulwegen – massiv erhöht.

Ich habe diesen Vorstoss bewusst allgemein formuliert. Mir ist völlig klar, dass man nachher, wenn man diese Kompetenzverschiebung macht, auf gesetzgeberischer Ebene gewisse Dinge klären muss. Es kann dann nicht sein, dass eine Gemeinde einfach kommt und der Kanton alles bezahlt, darum geht es mir überhaupt nicht. Was aber auch klar ist: Wenn ich jetzt schon all diese Details im Vorstoss angesprochen hätte, hätte man mich genau daran aufgehängt und den Vorstoss deswegen abgelehnt, darum formulierte ich ihn sehr allgemein.

Ich möchte jetzt schon auf die auf gewisse Gegenargumente eingehen, welche der Regierungsrat bringt, und die jetzt mit grosser Wahrscheinlichkeit auch aus dem Plenum kommen werden. Das Erste ist die Aussage, dass sich die Kompetenzordnung zwischen Kanton und Gemeinden bewährt habe. Dazu kann ich einfach sagen: Ich weiss aus meiner Zeit damals im Stadtparlament Bern, dass dies sehr oft eine Diskussion war und dies keineswegs immer zufriedenstellend war. Aktuell kann ich einfach sagen: Die Ortsdurchfahrt Wohlen bei Bern ist eine epische Geschichte, dazu könnte jetzt wahrscheinlich Gemeindepräsident Bänz Müller noch viel mehr erzählen als ich, aber schon sehr, sehr lange möchte die Bevölkerung etwas ändern. Ich weiss nicht, ob der Kanton nicht will oder keine Ressourcen hat, auf jeden Fall geht es nicht richtig vorwärts.

Weiter ist es aber einfach so, dass wir hier im Saal immer wieder ... – ich muss jetzt nicht gleich wieder sagen, man beisse sich in den Schwanz. Ich kann mich aber erinnern, das Casimir von Arx hier vor einem guten Jahr einen Vorstoss gemacht hat, bei dem man sagte, man wolle die Dorfkerne aufwerten und sicherer machen und damit Tempo 30 auf kantonaler Ebene vorantreiben. Damals wurde ihm um die Ohren gehauen, dass die Gemeinden dies tun sollten.

Ich kann an dieser Stelle einfach zwei Beispiele aus der damaligen Debatte nennen. Grossrat Schwarz fand damals: «Wir möchten an der heute gelebten Praxis festhalten, wonach der Kanton den Entscheid der Gemeinden, ob Tempo 30 sinnvoll ist oder nicht, weiterhin akzeptiert. Wir finden es richtig, dass die Diskussion in den Gemeinden geführt wird.» Oder Peter Bohnenblust fand für die FDP: «Uns missfällt, dass mit Zwang, bzw. indirektem Zwang, Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen

erstellt werden soll. Uns ist es wichtig, dass die Gemeinden selbst besorgt sind und besser im Bild sind, was notwendig und auch machbar ist.»

Genau dies war mir nicht zuletzt der Anlass zu sagen: Dann drehen wir es doch einfach um. Dann achten wir die Gemeindeautonomie und übertragen der Gemeinde auch die Kompetenz. Natürlich müssen Bundesvorgaben beachtet werden, das ist mir auch klar. Das muss der Kanton und das müssen nachher auch die Gemeinden. Diese kann man nicht übersteuern. Es gäbe aber noch an vielen Orten die Möglichkeit, Temporeduktionen auf Kantonsstrassen innerorts umzusetzen.

Dann ist noch wichtig für diejenigen die sagen: «Aber Achtung, bei Tempo 30 darf man dann keine Fussgängerstreifen mehr machen». Es ist so, dann darf man das nur noch machen, wenn es daneben entweder eine Schule hat oder z. B. ein Spital. Es gibt aber sonst verkehrsberuhigende Massnahmen, die sehr attraktiv sind, und sonst macht man halt eine 40er-Zone, dann sind nämlich auch noch Fussgängerstreifen möglich.

Insofern hoffe ich sehr, dass Sie die Gemeindeautonomie achten, dass Sie helfen, einen Schritt zu machen, um die Sicherheit in den Gemeinden zu erhöhen, nicht zuletzt für die Kinder, und dass Sie damit auch die Lebensqualität in den Quartieren aber auch in den Dörfern erhöhen. Ich bin überzeugt, dass dies auch für das Gewerbe vor Ort – ich denke z. B. an Läden oder die Gastronomie –, sehr attraktiv ist. Ich freue mich auf die Debatte und danke für die Unterstützung.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Kurz vor Torschluss noch mit Haupttempo die letzten Kurven: Ich glaube, es geht nicht grundsätzlich um Tempo 30 Ja oder Nein, wie vorhin angetönt wurde, sondern es geht hier um die Kompetenzregelung. Unsere Fraktion unterstützt hier den Regierungsrat vollständig, warum? Ich wurde zwar vorhin zitiert, aber bei so einem Zitat ist es immer etwas heikel, in welchem Zusammenhang man es nachher verwendet.

Unsere Fraktion ist klar dieser Auffassung aus vier Gründen: Wir haben heute eine klare, eindeutige Regelung wer auf welchen Strassen zuständig ist. Wir haben heute, und das kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen, eigentlich eine gute Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt. Ich kann eine Klammer öffnen: Die Reuchenettestrasse ist eben ein Beispiel, bei welchem es nach unserer Auffassung zu gut geklappt hat, wo die Stadt Biel schnell eingegriffen hat oder zugestimmt hat für diese Regelung.

Der dritte Grund, und das ist, glaube ich, auch der wichtigste Grund: Gemeinden können eben Anträge stellen, wenn sie das Gefühl haben, es sei notwendig. So kann man die Bevölkerung mit einbeziehen und dieses Vorgehen ist auch vorgesehen. Und schlussendlich ist das hier nicht eine Frage der Gemeindeautonomie, sondern der klaren Abtrennung der Kompetenzen zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Insbesondere ist der vierte Grund eben: Man hätte keinen Mehrwert, wenn man hier eine neue Regelung machen würde. Deshalb machen wir Ihnen beliebt, hier dem Regierungsrat zu folgen und dies abzulehnen.

David Stampfli, Bern (SP), Fraktionssprecher. Jetzt bin ich eben etwas überrascht worden. Das ist so ein übliches Spiel, dass man sich einträgt und dann wieder austrägt ... Aber ich erzähle Ihnen gerne etwas.

Vielleicht schnell im Anschluss an das, was vorhin der Kollega von der FDP sagte, dass sich mit diesem Vorstoss, wenn er angenommen würde, eigentlich nicht wirklich viel ändern würde: Das stimmt natürlich nicht. Es würde sich die Sicherheit auf der Strasse verändern. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, die Sicherheit auf der Strasse ist – ganz losgelöst von der Partecouleur – für uns alle sehr wichtig. Ich denke da insbesondere an die verletzlichsten Verkehrsteilnehmer und -teilnehmerinnen: einerseits die Kinder, aber andererseits auch ältere Personen. Genau für diese ist dieses Anliegen gedacht.

Wir diskutieren hier im Saal darüber, ob jetzt der Kanton soll oder doch die Gemeinde und ob dies nun die Gemeindeautonomie betreffen würde oder doch nicht. Kolleginnen und Kollegen am Ende des Tages, in der Verkehrssituation, ist dies einem Kind oder dem Grossvater oder der Grossmutter herzlich egal, wer jetzt hier entscheiden konnte, ob jetzt Tempo 30 oder allenfalls Tempo 40 ist.

Wenn ich dem Lärmpegel so ein wenig zuhöre, merke ich, dass es offenbar doch nicht ganz alle so fest interessiert, ob unsere Kinder und älteren Personen sicher unterwegs sind im Verkehr. Das ist natürlich bedauerlich.

Es ist tatsächlich so, dass es schon heute eine gute Zusammenarbeit gibt zwischen den Gemeinden und dem Kanton, was die Verkehrssicherheit angeht. Aber es gibt Orte, an welchen der Kanton, hat man den Eindruck, zurückhalten will, wo es nicht vorwärtsgeht, obwohl man auf Gemeindeebene eigentlich gerne das Tempo reduzieren würde. Und genau darum geht es hier: Dass in solch spezifischen Fällen die Gemeindebehörden – diejenigen welche die Situation vor Ort am besten kennen können, diejenigen die wissen, was das Problem ist –, dass diese können sagen: «Doch, uns wäre es wichtig, wir würden hier gerne Tempo 30 einführen».

Darum geht es und es ist ja nicht so, dass dies dann irgendwie antidemokratisch wäre. Nein, es wäre ja die Behörde vor Ort. Diejenigen, die kommunal vor Ort gewählt sind, könnten entscheiden: «Ja-wohl, hier wollen wir das machen, weil es besser ist für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden». Deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion: Ich möchte Sie ganz herzlich bitten, diesen Vorstoss zu unterstützen zum Schutz der Schwächsten im Verkehr, zum Schutz der älteren Leute und der Kinder.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Fraktionssprecher. Genau vor vier Jahren stand ich auch schon hier am Rednerpult, fast auf den Tag genau, und sprach über eine Motion, welche Tempo 30 auf Kantonsstrassen verhindern wollte. Diese wurde zum Glück abgelehnt. Jetzt ist die Forderung da, die Kompetenz für Temporeduktionen auf die Gemeinden zu übertragen. Die grüne Fraktion ist bei dieser Motion sehr gespalten, was sich dann auch im Abstimmungsverhalten abbilden wird. Ein Teil wird sie annehmen, der andere Teil wird sie ablehnen.

Zur Begründung: Wir unterstützen grundsätzlich Temporeduktionen durch Dörfer. Dörfer sollen wieder zu Bewegungszonen werden und nicht zu gefährlichen Durchfahrtsschluchten. So könnte, wenn der Volkswille da ist, relativ schnell Tempo 30 eingeführt werden. Doch auch der heutige Weg mit dem Antrag an den Kanton hat sein Gutes. Der Regierungsrat hat dies ausgeführt: Heute ist klar geregelt, wer zuständig ist. Falls die Motion angenommen würde, wäre es so, dass Gemeinden selbst entscheiden könnten und der Kanton müsste das bezahlen. So könnten unterschiedliche Standards auf Kantonsstrassen in den Dörfern entstehen. Dies führt dazu, dass es eben ein Teil von uns ablehnt und ein Teil von uns dieser Motion zustimmt. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit und dafür, dass es so ruhig war.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wie Sie wissen, bin ich ein Betroffener bezüglich der Entfernung von Fussgängerstreifen. In Merligen wurden sieben von elf Fussgängerstreifen aufgehoben und das Unfallrisiko ist dadurch gestiegen. Wir hatten bereits eine erste Streifkollision. Mit der Motion 059-2021 von Casimir von Arx, «Kantonsstrassen durch Dorfzentren fussgängerfreundlich gestalten», gaben wir den Anstoss, Tempo 30 in Dorfzentren zu signalisieren, und Sie vom Grossen Rat stimmten dieser Motion zu.

Schon damals bestätigte die Regierung eigentlich, dass dies bereits jetzt möglich ist und dass dies auch geschieht. Die Einbindung der Gemeinden bei solchen Anfragen wird wahrgenommen. Leider muss ich sagen, dass man eben diese 30 km/h in Merligen auch von Seiten der Gemeinde angefragt hatte und sie der Oberingenieurkreis (OIK) eben ablehnte. Jetzt kommt die Motion, die genau dies beinhaltet, das heisst eben, die Kompetenz hinunter zu den Gemeinden zu delegieren.

Wir haben das lange diskutiert und müssen klar sagen: Nein, diese Kompetenzverschiebung ist nicht in Ordnung, man muss immer etwas grösser denken. Es kann nicht sein, dass einzelne Gemeinden, heruntergebrochen auf ihre – ich sage mal – Mikroproblematik, das Gesamte aus den Augen verlieren. Daher respektieren wir eigentlich, dass die Zuständigkeit auf der Seite der Regierung sein soll und dort auch bleiben soll. Wir werden das ablehnen.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU), Fraktionssprecher. In der EDU-Fraktion haben wir immer noch dieselbe Haltung, die wir schon beim Motionär gehört haben: dass wir eben an der bisher gelebten Praxis

festhalten werden. Wir kennen keine negativen Rückmeldungen aus den Gemeinden. Deshalb müssen wir das Gesetz nicht anpassen. Wir lehnen diese Motion ab.

Le président. Voilà, chers collègues, je vous libère, je vous souhaite une bonne soirée et vous dis à demain matin.

Die Sitzung endet um 16.30 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 30.

Protokoll: / Procès-verbal :

Silvano Cerutti (de)

Ursula Ruch (fr)



Dienstag (Vormittag), 15. März 2022, 09.00–11.45 Uhr

Mardi matin 15 mars 2022, 09 heures 00 – 11 heures 45

Zehnte Sitzung / Dixième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 150 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 150 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Fuhrer-Wyss Regina, Graf Urs, Kohler Hans-Peter, Reinhard Carlos, Salzmann Peter, Schmidhauser Corinne, Schöni-Affolter Franziska, von Greyerz Nicola, Wenger Kurt, Zryd Andrea

2021.RRGR.199

- 71 Motion 130-2021 Köpfli (Bern, glp)**
Gemeinden innerorts die Kompetenz für Temporeduktion auf Kantonsstrassen übertragen
Richtlinienmotion
- 71 Motion 130-2021 Köpfli (Bern, pvl)**
Transférer aux communes la compétence de réduire la vitesse autorisée sur les routes cantonales en localité
Motion ayant valeur de directive

Fortsetzung / Suite

Le président. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Chères et chers collègues, bonjour à tout le monde. Bienvenue à cette deuxième journée de session, deuxième semaine ; le temps passe. Je salue en particulier la présence de Christoph Neuhaus, directeur des travaux publics et des transports.

Nous poursuivons le programme à l'affaire numéro 71, une motion de M. le député Köpfli. Les groupes se sont prononcés, il manque encore l'UDC qui est annoncé. Monsieur le Député Rügsegger, vous avez la parole pour le groupe UDC.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP), Fraktionssprecher. Geschätzter Herr Grossratspräsident, geschätzter Herr Tempo-30-Minister, Herr Regierungsrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Merci vielmal, dass Sie mir kurz die Aufmerksamkeit schenken, guten Morgen miteinander. Es ist eine Richtlinienmotion, wir haben es gestern in der Debatte gehört. Wir reden über die Temporeduktion auf Kantonsstrassen innerorts und darüber, ob diese Kompetenz den Gemeinden erteilt werden soll oder nicht.

Für uns in der SVP-Fraktion ist es eigentlich klar, dass die Ausführungen des Regierungsrates ziemlich schlüssig sind, dass das Strassengesetz (SG) mit der Annahme der Motion dahin durchbrochen wird, dass eine Regelung wie bis jetzt nicht mehr möglich ist, obwohl die Motionäre im zweiten Satz ausführen, dass der Regierungsrat auch die Ausnahme bestimmen kann. Aber für uns ist ganz klar: Bei einer Annahme der Motion würde die Neuordnung der bewährten Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden wegfallen, und das ist für uns ein Hauptpunkt. Den zweiten Punkt führt die Regierung auch aus, kurz vor Schluss der Antwort. Sie sagt, dass diese Änderung keinen ersichtlichen Mehrnutzen habe. Darum wird die SVP-Fraktion den Vorstoss so ablehnen.

Le président. La parole n'est plus demandée. Je laisse M. le conseiller d'Etat se prononcer sur cette intervention.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Mit dem Auto kauft man sich ein Stück Freiheit, zumindest wenn man der Werbung glauben will. Im Alltag wird dieser Schwung dann aber allerdings ab und zu ausgebremst. Wenn man Tempo 30 fahren muss, dann kann man sich ärgern, weil man nur 8,82352941 Meter pro Sekunde fahren darf, aber es kann richtig eingesetzt auch mehr ... Es verbessert die Sicherheit auf den Strassen, vermindert die Lärmbelastung, belebt Quartiere und Dorfzentren. Der Regierungsrat kennt die Fakten und unterstützt die Stossrichtung des Motionärs, und trotzdem empfiehlt er diese Motion zur Ablehnung, und zwar aus folgenden Gründen: Die Temporeduktionen auf Kantonsstrassen liegen in der Zuständigkeit des kantonalen Tiefbauamts. Aber dieses ist in der Umsetzung nicht frei, sondern macht die Arbeit gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben. Auch die Gemeinden selber sind an das Bundesrecht gebunden; sie können mit der vom Motionär gewünschten Kompetenzverschiebung nicht einfach freier handeln. Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden, das wurde gesagt, ist eingespielt. Jede Gemeinde kann die Hinuntersetzung der Höchstgeschwindigkeit auf den Kantonsstrassen auf ihrem Gebiet beim Kanton beantragen. Wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, werden Gesuche für Tempo 30 vom Kanton in der Regel auch bewilligt, und um Tempo 30 umzusetzen, braucht es verschiedene Schritte. Dazu braucht es z. B. ein spezifisches Gutachten der Situation, eine Erneuerung von Signalisationen und Markierungen. Häufig sind zusätzliche bauliche Massnahmen nötig, damit die Autolenker das Tempo dann auch wirklich drosseln. Und die Kosten dafür fallen aktuell beim Kanton Bern an. Mit der vom Motionär geforderten Übertragung der Kompetenz an die Gemeinden bleibt unklar: Wer soll dann die genannten Massnahmen umsetzen, wer soll sie finanzieren und bezahlen?

Der Regierungsrat erachtet die Umsetzung der Forderungen des Motionärs aus den genannten Gründen als nicht zielführend. Vor ein paar Tagen, am 25. Februar, hat der Bund zudem die Vernehmlassung zur den Anpassungen der Verordnung des UVEK über Tempo-30-Zonen abgeschlossen. Ich will dort das Verfahren vereinfachen, indem man auf siedlungsorientierten Strassen auf ein Gutachten verzichten kann. Damit wird auch ein beträchtlicher Aufwand im Verfahren wegfallen. Sollte die Auswertung der Vernehmlassung positiv sein, kommt das dem Anliegen des Motionärs bereits recht weit entgegen. Das ändert aber nichts an den aufgeführten Argumenten, und aller Voraussicht nach werden die Vereinfachungen für die Umsetzung von Tempo 30 kommen, auch wenn es schwierig ist, abzuschätzen, wie schnell.

Darum bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates: Lehnen Sie diese Motion ab.

Le président. Le motionnaire souhaite encore s'exprimer, je laisse M. le député Köpfli prendre la parole.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp), Motionär. Danke für diese Diskussion. Ich möchte zuerst gerade beim letzten Punkt von Herrn Regierungsrat anfangen. Es ist so, dass die Wahrscheinlichkeit, dass die Vorgaben auf Bundesebene gelockert werden, sehr gross ist – oder es sieht sehr positiv aus, und das wäre genau ein Argument *für* diesen Vorstoss, denn dann hätten die Gemeinden, wenn sie die Kompetenz haben, auch tatsächlich mehr Gestaltungsmöglichkeit und mehr Handlungsspielraum, Tempo 30 auszuweiten. Und die Realität ist einfach: In vielen Ortsdurchfahrten kann man heute, wenn man zumindest halbwegs verantwortungsvoll unterwegs ist, nicht mehr 50 fahren. Beispiele wie Köniz zeigen auch, dass der Verkehrsfluss sogar viel effizienter ist und dass die Lebensqualität und die Sicherheit bei einer Temporeduktion steigen.

Ich möchte noch auf zwei Punkte eingehen. Der eine: Kollege Bichsel hat für die Mitte zu Recht auf den Vorstoss von ihm (M 059-2021), zusammen mit Casimir von Arx und weiteren, hingewiesen. Das war tatsächlich ein sehr guter Vorstoss. Das Problem ist einfach: Er wurde angenommen und im nächsten Schritt gleich abgeschrieben. Ich weiss, Kollege Bichsel wollte nicht abschreiben, aber das Plenum hat so entschieden, und wir wissen alle: «angenommen und abgeschrieben» ist leider einfach der kleine Bruder von «abgelehnt». Er tönt etwas besser, ist aber in der Wirkung genau das Gleiche. Ich befürchte leider, dass Regierungsrat Neuhaus mit diesem angenommenen und abgeschriebenen Vorstoss nicht das Geringste machen wird. Und darum: Ich würde mich sehr freuen,

wenn man mit einem weiteren Vorstoss jetzt das Thema noch einmal aufs Tapet bringt und sagt: Hei, es gibt da Handlungsbedarf.

Bänz Müller wollte sich gestern für ein Einzelvotum eintragen. Jetzt ist er heute an der Gemeinderatssitzung und hat mich darum gebeten, noch ein Feedback von ihm zu geben, als Gemeindepräsident. Er kann überhaupt nicht unterschreiben, dass die Zusammenarbeit mit dem Kanton bewährt sei. Seine Gemeinde, die Gemeinde Wohlen, möchte seit Jahren innerorts einen Dreissiger machen, und er sagt, der Kanton blockiere, und man komme nicht voran, und aus seiner Sicht wäre dieser Vorstoss sehr zielführend. In diesem Sinne habe ich den Botendienst für Bänz Müller auch noch erfüllt und danke vielmals für die Unterstützung dieses Vorstosses.

Le président. Nous allons voter sur cette intervention du point 71 de l'ordre du jour. L'intervention est maintenue sous la forme d'une motion. Nous allons donc voter : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.199

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	51
Nein / Non	75
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez rejeté cette proposition sous la forme d'une motion.

2021.RRGR.223

72	Motion 154-2021 Bohnenblust (Biel/Bienne, FDP) Autobahntunnelreinigung beim A5-Ostast Biel/Bienne: JA, aber anders Richtlinienmotion
72	Motion 154-2021 Bohnenblust (Biel/Bienne, PLR) Nettoyage de tunnels autoroutiers sur la branche est Biel-Bienne : OUI, mais pas comme ça Motion ayant valeur de directive

Le président. Nous poursuivons avec l'affaire du point numéro 72 de l'ordre du jour. Je laisse la direction à M. le premier vice-président et à M. le deuxième vice-président.

Der Vizepräsident übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président prend la direction des délibérations.

Vizepräsident. Wir haben eine reduzierte Diskussion. Es ist punktweise Abstimmung verlangt. Ziff. 1: Annahme, Ziff. 2: Annahme, Ziff. 3: Annahme als Postulat. Ist das bestritten? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab.

Wer Ziff. 1 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.223: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui	133
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben Ziff. 1 angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer Ziff. 2 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.223: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui	134
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben auch Ziff. 2 angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 3: Wer Ziff. 3 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.223: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	133
Nein / Non	2
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben auch Ziff. 3 als Postulat angenommen.

2021.RRGR.227

73 Motion 158-2021 Baumann-Berger (Münsingen, EDU)
Flächendeckendes Wasserstofftankstellennetz bis 2025 in der Schweiz aufbauen

73 Motion 158-2021 Baumann-Berger (Münsingen, UDF)
Déploiement d'un réseau de stations-service à hydrogène sur l'ensemble du territoire suisse d'ici à 2025

Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 73. Es ist eine Motion. Der Regierungsrat empfiehlt Annahme. Es ist eine freie Diskussion. Ist diese Motion bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir direkt ab: Wer der Motion unter Traktandum 73 zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.227

Annahme / Adoption

Ja / Oui	138
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben dieser Motion zugestimmt.

2021.RRGR.228

- 74 Motion 159-2021 Amstutz (Sigriswil, SVP)**
Durch den Kantonswechsel in der Gemeinde Moutier auf weitere Projekte und Investitionen verzichten
Richtlinienmotion
- 74 Motion 159-2021 Amstutz (Sigriswil, UDC)**
Changement d'appartenance cantonale de Moutier et fin des investissements dans l'infrastructure
Motion ayant valeur de directive

Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 74. Es ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat empfiehlt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir führen eine reduzierte Diskussion. Ist das so bestritten? – Abschreibung? – Gut, in diesem Fall hat die Motionärin das Wort.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP), Motionärin. Am 28. März 2021 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Moutier den Kantonswechsel der Gemeinde in den Kanton Jura beschlossen. Geplant ist, dies im Jahr 2026 umzusetzen. Der Kanton Bern soll bis dahin alle Unterhaltsarbeiten in der Gemeinde Moutier kompetent und vollständig ausführen, wie er das immer gemacht hat. Mein Vorstoss beschränkt sich einzig darauf, dass bis zum Kantonswechsel keine grösseren Projekte, keine grösseren Erweiterungen und Sanierungen der Infrastruktur der Gemeinde getätigt werden sollen. Es sind ja in den letzten Jahren viele Investitionen gemacht worden.

Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort. Momentan sei auch nichts Grösseres geplant, schreibt er. Das Anliegen ist aber zukunftsgerichtet und ein Versprechen, und deshalb kann es auch nicht abgeschrieben werden. Es steht da: «Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen der Motionärin», oder: «Wie dargelegt, entspricht der Regierungsrat den Forderungen der Motionärin.» Man kann nicht einfach Versprechen abgeben für das, was in den nächsten Jahren passiert, und sagen: Das ist erledigt. Entweder sagt man: Man will das, und dann unterstützt man die Motion, was eigentlich der Regierungsrat auch gesagt hat. Oder man will diese Forderung nicht, und dann lehnt man sie ab – und nicht Versprechen machen für die Zukunft und sie dann abschreiben. Das ist nicht die Politik, die ich mir vorstelle.

Ein Beispiel hatten wir auch gerade bei der Quellensteuerabrechnung, da hatten wir 2020 ein genau gleiches Beispiel bei meinem Vorstoss: Die Regierungsrätin hat damals beantragt, ihn abzuschreiben. Zum Glück haben wir ihn nicht abgeschrieben, und noch in der heutigen Session respektive Legislatur ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... schreiben wir, dass er noch nicht erledigt ist. Deshalb, wie gesagt: Es geht hier um eine zukunftsgerichtete Forderung, und deshalb bestreite ich die Abschreibung und bitte Sie, die Abschreibung auch zu bestreiten.

Vizepräsident. Gibt es Fraktionen, die das Wort wünschen? – Nein. Gibt es Einzelsprecher? – Das ist auch nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier direkt zur Abstimmung: Wer die Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.228

Annahme / Adoption

Ja / Oui	123
Nein / Non	3
Enthalten / Abstentions	9

Vizepräsident. Sie haben dieser Motion zugestimmt.

Wir befinden noch über die Abschreibung: Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.228: Abschreibung / classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui	122
Nein / Non	18
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben diese Motion abgeschrieben.

2021.RRGR.229

75 Postulat 160-2021 Amstutz (Sigriswil, SVP)
Verkehrsüberlastung auf der rechten Thunerseeseite und in der Stadt Thun entschärfen

75 Postulat 160-2021 Amstutz (Sigriswil, UDC)
Désengorger la ville à partir de la rive droite du lac de Thoune

Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 75. Es ist ein Postulat. Der Regierungsrat empfiehlt Annahme. Wir führen eine freie Diskussion. Ist das Postulat bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier direkt zur Abstimmung: Wer dem Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.229

Annahme / Adoption

Ja / Oui	127
Nein / Non	6
Enthalten / Abstentions	6

Vizepräsident. Sie haben diesem Postulat zugestimmt.

2021.RRGR.234

76 Motion 165-2021 Steiner (Boll, EVP)
Radweg Vechigen–Krauchthal: letzte Meile

76 Motion 165-2021 Steiner (Boll, PEV)
Dernier tronçon de la piste cyclable entre Vechigen et Krauchthal

Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 76. Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme als Postulat. Der Motionär ist mit dem Wandel in ein Postulat einverstanden. Ist das Postulat so bestritten? – Das ist auch hier nicht der Fall, das geht ja zackig vorwärts heute Morgen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich komme fast nicht nach mit Blättern.

Dann stimmen wir auch hier gleich ab: Wer dem Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.234: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	140
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Vizepräsident. Sie haben diesem Postulat zugestimmt.

2021.RRGR.275

77 Motion 176-2021 glp (von Arx, Schliern b. Köniz)
Investitionspriorisierung auch im Tiefbau!

77 Motion 176-2021 pvl (von Arx, Schliern b. Köniz)
Priorisons les investissements dans les travaux publics également !

Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 77. Regierungsrat empfiehlt Annahme. Wir führen eine freie Diskussion. Ist diese Motion bestritten? – Ja.

Dann hat der Motionär das Wort. Drückt noch jemand? – Gut, dann kannst du sprechen.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Motionär. Ja, wir haben bekanntlich zu wenig Geld, um alle Investitionen zu realisieren, die auf der Wunschliste stehen. Beim Hochbau haben wir bzw. hat der Regierungsrat nach langem Bohren durch den Grossen Rat die Konsequenzen gezogen und eine Investitionspriorisierung vorgenommen – notabene eine, die noch immer zu einer Neuverschuldung von einer halben Milliarde Franken führt. So weit, so gut. Wenn man eine Investitionspriorisierung macht beim Hochbau, dann gibt es ja eigentlich keinen Grund, wieso man das nicht auch im Tiefbau machen soll: Auch im Tiefbau gibt es einen Handlungsspielraum für eine Investitionspriorisierung. Vielleicht ist die Priorisierung im Tiefbau sogar noch etwas wichtiger als im Hochbau.

Wenn wir uns das überlegen: Wenn der Kanton mehr Schulen baut, dann gibt es nicht mehr Schülerinnen und Schüler. Wenn der Kanton mehr Gefängnisse baut, dann gibt es auch nicht mehr Leute, die zu einer Gefängnisstrafe verurteilt werden. Aber wenn der Kanton mehr Strassen und ÖV-Infrastruktur baut, dann gibt es ein höheres Verkehrsaufkommen. Das heisst, es gibt einen entscheidenden Unterschied zwischen der Hochbaupriorisierung und der Tiefbaupriorisierung: Im Tiefbau kurbeln wir die Nachfrage an, indem wir mehr investieren. Auch das ein guter Grund, um im Tiefbau zu schauen, wo die Prioritäten liegen. Nach der Einreichung dieser Motion hat der Regierungsrat das glaub auch gesehen. Wir haben ja schon an der letzten Session über eine solche Priorisierung gesprochen. Der Regierungsrat empfiehlt entsprechend ja auch diese Motion zur Annahme. Besten Dank.

Ich sage noch etwas zu Punkt 2, der, wenn ich es richtig verstanden habe, in Frage gestellt wird von einigen Fraktionen. Punkt 2 geht natürlich Hand in Hand mit Punkt 1. Wenn wir im Tiefbau priorisieren, dann heisst das letztlich, dass wir gewisse Investitionen, die bisher vorgesehen und geplant sind, nicht oder später oder in einer reduzierten Form umsetzen. Und daraus entsteht natürlich ein gewisser Handlungsbedarf. Klar, ich habe es vorhin gesagt: Mehr von dieser Infrastruktur gibt mehr Verkehrsaufkommen, und wenn man sie nicht realisiert, gibt es ein bisschen weniger Verkehrsaufkommen, aber trotzdem sollte man schauen, wie man damit umgeht und wie man das kompensieren kann, wenn im Tiefbau weniger Infrastruktur gebaut wird. Natürlich ist das Mittel der Wahl dazu die Verkehrslenkung. Jetzt muss man aber gut hinschauen: In Punkt 2 geht es ja nur darum, dass der Regierungsrat im Rahmen von dieser Priorisierung ein Szenario erarbeitet, wie wir deutliche Fortschritte bei der Verkehrslenkung machen können. Damit ist ja noch nichts entschieden. Es geht nur um eine Auslegeordnung, ein Szenario. Ich denke, hier in diesem Saal ist wahrscheinlich bzw. hoffentlich niemand für Denkverbote, auch nicht im Bereich der Verkehrslenkung. Auch deshalb würde ich Ihnen empfehlen oder Sie bitten, auch Punkt 2 anzunehmen, damit diese Priorisierung inklusive dieser Szenarien, die sich der Regierungsrat ja überlegen muss, als Ganzes Sinn macht.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP), Fraktionssprecher. Bei Punkt 1 ist die SVP dabei. Wir stimmen dort zu. Bei Punkt 2 sind wir der Meinung, dass – wenn man die Antwort der Regierung und die Ausführungen des Motionärs liest – eigentlich die Regierung bereits ganz klar in diese Richtung geht, dass es vorgesehen ist, dass es ein Ziel ist, dass dieses Szenario bereits in der Gesamtmobilitätsstrategie 2008 festgehalten ist und dass in diesem Szenario weiter die Handlungsmöglichkeiten ausgelotet und berücksichtigt werden, inklusive dessen, dass der Substanzerhalt und die Sicherheit im Fokus stehen. Auch die Verkehrslenkung wird thematisiert. Wir haben bei der SVP den Eindruck, dass dieser Punkt unnötig ist. Darum werden wir Ziff. 2 ablehnen. Wenn er angenommen wird, werden wir die Abschreibung beantragen.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Fraktionssprecher. Wir wissen es alle: Es stehen jetzt Investitionen an. Für den Hochbau hat man diese priorisiert. Das ist okay für uns. Den Tiefbau hat man ausgeklammert, obwohl dort die Ausgaben steigen werden. Das macht von uns aus keinen Sinn. Von daher ist klar, dass wir diese Motion unterstützen. Auch der Unterhalt wird ja deutlich zunehmen, vor allem bei den Kunstbauten. Zudem, das muss einfach auch gesagt sein, sind ja sündhaft teure neue Strassen geplant. Zusätzliche Verkehrslenkung in Zukunft ist nicht nur «nice to have» – sie ist notwendig. Die Klimaschutzziele sind sonst nicht zu erreichen. Sie sind nur dann zu erreichen, wenn der Anteil des motorisierten Verkehrs kleiner wird und der motorisierte Verkehr nicht wächst. Mit einem Ausbau der Infrastruktur ist das nicht kompatibel. Allein der Umstieg auf die Elektroautos wird auch nicht genügen. Ich bitte um Zustimmung zu beiden Punkten.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP wird diese Motion in beiden Punkten einstimmig annehmen. Auch der Regierungsrat will das bekanntlich so machen. Aus seiner Antwort geht aber hervor, dass er wahrscheinlich nicht ganz das Gleiche darunter versteht wie wir bzw. wie der Motionär. Der Regierungsrat ist nämlich der Meinung, dass er eigentlich seine Hausaufgaben schon gemacht hat und dass er nichts mehr ändern muss. Wir sind nicht der gleichen Meinung. Es ist klar, dass im Moment viele Kunstbauten saniert werden müssen. Das bestreiten wir nicht. Wir möchten aber eine Priorisierung, wie sie jetzt im Hochbau zum Tragen kommt und wie wir sie auch sehr begrüßen. Es geht nicht um Unterhalt oder Sanierung und nachher Neubauten, sondern es geht darum, welche neuen Projekte vorgezogen werden, welche zurückgestellt oder eventuell sogar gar nicht ausgeführt werden.

Im Moment hat man den Eindruck, dass der Kanton vor allem Umfahrungen für den motorisierten Individualverkehr planen will. Man spricht von Stausituationen in der Agglomeration, die man lösen müsse, von der Bevölkerung in gewissen ländlichen Regionen, die unter dem Verkehr in den Stosszeiten leide. Alles andere, z. B. die neuen Elektrobikes mit gelben Nummern, für die man neue Lösungen im Verkehr finden muss, oder auch der motorisierte Individualverkehr, der zur Klimaerwärmung beiträgt und eben das Klima, wenn wir neue Strassen bauen, buchstäblich anheizt – auch darüber muss hier diskutiert werden.

Nicht nur aus finanziellen Gründen braucht es auch im Tiefbau eine Gesamtschau und eine Investitionspriorisierung. Gerade auch mit der Verkehrslenkung kann man unter Umständen Prioritäten setzen und Verbesserungen hinbekommen, ohne dafür neue Strassen zu bauen und eben eventuell sogar Einsparungen zu machen. Dabei müssen wir – wie im Hochbau – auch die personellen und finanziellen Ressourcen anschauen, die heute in den verschiedenen Oberingenieurkreisen vorhanden sind. Für uns ist klar, dass nicht alle Oberingenieurkreise Anrecht auf die gleichen Ressourcen haben, sondern man muss in jenen Oberingenieurkreisen, in denen viel Bevölkerung ist, nachher auch die Ressourcen anpassen.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir haben dieses Geschäft eingehend diskutiert. Die Mitte befürwortet grundsätzlich solche Investitionspriorisierungen. Es ist wichtig, dass wir wissen, wo, wann und mit welchem Aufwand die Gelder eingesetzt werden.

Bei Punkt 2 sind wir zweigeteilt. Ein Teil von uns findet es nicht unbedingt notwendig. Wir werden das Gefühl nicht los, dass hier einzelne Mobilitätsformen gegeneinander ausgespielt werden. Es ist wichtig, dass wir in allen Bereichen der Mobilität den Unterhalt und auch die Investitionen gewährleisten. Wir möchten nicht, dass der öffentliche oder der Langsamverkehr gegen den Individualverkehr gestellt wird. Das macht in der heutigen Zeit ganz sicher nicht Sinn. Wir wünschen eine punktweise Abstimmung, das ist mal gut. Punkt 1 werden wir einstimmig zustimmen, und wie gesagt: Bei Punkt 2 sind wir zweigeteilt.

Peter Flück, Interlaken (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP wird diesen beiden Punkten als Motion einstimmig zustimmen und unterstützt auch eine allfällige Abschreibung nicht. Wir sehen, dass wir die Priorisierung wollen. Das ist im Hochbau gemacht worden. Das muss jetzt unbedingt auch im Tiefbau gemacht werden. Wir haben gar nicht den Eindruck, dass die Regierung das eine gegen das andere ausspielt, was Punkt 2 anbelangt. Wir haben eine Strategie hier. Wir haben eine Strategie im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr, und die muss man aufeinander abstimmen, und das müssen wir in Zukunft tun, und darum sind wir klar der Meinung, dass man Punkt 2 so annehmen kann.

Vizepräsident. Hast du Abschreibung verlangt? Ich habe es nicht recht verstanden. – Nein, okay.
Für die SP-JUSO-PSA Fraktion: Grossrat Müller.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. Ich hätte nicht gedacht, dass hier bestritten wird, weder der erste noch der zweite Punkt. Wir diskutieren hier über den zweiten Punkt, aber ich habe vorher dem Baudirektor gesagt: Scheinbar wird man ja bald wählen, also kann man hier durchaus etwas Dampf machen, von daher nehmen wir den Steilpass vonseiten der SVP gerne auf.

Eine Priorisierung der Investitionen ist eigentlich Regierungssache, nicht Sache des Grossen Rates, und die Frage ist jetzt eben: Ja, macht die Regierung das wirklich oder müssen wir sie zu ihrem Glück zwingen? Dieser Vorstoss ist von unserer Seite unbestritten. Wir *wollen* eine solche Priorisierung herbeiführen, eben nicht nur im Hochbau, sondern auch im Tiefbau. Damit habe ich jetzt meine Aufgabe erfüllt, wie ich es angekündigt habe, Herr Baudirektor. Fangen Sie doch bitte auch von sich aus an, zu priorisieren, wie wir umgehen wollen mit all den anstehenden Investitionen in diesem Kanton. Es ist unbestritten, das ist ja auch schon gesagt worden: Wir haben Probleme. Der Oberingenieurkreis respektive dessen Vorsteher schläft schlecht, glaube ich, weil mehrere Kunstbauten im Oberland wirklich marode sind. Es ist halt wirklich die Frage: Wie bringt man das jetzt auf den Schlitten und fängt nachher an, gegenüber anderen Projekten abzuwägen?

Die Lenkungswirkung, die jetzt hier bestritten wird von der SVP, finde ich unglaublich wichtig. Es hat eigentlich nicht damit zu tun, sondern mit der Verkehrszunahme, die wir in den letzten Jahren und Jahrzehnten auch im Kanton Bern hatten. Wenn man mit Priorisieren anfangen will, muss man halt auch schauen: Wo entwickelt sich relativ viel Wirkung im Ziel? Und da kann es eben sein, dass es auch um Umfahrungsstrassen geht. Aber das möchte ich nicht vertiefen. Wir sind nämlich vonseiten der SP-JUSO-PSA bei dieser Motion klar für die Annahme beider Punkte.

Vizepräsident. Gibt es weitere Fraktionssprecher? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Einzelsprecher? – Auch nicht. Dann hat der Regierungsrat das Wort.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Priorisieren ist das neue Planen. Und es bringt in einer immer komplexeren Welt einen klaren Mehrwert dadurch, dass man Interesse abwägt, indem man Bedürfnisse gewichtet. Der Regierungsrat ist mit Blick auf die finanzielle Lage des Kantons und mit Blick auf die vielfältigen Bedürfnisse überzeugt: Es braucht auch eine Priorisierung der Investitionen im Tiefbau. Die ist nötig.

Man hat das noch nie gemacht, und dann hat man eine Hochbaupriorisierung gemacht, und jetzt sind wir an einer Tiefbaupriorisierung, und deshalb sind wir auch bereit, Ihnen im Grossen Rat im Rahmen der Finanzplanungsrunde Vorschlag (VA) 2023 und Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024–2026 eine Investitionspriorisierung im Tiefbau vorzulegen. Aus naheliegenden Gründen müssen wir den Fokus auf den Substanzerhalt legen. Sie haben es bereits gehört: Etwa die Hälfte unserer Brücken, etwa 1000, sind im Oberland, und wir haben bei den Brücken einen ziemlich aufgeschobenen Investitionsbedarf respektive man hat sie nicht so unterhalten, wie man das hätte tun sollen. Man hat das festgestellt, nachdem man einmal genauer hingeschaut hat. Und deshalb eben: Substanzerhalt zuerst. Aber wir werden gemäss der Forderung des Motionärs auch auf das Potenzial der Verkehrslenkung eingehen. Verkehrslenkung Bern-Nord, 26. Mai, Medienkonferenz – in diesem Sinn und Geist bitte ich um Annahme der Motion.

Vizepräsident. Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum 77. Es ist punktweise Abstimmung verlangt, und bei Punk 2 ist Abschreibung verlangt.

Wer dem Punkt 1 dieser Motion zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.275: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui	143
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben den Punkt 1 angenommen.

Wir kommen zum Punkt 2: Wer dem Punkt 2 dieser Motion zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.275: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui	95
Nein / Non	50
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben auch dem Punkt 2 zugestimmt.

Wir befinden noch über die Abschreibung des Punkts 2: Wer der Abschreibung des Punkts 2 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.275: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	58
Nein / Non	87
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben diese Abschreibung abgelehnt.

2021.RRGR.301

78 Motion 200-2021 Remund (Mittelhäusern, Grüne)
Lärmsanierungen: zuerst Massnahmen an der Quelle prüfen
Richtlinienmotion

78 Motion 200-2021 Remund (Mittelhäusern, Les Verts)
Mesures de réduction du bruit : évaluer d'abord les mesures à la source
Motion ayant valeur de directive

Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 78. Wir haben eine reduzierte Diskussion. Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme dieser Motion. Ist das bestritten? – Ja, es ist bestritten. Dann hat der Motionär das Wort.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Motionär. Rund ein Achtel der Bevölkerung ist von zu hohem Strassenlärm betroffen – im Kanton Bern sind das etwa 100'000 Menschen. Darunter leidet auch die Bevölkerung, die nicht im Geld schwimmt – darunter auch viele Búezerinnen. Sie wohnen häufig an lärmigen Strassen, weil dort die Wohnungen günstiger sind. Übermässiger Lärm macht krank. Die Umsetzung des Lärmschutzes in der Schweiz hat sich lange verzögert. Dass sich nach und nach der Lärmschutz an der Quelle durchsetzt und dass dies die beste Lösung ist: Darüber sind sich wohl alle einig.

Lärmschutz an der Quelle heisst in bürgerliche Sprache übersetzt: «Opferschutz statt Täterschutz beim Strassenlärm». Lärmschutz an der Quelle bedeutet technisch, dass die Lärmquellen – also der motorisierte Verkehr und die Strassen – reduziert werden, anstatt Anwohner hinter dicken Fenstern

einzusperren. Technisch kann das mit lärmarmen Belägen oder mit Tempo 30 geschehen. Dies ist in vielen Fällen günstiger für die öffentliche Hand, gerechter und besser für die Leidtragenden. Wir sind erfreut über die Antwort des Regierungsrates und insbesondere auch, dass heutzutage lärmarme Beläge Standard sind und auch eine Lärmdatenbank vorgesehen ist. Wichtig ist für uns auch, dass Tempo 30 abgeklärt wird. Gemäss Bundesgericht ist das eine geeignete Massnahme zur Lärmsenkung. Gemäss Bundesgericht und auch meines Erachtens ist Tempo 30 nicht für alle Fälle geeignet – und keine Begründung für flächendeckendes Tempo 30. Es wäre deshalb falsch, die Diskussion hier zu einem Tempo-30-Jubel oder -Bashing zu missbrauchen. Es gibt wie gesagt geeignete und nicht geeignete Orte dafür. Das soll vor allem aus technischer und nicht aus politischer Sicht abgeklärt werden. Generell gegen Tempo 30 zu sein und für ein paar Sekunden Zeitgewinn die Gesundheitsgefährdung von Anwohnerinnen in Kauf zu nehmen, halte ich für zynisch. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich danke für die Annahme der Motion.

Roland Benoit, Corgémont (UDC), porte-parole de groupe. Le groupe UDC vous invite à refuser cette motion. Nous venons tout à l'heure de refuser la motion Köpfli (M 130-2021) qui, elle, préconisait de remettre les décisions d'une limitation de vitesse aux communes. Et ici, on revient à charge avec pratiquement la même chose. En effet, les mesures de réduction du bruit, c'est une bonne chose et je crois que le canton fait déjà ce qu'il doit faire. Il y a plusieurs possibilités : avec des palissades, avec des revêtements phonoabsorbants et également aussi en réduisant la vitesse, ce qui se fait déjà dans certains endroits. Aller plus loin et, surtout, recommander ces mesures de limitation de vitesse parce qu'elles sont moins chères, c'est le but et l'objectif de cette motion. Notre groupe est contre cette façon de faire et nous vous invitons donc à refuser cette motion tant au chiffre 1 qu'au chiffre 2 : finalement, je crois que le canton a déjà fait ce qu'il devait faire. Si néanmoins cette motion devait être acceptée, nous demandons le classement des deux chiffres.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Fraktionssprecher. Was der Motionär fordert, ist das, was im Moment umgesetzt wird: eine Lärmsanierung an der Quelle, und das ist auch absolut richtig. Es ist auch gut, dass darauf hingewiesen wird, dass Lärmschutzbeläge *ein* Mittel sind, aber nicht überall das richtige, da diese Beläge weniger Grip bieten, was bei starken Steigungen oder bei Strassen, wo Spikes verwendet werden, nicht möglich ist. Es wird gut abgewogen. Die Ingenieurkreise machen das eigentlich jetzt schon richtig. Wir begrüssen auch den Lärmkataster, der geplant ist. Die erstellte Datenbank sollte abgebildet werden in den Geoportalen. Das erleichtert auch das Bauen, und der Bauherr weiss vorher, was ihn erwartet. In diesem Sinne wird die FDP die Motion annehmen.

David Stampfli, Bern (SP), Fraktionssprecher. Lärm ist ein Thema, das aus meiner Sicht viel zu wenig Aufmerksamkeit bekommt. Es ist aber ein Thema, das uns alle sehr betrifft, und es ist etwas, das sehr unangenehm sein kann. Ich habe mir vorhin gerade überlegt, als der geschätzte Kollega Benoit gesprochen hat, dass immer dann, wenn Leute hier in diesem Saal Französisch sprechen, der Lärmpegel steigt. Und wenn man aufmerksam zuhören will, ist es mühsam, wenn links und rechts gesprochen wird, weil es eben Lärm gibt. Ich verstehe es: Man mag nicht bei jedem Thema zuhören, weil es teilweise nicht unbedingt das ist, was einen direkt betrifft. Aber trotzdem: Es ist störend. Und genau gleich verhält es sich auch im Strassenverkehr: Es wird ziemlich viel Lärm erzeugt, und zwar auf Strassen, an denen Leute wohnen. Es wurde angesprochen: Es sind häufig die Leute, die nicht besonders viel Geld haben, die an einer Strasse wohnen, die dicht befahren ist und wo viel Lärm erzeugt wird.

Dieser Vorstoss will genau das erreichen: dass man den Lärm an der Quelle verhindert. Statt dass der Lärm erst entsteht und man dann teure Lärmschutzwände bauen oder andere Massnahmen ergreifen muss, sorgt man dafür, dass überhaupt gar nicht so viel Lärm entsteht. Die Befürchtung steht im Raum, dass überall die Tempi gesenkt werden müssten. Das ist aber nur eine Option. Es gibt ganz andere. Es wird im Vorstoss aufgezeigt, was es für technische Möglichkeiten gibt, um den Lärm zu verringern. Ich möchte Sie im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion dringend bitten, diesen

Vorstoss zu unterstützen. Es ist zum Wohl von all jenen Leuten, die lärm betroffen sind. Die sind uns dankbar, wenn wir uns da stärker engagieren.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Seit November darf ich selber ein Elektroauto fahren, und erst dann ist mir aufgefallen, dass es in unserer Gemeinde seit einer Strassensanierung, die man mit dem Umbau des Bahnhofs gemacht hat, einen Flüsterbelag gibt. Vorher habe ich das nicht gemerkt, weil mein Auto zu viel Lärm gemacht hat, und jetzt durfte ich merken, dass dieser lärmarme Belag wirklich massiv viel ausmacht: Es wird einfach gerade ruhig. Beim Elektroauto merkt man das umso besser.

Die Unterschiede sind also gross. Der Motionär, ich muss mich nicht mehr wiederholen, hat deutlich gesagt, worum es geht. Wenn die Datengrundlage noch ungenügend ist, dann macht es Sinn, sie zu verbessern, damit man genauer hinschauen kann. Wenn der Regierungsrat sagt, dass er diese Motion annehmen will, dann gibt es wahrscheinlich tatsächlich Bedarf, dass wir uns verbessern können im Sinne von weniger Lärm für jene, die vom Lärm geplagt sind. Die EVP stimmt dieser Motion in beiden Punkten zu. Danke, wenn Sie das auch machen können.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich kann mich dem Vorredner anschliesse. Die Mitte-Fraktion sieht die Wichtigkeit dieser Motion, und wir stimmen ihr wie der Regierungsrat zu.

Vizepräsident. Gibt es weitere Fraktionssprecher? – Einzelsprecher? – Auch nicht. Dann hat der Regierungsrat das Wort.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Lärm macht nicht nur krank, er verursacht auch hohe Kosten. Gemäss den Zahlen des Bundesamts für Umwelt (BAFU) von 2018 verursacht Verkehrslärm Kosten von rund 2813 Mio. Franken, und 80 Prozent davon entfallen auf den Strassenverkehr. Darin sind auch Wertverluste von Liegenschaften, darin sind auch hohe Gesundheitskosten. Und deshalb erstaunt es nicht, dass sich der oder die, die es sich leisten können, aus lärmigen Wohngebiet wegziehen, z. B. aufs Land. Weil der entstehende Verkehr aber wiederum Lärm produziert – weil die fahren dann weiter; wir werden nicht mobiler, sondern seit den Siebzigerjahren haben wir längere Arbeitswege –, dann wird wieder Lärm produziert, und entsprechend muss man schauen, dass man Strassenlärm reduzieren kann.

Aus diesem Grund unterstützt der Regierungsrat das Anliegen der Motion. Wir machen seit den Neunzigerjahren Tests mit lärm mindernden Strassenbelägen, und dank der stetigen Verbesserung der Technologie setzt das Tiefbauamt des Kantons Bern seit dem Jahr 2018 die Lärmschutzverordnung dort, wo es möglich und wirtschaftlich ist, primär mit quellenseitigen Massnahmen um. Das heisst also: Wir verbauen Flüsterbeläge, dann kann man sich eben andere Dinge wie Fenster sparen. Man hat nachher nicht die Lärmschutzwände, die Schatten werfen und den Leuten das Gefühl geben, sie seien eingesperrt. Weil der Bund entsprechende Beläge subventioniert, steigt für den Kanton das Beschwerderisiko, wenn er Lärmschutzwände bauen will, wo man eben quellenseitig andere Massnahmen ergreifen könnte, indem man eben einen Flüsterbelag einbaut.

Dieser ist aber nicht ein Allheilmittel. Dieser Belag eignet sich nicht für alle Strassen, z. B. eben nicht, wenn man starke Steigungen hat, wenn Fahrzeuge mit Ketten unterwegs sind, wenn Fahrzeuge mit Spikes unterwegs sind. Dann führt das eben nicht zum Ziel. Und auch wenn mit Flüsterbelägen die Kosten für Lärmschutzwände und Schallschutzfenster eingespart werden, sind sie aktuell noch teuer im Unterhalt und kürzer in der Lebensdauer. Vor diesem Hintergrund prüfen wir in jedem Fall das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Das wird im Einzelfall genau angeschaut. Der Regierungsrat ist mit dem Motionär auch darin einig: Wir brauchen eine gute Datengrundlage für die effiziente Lärmsanierung. Darum haben wir die entsprechende Datenbank bereits geplant. Wir wollen sie aufbauen, und gemäss der Priorisierung der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen nehmen das in Angriff. Vor diesem Hintergrund danke ich für die Annahme der Motion.

Vizepräsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 78. Es wurde punktweise Abstimmung und Abschreibung verlangt.

Wer Punkt 1 dieser Motion zustimmen kann, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.301: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui	102
Nein / Non	42
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben Punkt 1 angenommen.

Wir befinden über die Abschreibung dieses Punkts: Wer der Abschreibung von Punkt 1 zustimmen kann, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.301: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	47
Nein / Non	95
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben die Abschreibung abgelehnt.

Wir kommen zu Punkt 2: Wer Punkt 2 dieser Motion annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.301: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui	101
Nein / Non	40
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben auch Punkt 2 angenommen.

Wir befinden auch hier noch über die Abschreibung: Wer der Abschreibung von Punkt 2 zustimmen kann, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.301: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	48
Nein / Non	96
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben Punkt 2 nicht abgeschrieben.

2021.RRGR.212

79 Motion 143-2021 Ritter (Burgdorf, glp)
Mehr Park-and-ride- und Bike-and-ride-Anlagen

79 Motion 143-2021 Ritter (Burgdorf, pvl)
Il faut plus d'installations de type park-and-ride et bike-and-ride

Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 79. Der Regierungsrat empfiehlt Annahme als Postulat. Wir führen eine freie Diskussion. Der Motionär ist einverstanden mit der Wandlung in ein Postulat. Ist dieses Postulat jetzt noch bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Dann können wir auch hier direkt abstimmen: Wer dem Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.212: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	142
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben diesem Postulat zugestimmt.

Ich habe noch eine Mitteilung: Um 10 Uhr sollten die JuKo-Mitglieder in die Wandelhalle gehen.

2021.RRGR.161

80 Motion 092-2021 FDP (Haudenschild, Niederbipp)
Cargo sous terrain (CST) nach Bern/Thun

80 Motion 092-2021 PLR (Haudenschild, Niederbipp)
Cargo sous terrain (CST) vers Berne/Thoune

Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 80. Es ist eine Motion. Der Regierungsrat empfiehlt Annahme. Wir führen eine freie Diskussion. Ist diese Motion bestritten? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir auch hier direkt abstimmen: Wer der Motion zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.161

Annahme / Adoption

Ja / Oui	142
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben dieser Motion zugestimmt.

2021.RRGR.182

- 81 Motion 113-2021 Schilt (Utzigen, SVP)**
Verbesserung der ÖV-Erschliessung in Agglomerationsräumen und im ländlichen Raum
- 81 Motion 113-2021 Schilt (Utzigen, UDC)**
Amélioration de la desserte en transports publics dans les agglomérations et les zones rurales

Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 81. Es ist eine Motion. Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme als Postulat. Wir führen eine freie Diskussion. Der Motionär ist mit der Wandlung in ein Postulat einverstanden. Ist jetzt dieses Postulat noch bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir sind wohl heute ein bisschen diskussionsmüde, aber das ist auch gut, dann kommen wir vorwärts. Dann stimmen wir ab über das Traktandum 81. Wir stimmen über ein Postulat ab. Wer diesem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.182: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	142
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben diesem Postulat zugestimmt.

2021.RRGR.202

82 Motion 133-2021 Stampfli (Bern, SP)
ÖV-Offensive für den Kanton Bern
Richtlinienmotion

82 Motion 133-2021 Stampfli (Berne, PS)
Transports publics dans le canton de Berne : passer à la vitesse supérieure ?
Motion ayant valeur de directive

Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 82. Es ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme. Wir haben eine reduzierte Diskussion. Ist diese Motion bestritten? – Sie ist bestritten. Dann hat der Motionär das Wort.

David Stampfli, Bern (SP), Motionär. Es hat mich sehr gefreut, dass vorhin der Vorstoss von Kollega Schilt und allen Miteinreichenden so glatt durchgegangen ist. Ich hätte natürlich gehofft, dass das bei diesem Vorstoss auch so gehen wird. Andererseits finde ich es auch nicht schlecht, wenn wir mal kurz eine Diskussion führen. Ich habe den Eindruck, heute Morgen sind wir in seltener Einigkeit unterwegs, und das nicht einmal zwei Wochen vor den kantonalen Wahlen.

Der Kanton Bern ist der zweitgrösste Kanton der Schweiz. Es ist ein Flächenkanton mit ganz unterschiedlichen Tälern und Regionen. Man weiss, das bedingt auch, dass man ziemlich viel Infrastruktur bereitstellen muss, damit all die Menschen, die im Kanton Bern leben, von A nach B kommen können. Wir sind der Meinung, dass der Kanton Bern zwar einen sehr gut ausgebauten ÖV hat, aber dass es trotzdem noch massiv Luft nach oben gibt. Es gibt Erhebungen, wie viel der ÖV genutzt wird, und wenn man das nachschaut – das ist der sogenannte Mikrozensus Mobilität –, dann sieht man, dass die Tagesdistanzen im ÖV im Kanton Bern gerade einmal 27 Prozent ausmachen. Das ist zwar besser als in anderen Kantonen, aber absolut gesehen ist es trotzdem immer noch nicht so viel. Wir reden davon, dass wir die Menschen dazu zu bewegen möchten, dass sie vermehrt den öffentlichen Verkehr nutzen. Das ist sehr wichtig. Aber damit die Menschen das auch tun, muss der öffentliche Verkehr attraktiv sein, und zwar muss er überall attraktiv sein. Ich weiss, als Stadtberner habe ich es hier leicht: Der Bus oder das Tram fährt sehr häufig, aber mir wäre es wichtig, dass der ÖV im ganzen Kanton gut ausgebaut ist. Genau das wollen wir mit dieser Motion bezwecken. Der Regierungsrat soll aufzeigen, wie man ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure)* ... den ÖV stärker ausbauen kann. Was für Massnahmen braucht es? Das verlangen wir hier, und ich möchte Sie bitten, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion stellt hier einfach wieder einmal fest, dass man den ÖV gegen den sogenannten motorisierten Verkehr ausspielen will. Und da sind wir natürlich ganz klar dagegen. Die Motionäre sagen, 27 Prozent entfallen auf den öffentlichen Verkehr und 63 Prozent auf den motorisierten Individualverkehr. Suggestiert wird ja auch hier in dieser Motion wieder: die CO₂-Emissionen, und das Klima will man ins Feld führen. Und ich möchte hier klar und deutlich festhalten: Die SVP steht ein für ein gutes, funktionierendes Strassennetz, und wir stehen auch ein für gut funktionierende ÖV-Erschliessungen. Aber, geschätzte Damen und Herren, es braucht jetzt hier nicht wieder einen Bericht, der alles darlegen soll. Dass man Leute beschäftigt und dass Auswertungen gemacht werden, ist für uns überflüssig.

Die Bahn ist auch aus der Sicht der SVP ein wichtiger Verkehrsträger, und der Regierungsrat legt das ja in seiner Antwort auf die Motion auch dar. Die Perspektive Bahn 2050 wird ja bereits gemacht. Der Kanton Bern ist hier an der Ausarbeitung beteiligt. Er kann mitreden. Warum soll man jetzt hier noch zusätzlich einen Bericht machen? Es wurde von Kollege Stampfli dargelegt, dass genau er sich für eine gute ÖV-Verbindung im ländlichen Raum einzusetzen möchte. Was wäre denn deine Meinung? Wäre denn deine Meinung oder deine Hoffnung, dass der Bericht ergeben sollte, ja, jetzt brauchen wir auf einmal eine Bahn ins Diemtigtal oder nach Adelboden? Geschätzte Kollegen, es gibt den Angebotsbeschluss. Alle vier Jahre wird der Angebotsbeschluss hier in diesem Saal behandelt. Es gibt die regionalen Verkehrskonferenzen. Die Gemeinden sind mit einbe-

zogen. Dort, wo es eine zusätzliche ÖV-Erschliessung braucht, können die Gemeinden und die Regionalkonferenzen Einfluss nehmen, und dann kann auch der Kanton Bern reagieren. Da braucht es nicht einen zusätzlichen Bericht. Der Bericht wird ja ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... im Angebotsbeschluss alle vier Jahre bereits gemacht. Warum will man jetzt hier mit einem Bericht wieder zusätzlichen Aufwand generieren? Es gibt Doppelspurigkeiten. Am 13. Februar ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... hat die Bevölkerung ganz klar gezeigt, dass auch der motorisierte Verkehr seine Berechtigung hat. Deshalb: Lehnen Sie das ab.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Wie können wir den Anteil des öffentlichen Verkehrs im Verhältnis zum Gesamtverkehrsvolumen steigern? Zwei vorgängige Motionen, die versucht haben, konkrete Vorschläge zu bringen, wurden stillschweigend als Postulat angenommen. Dass der Regierungsrat beiden Anliegen in Form eines Postulats zustimmt, zeigt, dass er grundsätzlich bereit ist, die zugrundeliegende Zielsetzung zu erfüllen. Ich schliesse daraus, dass ein auf die Situation abgestimmtes Vorgehen vorzuziehen wäre. Mit dem Bericht, der jetzt hier gefordert wird, geben wir dem Regierungsrat die Möglichkeit, Vorschläge zu machen. Nennen wir es vielleicht lieber nicht Bericht, sondern Massnahmenkatalog. Dieser Massnahmenkatalog gibt dem Grossen Rat die Möglichkeit, dass man zusammenkommen kann, um zu definieren, welche Massnahmen wir ergreifen wollen, um die Mobilitätswende zu erreichen. Ich bin überzeugt: Die Mobilitätswende ist im Interesse aller, auch der Autofahrenden.

Wenn wir nämlich mehr Leute vom Auto auf den ÖV oder auf den Langsamverkehr bringen, dann gibt es mehr Platz für diejenigen, die wirklich auf die Strasse angewiesen sind. Das gibt Platz für das Gewerbe. Es gibt Platz für diejenigen, die keine andere Möglichkeit haben. Ökologisch ist es sinnvoll, eine Lösung zu finden. Und eben: Man kommt schneller ans Ziel, wenn man dann wirklich das Auto braucht. In diesem Sinne unterstützen wir die Motionäre. Ich bin Mitmotionärin. Meine Fraktion steht hinter mir. Ich bin froh, wenn wir ein solches Papier erhalten können und wenn wir daraufhin Massnahmen definieren können, wie wir dieses Ziel erreichen können.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte unterstützt diese Motion respektive diesen Vorstoss einstimmig. Schon bei den Wasserstoff-Tankstellen waren wir voll dafür, uns zu engagieren, weil es uns wichtig ist, dass wir die Klimaziele erreichen. Eine andere Massnahme, um die Klimaziele zu erreichen, ist sicher auch, dass wir den öffentlichen Verkehr optimieren. Ihn in die richtige Richtung zu lenken, ist ein wichtiger Punkt. Die Regierung zeigt glaubhaft auf, dass sie sich schon intensiv um diesen Weg kümmert.

Ich bin auch jemand, der auf dem Land lebt, Thömu, und ich bin im Winter am Morgen früh oft froh oder wäre oft froh, wenn ich nicht noch den Hausplatz oder die Zufahrtstrasse vom Schnee freiräumen müsste, sondern einfach auf das Postauto gehen könnte. Mit einem besseren öffentlichen Verkehr wäre das möglich, und dass der Kanton hier zusätzlich zu den Regionalkonferenzen einen gewissen Einfluss nimmt, da sind wir absolut dafür. Es geht nicht darum, gegeneinander auszuspielen, sondern dass wir eine Ergänzung des öffentlichen Verkehrs sicherstellen können.

Wir sprechen immer davon, eine gute Auslastung sei ein wichtiger Punkt, damit Züge, Busse und Trams aufrechterhalten werden können, und ich erlebe es draussen manchmal auch so, dass man zu viel auf diesen Punkt achtet, auch in den Regionalkonferenzen. Etwas Unterstützung vom Kanton täte hier gut. Deshalb noch einmal: Wir von der Mitte unterstützen diesen Vorstoss einstimmig.

Peter Flück, Interlaken (FDP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Auch die FDP unterstützt diesen Vorstoss einstimmig. Wenn man die Antwort der Regierung liest, dann ist es eben nicht so, dass da ein zusätzlicher Bericht geschrieben werden soll. Das hat Thomas Knutti wohl nicht gelesen. Es ist so, dass die Regierung im Zusammenhang mit dem Angebotsbeschluss aufzeigen will, wie sie das machen will, und das finden wir absolut richtig. Es ist wohl auch kaum so, dass man eine neue Bahnlinie nach Adelboden bauen muss. Wenn man auch hier die Antwort der Regierung liest, dann sieht man, dass «wo nötig und zweckmässig auch die Busangebote optimiert» werden sollen. Wer, wenn nicht der ländliche Raum profitiert denn insbesondere von einer solchen Massnahme? Da

wollen wir doch froh sein, wenn die Regierung das in diesem Sinne prüfen will. Das ist auch ganz im Sinne des Postulats von Kollege Schilt, das wir vorhin einstimmig überwiesen haben. Ich bitte Sie, die Motion so anzunehmen.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Die Verdoppelung des ÖV-Anteils ist für den Klimaschutz und die Klimaneutralität ein zentraler Punkt. Der öffentliche Verkehr ist deutlich effizienter bezüglich Energie als der motorisierte Individualverkehr, und auch in Zukunft, mit der Elektrifizierung des Autos, wird das so sein.

Das hat auch der Bund erkannt, und so muss der Kanton seine mittelfristige Planung anpassen. Das war nichts anderes als ein Paradigmenwechsel beim Bundesrat. Beim Regierungsrat ist dieser Wechsel teilweise angekommen. Die Antwort ist mir da allerdings noch zu zurückhaltend. Viele Grüne, auch ich, waren in letzter Zeit eher zurückhaltend beim Ausbau der teuren Infrastruktur. Die Klimakrise macht aber einen raschen Ausbau und ein Überdenken notwendig. Der Fokus liegt hier für mich auf dem Bereich der S-Bahn. Der Ausbau für kürzere Distanzen sollte vorab mit dem Ausbau der Veloinfrastruktur gemacht werden. Riesige Investitionen sind mittelfristig notwendig. Da stellt sich die Frage: Wo und wie geschieht der Ausbau am effizientesten? Wie hoch sind die damit verbundenen Kosten? Diese Fragen und weitere sollen rasch geklärt werden.

Die Einplanung von diesem radikalen Wechsel in die normalen Vierjahresbeschlüsse sind für mich nötig, aber noch nicht genügend. Immerhin kann ich feststellen, dass bereits letztes Jahr in der Vernehmlassung zur S-Bahn 2040 eine Verdoppelung der ÖV-Kapazität angedacht wurde. Der Kanton ist also schon an der Arbeit. Es geht hier keineswegs um ein Gegeneinander. Es braucht den motorisierten Individualverkehr. Es braucht alle Verkehrsträger. Alle haben ihre Vor- und Nachteile. Aber was es braucht, ist eine klare Offensive für den ÖV, und es braucht auch den Fact, dass der motorisierte Individualverkehr nicht noch mehr ausgebaut wird. Merci für die Annahme.

Ruth Sager, Herzogenbuchsee (SP), Fraktionssprecherin. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass wir jetzt handeln müssen, um das Schlimmste in Sachen Klimakrise zu verhindern. Ein Drittel des CO₂-Ausstosses entsteht im Verkehr. Um den CO₂-Ausstoss im Verkehr zu senken, ist neben dem Umsteigen auf emissionsärmere und energieeffizientere Verkehrsmittel sicher auch die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs hin zum ÖV das wichtigste Instrument. Nur gerade 27 Prozent der Distanzen werden heute mit ÖV zurückgelegt, gegenüber 63 Prozent mit motorisiertem Individualverkehr. Für längere und mittlere Strecken muss der ÖV ausgebaut werden, damit die Leute umsteigen. Neben dem Bahn- und Busverkehr werden in Zukunft auch individuelle, flexiblere Formen der Mobilität wie «On Demand» und «Clever Shuttle» Teil des öffentlichen Verkehrs sein.

Dieser Vorstoss fordert das Aufzeigen, welche konkreten Massnahmen nötig sind, um eine deutliche Erhöhung des ÖV-Anteils zu erreichen. Wir wollen also nicht *mehr* öffentlichen Verkehr, sondern einen deutlich höheren prozentualen Anteil des ÖV am Gesamtverkehr. Das macht einen Unterschied im Modalsplit.

Der Regierungsrat will diese Forderungen im Rahmen der vierjährigen Beschlüsse zum öffentlichen Verkehr darlegen. Er will also nicht zusätzliche Leute beschäftigen, Herr Knutti. Wir hoffen sehr, es bleibe nicht nur beim Bericht, sondern wir freuen uns natürlich auf die Umsetzung.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich möchte Sie einladen, ein wenig ausserhalb der Kategorien zu denken, die wir bis jetzt immer wieder hatten, sei es der motorisierte Individualverkehr oder der öffentliche Verkehr. Beides ist nämlich teurer. Es gibt aber etwas, das günstig ist, und das ist eine hybride Lösung zwischen ÖV und dem motorisierten Individualverkehr. Das ist das Ridesharing. Ich habe es hier in diesem Saal schon ein paar Mal erwähnt. Stellen Sie sich vor, wenn 10, 20, 30 oder 40 Prozent der Pendlerinnen und Pendlern im Kanton Bern mit einer einfachen App-Lösung eine Mitfahr-Gelegenheit angeboten würde. Sie wäre bezahlt, es gäbe wirtschaftliche Anreize dazu. Das Pendlerauto ist im Durchschnitt mit 1,1 Personen besetzt. Da ist eine Rieseneffizienzsteigerung möglich. Ich werde in der nächsten Legislatur, wenn ich wiedergewählt werde, noch einmal einen Vorstoss bringen in diese Richtung. Ich bin gespannt, ob gerade die linke Seite wirklich alles tun will, um den Klimawandel zu bekämpfen. Da hätte man wirklich eine supereffiziente Möglichkeit, wo man tätig werden könnte. Wenn Sie das heute machen wollen, sind Sie per Definiti-

on ein Taxi, Sie müssen irgendwie 43 Wochen im Jahr Bereitschaftsdienst haben, Ortskundeprüfung, Sprachprüfung etc.

Noch ganz schnell: Die EDU-Fraktion ist skeptisch, was den Bericht anbelangt. Wir sind auch der Meinung, dass es eigentlich eine gute Balance ist, die wir jetzt haben. Darum werden wir diesen Vorstoss ablehnen, einfach mit diesem Hinweis: Machen wir doch dort etwas, wo man mit sehr wenig Geld, mit sehr wenig Aufwand viel mehr Effizienz erreichen kann.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Es wurde viel geredet. Ich wiederhole das Gesagte nicht. Auch die glp-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss. Es ist ja nichts als konsequent, wenn man auf Bundesebene Überlegungen angestellt für eine deutliche Erhöhung des ÖV-Anteils, dass wir uns auf kantonaler Ebene auch überlegen, was das denn für uns ganz konkret heissen würde. Denn die Konkretisierung eines solchen ÖV-Ausbaus, der vom Bund angedacht ist, erfolgt ja dann zum grossen Teil in den Kantonen und in den Gemeinden. Wie schon beim vorherigen Vorstoss: Wir sind gegen Denkverbote, dagegen, dass man gar nicht erst überlegt, was es bedeuten würde, den ÖV-Anteil zu steigern. Eine Ablehnung macht aus unserer Sicht keinen Sinn.

Ich bin nicht ganz sicher, ob das wirklich eine Richtlinienmotion ist. Es wird eigentlich ein Bericht verlangt. Das ist normalerweise etwas, das man mit einer Motion machen kann. Aber wahrscheinlich ist es jetzt pragmatisch – so, wie der Regierungsrat es vorgeschlagen hat –, im Rahmen der ohnehin erfolgenden Berichterstattung über den ÖV auch diese Auslegeordnung zu machen, die diese Motion zu Recht verlangt.

Vizepräsident. Gibt es Einzelsprecher zu diesem Geschäft? – Das ist nicht der Fall. Willst du reden? Dann hat der Regierungsrat das Wort.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Die Erhöhung des Modellsplits zugunsten des öffentlichen Verkehrs ist ein langjähriges Anliegen des Regierungsrates. Ich sage dann jeweils: Da rennt man offene Türen ein oder überfährt eine tote Katze. Der Regierungsrat will dabei eine Gesamtbetrachtung des energie- und klimagerechten Verkehrs mit bestmöglicher Erschliessung von Stadt, mit bestmöglicher Erschliessung von Land. Verschiedene Verkehrsträger sind unterwegs. Jeder hat seinen Nutzen, jeder seine Berechtigung. Es wurde gesagt: Der Modalsplit im Kanton Bern ist 27 Prozent, der schweizerische 24 Prozent. Wir sind also schon 12,5 Prozent höher als man es in der Schweiz ist. Es gibt bereits jetzt Instrumente und Prozesse, um detailliert aufzuzeigen, mit was für Massnahmen am öffentlichen Verkehr man den Modalsplit steigern kann. Sie kennen sie: Es sind die vierjährlichen Beschlüsse zum öffentlichen Verkehr, der Angebotsbeschluss einerseits und der Investitionsrahmenkredit andererseits. Darin ist unter anderem auch eine Gesamtverkehrsbeurteilung des öffentlichen Verkehrs. Bitte nicht noch ein zusätzlicher Bericht! Wir haben dieses Instrument hier. Das kann man dort integrieren. In diesem Sinn und Geist will der Regierungsrat die Forderung der Motionäre annehmen. Ein zusätzlicher Gegenbericht, ein parallel erstellter, ist sicher nicht effizient, ist nicht zielführend. Vor diesem Hintergrund sagt der Regierungsrat: Nehmen Sie diese Motion an.

Vizepräsident. Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum 82: Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.202

Annahme / Adoption

Ja / Oui	98
Nein / Non	44
Enthalten / Abstentions	2

Vizepräsident. Sie haben dieser Motion zugestimmt.

2021.RRGR.219

- 83 Motion 150-2021 Dumermuth (Thun, SP)**
Gesamtmobilitätsstrategie aktualisieren – Zukunftsszenarien aufzeigen
Richtlinienmotion
- 83 Motion 150-2021 Dumermuth (Thun, PS)**
Mettre à jour la Stratégie de mobilité globale du canton et dégager des scénarios
d'avenir
Motion ayant valeur de directive

Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 83. Es ist eine Motion. Der Regierungsrat empfiehlt Annahme. Wir führen eine reduzierte Debatte. Ist diese Motion bestritten? – Das ist nicht der Fall, dann stimmen wir direkt ab. Wer der Motion zustimmen kann, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.219

Annahme / Adoption

Ja / Oui	140
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben dieser Motion zugestimmt.

2021.RRGR.314

- 84 Motion 213-2021 Matti (Zweisimmen, Die Mitte)**
Starker Tourismus im Kanton Bern / Gleichbehandlung des touristischen Verkehrs
- 84 Motion 213-2021 Matti (Zweisimmen, Le Centre)**
Pour un tourisme fort dans le canton de Berne : égalité de traitement des transports
touristiques

Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 84. Der Regierungsrat empfiehlt Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär hat das Wort.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Motionär. *(Der Redner begrüsst die Anwesenden; der Vizepräsident unterbricht ihn mit der Bemerkung, es gebe ein Durcheinander mit den Namen. Der Redner setzt erneut zur Begrüssung an und wird abermals vom Vizepräsidenten unterbrochen. / L'orateur salue les personnes présentes ; le vice-président intervient et fait remarquer qu'il y a une erreur au niveau des noms. L'orateur reprend et est à nouveau interrompu par le vice-président.)*

Vizepräsident. Jetzt ist es gut!

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Motionär. Wir machen es noch einmal: Werter Herr Grossratsvizepräsident, Herr Regierungsrat, werde Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte vorab meine Interessenbindung kundtun: Ich bin Verwaltungsratsvizepräsident der Bergbahnen Destination Gstaad AG.

Art. 9 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) regelt, dass der Kanton ausnahmsweise, wenn der touristische Verkehr für die Region von wesentlicher Bedeutung ist, Beiträge gewähren kann. So gut, so recht. Aber im Nachsatz steht, dass man das nur an Eisenbahn- und Schifffahrtsunternehmen machen kann. Wortwörtlich gesagt hiesse das jetzt, dass der Kanton dem Schifffahrtsunternehmen Oeschinensee, das zudem eine kleine Seilbahn betreibt, Beiträge geben darf, nicht aber der Oeschinenseebahn, die noch ein paar Ruderbötchen vermietet.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, dieses Gesetz ist stein-steinalt. Sowohl die Tourismusregionen wie auch die Bahnunternehmen haben sich massiv verändert. Dieses Gesetz war zu dem Zeitpunkt, als man es geschrieben hat, sicher richtig. Heute haben wir aber bodenunabhängige Bahnen, die die touristischen Ziele viel besser verbinden als mit einer Eisenbahn. Oder wäre etwa die Idee des Kantons Bern, dass man das Verkehrsproblem am Chasseral neu mit einer Eisenbahn unterstützen möchte und nicht vielleicht mit einer viel ökologischeren und innovativeren Bahn aus dem 21. Jahrhundert?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin bereit, im Anschluss an Ihre Voten meine Motion unter Umständen in ein Postulat umzuwandeln, und zwar deswegen, weil ich will, dass solche alten Zöpfe aus den Gesetzen verschwinden und die Formulierungen so umgewandelt werden, dass sie ins 21. Jahrhundert passen. Touristische Infrastrukturen sind heute nicht mehr zwingend nur Eisenbahn- und Schifffahrtsunternehmen, sondern innovative Bergbahnunternehmen. Eine Bahn auf den Alpentower in Meiringen, eine Stockhornbahn, eine Schilthornbahn, eine Oeschinenbahn oder vielleicht eben zukünftig eine Chasseralbahn sind von wesentlicher Bedeutung für unsere Regionen. Auch die Gleichberechtigung von allen Unternehmen, eben nicht nur der Eisenbahn- und Schifffahrtsunternehmen, ist mehr als überfällig. Es geht in meinem Anliegen nicht um das Streichen oder um das Kürzen, sondern einzig und allein darum, gleiche Voraussetzungen zu schaffen für touristische Infrastrukturunternehmen, und zwar unabhängig von ihrer Art und Weise. Damit stärken wir den Tourismus im Kanton Bern. Wir lassen Innovationen zu und tun etwas Gutes für unsere Volkswirtschaft. Ich bin gespannt auf die Debatte und werde mich am Schluss nochmals melden.

Hans Schär, Schönried (FDP), Mitmotionär. Der Tourismus ist ein wichtiger Träger der Volkswirtschaft des Kantons Bern. Gerade der Verkehr spielt für den Tourismus eine wesentliche Rolle. Viele Investitionen können den Kunden nicht kostendeckend weiterverrechnet werden. Deshalb wäre es wichtig, dass für die touristischen Anlagen mit wesentlicher Bedeutung Beiträge gesprochen werden könnten. Der Kanton habe keinen Auftrag, touristische Angebote zu finanzieren, heisst es in der Antwort des Regierungsrates. Aber ich weiss nicht, wie viele innovative Projekte und Projekte mit wesentlicher Bedeutung in der Stadt Bern auch ohne gesetzlichen Auftrag unterstützt worden sind. Dass der Kanton klar definieren könnte, was betreffend Verkehr eine wesentliche Bedeutung hat und was nicht, wäre längst fällig. Auch Art. 9 könnte so angepasst und geöffnet werden, dass innovative und nachhaltige Bahnprojekte direkt mit A-fonds-perdu-Beiträgen unterstützt werden könnten. Wenn jemand ein wirklich gutes Projekt bereithält oder auch zukunftsgerichtete Erneuerungsinvestitionen in der Pipeline hat, sollte es doch möglich sein, direkt Gelder zu erhalten, ohne von Amt zu Amt zu rennen und vertröstet zu werden.

Natürlich müssten auch das Tourismusentwicklungsgesetz (TEG) und kantonale Investitionshilfen berücksichtigt werden. Aber mit dieser Motion könnten wir einen starken Tourismus im Kanton Bern fördern. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion hat es sich bei der Diskussion über den Vorstoss von Herrn Grossrat Matti nicht leicht gemacht. Wir haben relativ ausgiebig diskutiert. Wir haben Stimmfreigabe beschlossen. Ich nenne kurz die wesentlichen Punkte, die zu diesem Ergebnis geführt haben, und ganz am Schluss noch meine persönliche Haltung. Ich gebe mir Mühe, sie vorher nicht durchschimmern zu lassen.

Der Vorstoss ist verhältnismässig komplex, weil er in die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs eingreift. Das sind sehr komplexe Mechanismen. Es gibt viele Grossratsmitglieder, die auch in einer Gemeindeexekutive sind. Dann werden Sie sicher schon etwas gehört haben von den ÖV-Punkten. Es ist ein ganz komplizierter Mechanismus. Das ist ja jetzt nicht das Argument, dass man nie etwas ändern darf. Das muss man klar sagen. Allerdings ist ein Eingriff immer eine relativ ... Man muss sich genau überlegen, was man macht.

Grundsätzlich ist es so – das hat Grossrat Matti gut erklärt –, dass der touristische Verkehr eigentlich nicht subventioniert wird, vorbehaltlich sehr restriktiver Ausnahmen. Zumindest nicht aus der ÖV-Kasse, müsste man noch sagen. Es gibt noch andere Finanzierungsmöglichkeiten, aber auch nicht aus diesen. Die Frage ist jetzt, ob man das ändern soll. An sich ist die grünliberale Partei nicht eine Subventionspartei – das würde ich jetzt der Mitte und der FDP auch nicht unterstellen. Wir haben gewisse Hemmungen, Subventionsbestände auszuweiten. So gesehen würden wir eher ablehnen. Jetzt gibt es aber schon gewisse Gegenargumente gegen diese Einschätzung. Es ist nämlich zunächst einmal zu berücksichtigen, dass in gewissen Regionen der touristische Verkehr einfach ganz andere Frequenzen generiert, als das bei uns im Emmental der Fall ist. Ich glaube, wir haben im ganzen Emmental, wenn es noch immer so ist wie vor zehn Jahren, nur einen nicht subventionierten touristischen Kurs, den auf die Moosegg, aber das ist im Oberland einfach schon anders.

Vor allem aber ist es auch noch so, dass der Vorstoss gewisse Besonderheiten aufweist, was ihn noch etwas komplexer macht, aber auch interessanter. In Punkt 2 ist von Nachhaltigkeit die Rede. Das ist noch nicht sehr verbindlich. Es ist auch ein wenig ein Allerweltswort geworden. Aber vor allem Punkt 4 kann man so lesen, dass diese Erweiterung des Subventionsbestandes an ökologische Auflagen gebunden sein könnte. Und dort muss man natürlich aus grünliberaler Sicht schon sagen, dass der öffentliche Verkehr als solcher, auch der Normalverkehr für die Pendler usw., ja immer stark subventioniert wird, und das war auch immer mehrheitsfähig in der Schweiz ... Kaskade von Abstimmungen. Das lässt uns die Sache in einem anderen Licht sehen, und das ist ein Argument, um diesen Vorstoss unter Umständen anzunehmen. Entsprechend habe ich die Stimmfreigabe begründet.

Wir haben uns noch gefragt oder ich habe mich gefragt, ob allenfalls ein Postulat eine Möglichkeit wäre. Bis jetzt war davon nicht die Rede. Darum habe ich mich auf die Motionsform beschränkt.

Ganz zum Schluss: Ich persönlich habe eine Abwägung der verschiedenen Argumente, ordnungspolitisch und ökologisch, gemacht. Ich werde dem Vorstoss von Herrn Grossrat Matti zustimmen.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP), Fraktionssprecher. In den Punkten 1 bis 4 wird von den Motionären unter anderem verlangt, der Kanton könne Beiträge an den touristischen Verkehr gewähren, wenn dieser für die Region von wesentlicher Bedeutung ist, und der Kanton würde nachher die Kriterien dafür definieren. Bei Punkt 5 soll Art. 9 vom Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) angepasst werden.

Der Antwort des Regierungsrats können wir entnehmen, dass die Anliegen aus den Ziffern 1 bis 4 bereits jetzt sinngemäss berücksichtigt sind. Auch bei Punkt 5 sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf an eine Anpassung von Art. 9 des ÖVG, weil es bereits heute möglich ist, in Einzelfällen vom Kanton Investitionsdarlehen an solche Anlagen zu erhalten. Der Tourismus ist für den Kanton Bern ein sehr wichtiger Volkswirtschaftszweig. Das anerkennt die SVP, und an Unterstützung soll es nicht fehlen von unserer Seite. Im Kanton Bern gibt es 68 Skigebiete mit 276 Anlagen. Touristische Seilbahnen, Skilifte und touristischen Buslinien können aber nicht mit dem öffentlichen Verkehr verglichen werden. Der ÖV umfasst im Gegensatz zu touristischen Anlagen verkehrliche Angebote mit regelmässigen, fahrplanmässige Fahrten und einer Erschliessungsfunktion. Die Frage ist: Welcher touristische Verkehr wird jetzt nun als wesentliche Bedeutung anerkannt? Sind es die grossen Tourismusgebiete wie Saanenland oder Adelboden-Lenk? Oder sind es die kleineren Skigebiete wie Rüschegg, Linden, Tramelan, Les Breuleux, wo die Anlagen je nach Schneeverhältnissen beschränkt in Betrieb sind? Eine konkrete Umsetzung wird schwierig sein, und das Auswahlverfahren kann eine ganz subjektive Angelegenheit werden. Oder man wendet das Giesskannenprinzip an, was ja auch nicht gerade die Lösung sein soll.

Für die SVP ist die Tourismusbranche zweifellos ein sehr wichtiger Wirtschaftszweig. Ein gewisses Verständnis für die Motionäre ist bei uns absolut vorhanden. Der Vorstoss setzt aber von uns aus

gesehen falsche Anreize. Deshalb lehnt die SVP die Motion in allen fünf Punkten ab. Bei einem Postulat gibt es bei den Punkten 1 bis 4 einige Zustimmungen, und Punkt 5 wird auch als Postulat abgelehnt.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), porte-parole de groupe. Les Verts se positionnent ainsi sur les cinq points de la présente motion : le chiffre 1, allouer des subventions aux transports publics selon leur importance régionale. Pourquoi pas ? Si l'ensemble de la mobilité devient plus durable, si par exemple des mesures de diminution du trafic individuel y sont liées et si l'aspect environnemental est pris en compte, comme c'est proposé dans les points suivants... – Ou alors, doit-on considérer ces transports touristiques comme un luxe et laisser l'argent du canton pour les transports publics qui en ont vraiment besoin ? Je pense aux déplacements liés au travail et aux études. Est-ce que les transports publics souffriraient de ce nouveau partage ? Nous sommes un peu entre le marteau et l'enclume, il y a beaucoup de questions ouvertes.

Concernant le chiffre 2, encourager les transports touristiques innovants et durables : oui, si, là aussi, une vision globale est prise en compte, liée par exemple à un remplacement de la mobilité individuelle encore une fois et non pas à un ajout d'offres de mobilité, condition qui n'est pas évoquée ici. Nous souhaitons également que l'économie locale en soit bénéficiaire.

Pour le chiffre 3, il appartient bien, effectivement, au canton de définir l'importance des transports qui pourraient être subventionnés et ceci doit être indissociable des points 1 et 2. Le canton doit garder le lead et une vision globale.

Les transports potentiellement concernés ne devraient pas être très nombreux – quels critères avec quel potentiel d'amélioration économique ou écologique ? Telles sont les questions à se poser. J'imagine que les motionnaires ont quelques idées de qui est d'importance.

Concernant le chiffre 4 : là réside pour nous tout le but de la motion : remplacer les actuels transports individuels de loisir par des transports publics touristiques respectueux de l'environnement. Je pense, par exemple, à Chasseral où des centaines de voitures s'agglutinent lorsque la population fuit le brouillard. Actuellement, ce sont les communes qui se creusent la tête et vident leur porte-monnaie pour fournir une offre de transports publics et un accueil au sommet de Chasseral qui ne ressemble pas à un arrêt d'autoroute. Les points à discuter ici sont intéressants et pourraient peut-être apporter quelques idées ou quelques solutions.

Concernant le... (*Der Vizepräsident unterbricht mit dem Hinweis, dass die Simultandolmetschung nicht funktioniert. / Le vice-président intervient pour signaler que l'interprétation simultanée ne fonctionne pas.*) Bon. – Concernant le chiffre 5, bien sûr, il faut modifier logiquement la loi, si les chiffres 1 à 4 étaient acceptés, mais ils sont, à notre avis, indissociables. Actuellement, dans la loi, ça a été dit, seul les trains et les bateaux sont subventionnables, s'ils sont d'importance considérable. Peut-être que l'exception ferroviaire et maritime inscrite dans la loi devrait laisser la place à l'exception d'importance régionale, avec un transport durable. Avec, en plus, un lien aux transports publics et si elle remplace une mobilité individuelle.

Vous voyez, ça fait beaucoup de « si », de « oui » et de « mais ». Donc, on voit aussi que les 5 chiffres doivent être imbriqués, complétés, que la situation globale mérite une analyse : qui profite ?, à quelles conditions ?, qui pourrait être lésé ?, peut-on améliorer le bilan CO₂ globale ?, quel impact pour les régions ?, peut-on offrir un développement économique à certaines régions ? Donc, avec un intérêt immense et très actuel pour la thématique et avec beaucoup d'interrogations, nous soutiendrons cette motion uniquement sous la forme de postulat et dans ces 5 chiffres.

Marianne Dumermuth, Thun (SP), Fraktionssprecherin. Unsere Fraktion sagt da eigentlich gar nicht so viel dazu, weil es ein wenig ein Grundsatzvorstoss ist. Und zwar sagt man ja, dass man andere touristische Einrichtungen aus dem ÖV-Budget bezahlen soll, weil dieser Art. 9 ja im ÖVG ist, und den möchte man noch erweitern. Wir erinnern uns doch sicher, was wir für eine Diskussion hatten über die Schynige Platte. Wir hatten ja sogar eine Motion, die wir dann als Postulat angenommen haben, dass man prüfen soll, ob man die Schynige Platte privatisieren, also unsere Anteile verkaufen soll. Das war im Rahmen der Diskussion, ob man mit ÖV-Geld touristische Infrastrukturen unterstützen soll. Aufgrund dieses Prinzips äussere ich mich gar nicht, welche touristischen Infrastrukturen und wo. Sondern sie sollen einfach grundsätzlich nicht aus dem ÖV-Budget bezahlt

werden, das eindeutig da ist für die ganze Grundversorgung, wo es ganz klare Kriterien gibt, wann etwas finanziert wird oder eben nicht. Wenn wir Lösungen anstreben, die den ländlichen Raum noch besser mit dem ÖV erschliessen, darf man das ÖV-Budget nicht für andere Dinge verwenden. Wir wissen, dass es Möglichkeiten gibt, touristische Infrastrukturen zu finanzieren. Die zwei Gesetze, die das möglich machen – ich habe auch die Finanzierungsartikel durchgelesen –, sind hier vom Regierungsrat genannt. Ich habe mich auch informiert, dass es ja jetzt schon Skilifte und andere Infrastrukturen gibt, die eben genau über das TEG, also über das Tourismusentwicklungsgesetz, finanziert werden können. Deshalb: Wir sind nicht gegen den Tourismus. Ich bin ja fast im Oberland! Ich schätze alle diese Bergbahnen. Das ist gar nicht die Diskussion. Die Diskussion ist nur: Wie unterstützt man das, aus welchem Budget? Und darum lehnen wir auch ein Postulat ab.

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Auch die FDP lehnt diese Motion grossmehrheitlich ab, auch als Postulat. Die Motion verlangt im letzten Punkt eine Revision des ÖV-Gesetzes und schreibt dann in den nächsten Punkten, was eigentlich der Inhalt dieser Revision sein sollte. Eigentlich wäre die Revisionsforderung an den Anfang der Motion zu stellen, weil das Anliegen ohne Gesetzesrevision nicht erfüllt werden kann.

Aber jetzt zur Frage, ob man das Gesetz im Sinne der Motionäre überhaupt revidieren soll. Wir sind der Meinung: nein. Wir können heute schienengebundene Bahnen und auch die Schifffahrt unterstützen, wenn sie für eine Region von wesentlicher Bedeutung sind. Es geht dort um grosse Investitionen, die diese Unternehmen nicht ohne Weiteres selber stemmen können. Bei den Skiliften und Seilbahnen ist es anders. Sie können im Einzelfall Investitionsdarlehen und Beiträge, gestützt auf das Kantonale Gesetz über Investitionshilfe für Berggebiete (KIHG) und das TEG, erhalten. Ausserdem besteht die Möglichkeit, im Rahmen eines Projekts im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) Unterstützung zu erhalten.

Aus unserer Sicht ist die Gesetzgebung so, wie sie heute ist, ausreichend. Natürlich wäre im Einzelfall immer ein grösserer Zustupf willkommen, das ist klar. Aber wir finden nicht, dass man jetzt die Schleusen öffnen und diese Gesetze revidieren müsste. Grossmehrheitlich lehnen wir also auch ein Postulat ab.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich versuche, diese Motion in Form eines Vergleichs darzustellen: Die Briener-Rothorn-Bahn hat 150'000 Besucher im Jahr, die Schynige-Platte-Bahn rund 110'000 Besucher im Jahr – das im Sommerbetrieb –, die Niederhorn-Bahn rund 140'000 Besucher im Jahr. Und jetzt muss man wissen: Die Niederhorn-Bahn besteht aus einer Standseilbahn und einer Gruppenumlaufbahn. Sie können die Bergbahn aufs Niederhorn wunderbar über das Schiff und über den ÖV erreichen – und genau dort fängt dann eben die Differenz an. Die einen werden unterstützt, die anderen werden eben nicht unterstützt.

Die Niederhorn-Bahn als Beispiel: Es ist ein sehr rentabler Betrieb. Ich habe grundsätzlich keine Angst um diese Bahn, aber niemand von uns weiss, was in zehn Jahren ist, und niemand von uns weiss, welche zusätzlichen Auflagen von unseren Tourismusorganisationen mit ihren Bahnen in Zukunft erfüllt werden müssen. Sie müssen den Unterhalt dieser Anlagen auch regelmässig sicherstellen. Und wie es mein Kollege Matthias Matti gesagt hat: Im Moment haben wir mit Art. 9 eine Ungleichheit. Es ist einfach nicht mehr zeitgemäss, was in Art. 9 steht. Was wir wollen, ist, dass wir Art. 9 der heutigen Zeit anpassen und man den Spielraum – so, wie es der Regierungsrat grundsätzlich auch sagt – entsprechend anpassen kann. Weil es steht nirgends, dass solche Bahnen zwingend unterstützt werden müssen.

Für uns, für unsere Region sind solche Bahnen von grosser touristischer und wirtschaftlicher Wichtigkeit und haben eine enorme Auswirkung auf uns. Vielleicht noch ein Hinweis an die Linke: Wenn man den ÖV unterstützen will, dann haben wir in der Beatenbucht unten das Parkhaus regelmässig voll, weil man eben das ÖV-Angebot nicht auf einen vernünftigen Takt anpassen kann, damit diese Gäste wegtransportiert werden können.

Die Mitte wird sowohl die Motion wie auch das Postulat annehmen.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Herr Grossratsvizepräsident, Herr Regierungsrat, liebe Touristinnen und Touristen. Ja, Sie haben richtig gehört: Der grösste Anteil, den wir bei

den Bahnen oder bei den Einrichtungen, über die wir hier reden, haben, sind nämlich wir Schweizer. Man denkt immer an irgendwelche reichen Ausländer, die hier entsprechend unterwegs sind. Nein, es sind unsere Familien, unsere Kinder und Grosskinder, die unterwegs sind. Darum denke ich, ist es wichtig, dass wir uns Gedanken machen, wie sich das touristische Angebot in Zukunft verändern soll. In Punkt 2 und in Punkt 4 dieses Vorstosses werden wichtige Ziele erwähnt: Innovation, weniger Erdölprodukte für die entsprechende Mobilität, weniger CO₂. Das sind Dinge, die wir weiterverfolgen müssen.

Trotz dieser ehrenhaften Ziele hat sich die EVP-Fraktion entschieden, einer Motion nicht zu folgen. Wir sind aber der Meinung, dass wir ein Postulat überweisen könnten. Dort wird ein wesentlicher Teil unserer Fraktion mitmachen, damit wir eben genau bei diesen Punkten hinschauen könnten. Für die Veränderungen in Innovation und Umwelt wird auch bei diesen Einrichtungen am Schluss ein Frankenbetrag ausgewiesen, der finanziert werden muss, was eben wahrscheinlich über die normalen touristischen Einnahmen nicht gemacht werden kann. Darum bitte ich Matthias Matti, in ein Postulat zu wandeln, damit wir zusagen können.

Vizepräsident. Steiner, war das falsch? (*Grossrat Steiner verlangt das Wort nicht. / Le député Steiner ne demande pas la parole.*) – Gut, merci. Dann haben wir keine Fraktionssprecher mehr.

Wir sprechen immer noch über die Motion, im Moment. Will der Motionär vor oder nach dem Regierungsrat sprechen? – Danach, gut. Dann hat der Regierungsrat das Wort.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Im Grundsatz hat der Kanton Bern keinen Auftrag, touristische Verkehrsangebote zu finanzieren. Solche Angebote sollen im Prinzip kostendeckend oder mit Gewinn betrieben werden und sich an einer entsprechenden Nachfrage ausrichten. Als Kanton leisten wir im regionalen Personenverkehr Beiträge, im RPV. Dort wollen wir z. B. die Erschliessung sicherstellen, wir sollen einen guten Service public erreichen. Der touristische Verkehr ist dort aber nicht dabei.

Wir haben aber bereits heute die Möglichkeit, dass man touristische Eisenbahn- und Schiffsangebote im Sinne der Motionäre unterstützt, wenn sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Sie können ins ÖVG, ins Gesetz über den öffentlichen Verkehr, schauen: Der Kanton kann Unternehmen in den Bereichen Eisenbahn und Schifffahrt Beiträge an die Infrastruktur gewähren, z. B. wenn sie einen hohen traditionellen Wert haben. Dazu zählt auch die Schynige-Platte-Bahn, die von den Motionären erwähnt wird. Regelmässige Beiträge an den Betrieb oder an andere Unternehmen, z. B. Seilbahn und Skilift, sind im ÖVG nicht vorgesehen. Dafür ermöglichen das KIHG und das TEG aber Beiträge und Investitionsdarlehen für Skilifte, Seilbahnen und touristische Buslinien. Beispielsweise kann der Kanton im Rahmen der NRP zinslose Darlehen bei grösseren Ersatz- und Neubauvorhaben gewähren. Ebenfalls möglich sind Beiträge für neue Kleininfrastrukturen und für konzeptionelle Arbeiten, z. B. für die Entwicklung von neuen Angeboten oder für die Organisationsentwicklung. Das TEG – Grossrätin Marianne Dumermuth hat es gesagt – ermöglicht zudem Beiträge für überbetriebliche Werbemassnahmen. Da haben wir verschiedene Gelder gesprochen – seit 2008 im Rahmen des TEG 1,2 Mio Franken. Wir haben Darlehen von rund 38 Mio. Franken – zinslose Investitionsdarlehen – und seit 1974 Darlehen an touristische Transportbahnen im Umfang von rund 100 Mio. Franken gewährt. Die Bereiche öffentlicher Verkehr und Wirtschaftsförderung sind also rechtlich und praktisch voneinander abgegrenzt, und sie werden auch von unterschiedlichen Direktionen betreut. Die unterschiedliche Fokussierung der genannten Gesetze ermöglicht es, dass wir die Fördermittel zielgerichtet, dass wir sie nachhaltig sprechen. Und gerade weil die touristischen Verkehrsunternehmen ausserhalb der Bereiche Eisenbahn und Schifffahrt bereits über das KIHG und das TEG gefördert werden können, ist eine Anpassung des ÖVG weder zielführend noch sinnvoll.

Auch wenn ich Grossrat Matti sehr schätze – ich will transparent sein: wir fahren ab und zu zusammen Zug und verbessern die Welt –, muss ich mich hier wehren und ihn darauf aufmerksam machen: Immer, wenn man einen alten Zopf abschneiden will, muss man aufpassen, dass man die Frisur nicht verdirbt. Hier wäre es so, dass man dann die Unternehmen doppelt begünstigen würde. Gerade auch die Diskussion um Abgeltungszahlungen der öffentlichen Hand an Transportunternehmen haben die Notwendigkeit einer klaren Abgrenzung verdeutlicht, und diese Aufgabenteilung hat sich aus der Sicht des Regierungsrates bewährt. Die Anliegen der Ziffern 1 bis 4 werden mit

dem KIHG bereits abgedeckt. Darum: keine zusätzliche Investitionshilfe über das ÖVG. Das ist nicht nötig. Der CO₂-Ausstoss kann z. B. ein Kriterium sein, dass man Beiträge erhält. Wenn man also will, muss man kreativ sein, dann wird man unterstützt. Aber hier bitte: Lehnen Sie die Motion ab.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Motionär. Zu den alten Zöpfen: Da bin ich mit dir einig. Zur Frisur: Da habe ich es etwas leichter als du ...

Ich möchte Ihnen «merci vielmal» für diese Debatte sagen. Sie haben gesehen: Es ist ein Thema, das wirklich wichtig ist, das wir einmal angehen müssen. Man muss wirklich manchmal alte Zöpfe abschneiden. Marianne Dumermuth hat es gesagt: Wir wollen nicht einfach Gelder aus dem ÖV-Gesetz bezahlen an weiss nicht wen, sondern das muss definiert sein. Und jetzt im Moment steht drin: Schifffahrts- und Bahnunternehmen. Um die geht es. Christoph Neuhaus hat es auch gesagt: Es geht ausschliesslich um die. Und das ist einfach komplett falsch und veraltet. Daran müssen wir arbeiten.

Merci, Markus Wenger, du hast mir aus dem Herzen gesprochen. Es geht eben bei den Touristen um uns, um alle Grossräte hier in diesem Saal – aber auch um unsere Bürgerinnen und Bürger, die vom Tourismus abhängig sind, die darauf angewiesen sind, dass sie an diesen Bahnen arbeiten können, dass die Leute zu ihnen kommen. Deswegen müssen wir den Tourismus unterstützen. Mir ist es ein extrem grosses Anliegen, das kann ich Ihnen sagen, dass wir den Tourismus im Kanton Bern unterstützen. Deswegen – und weil ich den alten Zopf abschneiden will – bin ich bereit, in ein Postulat zu wandeln, und wir stimmen anschliessend über das Postulat ab. Glauben Sie mir: Es ist wichtig für das Berner Oberland. Es ist aber auch für das Seeland wichtig, es ist wichtig für den ganzen Kanton Bern. Jeder sieht gleich anhand von den grünen und roten Knöpfen, wer wirklich für den Tourismus einsteht und bei wem es nur im Wahlprospekt steht.

Vizepräsident. So kommen wir zur Abstimmung über die Motion. Die Motion ist in ein Postulat gewandelt. Wer diesem Postulat so zustimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.314: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	90
Nein / Non	51
Enthalten / Abstentions	6

Vizepräsident. Sie haben diesem Postulat zugestimmt.

2021.RRGR.220

85 Motion 151-2021 von Arx (Schliern b. Köniz, glp)
Homeoffice für eine gleichmässige Auslastung der Verkehrsinfrastruktur nutzen

85 Motion 151-2021 von Arx (Schliern b. Köniz, pvl)
Se servir du télétravail pour désengorger les transports aux heures de pointe

Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président reprend la direction des délibérations.

Le président. Wir haben heute ein Geburtstagskind: félicitations à Thomas Knutti ! (*Applaus / Applaudissements*)

Nous sommes à l'affaire du point 85 de l'ordre du jour, il s'agit d'une motion de M. le député von Arx. Le débat est libre, le gouvernement propose l'adoption sous la forme d'un postulat ce que le motionnaire refuse pour le moment. Je lui laisse la parole.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Motionär. Homeoffice – mittlerweile kein neues Thema mehr. Es hat einen grossen Schub erfahren mit der Pandemie. Mittlerweile wissen viele Leute, dass und wie Homeoffice funktioniert und ebenfalls, wo die Grenzen liegen. Jetzt gilt es, dieses Potenzial auch zu nutzen, um eine gleichmässige Auslastung der Verkehrsinfrastruktur, und zwar dauerhaft, also auch nach dem Ende der Homeoffice-Pflicht und der Homeoffice-Empfehlung.

Diese Motion hat drei Punkte, Sie haben es gesehen. Bei den Ziffern 1 und 2 geht es um die Information von Arbeitgebenden. Einerseits sollen Arbeitgebende Informationen darüber erhalten, wo die Verkehrsspitzen sind in der kantonalen Verkehrsinfrastruktur, und zwar an welchem Tag und um welche Tageszeit. Heute sind diese Infos teilweise vorhanden, aber noch nicht so richtig brauchbar. Der Regierungsrat weist zwar darauf hin, dass es für die Kantonsstrassen Zahlen gibt, aber wenn man das genau anschaut, dann betreffen diese nur den DTV, den durchschnittlichen täglichen Verkehr. Und das ist eben eine Angabe, die nicht tageszeit- und wochentagabhängig ist. Sie ist zu wenig präzise. Da muss man ein bisschen nachhelfen. Die Grundlage ist auch da, aber es muss noch besser werden. Es ist eben gerade der springende Punkt, dass man diese Informationen pro Wochentag und abhängig von der Tageszeit hat.

Beim ÖV gibt es auch schon Informationen, z. B. auf der SBB-App oder anderen Apps. Sie kennen das: Da sieht man die Auslastung von einzelnen Verbindungen. Relevant oder relevanter wären aber Infos über die Auslastung für ganze Tür-zu-Tür-Verbindungen. Auch hier gibt es also noch Arbeit. Die ganzen Informationen sollen natürlich so bereitgestellt werden, dass sie auch für die Öffentlichkeit einsehbar sind, nicht nur für die Arbeitgebenden.

In Punkt 2 geht es darum, dass die Arbeitgebenden auch darauf aufmerksam gemacht werden, wie wichtig eine gleichmässige Auslastung der Verkehrsinfrastruktur ist und welche Rolle darum die gleichmässige Verteilung der Homeoffice-Tage spielt. Zusammen mit den Informationen aus Punkt 1 und einer gewissen Sensibilisierung gemäss Punkt 2 sollen Arbeitgebende mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, damit sie schauen können, wie sie im Rahmen ihrer betrieblichen Möglichkeiten dazu beitragen können, dass die Verkehrsinfrastruktur entlastet wird, was ja auch wiederum im Sinne von vielen Arbeitgebenden ist, die es auch nicht gern haben, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Stau stehen oder nicht vorwärtskommen.

Die Punkte 1 und 2 kann man gut in ein Postulat wandeln; ich bin mit einer Umwandlung einverstanden. Der Regierungsrat soll prüfen, wie man das am besten macht. Das ist ja sehr technisch. Ich glaube, da ist das Postulat eine gute Flughöhe. Anders ist es bei Punkt 3: Punkt 3 verlangt, dass der Kanton in dieser Angelegenheit, bei einer gleichmässigen Verteilung der Homeoffice-Tage auf die Arbeitswoche mit gutem Beispiel vorangeht. Respektive die Formulierung, wenn Sie das anschauen, lautet: Der Kanton strebt das an. Es ist richtig, wie der Regierungsrat sagt, dass natürlich auch die Kantonsverwaltung betriebliche Einschränkungen hat. Man kann nicht einfach alle Arbeitstage mit Homeoffice auslasten. Aber deshalb ist ja die Formulierung eben so gewählt: «Er strebt an.» Das trägt dem Umstand Rechnung, dass es betriebliche Grenzen gibt. Von daher kann man Punkt 3 getrost als Motion überweisen. Was der Regierungsrat auch sagt: Er strebt eine gewisse Flexibilität beim Arbeitsbeginn und beim Arbeitsende an, das ist auch gut. Das steht dieser Motion auch nicht entgegen. Man kann beides machen. Es ergänzt sich ja eigentlich, Homeoffice-Tage gleichmässig über die Arbeitswoche verteilen und Arbeitsbeginn und -ende ein wenig flexibler gestalten. All das trägt dazu bei, dass man die Verkehrsinfrastruktur gleichmässig auslasten kann, dass die Verkehrsspitzen gebrochen werden und dass man für die Verkehrsspitzen weniger teure Infrastruktur bauen müssen. Die Verteilung der Homeoffice-Tage über die Woche ist wahrscheinlich einfach die noch etwas wirksamere Massnahmen als eine flexible Ausgestaltung von Arbeitsbeginn und -ende.

Darum: Bitte unterstützen Sie die Punkte 1 und 2 als Postulat. Punkt 3 kann man gut als Motion unterstützen. Das schränkt den Regierungsrat nicht unnötig ein, weil Punkt 3 ja nur sagt: Er strebt an, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Le président. Le motionnaire a transformé les chiffres 1 et 2 en postulat et maintient le chiffre 3 en motion. Nous voterons donc punktweise. Les groupes peuvent s'inscrire si c'est souhaité. – Visiblement, ce n'est pas souhaité. Einzelsprecher ? – Personne. M. le conseiller d'Etat ? – Il est occupé... non, il n'est plus occupé : à vous la parole.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Wissen ist Macht – auch, dass man Veränderungen anstossen kann. Es ist bekannt, dass Veränderungen im Bereich der Verkehrsnutzung unumgänglich sind, damit wir die wachsenden Pendlerströme auf die bestehende Verkehrsinfrastruktur verteilen können. Wir haben etwa 150'000, 160'000 Arbeitsplätze in der Stadt Bern, und Sie sehen, wie viele herein- und hinauspendeln. Wir können als Regierungsrat den Gedankengang der Motionäre nachvollziehen. Sie sagen, mit mehr Information kann man Verkehrsspitzen bewältigen. Sie sagen, man kann die Auslastung der Infrastruktur optimieren.

In Zeiten der Informationsflut kann es aber nicht das primäre Ziel sein, dass man noch mehr Informationen noch breiter streut. Da erreicht man nicht automatisch mehr Menschen. Es muss sorgfältig abgewogen werden, wo welche Information welchen Effekt erzielt. Zum Verkehrsgeschehen haben wir diverse Informationen. Ich beispielsweise schaue immer bei der SBB-App, was passiert. Das Geoportal kann man entsprechend konsultieren. Zum Mehrwert von zusätzlichen Informationen: Es kann einfach sein, dass man mehr Informationen hat, aber nicht mehr Wert.

Auch betreffend die spezifische Sensibilisierung der privaten Arbeitgeber und der kantonsinternen verantwortlichen Kader ist der Regierungsrat bereit, zu prüfen. Wie kann man da mit Information zielführend sein? Wir weisen auch darauf hin, dass man bei dieser Thematik den Bedürfnissen der Mitarbeitenden Rechnung tragen muss. Deshalb ist der Regierungsrat bereit, das Ganze als Postulat zu übernehmen, respektive ich bin froh, wenn Sie das als Postulat überweisen.

Le président. Nous allons voter pour cette affaire du point numéro 85 de l'ordre du jour : Nous allons voter point par point. Le premier chiffre est transformé en postulat : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.220: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	136
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté ce chiffre 1 sous la forme d'un postulat.

Chiffre 2, même exercice, postulat : les député-e-s qui acceptent ce chiffre 2 sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.220: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	136
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté ce chiffre 2 sous la forme d'un postulat.

Dernier chiffre, le chiffre 3, le motionnaire maintient ce chiffre sous la forme d'une motion : les député-e-s qui acceptent ce chiffre 3 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.220: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui	77
Nein / Non	59
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez accepté ce point sous la forme d'une motion.

2021.RRGR.111

86 Motion 084-2021 GPK (Siegenthaler, Thun)
Transparenz bei kantonalen Raumkosten – Einführung eines Verrechnungsmodells

86 Motion 084-2021 CGes (Siegenthaler, Thun)
Transparence sur les coûts du parc immobilier cantonal – introduction d'un modèle d'imputation des coûts

Le président. Affaire suivante : le point 86 de l'ordre du jour, une motion de la CGes. Le débat est libre. Le gouvernement propose de l'adopter sous la forme du postulat, ce que la commission rejette pour le moment. Je laisse la parole à M. le député Siegenthaler.

Peter Siegenthaler, Thun (SP), Motionär. Ich möchte der Regierung danken für die Beantwortung unseres Vorstosses. Danken möchte ich auch, dass darin eine Offenheit gezeigt wird, sich mit dem Inhalt unserer Motion auseinanderzusetzen. Diese Offenheit freut uns, denn sie war, wenn man ein wenig in die Vergangenheit schaut, nicht unbedingt in dieser Deutlichkeit zu erwarten. Vor rund neun Monaten, damals noch in der BEA-Festhalle, haben Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, den Bericht der Kommission GPK zum Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) einstimmig zur Kenntnis genommen. Teil dieses Berichts war auch die Empfehlung Nummer 7. Ich zitiere sie hier kurz: «Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, rasch ein internes Kostenverrechnungsmodell einzuführen: Es schafft Transparenz und nimmt die Besteller und Nutzer finanziell in die Verantwortung. Ein solches Modell, das vor Jahren vom AGG bereits einmal ausgearbeitet worden und vom Regierungsrat verworfen worden war, kann einen Anreiz schaffen, dass die Direktionen mit Raumressourcen haushälterischer umgehen. Soweit nötig, sind die gesetzlichen Grundlagen anzupassen.» Kurz bevor die GPK im Frühling 2021 den Bericht zum AGG verabschiedet hat, hat der Regierungsrat das Postulat «Stufengerechtes, transparentes Management der Hochschulimmobilien» (P 291-2020) beantwortet. Der Regierungsrat liess in dieser Antwort klar durchblicken, dass er von einer Raumkostenverrechnung noch immer so wenig halte wie 2011, als er ein entsprechendes Projekt beerdigt hat. Aufgrund dieser Skepsis hat die Kommission entschieden, zusätzlich zur Empfehlung im Bericht auch die Motion einzureichen, über die wir heute miteinander diskutieren.

Die GPK möchte an dieser Motion festhalten. Warum? Zum einen sind wir der Meinung, dass es nichts als konsequent ist, wenn der Grosse Rat, der damals im Bericht A gesagt hat, jetzt auch zu dieser Motion B und Ja sagt. Wir sind zwar der Meinung, dass es inhaltlich zwischen Regierungsrat und GPK keine grosse Differenz mehr gibt. Die Kommission verlangt mit dieser Motion die Einführung eines Verrechnungsmodells, und zwar irgendeines. Entscheidend ist für die Kommission, dass

die Nutzer stärker in die Pflicht genommen werden. Wenn man will, dass es nicht nur bei schönen Worten bleibt, sondern wirklich etwas verändern wird, braucht es nach unserer Meinung einen Verrechnungsansatz. Wie umfassend diese Verrechnung sein soll, welches Grundmodell man wählt, welche Ausnahmen es geben soll – über all das soll sich doch bitte der Regierungsrat Gedanken machen. Entsprechend wird die Motionsforderung auch erreicht sein, wenn man sich für ein verhältnismässig einfaches Verrechnungsmodell ausspricht. Wenn es gesetzliche Anpassungen braucht, sind solche natürlich auszuarbeiten und dem kompetenten Organ, nämlich uns Grossrätinnen und Grossräten, vorzulegen.

Der Regierungsrat ist gemäss seiner Antwort bereit, die Nutzer stärker in die Pflicht zu nehmen, beispielsweise über eine Beteiligung an den Kosten, wie er schreibt. Es werde die BVD mit der Durchführung eines Projektes beauftragen. Für den Kanton soll ein möglichst einfaches, ein griffiges Modell evaluiert werden, wobei zu prüfen sei, ob für alle Nutzer das gleiche Modell geeignet sei. Nebst Verrechnungsmodellen soll dieses Projekt auch andere Formen für die Optimierung umfassen. Aus diesen Zeilen des Regierungsrates lesen wir, dass er bereit ist, Nägel mit Köpfen zu machen. Warum denn noch ein Prüfauftrag?

Die Überweisung des Vorstosses als Motion wäre ein klares Signal, dass es dem Grossen Rat ernst ist, dass er Ergebnisse erwartet. Wenn man einen Vorstoss in ein Postulat wandeln würde, dann sehen wir die Gefahr, dass vielleicht das eine oder andere überprüft wird, der Wille, *wirklich* etwas zu verändern, dann aber doch fehlt. Ähnliches ist ja schon einmal passiert. Es gab einen klaren Auftrag, ein Modell auszuarbeiten. Die Regierung hat es 2011 versenkt. Dass zumindest sechs Direktionen, nämlich all diejenigen, die in Bezug auf die Raumkosten nur als Nutzer in Erscheinung treten, gut ohne Verrechnungsmodell können leben, ist für uns nachvollziehbar. Die Motion braucht lediglich ... und folglich vielleicht auch, dass man die Direktionen, wenn ich das so sagen darf, zu ihrem Glück ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. Dabei kommt es zu einem kurzen Unterbruch der Audioübertragung. / Le président demande à l'orateur de conclure. Une brève interruption de la retransmission audio se produit à ce moment-là.)* Ich bin gleich fertig. Schliesslich wäre Bern nicht der erste Kanton, der ein solches Verrechnungsmodell einführt. Die Erfahrungen aus anderen Kantonen sind vorhanden und könnten helfen, ähnliche oder gleiche Fehler zu verhindern. Ich bitte Sie im Namen der GPK, diesen Vorstoss als Motion zu unterstützen.

Le président. Le motionnaire, respectivement la commission maintient son intervention sous la forme d'une motion. La parole est aux groupes. Le premier inscrit : le groupe PLR par la voix de M. le député Vogt.

Hans Rudolf Vogt, Rüfenacht BE (FDP), Fraktionssprecher. Die GPK bezieht sich auf ihren Bericht «Situation im Amt für Grundstücke und Gebäude». In diesem Bericht wurde darauf hingewiesen, dass ein internes Kostenmodell betreffend Raumkosten eingeführt werden soll. Es geht darum, dass damit die Kosten optimiert werden sollen. Der Zeitpunkt für die Einführung dieses Verrechnungsmodells ist sicher günstig, weil das Einführen von SAP als kantonale Steuerungs- und Logistiksoftware entsprechende technische Möglichkeiten bietet. Übrigens gibt es auch in anderen Kantonen entsprechende gesetzliche Grundlagen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Raumbewirtschaftung schon heute effizient und wirtschaftlich erfolge.

Die GPK ist hier anderer Meinung und deshalb überzeugt, dass das neue Verrechnungsmodell dazu führen würde, dass die Nutzer ihre Raumbedürfnisse, die sie selber budgetieren müssten, hinterfragen würden. Dadurch könnten erhebliche Kosten eingespart werden. Die Fraktion der FDP unterstützt diesen Vorstoss der GPK auch als Motion.

Martin Egger, Frutigen (glp), Fraktionssprecher. Im Rahmen einer Überprüfung des AGG hat die GPK Feststellungen gemacht, die für diese Motion entscheidend waren. In seiner Stellungnahme zum Bericht der GPK hat der Regierungsrat zwar in Aussicht gestellt, sämtliche Empfehlungen der GPK umzusetzen. Was allerdings die erwähnte Empfehlung zur Kostenverrechnung betrifft, hat die glp beträchtliche Zweifel, weil der Regierungsrat kürzlich beim Geschäft im Zusammenhang mit den Immobilien der Universität festgehalten hat, dass er internen Kostenverrechnungen skeptisch gegenübersteht.

Der Regierungsrat hat schon 2008 entschieden, per 1. Januar 2011 eine Leistungs- und Raumkostenverrechnung der gesamten Verwaltung einzuführen. Er hat aber das wichtige Vorgehen wieder abgebrochen. Es ist sehr wichtig, eine solche Kostenverrechnung einzuführen, weil unsere verfügbaren finanziellen Mittel im Kanton den riesigen Investitionsbedarf der nächsten Jahre nicht zu decken vermögen. Weil es sich bei der Empfehlung 7 im GPK-Bericht um ein absolutes Schlüsselanliegen handelt, das sehr wichtig ist, unterstützt die glp diesen Vorstoss als Motion einstimmig.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion hätte die Motion gerne – wie der Regierungsrat – als Postulat angenommen. Wenn die Motion nicht umgewandelt wird, wird es in unserer Fraktion einzelne ablehnende Stimmen geben.

Die GPK verlangt, dass für die kantonale Immobilienbewirtschaftung zum Einsparen von Kosten ein Verrechnungsmodell eingeführt wird. Es ist tatsächlich so, dass einem die Kosten in der Immobilienbewirtschaftung dann bewusst werden, wenn sie schwarz auf weiss auf dem Tisch liegen, wenn diese Kosten für das Budget der Direktionen oder Ämter Konsequenzen haben. Wer bestellt, der soll sich der kostenbedingten Konsequenzen bewusst sein. Es muss uns aber auch klar sein, dass wir hier kein Milchbüchlein führen und der Verwaltung neue grosse Aufwände verursachen dürfen, obwohl der Grosse Rat bekanntlich immer wieder einen Stellenabbau beschliesst.

Zudem überzeugt uns die Antwort des Regierungsrates, dass in einer breiten Verwaltung wie im Kanton Bern im Justizbereich und im Bereich der Bildungsinstitutionen unterschiedliche Raumbefürfnisse bestehen und diese entsprechend berücksichtigt werden müssen.

Die Antwort des Regierungsrates reicht uns aber nicht, wenn er schreibt, dass «der Regierungsrat der Ansicht ist, dass die Raumbewirtschaftung heute grundsätzlich effizient und wirtschaftlich erfolgt». Auch mit einem Postulat, das wir unterstützen würden, müsste der Regierungsrat mehr unternehmen, um das Kostenbewusstsein zu erhöhen und die Kosten zu senken. Wie die GPK feststellt, besteht bei der Optimierung der Immobilienbewirtschaftung Handlungsbedarf. Daher begrüssen wir, dass der Regierungsrat bereit ist, entsprechende Optimierungen zu erarbeiten und diese einzuführen. Wir unterstützen den Regierungsrat, dass er die nötigen Grundlagen schaffen und die BVD mit der Durchführung eines Projekts beauftragen will, um Optimierungen bei der Immobilienbewirtschaftung und die Stärkung der Mitverantwortung der Nutzerdirektionen zu erreichen. Das ist ein gutes Vorgehen.

Die grüne Fraktion wird den Vorstoss geschlossen als Postulat annehmen, falls er umgewandelt wird. Bei der Motion gibt es einzelne ablehnende Stimmen.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Im Raumkonzept des Kantons Bern besteht heute kaum ein Anreiz, der den sparsamen Umgang mit den Raumressourcen fördert. Heute können die Direktionen ihre Fläche bestellen und werden weder bei den Investitionen noch nachher im Betrieb zur Kasse gebeten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, glauben Sie mir: Wenn ich zum gleichen Preis zwischen einer Achtzimmerwohnung und einer Zweizimmerwohnung wählen könnte, ich nähme die Achtzimmerwohnung. Und glauben Sie mir: Ich würde auch eine Begründung dafür finden, wieso ich mich in der Achtzimmerwohnung wohler fühle als in der Zweizimmerwohnung.

Der Regierungsrat schreibt in der Antwort an die GPK, dass für die Direktionen kein unmittelbarer Nutzen dieser Kostenverrechnung besteht. Bingo! Genau darum geht es. Es soll gar keinen Nutzen bringen, sondern es soll das Bewusstsein schärfen für einen sparsamen Umgang mit den Raumressourcen und mit den Kantonsfinanzen. Jede Direktion soll die Kosten für ihren Raumbedarf im jährlichen Budgetprozess verantworten und so einen Anreiz gegen ein ungebremses Wachstum der Fläche in der Verwaltung erhalten.

Der Regierungsrat ist wie die GPK der Meinung, dass der Ansatz der Kostenverrechnung geeignet ist und viele Kantone und auch der Bund das bereits heute so machen. Das Modell soll wirklich einfach gehalten werden und es sollen eben *nicht* wie in der Antwort vom Regierungsrat Unterschiede zwischen den verschiedenen Direktionen gemacht werden, sondern es soll ein einfaches Verrechnungsmodell erarbeitet werden, das den sparsamen Umgang mit unseren Ressourcen und Finanzen fördert.

Die Mitte unterstützt die Motion der GPK einstimmig.

Le président. Vous avez trouvé ce matin sur vos places un petit lapin en chocolat, signe d'au revoir de la part de M. le député Haas. Merci beaucoup pour le geste.

Le prochain groupe annoncé, l'UDC par la voix de M. le député Marti.

Willy Marti, Kallnach (SVP), Fraktionssprecher. Diese Motion soll dazu führen, dass etwas zurückhaltender bestellt werden sollte. Es wird einfach gerade etwas gar teuer bei uns im Kanton Bern. Dieses Ziel sehen oder sähen wir eigentlich auch sehr gerne erfüllt – das Ziel. Aber den Weg dazu halten wir für sehr, sehr schwierig. Was muss alles berücksichtigt werden, wenn man irgendwie einen Katalog aufstellen will, um Anreize aufzulisten? Was soll wirksam werden? Wie wollen wir honorieren? Die Flächen: Wenn wir schauen, dass die Flächen möglichst reduziert werden ... Die Ausstattung: Soll die Ausstattung ein bisschen einfacher gemacht werden? Die Baustandards, bei denen wir sicher der Meinung sind, dass dort vielfach etwas über das Ziel hinausgeschossen wird ... Muss dann nicht auch die Erschliessung noch irgendwie eine Rolle spielen? All das: Wie wird was wo gewichtet? Es ist einfach schon sehr schwierig, ein Reglement in zwingender Form auszuarbeiten. Wir haben das Gefühl, es muss einfach etwas gemacht werden, und trotzdem weiss niemand so recht, wie, wo, was. Und dies dann in zwingender Form bestellen ... Aus diesem Grund haben wir von der SVP etwas Mühe. Eine Mehrheit sieht das in Form der Motion nicht und lehnt sie ab. Ein Postulat hingegen wird einstimmig unterstützt.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Cette motion de la CGes demande l'introduction d'un modèle d'imputation des coûts immobiliers. Je le dis tout de suite : le groupe évangélique soutient unanimement cette demande sous sa forme contraignante. Pourquoi et quels en sont les avantages ? J'aimerais tout d'abord dire que cette motion contient un réel enjeu en termes de gestion de notre canton et je crois qu'ici, nous sommes tous d'accord, chacun de nous a pour but que l'Etat utilise de manière efficace et efficiente les moyens que les citoyens mettent à notre disposition, à la disposition de l'Etat, sous forme d'impôts. J'aimerais aussi relever que soutenir cette motion n'est en aucun cas une accusation de mauvaise gestion envers qui que ce soit.

Mais quand vos moyens sont limités et que vous souhaitez utiliser vos moyens de manière économique et efficiente, que faites-vous ? Was machen Sie, wenn Ihr Portemonnaie halb leer ist und Sie effizient wirtschaften wollen? Dann machen Sie eine Buchhaltung, und zwar so, dass Sie aufgrund Ihrer Buchhaltung feststellen können, was wieviel Geld kostet und was wieviel Geld bringt. Der Kanton macht das ja weitgehend. Aber – und da ist ein grosses «Aber» – eben nicht für die Raumkosten. Und darum ist es höchste Eisenbahn, das zu ändern – und nicht noch einmal zu prüfen, denn das wurde schon gemacht, sondern Nägel mit Köpfen zu machen.

Si, par le passé, les données nécessaires pour introduire un tel système faisaient souvent défaut, cela n'est plus le cas aujourd'hui. L'introduction d'un tel système ne sous-entend aucunement qu'il est interdit de faire preuve d'un certain pragmatisme pour ne pas sombrer dans une bureaucratie inutile, et mon collègue Marti a relevé un certain nombre de questions. Bien sûr, ce n'est pas toujours simple, mais, si on veut trouver une solution, on en trouve, ça ne doit pas forcément donner lieu à une immense bureaucratie. Soyons un peu pragmatiques.

Je vous invite donc tous à faire un pas important et absolument indispensable dans la bonne gestion de notre canton et d'accepter la motion de la CGes. Machen Sie bitte einen richtigen Schritt in die Richtung eines effizienten Kantonshaushalts und nehmen Sie bitte die Motion an.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Die Antwort des Regierungsrates auf die vorliegende Motion zeigt, dass die GPK richtig liegt mit ihrer Einschätzung, dass die Umsetzung der GPK-Empfehlung durch den Regierungsrat nicht gerade mit Überzeugung vorangetrieben wird. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stützt deshalb die Haltung der GPK, an der vorliegenden Motion festzuhalten. Es ist uns wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Motion ganz bewusst einfach *ein* Verrechnungsmodell fordert und dabei offenlässt, welcher Art dieses Modell sein soll. Die Motion lässt also der Regierung genau den Spielraum, den diese sich wünscht. Eine Wandlung in ein Postulat ist deshalb unnötig. Mich beschleicht das ungute Gefühl, dass via Postulat dann bloss geprüft werden soll, warum es eben gerade *kein* Kostenmodell bräuchte. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion steht deshalb

zum Anliegen der GPK, ein Verrechnungsmodell einzuführen. Sie stimmt der Motion klar zu und spricht damit der BVD die Kompetenz zu, das richtige, für das AGG passende Modell zu evaluieren.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion hat Sympathie für die Einführung eines Verrechnungsmodells der Raumkosten. Wir unterstützen dieses Anliegen und stimmen der Motion zu.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Einzelsprecher. Soweit es um eine effiziente Belegung und Nutzung der Räumlichkeiten in diesem Kanton geht, ist überhaupt nichts dagegen einzuwenden. Wir haben dies im Rahmen des neuen Finanzhaushaltsgesetzes auch in der FiKo angeschaut und sind mehrheitlich zur Auffassung gekommen, dass die Gefahr besteht, dass wir hier einen Riesenberg an Bürokratie auslösen könnten. Wir wissen, dass man es im Kanton Bern immer besonders gut machen will – wenn man es so beschliessen würde –, wie wir es beim New Public Management (NPM) gesehen haben. Man würde ordnerweise Sachen sammeln – Hauptnutzflächen, Nebennutzflächen, Abstellflächen würde man differenzieren. Das sehen wir alles schon kommen. Und dann machen wir nichts anderes, als das Geld aus einer Hosentasche in die andere Hosentasche zu tun. Es besteht die Gefahr – ich benenne das als Gefahr – einer grossen Bürokratie. An diejenigen, die gesagt haben, man müsse das unternehmerische Denken der einzelnen Abteilungen fördern: Es ist einfach so, dass diese zum Teil nicht die Freiheit und die Kompetenz haben, einfach zu wechseln, aus einer Altstadtlienschaft hinauszugehen und sonst irgendwo hinzugehen. Da ist ein gewisses Korsett vorhanden.

Noch einmal: Gegen eine effiziente Raumbeflegung und dass man das anschaut ... Man hat ja jetzt auch mit der neuen Strategie die Flächen definiert, die die Ämter und Abteilungen haben können. Baustandards kann man ebenso definieren, ohne dass man gerade in ein Verrechnungsmodell kommen muss. Deshalb habe ich eigentlich empfohlen, das nicht als Motion, sondern als klassischen Prüfauftrag zu überweisen. Einer Motion würde ich zustimmen, wie das auch vereinzelt Mitglieder der FiKo gemacht hätten.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Der Regierungsrat im Allgemeinen und ich im Speziellen stimmen zu 120 Prozent mit der GPK überein. Das aktuelle System zur Verrechnung der Raumkosten hat Potenzial. Es kann und soll verbessert werden – dies vor allem auch vor dem Hintergrund der steigenden Bedürfnisse der Nutzenden und der Tatsache, dass die Bestellerinnen, die Besteller, die Nutzenden die Räume im aktuellen System bestellen können. Sie haben die Kosten aber in keiner Art und Weise zu verantworten. Da besteht eben auch die Gefahr von Fehlanreizen. Ich war aber überrascht – wir haben das angeschaut –: Obwohl man heute im Kanton Bern einfach Raumbedarf anmelden kann, ist es im Bildungsbereich nicht so, dass wir im nationalen Vergleich signifikant mehr Räumlichkeiten gebraucht hätten. Man muss also die Uni, so oft man sie schilt, immer auch wieder mal rühmen.

Aber der Regierungsrat will es nicht immer gleich machen: Er will es künftig nicht nur anders machen – er will es besser machen. Weil die betrieblichen Bedürfnisse, weil die institutionellen Rahmenbedingungen für die Nutzenden unterschiedlich sind, ist der Regierungsrat davon überzeugt, dass die Methode des Verrechnungsmodells nicht überall gleich angewendet werden kann. Und damit wir das bestmögliche Resultat erzielen können, wollen wir unterschiedliche Modelle, wollen wir die Möglichkeiten der Kostenverrechnung prüfen und wollen vor allem schauen, dass wir aus dem Digitalisierten, das wir bis jetzt haben, möglichst gute Zahlen herausziehen können, und nicht wieder irgendwas Neues kreieren. Auch Anreize bezüglich der spezifischen Ausgangslage der Nutzenden und andere Formen für die Optimierung der Immobilienbewirtschaftung können zielführend sein und sollten in die Analyse einfließen. Wir machen beispielsweise bei den 627 Labors der Uni eine Übersicht, was das für Typen sind, wie die genutzt werden. Schon nur, wenn man das transparent macht, hat das eine Wirkung.

Und wieso beantragt der Regierungsrat, den Vorstoss als Prüfauftrag oder Postulat anzunehmen und nicht als Motion? Es ist genau, wie Daniel Bichsel gesagt hat: Ein Modell ist relativ schnell gezimmert, und nachher ist es ein grosses Problem: Was passiert dann? Wenn Sie z. B. das Stiftsgebäude nehmen, das früher ein Jesuitenstift war, drüben bei in unserem schönen Münster, ist ganz

klar: Da haben Sie Quadratmeterpreise von 10'000, 15'000, 20'000 Franken. Und wenn Sie irgendwo aufs Land hinausgehen, sinkt dieser Preis dramatisch. Es braucht noch viel Arbeit, und diese Arbeit wollen wir leisten. Wir wollen das anschauen. Aber wir wollen auch schauen, dass wir das abstimmen auf die hohe Auslastung des AGG und vor allem, dass wir nicht einfach einen Administrationsmoloch kreieren, sondern dass wir eben mit den jeweiligen Modellen auch entsprechend arbeiten können. Wir wollen das sauber anschauen können. Wir haben im vergangenen Jahr einen ersten Schritt gemacht mit der Anpassung der Quadratmeterzahlen des Regierungsratsbeschlusses von 1994. Schon das hatte eine erste Wirkung, und ich bin froh, wenn Sie uns da unterstützen und mir helfen, dass wir schrittweise weitergehen können. Aber eine Motion wäre jetzt wirklich übermotorisiert. Mit einem Postulat, mit einem Prüfauftrag, dem Sie klar zustimmen, geben Sie da Rückenwind.

Le président. Je cède encore la parole au porte-parole de la commission, à M. le député Siegenthaler.

Peter Siegenthaler, Thun (SP), Motionär. Ich danke Ihnen für die sachliche und gute Diskussion. Wir wandeln nicht, wir halten an unserer die Motion fest. Ich habe in meinem Eintretensvotum ganz deutlich gesagt, dass wir nicht sagen, es werde einfach. Das haben wir in keiner Art und Weise behauptet. Wir sehen die Schwierigkeiten, die das mit sich bringt, aber letztendlich sind wir auch hier in diesem Saal, um schwierige Geschäfte in Angriff zu nehmen. Uns bewegt vor allem, an der Motion festzuhalten, dass wir schon einmal an diesem Punkt waren – ich habe versucht, das auszuführen – und dass schon einmal ein klarer Auftrag des Grossen Rates beerdigt wurde. Deshalb danke ich Ihnen vielmals, wenn Sie mit uns zusammen an dieser Motion festhalten und damit auch ein Zeichen setzen. Ich habe das Gefühl, es ist auch eine Stärkung des AGG, über das wir hier in diesem Saal mehrmals diskutiert haben. Wir haben uns auch dazu entschieden, die personellen Ressourcen aufzustocken aufgrund der Einsicht, die im Grossen Rat herrschte. Es dünkt mich, es wäre ein auch Instrument, das man ihnen in die Hand geben dürfte, damit es zu einer Stärkung ihrer Position käme.

Ganz zum Schluss: Ich habe mit grosser Freude zur Kenntnis genommen, dass der Herr Regierungsrat mit 120-prozentiger Übereinstimmung mit der Kommission ist. Das freut mich ausserordentlich. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Le président. La parole n'est plus demandée. Nous allons voter sur cette affaire du point numéro 86 de l'ordre du jour. La commission maintient l'intervention sous la forme d'une motion. Nous allons donc voter : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.111

Annahme / Adoption

Ja / Oui	114
Nein / Non	19
Enthalten / Abstentions	9

Le président. Vous avez accepté cette intervention sous la forme d'une motion.

2021.RRGR.302

**87 Postulat 201-2021 Grupp (Biel/Bienne, Grüne)
Hochwasserschäden im Bieler Gymnasium****87 Postulat 201-2021 Grupp (Biel/Bienne, Les Verts)
Gymnase de Bienne : dégâts causés par les crues**

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2021.RRGR.302 und 2021.RRGR.299.

Délibération groupée des affaires 2021.RRGR.302 et 2021.RRGR.299.

Le président. Nous passons à l'affaire suivante, un postulat, le débat est libre. Nous allons traiter cette affaire parallèlement à l'affaire du point numéro 90 de l'ordre du jour, il s'agit d'une motion. Pour le postulat, le débat est libre, le gouvernement propose l'adoption du postulat et, pour la motion, le point 90, le débat est libre aussi et le gouvernement propose l'adoption de cette motion. Est-ce que cela est contesté, affaires des points 87 et 90 ? – Ce n'est pas contesté. Donc, nous pouvons voter directement sur le sort de ces deux... – (*Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.*) Si ce n'est pas contesté, on va voter. Personne ne conteste ? Je repose la question. – Personne ne conteste.

Nous allons voter sur l'affaire du point numéro 87 de l'ordre du jour : les député-e-s qui l'acceptent sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.302

Annahme / Adoption

Ja / Oui	142
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté ce postulat.

Nous votons à présent sur l'affaire du point 90 de l'ordre du jour, la motion de Mme la députée Hess : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.299

Annahme / Adoption

Ja / Oui	142
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous l'avez acceptée à l'unanimité.

2021.RRGR.299

- 90 Motion 198-2021 Hess (Nidau, FDP)**
Jahrhundertereignis Hochwasser Bielersee 2021; Analyse, Lessons Learned und neuer Investitionsschwerpunkt Hochwasserschutz Bielersee
- 90 Motion 198-2021 Hess (Nidau, PLR)**
Crues du siècle du lac de Bienne en 2021 : analyse, leçons à en tirer et nouvel axe d'investissement pour protéger la région du lac de Bienne des inondations

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2021.RRGR.302 und 2021.RRGR.299:
siehe Traktandum 87 / Geschäft 2021.RRGR.302.*

*Délibération groupée des affaires 2021.RRGR.302 et 2021.RRGR.299 :
voir point 87 de l'ordre du jour / affaire 2021.RRGR.302.*

2021.RRGR.277

- 88 Motion 177-2021 Bühler (Romont BE, Die Mitte)**
Umgang mit Schäden in Hochwassersituationen in den Regionen der Jurarandseen
- 88 Motion 177-2021 Bühler (Romont BE, Le Centre)**
Gestion des dommages lors de crues dans les régions des lacs du pied du Jura

Le président. Affaire numéro 88 de l'ordre du jour : la motion est retirée avec déclaration. Je laisse la parole à Mme la députée Bühler.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Motionärin. Die Situation des Hochwassers 2021 im Berner Seeland muss wirklich als dramatisch bezeichnet werden, und das während fast zwei Wochen. Wichtig ist uns, dass es nicht darum geht, den Beamten des Amts für Wasser und Abfall (AWA) einen Vorwurf zu machen oder einen anderen Sündenbock zu suchen. Das AWA hat gemäss gültigem Reglement und nach bestem Wissen und Gewissen gearbeitet.

Am 13. September 2021 haben wir diese Motion als dringlich eingereicht. Die Dringlichkeit wurde mit Verweis auf einen Bericht des Bundesamts für Umwelt (BAFU) zu diesem gravierenden Ereignis angekündigt, und darum wurde der Dringlichkeit nicht stattgegeben. Der Bericht wurde damals auf Anfang 2022 angekündigt. Diese Argumentation war für mich und die Mitmotionäre durchaus nachvollziehbar. Nicht nachvollziehbar und irritierend war allerdings dann die Antwort des Regierungsrates vom 19. Januar 2021.

Der angekündigte Bericht liegt nach wie vor nicht vor. Deshalb ziehen wir die Motion zurück und kommen, wenn der Bericht dann vorliegt, mit unseren Anliegen wieder frisch auf Sie zu.

2021.RRGR.296

- 89 Motion 196-2021 Remund (Mittelhäusern, Grüne)**
Berücksichtigung der Wasserknappheit bei den Konzessionen für das Kraftwerk Trift und bei der Staumauererhöhung des Grimselsees
- 89 Motion 196-2021 Remund (Mittelhäusern, Les Verts)**
Prise en compte des pénuries d'eau lors des concessions pour la centrale de Trift et le rehaussement du barrage du Grimsel

Le président. Affaire du point numéro 89 de l'ordre du jour, une motion, le débat est libre et le gouvernement propose l'adoption et le classement. Le dépositaire de la motion combat le classement, je lui laisse donc la parole : M. le député Remund.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Motionär. «Gouverner, c'est prévoir» – das ist selten so wahr und wichtig wie bei der Klimapolitik. Die Klimaveränderung geht unvermindert weiter. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist dringender denn je, auch der Ausbau der Speicherseen. Die leider eintretende Verzögerung des sinnvollen Trift-Projekts soll genutzt werden, um die Wasserknappheitsrisiken am Unterlauf der Aare zu berücksichtigen. Ab Mitte des Jahrhunderts werden die Gletscher im Oberland so klein sein, auch wenn wir das Pariser Klimaabkommen erreichen, dass die Flüsse im trockenen Spätsommer nur noch spärlich fliessen. Auch das Wasserschloss Europas, die Schweiz, kann Ende Sommer austrocknen. Was bedeutet das? Gegen die Mitte des Jahrhunderts kann es in trockenen Sommern vorkommen, vielleicht alle zehn bis zwanzig Jahre, dass die Landwirtschaft im Seeland nicht mehr genügend Wasser hat und dass sie dieses auch nicht mehr aus den Flüssen oder den Seen nehmen kann. Damit würde die Produktion stark leiden. Gemäss Stand der Wissenschaft hat der geplante Trift-Stausee zusammen mit anderen grösseren Stauseen der Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) das Potenzial, Trockenheitsrisiken zu lindern. Diese Erkenntnis stammt aus dem letztes Jahr beendeten nationalen Projekt Hydro-CH2018. Ich stehe in Verbindung mit den Wissenschaftlern dieses Projekts, und sie stützen diese These weiterhin. Die Stauseen im Oberland können das Problem nicht allein lösen, aber wahrscheinlich die Knappheit lindern.

Die Regierung widerspricht dem. Sie zitiert nur einen Teil des Berichts, der in ihrem Sinne ist. Das ist einseitig und sogar unseriös. Die vertiefenden Analysen, die nicht zitiert werden, stellen nämlich das Gegenteil fest. Die Modellierungen im Hydro-CH2018-Projekt waren deutlich detaillierter und aufwändiger als die Studie, auf die sich der Regierungsrat stützt.

Der Antrag zur Abschreibung ist eine Arbeitsverweigerung der Regierung. Zugegeben, die Regierung müsste Neuland betreten in der Schweiz, wozu sie offenbar nicht bereit ist. Im Ausland und in Zukunft auch in der Schweiz werden solche Risiken in den Kraftwerkkonzessionen sicher berücksichtigt. Letztendlich geht es darum, bei extremen Wetterverhältnissen zwischen Stromproduktion und Landwirtschaft abzuwägen. Diese Regeln müssen jetzt ausgehandelt werden. Steht die Konzession nämlich einmal fest, wird es schwierig. Wir wollen die Rentabilität des Trift-Kraftwerks nicht verkleinern, und wir wollen auch das Kraftwerk nicht gefährden. Deshalb sollen allenfalls auftretende Einkommensverluste durch den Kanton ausgeglichen werden. Ich fordere weitere Abklärungen. Das kann nur geschehen, wenn die Motion nicht abgeschrieben wird. Ich bitte um Annahme und dass die Motion nicht abgeschrieben wird.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Für die Mitte-Fraktion greift dieser Vorstoss ein sehr wichtiges Thema auf: Die Rolle der Stauseen sei für die Bewältigung von Wasserknappheit im Unterland im Sommer zu berücksichtigen. Bis jetzt ist bei der Konzessionsvergabe nur die Stromproduktion im Vordergrund gestanden, und das wird sie auch weiterhin. Neben allen Umweltauflagen ist das völlig selbstverständlich.

Die Mehrzwecknutzung der Speicherseen soll daher noch vertiefter abgeklärt und bei der Vergabe von Konzessionen berücksichtigt werden. Solche Konzessionen währen 80 Jahre. Deshalb ist es für unsere Fraktion wichtig, die Möglichkeit zur Nutzung der Stauseen bei Wasserknappheit dort drin mindestens vorzusehen. Die aufgeführten Bedenken des Regierungsrates verstehen wir deshalb

nur zu einem Teil – nicht vollständig. Selbstverständlich werden unsere Speicherseen eine Wasserknappheit nie ganz ausgleichen. Sie können aber einen wesentlichen Beitrag leisten für die Nahrungsmittelproduktion. In 20 oder auch 50 Jahren könnte ein Zuführen von Wasser zwingend werden. Denken Sie an Kalifornien! Ohne Wasser aus den teilweise sehr weit entfernten Stauseen geht dort gar nichts, sowohl in der Landwirtschaft wie im Trinkwasserbereich. Bei uns haben die Speicherseen bis jetzt nur der Stromproduktion gedient. Die Mehrzwecknutzung ist daher vorausschauend vertieft zu prüfen und vorsorglich bei der Konzessionserteilung vorzusehen.

Die Erteilung für die mögliche Erneuerung der Gesamtkonzession bei der KWO AG muss spätestens 2042 stattfinden. Der Regierungsrat sagt, dass die Erneuerung eben erst dann erfolgt. Möglicherweise ist es von allseitigem Interesse, diese Konzession bereits frühzeitig zu erneuern, und dann müsste man die vertieften Untersuchungen für eine Mehrfachnutzung sofort an die Hand nehmen. Unsere Fraktion hat zu dieser Konzessionsvergabe letzte Woche einen Vorstoss eingereicht. Wir verlangen vom Regierungsrat eine Strategie dafür, die ausgearbeitet wird. Die Wassernutzung bei Stromknappheit passt da als Puzzle-Stein hervorragend dazu. Die Mitte-Fraktion stimmt der Motion einstimmig zu und will nicht, dass dieses Anliegen abgeschrieben wird.

Stefan Berger, Burgdorf (SP), Fraktionssprecher. Es wurde sehr vieles gesagt von Jan und von Bernhard. Ich mache es in diesem Sinn kurz, damit wir nachher zum Mittagessen gehen können.

Unsere Fraktion nimmt die Motion an und bestreitet, gleich wie meine beiden Vorredner, die Abschreibung. Wir hoffen, dass diesbezüglich in der nächsten Zeit vielleicht auch etwas mutige Entscheidung getroffen werden im Sinne von Ökologie, aber auch von wirtschaftlichen Berechnungen.

Le président. Est-ce que la parole est encore demandée ? – Est-ce que M. le conseiller d'Etat veut s'exprimer en trois minutes ?

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Je vous souhaite déjà «e Guete». Der Klimawandel zeigt sich stark im Vorhandensein oder eben in der Abwesenheit von Wasser. Wir haben im Augenblick gerade etwas wenig, und wir rechnen damit, dass es immer häufiger extreme Ereignisse gibt, und deshalb müssen wir Infrastrukturen ganzheitlich und flexibel nutzen. In diesem Sinn unterstützt der Regierungsrat die Anliegen der Motionäre, dass wir für die Speicherseen der Kraftwerke Oberhasli eine Mehrzwecknutzung vorsehen, soweit es eben technisch sinnvoll und wirksam ist. Der Regierungsrat wird die Erwägungen zu den Wasserknappheitsrisiken bei der Ergänzung des Richtplans für die Kraftwerke Trift und Grimsel einfließen lassen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit Herrn Grossrat Jan Remund danken, dass er sich auf allen Ebenen einsetzt, dass man diese zwei Werke dann auch realisieren kann. Wir haben sie nämlich noch lange nicht.

Der Regierungsrat wird im Zuge der Erneuerung der Gesamtkonzession 2042 die Optionen zur Nutzung der Speicherseen erneut gesamthaft prüfen lassen. Aus diesem Grund bitte ich um Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Motion. Und jetzt definitiv: «e Guete».

Le président. Nous allons voter sur cette intervention avant la pause. Nous allons voter l'adoption et ensuite nous voterons sur le classement.

Affaire du point numéro 89 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.296

Annahme / Adoption

Ja / Oui	132
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté cette intervention à l'unanimité sous la forme d'une motion. Nous votons maintenant sur son classement : celles et ceux qui souhaitent classer cette intervention votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.296: Abschreibung / classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	59
Nein / Non	72
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Cette intervention ne sera pas classée. Vous avez refusé le classement. Je vous souhaite un bon appétit et vous dis à 13 heures 30.

Die Sitzung endet um 11.45 Uhr. / La séance se termine à 11 heures 45.

Protokoll: / Procès-verbal :

Katrin Burkhalter (d)

Ursula Ruch (f)



Dienstag (Nachmittag), 15. März 2022, 13.30–16.30 Uhr
Mardi après-midi 15 mars 2022, 13 heures 30 – 16 heures 30

Elfte Sitzung / Onzième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 150 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 150 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Fuhrer-Wyss Regina, Graf Urs, Kohler Hans-Peter, Reinhard Carlos, Rüfenacht Andrea, Salzmann Peter, Schöni-Affolter Franziska, von Greyerz Nicola, Wenger Kurt, Zryd Andrea

2021.STA.961

91 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2021. BVD

91 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2021. DTT

Le président. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Chères et chers collègues, nous poursuivons les délibérations. J'espère que vous avez passé un midi agréable.

Nous sommes pratiquement au bout des affaires de la DTT. Nous devons encore aborder l'affaire du point numéro 91 de l'ordre du jour, ce fameux rapport sur les interventions parlementaires et les déclarations de planification 2021. Nous avons trois propositions sur lesquelles nous devons nous prononcer. Le débat est réduit. La commission ne souhaite pas se prononcer en particulier, donc, je vais d'abord laisser les dépositaires des propositions expliquer leur intention, et ensuite on verra si quelqu'un souhaite prendre la parole. Pour la première proposition, je laisse la parole à M. le député Feuz : vous avez deux minutes.

Antrag Schori, Bern (SVP) / Feuz, Bern (SVP)

Motion 136-2019 Hofer (Bern, SVP), Keine Zwischennutzung von kantonalen Gebäuden mit Besetzern und Vertragsbrechern (Seite 7 der Berichterstattung) Antrag auf **Nichtabschreibung** des Vorstosses.

Proposition Schori, Berne (UDC) / Feuz, Berne (UDC)

Motion 136-2019 Hofer (Berne, UDC), Utilisation provisoire de bâtiments cantonaux : pas pour les hors-la-loi (p. 7 du rapport) : **ne pas classer** l'intervention.

Antrag Leuenberger, Bannwil (SVP)

Motion 029-2020 Leuenberger Samuel (Bannwil SVP), Ausbau der Autobahn A1 auf sechs Spuren – Landwirtschaftliche Planung jetzt umsetzen (Seite 28 der Berichterstattung), Ziffer 3: Antrag auf **Nichtabschreibung** der Motion.

Proposition Leuenberger, Bannwil (UDC)

Point 3, motion 029-2020 Leuenberger Samuel (Bannwil, UDC) « Élargissement de l'autoroute A1 à six voies – mettre en œuvre maintenant la planification agricole » (p. 29 du rapport) : **ne pas classer** la motion.

Antrag Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP)

Motion 285-2019 (Speiser-Niess): Antrag auf Nichtabschreibung des Vorstosses resp. des ersten Punkts, der als Postulat vom Grossen Rat überwiesen wurde.

Proposition Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC)

Motion 285-2019 (Speiser-Niess) : ne pas classer l'intervention ; premier point adopté par le Grand Conseil sous forme de postulat.

Alexander Feuz, Bern (SVP), Antragsteller. Wir sind der Meinung, dass Sie diesen Vorstoss bitte nicht abschreiben sollen. Sie haben ihm im Grossen Rat zugestimmt. Sie haben die Forderungen gesehen und gesehen, worum es geht. Ich spreche jetzt als Berner, aber ich spreche auch als Mitglied des Grossen Rates für die anderen Gebiete. Sobald die Katze aus dem Haus ist, tanzen die Mäuse. Sie sehen es in Bern, Sie haben es gesehen, Sie haben meinem Vorstoss zugestimmt, Stichwort Denkmalpflege und Baupolizei. Es braucht einen gewissen Druck, und wenn Sie diesen Druck nicht ausüben, dann geschieht es wieder. Sie hatten jetzt einen Moment Ruhe. Ich habe es in der Stadt Bern immer wieder gesehen: Sie müssen ab und zu einen Vorstoss zur Reithalle machen, dann haben Sie einen Moment Ruhe. Wenn Sie das nicht tun, dann tanzen die Mäuse. Für mich besteht die Forderung, dass man hier konsequent durchgreift und dass man die Leute strafrechtlich zur Verantwortung zieht. So etwas dürfen Sie nicht zurückziehen. Wenn Sie das zurückziehen, ist der Druck weg, und dann denken die, ach, der Grosse Rat hat jetzt gesagt, man müsse nichts mehr tun. Deshalb bitte ich Sie ganz klar darum, diese Sache nicht abzuschreiben.

Le président. Pour la deuxième proposition, M. le député Leuenberger, SVP.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), Antragsteller. Ich habe festgestellt, dass die Ziffer 3 der Motion abgeschrieben werden soll. Das Thema ist der Autobahnausbau der A1 und die Untertunnelung des Wangen-Stutzes.

Diese Motion wurde im September 2020 vom Grossen Rat angenommen, und sie wurde auch nicht abgeschrieben. Der Abschreibungszeitpunkt wäre für Ende Dezember 2022 geplant gewesen. Deshalb waren wir umso mehr erstaunt, dass die Motion auf Seite 28 unter «Stand der Bearbeitung überwiesener Motionen ohne Anträge» aufgeführt ist. Sie hätte jetzt also auch vergessen gehen können. Unser Anliegen ist, dass wir nach wie vor die Variante der Tunnellösung bei der Autobahn A1 zwischen Luterbach und Härkingen offenhalten, insbesondere weil der Kanton Solothurn ebenfalls Druck macht für die Tunnellösungen und Einhausungen. Dabei geht es genau um das Thema, welches wir heute Morgen oder zumindest in dieser Session diskutiert haben: Es geht um Lärm. Es geht um alternative Varianten, es geht darum, Solardächer installieren zu können. Wir haben ein sehr gutes Beispiel auf der A1 in Zofingen, das vor einiger Zeit eröffnet wurde. Weiter haben wir das Argument aufgeführt, dass man problemlos bei einem Projekt einmal Land gewinnen kann; es muss nicht so sein, dass Land verbraucht wird. Wir können also mit einem Bauprojekt den Verlust von Fruchtflächen reduzieren, und wir können die gewonnenen Flächen über den Tunneln als Ausgleichsflächen für die Biodiversität einsetzen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Die Kosten wurden in den Vordergrund gerückt. Dazu muss man sagen, wenn wir ein Autobahnprojekt über 60 Jahre abschreiben, dann können wir die 500 Mio. Franken Zusatzkosten verteilen. Dies ist unsere Argumentation. Ich bitte Sie, die Ziffer 3 nicht abzuschreiben.

Le président. Ich begrüsse auf der Tribüne Mitglieder der SVP-Sektion Vechigen unter der Leitung von Daniel Banga.

Pour la troisième proposition, Mme la députée Speiser.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Antragstellerin. Beim Postulat, welches der Grosse Rat in der Sommersession 2020 angenommen hat, geht um die behindertengerechte Haltekannte in Leissigen. Es geht darum, dass man diese aufnimmt und erstellt. Die Antwort ist eigentlich schwierig zu verstehen, denn Leissigen ist diejenige Gemeinde im Oberland, die am meisten gewachsen ist: plus 14,8 Prozent in den letzten Jahren. Die Verkehrsproblematik auf der A8 mit ihrer hohen Überbelastung ist nach wie vor ungelöst. Dies könnte man sonst noch in der Statistik der Viasuisse nachschauen.

Was der Regierungsrat grundsätzlich einmal versprochen hat, ist die Sanierung der Einfahrt Därligen-Ost. Diese kommt definitiv nicht, dies ist die Aussage des Bundesamts für Strassen (ASTRA). Die Einfahrten von Faulensee-Ost, Leissigen-Ost und Därligen-Ost sind äusserst gefährlich. Der Verkehr wird noch zunehmen. Ich spreche die V-Bahnen an, den Ausbau Brünig, die Grimselbahn, und so weiter. Der Erhalt der früheren Fahrplanstabilität und Erreichbarkeit der Anschlüsse für Pendler ist ein Muss.

Die Investitionen und Betriebskosten sollen gemeinsam berücksichtigt werden. Beim heutigen Parallelbetrieb von Bahn und Bus ist dies nicht der Fall. Die Haltekannte, für die ja immer 2 Mio. Franken genannt werden, muss lediglich 220 Meter lang sein. So könnte man Kosteneinsparungen von mindestens 50 Prozent realisieren. Die Bahn fährt jede halbe Stunde durch Leissigen. Die Türen darf man nicht öffnen, und der Bus fährt parallel dazu. Hinzu kommt, dass sowohl der Bus wie der Zug zum Teil schlecht ausgelastet sind. Dies ist eigentlich ein No-Go. Die Nationalstrasse ist schon jetzt temporär überlastet und eigentlich nicht dafür geeignet, dass man noch den ÖV dorthin verlegt. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Nochmals: Die Bahn hat viel ungenutzte Kapazität, und der Grosse Rat soll doch die Kostenwahrheit berücksichtigen. Ich bitte Sie, dieses Postulat nicht abzuschreiben.

Le président. La parole est ouverte aux groupes qui souhaitent s'exprimer pour l'ensemble de ces propositions. – M. le député Wandfluh pour le groupe UDC.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP), Fraktionssprecher. Zum Antrag von Grossrat Feuz: Was die tanzenden Mäuse betrifft, bin ich sehr froh, dass wir die Motion betreffend die kastrierten Katzen abgelehnt haben. So kann man da etwas entgegenwirken. Trotzdem lehnen wir den Antrag grossmehrheitlich ab. Zum Antrag Leuenberger: Diesen unterstützen wir einstimmig. Auch den Antrag von Grossrätin Speiser-Niess unterstützen wir einstimmig. Die Busverbindung besteht noch nicht so lange. Lassen wir denen doch noch ein oder zwei Jahre Zeit, um zu schauen, wie die Bevölkerung von Leissigen das Angebot des Busses nutzt. Deshalb bitten wir Sie, dies nicht abzuschreiben.

Le président. Est-ce que M. le conseiller d'Etat souhaite s'exprimer ?

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. *(Das Mikrofon funktioniert zu Beginn nicht. / Problème de micro en début de séance.)* Es ginge auch ohne Mikrofon. Entschuldigung, falls ich Sie aus dem Schlaf geweckt habe. Es wurden viele Aspekte genannt. Es kam nichts Neues, die Meinungen sind gemacht. Ich bitte Sie, abzustimmen. Die BVD hält an ihren Begründungen fest.

Le président. Avant de voter, j'aimerais saluer sur la tribune : vier Lernende und ihre Begleitperson, Frau Nicole Wehner, vom Personalamt des Kantons Bern.

Nous allons voter sur ces propositions à l'affaire du point numéro 91 : les député-e-s qui acceptent la proposition 1 Schori / Feuz votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.STA.961

Antrag Schori / Feuz

Proposition Schori / Feuz

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 46

Nein / Non 91

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez rejeté cette première proposition.

Nous passons à la deuxième proposition Leuenberger : les député-e-s qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Nous passons à la deuxième proposition Leuenberger les députés qui l'acceptent vote oui, celles et ceux qui la rejettent vote non.

Abstimmung / Vote

2021.STA.961

Antrag Leuenberger

Proposition Leuenberger

Annahme / Adoption

Ja / Oui 106

Nein / Non 33

Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous l'avez acceptée.

Nous passons à la dernière proposition, numéro 3 Speiser-Niess : les député-e-s qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.STA.961

Antrag Speiser-Niess

Proposition Speiser-Niess

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 57

Nein / Non 78

Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous l'avez rejetée.

Comme pour les autres rapports, nous voterons sur le rapport dans son ensemble à la fin du traitement des affaires de la DIJ. Je remercie M. le conseiller d'Etat de sa présence ainsi que ses collaboratrices et -teurs, et vous souhaite une bonne après-midi.

2021.RRGR.57

- 92 **Motion 032-2021 Zryd (Magglingen, SP)**
 Standesinitiative: Einführung einer zeitlich beschränkten Solidaritätssteuer auf Luxusgütern
- 92 **Motion 032-2021 Zryd (Macolin, PS)**
 Initiative cantonale pour l'instauration d'un impôt de solidarité de durée limitée sur les produits de luxe

Le président. Je salue l'arrivée de M. le conseiller d'Etat Christoph Ammann, directeur de la DEEE pour le traitement des affaires de deuxième priorité de sa Direction. Nous sommes à l'affaire numéro 92 de l'ordre du jour : une motion, le débat est libre. Le gouvernement propose de rejeter cette motion. Le porte-parole de la motion est M. le député Egger à qui je laisse la parole.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Mitmotionär. Mit unserer Motion für eine Standesinitiative für eine zeitlich begrenzte Solidaritätssteuer auf Luxusgütern wollen Andrea Zryd, Urs Graf und ich dem Bund dabei helfen, die hohen Kosten für die Bewältigung der Corona-Krise ein bisschen abzufedern. Abzufedern durch Menschen und Unternehmen, die sich dies problemlos leisten können. Menschen und Unternehmen, die vielleicht gerade wegen der Krise grosse Gewinne gemacht haben. Menschen und Unternehmen, die sich Luxusgüter leisten können und die mit Luxusgütern handeln. Eine zeitlich begrenzte Erhöhung der Mehrwertsteuer um 5 Prozent würde niemandem schaden, weder den Vermögenden, die sich Luxusgüter leisten können, noch den Wirtschaftszweigen, die mit Luxusgütern handeln.

Die Güter des täglichen Bedarfs wären ja vollständig von dieser Erhöhung der Mehrwertsteuer ausgenommen. Wenn jemand eine Rolex für 100'000 Franken kauft, dann spielt es für ihn keine Rolle, ob er dann 105'000 bezahlt. Oder wenn jemand eine Luxusyacht für 10 Mio. Franken kauft, spielt es auch keine Rolle, ob es dann 10,1 Mio. Franken sind. Mit unserer Solidaritätssteuer auf Luxusgüter kämen jährlich mehrere Milliarden Franken zurück in die Bundeskasse und kämen damit auch der Bevölkerung zugute, weil der Bund mit diesem Geld seine Schulden elegant abbauen könnte. Schulden, die er während der Corona-Zeit gemacht hat, um Unternehmen und auch Menschen zu stützen. Dies wäre möglich, ohne dass unsoziale und ungerechte Abbaumassnahmen getroffen werden müssten. Mit der Antwort der Regierung sind wir deshalb überhaupt nicht einverstanden. Mit unserer Motion verlangen wir nirgends, dass der Kanton Bern dank der Standesinitiative an der Erhebung oder an den Erträgen einer solchen Luxussteuer überhaupt beteiligt sein sollte. Wir sind aber dezidiert der Meinung, dass wir als Parlament des Kantons Bern das Recht haben, uns mit einer Standesinitiative in die nationale Politik einzumischen.

Gemäss dem geltenden Gesetz ist ja der Bund verpflichtet, die zweistelligen Milliardenbeträge, die er zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie gesprochen hat, innert 6 Jahren auszugleichen. Für die Schweizer Wirtschaft und die Schweizer Bevölkerung ist es aus unserer Sicht sehr wichtig, dass der Bund dies ohne wirtschafts- und gesellschaftsschädigende Sparübungen fertigbringt. Die von uns durch die heutige Standesinitiative generierten Milliarden kämen daher der ganzen Schweiz zugute, und letztlich auch der Bevölkerung des Kantons Bern. Vielen Dank deshalb an alle, die zugehört haben, die darüber nachdenken und am Schluss über unseren Vorstoss abstimmen und ihm zustimmen.

Alexander Feuz, Bern (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP lehnt den Vorstoss aus der sozialistisch-kommunistischen Mottenkiste klar ab. Ich gebe Ihnen in einem Punkt recht. Es sind jetzt Wahlen, und es klingt immer gut, eine Luxussteuer zu verlangen. Nur fangen wir damit schon an mit der Diskussion über den Begriff «Luxus». Für den Feuz sind schon neue Turnschuhe wahrscheinlich ein Luxus, denn er treibt nicht viel Sport. Andere Leute unter Ihnen kaufen wahrscheinlich im Jahr drei- oder viermal neue Turnschuhe und brauchen diese. Der Feuz ist dafür etwas anspruchsvoller beim Fleisch und beim Wein. Aber lassen wir das. Nun komme ich zurück zum ernsthaften Teil. Wir haben hier

eine Standesinitiative. Sie konnten die Antwort des Regierungsrates lesen. Ich bin einer, der nicht immer dem Regierungsrat folgt, das wissen Sie, aber hier hat er völlig recht: Es ist eine Standesinitiative. Bis diese behandelt wird, dauert es lange. Der Ständerat und der Nationalrat müssen die Differenzen bereinigen, oder was auch immer, und jetzt, in der laufenden Session, werden diese Probleme debattiert.

Nun wollen wir noch einen neuen Aufwand generieren, um über etwas zu diskutieren. Damit kommen wir zum anderen Stichwort, das der Feuz immer wieder nennt, zur «intellektuellen Faulheit». Diese Einnahmen gelangen nicht an den Kanton, sondern gehen zum Bund. Wir erheben sie auch nicht. Für mich ist es ganz klar ein falscher Vorstoss, der in eine falsche Richtung geht. Sie sehen: Wenn Sie bei den Wahlen sozialistisch und grün wählen, dann werden wir noch mehr über solche Dinge diskutieren. Deshalb stimmen wir ganz klar Nein und sind klar für eine bürgerliche Mehrheit im Grossen Rat. Danke für Ihre Unterstützung.

Le président. La salle est réveillée maintenant. M. le député Haas, pour le groupe PLR.

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* Ich glaube, dieser Vorstoss ist nicht extrem durchdacht. Es ist völlig unklar, was ein Luxus ist. Ist es das iPhone? Ja. Ein Android-Handy? Nein. Champagner? Ja. Prosecco? Nein. Ein Audi? Ja. Ein VW? Nein. Oder ein Goldhase? Ja. Aber eine Tafel Schokolade? Nein. Es ist etwas schwierig!

Offensichtlich haben die Motionäre die Niederlage bei der 99-Prozent-Initiative nicht ganz verdaut, sonst hätten sie nämlich diesen Vorstoss entweder gar nicht eingereicht oder ihn jetzt zurückgezogen, aber es sind halt Wahlen. Aber zur Ehrenrettung oder zur Freude der Motionäre kann ich sagen, dass dieser Vorstoss eigentlich erfüllt ist. Es braucht ihn gar nicht. Ein Drittel der gesamten Bundes-einnahmen stammt aus der direkten Bundessteuer, und wer bezahlt die direkte Bundessteuer? Es sind die Gutverdienenden, Wohlhabenden, die diese im Wesentlichen finanzieren. Insofern werden die Corona-Schulden in den nächsten Jahren zu einem grossen Teil von den guten Einkommensbe-züglern getilgt. Insofern ist dieser Vorstoss eigentlich erfüllt, so schräg wie er ist. Wir lehnen ihn natür-lich ab.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. L'instauration d'une hausse de la TVA sur les produits de luxe en guise d'impôt de solidarité pour financer les coûts liés à la pandémie corres-pondrait assez bien à des idées de base du groupe évangélique.

Et pourtant : outre la question de savoir quels sont les produits de luxe, si c'est la plaque de chocolat ou le lapin ou je ne sais quoi, nous devrions tous savoir ici quel est le poids et les chances d'une ini-tiative cantonale de ce type, et particulièrement dans un domaine qui a été, à juste titre relevé par le Conseil-exécutif dans sa réponse, ne relève aucunement du domaine cantonal et qui n'apporterait pas un sous dans le ménage cantonal. Le groupe évangélique sera donc partagé entre l'idée qui lui est chère d'une redistribution des richesses et d'une certaine Realpolitik qui prévaut dans l'autre par-tie du groupe.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Aus der Sicht der grünen Fraktion stellt der vorliegende Vorstoss eine richtige und wichtige Frage, die Frage nämlich, wie wir die Kosten finanzie-ren, die wir wegen der Corona-Pandemie hatten, sowohl auf Kantonsebene, aber hier jetzt auch auf Bundesebene. Wir wissen es, und die Zahlen des Bundes zeigen es, dass der grösste Teil der Finan-zierung der Corona-Pandemie über den Bund erfolgte. Wenn ich mich richtig erinnere, hat der Bund etwa 80 Prozent über das Bundesbudget abgedeckt, und der Kanton hat nur etwa 20 Prozent beige-tragen, wobei natürlich der Kantonsbeitrag, wie wir wissen, auch für uns ein erklecklicher Beitrag war. Darum ist es sicher richtig, diese Frage auf Bundesebene zu diskutieren.

Die grüne Fraktion hat sich in der Vergangenheit im Rahmen der Corona-Diskussionen immer dafür eingesetzt, dass wir hier eine solidarische Finanzierung finden. Ich erinnere auch an den Vorstoss von Herrn Sancar, der verlangte, dass wir die Steuerreduktionen, die wir selber bei uns beschlossen

haben, nicht umsetzen, sondern hier solidarische Finanzierungsmodelle wählen. Es hat auch die Krisengewinnler und Krisengewinnlerinnen gegeben. Ich habe dieses Wort immer bewusst in den Mund genommen, obwohl man es nicht gerne hört. Es geht darum, dass man dort besteuert, wo die Gewinne sonst schon gemacht werden, aber auch in der Krise. In der Vergangenheit hat dieses Parlament dies immer abgelehnt.

Nun zum vorliegenden Vorstoss: Man kann ihm zugutehalten, dass er diese Frage stellt und sagt, dass sie auf Bundesebene eigentlich auch am richtigen Ort ist. Ob die Standesinitiative der richtige Weg ist oder nicht, das bleibe dahingestellt. Wir haben uns jetzt hier mit dieser Initiative zu befassen. Ein Wort an Adrian Haas: Du bist nicht mein Lieblingshase. Da ich nicht gerne Schokolade mag, ist es auch nicht der Schokoladehase. Aber vorhin hast du mir aus dem Herzen gesprochen: Was ist Luxus? Ist es Champagner oder Prosecco? Das habe ich mir im Vorfeld tatsächlich auch überlegt. Was ist Luxus? Diese Frage muss man sich, glaube ich, hier stellen, wenn man eine solche Initiative einreicht. Die grüne Fraktion wird diesen Vorstoss mehrheitlich unterstützen. Es gibt aber auch kritische Stimmen, das verhehle hier nicht, genau wegen dieser Frage. Eigentlich ist es auf Bundesebene zu regeln. Ich weiss nicht, wer von Ihnen das Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz, FHG), das im Moment in den bundesparlamentarischen Räten in Diskussion ist, genau gelesen hat. Darin gibt es Vorschläge, wie man das macht. Das kann man gut finden oder nicht gut finden. Aber ich glaube, das Bundesparlament hat nicht auf diese Standesinitiative gewartet.

Die grüne Fraktion unterstützt diesen Vorstoss mehrheitlich in dem Sinne, dass wir diese Diskussion führen dürfen. Man soll sie auch im Bundesparlament führen. Man kann sie auch vom Kanton Bern her im Bundesparlament führen. Dies ist richtig und wichtig, aber wie gesagt: Bei der Umsetzung und Konkretisierung haben wir einige Fragezeichen, die auch nach dem Votum von vorhin nicht ausgeräumt sind.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Lieber Kollege Ueli Egger, selbstverständlich ist es legitim, und es ist ein Recht, Vorstösse zu machen, aber ob diese Vorstösse dann sinnvoll sind? Da mache ich bei diesem Vorstoss ein grosses Fragezeichen. Die Antwort der Regierung ist für uns schlüssig. Wir sollten uns nicht in die laufenden Diskussionen auf Bundesebene einbringen. Deshalb lehnt unsere Mitte-Fraktion den Vorstoss einstimmig ab.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Ich bin froh, dass diese Debatte hier nach dem ersten Fraktionssprecher sachlicher geworden ist. Zur Erinnerung: Wir sind nicht sozialistisch oder kommunistisch, sondern wir sind sozialdemokratisch. Dies einfach zur Berichtigung. Ich nehme es vorweg, bevor ich mit meinem Votum anfangen: Es geht hier um eine Standesinitiative, das ist unser Instrument, das wir anwenden können, wenn wir auf Bundesebene etwas tun wollen. Ich erinnere an eine grosse bürgerliche Mehrheit, die bspw. eine Standesinitiative eingereicht hat, die auf Bundesebene das Raumplanungsgesetz ändern wollte. Dies wurde von Ihnen im Jahr 2019 gemacht, und ich glaube, sie wurde überreicht. Ich habe jetzt nicht noch einmal nachgeschaut, wie das genau abgelaufen ist. Dies ist ein Instrument, das wir anwenden können, um auf Bundesebene etwas zu ändern.

Ich komme zu meinem Votum: Ueli Maurer hat auf seiner Weihnachtskarte für dieses Jahr ein Sujet verwendet, das gezeigt hat, wie er mit einer Fräse den Corona-Schuldenberg wegfräsen will. Gleichzeitig will die bürgerliche Mehrheit im Bundesparlament dem Staat Geld entziehen, indem man z. B. die Verrechnungssteuer oder einen Teil der Verrechnungssteuer abschaffen will. Das grenzt aus meiner Sicht an Zauberei: Einerseits will man dem Staat finanzielle Mittel entziehen, und gleichzeitig will man noch den Schuldenberg abbauen. Wie das geht? Ich weiss es nicht. Es wird aus meiner Sicht einzig auf dem Glauben aufgebaut, dass man dadurch die Attraktivität des Standorts Schweiz erhöhen kann. Es wird wohl einen Moment dauern, bis eine solche Initiative umgesetzt worden ist. Man baut auf dem Glauben auf, dass irgendwelche finanzkräftigen Firmen oder Einzelpersonen in die Schweiz ziehen.

Dabei ist es so: Wenn man dem Staat Geld entzieht, werden die öffentlichen Dienstleistungen schlechter. Wir kennen das: Man muss Sparprogramme und Abbauprogramme umsetzen. Die Schu-

len werden zum Beispiel schlechter, der ÖV wird nicht ausgebaut oder wird noch schlechter. Mittel- oder langfristig sinkt unsere Attraktivität. Dass diese Strategie, meine Damen und Herren, nicht funktioniert, haben die Kantone Obwalden und Luzern in aller Deutlichkeit gezeigt. Was wollen wir mit dieser Standesinitiative? Es ist eine Idee, die wir in Bundesbern deponieren wollen. Das ist ja nicht so weit weg. Wir wollen, dass sie dort diskutiert wird, denn mit dieser Idee, mit dieser Initiative können wir eine Massnahme umsetzen, die für die grosse, überwiegende Mehrheit der Bevölkerung schmerzfrei umsetzbar ist. Mit dieser Idee können wir nicht alles lösen. Aber wir können einen Teil des Problems, das wir mit den Finanzen haben, die wir wieder ins Lot bringen müssen, lösen.

Dass diese Idee nicht aus dem Tierbuch stammt, zeigt sich darin, wie die Mehrwertsteuer heute funktioniert. Es gibt für verschiedene Leistungen verschiedene Ansätze. Drei Beispiele: Die meisten landwirtschaftlichen Produkte geniessen einen reduzierten Satz von 2,5 Prozent. Der normale Satz beträgt 7,7 Prozent. Das kennen Sie vielleicht. Beherbergungen haben einen Sondersatz von 3,7 Prozent, und Luxusgüter haben einen Satz von 12,7 Prozent. Vielleicht haben Sie es jetzt gemerkt: Der letzte Satz ist natürlich noch nicht Tatsache, sondern entspricht unserer Idee. Übrigens: Bei den anderen Sätzen, die heute schon real sind, stellen sich die genau gleichen Fragen, die Adrian Haas eingebracht hat. Was ist genau ein Luxusgut? Das hat man beispielsweise bei den Beherbergungen auch gefragt: Was gehört hier alles dazu, etc. Diese Diskussion hat es im Bundesparlament auch gegeben, als es um diese Sätze ging. Es ist nichts Neues, dass man verschiedene Mehrwertsteuersätze verwendet.

Ich komme zum Schluss. Eine Solidaritätssteuer auf Luxusgüter ist eine einfache, befristete Massnahme, damit der Staat in den nächsten Jahren nicht massiv Abbaumassnahmen ergreifen muss, denn diese würden sonst auf uns zukommen. Danke, dass Sie dieser Standesinitiative zustimmen. Diejenigen, die jetzt noch zweifeln, bitte ich, dies auch zu tun und sich einen Ruck zu geben und der Standesinitiative eine Chance zu geben.

Michael Köpfl, Wohlen b. Bern (glp), Fraktionssprecher. Wir lehnen diesen Vorstoss klar ab, zuerst aus formalen Gründen. Wir sind generell skeptisch gegenüber Standesinitiativen. Wenn schon, dann müsste es etwas sein, das den Kanton Bern ganz besonders betrifft; das sehen wir hier nicht. Es ist auch nicht so, dass die SP-Fraktion keine Bundesparlamentarier hätte. Selbst wenn diese Standesinitiative überwiesen würde: Bis sie dann auch in den Kommissionen und in den Räten beraten ist, werden wir an einem ganz anderen Ort stehen. Es wird Jahre dauern.

Jetzt haben wir noch ein inhaltliches Argument. Ich glaube, von diesem Vorstoss würden vor allem zwei Klassen profitieren. Die eine wären Beamte, denn wahrscheinlich gäbe es dann irgendeine neue Amtsstelle zur Definition von Luxusgütern. Wahrscheinlich bräuchte es noch eine parlamentarische Begleitgruppe, die dann feststellte, aber wie vielen Franken ein Wein ein Luxusgut ist oder nicht. Irgendein Pinot für 8 Franken hätte einen anderen Mehrwertsteuersatz als ein teurerer Wein für 30 Franken pro Flasche. Dies ergäbe eine pure Bürokratie. Wer andererseits ein Interesse daran hätte, wären wahrscheinlich die IT-Berater, die all die Unternehmen beraten würden, die ihr System für eine vorübergehende Anpassung der Mehrwertsteuer umstellen müssten – zuerst in die eine Richtung, und dann wieder in die andere. Dies brächte eine riesige Bürokratie mit sich und verursachte unglaublich viel Aufwand. Wir haben dies schon einmal erlebt, nach dem Nein zu zur letzten Altersvorsorge-Revision, da musste man temporär die Mehrwertsteuer senken, was einen riesigen Aufwand verursacht hat.

Zusammengefasst kann man sagen, das letzte Beispiel, das Stefan Jordi gemacht hat, zeigt eigentlich genau, wo es hingehen sollte. Man sollte all diese Ausnahmen abschaffen und endlich einen Einheitssteuersatz bei der Mehrwertsteuer einführen. Wenn man dann den Tourismus besonders fördern wollte, sollte man dies direkt über Subventionen tun, das wäre transparent, und nicht über Steuerbefreiungen, die am Schluss vor allem Bürokratie und Abgrenzungsprobleme schaffen. Darum sagen wir klar Nein.

Le président. La parole est encore souhaitée par le dépositaire de la motion, M. le député Egger.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Mitmotionär. Ich will nicht lange sprechen. Ich möchte einfach gerne Alexander Feuz antworten. Ich bin weder sozialistisch noch kommunistisch. Ich bin 100 Prozent Demokrat und 100 Prozent sozial. Es ist immer unser Bestreben, unseren Staat mit Geld von jenen Leuten zu finanzieren, die welches haben, die es im Überfluss haben, und nicht auf dem Buckel derer, denen es schlecht geht, die Pech hatten und die Unterstützung vom Staat benötigen. Deshalb kamen wir auf die Idee dieser Standesinitiative, denn diese bietet wirklich eine Möglichkeit, Einfluss auf einen Staat nehmen zu können, der die Leute trägt und nicht einfach schaut, dass die Reichen möglichst viel Geld horten können. Stefan Jordi hat es gut begründet. In unserem Nachbarland Frankreich, wo ich auch zu tun habe, beträgt übrigens die Mehrwertsteuer 20 Prozent. Dies ist eindeutig zu viel. Aber Sie haben es gehört: Bei uns wären es nur 12 Prozent.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Die Regierung ist grundsätzlich skeptisch gegenüber dem Instrument der Standesinitiative, weil die Erfahrungen zeigen, dass dieses Instrument auf Bundesebene in der Regel wenig oder in den meisten Fällen nichts bewirkt. Wenn man zurückblickt: Seit 2005 wurden von diesem Parlament 50 Standesinitiativen nach Bundesbern geschickt. Davon standen 6 im Zusammenhang mit dem, was die Bundespolitik damals diskutiert hat. Die Regierung teilt auch die Auffassung, die hier von bestimmten Fraktionssprecherinnen und -sprechern geäußert worden ist, dass die politischen Anliegen in den allermeisten Fällen von den Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern im politischen Prozess auf Bundesebene eingebracht werden sollen.

Wenn wir diese Motion inhaltlich anschauen, dann sehen wir, dass die Mehrwertsteuer auf Luxusgüter für eine befristete Zeit um mindestens 5 Prozent erhöht werden soll, und mit diesen zusätzlichen Einnahmen soll der Bund dann die Mehrausgaben der Corona-Krise finanzieren. Dies ist alles auf Bundesebene angesiedelt. Der Regierungsrat erachtet es daher nicht als zielführend, dass der Kanton Bern hier mit einer Standesinitiative in eine laufende Corona-Diskussion auf Bundesebene einwirkt, weil der Kanton Bern zusammen mit allen anderen Kantonen grundsätzlich selber nicht mehrwertsteuerpflichtig ist. Er spielt auch keine Rolle bei der Erhebung der Mehrwertsteuer und partizipiert nicht an den Erträgen. Er erhält nichts aus den Erträgen der Mehrwertsteuer. Dies ist alles auf Bundesebene angesiedelt und liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundes. Das sind die Gründe dafür, dass die Regierung diese Motion ablehnt, zusammen mit dem, was noch in der Vorstossantwort geschrieben steht.

Le président. Nous allons voter sur cette affaire du point numéro 92 de l'ordre du jour. L'intervention est maintenue en tant que motion : les député-e-s qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.57

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	44
Nein / Non	101
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez rejeté cette intervention sous la forme d'une motion.

2021.RRGR.78

- 93 Motion 053-2021 Rüegegger (Riggisberg, SVP)**
Erneuerbare Energie im Kanton Bern ist der Regierung nicht nur das Papier wert
- 93 Motion 053-2021 Rüegegger (Riggisberg, UDC)**
Energie renouvelable dans le canton de Berne – plus que des mots pour le gouvernement

Le président. Nous passons à l'affaire du point numéro 93, une motion. Le débat est libre, le gouvernement propose le rejet du texte. Je laisse la parole à M. le député Rüegegger qui est le porteparole pour cette intervention.

Hans Jörg Rüegegger, Riggisberg (SVP), Motionär. Die erneuerbare Energie im Kanton Bern ist der Regierung nicht einmal das Papier wert, denn die Regierung will diese Motion ablehnen. Dies hat mich doch etwas erstaunt. Vor allem, als ich die Antwort gelesen habe, hat es mich doch etwas überrascht, dass alles positiv beantwortet wurde, und am Schluss eine ablehnende Haltung resultierte. Sie betrifft hier drin ziemlich viele Leute, und wenn man sieht, wann sie eingereicht wurde, hat es eben auch eine Geschichte.

Ich komme noch kurz auf die Geschichte zu sprechen. Ich möchte aber zuerst zur Antwort der Regierung zu Punkt 1a etwas sagen, wo die Regierung ausführt, dass die Kantonsverwaltung seit 2011 die Anforderungen der Energiestrategie des Kantons Bern 2006 mit einbezieht und auch für die kantonalen Liegenschaften den Strom ausschliesslich aus erneuerbaren Quellen bezieht. Das ist sehr lobenswert, es sind erneuerbare Ressourcen. Aber wahrscheinlich wird der Strom von jenem Stromanbieter bezogen, wo wir Hauptaktionär sind. Doch wir denken an die neusten Medienberichte: Die Windparks in Norwegen und Frankreich lassen grüssen. Die kleinen PV-Anlagen-Betreiber, die hier drin sind oder zuhören, kommen sich im Kanton Bern irgendwie ein bisschen verschaukelt vor. Zum Hintergrund der Motion: Der Kanton Bern als Mehrheitsaktionär hat es nicht geschafft, via Vertretung im Verwaltungsrat trotz mehrerer Vorstösse Einfluss zu nehmen und das strategische Thema, die Energiewende, mit der Energiestrategie 2030 und dem Klimaverfassungsartikel, zu thematisieren.

Wir wissen, dass bis zum dritten Quartal 2021 sehr viele kleine Anlagenbetreiber des Kantons Bern nicht kostendeckend Strom erzeugen konnten. Entsprechend lautet auch die Antwort des Regierungsrats zu Punkt 1a. Er deckt den fehlenden Strom der Kantonsverwaltung mit erneuerbaren Ressourcen. Dies ist etwas wenig glaubwürdig, wenn man sieht, dass diese wohl vom Ausland gedeckt werden. Ich habe in der Diskussion im Vorfeld zu diesem Geschäft in den letzten Tagen festgestellt, dass die Idee gar nicht so schlecht ist, die wir mit den Mitmotionären aufwerfen, und dass die beschriebene Ausgangslage stimmt, so wie sie vorliegt, und nicht manipuliert oder etwas populistisch daherkommt. Dies wurde mir mehrfach bestätigt. Jetzt kommt die Wende: Medienberichte im Januar und Februar bringen es an den Tag. Eines ist klar nach den Medienberichten: Die Kantone haben es in der Hand, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen mit dieser Ausgangslage, und sich von der Philosophie «Profit hat Priorität» oder «Staat gegen Staat» zu entfernen, die hier auch vorhanden ist. Konkret erwarten wir jetzt, dass die Regierung die Rahmenbedingungen verbessert und die Versorgungssicherheit auch beim Strom, bei der Energie, gewährleistet. Dann haben wir hier drin ebenso wie die Berner Bevölkerung beides: die Sicherheit, die Versorgungssicherheit, und die Gewinne, auf die wir angewiesen sind.

Ich komme zur Pièce de Résistance, denke ich, zur Ziffer 1c, zielgerichtet und zweckgebunden. Jetzt kann man natürlich, so wie viele Kolleginnen und Kollegen ausführen, sagen, dies sei Kässelpolitik, und es gehe um Fonds. «Ist jetzt der Rüegegger plötzlich für Fonds?» Nein, grundsätzlich nicht, aber ich frage jetzt die einen, was der Unterschied ist zur Motorfahrzeugsteuer. Diese wird befürwortet. Was trägt denn diese Umverteilung mit sich? Oder auch der Strassennetzplan, oder die Hochbauinvestitionen, bei denen wir im Voranschlag jeweils die Höhe der Investitionen festlegen – was ist da der Unterschied? Aber ich komme darauf zurück. Ich bin jetzt gespannt auf die Debatte. Ich verlange

auf jeden Fall eine punktweise Abstimmung. Ich habe dies mit dem Präsidium des Grossen Rates geklärt. Ich freue mich jetzt auf die Debatte.

Le président. Le motionnaire maintient sa motion en tant que telle, mais nous allons voter point par point, 1a, 1b, 1c, 1d et 2. La parole est aux groupes. Le premier à se manifester, le groupe des Verts, par la voix de M. le député Beat Kohler.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Wir haben es gehört. Einmal mehr geht es eigentlich um die BKW. Nachdem uns die Regierung mehrfach erklärt hat, dass wir hier drin keinen direkten Einfluss auf die BKW haben, schon gar nicht auf die Geschäftspolitik oder auf die Höhe der Einspeisevergütung zum Beispiel, versuchen wir es hier mit einem anderen Weg. Ich hoffe doch, dass wir zumindest auf die Dividenden, die wir von der BKW als Hauptaktionär, erhalten, noch einen Einfluss haben können. Es ist so, dass sich die Politik bei der BKW stark geändert hat. Diejenigen, die anfangs, als es die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) gab, selber Anlagen gebaut haben, grosse Anlagen, haben Abmachungen mit der BKW gehabt und Strom einspeisen können. Für den Strom, den sie in ihren PV-Anlagen produziert haben, haben sie auch entsprechend Geld erhalten. Mitte des letzten Jahrzehnts hat die BKW irgendeinmal ihre Politik geändert und hat auf einen reinen Marktpreis umgestellt. Die Vergütungen gingen massiv zurück, so dass sich das Ganze für die Leute, die diese Anlagen gebaut haben, irgendwann nicht mehr gelohnt hat.

Dies hat eine grosse Unsicherheit mit sich gebracht, mit entsprechenden Rückgängen beim Zubau von Photovoltaik-Strom. Jetzt ist es so, dass der Fotovoltaik-Strom tatsächlich einen wesentlichen Anteil an die Versorgungssicherheit leisten kann. Dies ist nicht nur für die kantonale Verwaltung so, sondern insgesamt. Wir fordern im ersten Punkt, dass sich diese mit solchem Strom versorgen soll.

Zu den verschiedenen Punkten: Beim ersten Punkt kann man sagen, wenn wir dafür sorgen, dass sich der Kanton bis 2030 mit PV-Strom versorgen kann, werden wir Diskussionen, wie wir sie letzte Woche über die Turnhalle Schönauf geführt haben, nicht mehr führen. Bis jetzt lautete das Argument immer, man könne nicht wirtschaftlich einspeisen. Wenn der Kanton seinen Strom selber produziert und dies entsprechend auch finanziert ist, wird es diese Diskussionen nicht mehr geben, und der Kanton wird endlich seine Dächer selber einzudecken, so wie wir es hier drin schon mehrfach gefordert und auch überwiesen haben.

Auf die minimale Einspeisevergütung möchte ich näher eingehen. Dort geht es, wie ich vorhin gesagt habe, darum, dass die BKW das Vertrauen der Anlagenbauenden massiv gestört oder zerstört hat, indem es diese Preisveränderungen gab, die zu deutlich tieferen Preisen führten als das, was für den kostendeckenden Betrieb solcher Anlagen notwendig gewesen wäre. Inzwischen, Sie wissen es, sind die Preise wieder gestiegen. Wir sind bei über 20 Rappen Einspeisevergütung, welche die BKW bezahlt. Aber sie orientieren sich sonst sehr stark oder direkt am Markt. Entsprechend gibt es nach wie vor keine Investitionssicherheit. Die Preise können sofort wieder sinken. Entsprechend ist es so: Wenn jemand heute investiert, weiss er nicht, ob er in Zukunft seine Investition amortisieren kann. Deshalb fordern wir hier, dass Anlagenbetreibende eine minimale Vergütung erhalten sollen. Dies können 8 bis 10 Rappen pro Kilowattstunde sein, die man daraus finanzieren könnte. Wie der Motionssprecher gesagt hat, generiert die BKW ihre Gewinne vor allem im Ausland und investiert auch jetzt wieder im Ausland, obwohl es völlig unsicher ist, ob wir bei fehlendem Stromabkommen mit der EU diesen Strom überhaupt je in die Schweiz bringen und damit zu unserer Versorgungssicherheit etwas beitragen würden. Wenn die BKW da nicht mithilft und sich weiter so stark am Markt orientiert, müssen wir schauen, dass wir diese Lücke füllen und uns absichern können. Im Moment würde es den Kanton, was den Punkt 1c betrifft, gar nichts kosten, weil wir ja deutlich über den Preisen liegen, die als minimale Vergütung notwendig wären.

Ich bitte Sie, dies entsprechend zu überweisen. Ich bitte Sie auch, den Punkt 2 zu überweisen. Obwohl wir das Energiegesetz gerade erst letzte Woche behandelt haben, werden wir wieder über das Energiegesetz sprechen müssen, dies im Rahme unserer Solarinitiative. Dabei müssen wir das Energiegesetz wieder öffnen. Entsprechend kann man auch diesen Punkt dort einfügen. Die grüne Fraktion wird selbstverständlich zu allen Punkten Ja sagen. Ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), Mitmotionär. Wir stehen vor den Wahlen. Wir könnten auch einmal ein Rating machen zur Frage, wer die intelligentesten politischen Vorstösse im Zusammenhang mit Solarenergie einreicht. Man könnte aber auch schauen, wo hier im Grossen Rat die grösste Fläche mit Solarenergie liegt, und man könnte auch noch fragen, wo wir das grösste Ausbaupotenzial haben. Wir würden sehen, dass dieses in allen Parteien vorhanden ist. Dies hat auch dazu geführt, dass diese Motion über alle Parteien hinweg breit abgestützt ist. Ich bin selber betroffen. Es ist keine grosse Anlage. Wir haben sie für den Eigenbedarf erstellt, es sind 90 PS, oder wie man sagt. Was wir dort festgestellt haben, ist genau dieser Preiszerfall. Wir haben am Anfang mit 9 Rappen kalkuliert, dann gab es einmal fast nichts mehr für die überschüssige Energie, die eingespeist wird, und inzwischen interessiert es mich eigentlich schon gar nicht mehr. Aber der Reststrom, der ins Netz fliesst, fliesst in eines der profitabelsten Unternehmungen, die im Stromhandel tätig sind, und der Kanton Bern ist notabene noch Mehrheitsaktionär. Dennoch bringen wir es nicht fertig, dass der eigene Strom, der im Kanton Bern produziert wird, entsprechend abgegolten werden kann. Deshalb sage ich besten Dank für die gute Diskussion, und ich hoffe, dass dies der Startschuss ist für eine gerechte Einspeisevergütung für diejenigen, die freiwillig mehr Solarflächen einrichten, als nötig ist.

Martin Egger, Frutigen (glp), Fraktionssprecher. Für uns in der glp klingt der Titel dieses Vorstosses treffend. Schade, dass man diesen nicht umsetzen will. Die erneuerbare Energie ist nicht nur fürs Papier. Deshalb liegt es für uns nahe, dass wir diese Motion unterstützen. Neben den raumplanerischen Herausforderungen für das Erstellen von Staumauern und den schleppenden Realisierungen von Wärmeverbünden, ist es wichtig, dass der Kanton in dieser entscheidenden Phase der Weiterentwicklung stark Einfluss nehmen muss. Die Erwartungen im Kanton an eine wirkliche Wende in der Energiefrage sind gross; Transparenz und Glaubwürdigkeit stehen wirklich auf dem Spiel. Es ist wichtig, dass der Regierungsrat diese Anliegen unterstützt, den Energieverbrauch senkt und versucht, die Energieeffizienz zu erhöhen und die erneuerbare Energie zu fördern. Wenn wir das Ziel der kantonalen Energiestrategie 2035, und die Klimaziele 2050 des Bundes erreichen wollen, dann müssen wir diesen Vorstoss annehmen. Die glp stimmt dem Vorstoss in allen Punkten als Motion zu und versteht nicht ganz, warum die Regierung dies nicht so sieht.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Es ist wieder einmal eine BKW-Motion, und hier geht es um die Dividenden. Es wurde vieles erklärt, es geht ja eigentlich darum, dass man die Dividenden in eine Spezialfinanzierung aufnehmen, um dann den Punkt 1 zu erledigen. Wir sind dafür. Es gehört zu unserer Grund-DNA als FDP: Förderprogramme sind gut. Wir wollen es aber auch nicht in ein Gesetz einbringen. Wir konnten auch in der Antwort der Regierung lesen, dass diese eigentlich nicht so gerne eine Spezialfinanzierung haben möchte, weil sie Spezialfinanzierungen einengen, und das wollen sie eigentlich nicht. Sie wollen Handlungsspielraum. Dies ist für uns auch nachvollziehbar. Aber eben, zwischendurch gibt es halt nicht immer ein Wunschkonzert. Als ich die Antworten auf die Punkte 1a bis d gelesen habe, habe ich vor allem bei Punkt a die vielen Zahlen übergesprungen, weil ich sie als Stromspezialist nicht verstanden habe. Aber im Schlusssatz von Punkt a stand, dass man mit diesem Mechanismus als Kanton eigentlich auch eine Vorbildfunktion übernehmen könnte und dies eigentlich schon prüfenswert wäre. Prüfenswert. Bei b und c hat die Regierung eine Möglichkeit aufgezeigt, wie man ein Förderprogramm einbringen könnte, und für uns ist es genau das: Ein Förderprogramm ist viel sympathischer als irgendwelche weiteren oder neuen Gesetzesartikel. Punkt d: Das finden wir eigentlich wie die Regierung. Das sollen die Privaten in den Griff bekommen. Nicht dass dort der Staat noch die Finger drin hat und sich dies mit privaten Anlegern sichert. Bei der Diskussion in der Fraktion der FDP hat sich gezeigt, dass dieser Vorstoss in Form einer Motion nur sehr wenige Stimmen erhält. Als Postulat würden wir ihn aber grossmehrheitlich unterstützen. Wie auch immer: Wir wollen auch etwas beitragen zu den erneuerbaren Energien und diese unterstützen, ebenso wie die Energiewende. Wir wollen aber kein Verbot, sondern zielgerichtete Fördermassnahmen.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Die Idee der Motion ist ganz klar zukunftsorientiert, und es ist wichtig, dass wir bei der nachhaltigen Energiegewinnung Gas geben. Dass die Verwaltung des Kantons Bern als Beispiel in 8 Jahren zu 100 Prozent mit nachhaltiger Energie versorgt werden soll, ist sehr erstrebenswert, unter anderem. Die Finanzierung über die Dividende der BKW findet Die Mitte eher etwas problematisch, da wir hier eine gewisse Planungsunsicherheit haben. Der Regierungsrat schreibt aber selber, dass eine Spezialfinanzierung geprüft werden soll oder geprüft werden könnte, weil doch die Einnahmen, eben die Dividenden, in einem sehr engen Bezug zur Förderung einer PV-Anlage stünden. Aber weil die BKW ihre Hausaufgaben nicht so ambitioniert macht oder sie vielleicht etwas unmotiviert wahrnimmt, wäre es schon sinnvoll, dies anzuschauen. Eine solche Einspeise- oder Investitionsunterstützung von PV-Anlagen finden wir sehr gut. Wir wollen fördern. Als wir in der Mitte-Fraktion in der Wintersession die Rückweisung der Solarthematik zum Eigenbedarf vorgeschlagen haben, mussten wir uns zum Vorwurf machen lassen, wir wollten keine Pflichten, sondern wir wollten fördern. Hier hätten wir die Möglichkeit, solche Fördermassnahmen einzurichten.

Vielleicht noch zu Punkt 2. Wir haben das kantonale Energiegesetz zu Beginn dieser Session ziemlich ohne Nebengeräusche verabschiedet. Eine Anpassung würde eine Teilrevision nach sich ziehen. Das konnten wir auch lesen. Doch dies bewegt den Regierungsrat nun aber zu einem Nein. Ich kann Ihnen sagen – und das wissen Sie besser als ich – es ist nicht das erste Mal, und es wird auch nicht das letzte Mal sein, dass wir eine Teilrevision haben werden. Deshalb ist dies sicher kein Grund, um hier Nein zu sagen. Die Mitte-Fraktion ist bei der Motion gespalten. Es wird so halbe-halbe sein, aber einem Postulat würde man ganz sicher zustimmen.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Ich möchte noch meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Präsident der Solargenossenschaft Worblental, die mit Genossenschaftsgeldern grosse Solardächer baut. Kolleginnen und Kollegen: Diese Motion wäre eine Chance, einen kleinen, nächsten Schritt in Richtung unseres ehrgeizigen Ziels, der Energiewende, zu gehen. Das Kerngeschäft der BKW ist, so hoffe ich zumindest, immer noch die Produktion von Energie, und sie gehört mehrheitlich dem Kanton. Was spricht also dagegen, Mittel zweckgebunden einzusetzen? Kennen Sie die Einspeisetarife von der BKW? Vor einem Jahr waren es 2 Rappen. Momentan sind es 22 Rappen. Ich nenne dies «Tarif-Purzelbäume». Sie helfen niemandem, schon gar nicht den Investoren, die eine gewisse, verständliche Sicherheit möchten, wenn sie eine Solaranlage bauen möchten. Einen Mindestbetrag sollten sie erhalten, und diesen könnten wir mit dem Entscheid, den wir heute fällen, ermöglichen. Ein Mindestbetrag, der Sicherheit, und vor allem Investitionssicherheit bringen würde. Heute haben wir eine Chance, dieses Anliegen ernst zu nehmen. In seiner Antwort hat der Regierungsrat kommuniziert, dass die Umsetzung dieser Motion durchaus möglich wäre, wenn man denn wollte. Ich habe aus der Antwort des Regierungsrats gespürt, dass er einfach nicht möchte.

Kolleginnen und Kollegen, am Ende dieser Legislatur könnten wir heute ein deutliches Zeichen setzen, um einen guten nächsten Schritt in Richtung unserer wichtigen Ziele zu gehen. Bei einer Motion haben meine Kolleginnen und Kollegen aus der EVP noch Bedenken, vor allem weil es halt wieder nach einem Fonds aussieht, oder eine gewisse Unsicherheit besteht, wenn man Dividenden dazu verwenden würde. Aber den Ansatz, den teilen sie. Sie sind bei einem Postulat voll und ganz dabei. Bei der Motion müssten sie sich noch etwas zu einem Ja durchringen. Danke, wenn Sie dies unterstützen und wir heute ein wichtiges Zeichen setzen.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Fraktionssprecherin. Vorstösse zur BKW gehören wohl zu den Top Ten der Vorstösse. Das habe ich jetzt nicht verifiziert, das ist einfach ein Bauchgefühl. Ich glaube, es ist ein Bauchgefühl, das wir alle hier drin haben. Es gibt immer wieder diese BKW-Vorstösse, und eigentlich haben wir nie etwas erreicht mit diesen Vorstössen. Wir konnten immer nur Signale setzen, aber der Regierungsrat konnte nichts tun. Es ist offensichtlich so wie mit diesen Standesinitiativen, bei denen die Regierung auch das Gefühl hat, sie erreiche nichts damit. So kommen wir uns eigentlich mit diesen BKW-Vorstössen vor. Wir können einzig einmal jährlich ein Signal setzen, indem wir diese Vorstösse einfach nicht abschreiben. Aber wir wissen eigentlich, dass dies

auch nicht viel hilft. Und jetzt liegt hier ein konstruktiver, ein bestechender und von mir aus gesehen auch zielführender Vorstoss vor. Wenn die Regierung respektive die BKW uns nicht hören will, unsere Stimmen nicht wahrnehmen will, dann haben wir jetzt eine gute Lösung gefunden mit diesem Vorstoss, indem wir dieses Problem selber lösen. Ob das am Ende ein Topf ist oder eine Fördermassnahme, spielt uns eigentlich keine Rolle. Es geht um das, was wir damit erreichen wollen. Ich glaube, es ist ein Vorstoss, der unsere Unterstützung verdient. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird auch die Motion unterstützen. Es ist jetzt Zeit, Nägel mit Köpfen zu machen und nicht einfach irgendwie Vorstösse durch Nichtabschreiben vor uns herzuschieben. Wir möchten die Erneuerbaren fördern, wir möchten kein neues AKW mehr in der Schweiz, und wir stimmen diesem Vorstoss zu, vielleicht mit einzelnen wenigen Gegenstimmen - einfach damit ich es richtig sage, falls jemand auf «Enthalten» drücken würde. Machen wir heute Nägel mit Köpfen, und fördern wir die erneuerbaren Energien!

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. In der SVP-Fraktion hat der Vorstoss zu Diskussionen Anlass gegeben; es ist nicht so, dass ich Ihnen jetzt ein einheitliches Meinungsbild präsentieren könnte. Es gibt auf beiden Seiten gute Argumente. Auf der einen Seite ist die Lageanalyse des Motionärs, aber auch von Samuel Leuenberger insoweit richtig, als dass Handlungsbedarf besteht. Es ist auch störend, wenn die BKW auf der einen Seite Strom im Ausland kauft, möglichst noch von erneuerbaren Energieträgern im Ausland, und dann im einheimischen Umfeld nicht genügend tut, um entsprechende Bestrebungen für erneuerbare Energien zu fördern, umso mehr als der Kanton hier eine Mehrheitsbeteiligung hat. Auf der anderen Seite stören wir uns als SVP-Fraktion daran, dass hier mehr oder weniger nonchalant die Einführung von neuen Fonds gefordert wird. Die SVP-Fraktion ist kritisch gegenüber der Einführung von Fonds, auch wenn der Zweck an sich legitim ist. Der Motionstext mit dem Ausdruck «zweckgebunden» führt doch schon mehr oder weniger eindeutig zu der Schlussfolgerung, dass es hier in Richtung Fonds geht, und das wollen wir nicht. Wir wollen keine Umgehung der Schuldenbremse, wir wollen keine finanzpolitische Disziplinlosigkeit. Wir wollen keine Fonds.

Was machen wir jetzt, wenn wir hier auf der einen Seite berechnigte Anliegen haben, mit sehr begründeten Motiven, auf der anderen Seite aber eine Umsetzung die Bedenken weckt? Dies führt eben dazu, dass wir kein einheitliches Stimmungsbild haben. Man würde mehrheitlich helfen bei einem Postulat, und zwar in allen 4 Punkten, ebenso bei Punkt 2, der die logische Umsetzung ist, wenn man mindestens einen der Punkte unter 1 überweisen würde.

Bei der Motion, wie gesagt, gibt es kein einheitliches Stimmungsbild. In der Fraktion gab es eine knappe Mehrheit, die dagegen war. Ich könnte mir aber vorstellen, dass sich dies je nach Ergebnis noch ändern würde.

Adrian Haas, Bern (FDP), Einzelsprecher. Wissen Sie, was Sie jetzt zu tun im Sinn haben? Die BKW hat letztes Jahr 66,5 Mio. Franken Dividenden in die allgemeine Rechnung eingezahlt, und jetzt wollen Sie diesen Betrag, der wahrscheinlich dieses Jahr auch wieder ähnlich hoch sein wird, nicht in die allgemeine Rechnung aufnehmen, sondern Sie wollen es in einen Fonds einzahlen, und diesem Fonds wollen Sie irgendeinen Zweck auferlegen. Der BKW ist das wahrscheinlich Hundewurst. Es betrifft den Kanton, und dem Kanton fehlen nachher in der laufenden Rechnung 66 Mio. Franken, die er nachher nicht mehr für Soziales oder für was auch immer ausgeben kann. Wenn Sie zusätzlich 66 Mio. Franken in energetische Massnahmen investieren wollen, dann können Sie dies tun, aber dann müssten Sie quasi diesen Kredit dafür beschliessen lassen. Dann fehlt dieser Betrag zwar nicht, aber es wird einfach ein Teil der laufenden Rechnung dafür verwendet. Das ist eigentlich dasselbe. Tun Sie doch jetzt nicht so, als würde nun die Dividende der BKW quasi zusätzliche Mittel generieren. Dies sind nicht zusätzliche Mittel, sondern diese fehlen nachher in der laufenden Rechnung. Ich verstehe diese Finanzpolitik nicht mehr, aber ich höre ja jetzt dann auf in der Finanzkommission.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Einzelsprecherin. Die BKW ist eine Gesellschaft, die Strom produziert, Strom einkauft und Strom weiterverkauft. Die BKW ist hier in der Pflicht, dem Kunden ei-

nen fairen Preis abzuknöpfen und dem Produzenten einen fairen Preis zu bezahlen. Ich finde nicht, dass wir hier in die Staatskasse greifen und die Aufgaben der BKW übernehmen müssen.

Le président. Le motionnaire laisse d'abord s'exprimer M. le conseiller Ammann. Willst du etwas sagen? – Am Schluss? Alors, je laisse la parole à M. Rüegsegger.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP), Motionär. Es war extrem spannend, und ich möchte mich bedanken für die doch ziemlich sachliche, zum Teil halt auch ein bisschen emotionale Angelegenheit. Danke für den Hasen, Adrian Haas, wir haben Freude daran, und jetzt müssen wir schauen, wie es weitergeht. Nein, ich bin froh um diese Diskussion und um die Haltung des Grossen Rates. Sie bringt eindeutig zum Ausdruck, was wir hier drin gerne hätten, was möglich ist von Seiten der Regierung. Was nicht möglich sein wird, auch in Zukunft nicht, ist, in ein solches Unternehmen einzugreifen. Ich habe aber auch gehört und gespürt, dass in vielen Fraktionen offene Fragen vorliegen, und dass nicht ganz alle mithelfen werden. Es gibt Absenzen. In einem Punkt gebe ich natürlich Adrian Haas Recht, nicht finanzpolitisch per se, da bin ich zu wenig versiert, aber ja, wir reden von heute und von der Vergangenheit, aber wie sieht die Zukunft dieser Dividende aus? Und da besteht natürlich eine Unsicherheit bei der Planung. Die Sicherheit, die es braucht für ein solches Geschäft, kommt nicht ganz zum Ausdruck. Ich habe heute kurz vor der Session gefragt, ob ich punktweise, also 1a, b, c, d, abstimmen lassen könne, ob das immer noch so sei oder nicht. *(Der Sprecher wendet sich an den Präsidenten. / L'orateur s'adresse au président.)* Die punktweise Abstimmung sei möglich. In diesem Sinne habe ich das Gefühl, es sei schlau, wenn ich den Punkt 1c in ein Postulat wandle. Die anderen lasse ich als Motion stehen und schaue, was dabei herauskommt.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich denke, in einem Punkt sind wir uns einig, die Regierung und das Parlament, nämlich: dass wir den Energieverbrauch senken müssen, dass wir die Energieeffizienz verbessern müssen und dass man erneuerbare Energien fördern muss. Es stellt sich nun die Frage nach dem Weg, nach dem richtigen Weg. Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, mit wieviel Pathos hier ein Lösungsansatz oder schon fast ein Königsweg aufgezeigt wurde, um die Energiestrategie 2050 des Bundes umzusetzen. Die Regierung sieht diesen Weg. Sie hat sich auch damit beschäftigt, aber es ist für die Regierung nicht ein Königsweg, sondern es ist ein Holzweg.

Die Argumente haben Sie eigentlich letzte Woche selber geliefert bei der Debatte zum Vorstoss 229-2021 mit dem Titel «Die Klimakrise gemeinsam bekämpfen». Dort ging es um die gleiche Kernfrage, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte. Es ging darum, dass man eine Dividende zweckgebunden eingesetzt, das ist die Fragestellung oder das Kernstück dieses sogenannten Lösungswegs. Sobald wir eine Zweckbindung haben, sprechen wir von einer Spezialfinanzierung mit allen Vor- und vor allem mit allen Nachteilen. Diese wurden hier sehr prägnant von Grossrat Haas aufgezeigt. Wir haben das Problem der Planungsunsicherheit. Es kann niemand im Rahmen des Finanzplanungsprozesses eine klare Zahl einsetzen. Dividenden schwanken von Jahr zu Jahr, je nach Geschäftserfolg der Unternehmung. Es sind Mittel, die nachher dem Staatshaushalt nicht zur Verfügung stehen. Und es sind Mittel, die unter Umständen nicht ausreichen, um alle Anforderungen zu erfüllen, die jetzt unter 1a–1d aufgelistet sind. Dies führt zu einem weiteren Nachteil, nämlich, dass man wahrscheinlich einfach so viele Mittel einsetzen wird, um diese Ansprüche zu erfüllen, die man eben haben wird. Es wird nicht nur eine Planungsunsicherheit im Finanzhaushalt geben, sondern auch bei den Anspruchsgruppen, also bei denen, die dieses Geld erwarten und damit rechnen.

Der zweite Punkt ist ebenfalls klar. Es bräuchte eine erneute Revision des Energiegesetzes, nachdem dasselbe Parlament diese letzte Woche gerade abgeschlossen hat. Wir würden eigentlich von einer Woche zu anderen eine nächste Energiegesetzrevision anstossen. Nun, was ist der Königsweg? Ich sage das jetzt vielleicht mit etwas weniger Pathos, aber eigentlich sind die Mittel und die Instrumente für das Parlament klar. Sie müssen diese nur einsetzen. Sie können bei der Budgetdebatte genau diese Anliegen mit Beträgen einstellen oder hinterlegen, und dann haben wir Planungsicherheit. Wir haben einen klaren, fixierten Betrag, den wir einsetzen können, mit dem wir rechnen

und arbeiten können. Dies wäre der Königsweg, aber nicht dieser Weg hier. Diesen lehnt die Regierung ab.

Le président. Nous allons voter sur cette intervention parlementaire du point numéro 93 de l'ordre du jour. Nous allons voter les chiffres, 1a, 1b, 1c, 1d et 2. La motion est maintenue à l'exception du chiffre 1c qui a été transformé en postulat. Les député-e-s qui acceptent le chiffre 1a sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.78: Ziff. 1a / ch. 1a

Annahme / Adoption

Ja / Oui	77
Nein / Non	65
Enthalten / Abstentions	7

Le président. Vous avez accepté le point 1a sous la forme d'une motion.

Le chiffre 1b : les député-e-s qui l'acceptent sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui refusent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.78: Ziff. 1b / ch. 1b

Annahme / Adoption

Ja / Oui	86
Nein / Non	59
Enthalten / Abstentions	3

Le président. Vous l'avez accepté. Le chiffre 1c, transformée en postulat : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.78: Ziff. 1c, als Postulat / ch. 1c, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	121
Nein / Non	24
Enthalten / Abstentions	3

Le président. Vous avez accepté le chiffre 1c sous la forme d'un postulat.

Chiffre 1d sous la forme d'une motion : celles et ceux qui sont d'accord votent oui, celles et ceux qui rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.78: Ziff. 1d / ch. 1d

Annahme / Adoption

Ja / Oui	87
Nein / Non	55
Enthalten / Abstentions	6

Le président. Vous acceptez le chiffre 1d sous la forme d'une motion.

Dernier chiffre, le chiffre 2 : les député-e-s qui l'acceptent sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.78: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui	92
Nein / Non	56
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté cette proposition.

2021.RRGR.82

- 94 Motion 057-2021 Grüne (von Wattenwyl, Tramelan)**
Impulsprogramm zur Stärkung einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Resilienz
- 94 Motion 057-2021 Les Verts (von Wattenwyl, Tramelan)**
Programme d'impulsion pour le renforcement d'une économie et d'une société résilientes

Le président. Nous arrivons à l'affaire numéro 94 de l'ordre du jour, il s'agit d'une motion. Le porte-parole est le groupe des Verts, le gouvernement propose le rejet de cette motion. Le débat est libre, je laisse la parole à Mme la députée de Watteville pour défendre son bifteck.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), motionnaire. Donc, voici mon bifteck : l'impulsion d'alors était liée à la pandémie, pandémie heureusement presque passée. Nous avons de nouveaux défis et le thème reste d'actualité. Du coup, avec ces nouveaux défis, est-ce que M. le conseiller d'Etat souhaiterait modifier sa réponse ? – Non, ce n'est pas le cas, tant pis, je continue. Combien de mises en garde nous faut-il encore ? Arrêtons de consommer au-delà des limites de la planète, arrêtons d'être tellement dépendants de ressources que nous ne gérons pas et ne contrôlons pas. La biodiversité va très mal. Il y a deux semaines, l'Office fédéral de l'environnement (OFEV) publiait par exemple que parmi les 55 espèces indigènes de mammifères évaluées – sauf les chauves-souris –, 19, c'est-à-dire 35 pour cent, figurent sur la liste rouge suisse. Là, je ne parle même pas des insectes et des oiseaux.

Nous devons agir et développer une économie circulaire, économie locale, génératrice d'emplois. Ceci au bénéfice de la génération actuelle. Nous avons listé quelques actions concrètes dans le dé-

veloppement de la motion, je n'y reviendrai pas. Il faut réapprendre à respecter le vivant. Si à chacune de nos actions ont pensé à ces deux mots « respect du vivant », nous n'en serions peut-être pas là où nous en sommes. Valoriser, par exemple, nos forêts, notre agriculture et ainsi la biodiversité. Ça peut paraître un pot complexe d'éléments qui n'ont rien à voir les uns avec les autres, ce que nous avons associé dans cette motion, mais tout est lié : on agit à un endroit, on modifie toute la chaîne et, en plus, les trois thèmes évoqués sont dans la même Direction, la WEU. Cette motion est toujours d'actualité. Vous avez lu, peut-être, le dernier rapport du Groupe d'experts intergouvernemental sur l'évolution du climat (GIEC), c'est alarmant, nous allons droit dans le mur ! Tout le monde ne le voit pas.

Voici quelques exemples tirés du rapport du GIEC : si des efforts ont été réalisés pour réduire les émissions de CO₂, les auteurs du rapport dénoncent une inadéquation des moyens mis en œuvre face à la rapidité des changements, signe d'un manque de volonté politique avec, pour exemple, le non-respect des engagements de Glasgow 2021 lors du Sommet sur les changements climatiques (COP 26) en matière de doublement des budgets pour lutter contre le réchauffement. Un développement résilient au changement climatique est cependant encore possible en consacrant des efforts financiers plus importants dans certains secteurs-clés. La transition énergétique, peut-être qu'on vient d'y apporter une partie de solution pour réduire les émissions de CO₂, une meilleure gestion de l'eau et de l'irrigation mais aussi une meilleure adaptation des cultures aux conditions climatiques via l'agroécologie, la préservation du milieu naturel avec la restauration des forêts et des écosystèmes naturels.

Alors oui, les Verts tiennent toujours à ce programme d'impulsion sous forme de motion. Dans la réponse, nous lisons qu'un plan de relance n'est pas le bon outil. Impulsion, accélération, booster ou plan de relance : je pense que les variantes se valent. La réponse évoque notre dépendance à l'étranger, eh bien, justement, nous devons tout mettre en œuvre pour être moins dépendants de l'étranger. L'actualité nous le rappelle de manière brutale. Donc, sous le point 1, le gouvernement répond que tout est déjà en place : programme, instruments – mais nous pensons que ce n'est pas suffisant : la mise en œuvre peut être améliorée. La Stratégie énergétique 2006 doit être actualisée à nos yeux. Pour le point 2, il reste du travail à faire, répond le canton, et parce qu'il pense que le financement ne sera pas garanti, nous sommes inquiets. Nous avons vu avec les recommandations incluses dans le rapport « Blausee », par exemple, que nous demandions plus de contrôle, mais les ressources manquaient. Hélas, comme bien souvent. A nos yeux, l'économie circulaire peut être encouragée et mieux valorisée par des projets innovants.

Malgré tout, nous remercions le gouvernement pour sa réponse et ses propositions d'adaptation et de concrétisation de certains programmes existants. Le but est d'arriver à des résultats concrets. Cette motion y apporterait sa part. On aurait pu imaginer peut-être que le gouvernement souhaite accepter la motion et la classer – non, il la refuse. Nous vous remercions pour votre soutien.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich sage es jetzt noch deutsch und deutlich, damit man mir vielleicht besser zuhört als meiner Vorrednerin. «Impulsprogramm zur Stärkung einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Resilienz»: Dies ist die Übersetzung eines Titels, der auf Französisch formuliert wurde, und Französisch klingt bekanntlich immer besser als Deutsch. Resilienz, dafür gibt es viele Erklärungen. Es geht um die Stärkung der Fähigkeit, sich von Krisen zu erholen, krisenfest zu werden und sich rechtzeitig auf bedrohliche Herausforderungen einzustellen. Die einfachste Definition von Resilienz habe ich in der Medizin gefunden: «Das Gegenteil von Resilienz ist Verwundbarkeit, Vulnerabilität.» Schon wieder ein Fremdwort, aber wir kennen es aus der Zeit der Corona-Pandemie. Wir haben uns ja bemüht, vulnerable Personen zu schützen,. Damit sind wir beim Auslöser und beim Kern dieser Motion, die vor einem Jahr eingereicht wurde, also sozusagen in einer der heftigsten Phasen dieser Pandemie. Diese Pandemie hat uns schlagartig und überraschend gezeigt, wie verwundbar, wie verletzlich unsere Wirtschaft und Gesellschaft sind. Es gibt aber nicht nur die Coronakrise, ebenso bedrohlich, ja sogar noch bedrohlicher, ist langfristig gesehen die Klima- und Biodiversitätskrise, die sich schleichend entwickelt und verschärft.

Deshalb müssen wir jetzt handeln und vor allem mehr tun, als wir bis jetzt getan haben, oder als es bis jetzt angedacht wurde. Dies ist die Grundidee hinter dem geforderten Impulsprogramm. Wir haben – und das ist vielleicht ein Missverständnis, das entstanden ist – wir haben nicht ein klassisches Konjunkturprogramm gefordert. Der Regierungsrat legt im ersten Teil von der Antwort dar, warum er solche Programme für ungeeignet und unnötig halten würde. Aber die Motion fordert nicht ein klassisches Konjunkturprogramm, um die Wirtschaft wieder anzukurbeln, damit sie möglichst rasch wieder wie früher wie geschmiert läuft. Nein, wir wollen ein Impulsprogramm, das eine Neuausrichtung bringt, einen Umbau der Wirtschaft, eine Stärkung der Resilienz der Gesellschaft, ganz im Sinne der nachhaltigen Entwicklung, die der Regierungsrat sonst immer auch beschwört.

Wer seine Ausführungen im Detail liest, stellt fest: Es gibt uns eigentlich in der Analyse Recht: Die Dringlichkeit und der Handlungsbedarf in der Klima- und Umweltpolitik seien unverändert hoch. Zu Ziff. 3 bekräftigt der Regierungsrat das Ziel einer ressourcenschonenden Wirtschaft, und es ist sogar bereit, die Förderung der Kreislaufwirtschaft verstärkt zu prüfen. Zu Ziff. 2 ist er noch deutlicher, er sagt, zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität brauche es eine gesicherte Finanzierung, die es offensichtlich heute nicht gibt, und gleichzeitig brauche es mehr Fachpersonal. «Hier besteht Handlungsbedarf», schreibt der Regierungsrat. Auch zu Ziff. 1 sagt er, was man schon alles tut und was weitergeführt werden muss. Aber mehr zu tun, findet er offenbar nicht nötig. Es findet nicht einmal eine Aktualisierung der Energiestrategie nötig. Darin wird heute noch Gas als vorläufiger Ersatz von Heizöl und Schweröl propagiert! Ich will jetzt nicht weiter auf die aktuellen Zusammenhänge eingehen. Ich glaube, es ist für uns alle klar: Es braucht verstärkte Anstrengungen und zusätzliche Impulse, um wegzukommen, nicht nur vom russischen Gas, sondern generell von fossilen Energieträgern. Der Regierungsrat bestreitet also den zusätzlichen Handlungsbedarf eigentlich nicht, aber er warnt vor einem unnötig hohen Koordinationsaufwand wegen eines solchen Impulsprogramms. Ich verstehe das eigentlich nicht. Eigentlich besteht die Struktur und die Strategie für das Programm schon in Form der neu formierten «Direktion für Wirtschaft, Energie und Umwelt». Die gleiche Direktion hat eine Umweltstrategie präsentiert, die eigentlich in die gleiche Richtung zielt. Aber aus unserer Sicht reichen die vorgesehenen Massnahmen noch nicht. Es braucht mehr, es braucht eigentlich einen Booster für diese Strategie von der WEU. In diesem Zusammenhang möchte ich einfach an die Adresse des zuständigen Regierungsrates Folgendes betonen: Booster sind nicht gegen jene gerichtet, die den Booster erhalten, sondern sie sollen ihnen helfen, mehr zu tun. Sie sollen sie unterstützen, sie sollen ihre Resilienz stärken. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich bitte Sie um Zustimmung zu dieser Motion im Sinne eines Boosters für das, was wir heute schon tun, aber was noch nicht reicht.

Melanie Gasser, Ostermundigen (glp), Fraktionssprecherin. Sie können es sich vorstellen: Die glp ist in ganz vielen Punkten natürlich einig mit den Vorrednern; vor allem beim Kerngehalt dieses Vorstosses sind wir uns einig. Klar wollen wir auch eine zügige Umsetzung der Energiestrategie. Klar wollen wir dort Anpassungen, klar begrüssen, wir auch, dass z. B. der Regierungsrat den Handlungsbedarf sieht bei der Förderung der Kreislaufwirtschaft. Klar wollen wir griffige Massnahmen, klar wollen wir, dass mehr investiert wird in die personellen Ressourcen, und auch finanziell. Aber ich kann Ihnen sagen, wenn die glp-Fraktion das Wort «Impulsprogramm» hört, dann löst dies ähnliche Gefühle bei uns aus wie bei den meisten hier drin das Wort «Fonds». Ein Impulsprogramm halten wir nicht für geeignet. Wir setzen auch ein grosses Fragezeichen hinter die Wirksamkeit eines solchen Impulsprogramms. Wir sind auch davon überzeugt, dass man ebendiese zusätzlichen Ressourcen, die man investieren soll, in Massnahmen investieren soll. In die bestehenden Massnahmen, aber korrekterweise, wie Bruno Vanoni gesagt hat, auch in neue Massnahmen. Aber nicht in den Gierschlund eines Projekts, von Projektstrukturen. Deshalb können wir diesem Vorstoss in Form einer Motion nicht zustimmen.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Notre parti et notre groupe s'engagent depuis bien longtemps pour les énergies renouvelables, pour la protection de l'environnement et pour une économie durable et continuerons à le faire. Notre groupe porte aussi un regard soucieux vers

l'avenir quant au changement climatique. Cependant, ces problèmes, bien réels, bien concrets, qu'il y a lieu d'aborder, pour lesquels il faut trouver des solutions le plus rapidement possibles, sont tous des problèmes liés à notre mode de vie. Aussi longtemps que vous et moi, ne sommes pas prêts à changer un tant soit peu de mode de vie, que nous avons l'impression d'avoir besoin d'un véhicule de plus de 150 chevaux pour déplacer votre paire de fesses, que nous avons besoin d'une belle villa individuelle avec un grand gazon, aussi grand que possible, pour vivre, que nous passons notre week-end à nous promener en voiture, que nous courons après les actions chez les discounter, que nous prenons l'avion pour partir en vacances, que nous courons après une activité qui rapporte le plus possible avec le moins possible d'efforts, etc., l'Etat ne va pas réussir, même avec beaucoup d'argent, à changer notre comportement si nous-mêmes n'avons pas été capables de convaincre la population de faire un tout petit pas pour combattre l'ineptie de la surmotorisation de nos véhicules individuels. Notre groupe continuera de s'engager pour la mise en œuvre de solutions simples et concrètes pour aller dans le sens de nos buts évoqués. Mais ici, il rejettera l'idée d'une sorte de plan de relance et cela, je le dis aussi en tant qu'agriculteur, le deuxième point se ferait certainement à nouveau sur le dos de notre profession. Le groupe évangélique rejettera cette motion à l'unanimité.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (Le Centre), porte-parole de groupe. Nous aussi, au groupe du Centre, nous nous soucions de la biodiversité. Rappelez-vous par exemple de notre motion, qui a été rejetée hier, malheureusement, où également aussi la thématique des énergies renouvelables. Mais l'écrasante majorité du groupe estime qu'un plan, un programme d'impulsion n'est pas l'outil adéquat. Pourquoi ? D'une part, parce que la réalisation d'un tel plan, d'un tel programme d'impulsion prendra du temps. Cela prendra du temps jusqu'à ce que ça déploie ses effets. D'autre part, on ne peut quand même pas évacuer l'aspect financier, surtout dans ce contexte, qui est fait de beaucoup d'incertitudes. Et un troisième élément qui, pour nous, est important, c'est de constater que dans notre canton, passablement de communes et de villes ont déjà des programmes relativement importants, par exemple pour participer à l'assainissement énergétique des bâtiments ou aussi en faveur de la biodiversité. Par exemple, à Bienne, il n'y a pas longtemps, on a voté au Conseil de Ville un concept extrêmement concret pour lutter en faveur de la biodiversité.

Pour toutes ces raisons, l'écrasante majorité du groupe rejettera cette proposition. A titre personnel, je l'accepterai, parce que, contrairement à ce qu'a dit mon préopinant, je ne pense pas que la responsabilité individuelle suffira à lutter contre les défis climatiques.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP), Fraktionssprecher. Diese Motion fordert ein Impulsprogramm, das auf Projekte für erneuerbare Energien, Biodiversitätsförderung und ressourcenschonende Wirtschaft ausgerichtet ist. Dies, geschätzte Kolleginnen und Kollegen ist ein Vorstoss und ein Anliegen alter Tage. Die Schweizer Wirtschaft hat die Pandemie verhältnismässig gut überstanden. Die meisten Branchen laufen wieder im Normalbetrieb oder sogar überdurchschnittlich gut.

Greta ist verschwunden, Corona ist stabilisiert. Leider kommen jetzt neue Unsicherheiten aus dem Osten auf uns zu. Im Energiebereich müssen wir jetzt sowieso möglichst schnell unabhängig werden. Der Versorgungsengpass und der Kostenschub fördern innovative Ideen von selbst. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort deutlich aufgezeigt, welche Programme in den angesprochenen Bereichen vorliegen. Zusätzliche, staatlich geförderte Programme braucht es jetzt sicher nicht. Wir von der SVP lehnen den Vorstoss in allen Punkten ab.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. Das Thema Klima oder Klimaveränderung war in den letzten Jahren tatsächlich weniger präsent, und wenn man meinem Vorredner, glauben will, wäre ja fast schon wieder als normal. Selbstverständlich haben auch wir in der SP-JUSO-PSA-Fraktion darüber diskutiert, ob man jetzt ein Impulsprogramm machen wolle, das diesen Namen auch verdient. Es gibt verschiedene Ansichten, was den ganzen Keynesianismus anbelangt, und ob dies jetzt wirklich etwas bringt oder nicht. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es wurde ja auch schon ein bisschen angeschnitten: Die geopolitische Lage hat sich in den letzten zweieinhalb Wochen wiederum ziemlich verändert. Wir sind am Anfang der Legislatur aufgestanden und haben geklatscht. Nun müs-

sen wir uns überlegen, dass auch dies wahrscheinlich nicht reicht. Wie gehen wir jetzt damit um, wenn wir wirklich aus Gas und Kohle aussteigen und hin zu erneuerbaren Energien gehen wollen? Es ist nicht das erste Mal, dass von der linken Seite ein Impulsprogramm oder auch etwas anderes in diese Richtung gefordert wird. Die SP Schweiz hat immer gesagt, man müsse in Richtung Cleantech gehen und anfangen, in Richtung Cleantech zu investieren.

Wenn Sie heute die «Berner Zeitung» hervorheben, steht zumindest beim «Langenthaler Tagblatt» folgende Hauptschlagzeile: «Abhängigkeit von China bei Solarenergie wirft Fragen auf». Jetzt müssen wir uns schon überlegen, ob wir dann schon auf dem richtigen Weg sind, und ob das alles wie von selbst geschieht, wie es vorhin von Seiten der SVP gesagt wurde. 70 Prozent der Module, wahrscheinlich auch derjenigen, die bei den Linken und Grünen auf dem Dach sind, sind aus China, und 2 Prozent sind aus Europa. Die Frage ist jetzt wirklich: Wie verstärken wir diesen Bereich, damit wir auch in diesem Bereich der Energie unabhängiger vom Ausland werden – etwas, was eben nicht nur bei den Kartoffeln und beim Weizen gilt, die uns auch fehlen werden wegen der geopolitischen Lage. Ich versuche, nicht zu sagen, es sei Krieg, aber es ist Krieg. Es wird uns auch der Weizen fehlen. Es wird auch Soja fehlen, und es fehlt uns in Zukunft Energie. Die Grünen werfen die Frage, wie wir damit umgehen sollen, noch einmal auf. Sie kommen mit einem Impulsprogramm. Sie müssen schon sehen: Wir haben trotz unserer Kaufkraft im Weltmarkt vermehrt das Kostengünstigste eingekauft. Das heisst, wir haben zu viele chinesische Sachen gekauft, auch im Energiesektor, und wir haben zu wenig in der Schweiz, an unserem Standort, investiert, als dass man jetzt einen Standortvorteil haben könnte.

Braucht es ein Impulsprogramm? Viele sagen jetzt hier Nein. Aber dann müssen wir uns schon überlegen, wie wir es angehen wollen, dass wir den Shift hin zu mehr Unabhängigkeit auch in diesem Bereich hinbekommen. Wie wollen wir eine erhöhte wirtschaftliche und ökologische Resilienz und weniger Abhängigkeit vom Ausland erreichen? Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben. Wie Sie dem Votum entnehmen können: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt diesem aus ideologischer Sicht und weil es ein richtiger Schritt in die richtige Richtung ist, zu. *(Der Sprecher wendet sich an Grossrat Haas, der bereits neben dem Rednerpult steht. / L'orateur s'adresse au député Haas qui se trouve déjà à côté de la tribune.)* So, Herr Haas, das letzte Duell! *(Heiterkeit / Hilarité)*

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Kollege Reto Müller, du hast richtigerweise erwartet, dass wir dem natürlich nicht zustimmen wollen. Ein Duell ist es glaube ich trotzdem nicht ganz. Es geht um das Impulsprogramm bzw. Konjunkturprogramm, und Konjunkturprogrammen, wie sie auch ausgestaltet sein mögen, stehen wir immer etwas kritisch gegenüber, und zwar deshalb, weil sie kaum Wirkung zeigen, und wenn sie denn wirken, dann meistens dort und in denjenigen Branchen, die die keine Probleme haben. Oder mit Bruno Vanoni gesprochen, gibt man den Booster jenen, die bereits genügend Antikörper haben. Kommt dazu, dass gerade in jenen Bereichen, die in der Motion angesprochen wurden, in letzter Zeit eigentlich ziemlich viel geschieht. Die Regierung hat dies auch umfassend dargestellt. Es sind die Bereiche erneuerbare Energien, Biodiversität und natürlich auch Nachhaltigkeit. Wir brauchen auch keinen Totalumbau der Wirtschaft. Die Entwicklung der Wirtschaft läuft nämlich in Richtung Nachhaltigkeit, und abgesehen davon ist es auch nicht der Staat, der der Wirtschaft nach planwirtschaftlicher Manier sagen soll, was genau wo produziert werden soll. Dies käme dann wirklich nicht gut. Wir lehnen deshalb diesen Vorstoss ab.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Auch hier nehme ich es vorweg: Es gibt wahrscheinlich keine Differenz zwischen der Mehrheit hier im Rat und der Regierung in dem Sinne, dass man erneuerbare Energien fördern muss, dass man die biologische Vielfalt schützen, erhalten und fördern muss, und damit auch eine nachhaltige Umwandlung der Wirtschaft ein nötiges Thema ist. All dies ist der Regierung auch klar, und es sind nicht die Gründe, warum die Regierung den Vorstoss ablehnt. Es gibt Handlungsbedarf. Die Regierung hat diesen Bedarf auch auf der strategischen Ebene, in den Regierungsrichtlinien, festgehalten. Es gibt unterhalb davon auch diverse Programmaktivitäten. Das ist alles aufgeführt. Ich verzichte darauf, zu wiederholen, was der Vorstossantwort steht. Es stellt sich aber

die Frage, wie man solche Fragestellungen und Herausforderungen am wirkungsvollsten angeht, in welchem Rahmen. Gefordert ist im vorliegenden Vorstoss der Rahmen eines Impulsprogramms.

Es gibt eine bekannte Wissenschaftlerin, eine Psychologin, die gesagt hat, die stärkste Wirkung hätten Konjunkturprogramme immer zu dem Zeitpunkt, in dem man sie beschliesse, und danach nicht mehr. Ich versuche, Ihnen an ein paar Beispielen aufzuzeigen, warum sie Recht haben könnte. Wenn man ein solches Impuls- oder eben Konjunkturprogramm so aufstellen wollte, dass es überhaupt politisch mehrheitsfähig wäre, müsste man Kompromisse finden. Dann holzt man schon mal ein wenig. Damit verschwindet die Wirkung. Dann braucht es bei einem Konjunkturprogramm immer auch eine Koordination. Es braucht ein Monitoring. Es braucht eine Berichterstattung. Das ist das, was man heute auf Neudeutsch «Greenwashing» nennt. Ich glaube nicht, dass dies im Sinne von Ihnen als Grossrätinnen und Grossräte wäre. Ein weiterer Punkt ist, dass die Erfahrungen zeigen, dass staatliche Impulsprogramme meistens nicht die gewünschte Wirkung haben, weil sie zum Teil in den falschen Branchen wirken, und meistens zum falschen Zeitpunkt. Das Bild mit dem Booster, den jemand erhält, der schon Antikörper hat, ist recht anschaulich. Es ist eigentlich die Umschreibung dessen, was man in der Wirtschaftstheorie «Mitnahmeeffekte» nennt. Mitnahmeeffekte, wenn etwas unterstützt wird, was auch sonst gemacht würde.

Die Regierung hat einen anderen Ansatz. Wir wollen bewegen. Wir wollen konkrete Massnahmen ergreifen, die Programme umsetzen, die schon laufen, in jenen Themenbereichen, die wir festgelegt und festgestellt haben. Hierzu braucht es kein neues Impulsprogramm, sondern es braucht auch hier in einer nächsten Budgetdebatte die Bereitschaft des Parlaments, zu den einzelnen Massnahmen, Zielen und Lösungswegen die entsprechenden Mittel einzustellen. Sie haben dies bspw. bei der letzten Budgetdebatte im November getan, als wir mehr Mittel in der Direktion, in der Regierung erhalten haben für das Förderprogramm. Vielen Dank nochmals, ich kann es nicht hoch genug schätzen, dass wir mit dem Förderprogramm einen starken Hebel haben, um der Zielsetzung der Energiestrategie 2050 näherzukommen. Diesen Hebel können wir jetzt drücken. Ich bitte Sie, auch bei der nächsten Budgetdebatte solche Zeichen zu setzen und nicht ein Konjunkturprogramm einzurichten.

Le président. Le groupe des Verts ne souhaite pas s'exprimer. – Nous allons donc voter sur cette motion, affaire du point numéro 94 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.82

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	49
Nein / Non	97
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez rejeté cette proposition sous la forme d'une motion.

2021.RRGR.87

95 Motion 062-2021 Matti (Zweisimmen, Die Mitte)
Postdienstleistung im Kanton Bern sicherstellen

95 Motion 062-2021 Matti (Zweisimmen, Le Centre)
Garantir les prestations postales dans le canton de Berne

Le président. Nous passons à l'affaire du point numéro 95 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une motion, le débat est libre. Le gouvernement propose un vote point par point avec l'adoption du premier chiffre et son classement et le rejet du chiffre 2. Pour défendre la motion, je laisse la parole à M. le député Matti qui doit encore s'inscrire – c'est fait, merci.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Motionär. Der Punkt 1 dieser Motion will, dass die zeitgerechten Postdienstleistungen im ganzen Kanton für alle Bürgerinnen und Bürger, ob im Turbachtal oder in der Stadt Bern, sichergestellt sind. Dies kann mit einer Poststelle geschehen, aber auch in einer Gemeindeverwaltung, bei einem Detaillisten oder eben auch mit einem Hausservice. Vielen Dank, Herr Wirtschaftsdirektor, für Ihre Antwort, und dafür, dass Sie dies bereits heute tun und auch in Zukunft umsetzen wollen. Die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Bern sind Ihnen dafür dankbar. Deshalb beantrage ich auch, auf die Abschreibung zu verzichten. Wenn man dies schon jetzt macht, und gut macht, ist es auch gut, wenn man dies in Zukunft so weitermacht.

Zu Punkt 2: Bei der Schliessung sei die Umlagerung in private Gewerbebetriebe zu kostendeckenden Konditionen sicherzustellen. Jetzt wird es ein wenig heikler. Gemäss der Antwort der Regierung werde der Schliessungsprozess zusammen mit den Planungsregionen begangen. Davon wiederum wollen die Regionen nichts wissen. Eine einzige Besprechung habe stattgefunden, die eher einem Verkaufs-Event geglichen habe. Keine Vernehmlassung in den Gemeinden. Die Regionen werden zum Überbringen von schlechten Nachrichten missbraucht. Nicht einmal der Abschlussentscheid wurde den Regionen mitgeteilt. Der Kanton und die Planungsregionen werden von der übermächtigen Post vorgeführt und um den Finger gewickelt. Schauen wir einmal einen solchen Vertrag aus der Region Thunersee etwas genauer an. Der Tourismusverein hat am Anfang einen Vertrag für 25'000 Franken erhalten. Heute erhalten sie für die genau gleiche Dienstleistung gerade noch die Hälfte: 12'500 Franken. Weder den Kanton noch den Bund interessiert es, und die Last wird einfach dem Dienstleister vor Ort überlassen.

Als Kantonspolitiker ist es mir ein Anliegen, dass die Bevölkerung nicht nur in der Stadt Bern, sondern auch in Lauenen, in Guttannen, in Trubschachen, aber auch in Reconvieler Anrecht auf Postdienstleistungen hat. Wie schreibt die Post, respektive die Regierung, in der Antwort auf die Motion: «Es muss über die Digitalisierung und Modernisierung der Grundversorgungsaufträge nachgedacht werden.» Klar doch, da bin ich auch voll dabei! Aber bis wir diese Dienstleistungen mittels Drohnen in den Bergdörfern erbringen können, oder den Briefträger in die Regionen hinaus beamen können, werden noch ein paar Jahre vergehen. Jahre, in denen unsere Leute ein legitimes Anrecht auf den Service Public haben. Lassen wir doch unsere Bürgerinnen und Bürger nicht im Regen stehen, und prüfen wir doch mindestens, ob wir uns nicht als Kanton stärker für die Interessen dieser Bürgerinnen einsetzen können! Ob wir uns nicht einsetzen könnten für faire Verträge für diese Dienstleister, oder ob sich der Kanton nicht auch an den Unkosten beteiligen könnte, anstatt nur den Hampelmann für die Post zu spielen.

Reagieren wir nicht heute, werden wir weitere Poststellen schliessen. Schleichend werden Dienstleistungen und der Service Public im ganzen Kanton Bern abgebaut. Das Beispiel Kandersteg zeigt dies deutlich: Hier hat die BLS die Öffnungszeiten massiv reduziert. Damit werden auch die Öffnungszeiten der Post massiv zurückgehen. Von unserer Seite interessiert es niemanden, Schuld ist der Dienstleister, sicher nicht die Post, sondern die BLS. Ich bin gespannt, wie wir uns dazu stellen. Ich freue mich auf die Debatte. Ich verlange eine punktweise Abstimmung, bestreite die Abschreibung von Punkt 1 und bin bereit, den Punkt 2 in ein Postulat zu wandeln.

Le président. Vous l'avez entendu, le chiffre 1 est maintenu sous la forme d'une motion et le classement être combattu et le chiffre 2 est transformé en postulat. Les groupes ont la parole. Le premier à s'inscrire est le groupe PS-JS-PSA par la voix de Mme la députée Schindler.

Meret Schindler, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird dem Punkt 1 als Motion zustimmen, und dem Punkt 2 auch als Postulat. Ich bin aber schon ein wenig irritiert darüber, dass der Vorstoss von dir kommt, und der letzte Vorstoss in dieser Richtung von Barbara Josi von der SVP stammte. Es sind Ihre nationalen Politikerinnen und Politiker, die die Post liberalisieren, der freien Marktwirtschaft unterstellt und gesagt haben, sie müsse rentieren. Es sei nicht mehr ein Service Public. Unsere Leute haben gesagt, es sei ein Service Public, und es werde vor allem auf dem Land, dezentral, ein Problem geben. Jetzt haben wir die Umsetzung, und es läuft nicht so gut. Wir hätten selbstverständlich am liebsten richtige Poststellen und nicht überall so kleine Läden oder BLS-Schalter, wie du vorhin beschrieben hast. Aber jetzt, wo wir dieses Problem haben, kommen Sie und politisieren «lokal-sozialistisch», wie Res Hofmann jeweils gesagt hat, und wehren sich gegen diese Dinge. Bitte schauen Sie diese Sachen doch an, bevor auf nationaler Ebene solche Grundsatzentscheide in die falsche Richtung gefällt werden. Hören Sie unseren Leuten zu, wenn sie eine Ahnung davon haben. Beim Service Public ist die SP kompetent. Ich denke, dies bestreitet niemand. Beugen Sie solchen Dingen vor. Aber selbstverständlich unterstützen wir den ersten Punkt als Motion und den zweiten Punkt als Postulat.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP), Fraktionssprecher. Ich nehme es vorweg: Die FDP-Fraktion wird sich den Anträgen des Regierungsrates anschliessen: Punkt 1, Annahme und gleichzeitige Abschreibung, und den Punkt 2 lehnen wir ab, auch wenn er jetzt in ein Postulat gewandelt wurde.

Warum? Es wurde heute im Zusammenhang mit der BKW von Cornelia Hässig schon gesagt, sie habe den Eindruck, das BKW-Thema sei eines der Top Ten. Ich denke, dass man ohne zu übertreiben sagen kann, dass das Thema «Poststellen» wohl auch zu den Top Ten gehört. Für den Regierungsrat mag dies etwas mühsam sein, dafür habe ich Verständnis. Aber es hat immerhin den Vorteil, dass er bei seinen Antworten im Prinzip genau gleich argumentieren kann, wie er dies bei den vorherigen, ähnlich lautenden Vorstössen getan hat.

Es schleckt keine Geiss weg, dass die Versorgung der Bevölkerung mit postalischen Grunddienstleistungen eine Sache des Bundesgesetzgebers ist und die Spielregeln auf Bundesebene definiert werden. Der Regierungsrat hat hier keinen primären Zuständigkeitsbereich, wo er aktiv werden muss. Bei Punkt 1 weist der Regierungsrat aus unserer Sicht zu Recht darauf hin, dass die Transformation gewisser Poststellen in eine andere Form in sehr vielen Fällen durchaus erfolgreich durchgeführt wurde. Dies soll auch weiterhin so gemacht werden. Aber der Lead liegt definitiv nicht beim Kanton, respektive beim Regierungsrat.

Was aus meiner Sicht gegenüber den früheren diesbezüglichen Vorstössen eher neu ist, ist die Ziffer 2: Der Regierungsrat habe sicherzustellen, dass bei Schliessungen und Umlagerungen in private Gewerbebetriebe kostendeckende Konditionen gewährleistet sein sollen. Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Kollege Matti hat in einem Nebensatz gesagt, worum es eigentlich geht: Offenbar wäre die Idee, dass der Kanton einspringen müsste, wenn ein Gewerbebetrieb von der Post keine kostendeckenden Entschädigungen erhielte, und die Differenz ausgleichen müsse. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es kann wohl nicht sein, dass der Kanton Bern anstelle des Bundes in eine Zuständigkeitslücke springen würde, wo er gar nicht zuständig ist. In diesem Zusammenhang müsste man sich noch überlegen, welches Signal man gegenüber dem Bund aussenden würde, wenn dieser davon ausgehen könnte, dass der Kanton Bern dann schon schaut, dass es ins Lot kommt, wenn die Anbieter nicht zufrieden sind. Man würde gegenüber dem Bund einen völlig falschen Anreiz setzen. Deshalb lehnen wir die Ziffer 2 auch als Postulat ab.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Les services publics, notamment celui de La Poste, est un service important, aussi pour le groupe évangélique. Cependant, ce n'est pas au canton de garantir des formes de prestations ou des structures qui ne correspondraient plus aux be-

soins des clients. Il faut soi-même se poser la question, – et là, je dois humblement avouer que je mets relativement rarement les pieds au bureau de poste- et que la forme de prestation ou le facteur prend mon courrier que je mets en bas dans la boîte aux lettres, est aussi intéressant pour moi.

Il y a clairement lieu de tenir aussi compte des rôles entre le canton et la Confédération. Le groupe évangélique est ainsi en tous points d'accord avec le gouvernement et se prononcera en conséquence, soit d'accepter de classer le premier point et de refuser le deuxième.

Barbara Stucki, Stettlen (glp), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ich spreche als Mitmotionärin und als Sprecherin der glp, und wie Sie feststellen werden, ein wenig mehr als Mitmotionärin als als Sprecherin der glp.

Der Service Public soll sich nach den Bedürfnissen der Bevölkerung richten. Dazu gehören auch Postdienstleistungen. Es hat aus Sicht der glp keinen Sinn, Poststellen auf Biegen und Brechen aufrechtzuerhalten, wenn sie zu wenig frequentiert werden. Alternativen wie Postagenturen oder ausgebauten Dienstleistungen an der Türe entsprechen vielerorts den Bedürfnissen der Bevölkerung nicht weniger gut als eine traditionelle Poststelle. Aber wir Motionäre stellen fest, dass die Post kein fairer Partner dieser Postagenturen ist, wie Grossrat Matti gut ausgeführt hat. Würde man die benötigte Fläche und die Bereitstellung von Personal effektiv berechnen, dann würden die Kosten die bezahlte Abgeltung der Agenturen um ein X-faches übersteigen. Es spricht überhaupt nichts dagegen, eine Mischrechnung zu machen, aber dass schlussendlich die kleinen Dorfläden, die in der Regel solche Agenturen führen, mit ihren sowieso nicht so grossen Umsätzen auch noch die Post quersubventionieren und diese Dienstleistungen für ein Trinkgeld anbieten, finden wir Motionäre nicht korrekt. Es sollte im Sinne der Regierung sein, dass solche Dienstleistungen in den Dörfern aufrechterhalten werden können und diese kleinen Läden nicht auch noch geschröpft werden. Dort wird eine Grundversorgung für die Bevölkerung geleistet, und dort gibt es auch noch Arbeitsplätze vor Ort, und diese bezahlen auch Steuern.

Sie haben es von Grossrat Matti gehört: Der Dialog, der in der Antwort der Regierung beschrieben wird, ist in Wahrheit eher ein Monolog. In einem Dialog sucht man Lösungen, bei denen beiden Seiten Recht getan wird. Wir haben stark den Eindruck, dass die Post, die notabene finanziell nicht unbedingt schlecht gestellt ist, ihre Monopolstellung ausnützt, um die Preise zu drücken, und dass die Regierung ihre Stellung deutlich besser nutzen könnte, um der Post auch einmal den Tarif durchzugeben. Der Kanton Bern ist notabene der zweitgrösste Kanton der Schweiz. Wir haben den Eindruck, dass es eine beachtliche Symbolwirkung hätte, wenn sich die Berner Regierung für einen echten und fairen Dialog in Sachen Abgeltung der Postagenturen einsetzen und die Planungsregionen entsprechend unterstützen würde, sodass diese nicht immer nur die schlechten Neuigkeiten überbringen müssen. Die glp-Fraktion wird grossmehrheitlich abstimmen wie von der Regierung empfohlen. Ich selber beantrage Ihnen wie Grossrat Matti die Annahme der Punkte 1 und 2.

Katja Riem, Kiesen (SVP), Fraktionssprecherin. Die Post scheint hier drin kein neues Thema, beziehungsweise kein neues Problem zu sein. Man merkt es, der ländliche Raum wird laut, denn die Post macht im Moment gerade was sie will. Der Regierungsrat antwortet auf diesen sowie auf andere Vorstösse immer wieder mit dem Argument, dass der Bund zuständig sei, und bezieht sich ständig auf das Postgesetz (PG) und die Postverordnung. Weil dies anscheinend ach so heilige Schriften sein sollen, habe ich gedacht, ich müsse mich diesen etwas genauer annehmen. Siehe da: Es finden sich ganz interessante Artikel darin. Zum Beispiel Artikel 14, Absatz 5a: «Die Post stellt landesweit ein flächendeckendes Poststellen- und Postagenturennetz sicher. Es wird sichergestellt, dass die Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen in allen Regionen in angemessener Distanz zugänglich ist.» Oder Artikel 6: «Vor der Schliessung oder Verlegung eines bedienten Zugangspunktes hört die Post die Behörden der betreffenden Gemeinden an. Sie strebt eine einvernehmliche Lösung an.» Ich könnte Ihnen zahlreiche Beispiele aufzählen, wo diese Artikel schon lange nicht mehr eingehalten werden. Ich bin davon überzeugt, dass diejenigen hier drin, die aus dem ländlichen Raum kommen, dies bestätigen können. Der Post muss man also unbedingt besser auf die Finger schauen. Es geht hier nicht um eine Einmischung ins operative Geschäft, sondern einfach um die Umsetzung dieser

klaren Artikel. Es hat auch nichts mit der Auslagerung zu tun, die Meret Schindler angesprochen hat. Für die Grundversorgung erhält die Post immer noch einen tollen neunstelligen Betrag. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss sehr grossmehrheitlich. Auch ich persönlich empfehle Ihnen ausdrücklich, den grünen Knopf zu drücken.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Ich denke, eines kann man nach dieser Debatte hier sicher festhalten: Die Post ist etwas, das in diesem Kanton bewegt, und dies zu Recht, denn wir alle sind von diesen Dienstleistungen direkt oder indirekt betroffen. Die Älteren vielleicht, weil sie noch Briefe schreiben. Jenen, die noch Liebesbriefe schreiben, sei es gegönnt, dass sie diese noch erhalten. Die anderen, die Jungen, erhalten Pakete. Wenn man sieht, wie viele Pakete gerade von jungen Leuten verschickt und vor allem empfangen werden, merkt man, dass im Moment alle Generationen weiterhin trotz veränderter Rahmenbedingungen vom Thema «Post» mitbetroffen. Dies zeigt sehr eindrücklich, dass es sich um eine Dienstleistung für uns alle handelt, die wir etwas unterschiedlich, und zukünftig auch in anderer Form nutzen werden. Es werden weiterhin Waren und Materialien verschickt, und wir sind alle davon betroffen. Die grüne Fraktion ist sich sehr bewusst, wie wichtig die breite Abstützung und der Service Public in den Randregionen sind. Dafür stehen wir auch ein. Deshalb sind wir auch bereit, den Punkt 1 so anzunehmen. Damit wollen wir der Regierung den klaren Auftrag mitgeben, dass sie gegenüber der Post, mit der sie sich regelmässig trifft, die Interessen dieses grossen Kantons einbringt und sagt, dass es wichtig ist, dass man überall Zugang zu Dienstleistungen hat, auch wenn sich die Form tatsächlich geändert hat.

Was die Berücksichtigung der Gemeinden oder Regionalverbände betrifft, ist es sicher wichtig, dass man sagt, es reiche nicht, nur einseitig zu kommunizieren. Vielmehr muss man in beide Richtungen hinhören und die Bedürfnisse der Bevölkerung anhören. Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dies insbesondere an die Adresse der SVP und an meine Vorrednerin: Das Bundesparlament ist zuständig für die Rahmenbedingungen dieser Liberalisierung. Insofern ist es schon ein wenig ein «Briefträgerinnen-Vorstoss.» Man kann jetzt lange sagen, man sei mit den Tarifen nicht einverstanden, die die einzelnen Postagenturen oder kleinen Läden erhielten. Aber die Rahmenbedingungen werden vom Bund gesteuert. Bitte sagen Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen im nationalen Parlament, sie sollen sich dort dafür einsetzen, dass der Service Public so interpretiert und das Postgesetz vielleicht dementsprechend geändert wird. Ich denke nicht, dass es sinnvoll ist, dass der Kanton Bern dem Dorfladen die Differenz bezahlen muss. Ich habe auch schon gehört, dass selbst im städtischen Raum Agenturen nicht zufrieden damit sind, wie die Post ihre Aufträge erteilt, und sie kaum ihre Dienstleistungen erbringen können. Von daher gesehen besteht hier tatsächlich Handlungsbedarf – durchaus nicht nur im ländlichen Raum.

Die grüne Fraktion folgt der Regierung. Wir sind bei Punkt 1 bereit, ihn anzunehmen. Wir denken aber auch, dass die Abschreibung notwendig ist. Wir haben es gesagt: Der Regierungsrat soll dieses Anliegen mitnehmen. Die Gespräche finden bereits statt, und dies ist richtig und wichtig. Bei Punkt 2 würden wir der Regierung folgen bei der Ablehnung. Über die Umwandlung in ein Postulat haben wir nicht diskutiert. Aber nochmals: Wenn man auf nationaler Ebene die Liberalisierung will, ist es schon etwas speziell, wenn man danach auf kantonaler Ebene sagt, dass die Konditionen geändert werden müssten. Wie gesagt, ist es ein «Briefträgerinnen-Vorstoss», liebe SVP. Geben Sie doch den Brief bei Ihren Leuten im nationalen Parlament ab, vielleicht persönlich, das kann man hier in Bern tun. Gehen Sie ins Bundeshaus und setzen Sie sich bei Ihren Kolleginnen und Kollegen dafür ein.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Liebe Natalie Imboden, es ist am einfachsten, einen Puck, den man zugespielt bekommt, so schnell wie möglich jemand anderem zuzuschieben. Doch dies hilft nicht weiter. Hier haben wir so einen Fall. Wer kennt sie nicht, die Frauen und Männer, die im Dorf den Einkauf tätigen, zur Bank gehen, dort Geld abheben und danach vis-à-vis bei der Post Einzahlungen machen? Sorry, ja, dieses Bild, das ich hier zeichne, ist wohl schon ein paar Jahre alt. Die Jüngeren hier im Raum werden wohl nicht einmal mehr das gelbe Einzahlungsbüchlein kennen. Aber es gibt sie noch, diese Orte, die ein intaktes Dorfzentrum haben, sogar noch mit einer Bank und mit einer Post. Ja, die ganze Digitalisierung hat auch negative Folgen, und diese

spüren wir, vor allem im ländlichen Raum, indem verschiedene dieser Dienstleistungen verschwinden, ohne Rücksichtnahme auf die ältere Bevölkerungsschicht. Es gibt nach wie vor Personen, die noch nicht mit dem Handy Einzahlungsscheine einscannen und direkt das Post- oder Bankkonto angeben können, und dann ist es erledigt. Nein, sie haben dies noch nicht. Deshalb ist die Aufhebung der Postdienststellen eine der grössten, einschneidendsten Veränderungen für diese Bevölkerungsschicht.

Leider wird der Digitalisierungsprozess nicht aufzuhalten sein. Aber wir müssen Lösungen für diese Probleme finden. Natürlich ist die Post auch schon bereit, diese Lücken mit verschiedenen Angeboten zu schliessen. Zu diesen Möglichkeiten gehört auch das Angebot der Postagenturen. Die Mitte wird den Punkt 1, wie Sie von Matthias Matti gehört haben, als Motion aufrechterhalten und die Abschreibung bestreiten. Zu Punkt 2: Es ist richtig, dass die Post für die Agenturen nach einem Vergütungssystem handelt. Das Problem ist der sogenannte «Fixanteil». Werte Kolleginnen und Kollegen, es macht schon einen Unterschied aus, ob eine Agentur ein Detailhändler oder ein Apotheker ist. Es ist wohl unbestritten, dass die Infrastruktur- und Personalkosten sehr unterschiedlich sind. Man kann auch nicht von einem generellen Fixanteil und entsprechend fixen Beträgen für die Abgeltung sprechen. Ebenfalls sind, wie wir gehört haben, die Öffnungszeiten unterschiedlich. Dies muss auch unterschiedlich vergütet werden. Ich bin an zwei Orten an einem solchen Prozess beteiligt und muss Ihnen folgendes sagen: Es gibt ein Raster. Dieses Raster wird Ihnen vorgeführt. Dann haben Sie keine Diskussionsmöglichkeiten, Sie müssen dies entweder annehmen, oder Sie können es ablehnen. Aber eben, der Service Public ist dadurch nicht gegeben.

Dass der Kanton nicht verantwortlich ist für die Festlegung des Vergütungssystems, ist den Motionären schon klar. Aber der Kanton kann seine Verantwortung im Bereich des Service Public wahrnehmen und sich für die Post, respektive für ein kostendeckendes Vergütungssystem bei der Post, einsetzen. Dies braucht Gespräche und Verhandlungen, und es braucht auch den Willen, den Service Public als Aufgabe des Kantons wahrnehmen will. Somit bitte ich Sie um die Annahme als Motion, respektive, wo gewandelt, als Postulat anzunehmen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Natalie Imboden hat mich jetzt trotzdem auf den Plan gerufen. Ich möchte nichts Materielles sagen, sondern etwas Formales. Es ist spannend. Wir sind eine grosse Partei, und wir sind stolz darauf, und wir haben natürlich auch einen Wachstumskurs. Aber dass man uns nun auch noch diesen Vorstoss unterschiebt? Ich lese die Namen: Matti, Zweisimmen, Die Mitte; Stucki, Stettlen, glp; Bichsel, Merligen, Die Mitte ... Mir wäre nicht bekannt, dass sie schon zu uns gewechselt haben, aber vielleicht geschieht dies noch. Aber einfach damit dies klargestellt ist, liebe Natalie Imboden: Es ist kein SVP-Vorstoss. Aber es freut mich, dass du uns so viel Gewicht gibst und eine so grosse Bedeutung, und sicher auch ein grosses Wachstum am 27. März. Ich danke dir für diese positive Einschätzung der Situation. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Le président. La parole n'est plus demandée. Je laisse M. le directeur de La Poste s'exprimer.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Es ist schon so, dass die Post ein Dauerthema ist, fast in jeder Session dieser Legislatur, und auch heute wieder. Parallel zu den Vorstössen, die eingereicht und diskutiert wurden, in denen jedes Mal mehr oder weniger dasselbe gesagt wird, läuft die Restrukturierung. Diese ist schon bald abgeschlossen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte. Sie ist schon bald für den ganzen Kanton abgeschlossen. Das Erstaunliche dabei ist, dass die Postdienstleistungen in jenen Regionen, aus denen diese Vorstösse in den ersten Anfängen herkamen, funktionieren. Dies lässt doch immerhin den Schluss zu, dass die Regierung ihren Auftrag wahrnimmt und diesen Dialog mit der Post führt, auch wenn dies immer wieder angezweifelt wird. Sie führt ihn auf Augenhöhe, und sie führt ihn ganz sicher nicht in der Rolle eines Hampelmanns, wie es ein Motionär gesagt hat. Ich möchte mich sehr stark dagegen wehren und mir solche Attribute verbitten. Aber es ist so wie es ist, und da wiederhole ich mich im vierten Jahr dieser Legislatur: Die Post ist ein Unternehmen des Bundes. Das Postgesetz definiert die Leistungen, die die Post zu erbringen hat und definiert als Leitplanke, dass die Post kostendeckend sein muss. Da kann weder der Bund noch der Kanton Bern

oder ein anderer Kanton auf solche Leitplanken Einfluss nehmen, wenn es das operative Geschäft betrifft.

Zu Punkt 1: Wie ich gesagt habe, wird dies durch das nationale Postgesetz vorgegeben. Die Grundversorgung der Bevölkerung muss sichergestellt sein. Dies steht dort drin. Wie gesagt, funktioniert auch der Dialog auf Augenhöhe, und die Regierung schaut darauf, ob dies sichergestellt und eingehalten wird. Deshalb beantragt die Regierung die Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Der Punkt 2 betrifft die Postagenturen. Hier ist es so, wie Grossrat Bichsel erklärt hat, dass die Konditionen zwischen der Post und den Betreibern individuell ausgehandelt werden. Es ist am Betreiber, ob er einen Vertrag unterschreibt oder nicht. Diesbezüglich hat der Kanton keine Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Wenn ein Betreiber oder ein Interessent nicht unterschreibt, dann gilt Punkt 1, nämlich, dass die Post per Gesetz verpflichtet ist, die Grundversorgung sicherzustellen. Ergo muss sie eine andere Lösung suchen. Es ist nicht so, dass die Post irgendwen zu einem Knebelvertrag zwingen kann, bei dem er am Schluss noch draufzahlt, so wie hier der Eindruck vermittelt wurde. Deshalb bitte ich Sie, im Sinne der Regierung abzustimmen.

Le président. Nous allons voter sur cette affaire du point numéro 95 de l'ordre du jour. Le chiffre 1 est maintenu sous la forme d'une motion et le classement est combattu, et le chiffre 2 est proposé sous la forme d'un postulat.

Nous allons donc voter le premier chiffre : les député-e-s qui acceptent ce chiffre sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.87: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui	146
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté ce premier chiffre sous la forme d'une motion.

Nous allons maintenant sonder ce qu'il en est au sujet du classement : les député-e-s qui souhaitent classer ce premier chiffre votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.87: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	70
Nein / Non	71
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Ohne Stichentscheid. Vous avez refusé de le classer – non, kein Stichentscheid.

Le chiffre 2 est proposé sous la forme d'un postulat : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.87: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	68
Nein / Non	71
Enthalten / Abstentions	5

Le président. Vous rejetez ce chiffre 2 sous la forme d'un postulat.

2021.RRGR.61

96 Postulat 036-2021 Baumann-Berger (Münsingen, EDU)
Marktgerechte Stromtarife

96 Postulat 036-2021 Baumann-Berger (Münsingen, UDF)
Aligner les tarifs de l'électricité sur les prix du marché

Le président. Nous passons à l'affaire du point 96 de l'ordre du jour, il s'agit d'un postulat. Le débat est libre, je laisse la parole à la porte-parole du postulat, Mme la députée Baumann.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Postulante, Fraktionssprecherin. Unser Postulat ist kein klassischer BKW-Vorstoss, und schon gar keine Kritik an der BKW. Auch dass wir hier in diesem Saal nur bedingt Einfluss auf die BKW nehmen können, habe ich verstanden. Trotzdem: Wir sind als Kanton eben doch Mehrheitsaktionäre. Genau deshalb, aus diesem Grund: Im Tarifsystem liegt ein Geheimnis, und darum geht es mir hier.

Der Regierungsrat kann unsere Begründung in seiner Antwort nachvollziehen – zu Recht, und dies ist auch schön. Er lehnt trotzdem ab – was wiederum weniger schön ist. Ein Vergleich: Ein Glühwein ist fein, und ich geniesse gerne einen Becher davon. Trotzdem tue ich dies nicht an einem heissen Sommerabend. Der Glühwein ist in der richtigen Jahreszeit perfekt, nämlich während der Wintermonate. Nach den letzten sonnigen Wochen vielleicht noch gerade heute, wo es endlich ein wenig regnet, oder bei Martin auf der Engstligen. Aber wir würden staunen, wenn es heute Abend, anlässlich der Legislatorschlussfeier Mitte März, einen Glühwein gäbe.

So ist es eben auch mit den Stromtarifen. Strom unterliegt, wie der Glühwein, saisonalen, sich verändernden Voraussetzungen. Nicht nur Sommer und Winter wirken hier ein, nein, auch Tag und Nacht, Vormittag und Nachmittag, Arbeitstag und Ruhetag. Schnell ist ersichtlich, dass hier eine aktive Flexibilität gefragt wäre. Wir kennen das bestehende Hoch- und Niedertarifsysteem, unabhängig von Wochentagen, Tageszeiten oder Jahreszeiten. Allerdings haben sich die Anwendung und unser Verhalten wesentlich verändert, was viel tiefgreifender ist als die durchschnittliche Marktpreisverteilung über den Tagesverlauf pro Arbeitstag, Samstag oder Sonntag. Der Marktpreis wird durch Angebot und Nachfrage bestimmt.

Dieses Wissen sollte auf die Verteilung der Hoch- und Niedertarife unbedingt Einfluss haben. Durch falsche Preisanreize kann sich die Situation verschärfen. Wertvoller Solarstrom bleibt am Wochenende ungenutzt, und morgens und abends muss der Verbrauch sichergestellt werden. Kurz: Unser Nutzerverhalten wirkt sich aus, oder es sollte mit einwirken. Stromverbraucher wie Wärmepumpen oder Elektrofahrzeuge, können auf den Strompreis stabilisierend wirken und den Marktpreis eben gerade in die Höhe treiben. Intelligente Steuerungen, die auf Preissignale reagieren und auf das Vorhandensein von schwankendem Stromangebot, zum Beispiel aus Photovoltaik oder Windproduktion, reagieren. Sie können einen grossen Teil der Stromproduktion auffangen und den Preis stabilisieren.

Fazit: Durch flexible und marktgerechte Stromtarife kann auf den Zeitpunkt des Strombezugs Einfluss genommen werden. Dies wiederum führt zu Stabilität und Sicherheit. So können echte Anreize gesetzt werden. Mit unserem Postulat bitten wir den Regierungsrat, zu prüfen – ich sage es bewusst ein wenig salopp – ob ein «Anstupser» in Richtung BKW nicht angebracht wäre. Zumindest könnte die Regierung die kantonale Vertretung im Verwaltungsrat der BKW dafür sensibilisieren. Mit intelligenter Tarifpolitik könnte hier eine echte Energiepolitik gemacht werden.

Dann sage ich noch Folgendes: Die EDU-Fraktion unterstützt dieses Postulat einstimmig. Einmal mehr danke ich Ihnen, wenn Sie dies auch tun. Saisonal gedacht, wäre heute Abend ein Glas Weisswein definitiv besser.

Le président. Auf den Glühwein müssen wir noch ein paar Minuten warten. – La parole est aux groupes. – Personne ne souhaite s'exprimer. – Si, si, on arrive : pour le groupe PS-JS-PSA, M. le député Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Fraktionssprecher. Der Vorstoss wurde von der Motionärin inhaltlich gut begründet. Das Überdenken der Stromtarife ist angezeigt. Wir können mit dem Überdenken der Stromtarife in diesem Land die Photovoltaik fördern. Wenn die Sonne scheint und es im Netz viel Elektrizität hat, die man über die Photovoltaik ins Netz einspeisen kann, dann sollten die Preise eigentlich auch tief sein. Dieser Effekt würde die Förderung der PV-Technologie bewirken.

Wir unterstützen diesen Vorstoss, wir fanden ihn gut. Wir haben ihn sorgfältig analysiert. Ich möchte hier ganz deutlich auch an die Adresse des Regierungsrats folgendes sagen: Wenn man in diesem Bereich auf die Stromtarifgestaltung Einfluss nimmt, wird die Gewinnorientierung der BKW in keiner Art und Weise in Frage gestellt. Im Gegenteil. Der Regierungsrat verweist auf die Bundesebene. Er könne hier nichts tun. Wir haben uns allerdings gefragt, wie es denn dazu kommt, dass andere Elektrizitäts-Versorger in diesem Land entsprechende Tarife offenbar beschliessen konnten, insbesondere im Bereich der E-Mobilität? Dies wird im Vorstoss erwähnt.

Als zweites macht der Regierungsrat geltend, er habe als Mehrheitsaktionär keine Möglichkeiten, auf die Tarifgestaltung Einfluss zu nehmen. Aber ich gebe dem Rat folgendes zu bedenken: Die Motion verlangt die Einflussnahme auf unsere Vertretung in der BKW, und insbesondere im Verwaltungsrat. Dass dies nach Obligationenrecht (OR) nicht zulässig sein soll, dass der Kanton seinen Vertreter im Verwaltungsrat dazu auffordert, sich für etwas einzusetzen, leuchtet uns überhaupt nicht ein. Es ist in keiner Art und Weise nachvollziehbar. Es ist sogar so, dass die ganze Zusammensetzung des Verwaltungsrats durch den Mehrheitsaktionär bestimmt werden kann (OR Artikel 698). Dies habe ich im Gutachten von Professor Kunz gefunden, über welches wir hier einmal diskutiert haben, ein Gutachten, das vom Regierungsrat in Auftrag gegeben wurde.

Wir haben grosse Mühe damit, dass man sich jetzt hinter dem OR verstecken und sagen will, es bestehe keine Möglichkeit, auf den Vertreter des Kantons im Verwaltungsrat Einfluss zu nehmen. Dies muss möglich sein! Dieser Vorstoss hat inhaltlich Potenzial, und dieser Vorstoss ist zulässig. Deshalb bitten auch wir von der SP-Fraktion, diese Motion zu überweisen.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Als Stromer-Lehrling habe ich in den Achtzigerjahren tonnenweise Steine in Elektroheizungen eingebaut. Damals wurden diese zu Tausenden installiert. Der Grund: Die Strom-Überproduktion in der Nacht konnte kostengünstig verkauft werden. Auch in Zukunft wird es, so hoffe ich, Überproduktionen geben, aber nicht mehr in der Nacht, sondern unregelmässig, wie wir schon gehört haben. Meine Frau musste auch lernen, dass sie nicht mehr wie gewohnt die Waschmaschine und den Geschirrspüler in der Nacht laufen lässt, sondern am Tag, weil unsere Solaranlage dann Strom produziert. Es scheint mir auch, dass die BKW hier noch ein bisschen Nachhilfe benötigt. Deshalb auch dieses Postulat.

Wiederkehrend sagt die Regierung, dass sie keinen Handlungsspielraum habe, um der BKW ins Geschäft reinzureden. Deshalb ein konkreter Vorschlag: Wie wäre es denn, wenn die Regierung nach angenommenem Postulat – so hoffe ich zumindest – mit der BKW an einen runden Tisch sässe, um Lösungsvorschläge, auch zum Beispiel was die Tarife betrifft, zu diskutieren? Eventuell könnte man

dies jährlich wiederkehrend mit der BKW tun, um über den auch immer wiederkehrenden Missmut aus der Bevölkerung und aus einem grossen Teil des Grossen Rats zu diskutieren. Am runden Tisch, wo man sich auf Augenhöhe begegnet, können plötzlich Themen diskutiert werden, die vorher unmöglich waren. Dies hat sich schon oft gezeigt. Danke, wenn Sie diesem Postulat wie meine Fraktion zustimmen.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Ich sehe in diesem Hoch- und Niedertarifsyst^{em} kein Geheimnis. Hier ist nichts darin versteckt. Es ist höchstens ein alter Zopf. Wir haben heute schon mehrmals über alte Zöpfe diskutiert. Dieser stammt ganz klar aus dem AKW-Zeitalter. Wir haben es vom Vorredner gehört: Man musste Bandstrom verbrauchen, und wenn er nicht gebraucht wurde, hat man ihn kostengünstig angeboten. Während des Tages, als es weniger Strom hatte, machte man ihn teurer.

Dass die BKW dies beibehalten will, ist klar. So kann sie über Mittag den Hochtarif verrechnen, obwohl in der neuen Welt der Solarstrom in der Mittagszeit kostengünstiger verfügbar wäre. Warum kann sie dies tun? Sie hat gebundene Kunden, die nicht reklamieren können und nehmen müssen, was kommt. Von dem her gesehen ist es ganz klar, dass wir etwas tun müssen. Die Tarife müssen entsprechend angepasst werden. So wie es jetzt ist, ist es aus unserer Sicht nicht haltbar.

Zum anderen sind wir wieder bei einem typischen BKW-Vorstoss. Wir haben es schon mehrfach gehört. Die Regierung gibt immer dieselbe Antwort. Ich sehe es gleich wie der Sprecher der SP, und unsere ganze Fraktion sieht es so: Es ist am einfachsten, zu sagen, man könne nicht, wenn man nicht will, und offenbar will die Regierung hier keinen Einfluss nehmen. Sie könnte es sehr wohl tun, wenn sie dies über den Verwaltungsrat tun würde, wie es das Postulat fordert. Wir werden dieses Postulat unterstützen und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Fraktionssprecher. Es ist ein wenig komplizierter als nur Tag- und Nachtstrom. Es gibt verschiedenste Tarife, je nachdem, wo Sie den Strom beziehen, ob Sie dies über ein Elektrizitätswerk tun, das international Strom einkaufen kann, oder ob Sie dies direkt bei der BKW oder bei einem Subunternehmen der BKW tun. Wir haben zum Beispiel bei uns als Einkäufer keinen Tag- und Nachtstrom mehr. Ich lasse meine Bewässerungspumpen nachts mit Tagesstrom laufen, für 24 Rappen pro Kilowattstunde.

Es gibt völlig unterschiedliche Ansätze. Ich weiss nicht, wie dies anderswo ist, aber grundsätzlich ist es ein guter Ansatz, auch aus unternehmerischer Sicht, wenn Sie am Nachmittag, wenn der Strom kostengünstig ist, auch einen günstigen Tarif haben. Das funktioniert.

Ich habe nun den Eindruck, dass wir hier wieder in einer typischen BKW-Diskussion stecken. Um dies zu regeln, bräuchte es eine Eigentümerstrategie. Es müsste in der Eigentümerstrategie niedergeschrieben sein, wie diese Tarifgestaltung aussehen soll. Wir haben in der SVP-Fraktion lange diskutiert. Wir werden grossmehrheitlich beide Punkte annehmen, einfach als Signal in Richtung BKW, im Wissen darum, dass wir wahrscheinlich die üblichen Schwierigkeiten haben werden, wie immer, wenn es um solche Vorstösse geht.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Dies ist eine Motion, die nichts anderes will, als der technischen Entwicklung der Stromproduktion Rechnung zu tragen. Ich denke, die heutige Tarifierung ist je länger je mehr ein Auslaufmodell. Dass man, wenn die Sonne scheint, mit Solarenergie Strom produzieren kann, ist allen klar. Also sollten wir den Strom auch zu jenem Zeitpunkt nutzen, wo er verfügbar ist. Dementsprechend sollte die Tarifierung diesem Umstand Rechnung tragen. Das ist alles eigentlich logisch.

Ich habe zwar jetzt gehört, dass es anscheinend anderswo möglich ist, wie Markus Aebi erzählt hat. Aber wenn ich die Antwort des Regierungsrats lese, kann die Tarifierung nur über den Bund geregelt werden. Wir als Parlament können nur bedingt Einfluss nehmen. Ich persönlich bin mir hier nicht ganz sicher. Aber wegen dieser Tatsache wird die Mitte diesem Postulat grossmehrheitlich nicht zustimmen können. Als Mitmotionär werde ich hier jedoch klar Ja sagen.

Peter Dutschler, Hünibach (FDP), Fraktionssprecher. Tarife, Tag- und Nachtstrom, Atomstrom, Bandenergie – die Atomkraftwerke schalten wir ab. Dieser Tarif ist deshalb so veraltet wie nur selten etwas. Es wurde schon alles gesagt. Wenn wir mit Solar- oder anderer Alternativenenergie arbeiten wollen, haben wir einen ganz anderen Regelungsbedarf. Das heisst, wir dürfen diesen Tarif wirklich anpassen. Dies sollen wir nun dem Verwaltungsrat der BKW als Eigentümer nicht sagen dürfen und nicht verlangen dürfen, was wir wollen?

Wir verlangen während des Ukraine-Kriegs von gewissen Leuten, dass sie sich positionieren, und wir Weicheier wagen es nicht einmal, dies als Besitzer dem Verwaltungsrat der BKW zu sagen? Da habe ich schon etwas Mühe. Deshalb, um mich kurzzufassen: Die FDP ist bei Punkt 1 für die Annahme. Wir dürfen uns positionieren. Man darf diesen Tarif überarbeiten, und das möchten wir tun. Zu Punkt 2: Wir wollen uns nicht in Dinge einmischen, zu denen wir nichts zu sagen haben. Dies betrifft die Sache mit den Gemeinden. Deshalb lehnen wir den Punkt 2 ab.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich verzichte darauf zu wiederholen, was hier dargelegt wurde und was Sie vom BKW-Bericht her kennen: die diversen Rollen mit den diversen Zuständigkeiten und dem Handlungsspielraum. Nun geht es der Regierung nicht darum, dass sie mit ihrem Vertreter im Verwaltungsrat nicht sprechen will, wie es hier vermutet wurde. Im Gegenteil: Die Regierung trifft sich regelmässig mit der Konzernleitung und mit der Leitung des Verwaltungsrats dieser Unternehmung und trifft sich auch mit den Vertretern der Regierung im Verwaltungsrat. Dies fällt in meine Zuständigkeit. Selbstverständlich sprechen wir dort über solche Anliegen, und selbstverständlich nehme ich ein solches Anliegen aus dem Parlament mit und bespreche es bei einem nächsten Treffen.

Aber, liebe Grossrätinnen und Grossräte, lesen Sie einmal dieses Postulat! Lesen Sie einmal diese Forderungen! In Punkt 1 wird verlangt, dass eine Vertretung bei der BKW beauftragt wird, die Stromtarife anzupassen. Haben Sie denn das Gefühl, Andreas Rickenbacher ginge zur BKW und sagte: «Anpassen»? So funktioniert ein Verwaltungsrat wohl nicht. Es ist einfach falsch formuliert, Entschuldigung!

Zu Punkt 2: «Energieversorgungsunternehmen sollen ihre Stromtarife auch überarbeiten». Dies liegt nicht in der Kompetenz und in den Möglichkeiten der BKW. Deshalb die Ablehnung dieses Prüfauftrags. Aber egal wie Sie abstimmen, Sie können es mir auch mündlich sagen. Wenn Sie mir mitgeben, das Thema «Stromtarife» bei einem nächsten Treffen, sei es mit Delegierten des Verwaltungsrats auf Stufe Regierung, oder bei einem Treffen der Regierung mit der Konzernleitung und dem Verwaltungsrat, zum Thema zu machen, dann sage ich selbstverständlich Ja. Dazu brauchen Sie keinen Vorstoss einzureichen, dessen erster Punkt sprachlich nicht funktioniert.

Le président. Nous allons voter sur cette affaire du point 96 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent ce postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.61

Annahme / Adoption

Ja / Oui	122
Nein / Non	13
Enthalten / Abstentions	6

Le président. Vous avez accepté le contenu de ce postulat.

2021.RRGR.145

97 Motion 088-2021 Gerber (Reconvilier, EVP)
Stopp der Verschwendung von Proteinen aus Schlachtabfällen – Ersatz von Soja

97 Motion 088-2021 Gerber (Reconvilier, PEV)
Halte au gaspillage de protéines issues des déchets d'abattoir – remplacement du soja

Le président. Nous passons à l'affaire suivante, le point 97 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une motion, le débat est libre. Le gouvernement propose de rejeter cette motion. Je laisse la parole à M. le député Gerber, porte-parole pour cette intervention.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), motionnaire. J'aimerais commencer par un aveu. Oui, avec cette motion, nous parlons d'un thème sensible et j'en suis parfaitement conscient. Et pourtant, je crois que c'est le bon moment d'en parler. Ja, wir wagen uns an ein heisses Eisen heran. Dennoch bin ich davon überzeugt, dass es der richtige Zeitpunkt ist. Werte Kollegen und Kolleginnen: 1990 trat in der Schweiz der erste BSE-Fall auf. Dies ist etwas mehr als 30 Jahre her. In der Folge hat man die Fütterung von Tiermehl an Wiederkäuer verboten, was man eigentlich gar nie hätte tun sollen, und schlussendlich jede Tiermehlverfütterung an Nutztiere. Seither werden wertvolle Proteine aus Schlachtabfällen in den Zementfabriken verbrannt. Dafür wird massenhaft Soja aus Südamerika herbeigekarrt.

Dieser Vorstoss stellt grundsätzlich nicht Massnahmen, die damals getroffen wurden, infrage. Aber es liegt auf der Hand, eine Parallele zur Aktualität zu ziehen. Auch wenn ich alle Corona-Massnahmen unterstützt habe, muss man auch wieder einen Weg aus den Massnahmen herausfinden. Dies trifft auch auf die BSE-Massnahmen zu, auch wenn nach wie vor die Lebensmittelsicherheit auch für die Motionäre einen sehr hohen Stellenwert hat und das Verbot der Verfütterung von Tiermehl an Wiederkäuer auf keinen Fall tangiert wird. Unsere Motion spricht ja von einer artgerechten Nutzung tierischer Proteine aus lebensmitteltauglichen Schlachtabfällen.

Warum ist es sinnvoll, dass sich der Kanton Bern bewegt, auch wenn es ein Bundesthema ist? Im Kanton Bern werden etwa zwei Drittel der Schweizer Schlachtabfälle verarbeitet, und zwar gar nicht so weit weg, nämlich in Lyss. Wir haben gleichzeitig sowohl grössere als auch kleinere Schlachthöfe für Rinder, Schweine und Hühner, kleinere und grössere Futtermittelhersteller, kleinere und grössere landwirtschaftliche Betriebe sowie eine Hochschule für Agrar- und Lebensmittelwissenschaft und nicht zuletzt eine Fakultät für Tiermedizin. So ist der Kanton Bern der einzige Kanton, der möglicherweise die gewünschten Lockerungen auch konkret vorantreiben könnte.

Gerade weil die Lebensmittelsicherheit in jedem Fall gewährleistet sein muss, steht auch der Punkt 4 hier, nämlich die Idee von Pilotbetrieben. Es wird schon seit Jahren von Lockerungen gesprochen. Die EU hat auch schon gewisse Schritte unternommen. Auch im Bundesparlament wurde über gewisse Schritte gesprochen. Aber konkret ist noch unglaublich wenig oder sogar nichts passiert. Deshalb ist es an der Zeit, dass wir vorwärtskommen. Nun bin ich gespannt auf die Debatte.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Der Kanton Bern schafft gute Rahmenbedingungen für Zukunftstechnologien und für nachhaltige Entwicklung. Dieser Satz steht in den strategischen Zielen des Regierungsrats. Wir sind enttäuscht von der Motionsantwort. Als Repräsentanten des grössten Agrarkantons hätte ich eine engagiertere Antwort, oder auch Vorschläge, erwartet. Irgendwer muss endlich die Initiative ergreifen, um die unglaubliche Verschwendung von Proteinen in der Schweiz zu stoppen.

Paralysiert von der BSE-Krise in den 90er Jahren, will niemand die damaligen, seinerzeit richtigen Massnahmen heute in Frage stellen. 30 Jahre nach dieser Krise mit schlimmen Folgen für die Menschen, aber vor allem für die Tiere, weiss man längstens viel mehr. Kranke und tote Tiere gehören separat entsorgt, und Schlachtnebenprodukte sind nicht an dieselbe Art zu verfüttern, die Verarbeitungsketten sind getrennt zu führen – all dies sind längst bekannte, daraus resultierende Massnahmen, die man strikt einhalten muss. Niemand will nochmals einen BSE-Ausbruch riskieren. Dann gibt

es auch noch anderes, wie etwa die tödliche Kuru-Krankheit durch die kannibalischen Rituale in Papua-Neuguinea. Diese ist ein wenig exotisch, gehört aber auch in eine solche Kategorie.

Wenn Tiere geschlachtet werden, wird leider längst nicht alles zum Verzehr geeignete Fleisch verwendet. Unmengen landen in der Entsorgung, fast 40 bis 50 Prozent des Tiergewichts. Ein Teil wird in die EU exportiert, um Fisch- und Tierfutter zu produzieren. Ein grosser Teil wiederum landet als Brennstoff in Zementwerken. Deshalb ist der Fussabdruck von Fleisch so schlecht. Es wäre ein Leichtes, ihn stark zu reduzieren. Die Schweiz deckt ihren Proteinbedarf mit importiertem Soja – längst nicht nur aus Brasilien. Sehr viel stammt auch aus Europa.

Hier geht es nicht um ethische Fragen rund um das Essen von Fleisch. Hier geht es um einen ökologischen Wahnsinn. Der Mensch als Karnivor verlangt vegetarisch, ja fast vegan erzeugtes Fleisch. Wer Fleisch isst, soll von einem Tier alles essen, und nicht nur das, was ihm gerade passt. Eine solche Vergeudung von Proteinen darf es heute einfach nicht mehr geben. Eine gigantische Verschwendung von Eiweiss ist ein limitierender Faktor für die genügende Ernährung auf der ganzen Welt. Joghurtdeckel sammeln und Quartier-Kühlschränke gegen Foodwaste aufstellen und ähnliche Aktionen in Ehren – doch die Verschwendung findet anderswo statt. Viele Massnahmen im Umweltbereich wirken auf mich absurd und kleinlich gegenüber diesem amtlich verordneten Foodwaste. Da kann sich der Kanton Bern nicht aus der Verantwortung stehlen und muss vielmehr Schub geben.

Die Mitte-Fraktion unterstützt deshalb diese Forderungen. Die Mitte-Fraktion will ökologische Massnahmen, die etwas bringen und effektiv sind und nicht nur mit grossem bürokratischen und finanziellen Aufwand geringe Verbesserungen herbeiführen.

Christine Gerber, Detligen (SVP), Fraktionssprecherin. Wir haben es bereits gehört: Bei diesem Vorstoss geht es darum, dass die Verschwendung von Proteinen aus Schlachtabfällen gestoppt werden soll, und dies als Ersatz für Soja. Bei der Diskussion in der SVP-Fraktion gab es jedoch kein einheitliches Bild. Einerseits gab es Stimmen, die sagten, dass der Sicherheit von Mensch und Tier die höchste Priorität beizumessen sei, und dass das Wiederverwerten tierischer Nebenprodukte als Proteinquelle weiterhin fragwürdig sei.

Andere Stimmen weisen darauf hin, dass lebensmitteltaugliche Reste in grossen Mengen vernichtet werden und so für die Ernährung von Mensch und Tier verloren gingen. Deshalb solle ein gesamtheitlicher Kreislauf der Verwertung angestrebt werden. Denken wir auch an die Foodwaste-Diskussionen, die immer wieder geführt werden. Es könnten verarbeitete tierische Proteine in nennenswerten Mengen Soja-Extraktionsschrot ersetzen. Da könnte man auch von Ressourcen-Effizienz sprechen. Es braucht ein Zeichen von verschiedenen Seiten, auch beispielsweise vom kantonalen Parlament. Dies im Wissen, dass die Zuständigkeit beim Bund liegt.

Die SVP-Fraktion beantragt eine punktweise Abstimmung. Ich gebe noch das Stimmverhalten bekannt: Bei den Punkten 1 bis 3 wird es Ja- und Neinstimmen, aber auch Enthaltungen geben, und den Punkt 4 lehnen wir grossmehrheitlich ab, weil die finanziellen Auswirkungen dieses Pilotbetriebs nicht bekannt sind.

Le président. Le groupe UDC demande que l'on vote point par point. – Pour le groupe UDF, la parole est à M. le député Grädel.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Schlachtabfälle sind wertvolle Nahrungsmittel, insbesondere für unsere Tiere – natürlich nicht für Wiederkäuer. Es ist schon fast strafbar, wenn wir diese wertvollen Eiweisse einfach vernichten. Wir wissen, dass alle fünf Sekunden ein Kind verhungert, und wir vernichten bei uns Eiweiss und importieren Soja aus dem Ausland. Das geht gar nicht. Deshalb stimmen wir von der EDU dieser Motion zu und danken Ihnen, wenn Sie dies ebenfalls tun.

Dominique Bühler, Liebefeld (Grüne), Fraktionssprecherin. In der Antwort macht der Regierungsrat auf die BSE-Epidemie aufmerksam, die auch die Schweiz sehr stark geprägt hat. Auf EU-Ebene wurde das Verbot gewisser tierischer Proteine für die Verwendung bei einigen Tierarten inzwischen wie-

der aufgehoben. England wird diese Aufhebung nicht umsetzen. Sie sind sicher von uns allen am meisten gebrannt und auch nicht mehr in der EU, wie es die Schweiz auch nicht ist. Nach meinem Wissensstand ist es der Kanton Bern auch nicht. Wir können uns also Zeit nehmen und die Auswirkungen der Aufhebung von Fachexpertinnen und Fachexperten auf Bundesebene abklären lassen. Wir müssen nicht auf kantonaler Ebene vorpreschen.

Die Verfütterung dieser Proteine an gewisse Tierarten scheint auf den ersten Blick sinnvoll zu sein. Sie ist Teil einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft, und auf EU-Ebene Teil des Green Deal, und Teil der nachhaltigen Landwirtschaftsstrategie «Field to Fork». Allerdings gab es auch auf EU-Ebene besorgte Stimmen, die auf die Unsicherheit von getrennten Produktions-, Sammel-, Lager- und Verpackungslinien hingewiesen haben. Es gibt somit noch offene Fragen zur Kontamination bei der Produktion. Es gibt auch eine Studie der Universität Wageningen, die zeigt, dass in der Produktionslinie von Futtermitteln mit und ohne Tierarzneimittel mit Rückständen zu rechnen ist. Also, wenn wir es dort nicht im Griff haben, wirft dies bei uns in der grünen Fraktion grössere Fragen auf.

Dementsprechend stellt auch der Regierungsrat die getrennten Produktionslinien in Frage. Als Vollzugsbehörde müssen wir ihm glauben, dass es hier noch Abklärungen braucht und Handlungsbedarf besteht. Die grüne Fraktion hat aber sehr viele Sympathien für diesen Vorstoss. Er ist in vielen Punkten absolut in unserem Sinn. Ob es wirklich unsere Abhängigkeit von den Sojabohnen löst, ist allerdings fragwürdig. In der EU werden im Moment etwa 32 Mio. Tonnen Sojabohnen importiert, und nur etwas über 1,3 Mio. Tonnen Schlachtabfälle sollen jetzt verwertet werden können. Im Weiteren dürfen solche Proteine bereits jetzt als Dünger oder in Biogas- und Kompostanlagen verwendet werden.

Zu den einzelnen Punkten: Grundsätzlich finden wir Punkt 1 und Punkt 2 sinnvoll und könnten diesen Punkten auch als Motion zustimmen. Allerdings ist die Gesundheit von Mensch und Tier sehr hoch zu gewichten. Auch wenn das Verbot nur eine der Vorsichtsmassnahmen war, hat diese dennoch dazu beigetragen, dass wir die BSE-Epidemie jetzt im Griff haben. Das Vorsichtsprinzip soll somit gelten.

Deshalb finden wir Punkt 3 und Punkt 4 eher überstürzt und nicht ganz stufengerecht. Es gibt offene Fragen, die zuerst geklärt werden müssen. Dazu brauchen wir eine stufengerechte, fundierte Abklärung auf Bundesebene, unter anderem mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV). Ein Teil der grünen Fraktion wird allerdings Punkt 4 als Postulat zustimmen, und ein Teil wird ihn als Motion annehmen. Punkt 4 werden wir als Postulat annehmen.

Ich gebe zu dieser Thematik noch zu bedenken, dass wir immer noch mit einer durch Tiere übertragenen Krankheit zu kämpfen haben. Auch heute sehe ich, dass einige Kolleginnen und Kollegen fehlen. Dies sollte ein Zeichen dafür sein, den nächsten Schritt vorsichtig anzugehen. Das Epizentrum einer neuen BSE-Epidemie darf nicht der Kanton Bern sein.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA), porte-parole de groupe. Le groupe PS-JS-PSA soutient dans sa grande majorité cette motion. Pour nous, il est important de valoriser les protéines qui sont produites sur place. Bien sûr, il a lieu et c'est extrêmement important, de garantir dans toutes les étapes, une sécurité alimentaire et vétérinaire stricte pour empêcher la transmission d'épizooties ou la transmission de maladies auprès des humains.

Des exigences strictes doivent donc être respectées sur toute la ligne. C'est aussi avec des exigences très claires que l'Union européenne va implémenter une telle mesure. Elle prévoit de pouvoir utiliser de la farine animale de porc pour la production d'aliments destinés à la volaille et de la farine de volailles pour la production d'aliments destinés aux porcs, avec diverses spécifications et intentions et mesures sur lesquelles, bien sûr, la Suisse, ou le canton de Berne, devra se baser également.

Nous comprenons que certaines compétences importantes dans ce domaine incombent à la Confédération, mais le Conseil-exécutif le dit dans sa réponse : il revient aux associations professionnelles, en collaboration avec les autorités vétérinaires d'examiner les possibilités envisageables. A notre avis, le canton de Berne doit aussi prendre des mesures pour préparer cette transition qui devrait voir le jour dans un avenir proche et les propositions des motionnaires sont raisonnables, cohérentes pour préparer une telle transition.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion hat an sich Sympathien für den Vorstoss. Wir sind uns jedoch nicht sicher, ob diese Forderungen so zu einem Ziel führen. Ich fange hinten an mit der Forderung Nr. 4. Hier schliesst sich unsere Fraktion stark an die Fraktionssprecherin der Volkspartei, Grossrätin Gerber, an. Ich bitte den Rat, dies nicht zu tun. Die Führung eines Pilotbetriebs ist ein Abenteuer, bei dem aus meiner Sicht die Chancen, dass es gut kommt, nicht gross sind. Sie schiesst eindeutig übers Ziel hinaus, und ich würde sie zur Ablehnung empfehlen.

Die Forderungen der Punkte 1 und 2 sind im Grunde genommen Postulatsforderungen. Das Problem dieser Forderungen ist, dass es um einen Bereich mit einer sehr ausgeprägten Bundeskompetenz geht. Dies steht auch richtig in der Antwort des Regierungsrats. Die andere Problematik, die wir haben, besteht darin, dass wir eine Güterabwägung haben zwischen der Gesundheit der Leute und der Ökologie. Ich gelte wirklich als ökologisch ausgerichteter Politiker, aber wenn es hart auf hart kommt, ist die Gesundheit dennoch vorzuziehen.

Dies ist ein Problem, das wir in anderen Bereichen, etwa bei der Strassenbeleuchtung, ebenfalls angetroffen haben. Jetzt kommt es hier wieder in einer anderen Form. Es ist vielleicht ein wenig fraglich, ob man hier einen Weg findet, und zu hoffen, dass bei den Untersuchungen, zu denen die Punkte 1 und 2 anregen wollen, viel herauskommt. Eine Sympathie ist allerdings schon vorhanden. Der Punkt 3 ist von der Forderung her eher harmlos; es geht um das Vorstellig-Werden beim Bund.

Ich sage zum Schluss noch etwas zum Kontext: Diese ganze Diskussion hat natürlich auch einen wirtschaftshistorischen Hintergrund. Dieses Problem taucht nur auf in Gesellschaften, wie es jetzt die schweizerische eine ist, in der ein enormer Wohlstand – wenn man es negativ sagen will, eine gewisse Dekadenz – herrscht. Während Jahrhunderten hat man, wenn man Tiere geschlachtet hat, mehr oder weniger alles gegessen, auch das, was etwas weniger lecker ist als das Kotelett und das Filet. Man musste gewisse Teile einfach lange kochen. Es ist somit auch etwas eine Wohlstandserscheinung.

Ich muss ehrlich sagen, dass ich gegenüber den Motionären Sympathien empfinde, wenn sie darauf hinweisen, dass dies auch als Verschleuderung von Proteinen interpretiert werden kann. Das ist so. Man kann lange darüber diskutieren, ob dies der wesentliche Bereich ist, in dem Proteine verschleudert werden. Das ist ein weites Feld. Aber es hat einen ökonomischen Hintergrund: Es ist eigentlich ein Luxusproblem, das natürlich auch damit zu tun hat, dass sich der Anteil der Lebenshaltungskosten, den man für die Nahrungsmittel ausgibt, seit den Sechzigerjahren prozentual ungefähr gedrittelt hat. Das steckt halt auch dahinter.

Gut, in diesem Sinne lehnen wir Punkt 4 ab. Von Punkt 1 und Punkt 2 sind wir auch nicht unbedingt begeistert, aber eine gewisse Sympathie ist da, und es könnte vielleicht die eine oder andere Stimme geben, und Punkt 3 ist vielleicht nicht ganz die wichtigste Forderung.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Unsere Generation ist ein «schnäderfräsiges» Volk geworden. Ich entschuldige mich beim Übersetzungsdienst – ich hätte zumindest Mühe bei diesem Wort. (*Heiterkeit / Hilarité*) Wenn wir hinschauen, sehen wir, dass wir von unseren grünen, pflanzlichen Produkten die Abfälle, die eigentlich keine Abfälle, sondern Reststoffe sind, zu 5 Prozent als Biogas nutzen. Es sind ja Reste, die entstehen, und nicht wertlose Abfälle. Die anderen 95 Prozent entsorgen wir einfach.

Wir haben jetzt gerade in der Ukraine-Krise gelernt, dass es wahrscheinlich sinnvoll wäre, im Sinne einer regionalen Kreislaufwirtschaft dafür zu sorgen, dass wir entsprechende Fortschritte machen. Bei den Reststoffen aus der Metzgerei ist der Anteil, den wir einfach vernichten, viel grösser.

Ich habe bei den Grünen gut zugehört, bei den Fragen, die aufgetaucht sind. Ich denke, wir sind nicht weit voneinander entfernt, denn der Vorstoss, den wir machen möchten, ginge gerade darum, dass man diese Fragen klärt. Das Risiko, die Gesundheit von Tier oder Mensch zu gefährden, steht nicht zur Debatte. Der Prozess muss so gemacht werden, dass er sicher ist. Darum müssen die Abläufe so aufgebaut werden, dass man die richtigen Kanäle hat, um diese Proteine sicher zu verwerten. Heute werden die Proteine teilweise bis zu 20'000 Kilometer um den Globus gekarrt.

Beim Pilotprojekt habe ich das Argument der Kosten gehört. Wenn es so ist, dass dem Kanton hier Kosten entstehen, dann bräuchte es selbstverständlich einen Kredit. Es ist klar, dass wir heute nicht einen Blankocheck unterschreiben für irgendetwas, dessen Kostenfolgen wir nicht kennen.

Wir haben gehört, dass die glp Sympathien hat. Wir von der EVP gehen ein wenig weiter: Wir haben nicht nur Sympathien, sondern wir sind davon überzeugt, dass unsere Zukunft darin bestehen muss, alles, was wir an brauchbaren Lebensmitteln haben, zu nutzen, sinnvoll zu nutzen und aus gesundheitlicher Sicht sicher zu nutzen. Deshalb wird die EVP-Fraktion diesem Vorstoss zustimmen.

Le président. Je laisse encore la parole au groupe PLR, ensuite, nous interrompons les débats. Le groupe PLR s'exprime par la voix de M. le député Arn.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Wir machen es kurz – wir wollen schliesslich an die schöne Feier geben. Wir von der FDP schliessen uns an Grossrat Ritter an und sind natürlich auch in keiner Art und Weise dafür, dass man Dinge mutwillig verschwendet, wenn man es anders machen könnte. Aber hier haben wir auch eine nationale Gesetzgebung, und ich denke, wir müssen uns auch an diese halten. Ein Beispiel: Denken wir an den grossen Betrieb in Lyss, der das alles macht. Wenn dieser kantonale Regelungen hätte, würde es überhaupt nicht mehr funktionieren. Das heisst, wir bräuchten hier, wenn schon, eine gesamtschweizerische Regelung.

Wir lehnen somit alle Punkte ab, vor allem den letzten Punkt. Wenn man solche Pilotbetriebe machen will, möchte ich lieber nicht wissen, was es kostet, denn es braucht unglaubliche Investitionen in die Pilotbetriebe. Es wäre viel besser, zuerst nachzufragen, ob es in Lyss vielleicht sogar schon stattfindet, und die ersten Versuche bereits laufen.

Le président. J'interromps ici les débats. Je vous remercie pour cette après-midi constructive. Je vous invite à une petite pause et nous nous retrouvons à 17 heures dans cette salle pour la cérémonie de clôture de la législature 2018 à 2022. 17 heures, merci.

Die Sitzung endet um 16.30 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 30.

Protokoll: / Procès-verbal :

Sara Ferraro (d)

Ursula Ruch (f)



Dienstag (Abend), 15. März 2022, 17.00–20.00 Uhr

Mardi soir, 15 mars 2022, 17 heures 00 – 20 heures 00

Zwölfte Sitzung / Douzième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 138 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 138 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Bauer Tanja, Dunning Samantha, Fuhrer-Wyss Regina, Graf Urs, Hamdaoui Mohamed, Kohler Hans-Peter, Köpfli Michael, Kullmann Samuel, Martin Bruno, Messerli Philippe, Mühlemann Andreas, Reinhard Carlos, Riesen Maurane, Roggli André, Rüfenacht Andrea, Salzmann Peter, Schöni-Affolter Franziska, Stocker Julien, Wenger Kurt, Zaugg-Graf Hannes, Zimmerli Christoph Patrick, Zryd Andrea

Schlussfeier der Legislatur 2018–2022

Cérémonie de clôture de la législature 2018 à 2022

Die Mitglieder des Regierungsrates sowie der Staatsschreiber betreten den Saal und nehmen Platz. / Les membres du Conseil-exécutif et le chancelier entrent dans la salle et s'assoient.

Le président. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Nous allons commencer cette cérémonie de clôture de la législature 2018-2022. Chères et chers collègues, Madame la Présidente du gouvernement, Mesdames et Messieurs les membres du gouvernement, Monsieur le Chancelier, Monsieur le Secrétaire général, Mesdames et Messieurs les représentants de la Chancellerie d'Etat, des Services parlementaires et de l'Hôtel du gouvernement, chers membres des médias et chers visiteurs. C'est un grand plaisir pour moi d'ouvrir cette fête de fin de législature en votre compagnie. J'excuse l'absence de M. le conseiller d'Etat Philippe Müller pour des raisons pandémiques que vous connaissez toutes et tous.

Cette fête sera l'occasion de se souvenir, de tourner le miroir sur les quatre dernières années, de dire au revoir à certains d'entre nous qui ont décidé de cesser leurs activités politiques ou qui y sont contraints, de se réjouir de tout le travail accompli, des perspectives à venir, de s'arrêter le temps de déguster quelques morceaux de musique et finalement de partager un moment convivial à son issue.

Nul ne pourra contester le fait que la législature qui se termine a le parfum d'aucune autre législature depuis de nombreuses décennies. Le 17 février dernier, le Conseil fédéral a levé les dernières mesures sanitaires importantes en vigueur en Suisse, mettant un terme à la situation extraordinaire dans laquelle nous nous trouvions depuis 23 mois. Une semaine plus tard, le monde constatait, impuissant, que le démon de la guerre sévissait une nouvelle fois en Europe, trente ans après la fin de la Guerre dans les Balkans. La Russie lançait une offensive militaire contre l'Ukraine, nous replongeant dans des époques révolues.

La pandémie du coronavirus que nous avons traversée depuis mars 2020 a profondément questionné notre système démocratique. Elle a mis nos institutions à l'épreuve. Elle a interpellé notre définition de la cohésion, de la solidarité à tous les niveaux de la société. Pour nous, parlementaires bernois, la pandémie a été un véritable défi. En effet, pour la première fois depuis la fin de la Seconde Guerre mondiale, nous avons dû concrètement nous poser la question de savoir comment faire fonctionner notre beau parlement en cas de crise, avec toutes les sensibilités politiques qui y siègent et les 160 approches différenciées sur la maladie. Nous avons dû nous imposer des me-

sures pour poursuivre notre activité : séances extraordinaires du Bureau, déménagement momentané à la Bernexpo, respect des règles de distanciation, public réduit ou séances à huis clos, port du masque obligatoire avec ou sans lunch, avec ou sans certificat COVID-19, avec ou sans test. – Nous sommes passés par pratiquement tous les états d'âme en gardant à l'esprit que nous devons agir comme exemple en tant qu'organe observé par les médias et la population.

Grâce à la discipline de toutes et tous, au respect strict des mesures successives, à cette séparation difficile du Rathaus, et certainement un peu grâce à la chance, nous avons pu siéger sans interruption durant cette législature, mener les affaires à bien sans que l'activité de l'Etat en soit perturbée. A ce stade, j'exprime ma reconnaissance à tous les acteurs de cette réussite, aux deux présidents qui m'ont précédé, à vous, chers collègues, au gouvernement et aux employés de l'administration cantonale. Et j'ai une pensée particulière pour les parlementaires qui ont sévèrement souffert du virus, notamment Madeleine Graf-Rudolf, qui a dû abandonner sa charge politique pour récupérer de sa maladie.

Nous avons tenu le coup, les commissions ont pu siéger, ceci grâce aussi au travail précieux des Services parlementaires avec Patrick Trees à leur tête, qui ont beaucoup donné de leur temps et de leur patience pour que nous puissions faire notre travail.

Cette pandémie nous aura beaucoup appris sur notre société, elle nous aura appris beaucoup sur nous-mêmes. Sur le plan juridique, elle aura interpellé notre fonctionnement en tant qu'institution. Le type de questionnements qui aurait fait passer un député pour un hurluberlu s'il avait posé ces questions en décembre 2019 : le parlement peut-il voter des actes législatifs d'urgence ? Peut-on siéger et décider à distance ? Quel rôle à attribuer au parlement si le gouvernement *in globo* est inapte à exercer le pouvoir ? Il n'y a pas encore de réponses mais bel et bien des fissures dans la conception du parlement que nous avons tous ici avant ce fameux 16 mars 2020. – Trêve de pensées saumâtres, nous sommes aujourd'hui ici pour fêter.

Cette législature a débuté le 4 juin 2018 par l'élection de Jürg Iseli, UDC, à la tête du parlement. Christoph Neuhaus, UDC aussi, accédait quant à lui à la présidence du gouvernement. C'est Peter Moser, PLR, qui est parmi nous aujourd'hui, doyen parmi les députés, qui a ouvert la session et qui n'a pas manqué de constater avec un certain pincement au cœur combien la politique a tendance à se polariser et à évincer le consensus. Une tendance qui ne s'est pas inversée depuis lors, je le constate également quatre ans après. Les procédures d'usage passées, Jürg Iseli était élu par 135 voix et 24 bulletins vides. Dans son discours d'introduction, il se félicitait surtout de la bonne tenue des nouvelles institutions parlementaires issues du nouveau droit adopté quatre ans auparavant. Lui, qui avait fait le pont entre les deux systèmes, se réjouissait de la bonne réussite de la réforme législative. Je garde le souvenir d'une présidence claire dans sa conduite et d'un homme chaleureux dans ses relations. Durant cette année de législature, nous avons notamment modifié la loi sur les droits politiques et instauré un quorum de 3 pour cent au second tour des élections au mode majoritaire.

Le 3 juin 2019, très ému, Jürg Iseli tirait sa révérence avec une petite larme à l'issue de son discours. Hannes Zaugg-Graf, vert'libéral, montait sur scène et reprenait la présidence. Hannes était élu avec 149 sur 153 voix. Il comparait dans son discours d'introduction la chose politique à un morceau de piano : le président donne la cadence, il doit être attentif à toutes les notes, jouer de manière dynamique mais correctement également. Christoph Amman était élu à la présidence du gouvernement pour une année qui allait s'achever de manière inattendue. Durant sa présidence, Hannes a su insuffler à ce parlement un air culturel dont il a le secret. Il a su, malgré le sérieux des discussions et des thèmes abordés, apporter sa touche d'artiste. Durant cette année 2019-2020, il a été question notamment de restructuration du domaine de l'asile et des réfugiés, du transfert de la commune de Cavaleyrès, de stratégies pour une administration numérique.

Est venu alors le tour de ce président au destin pas comme les autres, élu à la Bernexpo, destiné à ne jamais présider au Rathaus, à devoir gérer des situations compliquées en ayant jamais ou très rarement la possibilité de représenter le parlement à l'extérieur : cher Stefan Costa, de l'eau a coulé sous les ponts, depuis lors tu as eu la satisfaction d'accéder à la tête de la Préfecture de Haute-Argovie. Chapeau bas à toi, encore une fois, qui n'as jamais cédé au découragement ou abandonné ta tâche. Ton élection brillante par 156 sur 157 voix t'aura peut-être mis un peu de baume sur le cœur. Durant cette année 2020-2021, nous avons validé les ordonnances de nécessité en lien avec

le coronavirus. Nous avons adopté la stratégie de la santé 2020-2030 du canton de Berne et l'article climatique qui allait s'inscrire dans la Constitution bernoise. Pierre Alain Schnegg, tu accédais à la présidence du gouvernement pour une année marathon, très fortement marquée par la présence du virus dans notre environnement le plus proche. Je profite de l'occasion pour rendre hommage à l'ensemble du gouvernement pour son excellente gestion de la crise pandémique. Vous avez été sur le pont, plus que de coutume, sur le plan sanitaire, économique, culturel, social, pour éviter que le navire bernois ne sombre. Félicitations pour votre bonne gouvernance et pour la crédibilité qui s'est dégagée de vos décisions successives, prises dans un contexte délicat et de plus en plus intransigeant.

Puis est arrivé ce 7 juin 2021, date à laquelle vous m'avez ouvert les portes de la présidence du Grand Conseil par 156 voix sur 157, comme Stefan. Beatrice Simon, quant à toi, tu prenais les rênes du Conseil-exécutif pour une année présidentielle particulière qui a été celle qui clôt une très riche carrière politique. Nous y reviendrons. Une année folle, dirais-je, une année hors du temps, une année de rencontres aussi intéressantes qu'hétéroclites et impressionnantes.

Je vous fais grâce ici des détails de cette échéance présidentielle qui me réserve encore quelques surprises. Mais ce furent des rencontres durant lesquelles je suis entré dans l'intimité de la politique fédérale, du cercle restreint de la diplomatie, de nombreuses sociétés cantonales et régionales, de corporations, d'associations, d'organismes publics. Même si nous, politiciens, avons l'impression par moments que la population se détache de la chose publique, que le taux de participation aux votations et élections s'affaiblit, même si la violence s'invite dans certains débats, je dois admettre que la fonction de président du Grand Conseil est encore très respectée et la présence du président du parlement est grandement appréciée et sollicitée. Ce furent aussi des moments très émouvant lorsque lecture a été faite de la déclaration sur le conflit en Ukraine. Nous tous avons pris nos responsabilités en publiant ce texte de soutien à la paix.

A ce stade, je tiens encore à remercier Martin Schlup, « Tinu », premier vice-président, et Francesco Rappa, « Fränggu », deuxième vice-président, pour les fructueux échanges, les moments conviviaux, la confiance mutuelle et donc leur appui permanent. Je remercie les Services parlementaires qui déroulent le tapis rouge pour que cette présidence se déroule au mieux, Patrick Trees et son équipe dont l'engagement est véritablement énorme. Je remercie la Chancellerie, Christoph Auer, pour sa collaboration, la Vice-chancellerie, en particulier David Gaffino qui a été un appui indispensable, notamment pour la Journée du bilinguisme, le Service de traduction, évidemment, et l'équipe du Rathaus, avec Roland Schneeberger toujours présent et dévoué. Sans toutes ces personnes, les choses n'auraient pas été ce qu'elles ont été.

En conclusion, je vous donnerai encore quelques chiffres qui peut-être vous donneront le tournis. Ces chiffres concernent les séances du Grand Conseil : durant la période de juin 2018 au printemps 2022, nous avons siégé 40 305 minutes. Nous avons traité 123 lois. Nous avons traité 221 affaires de crédit, nous avons accordé 4 concessions. Nous avons traité – et tenez-vous bien – 766 motions, 10 motions financières, 88 postulats et 85 autres affaires. En tout et pour tout, nous avons siégé 256 demi-journées. Je m'arrête ici et je vous remercie de votre attention. (*Applaus / Applaudissements*)

Je remercie Colin Soldati d'avoir accepté d'accompagner musicalement cette fête. Nous étions en contact depuis quelque temps, à vrai dire, et j'avais sollicité Colin pour qu'il puisse venir jouer du violon en septembre déjà. Mais le coronavirus en a décidé autrement et aujourd'hui, c'est enfin possible. Colin est un jeune virtuose, âgé de 18 ans, il est élève à l'Ecole de maturité spécialisée à Moutier et se destine à une carrière d'ostéopathe – avis à ceux qui en auront besoin... Sur le plan musical, il se forme à l'Ecole de musique du Jura bernois, premier violon de l'Orchestre des Jeunes de la Suisse Romande (OJSR), il est membre de l'Orchestre Symphonique en Vogue et depuis février de cette année membre de l'Orchestre Symphonique Suisse des Jeunes (OSSJ). Récemment encore, il a gagné le premier prix du Concours Entrada, concours suisse de musique pour la jeunesse, en tant que violoniste en musique de chambre. C'est donc un privilège d'accueillir Colin ici au Rathaus à qui je cède la place. (*Applaus / Applaudissements*)

Es folgt eine musikalische Darbietung des Violonisten Colin Soldati. / Le violoniste Colin Soldati interprète une pièce de musique.

Applaus / Applaudissements

Le président. Et j'ai le plaisir de laisser le micro à Beatrice Simon, présidente du gouvernement.

Beatrice Simon, Regierungsratspräsidentin, FIN-Direktorin. Monsieur le Président, cher Hervé, liebe Grossrätinnen und Grossräte, werte Anwesenden auf der Tribüne, vielleicht sogar Zuhörer im Internet. Ich bin jetzt noch zweieinhalb Monate im Amt, und ehrlich gesagt habe ich nicht wirklich das Gefühl, dass ich kurzum frühpensioniert werde: Die Agenda ist voll, es gibt noch so viele Sachen, die dringend erledigt werden sollten. Und dennoch: Dass ich nicht ewig im Amt sein werde, wurde mir Anfang März bewusst, als ich den ersten Abschiedsblumenstraus bekommen habe. Heute stehe ich zum letzten Mal am Rednerpult – wobei, in den letzten zwölf Jahren war ich jeweils dort hinten, ... (*Die Regierungsrätin zeigt zu ihrem Platz. / La conseillère d'Etat esquisse un geste dans cette direction.*) ... aber die ersten vier Jahre, die ich in diesem Saal verbracht habe, bin ich halt auch hier gestanden, und jetzt ist es das letzte Mal. Und ich kann Ihnen sagen, es hat sich vieles verändert, nicht nur politisch. Vor zwölf Jahren, als wir auch das Legislaturende feierten – ich nehme einmal an, das war nach den Wahlen –, war die Stimmung hier in diesem Saal, ich glaube, man muss schon sagen, sehr ausgelassen. Die Bieler Band Pegasus, die Sie wahrscheinlich auch kennen, hat nämlich die musikalische Umrahmung übernommen. Und ich kann Ihnen sagen: Das rockte in diesem Saal! Alle hatten Freude, schunkelten und sangen mit, und es wurde sogar getanzt. Das habe ich persönlich in den letzten zwölf Jahren nie mehr erlebt. Ja, diese Jungs, damals noch unbekannte Jungs, haben mittlerweile Grossartiges geschafft, und heute konnten sie wahrscheinlich nicht zu meiner Abschiedsfeier kommen, weil sie eventuell gerade unterwegs sind, um ihr neues Album zu präsentieren ... Generell dünkt mich, dass eigentlich alles so ein bisschen ruhiger geworden ist; es verläuft etwas ruhiger, die Musik ist auch viel ruhiger, aber wunderschön. Merci vielmals unserem Violonisten.

Bereits als Grossrätin und selbstverständlich auch in den letzten zwölf Jahren als Regierungsrätin verbrachte ich viel Zeit in diesem Saal. Ich habe auch einmal versucht, zusammenzuzählen, wie viele Sessionen das eigentlich waren: Nach 70 hörte ich auf, es waren definitiv noch mehr. Ich habe hier im Saal viel erlebt, und ich gebe es auch ehrlich zu: Ich habe diesen Saal unglaublich gern. Die Finanzdebatten dauerten meistens verhältnismässig lange, vor allem dann, wenn auch noch ein Entlastungspaket zu diskutieren war. Da konnte es schon vorkommen, dass ich während dreier Tage hier sass und in diesen doch teilweise sehr unbequemen Sesseln ausharren musste. Und ich gebe zu: Es gab manchmal Situationen, da waren nicht nur die unbequemen Sessel der Grund, weshalb ich den Saal mit einem unguuten Gefühl verliess. Wer ein Amt als Regierungsrätin übernimmt, weiss, dass es immer wieder neue Hürden geben wird, die auf einen warten. Es kam nicht selten vor, dass ich beim Verlassen des Saals mehr Problemstellungen und Aufträge im Gepäck, in meinem Rollkoffer hatte, als vorher hier im Saal Probleme gelöst werden konnten. Aber wie gesagt, dies gehört zur täglichen Arbeit. Etwas ist mir ganz wichtig zu sagen: Persönliche Anfeindungen, teilweise sogar verletzende Anfeindungen, die haben hier in diesem Saal einfach nichts verloren.

Im letztjährigen Weihnachtsbrief an meine Mitarbeitenden hatte ich geschrieben, dass berechtigte Hoffnung bestehe, dass wir in Bezug auf die Pandemie das Gröbste hinter uns hätten. Ich gab gleichzeitig auch meiner Hoffnung Ausdruck, dass sich das scheinbare Licht, das wir jetzt am Ende des Tunnels endlich erkennen, nicht doch plötzlich als entgegenkommender Zug entpuppen würde. Und leider wissen wir heute, dass wir zwar die Pandemie besser im Griff haben, doch vorbei ist sie immer noch nicht, und plötzlich steht schon die nächste Krise vor der Tür – wir wissen alle, wovon ich rede, es geht um den Krieg in der Ukraine.

Ich persönlich freue mich jetzt natürlich, dass ich vermehrt Zeit haben werde, Kontakte mit den Menschen zu pflegen. Zwar war mir das auch als Regierungsrätin immer sehr wichtig; ich wollte den Boden, die Bodenhaftung nicht verlieren, und ich wollte den Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Kanton immer aufrechterhalten. Das war nicht immer ganz einfach umzusetzen. Aber ich durfte unglaublich viele spannende, mehrheitlich freundliche Leute in diesem Kanton kennenlernen. Und natürlich gab es auch ganz aussergewöhnliche Begegnungen, man kann die Liste gar nicht herunterlesen, es würde viel zu lange dauern für die Redezeit, die mir zur Verfügung steht.

Und trotzdem: Begegnungen mit unterschiedlichen Staatsoberhäuptern, die Begegnung mit dem schwedischen Königspaar und natürlich diejenige mit meinem Lieblingscantautore Zuccherò, die werde ich immer in Erinnerung behalten.

Ich komme zum Danken. Wer mich kennt oder zumindest näher kennt, der weiss, dass ich nie mit grossen Dankesfloskeln herumschlage. Viel wichtiger ist mir, mit den Leuten persönlich in Kontakt zu treten und ihnen Merci zu sagen für all das, was sie in den letzten zwölf Jahren auf diesem ausserordentlichen Weg für mich gemacht haben. Sie waren meine Berater, manchmal Sparringspartner, kritische Beobachter, manchmal Kummertanten und -onkel, aber immer wieder Aufmunterer, wenn es mir einmal nicht so gut ging. Sehr oft hielten sie mir den Rücken frei, damit ich das machen konnte, was ich machen wollte oder einfach machen musste. Und ganz wichtig war mir immer auch der Austausch mit den Leuten hier im Rathaus. Da sind so viele Leute, die im Hintergrund arbeiten, die dafür sorgen, dass wir hier überhaupt eine Session durchführen können: ein grosser Dank dafür von mir an sie! Ich werde all den wichtigen Menschen in den nächsten Wochen persönlich Tschüss sagen und mich für das bedanken, was ich mit ihnen erleben durfte.

Ich möchte natürlich auch den Ratsmitgliedern danken, vor allem jenen, die bereit waren, in den letzten Jahren meinen Ausführungen zuzuhören, die vielleicht manchmal auch bereit waren, ihre Meinung zu ändern oder sich vielleicht auch bestätigt fühlten. Merci.

Bünte Huber von Patent Ochsner durfte ich auch persönlich kennenlernen. Ich möchte am Schluss einen seiner Texte zitieren, weil ich finde, dass er so hervorragend zu dieser Feier und zu all dem passt, was ich hier erleben durfte:

Uf au die wo chöi vergässe
 Uf au die wo chöi vergäh
 Uf au die wones grosses Härz hei
 U wosech das nid löh la näh
 Ufne gränzelose Himu
 Ufnes uferloses Meer
 U für immer uf di

(Die Regierungsratspräsidentin hebt ein Rotweinglas; Heiterkeit. / La présidente du Conseil-exécutif, un verre de vin rouge à la main, porte un toast ; hilarité.)

Es Glas uf d'Liebi und eis uf z'voue Läbe u
 Eis uf au das wo mir nid chöi häbe
 Es Tor geit uuf unes anders geit zue
 Blibsch i mim Härz (sogar no denn) wes afaht weh tue

Prost miteinander!

Die Anwesenden erheben sich zu lange anhaltendem Applaus. / L'assemblée se lève pour une longue ovation.

Vielen, vielen Dank.

Le président. Difficile d'enchaîner après autant d'émotions... Mais je me permettrai quand même de t'adresser quelques paroles.

Es ist mir eine besondere Ehre, eine Rede zu halten, um vor meinen Kolleginnen und Kollegen im Grossen Rat deinen politischen Werdegang und deine Zeit im Regierungsrat im Besonderen zu würdigen. Ich tue dies mit grosser Freude, umso mehr, als wir uns in den letzten Monaten dank unserer derzeitigen Funktionen besser kennengelernt haben und einander von Zeit zu Zeit unverhofft bei Veranstaltungen begegnet sind. Zu Beginn möchte ich mich dafür entschuldigen, dass ich aus Zeitgründen nicht auf deine gesamte, reiche politische Karriere eingehen kann. Das werden sicherlich andere später übernehmen. Diese Rede soll vielmehr ein persönlicher Blick sein; sie wurde mit der Tinte meiner Gefühle geschrieben.

Politik zu machen bedeutet einerseits, für die eigenen Überzeugungen einzutreten und zu versuchen, dafür bei der Mehrheit Unterstützung zu erhalten. Andererseits bedeutet es, zwischen-

menschliche Beziehungen zu pflegen, denn jenseits des politischen Gegners gibt es immer eine Frau oder einen Mann. Diese Einstellung gegenüber dem Anderen ist nicht das Vorrecht einer einzigen Partei oder Person. Man spürt sie, wenn man mit Politikerinnen und Politikern in institutionellen Kreisen wie diesem zusammenkommt. Und ich muss sagen, das war das Erste, was mir an dir auffiel: diese Fähigkeit, mit den Menschen in der Umgebung leicht ins Gespräch zu kommen. Nicht aus politischem oder karrieristischem Interesse, sondern, weil du den Menschen über alles liebst und die Beziehung zu den Menschen in deiner Umgebung schätzt. Diese Nähe und diese Leichtigkeit, mit der jedermann auf dich zugehen kann, war während deiner gesamten politischen Laufbahn eine grosse Stärke von dir. Die vielen Fotos, die man von dir sieht, die Interviews, die Posts auf Social Media – sie alle zeugen von der Ausstrahlung, die sich im zwischenmenschlichen Kontakt bei dir entfaltet. Und die Bevölkerung hat deinen persönlichen Stil über deine parteipolitische Wählerschaft hinaus wahrgenommen: 2014 und 2018 hast du bei den kantonalen Wahlen alle deine Konkurrenten weit hinter dir gelassen.

Übrigens unterstreicht auch das Motto «Grenzen verbinden», unter das du dein Präsidialjahr stellst, was aus deiner Persönlichkeit und deinem Denken spricht: stolz auf die Grenzen zu sein, die das Berner Kantonsgebiet bilden, in dem du lebst. Aber dieses Gefühl, das du zum Ausdruck bringst, ist nicht exklusiv. Es ist inklusiv: Wer von Grenzen spricht, spricht auch von Nachbarn. Also kann ein gutes Leben innerhalb der eigenen Grenzen nur möglich sein, wenn man in Harmonie mit den Nachbarn lebt, die einen umgeben und die mit uns diese Grenzen zeichnen.

Das ist eine erste Feststellung, die ich treffe: Respekt vor anderen. Eine weitere Feststellung betrifft deinen politischen Werdegang. Ich stelle bei dir fest, dass du voll und ganz ein Schweizer Politikermodell bist, wie es Ausländern gerne beschrieben wird, die sich fragen, wie wir in der Schweiz die Demokratie leben. Wir Schweizerinnen und Schweizer sind stolz darauf, ohne zu erröten sagen zu können, dass die meisten von uns Milizpolitiker sind, die mit den Füßen immer noch fest auf dem Boden der Tatsachen stehen. Du bist da keine Ausnahme, auch wenn du die Politik zu deinem beruflichen Alltag gemacht hast.

Du hast deine politische Karriere 1995 als Gemeinderätin in Seedorf begonnen. Du erinnerst dich gerne daran, dass es der Zufall war, der dich dorthin führte. Oder die Naivität eines Politikers, der an dich herantrat und dich bat, deinen Namen als weibliches Pendant auf eine Liste zu setzen, und davon überzeugt war, dass deine politische Karriere diese Wahl nicht überleben würde. Er war tatsächlich naiv ... Du bist in diesem Amt geblieben und hast deiner Wohngemeinde bis 2010 gedient. Damals warst du SVP-Politikerin und seit 2003 Gemeindepräsidentin. Im Jahr 2006 zogst du für eine Legislaturperiode in den Grossen Rat ein, wo du Mitglied der JuKo warst. Du verliessest die Legislative 2010, nachdem du in die Regierung gewählt worden warst – eine introspektive Zeit, da in der Zwischenzeit die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) gegründet worden war, deren Präsidentin du 2008 wurdest.

Seit dem 1. Juni 2010 stehst du an der Spitze der kantonalen Finanzverwaltung: 12 Jahre Simonismus! (*Heiterkeit / Hilarité*) Das ist ein Meilenstein in der Geschichte eines Kantons, darauf werde ich noch zurückkommen. Du hast auch zwei Mal die Geschicke dieses Kantons geleitet, zwischen 2016 und 2017 und jetzt, 2021 bis 2022.

Gemeinde, Kanton, Bund ... Die Fortsetzung der Liebesgeschichte mit der Politik hätte noch ein anderes Gesicht haben können, wenn du nicht darauf verzichtet hättest, die letzte Stufe zu erklimmen, die dich in eine der eidgenössischen Kammern geführt hätte. Aber hier bist du nun, du hast dich anders entschieden. Bravo, Beatrice, für diesen Weg! Für viele von uns bist du ein Vorbild und du beweist – wenn dies noch nötig sein sollte –, dass dieses Schweizer Modell lebensfähig, glaubwürdig und fruchtbar ist.

Ich habe zuvor deine Zeit bei den Berner Finanzen erwähnt. Du hast diese Funktion so ausgeübt, wie es sich für eine Kassenwartin gehört: Du bist auf dem Kässeli gehockt bzw. gesessen, ... (*Heiterkeit / Hilarité*) ... und dabei hast du stets geschaut, dass allzu grosse Begehrlichkeiten mit Griff in die Staatskasse abgewiesen werden konnten. Dazu gehörte auch, dass bei den Finanzprognosen stets etwas schwarzgemalt bzw. schlechte und negative Ergebnisse in Aussicht gestellt wurden und du dabei vor möglichen Defiziten oder vor «Eintrübungen der Finanzlage» warntest. Die effektiven Ergebnisse waren dann oft besser.

In deiner Amtszeit, die anfänglich von der Finanzpolitik der sogenannten ruhigen Hand geprägt war, konnten in der Erfolgsrechnung kumulierte Überschüsse von 1,4 Mrd. Franken erzielt werden, was zu einem positiven Finanzierungssaldo führte, sodass die getätigten Nettoinvestitionen im Kanton Bern aus eigener Kraft finanziert werden konnten. Der Bilanzfehlbetrag von 1,7 Mrd. konnte bis zu 0,2 Mrd. abgebaut und somit beinahe vollständig getilgt werden. In deiner Amtszeit gab es verschiedene Kontroversen zwischen dem Grossen Rat und der Regierung mit Geschäften aus deinem Zuständigkeitsbereich, so zum Beispiel die Genehmigung der Rechnung 2017 mit der Einführung von HRM2/IPSAS, die erst in der Winter- statt in der Sommersession erfolgen konnte, die Bildung des Fonds für Grossinvestitionen, die Aushebelung der Schuldenbremse mittels Covid-19-Notverordnung und die Sparpakete Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) oder das Entlastungspaket 2018. Zu deiner Direktion gehören auch die wichtigen gesamtkantonalen Querschnittsaufgaben wie Informatik und Personal, wo wichtige Anliegen weiterentwickelt und vorangebracht werden konnten, beispielsweise die Einführung von Vertrauensarbeitszeit für die obersten Kader und weitere Effizienzsteigerungen in der Informatik.

Zum Schluss, liebe Beatrice, habe ich dir ein Accessoire mitgebracht, das dir in deinem zukünftigen Leben von Nutzen sein wird, hoffe ich, deinem Leben, das aus anderen Verantwortungen besteht. Mir hast du am Anfang meines Amtes eine Glocke geschenkt. Ich schenke dir gerne diese Giesskanne. *(Der Grossratspräsident übergibt der Regierungsratspräsidentin eine Giesskanne; Heiterkeit. / Le président du Grand Conseil remet un arrosoir entre les mains de la présidente du Conseil-exécutif ; hilarité.)* Es ist nur Wasser, kein Wein. *(Applaus / Applaudissements)* Ich habe mir sagen lassen, dass du dich nach deiner politischen Pensionierung unter anderem der Gartenarbeit widmen wirst. Du wirst also Tage voller Outdoor-Aktivitäten für dich reservieren, im Gegensatz zu jetzt, wo du oft an den Schreibtisch gefesselt bist. Als zukünftige ehemalige Finanzministerin musst du ein Budget für Gartenaccessoires aufstellen, das den Unwägbarkeiten des Wetters unterworfen ist. Je nach Wetterlage musst du vielleicht von Jahr zu Jahr einen kleinen Nachkredit gewähren, um einen Zaun neu zu streichen oder einen Baum zu ersetzen. Ich vertraue darauf, dass du ein Garant für die Schuldenbremse sein wirst, wie du es in deiner Funktion warst, und dass du in dieser Eigenschaft die volle und uneingeschränkte Kontrolle über deine Gartenausgaben behalten wirst. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Beatrice, im Namen aller Grossrätinnen und Grossräte danke ich dir herzlich für die Zeit, die du dem Gemeinwesen gewidmet hast, und für deinen wertvollen Einsatz für den Kanton Bern. Ich wünsche dir, dass du diese wenigen Wochen der Legislaturperiode in der Freude und Fülle einer weitgehend erfolgreichen Karriere beenden kannst. Gute Fahrt, Beatrice. *(Die Anwesenden erheben sich zu lange anhaltendem Applaus. / L'assemblée se lève pour une longue ovation.)*

Et place à la musique.

Es folgt ein musikalisches Zwischenspiel des Violonisten Colin Soldati. / Suit un intermède musical sous l'archet du violoniste Colin Soldati.

Applaus / Applaudissements

Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rates Hommage à des membres du Grand Conseil démissionnaires

Le président. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nun Zeit, denjenigen unter uns zu danken, die ihr Mandat am 31. Mai 2022 beenden werden. Alle, die ich nach und nach und in zufälliger Reihenfolge erwähnen werde, haben aus Überzeugung oder aus Verpflichtung darauf verzichtet, das parlamentarische Abenteuer fortzusetzen. Die Zahl der Mitglieder des Grossen Rates, die ihre kantonalen Karrieren beenden, beläuft sich auf 21 – viel Spass. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Leider wird es mir nicht gelingen, die Briefe, die ich bekommen habe, vorzulesen. Ich habe nicht genügend Zeit zur Verfügung, aber ich danke den Kollegen, die sich dieser Übung unterzogen haben. Die Schreiben stehen zu eurer Verfügung. Ich erlaube mir nun, einige Worte an euch zu rich-

ten, um euch für das Engagement zu danken und an eure Laufbahn in diesem Grossen Rat zu erinnern.

Jan Gnägi, Aarberg (Die Mitte)

Jan, du bist im Juni 2010 in den Grossen Rat eingezogen. Als Mitglied der damaligen BDP warst du noch nicht 19 Jahre alt – ein rasanter Aufstieg in die kantonale Politik für den wohl jüngsten Grossrat, den die Berner Republik je gesehen hat. Jakob Etter, ein ehemaliger Grossrat, hatte beschlossen, dich während des Wahlkampfes unter seine Fittiche zu nehmen, damit du doch ein paar Stimmen bekommst – und damit er, wie er zugibt, auch Stimmen von der jüngeren Wählerschaft erhält. Er fürchtete sich vor dem Ergebnis des Wahlkampfes: Schliesslich wurdest du mit Bravour gewählt!

Im Parlament hast du eine ganze Legislaturperiode lang gewirkt. Es war nicht ungewöhnlich, dich einmal in Zivil, einmal in Militärkleidung anzutreffen, da du dich entschieden hattest, die Rekrutenschule parallel dazu zu absolvieren. Am 21. Mai 2014 wurdest du aus dem Parlament entlassen, einige Monate später, am 1. November 2014, kehrtest du zurück. Du hast schnell in zahlreichen Fachkommissionen mitgewirkt. Von Juni 2013 bis Mai 2014 warst du Mitglied des Büros des Grossen Rates sowie Stimmenzähler. Nach deiner Rückkehr ins Parlament bist du im November 2014 in die BiK eingetreten. In der nun zu Ende gehenden Legislaturperiode übernahmst du im Juni 2020 das Präsidium der JuKo, was dir erneut die Türen zum Büro des Grossen Rates öffnete.

Seit dem Einzug in den Plenarsaal warst du aktiv: «Eine seiner ersten Motionen galt der Sanierung der Brücken über die Aare und über den Nidau-Büren-Kanal», erinnerte sich Etter. Dank deiner Motion wurde die Safnernbrücke komplett erneuert. Du hast dich auch oft für die Bildung und die Jugend eingesetzt. So hast du in den ersten Jahren als Grossrat eine Motion für das Stimmrechtsalter 16 eingereicht. Damals wurde die Motion abgelehnt – demnächst kann das Volk genau über diese Frage entscheiden. Heute gibst du die Politik auf und legst dein Parlamentsmandat nieder. Mit 31 Jahren bist du sicherlich einer der jüngsten Politiker, die je den Grossen Rat verlassen haben. Aber wer weiss, was das Leben noch so bringt? Gute Fahrt, Jan.

Willy Marti, Kallnach (SVP)

Lieber Willy, auch du bist im Juni 2010 in den Grossen Rat des Kantons Bern eingezogen – ohne Unterbruch bis heute. Deinen Weg in den Grossen Rat hast du so aufgebaut, wie du deine Schreinererei führst: ohne übertriebenen Glanz, aber schick und solide. In der letzten Legislaturperiode unter dem Ancien Régime warst du Mitglied mehrerer Legislativkommissionen – Polizei, Prostitution, und für ein weiteres Thema, das in letzter Zeit sehr in Mode gekommen ist: die Motorfahrzeugsteuer und die Änderung der Besteuerung der Strassenfahrzeuge. Anschliessend warst du von Juni 2014 bis Juli 2017 Mitglied der BaK und danach bis zum Ende der Legislaturperiode Ersatzmitglied. Seit Juni 2018 bist du wieder Mitglied der Kommission. Du hast mehrere Vorstösse eingereicht, die sich auf den Verkehr im Seeland, auf das Bauwesen und die Bildung bezogen.

Nun, da dein 65. Geburtstag an die Tür klopft, wirst du dein parlamentarisches Engagement am 31. Mai 2022 beenden – eine wohlverdiente Pause. Dann kannst du es geniessen, wieder mehr auf Reisen zu gehen, wie du es magst, mit den Menschen, die du liebst und die du mit deinem trockenen Humor beglückst. Vielleicht kehrst du zu den Rebhängen zurück, die du am meisten schätzt, um den Wein zu verkosten, der dich am meisten überzeugt. Schöne Fahrt.

Jetzt ein paar Worte über Fritz Ruchti, SVP. Aber dafür gebe ich das Wort einem parlamentarischen Freund von ihm.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP)

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Geschätzte Damen und Herren, als mich der Grossratspräsident vor ein paar Wochen gefragt hatte, ob ich heute Fritz Ruchti verabschieden möchte, zögerte ich nicht. Ich sagte, dass ich mich durch diese Anfrage geehrt und auch ein bisschen gerührt fühlte. Gerührt, weil heute eine gemeinsame, intensive Zeit zu Ende geht, die Fritz Ruchti und ich miteinander in der GPK verbracht haben. Ein paar wenige Zahlen: Ende Mai 2022 wird Fritz Ruchti

16 Jahre im Grossen Rat gewesen sein. Er kam im September 2009 in die OAK, die Vorgängerkommission der GPK, damals als Vizepräsident, und diese Funktion behielt er bis im August 2021. Er wird jetzt also die Kommission wie auch den Grossen Rat verlassen. Er hat die Präsidenten Henri Huber, Res Blaser, Hans-Jörg Rhyn und auch mich erlebt – und manchmal vielleicht auch überlebt ... Und er bearbeitete in dieser Zeit sehr viele Themen: Mängel bei der Frauenklinik, begleitende Oberaufsicht über die Realisierung des Wankdorfkreisels oder die Sanierung des Gymnasiums Strandboden Biel. Dazu Berichte zur Abschreibung des Wasserbauplans «Aarewasser», zur Transaktion Viererfeld und zur Situation im Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG); all dies wurde vor allem in seinem Ausschuss erledigt.

Fritz Ruchti sagte mir ein paarmal: «Weisst du, das, was mich eigentlich im Grossen Rat hält, ist diese Kommission. So, wie wir hier zusammenarbeiten, würde man es sich eigentlich auch für den Umgang miteinander im Grossen Rat wünschen: anständig, der Sache zugewandt, dialogorientiert. Am Schluss versuchen wir, die beste Lösung für den Kanton zu finden.» Dem fühle ich mich sehr verbunden. Und Fritz Ruchti war ein treuer und loyaler Vizepräsident der Kommission, gerade in der letzten Zeit, die für uns etwas schwierig war, stand er treu zu den Entscheiden der Kommission. Dafür möchte ich ihm ganz herzlich danken. Er wird der Kommission fehlen, er wird dem Grossen Rat fehlen, aber er wird vor allem mir fehlen. Herzlichen Dank, Fritz, für alles, was du gemacht hast.

Fritz Wyss, Wengi (SVP)

Le président. Ein weiterer Fritz wird sein Amt per 31. Mai 2022 abgeben: Fritz, du bist im Juni 2010 in den Grossen Rat eingetreten. Im November 2013 bist du als Mitglied der FiKo beigetreten, der du bis heute treu geblieben bist. Deine politische Arbeit im Grossen Rat umfasst rund ein Dutzend Motionen und eine Interpellation. Dein bevorzugter Bereich bei der Auswahl der Vorstösse waren nicht nur die Finanzen, die Vorstösse widerspiegeln das Bild eines Mannes mit vielfältigen Interessen. So fordertest du die Durchsetzung klarer Regeln für die Wahl der Arbeitgebervertreter und -vertreterinnen in die Organe der kantonalen Pensionskasse. Du wolltest eine Befreiung von den Gebühren bei Grundwasserentnahmen auf der eigenen Liegenschaft für den Eigengebedarf. Du hast dich um das Schicksal des Foyer d'Education in Prêles gekümmert. Du hast ein Freihandelsverbot für Palmöl aus Malaysia sowie eine Leistungs- und Verhaltensbeurteilung in der kantonalen Verwaltung gefordert.

Du bist immer mit Überzeugung ans Rednerpult getreten. Ab und zu habe ich bei Debatten deinen Blick eingefangen, denjenigen eines leidenschaftlichen Mannes, vor allem, wenn es um die Finanzen ging. Von nun an wirst du deiner Leidenschaft nachgehen: Du hast aus deinem Beruf als Landwirt praktisch ein Hobby gemacht, und vielleicht treffen dich deine Kollegen auf den Bänken einer Eishalle, weil du deine Söhne gerne zu Eishockeyspielen begleitest. Man hat mir ins Ohr geflüstert, dass sie eine grosse Ehre für dich sind. Danke, Fritz, und das Beste für dich.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR)

Evoquer la carrière de Pierre-Yves Grivel au parlement passe inévitablement par la métaphore sportive, certes facile, mais évidente. Skip du groupe PLR depuis décembre 2006, Pierre-Yves n'a eu comme objectif dans ses engagements au Rathaus que de curler pour mettre la pierre dans la maison. Tant dans ses objectifs que dans son comportement, Pierre-Yves incarne le coach. Il fait de la politique de la même manière, il sait que le succès ne peut être atteint que si l'on pense au-dessus des chapelles partisans, que l'on entretient de véritables relations humaines et que l'on dépasse les frontières. Pierre-Yves, tu as été actif à la CIRE, à la Députation que tu as présidée à deux reprises, au Bureau du Grand Conseil et dans plusieurs groupes de travail sous l'ancien régime parlementaire. Le feu sacré, tu l'as eu dans tes activités professionnelles de directeur d'école, au parlement, au curling, mais tu l'as aussi pour la ville où tu habites : ici, c'est Bienne. La cité seelandaise et ses francophones te doivent beaucoup pour la défense de leurs intérêts à Berne. A Berne au parlement, mais aussi à la direction du PLR cantonal que tu as tenu pendant neuf ans. En 2017, tu partais à la retraite professionnelle. Lors d'une récente conversation, tu me disais que tu ne souhaitais pas tout arrêter en même temps. Le peuple t'a accordé une dernière législature au parlement en 2018. Le 31 mai, tu feras un nouveau pas important en laissant de ta place dans cet hémicycle. Mais avec le punch avec lequel tu mènes ta vie, je ne doute pas de lire, une fois ou l'autre,

le nom de Pierre-Yves Grivel écrit sur une page d'un journal. Merci, Pierre-Yves, le coach, droit dans ses bottes mais juste, pour tout ce que tu as fait pour Bienne, sa région, les francophones, le parlement. Bon vent à toi.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP)

Lieber Hans-Rudolf Saxer, du bist im September 2015 in den Reihen der FDP in den Grossen Rat eingezogen. Zunächst warst du von September 2015 bis Ende Mai 2018 Ersatzmitglied der SAK und der GSoK. Parallel dazu warst du von Dezember 2017 bis Ende Mai 2018 Mitglied der FiKo. Während der letzten Legislaturperiode hast du dein Mandat in der FiKo fortgesetzt, die du Anfang Juni 2021 verlassen hast. In Bezug auf die Interventionen hast du Motionen und Finanzmotionen bevorzugt. Deine Themengebiete waren pluralistisch: Das Schicksal der Gemeinden war dir ebenso wichtig wie die Informatik, der Fluglärm in der Region Brienz und im Haslital, die Finanzierung der Gosteli-Stiftung und die Wohnqualität. Du bist das, was man auf Französisch «une valeur sûre» nennt: ruhig, aufrichtig, zuverlässig, besonnen. Du weisst, wohin du gehen willst. Du bist ein Fels in der Brandung, deinen Beruf als Anwalt hast du mit Professionalität und Berufung ausgeübt, deinen Beruf als Politiker hast du ausgeübt, indem du genau wusstest, wo seine Grenzen in allen Dingen liegen, und mit zutiefst freisinnigen Wurzeln. Ein gemeinsamer Freund von uns aus Oberhofen sagte mir, dass du immer wusstest, wann du den Zenit erreicht hast. Heute verlässt du den Grossen Rat mit dem Gefühl, deine Pflicht erfüllt zu haben. Du kannst ruhig jassen gehen, mit deiner Familie in den Alpen Ski fahren und im Sommer wandern. A bientôt.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP)

Liebe Corinne Schmidhauser, du hast beschlossen, dein Mandat am 31. Mai dieses Jahres, einen Tag nach deinem Geburtstag, zu beenden. Dieser Geburtstag hat für dich einen besonderen politischen Beigeschmack, da du nach über 13 Jahren die FDP-Bänke des Grossen Rates verlassen wirst. Zunächst hast du dich in der Familienpolitik und im Prozess der Gemeindefusionen engagiert, dann hast du in der Legislaturperiode 2010 bis 2014 bei mehreren Gesetzesrevisionen mitgewirkt: Musikschule, Volksschule, Lehrerstatut, Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung. Von September 2009 bis November 2011 warst du Mitglied der GPK. Danach bist du in die BiK eingetreten, deren Vizepräsidium du seit Juni 2014 innehattest. Während dieser Zeit warst du Mitglied des Ausschusses der interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung. Bildung und Sport waren deine wichtigsten Inspirationsquellen für parlamentarische Vorstösse. Mit einem fest auf den Schultern verschraubten Kopf bist du eine Politikerin, welche die Realität der Stadt und des Landes kennt. Durch deine Zielstrebigkeit schienst du vielleicht eine harte Schale zu haben, doch dein Herz ist weich. Du bist tief in Bern verwurzelt, aber ein Teil deines Herzens ruft dich trotzdem ins Oberland. Als ehemalige Skirennfahrerin bist du übrigens das Feindbild deiner Kollegen auf den Skipisten! (*Heiterkeit / Hilarité*) Liebe Corinne, vielen Dank für dein Engagement und viel Erfolg bei deinen weiteren Aktivitäten.

Franziska Schöni Affolter, Bremgarten (glp)

Liebe Franziska Schöni Affolter, kurz nach Corinne Schmidhauser hast du deine ersten Schritte im Berner Grossen Rat gemacht: Du bist im Juni 2010 in den Grossen Rat eingetreten. Du warst übrigens eine der ersten Vertreterinnen der grünliberalen Partei, die damals in die kantonale Legislative einzog. In der ersten Legislaturperiode hast du dich ab Juni 2012 in der FiKo engagiert, die du erst am Ende deiner zweiten Legislaturperiode im Mai 2018 verlassen hast. Am Anfang hat dich deine soziale Ader dazu gebracht, dich für den sozialmedizinischen Bereich zu interessieren: Sozialhilfegesetz, Ausübung der Prostitution und Psychiatrie. Aber du hast auch von 2010 bis 2014 an der Präsidentenkonferenz teilgenommen. Ab 2014 warst du als Fraktionsvorsitzende im Büro des Grossen Rates, und während dieser Zeit, von Januar 2015 bis August 2020, warst du auch Ersatzmitglied der GSoK. Als zielstrebige Frau hast du 30 Vorstösse, darunter zwei Interpellationen und ein Postulat, eingereicht. Man spürt in deiner Haltung dein hundertprozentiges Engagement. Übrigens hat die Nachfrage beim einen oder anderen Parteikollegen ergeben, dass du das Profil der grünliberalen Fraktion und der Partei, wie wir sie heute kennen, stark geprägt hast. Es ist nicht übertrieben zu behaupten, dass du eine der grünliberalen Pionierinnen bist. Du hast dazu beigetragen, das

stabile Fundament zu bauen, auf dem diese Partei heute als gip des Kantons Bern steht. Die Energien, der Mensch und in jüngster Zeit auch der medizinische Bereich waren deine Anliegen.

Eine Seite wird umgeblättert, liebe Franziska: An der Schwelle der Zeit, in der die meisten Frauen in den Ruhestand gehen, übergibst du den politischen Staffstab. Du wirst die Wetterkapriolen nicht mehr ertragen müssen wie bisher, als du mit deinem E-Bike von Bremgarten zum Rathaus gefahren bist: Ob es stürmte, schneite oder die Sonne schien, nichts hielt dich davon ab, mit der Kraft deiner Beine zur Sitzung zu kommen. Ich wünsche dir alles Gute und dass du dich voll und ganz um deine vier Kinder und deine Enkelkinder kümmern kannst. Tschüss, Franziska.

Adrian Haas, Bern (FDP)

Lieber Adrian Haas, alle aufregenden Dinge gehen einmal zu Ende. Auch das politische Engagement für die Partei, für die du so viel gegeben hast: die FDP. Und das demonstrierst du heute realistisch. Lieber Adi, nicht nur deine Kollegen werden dich vermissen, sondern auch die Institution. Die Gesetzgebung über den Grossen Rat ist für dich nämlich kein Geheimnis mehr. Wir alle anerkennen dein enormes juristisches und finanzielles Wissen, das dich zu einer Art Lexikon des Grossen Rates macht. Diesbezüglich würden mir auch deine juristisch gewieftesten Mitarbeiter, mit denen du dich viel ausgetauscht hast, nicht widersprechen. Hätte der bernische Grosse Rat eine erklärende Seite im Internet, würden Neugierige sie sicher auf «Adipedia» finden.

Du bist im Juni 2002 in den Grossen Rat eingezogen und hast ihm bis Mai 2010 angehört. Nach einer kurzen Abwesenheit bist du im Februar 2012 wieder in die FDP-Bänke eingezogen, bis heute. Von Anfang an hast du ein enormes Engagement in deinen Lieblingsbereichen Steuern, Finanzen, Sozialversicherungen und Verteidigung des Eigentums an den Tag gelegt. Du bist einer der Väter der Schuldenbremse. Lange Zeit warst du Fraktionsvorsitzender, zwischen 2006 und 2010 sowie zwischen 2013 und 2020, parallel dazu hast du im Büro des Grossen Rates gesessen. Von 2014 bis zum Ende deiner Amtszeit warst du Mitglied der FiKo.

Als politischer Spürhund warst du auch ein Widersacher, vor dem man sich in Acht nehmen musste. Die zahlreichen Wortgefechte mit deiner Kollegin Natalie Imboden, bei denen wir, deine Kolleginnen und Kollegen, das plötzliche und unerwartete Auftauchen von spitzfindigen Finanz- oder Steuerthemen genossen haben, zeugen davon: Den Knochen, den Adi in der Hand hält – oft sehr, sehr, sehr wirtschaftsorientiert, aber mit viel Feingefühl –, lässt er nicht los. (*Heiterkeit / Hilarité*) Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wagt es nicht, Adrian mit dogmatischen Argumenten zu widersprechen. Wenn er rot wird, wird Adi wütend, und dann bläst der Wind auch über die Tribüne. Danke, Adrian, für deinen Einsatz. Die Partei und das Kantonsparlament werden dir ewig dankbar sein für den Eckstein, den du in all den Jahren gewesen bist.

Daniel Klauser, Bern (Grüne)

Daniel, du bist im August 2016 ins Parlament eingetreten und wirst uns Ende Mai 2022 verlassen. Sechs Jahre, in denen du dich sehr engagiert hast. Du warst scharfsinnig und wurdest für die Schnelligkeit geschätzt, mit der du die Dinge begriffen hast. Ständig im Fragemodus hast du in deiner Fraktion immer noch einen weiteren wichtigen Standpunkt in die Diskussion eingebracht. Diese schnelle Auffassungsgabe verbindest du mit anderen Eigenschaften, die ebenso bereichernd für unser Gremium sind und deiner Fraktion sehr geholfen haben: deine Objektivität, deine Ruhe und deine Kompetenz. In der vergangenen Legislaturperiode warst du Mitglied der SAK, seit Juni bist du Vorsitzender der BaK. In dieser Funktion sitzt du auch im Büro des Grossen Rates. Aus deiner Zeit im Grossen Rat wird dir sicher dein Einsatz für den Klimaschutzartikel in der Verfassung im September 2021 in Erinnerung bleiben, der übrigens auch bei der Bevölkerung gut angekommen ist. Lieber Daniel, es ist Zeit, Abschied zu nehmen. Sicherlich werden die Einwohner der Stadt Bern dich weiterhin auf deinem Fahrrad sehen, wie du durch die Strassen fährst, vielleicht in einem hektischen Rennen, weil du nach Hause zu einem kranken Kind eilen musst. Alles Gute!

Anna Magdalena Linder, Bern (Grüne)

Anna Magdalena Linder, du gehörst zu jenen Politikerinnen, die über ihre starken parteipolitischen Überzeugungen hinaus den Menschen ins Zentrum aller Überlegungen stellen. Du hast deine Anwesenheit in diesem Saal durch deine überparteiliche Haltung einerseits und dein Einfühlungsver-

mögen andererseits geprägt, die es dir ermöglicht haben, die Probleme unserer Gesellschaft überparteilich anzugehen. Als du im Juni 2009 in den Grossen Rat gewählt wurdest, warst du in mehreren Arbeitsgruppen zu Gesetzesrevisionen vertreten: Kantonspolizei, Weiterbildung, Berufsbildung und Berufsberatung, Integration, Asylwesen. Von Januar 2012 bis 2016 warst du Mitglied der JuKo und von Juni 2014 bis zum Ende deiner Amtszeit im Mai dieses Jahres Mitglied der BiK. Du warst sehr aktiv, was die Beteiligung an der Gesetzgebung angeht. Der Umweltschutz war nicht dein einziges Steckpferd, du hast dich in vielen Bereichen eingesetzt, wie zum Beispiel Bildung, Frauenschutz, Asyl, Familie, Jugend, mit einem besonderen Schwerpunkt auf Bildung und Religionen, die deine politischen Schwerpunkte sind.

Liebe Anna, deine Menschlichkeit wird dieser Versammlung und insbesondere deiner Fraktion fehlen – du, die du immer ein Auge auf die anderen hast. Aber niemand muss sich Sorgen um dich machen. Dein Wissensdurst und deine intellektuelle Neugier werden weiterhin deine Schritte leiten und die Stunden ausfüllen, die du bisher dem Grossen Rat gewidmet hast. Bis zum nächsten Mal also.

Barbara Mühlheim, Bern (glp)

Ich kenne dich persönlich nicht sehr gut, liebe Barbara, auch wenn ich durch meine derzeitige Funktion in den letzten Monaten mehr mit dir zu tun hatte. Was ich jedoch sehr stark an dir empfinde, ist, dass du eine echte Naturgewalt bist. (*Heiterkeit / Hilarité*) Und deine politische Überzeugung, die dich auszeichnet, hast du deiner grünliberalen Fraktion seit Juni 2006, als du deine ersten Schritte im Grossen Rat machtest, zur Verfügung gestellt. Ich würde sagen, dass Leidenschaft einer der Schlüssel zum Verständnis ist, Leidenschaft für die Politik, gewiss, aber auch für alles, was du sonst noch unternimmst. Ich habe mir sagen lassen, dass du auf deiner grossen Terrasse in Bern über 100 Blumentöpfe hast. Du besitzt auch einen Laden namens «Tapis fou» in der Rathausgasse und scheust dich nicht, nach Marokko, Laos und Kambodscha zu reisen, um dort die Waren zu kaufen. Es würde mich nicht wundern, wenn man mir in diesen Ländern sagen würde, dass du eine gefürchtete Verhandlerin bist. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Als ehemalige Politikerin hast du ein ausgezeichnetes Netzwerk aufgebaut, und man hat oft den Eindruck, dass es niemanden gibt, den du nicht kennst, und dass du immer weisst, wie du mit Leuten in Kontakt treten kannst. Wenn du einen Antrag stellst, ist es nicht ungewöhnlich, dass du sehr viele Mitunterzeichner findest. Dein Charakter lässt niemanden unberührt. Du nimmst kein Blatt vor den Mund, sprichst oft ohne Notizen spontan, aber dein Herz muss so gross sein wie deine Terrasse. All dies darf uns nicht deine Laufbahn im Parlament vergessen lassen. Unter dem Ancien Régime warst du Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende von vier Arbeitsgruppen. Du bist ein einflussreiches Mitglied der GSoK, der du seit 2014 angehörst. Du bist seit September 2019 auch Ersatzmitglied in der SiK und seit Dezember 2021 Vollmitglied in der JuKo. Deine Vorstösse sind eine Legion, oft Anträge, was auch für deine Entschlossenheit spricht. Du wirst eine Lücke in deiner Fraktion und in diesem Parlament hinterlassen. Alles Gute für dich.

Werner Moser, Landiswil (SVP)

Lieber Werner, ich möchte dir etwas anvertrauen: Es war mir eine grosse Freude, dich in diesem Parlament kennenzulernen, in das du im Juni 2010 eingetreten bist. Als ruhige, sehr überlegte Persönlichkeit, die immer ein offenes Ohr für ihre Mitmenschen hat, ist es dir gelungen, die SiK, der du seit Juni 2018 vorsitzt, auf Kurs zu halten. An guten Kenntnissen fehlte es nicht, denn in der letzten Legislaturperiode warst du von Juni 2014 bis Mai 2018 Mitglied dieser Kommission. Und übrigens war dir die öffentliche Sicherheit immer wichtig, du warst sogar Kommandant der Feuerwehr von Landiswil. Man kann also wohl behaupten, dass du in den letzten vier Jahren die Seele der SiK gewesen bist – und heikle und emotionale Dossiers gab es einige!

Lieber Werner, unter dem alten parlamentarischen Regime hast du in mehreren Arbeitsgruppen gearbeitet, die sich mit Gesetzesrevisionen befassten. Danach warst du von Oktober 2017 bis jetzt Mitglied des Ausschusses der interparlamentarischen GPK der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch. Seit Juni 2018 bist du Mitglied des Büros des Grossen Rates. Hinter einem gutmütigen Erscheinungsbild, das dich auszeichnet, verbergen sich eine grosse Entschlossenheit sowie ein offener und neugieriger Geist. So kommt es vor, dass du, wenn es sich ergibt, einem unerschrockenen

Grossrat mit einer gewissen List und einem Wort, das ins Schwarze trifft, antwortest. Um deinen neugierigen Geist zu veranschaulichen, möchte ich erwähnen, dass ich dich bei unserem Besuch der Justizvollzugsanstalt Hindelbank, die im November letzten Jahres ihr 125-jähriges Bestehen feierte, sogar dabei erwischte, wie du die mexikanische Küche probiert hast, die dir völlig unbekannt war. Ich gebe zu, dass ich dich ein wenig dazu gezwungen habe ... (*Heiterkeit / Hilarité*) Die freie Zeit, die du ab Juni zur Verfügung haben wirst, wird es dir ermöglichen, mehr für deine Lieben da zu sein, für deinen landwirtschaftlichen Familienbetrieb, für Treffen mit Freunden und für die Musik, die du sehr schätzt. Das Beste für dich, lieber Werner.

Beatrice Eichenberger, Biglen (Die Mitte)

Beatrice, aktive Bäuerin und Politikerin – als umtriebige 50-jährige Bäuerin politisierst du bereits ein halbes Leben lang. Du hinterlässt im Grossen Rat eine Lücke. Mit deiner konsensfähigen Art hast du auf Gemeindeebene wie auch im Kantonsparlament Wichtiges geleistet, stets mit starkem Bezug zur Landwirtschaft. Seit dem Beginn deiner Arbeit im Grossen Rat im Sommer 2018 engagierst du dich in der GPK. Durch deine schnelle Auffassungsgabe lernst du die Prozesse und die laufenden Geschäfte schnell kennen. In Erinnerung bleibt jeweils die Rückmeldung zu den Arbeiten der GPK, in die du im Mai 2018 eingetreten bist: «I darf nüt säge. Es isch aber nid guet.» (*Heiterkeit / Hilarité*) Du bewirtschaftest mit deinem Mann Jürg einen Milchwirtschaftsbetrieb mit Lohnunternehmen. Ihr habt drei erwachsene Söhne, alle mit Diesel im Blut. «Wir bieten Ihnen einen einsatzstarken Service, ergänzt mit kompetenter Beratung. Unsere Dienstleistungen – Ihr Erfolg», ist auf deiner Internetseite zu lesen. So musstest du manchmal auf das Mittagessen verzichten: «Cha nid mit cho, muess für mini Manne es Ersatzteili go hole, süsch louft di Maschine morn nid», erinnert sich dein Fraktionspräsident. (*Heiterkeit / Hilarité*) Im Rat bist du auch als Ersatzmitglied in der BiK. Du hast einige Vorstösse eingereicht oder unterstützt, beispielsweise zugunsten behinderter Menschen. Du trittst aus gesundheitlichen Gründen zurück. Du hast dich gut erholt, dir fehlen aber seit deiner Erkrankung Energie und Kraft. Wir wünschen dir und deiner Familie alles Gute und weiterhin viel Freude am eigenen Betrieb.

Hans-Rudolf Vogt, Rüfenacht (FDP)

Lieber Hasi, da ich Mitglied des Präsidiums bin und somit aufgrund meiner Sitzposition ein Auge auf die Arbeit der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler habe, beobachte ich bei dir keine britische, sondern eine bernische Gelassenheit. Du bist das, was man eine ruhige Kraft nennen könnte. Du bist im Juni 2014 in den Grossen Rat eingetreten und warst von Juni 2014 bis Mai 2018 Mitglied der BiK, im gleichen Zeitraum Ersatzmitglied der GSoK. Während der laufenden Legislaturperiode warst du wie erwähnt seit September 2020 Stimmenzähler, seit Juni 2018 Mitglied der GPK und ebenfalls seit Juni 2018 Ersatzmitglied in der SiK. Ich habe mir sagen lassen, dass du trotz deiner nachgewiesenen FDP-Parteizugehörigkeit fleissig mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs bist. (*Heiterkeit / Hilarité*) Immer mit dem Zug und Bus, und als Person so genau und zuverlässig wie der SBB-Fahrplan – auch wenn sich die BLS manchmal schwertut ... Es sei auch darauf hingewiesen, dass in deinem Porträt auf der Website des Grossen Rates vermerkt ist, dass du Uhrmacher bist: Du kennst dich mit Genauigkeit aus. Ich habe es am Anfang gesagt: In der Ruhe liegt die Kraft. Diese hast du vielleicht in der Mittagspause geschöpft. Oft hast du sie auf der Münsterplattform verbracht, um die beeindruckende Kulisse des Schwellenmätteli zu beobachten. Lieber Hasi, wir alle hier wünschen dir, dass du deinen Weg mit der Ruhe, Konsequenz, Loyalität und Unerschütterlichkeit, die dich auszeichnen, weitergehen kannst.

Peter Dütschler, Hünibach (FDP)

Peter Dütschler – qui rime en français avec PLR. Lieber Peter, du wirst eine Blitzvisite im Grossen Rat gemacht haben. Eingetreten im Juni 2018, wirst du ihn vier Jahre später wieder verlassen. Das hat dich nicht daran gehindert, während dieser Legislaturperiode als GPK-Mitglied sehr aktiv zu sein und 24 Vorstösse eingereicht oder mitunterzeichnet zu haben. Die Dauer der Mandate ist jedoch glücklicherweise nicht proportional zur Amplitude, die man ihnen zuschreibt. So hast du die Diskussionen dieses Plenums durch dein Unternehmerherz geprägt, das so gross sein muss wie der Saal des Grossen Rates. In die Debatten hast du dich mit emotionalen Stellungnahmen eingeschaltet,

die sich auf ein tiefes Bewusstsein der wirtschaftlichen Realität stützen. Diejenigen, welche die Gelegenheit haben, dir näher zu kommen, werden festgestellt haben, dass dein Lächeln mindestens so breit ist wie dein Rücken. Und dein Sinn für Innovation führte dich bis in diesen Saal, da du nicht zögerst, dich sogar für die Solarenergie zu engagieren. Danke, Peter, für deinen Einsatz für die öffentliche Hand, und alles Gute.

Urs Buri, Hasle b. B. (SVP)

Lieber Urs, du bist auch im Juni 2018 in den Grossen Rat eingezogen. In den letzten Jahren warst du Mitglied der JuKo. Du gehörst zu denjenigen Politikern, die in diesem Plenum unauffällig sind, aber enorm viel für die Allgemeinheit geleistet haben. Du besitzt einen grossen landwirtschaftlichen Betrieb, wo du Viehzucht betreibst. Du bist Experte für Viehschauen und Präsident des Emmentaler Fleckviehzuchtverbandes. Die Landwirtschaft fliesst in deinen Adern. Als ehemaliger Schwinger bist du Chef des Organisationskomitees des Emmentalischen Schwingfestes 2022 in Hasle. Ich freue mich, dich im Jahr 2023 am Bernisch-Kantonalen Schwingfest in Tramelan wiederzusehen.

In der Gemeinde hast du dich sehr stark engagiert, insbesondere im Rahmen der Ortsplanungsrevision. Generell sind dir die Gemeinde und die Region sehr wichtig. Du hast ein grosses Netzwerk und weisst immer, wo du anklopfen musst. Als hervorragender Skifahrer musstest du deine Latten wegen deines Rückens – und vielleicht auch als Erinnerung an den Schwingsport – in den Schrank stellen. Du bist ruhig und überlegt, kollegial und hilfsbereit. In diesem Raum gibt es die Familie der Familien, die mit Regionen eng verbunden sind und manchmal geografische Solidarität ausdrücken: die Bernjurassier, die berühmten Oberländer, die Oberaargauer, die Seeländer und natürlich die Emmentalerinnen und Emmentaler. Emmentaler, das bist du und das wirst du auch bleiben. Bis bald.

Michel Seiler, Trubschachen (parteilos)

Auf der administrativen Ebene macht dich dein Austritt aus der Fraktion der Grünen zu einem parteilosen Mann. Aber wenn man dein politisches Handeln unter dem Gesichtspunkt der Ideen betrachtet, bezweifle ich, dass man dich als parteilos bezeichnen kann. Lieber Michel, ich habe grossen Respekt vor dem Menschen, der du bist, vor deiner politischen Berufung und der besonderen Art und Weise, wie du deine Ideen verteidigt hast. In der Konstellation der Politikerinnen und Politiker, die diesen Zirkel bilden, muss ich trotz meiner kurzen Erfahrung als Grossrat zugeben, dass du ein besonderer Stern bist. Deine Überzeugungen, denen du immer treu geblieben bist, machen dich und dein Denken zu einem Wesen, welches das Gewissen bewegt. Wenn du das Rednerpult betrittst – meist als letzter Einzelsprecher –, dann, um uns an deinen Glauben an Menschlichkeit, Gleichheit, Umweltschutz und Frieden zu erinnern. «Liebi Froue u Manne» ist ein fester Bestandteil deiner Reden, als wolltest du uns daran erinnern, wo unsere Wurzeln sind. Dir wurde nicht oft gefolgt, aber sehr, sehr oft zugehört. Ich glaube, du bist einer der wenigen Redner, denen es gelingt, die Aufmerksamkeit der anwesenden Kollegen zu gewinnen. Du bist im Juni 2014 mit einem Emmentaler Hut und einem Herz so gross wie die Ortschaft Trubschachen, deiner Hochburg, ins Parlament eingezogen. Von Juni 2014 bis September 2015 warst du in der GSoK, dann warst du von Juli 2017 bis Februar 2021 Stimmzähler. Deine Reden waren zahlreich, alle geprägt von deiner sozialen und ökologischen Sensibilität. Ich wünsche dir das Beste für dich und deine Familie.

Roland Benoit, Corgémont (UDC)

Cher Roland, pour moi, cet hommage est un peu particulier puisque tu es le papa de l'un de mes meilleurs amis. Mais on ne se connaît réellement que depuis que nous politisons au Grand Conseil. C'est l'occasion pour moi de te prier d'excuser les quelques fois où, avec Jérôme, ton fils, et d'autres, nous avons jadis mis votre véranda un tout petit peu sens dessus dessous. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Blague à part, je suis fier de pouvoir te rendre hommage. Tu es entré au Grand Conseil en 2016. C'est une erreur de penser que c'était la première fois. Non, tu y as déjà siégé entre 1986 et 1995. Ton parcours professionnel a fait que tu as toutefois dû renoncer au siège. Roland, tu es une sorte de bête politique au sens passionnel du terme. Le Grand Conseil d'une part, mais aussi la politique communale puisque tout a été maire de Corgémont pendant vingt ans, sans oublier le Conseil du

Jura bernois, dans lequel tu sièges depuis 2014 et que tu as présidé entre 2018 et 2019, la Députation dont tu es membre et l'UDC du Jura bernois que tu as présidé entre 1981 et 2006. Au parlement cantonal, tu as été membre de la CJus entre janvier 2016 et mai 2018 et membre remplaçant à la CIRE de juin 2016 à 2018. Nombre d'interventions parlementaires, mais ton cheval de bataille a surtout été la question jurassienne et ses incidences sur le Jura bernois. Infatigablement, tu es, tu as été et tu resteras un défenseur des francophones jurassiens bernois. La forêt est également un élément essentiel pour toi. Tu es président du Cercle forestier du Jura bernois depuis bientôt trente ans. Fils d'agriculteur, tu es proche de la nature. La ferme de feu ton frère à Romont, tu en prends soin comme de la prune de tes yeux. Insatiable à 73 ans, la politique t'anime toujours, tu es candidat à ta réélection au Conseil du Jura bernois. Je te souhaite bonne chance pour ces élections à venir. Amitié.

Jean-Luc Niederhauser, Court (PLR)

Cher Jean-Luc, avec la décision de ne pas te représenter au Grand Conseil en mars prochain, tu clos un chapitre important de ton engagement politique. Tu as laissé la mairie de ton village de Court au 31 décembre 2021. Tu renonces à ton siège au Conseil du Jura bernois au 31 mai 2022 comme à celui au parlement. En effet, dans ta conception des choses, il ne faut pas arriver à la retraite -qui sonnera pour toi dans quelques petites années- et abandonner tout à la fois, mandats politiques et profession. C'est donc dans un esprit d'anticipation émotionnelle que tu fondes ta décision.

A l'instar de ton prédécesseur Roland Benoît, tu es un ardent défenseur du Jura bernois et de son maintien dans le canton de Berne, sans coup férir, tu as fidèlement suivi cette ligne. Cher Jean-Luc, tu as été un représentant important de notre région francophone dans ce parlement. Dans ta fraction, je me suis laissé dire que tu as toujours fait preuve de compréhension en tolérant le français hésitant de certains de tes collègues alémaniques. Tu es considéré, avec beaucoup d'estime, comme un Romand calme – c'est rare. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ce qui est un compliment de la part de nos amis alémaniques. Fiable et toujours là quand on a besoin de lui. Malgré ce phlegme apparent, tu as pu avancer tes arguments avec humour et un sourire chaleureux. Au parlement, tu as été membre de la Députation et membre remplaçant dans les commissions CIRE et BiK. Tu quittes donc la vie politique. Nous te souhaitons tous ici de pouvoir profiter de ta famille, de la nature et des animaux que tu chéris tant. A titre personnel, je suis reconnaissant d'avoir pu croiser ta route. Tout de bon !

Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Der Letzte, aber nicht der Unwichtigste. Stefan und ich haben eine besondere Beziehung entwickelt, da er mir auf dem Weg zum Präsidenten vorausgegangen ist und ich von seiner Art, den Grossen Rat zu führen, viel gelernt habe. Lieber Stefan, du verlässt den Grossen Rat mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Das weinende Auge erinnert sich an all das Engagement in der Legislative. Du hast von Juni 2006 bis April 2008 einen Abstecher in den Grossen Rat gemacht und bist dann im Januar 2015 bis zum 31. Mai dieses Jahres zurückgekehrt. Als Mitglied oder Ersatzmitglied in mehreren Kommissionen hast du dich vor allem für die SAK und ihre verschiedenen Delegationen, die ILK und die IPK, eingesetzt. Nachdem du zwischen 2020 und 2021 das höchste Amt in diesem Gremium bekleidet hast, gehst du nun. Ich bin jedoch überzeugt, dass dein Herz weiterhin für diese Institution schlagen wird.

Das lachende Auge freut sich über die beruflichen Perspektiven, die dich erwarten. Ich habe es vorhin schon erwähnt: Das Regierungsstatthalteramt Obergeraargau, das du am 13. Dezember des letzten Jahres kampflos übernommen hast, erwartet dich mit offenen Armen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, dir noch einmal zu dieser stillen, aber glänzenden Wahl zu gratulieren.

Meine Fraktionskollegen sagen gerne, dass Roger Federer der perfekte Gentleman ist und dass Stefan Costa den perfekten Staatsmann verkörpert. Dein Auftreten, deine Umgangsformen, dein Staatsbewusstsein, bei dem nie ein Wort höher als das andere ist, machen dich in der Tat zu einer Person, der man getrost politische Verantwortung anvertrauen kann. Lieber Stefan, ich wünsche dir viel Erfolg bei deinen kommenden Aufgaben. Kümmere dich gut um deine Frau Regula und deine

Töchter Julia und Chiara und vergiss nicht, deine Zeit dort zu verbringen, wo du auch einen Teil deines Herzens und deiner Wurzeln hast: im Graubünden. Tschüss.

Die Anwesenden erheben sich nach jeder Verabschiedung zu lange anhaltendem Applaus. / L'assemblée se lève après chaque adieu pour une longue ovation.

Es folgt ein musikalisches Zwischenspiel des Violonisten Colin Soldati. / Suit un intermède musical sous l'archet du violoniste Colin Soldati.

Applaus / Applaudissements

Le président. Voilà, vous avez entendu, les horloges ont sonné. C'est l'heure.

Je vous remercie encore toutes et tous de votre soutien et des nombreux témoignages de confiance que j'ai reçus ici et là. Je me réjouis maintenant de pouvoir terminer ces semaines tranquillement et je me réjouis aussi de pouvoir laisser la place à Martin et Francesco qui feront du bon travail. Je souhaite à toutes et à tous ceux qui vont poursuivre leur chemin politique plein de succès dans les échéances électorales à venir, ainsi que pour les membres du gouvernement qui repartent pour une législature.

Je voulais aussi vous dire que vous avez reçu un petit sac à votre place : il y a deux bières selon le même modèle que nous avons eu pour le départ de Stefan Costa. Au départ, on ne savait pas si on allait pouvoir faire un apéro ou pas, coronagemäss. Finalement, on peut faire un apéro mais on a quand même décidé de vous offrir ces bières et les produits régionaux qui vont avec. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Un grand merci encore à toi, Colin Soldati, de nous avoir fait profiter de ta virtuosité. Je te laisse encore clore cette cérémonie et je vous donne rendez-vous à l'étage de dessous pour trinquer à cette législature. Merci beaucoup. *(Applaus / Applaudissements)*

Es folgt das musikalische Schlusspiel des Violonisten Colin Soldati. / Le violoniste Colin Soldati donne à entendre un dernier morceau choisi.

Applaus / Applaudissements

Die Sitzung endet um 19.05 Uhr. / La séance se termine à 19 heures 05.

Protokoll: / Procès-verbal :

Ursula Ruch (d, f)



Mittwoch (Vormittag), 16. März 2022, 09.00–11.45 Uhr
 Mercredi matin, 16 mars 2022, 09 heures 00 – 11 heures 45

Dreizehnte Sitzung / Treizième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 151 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 151 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Fuhrer-Wyss Regina, Graf Urs, Kohler Hans-Peter, Krähenbühl Samuel, Reinhard Carlos, Salzmann Peter, Wenger Kurt, Wildhaber Daniel, Zryd Andrea

2021.RRGR.145

97 Motion 088-2021 Gerber (Reconvilier, EVP)
Stopp der Verschwendung von Proteinen aus Schlachtabfällen – Ersatz von Soja

97 Motion 088-2021 Gerber (Reconvilier, PEV)
Halte au gaspillage de protéines issues des déchets d'abattoir – remplacement du soja

Fortsetzung / Suite

Le président. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Chères et chers collègues, je vous salue cordialement pour cette troisième journée de la deuxième semaine. J'espère que vous êtes bien rentrés chez vous après cette petite manifestation d'hier. J'ai une petite information concernant le Zeitbudget, je pense que ça intéresse tout le monde : nous avons encore inscrit, la semaine prochaine, 45 minutes lundi. Donc, vous m'avez compris. *(Heiterkeit / Hilarité)* Je n'ai pas besoin de prolonger.

Nous sommes restés à l'affaire du point numéro 97 de l'ordre du jour, la motion M. le député Tom Gerber. Les groupes se sont tous prononcés, je laisse maintenant le micro aux intervenants à titre individuel, le premier inscrit : M. le député Wandfluh.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP), Einzelsprecher. Es ist eine undankbare Aufgabe, nach einem so reichhaltigen Apéro gestern Abend als Erster zu sprechen. Aber nichtsdestotrotz: Fangen wir mal an.

Heute geht es um etwas, das nicht so appetitlich ist. Es geht um Schlachtabfälle – aber item. *(Heiterkeit / Hilarité)* Maurane Riesen hat genau richtig gesagt, was die EU plant: Schlachtabfälle von Säuen für Hühner und von Hühnern für die Säue. Das mag am Ende noch gehen. Was wir aber gar nicht dürfen, ist, Schlachtabfälle von Wiederkäuern wiederzuverwenden. Wir haben die BSE-Krise erlebt. Ich habe erlebt, wie der Schlachtviehmarktpreis zusammengefallen ist. Wir mussten die Tiere sehr günstig verkaufen. Diese Tiere sind momentan etwa dreimal mehr wert. Und zu Grossrätin Bühler kann man sagen: Der Fleischkonsum ist in der Schweiz absolut ungefährlich, und das Rindfleisch ist von sehr guter Qualität. Irgendwie müssen wir ja unsere Wiesen nutzen, und da ist die Fleischproduktion das, was gut geht.

Aber um zum Schlachtvieh oder besser gesagt zu den Schlachtabfällen zurückzukommen: Wenn wir solche Sachen einsetzen, ist das erstens nicht stufengerecht. Der Bund muss etwas machen. Das ist das eine. Und wenn wir so etwas machen und es plötzlich um irgendeine Krise geht, müssen wir als Bauern das wieder auslöffeln, denn niemand wird dann helfen. Was wir aber tun müssen und was mir

viel wichtiger wäre: Wir sollten, soweit es möglich ist, bei den Säuen und bei den Hühnern auch die Gastronomieabfälle brauchen können. Man muss sehen: Ich habe eigentlich eine richtige Tellerwäscherkarriere gemacht. Meine Schwester hat eine Beiz, und ich helfe ihr manchmal. Ich musste das machen, was meinen Fähigkeiten entspricht, d. h. Teller waschen. Und wenn man sieht, was da weggeworfen wurde und wo das hingeht: Früher konnte man das für die Säue brauchen – heute nicht mehr. Wenn man das so machen will, müsste man das auch anpassen.

Ich würde diese Motion, so wie du sie geschrieben hast, lieber Tom, ablehnen, denn du hast nichts von den Wiederkäuern geschrieben. Bei den Wiederkäuern dürfen wir es einfach nicht machen. Ein Postulat kann man vielleicht unterstützen.

Michel Seiler, Trubschachen (parteilos), Einzelsprecher. Liebe Frauen und Männer – jetzt habe ich es auch so gemeint. (*Heiterkeit / Hilarité*) Als ich ein Kind war, wurde noch auf allen Höfen und in sehr vielen Schlachthäusern und Metzgereien geschlachtet und verarbeitet. Blut, Leber- und Schwartenwürste, Schweinsfüsse, -schwänzchen, -öhrchen, Schwarte, Schweinskopf, Leber, Nieren, Herz, Schafshirn und vieles mehr wurde auf dem Ladentisch angeboten und verkauft. Und überall hatte es Fische und Krebse in den Gräben, in den Bächen und Flüssen. Schwärme von Forellen, die wussten, wann wo geschlachtet wurde. Die Jugendlichen holten sich beim Einnachten noch ein paar Forellen. Dann wurden die Metzgereien modernisiert und grösser, die Hofmetzgeten verboten. Es durften keine Schlachtsuren mehr in die Gewässer gelangen. Es ist immer mehr zentralisiert, und jetzt schliesst auch noch die Grossmetzgerei in Langnau.

Viele frühere Fleischspezialitäten werden nicht mehr nachgefragt. Die Mästereien werden immer grösser. Statt der Hofabfälle bekommen sie Soja von Orten, an denen vorher Urwald war. Auch die Veganergemeinden ernähren sich mit Soja, das ursprünglich Urwald war. Die Wissenschaft vermutet, dass Corona wegen der Verdrängung dieser Urwaldtiere beim Menschen ausgebrochen ist. Also immer weniger Oil of Emmental, Jura, Seeland, Oberland, Oberrargau und so weiter. Dafür mehr Oil of Putin und Co. Mit diesem Wahnsinnskrieg Putins, den wir auch mitfinanziert haben, hat er uns auf einen Schlag von dieser Massenpandemiepsychose befreit. Ja – und anstatt dass Jugendliche beim Einnachten Forellen herausholen, müssen sie jetzt in die Erziehungsberatung und bekommen Psychopharmaka, die schlussendlich auch in die Gewässer gelangen ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Liebe Frauen und Männer, das ist der Wahnsinnskreislauf, wenn sich die Sozialisten und die Kapitalisten – ich brauche jetzt dieses Wort auch – in den Schwanz beißen.

Le président. Si la parole n'est plus demandée, je laisse M. le conseiller d'Etat, que je salue, par ailleurs, et son collaborateur, prendre la parole.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich komme zum Vorstoss, in dem die Motionäre ja fordern, dass die Regierung sich für eine Aufhebung des Verbots der Verfütterung von Schlachtabfällen einsetzen und dass man die Rahmenbedingungen schaffen soll, um Protein aus diesen Abfällen wieder als Futtermittel einsetzen zu können.

Es ist in verschiedenen Fraktionsvoten gestern Nachmittag darauf hingewiesen worden: In Schlacht- und Speiseabfällen können eben auch Träger von Krankheitserregern für den Menschen enthalten sein. Sie können den Menschen, aber auch die Tiere und die Umwelt gefährden und stellen ein Risiko dar. Als Beispiel ist auf die BSE-Krise in den 90er-Jahren, auf die Maul- und Klauenseuche in den 2000er-Jahren oder jetzt aktuell auf die Afrikanische Schweinepest hingewiesen worden. Damit ist klar, dass die Sicherheit von Mensch und Tier bei der Entsorgung von Schlachtabfällen nach wie vor und auch in Zukunft grösste Bedeutung haben muss. Entsprechend ist auch die Entsorgung der Abfälle bundesgesetzlich in der Verordnung über tierische Nebenprodukte (VTNP) geregelt, und diese Verordnung entspricht der EU-Regelung. Der Kanton hat bei deren Umsetzung keinen Spielraum. Seit Neuestem ist jetzt die Verwendung gewisser Tiermehle für die Verfütterung an Säue und Hühner in der EU grundsätzlich wieder möglich, und der Bund ist im Moment daran, entsprechende Regelungen auch in das Schweizer Recht zu überführen.

Auch wenn eine solche Legalisierung jetzt angedacht ist oder daran gearbeitet wird, ist im Moment nicht klar, ob solche Futtermittel in der Schweiz in naher Zukunft produziert werden können, ob man sie überhaupt einsetzen kann, denn die Anforderungen an die Prozesssicherheit oder auch an die Qualitätssicherung sind sehr umfangreich. Man muss Kontaminationen ausschliessen können. Man muss unter anderem auch nach Tierart völlig getrennte Produktionslinien der Schlachtung für die Verarbeitung der tierischen Abfälle haben. Das ist betrieblich nicht ganz einfach zu regeln.

Die Regierung teilt grundsätzlich das Anliegen, dass man Schlachtabfälle möglichst sinnvoll verwerten soll. Noch einmal: Dabei muss man die Sicherheit von Mensch und Tier im Auge behalten und schauen, was auf nationaler Ebene passiert. Dort ist nicht nur die Diskussion am Laufen, sondern es gibt auch eine Arbeitsgruppe des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV). Diese ist bereits eingesetzt; sie ist bereits am Arbeiten. Das Thema ist also platziert, und deshalb sieht der Regierungsrat auf kantonaler Ebene keinen Handlungsbedarf und beantragt die Ablehnung der Motion.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), Motionär. Das ist ja eigentlich genau das, was wir verlangen: ein Aufzeigen von Schritten, ein Konzept, eine artgerechte Verwendung und so weiter. Wir wissen eben genau, dass es nicht ganz einfach ist, dass es hohe Anforderungen gibt. Es geht nicht nur einfach um die Streichung eines Verbots. Es geht ein bisschen weiter. Man muss die Anforderungen klären und so weiter. Genau darum geht es. Um zu einer Konkretisierung zu kommen, empfehle ich Ihnen wärmstens, diese Motion zu überweisen. Ich möchte nicht noch einmal darauf eingehen, warum der Kanton Bern das tun sollte.

Ich möchte noch ein Wort zum vierten Punkt – zum Pilotbetrieb – sagen, bei dem ich bereit wäre, ihn in ein Postulat zu wandeln. Es geht auch diesbezüglich nicht darum, etwas ganz Neues aufzubauen – nein. Aber es wäre eben vielleicht eine Möglichkeit, einmal einen Versuch mit verschiedenen Partnern, mit einem Landwirtschaftsbetrieb zu machen, konkret mit einer wissenschaftlichen Überwachung, um zu schauen: Voilà – entspricht man schlussendlich den Anforderungen? Ist das so möglich, dass man die hohe Sicherheit einhalten kann? Ich möchte Ihnen empfehlen, unsere Motion zu überweisen, und den vierten Punkt als Postulat anzunehmen.

Le président. Nous allons voter sur cette affaire du point 97 de l'ordre du jour. Les trois premiers chiffres sont maintenus en motion, le quatrième chiffre est transformé en postulat.

Nous allons voter sur le premier chiffre : les député-e-s qui acceptent ce premier chiffre sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.145: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui	109
Nein / Non	29
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez accepté ce premier chiffre sous la forme d'une motion.

Deuxième chiffre de la motion : les député-e-s qui l'acceptent sous cette forme votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.145: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui	104
Nein / Non	28
Enthalten / Abstentions	6

Le président. Vous l'avez accepté sous la forme d'une motion. Troisième chiffre, même scénario : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.145: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui	94
Nein / Non	37
Enthalten / Abstentions	8

Le président. Vous avez accepté ce troisième chiffre sous la forme d'une motion. Dernier chiffre sous la forme d'un postulat : celles et ceux qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.145: Ziff. 4, als Postulat / ch. 4, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	72
Nein / Non	66
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez accepté ce quatrième chiffre sous la forme de postulat.

2021.RRGR.193

98 Motion 124-2021 Imboden (Bern, Grüne)
Mehrweg ist Mehrwert! Für umwelt- und CO₂-freundliche Verpackungslösungen

98 Motion 124-2021 Imboden (Berne, Les Verts)
La vaisselle réutilisable, c'est mieux ! Pour des emballages écologiques

Le président. Affaire du point numéro 98 de l'ordre du jour, il s'agit d'une motion, le débat est libre. Le gouvernement propose de rejeter les chiffres 1, 4 et 5 et d'accepter les chiffres 2 et 3 sous la forme d'un postulat. Je laisse la parole à Mme la députée Imboden pour défendre son intervention.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Motionärin. Der Ratspräsident hat es gesagt: In dieser vorliegenden Motion geht es um das Thema «Mehrweg statt Einweg». Ich glaube, wir sind uns alle sehr bewusst – und ich denke, diesbezüglich gibt es auch einen breiten Konsens –, dass heute die Verpackung sehr genau angeschaut werden muss, damit sie möglichst wenig Abfall produziert und möglichst viel wiederverwertet werden kann. Wir haben ja auch schon darüber gesprochen: Kreislaufwirtschaft – das sind auch Wertstoffe. Ich glaube, es ist grundsätzlich ein wichtiges Anliegen, das hier zur Diskussion steht. Ganz konkret will diese Motion, dass der Kanton Bern in dieser Hinsicht weitere Schritte unternimmt. Sie wissen alle, dass bereits bei Veranstaltungen, für die es eine Bewilligung des Kantons Bern braucht, gewisse Auflagen gelten. Darüber sind wir froh, und ich denke, das ist ein wichtiger Teil. Aber – und das ist uns auch in den letzten zwei Jahren, in der Corona-Phase, noch mehr bewusst geworden – Take-aways ... Also, es wird Essen ausgeliefert respektive man kann es abholen – in diesem Bereich wird immer noch sehr viel Geschirr verwendet, das eben nicht Geschirr ist, sondern Plastik, das nicht wiederverwertet wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man alle Pizzakartons, die in der Schweiz ausgeliefert werden, zusammenzählt, gibt das 40 Mio. Pizzakartons, die jedes Jahr produziert werden, die man nachher einfach in den Abfall wirft. Das ist nicht nachhaltig. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, Bern hat hier aber auch Innovation geschaffen. Es gibt ein Berner Start-up, das Recircle heisst. Vielleicht kennen einige von Ihnen diese violette Plastikbox, mit der man bei Take-aways, aber auch in Restaurants Essen holen kann. Diese Berner Firma ist inzwischen gesamtschweizerisch etabliert und selbst im Ausland präsent – das ist Innovationsgeist in diesem Bereich. Es ist nicht nur so, dass sie diese Recycle-Box haben, inzwischen gibt es anscheinend auch eine Pizza-Box, die man diesbezüglich auch nutzen kann. Und, das vielleicht noch, ein ganz kurzer Exkurs: Ausserhalb des Kantons Bern hat die Sportarena in Laax bereits einen Winter diese Recycle-Box angewendet. Selbst im Skitourismus ist das heute also möglich.

Die vorliegende Motion will einerseits, dass man, wie gesagt, bei Take-aways solche Lösungen prüft, anschaut, welche Möglichkeiten es gibt. – Es ist wahnsinnig laut. Ich glaube, Sie haben alle gerade andere Themen, die Sie beschäftigen. Aber gut – à la bonne heure.

Die vorliegende Motion will, dass man im öffentlichen Raum weniger Abfall hat, dass eben die Take-aways grundsätzlich Mehrweggeschirr verwenden, und in Punkt 2, dass auch bei grossen öffentlichen Veranstaltungen, also nicht nur bei denjenigen, die eine Einzelbewilligung brauchen, sondern auch denjenigen, die eine permanente Bewilligung haben, grundsätzlich Mehrweggeschirr verwendet wird. Das ist keine «Lex Wankdorf», liebe Kolleginnen und Kollegen – ich sage das deshalb, weil ich diesbezüglich auch schon gefragt worden bin –, aber es ist tatsächlich störend, dass im Wankdorf in der Stadt Bern kein Mehrweggeschirr verwendet wird. Hingegen wird in Thun im Stadion und – wenn ich es richtig gehört habe – auch in Burgdorf im Stadion Mehrweggeschirr verwendet. Deswegen braucht es in dieser Hinsicht vielleicht beim Wankdorf-Stadion noch ein bisschen Nachhilfe, damit sie auch dort den Tausenden von Fussballfans ihr Bier, oder was sie sonst essen wollen, mit Recycling-Geschirr zur Verfügung stellen können.

Ich danke dem Regierungsrat, dass er bereit ist, die Punkte 2 und 3 als Postulat anzunehmen, und dass er ausführt, dass er mit einer breit abgestützten Arbeitsgruppe bereits auch Schritte ergriffen hat. Ich bitte Sie aber, den Punkt 1 auch in Ihre Überlegungen einzubeziehen, denn ich glaube, es ist nicht richtig, wenn man eine Ungleichbehandlung der unterschiedlichen Akteure und Akteurinnen hat. Take-aways sollen ähnliche Regeln haben wie die grossen Veranstaltungen, und deshalb bitten wir Sie, auch den Punkt 1 zu unterstützen. Dass das nicht aus dem Tierreich kommt, kann ich damit argumentativ unterstützen, dass es bereits in anderen Kantonen gemacht wird. Vorbild ist der Kanton Basel-Stadt. Dort gibt es ein Umweltschutzgesetz, in dem das verankert ist, und dort gehört es eigentlich auch hin. Es ist ein Umweltschutzaspekt. Wir wollen weniger Ressourcen verbrauchen.

Und noch zum Punkt 4 der Motion, der besagt, man solle die betroffenen Unternehmungen unterstützen, den der Regierungsrat leider ablehnt ... (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) Ich komme zum Schluss: In Basel gibt es Unterstützung für die Gastronomiebetriebe genau dafür, um diese Umstellung gut zu machen. Ich komme zum Schluss. Ich bitte Sie, den vorliegenden Vorstoss in der Form einer Motion zu unterstützen. Ich bin gespannt auf die Debatte, und ich glaube: Mehrweg ist Mehrwert.

Le président. La motion est donc maintenue sur les 5 chiffres. Je laisse la parole maintenant aux groupes, le premier inscrit : le PLR, par la voix de M. le député Elsaesser.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Ich schicke es vorab: Die FDP lehnt diesen Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab. Kurz zu den einzelnen Punkten: Beim Punkt 1 stimmen wir mit dem Regierungsrat überein. Die grundsätzliche Pflicht zur Verwendung von Mehrweggeschirr für alle Betriebe, die im öffentlichen Raum Getränke und Esswaren anbieten, geht uns zu weit. Wir bezweifeln insbesondere die ökologische wie auch die betriebswirtschaftliche Sinnhaftigkeit von Mehrweglösungen, die einen aufwändigen Rücktransport zum Verkaufspunkt beinhalten. Zum Punkt 2: Bezüglich Veranstaltungen besteht aus unserer Sicht aktuell eine gute und bewährte Lösung, die durch die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter noch präzisiert worden ist und sich in der Praxis bewährt hat. Eine Ausdehnung dieser Mehrwegpflicht auf weitere Bereiche und auf weitere Branchen ist aus unserer Sicht nicht notwendig. Der Mehrweggrundsatz ist ja bereits heute in der Gastgewerbeverordnung verankert. Deshalb lehnen wir den Punkt 2 auch als Postulat ab.

Punkt 3 sieht die Definition von Ausnahmen von der Mehrwegpflicht vor. Hier gilt das Gleiche, wie unter Punkt 2 erwähnt. Wir haben eine Gastgewerbeverordnung, die durch die Regierungsstatthalter in der Handhabung präzisiert worden ist. Diese beinhaltet bereits heute vernünftige Ausnahmen. Deshalb erübrigt sich dieser Punkt. Bei den Punkten 4 und 5 teilen wir wiederum die Meinung des Regierungsrates, dass weder zusätzliche Anreizsysteme noch Lenkungsabgaben notwendig bzw. sinnvoll wären. Sie kreieren nur weiteren unnötigen administrativen Aufwand. Deshalb möchten wir Sie bitten, diesen Vorstoss in allen Punkten abzulehnen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP), Fraktionssprecher. Es geht also um Mehrweg- und Einweggeschirr und um Verpackungslösungen. Kurz: Es geht hier auch um unsere Umwelt. Sie wissen: Ich bin ja aus der Gastronomie. 2019 hatten wir in der Gastronomie zum letzten Mal eine Verordnungsanpassung zu diesem Thema. Spezifisch ging es damals vor allem um Anlässe. Dieser Vorstoss hier betrifft aber nicht nur die Gastronomie, sondern auch die Take-aways im öffentlichen Raum. Der Regierungsrat schlägt nun vor, eine breit abgestützte Arbeitsgruppe zu schaffen, die dieses Anliegen prüfen soll. Die EVP begrüsst diesen Vorschlag. Leider nimmt aber der Regierungsrat zu einzelnen Punkten und Fragen schon eine ablehnende Haltung ein und greift so dieser Arbeitsgruppe vor.

Die EVP ist überzeugt, dass das Thema «Einweggeschirr und Verpackungslösungen» weiterverfolgt werden muss. Es gibt Potenzial für Verbesserungen und Entwicklungen. Wenn wir gleich bei den Entwicklungen sind: Ein Beispiel ist das Röhrchen, der Trinkhalm. Noch vor zwei, drei Jahren haben wir alle gesagt: «Ja, das kann man nicht ersetzen, das ist nicht möglich und so.» Heute haben wir Lösungen, die umweltverträglich sind. Wir haben aber auch Verhaltensänderungen. Es ist uns bewusst geworden, dass es vielleicht nicht Sinn macht, überall einfach ein Plastikröhrchen reinzustecken. Solche Prozesse muss man in Gang setzen, solche Prozesse muss man prüfen. Die EVP empfiehlt also, dass diese Arbeitsgruppe ohne Denkschranken darangeht. Deshalb empfiehlt die EVP auch, diesen Vorstoss integral als Postulat anzunehmen, als ganzheitlichen Prüfauftrag, also nicht einzelne Punkte im Vorherein auszuschliessen, sondern jeden einzelnen Punkt als Prüfauftrag zu überweisen. Ablehnen heisst, nichts zu machen – wenn ich hier den Vorredner ansprechen darf. Ablehnen heisst, nichts zu machen. Geben wir also einen gesamtheitlichen Prüfauftrag, damit wir diese Thematik weiterverfolgen können – da ist noch einiges möglich.

Philip Kohli, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich habe vorher irgendwo das Wort «YB» gehört. Die sollen sich jetzt einmal schnell darauf konzentrieren, diese Meisterschaft zu holen. Liebe Natalie, ich verspreche dir: Wenn wir diesen Pokal in der Hand haben, dann schauen wir, dass es dort Mehrweggeschirr gibt.

Zu Ziff. 1: Schon der von der Motionärin gewählte Ausdruck «im Grundsatz» lässt eigentlich den Schluss zu, dass sie selber auch einsieht, dass es nicht wirklich möglich sein wird, diese Betriebe

dazu zu verpflichten, denn kein Betrieb kann den Kundinnen und Kunden vorschreiben, wo sie ihre Nahrung konsumieren sollen. Das Gleiche gilt eben auch bei Heimlieferungen. Diesbezüglich müsste dieses Rückholnetz ausgebaut werden, was vielleicht die Migros Aare kann, aber kleinere Take-away-Betriebe nicht können. Das wiederum würde auch noch zu zusätzlicher Umweltbelastung führen. So sind die Elektrovelos in der Stadt Bern natürlich umweltfreundlich, wenn man ausser Acht lässt, dass grosse Lieferwagen diese den ganzen Tag in der Stadt einsammeln und wieder ausladen, sie zu den Ladeinfrastrukturen fahren und sie nach der Aufladung wieder zu den Parkfeldern fahren. Die Mitte unterstützt die Meinung des Regierungsrates und beantragt Ihnen, diesen ersten Punkt abzulehnen – auch als Postulat.

Zu den Ziff. 2 und 3: Diese schauen wir ein bisschen differenzierter an. Diese beiden Punkte bergen tatsächlich viele offene Fragen: Was heisst «grössere» und was fällt alles unter «öffentliche Veranstaltungen auf privatem Grund»? Um hier wirklich abschätzen zu können, ob und wann es sich verantworten lässt, und wenn ja, welche Gesetzesanpassungen nötig sind ... Auch um diese Frage der Ausnahmen zu klären, beantragt der Regierungsrat, diese beiden Punkte als Postulat anzunehmen, und Die Mitte unterstützt die Meinung des Regierungsrates und beantragt Ihnen, diese zwei Punkte als Postulat anzunehmen. Dies insbesondere, weil z. B. die Schützen- oder die Schwingfeste, aber auch private Veranstaltungen wie Peter Flamingo von Mosaik Events dies heute schon erfolgreich umsetzen.

Zum Punkt Nummer 4: Dieser Punkt geht auch dem Regierungsrat zu weit. Entweder ist etwas eine Pflicht oder eben nicht. Und verpflichten – müssen wir nicht auch noch Anreizsysteme schaffen? Die Mitte unterstützt diesbezüglich die Meinung der Regierung und beantragt Ihnen, diesen Punkt abzulehnen. Auch Punkt 5 schießt ein bisschen über das Ziel hinaus. Es wird nämlich die Einführung einer ökologischen Lenkungsabgabe verlangt, damit Einweggeschirr im öffentlichen Raum vermindert werden kann. Eine Lenkungsabgabe auf Einweggeschirr macht nämlich nur Sinn, wenn sie auf eidgenössischer Ebene eingeführt wird, denn es verkaufen nicht nur Unternehmen im Kanton Bern solches Geschirr, und es wäre eigentlich ziemlich simpel, das irgendwo anders ohne Lenkungsabgabe einzukaufen. Diese Forderung ist daher unseres Erachtens untauglich, um dieses Einweggeschirr im öffentlichen Raum zu vermeiden. Die Mitte unterstützt hier die Meinung der Regierung und beantragt Ihnen, diesen Punkt abzulehnen.

Als Fazit kann ich Natalie Imboden für diese Motion eigentlich danken. Sie geht wirklich in die richtige Richtung, und zwar Richtung Vermeidung von Plastik im öffentlichen Raum. Diese Grundidee trägt die Mitte-Fraktion auch mit.

Und jetzt bleibt mir noch die grosse Ehre, Anna-Magdalena Linder für ihr letztes Votum in dieser Halle anzusagen. Merci für alles, liebe Anna, the stage is yours.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Merci vielmal, Philip Kohli, das ist mir jetzt noch nie passiert. Danke vielmal. Herr Grossratspräsident, Herr Regierungsrat, geschätzte Anwesende, ich spreche vor allem zum Punkt 1 dieser Motion, der ja, wie Sie wissen, in ein Postulat gewandelt worden ist. Im Jahr 2022 produzieren wir Menschen immer noch zu viel Abfall. Vieles von diesem Abfall kommt eben aus dem Bereich Take-away und Hauslieferdienste – wir haben es gehört. Die grüne Fraktion nimmt die Antwort des Regierungsrates besonders bezüglich Punkt 1 enttäuscht zur Kenntnis. Es ist schade und mutlos, dass der Regierungsrat im Moment keine gesetzliche Grundlage erarbeiten will, damit der Grundsatz «Mehrweg» auch daheim umgesetzt werden kann. Es braucht unbedingt nachhaltige gute Verpackungslösungen. Es wäre nämlich sehr spannend, diesen Punkt 1 zumindest als Postulat zu prüfen. Man müsste schauen, wie und ob man dieses Rücknahmenetz für Mehrweggeschirr organisieren kann. Es ist deshalb ein wichtiger Punkt, weil auch gerade der Hauslieferdienst in Zeiten der Pandemie einen grossen Aufschwung erlebt hat und eben – wir haben es schon gehört – zu viel Abfall produziert. Es ist Zeit, Nägel mit Köpfen zu machen, damit wir dieser Problematik des Abfallverschleisses entgegenwirken können. Deshalb bitten wir Sie, diesen Punkt 1 als Postulat zu überweisen.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Fraktionssprecherin. Ich habe die Ehre, hier für Andrea zu sprechen. Zu diesem Vorstoss: Für uns ist die Antwort der Regierung nicht in allen Teilen schlüssig und nachvollziehbar. Wenn die Regierung bereit ist, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, dann ist es für uns kein nachvollziehbares Signal, dass diese Arbeitsgruppe bereits mit einem Denkverbot belegt werden soll. Warum lehnt der Regierungsrat Punkt 1 ab? Warum soll diese Arbeitsgruppe nicht darüber nachdenken? Es wäre mir ein Anliegen, dass der Regierungsrat diesbezüglich noch etwas sagt, vor allem, wenn dann allenfalls der Punkt 1 in ein Postulat gewandelt werden würde. Und ich möchte Ihnen auch ans Herz legen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Nehmen Sie mindestens den Punkt 1 als Postulat an. Man muss doch darüber nachdenken. Der Abfall ist ein riesiges Problem unserer Konsumgesellschaft. Wir müssen dieses Problem aktiv angehen. Dieses Wort, das wir ja auch schon gehört haben, ist in aller Munde: Kreislaufwirtschaft. Und dieses Ziel gilt es anzuvisieren, nicht nur für die Gastronomieszene, eigentlich für die ganze Wirtschaft. Wir dürfen doch jetzt nicht am Anfang schon diesbezügliche Gedanken im Keim ersticken. Deshalb möchte ich Ihnen wirklich ans Herz legen – ich nehme an, das wird ja dann gewandelt –, dass Sie das auch als Postulat annehmen, damit diese Arbeitsgruppe über diesen Punkt nachdenken kann.

Ich möchte gerne noch das Votum von Grossrat Steiner von gestern aufnehmen. Er hat doch gesagt, dass seine Frau lernfähig war und gelernt hat, ihre Waschmaschine am Tag laufen zu lassen. Ich finde es super, dass Frauen von Männern etwas lernen können. Ich bin überzeugt, dass auch Männer lernfähig sind. Ich bin überzeugt, dass die Gastronomiebranche lernfähig ist, und ich bin auch überzeugt, dass wir alle als Gesellschaft lernfähig sind. Viele Gastronomieunternehmen gehen ja schon mit gutem Beispiel voran. Sie sind Pionier. Und sie zeigen uns die Richtung an. Auch Städte sind Pioniere und zeigen uns die Richtung. Z. B. hat Burgdorf ja schon geregelt, dass bei öffentlichen Anlässen in der Regel – mit Ausnahmen – Mehrweggeschirr verwendet werden muss, und das ist überhaupt kein Thema mehr und auch kein Problem. Wir kennen ja ganz viele grosse Anlässe, bei denen das auch schon so ist.

Wer am Morgen durch die Stadt schlendert, bevor die erste Putzquipe da gewesen ist, muss an gewissen Orten über Abfallberge steigen. Diese Entsorgung des Abfalls auf Kosten der Allgemeinheit kann uns doch nicht einfach egal sein, und auch nicht, dass die Gastronomieszene so viele Ressourcen verbraucht. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist der Meinung, dass wir dieses Problem jetzt anpacken müssen. Dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird, ist lobenswert, und diese Arbeitsgruppe soll ein klares Ziel verfolgen, nämlich eine Gastronomiebranche mit möglichst wenig Ressourcenverschleiss. Das ist in unserem Interesse, aber auch im Interesse der Gastronomiebranche, denn Ressourcenverschleiss bedeutet auch immer unnötigen Geldverschleiss. Deshalb überweisen wir – die SP-JUSO-PSA-Fraktion – diese Motion in allen Punkten, als Motion oder als Postulat. Es scheint uns ein recht wichtiges Thema, das wir angehen wollen. Aber ich nehme an, Sie überweisen nur ein Postulat. Unterstützen Sie doch auch in diesem Fall alle Punkte, damit man über alles wirklich nachdenken kann. Es ist ein Gebot der Zeit, dass wir unsere Abfallprobleme lösen.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Fraktionssprecher. Ich fange eigentlich gerade dort an, wo meine Vorrednerin Grossrätin Hässig Vinzens aufgehört hat: bei Burgdorf. In der Tat hat für Grossanlässe diese Lösung mit Mehrweggeschirr funktioniert und bspw. zu einer massiven Reduktion der Abfallmengen geführt. Der grösste Anlass, der in Burgdorf regelmässig stattfindet, ist die Solennität, bei der ich selber im OK bin, und ich kann das bestätigen.

Trotzdem empfehlen wir Ihnen, hier bei diesem Vorstoss von Grossrätin Imboden dem Regierungsrat zu folgen, weil man einfach sehen muss, dass dieser Punkt 1 weit darüber hinausgeht. Denn man vergisst hier, dass an diesem Vorstoss problematisch ist, dass es natürlich einen Schwellenwert gibt, ab wann Mehrweggeschirr eindeutig ökologischer ist. Man darf nicht vergessen, dass neben der Reinigung auch Transporte dahinterstehen, die gegenüber dem Einweggeschirr abgewogen werden müssen. In diesem Sinn ist der Vorstoss in Punkt 1 einfach zu weitgehend und zu absolut, und er verabsolutiert die Ökologie und führt auch dazu, dass man unter Umständen zu Regelungen käme, die problematisch für das Gastgewerbe wären und nicht mehr richtig implementiert werden könnten.

und nur einen geringen oder sogar überhaupt keinen ökologischen Mehrwert hätten. Aus diesem Grund sind wir nicht bereit, Punkt 1 zuzustimmen.

Bei den Punkten 4 und 5 ist es so, dass eben eine ähnliche Situation vorliegt. Diese Forderungen schiessen über das Ziel hinaus und führen zu sehr umständlichen Regelungen. Man darf nicht vergessen, dass einleitend ja von gesetzlichen Grundlagen gesprochen wird, und wir sehen einen derartigen Umbau der gesetzlichen Grundlagen kritisch und würden uns dem Regierungsrat anschliessen. Selbstverständlich überweisen wir die Punkte 2 und 3 als Postulat. Das ist für uns klar.

Ich möchte abschliessend noch sagen: Man muss hier wirklich ein bisschen an den gesunden Menschenverstand appellieren. Es ist sehr wichtig, dass man im Bereich des Gastgewerbes und bei den Anlässen auch auf die Ökologie schaut, und man kann in der Tat Fortschritte erzielen. Aber wenn es dann so weit geht, dass man darüber zu diskutieren anfängt, ob es eine Mehrweg-Serviette gibt oder nicht, wenn man an einem Crêpe-Stand ein Crêpe mitnimmt, ist man letztlich einfach ein bisschen auf Irrwegen. Ich bin sicher, dass Grossrätin Imboden mit diesem Vorstoss beste Absichten hat – so, wie ich sie politisch kenne. Aber mit dieser Gesetzesrevision, die angestossen werden soll, wird über das Ziel hinausgeschossen. Ich empfehle Ihnen – und die grünliberale Fraktion wird das auch so machen –, hier dem Regierungsrat zu folgen.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP lehnt diesen Vorstoss als Motion wie als Postulat ab. Seit 2019 ist in der Gastgewerbeverordnung geregelt, wann die Veranstalter auf Mehrweggeschirr zurückgreifen müssen. Das wird auch eingehalten. Das wird kontrolliert und nimmt auch stark zu. Die gewissen Ausnahmen, die jetzt noch bestehen, sollen den Veranstaltern von Anlässen erhalten bleiben. Wir wollen nicht immer mehr in die unternehmerischen Freiheiten eingreifen. Zudem wird auch die Qualität von Einweggeschirr laufend umweltfreundlicher und ökologischer. Aber auch rezyklierbare Einweggebinde mit den entsprechenden Abfallkonzepten – mit Pfand oder Sammelsystem – sind bereits sehr stark verbreitet.

Mehrweggeschirr hat durchaus seine Berechtigung und macht auch Sinn, nämlich dann, wenn die Verhältnismässigkeit stimmt und alle Aspekte einbezogen werden. Man darf aber nicht vergessen, dass aus hygienischen Gründen bei Mehrweggeschirr mehr Reinigungsmittel eingesetzt wird, grosse Wassermengen verbraucht werden und zusätzliche Transportkosten entstehen. Seien wir doch froh, liebe Grossrätinnen und Grossräte, dass auch nach der Pandemie Vereine und Menschen gewillt sind, kulturelle und sportliche Anlässe durchzuführen – Anlässe, die heute schon sehr eng kalkuliert werden, bei denen sehr viel im Frondienst gearbeitet wird. Ich denke hier nicht zuletzt an Jodelklubs, Musikvereine, Sportvereine, aber auch Schwingklubs, die solche Anlässe auf die Beine stellen. Die SVP lehnt diesen Vorstoss ab. Man möchte nicht noch mehr Gesetzesgrundlagen ausarbeiten, wie das der Regierungsrat auch nicht will. Es wird in diesem Bereich schon sehr viel gemacht.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU), Fraktionssprecher. Ich kann es kurzmachen, dann haben wir nächste Woche frei. In der EDU-Fraktion wissen wir, dass Mehrweggeschirr nicht immer ökologisch ist. Es gibt viele Vorgaben, die die Veranstalter von Anlässen schon jetzt erfüllen müssen. Wir werden diesem Vorstoss maximal gemäss Antrag des Regierungsrates zustimmen.

Urs Buri, Hasle b. B. (SVP), Einzelsprecher. Es ist ein für mich sehr aktuelles Thema. Wir haben in zwei Monaten bei uns im Dorf das Schwingfest mit 5000 Leuten. Wir haben genau diese Frage die letzten zwei Monate diskutiert. Unser Wirteteam nimmt das sehr ernst. Wir haben jetzt mehrere Offerten eingeholt. Wie machen wir es mit Mehrweggeschirr? Wir haben mit unserem Anbieter jetzt gerade zwischen Mehrweggeschirr und komplett rezyklierbarem Material abgewogen. Und als er uns gesagt hat, dass all dieses Mehrweggeschirr für die Reinigung ins Ausland geht und wieder zurückkommt, haben wir natürlich sofort entschieden, am ganzen Schwingfest nur kompostierbares Material zu benutzen. Wir hatten das Gefühl, das sei der richtige Weg. Ich glaube auch, dass man heute an diesen Festen sehr verantwortungsvoll handelt und das Beste herausholen will, und die Anbieter machen viel. Ich glaube, es geht in die richtige Richtung. Deshalb glaube ich, dass wir das ruhig ablehnen

können. Es geht zu weit. Ich glaube, wir brauchen keine Gesetzesvorlagen. Die Anbieter ... – es geht alles eigentlich schon wirklich in die richtige Richtung.

Le président. La motionnaire souhaite prendre la parole. Je lui laisse le micro.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Motionärin. Ich glaube, das Votum von dir, Urs Buri, hat jetzt sehr deutlich gezeigt, dass der Punkt 4 vonnöten ist. Im Punkt 4 steht nämlich: Informationsarbeit. Wenn du sagst, man wasche im Ausland Geschirr, dann muss ich sagen, dass wir ein Problem haben. Ja, tatsächlich, dann haben wir ein Problem. Es gibt aber viele Anbieter, Anbieterinnen, die ich kenne, die nicht im Ausland waschen, und ich weiss nicht, mit wem ihr gesprochen habt. Ich frage dich dann nachher noch. Es kann tatsächlich nicht sein – und das ist ein Problem –, dass man Geschirr aus dem Kanton Bern ins Ausland bringt. Ich weiss nicht, wohin sie gehen – nach Frankreich oder nach Deutschland? Das kann ja wirklich nicht sein. Deswegen: Ich glaube, dein Votum ist ein Votum für die Unterstützung von Punkt 4. Ja, es braucht Informationsarbeit.

Ich danke recht herzlich für die relativ breite Diskussion. Ich glaube, das hat auch das Votum von Herrn Gfeller gezeigt: Es braucht Mehrweg mit Verhältnismässigkeit. Genau das will ja der Vorstoss. Er sagt: abwägen. Es heisst auch nicht «nur Mehrweg», sondern es heisst auch: «oder gleichwertige andere umweltfreundliche Verpackungslösungen». Von daher ist relativ viel Spielraum vorhanden.

Ich kann es vorwegnehmen: Ich werde alle fünf Punkte in ein Postulat wandeln. Ich werde auch darum wandeln ... Hier möchte ich noch einmal das Votum von Kollege Kipfer erwähnen, der ja hier im Grossen Rat der einzige Gastronom ist, oder einer von wenigen, glaube ich. Jedenfalls ist er ein Profi, der eben sehr deutlich gezeigt hat: Es gibt Entwicklungen. Es tut sich etwas. Man hat auch schon eine Veränderung gemacht. Sein Votum war ja: dem Denken nicht vorgehen. Und das vielleicht an die Adresse der FDP, die jetzt hier ein Denkverbot propagiert: Da staune ich ein bisschen. Eine Partei, die liberal ist – und hier in einem Bereich, in dem ein relativ breiter Konsens besteht: Machen Sie doch kein Denkverbot! Ein Postulat ist ein Postulat. Ein Postulat ist ein Prüfungsauftrag nach bestem Wissen und Gewissen unter Einbezug breiter Akteurinnen und Akteure. Ich habe es gesagt, es steht in der Antwort: Die Regierung ist ja bereit, mit Fachstellen, mit den Regierungsstatthalterämtern, Wirtschaftsvereinen – also die sind alle einbezogen. Sie können das hier nachlesen. Ich glaube, das ist ein guter Weg, und deshalb danke ich auch der Regierung, dass sie den Weg beschreiten will.

Vielleicht noch zwei Punkte, lieber Kollege Kohli. Ja, zum Glück, also der YB-Pokal, völlig einverstanden – dieser ist auch rezyklierbar. Den kann man wiederverwenden. Daher treffen wir uns ja hier. Und ich hoffe, dass der Pokal in Bern ist und hier jedenfalls dem Gedanken der Wiederverwertung schon Rechnung getragen wird.

Als letzter Punkt vielleicht noch an die Adresse derjenigen, die beim Punkt 1 noch zögern, oder auch an die glp: Ich glaube, es ist wichtig, dass wir in der Auslegeordnung eben alles anschauen, und ein Postulat heisst ja nicht, es ist genau so zu machen, sondern es ist eben auch im öffentlichen Raum ein Thema. Wir haben es gehört: Verschiedene Gemeinden gehen voran. Aber es geht hier nicht darum, die Ökologie zu verabsolutieren, wie du das gesagt hast, Michael, sondern es geht darum, praktikable Lösungen zu finden, die irgendwie umsetzbar sind, die aber auch der Ökologie Rechnung tragen. Darum bitte ich Sie, alle fünf Punkte als Postulat zu unterstützen im Sinn eines Arbeitsauftrags ohne Denkverbot für diese Arbeitsgruppe. Ich glaube, in der heutigen Zeit sind Denkverbote in der Nachhaltigkeit nicht sinnvoll. Deshalb: Geben Sie dieses Paket dieser Arbeitsgruppe zum Denken, und wir werden ja dann sehen, was sie vorschlägt ... (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) ... und wir können darüber diskutieren.

Le président. La parole est à M. le conseiller d'Etat.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich helfe Ihnen jetzt auch noch, diese Dreiviertelstunde vom nächsten Montag einzusparen. Ich halte mich kurz. Ich verweise auf die Antwort der Regierung, aus der hervorgeht, dass es im Grundsatz unbestritten ist, dass Mehrweggeschirr sinnvoll ist. Aber aus der Antwort geht hervor – so, wie es jetzt an verschiedenen Beispielen, die hier genannt worden sind,

aufgezeigt worden ist –, dass sich die differenzierte Lösung, die wir jetzt auf die geltende Rechtsgrundlage, auf die Verordnung abstützen, im Allgemeinen bewährt hat und dass wir als Regierung auch bereit sind, über eine Arbeitsgruppe eine Verbesserung hinzubekommen.

Was die Regierung nicht will, ist eine zwingende Verpflichtung zum Gebrauch von Mehrweggeschirr. Das ist Punkt 1. Und sie will auch kein Anreizsystem einsetzen. Das ist der Punkt 4, glaube ich. Und sie will auch keine Lenkungsabgabe. Die Regierung ist bereit, über alles andere zu sprechen. Deshalb empfiehlt sie Ihnen, die Punkte 2 und 3 als Postulat anzunehmen, sodass wir diese Arbeitsgruppe einsetzen können und damit wir eine Verbesserung hinbekommen, mit der man alle diese Aspekte berücksichtigt, die genannt worden sind: Welche Lösung ist ökologisch die beste? Welche Lösung – ich denke an die Grossveranstaltungen, an die Sportanlässe – ist aus Sicherheitsüberlegungen die beste? Und welche Alternativen gibt es zum Mehrweggeschirr? Diesbezüglich gibt es tatsächlich noch Denkarbeit zu leisten. Es gibt auch technologische Entwicklungen. Ich denke bspw. an die Sportstadien, bei denen man nicht will, dass Mehrweggeschirr als Wurfkörper verwendet wird. Also kann man keine schweren Trinkbecher einsetzen. Diesbezüglich hat man in Thun schon länger – seit Jahren – eine Lösung gefunden, und in Bern hat man diese offenbar noch nicht zur Kenntnis genommen. In dieser Richtung kann man weiterdenken, will man weiterarbeiten. Deshalb empfiehlt Ihnen die Regierung, diese Punkte 2 und 3 anzunehmen und die anderen abzulehnen.

Le président. Nous allons voter sur cette affaire du point numéro 98 de l'ordre du jour ; nous allons voter point par point. La motionnaire a transformé son intervention en postulat : les député-e-s qui acceptent le chiffre 1 sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.193: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	63
Nein / Non	84
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez rejeté le chiffre 1 sous la forme d'un postulat. Le chiffre 2, postulat : les député-e-s qui sont d'accord votent oui, celles et ceux qui ne le sont pas votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.193: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	76
Nein / Non	70
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté le chiffre 2 sous la forme d'un postulat.

Chiffre 3, postulat : les député-e-s qui sont d'accord avec cela votent oui, sinon, vous votez non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.193: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	78
Nein / Non	67
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté le chiffre 3 sous la forme d'un postulat.

Chiffre 4, postulat : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.193: Ziff. 4, als Postulat / ch. 4, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	59
Nein / Non	87
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez rejeté cette proposition.

Dernier point, chiffre 5, postulat toujours : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.193: Ziff. 5, als Postulat / ch. 5, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	63
Nein / Non	85
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez également rejeté ce chiffre 5 sous la forme d'un postulat.

Je cède la direction des débats à M. le premier vice-président et à M. le deuxième vice-président.

Der Vizepräsident übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président prend la direction des délibérations.

2021.RRGR.205

- 99 Motion 136-2021 Rüeeggsegger (Riggisberg, SVP)**
Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft im Kanton Bern
Richtlinienmotion
- 99 Motion 136-2021 Rüeeggsegger (Riggisberg, UDC)**
Pour un secteur agroalimentaire durable dans le canton de Berne
Motion ayant valeur de directive

Vizepräsident. Wir fahren mit Traktandum 99 fort. Der Regierungsrat empfiehlt, die Ziff. 1 anzunehmen und abzuschreiben, die Ziff. 2 als Postulat anzunehmen, die Ziff. 3 als Postulat anzunehmen und die Ziff. 4 als Postulat anzunehmen. Der Motionär zieht die Ziff. 3 zurück und ist ansonsten mit dem Antrag des Regierungsrates einverstanden. Das heisst also: die Ziff. 1 annehmen und abschreiben, die Ziff. 2 und 4 als Postulat annehmen. Ist das noch bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Wer die Ziff. 1 dieser Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.205.: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui	142
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben der Ziff. 1 zugestimmt.

Wir stimmen über die Abschreibung von Ziff. 1 ab. Wer die Ziff. 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.205: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui	145
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben die Ziff. 1 abgeschrieben.

Wer die Ziff. 2 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.205: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	144
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben die Ziff. 2 als Postulat angenommen.

Die Ziff. 3 ist zurückgezogen. Wir kommen zur Ziff. 4. Wer die Ziff. 4 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.205: Ziff. 4, als Postulat / ch. 4, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	135
Nein / Non	9
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben der Ziff. 4 als Postulat zugestimmt.

2021.RRGR.208

100 Motion 139-2021 Vanoni (Zollikofen, Grüne)
Biotope besser schützen, Moore vermehrt aufwerten – zum Wohl von Biodiversität und Klima

100 Motion 139-2021 Vanoni (Zollikofen, Les Verts)
Mieux protéger les biotopes et mieux valoriser les marais – au profit de la biodiversité et du climat

Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 100. Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme als Postulat. Die Diskussion ist frei. Ist diese Motion bestritten? (*Grossrat Abplanalp ruft «Ja!». / «Oui !» s'exclame le député Abplanalp.*) Der Motionär hat das Wort.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Motionär. Vorneweg herzliche Gratulation an Grossrat Rüeegsegger und die Mitmotionäre zu diesem Erfolg vorher mit diesem Postulat für nachhaltige Landwirtschaft. Wir Grünen wären auch für eine Motion zu haben gewesen.

Ein kleiner Hinweis an alle, die gestern bei der Behandlung der Motion bezüglich dieses Impulsprogramms unter anderem zur Stärkung der Biodiversität gesagt haben, sie seien nicht für solche Programme, sondern sie wollten konkrete Massnahmen. Hier geht es genau um konkrete Massnahmen, und ich bin dankbar für Unterstützung. Ausgangspunkt dieser Motion – das möchte ich nochmals in Erinnerung rufen – ist eine Analyse, die der Bund zusammen mit den Kantonen gemacht hat, und diese Analyse musste dem Kanton Bern für den Vollzug in Bezug auf die geschützten Biotope von nationaler Bedeutung ein schlechtes Zeugnis ausstellen. Trotz aller Bemühungen während der letzten drei Jahrzehnte sei eine Verschlechterung der ökologischen Qualität festzustellen sowie eine Ent-

wicklung, die den Schutzzieleen nicht entspreche, d. h. eine negative Entwicklung. Dieser traurige Befund gilt vor allem für die Moore und für die Umsetzung des Moorschutzes im Kanton Bern. Ein wichtiger Grund für diesen Mangel ist, dass es im Kanton Bern an kantonalen Naturschutzgebieten und kommunal geregelten Schutzzonen fehlt. Es fehlt aber auch an Geld und Fachpersonal, und daran fehlt es unter anderem auch deshalb, weil der Kanton Bern nicht alle Bundesgelder abrufen kann, die er für diesen Zweck abrufen könnte. Beides – die fehlenden grundeigentümerverbindlich geschützten Flächen und das fehlende Geld – hat zur Folge, dass der Kanton Bern nicht alles Geld vom Bund abholen kann, das er für die Erfüllung dieser Verbundaufgabe von Bund und Kanton erhalten würde, und das ist eigentlich immer wieder ein Kreislauf, ein Teufelskreis, aus dem man herauszukommen versuchen muss.

Die Motion zeigt vier nötige Schritte auf. Diese kann man vielleicht auch unterschiedlich beurteilen, und darum beantrage ich eine ziffernweise Abstimmung. Ziff. 1, die Umsetzung des Biotopschutzes verbessern: Das will auch der Regierungsrat; er sieht Handlungsbedarf, aber ressourcenbedingt nur punktuelle Möglichkeiten. Und deshalb müssen wir ihm heute ein Zeichen geben, dass man eben mehr Ressourcen einsetzen muss. Die Ziff. 2 ist ein bisschen komplizierter. Dagegen hat der Waldeigentümerverband schon polemisch Einsprache erhoben. Er hat behauptet, diese Forderung sei fachlich nicht begründet, sie sei rein ideologisch und eigentumsfeindlich. Dagegen habe ich mich schon in der letzten Woche beim Mittagsspaziergang der «Gruppe Wald und Holz» verwahrt. Die Motion geht von den unbestrittenen ökologischen Leistungen aus, die naturverbundene Waldbesitzer erbringen, z. B. auch in den angestrebten Pufferzonen um die geschützten Biotope herum. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort, dass es 3000 Bewirtschaftungsverträge gibt – Bewirtschaftungsverträge mit Grundeigentümern, die bereit sind, die Bewirtschaftung dieses Landes den Erfordernissen des Naturschutzes anzupassen. Aus Einsicht, nehme ich jetzt einmal an, und weil es dafür auch eine Entschädigung gibt. Der Bund verlangt aber grundeigentümerverbindlichen Schutz.

Unsere Hoffnung und Erwartung ist, dass einsichtige Grundeigentümer bereit sind, die befristeten Vorgaben aus ihren Bewirtschaftungsverträgen auch freiwillig im Grundbuch eintragen zu lassen – aus Einsicht und weil ihnen eben die Natur am Herzen liegt. Das tönt vielleicht idealistisch oder sogar naiv, aber aus meiner beruflichen Tätigkeit weiss ich, dass naturverbundene Landwirte, Landwirtinnen und Waldbesitzende zu solchen Grundbucheinträgen bereit sind. Wer darin einen Angriff auf die Eigentumsrechte wittern will, sollte sich fairerweise vielleicht darauf beschränken, die Ziff. 2 der Motion abzulehnen, aber die Ziff. 3 sicher anzunehmen – gerade auch im Interesse der Waldbesitzenden und der Landwirte. Denn in Ziff. 3 geht es darum, für die Pflege dieser Biotope von nationaler Bedeutung möglichst viele Bundesbeiträge abzurufen, und das kommt dann eben auch den Bewirtschaftern zugute. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass der grösste Teil des kantonalen Naturschutzbudgets für Bewirtschaftungsverträge mit Landwirtinnen und Landwirten eingesetzt wird und dass diese Beiträge gefährdet sind. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Die Ziff. 4 müsste eigentlich unbestritten sein: das Austrocknen von Mooren verhindern. Das ist auch ein Beitrag zum Klimaschutz. Moore sind ein Hotspot der Biodiversität. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu Punkt 4. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)*

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Fraktionssprecher. Biotope, Feuchtgebiete, Moore und auch Trockenstandorte – das sind keine Bilder von namhaften Künstlern wie bspw. Paul Klee, für die man in einem Gebäude ideale klimatische Bedingungen schaffen kann. Sie reagieren auf sämtliche äussere Einflüsse, unabhängig davon, ob dies eine Veränderung des Klimas ist und ob Tiere oder gar Menschen eingreifen. Als ich 1999 als Landwirtschaftsvertreter in die Kommission Landschaft der heutigen Regionalkonferenz Oberland-Ost eingetreten bin, waren die damals neu eingezäunten Moorflächen ein grosses Thema. Der Tritt, der diese Flächen durch die Beweidung mit Rindvieh über viele Jahre stabil hielt, hat plötzlich gefehlt, und die Hochmoore sind gewachsen und damit ausgetrocknet. Das ist ein völlig natürlicher Prozess. Aber gemäss Bruno Vanonis Vorstoss ist das so eben nicht gewünscht.

Genau diesen Effekt hat der Kanton unter anderem beim kleinen Naturschutzgebiet «Im Brunnen» bei Brienz festgestellt. Jahrelang war das eine landwirtschaftliche Ökofläche; sie blieb immer gleich. Der Kanton hat diese Fläche von einem knappen Hektar, die übrigens in seinem Eigentum steht, eingezäunt und sorgfältig gepflegt, aber die Fläche ist genau wegen dieses Faktors verarmt und hat höhere Kosten verursacht, weil sie das mit Kantonsangestellten machen mussten. Seit über 10 Jahren wird diese Fläche jetzt neuerdings wieder ziemlich intensiv mit Rindern beweidet, und zwar mit Rindern der Rasse «Schottische Hochlandrinder» – ich sehe allerdings keinen Unterschied zu den einheimischen Rinderrassen. Seither ist die ursprüngliche Qualität dieser Fläche zurückgekehrt. Die Kosten durch diese spezielle Bewirtschaftung sind aber leider geblieben. Mit diesem Beispiel möchte ich aufzeigen, dass die heutige Aktivität mit den Verträgen und dem punktuellen Eingreifen eigener Personen beste Voraussetzungen bieten, das Qualitätsniveau zu halten. Die Landwirtschaft ist durchaus in der Lage, diese Gebiete so zu bewirtschaften, wie sie es schon während der letzten 100 Jahre oder länger gemacht hat. Wir erachten es heute auch als legitim, dafür mit Beiträgen entschädigt zu werden. Der Vorstoss beabsichtigt insbesondere in Punkt 2 die Sicherung der Flächen mittels Grundbucheintrag. Damit kann der Kanton durchsetzen, dass die Eigentümer diese Fläche so bewirtschaften, wie es der Kanton vorgibt, aber er muss sie nicht mehr entschädigen. Mit dieser Absicht sind wir natürlich gar nicht einverstanden und erachten es auch als Misstrauensvotum gegenüber denjenigen, die die Flächen über Jahrzehnte oder Jahrhunderte so erhalten haben.

Wenn vorhandene Flächen aufzuwerten sind, ist das nicht ein einmaliges und endgültiges Eingreifen, sondern ein dauernder Prozess, der durch Akteure mit hoher Kompetenz erfolgen muss. Viele Landwirte sind nicht nur an einer intensiven, in maximale Felderträge mündenden Landwirtschaft interessiert. Sie haben genauso viel Freude an Blumen, Fröschen, Insekten und anderen seltenen Pflanzen und Tieren. Die meisten Landwirte sind sehr wohl in der Lage, Verbesserungen zu erwirken, aber sie wollen dafür natürlich auch entschädigt werden. Der Biotopminister und seine Fachkräfte haben die schwierige Sachlage mit den durchaus herausfordernden klimatischen Bedingungen bis jetzt bestens gemeistert. Mit den vorgeschlagenen Änderungen wird nicht gefördert, sondern erzwungen und im schlimmsten Fall auf Staatskosten realisiert. Lassen wir doch diejenigen wirken, die das bis jetzt schon gemacht haben und mit diesen Vorgängen in der Natur bestens vertraut sind und es auch in der Zukunft bleiben werden. Stützen wir das System der Vertragspflege. Die SVP wird den Vorschlag sowohl als Motion wie auch als Postulat in allen Punkten ablehnen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit und für die Ablehnung.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Le groupe évangélique soutient de manière générale des mesures en faveur de la biodiversité et du climat. Aussi les mesures qui sont proposées dans cette motion. Cependant, et je pense par exemple à la discussion que nous avons eue ici dans cette salle à la dernière session concernant le Kiental, il y a toujours lieu de faire une pesée d'intérêts entre une protection indispensable de certains biotopes particuliers – qui n'est pas à discuter –, mais aussi entre d'autres intérêts, et notamment les intérêts de l'agriculture qui nourrit la population, les intérêts du tourisme ou les intérêts de la population à accéder à des milieux certes dignes de protection, mais aussi des milieux importants pour les loisirs.

Vous l'aurez sans doute compris : le groupe évangélique accepte la présente intervention – pas sous sa forme contraignante, mais sous la forme d'un postulat.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. *(Kurze Verzögerung aufgrund technischer Schwierigkeiten mit der Mikrofonanlage. / Bref temps d'arrêt dû à un problème technique avec le système audio.)* Ich erlaube mir zuerst noch eine kurze Bemerkung an die Adresse von Kollegin Imboden: Die FDP will überhaupt keine Denkverbote, sondern die FDP glaubt an den gesunden Menschenverstand unserer Bürgerinnen und Bürger.

Im vorliegenden Vorstoss sieht die FDP die Notwendigkeit eines verbesserten Moorschutzes, insbesondere auch unter dem Aspekt des Klimaschutzes. Wir haben bei der Antwort des Regierungsrates auch zur Kenntnis genommen, dass offenbar gewisse Defizite bei der Umsetzung des Bundesinventars bestehen. Die Pièce de Résistance für uns ist das Thema des grundeigentümergebundenen

Schutzes. Wir sehen das gleich wie der Regierungsrat. Für uns ist noch nicht klar, ob der Grundbucheintrag tatsächlich das geeignete Instrument dafür ist. Hier wünschen wir uns noch weitere Erkenntnisse und empfehlen deshalb die Annahme des Vorstosses als Postulat. Als Motion werden wir diesen Vorstoss ablehnen.

André Roggli, Rüscheegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte lehnt diese Motion einstimmig ab, und wir sind auch bezüglich der Wandlung in ein Postulat grossmehrheitlich ablehnender Meinung. Wir können sehr wohl die Bedeutung der Biotope und Hochmoore erkennen und sind wie auch die Regierung der Meinung, dass man diese Biotope und Hochmoore schützen soll, dass man achtsam mit diesen umgehen soll. Sowohl auf Bundesebene wie auch auf kantonaler Ebene wird schon viel – aus unserer Sicht sehr viel – gemacht. Die Massnahmen sind gut koordiniert und werden so angepackt, dass die Betroffenen bestmöglich integriert, einbezogen werden. Genau das ist uns wichtig und scheint uns richtig. Die Umsetzung dieser Massnahmen ist nur mit und nicht gegen die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer möglich.

Bei diesen Vorstössen, die jetzt noch kommen, werde ich den Verdacht nicht los, dass man auf dem Land so ein bisschen den Ballenberg auf den ganzen Kanton ausweiten will.

Vielleicht noch ein Gedanke an die Motionäre, die diese Vorstösse eingereicht haben: Ich komme aus einer Region, in der wir sehr wohl von Hochmooren betroffen sind. Seit 30 Jahren leben wir in der Region Gantrisch mit diesen Hochmooren. Grossrat Vanoni hat erwähnt, dass der Bund mit der Umsetzung nicht zufrieden ist. Es ist schon komisch, wenn man in diesen Hochmooren Sanierungen macht und dann mit Plastikschwellen dafür sorgt, dass diese Moore nicht austrocknen. Dass man dafür nicht Holz nehmen kann, ist bereits ein erster Punkt, der mich irritiert. Ich weiss, das Plastik bleibt länger im Boden, aber es ist alles ein bisschen komisch. Was wir beobachten, ist, dass wir Hunderte von Jahren diese Hochmoore hatten. Solange die Kühe und Rinder durch diese Hochmoore liefen, blieb das Wasser drin. Seitdem sie niemand mehr betreten darf, trocknen sie jetzt plötzlich aus. Wahrscheinlich haben unsere Leute am Schreibtisch Verschiedenes falsch gemacht. Diese Vorstösse, die kommen, die sind ja sehr gut gemeint, aber sie sind verlockend geschrieben. Deshalb: Achten Sie darauf, wie Sie abstimmen, auch bei den nächsten Vorstössen. Schon zur Rothenthurm-Initiative haben viele Bürgerinnen und Bürger Ja gesagt, ohne dass sie wussten, was auf sie zukommt. In diesem Sinn noch einmal: Lehnen Sie diese Motion und auch das Postulat ab.

Marianne Dumermuth, Thun (SP), Fraktionssprecherin. Gestern hat uns Regierungsrat Ammann beim Vorstoss von Traktandum 94 gesagt, man habe hier wohl einen Konsens, was die Biodiversität anbelangt. Aber daran zweifle ich enorm, und das sehen wir wahrscheinlich jetzt auch bei der Abstimmung. Ich möchte Ihnen etwas sagen: Biodiversität kann nicht schreien, und es hat auch keine Leute, die wie beim Klima schreien und darauf aufmerksam machen. Die Biodiversität oder die Vielfalt der Pflanzen und Tierarten nimmt einfach ab, und zwar jedes Jahr. Und am meisten gefährdet sind die spezialisierten Arten, weil ihnen sozusagen die Luft ausgeht. Ihnen fehlen die Lebensräume. Ihnen fehlen die Bedingungen, damit sie hier noch gut leben können. Wir können nicht sagen: «Ja, dann leben sie halt in Frankreich oder Italien.» Wir haben – auch als Schweiz – eine Verantwortung übernommen, uns für die seltenen Pflanzen einzusetzen, und diese Verantwortung müssen wir wahrnehmen. Ein solcher Vorstoss, wie er hier vorliegt, ist ein Beitrag, um diese Verantwortung wahrzunehmen. Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion nehmen alle Punkte als Motion an.

Ich kann noch etwas zu Punkt 2 sagen, zum grundeigentümerverbindlichen Schutz. Wenn man einen Paradigmenwechsel vom privatrechtlichen Vertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag machen will, dann muss man das gezielt dort machen, wo der Schutz am wirkungsvollsten ist. Der Mechanismus der privatrechtlichen Verträge hat sich im Kanton Bern wirklich bewährt. Zu Punkt 3 möchte ich noch etwas erwähnen, das ich bei den Bauern oder in der Landwirtschaft gelernt habe, nämlich den Ausspruch, man hole mit einer Wurst eine Hamme herunter. Genau darum geht es ja bei Punkt 3. Es ist doch einfach jämmerlich schade, wenn wir vom Kanton nicht genug Geld für das wichtige Thema Biodiversität zur Verfügung stellen können und dazu nicht alles Geld, das der Bund gezielt dafür einsetzen will, abholen können.

Ich möchte Sie wirklich bitten, dieser Biodiversität oder dieser Pflanzen- und Tiervielfalt, die ganz schleichend abnimmt und ganz still ist, ein bisschen mehr Gewicht zu geben, denn bezüglich der Interessensabwägung beim Budget bin ich überhaupt nicht zuversichtlich, dass wir für alle diese Anliegen der Tier- und Pflanzenvielfalt mehr Geld zur Verfügung stellen könnten. Deshalb ist es gut, dass es solche Vorstösse gibt, und ich bitte Sie wirklich, diese Punkte anzunehmen.

Julien Stocker, Biel/Bienne (glp), Fraktionssprecher. Die Motionäre fordern zu Recht, dass man den Schutz von Biotopen verbessert und dieser Thematik mehr Beachtung schenkt. Die verschiedenen Biotope von nationaler Bedeutung, seien es Auengebiete, Hoch- und Flachmoore oder Trockenwiesen, leisten einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität. Sie fungieren als Laichgebiete für Amphibien und beheimaten viele selten gewordene Pflanzen und kleine Lebewesen. Diese Biodiversität kommt langfristig auch der Landwirtschaft und somit auch dem Menschen zugute. Umso besorgniserregender ist, dass gemäss Bericht des Bundesamts für Umwelt (BAFU) unsere Inventare grosse Defizite aufweisen, und das an Standorten, die schon über 30 Jahre existieren und an denen die Qualität zunehmend abnimmt. Der Handlungsbedarf ist dementsprechend gross, und wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass der Regierungsrat das prüfen möchte. Unsere Fraktion würde die Punkte 1, 3 und 4 als Postulat sowie auch als Motion annehmen. Bei Punkt 2 sehen wir Bedarf, dass man das zuerst noch prüft, bevor man vorprescht.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Es ist angesprochen worden: Es ist ein ganzes Paket von Vorstössen zum Thema Biodiversität, das wir eingereicht haben. Warum? Weil Wahlen sind, werden die einen oder anderen von Ihnen sagen, und damit haben Sie nicht ganz unrecht, aber uns geht es tatsächlich darum, das Thema der Biodiversität, der Artenvielfalt, das heutzutage eines der drängendsten Probleme ist, in den Fokus zu rücken. Wenn man schon die Aufmerksamkeit der Medien und der Bevölkerung hat, dann nutzen wir das gerne für dieses Thema aus. Biodiversität tönt abstrakt. Wenn ich das konkretisiere, bedeutet das für mich: Im Berner Seeland, wo ich aufgewachsen bin, gibt es in den Aare-Auen Gebiete, in denen ich zu meiner Jugend- und Kindheitszeit am Abend rausgehen konnte und dort noch Laubfrösche hörte. Es gab viele verschiedene Molcharten. Es gab Orte, an denen man den Sonnentauchfrosch noch antraf. Das ist weitestgehend verschwunden. Und dies, obwohl wir vor 40 Jahren den Rothenthurm-Artikel angenommen haben, der Moore und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung schützen und ihre Artenvielfalt erhalten soll. Etwas läuft nicht gut. Wir haben das nicht erreicht – bis heute nicht. Und darum dieses Vorstosspaket und insbesondere auch diese Motion mit dem Fokus Moorschutz.

Wir haben uns überlegt, woran es liegen könnte, dass es nicht funktioniert. In diesem Sinn hat es allgemeinere Artikel dabei wie den ersten Punkt, bei dem es darum geht, generell den Moorschutz zu verbessern. Beim Thema «Bundesbeiträge» in Punkt 3 geht es – wie meine Vorrednerin Marianne und auch Bruno Vanoni gesagt haben – darum, dass es diese Beiträge gäbe, wir sie aber nicht gesamthaft abholen, weil der Kanton Bern nicht genügend Mittel zur Verfügung hat oder nicht zur Verfügung stellen kann. Immerhin muss oder darf man diesbezüglich sagen, dass der Regierungsrat doch eine Aufstockung von 1,2 Mio. Franken beschlossen hat, damit man eben ein bisschen mehr dieser Bundesgelder abholen kann.

Ich glaube, es ist grundsätzlich anerkannt – auch in der Landwirtschaft –, dass diese Biodiversität uns hilft, dass sie wertvoll und wichtig und auch schützenswert ist. Ich habe jetzt viele Voten gehört, die sich gegen diese Grundeigentümergebindlichkeit richten. Es sind Gebiete, es sind Landschaften, und wenn man es nicht verbindlich regelt, dann wird es tatsächlich schwierig, aber es ist von den Grünen her nicht unsere Absicht, dass wir einen Zwang aufsetzen, sondern das soll in Absprache mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern passieren. Also nicht einen Zwang aufsetzen, sondern das miteinander so verhandeln und dann festlegen, was man für richtig befunden hat, und das langfristig. Es kann sein, dass der Grundbucheintrag diesbezüglich nicht das perfekte Instrument ist. Wir haben gedacht, wir geben mal diesen Gedankenanstoss. Man kann das prüfen. Wenn Sie dieser Punkt jetzt wirklich derart stört, dann – ma foi – nehmen Sie das halt als Postulat an. Im schlimmsten Fall lehnen Sie auch das ab. Das würde uns schmerzen, aber werfen Sie nicht die anderen drei

Punkte gleichzeitig auch noch über Bord. Aus diesen Gründen appelliere ich wirklich an Sie: Wenn Sie können, unterstützen Sie das als Motion. Wir hören zu. Notfalls würden wir auch alle Punkte in ein Postulat wandeln, aber wir hören noch ein bisschen zu. Auf jeden Fall wären wir sehr froh, wenn Sie diese Biodiversitätsinitiative und hier im Speziellen diesen Moorschutz im Kanton Bern unterstützen würden. Und wenn ich noch eine Minute habe, dann möchte ich noch gerne etwas zu Grossratskollege Roggli sagen. In deinem Wortlaut hast du gesagt: «Wir sind im Gantrischgebiet auch von Hochmooren betroffen.» Ich würde sagen: Ihr seid mit Hochmooren beschenkt.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU), Fraktionssprecher. Biotope besser schützen – in der EDU-Fraktion sind wir uns einig, dass die Biotope schon jetzt einen grossen Schutz geniessen, und der Grundbucheintrag stört auch uns. Für Biotope einen Grundbucheintrag zu machen, schränkt die Grundstückbesitzer sehr stark ein und wird wahrscheinlich eine Auflage sein, die auch die Nachkommen lange straft. Mit dem Projekt die Hochmoorregeneration effizienter und effektiver voranzutreiben – das wird schon genug gemacht. Wir lehnen die Motion in allen Punkten ab. Wenn in ein Postulat gewandelt wird, lehnen wir das auch ab.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), intervenante à titre personnel. Je pense qu'on oublie bien trop souvent que la biodiversité est notre alliée. J'ai été étonnée par les discussions que j'ai eues dans les escaliers et dans les corridors avec les agriculteurs qui se sentent presque agressés chaque fois que l'on osait prononcer le mot de biodiversité. Laissez-moi vous raconter une histoire : en fait, nous tirons profit de la biodiversité, des biotopes, par la biomasse que ça produit, par l'épuration de l'air, l'épuration de l'eau, la production d'oxygène, la captation de carbone. De tous ces services, on n'en parle pas assez ; peut-être que si on mettait une valeur à tous ces services, on prendrait plus conscience de la valeur de la biodiversité.

Lorsque j'étais à l'Université de Berne en 1994, un prof de géographie nous avait donné un document qui estimait la valeur d'un oiseau, c'était en Deutsche Mark à l'époque : sa valeur récréative, sa valeur musculaire, sa valeur en carbone par rapport à sa musculature. Et puis j'ai retrouvé le document qui estime la valeur d'un arbre. Cette valeur se chiffrait en centaines de milliers de Deutsche Mark à l'époque – plus l'arbre est vieux, plus il a de la valeur. Et on avait listé la valeur de cet arbre. Je vous fais la liste : ils avaient parlé de l'arbre isolé ou d'un arbre en forêt. Services rendus : il y a la production de bois qui nous vient à tous à l'esprit, mais il n'y a pas que ça, c'est une machine à photosynthèse, c'est un régulateur du climat, c'est un stock d'humidité, c'est un acteur de la vie du sol, c'est un espace vital, c'est un espace de symbiose, c'est un habitat pour beaucoup d'animaux, c'est une solution contre l'érosion et les avalanches, ça a une valeur récréative, nous aimons nous promener en forêt, c'est un producteur d'humus, etc., c'est un filtre de l'eau, etc., etc. On pourrait en ajouter encore quelques-uns.

Cela faisait donc des milliers de francs, des centaines de milliers si l'arbre atteint les 100 ans. Et je pense que c'est cette vision-là que nous devons avoir de la biodiversité : en tant qu'alliée, en tant que productrice de tout ce qui nous intéresse plutôt que systématiquement opposée à l'intérêt de l'agriculteur, à l'intérêt de l'homme. Parce que, bien sûr, on vit tous dans ce même espace, mais je pense qu'on doit avoir plus de respect les uns envers les autres et surtout avoir conscience de tout ce que nous apporte la biodiversité. J'aimerais peut-être aussi dire une chose à propos du plastique qui a été évoqué lorsqu'on remet en humidité des marais. Je suis un peu ce qui se passe à La Chaux : ils ont mis du bois dans le marais, ils ont enlevé la tourbe et remis la tourbe à La-Chaux-des-Breuleux. Ils ont dû d'abord déminer ces lieux, mais il n'a jamais eu de plastique.

Donc, voilà, le paquet de biodiversité va arriver. Merci de le soutenir et de repenser à tout ce que nous apporte la biodiversité.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Ich möchte Sie bitten, den Vorstoss abzulehnen, und zwar insbesondere auch im Fall einer Wandlung in ein Postulat. Diesbezüglich adressiere ich mich namentlich an die Kolleginnen und Kollegen aus der FDP-Fraktion. Es ist noch nicht so lange her, dass wir hier von den Bürgerlichen bis hin zur EVP und den Grünliberalen einen Vorstoss

zum Thema «Tschingelsee» überwiesen haben, der sich dagegen wehrt, dass man das Schutzgebiet ausweitet. Dieses Schutzgebiet hat man jetzt so beschlossen, diesen Vorstoss hat man mehr oder weniger ignoriert. In einer solchen Situation, Kolleginnen und Kollegen, frage ich mich dann schon: Ist das hier das richtige Zeichen, wenn wir einer Ausweitung des Biotopschutzes zustimmen, und sei es auch nur im Fall des Postulats? Wenn man sieht, wie hier Vorstösse vom Grossen Rat behandelt werden, dann müssen wir jedenfalls ganz sicher nicht noch einer Motion oder einem Postulat zustimmen, das die Bestrebungen für mehr Schutzgebiete noch fördern will.

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den Vorstoss genau zu lesen. Wir haben viel von den Biotopen von nationaler Bedeutung gesprochen. Im Motionstext selber sind diese Biotope von nationaler Bedeutung in den Ziff. 1 und 3 erwähnt. In den Ziff. 2 und 4. Und namentlich dort, wo es um den grundeigentümergebundenen Schutz geht, werden nicht nur die Biotope von nationaler Bedeutung erwähnt. Wir wissen: Es gibt auch Schutzgebiete, die einzig auf kantonales Recht gestützt sind, oder es gibt sogar nur Schutzgebiete von regionaler Bedeutung. Hier öffnen wir also möglicherweise eine Büchse der Pandora. Und die Rede ist klar davon, «insbesondere das Instrument des Grundbucheintrags zu nutzen». Wenn wir hier einem Postulat zustimmen, dann leisten wir also auch einer Entwicklung Vorschub, die bspw. die Unterschutzstellung durch nutzungsplanerische Instrumente vorantreiben will. Das ist eine Form von Enteignung: Wenn über einen Perimeter, über ein Grundstück ein Schutzgebiet gelegt wird, dann können Sie dort praktisch nichts mehr machen. Wollen wir zu einer solchen Entwicklung unsere Zustimmung geben, sei es als Motion oder als Postulat? Ich hoffe es nicht.

Kolleginnen, Kollegen, in der Begründung des Vorstosses steht ausdrücklich: «Es fehlt an kantonalen Naturschutzgebieten und Schutzzonen in der kommunalen Nutzungsplanung.» Mehr Naturschutzgebiete und mehr Schutzzonen bedeuten weniger Gemeindeautonomie. Das bedeutet noch mehr Vorgaben des übergeordneten Rechts in der Nutzungsplanung, und das bedeutet noch mehr Schutzgebiete, die dazu führen, dass Sie als Grundeigentümer nicht mehr über Ihr Land verfügen können. Wollen Sie eine solche Entwicklung? Ich hoffe es doch nicht. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich hoffe insbesondere, dass die Fraktion der FDP, die sich sonst immer stark für das Grundeigentum und das Privateigentum einsetzt, so etwas nicht will und darum auch einem Postulat nicht ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... zustimmen wird. *(Grossrat Freudiger dreht sich zum Vizepräsidenten um; Heiterkeit. / Le député Freudiger se tourne vers le vice-président ; hilarité.)*

Vizepräsident. Manchmal weiss man nicht, wie lange es noch weitergeht. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Einzelsprecherin. Ich finde das ein bisschen eine peinliche Debatte hier in diesem Saal – 30 Jahre, nachdem wir diese Rothenthurm-Initiative angenommen haben. Das ist ein Volksauftrag. Es war ein klares und deutliches Ja, und es ging darum, dass wir unsere nationalen Flach- und Hochmoore schützen müssen. Ich habe sechs Jahre im Kanton St. Gallen in diesem Vollzug auf der Naturschutzfachstelle gearbeitet und habe Flach- und Hochmoore geschützt. Der Kanton St. Gallen ist ja definitiv nicht ein wahnsinnig fortschrittlicher Kanton, sondern auch eher ein konservativer Kanton. Aber wir haben dort von Anfang an diese Flach- und Hochmoore in Nutzungsplanungen eigentümergebunden zu sichern versucht. Natürlich gab es sehr viele Einsprachen. Ich stand auch fast jeden Tag im Feld gegenüber von Bauern. Ich weiss, wie man das macht. Und ich finde es eigentlich sehr peinlich für den Kanton Bern, der so nahe an Bundesbern ist, dass man diesbezüglich mit dem Vollzug noch nicht weiter ist.

Gewisse Dinge sind verständlich. Der Kanton Bern hat sehr viele solcher Hochmoore. Dass er es mit dem Personal, das er hat, nicht schafft, kann ich absolut nachvollziehen. Aber was Sie jetzt hier in diesem Saal machen wollen, welches ein Zeichen Sie mit der Ablehnung eines Postulats geben wollen, – wobei es nichts anderes als selbstverständlich ist, dass wir den Volkswillen auch in diesem Kanton Bern vollziehen wollen –, dies finde ich bedenklich, sehr bedenklich. Die Regierung will annehmen, und Sie sagen: «Nein, Regierung, Sie müssen diese Rothenthurm-Initiative nicht vollziehen.

Wir wollen unsere Flach- und Hochmoore nicht sichern.» Und wenn wir diese sichern wollen, ist es eigentlich ganz klar, dass man das eigentümerverbindlich machen muss. Das ist in den meisten Kantonen der Schweiz so. Diesbezüglich ist der Kanton St. Gallen sicher nicht der vorbildlichste, aber offensichtlich auch der Kanton Bern nicht.

Ich bitte Sie: Das ist ein Postulat. Wenn Sie jetzt Nein sagen, dann sagen Sie eigentlich dem Kanton, er müsse nichts mehr machen, er mache hier etwas Illegales, wenn er eigentlich seine Aufgaben erfüllt, die er per Gesetz erfüllen muss. Ich bitte Sie: Überdenken Sie das noch. Es ist jetzt ein Postulat. Es wäre wirklich ein katastrophales Zeichen.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), Einzelsprecher. Ich erlaube mir, ein bisschen allgemein zum Anfang dieser Debatte zu sprechen. Grossrat Grupp hat erwähnt, dass sie mit dieser Motions- und Vorstossflut im Zusammenhang mit der Biodiversität Wahlkampf machen. Das gibt mir natürlich schon zu denken. Die Biodiversität schwindet nicht auf dem Land. Auf dem Land findet die Biodiversität statt, und ich möchte diese Grossräte, diese lieben Motionäre und Vorstösser, fragen: «Was machst denn du persönlich zur Förderung der Biodiversität?»

In Sachen Grundeigentümerverpflichtung muss ich ganz einfach sagen: Das ist ein Einschnitt. Das ist ein Einschnitt, wie es Patrick Freudiger gesagt hat. Das kann gar nicht sein, denn das ist tatsächlich faktisch eine Enteignung. Unser Betrieb hat Vertragsflächen im Zusammenhang mit der Förderung der Biodiversität, aber ein Grundbucheintrag hätte sicher keine Chance. Und Kollege Vanoni soll mir dann die landwirtschaftlichen Kollegen zeigen, die das gerne machen würden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen hier von dieser Seite. *(Der Redner richtet sich an die Reihen der Ratslinken. / L'orateur s'adresse aux rangs de la gauche.)* Sie haben gesagt, man müsse vor der Biodiversität Respekt haben. Aber ich möchte wirklich auch an Sie appellieren: Haben Sie auch Respekt vor denjenigen, die die Biodiversität jeden Tag machen und vollziehen, und zwar im wahrsten Sinne des Wortes. Wir haben die Biodiversität in den letzten Jahren extrem gefördert, und ich möchte Sie bitten, dass Sie dem auch entsprechend Rechnung tragen und das auch respektieren und nicht einfach immer erzählen, die Biodiversität schwinde. Schauen Sie mal die Programme an, die der Kanton Bern schon jetzt fördert, die von der Landwirtschaft tagtäglich umgesetzt werden. Es bedeutet Arbeit, die Biodiversität zu fördern. Jetzt noch zu diesem konkreten Vorstoss. Es ist ganz klar: ablehnen – die Motion wie auch das Postulat.

Vizepräsident. Ich schliesse die Rednerliste in einer Minute.

Walter Schilt, Utzigen (SVP), Einzelsprecher. Ich möchte etwas zu Punkt 2 sagen. Ich bin manchmal nicht ganz sicher, ob man diese Güterabwägung richtig macht. Es geht vor allem um den Wald, und ich bin sehr wohl dafür, dass man den Wald schützt und auch die Gesundheit des Waldes erhält. Aber neue Waldreservate – das gibt auch Probleme. Im Wald wächst der Baustoff Holz. CO₂ wird aus der Luft in den Bäumen gebunden. Und wenn dieser Baustoff Holz nicht genutzt werden kann, dann stirbt er am Ende seiner Lebensdauer ab, wird durch Pilze zerfressen, und das CO₂ wird wieder an die Luft abgegeben. Dieser massive CO₂-Ausstoss muss verhindert werden. Diesbezüglich bin ich nicht ganz sicher, ob man die Rechnung richtig macht. Es gibt eine einfache Methode, dies zu vermeiden, und das ist nämlich die Nutzung als Bauholz. So kann man die Speicherung des CO₂ um gut 100 Jahre verlängern. In dieser Hinsicht ist auch der Begriff «zweiter Wald» richtig, eben diese Erweiterung des Speichers: zweiter Wald in den Gebäuden. Die bestehenden Waldreservate oder auch neue muss man sehr wohl gut anschauen, und vor allem ist es nicht zielführend, wenn man auch ganzheitlich auf das Klima schaut. Der CO₂-Ausstoss ist zu gross, und deshalb lehne ich diesen Vorstoss ab.

Vizepräsident. Als nächste Einzelsprecherin: Grossrätin Bühler. *(Grossrätin Bühler steht noch nicht beim Mikrofon bereit. / La députée Bühler n'est pas encore prête à s'exprimer au micro.)* Ich bitte darum, jeweils gleich bereit zu sein, damit wir den Montag dann wirklich nicht mehr brauchen.

Dominique Bühler, Liebefeld (Grüne), Einzelsprecherin. Entschuldigung, werte Kolleginnen und Kollegen. Das Votum von Samuel Leuenberger hat mich nach vorne gebracht. Es gibt verschiedene Kartierungsprojekte wie z. B. das Floreninventar der Stadt Bern (FLIB) und das Floreninventar Köniz (FLOK), die gezeigt haben, dass der Siedlungsraum artenreicher ist als der ländliche Raum. Deshalb bin ich über dein Votum sehr erstaunt, Samuel. Ich möchte hier festhalten: Es gibt sehr viel Handlungsbedarf im ländlichen Raum, und diese Lorbeeren, die du hier austeilst, kann ich nicht ganz teilen. Dieser Vorstoss, den wir hier einbringen, bringt konkrete Massnahmen für den Schutz der Biotope, und ich möchte Sie wirklich bitten, das zu unterstützen.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (Grüne), Einzelsprecher. Ich wollte eigentlich nicht nach vorne kommen, denn am Montag möchte ich mich auch um meine Biodiversität kümmern. Ich wollte eigentlich einen Blumenstrauss an die Bauern verteilen, weil wir doch jetzt ein paar Vorstösse hatten, bei denen Sie mit den Linken zusammen Ihre Anliegen auch durchgebracht haben.

Wir sind auch gewillt, Sie zu unterstützen, aber wenn natürlich dann Leute nach vorne kommen, die wieder dermassen extrem – das ist jetzt nicht eine extreme Initiative, es ist einfach eine extreme Haltung – ... dann kann ich es selber nicht verstehen. Biodiversität ist etwas Diverses wie andere Themen auch, und wenn man es nicht versteht, kommen wir nicht weiter.

Ein kleines Beispiel: Wir standen draussen mit Plakaten, die zeigten, was wir unter Biodiversität verstehen. Ich verstehe darunter ... Wie Kollege Abplanalp gesagt hat – er wollte eine Wette abschliessen, dass er schönere Blümchen hat als wir auf dem Plakat. Ja, das ist in Ordnung. Ich habe auch mehr Orchideen als alle anderen hier in diesem Saal, aber so kommen wir nicht weiter. Reden wir doch miteinander und versuchen einander mit Achtung entgegenzutreten und nicht mit Rundumschlägen. Ich habe geschlossen.

Katja Riem, Kiesen (SVP), Einzelsprecherin. Anfang Woche erhielten wir vor dem Rathaus diesen Flyer hier in die Hand gedrückt. (*Grossrätin Riem hält einen Flyer hoch. / La députée Riem brandit un tract.*) Ich habe ihn ein bisschen zerknittert in die Hosentasche gestopft. Man sieht es ihm jetzt an. Und daheim habe ich ihn dann wieder hervorgenommen. Ich kann Ihnen also sagen: Ich bin aus allen Wolken gefallen. Weil das hier eines der ersten Geschäfte ist, sage ich schnell zu allen Punkten aus diesem Biodiversitätspäckchen, wie Sie dem sagen, etwas. Auf unserer Welt lebt über 1 Mrd. Menschen mit Hunger. In den kommenden Monaten werden grosse Teile der weltweiten Ernährung weiterhin wegfallen, weil die Produktion und der Handel in der Ukraine und in Russland eingeschränkt sind. Oder säen Sie von der grünen Fraktion im Frühling in der Ukraine Weizen? Wohl nicht, denke ich. Eine kleine Rechnung: 1 Hektar Weizen ergibt ungefähr 6 Tonnen Ertrag, das entspricht 6000 Kilo und somit 21 Mio. Kilokalorien. Das ernährt 10'500 Menschen für einen Tag. Mit diesen Vorstössen hier fallen zahlreiche Hektare an produzierender Fläche weg – in dieser Zeit, in der man zu unserer Produktion eigentlich mehr denn je Sorge tragen sollte. Was ist das für eine Arroganz, über solche Vorstösse im Agrarkanton Bern zu diskutieren, während die ganze Welt versucht, irgendwie noch unsere Menschen zu ernähren? Ich glaube, Ihnen, den Motionären, hat es wohl eher ein bisschen in den Weizen geschneit. Mir blutet das Herz, und ich hoffe sehr, dass wir diese Vorstösse eindeutig ablehnen können.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Motionär. Es gab in anderen Ratssälen schon Momente, als der Redner das Rednerpult herunterfahren musste, um sich dem Niveau der Debatte anzugleichen. Ich habe es jetzt heraufgefahren. Ich möchte nicht zur letzten Rednerin sprechen. Wir haben diese Vorstösse eingereicht, bevor die Ukraine-Krise ausgebrochen ist, ausgebrochen worden ist, und es liegt leider nicht im Rahmen meines Zeitbudgets, das mir vermutlich der Vizepräsident zugestehen wird, detailliert, differenziert auf diese Anliegen von Katja Riem einzugehen. Ich finde, man kann über diese Anliegen, die sie vorgebracht hat, gut diskutieren. Wir haben auch viele Gemeinsamkeiten – das möchte ich betonen –, aber ich glaube, es liegt nicht im Rahmen des Zeitbudgets, jetzt detailliert darauf einzugehen.

Ich habe sehr viele Notizen gemacht. Ich möchte für diese ausgiebige Debatte und für diese vielen Aspekte, die zur Sprache gekommen sind, danken. Ich habe mir sehr viele Notizen gemacht, ich kann gar nicht zu allem noch Stellung nehmen, aber zwei, drei Punkte sind mir wichtig, angefangen beim Fraktionssprecher der SVP, der uns vorgeworfen hat, wir wollten das bewährte System der Bewirtschaftungsverträge schwächen. Nein, das ist nicht so. Wir wollen es ergänzen. Patrick Freudiger gebe ich ein Stück weit recht. Er hat die Formulierung «Es fehlt an kantonalen Naturschutzgebieten und lokalen Schutzzonen» kritisiert. Es fehlt – und das hätte ich vielleicht jedes Mal genau gleich formulieren müssen – aus der Optik des Bundesrechts an grundeigentümerverbindlich gesicherten Flächen. Und unsere Idee der freiwillig oder einsichtig abgeschlossenen Grundbucheinträge ist ein Versuch, diesem Manko auf rechtlicher Ebene zu begegnen.

Und noch ein Punkt zu Grossrat Roggli: Er hat diese Plastikschwellen, die man im Gantrischgebiet einbaut, erwähnt. Ich kenne mit La Chaux bei Tramelan ein anderes Projekt – Kollegin Moussia von Wattenwyl hat es erwähnt –, bei dem man fachmännisch lauter Holzschwellen eingebaut hat. Vielleicht macht man es im Gantrischgebiet noch nicht gut, weil es eben an Fachleuten, die das vom Kanton her begleiten, fehlt. In La Chaux hat der Kanton ein supergutes Projekt mit Holzschwellen gemacht, und der Punkt 4 wäre die Idee, noch mehr solche Projekte, die fachmännisch sind, zu ermöglichen.

Ich danke den Sprechern der EVP, der FDP und der Grünliberalen ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... für die Zustimmung mindestens zur Postulatsform. Ich kann auch verstehen, dass man die Ziff. 2 mit dieser Idee, die vielleicht kompliziert ist, mit diesen Grundbucheinträgen, ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... dass man diese nur als Postulat annehmen will. Ich wandle deshalb die ganze Motion in ein Postulat. Danke für die Zustimmung – zu allen vier Punkten selbstverständlich.

Vizepräsident. Sie haben es gehört: Es sind alle Punkte in ein Postulat gewandelt.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Moorschutz ist Klimaschutz, weil Moore oder auch organische Böden insgesamt erhebliche Mengen von CO₂ binden können, zusammen mit dem Holz, wie das richtigerweise hier in der Debatte erwähnt worden ist. Moorschutz ist aber auch das Erhalten und das Verbessern der Biodiversität, also der Artenvielfalt, und der Moorschutz ist eine Aufgabe, die der Bund dem Kanton Bern delegiert hat. Wir haben also eine Vollzugsaufgabe. Bei dieser Vollzugsaufgabe gibt es auch gewisse Defizite, also Nachholbedarf oder Rückstände. Man kann auch sagen, dass wir in dem Sinn nicht genug machen, dass wir nicht alle möglichen Bundesbeiträge abholen. Das ist nicht verwunderlich, wenn man sieht, dass wir 1251 Projekte respektive Objekte im Kanton Bern im Auge behalten müssen.

Jetzt ist der Vorstoss in ein Postulat gewandelt worden. Damit schliesst sich der Motionär der Haltung der Regierung an, die nichts anderes will, als zu prüfen. Wenn Sie jetzt diese Punkte anschauen, dann sagen Sie mir – auch all jene, die sich kritisch geäussert haben –: Wogegen kann man denn wirklich sein, wenn man es prüft? Kann man dagegen sein, dass man prüft, wie man beim Aufwerten, beim Schützen noch besser werden kann? Kann man dagegen sein, dass man prüft, welche Instrumente sich wie eignen und allenfalls auch als Ergänzung zu verwenden sind? Kann man dagegen sein, dass man prüft, welche Instrumente man einsetzt, wenn es um die Grundeigentümerverbindlichkeit geht? Das wollen wir prüfen. Und wir wollen prüfen, wie wir möglichst hohe Bundesbeiträge abholen können oder wie wir dem Austrocknen entgegenwirken können. Gegen solche Prüfungsfragen kann doch niemand etwas haben. Jedenfalls will die Regierung hier weiterfahren, diese Verbesserungen realisieren, diese Mittel abholen, diese Instrumente suchen und allenfalls als Ergänzung einsetzen.

Ich bitte Sie, diesen Vorstoss im Rahmen eines Postulats anzunehmen und der Regierung damit diesen Prüfauftrag zu erteilen.

Vizepräsident. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist eine punktweise Abstimmung verlangt. Wer Punkt 1 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.208: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	84
Nein / Non	63
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben Punkt 1 angenommen.

Wir kommen zu Punkt 2: Wer Punkt 2 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.208: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	72
Nein / Non	74
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben Punkt 2 als Postulat abgelehnt.

Wir kommen zu Punkt 3: Wer Punkt 3 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.208: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	76
Nein / Non	70
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben Punkt 3 als Postulat angenommen.

Dann kommen wir noch zum Punkt 4: Wer Punkt 4 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.208: Ziff. 4, als Postulat / ch. 4, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	74
Nein / Non	71
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben Punkt 4 angenommen.

2021.RRGR.210

101 Motion 141-2021 von Wattenwyl (Tramelan, Grüne)
Ökologische Infrastruktur: Festlegen von Planung und Zielen
Richtlinienmotion

101 Motion 141-2021 von Wattenwyl (Tramelan, Les Verts)
Infrastructures écologiques : définir la planification et les objectifs
Motion ayant valeur de directive

Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 101. Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme als Postulat. Es ist eine reduzierte Debatte. Die Motionärin ist damit nicht einverstanden. Die Motionärin hat das Wort.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), motionnaire. Je vais devoir parler un peu vite, c'est un débat réduit, je vous prie de m'en excuser. Cette motion contient trois points qui sont complémentaires. Nous l'avons rédigée car nous sommes inquiets pour notre biodiversité, la précédente intervention le montre, il y a urgence et c'est pour cela que nous la maintenons. J'irais même à modifier le slogan des Verts, « Sauver le climat » en « Sauvons la biodiversité ». Notre espace de vie est toujours plus morcelé, occupé par l'humain et ses besoins d'habitat et de mobilité.

Nous devons réduire notre impact sur la nature, sur la biodiversité qui subit des pertes massives. La Confédération pose des bases et les cantons ont leur rôle à jouer, ils les reprennent dans leur planification, les concrétisent et les mettent en œuvre. Ils complètent les objectifs, les priorités spatiales avec les caractéristiques régionales. Le chiffre 1 demande d'améliorer l'entretien et la gestion des zones existantes. La notion d'« habitat » est une notion clé et essentielle à mon avis. Son respect est une priorité qui n'a pas de prix. Pour le chiffre 2, l'objectif est de créer des zones supplémentaires de haute qualité, renaturation, élargissement de zones, réserves supplémentaires, corridors de faune. Au chiffre 3: il s'agit de relier ces infrastructures écologiques, de créer un réseau dans une perspective nationale. Il faut remédier aux lacunes constatées si des espèces rares, par exemple, sont en dehors de zones de protection, et supprimer les obstacles et assainir ceux-ci. Du coup, il y a à faire.

Nous remercions le gouvernement pour sa réponse encourageante et positive à bien des égards. Je ne reviendrai pas sur l'historique et les raisons qui ont poussé le canton à participer à un projet pilote avec les cantons d'Argovie et de Zurich afin de définir les objectifs de l'infrastructure écologique, ses composants, ses exigences, son ancrage, sa mise en œuvre.

Sur le papier, tout est prêt. La méthode bernoise pour la planification technique cantonale de l'infrastructure écologique citée dans la réponse est en attente d'une prise de position de la Confédération. Les séances d'information sont apparemment en cours, mais commencer sur le terrain en 2025 nous afflige. Nous pensons qu'il faut mettre des ressources supplémentaires et aller de l'avant. Je suis la porte-parole de tous les insectes et les oiseaux qui n'ont pas pu venir aujourd'hui.

Les réponses détaillées aux trois chiffres montrent que la prise de conscience est bel et bien là, tant mieux. Le canton le reconnaît, la biodiversité est en perte de vitesse partout. Tout ce que nous perdons chaque jour ne reviendra pas avec le progrès technologique ou avec des demi-mesures. Encore une fois : il y a urgence, la perte du vivant, l'atteinte au vivant doit être stoppée. Un thème que le gouvernement n'aborde pas ici est le manque de ressources. Mon collègue Bruno Vanoni en a parlé tout à l'heure, manque de ressources en personnel dans l'administration cantonale à différents niveaux ce qui allonge les procédures dans tous les domaines, ... (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) ... c'est un fait connu. Donc, il faut prendre des mesures et répondre aux interventions parlementaires, c'est un défi de taille. Le canton le reconnaît. Accepter cette motion, ... (*Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.*) ... c'est montrer qu'il faut y aller en redoublant d'efforts et de volonté.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Fraktionssprecher. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird in dieser Sache einstimmig für die Annahme als Postulat und auch grossmehrheitlich für die Annahme als Motion stimmen. Selbstverständlich sind wir alle in Bezug auf die ökologischen Infrastrukturen für die Sicherung der bestehenden Räume, für die Schaffung zusätzlicher ökologischer Räume und für die Vernetzung und Verbindung dieser Räume. Selbstverständlich sehen wir auch, wie der Ausbau von Wohn- und Industriegebieten gemeinsam mit der zugehörigen Infrastruktur die Landschaft verändert, neue Verschmutzungsquellen generiert oder die ökologischen Räume und damit auch die Lebensräume der Tiere immer mehr beeinträchtigt, auch zerstückelt.

Ebenso selbstverständlich würdigen und verdanken wir aber auch die bisherigen Bemühungen der Regierung und der Verwaltung unter der Führung unseres Umweltdirektors Christoph Ammann, wie man es in der Antwort zur Umsetzung der nationalen Strategie «Biodiversität Schweiz» lesen konnte. Wir schätzen es auch sehr, dass der Kanton Bern zusammen mit den Kantonen Zürich und Aargau – denn vom Bund her mangelt es eben an Vorgaben – ein Pilotprojekt gestartet hat, um unter anderem die Zielbausteine und die Anforderungen der ökologischen Infrastruktur zu klären.

Mit unserem Ja zu diesem Vorstoss möchten wir der Regierung und auch der Verwaltung den Rücken decken, damit sie den 2019 genehmigten «Sachplan Biodiversität» als dritten Teil der kantonalen Biodiversitätsstrategie weiter vorantreiben, möglichst rasch und gründlich umsetzen. Zu dieser Rückendeckung zählen wir eben auch, mehr Druck auf den Bund zu machen, damit er diese Grundlage, die es noch braucht, als Arbeitshilfe möglichst bald bereitstellt. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Viel Durchhaltewillen, Energie und Durchsetzungsvermögen unserer Verwaltung und unserem Direktor.

Dominique Bühler, Liebefeld (Grüne), Fraktionssprecherin. Seit Jahren fordert die grüne Fraktion, dass mehr für die Biodiversität unternommen wird. Indem naturnahe Lebensräume geschützt, gefördert und vernetzt werden, wird dem Artensterben entgegengewirkt, und genau das fordern wir mit diesem Vorstoss. Die Grundlagen sollen gesetzt werden, damit in unserem von Bevölkerungswachstum geprägten Kanton – auch ein Kanton mit vielen Siedlungs- und Verkehrsprojekten und intensiver Forst- und Landwirtschaft sowie Freizeitnutzung – die Weichen für mehr Biodiversität gestellt werden. Auch der Regierungsrat sieht Handlungsbedarf im ganzen Kanton, vor allem im Mittelland. Wir brauchen bessere Pflege und Schutz unserer Schutzgebiete. Die Diskussion zum Naturschutzgebiet Tschingelsee hat gezeigt, dass wir es leider hier in diesem Saal nicht alle gleich sehen. Diesen Vorstoss hat man nicht ignoriert – das wollte ich noch an Patrick Freudiger richten –; er hatte keine rechtliche Grundlage.

Auch müssen wir neue Gebiete unter Schutz stellen, um dem Versiegelungsdruck entgegenzuwirken, und wir müssen eine Lücke schliessen, damit Landschaften untereinander erschlossen werden. Nur so kann sich die Artenvielfalt vernetzen und dann hoffentlich auch wieder erholen. Ein schönes Beispiel der Vernetzung ist das grüne Band, das verschiedene Gemeinden und die Stadt Bern erschliesst. Ähnliches ist auch für andere Lebensräume entlang von Fliessgewässern oder Waldrändern nötig und möglich. Es gibt also noch Handlungsbedarf.

Wir sind erfreut, dass der Kanton Bern Grundlagen setzt und sich mit verschiedenen Instrumenten für die Massnahmen bezüglich einer besseren ökologischen Infrastruktur einsetzt. Es ist umso wichtiger, dass wir ihn in seinem Vorhaben unterstützen und den dringlichen Druck aufrechterhalten. Moussia von Wattenwyl hat es vorhin schon gesagt: Wir müssen jetzt handeln, um dem Artensterben entgegenzuwirken. Die grüne Fraktion wird diese Motion natürlich annehmen. Wir hoffen, Sie auch, und danken bereits jetzt für die Unterstützung.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU), Fraktionssprecher. In diesem Vorstoss werden Forderungen gestellt, die uns in der EDU-Fraktion zu weit gehen. Punkt 1: Bestehende Schutzgebiete sollen erweitert werden. Punkt 2: Zusätzliche Gebiete sollen geschaffen werden. Wie sollen wir im Kanton Bern eigentlich unsere Nahrungsmittel noch produzieren können? Das Land sollte einfach genutzt werden, um die Nahrungsmittel zu produzieren. Das bringt Ernährungssicherheit. Wir lehnen diese Motion ab.

Philip Kohli, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte-Fraktion unterstützt selbstverständlich die Biodiversität und anerkennt die Verpflichtungen und die Bemühungen des Kantons Bern. Die Forderung ist verständlich, klingt super. Der Handlungsbedarf wird eigentlich auch nicht bestritten. Aber ich muss trotzdem noch auf zwei, drei Sachen aufmerksam machen. Das Erste: Bei diesem Vorstoss handelt es sich um eine Richtlinienmotion. Egal, was wir beschliessen – der Regierungsrat macht, was er will.

Wir haben uns auch gefragt: Warum braucht es diesen Vorstoss? Denn unseres Erachtens wird das schon jetzt gelebt und weiterverfolgt, und wir brauchen hier weder ein Ausspielen verschiedener Player noch irgendeinen Papiertiger, der am Schluss irgendwo in der Schublade verschwindet und einfach niemandem irgendetwas bringt.

Zum Punkt 1: Dieser erste Punkt entspricht genau dem gesetzlichen Auftrag gemäss Naturgesetzgebung von Bund und Kanton. Dieser Punkt ist daher einfach schlicht unnötig, und deshalb lehnen wir ihn auch ab, als Motion wie auch als Postulat. Zu den Punkten 2 und 3: Ich verweise auf die Planung Ökologische Infrastruktur Kanton Bern (ÖIB), die aufzeigen wird, was nötig ist und wie eine resiliente kantonale ökologische Infrastruktur langfristig aufgebaut, unterhalten und entwickelt werden kann. Diese Umsetzung ist ab 2025 angedacht, und bis dann gibt es einfach noch wahnsinnig viel zu klären. Der richtige Zeitpunkt für Interventionen ist deshalb unseres Erachtens auf das Einbringen bei der regionalen Richtplanung zu legen. Weiter machen wir auf die Stufengerechtigkeit respektive die Ausgestaltung der effektiven Anforderungen des Bundes, die auch noch nicht klar sind, aufmerksam. Wir machen weiter auf die bereits laufende Umsetzung und drittens – last, but not least – auch auf den Kulturlandverschleiss aufmerksam. Deshalb lehnen wir diese beiden Punkte auch als Postulat ab.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Je peux quasiment répéter ce que j'ai dit pour le point précédent, je préférerais ne pas le faire. Vous connaissez sans doute aussi la position de notre groupe concernant les infrastructures écologiques. Mais je dis quand même encore une fois la même chose, ou le point essentiel : c'est la pesée d'intérêt. Et ce que j'aimerais rajouter, c'est que l'agriculture met en œuvre des projets de réseaux depuis déjà bien longtemps, ce n'est pas nouveau. Et même si je ne doute pas que l'agriculture peut encore s'améliorer, ce n'est pas l'agriculture qui va sauver la biodiversité si la surface construite ne fait qu'augmenter, si les infrastructures ne font qu'augmenter ! Le problème, il ne se situe pas en zone agricole. Il se situe là où on a tout construit et c'est là qu'il y a lieu de réfléchir sur des infrastructures écologiques. Et j'ai un peu un doute sur ce que veut vraiment atteindre cette motion.

Im Siedlungsgebiet sind die grössten Mängel. Und dort wäre auch am meisten zu erreichen.

La majorité du groupe évangélique acceptera donc la présente intervention sous forme de postulat. Mais j'aimerais le dire encore une fois : ce n'est pas à l'agriculture de payer le tribut de tout ce qui se construit dans notre pays. C'est en ville, c'est dans les zones à bâtir qu'il faut réfléchir sur les infrastructures écologiques. Et quand, dans ces zones-là, on aura atteint ce que l'agriculture a déjà accompli jusqu'à présent, l'agriculture sera volontiers prête à faire un pas supplémentaire.

Urs Buri, Hasle b. B. (SVP), Fraktionssprecher. Sie werden wenig erstaunt sein, wenn die SVP-Fraktion in beiden Formen – als Motion, als Postulat – alles ablehnen wird. Ich habe bei den Vorrednern oft gehört, es müsse jetzt etwas gehen; es sei Zeit, es sei dringend nötig, dass etwas geht. Eigentlich würde ich Sie – die Grünen – sehr gerne einmal in meine Gemeinde einladen. Ich komme aus einer typischen Landgemeinde, 3500 Einwohner, und ich selbst bauere seit 30 Jahren. Seit 30 Jahren machen wir genau das, was Sie wollen und fordern – und eigentlich mit Überzeugung. Ich bin in der Gemeinde auch seit über 10 Jahren für unsere Gewässer zuständig. Ich würde Ihnen gerne einmal zeigen, was wir in den letzten 15 Jahren gemacht haben: eigentlich das, was Sie gerne sehen würden. Wir renaturieren die Gewässer, wir haben die Bäche geöffnet, wir legen Ufer ab. Der Kanton fördert es. Es ist eine gute Zusammenarbeit. Wir bauen in den Gewässern Fischunterstände. Wir haben in den letzten 10 Jahren an unseren Bächen kilometerweise Hecken gepflanzt. Wir beschatten die Gewässer.

Bezüglich des Waldes wissen wir: Die jährliche Zunahme der Waldfläche entspricht der Grösse des Brienzersees. Wenn wir Waldreservate machen wollen – das können wir machen. Übrigens: Die «Wyss Academy» hat ja ebenfalls ein Projekt, mit dem wir das machen wollen und schauen wollen, wie sich das ergeben wird. Aber wenn ich mir überlege: Ein Hektar Wald – 100 mal 100 Meter, wer damit nicht vertraut ist – hat etwa 10 m³ Zuwachs, und 1 m³ bringt 1 Tonne CO₂. Wir müssen abwägen: Wollen wir den Wald nutzen, oder wollen wir Reservate machen? Wir alle sind eigentlich für diese Sachen, für diese Richtung, ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) ... aber wir haben das Gefühl, es brauche es nicht mehr, weil wir schon sehr viel machen. Mittlerweile müssen wir doch langsam auch überlegen, ob wir nicht manchmal ein bisschen zu weit gehen, wenn ich daran denke, wie wir im Moment Gewässerräume ausscheiden, ... (*Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.*) ... in unserem Gebiet bis 40 Meter, und ich bin mittlerweile auch so weit, dass ich um jeden Meter Fruchtfolgefläche, der verloren geht, kämpfe.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP), Fraktionssprecher. Es ist in einem Fraktionsvotum bereits angetönt worden, dass es sich bei der vorliegenden Motion um eine Richtlinienmotion handelt. D. h., sie betrifft einen Bereich, der in der abschliessenden Kompetenz und Zuständigkeit des Regierungsrates liegt. Bei Richtlinienmotionen ist es deshalb aus meiner Sicht grundsätzlich richtig, wenn man nicht ohne Not von der Haltung der Regierung abweicht – namentlich, wenn man feststellen kann, dass sich die Regierung in ihrer Antwort sehr intensiv mit den Fragestellungen befasst hat. Vor diesem Hintergrund ist die FDP-Fraktion zum Schluss gekommen, dass wir analog der Regierung diesem Vorstoss in der Form eines Postulats zustimmen würden. Bezüglich Ziff. 1 könnte man sich aber durchaus fragen, ob man sie anschliessend nicht gleich als erfüllt abschreiben könnte, denn die Regierung weist zu Recht darauf hin, dass das einfach eine Umschreibung des ohnehin bestehenden gesetzlichen Auftrags betrifft. Wenn ein allfälliger Antrag gestellt wird, könnte man deshalb die Ziff. 1 als erfüllt abschreiben. Die FDP-Fraktion wird diesen Vorstoss als Postulat unterstützen.

Vizepräsident. Es ist eine punktweise Abstimmung verlangt. Die Motionärin hat noch einmal das Wort.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), motionnaire. Merci pour la discussion. J'aimerais revenir sur deux ou trois points et avant ça vous dire que je vais transformer les trois points en postulat. Mais je ne sais pas où vous avez vu, dans cette intervention, que l'agriculture est attaquée à ce point. Dans ma prise de parole, j'ai parlé de concurrence avec l'habitat et la mobilité. Et que l'agriculture se sente à ce point agressée, j'ai vraiment de la peine à le comprendre. On a parlé de forêt. Mais moi, je suis aussi pour ouvrir plus de clairières dans les forêts ! La biodiversité peut être promue par des petites mesures, ça n'a pas besoin d'être des immenses terrains que l'on prendrait pour la biodiversité mais plutôt de petites mesures à plein d'endroits. Il faut aussi voir que créer des

réerves naturelles où on met la nature sous cloche, où l'humain n'a plus sa place, ça c'est de la théorie qui n'est plus d'actualité.

La nature doit cohabiter avec le tourisme, avec l'humain. Ce sont plein de petites mesures, mais de grâce !, arrêtez de croire qu'on est anti-agriculture et qu'on veut vous voler des terres. Il y a à faire en ville, on l'a dit, il y a à faire dans l'habitat et au bord des routes, il y a partout à faire. Moi, j'ai vraiment de la peine à comprendre que vous mettiez agriculture et biodiversité en concurrence.

Et je crois que j'ai dit un peu tout. Et il y a des bons exemples, effectivement, il y a beaucoup de choses qui se font déjà. Nous, on aimerait juste donner un petit peu un booster, on en a parlé hier avec le programme impulsion, pour que ça aille un peu plus vite parce que, je l'ai dit, tout le vivant qu'on perd, ce n'est pas renouvelable, le sol n'est pas renouvelable.

Je fais volontiers une intervention avec les agriculteurs pour protéger vos sols, il n'y a pas de problème, on en parlera peut-être au cours de la prochaine législature. Alors, s'il vous plaît, acceptez ce postulat comme le propose le gouvernement.

Vizepräsident. Es wurde in ein Postulat gewandelt. Der Regierungsrat hat das Wort.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich verweise auf die ausführliche Antwort der Regierung und ich verweise auf die knappen und präzisen Fraktionsvoten der Mitte und der FDP, die es auf den Punkt gebracht haben. Wir haben einen Bundesauftrag. Wir arbeiten bereits daran. Wir haben die Bundesvorgaben noch nicht abschliessend geklärt. Es ist eine Richtlinienmotion; deshalb – unter solchen Voraussetzungen – der Vorschlag, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen. Wir arbeiten weiter – auch nach der Abstimmung heute Nachmittag – heute Morgen, es ist noch nicht Nachmittag.

Vizepräsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer Punkt 1 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.210: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	85
Nein / Non	58
Enthalten / Abstentions	1

Vizepräsident. Sie haben Punkt 1 als Postulat angenommen.

Wir stimmen über die Abschreibung von Punkt 1 ab: Wer Punkt 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.210: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 2, classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui	79
Nein / Non	64
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben Punkt 1 abgeschrieben.

Wir kommen zum Punkt 2: Wer Punkt 2 als Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.210: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	83
Nein / Non	62
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben Punkt 2 zugestimmt.

Wir kommen zu Punkt 3: Wer dem Punkt 3 als Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.210: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	87
Nein / Non	59
Enthalten / Abstentions	1

Vizepräsident. Sie haben Punkt 3 angenommen.

2021.RRGR.211

102 Motion 142-2021 Gerber (Hinterkappelen, Grüne)
Weniger Spritzmittel im Wald

102 Motion 142-2021 Gerber (Hinterkappelen, Les Verts)
Moins d'insecticides en forêt

Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 102. Für das Traktandum 102 übergebe ich die Ratsleitung dem zweiten Vizepräsidenten.

*Der zweite Vizepräsident übernimmt den Vorsitz. /
Le 2^e vice-président prend la direction des délibérations.*

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), zweiter Vizepräsident. Wir fahren verzugslos weiter. Wir kommen zum Traktandum 102. Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme als Postulat. Der Motionär ist damit nicht einverstanden. Er ist eine freie Debatte.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Motionär. In dieser Motion geht es darum, Pestizide im Wald zu reduzieren, den Pestizidaustrag im Wald zu reduzieren. Warum werden Pestizide im Wald eingesetzt? Das hilft bei gefälltten Bäumen, die nicht gleich abtransportiert werden können, damit sie

nicht vom Borkenkäfer befallen werden. Der Wald und insbesondere der Waldboden ist ein komplexes Ökosystem und darf nicht durch die Verwendung von Pestiziden zerstört werden. Der Wald ist aber auch ein wichtiger Rohstofflieferant, und diesen gilt es auch zu schützen. Auf der einen Seite gibt es also die Waldbesitzer und die Berner Holzindustrie, und auf der anderen Seite gibt es die Natur und den Waldboden. Wenn zwei Seiten aufeinanderprallen, die diametral verschiedene Interessen haben, muss man die Personen an einen Tisch bringen und versuchen, eine positive Lösung für alle zu finden. Das ist der Sinn dieser Motion. Wenn die Leute am Tisch sitzen, besteht in der Regel die Chance, dass sie alle als Gewinner weggehen.

Es gibt Möglichkeiten, das Holz zu schützen, ohne dass man es im Wald spritzt, z. B. mit Nasslagern. Diese bestehen schon; dazu haben wir vor etwa zwei Jahren eine Motion überwiesen. Es gibt aber auch die Möglichkeit, Pestizide ausserhalb des Walds anzubringen. Oder wenn man z. B. das Holz 500 Meter aus dem Wald transportiert, ist es für den Borkenkäfer nicht mehr möglich, dorthin zu fliegen, und falls es Borkenkäfer im Holz gäbe, hätten diese dann auch nicht mehr die Chance, zurück in den Wald zu fliegen. Das wäre also eine sehr sinnvolle Sache. Es gibt auch Netze, die eine sehr hohe Wirksamkeit haben. Gegen Pilzbefall würde z. B. eine Holzfeuchte von unter 30 Prozent oder eben eine von über 120 Prozent helfen, wie das in Nasslagern der Fall ist.

Was mich in der Antwort des Regierungsrates ein bisschen überrascht hat, ist die Aussage bezüglich dieses Teelöffelchens Konzentrat auf einem Hektar, das heute als Pflanzenschutzmittel ausgetragen wird. Das hat mich gerade ein bisschen in die Achtzigerjahre zurückversetzt, als man Industrieabfälle in der Nordsee verklappte und die Verdünnung kleiner war als dieses Teelöffelchen auf einem Hektar. Im Umkehrschluss muss man eigentlich sagen: Wenn nur 13 Prozent des gesamten Holzes, das im Kanton Bern genutzt wird, gespritzt werden muss, betrifft das etwa zwei Hektare, auf denen man spritzt, und dort sind es dann drei Viertel Tonnen Konzentrat. Ich weiss nicht, wie viele dieser 6000 Kilo Weizen pro Hektar, von denen wir in einem der vorherigen Voten ja gehört haben, dann noch wachsen würden. Ich sehe aber, dass ich mit der Forderung als Motion hier nicht durchkomme. Deshalb wandle ich alle Punkte in ein Postulat. Jetzt bin ich gespannt auf die Diskussion.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), zweiter Vizepräsident. Ist es jetzt im Rat noch bestritten? Der Motionär hat in ein Postulat gewandelt. – Es ist noch bestritten.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte-Fraktion ist mit dem Motionär so nicht einverstanden. Der Einsatz von Pestiziden im Wald ist grundsätzlich verboten, und die Ausnahme ist die Behandlung von Nutzholz, das im Frühling nicht rasch genug abgeführt werden kann. Im laufenden Jahr wird das vielleicht gar nicht nötig sein, denn im Moment wird dieses Holz zügig abtransportiert. Der Holzmarkt läuft gut. Letztes Jahr war es ein Riesenproblem, und dieses Holz wäre kaputtgegangen. Diese Ausnahme muss zwingend gewährt werden können. Das Holz muss – Thomas hat es gesagt – vor dem Borkenkäfer und dessen anschliessender Ausbreitung geschützt werden. Das Holz auf Kulturland in der Nähe des Walds lagern – das sind meistens ökologische Ausgleichsflächen, und dort können Sie das nicht machen. Das ist eine untaugliche Lösung, und 500 Meter weiter ist dann häufig mitten im Dorf oder ich weiss nicht wo. Als Praktiker sehe ich auf jeden Fall keine Lösungen darin; dazu kommen die Kosten. Für zentrale Nasslager kämpfen wir in der Waldwirtschaft seit langem. Aber mit all diesen ökologischen und vor allem auch raumplanerischen Auflagen ist das fast nicht zu realisieren.

Soll entsprechend dem Bedarf der Sägereien das ganze Jahr Holz geschlagen werden? Lieferung «just in time», wie es so schön heisst. Während der Brutzeit der Vögel im Frühling und im Sommer und in einer intensiven Vegetation ist das nicht zu verantworten. In dieser Zeit sollte sehr zurückhaltend geholt werden; vielleicht nur punktuelle Eingriffe für die Borkenkäferbekämpfung. Die Sägewerke, die Holzverarbeitung, auch die Schreinereien müssen das ganze Jahr arbeiten und sollten nicht noch mehr importieren – notabene ohne diese Auflagen, die die Grünen uns jetzt auferlegen wollen. Ich fasse zusammen: Der Schutz des geschlagenen Holzes ist nötig. Es fehlen weniger schädliche Alternativen, und der gut kontrollierte Einsatz relativ geringer Mengen Insektizid bei Bedarf ist kein grösseres Problem. Das ist ein Beispiel, wie ich es gestern bei der Protein-Debatte gemeint habe: Wir

sollten wirklich die wesentlichen Probleme lösen. Die Mitte-Fraktion lehnt daher die Motion zum Verbot einstimmig und ein Postulat fast einstimmig ab. Punkt 5 könnten wir unterstützen, aber nicht als Motion. Das ist ja jetzt gewandelt worden.

Daran wird eigentlich auch schon geforscht. Ich frage mich, ob der Kanton für dieses punktuelle Problem noch selber etwas erfinden muss, denn diese Erkenntnisse kommen an anderen Orten zustande und werden auch an anderen Orten gewonnen, und dann setzen wir sie gerne um.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Le groupe évangélique souhaite, comme le motionnaire, une réduction de l'utilisation d'insecticides en forêt. Il faut tout de même relever, ça a déjà été dit, qu'aujourd'hui, il n'y a pas d'utilisation autorisée, de manière générale, d'insecticides en forêt. Il y a juste la possibilité, avec des autorisations spéciales, d'utiliser des insecticides. L'utilisation est donc déjà réduite à une proportion impérativement indispensable. Le groupe évangélique soutient le postulat dans l'idée qu'il faut, en forêt comme dans l'agriculture, essayer de réduire l'utilisation de produits phytosanitaires. Il est cependant impératif de ne pas fermer la porte à cette utilisation aussi longtemps que des alternatives praticables et réalistes manquent. Ainsi, notre groupe soutiendra le texte qui nous est soumis sous forme de postulat.

Dominique Bühler, Liebefeld (Grüne), Fraktionssprecherin. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, spezifisch des Wirkstoffs Cypermethrin, ist im Wald gemäss der heutigen Auslegung immer noch möglich. Diese Anwendung – wenn auch nur in Ausnahmefällen – ist für die grüne Fraktion problematisch. Einerseits, weil der Wald eine sehr wichtige Ressource ist, die wir unbedingt schützen müssen, und andererseits, weil es Alternativen gibt, die aber wegen des logistischen Mehraufwands und aus finanziellen Gründen zu wenig gefördert werden. Das bedauern wir. Da der Bund vermehrt Rundholzlager bewilligt, muss unbedingt verhindert werden, dass einfachheitshalber nur zur Giftspritze gegriffen wird. Umso wichtiger ist, dass einfache Alternativen wie die Entrindung von Baumstämmen und/oder die Lagerung ausserhalb des Walds unterstützt werden. Eine schnelle Abfuhr zur Weiterverarbeitung ohne lange Zwischenlagerung im Wald ist unbedingt notwendig. Wir fordern in der Motion auch, dass weitere Alternativen geprüft werden.

Aus der Antwort des Regierungsrates entnehmen wir einen Handlungswillen, und das möchten wir auch absolut würdigen. Allerdings schiebt der Regierungsrat die Verantwortung schon ein bisschen von sich und verweist auf die umfassende Gesetzgebung auf Bundesebene. Dies, obwohl der Kanton die Ausnahmegewilligung erteilt und somit bestimmt, wer wann, wie und wo diese Chemikalien anwendet. Zumindest verstehe ich das Vorgehen so. Der Kanton ist auch für den Vollzug zuständig und kann prüfen, ob die Anwendung fachgerecht erfolgt ist.

Es haben mich noch ein paar andere Aussagen aufhorchen lassen. Thomas Gerber hat es vorhin schon gesagt: Der Regierungsrat schreibt, dass nur ein Teelöffel Konzentrat pro Hektar Wald verteilt wird. Das tönt so, als wäre die Menge zu klein für ein toxikologisches Risiko. Seit den letzten Abstimmungen zu den synthetischen Pflanzenschutzmitteln und der Trinkwasserinitiative sind sehr viele Bürgerinnen und Bürger sehr gut über das Risiko von Chemikalien informiert. Die meisten wissen, dass es z. B. bei hormonaktiven Stoffen nicht auf die Menge ankommt. Für Cypermethrin ist zwar keine Hormonaktivität nachgewiesen worden, aber dennoch gibt es auch bei kleinen Mengen ein Risiko für Bienen und andere Kleinstlebewesen. Ich wäre also froh, wenn solche Aussagen zu Mengenangaben besser begründet würden. Sie werden sonst in anderen Stellungnahmen einfach kopiert, und das erweckt generell den Anschein, dass bei Chemikalien die Anwendung kleiner Mengen unproblematisch ist, und das stimmt nicht.

Des Weiteren haben wir der Antwort des Regierungsrates mit Erstaunen entnommen, dass 13 Prozent des geernteten Holzes mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden. Das ist eigentlich mehr, als ich erwartet habe, und mit der zunehmenden Bewilligung von Rundholzlagern wird diese Zahl wahrscheinlich auch steigen.

Zusätzlich zum Grundsatzproblem, dass Pflanzenschutzmittel im Wald ausgetragen werden und dass das eigentlich keinen Platz haben sollte, sehe ich noch eine andere Problematik. Die behandelten Baumstämme werden in Sägereien oder Schreinereien weiterverarbeitet und mit anderen Holz-

schutzmitteln behandelt, ohne dass man weiss, dass es eine Erstbehandlung mit Cypermethrin gegeben hat. Es entsteht also sozusagen ein chemischer Cocktail im Baumstamm. Das sehe ich als sehr grosse Herausforderung im Vollzug. Wie soll sichergestellt werden, dass das Holz korrekt und transparent beschriftet ist, wenn sich nicht die ganze Lieferkette bewusst ist, mit welchen Chemikalien das Holz behandelt worden ist? Das ist für mich auch ein weiteres Argument dafür, dass wir jetzt diese Weichen stellen und auf gifffreie Alternativen setzen müssen. Ich bin erfreut, dass auch vom Bund Druck kommt. Die Massnahmen des Aktionsplans zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln werden umgesetzt. Die Fachbewilligung soll von einer Weiterbildung abhängig sein. Das ist das Wichtigste, damit eine fachgerechte Anwendung sichergestellt ist. Es gibt einen kleinen Denkwandel, der sicher auch durch die Neuorganisation der Pflanzenschutzmittelzulassung gesteuert ist, die die Kompetenz des Bundesamts für Umwelt (BAFU) verstärkt einbezieht. Die grüne Fraktion wird dem Postulat zustimmen. Ich bitte Sie auch, dieses Postulat anzunehmen. Der Kanton zeigt Handlungswillen. Es gibt einen Handlungsbedarf, und es gibt bereits Alternativen, die mit der richtigen Unterstützung umgesetzt werden können.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Dieses vorliegende Anliegen unterstützen wir voll und ganz. Noch immer werden zu viele hochtoxische Stoffe im Wald eingesetzt, nämlich bei mehr als 10 Prozent des geernteten Holzes. Man kann hier also nicht von Ausnahmen sprechen. Der Einsatz von Pestiziden gehört sozusagen zum System und geschieht regelmässig. Wir stellen nicht in Abrede, dass in wirklichen Ausnahmefällen, z. B. bei einer richtigen Plage, diese Schutzmittel nötig sind – aber nur dann. Vielmehr muss gewährleistet sein, dass geerntetes Holz nicht im Wald liegen bleibt, sondern sofort abtransportiert wird. Wenn es zu einer Ausnahme kommt, braucht es ganz klare und gut sichtbare Warnhinweise und Schutzvorrichtungen. Insbesondere für Kinder oder für kleinere Tiere sind diese Pestizide eine grosse Gefahr. Wir unterstützen diesen Vorstoss in allen Punkten.

Walter Sutter, Langnau i.E. (SVP), Fraktionssprecher. Sie werden nicht erstaunt sein, dass die SVP diese Motion – jetzt ist es ein Postulat – in allen Punkten ablehnt; und wenn es nicht abgelehnt werden sollte, beantragen wir die Abschreibung.

Es ist schon sehr vieles gesagt worden. Bernhard Riem hat viele Dinge auf den Punkt gebracht. Wir suggerieren hier ein Problem, das effektiv kein Problem ist. Es ist wahnsinnig viel geregelt, und es ist nichts so gut geschützt wie der Wald. Wenn ich den Text der Motion lese, die Punkte durchlese und dann die Antwort der Regierung lese, kommt es mir ein bisschen so vor, als hätte die Regierung eigentlich lieber gesagt: «Nein, wir machen es; es ist ja schon alles geregelt.» Aber man wagt dann nicht gerade Ja zu sagen.

Wir sprechen dauernd von Pflanzenschutzmitteln. Es geht hier nur um ein Insektizid, und dieses Insektizid hat den Zweck, den Borkenkäfer zu bekämpfen. Für diejenigen, die es interessiert: Sie können schauen, und wenn Sie dann dieses gelbe Falterchen, den Zitronenfalter, sehen, dann ist die Gefahr gross, dass der Borkenkäfer auch fliegt.

Es ist halt einfach so, dass zum Teil noch Holz im Wald ist, weil es nicht abtransportiert werden konnte. Die Grube Trubschachen-Langnau im Emmental hat gut 5000 Hektar Wald. Es ist nicht an allen Orten praktikabel, einfach hinzugehen. Die Transporter können wegen Schnee, wegen Eis nicht fahren, und dann wird es irgendeinmal auf den Frühling zugehen, wenn die Strassen für den Holztransport gesperrt sind. Also bleibt zum Teil halt Holz liegen. Wertholz einfach so durch einen Stich eines Borkenkäfers vernichten zu lassen ... Ich glaube, Sie müssten sich doch auch einmal überlegen, ob das wirtschaftlich für uns so toll ist. Und dann vorhin diese Aussage bezüglich Holzentbindung. Ich weiss nicht, ob Frau Bühler schon einmal gesehen hat, wie das im Gelände geschieht. Das ist ein Wahnsinnsaufwand. Will man das alles wirklich den Leuten zumuten? Und dann wundern Sie sich noch, wenn wir uns angegriffen fühlen. Solche Dinge sind definitiv einfach daneben.

Vielleicht jetzt schnell zu diesen Punkten: Eine Strategie erarbeiten, um den Verbrauch von Pestiziden einzuschränken. Das ist schon so. Es ist einfach so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich. Das ist auch bei allen angekommen. Das Mittel ist auf dem Holz; das geht nicht tief hinein. Und dann bezüglich der Kinder, wie diese gerade wieder geschädigt seien: Ein Holzhaufen ist in Gottes Namen

kein Kinderspielplatz. Das ist einfach so. Die Signalisierung dieser gespritzten Holzhaufen wird bei uns schon gemacht. Ich frage mich einfach, ob man dann gleich jedem Hund und jeder Katze, die ein Flohhalsband tragen, ein Drehlicht auf dem Kopf befestigt, denn das ist auch gefährlich. Es gibt ganz vieles, worin genau das gleiche Mittel enthalten ist. Auch in dieser Hinsicht ist man auf dem Weg, etwas zu verbessern. Hier werden einfach Sachen suggeriert ... Es ist einfach nicht gut.

Dieses Netz – das hat der Motionär selber auch erwähnt – wurde schon getestet, und dieses Netz ist auch mit Insektizid behandelt. Ich frage mich, was sich dann ändert. Wenn man das so liest, hat man das Gefühl, es fahre einfach einer mit der Spritze durch den Wald und spritze alles ein bisschen ein. Das ist nicht so. Es werden einfach diese Holzhaufen gezielt bearbeitet. Das ist in der Rinde, und das geht nicht hinein. Ich möchte Sie deshalb eindringlich bitten: Lehnen Sie das ab, auch als Postulat, denn es gibt nur Arbeit und ändert nichts.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Ich schicke es vorweg: Die FDP wird den Antrag der Regierung unterstützen. Auch die FDP ist der Meinung, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln grundsätzlich so tief wie möglich gehalten werden soll. Wir sind auch überzeugt, dass es weiterhin Ausnahmen brauchen wird. Die Umsetzung weiterer Schritte auf Bundesebene ist, wie wir schon gehört haben, mit diesem erwähnten Aktionsplan im Gang. Deshalb ist die FDP auch bereit zu prüfen, wie die Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in Koordination mit diesem entsprechenden Aktionsplan am besten erzielt werden kann. Deshalb können wir den Vorstoss als Postulat unterstützen.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Einzelsprecherin. Ich habe keinen Wald; ich habe keine Interessenbindung bezüglich Holz. Aber ich war an der Mittagsveranstaltung, die während dieser Session zum Thema Holz stattgefunden hat. Das war sehr informativ, und vermutlich wäre es gut gewesen, wenn dort ganz viele Leute auch dabei gewesen wären und zugehört hätten, was an Informationen weitergegeben wurde. Dort konnte man sich anhand von Holzbrettern anschauen, welches Holz im Wald im Lager behandelt wurde oder welches eben nicht. Das ist Holz, das kaum im Wald lag, das eben nicht gespritzt wurde. Das kann man noch als Käferholz verwenden respektive verheizen, und man kann es nicht für etwas anderes brauchen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage mich: Wenn wir mit unserem Rohstoff Holz so umgehen wollen, dass man einfach sagt, es sei egal, wenn man das Holz verbrennt, dann frage ich mich: Wie ist es denn mit dem Holz, das aus dem Ausland importiert wird? Haben wir denn dort die Kontrolle, was gespritzt wird und was nicht? Ganz sicher nicht. Ich werde diese Motion respektive dieses Postulat aus Überzeugung ablehnen.

Urs Buri, Hasle b. B. (SVP), Einzelsprecher. Ich habe jetzt ein bisschen zugehört. Ich bin Waldbesitzer, ich schlage jedes Jahr Holz, und ich habe mit diesem Abtransport jedes Jahr zu tun, wie Sie wissen. Ich habe gemerkt, dass viele, die sprechen, nicht wissen, wie es wirklich läuft und wie diese Haufen aussehen. Beim Holzschlag macht man am Wegrand, von dem her abtransportiert wird, Polter, wie wir dem sagen. Das sind 30 bis 40 aufeinandergestapelte Stämme. Der Säger kauft dieses Holz. Immer etwa im März wird es heikel. Mitte März, tagsüber gibt es etwa 10 Grad oder ein bisschen mehr, nachts gefriert es nicht mehr. Der Käfer fängt an zu fliegen. Wir warten manchmal bis zum letzten Tag. Der Abtransport ist noch nicht möglich. Der Säger hat dieses Holz im Auge und überlegt manchmal bis zum letzten Tag: «Spritze ich noch, spritze ich nicht, kommt er noch?» Der Käfer fliegt bereits, es kann innert zweier Tage gestochen sein, und das ist wertvernichtend. Ich könnte dieses Holz schon auf das Land hinausführen, aber wenn ich wegen einer Woche mit meinem Holzwagen das Holz 500 Meter hinausführe, ist das, glaube ich, auch ein ökologischer Blödsinn – und dann kommt der Lastwagen. Ich glaube, man muss vernünftig sein. Ich glaube, wir versuchen das möglichst wenig zu machen. Wir machten in den Käferjahren auch schon Holzhaufen 500 und mehr Meter ausserhalb des Walds, und der Förster kam: «Decke es ab.» Wir haben diese Netze auch angewendet. Ich kann Ihnen sagen: Wir haben eine Falle gestellt, 800 Meter entfernt – voller Käfer. Man kann auch nicht deutlich sagen, dass 500 Meter genügen. Es ist eine Zielgrösse, aber man hat auch schon gesehen, dass es einfach nicht immer funktioniert. Deshalb habe ich das Gefühl,

dass es wirklich ein sehr kleines Problem ist, das wir hier lösen wollen. Wir spritzen so wenig wie möglich – nur im Notfall.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), zweiter Vizepräsident. Ich werde nach dem nächsten Einzelsprecher die Liste schliessen.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Einzelsprecher. Hier in diesem Saal wird sehr viel über Holz gesprochen. Aber die wenigsten wissen, dass wir an die Nutzung des Holzes eigentlich auch hohe Ansprüche stellen. Ich selber bin Holzverarbeiter. Wenn ich mit einem Käferbrett daherkomme oder mit einer Qualität, die nicht ganz dem Besten entspricht, würden mir viele, die heute gegen den Pestizideinsatz sprechen, sagen: «Dieses Brett möchte ich nicht.» Was ist die Folge daraus? Wir kaufen das Holz im Ausland ein, denn dort haben sie viel weniger Vorschriften. In der Schweiz haben wir sehr viele Vorschriften. Diese werden eingehalten. Der Waldwirtschaft ist die Natur auch wichtig. Ich bin der Meinung, dass wir viel machen, viel tun. Wir dürfen die Waldwirtschaft nicht verteufeln, denn sie macht wirklich eine gute Arbeit. Es stand auch geschrieben, die Weiterverarbeitung bringe Giftstoffe auf das Holz. Das stimmt zum grössten Teil nicht, denn wir sind heute so weit, dass wir den Gifteinsatz vermeiden. Wir wollen natürliche Häuser. Wir wollen Häuser, in denen man sich behaglich fühlen kann, und deshalb setzen wir fast keine giftigen Mittel mehr ein. Wir sind auf einem weiten Weg. Wir sind auf unserem Weg schon weit fortgeschritten, und ich möchte nochmals betonen: Ich möchte das nicht verteufeln. Darum werde ich auch das Postulat ablehnen.

Willy Marti, Kallnach (SVP), Einzelsprecher. Ich bin nach vorne geschickt worden, als mein Vorredner gerade auf die Liste gekommen ist, und ich habe jetzt halt diesen Befehl wahrgenommen und komme auch noch nach vorne. Ich sehe in diesem Vorstoss ziemlich viel Fundamentalismus. Ich habe auch das Gefühl, es sei ein bisschen zu wenig der Sache nachgegangen worden, wie dieser Markt eigentlich funktioniert. Wir stehen in einem internationalen Vergleich. Mein Vorredner – ebenfalls Holzbauer, ein viel grösserer Betrieb, als ich ihn habe – hat jetzt eigentlich das meiste gesagt. Was ich noch sagen möchte: Wir stehen in einem internationalen und auch kantonalen Vergleich. Wenn wir uns kantonal Hürden im Berner Wald aufstellen wollen, dann kommen wir nicht vorwärts. Ganz verrückt ist dann natürlich diese Forderung, dass man einfach möglichst schnell alles Holz in eine Sägerei bringen soll. Das ist eine Verrücktheit. Da muss man dann mal schauen, was das für eine Logistik braucht. Der Transporteur muss innerhalb kürzester Zeit alles in die Sägerei führen. Er hat diese Fahrzeuge nicht. Man müsste wahrscheinlich – weiss der Teufel – aus dem Bündnerland Transporteure kommen lassen, die dann dieses Holz möglichst schnell abtransportieren. Wohin wollen sie es bringen? In die Sägerei? Stellen Sie sich einmal vor: eine Sägerei, die 50'000 m³ verarbeitet. Wenn wir eine Grosssägerei bauen wollen, was im Kanton Bern eigentlich nötig wäre, dann haben wir ja das Problem, dass die Autos die Hälfte der Zeit nicht hinfahren dürfen, und dann soll man innerhalb kürzester Zeit die Jahresproduktion zur Sägerei führen. Das ist einfach weltfremd.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Die Rechtslage ist klar. Auf Bundesebene, nämlich im Zungenbrecherwort Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen), ist festgeschrieben, wie man Pflanzenschutzmittel einsetzen kann. Dort ist klar festgehalten, dass Pflanzenschutzmittel nur im Ausnahmefall zur Bekämpfung von Schadorganismen eingesetzt werden dürfen. Das sind Ausnahmen, die das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) bewilligt, also bspw. wenn der Erhalt des Walds gefährdet wäre, oder wenn man geschlagenes Holz mit Insektiziden behandeln muss, weil man es nicht zeitnah aus dem Wald abführen kann. Grossrat Buri hat eindrücklich beschrieben, wie das in der Praxis funktioniert. Sie können nicht einfach einen Stamm fällen, verladen und abtransportieren. Das geht einfach nicht. Wir machen in der Direktion die Erfahrung, dass man alles daransetzt, nur im Sinn einer Ultima Ratio – als letztes Mittel – zum Pflanzenschutzmittel zu greifen. Ein dritter Punkt ist: In Pflanzgärten oder zur Prävention von Wildschäden

können Sie Mittel verwenden. Das ist etwa die Spannweite, in der Ausnahmegewilligungen möglich sind, gestützt auf das Bundesrecht, das sich auch verändert.

Im Moment ist der Bund daran, diese Ausnahmemöglichkeiten allenfalls weiter zu reduzieren. Der Kanton selber hat rechtlich keinen Spielraum. Was wir machen können: Wir können bei der Umsetzung des Bundesrechts Unterstützung leisten; wir können versuchen, unseren Beitrag zu leisten, damit diese 13 Prozent tiefer sind. Zu diesen 13 Prozent ist zu sagen, dass sie über 10 Jahre gerechnet sind, also von 2012 bis 2022. Darin sind zwei Ausnahmenjahre enthalten, die die meisten von uns noch in den Knochen haben: Das waren Burglind im Jahr 2018 und die Februarstürme im Jahr 2020. Diese haben als Ausreisser zu dieser Zahl 13 geführt, die deutlich tiefer ist, wenn man diese Jahre herausrechnet.

Die Regierung ist bereit, mit Blick auf die Bundesvorgaben und vor allem mit Blick auf die Umsetzung im Kanton Bern zu schauen, dass wir diesbezüglich noch besser werden, und deshalb beantragt die Regierung bei sämtlichen Punkten die Annahme als Postulat.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Motionär. Ich sage nur noch schnell Folgendes. Interessenbindung – vielleicht kann man das so zusammenfassen: Ich habe selber 3 Hektar Wald. Mein Onkel hatte ein Transportunternehmen – mittlerweile hat es mein Cousin –, das seit Jahren nichts anderes macht, als Holz aus dem Wald zu führen. Seit ich auf der Welt bin, bin ich in diesen Lastwagen gesessen, bin ich unterwegs gewesen. Ich kenne dieses Geschäft relativ gut. Selber bin ich Schreiner, Geschäftsführer einer Schreinerei, wie die meisten wissen. Deshalb dürfen Sie mir nicht unterstellen, dass ich nicht wisse, wovon ich spreche. Mich hat ein bisschen überrascht, was alles in diese paar Sätze hineininterpretiert wird. Eigentlich geht es mir nur darum, die Akteure zusammen an einen Tisch zu bringen, zusammen zu reden, zu schauen, wie wir diese Pestizide verringern können. Vielleicht gibt es ja eine super Lösung. Es ist gegen niemanden gerichtet, sondern es geht um die Frage, ob wir diese Pestizide verringern können. Was die Generationen vor uns im Wald erarbeitet haben, können wir heute ernten. Hinterlassen wir den kommenden Generationen den Wald so, dass auch sie davon profitieren können.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), zweiter Vizepräsident. Sie haben es gehört: Der Motionär hat in ein Postulat gewandelt. Wir kommen jetzt also zur Abstimmung über ein Postulat: Wer dem Postulat zustimmen kann, stimmt Ja, wer das Postulat ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.211: als Postulat / sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	68
Nein / Non	74
Enthalten / Abstentions	2

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), zweiter Vizepräsident. Sie haben dieses Postulat abgelehnt.

Wir kommen langsam zur Mittagspause. Wir unterbrechen hier. Vorgängig hätten wir aber noch ein Geburtstagskind, dem wir gratulieren können: Grossrätin Kornelia Hässig Venzens von der SP. Wenn ich den Grossratspräsidenten richtig verstanden habe, gibt sie uns noch ein kleines Ständchen. *(Heiterkeit und Applaus. Der Grosse Rat singt «Happy Birthday», Applaus. / Hilarité et applaudissements. Le Grand Conseil entonne l'air : « Happy Birthday », applaudissements.)*

Ich wünsche allen einen guten Mittag. Wir sehen uns pünktlich um 13.30 Uhr. Dann wird der Grossratspräsident wieder übernehmen.

Die Sitzung endet um 11.45 Uhr. / La séance se termine à 11 heures 45.

Protokoll: / Procès-verbal :

Stefan Ragaz (d)

Ursula Ruch (f)



Mittwoch (Nachmittag), 16. März 2022, 13.30–16.30 Uhr

Mercredi après-midi, 16 mars 2022, 13 heures 30 – 16 heures 30

Vierzehnte Sitzung / Quatorzième séance

Vorsitz / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 149 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 149 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Fuhrer-Wyss Regina, Graf Urs, Kohler Hans-Peter, Müller Reto, Reinhard Carlos, Riesen Rüfenacht Andrea, Salzmann Peter, Schöni-Affolter Franziska, Wenger Kurt, Wenger Markus, Zryd Andrea

2021.RRGR.215

103 Motion 146-2021 Aebischer (Guggisberg, SVP)

Weiterentwicklung des Hauservices der Post – Postleistungen auch weiterhin analog anfordern

103 Motion 146-2021 Aebischer (Guggisberg, UDC)

Développement des services à domicile de la Poste – ne pas passer au tout numérique

Le président. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Chères et chers collègues, nous reprenons nos débats. Nous sommes toujours à la DEEE pour les affaires de deuxième priorité. Nous sommes restés à l'affaire du point numéro 103 de l'ordre du jour, la motion de Mme la députée Aebischer. La motionnaire a retiré cette affaire avec une demande d'explication. Je laisse donc la parole à Mme la députée Aebischer.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Motionärin. Es ist mir durchaus bewusst, dass noch nicht so viele Ratsmitglieder da sind und entsprechend noch weniger zuhören werden. Gleichwohl möchte ich Ihnen trotz des Rückzugs der Motion kurz erklären, worum es eigentlich gegangen wäre. Es geht nicht darum, weg vom Digitalen und zurück zum Analogen zu gehen. Es geht auch nicht um etwas, das neu eingeführt werden soll oder um etwas, das sogar noch Mehrkosten verursachen würde. Es geht nur darum, der nicht digitalen Bevölkerung im Kanton Bern die Sicherheit zu geben, dass das, was heute von der Post noch einfach so gemacht wird, weiterhin erfolgt und dass dies auch schriftlich bestätigt wird.

Vor gut einem Jahr haben mich Leute bei uns oben darauf aufmerksam gemacht, dass der Hauservice der Post digitalisiert werden soll. Man hat dies der Bevölkerung mittels Flugblatt als «Weiterentwicklung» verkauft. Was bedeutet das? Der Hauservice wird in erster Linie im ländlichen Gebiet und vor allem von älteren Menschen, die nicht besonders mobil sind, genutzt. Bis zu dieser «Weiterentwicklung» war dies mit einem kleinen Schild, welches man bei Bedarf am Briefkasten angebracht hat, möglich. Mit diesem kleinen Schild konnte man verschiedenste Dienstleistungen anfordern: versenden, Geld beziehen, Rechnungen zahlen. Mit dieser sogenannten Weiterentwicklung müssen diese Dienste jetzt aber vorgängig online angefordert werden. Online – Sie erinnern sich: Dieser Dienst wird vor allem von älteren, nicht mobilen Menschen genutzt, die abgelegen wohnen. Für diejenigen, die keine Onlinemöglichkeit haben, gibt es einen sogenannten Bestellstift, den man – Sie können sich das selbst denken – vorzugsweise online bestellen kann. Zugegeben, eine Telefonnummer war weiter unten auf dem Flyer angegeben.

Natürlich wollte ich aufgrund dieser Änderung nicht gleich einen Vorstoss machen. Ich bin der Meinung, man könne zusammen reden, und Vorstösse verursachen nur viele Kosten. Und so habe ich mit der Post Kontakt aufgenommen und mir erklären lassen, was mit jenen Leuten passieren soll, die noch nicht digital unterwegs sind. Ja, diese gibt es noch, und es ist unsere Pflicht, uns um sie zu kümmern und sie nicht aussen vor zu lassen. Bei der Post hat man mir telefonisch zugesichert, dass diejenigen, die jeden Tag eine Zustellung erhalten, z. B. eine Tageszeitung, auch weiterhin nur dieses kleine Schild am Briefkasten anbringen können. Super Sache, Ziel erreicht – fast: Die von mir gewünschte schriftliche Bestätigung für die Weiterführung könne man mir so nicht geben. Folglich habe ich das Gespräch mit dem Regierungsrat gesucht, damit dieser bei der Post diese Bestätigung er sucht. Dies gehe aber nicht, weil es dafür einen Vorstoss brauche.

So, und jetzt sind wir hier. Ja, ich ziehe diese Motion zurück. Dies aber nicht, weil das Anliegen erledigt ist – nein. Wir haben es gestern schon gehört (M 062-2021): Auch wenn die Postdienstleistungen auf Bundesebene geregelt sind, ist es an uns, der Post auch einmal auf die Finger zu schauen. Eine Verschlechterung des Services bei gleichen oder höheren Preisen kann es nämlich nicht sein. Nach einem erneuten Gespräch mit dem Regierungsrat bin ich jetzt aber zuversichtlich, dass die von mir gewünschte schriftliche Bestätigung auf diesem Weg vielleicht doch noch eingeholt werden kann. Unsere gestrige Unterhaltung hat ziemlich positiv getönt. Ich werde garantiert im Namen der nicht digitalen Bevölkerung hartnäckig-charmant wieder bei ihm nachfragen.

2021.RRGR.217

104 Motion 148-2021 Graf (Interlaken, SP)
Der Kanton Bern wird touristisch konkurrenzfähig

104 Motion 148-2021 Graf (Interlaken, PS)
Rendre le canton de Berne concurrentiel en tant que région touristique

Le président. Le point 104 de l'ordre du jour, il s'agit d'une motion. Le gouvernement propose l'adoption de l'intervention sous la forme d'un postulat. Le débat est libre. Est-ce que la proposition est contestée ? – Ce n'est pas contesté. Nous allons donc voter sur l'affaire du point numéro 104 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Anmerkung der Tagblattredaktion: Das nachfolgende Abstimmungsergebnis ist obsolet, da diese Abstimmung anschliessend wiederholt wird. /

Remarque de l'équipe de rédaction du Journal : les résultats de vote ci-dessous sont caducs car ce vote est répété après.

Abstimmung (obsolet) / Vote (sans objet)

2021.RRGR.217: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	126
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. (Unruhe im Saal. Dem Präsidenten wird mitgeteilt, dass der Antrag der Regierung bestritten werde, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Präsident schaltet für 10 Sekunden

das Mikrofon aus. / Agitation dans la salle. Le président est informé que la proposition du gouvernement d'adopter la motion sous forme de postulat est contestée. Le président éteint le microphone pour dix secondes.) La proposition du gouvernement est contestée. Nous allons donc discuter de cette intervention. Il faut vous manifester quand je pose la question, s'il vous plaît. Sinon, on vote et le vote n'a aucune valeur. – Elle était contestée, cette intervention. On ne va pas discuter 36'000 heures. Le motionnaire ne veut pas changer son intervention en postulat. Alors, vas-y, Luc.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), für den Motionär. Ja, Herr Grossratspräsident, ich entschuldige mich, es ist etwas gar schnell gegangen. Ich habe von Urs Graf, der aus Gründen daheim ist, die Sie sich eins und eins zusammenzählen können, diesen Vorstoss übernommen, den er nicht in ein Postulat umwandeln will, wie er mir mitgeteilt hat. Darum begründe ich Ihnen dies ganz kurz. Die Motion möchte, dass man eine einheitliche digitale Gästekarte für den ganzen Kanton schaffen kann und dass man gewisse verbilligte oder gratis zur Verfügung gestellte Leistungen mit dieser Gästekarte koppeln kann.

Ich möchte klarstellen, dass nicht gefordert wird, dass man allen Gästen gleich ein GA abgibt. Das könnte vorstellbar, muss aber nicht zwingend so sein. Die Gästekarte könnte so geregelt werden, dass man den ÖV zu gewissen Zeiten kostenlos benützen kann. Wir wissen ja, dass es Regionalzüge gibt, die zu gewissen Zeiten sehr schlecht ausgelastet sind. Das wäre eine Möglichkeit, Verbilligungen zu gewähren.

Wir sind überzeugt, der Motionär ist überzeugt, dass die Gästekarte im Kanton Bern insgesamt eine touristische Attraktivitätssteigerung bringen würde. Ich darf Sie daran erinnern, dass eine solche Karte mit einem sehr grossen Einzugsgebiet im Tessin zur Verfügung gestellt wird. Dort gibt es die sogenannte Ticino Card, und im Schwarzwald gibt es die KONUS-Gästekarte, die ein sehr grosses Gebiet einschliesst, wo man gratis oder verbilligt Dienstleistungen abrufen kann. Gäste, die nicht nur eine Nacht, sondern etwas länger bleiben, kann man so in den Kanton Bern locken. Sie werden solche Angebote schätzen, insbesondere Individualtouristen.

Es braucht die aktive Mithilfe des Kantons Bern, wenn man eine solche Gästekarte initiieren will. Es gibt heute schon Gästekarten für bestimmte Destinationen, das ist richtig. Jedoch gibt es sie nicht in einem grösseren geografischen Raum. Wir sind zu diesem Punkt etwas anderer Ansicht als der Regierungsrat: Wir glauben, dass sich die Gäste nicht nur kleinräumig, sondern in einen grösseren Raum bewegen wollen und dass dies ein attraktives Angebot wäre. Der internationale Vergleich zeigt – ich habe es bereits erwähnt: der Schwarzwald, das Südtirol, das Tessin –, dass diese Angebote bei den Touristinnen und Touristen sehr populär sind und sehr gut ankommen.

Die bei uns gepflegte Destinationskleinräumigkeit entspricht in vielen Fällen nicht mehr dem Markt, deshalb wurde diese Motion überparteilich eingereicht. Wir gehen mit der Einschätzung des Regierungsrates einig, dass die Fragestellung komplex ist. Sie ist so komplex, dass es für die einzelnen Destinationen eine Überforderung ist, und dass sie es nie schaffen werden, dies übergeordnet hinzukriegen. Wenn man es tatsächlich schaffen will, braucht es eine aktive Rolle des Kantons Bern. Das beste Marketing sind gute Produkte. Der Kanton Bern hat touristisch enorm viel zu bieten. Eigentlich ist es doch Folgendes, was den Tourismuskanton auszeichnet: Wir haben das Jungfraujoch, wir haben die Altstadt der Stadt Bern als UNESCO-Weltkulturerbe, wir haben das Treberwurstessen am Bielersee, wir haben das Einstein-Museum im Historischen Museum, das Klee-Museum. Wir haben die Handlungsorte von Gotthelf im Emmental. Wenn es uns gelingt, dies mit der digitalen Gästekarte verbinden zu können, werden wir touristisch konkurrenzfähiger. Das ist eine Dienstleistung, die für unseren Tourismuskanton hoch willkommen wäre. Deshalb wurde diese Motion eingereicht. Um dies hinzukriegen, braucht es aber die Führung und die helfende Hand des Kantons. Sie haben es in der Motion lesen können: Es gibt die Organisation Made in Bern, die eingespannt werden muss, um dies gemeinsam mit der WEU zu organisieren.

Sie haben das Postulat schon einstimmig angenommen, und ich hoffe, Sie können auch die Motion einstimmig annehmen. Die Motion will ausdrücklich nicht nivellieren, aber die Sicht des Gasts noch stärker berücksichtigen und die touristischen Trumpfkarten, die wir im Kanton Bern haben, mit dieser Gästekarte zusammenfassen und etwas für den Tourismus tun. Es ist völlig klar, dass die Gästekarte

digital sein muss – das braucht man, glaube ich, nicht näher zu begründen. Im Namen ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... des Motionärs Urs Graf bitte ich Sie, diese Motion als Motion zu überweisen, damit die WEU dieses Thema anpacken kann.

Martin Egger, Frutigen (glp), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Grossrat Mentha hat wirklich im Detail erklärt, was dieser Vorstoss bewirken soll und welche grossen Ziele es für unseren Tourismus gibt. Der Regierungsrat wird beauftragt, Vorkehrungen für eine Zusammenarbeit mit Made in Bern zu treffen, die ermöglicht, dass die Beherbergungsgebühren im Kanton Bern für die digitale Gästekarte eingesetzt werden können. In den meisten grösseren touristischen Destinationen ist es gang und gäbe, dass sich die Gäste mit einer digitalen Gästekarte überall hinbewegen können, ohne dass sie immer das Portemonnaie oder das Halbtax-Abo hervornehmen müssen. In dieser Beziehung sind wir im Kanton Bern verglichen mit anderen Destinationen recht im Rückstand. Es bedeutet nicht, dass der Kanton das Ganze finanzieren muss. Aber es wäre wichtig, dass der Kanton, die Made in Bern AG und die verschiedenen Destinationen eine Lösung ausarbeiten, die unseren Kanton Bern touristisch attraktiver macht. Es ist für uns klar, dass die Finanzierung hauptsächlich von den Destinationen getragen werden muss und nicht vom Kanton. Aber als Starthilfe sehen wir den Kanton hier in der Pflicht. Die Tourismus-Branche ist im Kanton Bern einer der wichtigsten und grössten Arbeitgeber, weshalb es sehr wichtig ist, dass wir uns in diesem Bereich weiterentwickeln. Mit diesem Vorstoss machen wir einen grossen Schritt dazu. Wir von der glp unterstützen diesen Vorstoss grossmehrheitlich als Motion.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Fraktionssprecher. Wir finden diese Idee gut – sogar sehr gut –, auch wenn sie von der SP kommt. Das gibt es manchmal – doch, doch –, dass es auch von der SP gute Ideen gibt; dazu muss ich stehen. Auch die SVP ist ganz klar für die Stärkung des Tourismus. Auch wir sehen es so, wie es vom Motionär in der Motion erwähnt wird: Andere Kantone, das ist so, sind weiter als wir, weil sie diese Gästekarte schon flächendeckend anbieten. Der Motionär verlangt, dass die Gästekarte vergünstigt oder sogar gratis angeboten werden soll. Darum ist die SVP der Meinung, dass man das als Prüfungsauftrag klar machen darf. Unsere Gäste, die in den Kanton Bern kommen, wollen ganz klar einfach und schnell unterwegs sein. Es muss attraktiv sein – da sind wir mit dem Motionär völlig einverstanden.

Aber man muss sehen: Es gibt auch noch die andere Seite. In den Regionen gibt es bereits verschiedene Möglichkeiten von Gästekarten. Auch in unserer Region wurde vor Kurzem ein solches Instrument eingeführt. Der Haken dabei ist natürlich, dass die Beherbergungsabgabe zweckgebunden ist, wie es ja vom Regierungsrat richtig erwähnt wurde.

Jetzt kommen wir zum Grund, warum die SVP die Motion nicht unterstützen kann. Es ist grundsätzlich nicht Aufgabe des Kantons, hier eine Vorreiterrolle zu spielen und diese Gästekarte voranzutreiben. Es ist die Aufgabe der Destinationen, geschätzte Anwesende, es ist nicht die Aufgabe des Kantons, einzugreifen. Wir stehen dafür ein, dass der Staat so wenig wie möglich eingreift. Deshalb sind wir der Meinung, dass dies ein typischer Vorstoss ist, den wir in Postulatsform unterstützen. Darum bitte ich Sie, dies auch zu machen. Die Destinationen sollen zuerst abklären, ob es erwünscht ist und ob es wirklich genug bringt. Nachher können Sie damit kommen, und dann ist es gut. Das Postulat haben wir ja schon überwiesen, dazu muss ich nichts mehr sagen, aber die Motion wird die SVP ablehnen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Als Postulat hat dieser Vorstoss die volle Unterstützung der EVP. Es gibt zwei wesentliche Gründe: Es geht um die ÖV-Lenkung einerseits und es geht um die touristische Attraktivität.

Das Erreichen der touristischen Attraktivität soll nicht durch eine Preiserhöhung, durch eine Taxerhöhung in der Hotellerie passieren, sondern eher durch die Umlenkung von Mitteln im Sinne der Produktgestaltung im ganzen Gefüge. Auch die Regierung – das haben Sie ja lesen können – unterstützt die Idee, unterstützt diesen Vorstoss, und hat ein paar Fragen dazu. Die EVP sieht den Kanton ganz

klar im Lead, um diese Idee weiterzuverfolgen. Der Kanton soll in diesem Prozess die Federführung und die Projektleitung haben.

Und dennoch, genau zu diesem Punkt habe ich eine Frage an den Regierungsrat: Was bewirkt der Unterschied zwischen Motion und Postulat aus Ihrer Sicht? Oder konkreter: Wie kann das Projekt sinnvoller umgesetzt werden – wenn wir es als Postulat oder als Motion überweisen? Es ist der EVP ein Anliegen, dieser Idee in passender Form zum Durchbruch zu verhelfen.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Zuerst an die Adresse von Thomas Knutti: Wenn er das Gefühl hat, im Tirol oder im Schwarzwald hätte man einheitliche Gästekarten zuwege gebracht, weil die Destinationen dies von sich aus so verhandelt hätten, müsste er vielleicht einmal nachfragen, ob das wirklich so ist. Gerade in Österreich ist sehr vieles staatlich initiiert und staatlich gelenkt, was diese Angebote angeht.

Wenn ich daran denke, welche Grabenkämpfe es zwischen den Destinationen gerade im Berner Oberland in ganz vielen Fragen gegeben hat, kann man schon jetzt ohne Abklärung sagen, dass sie nicht zusammenfinden und nichts zusammen auf die Beine bringen werden. Und wenn wir sehen, dass Made in Bern am Fernseher gross Werbung für den ganzen Kanton Bern macht, wäre es sicher sinnvoll, ein solches Angebot gemeinsam und übergreifend zu machen. Wir finden das Angebot einer Gästekarte gut und wichtig. Wir unterstützen dies sicher einstimmig als Motion, und wenn es in ein Postulat gewandelt würde, auch als Postulat.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich spreche nicht nur als Fraktionssprecher, sondern auch als Mitmotionär. Ich bin selber im Vorstand einer Tourismusorganisation. Es ist für einen Gast nicht verständlich, wenn er in Oberhofen in einem Hotel ist und nicht die gleiche Gästekarte mit dem gleichen Perimeter hat, wie wenn er in Merligen im Hotel Beatus wäre. Diese Situation haben wir rund um den Thunersee relativ gut lösen können. Es gibt heute sehr gute Angebote, die aufeinander abgestimmt sind. So, wie wir das gemacht haben, kann man das auch an anderen Orten im schönen Berner Oberland, aber auch für den ganzen Kanton, umsetzen. Darum geht es eigentlich in der Motion. Die digitale Gästekarte soll Verschiedenes berücksichtigen: den Perimeter, Bahnen, Museen, andere Angebote. Sie in Ihrer Region wissen, was das Richtige ist für Ihre Region. Den Lead müsste – das ist wichtig – unter anderem Made in Bern als AG haben. Ich bin froh um die Antwort der Regierung, wenn sie schreibt, der Kanton Bern sei einer der wichtigsten Tourismuskantone. Was das Bruttoinlandsprodukt (BIP) angeht, sind wir auf dem zweiten Rang hinter Zürich – man glaubt es kaum. Das kann uns als Bernern nicht egal sein, das heisst, man könnte da noch ein bisschen vorwärts machen. Ich bin mit der Regierung einverstanden, wenn sie schreibt, dass es noch diverse Fragen zu klären gibt, das heisst: den Umgang mit bestehenden Gästekarten, die geographische Gültigkeit der Gästekarte und ebenfalls die Finanzierung. Das sind mit Sicherheit Themen, die der Regierungsrat richtigerweise aufgegriffen hat, um dort die Weichen zu stellen.

Der Lead bei Made in Bern ist ebenfalls wichtig – ich glaube, da sind wir uns einig. Wenn es um die Finanzierung geht, gibt es ja jetzt schon entsprechende Vorgaben und Rahmenbedingungen.

Machen wir den Kanton Bern zu einem Tourismuskanton, tragen wir dem Rechnung und stimmen wir der Motion zu – so, wie wir dem Postulat zugestimmt haben.

Le président. M. le député Alphonse Bichsel était comotionnaire. Pour le groupe PS-JS-PSA, Mme la députée Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Fraktionssprecherin. Die Motion von Urs Graf und Kollegen fordert, dass der Kanton Bern touristisch konkurrenzfähig werden soll – eines der Themen, das vermutlich für uns alle ganz wichtig ist. Wenn man die Rednerliste anschaut, dann merkt man: Im Berner Oberland haben wir einige Trümpfe zu bieten und sind froh, wenn das Thema wirklich ernstgenommen wird.

Wenn wir im Tessin oder an anderen Orten sind, erleben wir plötzlich eine Überraschung. Nach dem Check-in im Hotel merkt man: «Hei, ich kann auch Reisen machen. Ich kann irgendwo hingehen und einen Ausflug machen.» Vielleicht ist man mit dem Auto angereist und lässt es dann vor dem Hotel

oder vor der Ferienwohnungen stehen und macht die Reise mit dem ÖV, weil es halt gratis ist. Das hilft uns in verschiedener Hinsicht, nämlich, indem es weniger Parkplätze bei diesen Sehenswürdigkeiten braucht, und wir dienen der Umwelt.

In der Antwort ist gestanden, es gäbe dies ja bereits. Ja, das gibt es. Wenn Sie sich dies aber gerade rund um den Thunersee anschauen, sind dies ganz unterschiedliche Lösungen. Ein Beispiel, das ich lustig finde, ist Gstaad Tourismus. Diese bieten an, dass man im Sommer die Eisenbahn ab Erlenbach talaufwärts benutzen kann. Im Winter gehen sie einfach davon aus, dass alle Touristen ein Skiticket haben und deshalb wohl gar nicht Eisenbahn fahren – dann gibt es überhaupt nichts für den ÖV. Macht dies Sinn? Macht es Sinn für die Gäste, die im Winter nach Gstaad kommen, dass das so ist? Der Regionalpass wird als Variante vorgeschlagen. Haben Sie sich mal erkundigt, was dieser kostet? Drei Tage kosten 150 Franken mit Halbtax-Abo oder 230 Franken zum vollen Preis. Ich glaube nicht, dass dies eine Alternative ist, wenn man irgendwo hingeht und gesagt erhält: «Hei, du kannst für 230 Franken drei Tage fahren.» Da kauft man gescheiter eine Tageskarte bei der Gemeinde als einen solchen Dreitagespass. Deshalb macht diese Motion Sinn, es übergreifend anzuschauen. Wir haben ja die Organisation dazu: In der Motion ist erwähnt, dass Made in Bern das anschauen könnte. Sie kennen alle die Aktionäre von Made in Bern. Einer davon – ein wichtiger – ist der Kanton Bern. Also gibt es doch nichts einfacheres, als wirklich über diese Organisation eine Lösung zu finden.

Der Regierungsrat betrachtet eine mögliche Umsetzung kritisch. Gerade die letzten zwei Jahre mit Covid haben uns gezeigt: Wenn man will, findet man Lösungen. Ich bin überzeugt, dass der Regierungsrat zusammen mit Made in Bern wirklich Lösungen finden kann, wie man dies für alle Destinationen umsetzen und wie man den Destinationen Zeit und Ressourcen sparen kann, weil bis jetzt ja jeder Einzelne das Ganze verhandeln muss. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion, dieser Motion zuzustimmen und darauf zu achten, diese Destinationskleinräumigkeit mit einem einzigen Angebot für den ganzen Kanton Bern zu unterstützen, so dass Gäste künftig auch Ausflüge an andere Orte machen und andere schöne Dinge im Kanton Bern kennenlernen.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU), Fraktionssprecher. Das Postulat haben wir unterstützt, aber jetzt wird es ein wenig anders. Eine Gratisnutzung oder eine verbilligte Nutzung des öffentlichen Verkehrs tönt gut und ist auf den ersten Blick sympathisch. Es ist aber so, dass es grundsätzlich nichts gratis gibt. Das heisst, auch hier muss jemand die Kosten übernehmen. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, könnte der Kanton nur die Startphase finanziell unterstützen, aber nicht die Betriebsphase. Er verweist auf die Kurtaxeneinnahmen, die dafür verwendet werden könnten. Diese sind aber im abschliessenden Kompetenzbereich der Gemeinden, die eine eigene touristische Aufgabe haben, die sie mit diesem Geld finanzieren. Die EDU-Fraktion sieht deshalb nicht, woher das zusätzliche Geld kommen soll.

Einige Regionen und Orte haben bereits solche Angebote, die aber ziemlich viel Geld kosten. Eine kantonsweite Einführung würde ein Vielfaches kosten. Es ist auch schwierig, eine Doppelfinanzierung zu verhindern. Die Abgeltungen des öffentlichen Verkehrs durch Bund und Kanton werden durch die Betriebe nicht öffentlich gemacht, weil sie zum Geschäftsgeheimnis gehören. Deshalb ist es so schwierig, eine faire Abgeltung für die zusätzlichen Leistungen festzulegen. Wir glauben nicht, dass eine kantonsweite Gästekarte einem grossen Marktbedürfnis entspricht. Die Gäste bewegen sich mehrheitlich in einer bestimmten Region. Deshalb machen regionale Angebote Sinn, die auch von den Regionen finanziert werden müssen. Deshalb lehnt die EDU-Fraktion die Motion ab.

Peter Dütschler, Hünibach (FDP), Fraktionssprecher. Dies ist ein Steilpass. Als ehemaliger Präsident von Thun-Thunersee Tourismus und Initiant einer Gästekarte bin ich ziemlich gut mit Erfahrungen bestückt.

Das ist ein Riesenerfolg, das ist das, was der Gast will. Es geht um die Dienstleistungskette von der Haustür bis ins Hotelzimmer. Was in dieser wichtigen Motion eigentlich fehlt: Es ist ein Drittel, das hier gezeigt wird, eigentlich die Vergünstigung für die Gäste. Meine und unsere Hauptmotivation dannzumal war eigentlich, die Statistik zu erhöhen. Wenn die Gäste ihre Gästekarte zu Hause selber

ausdrucken und mit diesem Ticket anreisen können, und wenn dies beim Herunterladen gleichzeitig mit einem «Ping» auf einem Server in der Statistik landet, dann wissen wir endlich einmal in Echtzeit, wie viele Leute sich im Kanton Bern bewegen, welche Destinationen und welches Angebot bespielt werden, welche Erfolg haben oder nicht, wie es läuft. Wenn die Gäste ihre Handynummer angeben wollen, könnte man sie z. B. auch informieren, «Heute Abend hat es noch drei Plätze für die Seespiele zum halben Preis» und könnte so diese Plätze füllen. Sie können Ihrer Fantasie freien Lauf lassen, was ein Marketer alles bespielen kann, wenn er will. Das ist, was Sie im Tirol oder in Süddeutschland erleben. Uns hat man damals gesagt: «Oh, diese Eurokrise, es geht uns etwas schlechter.» Den Deutschen ging es unter anderem so gut, weil sie mit diesem System so clever vernetzt waren. Und wir haben immer noch das Gefühl, wir seien im Tourismus gut aufgestellt – das ist absolut lächerlich. Diese Destinationen ... Ich habe das ja erlebt, ich habe versucht, sie zu verringern. Als ich anfang, waren es noch elf, jetzt sind wir noch bei sieben, ich weiss es nicht genau. Aber diese schaffen es nicht allein. Das sind Marketingleute: Jeder kämpft für sein eigenes Revier. Das Wichtigste wäre, dass der Kanton eine einzige Technologie zur Verfügung stellt. Es bringt doch nichts, wenn jede Destination in einem solchen Hightech-Markt viel Geld investiert für ... – Bitte sei etwas ruhig, ich bin etwas am Erzählen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Und erst noch etwas, das dir gefällt.

Entschuldigung, nehmen wir den Faden wieder auf. Die Destinationen stellen Leute an, die Zettelchen zählen. Und denken Sie daran – ich sage es jetzt trotzdem: Die Anzahl Übernachtungen, die gemeldet wird, ist eine Selbstdeklaration. Die Destinationen, die das eingeführt haben – oh Wunder! –, haben plötzlich 10 bis 20 Prozent höhere Frequenzen, warum wohl? Jene, die bei uns einkassieren – das ist typisch schweizerisch: Kollegen nehmen es von Kollegen entgegen, Tourismusleute nehmen die Frequenzen von den Hoteliers entgegen. Ja, da gibt es keinen Radau.

Ich habe es wegen des Widerstands der Hoteliers nicht geschafft, die digitale Karte definitiv einzuführen. Sie haben gesagt, es sei zu kompliziert. Ich komme aus der IT-Branche, ich habe die Schnittstellen analysiert. Einfacher geht es nicht: Es sind acht Angaben, die man angeben muss. Wenn Sie diese Angaben nicht haben, geben Sie das Vorgesagte an: «Chinesen, männlich, Shanghai.» Wenn das aber niemand kontrolliert ... Dann erhalten wir drei Monate später eine Statistik ... Ja, drei Monate später wollen Sie in der Tourismusbranche noch irgendetwas korrigieren? Da ist die alte Fasnacht längst vorbei. Dies ist ein ganz wichtiges Problem. Christoph Ammann kennt mein Anliegen. Ich glaube, ich war bereits zweimal bei ihm wegen diesem Thema. Ich kann Ihnen nur ans Herz legen: Unterstützen Sie diese Motion. Es geht weniger um die Verbilligung als um die Prozesse. Wir haben von Digitalisierung in diesem Kanton gesprochen – dies ist jetzt Digitalisierung, das machen wir jetzt einmal für den Kanton Bern. Die Regionen, die Destinationen haben Produktmanager vor Ort, diesen geben wir ein Hilfsmittel in die Finger. Diese brauchen dann nur ein Kreuz zu machen: «Wir nehmen dieses Angebot oder jenes Angebot.»

Ich kann Ihnen auch erzählen, als Thun-Thunersee Tourismus wollten wir uns mit der BLS besprechen, weil man ja auf der Linie zwischen Thun und Interlaken oder Spiez Zug fahren könnte. Wir hatten keinen Erfolg damit, wir waren zu klein. Der Finanzchef der BLS ist ein rechter Mocken, der auf dem Geldsack hockt. Eine Verbilligung wäre so teuer geworden, dass wir alleine nicht weitergekommen sind. Was haben wir gemacht? Wir haben es einfach ausgelagert und haben uns gesagt: «Okay, mit der Bahn können wir nichts machen.» Eine Zeitlang habe ich es aus dem eigenen Hosensack bezahlen wollen, damit die Gäste dort für die Hälfte fahren können. Es wären vielleicht 30'000 Fränkli pro Jahr gewesen, die es gebraucht hätte. Ich kann Ihnen sagen: Diese Karte ist verwendet worden, es wurde herumgefahren, und wenn sich ein Gast in der Destination bewegt, gibt es Umsatz. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Gut. Merci den Motionären für diesen Vorstoss. Die FDP-Fraktion unterstützt dies einstimmig.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP), Einzelsprecherin. Die Frage ist, wie wir das Geld für den Tourismus sinnvoll einsetzen. Wenn man im Bündnerland, im Tessin oder im Wallis unterwegs ist, gibt es eine solche überregionale Gästekarte, die ich schätze. So etwas stelle ich mir auch im Kanton Bern vor. Wie das genau aussehen wird, ist in der Motion offen formuliert. In der Motion wird verlangt, Vorkehrungen zu treffen in Zusammenarbeit mit Made in Bern. Es braucht eine Zusammenarbeit zwi-

schen den Destinationen und eine Mitarbeit des Kantons Bern. In der Coronazeit haben wir gesehen, wie schwer es der Tourismus hat und wie wichtig der Tourismus für uns ist. Ich will einen touristisch konkurrenzfähigen Kanton Bern. Deshalb unterstütze ich diese Motion und hoffe, dass dies die Mehrheit hier in diesem Saal auch so sieht.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Mitmotionär, Einzelsprecher. Ich habe eine gewisse Interessenbindung als ehemaliger Verwaltungsratspräsident von touristischen Unternehmungen im Emmental und Tourismus Emmental. Ich glaube, ich kenne diese Branche einigermaßen, und ich bin auch Mitmotionär dieses Anliegens.

Wenn wir dem Anliegen zustimmen, ist das ein Schritt von der Steinzeit in die Zukunft. Peter Dütschler hat bereits erwähnt, was mit einer digitalen Gästekarte möglich ist und wie Sie die ganze Sache nachher bewirtschaften können. Deshalb glaube ich, dass es nicht ein finanzielles Problem ist. Wenn Sie die touristische Landschaft des Kantons Bern betrachten, sehen Sie die verschiedenen Inseln: Sie haben das grosse Berner Oberland, Sie haben einen Jura Bernois, Sie haben einen Gantrisch und Sie haben auch das Emmental. Das Emmental ist ein touristisches Ausflugsziel. Das ist nicht ein typisches Ferienziel. All diese Destinationen kann man durch diese Gästekarte miteinander vernetzen. Ich bin jetzt etwas böse: Es ist dadurch eine Mehrfachbewirtschaftung der Gäste möglich. Das letzte Mal, als ich im Oberland war und beim Skifahren übers Wochenende übernachtet habe, habe ich festgestellt, dass dort Alternativangebote aufliegen: «Besuch Flughafen Genf», «Altstadt Zürich», und so weiter und so fort. Wenn wir eine Gästekarte haben, kann ich Ihnen versichern, dass diese Gästekarte genutzt wird, um *unsere* Destinationen im Kanton Bern zu besuchen, und deshalb hat diese für mich absolut hohe Priorität. Deshalb werde ich im Gegensatz – grossmehrheitlich – zur SVP-Fraktion diese Motion unterstützen.

Peter Flück, Interlaken (FDP), Mitmotionär, Einzelsprecher. Wir sind ja sicher stolz auf unser gutes und sehr sinnvoll ausgebautes ÖV-Netz, das wir im Kanton Bern anbieten können. Bieten wir dies doch unseren Gästen, die wir gerne haben und denen wir möglichst viel bieten wollen, möglichst optimal an. Ursula Zybach hat von den Parkplätzen gesprochen, welche all die Anbieter – ich kann Ihnen das Beispiel des Ballenbergs nennen – zu reduzieren versuchen. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen der SVP, genau das versuchen wir z. B. auf dem Ballenberg. Es wäre ein Einfaches, morgen auf Kulturland, das jetzt von zwei Landwirten bewirtschaftet wird und uns gehört, Parkplätze zu schaffen. Nein, das wollen wir nicht. Wir haben abgesprochen, dass wir das nicht wollen. Wir wollen ein Parkhaus auf der einen Seite bauen und eines auf der anderen Seite, und was mir viel wichtiger ist: Wir wollen gemeinsam mit den Partnern versuchen, den ÖV-Anteil unserer Besuchenden massiv zu steigern. Wenn wir das hinbekommen wollen, brauchen wir genau solche Angebote.

Wir sollten aus meiner Sicht auch mit anderen Kantonen gleichziehen, die erwähnt worden sind: Der Kanton Tessin, wo Sie nicht nur im Locarnese verkehren. Wenn Sie dort eine solche Karte haben, gehen Sie hinauf nach Airolo oder hinunter bis nach Chiasso – einfach so, bequem mit der Karte, zack in den ÖV und weg. Das müssen wir doch im Kanton Bern auch fertigbringen. Es muss den Berner Gästen doch möglichst einfach gemacht werden, ins Oberland oder ins Emmental gehen zu können und umgekehrt. Beat Kohler hat es bereits erwähnt: Es ist völlig richtig, dass nichts passieren wird – so leid dies ist –, wenn man das den Destinationen überlässt. Man hat ja schon Probleme, ein Angebot innerhalb einer Destination mit den eigenen Unterregionen gemeinsam zu entwickeln. Schon das ist eine Herausforderung, und hier werden die Destinationen dies unter sich nie fertigbringen – davon bin ich hundertprozentig überzeugt. Da braucht es wirklich den Lead durch den Kanton, der sich hinstellt und sagt: «Schauen Sie, der Grosse Rat hat den Willen, dies nicht nur abzuklären und zu prüfen, sondern möglichst schnell etwas umzusetzen.» Es sollte nicht sein, dass uns bald noch einige andere Kantone um die Ohren fahren. Das wollen wir doch nicht.

Wenn wir von der Finanzierung sprechen: Wer muss denn ein grosses – ein riesengrosses – Interesse daran haben, dass wir möglichst viele Gäste, und zwar zufriedene Gäste, bei uns in den Dörfern haben? Das sind doch die Gemeinden. Dann müssen sich die Gemeinden doch sagen: «Okay, wir erhöhen halt die Kurtaxe um 50 Rappen pro Abgabe und damit haben wir es finanziert.» Das ist doch

keine Sache, und der Gast merkt es nicht einmal. Dieser ist gottlos zufrieden, wenn er mit seinem Abo im ganzen Kanton mit dem ÖV herumfahren kann, und das möglichst einfach und für ihn super. So haben wir zufriedene Gäste. Kolleginnen und Kollegen, wer wirklich etwas für den Tourismus und für zufriedene Gäste tun will, stimmt dieser Motion zu.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Einzelsprecher. Selbstverständlich wäre die Idee wünschenswert oder es wäre schön, aber ich spreche jetzt von einer anderen Seite. Ich muss Sie ein bisschen auf den Boden der Realität zurückführen oder Ihnen gewisse Illusionen nehmen. Denken Sie, dass die Destinationen dem Wirtschaftsminister folgen werden, wenn dieser ohne Geld im Sack zu ihnen geht? Das ist doch eine «Mission Impossible».

Im Moment verwalten die Destinationen das Geld. Wir wissen, welche Diskussionen die Destinationsbildung ausgelöst hat. Im Oberland West ist es bis jetzt noch nicht definitiv oder so, wie es eigentlich sein sollte. Und Sie wollen hier sagen, dass wir ein System machen müssen, das dermassen viel Geld kostet, und sie, die Destinationen, müssen es bezahlen. Der Unterschied zu den von Ihnen genannten Beispielen im Ausland ist, dass diese viel Geld in die Hand nehmen – das ist etwas anderes. Wenn wir hier Geld sprechen und dem Wirtschaftsdirektor sagen: «Du erhältst ein paar Millionen mit und kannst das finanzieren und initiieren», dann würde das wahrscheinlich gehen. Aber der Unterschied ist, dass im Ausland sehr viel Geld investiert wird. Wir in Adelboden haben das realisiert. Ich kann Ihnen sagen, es ist schon nur in Adelboden nicht so einfach, wie Sie das jetzt darstellen, die verschiedenen Partner an einen Tisch zu bringen und sie dazu zu bringen, dass sie zahlen und dass sie nicht nur zu Beginn zahlen. Sondern es gibt dann solche, die das Gefühl haben, sie bezahlen zu viel, und die sich langsam aus dem System verabschieden wollen. Ich weiss, dass sich Davos von diesem System verabschieden musste, weil einer der Partner irgendwann nicht mehr so viel zahlen wollte. Es ist nicht so einfach. Darum bin ich der Meinung, dass ein Postulat richtig gewesen wäre, aber als Motion über die Köpfe hinweg – das wird nicht funktionieren. Daher lehne ich dies in Motionenform ab.

Le président. La parole n'est plus demandée. Je laisse M. le conseiller d'Etat s'exprimer sur l'intervention.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Vielleicht als Vorbemerkung: Wenn Sie dieser Debatte zugehört haben, ist klar geworden, warum die Regierung Ihnen ein Postulat vorschlägt und nicht eine Motion – ohne, dass ich das lange begründen muss. Es ist selbstverständlich so, dass der Tourismus vor Herausforderungen steht. Dies insbesondere mit oder kurz nach Corona, wo wir feststellen können, dass sich die touristische Welt noch nicht einpendelt hat und dass auch noch nicht absehbar ist, welche längerfristigen – und zwar grundlegenden – Veränderungen als Folge der Pandemie auf den bernischen Tourismus zukommen. Etwas wissen wir ganz sicher, nämlich – und da bin ich völlig einig mit allen, die gesprochen haben –, was wir in den Tourismusregionen des Kantons Bern zu bieten haben. Und da müssen wir nicht nur vom Berner Oberland sprechen, oder von der Stadt Bern, oder von der Region Biel/Seeland/Berner Jura: Überall im Kanton Bern hat es touristische Bijoux im Sinne von Regionen, Landschaften, Bergwelten, Seenwelten, Angeboten. Das ist eine Stärke des Tourismus im Kanton Bern. Das ist der Grund, warum so viele Leute selbst während Corona in den Kanton Bern kamen, um Ferien zu machen.

Es ist klar: Wenn wir den minimalen gemeinsamen Nenner suchen, finden wir ihn in einigen Punkten. Es ist auch darum die Aufgabe des Kantons Bern, dass wir für den Tourismus möglichst gute Rahmenbedingungen schaffen. Hinsichtlich der Gästekarte stellen wir fest, dass es den Gratis-ÖV in einigen Regionen im Inland, sogar im Kanton Bern, aber auch im Ausland bereits gibt; Beispiele dafür wurden genannt. Wie bereits erwähnt ist auch klar, dass dieser Komfort von den Gästen geschätzt wird, und dass die Regionen, die solche Angebote haben, attraktiver sind als andere Destinationen. Vor diesem Hintergrund ist klar, dass die Regierung dieser Idee nicht abgeneigt ist. Die Regierung und ich selber als Tourismusdirektor sehen in einer guten Ausgestaltung einer Gästekarte eine Chance, damit man den Gästen – wie es Grossrat Dütschler in seiner Leidensgeschichte erwähnt hat –

einerseits Angebote zugänglich und sichtbar macht und diese Angebote etwas lenken kann, und damit wir andererseits die Vorteile des öffentlichen Verkehrs als Trumpfkarte ziehen können. Das überzeugt mich, das überzeugt auch die Regierung. Ich warne einfach vor einer zu vorschnellen Umsetzung, getrieben von guten Hoffnungen, von Visionen, von Vorstellungen, wie die ideale Tourismuswelt in diesem Kanton Bern sein sollte. Die ideale Tourismuswelt habe ich in den letzten 40 Jahren, während denen ich mich mit Tourismus beschäftigt habe und selbst in einer Tourismusgemeinde aufgewachsen bin, bis heute noch nicht erlebt.

Was müssen wir anschauen? Wie es auch in der Motionsantwort steht, müssen wir schauen, wie wir die verschiedenen Gästekarten zusammenbringen, die es im Moment schon gibt. Ich glaube, niemand will ein Sammelsurium verschiedenster Kärtchen und Karten, die man dann nebeneinander hat und bei denen man als Gast nicht richtig weiss, wie und was man wann einsetzt. Wir müssen hinschauen, wie wir die ÖV-Forderungen, die in der Motion erwähnt sind, überhaupt umsetzen können. Es ist, Grossrat Flück, mit 50 Rappen mehr Kurtaxe nicht getan. Das kostet schon etwas mehr. Wenn wir sehen, wie viele Übernachtungen wir im Kanton Bern haben – das sind Millionen pro Jahr –, können Sie die Milchbüchleinrechnung machen. Rechnen Sie: Ein Gast braucht den ÖV pro Übernachtung – mehrere Millionen Übernachtungen – für, sagen wir mal, nur 10 Franken. Das sind einige Tramfahrten in der Stadt Bern, mehr nicht. So sehen Sie, von welchem Volumen an Finanzmitteln wir sprechen, die wir einschiessen müssten, um den ÖV flächendeckend über den ganzen Kanton gratis machen zu können. Das ist über die Kurtaxen nicht möglich, das ist über die Beherbergungsabgabe nicht möglich: Da bräuchten wir andere Instrumente. Ich weiss nicht, welche das sein könnten. Wir müssen also die Finanzierungsfrage anschauen.

Im Weiteren fordert die Motion eine geografische Eingrenzung des Kantonsgebiets. Man muss die Frage stellen: Ist das eine sinnvolle Eingrenzung? Müsste man nicht Gästebewegungen und Gästebedürfnisse anschauen? Hören diese an der Kantonsgrenze auf? Grosses Fragezeichen. Gibt es innerhalb des Kantons Bewegungen, die man anschauen und berücksichtigen muss? Ich bin sicher, dass die Bedürfnisse für Gäste, die es ins Seeland zieht, nicht die gleichen sind wie für jene, die in eine Bergwelt gehen.

Das sind Fragen über Fragen, die wir anschauen müssen, damit wir eine Lösung hinbekommen, die dann wirklich auch gebraucht wird und bei der das Kosten-Nutzen-Verhältnis richtig ist. Grossrat Kipfer hat die Frage gestellt, wo die Regierung den Unterschied zwischen Postulat und Motion sieht, wozu ich eine etwas saloppe Vorbemerkung gemacht habe. Ich werde jetzt etwas ausführlicher. Das Postulat lässt die Möglichkeit der Notbremse – ich sage dem so – zu. Aus den Voten der Grossrätinnen und Grossräte, die eine touristische Vergangenheit oder einen touristischen Bezug haben oder im Moment Mandate innehaben oder früher innegehabt haben, ist deutlich geworden, dass wir klar die Akteure an den Tisch bringen müssen. Es ist im Kanton Bern nicht üblich und es gibt keine entsprechende Geschichte, dass der Staat dirigiert und den Destinationen vorschreibt, was sie zu machen haben. Das ist noch nie goutiert worden. Diejenigen, die länger hier in diesem Saal sitzen, kennen die schwierige, anspruchsvolle Zeit der Destinationsbildung, die mein Vorgänger eingeleitet hat und die wir noch nicht ganz abgeschlossen haben. In 10 Jahren haben wir die Destinationslandkarte in einer Zangengeburt – man kann es nicht anders sagen – neu geschrieben. Das war schwierig. Aber die Lehre, die wir daraus ziehen und die auch ich persönlich daraus gezogen habe, ist: Man muss die Akteure am Tisch haben und man muss zu einem gemeinsamen Verständnis kommen. Da haben wir etwas Kakophonie gehört, deshalb habe ich mir auch diese Bemerkung in der Ratsdebatte erlaubt. Diesbezüglich sind die Vorstellungen der Akteure unterschiedlich – sehr unterschiedlich –, und da kommen ganz unterschiedliche Anliegen direkt an mich als Tourismusdirektor. Es gibt nicht nur diejenigen, die den ÖV verbilligen möchten. Es gibt auch jene, die sagen, es brauche eine spezielle Gästekarte für Gäste, die auf Rädern sind und hintendran etwas ziehen. Diese Branche benützt den ÖV nicht oder nur sehr lokal und regional beschränkt.

Das ist eine Herkulesaufgabe, der ich mich nicht verschliesse. Ich kann Ihnen aber hier sagen, dass das nicht die Aufgabe von Made in Bern ist. Made in Bern ist eine Marketinggesellschaft, die mit den Aufgaben des Dachmarketings ausgelastet ist. Sie ist nicht dafür da – weder vom Auftrag noch von den Ressourcen her –, Angebote zu gestalten. Man müsste eine andere Projektorganisation aufstel-

len. Ich bin sehr gerne bereit, darüber zu sprechen. Ein erster Gedanke war, dass ich sämtliche Motionäre in einen Steuerungsausschuss berufe, und dann würden wir sehen, wie schnell wir das hinbekommen. Aber Spass beiseite. Es gibt einen Ansatz, von dem ich denke, dass wir damit weiterfahren könnten: nämlich, wenn wir es über ein Projekt der Neuen Regionalpolitik (NRP) angehen könnten. Doch dann müssen wir all die Fragen, die ich jetzt nur bruchstückhaft und ohne Anspruch auf Vollständigkeit in den Raum gestellt habe, auslegen und auf den Tisch bringen, die Destinationen zusammenbringen und schauen: Wo sind die gemeinsamen Bedürfnisse, wo ziehen wir am gleichen Strick, wer ist das und wie stellen wir die Finanzierung sicher? Dies sind die grundlegenden Fragen, die im Rahmen eines solchen Projekts angeschaut werden müssten.

Jetzt noch einmal an die Adresse von Grossrat Kipfer, der nach den Gründen für oder gegen eine Motion oder ein Postulat gefragt hat. Mit «Notbremse ziehen können» meine ich, dass es keinen Sinn macht, etwas durchzudrücken, wenn ein solcher runder Tisch zu keinem gemeinsamen Verständnis führt. Letztendlich kann weder der Grosse Rat noch der zuständige Regierungsrat den Destinationen etwas aufs Auge drücken. Ich möchte die Möglichkeit haben, mit dem Postulat anzufangen, und dies mit vollem Elan und mit der Überzeugung, wie sie aus den Voten von gewissen Grossräten zum Ausdruck gekommen ist, die ich zum Teil teile, wenn auch nicht ganz so euphorisch. Aber die Grundidee gefällt mir. Ich möchte aber nicht herkulesmässig unterwegs sein und irgendetwas murksen im Wissen, dass es nicht gut kommt. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat anzunehmen im Wissen, dass ich gewiss dahinter gehen werde.

Le président. Le porte-parole de la motion souhaite encore s'exprimer, je lui laisse la parole.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), für den Motionär. Ich habe Ihnen respektive dir sehr aufmerksam zugehört. Ich möchte hier sagen, eine riesige Differenz haben wir nicht. Es geht dem Motionär darum, dass das Ziel definiert wird: Wir *wollen* die Gästekarte im gesamten Kanton. Man kann auch überkantonale Überlegungen machen – das ist absolut zulässig, wenn es vernünftig ist. Wir wollen das. Wir werfen den Anker etwas nach vorne und wollen, dass man die Schiffe an dieses Dock und an dieses Ziel heranzieht, das wir hier formulieren. Die Motion selbst sagt ja: «Der Regierungsrat wird beauftragt, Vorkehrungen – vorzugsweise in Zusammenarbeit mit der Made in Bern AG – zu treffen.» Es gibt eine gewisse Flexibilität, aber es hat eine klare Zielvorgabe, die man erreichen will.

Deshalb möchte ich Sie bitten, an der Motion festzuhalten, damit Regierungsrat Ammann nachher die Leute zusammenruft. Er soll genau so vorgehen können, wie es für die Postulatsform im letzten Abschnitt der Beantwortung durch den Regierungsrat beschrieben ist. Dies ist der richtige Weg, aber eben nicht mit einem Postulat, das eigentlich heisst: «Prüf doch die Idee», sondern mit einem Impetus, der heisst: «Wir wollen das. Wir im Grossen Rat wollen, dass du das Ziel erreichst.» Wenn es dann unüberwindliche Schwierigkeiten gibt, wird niemand – zuletzt der Motionär und auch wir hier in diesem Saal nicht – den Stab über dem Volkswirtschaftsdirektor brechen und sagen, er habe eine Motion verletzt – sicher nicht. Wenn es um finanzielle Mittel geht, geht es ja vor allem um Verbilligung. In der Motion steht nicht unbedingt *gratis*, es kann auch heissen, dass man verbilligt mit dem ÖV reisen darf. Wir haben viele nicht ausgelastete Regionalzüge, die zwischen neun Uhr und vier Uhr am Nachmittag fahren und die finanziert sind. Sie sind finanziert, da entstehen keine zusätzlichen Kosten. Da muss man geschickt verhandeln, um das erschliessen zu können.

Von daher möchte ich Sie wirklich bitten ... Ich habe mich mit Urs Graf per SMS austauschen können – ich bin hier ja Ghostspeaker, nicht Ghostwriter. Er bittet Sie, die Motion zu überweisen – zusammen mit all den Unterstützern, welche die Motion unterzeichnet haben und mit den Voten, die Sie gehört haben – zum Teil flammenden Voten –, gestützt haben.

Wir möchten das, Christoph Ammann, und wir möchten, dass du mit voller Kraft an diesem Thema arbeitest. Die Destinationen schaffen das unter sich nicht – sie schaffen es nicht. Es wird scheitern, wenn man erwartet, dass sie das ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. Dabei kommt es zu einem kurzen Unterbruch der Audioübertragung. / Le président demande à l'orateur de conclure. À ce moment-là, la transmission audio s'interrompt brièvement.)* Die Kleinräumigkeit unserer Destinationen, meine Damen und Herren, entspricht nicht mehr dem Markt und den Bedürf-

nissen der Touristen, die unser Land zu bereisen. Darum: Helfen Sie mit und stimmen Sie dieser Motion zu.

Le président. L'intervention est maintenue sous la forme d'une motion. Nous allons donc voter l'affaire du point numéro 104 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent cette affaire sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.217

Annahme / Adoption

Ja / Oui	99
Nein / Non	43
Enthalten / Abstentions	4

Le président. Vous avez accepté cette affaire sous la forme d'une motion.

2021.RRGR.218

105 Motion 149-2021 Kohler (Meiringen, Grüne)
Verbesserung bei der Naturschutzaufsicht

105 Motion 149-2021 Kohler (Meiringen, Les Verts)
Amélioration de la surveillance de la protection de la nature

Le président. Le point 105 de l'ordre du jour, il s'agit aussi d'une motion, le débat est libre. Le gouvernement propose le rejet du chiffre 1 et l'adoption sous la forme d'un postulat du chiffre 2. Le dépositaire de la motion souhaite retirer le chiffre 1 avec une déclaration. Je lui laisse la parole.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Motionär. Nach der Diskussion, die heute Morgen über diverse Themen der Biodiversität geführt worden ist, hege ich die grosse Befürchtung, dass wir den Punkt 1 nicht so diskutieren werden, wie ich das inhaltlich meine, dass wir am Ziel vorbei diskutieren und dass das sang- und klanglos untergehen wird. Deshalb ziehe ich diesen Punkt zurück, obwohl es für mich ganz klar ist, dass es so, wie die Schutzaufsicht im Moment wahrgenommen wird, nicht funktioniert. Sie haben es in der Begründung zu meinem Vorstoss lesen können: In vielen Gebieten haben wir Littering, haben wir Leute, die Feuer machen, haben wir Leute, die diese Gebiete verunstalten. Die Wildhüter kommen hinten und vorne nicht nach mit der Naturschutzaufsicht, sie können nicht genügend eingreifen. Da reicht es auch nicht, dass wir im letzten Jahr drei Stellen bewilligt haben. Es braucht noch wesentlich mehr Mittel.

Ich ziehe aus der Antwort der Regierung den Schluss, dass ich mit einem neuen Vorstoss wieder kommen werde. Wahrscheinlich wird es darum gehen, die Wildhut wieder aufzustocken, damit die Probleme entsprechend abgedeckt werden können und um die Ressourcen zu schaffen. Auf meine Idee, Partnerschaften zu suchen, z. B. mit Rangern, die bereits in diesen Gebieten unterwegs sind, kam die Antwort, dass dies im Gesetz nicht vorgesehen ist. Diesbezüglich habe ich vielleicht ein falsches Verständnis und würde mich in diesem Fall gerne aufklären lassen. Ich war bis jetzt der Meinung: Wenn etwas im Gesetz nicht vorhanden ist, probiert man, es mit einer Motion anzustossen. Langer Rede, kurzer Sinn: Wir werden sicher mit diesem Thema wieder kommen, vielleicht in anderer Form. Ich ziehe es für den Moment zurück, weil ich nicht glaube, dass es eine Chance hat.

Bei Punkt 2 ist ja die Regierung bereit, dies als Postulat anzunehmen. Auch hier geht es darum, dass für kleinere Verstösse, sei es Littering oder Feuer machen, ein Wildhüter vor Ort ist. Es ist sicher auch für den Wildhüter einfacher, wenn er so etwas direkt mit einer Ordnungsbusse regeln kann und die Leute nicht wegen kleineren Vergehen verzeigen muss. Deshalb wäre es sicher gut, einen solchen Bussenkatalog erstellen zu können. Ich verstehe, dass man das zuerst prüfen und nicht direkt einführen will. Ich bin deshalb mit der Wandlung in ein Postulat einverstanden.

Le président. Est-ce que la proposition de postulat au chiffre 2 est contestée ? – S'il vous plaît, le dire à voix haute, vous faites des gestes. – Ce n'est pas contesté. Donc, nous allons voter sur le chiffre 2 de l'affaire du point 105 de l'ordre du jour. Le dépositaire accepte de le transformer sous la forme d'un postulat : les député-e-s qui sont d'accord avec cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.218: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	96
Nein / Non	40
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté le chiffre 2 de l'affaire du point numéro 105 sous la forme d'un postulat.

2021.RRGR.226

106 Motion 157-2021 Wandfluh (Kandergrund, SVP)
Rodungsersatz in Gebieten mit zunehmender Waldfläche

106 Motion 157-2021 Wandfluh (Kandergrund, UDC)
Compensation en cas de défrichement dans les régions où la surface forestière augmente

Le président. Affaire du point numéro 106 de l'ordre du jour, une motion, le débat est libre. Le gouvernement propose l'adoption de cette intervention sous la forme d'un postulat. Le dépositaire de la motion est d'accord avec la proposition : est-ce que c'est contesté ? – Ça n'a pas l'air d'être le cas. Donc, nous allons voter l'affaire du point 106 de l'ordre du jour sous la forme d'un postulat : les député-e-s qui sont d'accord votent oui, celles et ceux qui rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.226: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	137
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté de transformer l'affaire du point 106 de l'ordre du jour en postulat à l'unanimité.

2021.RRGR.209

107 Postulat 140-2021 von Wattenwyl (Tramelan, Grüne)
Auswirkung von Steinfräsen auf die Biodiversität: Stärkung der Wirkung der Gesetzgebung

107 Postulat 140-2021 von Wattenwyl (Tramelan, Les Verts)
Impact du girobroyage sur la biodiversité : renforcer l'effet de la législation

Le président. L'affaire du point numéro 107 de l'ordre du jour : un postulat, le gouvernement propose l'adoption du postulat. Le débat est libre. Est-ce que cette proposition est contestée ? – Elle est contestée. Donc, je laisse la parole à Mme la députée Moussia von Wattenwyl, dépositaire du postulat.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), auteure du postulat. En français, c'est le girobroyage, en allemand c'est « Steinfräsen ». J'adore ce mot ! Même si je fais des murs en pierres sèches, mon idée n'était pas de m'en prendre aux pierres pour autant. Bref, je suis bien étonnée de voir que ce postulat est contesté mais puisque tel est le cas, on va en débattre. Peut-être que le titre n'est pas bien choisi : il contient le mot « biodiversité » qui est tabou ici, dans cette salle. Et puis, il manque peut-être un point d'interrogation à la fin de la phrase : est-ce qu'il faut renforcer l'effet de la législation ?

Il s'agit donc d'un postulat. Il y a les termes analyser, analyser, évaluer, analyser et encore une fois évaluer. Dans les corridors, on m'a parlé qu'on voulait interdire, qu'on voulait s'en prendre aux agriculteurs. Tel n'est de loin pas le cas. Je ne me suis pas réveillée un matin en me disant : « Où est-ce que je vais aller semer la zizanie... » Non, en fait, il y a des problèmes sur le terrain. Je me suis rapprochée d'Etienne Klopfenstein, agriculteur dans le Jura bernois. Je me suis rapprochée de Tom Gerber, agriculteur aussi. Ils m'ont dit : « Non, une motion, ça ne fait pas de sens. Un postulat, peut-être ? », ils n'ont pas voulu le cosigner. Et moi, je me suis rapprochée..., enfin, les gens qui se sont rapprochés de moi m'ont dit : « On va voir avec un postulat ».

Effectivement, le paysage spécifique des pâturages boisés du Jura bernois est une carte postale appréciée loin à la ronde. Pour vous expliquer peut-être la pratique du girobroyage, des « Steinfräsens » : elle consiste à broyer mécaniquement la surface du sol entre les pierres, la terre et les végétaux, quand il y a un obstacle. Cette pratique est utilisée à bon escient ! Mais parfois de manière abusive. Selon les surfaces et le terrain, une demande de permis est nécessaire. C'est de la bureaucratie, j'en conviens, ce n'est pas agréable mais ça doit se faire comme ça.

La surface girobroyée est limitée dans l'espace et dans le temps, donc, c'est bien réglementé. Parce que cette pratique est néfaste, et là, je m'excuse, à la biodiversité, et que si elle est mal appliquée, ou que quand elle est mal appliquée, elle engendre des dégâts qui ne peuvent pas être réparés : il est impossible de retrouver l'état initial. Donc, en fait, ce que je demande là, c'est de voir comment on peut mieux faire.

J'ai déposé ce postulat parce que la réalité montre que des plaintes pénales ont été déposées, parce que des réparations ne se font pas et ne se feront peut-être jamais. Je vous demande peut-être juste de relire aussi la réponse du Conseil-exécutif qui dit bien que – j'ai perdu le fil de mes trucs – ... qui reconnaît qu'il y a un problème pour la biodiversité. Il reconnaît également que des habitats précieux sont détruits, alors que cela n'est pas justifié ou que ça ne l'est que dans peu de cas. Le gouvernement répond aussi que la situation actuelle n'est pas satisfaisante. Alors, pourquoi n'acceptez-vous pas ce postulat pour voir comment on peut faire ? J'ai l'impression que ceux et celles qui ne veulent

pas soutenir ce postulat veulent couvrir les gens qui ne respectent pas la loi et cela m'attriste grandement.

Donc, encore une fois, je regrette toutes les procédures administratives qu'il faut faire. Dans le Jura bernois, on a une commission des pâturages boisés qui fait un très bon travail, qui donne un préavis que le canton suit. Mais, malheureusement, il y a des gens qui se croient au-delà du cadre légal et qui causent des dégâts. Et c'est juste cela qu'on demande de recadrer. Le tout est dans les 5 points, il y a à voir comment on peut faire pour éviter ces abus. C'est tout. Il ne s'agit pas d'interdire, il s'agit juste de voir comment on peut mieux faire puisque problème dans la réalité, il y a, et que beaucoup de gens font du girobroyage de manière tout à fait correct.

Voilà pour le propos, merci de soutenir ce postulat pour qu'on puisse voir un petit peu mieux comment travailler à l'avenir.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), Fraktionssprecher. Wir sind nicht der Meinung, dass du uns das Leben schwer machst, schon gar nicht mit dem Begriff Biodiversität. Ich möchte ganz klar sagen: Das ist auch für mich ein sehr positiver Begriff, weil wir viel Gutes erreichen können. Wieso stellt die SVP den Antrag, dieses Postulat abzulehnen? Ich sage gleich vorweg: Wenn das Postulat angenommen wird, stellen wir Antrag auf Abschreibung. Eigentlich hast du schon fast alles gesagt, was ich auch habe sagen wollen, was kurz zusammengefasst ist: Aufgrund der Lektüre der Begründung sind wir zum Schluss gekommen, dass es eigentlich so gut geregelt ist, dass es in der Verwaltung nicht zusätzliche Arbeit braucht – dreimal analysieren und dreimal evaluieren. Die Begründung ist selbsterklärend und zeigt auf, dass alles sehr gut geregelt ist. Was mir insbesondere gefällt, ist, dass es eine Kommission mit Fachleuten gibt, die sich dieser Situation und dem Steinfräsen in Wytweiden annimmt.

Es braucht eine Baubewilligung. Sie sagen in Ihrer Begründung selbst: Steinfräsen ist grundsätzlich nicht verboten, aber es braucht eine Baubewilligung. Vorgängig werden relativ viele Abklärungen getroffen, und der Regierungsstatthalter stellt anschliessend die Baubewilligung aus. Wer eine Baubewilligung ausstellt und erteilt, ist auch für die Umsetzung und Kontrolle verantwortlich. Eigentlich müsste eine Baubewilligungsbehörde sehen, wenn ohne Bewilligung gebaut wird, d. h., wenn ohne Bewilligung gefräst wird. Dazu kommt, dass es zum Teil der Waldgesetzgebung untersteht, bei der wir ja einen relativ rigorosen Kontrollmechanismus haben, nämlich die Waldabteilung des Berner Juras. 17'000 Hektaren Wytweiden sind 170 Mio. m², und es braucht von einer sehr kleinen Fläche an eine Baubewilligung. Die Postulanten zeigen eigentlich selbst auf, dass alles geregelt ist.

Was wichtig ist – das sehen wir auch in der Antwort des Regierungsrates –, ist, dass die kantonale Behörde, das Statthalteramt und die Zuständigen immer auf die Empfehlungen der Kommission eintreten. Es wird von ein paar wenigen Fällen gesprochen, in denen die Bewilligungen nicht eingeholt und dennoch gefräst wurde. Dies ist aber geregelt, indem Ersatzmassnahmen geschaffen und Strafen bezahlt werden müssen. Wir können schlussendlich sagen, es funktioniert. Es wird eine Regulierungsdichte angestrebt mit viel mehr Gesetzen im Zusammenhang mit der Landwirtschaft, bei der wir schon einen sehr hohen Regulierungsgrad haben. Es ist aus unserer Sicht eigentlich ein Vollzugsproblem. Die zuständigen Behörden, die Regierungsstatthalter und die Waldabteilung sollen vermehrt Kontrolle ausüben und sich dem Problem annehmen. Es kann durchaus sein, dass es nachher mehr Ressourcen braucht. Aus diesem Grund beantragt die SVP-Fraktion, diese Motion abzulehnen und – wenn sie angenommen wird – abzuschreiben.

Le président. Il s'agit donc d'un postulat, pas d'une motion. Pour le groupe des Verts, M. le député Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Um Zeit zu sparen, wollte ich eigentlich heute auf das Fraktionsvotum verzichten. Der Kollege Leuenberger hat mich trotzdem indirekt nach vorne beordert. Es ist sehr erfreulich zu sehen, wie auch mal der SVP-Sprecher die Begründung des Postulats sehr genau gelesen und sie auch zitiert hat – korrekt, alles bestens. Es wäre gut gewesen, wenn dies bei früher behandelten Motionen zum Thema Biodiversität auch der Fall gewesen wäre – das

waren andere Sprecher; nichts gegen das Votum von Samuel Leuenberger. Aber er hat vor allem die Begründung zitiert und die Antwort des Regierungsrates nur ganz selektiv. Darin ist genau aufgezählt, wie die Situation ist. Es ist so, wie es Samuel gesagt hat: Es ist sehr vieles geregelt, es ist sehr vieles gut geregelt, aber man hält sich nicht an die Regeln, und wir können diese Regeln nicht durchsetzen.

In der Antwort der Regierung ist es aufgezählt: In den letzten 10 Jahren wurden 24 Einsätze festgestellt, für keinen davon gibt es bisher eine Bewilligung. In 10 Fällen sind Ersatzmassnahmen angeordnet worden. Bei der einen Hälfte sind die Ersatzmassnahmen vollständig realisiert worden, bei der anderen Hälfte nicht. Deshalb schreibt der Regierungsrat, dass die bisherigen Ausführungen – das, was ich zitiert habe – zeigen, dass die heutige Situation unbefriedigend ist und dass darum das Postulat angenommen werden soll.

Ich gebe dem Redner der SVP recht: Es gibt sehr viele Wytweiden im Berner Jura, die mit Programmen der Gemeinden, mit den betroffenen Landbesitzern, Landwirten und Waldbesitzern instand gehalten werden – vorbildlich, super, alles bestens. Es gibt nur wenige Flächen, bei denen immer wieder mit Steinfräsen probiert wird, die Bewirtschaftung rationeller zu gestalten. Aber wenn es nur um so wenige Flächen geht, dann gäbe es eigentlich in unserem Kanton andere, heute schon bestens bewirtschaftbare Flächen, z. B. Fruchtfolgeflächen entlang von Autobahnen oder auf dem Areal von künftigen Strassen. Dort müsste man dafür sorgen, dass das fruchtbare Land erhalten bleibt, und nicht verzweifelt versuchen, auf ein paar wenigen Arealen im Berner Jura durch Steinfräsen fruchtbares Land herzustellen. Vielen Dank. Ich weiss, Samuel, du bist bei der Überdeckung und Untertunnung von Autobahnen auch dabei – das müssen wir noch viel mehr machen.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Le girobroyage qui consiste, ça a déjà été dit, à broyer la couche supérieure du sol y compris les pierres, les éventuelles souches et tout ce qui se trouve entre deux ne paraît, de prime abord, pas très favorable à la biodiversité, j'en conviens. Cependant, il existe quand même l'une ou l'autre bonne raison d'utiliser ce procédé. Il faut savoir... *(Der Sprecher sucht etwas auf seinem iPad. / L'orateur cherche quelque chose sur son iPad.)* – je n'ai pas l'habitude, je préfère le papier – ... il faut quand même savoir que dans les pâturages jurassiens, les pâturages boisés, le bois a été gravement sous-exploité pendant une bien trop longue période. Et aujourd'hui, pour recréer un juste équilibre, aussi dans le sens de la biodiversité – parce que sans cela, il y a simplement des pans entiers de pâturages boisés qui ne sont plus du pâturage boisé mais qui seront simplement de la forêt – il faut rendre certaines surfaces boisées au pâturage. Pour ce faire, l'utilisation du girobroyage sur de très petites surfaces peut faire absolument sens. C'est quasiment le seul moyen pour éviter que des surfaces entre guillemets « déboisées », ne soient pas gagnées simplement par des épines et de la broussaille mais qu'il soit possible d'y réinstaller une prairie biodiversée.

Et puis, cette pratique, cela a déjà été dit, elle est très clairement réglementée : on a des possibilités sur des très petites surfaces, c'est écrit dans la réponse, soit 200 m², tous les trois ans. 200 m², c'est trois fois rien. Et puis, si vous voulez faire plus, eh bien, vous devez demander un permis de construire, ça déjà été dit. Bien sûr, en réalité, cette manière de faire, elle est claire et pragmatique. Comme c'est le cas dans n'importe quelle procédure de permis de construire, vous ne pouvez pas supprimer les abus. D'ailleurs, en termes de permis de construire dans le milieu bâti, il y a toutes les années des milliers d'abus de personnes qui construisent sans permis. Ces abus, par contre, ils peuvent être dénoncés et peuvent être sanctionnés. Et la question de ce postulat, c'est : « Est-ce qu'il faut réellement faire plus ? » C'est là la question. Dans notre groupe, une majorité peut se réchauffer pour l'acceptation du postulat, soit encore faire quelques analyses supplémentaires, d'autres, dont je fais partie, refuseront plutôt ce texte parce que simplement on a l'impression que la chose est clairement réglée.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir von Die Mitte haben die Thematik des Steinfräsens in den Waldweiden eingehend besprochen. Wir kennen die Problematik dieser Arbeiten, die – vor allem, weil sie mechanisch sind – die Biodiversität doch unter einen sehr grossen

Druck setzen und in Mitleidenschaft ziehen. Deshalb ist es natürlich nicht gut, wenn solche Arbeiten illegal gemacht werden, und dementsprechend ist es wichtig, dass für solche Arbeiten immer eine Bewilligung eingeholt werden muss. Wie Sie lesen konnten und wir es jetzt gehört haben, hat die Regierung genau für solche Anliegen schon eine Kommission eingesetzt, die sich der Bewilligungen annimmt, sich auch dem Vollzug widmet und dementsprechend einbezogen wird. Aus diesem Grund wird Die Mitte dem Postulat zustimmen, aber auch dem Antrag der SVP auf Abschreibung.

Le président. Il a été demandé de voter sur le classement aussi si le postulat est accepté. Je laisse la parole à présent au groupe PS-JS-PSA par la voix de Mme la députée Riesen.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA), porte-parole de groupe. Le groupe PS-JS-PSA vous propose d'accepter ce postulat comme le fait le gouvernement. Préserver et promouvoir la biodiversité est quelque chose de très important pour notre groupe également. Or, le girobroyage peut avoir des conséquences négatives. Il est interdit dans certains cantons, vous l'avez entendu, et il y a aussi des abus. Il convient donc d'analyser de près son impact, d'évaluer son interdiction et un cadre légal éventuellement plus restrictif et d'utiliser les sanctions contre les personnes qui ne l'utiliseraient pas dans les règles.

Les points demandés dans ce postulat sont très raisonnables, sont importants et sont clairs. Le groupe PS-JS-PSA vous demande d'accepter ce postulat. On pourrait aller beaucoup plus loin avec ces revendications ; ici, il s'il s'agit vraiment d'étudier ces différents points, d'étudier les impacts, l'interdiction et les sanctions. Donc, merci de nous soutenir et d'accepter ce postulat.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), intervenant à titre personnel. Pour commencer, j'aimerais partager mes liens d'intérêts : je suis membre de la Commission des pâturages boisés du Jura bernois nommée par la DEEE du canton de Berne. C'est une commission interdisciplinaire, composée de forestiers, de représentants de la protection de la nature, de Pro Natura et de l'agriculture.

La nature et le sol en particulier sont importants pour moi, après avoir passé toute ma vie professionnelle dans ce domaine. Le sol, c'est notre capital et il faut en prendre soin.

Les cantons de l'Arc jurassien sont concernés par cette problématique. Le Jura bernois possède 17 000 hectares, nous l'avons déjà entendu de notre collègue Leuenberger, et les surfaces qui sont traitées, les surfaces concernées, se montent à moins de 1000 m² par année ; deux à trois cas, comme on l'a vu dans le postulat aussi, et pour les années 2011 à 2015 soit à peu près 200 m² par cas. Ces cas sont très peu nombreux, comme cela a été dit, ça représente très peu de surface.

Le canton de Berne, lui, a pris l'élégante variante non pas de mettre en place une interdiction en général, comme l'a fait le canton de Neuchâtel, mais de mettre en place une commission qui connaît le domaine, et au lieu de l'interdire, cette commission travaille pour l'information. Depuis des années, cette commission anime des ateliers pour informer et sensibiliser les propriétaires de pâturages boisés. Si, par le passé, des cas mineurs ont eu lieu, aujourd'hui, les informations sont données et transmises régulièrement, le cadre légal est clairement défini. Ce qui n'était pas toujours le cas par le passé, il faut en convenir. Aujourd'hui, ces cas sont pratiquement inexistantes et s'il y en a, eh bien !, ils peuvent être sanctionnés.

Je vous citerai simplement deux exemples que nous avons traités au sein de cette commission ces dernières années. Un c'était à une place où un sentier pédestre longeait une route communale et pour des raisons de sécurité, il a été demandé de déplacer ce chemin pédestre. Il a fallu girobroyer une petite surface pour des raisons de sécurité. Voilà, donc là, on l'a accordé, je pense que c'est très logique. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Suite à une coupe de bois dans une forêt, il a fallu traverser un pâturage pour débarder ce bois. Il a fallu remettre en état ce pâturage et là aussi, nous avons donné un préavis favorable. Je pense que ces choses sont logiques. C'est dans cette direction-là qu'il faut travailler. Je vous propose, si vous acceptez ce postulat, de le classer rapidement.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Einzelsprecher. Eigentlich habe ich nichts mehr sagen wollen, aber das, was ich jetzt sage, ist wirklich das letzte Wort. Bruno Vanoni, ich sage eigentlich nichts zu diesem

Postulat – oder will nicht viel sagen zu diesem Postulat –, aber etwas zum heutigen Tag, an dem wir über Biodiversität und Landwirtschaft debattieren.

Seit ich lebe, hat sich der Kanton Bern und vor allem auch die Schweiz sehr, sehr verändert. Wir haben Strassen und Autobahnen gebaut. Wir haben Baugebiete überbaut, wir haben Land gebraucht, und mit jedem Quadratmeter Land sind Millionen Lebewesen, Kleinstlebewesen, kaputtgegangen. Deshalb, liebe Bauern – ich wende mich an Sie –, müssen wir der Biodiversität Sorge tragen und vielleicht auch solchen Anliegen, die heute von linker Seite von Grossrat Vanoni kamen: Hochmoore und Flachmoore (P 145-2021). Das ist meine persönliche Meinung, vielleicht sehen Sie das anders. *Aber*: Wenn man jetzt liest, was in der Ukraine abgeht und dass wir plötzlich Nahrungsmittelknappheit haben könnten, dann müssen wir auch den Fruchtfolgeböden Sorge tragen. Und das, Bruno, hast du richtig gesagt: Wir müssen aufpassen, dass wir nicht die Grundlage unserer Ernährung kaputt machen. Wir Bauern müssen Ihnen, den Konsumentinnen und Konsumenten, helfen, Ihre Interessen realisieren zu können, indem wir dort, wo es keine intensiven Fruchtfolgeflächen hat, die Biodiversität höher gewichten. Da helfe ich mit und unterstütze Sie. Das ist immer ... Ich glaube, der Wirtschaftsminister kann mir dies attestieren. Ich war Präsident des Lyssbachverbands. Wir haben wahnsinnig viele Renaturierungen gemacht, und ich habe nicht das Gefühl, dass wir die besten Böden für Renaturierungen gebraucht haben. Wir haben *immer* dort Renaturierungen gemacht, wo es Sinn macht. Deshalb bitte ich Sie – ich komme nachher nicht mehr –, halten Sie zusammen. Ein richtiger Bauer sagt immer: Wenn ich mein Heimet in diesem Zustand dem Nachfolger übergeben kann, dann habe ich gut gebauert. Helfen Sie dem Kanton, gut zu bauern, geben Sie den Kanton so weiter, dass man ihn anschauen und zu ihm stehen kann. Merci, ich wünsche Ihnen alles Gute.

Roland Benoit, Corgémont (UDC), intervenant à titre personnel. Tout d'abord mes intérêts, vous l'avez peut-être entendu hier soir : je suis, où j'ai l'honneur d'être le président de l'Association des propriétaires de forêts pour l'ensemble du Jura. Ces surfaces de forêt que nous avons dans Jura bernois, sont à 80 pour cent la propriété des collectivités publiques, c'est-à-dire surtout des Bourgeoisies et également des communes municipales. Les 17 000 hectares dont on discute aujourd'hui font partie également de ces fameux pâturages boisés, ils sont donc soumis à la loi cantonale sur les forêts (LCFo). Mais il y a également des pâturages qui sont en surface agricole utile et qui ne sont pas soumis à cette LCFo et dans ce cadre-là, il y a un certain girobroyage qui est fait.

Ces collectivités publiques, notamment les Bourgeoisies, ont un intérêt à ce que leurs pâturages soient entretenus d'une bonne manière. Et c'est vrai que certaines fois, il faut avoir recours à certains outils, notamment pour couper les rebuts. Et souvent, lorsque des rebuts sont coupés, à environ 1 centimètre plus bas que la surface de la pelouse souvent, on pense qu'il y a eu un girobroyage et ce n'est vraiment pas le cas puisque les racines n'ont pas été touchées. Comme l'a dit mon collègue Etienne, il y a des fiches qui sont mises à disposition et qui expliquent clairement comment entretenir ces pâturages.

Il y a, mes chers collègues, tous les deux ans, un prix qui est organisé à l'intention du plus beau pâturage boisé et ce prix est régulièrement – notamment au niveau de l'information – suivi par les propriétaires de forêts qui vont visiter ce prix des pâturages boisés.

J'ai l'impression que toutes les bases nécessaires, qu'elles soient législatives ou également au niveau des sanctions, s'il y a des sanctions et il y en a eues... – ce sont finalement les paiements directs qui sont réduits en conséquence. Donc, de mon point de vue, il n'y a pas de nécessité, Mesdames et Messieurs, à aller plus loin. C'est vraiment une chasse aux sorcières qu'on fait aujourd'hui dans ce parlement, dans ce domaine-là. Et notre région est la première concernée, ce phénomène ne se voit pas à l'Oberland. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* J'aimerais vous inviter à refuser ce postulat, s'il est accepté en tout cas de le classer et de ne plus parler de cette problématique qui finalement énerve les personnes qui prennent soin, à longueur d'année, d'un patrimoine qui leur est cher.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), auteure du postulat. Merci pour le débat. J'aimerais juste peut-être apporter encore deux ou trois compléments. Etienne a fait l'éloge de la commission –

je l'ai aussi fait : ils font un super boulot. Vous avez parlé du cadre légal, il est super, il est en place. On a parlé de la procédure, mais des abus, il y en a.

Avec tout ce que vous dites, vous n'arrivez pas à voir ce que le canton répond. Le gouvernement vous dit : « Oui, la situation n'est pas satisfaisante, oui, il y a des abus qu'on ne peut pas réparer, on ne peut pas revenir à l'initial ». Refuser ce postulat, mais c'est casser les pieds à tous ceux qui font juste. On donne quoi comme signal ? « Ah, il y a des gens qui ne suivent pas le cadre légal, on ne peut pas revenir à l'état initial, mais on ne veut pas trop aller mettre son nez là-dedans, laissons-les faire. » Alors, bon, le cadre légal, finalement, on incite juste ceux qui suivent les procédures à ne pas forcément les suivre.

J'ai vraiment de la peine à vous suivre. J'avais peut-être oublié de le dire dans ma prise de position : le canton de Berne est le moins restrictif en la matière. Soit, qu'il le reste ! Mais qu'il le reste dans le cadre légal qu'on a et qu'on arrive, de manière plus stricte, à punir ceux qui ne se tiennent pas à ces règlements. Voilà, ce que j'avais à dire. Merci de soutenir ce postulat et de ne pas le classer à mon avis, puisque problème il y a.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Wir machen einen historischen Exkurs von zwei Stunden in die Neunzigerjahre. Seit damals hat man angefangen, solche Steinfräsen, über die jetzt intensiv gesprochen worden ist, einzusetzen mit dem Zweck, in gewissen Felspartien Steine zu brechen, um die Bewirtschaftung einfacher zu machen. Dies in einer Landschaft, die man Wytweiden oder «Pâturages Boisés» nennt – für Grossratsmitglieder, die nicht aus dem Berner Jura kommen. Die Erklärung dazu: Das sind strukturreiche Trockenstandorte, d. h. mit Bäumen durchsetzte Weiden, die zur typischen Kulturlandschaft des Berner Juras gehören und dort fast zwei Drittel der Fläche ausmachen. Häufig sind es geschützte oder schützenswerte Lebensräume im Sinne des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG). Mit der einfacheren Bewirtschaftung ist halt auch die Tatsache verbunden, dass dadurch gewisse Lebensräume verändert – oder man kann auch sagen: kaputt gemacht – werden; Biodiversität als Stichwort. Das ist das Thema, worüber jetzt lange gesprochen wurde.

Wir haben gesetzliche Grundlagen für den Einsatz solcher Steinfräsen, die sich von Kanton zu Kanton unterscheiden. Sie sind im Kanton Bern relativ grosszügig, aber was gilt – es ist erwähnt worden –, ist, dass die Bodenbearbeitung ausserhalb der Bauzone mit solchen Fräsen als Geländeveränderung gilt und damit bewilligungspflichtig ist, und zwar grundsätzlich. In der Antwort auf den Vorstoss haben wir dargelegt, dass die Erfahrungen zeigen, dass es schon vorgekommen ist, dass solche Eingriffe ohne Bewilligung gemacht wurden. Man hat einfach Fakten geschaffen.

Es ist so, wie die Regierung es dargestellt hat: Die Situation ist nicht ganz befriedigend. Es braucht klarere, z. T. auch strengere Spielregeln für den Einsatz von Steinfräsen, aber es braucht vor allem einen konsequenten Vollzug vonseiten der Behörde. Dies wäre ganz im Sinne der Biodiversitätserhaltung und -förderung. Dies ist eigentlich das Signal der Regierung, wenn sie Ihnen das Postulat beantragt: nämlich, dass wir den Vollzug ernster nehmen wollen, dass wir schauen, wie wir die Spielregeln klarer und verständlicher umsetzen und dann auch kontrollieren, wie sie umgesetzt werden. In diesem Sinne bitte ich um Annahme des Postulats.

Le président. Nous allons voter sur l'affaire du point numéro 107 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.209

Annahme / Adoption

Ja / Oui	98
Nein / Non	46
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté l'affaire du point 107 sous la forme d'un postulat.

Nous allons voter sur le classement qui a été demandé : les député-e-s qui souhaitent classer cette affaire du point 107 votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.209: Abschreibung / classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui	78
Nein / Non	64
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez classé ce postulat.

2021.RRGR.214

108 Postulat 145-2021 Grupp (Biel/Bienne, Grüne)
Moorböden: kostbar, unersetzlich – und weiterhin drainiert?

108 Postulat 145-2021 Grupp (Biel/Bienne, Les Verts)
Les tourbières sont précieuses et irremplaçables – alors pourquoi continuer à les drainer ?

Le président. Affaire du point numéro 108, il s'agit aussi d'un postulat. Le débat est libre, le gouvernement propose l'adoption et le classement du postulat. Le dépositaire est d'accord avec cette proposition. Est-ce que c'est contesté ? *(Aus den Reihen der SVP-Fraktion wird signalisiert, dass dies bestritten ist. / Des représentantes et représentants de l'UDC indiquent que la proposition est contestée.)* – C'est contesté. Je laisse donc la parole à M. le député Grupp.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Postulant. Danke, SVP, dass Sie mir die Gelegenheit lassen, hier zu sprechen. *(Heiterkeit / Hilarité)* Vorweg ... Das habe ich aber eben anders gehört. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Seien Sie versichert, ich habe das Gemüse aus dem Seeland extrem gerne. Wie könnte ich auch anders? Ich freue mich auf die frischen Salate, auf Spargeln und Erdbeeren, wenn man sie endlich aus dem Seeland haben kann. Ich warte gerne und kaufe sie nicht aus Spanien. Die einheimische Gemüseproduktion liegt mir wirklich am Herzen.

2019 haben wir einen Kredit für die Zweitmelioration Brüttelen–Treiten (2019.VOL.40) verabschiedet. Es waren nicht alle von Ihnen bereits hier, aber doch die meisten, die jetzt hier in diesem Saal sitzen. Es ging darum, im Herzen des Seelands eine sogenannte Zweitmelioration durchzuführen. Im Text

dieser Vorlage stand, die Hauptproblematik bestehe darin, dass es zu einer grossflächigen Absenkung der Torfböden komme. Die landwirtschaftliche Produktion sei längerfristig gefährdet und dürfte sich im Zuge des Klimawandels noch weiter verschärfen. Die Zielsetzungen, die man mit dieser Melioration verbunden hat, waren: Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, Schonung der Grundwasserbestände und der Oberflächengewässer sowie die Förderung der Biodiversität. Dem allem kann ich sehr gut zustimmen, in den Zielsetzungen sind wir uns einig. Wenn man die vorgeschlagenen Massnahmen anschaut, wurde von Bodenaufwertungen gesprochen. Das bedeutet, dass man den Boden mit einer Mischung von organischen und mineralischen Böden um 20 Zentimeter aufhumusiert. Man hat also diese ehemaligen Moor- resp. Torfböden überdeckt. Gleichzeitig hat man die Drainage im Umfang von 250 Hektaren erneuert. Man hat auch noch die Flurwege erneuert, das Grundeigentum neu geregelt und die Möglichkeit zur Bewässerung verbessert.

Das bedeutet aber eigentlich, dass ein grosser Teil der Massnahmen – für die wir eine Summe 4,8 Mio. Franken gesprochen haben, bei einem Gesamtkonzept von 15,8 Mio. Franken – dazu geführt hat, dass man diese Torfböden zugunsten der Landwirtschaft erhalten will, und dies in einer Situation, in der halt tatsächlich ein Teil dieser Böden eben genau durch eine solche Bewirtschaftung immer mehr zerstört wird: Seither ist es zu einer Absenkung des Bodens gekommen, wodurch neue Verwässerungen, Pfützen usw. entstehen.

Wenn wir dies jetzt machen, dann haben wir eine Zeitlang wieder Ruhe. Aber ich sage Ihnen: Auch eine dritte Melioration müssen wir schon bald als gegeben annehmen. Ich nehme nicht an, dass es mit der Zweitmelioration getan ist. Die Zweitmelioration hat 15 Mio. Franken gekostet und 45 Betriebe mit 291 Hektaren betroffen. Und das sind nicht die einzigen Moorböden im Kanton Bern. Das heisst, wir können extrapolieren, dass noch sehr, sehr viel mehr auf uns zukommen wird. Da setze ich einfach ein Fragezeichen, ob es tatsächlich sinnvoll ist, so viel auszugeben, um einen nur kurzfristigen Erhalt dieser Böden zu erreichen, wenn man weiss, dass die Vernässung nachher wieder einsetzt und diese Torfböden gleichzeitig kaputtgehen, und auch die Biodiversität leidet darunter. Also: Wir geben viel Geld aus, die Landwirtschaft rettet sich über ein paar Jahre, wird aber dann gleich wieder dadurch bedroht.

Diesbezüglich geht es mir darum, herauszufinden, welche Untersuchungen bereits im Gang sind, um abwägen zu können, welche Folgen die Drainage hat, mit der man diese kurzfristigen Bodenverbesserungsmassnahmen erzielt, welche Kosten entstehen und wie viel Biodiversitätsverlust dem entgegensteht. Die Antwort des Regierungsrates überzeugt mich insofern, als ich sehe, dass Untersuchungen, Forschungen und Berichte unterwegs sind. Diese lese ich dann auch gerne, wenn die Resultate weiter fortgeschritten sind, wenn ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. Dabei kommt es zu einem kurzen Unterbruch der Audioübertragung. / Le président demande à l'orateur de conclure. À ce moment-là, la transmission audio s'interrompt brièvement.)* ... auch überprüfen und an diesem Thema weiter dranbleiben. In diesem Sinn danke ich der Regierung für die Beantwortung. Ich bin zufrieden mit der Form eines Postulats. Ich habe auch nichts gegen die Abschreibung, weil meine Fragen im Moment beantwortet sind. Wenn Sie dem so folgen können, bin ich Ihnen dankbar. Voilà, ich habe geschlossen.

Le président. *(Während des Votums von Grossrat Grupp teilt die SVP-Fraktion mit, der Antrag der Regierung, das Postulat anzunehmen und abzuschreiben, sei doch nicht bestritten. / Pendant l'intervention du député Grupp, le groupe UDC fait savoir que la proposition du gouvernement d'adopter le postulat et de le classer n'est en fin de compte pas contestée.)* Bien. Es ist ein bisschen spannend. Le groupe UDC est quand même d'accord avec la proposition du gouvernement. Le dépositaire du postulat est aussi d'accord avec la proposition du gouvernement : est-ce que vous êtes d'accord si on vote, ou bien est-ce que tout le monde aimerait s'exprimer pour dire qu'il est d'accord avec le gouvernement ? *(Heiterkeit / Hilarité)*

On peut voter sur ce postulat avec le classement ? – D'accord, nous allons donc voter cette affaire du point°108, le postulat de M. le député Grupp : les député-e-s qui sont d'accord avec l'adoption et le classement de cette intervention votent oui, celles et ceux qui contestent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.214: Annahme und gleichzeitige Abschreibung / adoption et classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui	126
Nein / Non	5
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté d'adopter et de classer l'affaire de point numéro 108 de l'ordre du jour.

2021.STA.961

109 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2021. WEU**109 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2021. DEEE**

Le président. Nous arrivons à l'affaire du point numéro 109 de l'ordre du jour, le rapport sur les interventions parlementaires et les déclarations de planification 2021.

Nous avons cinq propositions de changement, trois présentées par la commission, la BaK, et deux présentées par Mme la députée Imboden. Je laisse la parole à Mme la députée Hess pour présenter les trois propositions.

Antrag BaK (Hess, Nidau) – Nr. 1

Die BaK lehnt den Antrag des Regierungsrates auf Abschreibung der Motion 210-2016 Rüe-gsegger (Riggisberg, SVP) ab. Sie beantragt eine Fristverlängerung bis 31.12.2022.

Proposition CIAT (Hess, Nidau) – n° 1

La CIAT rejette la proposition du Conseil-exécutif prévoyant le classement de la motion 210-2016 Rüe-gsegger (Riggisberg, UDC). Elle propose de prolonger le délai jusqu'au 31.12.2022.

Antrag BaK (Hess, Nidau) – Nr. 2

Die BaK lehnt den Antrag des Regierungsrates auf Abschreibung der Motion 218-2016 Bach-mann (Nidau, SP) ab. Sie beantragt eine Fristverlängerung bis 31.12.2022.

Proposition CIAT (Hess, Nidau) – n° 2

La CIAT rejette la proposition du Conseil-exécutif prévoyant le classement de la motion 218-2016 Bachmann (Nidau, PS). Elle propose de prolonger le délai jusqu'au 31.12.

Antrag BaK (Hess, Nidau) – Nr. 3

Die BaK lehnt den Antrag des Regierungsrates auf Abschreibung der Motion 051-2019 Mentha (Liebefeld, SP) ab. Sie beantragt eine Fristverlängerung bis 31.12.2022.

Proposition CIAT (Hess, Nidau) – n° 3

La CIAT rejette la proposition du Conseil-exécutif prévoyant le classement de la motion 051-2019 Mentha (Liebefeld, PS). Elle propose de prolonger le délai jusqu'au 31.12.2022.

Antrag Imboden, Bern (Grüne) – Nr. 4

Motion 162-2018, Masterplan Dekarbonisierung – Umsetzung der Klimaziele von Paris im Kanton Bern: Fristverlängerung 1 Jahr (statt 2 Jahre).

Proposition Imboden, Berne (Les Verts) – n° 4

Motion 162-2018, Programme de décarbonisation – mise en œuvre des objectifs de l'Accord de Paris sur le climat Prolongation du délai d'un an (et non pas de deux).

Antrag Imboden, Bern (Grüne) – Nr. 5

Postulat 059-2019, Monitoring über energierelevante Sanierungen im Kanton Bern optimieren: Fristverlängerung 1 Jahr (statt 2 Jahre).

Proposition Imboden, Berne (Les Verts) – n° 5

Postulat 059-2019, Améliorer le monitoring des rénovations énergétiques dans le canton de Berne Prolongation du délai d'un an (et non pas de deux).

Sandra Hess, Nidau (FDP), BaK-Sprecherin. Die BaK beantragt Ihnen, die beiden Vorstösse Rüeggsegger (M 210-2016) und Bachmann (M 218-2016) nicht abzuschreiben und eine Fristverlängerung bis 31.12.2022 zu gewähren. Schon in den letzten zwei Jahren wollte der Regierungsrat diese Vorstösse abschreiben, und der Grosse Rat hat es abgelehnt. Es ist also ein bisschen ein Dauerbrenner oder, je nach Sichtweise, offenbar sogar kalter Kaffee. So lässt sich jedenfalls die Begründung für die Abschreibung interpretieren. Diese ist nämlich eins zu eins – inklusive der Fristsetzung – aus dem Bericht des letzten Jahres übernommen und nicht aktualisiert worden. Schon nur aus formellen Gründen beantragen wir Ihnen deshalb, die beiden Richtlinienmotionen nicht abzuschreiben.

Natürlich möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass wir bei der WEU nach der Begründung für die Abschreibung nachgefragt haben. Die Antwort war, dass sich das Anliegen einerseits mit dem Bericht zur BKW und andererseits auch mit den aktuell höheren Rücklieferatarifen erledigt habe. Die BaK ist hier anderer Meinung: Das Thema ist immer noch hochaktuell. Das hat ja nicht zuletzt die Debatte gestern Nachmittag gezeigt.

Auch die Motion Mentha (M 051-2019) möchten wir nicht abschreiben. Der Vorstoss will, dass sich der Regierungsrat bei der BKW für eine möglichst rasche Realisierung des Wasserkraftprojekts Trift einsetzt, es unterstützt und vorantreibt. Der Rat hat dies damals einstimmig mit zwei Enthaltungen beschlossen, und der Regierungsrat hat betont, dass er voll und ganz hinter diesem Projekt steht und sich auch dafür einsetzen will. Wie wir wissen, ist dieses Projekt aus formellen Gründen ins Stocken geraten. Es braucht zuerst noch eine Richtplananpassung, bevor man weitermachen kann, das heisst, es kommt doch zu grossen Verzögerungen. Umso wichtiger ist es, dass der Regierungsrat diesem Prozess im Rahmen seiner Möglichkeiten den Rücken stärkt. Die Abschreibung wäre deshalb aus Sicht der BaK ein falsches Zeichen. Darum bitten wir Sie, auch diesen Vorstoss nicht abzuschreiben und bis Ende 2022 zu verlängern.

Le président. Pour les propositions numéro 4 et numéro 5, je laisse la parole à Mme la députée Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Antragstellerin. Ich möchte Ihnen beantragen, bei den Abschreibungen doch kurz nachzudenken, was wir in dieser Legislatur im Bereich Klimaschutz gemacht haben. Es gibt in der Berichterstattung drei Vorstösse, die, wie vorhin vielleicht salopp gesagt, wie kalter Kaffee sind und nicht vom Fleck kommen. Dies sind aber sehr heisse Thema, wie das Klima ja auch sehr heiss ist. Wir haben einerseits bereits vor vier Jahren, liebe Kolleginnen, genau im März 2018 einen Vorstoss zur Klimafolgenabschätzung (M 121-2017) diskutiert. Damals hat man einen Punkt als Postulat überwiesen. In der Berichterstattung steht, man habe dies noch nicht umzusetzen können wegen der Direktionsreform. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, dass die Direktionsreform

sicher aufwendig war, aber vier Jahre – vier Jahre – sind doch etwas lang. Das Klima kann nichts dafür, wenn wir Direktionsreformen machen – das ist irgendwie zu schwierig zu erklären. Dieser Vorstoss ist noch aus der letzten Legislatur.

Dann kommt das Postulat (P 059-2019), wie es auf Ihrem Papier steht, zum Monitoring für energierelevante Sanierungen im Kanton Bern. Dazu wurde gesagt, man würde es bis Ende 2023 umsetzen. Auch hier, liebe Kolleginnen und Kollegen: Das sind Jahre – Jahre –, die ins Land gehen. Es ist zwar beschrieben, dass man es macht, und es ist aufgegleist, aber es kommt nicht vom Fleck. Es ist tatsächlich nur ein Postulat, daher ziehe ich diesen Punkt zurück.

Ich möchte aber jetzt vor allem über die Motion Dekarbonisierung (M 162-2018) sprechen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Vorstoss hat verlangt, dass wir dekarbonisieren müssen: Der Kanton muss aufzeigen, mit welchen Schritten – das ist der berühmte Absenkpfad –, mit welchen Massnahmen und mit welchen gesetzlichen Änderungen. Das war damals der Inhalt der Motion. Der Regierungsrat hat Annahme und Abschreibung der Motion beantragt. Hier in diesem Saal gab es aber einen Konsens. Eine Mehrheit hat gesagt: «Nein, wir sind gegen die Abschreibung», und jetzt – vier Jahre später – sind wir immer noch nicht weiter. Zwei weitere Jahre beantragt uns die Regierung für die Umsetzung. Man verweist darauf, dass man zuerst das Kantonale Energiegesetz (KEG) habe abwarten müssen. Ja, wir haben Verständnis dafür, dass man dies hat abwarten müssen. Das ist jetzt aber erledigt. Wir sind der Meinung, es brauche jetzt wirklich volle Energie in diesem Bereich. Der Antrag ist, dieser Motion nicht zwei, sondern nur ein Jahre Fristverlängerung zu geben. Zwei Jahre würde heissen bis Ende 2023. Und wenn man hier doch darüber spricht, einen Vorstoss, der bereits 2018 eingereicht worden ist, sieht man: Wir können einfach nicht ... Ich weiss, man kann in der Verwaltung nicht Wunder bewirken, aber ich bitte die zuständige Direktion wirklich, mit voller Energie dieses Jahr, das für die Fristverlängerung gewährt werden soll, zu nutzen – aber nicht zwei Jahre. Darum ziehe ich den Antrag zum Postulat (P 059-2019) wie gesagt zurück. Ein Postulat ist ein Postulat. Bei der Motion (M 162-2018) bitte ich wirklich all jene, die damals schon geholfen haben, dies nicht abzuschreiben und jetzt mitzuhelfen und zu sagen: Ja, noch ein Jahr Zeit für die Umsetzung ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. Dabei kommt es zu einem kurzen Unterbruch der Audioübertragung. / Le président demande à l'oratrice de conclure. À ce moment-là, la transmission audio s'interrompt brièvement.)* ... geworden – ich komme zum Schluss –, aber bis Ende 2023, das ist ja quasi schon fast in der übernächsten Legislatur. Das geht doch ein bisschen sehr lange. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

Le président. Antrag 4 ist zurückgezogen, ist das richtig? – Merci. Je laisse la parole peut-être à M. le conseiller d'Etat – qui n'a pas besoin de s'exprimer. Donc, nous allons voter sur ces quatre propositions.

Première proposition de la commission de ne pas classer la motion 210-2016 et de prolonger le délai jusqu'au 31 décembre 2022, Antrag Nummer 1 : les député-e-s qui sont d'accord avec cela votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.STA.961

Antrag BaK – Nr. 1

Proposition CIAT – n° 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 132

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous l'avez accepté à l'unanimité.

Proposition numéro 2 de la commission de ne pas classer la motion 218-2016 et de prolonger le délai au 31 décembre 2022 : les député-e-s qui sont d'accord avec cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.STA.961

Antrag BaK – Nr. 2

Proposition CIAT – n° 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 136

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous acceptez cette proposition à l'unanimité.

Proposition numéro 3 de la commission de ne pas classer la motion 051-2019 et de prolonger le délai au 31 décembre 2022 : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.STA.961

Antrag BaK – Nr. 3

Proposition CIAT – n° 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui 95

Nein / Non 39

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté cette proposition numéro 3.

Nous votons finalement sur la proposition numéro 5 de Mme la députée Imboden qui demande la prolongation du délai de la motion 059-2019 d'un an au lieu de deux jusqu'au 31 décembre 2022 : les députés qui sont... – C'est l'autre, c'est pour ça que j'ai posé la question tout à l'heure. Donc, nous allons voter sur la proposition numéro 4 de Mme la députée Imboden qui demande la prolongation du délai de la motion 162-2018 – c'est juste ? ... d'une année au lieu de deux jusqu'au 31 décembre 2022 : les député-e-s qui acceptent cette proposition, votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.STA.961

Antrag Imboden – Nr. 4

Proposition Imboden – n° 4

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 59

Nein / Non 76

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez rejeté cette proposition.

Comme déjà dit, nous voterons sur ce rapport à la fin des affaires de la DIJ. Nous avons terminé avec les affaires de deuxième priorité de la DEEE. Je remercie M. le conseiller d'Etat et son collaborateur de leur présence et vous souhaite une bonne fin de journée.

2021.RRGR.288

110 Motion 188-2021 SP-JUSO-PSA (Kocher Hirt, Worben)**Personalexodus in den Pflegeberufen stoppen, Rationierung verhindern****110 Motion 188-2021 PS-JS-PSA (Kocher Hirt, Worben)****Stopper l'hémorragie du personnel du domaine de la santé, éviter le rationnement**

Le président. Sans transition, nous passons à la DSSI, je souhaite la bienvenue à M. le conseiller d'Etat Pierre Alain Schnegg et ses collaborateurs. Nous commençons par l'affaire du point numéro 110 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une motion, le débat est libre, le gouvernement propose de voter point par point. Il rejette le chiffre 1, adopte et classe les chiffres 2 et 3 et il adopte le chiffre 4 sous la forme d'un postulat. L'intervention est déposée par le groupe PS-JS-PSA. Je laisse la parole à Mme la députée Kocher qui doit encore s'inscrire. – Merci. Vous avez la parole.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Motionärin. Ich wandle die Punkte 1 und 4 in ein Postulat, bestreite aber die Abschreibung der Punkte 2 und 3.

«Personalexodus in den Pflegeberufen stoppen, Rationierung verhindern»: Das muss das Ziel von uns allen sein, und es wird bereits einiges dafür gemacht – wir haben es letzte Woche gehört. Die Bemühungen der GSI und der Leistungserbringer sind wichtig, und ich möchte sie in keinem Fall in Frage stellen.

Im Vorstoss geht es mir darum, dass wir über die Personalmisere sprechen, dass wir sie benennen und dass wir gemeinsam überlegen, wie wir aus dieser Misere herauskommen. Ja, ich sage damit auch, dass die getätigten Anstrengungen nicht ausreichen, und das macht mir grosse Sorgen. Weil wir viele junge Berufsaussteiger verlieren, werden wir unser Soll durch mehr Ausbilden nicht erreichen. Sogar der Nationale Versorgungsbericht geht davon aus, dass wir nur 70 Prozent des eigentlichen Bedarfs decken werden können. Was heisst das für unsere Gesundheitsversorgung? Wie decken wir diese Lücke von 30 Prozent?

Es wird darum gehen, das vorhandene Personal am richtigen Ort einzusetzen. Wir müssen die Sparpotenziale gezielt nützen. Studien belegen, dass wir 45 Prozent der Spitaleinweisungen aus dem Altersheim vermeiden könnten, wenn wir mehr diplomiertes Personal in der Langzeitpflege hätten. Diese Einsparnisse im Spital – weniger Bettentage, weniger Personal, mehr Personal für die anderen Patienten – müssen wir nützen. Ich möchte, dass die Regierung zusammen mit den Leistungserbrin-

gern und den Verbänden über Massnahmen spricht, wie das Personal im Beruf gehalten werden kann. Eine Taskforce vielleicht? Ich weiss, die Rolle der Führungspersonen ist ein zentrales Element für die Arbeitszufriedenheit, aber die Frage ist doch: Warum kann diese Aufgabe nicht entsprechend umgesetzt werden? Wie kann das Arbeitsgesetz besser eingehalten werden, damit der Arbeitsplan verbindlicher wird? Und wie kann die Arbeitsbelastung reduziert werden? Ich möchte, dass ein Dialog entsteht und dass die Regierung ihre Verantwortung – diese hat sie – wahrnimmt. Sie schreibt selber in der Gesundheitsstrategie, dass die Aufsicht und die Steuerung teilweise durch wenig vernetzte Verwaltungsstrukturen erschwert sind. Es besteht also Verbesserungsbedarf.

Zu Punkt 2: Die GSI nimmt ihre Rolle in der Fachgruppe Bildung der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) ein, und das schätze ich sehr. Was aber wirklich helfen würde, sind mehr Stellen, weil die Arbeit auf mehr Personal aufgeteilt werden könnte, was die nötige Entlastung bringen würde. Mehr Stellen – das tönt vielleicht für Aussenstehende paradox – ist der wesentliche Aspekt, damit die Pflegenden im Beruf bleiben. Damit mehr Stellen geschaffen werden können, braucht es kostendeckende Tarife, und dafür muss sich der Kanton einsetzen. Es gibt weitere Elemente, die angegangen werden müssen: eine Ausbildungsverpflichtung für alle Kantone oder Ausgleichszahlungen, eine bessere Finanzierung von ausserkantonalen Studierenden. Diejenigen Leistungserbringer, die Ausbildungsplätze für mehrere Sprachen anbieten, sollen besser entschädigt werden. Was Sie vielleicht erstaunt: Wir haben einen Numerus Clausus auf Stufe Fachhochschule. Diejenigen, die einen Bachelor machen möchten, stehen auf einer Warteliste. Das macht im Moment einfach keinen Sinn. Es gibt einiges zu tun, darum bitte Punkt 2 nicht abschreiben, auch Punkt 3 nicht abschreiben.

In der Gesundheitsstrategie steht: Die Unterversorgung kann durch knappe personelle Ressourcen entstehen und zu schlechter Qualität führen. Beispiele aus der Psychiatrie haben wir letzte Woche gehört, und Studienergebnisse belegen eindeutig den Zusammenhang zwischen der Personaldotation und den unerwünschten Ereignissen. So könnten Kosten vermieden werden und Geld könnte an anderer Stelle eingesetzt werden. Wir wissen, dass sich die Personalsituation nicht so rasch ändern wird, deshalb braucht es einen Vorgehensplan. Uns fehlen bis zu 30 Prozent Personal, und wir müssen miteinander Lösungen suchen, wie die Versorgung zu organisieren ist. Das können wir nur gemeinsam machen und es braucht alle. Es braucht den Dialog darüber, wie wir das Personal am richtigen Ort einsetzen wollen.

Ich bin bei Punkt 4 mit dem Postulat einverstanden, auch wenn die Aussage, dass es keine systematisch erhobenen Daten zur Pflegequalität gibt, nicht stimmt. In der Schweiz findet eine jährliche Prävalenzmessung im Bereich der Spitäler durch die Berner Fachhochschule (BFH) und durch den Nationalen Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ) statt, und Curaviva macht dies im Langzeitbereich. Hier müssen die relevanten Indikatoren festgelegt werden, um die Qualität systematisch zu monitorisieren und nachhaltig zu gewährleisten. Ich danke für die Unterstützung.

Le président. Le chiffre 1 a été transformé en postulat. Le chiffre 4 a été accepté comme postulat et aux chiffres 2 et 3, le classement est combattu. Je laisse la parole aux groupes, le premier inscrit : le PEV, et je laisse Mme la députée von Bergen expliquer son point de vue.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP), Fraktionssprecherin. Die Motionärinnen greifen ein brennendes Problem auf – wir haben es vorhin von Grossrätin Kocher gehört. Der EVP ist die Stärkung der Pflege ein grosses Anliegen. Das Ziel ist, verlässliche und tragbare Bedingungen zu schaffen, um den Exodus – man sagt auch «Pflexit» – möglichst zu verhindern. Es ist uns wichtig, dass das ausgebildete Personal gehalten werden kann. Wir müssen Sorge dazu haben – wir haben es vorhin gehört –, damit es nicht auslaugt und nach kurzer Zeit den Beruf an den Nagel hängt – das ist das, was jetzt gerade aktuell geschieht. Auch das ältere Personal steigt nämlich frühzeitig aus dem Arbeitsprozess aus.

In der Antwort des Regierungsrates zu Punkt 1 erstaunt schon etwas, dass er auf Betriebe verweist, die für die Zufriedenheit des Personals zuständig und verantwortlich seien, also auch verantwortlich für diesen Exodus. Es geht doch hier nicht um die Zufriedenheit, die mit sogenannten «Fringe-Benefits» befriedigt oder – in der Umgangssprache – mit «Goodies» gelöst werden können. Das

schaft wohl Anreize für die Betriebe, aber das Problem betrifft alle Pflegebereiche und kann nicht isoliert gelöst werden. Die Ursache liegt tiefer und muss an die Grundkonstrukte und ans System angepasst werden. Es braucht die Unterstützung und auch Lösungen der Politik, um dem entgegenzuwirken. Für die Rahmenbedingungen wie die Tarifgestaltungen – wir haben es vorher schon gehört –, die Personalschlüssel und auch die Ausbildungsgestaltung ist nach wie vor der Kanton zuständig. Das ändert sich auch nicht, wenn wir die Pflegeinitiative umsetzen. Das sind wichtige Schalthebel für die Verbesserungen und Anpassungen, damit die Leistungserbringer bessere Rahmenbedingungen schaffen. Die EVP erwartet hier vom Regierungsrat Unterstützung, Lösungen und Massnahmen, die er zusammen mit den Leistungserbringern erarbeitet, um dem drohenden Kollaps entgegenzuwirken. Die EVP hätte den Punkt 1 auch als Motion angenommen und wird jetzt logischerweise das Postulat unterstützen.

Ich möchte noch zu Punkt 2 kommen, zu dem der Regierungsrat in der Antwort aufführt, welche Massnahmen und Bemühungen er in den letzten Jahren gemacht hat. Da sind sehr wichtige und richtige Schritte gemacht worden. Er verweist auch auf diesen sehr interessanten und aufschlussreichen Versorgungsbericht des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan), der im September erschienen ist. Darin sind Gründe und Handlungsfelder zum aktuellen Pflegenotstand aufgezeigt und auch, wie man dem entgegenwirken könnte. Es ist aber nicht ersichtlich und noch offen, welche Schlüsse der Regierungsrat daraus zieht und welche konkreten Massnahmen er aus dem Bericht an die Hand nehmen will. Deswegen kann dieser Punkt noch nicht abgeschrieben werden.

Auch der Punkt 3 der Motion kann gerade im Hinblick auf die demographische Entwicklung punkto Grundversorgung nicht abgeschlossen werden. Es handelt sich hier doch um einen fortlaufenden Prozess. Das kann nicht ad acta gelegt werden.

Bei Punkt 4 sind wir von der EVP grundsätzlich gleicher Meinung wie der Regierungsrat: Wir müssen nicht noch mehr Erhebungen und Daten einfordern. Deswegen unterstützen wir ihn gerne auch als Postulat.

Also: Die EVP stimmt dem Punkt 1 – in diesem Fall als Postulat – zu, und auch dem Punkt 4, den Punkten 2 und 3 als Motion, aber ohne Abschreiben. Ich danke, wenn Sie das auch so machen, damit es endlich vorwärtsgeht.

Melanie Gasser, Ostermundigen (glp), Fraktionssprecherin. Ich gehe heute ganz nach der Devise «In der Kürze liegt die Würze», denn das Problem des Fachkräftemangels im Pflegebereich ist uns – glaube ich – mittlerweile allen bekannt. Spätestens die deutliche Annahme der Pflegeinitiative hat gezeigt, dass sich auch die Bevölkerung, und nicht nur die Politik, im Klaren darüber ist, welche grosse Probleme wir in diesem Bereich haben. Die glp-Fraktion anerkennt diese Probleme genau gleich und deshalb sind wir überzeugt, dass wir das Ansinnen der Motionärin unterstützen müssen.

Bei Punkt 1 unterstützen wir es auch in Form eines Postulats, die Punkte 2 und 3 unterstützen wir in Form der Motion und wollen sie nicht abschreiben. Punkt 4 unterstützen wir in Form eines Postulats.

Ich möchte kurz auf Punkt 1 eingehen. Ich bin der Überzeugung, dass es sich der Regierungsrat doch ein bisschen einfach macht. Klar ist die Einflussmöglichkeit durch die momentanen Strukturen, die wir haben, eingeschränkt, aber trotzdem kann der Regierungsrat in gewisser Art und Weise Einfluss nehmen. Ich denke z. B. an die Ausschreibung von Grundversorgungsaufträgen: Da kann man durchaus steuern, wer diese Aufträge bekommt, und man kann auch gewisse Bedingungen an die Einhaltung des Arbeitsgesetzes oder sonstige Arbeitsbedingungen stellen.

Die Punkte 2 und 3 betrachten wir als Daueraufgabe. Klar, man könnte sagen, es macht nicht viel Sinn, wenn man Daueraufgaben nicht abschreibt oder diese Motionen aufrechterhält, aber wir wollen dem Regierungsrat mit auf den Weg geben: Wir erwarten, dass Sie hier dranbleiben, wir sind offensichtlich noch nicht am Ziel angekommen. Es wurde aufgezeigt, dass viele wichtige und richtige Massnahmen schon ergriffen worden sind, aber es braucht offensichtlich noch mehr.

Bei Punkt 4 gehe ich ganz einig mit meiner Vorrednerin. Wir wollen nicht mehr Daten erheben, wir wollen keine neuen Papiertiger, aber die vorhandenen Daten – Manuela Kocher Hirt hat bereits aufgezeigt, dass es doch einige Daten mehr gibt, als der Regierungsrat hier sagt – sollen herangezogen und vernünftig analysiert werden.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Auch der Mitte-Fraktion ist das Thema sehr wichtig. Wir verstehen und teilen die Sorge um den Personalmangel. Deshalb nehmen wir wie folgt zu diesen Forderungen Stellung.

Zu Punkt 1. Da sehen wir im Kontext – was kommt mit der Umsetzung der Pflegeinitiative? –, dass eine Motion nicht zielführend ist, jedoch als Postulat kann der Regierungsrat durchaus seine Rolle wahrnehmen, aufzeigen und darauf hinwirken.

Mit der Annahme der Punkte 2 und 3 folgen wir dem Regierungsrat, wollen sie aber noch nicht abschreiben. Ein Engagement in der GDK ist ein laufender Prozess und noch nicht erledigt, wie auch bei Punkt 3, der noch nicht fertig ist und laufend hinterfragt und angepasst werden muss. Bei Punkt 4 folgen wir dem Regierungsrat und unterstützen dies als Postulat, wie argumentiert in der Antwort.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Es ist unbestritten und uns wohl allen bewusst, dass in der Pflege eine schwierige Personalsituation besteht. Aber Tatsache ist, dass das überhaupt nicht nur die Pflege betrifft, sondern praktisch alle Wirtschaftszweige, und zwar aus ganz unterschiedlichen Gründen, wie wir wissen: Sei dies die Demographie, sei dies die schwierige Arbeitsmarkt- oder Europapolitik, sei dies die Situation in einzelnen Nachbarländern, namentlich in Deutschland, wo sie Vollbeschäftigung haben und deshalb niemand zu uns kommen will.

Bei der Pflege kommt noch erschwerend dazu, dass fehlende Anreize bestehen, um diesen Beruf überhaupt zu ergreifen, dass die Arbeitsbedingungen häufig streng sind und deshalb viele rasch wieder aussteigen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf schwierig ist und dass die Covid-Pandemie noch das Ihre zur schlechten Situation beigetragen hat.

Was uns jetzt nicht weiterhilft, ist, wenn man Verantwortliche – oder vielmehr Schuldige – bezeichnet: Wenn man nämlich sagt, dass die Spitäler verantwortlich seien, die angeblich zu wenig Pflegende einstellen oder zu wenige qualifizierte Pflegende beschäftigen würden, um eine hohe Marge zu erzielen. Fakt ist, dass die Spitäler unter einem Margendruck sind, der vom Bund gesteuert ist, und dass sie daraus gar nicht herauskommen. Fakt ist, dass jedes Spital eine Ebitda-Marge von mindestens 10 Prozent erwirtschaften muss, um die Investitionen selber stemmen zu können. Da kann man nicht einfach den Spitälern die Schuld geben, sie würden zu wenig Pflegende beschäftigen wollen – das stimmt schlicht und einfach nicht.

Aber auch der Regierungsrat macht es sich in der Antwort etwas gar einfach, wenn er die Verantwortung seinerseits an die Spitäler delegiert und uns weismacht, dass diese in den Tarifverhandlungen mit den Krankenkassen schauen sollen, dass sie einen Tarif erhalten, mit dem sie die Pflegenden gut bezahlen können. Ich vermute mal, dass dieser Jurist oder diese Juristin, welche die Antwort geschrieben hat, selber noch nie an einer solchen Verhandlung gewesen ist, sonst würde man nämlich keinen solchen Unsinn schreiben.

In Ziff. 1 dieses Vorstosses wird verlangt, dass der Regierungsrat Massnahmen zur Vermeidung der Personalabgänge in den Pflegeberufen ergreifen soll. Damit werden unseres Erachtens Erwartungen geschürt, die – so berechtigt sie sind – nicht erfüllt werden können. Primär ist dies tatsächlich Führungsaufgabe der Spitäler selber. Allerdings besteht auch hier Handlungsbedarf eigentlich beim Kanton, denn dieser sollte ein Interesse haben, dass Kosten in der Langzeitpflege vermieden werden, und das kann man tatsächlich durch frühzeitigen Beizug von qualifizierten Pflegenden vermeiden respektive die Kosten reduzieren. Die Regierung könnte durch geschickt ausgearbeitete Leistungsverträge entsprechende Vorgaben machen, müsste aber – und jetzt kommt der springende Punkt – bereit sein, den zusätzlichen Aufwand zu *vergüten*. So könnte sie zu einer Lösung beitragen. Allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen, das *kostet* wieder. Jetzt kann man entweder auf den Bund warten, der das bezahlt, indem man auf die Umsetzung der Pflegeinitiative wartet, oder aber man muss selber Geld freimachen, und Geld freimachen kann man meines Erachtens nur, wenn man Spitäler schliesst oder wenn man das Leistungsangebot ausdünnert. In der Orthopädie, wofür es in der Stadt Bern viel zu viele Angebote hat, wäre es möglich, aber ob wir das wollen, wage ich einmal zu bezweifeln. Deshalb lehnt der Freisinn Ziff. 1 dieses Vorstosses auch als Postulat ab.

Hingegen begrüssen wir die Vorschläge in Ziff. 2 und Ziff. 3., bei denen wir aber als folgerichtig anerkennen, wie es der Regierungsrat macht, und in der Konsequenz bereit sind, diese abzuschreiben. Und schliesslich zu Ziff. 4, wonach der Regierungsrat regelmässig Bericht erstatten soll, wie sich die Versorgungssicherheit und die Pflegequalität in den verschiedenen Versorgungsbereichen darstellt: Das kann man so machen – einfach nicht nochmals einen zusätzlichen Bericht, davon haben wir an sich schon genügend, aber wir können einem Postulat zustimmen.

Kurzum, die Anliegen der Motionärinnen scheinen uns grundsätzlich berechtigt zu sein. Mit der Erwartungshaltung aber, dass dieser Misere allein auf kantonaler Ebene Einhalt geboten werden kann, ohne dass anderswo substanzielle Einschnitte gemacht werden – das ist eine Frage der Verteilung, und diese muss man diskutieren –, dürften diese Anliegen so leider nicht erfüllbar sein. Deshalb wollen wir nicht falsche Erwartungen wecken, und deshalb stimmt der Freisinn so, wie ich es ausgeführt habe.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Ich werde nicht einen so grossen Rundumschlag machen wie mein Vorredner Grossrat Zimmerli. In einem sind wir uns sicher einig: im Vorstoss, der den Personalexodus in den Pflegeberufen stoppen und Rationierung verhindern soll – da sind wir uns einig.

Dass 15 Prozent Intensivpflegepersonal fehlen, ist Tatsache. Leider haben schon vor der Pandemie rund 40 Prozent des Personals ihren Beruf aufgegeben. Warum? Die Belastung ist gross, oder weil sie selber ein Gesundheitsproblem bekommen haben. Die Pflegequalität – so die Aussage in der Motion – habe gegenüber vor der Pandemie abgenommen. Es ist gesagt worden: Der Druck der Spitäler ist gewachsen, nicht zuletzt halt gleichwohl auch aufgrund finanzpolitischer Ausgangslagen. Was sagt der Regierungsrat zu den vier Punkten, welche die Motionäre verlangen?

Massnahmen gegen den Personalmangel sollen mit einer Steigerung der Arbeitszufriedenheit – Vereinbarkeit von Familie und Beruf – erreicht werden. Jetzt wurde gesagt, dass die Arbeitszufriedenheit nicht eine so wichtige Rolle spielt. Ich muss Ihnen sagen: Bei jenen Pflegenden, mit denen ich Kontakt habe, ist es sehr wohl ein wichtiger Punkt, wie die Arbeitszufriedenheit aussieht, ob man gerne arbeiten geht, ob die Stimmung im Team gut ist und vor allem, ob die Führung stimmt – das spielt sehr wohl eine Rolle.

Punkt 2 ist eigentlich etwas, das auf Bundesebene gelöst werden muss. Auf der anderen Seite kann man sagen: Der Kanton Bern investiert mit grossem Engagement in die nichtuniversitären Berufe, gibt Ausbildungsmöglichkeiten mit Übernahme von Kurskosten, Nachwuchsförderung und Kurskosten für Wiedereinsteigerinnen. Aber wie gesagt: Dazu läuft auf Bundesebene sehr viel und das sollte auch dort ansatzmässig gelöst werden.

Zu Punkt 3: Die Grundversorgung ist bereits angespannt, und zwar nicht nur auf der Ebene der Pflegenden, sondern auch auf der Ebene der Hausärzte. Ich könnte Ihnen relativ lange darüber berichten, wie es in meiner Region aussieht: Diesbezüglich haben wir eigentlich einen totalen Notstand. Bei uns werden die Patienten von der Praxis ins Spital geschickt, wo man ihnen nur Tabletten gibt. Da muss ich leider feststellen, dass dies eigentlich mit dem Einsatz eines Placebos zu vergleichen ist. Der Kanton Bern hat aber hier grosse Anstrengungen gemacht, unter anderem mit dem Nachdiplomstudium für Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege an der höheren Fachhochschule.

Punkt 4 ist aus unserer Sicht unnötig. Der Grosse Rat wird periodisch über die Versorgungssituation informiert, und es ist auch wichtig und richtig, dass wir wissen, wie die Situation aussieht. Ich verzichte darauf, diesen Punkt noch weiter zu erläutern – in der Antwort der Regierung ist alles gesagt.

Das Fazit aus Sicht der SVP-Fraktion: Über Punkt 1 haben wir in der Fraktion nicht als Postulat abgestimmt. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie abgestimmt werden wird. Vielleicht werden Einzelne dem Postulat zustimmen, die Motion hätten wir abgelehnt. Punkt 2: wie Regierung. Punkt 3: Annahme, und es wird Einzelne geben, die helfen würden, die Abschreibung zu bestreiten. Und Punkt 4: als Postulat stimmen wir zu.

Meret Schindler, Bern (SP), Fraktionssprecherin. «Die Patienten sind nicht da, um sauber zu werden, sondern um gesund zu werden.» Das ist das Zitat einer Pflegedienstleiterin eines Spitals im

Kanton Bern aus den letzten zwei Jahren. Es gibt Spitäler, in denen die Patientinnen und Patienten am Morgen nicht mehr gewaschen werden können, weil sie kein Personal mehr haben. Sie wissen alle, dass es megaschlimm ist, wenn Sie Anekdoten hören von Leuten, die in letzter Zeit im Spital waren, z. B. weil sie den Arm gebrochen haben. Diese Anekdoten sind nicht Einzelfälle, sondern es ist wirklich eine Summe, und das ist ein Problem, das im System drin ist.

Es ist so: Die Arbeitgeber haben auch einen Teil der Verantwortung. Es ist aber sehr stossend, dass die Regierung nicht einmal bereit ist, die Massnahmen aufzuzeigen, die man kollektiv angehen könnte, wie man die Sachen in den einzelnen Spitälern, aber auch in der Spitex oder in den Altersheimen, machen könnte. Solange wir nicht einen konkreten Plan haben, wie wir vorwärtsgehen wollen, ist Punkt 1 wirklich unbedingt nötig. Ich bedaure es sehr, dass die Mehrheit in diesem Rat nur die Bereitschaft gezeigt hat, einem Postulat zuzustimmen und nicht der Motion – das ist wirklich ein Fehler. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt natürlich diesen Punkt in der jetzt abgeschwächten Form des Postulats und hofft, dass bei dieser Prüfung konkrete Massnahmen aufgezeigt werden.

Zu Punkt 2: Solange wir nicht genügend Personal haben, kann man diesen Punkt eigentlich nicht abschreiben – so einfach ist diese Rechnung. Ich bin ziemlich einig mit dir, Christoph Zimmerli, und das gibt es nicht so häufig: Merci für dein Votum, du hast mir relativ viel vorweggenommen. Es ist sehr einfach gemacht, auch hier einfach immer auf die Arbeitgeber zu verweisen.

Auch bei Punkt 3: Ja, der Kanton macht Massnahmen. Wir haben dies letzte Woche in der ersten Gesundheitsdebatte, die wir geführt haben, gehört. Aber es reicht nicht: Die Patienten werden nicht mehr gewaschen, wenn es nicht unbedingt – oder zum Teil sogar, wenn es dringend – nötig wäre, nicht mehr jeden Tag und zum Teil auch wochenlang nicht oder noch länger. Solange wir solche Sachen nicht haben, muss man noch mehr Schritte vorwärts machen. Es gibt z. B. die Möglichkeit der Berufsprüfung, die wir jetzt aufbauen und publik machen unter den interessierten Leuten: Das sind Leute, die einen Abschluss als Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ (FaGe) haben – dass diese berufsbegleitend während 30, 40 Tagen im Jahr einen fachspezifischen Abschluss machen können. Diese Leute sind in den Massnahmen, die der Kanton schon macht, nicht genannt. Das sind dann Spezialistinnen und Spezialisten für Psychiatrie, oder es sind Spezialistinnen für Alterspflege. Das wäre eigentlich etwas, das man unbedingt besser stärken sollte, z. B. zusammen mit dem Berner Bildungszentrum Pflege (BZ). Deshalb: auch Punkt 3 nicht abschreiben, bitte.

Manuela, du hast es am Anfang schon gesagt: Es gibt diverse Instrumente, die man hat. Ich habe früher solche Untersuchungen für das damalige Zieglerspital gemacht. Dafür haben wir einmal im Jahr jeden Patienten und jede Patientin im Spital ausgezogen, umgedreht und von Kopf bis Fuss kontrolliert, ob sie irgendwo eine Druckstelle haben, ob sie nach einer Operation eine Lungenentzündung haben. Man hatte den Tag X als Stichprobe, und an diesem Tag wurde überall im ganzen Kanton getestet. Das ist aufwendig, aber das sind dann die Zahlen, die man hat. Wenn man solche Zahlen anschliessend nicht verwertet, ist es ein wahnsinniger Aufwand für nichts. Deshalb: die Zahlen, die man hat, zusammentragen – Melanie Gasser, du hast es vorhin gesagt – und dann daraus lernen und wirklich die Konsequenzen ziehen.

Ich bitte Sie, allen Punkten jetzt halt in dieser Form – die Punkte 1 und 4 als Postulat – zuzustimmen, die Punkte 2 und 3 anzunehmen und nicht abzuschreiben.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Ja, es wurde vorhin gesagt: Wir haben jetzt die zweite Gesundheitsdebatte in dieser Session und es geht im Juni weiter, weil wir dann nochmals über einen weiteren Vorstoss, der zur gleichen Zeit eingereicht wurde, diskutieren werden, in dem es um die Weiterbildungsunterstützung geht. Ich glaube, die Vorvoten haben es sehr eindrücklich gezeigt und es ist ja auch sehr breit abgestützt: Ja, wir haben einen Notstand, man muss von einem Notstand sprechen. Deswegen ist es auch richtig, dass die Motion im Titel sagt: «Rationierung verhindern». Wenn die Menschen nicht mehr die Pflege erhalten, die sie eigentlich brauchen, dann haben wir eine Rationierungssituation, und das wollen wir alle nicht. Deshalb ist die grüne Fraktion überzeugt, dass das richtig ist, und wir würden eigentlich alles als Motion unterstützen, werden es natürlich aber auch als Postulat unterstützen.

Trotzdem etwas zu diesen 4 Punkten: Der Regierungsrat sagt, er sei nicht alleine verantwortlich. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, sehr geehrter Herr Gesundheitsdirektor, es ist nicht jemand alleine verantwortlich für diese Situation. Die grüne Fraktion ist auch dieser Meinung, aber der Kanton kann sich auch nicht aus der Verantwortung stehlen. Die Gesundheitsversorgung ist primär eine kantonale Aufgabe. Das ist ein Hoheitsgebiet, in dem wir sehr stark gefordert sind, und da kann man nicht entweder sagen, der Bund sei allein zuständig, noch kann man sagen, es seien die Institutionen allein. Die Spitäler sind ja in hundertprozentigem Eigentum des Kantons, jedenfalls jene im öffentlich-rechtlichen Bereich, und auch bei den Pflegeheimen ist es der Kanton, der Auftraggeber, der Finanzgeber. Wir sprechen das Geld im Gesundheitswesen, deswegen haben wir auch eine sehr starke Verantwortung und können nicht einfach sagen: Es sind die anderen. Hier immer die heisse Kartoffel hin- und herzuschieben ist unwürdig, vor allem, weil wir ja wissen: Es ist dringend, und wir haben eine überwiesene Volksinitiative, die das auch sehr klar auf den Punkt gebracht hat.

Beim Motionspunkt 1 ist die Prävention für uns wichtig. Wir müssen schauen, dass wir verhindern, dass die Leute aus dem Erwerbsprozess ausscheiden. Zu sagen, die Spitäler sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf regeln – ja, so einfach ist das einfach nicht. Sollen denn die Spitäler noch eigene Kitas aufbauen? Es geht um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Analysen sind gemacht. Es ist nicht einfach, in einem Schichtbetrieb Antworten zu finden, aber es ist zu einfach, zu sagen: Das Spital soll das regeln. Das allein genügt nicht. Darum ist hier der Präventionscharakter wichtig und das Unterstützen des Postulats, so wie es jetzt ist.

Punkte 2 und 3: Hier geht es, so glaube ich, wirklich um die Kernpunkte. Es braucht Koordination – klar braucht es Koordination mit dem Bund. Da wird auch einiges gemacht, das anerkennen wir – aber es reicht nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es reicht nicht, und wenn es nicht reicht, dann reicht es jetzt langsam mit dem «Es reicht nicht», dann muss man machen, dass es reicht.

Vorgehensplan Punkt 3: Hier braucht es Aktionen. Ein paar Massnahmen sind aufgezählt, aber mit diesen allein wird es nicht ausreichen.

Und Punkt 4: Ja, Information – wir brauchen vielleicht nicht mehr Berichte, aber wir brauchen aussagekräftige Analysen, die sagen: Das haben wir gemacht, dort wollen wir hin und diese Mittel brauchen wir dazu. Deshalb ist es richtig, die Information einzufordern. Wie gesagt: Die grüne Fraktion sagt, es reicht und es reicht eben nicht. Helfen Sie darum mit, diesem Vorstoss möglichst viel Wirkung zu geben – die grüne Fraktion macht das.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), Einzelsprecherin. Ja, ich möchte es nur kurz machen und kurz als Einzelsprecherin nach vorne kommen.

Wer hier in diesem Saal *meint*, wir hätten mit dieser Motion – ob nun als Postulat oder als Motion überwiesen – wirklich, tatsächlich in drei Monaten eine absolut andere Situation, der irrt. Es reicht eben nicht, wenn wir als Grosser Rat so wahnsinnig gescheit reden. Die Problematik kennt man seit der Versorgungsplanung 2008. Diejenigen, die so alt sind wie ich, die schon relativ lange hier im Saal sind, wissen: Schon damals hat man gesehen, dass es nicht gut kommt.

Aber, Kolleginnen und Kollegen, dort oben sitzt Sevan Nalbandian, Geschäftsleiter von Curaviva. (*Die Rednerin weist zur Zuschauertribüne. / L'oratrice indique la tribune du public.*) Ich glaube, wir müssen breiter denken. Curaviva hat es geschafft. Ich durfte vor Jahren in einer Jury mitmachen zur Frage, wie man diese Problematik im Kleinen, insbesondere in den Alters- und Pflegeheimen, angehen kann: Wie kann man neue Ideen – innovative Ideen –, die man wiederholen und an anderen Orten machen kann, eigentlich honorieren und zeichnen? Sie können in den verschiedenen Jahren nachschauen: Wir haben verschiedene Alters- und Pflegeheime gefunden, die total spannende, neue Projekte haben – ohne Gewerkschaften, ohne SVP, sicher ohne glp. Sondern: Sie hatten spannende, gute Geschäftsleitende, die gemerkt haben, dass es wahrscheinlich mehr braucht, dass es vermutlich neue Versorgungsstrukturen braucht, damit die Pflegenden z. B. überhaupt noch ins Seeland arbeiten gehen. Das ist für mich einer der Punkte, den wir hier in diesem Saal nicht diskutiert haben – er gehört auch nicht in den Grossen Rat: das Setzen auf die innovativen Geschäftsleitenden der Alters- und Pflegeheime in den Gemeinden, diese ernst zu nehmen oder vielleicht auch mal schauen, dass diese an Ort und Stelle kommen. Ein Teil unserer Alters- und Pflegeheime hat nicht nur – ich sage

mal – relativ alte Leuten, sondern auch alte Strukturen und alte Verwaltungsräte. Da braucht es neue Möglichkeiten, neue Ressourcen, wie man eine Versorgung der Alters- und Pflegeheime – insbesondere jener, die Handlungsbedarf haben – machen kann. Und das kann man nicht im Grossen Rat machen. Da braucht es neue Cracks auf der operativen Ebene. In diesem Sinn wäre es mir wichtig, nicht einfach zu hoffen, dass jetzt wirklich alles besser wird, wenn wir dies hier als Motion überweisen, sondern dass wir alle in den Gemeinden versuchen, unseren Anteil zu machen, damit es besser wird.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Je ne vais pas répéter tout ce que j'ai déjà dit durant cette session parce que ce n'est pas la première motion sur laquelle je m'exprime et qui demande exactement la même chose. Tout d'abord, quand même un point : nous ne sommes pas dans une situation où nous devons rationner les soins. Au contraire, le monde de la santé reste encore et toujours un marché qui est dirigé par l'offre et non pas encore par la demande. Aujourd'hui, nous avons beaucoup plus de demandes de la part des hôpitaux pour ajouter des missions à la liste hospitalière que pour en retrancher parce qu'ils n'arriveraient pas à les mener à bien.

Aujourd'hui encore, nous avons beaucoup de demandes pour des lits supplémentaires dans les établissements médicaux-sociaux (EMS) et, aujourd'hui encore, nous avons toujours beaucoup de demandes pour l'ouverture de nouvelles structures de soins à domicile.

Mais il est clair que c'est une thématique que nous devons aborder avec sérieux, mais aussi avec une certaine consistance. Il est important que chaque intervenant, chaque acteur dans cette problématique prenne à cœur les thématiques qui le concernent. En ce qui concerne le canton, nous avons pour mission de mettre assez de places de formation à disposition, je pense particulièrement aux écoles professionnelles, mais également aux hautes écoles, de manière à ce que nous puissions former assez de personnes pour la relève. Et sur ce point-là, le canton prend les mesures nécessaires. Nous nous investissons également, comme c'est mentionné dans la réponse, au niveau national de manière à préparer également au mieux la mise en œuvre de l'initiative sur les soins hospitaliers.

Mais il est également important que les différents prestataires de services fassent également leur part du travail, qu'il s'agisse de l'organisation, qu'il s'agisse de la direction, qu'il s'agisse de certaines conditions comment le personnel va travailler, etc. Et là, le canton n'a pas les moyens d'intervenir directement. Nous pouvons intervenir indirectement, il y a longtemps que nous le faisons, par exemple, sur des contrats de travail, l'abréviation ne me vient qu'en allemand, les Gesamtarbeitsverträge (GAV), nous les avons au niveau de certaines thématiques, et quelqu'un qui veut avoir une mission doit pouvoir prouver qu'il est signataire d'un tel document ou respectivement, qu'il offre des conditions identiques et cela est également contrôlé régulièrement par le canton.

Pour ce qui est des tarifs, je crois qu'il y a un grand mélange dans cette salle au niveau des tarifs. Le canton n'est pas partenaire dans la négociation des tarifs. Je suis parfaitement conscient que cette négociation n'est pas quelque chose de facile et je suis parfaitement conscient que les caisses maladie ne sont pas des partenaires faciles lorsqu'il s'agit de négocier ces tarifs. Mais n'oublions quand même pas qu'une fois par année, tout le monde critique les caisses maladie pour la nouvelle hausse qu'on va subir. Donc, toute hausse de tarifs est égale à hausse des primes de caisses maladie, et ça, je crois, il faut aussi en être conscient et nous devons également tenir compte de cela.

Maintenant pour les tarifs, si les partenaires trouvent un terrain d'accord, le canton valide ce tarif, mais le canton ne participe pas à la négociation et le canton ne peut pas se mettre en travers de ces négociations. Si, par contre, les partenaires ne s'accordent pas sur un tarif, là, le canton fixera un tarif. Mais là, il faut également être conscient que soit l'un soit l'autre des partenaires tarifaires attaquera ce tarif au Tribunal fédéral administratif et très souvent on va se retrouver à la case départ. Je pense par exemple aux négociations sur le tarif TARMED, mais permettez-moi aussi, à ce sujet-là, de dire que si nous n'arrivons pas à avancer, par exemple sur ce tarif-là, c'est bien souvent parce que certaines catégories, dans un groupe de partenaires tarifaires, ne veulent pas jouer le jeu et ne veulent pas mettre à disposition les chiffres qui seraient nécessaires pour que l'autre partenaire tarifaire puisse avancer dans ces fixations de tarifs.

Pour ce qui est des tarifs où nous finançons le solde, ce qui n'est pas pris en compte dans les montants fixés au niveau national : nous nous basons sur des coûts normatifs, ces coûts normatifs ont été recalculés l'année dernière pour une partie des prestataires. Pour une autre partie des prestataires, nous n'avons pas pu les recalculer parce que les chiffres à notre disposition n'étaient pas dans une qualité qui permettait une recalculation. Raison pour laquelle nous avons été plus précis dans la fixation de comment les gens devaient tenir leur comptabilité, de manière à ce que d'ici deux années, nous ayons une base chiffrée suffisante pour que nous puissions les recalculer. Donc, il est important que chacun fasse sa part du travail et qu'il la fasse d'une manière cohérente et aussi d'une manière bien coordonnée. Le canton joue son rôle et les partenaires, pour la plupart, le jouent également. Il y en a certains qui doivent certainement aussi s'améliorer. Le canton peut certainement aussi s'améliorer. Et c'est la raison pour laquelle le gouvernement vous proposait de rejeter le chiffre 1 sous forme de postulat – vous déciderez comment voulez l'accepter –, les chiffres 2 et 3 étant d'ores et déjà remplis, nous vous proposons de les classer et, pour le chiffre 4, nous vous invitons d'ores et déjà l'accepter sous forme de postulat.

Le président. Ich begrüsse auf der Tribüne den deutschen Botschafter in der Schweiz, Herrn Doktor Michael Flügger und den Gesandten Fried Nielsen.

Je laisse la parole à la porte-parole du groupe PS-JS-PSA, Mme la députée Kocher.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Motionärin. Vielen Dank für die angeregte Diskussion und für die Auseinandersetzung mit dem Thema. Noch einmal: Ich weiss, wir haben es schon oft diskutiert. Mir ist ganz wichtig, an dieser Stelle zu deponieren: Es ging mir in dieser Motion nicht um eine Schuldzuweisung. Es ist mir durchaus bewusst – und es ist auch mein Wunsch –, dass alle, die in der Verantwortung sind, ihren Teil an die Lösungssuche beizutragen haben. Das ist genau das, was ich in den Vorstoss hineinzubringen versucht habe.

Wir haben eine grosse Fragmentierung in unserem Gesundheitswesen. Die Kompetenzen und die Zuordnung von Aufgaben sind sehr fragmentiert, und beim Zusammenspiel und den Schnittstellen dieser Prozesse gibt es von mir aus gesehen gemäss meinem Vorstoss noch einiges zu verbessern. Der Regierungsrat hat ein paar Sachen aufgezeigt. Er hat auch aufgezeigt, dass sich gewisse Dinge schon verbessert haben oder dass man daran ist. Aber mir geht es auch darum, dass der Druck jetzt so gross ist ... Es geht wirklich um eine gute Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung. Wir müssen jetzt lernen, zusammenzustehen und nicht zu sagen: Der andere ist verantwortlich, jener sollte und dieser sollte. Jetzt müssen wir einmal gemeinsam vorwärtsgehen und eine Strategie haben, damit wir dieser Fragmentierung begegnen können und damit die Schuldzuweisungen aufhören – sondern, dass wir vorwärtsschauen. Es reicht nicht, wenn einige Altersheime gute Modelle haben. Das reicht nicht; das sind solch kleine Tropfen auf den heissen Stein. Wir müssen dies in eine Gesamtstrategie hineinpacken. Die Nachwuchsförderung, die wir betreiben, ist sehr gut, aber sie fällt auf einen schlecht vorbereiteten Boden und wird verpuffen. Mir geht es darum, dass die Investitionen, die wir in die Ausbildung tätigen – und das sind nicht wenige Franken, die wir dafür in die Finger nehmen –, auf einen gut vorbereiteten Boden fallen, dass sie fruchtbar sind und wachsen können und dass wir so die Versorgung der Bevölkerung sicherstellen können.

Noch ein Wort zu den Stellenplänen in der Langzeitpflege: Wir könnten uns – das ist in der Kompetenz des Kantons – mit einem grossen Schritt verändern, wenn wir dort die Stellenpläne anpassen. Ich habe probiert, es aufzuzeigen: Es gibt ein grosses Sparpotenzial in diesem Bereich, das zu einer Entlastung in den Spitälern führen würde. Aber da müssen wir uns miteinander an den Tisch setzen und Lösungen ausarbeiten. Merci für Ihre Aufmerksamkeit und Zustimmung.

Le président. Nous allons voter sur cette affaire. Je rappelle les différentes propositions : chiffre 1, postulat, chiffres 2 et 3, adoption sous la forme d'une motion et classement combattu et chiffre 4, postulat. Les député-e-s qui acceptent le chiffre 1 sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.288: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Ou	76
Nein / Non	66
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté le chiffre 1 sous la forme d'un postulat.

Chiffre 2, adoption de ce chiffre sous la forme d'une motion : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Point 2 adoptions de ce point sous la forme d'une motion, les députés qui acceptent cette proposition.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.288: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui	131
Nein / Non	9
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez accepté ce chiffre 2 sous la forme d'une motion.

Nous nous prononçons maintenant sur le classement : les député-e-s qui souhaitent classer ce chiffre 2 votent oui, celles et ceux qui ne souhaitent pas le classer votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.288: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	65
Nein / Non	76
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Ce chiffre 2 ne sera pas classé. Vous avez refusé.

Chiffre 3, nous votons sur la proposition de motion : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.288: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui	113
Nein / Non	28
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous adoptez ce chiffre 3 sous la forme d'une motion.

Nous nous prononçons sur le classement : les député-e-s qui souhaitent classer ce chiffre 3 votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.288: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	60
Nein / Non	81
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Ce chiffre 3 ne sera pas classé, vous l'avez refusé.

Dernier point, le chiffre 4, il est proposé sous la forme du postulat : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui renoncent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.288: Ziff. 4, als Postulat / ch. 4, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	142
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté ce chiffre 4 sous la forme d'un postulat.

2021.RRGR.304

111 Motion 203-2021 Baumgartner (Jegenstorf, SP)
Integration von jungen Erwachsenen aktiv fördern

111 Motion 203-2021 Baumgartner (Jegenstorf, PS)
Encourager activement l'intégration des jeunes adultes

Le président. Nous passons encore à l'affaire du point numéro 111 de l'ordre du jour, il s'agit d'une motion, le débat est libre, le gouvernement propose le rejet de cette motion. Je laisse la parole à Mme la députée Lydia Baumgartner.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP), Motionärin. Ich weiss, zu diesem Thema hat man Vorstösse generell nicht sehr gerne. Ich beantrage dem Regierungsrat trotzdem, vorläufig aufgenommenen jungen Erwachsenen mit Ausweis F auf Verordnungsstufe – auf Verordnungsstufe – mittels Ausnahme den frühzeitigen Austritt aus der Kollektivunterkunft und somit einen Wechsel in private Wohnformen zu ermöglichen. Warum? In der Verordnung über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFV) wird als Ziel definiert: «Mindestens zwei Drittel der vorläufig Aufgenommenen [...] im Alter von 16 bis 25 Jahren befinden sich fünf Jahre nach ihrer Einreise in einer beruflichen Grundbildung.» Das ist ein hochgesetztes, aber wichtiges Ziel. Es gilt, alles daran zu setzen, dass es erreicht wird. Dafür sind aber gute und zeitgerechte Rahmenbedingungen unabdingbar. Für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer mit F-Ausweis ist bei der Gesetzesrevision die Regel verschärft worden, was aus meiner Sicht nicht richtig ist. Gemäss Gesetz dürfen die Jugendlichen erst in eine private Wohnform umziehen, wenn sie mindestens 60 Prozent arbeiten und ein Sprachzertifikat A1 vorlegen. Ausnahmen gelten für Familien und besonders verletzte Personen, junge alleinstehende Erwachsene werden von dieser Ausnahme aber ausgeschlossen. Die Betroffenen können eine Kollektivunterkunft in der Regel erst mit Vorweisen einer Lehre verlassen. Integration beruht auf dem Grundsatz von Verlangen und Geben, beide Parteien stehen in der Pflicht. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, und es ist im Interesse aller, dass die Ziele der Integration zeitnah erreicht werden können.

Wenn junge Asylsuchende die Chance erhalten, künftig bereits vor einer definitiven Arbeitsanstellung in eine private Wohnform zu wechseln, könnten die Integrationsziele rascher erreicht werden. Praxisbeispiele zeigen, dass ein Zusammenleben in einer Wohngemeinschaft mit Personen mit Muttersprache Deutsch oder Französisch nicht nur ein rascheres Beherrschen der jeweiligen Sprache, sondern automatisch auch eine schnellere Adaption an die hiesigen Gepflogenheiten im Bereich der Kultur und Lebensgewohnheiten fördert. Zudem hätten sie eine Tandembegleitung. Nebst dem, dass die Integrationsziele schneller und effektiver erreicht werden, hätten solche Ausnahmen für den Kanton noch weitere Vorteile: Weniger belegte Plätze in Kollektivunterkünften müssten ja nebst dem Kernanliegen ebenfalls im Interesse des Kantons sein. Dass der Regierungsrat die Motion ablehnt, hat mich eigentlich nicht erstaunt. Es zeigt einmal mehr, dass man nicht bereit ist, viele junge Menschen auf ihrem Weg individuell zu unterstützen. Die aktuelle Situation zeigt, dass das System nicht taugt. Es hat schon vor der Gesetzesrevision nicht getaugt und es taugt auch jetzt nicht.

Aussitzen ist keine Lösung. Mich würden Lösungsvorschläge vonseiten der Regierung interessieren. Mit einer Ausnahmeregelung auf Verordnungsstufe könnte der Regierungsrat eine raschere Integration fördern, ohne dabei das Gesetz zu ritzen. Es ist wichtig, dass insbesondere Jugendliche den Anreiz erhalten, sich sehr schnell zu integrieren, damit sie möglichst schnell auf eigenen Beinen stehen. Die regionalen Sozialdienste würden uns danken. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Fraktionssprecherin. Der Motionstitel «Integration von jungen Erwachsenen aktiv fördern» spricht die EVP-Fraktion sehr an. Es ist ganz in unserem Sinn, dass vorläufig aufgenommene junge Erwachsene mit Ausweis F ihre Integrationsziele rasch erreichen und bei den Massnahmen ihrer individuellen Integrationspläne aktiv mitwirken.

Das übergeordnete Ziel der SAFV – das ist ja klar, wir haben es vorhin gehört –: zwei Drittel der angesprochenen Menschen zwischen 16 und 25 sollen fünf Jahre nach ihrer Einreise in einer beruflichen Grundbildung sein. Um genau dieses übergeordnete Ziel zu erreichen, braucht es den kollektiven Effort einer Mehrheit dieser jungen Menschen. Genau hier scheiden sich die Geister der Motionärinnen von unseren als EVP-Fraktion. Uns ist nicht klar, inwiefern die Motionsforderung nach frühzeitigem Austritt aus den Kollektivunterkünften der Integration dieser Menschen dienlicher oder förderlicher sein soll. Genau dort passieren ja dank der Tagesstruktur die ersten Integrationsschritte. Ein frühzeitiger Austritt aus den Kollektivunterkünften bedeutet ja einen frühzeitigen Wechsel in die privaten Wohnformen, gerade ohne die gesetzliche Bestimmung der zwei zu erreichenden Zwischenziele zu erfüllen, namentlich zuerst das Sprachzertifikat auf Niveau A1 zu haben und mindestens zu 60 Prozent zu arbeiten.

Wir glauben nicht, dass dies ein erfolgsversprechender Schritt wäre, und teilen die Einschätzung des Regierungsrates, dass sich das neu eingeführte System zuerst bewähren sollte. Wir erwarten allerdings von den regionalen Partnern in dieser Hinsicht eine solide, qualitativ hochstehende Arbeit in der Begleitung und Ermächtigung der ihnen anvertrauten Menschen. Als EVP-Fraktion sind wir überzeugt, dass der Pull-Faktor eines Wechsels in private Wohnformen sehr stark sein kann und dass das Erreichen dieses Meilensteins die jungen Menschen auf ihrem Integrationsweg beflügeln kann. Selbstwirksamkeit ist ein nicht zu unterschätzender Wert. Wir wünschen uns in diesem Sinn viele Erfolgserlebnisse, viele Erfolgsgeschichten von und für diese jungen Menschen und wir freuen uns über viele gelungene Integrationsbiografien. Die EVP-Fraktion sieht den Sinn dieses Schritts der Motion nicht und lehnt sie darum ab.

Le président. M. le conseiller d'Etat souhaiterait qu'on termine cette affaire aujourd'hui, il a un décès dans sa famille et souhaiterait ne pas être là demain, si c'est possible de terminer ce soir, ça arrangerait M. Pierre Alain Schnegg. Je vous prie donc de raccourcir peut-être un petit peu vos interventions pour que M. le conseiller d'Etat puisse s'occuper de sa famille. Merci bien.

Aliki Panayides, Ostermundigen (SVP), Fraktionssprecherin. Ich kann mich kurzfassen und mich für die SVP-Fraktion in allen Punkten der Vorrednerin anschliessen. Wir sehen den Sinn dieses Vorstosses nicht und lehnen ihn deshalb ab.

Melanie Gasser, Ostermundigen (glp), Fraktionssprecherin. Auch ich versuche mich in diesem Fall ganz kurz zu halten. Auch wir gehen eigentlich in allen Punkten mit der EVP einig.

Ich glaube, was es zu betonen gilt, ist: Bis 18 haben wir in diesem Punkt ja sowieso keine Probleme, weil wir für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMA) besondere Regelungen haben. Ich muss ein Fragezeichen setzen: Was heisst private Unterbringung für Sie? Die Jugendlichen zwischen 18 und 25 brauchen ja eben genau noch Betreuung, brauchen eben noch Begleitung. Das heisst, eine WG mit jungen Erwachsenen bräuchte wirklich eine fest installierte Betreuung, es müsste eine begleitete WG sein. Da setzen wir ein grosses Fragezeichen hinter den Kostenpunkt. Wir glauben auch – das hat sich ja vor diesem Systemwechsel gezeigt –, dass es so nicht funktioniert. Jetzt müssen wir dem neuen System Zeit geben, um zu schauen, ob es funktioniert. Ich glaube, die Kollektivunterkünfte darf man nicht einfach immer als des Teufels bezeichnen. Wenn wir mit den Leistungen in den Kollektivunterkünften nicht zufrieden sind, müssen wir konkrete Änderungen fordern und nicht einfach schauen, dass alle Leute möglichst schnell aus diesen Kollektivunterkünften herauskommen. Wichtig ist zu betonen, dass wir keine Ungleichbehandlungen zwischen gewissen Altersgruppen herbeiführen wollen. Wieso sollen die 18- bis 25-Jährigen besser behandelt werden als die 26- bis 30-Jährigen, zumal ihre Chancen, die Integrationsziele in nützlicher Frist zu erreichen, viel grösser sind als diejenige von den Personen, die über 25 oder zwischen 30 und 40 sind? In diesem Sinn lehnen wir die Motion ab.

Le président. Ich bitte Sie noch einmal, sich kurz auszudrücken, ausnahmsweise. Je donne la parole à M. le député Kullmann pour le groupe UDF.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Auch der EDU-Fraktion ist die Integration wichtig. Wir haben uns auch gefragt: Was ist der beste Weg? Wir hatten den Eindruck, was die Regierung aufgezeigt, macht für uns Sinn: dass genau diese Strukturen, die wir jetzt mit der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE) seit 2 Jahren haben, hilfreich sind. Ich habe aber gedacht, ich könnte auch mal Rücksprache nehmen. In diesem Zusammenhang gebe ich noch schnell meine Interessensbindung bekannt: Ich bin seit etwa anderthalb Jahren Präsident des Vereins Asyl Berner Oberland, einer der fünf Regionalpartner. Ich habe sehr gerne schnell Rücksprache genommen zur Einschätzung der Situation vor Ort. Diese ist deckungsgleich mit jener des Regierungsrates. Zumindest beim Verein Asyl Berner Oberland haben wir bisher gute Erfahrungen gemacht mit den stärkeren Strukturen. Jugendliche haben in den Zentren – in Thun, im Oberland, heissen sie Take-Offs – eigene Möglichkeiten, bei denen sie wirklich gut begleitet werden. Das ist eine

Unterstützung und eine Stabilisierung, auch gerade während den Übergängen: Berufsvorbereitendes Schuljahr (BVS), Vorlehre, Lehre, Berufsschulen etc.

Wir stützen uns deshalb einerseits auf die Einschätzung der Regierung, aber auch auf das, was ich vom Verein Asyl Berner Oberland mitbekommen habe, und wir lehnen den Vorstoss ab.

André Roggli, Rüscheegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir sollen uns kurzfassen: Ich versuche, dies zu machen. Melanie Beutler hat schon ganz vieles gesagt. Als wir von Die Mitte den Titel gelesen haben, haben wir gesagt: Ja, das ist gut, wir müssen integrieren, da wollen wir vorwärts machen. Und gleichzeitig sind wir dann in der ganzen Diskussion, in der ganzen Abwägung dazu gekommen, dass wir im Glaubenskrieg zwischen der GSI und der SP mehr der GSI vertrauen und dass es gut ist, wenn man die jungen Menschen in einem geschützten Bereich behalten will. Deshalb lehnen wir diese Motion grossmehrheitlich ab.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Der Kanton Bern hat das neue Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG) erst gerade am 1. Juli 2020 in Kraft gesetzt. Das neue Gesetz kennt – wie wir wissen – eine gezielte Förderung der Integration während des Aufenthalts der Asylsuchenden in der Kollektivunterkunft. Dieses System hilft erstens, Kosten zu sparen, und zweitens motiviert es die Asylbewerbenden, bei den Massnahmen des Integrationsplans aktiv mitzuwirken. Die ersten Erfahrungen mit diesem System sind positiv. Es ist deshalb für den Freisinn nicht einzusehen, wieso gerade mal 20 Monate nach Einführung eines neuen Gesetzes alles wieder geändert werden soll. Wir können kein Interesse daran haben, nach den positiven Erfahrungen eine Änderung vorzunehmen und damit das Risiko zu laufen, dass Asylbewerbende längerfristig in der kommunalen Sozialhilfe bleiben, denn das belastet die betroffenen Gemeinden und die Steuerzahlenden sehr direkt, womit auch die Akzeptanz für solche Asylbewerbende sinkt. Aus diesen und noch vielen anderen Gründen lehnt die FDP diese Motion ab.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Wir unterstützen vonseiten der Grünen keine Kriege, wir unterstützen auch keine Glaubenskriege an dieser Stelle.

Wir haben uns das angeschaut. Wir gehen davon aus, dass es zu einer guten Integration kommt, wenn es einem möglichst wohl sein kann. Ich möchte nicht völlig ableugnen, dass es in Kollektivunterkünften nicht auch möglich ist, dass es einem wohl ist und dass es zu einer Integration kommen kann. Grundsätzlich gehen wir aber davon aus, dass die Integration besser geschieht, wenn diese in möglichst normalen Verhältnissen passiert, das heisst eben ausserhalb der Kollektivunterkünfte. Deshalb unterstützen wir diesen Vorstoss, diese Motion der SP.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Fraktionssprecherin. Vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge müssen heute viel länger in den Kollektivunterkünften bleiben als früher. Ja, wir haben es in den Unterlagen gelesen, dass es für den Regierungsrat ganz wichtig ist, dass man in dieser ersten Phase auch schon gut zu ihnen schaut. Und wir haben auch gelesen, dass man der Meinung ist, dass es eigentlich besser sei, dort zu bleiben. Aber: Seien wir doch ehrlich. Diese Kollektivunterkünfte sind vielleicht nicht gerade des Teufels, wie das vorher Grossrätin Gasser gesagt hat, aber: Sind sie wirklich gut für die Jugendlichen, die nicht mehr UMAs sind und trotzdem dort sind? Wir sind der Meinung, dass ein langer Verbleib in den Kollektivunterkünften sehr häufig eine erfolgreiche und rasche Integration verhindert. Warum? Es ist eine unsichere Wohnform, es hat enge Platzverhältnisse. Die kollektiven Strukturen, die man dort hat, sind keine normalen Tagesabläufe. Die selbständige Lebensführung ist total schwierig in einer solchen Kollektivunterkunft. Die Möglichkeit, Alltagskompetenzen zu erwerben – liebe Kolleginnen und Kollegen, wie wollen Sie das dort machen? Rückzugsmöglichkeiten – wo genau wollen Sie in einer Kollektivunterkunft lernen? Ja, wir haben gesehen, dass es in der Antwort kritische Worte gibt. Es heisst dort: Als man sie früher hinausgelassen habe, sei es auch schwierig gewesen. Aber bitte, wenn Sie Zahlen brauchen, dann vergleichen Sie: Nehmen Sie eine Gruppe, die man früher in solche privaten Unterkünfte gehen lässt und vergleichen Sie sie mit jenen, die bleiben müssen – und dann haben wir eine Aussage. Einfach zu sagen, «Das lief nicht so super», finde ich eine nicht so tolle Antwort.

Lesen Sie noch einmal genau, was die Motion meiner Kollegin eigentlich will: «Ausnahmen für einen frühzeitigen Austritt und einen Wechsel ermöglichen» – nicht einfach für alle, keine Giesskanne, sondern Ausnahmen für einen frühzeitigen Austritt und einen Wechsel ermöglichen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie: Stimmen Sie dem zu, stimmen Sie dieser Motion zu, damit wir bei denjenigen, die es brauchen können, bei jenen, welche Möglichkeiten haben, wirklich frühzeitig mit der Integration anfangen können, weil es sich lohnt, sich einzusetzen für jeden einzelnen, jede einzelne, die wir früher herausholen können, die wir später nicht in der Sozialhilfe haben. Merci vielmals für ein Ja zu dieser Motion.

Le président. Je remercie les groupes de leur compréhension. Je laisse la parole à M. le conseiller d'Etat Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Je serai bref : l'objectif du canton est clairement de pouvoir intégrer ces jeunes. Pourquoi nous avons révisé la loi que vous avez acceptée ici, il y a encore moins de deux ans ? C'est tout simplement parce que l'ancien système a donné des résultats qui étaient extrêmement mauvais. Et ce que l'on demande ici, c'est un retour partiel à cet ancien système.

Les jeunes qui sont aujourd'hui dans ces centres collectifs ont la possibilité de prendre un logement lorsqu'un certain nombre de critères a été atteint et les critères que nous avons fixés ne sont pas des critères inatteignables. Quant à l'argument que les services sociaux régionaux nous seraient reconnaissants, aujourd'hui, les services sociaux régionaux ne sont pas du tout touchés par cette clientèle du fait que cela fait seulement deux ans que c'est en cours et que les services régionaux ne reçoivent ces personnes qu'après cinq ou sept ans. Donc, cet argument-là n'est malheureusement pas cohérent par rapport à cette motion. C'est la raison pour laquelle je vous invite à refuser cette motion de manière à ce que nous puissions continuer avec la loi qui a été mise en œuvre et valider pas à pas les efforts que font nos différents partenaires.

Le président. La motionnaire ne souhaite pas prendre la parole, donc, nous allons voter sur cette intervention du point 111 de l'ordre du jour. L'intervention est maintenue sous la forme d'une motion. Nous votons donc : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.304

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	35
Nein / Non	83
Enthalten / Abstentions	3

Le président. (*Unruhe im Saal / Agitation dans la salle*) Ce n'est pas terminé, s'il vous plaît, encore un peu de patience. – Vous avez rejeté cette intervention du point numéro 111 de l'ordre du jour.

2021.STA.961

112 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2021. GSI

**112 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2021.
DSSI**

Le président. Il n'y a pas de proposition à l'affaire du point numéro 112 de l'ordre du jour qui concerne la DSSI. Nous avons donc terminé de traiter les affaires concernant cette Direction. Je remercie M. le conseiller d'Etat de sa présence et lui transmets encore toute ma sympathie pour ce décès. Je vous souhaite à toutes et à tous une bonne soirée et vous dis à demain.

Die Sitzung endet um 16.30 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 30.

Protokoll: / Procès-verbal :

Barbara Buri (d)

Ursula Ruch (f)



Donnerstag (Vormittag) 17. März 2022, 09.00–11.45 Uhr

Jeudi matin, 17 mars 2022, 09 heures 00 – 11 heures 45

Fünfte Sitzung / Quinzième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 149 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 149 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Egger Ulrich, Fuhrer-Wyss Regina, Graf Urs, Kohler Hans-Peter, Marti Ursula, Rai Tabea, Salzmann Peter, von Greyerz Nicola, Wenger Kurt, Wenger Markus, Zryd Andrea

2020.RRGR.351

113 Motion 264-2020 Graber (La Neuveville, SVP)
Gebührensensenkung beim SVSA

113 Motion 264-2020 Graber (La Neuveville, UDC)
Pour une baisse des émoluments de l'OCRN

Le président. Chères et chers collègues, je vous souhaite la bienvenue pour cette quatrième journée de session de mars, deuxième semaine. Je vous remercie de prendre place. Je salue la présence de M. le conseiller d'Etat Philippe Müller qui est rétabli, ainsi que de ses collaboratrices et collaborateurs, bienvenue. Nous sommes donc dans les affaires de deuxième priorité de la DSE. (*Es ist laut im Saal. / Ambiance bruyante dans la salle.*) – S'il vous plaît, merci de prendre place. – J'ai quelques informations à vous donner : j'aimerais tout d'abord vous remercier d'avoir terminé rapidement la session hier soir, Pierre Alain Schnegg a perdu son papa hier, il l'a appris en arrivant ici dans la salle du Grand Conseil. Donc, il fallait mettre un peu le turbo pour qu'il puisse se rendre auprès des siens. Merci beaucoup d'avoir compris ce message.

Les député-e-s qui ont encore une carte de parking sont priés de la rendre au guichet, dehors dans la Wandelhalle.

Ich habe noch eine Mitteilung bezüglich Wifi im Ratssaal: Alle Access Points wurden ausgetauscht. Wir möchten heute testen, ob das System besser funktioniert. Deshalb bitte alle privaten Hotspots abstellen und sich im Wifi BEgrgc und nicht in BEguest anmelden. Der Code ist 7541. Sollten Sie Probleme haben, melden Sie sie bitte den Weibern, merci.

Une dernière chose concernant le programme : je pense que vous êtes tous d'accord avec moi qu'il est inutile de revenir lundi pour dix minutes. Donc, je vous serai très reconnaissant d'appuyer sur la pédale de gaz pour que nous puissions finir aujourd'hui cette session de printemps. Mais cela dépend naturellement en partie de vous aussi. Voilà, nous sommes à l'affaire du point numéro 113 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une motion, le débat est libre, le gouvernement propose le rejet de la motion ce que conteste évidemment la motionnaire. Mme la Députée Graber, je vous laisse la parole.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), motionnaire. Le 29 octobre 2020, j'ai déposé une motion intitulée « Pour une baisse des émoluments à l'Office de la circulation routière et de la navigation (OCRN) ». La demande liée à cette motion était motivée par des communications médiatiques révélant que dans notre canton, l'ensemble des émoluments prélevés par l'OCRN représentait 133 pour cent des coûts engendrés par les activités de cet Office au bénéfice de la population de notre canton.

Les indices rendus publics par les médias semblaient d'autant plus crédibles qu'ils se basaient sur des données fournies à la surveillance des prix par la très sérieuse Administration fédérale des finances (AFF), connue pour son souci de la rigueur. Etant donné que le principe d'équivalence interdit de facturer les prestations étatiques soumises à émoluments à des montants clairement supérieurs aux coûts induits par ces prestations, il m'avait semblé logique, cohérent et même nécessaire de déposer ma motion afin que notre canton respecte le principe de la légalité.

La réponse du Conseil-exécutif à ma motion est très exhaustive, elle a le mérite de la clarté. Elle fourmille d'indications très complètes qui montrent que de nombreux coûts transversaux, tels que des locations ou encore des services informatiques ne sont pas pris en compte dans la détermination des coûts totaux des prestations effectuées par l'OCRN. Selon le Conseil-exécutif, les coûts ne figurant pas dans les comptes de l'OCRN s'élèvent à environ 8 millions de francs par année.

Il en résulte que si on considérait l'ensemble des coûts des prestations transversales dont bénéficie l'OCRN, l'indice de financement par les émoluments pour l'année 2018 n'atteindrait pas 133 pour cent, mais bien plutôt 109 pour cent, ce qui correspond vraisemblablement à la limite supérieure admissible de cet indice au vu d'une interprétation large et pragmatique du principe d'équivalence. Le Conseil-exécutif ajoute même que selon toutes prévisions pour les années suivantes, la couverture des coûts effectifs et prévus des taxes causales concernés diminuera progressivement pour atteindre environ 104 pour cent.

La réponse du Conseil-exécutif est satisfaisante au niveau des explications comptables sur le caractère erroné de l'indice de financement par les émoluments pour l'OCRN. On peut néanmoins, sans suspicion aucune, s'interroger sur la valeur financière des prestations transversales dont bénéficie l'OCRN. Par ailleurs, il me semble hautement souhaitable que le Conseil-exécutif transmette à l'AFF, voire même à la Surveillance des prix, les données et les explications qui apparaissent dans la réponse du Conseil-exécutif à ma motion.

Il en va de la crédibilité des autorités cantonales bernoises et aussi, peut-être surtout, de l'image que nous donnons à la population de notre canton et même à celle de la Suisse entière, très friande des renseignements que l'on peut tirer des comparaisons intercantionales. Pour cette raison et en dépit de la clarté de la réponse du Conseil-exécutif à ma motion, je vous propose d'accepter cette dernière sous la forme d'un postulat. Cela parce que la nécessité d'agir, Handlungsbedarf, pour nos collègues alémaniques, est évidente. Il convient soit de rendre publiques les données qui permettront de déterminer de manière exacte l'indice de financement par les émoluments des activités de l'OCRN établi par l'AFF, soit de diminuer la facture des prestations de cet Office. Chers collègues, je vous remercie de votre attention et je vous recommande d'accepter ma motion sous la forme d'un postulat.

Le président. L'intervention a été transformée en postulat. Est-ce que la parole est souhaitée ? – Je laisse M. le conseiller d'Etat ... (*Die Fraktionen wünschen das Wort. / Les groupes parlementaires souhaitent prendre la parole.*) ... oui, alors, vas-y. Merci de vous exprimer à temps, s'il vous plaît. La parole est souhaitée, je laisse donc le groupe PS-JS-PSA s'exprimer par la voix de Mme la députée Baumgartner.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP), Fraktionssprecherin. Ja, der Regierungsrat anerkennt in seiner Antwort, dass das Äquivalenzprinzip nicht ganz eingehalten wurde. Er rechtfertigt dies aber mit der nötigen Investition und auch, weil im jährlich ausgewiesenen Geschäftsbericht keine Vollkostenwahrheit abgebildet sei. Weshalb eine interne Verrechnung beim Kanton nicht möglich sein soll, ist uns nicht klar. In diesem Bereich müsste man sich, glaube ich, einmal auf den Weg machen. Eine differenzierte Jahresrechnung der verschiedenen Ämter wäre für die transparente Kostenwahrheit dienlich und solche Diskussionen wären somit nicht mehr nötig.

Für uns ist klar, dass die Kosten des SVSA durch Gebühren gedeckt werden müssen. Der Regierungsrat zeigt auf, dass, wenn alle Leistungen berücksichtigt werden, die Gebühren gerechtfertigt sind. Unter diesem Aspekt und auch, weil der eidgenössische Preisüberwacher und die Finanzverwaltung keinen Handlungsbedarf für eine Reduktion der Gebühren bekunden, lehnen wir, die SP-JUSO-PSA, das Postulat ab.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Fraktionssprecher. Wir werden aufgefordert, ein solches Fahrzeug an einem bestimmten Tag vorzuführen. Dann gehen wir hin, prüfen das Fahrzeug, wir benutzen Infrastruktur, wir beschäftigen eine Person. Meistens dauert es 20 Minuten bis 40 Minuten. Wir bekommen, wenn alles gut ist, einen Stempel in den Ausweis und ein paar Tage später erhalten wir eine Rechnung von 60 Franken. Dies ist nicht gerade viel, wenn man bedenkt, was da alles dahinterstecken kann.

Wenn wir die Gebühren mit anderen Kantonen vergleichen, mag es sein, dass wir ein ganz kleines bisschen höher sind. Aber es gilt auch für die Leistung, so wie ein Äquivalenzprinzip. Der Regierungsrat hat dies ausgeführt. Wir von der grünen Fraktion unterstützen in diesem Sinn das Postulat. Eine Motion hätten wir nicht unterstützt, aber wir verlangen auch gleich die Abschreibung dieses Postulats.

Le président. Le groupe des Verts demande le classement. Nous voterons donc sur le classement. Pour le groupe PEV, M. le député Steiner.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Das Anliegen der Motionärin kommt im ersten Moment verständlich daher. Wenn man aber etwas genauer hinschaut, dann stellt man fest, dass das Problem eigentlich rein buchhalterischer Natur ist. Aus unserer Sicht, aus der Sicht der EVP, fehlt hier eher die Vollkostenrechnung. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort auch hier darauf hin. Weil die Leistungen des kantonalen Amts für Informatik und Organisation (KAIO), des Amts für Grundstücke und Gebäude (AGG) und der SID nicht klar ersichtlich sind, macht es den Anschein, dass das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) im interkantonalen Vergleich schlecht dasteht. Aus diesen Gründen lehnt die EVP sowohl die Motion wie auch das Postulat ab und ist gleicher Meinung wie der Regierungsrat.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Die Motionärin fordert, die Gebühren zu senken, sodass das SVSA keine Gewinne mehr erzielen sollte. Zurzeit übersteigen die Einnahmen die Kosten um 33 Prozent. Bei den Gebühren gilt das Äquivalenzprinzip und es ist somit nicht zulässig, mehr zu erheben als nötig, um die Kosten dauerhaft zu decken. Nach oberflächlicher Betrachtung des Anliegens der Motionärin, wäre eine Gebührensenkung ins Auge zu fassen. Bei einer genaueren Analyse wird festgestellt, dass beim Strassenverkehrsamt keine volle Kostentransparenz ausgewiesen wird. Innerhalb des Kantons wird eine Vielzahl von Serviceleistungen der Verwaltungen zugunsten einzelner Ämter erbracht. Viele Leistungen werden auch in anderen Ämtern nicht transparent weiterverrechnet. Deshalb kann dies zu Fehlinterpretationen führen.

Dem Strassenverkehrsamt wurden in den letzten Jahren jährlich ca. 8 Mio. Franken nicht belastet. Auch bei den Erträgen müssen jährlich ca. 3 Mio. Franken abgegrenzt werden. In Anbetracht dieser Umstände ergibt sich ein Deckungsgrad von ca. 109 Prozent, was eigentlich vertretbar wäre. Würde das SVSA als öffentlich-rechtliche Anstalt geführt, würden die Kosten in der Rechnung des Kantons wegfallen und beim SVSA direkt ausgewiesen. Eine klarere Transparenz würde der Motionärin den Kostendeckungsgrad aufzeigen. Wir sind überzeugt, dass das SVSA bereits heute kostenbewusst und effizient arbeitet. Dass der Gewinn mit einer Vollkostenrechnung kleiner ausfallen könnte, wäre nachvollziehbar. Wir von der FDP stimmen dem Postulat, welches gewandelt wurde – also die Motion, die in ein Postulat gewandelt wurde – zu.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Ja, die erwähnte Zusammenstellung unterstreicht die Frage und hinterlässt die Sorge, dass unsere Berner Strassenverkehrsgebühren etwas hoch sind und das Kostendeckungsprinzip verletzt werden könnte. Vielleicht sind die Gebühren hier etwas höher als anderswo, aber die Vorstossbeantwortung legt ihre Zahlen und Prinzipien offen und lässt auch einen Blick in die Zukunft zu, wo sich eben ein «Bödeli» ganz gut machen würde.

Die kürzlich erfolgte Abstimmung hat gezeigt, dass der Berner keine Steuererhöhung oder eben keine Mehrfinanzierung in diesem Bereich will. Aber dies sind zwei Paar Schuhe, für das Berner Volk aber

eben wichtige Schuhe. Deshalb wird die Mehrheit unserer Fraktion diesem Vorstoss zustimmen und ihn stützen. Als Bäckerstochter schmunzle ich immer wieder über die Aussage: «Du kannst nicht den Fünfer, das Weggli und die Bäckerstochter auch noch gerade dazu haben.» Irgendwie schwingt dies hier etwas mit. Aus diesem Grund lehne ich dies ab.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), porte-parole de groupe. Le 13 février dernier, le peuple bernois a accepté un référendum pour diminuer les émoluments sur les taxes des véhicules routiers, ce qui est très encourageant, et ici, on parle un peu d'une même situation, à savoir des émoluments périodiques qui semblent être trop élevés selon la motionnaire. Donc, c'est un thème très actuel qui nous intéresse beaucoup. L'automobiliste est déjà suffisamment chargé par toutes sortes de taxes et de frais liés au canton mais davantage actuellement encore avec le prix des carburants.

Dans le cas traité par cette motion, on remarque que c'est plus un problème de technique comptable qu'autre chose, puisque, comme le dit le Conseil-exécutif dans sa réponse, certains frais sont fournis de manière centralisée. Donc, dans la réponse, on remarque que tout n'est pas pris en compte et [cela peut arriver] parfois en comptabilité. Ce n'est pas très grave et la motionnaire l'a aussi reconnu. C'est pour cela qu'elle est d'accord de transformer cette motion en postulat. Le groupe UDC soutient l'interpellation sous la forme de postulat et ne demande pas le classement.

Martin Egger, Frutigen (glp), Fraktionssprecher. Die Motion zielt grundsätzlich darauf ab, die vom SVSA erhobenen Gebühren zu senken. Nach dem Bundesgericht und nach der bundesgerichtlichen Praxis müssen die Gebühren nicht in jedem Fall genau dem Verwaltungsaufwand entsprechen. Sie sollen indes nach sachlichen, vertretbaren Kriterien bemessen sein und nicht noch unterschiedliche finanzielle Mittel betreffen müssen. Die im jährlichen Geschäftsbericht ausgewiesene Produktgruppenrechnung entspricht bei den Kosten nicht der Vollkostenwahrheit, da innerhalb des Kantons eine Vielzahl von Serviceleistungen zugunsten einzelner Ämter zentral erbracht werden. Wir von der glp sehen mit den Darlegungen des Regierungsrates, was in den nächsten Jahren an finanziellen Unsicherheiten in diesem Amt auf uns zukommen könnte und sehen die jetzige Situation als verhältnismässig an und lehnen die Motion wie auch das Postulat ab.

Le président. La parole n'est plus souhaitée. Je laisse M. le conseiller d'Etat s'exprimer.

Philippe Müller, SID-Direktor. Die Motion fordert, die erhobenen Gebühren des SVSA zu senken, damit dieses Amt als Ganzes das Äquivalenzprinzip einhält und langfristig keine Gewinne erwirtschaftet. Die Motionärin stützt sich dabei auf eine Studie aus dem Jahr 2018. Laut dieser hat das SVSA einen Gebührenfinanzierungsindex, der über dem nationalen Durchschnitt liegt.

Unbestritten ist, dass bei der Erhebung von Kausalabgaben als Grundsätze das Äquivalenzprinzip und das Kostendeckungsprinzip zu beachten sind. Das Äquivalenzprinzip sagt, dass die Abgabe im Einzelfall nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zum objektiven Wert der Leistung stehen darf. Nach der bundesgerichtlichen Praxis müssen Gebühren aber nicht in jedem Fall genau dem Verwaltungsaufwand entsprechen, vielmehr sollen sie nach sachlich vertretbaren Kriterien bemessen sein und nicht Unterscheidungen aufweisen, für die es keine vernünftigen Gründe gibt.

Diese Kriterien werden vom SVSA regelmässig angewendet und gestützt auf Art. 5 der Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung (Gebührenverordnung, GebV) jährlich – jährlich – überprüft. Ebenfalls führt das SVSA aufgrund der periodischen Vollkostenrechnung eine systematische Nachkalkulation durch. Die Gebühren des SVSA stehen somit ausgewiesen in einem ausgewogenen Verhältnis zum Gegenwert der Leistung. Das Äquivalenzprinzip wird also eingehalten und gemäss dem Kostendeckungsprinzip darf der gesamte Ertrag aus den Gebühren, die Gesamtkosten des entsprechenden Verwaltungszweigs nicht oder nur geringfügig übersteigen.

Zu beachten gilt, dass der Gesetzgeber bei der Bestimmung der Definition des relevanten Verwaltungszweigs über ein Ermessen verfügt. Bereits in seiner Antwort zur Interpellation (I 153-2018) von Grossrätin Graber hat der Regierungsrat auf die betrieblichen und inhaltlichen Unterschiede in den einzelnen Kantonen hingewiesen. Der Gebührenfinanzierungsindex darf deshalb aufgrund von diver-

sen methodischen Schwierigkeiten nicht als absolut betrachtet werden. Die jeweiligen Berichte der eidgenössischen Finanzverwaltung behalten diesen Umstand auch jeweils ausdrücklich vor.

Die hauptsächlichen und erheblichen Abweichungen basieren auf der Tatsache, dass innerhalb des Kantons eine Vielzahl von Leistungen zugunsten einzelner Ämter zentral erbracht werden. Diese Tendenz aus strategischen Überlegungen wichtige Querschnittsaufgaben, Querschnittsleistungen zu zentralisieren, – wie z. B. im KAIO, im AGG, in der Finanzverwaltung, usw. – ohne aufwendige Kostenausscheidungen und ohne interne Kostenverrechnungen vorzunehmen, kann deshalb bei einer undifferenzierten Betrachtung zu Fehlinterpretationen führen. Der Gebührenfinanzierungsindex ist deshalb mit Blick auf die Kostenwahrheit zu relativieren.

Anders wäre es, wenn die SVSA als öffentlich-rechtliche Anstalt geführt würde. Dann würden nämlich alle die Kosten im eigenen Betrieb anfallen und vollumfänglich in der Rechnung erscheinen. Der Gebührenfinanzierungsindex alleine lässt also nicht den Schluss zu, dass das SVSA seine Leistungen zu teuer erbringt, im Gegenteil, trotz massiv gestiegener Geschäftsentwicklung und entsprechenden Anforderungen betreffend Ressourcen, sind die Gebühren bei den Fahrzeugprüfungen stabil gehalten worden und im Kerngeschäft der Fahrzeug- und Führerausweistheorieprüfungen, und selbst Abnahmeprüfungen, konnten sie sogar gesenkt werden.

Die SVSA ist weiterhin angehalten, die Tarifstrukturen umfassend und regelmässig zu überprüfen. Das SVSA wird so, im Interesse der Bürgerinnen und Bürgern, einer korrekten Preisgestaltung gerecht. Die Motion wurde in ein Postulat gewandelt. Der Regierungsrat kann mit einem Postulat leben und dies noch einmal prüfen. Allerdings ist der Fokus dann schon eher auf tieferen Gebühren beim Ersterwerb eines Führerausweises, so wie wir dies bei der Motion Schneider, beim nächsten Traktandum, sehen werden.

Le président. L'affaire du point numéro 113 de l'ordre du jour est transformée en postulat. Le gouvernement peut vivre avec un postulat, mais le classement a été demandé. Nous allons donc voter sur cette affaire du point 113 : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.351: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	80
Nein / Non	64
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté cette intervention sous la forme d'un postulat.

Nous allons maintenant nous prononcer sur le classement : les député-e-s qui souhaitent classer cette intervention votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.351: Abschreibung / classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	66
Nein / Non	79
Enthalten / Abstentions	0

Le président. L'intervention ne sera pas classée, vous l'avez refusé.

2021.RRGR.207

- 114 Motion 138-2021 Schneider (Biel/Bienne, SVP)**
Tiefere Gebühren beim erstmaligen Erwerb eines Führerausweises
Richtlinienmotion
- 114 Motion 138-2021 Schneider (Biel/Bienne, UDC)**
Emoluments réduits lors de la première acquisition d'un permis de conduire
Motion ayant valeur de directive

Le président. L'affaire du point numéro 114 de l'ordre du jour, une motion de Mme la députée Schneider : le gouvernement est d'accord avec la proposition, il s'agit d'une motion ayant valeur de directive, le débat est réduit.

Est-ce que la réponse est contestée ? – Elle est contestée. Je laisse donc la parole à Mme la députée Schneider. Vous avez deux minutes, le débat est réduit, merci.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Motionärin. Der Weg zum Autopermis ist nicht nur langwierig, sondern auch kostspielig im Kanton Bern. Bis man das Permis in der Hand hat, kommen eine Vielzahl von Gebühren auf die Fahrschülerinnen und Fahrschüler zu: 50 Franken für ein Gesuch zur Zulassung zur Theorieprüfung, 30 Franken für die Theorieprüfung selber, 20 Franken für das Ausstellen des Lernfahrausweises, 132 Franken für die praktische Fahrprüfung, 45 Franken für das Ausstellen des Führerausweises und dann noch einmal 30 Franken für den Umtausch des Probepermis zum definitiven Permis. Mit total 307 Franken liegt der Kanton Bern weit über dem Schweizer Durchschnitt, der bei 259 Franken liegt.

Gerade beim erstmaligen Erwerb des Permis wäre eine preiswerte Pauschalen angebracht. Zum Vergleich: Unser Nachbarkanton Freiburg bietet eine sogenannte Fahrschülerpauschale von nur 190 Franken an. Zur Erinnerung: Im Kanton Bern bezahlen wir 307 Franken. Die Einführung einer tieferen Pauschale käme gerade den jungen Leuten und den Menschen mit kleinen Budgets sehr entgegen. In einem Vergleich des Preisüberwachers hält dieser zudem fest, wie wir auch vorhin gehört haben, dass das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) rund ein Drittel mehr Gebühren einnimmt, als zur Kostendeckung benötigt. Finanzielle Mittel sind also somit zur Genüge vorhanden, um die Pauschale finanzieren zu können. Es freut mich daher sehr, dass der Regierungsrat die Motion annehmen möchte und ich bitte Sie, die Motion ebenfalls zu unterstützen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Fraktionssprecher. Wir sind mit diesem Vorstoss nicht einig und mit der Regierung nicht einig. Wir lehnen das ab, weil wir nicht einsehen, weshalb man einen so kleinen Betrag von 307 Franken noch einmal kürzen soll. Wenn Sie sehen, was mit dem Benzinpreis passiert oder passiert ist in den letzten Tagen, dann können Sie ein paar Kilometer fahren, dann haben Sie das, was es wahrscheinlich vergünstigt würde, wieder drin oder z. B. nur schon ein paar Stunden mehr oder einmal ein Durchfallen mehr, wenn jemand lieber in der Disco war, statt ein bisschen mehr zu lernen. Das macht so viel aus, dass Sie die Gebühren, die etwas tiefer wären, schon wieder drin haben.

Zudem, es ist etwas Einmaliges. Man wird einmal erstmals ein Permis machen und ob dies jetzt 100 Franken mehr oder weniger kostet, spielt keine Rolle. Ich möchte auch noch darauf aufmerksam machen: Jemand, der z. B. nie Autofahren lernen will, dem wird das Abo für den öffentlichen Verkehr auch nicht einfach vergünstigt, nur, weil er jetzt gerade Jung-ÖV-Fahrer ist. Ich hoffe, Sie helfen mit, die Motion abzulehnen.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp), Fraktionssprecher. Das ist jetzt ein Vorstoss, den ich aus Eigeninteresse annehmen müsste. Eigentlich habe ich mir fest vorgenommen, jetzt irgendwann das Permis zu machen. Eigentlich habe ich immer gedacht, ich mache es nicht, aber jetzt, mit zwei Kindern, wenn es manchmal regnet und ich sie mit dem Velo in der Kita holen muss, wäre es noch gut. Nun hat die Partnerin zum allem Überflus letztes Jahr noch ein Elektroauto gekauft. Jetzt sind mir langsam die Argumente ausgegangen und ich müsste es jetzt eigentlich machen. Insofern hätte ich ein Interesse.

Jetzt aber zur Sache. Wir hätten den Vorstoss jetzt nicht aktiv bestritten, denn eigentlich geht die Antwort des Regierungsrates aus unserer Sicht mehr in die Richtung eines Postulats. Er sagt, er würde dies prüfen. Es braucht eine Prüfung, ob es sinnvoll wäre, dass wir die Gebühren anpassen, und ob sie kostendeckend sind oder nicht. Insofern ist es für uns eigentlich ein Postulat. Als Postulat könnten wir dies auch unterstützen. Als Motion, die dann doch den Motionstext fordert und einfach eine fixe Senkung um die im Vorstoss erwähnte Quote verlangt, ist uns dies zu restriktiv oder zu klar, weil eben die Prüfung noch nicht stattgefunden hat, und deshalb können wir den Vorstoss als Motion nicht annehmen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion, die natürlich ein sehr hohes soziales Gewissen hat, auch für die Jungen, unterstützt diesen Vorstoss natürlich einstimmig. Wir sind ganz klar der Meinung, das ist ein ganz guter Ansatz, wie dies unsere Motionärin klar und deutlich begründet hat. Sie hat auch klar und deutlich darlegen können, wie es eben im Kanton Freiburg aussieht, dass man dort eine Vergünstigung hinbringen konnte und der Kanton Bern noch relativ hoch ist mit den Tarifen.

Der Preisüberwacher hat ja selber einmal festgestellt, dass die Tarife im Kanton Bern ziemlich hoch sind und deshalb ist es angemessen, dass wir hier für die junge Bevölkerung, die angewiesen ist auf einen Ausweis, gerade im ländlichen Raum, wo man halt einfach ein Auto braucht, und da sind wir ganz klar der Meinung, die Motion muss man hier annehmen, dass wir hier eine Pauschale einführen für unsere Jugendlichen, die das Autofahren lernen wollen, dass sie hier nicht noch immense Kosten haben werden. Dies ist eben soziale Politik, und dafür steht die SVP ein. (*Heiterkeit / Hilarité*) Deshalb bitte ich Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Fraktionssprecher. Ich weiss nicht, ob die Freiburger besser oder schlechter fahren wegen des Preises, dies kann ich nicht beurteilen. Ob der Preis zu hoch ist oder nicht, können wir auch nicht genau beurteilen. Aber der Regierungsrat sagt, er werde das gerne prüfen, und wir wollen dies auch prüfen. Deshalb unterstützen wir von der FDP die Richtlinienmotion.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Die vorliegende Motion führt doch etwas zu Verwirrung, nach dem Votum von Herrn Kollege Knutti gerade noch ein bisschen mehr: z. B. die Äusserung, dass es sich namentlich um den erstmaligen Erwerb des Führerausweises handeln soll. Das tönt so, als wäre ein zweimaliger Erwerb durchaus üblich. Ergo habe ich überlegt, was denn ein zweimaliger Erwerb eines Führerausweises genau sein könnte. Das kommt nur bei Junglenkerinnen vor, wenn sie noch den Ausweis auf Probe haben und in dieser Zeit mindestens zweimal eine mittelschwere Widerhandlung begangen haben. Sonst braucht es tatsächlich gleich mehrere schwere Verstösse, wie z. B. Fahrerflucht plus, Zitat Strassenverkehrsamt, «einen besonders belastenden Leumund», dass jemandem das Permis definitiv entzogen wird. Sonst gibt es Entzüge nur auf Zeit, und das führt nachher nicht zu einem zweimaligen Erwerb. Weshalb aber dann die Personen, die das Permis ein zweites Mal erwerben müssen, nochmals mit höheren Gebühren bestraft werden sollen, wenn sie ihre Strafe ja eigentlich schon abbezahlt haben, erschliesst sich uns nicht.

Die Äusserung, dass insbesondere Junglenkende und gering Verdienende durch die Kosten für den Führerausweis belastet sind, stimmt natürlich. Sie trifft aber halt einfach auf sämtliche Lebensbereiche zu, nicht nur auf den erstmaligen Erwerb des Führerausweises, z. B. auch bezüglich der Kosten für den ÖV oder für die Lebenshaltungskosten. Und zudem: Das wirklich teure, Kolleginnen und Kollegen, sind die Kosten der Fahrstunden, welche gemäss schweizerischer Fahrlehrervereinigung im

Durchschnitt 2000 bis 3000 Franken ausmachen. Wenn also speziell auf die Junglenkenden und Geringverdienenden Rücksicht genommen werden soll, dann wären die Preise der Fahrschule der wesentlich grössere Hebel als die Gebühren. Gebühren, die insgesamt – nimmt man noch alle obligatorischen Kurse dazu – keine 10 Prozent der Gesamtkosten ausmachen.

Auch etwas verwirrend ist das Statement des Regierungsrates. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) 45 Zeilen lang wird gesagt, dass dies eigentlich keinen Sinn mache und dass die Daten des Datenschützers mit Vorsicht zu geniessen seien. Auf den letzten vier Zeilen kehrt es gerade um. (*Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.*) Dies wäre eigentlich ein Postulat. Wir lehnen aber beides ab, Postulat und Motion.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Die Gebühren sind Gebühren, die anfallen. So ist zumindest mein Verständnis. Wenn diese nicht nachvollziehbar sind, müssen sie überprüft werden. Weshalb der Regierungsrat die Motion annehmen will, ist für uns als EVP nicht nachvollziehbar.

Dann noch eine Frage an die Motionärin: Was meint sie mit dem «erstmaligen Erwerb eines Führerausweises»? Mein erster Ausweis war der Mopedausweis. Wäre dann einfach da eine Kürzung, wenn der Mopedausweis der erste wäre? Dies ist meine Frage, die man vielleicht noch klären könnte, also wie dies in der Formulierung genau gemeint war.

Dann: Die hohen Kosten für den Erwerb des Führerausweises fallen, wie es schon genannt wurde, zuerst bei den Fahrstunden an, und die hohen Kosten fallen spätestens auch an, wenn man dann ein Auto hat, weil ein Auto teuer ist. Da aber in Zukunft vermehrt Elektroautos auf unseren Strassen unterwegs sein werden, wird sich dies auch verändern. In Zukunft wird es wahrscheinlich deutlich weniger Fahrstunden brauchen, wenn man den Führerausweis erwirbt. Dies könnte sich dann im Portemonnaie der Jungen eher zeigen. Ermutigen wir doch auch die jungen Menschen, wie dies Grossrat Köpfli schon gesagt hat, vielleicht noch etwas zuzuwarten mit dem Erwerb des Führerausweises, bis es dann das Portemonnaie auch zulässt. Die Fraktion der EVP lehnt die Motion einstimmig ab.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Die Motionärin hat die Zahlenverhältnisse gut erklärt, und der Regierungsrat will es annehmen. Das ist doch erfreulich. Wir haben es gerade gehört: etwas warten, bis man es sich leisten kann. Da wir in der EDU tatsächlich eine soziale Partei sind, würden ich und meine Männer Michael doch Gratisfahrstunden anbieten und dort helfen, dass dies auch auf einen guten Weg kommt. Spass beiseite. Wir stützen die Motion, und ich persönlich habe sehr Freude, wenn Sandra Schneider einen Vorstoss durchbringen darf. Helfen Sie mit.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Es kann schon nicht sein, dass bei Arbeiten, die der Kanton macht, wie eben z. B. bei diesem Führerausweis, überhöhte Gebühren verlangt werden. Dies äussert der Regierungsrat ja auch in seinem Bericht so. Deshalb wird die Mitte hier im Saal dieser Motion einstimmig zustimmen.

Le président. La parole n'est pas demandée, par la motionnaire non plus. Je laisse M. le conseiller d'Etat s'exprimer.

Philippe Müller, SID-Direktor. Die Motionärin verlangt die Einführung einer Kostenpauschale für den erstmaligen Erwerb des Führerausweises. 25 Prozent weniger Gebühren werden ja gemäss Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) durch den Regierungsrat in der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV) festgelegt. Damit handelt es sich bei der vorliegenden Forderung also um eine Richtlinienmotion, d. h., dass der Regierungsrat bei der Umsetzung einen relativ grossen Spielraum hat und die Entscheidungsverantwortung bei ihm verbleibt.

Wie Sie der Antwort entnehmen können, ist das Tarifgefüge im Geschäftsbereich des SVSA komplex. Bevor festgelegt werden kann, ob und wie viel die Gebühren für Erstlenkerinnen und -lenker gesenkt werden könnten, gibt es verschiedene Dinge zu prüfen, namentlich die Prinzipien, über die wir vorher

gesprachen haben, Äquivalenz- und Verursacherprinzip. Eine erste konkrete Prüfung wird dann zeigen, wie und allenfalls, ob die Senkung realisiert werden kann. Aber genau diese Prüfung will der Regierungsrat vornehmen. Er beantragt Ihnen deshalb, den Vorstoss als Richtlinienmotion anzunehmen, zumal von der Minderung der Kosten insbesondere junge Leute mit einem eingeschränkten Budget profitieren könnten.

Le président. Plus personne ne souhaite s'exprimer, la motion est maintenue en tant que telle. Nous allons donc voter sur cette affaire du point numéro 114 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.207

Annahme / Adoption

Ja / Oui	78
Nein / Non	59
Enthalten / Abstentions	3

Le président. Vous avez accepté cette intervention sous la forme d'une motion.

2021.RRGR.186

120 Motion 117-2021 Zryd (Magglingen, SP)
Korrekte Anwendung der Lex Koller im Kanton Bern

120 2021.RRGR.186 Motion 117-2021 Zryd (Magglingen, PS)
Application correcte de la lex Koller dans le canton de Berne

Le président. Nous avons reçu une motion d'ordre, Ordnungsantrag, concernant l'affaire du point numéro 120 de l'ordre du jour : Aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle der Motionärin und des Motionärs wird die Verschiebung des Traktandums 120 beantragt.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Antrag Jordi, Bern (SP-JUSO-PSA)

Geschäft 2021.RRGR.186: Aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle beider Motionär/innen wird die Verschiebung des Geschäfts beantragt.

Proposition Jordi, Berne (PS-JS-PSA)

Affaire 2021.RRGR.186 : reporter l'affaire en raison de l'absence des deux motionnaires pour cause de maladie.

Le président. Nous allons voter sur cette demande de report de l'affaire du point 120 qui a été déposée par M. le député Jordi : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.186

Ordnungsantrag Jordi
Motion d'ordre Jordi**Annahme / Adoption**

Ja / Oui	139
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté de reporter le traitement de cette affaire.

2021.RRGR.90

115 Motion 065-2021 Gerber (Hinterkappelen, Grüne)
Förderung des Segelflugsports aus dem Sportfonds
Richtlinienmotion

115 Motion 065-2021 Gerber (Hinterkappelen, Les Verts)
Promotion du vol à voile par l'octroi de subventions du Fonds du sport
Motion ayant valeur de directive

Le président. Nous poursuivons à l'affaire du point numéro 115 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une motion, le débat est réduit, le gouvernement propose de rejeter cette intervention. Je laisse la parole à M. le député Thomas Gerber pour défendre son intervention.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Motionär. Sie können sich erinnern, vor ein paar Jahren ist Bertrand Piccard mit einem Ballon um die Welt gesegelt oder hat sie umrundet. Das wichtigste war eine gute Wettervorhersage, dass sie den Aufwind brauchen konnten und diesen auch nutzen konnten. Genauso ist es beim Segelfliegen. Erfahrene Piloten überwinden mit Hilfe der Thermik grosse Distanzen. Sie können z. B. von Bern aus Genf oder St. Gallen erreichen oder sogar noch weiter entfernte Orte – ohne einen Tropfen Benzin oder sonstige Treibstoffe. Es ist die ökologischste Art des Fliegens.

Ja, genau, zum Starten braucht es irgendetwas, um den Flieger in die Luft zu bringen, also den Segelflieger. Traditionellerweise sind dies Schleppflugzeuge mit Verbrennungsmotor. Aber seit einiger Zeit gibt es dazu Alternativen, Schleppflugzeuge mit Elektromotor, oder eben Winden, welche elektrisch betrieben werden, mit Ethanol oder mit Gas, um einen Segelflieger in die Luft zu ziehen. Deshalb kann nicht mehr von Motorsport gesprochen werden oder darf nicht mehr gesprochen werden. Dies ist Punkt 1 der Motion.

Punkt 2 will, dass die Segelflugvereine durch den Sportfonds unterstützt werden können. Und in Punkt 3 wird festgehalten, was alles unterstützt werden soll, also keine Schleppflugzeuge, auch keine Startwinden mit Benzin- oder Dieselerbrennungsmotoren, keine ordentliche Wartung an den Flugzeugen, kein Unterhalt, kein Ersatz von üblichen Verschleisssteilen wie Bremsen oder Schleifsporn. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Übrigens, ein Segelflieger hat eine Gleitzahl von 1 zu 40. Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen und bin gespannt auf die Diskussion.

Hans Schär, Schönried (FDP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich spreche als Motionär und ich gebe nachher auch die Haltung der FDP aus unserer Fraktion bekannt. Hautnah erlebe ich den Segelflugsport am Rande des Flugplatzes Saanen. Ich betrachte den Segelflugsport als interessante und anspruchsvolle Sportart. Weil ein Segelflieger bis zum Start mit einem Motor bestückten Flugzeug heraufgezogen werden muss, muss der Segelflugsport längstens nicht mit anderen Motorsportarten verglichen werden. Unbegreiflich ist für mich, dass der Segelflugsport plötzlich auf der Liste der ausgeschlossenen Sportarten erscheinen soll.

Dass viele ähnliche Sportarten, welche auch mit grossen Motorenleistungen überhaupt starten können – wir haben es gehört und verschiedene Beispiele konnten Sie lesen – weiterhin unterstützungsfähig sind, ist doch noch sehr merkwürdig. In viele andere Projekte fliessen auch Gelder aus dem Lotteriefonds und dem Sportfonds, in Spielplätze, Projekte für Gesellschaft/Kultur, diverse Turnhallen, Erdbeben Haiti, Covid-Beiträge für Indien, Projekte für Natur, Umweltschutz, Kultur und Denkmalpflege, Dachsanierung Ankerhaus, weitere Projekte für 1,5 Mio. Franken – die Liste wäre noch weiter zu führen – alles zusammen im Jahr 2021.

Diese Gelder sind sicher sinnvoll eingesetzt und auch berechtigt. Aber wenn man weiss, wie viele Formulare und Unterlagen einzureichen sind, bis man eventuell einen Betrag des Lotterie- oder Sportfonds erhält, wäre es doch vernünftig und angemessen, dass der Segelflugsport weiterhin unterstützungsberechtigt bleiben könnte. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen. Auch unsere Fraktion der FDP unterstützt die Motion mehrheitlich.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Es ist auch für die Fraktion der EVP nicht ganz nachvollziehbar, weshalb der Kanton Bern als einziger Kanton in der Schweiz den Segelflugsport aus der Förderung streichen will. Der Motionär hat es begründet. Segelflug ist echter Sport mit grossen körperlichen und mentalen Herausforderungen. Segelflug ist Breitensport. Segelflug ist kein Motorsport. Mit der Förderung werden Beiträge an Schleppflugzeuge und Winden mit Verbrennungsmotoren ausgeschlossen. Die EVP unterstützt das Anliegen grossmehrheitlich, danke, wenn Sie dies auch tun.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. Reduzierte Debatte, kurze Ansprache. Das Fraktionsvotum ist von Andrea Zryd. Unsere Fraktion hat auf die Wintersession hin gesagt: «Wir unterstützen den Vorstoss.» Jetzt, in dieser Session, haben wir eigentlich gesagt – wahrscheinlich, weil Andrea isoliert war – «eher nein», aber wir sind jetzt, glaube ich, trotzdem für ein Ja. Weshalb? (*Heiterkeit / Hilarité*) Sie dürfen nicht zu lange Lachen.

Segelfliegen ist sowohl physisch wie auch mental eine anspruchsvolle Sportart, wenn auch nicht so bekannt und nicht sehr verbreitet, aber Segelfliegen wird immer populärer und es wird sehr viel Nachwuchsarbeit geleistet. In allen anderen Kantonen, die Segelfluggruppen haben, wird diese Sportart über den Sportfonds unterstützt. Föderalismus ist schön, aber nicht in jedem Fall sinnvoll. Es ist auch hier relativ willkürlich, weshalb man dies jetzt nicht unterstützen will. Man könnte ja auch sagen, wie gewisse Städte – nicht wahr, Mättu –, man wolle z. B. den Boxport nicht unterstützen. Dies hat auch den Anschein von staatlicher Willkür.

Die Regierung argumentiert, dass Segelflieger beim Start nur mit Motoreinsatz funktionieren. Es gibt in der Zwischenzeit aber auch andere Lösungen. Die Segelfluggruppe Ob- und Nid Aargau auf dem Flugplatz Langenthal im schönen Bleienbach hat zwei Segelflugzeuge mit Elektromotoren. Und nein, ich fliege nicht, aber die Gruppe hat natürlich zwei Briefe geschrieben und auch mit mir gesprochen. Deshalb, unter anderem deshalb, ist in unserer Fraktion das Motorenargument ein bisschen hinfällig, und sonst könnte man auch andere Sportarten nicht mehr unterstützen, wenn man die Kinder und Jugendlichen und auch die Erwachsenen hin- und herfahren muss zwischen den Spielorten und den Trainings und der Nutzung von Skiliften, etc.

Es zeigt sich, aus Sicht Bernsport, dass eine Fachkommission nötig wäre, die dies dann beurteilt. Es ist hier jetzt einfach eine Ermessensfrage der Verwaltung und Bernsport, Dachverband der Sportverbände, will dies nicht und unterstützt das Anliegen der Segelfliegerinnen und -flieger klar. Wie an-

fangs erwähnt, wir wollen jetzt schauen, was unsere Fraktion stimmt. Ich werde möglichst schnell das grüne Knöpflein drücken und hoffe, Sie werden mir folgen.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Fraktionssprecher. Reto Müller hat schon fast alles gesagt. Unsere Fraktion unterstützt diese Motion. Der Kanton Bern ist der einzige Kanton, der das Segelfliegen nicht unterstützt, ist der einzige Kanton, wo man das Gefühl hat, Segelfliegen sei kein Sport. Ich zitiere schnell aus dem «Spiegel», in dem ein Journalist über das Segelfliegen schreibt: «Segelfliegen kann unfassbar anstrengend sein. Ich bin gestern zum ersten Mal nach fast vier Wochen Pause wieder geflogen. Drei Starts mit der Ka 7, Flugdauer jeweils fünf bis sechs Minuten, danach war ich alle. Es will irgendwie nicht in den Kopf. Hätte ich einen Halbmarathon gelaufen oder ein eintägiges Schachturnier durchgestanden – aber nach einer Viertelstunde rumsitzen k. o. zu sein, das kapiere ich nicht.»

Und dies kapiert scheinbar der Regierungsrat auch nicht, dass es anstrengend ist. Deshalb sagt er, dies sei kein Sport. Segelflug ist übrigens auch ein guter Einstieg für eine Karriere als Pilot, und, meine Damen und Herren, wir haben nicht genügend Piloten in der Schweiz, weder zivile Piloten noch Armeepiloten, und wir brauchen solche Piloten. Also unterstützen Sie dies, so wie die EU dies übrigens auch unterstützt. Ich bin zwar nicht EU-Fan, aber diesbezüglich haben sie recht.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Schon mehrmals habe ich hier von meiner Liebelei zur Fliegerei erzählt und weise als Mutter von drei Piloten auf meine Interessenbindung hin. Beim fliegerischen Werdegang meiner Jungs hat der Segelflugsport einen interessanten und wichtigen Part eingenommen, nämlich beim Sammeln von Praxiserfahrung beim Schleppen von Segelflugzeugen, was im Übrigen auch sehr sportlich zu- und hergeht.

Genau diese motorabhängige Startphase des Segelflugs soll nun aber Grund sein, dass keine Unterstützung möglich sein soll. Es gibt auch ganz viele andere Sportarten, die motorstartabhängig sind, z. B. der Wintersport und ich bin auch Schneefan. Was würden wir machen, wenn alle Sportarten, für die wir uns auf die Hügel transportieren oder ziehen lassen, nicht mehr unterstützungswürdig wären? Dies wären viele. Das Reglement bezieht sich auf den Fokus Sportausübung und Breitensport. Beides erfüllt der Segelsport. Sich Wind und Wetter zu stellen, zu navigieren, sich den Umständen der Umgebung zu stellen, verlangt Präsenz und Wachsein, auch trainiert und flink, weil es äusserst sportlich ist.

Auch das Thema Breitensport hält einer genaueren Betrachtung nicht Stand. Wir dürfen nicht die Vielfältigkeit von anderen Sportarten gegeneinander ausspielen. Es können ja nicht alle das Gleiche machen. Breitensport bedeutet, dass möglichst von allen und breit etwas gemacht wird. Einige fahren Velo, andere spielen Tennis, einige spielen Rugby und einige, die eben die Stille und die Weite in der Höhe suchen, machen Segelfliegen. Und das ist Breite, keine Spritzkanne. Wie bei allen anderen Sportarten soll auch hier Antrag gestellt werden. Es hat ja Geld in der Kasse. Die EDU-Fraktion ist der Meinung, dass der Segelflugsport, wie alle anderen, auch sportfondswürdig ist. Danke, dass Sie dies auch so machen.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Bei dieser Motion geht es nicht nur um die Förderung des Segelflugsports, sondern es geht um die Gleichbehandlung der Sportarten in der Sportfondsverordnung (SpfV). Als aktiver Segelflugpilot kenne ich den Sport bestens. Segelfliegen ist kein elitärer Sport, wie der Regierungsrat schreibt, sondern ein Breitensport, der für den Kanton auch touristisch von grosser Wichtigkeit ist. Damit dies möglich ist, damit wir dies touristisch ausschachten können, brauchen wir auch die lokalen Segelfluggruppen, welche die Infrastruktur aufrechterhalten und die Grundlage für einen Tourismus eben erst bieten.

Wie in der Begründung der Motion geschrieben, erfüllt der Segelflugsport die Voraussetzungen, um aus dem Sport- und Lotteriefonds auch Gelder zu erhalten. Die Regierung antwortet, meines Wissens, ein bisschen aus Unwissen. Herr Regierungsrat, ich nehme Sie gerne einmal mit, und ich glaube, ich schaffe es, innert Sekunden den Puls etwas nach oben zu bringen. Nehmen wir z. B. die Aussage, «das Segelflugzeug bewege sich und nicht der Pilot, die körperliche Ertüchtigung im Cockpit

könne objektiverweise im Vergleich mit anderen Sportarten als gering bezeichnet werden». Vergleichen wir das einmal mit olympischen Sportarten wie Reiten oder Segeln auf dem Wasser. Ja, Herr Regierungsrat, auch beim Reiten bewegt sich, glaube ich, das Pferd und nicht der Reiter, jedenfalls meistens. Und auch beim Segeln auf dem Wasser ist eigentlich der Bootsführer derjenige, der mitreitet auf dem Boot. Sie sehen, es gibt viele Punkte, die in der Antwort etwas speziell sind, und Segelfliegen erfüllt die Voraussetzungen ganz klar. In allen anderen Kantonen ist es auch so, und auch Swissslos erachtete den Segelflugsport als unterstützungswürdig. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Die Mitte-Fraktion ist für eine Gleichbehandlung, auch in dieser Frage, und unterstützt die Motion einstimmig.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Mitmotionärin. Ich gebe auch meine Interessenbindung bekannt. Meine drei Männer sind alle in der Luft, alle drei fliegen. Mein Mann sowie unsere beiden Söhne haben die ganze Fliegerkarriere beim Segelfliegen angefangen. Es ist eine Sportart, die man schon sehr jung anfangen kann. Mit 16 kann man schon anfangen mit Segelfliegen. Dann kann man noch längst nicht Autofahren. Und was hat dies für eine Auswirkung: Ganz viele junge Leute, vorwiegend Männer, aber auch Frauen, finden dort eine Vereinsstruktur, die sehr spannend ist, die aber auch sehr intensiv ist, zeitintensiv ist. Wenn man sieht, wie viel Zeit, dass die jungen Leute auf den Flugplätzen verbringen, in einem Team, in einer Mannschaft, dann sind sie nicht irgendwo sonst etwas am Machen.

Der zweite Punkt, der wichtig ist: Die jungen Leute lernen schon sehr früh ganz viele wichtige Dinge kennen. Sie müssen sich mit dem Thema Aviatik auseinandersetzen, also auch mit Physik, was es bedeutet, dass so ein Teil überhaupt in die Luft kann und oben bleibt. Sie müssen sich z. B. auch mit dem Thema Meteo intensiv befassen. Sie müssen einschätzen können, ob das Wetter jetzt gut ist zum Fliegen oder nicht. Dann kommt noch der Aspekt dazu, dass man Segelflug im Flachland, aber auch im Berggebiet macht. Und ich kann Ihnen sagen, das sind ganz spannende Dinge, die gerade auch die jungen Leute lernen, und sie lernen auch relativ früh, Eigenverantwortung zu übernehmen. Denn wenn sie mit diesem Flieger in die Luft gehen, sind sie für ihr eigenes Leben verantwortlich und müssen entscheiden, ob dies zu verantworten ist oder nicht.

Wie gesagt, ich würde mich freuen, wenn der Grosse Rat dem zustimmen kann, nicht zuletzt für die Förderung der Jugendlichen, ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... die sich eigentlich bewusst und zielstrebig mit einem Thema oder mit einer Berufszukunft auseinandersetzen wollen.

Le président. La parole n'est plus demandée. Je laisse la parole à M. le conseiller d'Etat Müller.

Philippe Müller, SID-Direktor. Sie haben es in der Antwort gesehen, der Regierungsrat lehnt den Vorstoss wegen der körperlichen Bewegung ab. Dies ist die Ansicht des Regierungsrates. Ich stelle aber fest, dass dieser Vorstoss hier offensichtlich durchkommt. Ich persönlich habe kein Problem mit dem Vorstoss. Ich habe auch einmal die fliegerische Ausbildung begonnen. Ich habe einmal einen Fallschirmspringerkurs gemacht. So schnell geht der Puls vielleicht doch nicht mehr hinauf. Aber es ist natürlich interessant zu hören von grüner Seite, dass ein Flugzeugmotor kein Motor ist oder dass ein solcher Elektromotor kein Motor ist. Ich freue mich dann schon auf die Anträge an den Sportfonds für die Flugakrobatik, für die ganzen Formel-E-Rennen, die man so bekämpft hat, usw.

Also, wir haben hier eine sehr interessante Debatte. Übrigens ist sie einfach auch noch deshalb interessant, weil der Segelflug seit 10 Jahren keine Beiträge aus dem Sportfonds mehr erhält. Wenn ich hier so zuhöre, habe ich den Eindruck, dies habe man neu beschlossen. Ich weiss auch nicht, woher dies kommt, aber man lernt immer wieder dazu. Vielleicht hat es auch noch ein bisschen mit dem Zeitpunkt der Wahlen zu tun, aber ich bin gespannt auf die Fortsetzung dieser Geschichte.

Le président. La parole n'est plus demandée. Nous allons donc voter sur cette affaire du point numéro 115 de l'ordre du jour. L'intervention est maintenue sous la forme d'une motion : les député-e-s qui

acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.90

Annahme / Adoption

Ja / Oui	107
Nein / Non	19
Enthalten / Abstentions	16

Le président. Vous avez accepté cette intervention du point numéro 115 de l'ordre du jour sous la forme d'une motion.

2021.RRGR.206

116 Motion 137-2021 Schneider (Biel/Bienne, SVP)
Keine Einbürgerung von Minderjährigen ohne deren Eltern

116 Motion 137-2021 Schneider (Biel/Bienne, UDC)
Pas de naturalisation de mineurs sans naturalisation de leurs parents

Le président. Nous passons à l'affaire du point numéro 116 de l'ordre du jour, une motion toujours, le débat est libre. Le gouvernement propose l'adoption sous la forme d'un postulat. Est-ce que c'est contesté ? – C'est contesté, nous allons donc écouter ce que la motionnaire a à nous dire. Je laisse la parole à Mme la députée Schneider.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Motionärin. Dieser Vorstoss hat im Vorfeld sehr viel zu reden gegeben. Ich bin also nicht überrascht, dass von linker Seite jetzt Opposition kommt. Worum geht es? Heute dürfen Minderjährige selbstständig ein Einbürgerungsgesuch stellen, ohne ihre Eltern. Gemäss der Antwort des Regierungsrates machten die Minderjährigen von allen Eingebürgerten im Jahr 2020 22 Prozent aus. Betrachtet man die Zahlen etwas genauer: Im Jahr 2020 waren 96 9- bis 11-Jährige, 79 12- bis 13-Jährige und 76 14- bis 15-Jährige.

Es freut mich natürlich sehr, dass sich die jungen Leute zur Schweiz bekennen und die Staatsbürgerschaft annehmen wollen. Es stellt sich aber auch unweigerlich die Frage, aus welchem Beweggrund sich dermassen junge Menschen einbürgern lassen wollen. Vor wenigen Jahren hat das Volk die kantonale Einbürgerungsinitiative der Jungen SVP Kanton Bern angenommen, welche klar und unmissverständlich definiert hat, unter welchen Voraussetzungen der Schweizer Pass erlangt werden kann. In Art. 7 der Kantonsverfassung (KV) ist dies festgesetzt. Dort heisst es unter anderem, dass aufgrund von nicht zurückbezahlten Sozialhilfegeldern eine Einbürgerung nicht oder noch nicht möglich ist.

Beunruhigenderweise habe ich von einigen Gemeinderäten vernommen, dass vermutet wird, dass gewisse Familien ihre Kinder einbürgern lassen, weil sie selber die Anforderungen nicht erfüllen würden. Und dies ist zu einem gewissen Grad auch eine Aushebelung der Bestimmungen in der KV und darauf müssen wir sicher auch ein Auge haben. Ich nehme aber die Antwort des Regierungsrates zur Kenntnis und bin kompromissbereit. Ich bin im Sinne einer Überprüfung einer Altersgrenze bei unter 12-Jährigen, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, einverstanden in ein Postulat zu wandeln. Ich bitte Sie deshalb, dem Postulat zuzustimmen.

Le président. La motionnaire est d'accord de transformer son intervention en postulat. Je laisse la parole aux groupes. Le premier inscrit, M. le député Sancar pour les Verts.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Die Motion verlangt, dass minderjährige Ausländerinnen und Ausländer künftig nur noch zusammen mit ihren Eltern eingebürgert werden. D. h., dass die Motion den Kindern die Einbürgerung verwehren möchte, die sich unabhängig und ohne Eltern einbürgern lassen möchten. Kinder sind unsere Zukunft. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie zu einer hier lebenden Ausländerfamilie gehören oder die Schweizer Nationalität haben. Kinder mit ausländischen Wurzeln, die hier leben und hier in die Schule gehen, sollten möglichst früh integriert werden. Eigentlich müssen wir dafür sorgen, dass diese Kinder automatisch eingebürgert werden.

Wenn nur Kinder ausländischer Familien sich ohne Eltern einbürgern lassen möchten, weil sie dies sinnvoll, ja normal sehen, müssen wir sie dabei unterstützen, anstatt Steine in den Weg zu legen. Wenn Kinder sich unabhängig von ihren Eltern einbürgern lassen wollen, ist dies willkommen. Sie nehmen niemandem etwas weg. Im Gegenteil, ihre Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, im Schulalltag, auf dem Spielplatz, auf den Spielplätzen, an den Freizeitaktivitäten ist wertvoll und kann für das gesellschaftliche Wohlbefinden nur gutes Bewirken.

Wenn Kinder unterschiedlicher Herkunft und Familienkonstellationen ohne ihre Eltern eingebürgert werden, können sie uneingeschränkt am Leben teilnehmen und so der Vielfalt unseres Alltags nur dienlich sein. Möchten wir wirklich Kinder von der umfassenden Integration ausschliessen? Ich bin erstaunt, dass der Regierungsrat, trotz Bundesgerichtsentscheid, die Annahme dieser Motion als Postulat vorschlägt. Ich war eigentlich stolz, dass der Kanton Bern in dieser Frage offen war. Nun, dieser Vorschlag, die Haltung des Regierungsrates hat mich schwer enttäuscht. Diese Haltung ist einem Regierungsrat nicht würdig. Will er wirklich prüfen, ob er den Kindern einen der ersten Schritte in die Integration erschweren möchte? Das ist kaum zu glauben. All die Fussballspieler, die dieses Land auf dem Fussballfeld in die Weltklasse spielen, lassen Sie grüssen.

Was ist das Ziel hier? Sind wir für eine Integration der Kinder und Jugendlichen ohne Schweizer Pass oder möchten wir ihnen eine Einbürgerung möglichst erschweren? Woher kommt diese ablehnende Haltung gegenüber diesen Kindern? Ich kann diese Haltung wirklich nicht verstehen und habe grosse Mühe mit der Antwort des Regierungsrates. Die grüne Fraktion bittet Sie, die Motion, auch das Postulat, abzulehnen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Fraktionssprecher. Ich weiss nicht, ob Regierungsrat Müller neben dem Fallschirmspringen auch noch Eishockey gemacht hat. Es scheint mir fast so. Denn wenn man die Begründung der Regierung liest, so würde ich das jetzt ein klassisches «Buebetrickli» nennen. Ein «Buebetrickli» ist im Eishockey – für diejenigen, die es nicht wissen –, wenn man irgendwie zum Tor geht, nachher hinten ums Tor herum und – zack – so schön von der Seite her ein Goal macht.

Wir lesen die Begründung, weshalb diese Motion vom Regierungsrat abgelehnt wird, und über anderthalb oder fast zwei Seiten wird gesagt: Es widerspricht dem Bundesgesetz. Man kann dies gar nicht tun, denn Minderjährige sollen, jeder soll selber entscheiden können. Es widerspricht den BSIG-Bestimmungen des Kantons (BSIG: Bernische Systematische Information Gemeinden). Es gibt keine Kollektivhaftung, denn sonst – wir können zurückkommen auf den vorherigen Vorstoss der Motionärin – müsste man dann auch prüfen, wenn z. B. die Eltern einen Führerausweisentzug erhalten, ob die Tochter nicht doch den Führerausweis auch abgeben müsste. Dies wäre ja auch eine solche Möglichkeit. Kann man nicht. Das ist ja irgendwie fremd, das ist ganz merkwürdig.

Dann listet er auf, dass es zwar Kantone gibt, die gewisse Grenzen haben, aber keiner hat sie bei 18 Jahren – das, was hier gefordert wird –; also vor 18 Jahren darf man nicht. Keiner hat dies. Die Regierung sagt auch dort, das gibt es eigentlich nicht, und er macht am Schluss einen Abschluss und sagt, zusammengefasst müsse man sagen, dieser Ausschluss, der gefordert werde, sei «nicht rechters, nicht sachgerecht und unverhältnismässig [...]». Und dann kommt der «Schlungg». Im letzten

Satz heisst es plötzlich, zack boing: Aber wir empfehlen Ihnen, nehmen Sie es als Postulat an und lassen Sie uns prüfen, ob es eine Altersbeschränkung geben soll.

Das wird gar nicht gefordert. Dies ist nirgends gefordert. Die Forderung ist ganz anders bei dieser Motion. Man kann diese gar nicht so wandeln. Wenn Sie dies prüfen wollen, dann machen Sie es, aber dann brauchen Sie keine Motion, die als Postulat überwiesen wird. Das ist Blödsinn. Lehnen Sie dies ab, und zwar auch als Postulat. Das ist jetzt wirklich das Hinterletzte.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP), Fraktionssprecherin. Ich kann meinem Vorredner Recht geben: Dieser «Schlungg» ist uns auch aufgefallen und er gefällt uns also auch nicht. Ich habe kürzlich den Wahlslogan eines jüngeren Grossratskollegen gelesen. Dieser hat mir sehr gefallen: «Für einen Kanton Bern, der Vielfalt lebt.» Ich muss zugeben, es war aus unseren Reihen. Dies ist so ein bisschen die richtige oder die Sozialpolitik, wie wir sie verstehen.

Weniger gefällt mir, und auch meiner Fraktion, die Forderung dieser Motion, die zum Ziel hat, dass Minderjährige ohne ihre Eltern nicht mehr eingebürgert werden können. Diese Forderung ist mehr als problematisch. Sie verletzt geltendes Recht. Sowohl das schweizerische wie auch das kantonale Recht schliessen eine Kollektivhaftung aus. Dies kann man auch in der Antwort des Regierungsrates lesen und eigentlich müsste man hier einen Schlusspunkt setzen und gar nicht darüber sprechen, weil es nicht rechtens ist.

Ich frage mich trotzdem: Wo liegt eigentlich das Problem? Kinder, die hier geboren wurden, hier die Kita besucht haben, Kindergarten und Schule, sprechen Berndeutsch. Sie sind mit unseren Gepflogenheiten bestens vertraut, sie sind hier verwurzelt und sie möchten doch einfach gerne dazugehören, wie alle anderen auch und sie wollen sich einbürgern lassen. Weshalb? Weil sie wahrscheinlich, mit grösster Wahrscheinlichkeit, hier in der Schweiz, in Bern, ihr Leben verbringen werden. Wir haben gerade kürzlich oder in den letzten Jahren gesehen, wie wichtig der Zusammenhalt einer Gesellschaft ist und der Wert des Miteinanders, der Solidarität haben wir, glaube ich, in den letzten Jahren wirklich wieder etwas schätzen gelernt. Und dazu gehört auch – oder es ist überhaupt eine wichtige Voraussetzung – dass es miteinander gelingen kann, dass man eben dazugehört.

Ich möchte Ihnen hier noch ein wirklich löbliches Beispiel der Stadt Luzern mitteilen. Sie hat nämlich das positive Potenzial von Einbürgerungen von explizit jüngeren Leuten erkannt. Seit dem 1. Januar 2021 verzichtet die Stadt Luzern auf Gebühren bei Einbürgerungsgesuchen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bis 25 Jahre. In diesem Sinne ist dies ein Anreiz: «Lassen Sie sich einbürgern und seien Sie Teil unserer Gesellschaft!» Es gibt viele gute Argumente für einen Abbau der Hürden für Einbürgerungen. Man muss sie nur sehen wollen.

Ich möchte der Motionärin noch gerne eine Frage stellen, Grossrätin Sandra Schneider. Dein Gesicht wird auf Plakaten in der Stadt Biel gezeigt: «Divers Biel-Bienne», für ein respektvolles Zusammenleben. Wie bringst du dieses Engagement auf diesen Plakaten mit dem Vorstossinhalt in Einklang? Ich kann es drehen und wenden, ich bringe es nicht so recht übereinander. Auch das ist für mich etwas Wichtiges, die Glaubwürdigkeit der Politik. Da habe ich eine gewisse Diskrepanz, die ich mir nicht erklären kann. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion steht für einen Kanton, der Vielfalt lebt, und deshalb lehnen wir die Motion und auch das Postulat ganz klar ab. Merci, wenn Sie dies auch machen.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Liebe Sandra, ich kann dir die Fragen beantworten, die du gestellt hast über den Wunsch dieser Einbürgerung. Wir sprechen von Kindern, die hier auf die Welt gekommen sind. Wir sprechen von Kindern, die hier in die Schule gehen. Wir sprechen von Kindern, die geplant haben, hier ihre Berufsausbildung zu machen und wir sprechen von Kindern, die in den meisten Fällen kaum mehr Bezug zum Heimatland ihrer Eltern haben. Auch die EVP-Fraktion ist erstaunt über die Haltung der Regierung, dass sie die Motion in Form eines Postulats annehmen möchte. Wenn uns Integration als Ziel wichtig ist und bleibt, dürfen wir dieser Motion auch in Form eines Postulats nicht zustimmen. Die EVP lehnt das Anliegen sowohl als Motion wie auch als Postulat ab.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Fraktionssprecher. Es ist einfach so, dass jedes Einbürgerungsgesuch für sich allein angeschaut wird, und deshalb wird die Fraktion FDP nur das Postulat unterstützen, auf keinen Fall eine Motion.

Noch schnell meine persönliche Meinung: Ich habe es x-Mal erlebt, dass wir Schüler hatten, 15, 16, die sich einbürgern lassen wollten. Diese haben wir eingebürgert. Dies finde ich ein gutes System. Den Vater konnten wir halt manchmal nicht einbürgern, weil er gewisse Bedingungen nicht erfüllt hat. Dann haben wir ihn nicht eingebürgert. Also, ich finde das jetzige System gut und ich werde beides ablehnen.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP unterstützt das Postulat einstimmig, und ich möchte hier sagen: Es ist etwas müssig, wenn man jetzt immer noch Sachargumente der Motion hervornimmt. Wir sprechen nicht mehr über die Motion. Wir sprechen über das Postulat. Das Postulat hat der Regierungsrat – meiner Meinung nach, unserer Meinung nach – sehr gut begründet. Er hat nämlich eine gute Antwort gegeben. Er hat aufgezeigt, dass die Motion so gar nicht durchsetzbar wäre, und er hat eine Lösung gesucht, weil er gesehen hat, dass irgendwo ein Problem vorhanden ist. Er bringt jetzt einen Lösungsansatz in Form dieses Postulats, dass man überprüft, ob eben z. B. eine Altersgrenze eingeführt werden soll, und genau dies können wir unterstützen. Dies ist ein vernünftiger Weg.

Wir sind auch einverstanden, dass Jugendliche und Kinder, die seit jeher hier leben, integriert sind usw., dass diese eingebürgert werden sollen, no problem, nicht nur wegen der Fussballnationalmannschaft, auch sonst, wenn sie integriert sind. Aber ob man mit neun Jahren tatsächlich schon selber weiss, ob man sich einbürgern lassen will ... Das ist irgendwie eine Arroganz von unserer Seite, dass wir das Gefühl haben, jeder wolle Schweizer werden. Ist das wirklich so? Weiss ein Neunjähriger, ob er wirklich Schweizer werden will oder nicht, oder ist es unsere arrogante Haltung, dass wir das Gefühl haben: «Ja, wir sind so gut, dass sie alle Schweizer werden wollen.»

Lassen wir ihnen doch Zeit. Wenn sie dies mit 13 oder 14 Jahren wollen, dann wissen sie, dass sie selber entschieden haben, und ich glaube, das ist vernünftig. Es ist dann weniger eine eurozentristische Sicht, bei der man das Gefühl hat, alle zusammen wollen einfach Schweizer werden. Deshalb finde ich es absolut vernünftig. Wir finden es vernünftig und deshalb unterstützen wir das Postulat.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Wir lesen in der Antwort des Regierungsrates: «Die Gründe, wieso sich die Minderjährigen nicht mit ihren Eltern zusammen einbürgern lassen, d. h. wieso sich die Eltern nicht einbürgern lassen, sind nicht relevant. Die individuelle Eignung ist für jedes Familienmitglied, auch für minderjährige Kinder, separat zu prüfen.» Dies ist die eine Seite. Eine Seite dieser Medaille kann die EDU-Fraktion stützen, die andere Seite aber nicht unbedingt.

Es ist nämlich so, dass Kinder in diesem Alter nicht unbedingt von sich aus selber einen Antrag stellen, Schweizer zu werden, und dort kommt eine Ungerechtigkeit hinein. Wenn man aus einem Hintergrund kommt, wo man gepusht wird, dann ist man plötzlich so weit. Wenn man aus einem ganz anderen Hintergrund kommt, dann geht es an diesen jungen Menschen vorbei, und ihnen stehen plötzlich scheinbar nicht gleiche Chancen zur Verfügung. Unser Land und unser Kanton bieten fairen und guten Boden. Integration und Dazugehören ist nicht abhängig vom Bürgerstatus. Teilnehmen an unserem Leben ist umfassend möglich. Wir haben unabhängig von der Nationalität sehr gute soziale Voraussetzungen und insbesondere eine gute Bildung für alle, die das wollen, die dies leben, die dies in Anspruch nehmen.

Zu prüfen, in welchem Alter es richtig ist, wann wer eingebürgert wird, finden wir eine wichtige Frage, und dies soll auch immer wieder hinterfragt werden. Mit 18 Jahren, bei Volljährigkeit, wird sich auch jede Person, die eben gut unterwegs ist und so toll integriert ist, wie wir jetzt davon sprechen, und bei der es eben auch möglich ist, umgehend einbürgern lassen können. Die EDU-Fraktion stützt die Frage als Postulat.

André Roggli, Rüscheegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Der Regierungsrat beschreibt in der Antwort die Rechtslage des Bundes und des kantonalen Rechts aus unserer Sicht gut. Wir sind der Meinung, dass es sehr wohl richtig und wichtig ist, dass jede Person individuell beurteilt wird und ein individueller Antrag gemacht wird, ob sie eingebürgert wird oder nicht. Weshalb sich Menschen einbürgern lassen, Sandra Schneider, dies hast du schon von einigen Leuten gehört, die meisten lassen sich einbürgern, weil sie sich zuhause fühlen, hier geboren sind, in die Schule gegangen sind oder zur Schule gehen, weil sie Kolleginnen und Kollegen hier haben, weil sie hier bleiben wollen und ja, selbstverständlich gibt es immer Einzelfälle, die aus irgendeinem Grund versuchen, das Gesetz auszuhebeln.

Aus unserer Sicht sollte man die Leute, die sich richtig verhalten und auf dem richtigen Weg sind, nicht wegen Einzelfällen bestrafen. Wir haben uns schwergetan, viel hin- und herdiskutiert, ob wir diese Motion respektive das Postulat annehmen sollen oder nicht. Sie werden sehen, es gibt ein gemischtes Bild bei der Mitte. Ein grösserer Anteil hat sich dafür erklärt, das Postulat anzunehmen. Und zwar ist die Begründung, dass wir auch sagen, es ist wichtig, dass wir bei Kindern, die wirklich sehr klein sind, hinschauen, ob es richtig ist, dass diese sich schon einbürgern wollen und können. Dies haben wir vorher von Mathias Müller auch gehört. Dort sollten wir nicht unbedingt Tür und Tor auf tun, sondern sollten dies differenzieren und deshalb unterstützen wir den Prüfungsantrag.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (Le Centre), intervenant à titre personnel. Je ne comprends pas l'obsession d'une grande partie de l'UDC sur cette question de la naturalisation. Bon sang de bois, vous avez obtenu l'essentiel : d'une part, en Suisse, le processus de naturalisation, c'est un chemin de croix. Moi, en ce qui me concerne, même si j'ai passé toute mon existence en Suisse, ma procédure de naturalisation a duré huit ans, alors que j'étais journaliste parlementaire au Palais fédéral ! Cherchez un tout petit peu l'erreur ! Et puis, l'autre chose que vous avez obtenue, qui est essentielle, c'est qu'en Suisse, la naturalisation ce n'est pas un processus administratif, c'est un processus politique et avec ça, je suis d'accord, ça veut dire qu'on le fait parce qu'on *veut* devenir Suisse, parce qu'on aime ce pays. Et vous allez dire à des gamins, à des adolescents – par exemple à ceux qui sont à la tribune, peut-être qu'il y en a certains qui sont dans ce cas et qui disent : « Moi, j'ai envie de devenir Suisse, j'ai 13 ou 14 ans. » – « Non, attends, attends d'avoir 18 ans, tu ne pourras pas voter, tu ne pourras pas voter peut-être même à l'âge de 16 ans, comme le projet est en cours. » C'est absurde. Aujourd'hui, on ne veut pas devenir Suisse pour obtenir des avantages sociaux, financiers ou autres, on veut devenir Suisse parce qu'on n'aime ce pays, parce qu'on a envie de participer à la vie sociale, politique et économique de ce pays. Moi, je ne comprends tout simplement pas cette espèce d'obsession. Raison pour laquelle il va de soi que je rejeterai avec véhémence ce postulat.

Le président. Ich begrüsse auf der Tribüne eine Klasse der Oberstufe aus Rüscheegg mit ihren Lehrpersonen Peter Berger, Thomas Schütz, Robert Lukacsi und Grossrat André Roggli.

Deuxième oratrice inscrite, Mme la députée Walpoth.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP), Einzelsprecherin. (*Grossrätin Walpoth wendet sich an die Schülerinnen und Schüler auf der Tribüne. / La députée Walpoth s'adresse aux élèves dans la tribune.*) Also, ihr werdet schockiert sein, was hier alles diskutiert wird. Eigentlich wollte ich gar nicht sprechen. Aber ich war so schockiert über diese menschenverachtende Motion, über dieses Postulat, was auch immer es ist. Es gab einmal eine Diskussion – das habe ich einmal gelesen: «Gibt es viele Ausländer unter euch?», sagte einer zu seinen Schulkameraden. Und das Kind antwortete: «Nein, es gibt nur Kinder.»

Kinder wissen nicht, welcher Nationalität sie angehören. Sie sind einfach Kinder. Sie sind hier geboren. Sie gehen in die Schule und sie sind auch integriert, Herr Müller. Man kann bei Kindern nicht die Frage stellen: «Sind sie integriert?», wenn sie hier geboren sind, in die Schule gehen, ihre Kameraden haben, in der Schule Sport machen, in die Musikschulen gehen. Das sind einfach Kinder, und Sie wollen den Kindern vorschreiben, sie sollen warten bis 18, bis sie überhaupt das Schweizer Bürger-

recht erhalten. Diese Kinder werden nicht in ihre Heimatländer zurückkehren, weil ihre Heimat die Schweiz ist.

Ich bin auch schockiert, dass der Regierungsrat überhaupt sagt, er würde dies prüfen. Es verstösst gegen das Recht, und ich bitte Sie wirklich, diese menschenverachtende Motion, auch in Form eines Postulats, hier wuchtig abzulehnen. Sie müssen dieser Jugend da oben eine Message geben, dass Sie nicht menschenverachtend sind.

Le président. Dernier – non, pas tout à fait dernier : je laisse encore la parole à M. le député Grupp, ensuite, je couperai la liste des intervenants. Monsieur le Député, vous avez la parole.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Einzelsprecher. Lieber Mathias, liebe Sandra, als Bieler, Bielerin begreife ich Sie nicht. Sie sind sicher, wie ich auch, in letzter Zeit fleissig an einem Stand gestanden und sicher Leuten begegnet, die sagen: «Ich darf hier nicht wählen, weil ich kein Wahlrecht habe. Ich bin Ausländerin, Ausländer. Ich würde gerne, aber ich darf nicht.» Von Ihnen hören wir immer wieder, wenn wir mit dem Ausländerinnen-, Ausländerstimmrecht kommen, zumindest auf kommunaler Ebene: «Sie sollen sich halt einbürgern lassen, dann können sie auch abstimmen.»

Ein anderer Gedankenstrang: Wenn man eine Sprache lernen will, lernt man diese umso besser, je jünger man ist. Auch in Biel lernst du am besten Französisch, wenn du es möglichst jung lernst und in dieses Sprachbad eintauchst. Auch eine Zugehörigkeit lernt man am besten von Kindsbeinen an. Wenn man früh integriert wird, dann hat die Integration eine sehr viel grössere Chance, und Integration geht halt ein Stück weit auch über den Pass, über die Identität, die nationale Zugehörigkeit.

Ich habe dies bei den Kolleginnen und Kollegen meiner Kinder erlebt, die in Biel in die Schule gegangen sind: Es gab häufig Schülerinnen, die sicher noch nicht 15 Jahre alt waren – sie waren vielleicht 12 Jahre alt –, die manchmal zu Hause die halbe Familie gemanagt haben, wenn es darum ging, Ämterbesuche zu machen, offizielle Post zu übersetzen. Ein Beispiel ist ein Mädchen aus einer aus Sri Lanka stammenden Familie, die für die halbe Verwandtschaft Briefe geschrieben hat. Sie war noch längst nicht 15 Jahre alt. Sie wusste, was sie macht, und ich bin überzeugt, wenn sie dies gewollt hätte, dann wäre dies sicher gut gewesen. Ich weiss nicht, ob sie es unternommen hat, Schweizer Bürgerin zu werden in diesem Alter – aber dass sie die Möglichkeit hat.

Also, weshalb soll man überhaupt noch länger daran herumstudieren, auch die Form des Postulats nochmals zu prüfen, wenn man weiss, auf übergeordneter Ebene gibt es die neun Jahre? Dies wurde sicher überprüft, ich nehme an, mit verschiedensten Argumenten, die wir jetzt hier nicht gehört haben, Sachargumente auch, was vermutlich sinnvoll ist. Also, hören wir doch auf, hier an etwas herumzufeilen, das eigentlich klar ist. Ich rufe Sie wirklich dazu auf, lehnen Sie auch das Postulat ab – nicht annehmen, denn in der Praxis ist es so viel wichtiger, dass die Kinder integriert werden können, wenn es der Moment ist, auch wenn sie noch nicht volljährig sind.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Einzelsprecher. Ich komme hier als Bieler, ich komme hier auch als Jurist. Der Motionstext, der Postulatstext heisst: «Minderjährige Ausländerinnen und Ausländer werden künftig nur noch zusammen mit ihren Eltern eingebürgert.» Was heisst das? Meine Damen und Herren, es gibt viele Erwachsene, die gar nicht eingebürgert werden können, weil sie die Voraussetzungen nicht haben, weil sie einen Strafrechtseintrag haben, weil sie die Sozialabgaben nicht geleistet haben. Dies würde bedeuten, dass viele Jugendliche, die eingebürgert werden wollen, gar nicht eingebürgert werden können. Wollen wir dies? Hat dies die Motionärin berücksichtigt? Oder ist der Hintergedanke, dass wir weniger einbürgern? Ich finde, man kann den Vorstosstext, wenn man ihn so auslegt, nicht annehmen, auch nicht als Postulat. Deshalb bitte ich Sie, ihn abzulehnen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Ich habe den Eindruck, die Debatte entgleitet hier langsam ein bisschen. Ich gebe jetzt meine Interessenbindung nicht bekannt, aber ich informiere Sie darüber, einfach bevor ich hier auch zur Zielscheibe der Gutmenschen werde: Ich war acht Jahre in einer Einbürgerungskommission. Wir hatten viele Einbürgerungen. Es war in der Zeit, in der Menschen aus dem Balkan langsam die Wohnsitzfrist erfüllten und sich einbürgern lassen wollten. Wenn

ich mich an diese Zeit erinnere, darf ich, glaube ich, sagen, dass ich der Mehrheit der Einbürgerungsgesuche zugestimmt habe, weil die Mehrheit auch integriert war. Ich war vielleicht etwas mehr dagegen als andere. Ich glaube, Reto Müller, wir waren eine Weile noch zusammen in der Kommission. Also: Auch ich habe einigen Einbürgerungsgesuchen zugestimmt und ich behaupte sogar, ich habe damit wahrscheinlich einen grösseren Beitrag zur Integration und Einbürgerung geleistet als ein paar von meinen Vorrednern, die jetzt hier ihre menschlichen Prinzipien bemüht haben.

Kolleginnen und Kollegen, es war die Rede von Kindern, vom Willen des Kindes, vom Respekt vor dem Kind. Aber wenn Sie dies ernst meinen, dann müssen sie einfach auch zur Kenntnis zu nehmen, was die Regierung sagt. Die Regierung sagt nämlich zu Recht, dass Kinder unter zwölf Jahren wahrscheinlich nicht in der Lage sind, selbstständig eine Meinung zu bilden, und dass deshalb die Altersgrenze vertieft geprüft werden soll. Zur Integration gehört doch auch, dass man selbstständig einen eigenen Willen formulieren kann und deshalb ist das, was die Regierung sagt, eigentlich nur eine konsequente Fortsetzung eines richtigen Verständnisses der Integration.

Und, Kolleginnen und Kollegen, ich schätze es eigentlich, wenn ein Regierungsrat auch als Dienstleister fungiert. Wir haben genug oft den Fall, dass wir kurze, fast ein bisschen dürrtige Antworten von der Regierung haben, in denen man einfach sagt: «Keine Lust, wir wollen nicht.» Hier sagt die Regierung, was nicht geht, zeigt aber einen Weg auf, was geht. Dies ist eine Dienstleistungsmentalität. Dies begrüsse ich. Ich weiss, es geht hier um emotionale Themen, aber ich muss schon sagen, wenn jetzt die Rede davon ist, es sei menschenverachtend, dies sei menschenverachtend, und wenn man indirekt noch den Regierungsrat als menschenverachtend bezeichnet, weil er für die Annahme des Postulats ist, dann muss ich sagen, Sie haben einfach schon über die Stränge geschlagen.

Ich weiss, wir sind im Wahlkampf, die linke Seite muss ein wenig gegen Regierungsrat Müller schiessen. Er ist auf der anderen Seite. Er ist ein Böser, aber bitte nehmen Sie sich bei der Wortwahl ein bisschen zusammen. Es hat also Grenzen.

Le président. Avant de donner la parole à Mme la députée Schneider, je vous informe que j'ai reçu une demande de classement si la motion ou le postulat devait être adopté-e. Donc, nous voterons le classement si la motion ou le postulat devait être adopté-e. Je laisse maintenant la parole à la motionnaire.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Motionärin. Merci vielmals für die hitzige Diskussion. Was ich eigentlich sagen will, hat Patrick Freudiger mir jetzt schon ein bisschen vorweggenommen. Aber ich habe auch ein gewisses Verständnis für Ihre vorbereiteten Diskussionen und dass Sie es unterlassen haben, dass es mittlerweile um etwas ganz anderes geht, nämlich nur noch um eine Altersprüfung, um eine Altersgrenze von unter Zwölfjährigen. Und ich denke, es macht absolut Sinn, dass die Regierung diesen Prüfauftrag wahrnimmt, denn – wie wir es vorher schon gehört haben – eine neunjährige Person kann unmöglich schon wissen, dass sie Schweizerin oder Schweizer werden möchte, denn, wie dies Frau Walpoth vorhin auch gesagt hat: Es sind Kinder. Woher will jetzt ein Kind bitte wissen, welche Vor- oder Nachteile es hat, wenn es den Schweizer Pass hat oder nicht? Wir müssen hier aufpassen, und deshalb möchte ich Sie wirklich bitten, diesem Postulat zuzustimmen, damit wir eine Altersgrenze für unter Zwölfjährige prüfen können. Um mehr geht es nicht mehr.

Philippe Müller, SID-Direktor. Mit der vorliegenden Motion fordern die Motionärinnen und Motionäre, dass minderjährige Ausländerinnen und Ausländer künftig nur noch zusammen mit den Eltern eingebürgert werden können. Im Kanton Bern betrug der Anteil an Minderjährigen, die selbstständig eingebürgert wurden, im Jahr 2019 22 Prozent, 2020 28 Prozent und 2021 16 Prozent. Wir sprechen hier also mengenmässig von etwa einem Viertel aller Einbürgerungen.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der vollständige Ausschluss von Minderjährigen bei der selbstständigen Einbürgerung, wie es die Motion fordert, nicht rechtens und auch nicht sachgerecht ist. Der Blick über die Kantonsgrenzen zeigt, dass in anderen Kantonen unterschiedliche Alterslimiten für die selbstständige Einbürgerung von Minderjährigen gelten.

Die Mehrheit der Kantone kennt keine kantonale Alterslimite. Die Kinder müssen mindestens im neunten Lebensjahr sein, um ohne ihre Eltern eingebürgert zu werden. Ein Kanton lässt die Einbürgerung von Minderjährigen ab 12 Jahren zu, ein Kanton ab 14 und sechs Kantone ab 16. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass ein neunjähriges Kind kaum selbstständig und aus eigenem Antrieb auf die Idee kommt, sich einbürgern zu lassen. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die mögliche Einführung einer Altersgrenze vertieft zu prüfen. Er beantragt deshalb, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Die Motion lehnt der Regierungsrat ab.

Le président. Nous allons voter sur cette affaire du point numéro 116 de l'ordre du jour, une motion transformée en postulat. Je rappelle que le classement a été demandé : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.206: als Postulat / sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	58
Nein / Non	83
Enthalten / Abstentions	3

Le président. Vous avez rejeté cette intervention sous la forme d'un postulat.

2021.STA.961

117 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2021. SID

117 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2021. DSE

Le président. Nous passons à l'affaire du point numéro 117 de l'ordre du jour, toujours ce fameux rapport sur les interventions parlementaires et déclarations de planification 2021, sur lequel nous voterons comme dernier objet à traiter durant cette session. Pour la DSE, il y a une proposition déposée par le PS-JS-PSA qui demande de ne pas classer la motion 182-2018. Le débat est réduit. Je laisse la parole à Mme la députée Gabi Schönenberger qui vient défendre la proposition et qui a deux minutes pour ce faire.

Antrag SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)

M 182-2018: Istanbul-Konvention – Kantonale Analyse und Umsetzung: Dieser Vorstoss ist nicht abzuschreiben.

Proposition PS-JS-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)

M 182-2018 : « Convention d'Istanbul : analyse cantonale et mise en œuvre » : ne pas classer cette intervention.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Antragstellerin. Es handelt sich um folgenden Vorstoss: Motion 182-2018 – es ist schon gesagt worden –, «Istanbul-Konvention – Kantonale Analyse und Umsetzung». Der Vorstoss wurde 2019 als Motion an den Regierungsrat überwiesen. Der

Regierungsrat hat danach am 19. Mai 2021 den Bericht zur Analyse der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Bern zur Kenntnis genommen und Massnahmen zur Optimierung verabschiedet. Die Konsultativgruppe «Häusliche Gewalt» wurde mit der Umsetzung dieser Massnahmen beauftragt. Der Stand der kantonalen Umsetzung dieser Istanbul-Konvention ist aber noch nicht so weit fortgeschritten, als dass alle Bedingungen für eine Abschreibung bereits ausreichend erfüllt wären. Die Konvention schreibt eine Vielzahl von Massnahmen vor, die in der Schweiz und auch kantonale noch nicht flächendeckend umgesetzt sind. Ein paar Beispiele: Noch Handlungs- und Umsetzungsbedarf braucht es weiterhin bei der Forderung nach genügenden und einfach zu erreichenden Zufluchtsorten. Wir haben hier in diesem Saal schon oft darüber gesprochen, das heisst: Frauenhäuser oder das Mädchenhaus in Biel usw. sind immer noch Thema, die Einrichtung von telefonischen Help-lines oder Massnahmen zur Unterstützung von Kindern, die Zeugen von häuslicher Gewalt geworden sind. Deshalb bitte ich Sie bei diesem Vorstoss, der noch nicht abschreibungsreif ist: bitte dem Regierungsrat die Abschreibung verweigern.

Le président. Est-ce que la parole est souhaitée ? – Oui, M. le conseiller d'Etat va s'exprimer.

Philippe Müller, SID-Direktor. Das ist nicht so eine grosse Sache. In der Sache selbst sind wir ja gleicher Meinung wie die Motionärin. Die SID ist bei der Umsetzung gut auf Kurs. Die Berichterstattung haben Sie erhalten. Auch Frau Grossrätin Gabi Schönenberger hat in ihrer Motion eine Analyse gefordert, wie die Istanbul-Konvention im Kanton Bern umgesetzt werden kann. Diese Analyse ist durchgeführt worden. Sie umfasste die Bereiche Prävention, Schutz und die Strafverfolgung. In sechs Schwerpunktbereichen wurden Optimierungsmassnahmen vorgeschlagen. Der Regierungsrat hat die zuständige Stelle am 19. Mai beauftragt, entsprechende Massnahmen umzusetzen.

Der Zugänglichkeit von staatlichen Angeboten wird die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt. Die Umsetzung dieser Massnahmen wird durch die Konsultativgruppe «Häusliche Gewalt» überwacht und begleitet. Dort haben Sie also auch noch ein Gremium, das hinschaut. Aus Sicht des Regierungsrates kann man deshalb die Motion abschreiben. Es gibt ein Begleitgremium, und es sind einfach auch Daueraufgaben. Sonst kann man konsequenterweise die Motion auch in zehn Jahren noch nicht abschreiben, weil man an diesen Aufgaben dauernd dranbleiben muss. Deshalb, nach Meinung der Regierung: bitte abschreiben.

Le président. Nous allons voter sur cette proposition, si la parole n'est pas demandée. Nous avons une proposition du groupe PS-JS-PSA pour ne pas classer la motion 182-2018 à cette affaire du point numéro 117 de l'ordre du jour : les député-e-s qui sont d'accord votent oui, celles et ceux qui rejettent cette demande votent non.

Abstimmung / Vote

2021.STA.961

Antrag SP-JUSO-PSA
Proposition PS-JS-PSA

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	63
Nein / Non	73
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez rejeté la demande du PS-JS-PSA.

Nous avons ainsi terminé les affaires de la DSE, affaires de deuxième priorité. Je souhaite une bonne journée à M. le conseiller d'Etat et à ses collaborateurs.

2015.JGK.3854

40 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) (Änderung)**40 Loi sur la procédure et la juridiction administratives (LPJA) (Modification)***1. Lesung / 1^{re} lecture*

Le président. Nous passons à présent à la DIJ pour le traitement de l'affaire du point numéro 40 de l'ordre du jour qui a été déplacée en deuxième priorité par motion d'ordre.

Je salue la présence de Mme la conseillère d'Etat Evi Allemann, directrice de l'intérieur et de la justice, ainsi que ses collaborateurs. Il n'y a pas de -trices.

Nous commençons donc par traiter l'affaire du point numéro 40 de l'ordre du jour. Il s'agit de la loi sur la procédure et la juridiction administrative (LPJA). Nous sommes en première lecture. Le débat est libre. Je vais tout d'abord laisser la parole – si l'entrée n'est pas contestée : est-ce que l'entrée en matière, pardon, est contestée ? – Non.

Je vais d'abord laisser la parole au président de la commission pour la majorité de la commission, M. le député Gnägi. Ensuite, je laisserai les groupes, les orateurs à titre individuel et le gouvernement se prononcer sur le débat de principe. Je prierais les dépositaires de propositions représentant la minorité de se prononcer à chaque fois que nous aborderons l'article qui concerne ces propositions.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Jan Gnägi, Aarberg (Die Mitte), Sprecher JuKo-Mehrheit. Ich darf Ihnen im Namen der JuKo die Revision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) und die damit in Zusammenhang stehenden Änderungen von verschiedenen Gesetzen vorstellen. Falls Sie von der Session schon ein bisschen müde sind, muss ich Ihnen sagen: Wahrscheinlich werden wir Sie damit nicht mehr wecken. Die vorliegende Gesetzesrevision nimmt verschiedene, teilweise ganz unterschiedliche Anliegen auf, die man gesammelt und jetzt in die Revision hineingenommen hat. Es sind deshalb teilweise auch etwas mehr technische als politische Themen, welche hier in die Revision einfließen, und ich bemühe mich auch, die Ausführungen in der nötigen Kürze zu machen.

Der ursprüngliche Auslöser für diese Vorlage ist das überwiesene Postulat Mentha aus dem Jahr 2014 (M 239-2014) bezüglich der Einführung eines Fristenstillstands. Die Umsetzung davon – wie dies in der Vernehmlassungsvariante vorgesehen war – ist in der Vernehmlassung weitgehend negativ beurteilt worden, sodass die Regierung schlussendlich auf eine Umsetzung verzichtet hat. Die wesentlichen Themen dieser Vorlage sind jetzt andere, so nämlich Art. 104 Abs. 4 des VRPG, der einen Paradigmenwechsel beim Thema Parteikostenanspruch von Gemeinden und Privaten mit öffentlich-rechtlichen Aufgaben vorsieht. Oder die Umsetzung der Motion Kropf (M 313-2015) mit einem neuen Art. 41a im Baugesetz (BauG), der trölerische Eingaben reduzieren soll und die Sicherstellung von Parteikosten von Gegenparteien fordert, wenn diese im Einspracheverfahren unterliegen, aber das Verfahren doch weiter vor das Verwaltungsgericht ziehen. Die JuKo hat die Vorlage vorberaten und beantragt Ihnen, darauf einzutreten, was offenbar bereits erfolgt ist. Wir haben einzelne bestrittene Artikel, auf die wir dann in der Detailberatung ausführlich eingehen werden.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Unsere Fraktion begrüsst die Vorlage. Sie betrifft primär die Umsetzung der Motionen Saxer und Kropf mit dem Ziel, trölerische Eingaben effizient zu behandeln. Dies wird unseres Erachtens recht gut gemacht. Der Präsident der JuKo hat vorhin die Einleitung gemacht. Deshalb kann ich ein paar Dinge streichen, die ich sagen wollte.

Ein Hinweis: Wir stimmen grundsätzlich mit der Kommissionsmehrheit, ausser bei Art. 104 Abs. 4, wie Sie den schriftlichen Unterlagen zu unserem Antrag entnehmen können. Dies betrifft die Art der Parteientschädigung, welche an die Gemeinden bezahlt werden muss, und die unterlegene Partei. Heute heisst es: «Nein, in der Regel nicht.» Dies soll jetzt geändert werden: In der Regel Ja, mit gewissen

Einschränkungen, wenn – wir haben es gehört – die rechtlichen oder tatsächlichen Verhältnisse dies rechtfertigen. Was ist hier der wesentliche Unterschied? Für uns ist wesentlich, dass man den Grundsatz, den Paradigmenwechsel macht, weil sonst ein erschwerter Gerichtszugang für den Bürger, für die Bürgerin entstehen würde und dies wollen wir nicht.

Ich erlaube mir, im Voraus noch zwei allgemeine Bemerkungen zu machen. Die eine ist, was diesen Artikel anbelangt: Das Anliegen war in der Vernehmlassung, welche die Regierung in Auftrag gegeben hat, nicht enthalten. Im Rahmen der Vernehmlassung haben sich die kleinen Gemeinden, auch grössere Gemeinden, geäussert, dass sie einen solchen Wechsel vornehmen möchten, dass sie in der Regel entschädigt werden sollen, wenn sie unterliegen. Dies ist von der Regierung aufgenommen worden und liegt jetzt hier als Vorschlag vor, respektive noch ergänzt durch den Kommissionsantrag. Deshalb finde ich es schade, dass wir zu diesem Paradigmenwechsel keine Vernehmlassung hatten. Es kamen primär nur die Fraktionen zum Zug.

Noch eine zweite Bemerkung allgemeiner Art: Das VRPG ist ein bisschen eine trockene Materie, nicht nur, weil es vor dem Mittag ist, sondern auch, weil es am Ende der Session, am Ende der Legislatur kommt. Trotzdem noch ein Wort dazu: Wozu dient das VRPG? Es dient der Anwendung des öffentlichen Rechts zwischen Gemeinden und Kanton einerseits, aber insbesondere betrifft es die Regeln zwischen dem Bürger, der Bürgerin und der öffentlichen Hand. Dies im Gegensatz zum Zivilrecht, das Entscheide über Privatrechtsverhältnisse regelt oder das Strafrecht, welches staatlichen Strafanspruch umsetzt. Mit anderen Worten: Das VRPG dient der öffentlichen Hand, und hier hat jede Norm zwei Sichtweisen. Und bei Art. 104 wird es drauf ankommen, ob man es aus Sicht der betroffenen Gemeinde anschaut oder ob man es aus Sicht der betroffenen Bürgerin oder des betroffenen Bürgers anschaut. Deshalb gibt es nachher noch eine dritte Ansicht, nämlich die der Rechtsvertreter, aber diejenigen im Rat vertreten primär die Interessen der Gemeinden. Klammer geschlossen, sonst werde ich plötzlich noch persönlich und dies gehört nicht hierher. Deshalb sind wir gespannt auf die Debatte zu Art. 104.

Der Präsident hat es gesagt: Art. 41 BauG und die anderen sollten mehr oder weniger eigentlich unbestritten sein. Ich freue mich auf die Debatte.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), Fraktionssprecherin. Was wir hier in der nächsten halben Stunde diskutieren, ist eine relativ trockene Materie – ich sage es etwas salopp – mit wenigen politisch sensiblen Punkten. Schlussendlich basieren sie auf zwei Motionen, die gut gemeint waren, nämlich, dass man versucht, die trölerischen Vorgaben beim Gericht abzubremesen, wenn immer möglich. Aber seien wir ehrlich: All jene, die in der JuKo zu diesem Gesetz haben Stellung nehmen müssen, Stellung nehmen durften, haben gemerkt: So einfach ist es nicht.

Kolleginnen und Kollegen, man kann gescheiter werden. Man kann nämlich merken, dass viele Dinge, die man hier planen wollte, in der Praxis wohl nicht so sind. Wer hier Kontakt hat mit seinen Verwaltungsrichtern, sei dies links oder rechts, hat gemerkt, dass die Antworten relativ klar sind. Es gibt den Spruch: «Never change a winning team», und ich würde hier sagen: «Never change a good practice». Wir haben de facto ein gut funktionierendes System. Ein System, welches – und dies ist auch für unsere glp wichtig, und daran haben wir es ausgerichtet – basiert auf: Erstens, grundsätzlich, wer in einem Verfahren unterliegt, soll bezahlen. Zweitens, es braucht aber eine hohe individuelle Möglichkeit, von diesem Grundsatz abzuweichen, wenn das Verfahren oder die Parteien oder wer auch immer in diesem Verfahren ein Verhalten an den Tag legen, welches bedingt, dass man hier de facto von diesem Regelwerk abkommt.

Die höchste Individualisierung ist uns wichtig, und deshalb sind wir – wie die Mehrheit der JuKo – nicht bereit, Details oder insbesondere auch Verzögerungen zu machen, wo wir neue Auflagen setzen, wo wir in der Praxis – nicht hier im Grossen Rat – das Verfahren noch einmal verzögern. Wir haben da so ein Problem, bei Art. 41. Es gibt im ganzen Gesetz nur einen Artikel – es ist der Art. 41 –, der wirklich ein politisch sensibles Thema enthält. Dort wird gegenüber den Verbänden ein Signal gegeben, und dort hat die glp eine klare Haltung, eine Mehrheitshaltung, die sagt: «Wir wollen, dass auch grüne Anliegen immer das Signal haben, dass sie in einem Verwaltungsgerichtsverfahren ernst

genommen werden sollen und weitergezogen werden können.» Dies sind die drei Kriterien, an die wir uns halten.

Und ich möchte noch etwas zur JuKo sagen. Ich darf erst kurz in dieser Kommission sein. Ich habe es sehr geschätzt, weil die Kommission schlussendlich – so, wie ich es gespürt habe – eigentlich immer so funktioniert, dass man auch gescheiter werden kann, und ich danke, dass mein Antrag, dass man einen Artikel zurücknimmt und in der zweiten Lesung noch einmal anschaut, einstimmig angenommen wurde. Kolleginnen und Kollegen, ich habe gesagt, man darf gescheiter werden und man darf sensible Sache zurücknehmen und noch einmal diskutieren. In diesem Sinn werde ich je nachdem zu einzelnen Punkten noch sprechen, aber es ist die Strategie der glp: «Verändern Sie nicht zu viel bei gut laufenden Dingen.» Dies ist uns wesentlich und wichtig.

Le président. Eine Information: Die GPK-Mitglieder treffen sich heute um 14 Uhr für eine Sitzung in der Wandelhalle, um 14 Uhr. – Pour le groupe UDC, M. le député Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Auch die SVP hat – wie Sie gemerkt haben – das Eintreten nicht bestritten, im Gegenteil, wir unterstützen diese Vorlage. Wir waren zuerst einmal erstaunt, was unter dem Titel «Einheit der Materie» alles geht. Es geht ein bisschen um Verminderung von trölerischen Eingaben, dann um ein bisschen Parteikostenersatz für das Gemeinwesen und am Schluss noch etwas um Handänderungssteuer. Bei entsprechend kreativer und pragmatischer Handhabung ist unter dem Titel «Einheit der Materie» so einiges möglich. Dies haben wir zur Kenntnis genommen.

Das Zweite, das wir gesehen haben – und dafür wollen wir namentlich auch Direktorin Allemann herzlich danken – und das wir zur Kenntnis genommen haben, ist, dass man den unsäglichen Fristenstillstand wieder aus der Vorlage hinausgeworfen hat. Der Fristenstillstand hätte dazu geführt, dass sich Verfahren noch mehr verlängern, und in einer Zeit, in der wir hier alle paar Monate Forderungen nach Beschleunigung der Verfahren überweisen, wäre es relativ quer in der Landschaft gestanden, wenn man durch die Fristenstillstände die Verfahren wieder verzögert hätte. Danke, Evi Allemann, danke, DIJ, danke, Regierungsrat, dass man dies hinausgeworfen hat.

Wir haben es etwas bedauert, dass man die Vorlage, die eigentlich weitgehend unbestritten war, mit einer unverständlichen Privilegierung von Verbänden wieder anreichern wollte. Dazu gibt es einen Mehrheitsantrag, der eine solche Privilegierung nicht will. Wir werden diesem folgen. Ich werde mich dort noch einmal äussern, wenn es zur Debatte kommt. Im Übrigen stimmen wir grundsätzlich mit der Mehrheit.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich fasse mich kurz. Die EDU-Fraktion teilt die Haltung der Kommissionsmehrheit in allen Punkten, weil wir der Meinung sind, dass damit die Anliegen, die mit dieser Gesetzesrevision beabsichtigt werden, am besten umgesetzt werden. Inhaltlich schliesse ich mich im Übrigen, was die Details anbelangt, auch meinem Vorredner Patrick Freudiger an. An dieser Stelle möchte ich im Namen der EDU-Fraktion auch danken, dass wir bei den Kommissionsberatungen Einsitz nehmen durften. Und abschliessend möchte ich auch dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Jan Gnägi, für sein Engagement hier im Rat danken. Gerade auch als Vertreter der jungen Generation hat mich das sehr gefreut. Jan, als du mit 18 gewählt wurdest, habe ich dies mitbekommen, und für mich als Jungpolitiker war dies eine Ermutigung. Ich wünsche dir viel Freude und Erfolg auf deinem weiteren beruflichen Lebensweg.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich danke der JuKo für die gute Vorarbeit. Für mich als Fraktionspräsident ist es immer wichtig, dass in den Kommissionen die Sache, aber auch die politische Debatte bereits Platz hat. Ich danke dem Kollegen Gnägi, speziell an seinem letzten Arbeitstag – ich gehe davon aus, dass wir am Montag nicht mehr kommen –, der hier an seinem letzten Arbeitstag ein Gesetz zu vertreten hat. Soll noch einer sagen, dass wir hier in Bern mit dem Schlafwagen unterwegs seien. Die Mitte-Fraktion stimmt einstimmig, wie die Kommissionsmehrheit, allen Punkten zu.

Dominique Bühler, Liebefeld (Grüne), Fraktionssprecherin. Auch von meiner Seite ein Dankeschön an den Regierungsrat und die Verwaltung für ihre geleistete Arbeit sowie an die Kommissionskolleginnen und -kollegen, vor allem an Jan Gnägi, für die Zusammenarbeit.

In dieser Teilrevision werden unterschiedliche Anliegen aus politischen Vorstössen sowie kleinste Anliegen, wie Präzisierungen, die über Jahre gesammelt wurden, umgesetzt. Jan Gnägi hat dies eigentlich schon sehr gut wiedergegeben. Es ist eine sehr wichtige Teilrevision, denn es geht beispielsweise um die Berechtigung eines Parteikostenersatzes und die Auferlegung von Verfahrenskosten. Bei vielen Änderungen geht es um verwaltungsverfahrensrechtliche Fragen, die unter anderem vulnerable Gruppen betreffen können. Wir begrüssen es deshalb sehr, dass die Themen in der JuKo gründlich diskutiert werden. Es ist aber auch eine Herausforderung, denn man muss die Folgen immer bewusst vor Augen haben. Die Positionen, die das Verbandsbeschwerderecht angreifen, lehnen wir klar und deutlich ab. Ich beziehe mich hier auf Art. 41 des BauG.

Bei Art. 104 haben wir für den Antrag von Grossrat Bohnenblust sehr viel Sympathie. Aus Sicht von privaten Organisationen ist jener Wortlaut angemessener, bei dem die Gemeinden nur in Ausnahmen Parteikostenersatz erhalten. Dieser Artikel kann aber trotzdem als Instrument gegen trölerische Eingaben genutzt werden. Ich komme gerne noch einmal nach vorne, um unsere Positionen zu Art. 41 zu verteidigen.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion möchte sich herzlich bei Jan Gnägi bedanken. Es ist seine letzte Gesetzesdebatte, die er begleitet, und wir haben die Vorbereitung sehr geschätzt. Es ist eine nicht ganz einfache, es ist eine trockene Materie. Sie werden dies sehen, wir werden nach vorne kommen. Wir sind mit Art. 41 nicht einverstanden. Die grüne Rednerin hat das vorhin auch schon ausgeführt. Es ist eine weitergehende Umsetzung der Motion Kropf; sie geht uns zu weit. Wir werden dies noch entsprechend monieren. Ansonsten finde ich es ein Sammelsurium, das in diesem Gesetz zusammenkommt; Herr Freudiger hat dies erwähnt, aber es hat doch auch eine Linie darin. Es sind viele Anliegen, die Ihnen ja auch wichtig sind. Wir sind froh, dass Art. 108 noch einmal zurück in die Kommission geht. Dies schätzen wir.

Le président. La parole n'est plus souhaitée. Je laisse Mme la conseillère d'Etat s'exprimer si elle le souhaite à ce stade, pour le débat de principe.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Ich möchte mich vor allem dem Dank anschliessen bzw. diesen erwidern. Es war wirklich eine sehr angenehme Zusammenarbeit mit der JuKo, mit dem Präsidenten der JuKo, Jan Gnägi, aber auch mit allen anderen Mitgliedern. Diese Vorlage ist ein Sammelsurium, in der Tat. Wir machen aber keine Verfassungsänderung, deshalb stellt sich die Frage nach der Einheit der Materie nicht im gleichen Ausmass. Es ist eine Gesetzesrevision. Sie haben ja darin Erfahrung, wenn in Gesetzen unterschiedliche Themen zu regeln und dann auch indirekte Änderungen vorzunehmen sind.

Tatsächlich haben wir nach der Vernehmlassung den einen Punkt aus der Motion Mentha (M 239-2014), Einführung des Fristenstillstands, aus der Vorlage herausgebrochen, weil wirklich eine massive Opposition dagegen geäussert wurde und weil ich gleichzeitig persönlich, aber auch im Namen der Regierung sagen kann, dass wir zurzeit alles daransetzen, die Verfahren zu beschleunigen. Wir wollen effizienter werden, und deshalb stand das Anliegen schlicht quer in der Landschaft.

Ansonsten haben wir in der Staatskanzlei, bei den Direktionen und bei der Justizleitung noch eine Umfrage gemacht, welchen Gesetzesrevisionsbedarf sie sonst noch sehen, und deshalb kamen verschiedene Anliegen zusammen, die wir jetzt in dieser Vorlage vereint haben. Ich glaube, die Art. 41a und 41b des BauG sind politische Knackpunkte, bei den anderen handelt es sich eher um technische Anpassungen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Detailberatung / Délibération par article

Le président. Si la parole n'est plus sollicitée, nous allons entrer dans l'analyse de détail de ces modifications législatives de l'affaire du point 40 de l'ordre du jour.

Art. 9 Abs. 2 (*betrifft nur den französischen Text*) / Art. 9, al. 2 (*ne concerne que le texte français*)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 33 (Titel) und Art. 33 Abs. 1 / Art. 33 (titre) et art. 33, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 34 Abs. 1 (*betrifft nur den französischen Text*) / Art. 34, al. 1 (*ne concerne que le texte français*)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 56 Abs. 1 Bst. b / Art. 56, al. 1, lit. b

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 62 Abs. 1 Bst. b / Art. 62, al. 1, lit. b

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 63 (Titel) / Art. 63 (titre)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 63 (*betrifft nur den französischen Text / ne concerne que le texte français*)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 64

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 88 (*betrifft nur den französischen Text / ne concerne que le texte français*)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 104 Abs. 1 (*betrifft nur den französischen Text*) / Art. 104, al. 1 (*ne concerne que le texte français*)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 104 Abs. 3 / Art. 104, al. 3

Le président. Pour l'art. 104, al. 3, il n'y a pas de divergence entre la commission et le gouvernement. Est-ce que c'est contesté ?

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 104 Abs. 4 / Art. 104, al. 4

Antrag JuKo (Gnägi, Aarberg) und Regierungsrat

Behörden im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b und, soweit von diesen mit öffentlich-rechtlichen Aufgaben betraut, Behörden im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c haben im Beschwerdeverfahren ~~in der Regel~~ Anspruch auf Parteikostenersatz, wenn die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse es rechtfertigen.

Proposition CJus (Gnägi, Aarberg) et Conseil-exécutif

Les autorités au sens de l'article 2, alinéa 1, lettre b et, pour autant qu'elles soient chargées par celles-ci de tâches de droit public, les autorités au sens de l'article 2, alinéa 1, lettre c ont ~~en règle-générale~~ droit au remboursement de leurs dépens en procédure de recours si les circonstances de fait et de droit le justifient.

Antrag FDP (Bohnenblust, Biel/Bienne)

Behörden im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b und, soweit von diesen mit öffentlich-rechtlichen Aufgaben betraut, Behörden im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c haben im Beschwerdeverfahren keinen Anspruch auf Parteikostenersatz, ausser wenn die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse es rechtfertigen.

Proposition PLR (Bohnenblust, Biel/Bienne)

Les autorités au sens de l'article 2, alinéa 1, lettre b et, pour autant qu'elles soient chargées de tâches de droit public, les autorités au sens de l'article 2, alinéa 1, lettre c n'ont pas droit au remboursement de leurs dépens en procédure de recours, sauf si les circonstances de fait et de droit le justifient.

Le président. Modification de l'art. 104, al. 4 : il y a une proposition de la CJus et du gouvernement qui s'oppose à une opposition du groupe PLR.

Jan Gnägi, Aarberg (Die Mitte), Sprecher JuKo-Mehrheit. Herzlichen Dank für die netten Worte bei der Eintretensdebatte. Das war fast ein bisschen unheimlich. Für das Gesetz kann ich nicht wahnsinnig viel dafür; der Dank an die DIJ ist diesbezüglich viel mehr angebracht.

Zu Art. 104 Abs. 4 ein paar generelle Bemerkungen: Bis jetzt war die Regelung so, dass Gemeinden und Private mit öffentlichen Aufgaben im Beschwerdeverfahren in der Regel keinen Anspruch auf Parteikostenersatz hatten. Man hat bisher gesagt, dass die Gemeinden in der Regel in der Lage sein sollten, ihren Standpunkt in einem Beschwerdeverfahren selber zu wahren und dass sie nicht Juristen beauftragen müssen. Nur ausnahmsweise, z. B. bei kleinen Gemeinden, die nur eine minimale Struktur haben, sodass sie keinen juristischen Sachverstand aufbringen konnten, hat man in komplexen Verfahren Parteikostenersatz gewährt, wenn sie Dritte, also Juristen oder Anwälte beigezogen haben. Mit der vorgesehenen Regelung soll dies geändert werden. Neu sollen auch Behörden und Private, soweit diese mit öffentlich-rechtlichen Aufgaben betraut sind, den Anspruch auf Parteikostenersatz erhalten. Die Argumente, die in diesem Zusammenhang immer wieder vorgebracht wurden, gehen z. B. in die Richtung von komplexen Planungsverfahren, welche die Gemeinde dazu bringt, sich externe juristische Hilfe zu holen. Die Variante, wie Sie Ihnen jetzt nach der Beratung in der JuKo vorliegt, sieht auch eine Unterscheidung zwischen den kantonalen und kommunalen Behörden vor bzw. eine Unterscheidung bei privaten Trägern von öffentlichen Aufgaben. Der Kanton kann keinen Parteikostenersatz geltend machen. Private, die vom Kanton mit öffentlichen Aufgaben betraut sind, können ebenfalls keine Parteikosten geltend machen. Für diese gilt der vorher genehmigte Art. 104 Abs. 3.

Bei Gemeinden und bei von ihnen mit öffentlichen Aufgaben betrauten privaten Trägern sieht es etwas anders aus. Und jetzt komme ich konkret zur Neuformulierung von Art. 104 Abs. 4. Die in diesem Artikel erwähnten Behörden haben neu im Beschwerdeverfahren Anspruch auf Parteikostenersatz, wenn die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse dies rechtfertigen. Jetzt stellt sich natürlich die Frage oder, es hat sich die Frage gestellt, was tatsächliche und rechtliche Verhältnisse sind. Für die dafür nötigen Kriterien wird eine Gerichtspraxis erarbeitet werden müssen und dies ist auch der Grund, weshalb ich hier ein bisschen ausführlicher spreche, sodass die Gerichte dies im Tagblatt auch entsprechend nachlesen können.

Als Inspiration hat sich die JuKo etwas an der Praxis von Art. 111 VRPG orientiert, wo es um die unentgeltliche Rechtspflege geht. Die Kriterien, wie z. B. die Komplexität einer Rechtsfrage oder die Unübersichtlichkeit des Sachverhalts, sind auch hier sicherlich angebracht. In Art. 104 Abs. 4 ist also davon auszugehen, dass auch mit den neuen Bestimmungen, gemäss Kommissionsmehrheit und Regierung, nicht in jedem Fall ein Parteikostenersatz möglich sein wird, sondern nur dort, wo es nötig ist. Besonders wesentlich für den Anspruch auf Parteikostenersatz findet die JuKo insbesondere die Grösse einer Gemeinde.

Eine grosse Gemeinde mit einem eigenen Rechtsdienst beispielsweise wird auch mit dieser Formulierung kaum Parteikostenersatz geltend machen können, ausser das entsprechende Verfahren ist so komplex, dass sich der Beizug eines externen Anwalts rechtfertigt, beispielsweise bei einem schwierigen Ortsplanungsverfahren. Zum Beispiel Verkehrsbeschränkungsmassnahmen in der Stadt Bern fallen, angesichts der Grösse und des verwaltungsinternen juristischen Fachwissens der Verwaltung, nicht darunter.

Kleinere und mittlere Gemeinden haben durch diese neue Formulierung sicherlich eher die Möglichkeit, Parteikosten geltend zu machen. Aber auch hier müssen es die Verhältnisse rechtfertigen. Auch eine kleine Gemeinde mit minimaler Verwaltungsstruktur muss einfachste Fälle ohne anwaltliche Unterstützung bewältigen können bzw. in solchen Fällen könnte sie keinen Parteikostenersatz geltend machen. Auch querulatorische Eingaben rechtfertigen nicht in jedem Fall einen Parteikostenersatz, sondern nur, wenn diese einen gewissen Aufwand einfordern, welcher die Gemeinde nicht ohne Einholung von juristischen Abklärungen oder anwaltlicher Unterstützung bewältigen kann.

Die neue Regelung ändert im Übrigen nichts an der bereits bestehenden Praxis, dass Gemeinden grundsätzlich parteikostenberechtigt sind, wenn sie im Beschwerdeverfahren, ähnlich wie Privatpersonen, betroffen sind, also, wenn sie insbesondere selber als Grundeigentümerin oder Bauherrin auftreten. Soweit meine Ausführungen zu Art. 104 Abs. 4.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Antragsteller, Fraktionssprecher. Ich möchte noch etwas nachholen von meinem ersten Speech. Der Dank ist in meiner Nervosität, die ich bei solchen Auftritten zwischendurch habe, untergegangen. Ich möchte Jan Gnägi herzlich danken, der Kommission danken, aber insbesondere auch der Verwaltung, die uns unterstützt hat. Wir konnten Fragen stellen, sie haben Abklärungen gemacht, und auch für den Vorschlag, der jetzt für Art. 104 Abs. 2 vorliegt, bekommt die Verwaltung den Dank.

Weshalb haben wir diesen Antrag gemacht? Es ist nur das Wörtchen «nicht», das anders ist, aber das Wörtchen «nicht» hat relativ grosse Auswirkungen. Ich wiederhole nicht, was der Kommissionspräsident gesagt hat, sondern unterstreiche nur, was er gesagt hat. Er hat, glaube ich, die richtigen Worte gefunden, wie man die Auslegung später brauchen kann und was die Kommission unter den tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse verstanden hat. Wir von der FDP-Fraktion verstehen dies genau gleich, so wie dies der Kommissionspräsident ausgeführt hat. Uns geht es lediglich darum, die Regel nicht zu ändern, so wie dies die Sprecherin der glp, Frau Mühlheim, vorhin gesagt hat, dass man nichts verändern soll, was sich bis jetzt gut behandelt hat.

Ich habe auch einleitend schon gesagt, dass die Änderungen, die wir hier diskutieren, im Rahmen der Vernehmlassung von den Gemeinden eingebracht wurden, ohne dass sich die Parteien dazu geäussert haben. Ich habe noch nicht erwähnt, dass es hier eigentlich nicht um trölerische Fragen geht, sondern um das Sammelsurium, welches in einer solchen Revision aufgenommen wird. Deshalb ist die Frage, die von Grossrat Freudiger gestellt wurde, Einheit der Materie, hier wohl angebracht, hat aber nicht die gleiche Bedeutung wie bei der Verfassung.

Ich komme nicht auf die zwei Begriffe zurück. Ich komme zurück zur wesentlichen Frage: Wo liegt der Unterschied zwischen «hat in der Regel Anspruch» und «hat in der Regel keinen Anspruch»? Der Unterschied ist für uns, aus Sicht der FDP, recht entscheidend, insbesondere, wenn man jetzt eben die Sicht des gewaltunterworfenen Bürgers, der gewaltunterworfenen Bürgerin nimmt. Es gibt den angestrebten Gesetzeswandel. Mit diesem Paradigmenwechsel drohen dem Bürger zusätzliche Kosten und damit soll er auch abgehalten werden, allenfalls etwas weiterzuziehen.

Dabei, das kann man auf Seite 8 des Vortrags nachlesen, besteht auch die Pflicht – sowohl nach Art. 6 Ziff. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und nach Art. 29a der Bundesverfassung (BV) –, den Gerichtszugang nicht unnötig zu erschweren. Und wenn man nun die Regel umkehrt, besteht – nach uns – die Gefahr, dass eben der Zugang erschwert wird, insbesondere wenn die Praxis dies nachher einschränkend auslegen würde.

Deshalb appelliere ich vor allem auch an die linke Seite; Offenheit habe ich schon von den Grünen gehört. Ich appelliere an die glp, die gesagt hat, «etwas, das sich bewährt hat, nicht zu ändern». Ich appelliere auch an die SVP – wir haben heute von Grossrat Knutti gehört, dass sie ein sehr soziales Gewissen hat. (*Heiterkeit / Hilarité*) Also, stellen Sie das Gewissen, das soziale Gewissen für den Bürger in den Vordergrund und nicht das Gewissen der Gemeinden, bei denen es allenfalls «nur» um gewisses Geld geht. Deshalb hoffe ich, dass ich hier von der FDP Unterstützung bekomme.

Wie gesagt, die Begriffe, die der Präsident gewählt hat, bestreiten wir nicht. Dies soll so bleiben. Vereinfacht gesagt: Wir sehen dies auch so. Bei komplizierten Ortsplanungsverfahren – diesbezüglich haben vor allem die Gemeinden im Vernehmlassungsverfahren den Wunsch geäussert, dafür haben wir vollstes Verständnis – braucht es einen Spezialisten, eine Spezialistin, die den Gemeinden hilft. Dies soll entschädigt werden. Aber wenn es bei einer grossen, einer grösseren Gemeinde einen Rechtsdienst hat, wird dies zum Teil schon mit den Steuern bezahlt, und dann sollte man dies nicht an die Gemeinde delegieren. Die Anwälte wären zwar froh, solche Mandate zu haben, aber das gehört hier nicht dazu. Deshalb lassen wir es bei der alten, bewährten Regel, jetzt ergänzt mit diesen beiden Begriffen als Auslegungshilfe, und dann ist dem Bürger, der Bürgerin gedient. Danke für die Unterstützung.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Ja, ich bin einer dieser Anwälte. Allerdings kann ich meine Rechnung unabhängig von Art. 104 stellen, aber ich spreche hier nicht als Anwalt, ich spreche vor allem als jemand, der in der Gemeindepolitik tätig ist, seit 2005 in Langenthal. Die heutige Regelung nach Art. 104 VRPG ist in der Tat einer der Punkte, der tatsächlich Verbesserungsbedarf aufweist. Dieser benachteiligt die Gemeinden, und zwar über die Gebühr. Es geht jetzt hier durchaus auch um etwas, das nicht einfach nur trocken ist.

Wer in der Gemeindepolitik aktiv ist, weiss, dass über etwa 10 Prozent eines Gemeindebudgets frei verfügt werden kann. Der Rest ist gebunden oder faktisch so ein bisschen gebunden. Da müssen wir doch alles dafür tun, dass man wenigstens über diesen kleinen Teil des Finanzvolumens, den man hat, noch einigermaßen autonom verfügen kann und dann eben nicht unnötigerweise bei Prozessen ausgeben muss, denn die abstrakte Sicht auf die Gemeinden geht etwas fehl. Die Gemeinden sind ja letztlich auch alle Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde, die dann mit den entsprechenden Steuerlasten die Aufwände auch wieder tragen müssten.

Wie ist die Situation heute? Eine Gemeinde verfügt und wird durch ein Beschwerdeverfahren in einen Prozess hineingezogen. Die Gemeinde kann in allen Teilen zu 100 Prozent gewinnen. Die Beschwerde wird komplett abgewiesen. Weil es aber kompliziert ist, muss sie einen Anwalt beiziehen. Und obwohl sie in allen Teilen Recht bekommt, muss sie die Anwaltskosten – die sie nicht tragen wollte, sondern tragen musste, nachdem sie in den Prozess hineingezogen wurde – selber tragen. Dies schafft völlig ungute Anreize dahingehend, dass sich vielleicht – selbstverständlich nicht alle ... aber es besteht einfach das Risiko, dass sich private Beschwerdeführer an die Gemeinde wenden und sagen: «Komm, wir vergleichen. Du bezahlst ja dann auch weniger, weil du ja den Aufwand sowieso hättest, selbst wenn du gewinnst.» Damit wird die Gemeinde auf eine Art genötigt, auf die Vergleichsverhandlungen eintreten zu müssen, obwohl sie eigentlich in der Sache vollkommen Recht hat. Ein solcher Zustand muss verbessert werden.

Man hat aber in der Kommission gesehen, dass man auch nicht allzu absolut auf die Gegenseite abweichen kann, weil man – wie dies Kollege Bohnenblust gesagt hat – das Beschwerderecht nicht über die Gebühren erschweren darf. Deshalb ist es eben richtig, dass die JuKo-Mehrheit einen Kompromiss gefunden hat. Wir bieten aber nicht Hand, diesen Kompromiss zulasten der Gemeinden weiter zu verwässern, und das Verständnis – wie wir es vom Kommissionspräsidenten gehört haben – schafft Raum genug, dass man die Parteikosten nicht über die Gebühr verlagert.

Wer einen bestehenden Rechtsdienst mit hochprofessionellen Strukturen hat, soll auch weiterhin grundsätzlich nicht überbinden können. Aber für kleine Gemeinden ohne Rechtsdienst, die in komplizierte Fälle verwickelt werden, für die sie anwaltlichen Beistand brauchen, sollte es im Grundsatz eben sehr wohl möglich sein. Danke, wenn Sie der Mehrheit folgen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), Fraktionssprecherin. Ich bin jetzt zweimal angesprochen worden, dass man – nach meiner Logik, die ich vorhin erläutert habe – gefälligst Peter Bohnenblust folgen solle. Sicher nicht! Kolleginnen und Kollegen, materiell sind die beiden Vorschläge identisch. Nur sagt der eine, jener von Kollega Bohnenblust, zuerst grundsätzlich Nein, aber unter diesen Bedingungen dürfen Sie. Unsere Mehrheitsanträge, die auch die Regierung will, sagen grundsätzlich Ja, aber nur unter diesen Bedingungen. Das heisst: materiell null Variantenunterschied.

Aber, Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie dem Verwaltungsgericht in einem derart sensiblen Bereich neue Guidelines geben wollen, de facto, damit dieses schauen kann, was der Grosse Rat richtig gemeint hat, dann können Sie jetzt nicht den Purzelbaum mit einer Variante von Herrn Bohnenblust machen, sondern Sie müssen eigentlich stringent den Antrag von Jan Gnägi als JuKo-Präsident, der alles explizit genial erklärt hat, als Grundlage nehmen, und diese Argumentationslinie gehört zum Antrag der Mehrheit. In diesem Sinn: Wir unterstützen ganz klar den Mehrheitsantrag der JuKo.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP hat sich beim Eintreten nicht geäussert. Wir schliessen uns selbstverständlich den Danksagungen an. Trotzdem, ein Punkt, der uns allen sehr wichtig ist bei der relativ trockenen Materie, die wir hier haben: Es muss irgendwie laienverständlich

bleiben. Es muss eine umsetzungsfähige Praxis sein, und ich als Laie, der in der JuKo dabei sein durfte, musste manchmal wirklich überlegen: «Worüber sprechen wir hier?» Genau dies ist ein Punkt, gerade in diesem Artikel, der für uns auch ein bisschen den Ausschlag gibt.

Wir von der EVP schliessen uns der Mehrheit an, genau aus diesem Grund. Man hat dies jetzt diskutiert. Man hat verschiedene Varianten diskutiert und wir haben jetzt einen Vortrag, wir haben auch die Ausführungen der Regierungsrätin, wir haben die Ausführungen des Kommissionspräsidenten gehört. Dies ist eine Linie, die aufzeigt, wie man mit diesem Thema umgehen will. Es sind juristische Finessen: etwas geltend machen oder etwas bestreiten. Dies wurde nun dargelegt. Deshalb sind wir bereit, uns der JuKo, der Kommissionsmeinung und der Regierungsratsmeinung entsprechend anzuschliessen.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Fraktionssprecher. Bei uns in der SVP-Fraktion ist die Diskussion nicht so gelaufen ... eh, in der SP-Fraktion ... (*Heiterkeit / Hilarité*) Merci, Patrick. In der SP-Fraktion ist die Diskussion nicht so eindeutig gelaufen. Wir haben von verschiedenen Mitgliedern unserer Fraktion ein gewisses Verständnis für die Haltung von Grossrat Bohnenblust. Ich gehöre auch zu diesen. Als Gemeindepräsident sagte ich den Bürgern zwischendurch, wenn sie sich bei mir beklagt haben: «Sie können Beschwerde machen. Sie können sich wehren, wenn Sie nicht einverstanden sind.»

In Zukunft muss man sagen: «Hören Sie, Sie können sich wehren. Sie müssen einfach wissen, dass Sie wahrscheinlich Verfahrenskosten bezahlen müssen, wenn Sie verlieren.» Dies erschwert natürlich grundsätzlich den Zugang zur Justiz, zur Überprüfung einer Entscheidung einer Gemeinde. Deshalb habe ich Verständnis für Kollega Bohnenblust. Aber es gibt bei uns ... Und ja, ich möchte noch anhängen, dass ich hier in der Vergangenheit auffallend oft als Gemeindevertreter aufgetreten bin. Aber vielleicht liegt es daran, dass mein Mandat als Gemeindepräsident jetzt doch schon ein paar Jahre zurückliegt, dass ich jetzt in die andere Richtung gehe. Aber wir haben bei uns natürlich auch Gemeindevertreter, die in den Exekutiven aktiv sind, und diese sehen es anders.

Also, es ist eine Nuance, über die wir hier diskutieren. Dies muss man sagen: Es ist eine Nuance, über die wir hier diskutieren. Persönlich gewichte ich jetzt höher, dass man den Zugang zum Rechtsweg, zu einer Überprüfbarkeit einer Entscheidung eines Gemeinderats für die Bürger nicht erschwert.

Dominique Bühler, Liebefeld (Grüne), Fraktionssprecherin. Ich bin jetzt trotzdem noch schnell nach vorne gekommen. Ich habe es eigentlich schon gesagt: Die grüne Fraktion stützt den Antrag von Grossrat Bohnenblust. Wir sind der Meinung, dass die Gemeinden in begründeten Fällen einen Parteikostenersatz erhalten sollen, und dies ändert sich mit dem Antrag von Grossrat Bohnenblust nicht. Vor allem kleinere und mittelgrosse Gemeinden benötigen zum Teil externe Hilfe bei komplexen Verfahren. Allerdings ist dieser Antrag restriktiver im Wortlaut und gewährt einen Parteikostenersatz nur in Ausnahmefällen, wenn eben die rechtlichen Verhältnisse da sind. Aus Sicht von privaten Organisationen ist dieser Wortlaut besser geeignet. Sie haben also dann nicht immer einen Nachteil, weil sie immer Parteikostenersatz leisten müssen.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Einzelsprecher. Ich möchte Ihnen einfach auch noch aus Sicht einer grösseren Gemeinde oder Stadt meine Erfahrungen nennen. Wenn jetzt bei Peter Bohnenblust gesagt wurde, es erschwere den Zugang zur Justiz, möchte ich Sie einfach darauf hinweisen, dass es das Recht auf unentgeltliche Rechtspflege gibt. Dieses Recht wird hier überhaupt nicht tangiert. Wer sich dies nicht leisten kann, hat verfassungsmässig – dies ist auch richtig so, unabhängig davon, was man hier jetzt annimmt – das Recht auf Zugang, auch auf Erstattung seiner Kosten. Also, ich glaube, dieses Recht wird nicht übermässig erschwert, mit keinem dieser Anträge.

Aber es ist halt schon so, wie es Patrick Freudiger ausgeführt hat: Wir sind manchmal mit Beschwerdeführenden konfrontiert, die über mehrere Instanzen hinweg Beschwerde führen, nie Recht bekommen, nie auch nur ein bisschen Recht bekommen und dies völlig risikolos einfach weiterziehen können. Häufig sind die Motive auch nicht gerade so – wie soll ich sagen ... Oder die Motive waren einsichtig, sie wollen aber einfach verzögern und sagen einfach: «Wenn dies nicht kommt und je länger

dies nicht kommt, desto besser.» Das ist für uns nicht immer befriedigend. Deshalb finde ich den Vorschlag der Kommissionsmehrheit richtig.

Man soll auch die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse berücksichtigen können, und insbesondere in komplexen Planungsverfahren ist es von mir aus gesehen auch für grössere Gemeinden manchmal einfach angezeigt, einen externen Beistand beizuziehen, insbesondere dann, wenn die grösseren Planungsverfahren zu Abstimmungen führen. Wir haben solche Fälle, bei denen nachher planungsrechtliche Einwände kombiniert werden mit Rügen gegen die demokratische Willensbildung usw. Dies kann wirklich relativ komplex werden, und deshalb bin ich der Auffassung, dass es in solchen Fällen – auch dort, wo ein Rechtsdienst besteht und einfach Spezialwissen gefragt ist – möglich sein sollte, dass man eine Entschädigung leisten könnte, wenn die rechtlichen Verhältnisse dies tatsächlich rechtfertigen, so wie es beim Mehrheitsvorschlag ausgeführt wird. Ich würde Ihnen vorschlagen, hier der Mehrheit zu folgen.

Le président. Je vous rappelle que nous avons encore l'intention de terminer aujourd'hui ; je couperai la liste des intervenants après la prise de parole de M. le député Feuz à qui je cède le micro.

Alexander Feuz, Bern (SVP), Einzelsprecher. Drei Juristen, drei Meinungen. Als Einzelsprecher unterstütze ich ganz klar den Antrag von Peter Bohnenblust. Ich danke auch Luc Mentha, der als ehemaliger Gemeindepräsident die Sache richtig getroffen hat. Wir sind da für den Bürger, ich setze mich für den Bürger ein. Jetzt ist Folgendes interessant: Ich habe den Kommentar zum VRPG, Art. 104 gelesen. Es sind dies die Fussnoten 14 und 15. Was steht da? Keine Angst, ich will es nicht über Gebühr verlängern. Aber im VRPG heisst es: Das VRPG führt den Vorrang der Verfügung ein und verleiht eben den Gemeinden als Verfügungsorgane die Verfügungsbefugnis. Aber eben, als Korrelat haben dann die Gemeinden auch Kontakt zu Fachgremien und zum Kanton.

Wenn Sie die Waffengleichheit anschauen, dann haben Sie eine Gemeinde, man hat dort einen Rechtsdienst oder auch keinen, aber man hat Kontakte. Und ich bin der Meinung, wenn Sie die Stellung des Bürgers anschauen und die Stellung der Gemeinde, sollte es eben gleich sein, wie man das früher hatte, wie es gesagt worden ist, zu Recht: «Es hat eigentlich bis jetzt gut funktioniert.» Das schlimmste für die Rechtsanwendenden ist, finde ich, wenn eine Ungewissheit besteht, was die Folgen der Parteikosten sind. Bis jetzt wusste ich ganz genau und konnte es lesen: Es gibt eben keine Parteikosten.

Aber wenn dies dann in einem Einzelfall nicht mehr so sein wird – für den privaten Klienten, und für diesen setze ich mich ein, für denjenigen, der eben nicht die Möglichkeit hat, zu verfügen, für diesen setze ich mich ein – ich nehme das wegen des sozialen Gewissens auf, das nimmt der Feuz auf –, für diesen setze ich mich ein. Dieser kann das nicht beurteilen. In der Beratung wird der Anwalt dann sagen müssen: «Es kann so sein oder so sein. Es kommt darauf an.» Diesbezüglich müssen wir eben Klarheit haben, und da heisst es – ich gehe wieder zurück in den Kommentar: «Dies umso weniger, als die Behörden regelmässig über Fachkenntnisse und einen Informationsvorsprung verfügen, sich eine Praxis erarbeiten können und es zu ihren Pflichten gehört, dem öffentlichen Recht zum Durchbruch zu verhelfen. Ihrer besonderen Stellung wird zudem dadurch Rechnung getragen, dass sie in der Regel keine Verfahrenskosten zu zahlen haben.»

Das ist eben dieses Korrelat, und deshalb setzt sich der Feuz hier für den Antrag ein. Für mich ist auch klar: Wenn der Kompromissantrag scheitern würde, dann wird der Feuz Nein sagen zu den Änderungen des VRPG. Da gebe ich Patrick Freudiger Recht, dies ist dann nicht mehr unbedingt mit der Einheit der Materie zu vereinbaren. Für mich ist aber entscheidend, dass wir hier an die Privaten denken, für diese müssen wir uns einsetzen.

Jetzt noch kurz etwas in eigener Sache: Ich möchte hier Belinda Nazan Walpoth danken. Ich musste gestern die Sitzung verlassen. Feuz ist einer, der selten zum Arzt geht. Ich habe beim Kochen die Hand verbrannt, habe dies ein bisschen behandelt. Es war nicht schlimm. Aber dann gab es so einen blauen Strich. Meine Frau sagte auch: «Du solltest zum Arzt gehen.» Feuz hat gesagt: «Es tut nicht weh.» Ich ging danach zu Belinda und sie sagte mir, dass ich gehen soll. Im Spital schimpften sie mit Feuz und ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. Dabei kommt es zu einem*

kurzen Unterbruch der Audioübertragung. / Le président demande à l'orateur de conclure. Une brève interruption de la retransmission audio se produit à ce moment-là.) ... wäre ich dann vielleicht nach den Grossratswahlen nicht mehr da (Heiterkeit / Hilarité), aber aus einem anderen Grund. Danke für die Unterstützung.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Einzelsprecher. Ich bin neu in die JuKo gewählt worden. Ich danke Ihnen an dieser Stelle auch für das Vertrauen. Ich habe nun das erste Mal an dieser Verhandlung teilgenommen, habe viele Juristen gehört. Meine Vorredner waren fast alle Juristen, und ich habe versucht, aus Laiensicht zu verstehen, was in diesem Antrag genau vorliegt. Ich habe mir dies folgendermassen zurechtgelegt.

Stellen Sie sich vor, Sie sind in einer Dorfbeiz und dort hat es eine Bar. An dieser Bar steht eine Beschwerdeführerin einer Nichtregierungsorganisation (NGO) und trinkt ein Bier. Nachher kommt die Gemeindepräsidentin hinein und sagt: «Ich hätte auch gerne ein Bier.» Nun würde im einen Fall die Barkeeperin sagen: «Ich schenke dir ein Bier aus, vorausgesetzt, du hast Durst.» Und im anderen Fall würde sie sagen: «Du bekommst kein Bier, es sei denn, du kannst mir belegen, dass du Durst hast.» Dies ist wahrscheinlich etwa der Unterschied, über den wir in einer allgemein verständlichen Frage sprechen. Und in welchem Fall Sie wollen, dass die Gemeinderätin ein Bier bekommt oder nicht: Diese Entscheidung überlasse ich Ihnen. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Peter Haudenschield, Niederbipp (FDP), Einzelsprecher. Es geht mir genau gleich wie Christoph. Ich bin auch kein Jurist. Ich bin auch neu in der JuKo. Wir haben viel über Rechtsansprüche gesprochen und ich musste manchmal gut zuhören. Aber eines darf ich behaupten: Ich habe Erfahrung im Beschwerdewesen. Ich war einmal Gemeindepräsident. Im Moment bin ich es nicht mehr, aber ich führe eine Beschwerde gegen die Gemeinde. Also, von daher: Beschwerden kenne ich. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Eigentlich sprechen wir von einer ganz kleinen Nuance. Vorhin haben wir gehört, dass es um den Durst geht. Aber grundsätzlich geht es um das Interesse. Im Moment ist die Auslegung so, dass man als Gemeinde grundsätzlich Anspruch hat auf die Parteikostenentschädigung, mit einem kleinen Zusatz: wenn es gerechtfertigt ist. Was Peter Bohnenblust fordert, ist nichts anderes als: Die Gemeinde hat eigentlich keinen Anspruch auf Parteikostenentschädigung, ausser es sei gerechtfertigt. Und genau dies macht den kleinen Unterschied.

Es ist richtig – wie es mehrfach gesagt wurde –, dass die Gemeinden ihre Rechtsangelegenheiten selber erledigen können sollten. Sie sollen nicht verleitet werden, irgendwelche Juristen beizuziehen, die einen ganz anderen Hebel geltend machen könnten als der kleine Einsprecher, der zu seinem Recht kommen möchte, weil die Verwaltung vielleicht in einem unüberlegten Geschäft schnell gehandelt hat und nicht ganz bedacht hat, dass es auch noch Bürger hintendran gibt, die nachher davon betroffen sind. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag von Peter Bohnenblust zuzustimmen.

Le président. M. le député Bohnenblust souhaite encore s'exprimer, je lui laisse la parole.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Antragsteller. Danke für diese Diskussion. Wir wollen heute die Debatte, die Session zu Ende bringen. Deshalb halte ich mich ganz kurz. Ich muss trotzdem noch ein, zwei Dinge sagen. Erstens: Ich bin Jurist, aber ich behaupte von mir, ein Jurist mit gesundem Menschenverstand. Deshalb habe ich, glaube ich, so gesprochen, dass man eigentlich nachkommen könnte, wenn man nicht Jurist ist.

Das Zweite ist: Es wurde gesagt, es seien identische Anträge. Es wurde gesagt, es seien nur Finessen. Es wurde gesagt, es seien nur Nuancen. Mein Vorredner hat es gerade gesagt: Es ist eben nicht eine Nuance, nicht identisch oder nur eine Finesse. Bei der Auslegung dieser beiden Begriffe – die wir ja unterstützen, damit es etwas mehr Sicherheit gibt – geht es darum, von wo aus das Gericht es auslegen kann: ob von Ja oder von Nein aus. Deshalb ist es ein wesentlicher Unterschied. Deshalb noch einmal in aller Kürze: Stimmen Sie dem Antrag der FDP zu.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Merci für diese interessante Debatte. Ich habe eigentlich für drei verschiedene Anträge Plädoyers gehört, insbesondere von Grossrat Feuz und von Grossrat Mentha: Sie haben letztlich ein Plädoyer für das geltende Recht gehalten und weder für den einen noch für den anderen neuen Antrag. Beide Anträge – diesbezüglich bin ich mit dem Vorredner nicht ganz einig – sind eine Änderung gegenüber dem heutigen Recht. Das heutige Recht sagt, dass man – ich muss es vielleicht sicherheitshalber zitieren – «in der Regel keinen Anspruch auf Parteikostenersatz» hat – so, wie Sie plädieren. Ausserdem ist die Frage nach dem Zugang heute anders zu betrachten als mit den beiden neuen Anträgen, die materiell – dies haben wir auch intern mit den Juristinnen und Juristen meiner Direktion intensiv diskutiert – keinen Unterschied zeigen. Es ist die Frage, was man betont.

Wie dies zustande kam, kann ich vielleicht noch kurz erläutern, auch zuhänden der Materialien. Wir hatten diesen Punkt in der Vernehmlassung nicht drin, haben aber nachher von verschiedenen Seiten, insbesondere von der Gemeindeseite, von der Interessengemeinschaft (IG) Ländlicher Raum, aber auch seitens des Verbands Bernischer Gemeinden (VBG) dieses Anliegen formuliert bekommen, das wir nachvollziehen konnten. Wir haben nachher eine Lösung gesucht, wie wir die heutige Regel so verändern können, dass Gemeinden künftig in bestimmten Fällen grundsätzlich einen Anspruch haben, und so sind wir zu dieser Formulierung gekommen, die wir zuerst in die Kommission gebracht haben.

Diese hat sie noch weiterentwickelt, und dieser modifizierte Antrag der Kommissionsmehrheit, dem sich die Regierung nachher angeschlossen hat, sagt, dass man als Gemeinde Anspruch auf Parteikostenersatz hat, aber nur unter gewissen Bedingungen oder unter gewissen Voraussetzungen, nämlich dann, wenn es die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse rechtfertigen. Dies ist dann der Fall, wenn der Sachverhalt oder die Rechtsfrage komplex ist. Und das Ganze bemisst sich immer im Verhältnis zur Grösse und zu den personellen Ressourcen der Gemeinde.

Diese Voraussetzungen gelten ganz genau gleich, auch beim Antrag Bohnenblust. Auch dort wird man künftig einen Anspruch haben, wenn es – es ist in diesem Antrag als Ausnahme formuliert – die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse rechtfertigen. Diese Voraussetzungen gelten sowohl für das eine wie auch das andere. Die Frage ist, mit welcher Betonung man die Praxis ändert und ob man sagt, man betont, dass man keinen Anspruch hat, es aber eine Ausnahme gibt, welche genau die Gleiche ist wie: Der Anspruch besteht, aber nur unter gewissen Voraussetzungen. Materiell haben Sie eine identische Ausgangslage.

Ich denke, der Vorteil der Variante Kommission/Regierung ist, dass man betont, dass es gegenüber dem heute geltenden Recht eine Änderung gibt und so auch Transparenz hat. Denn jeder Anwalt, jede Anwältin wird künftig den Klientinnen, Klienten erklären müssen: «Achtung, du riskierst, Parteikosten tragen zu müssen, wenn die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse dies rechtfertigen.» Dann erhält die Gemeinde Parteikostenersatz, sowohl mit dem einen wie auch mit dem anderen. Im Namen der Regierung plädiere ich für die Version der Kommissionsmehrheit, weil diese stärker signalisiert und auch stärker betont, dass wir in diesem Bereich eine Änderung haben werden.

Le président. Nous allons voter sur cet art. 104, al. 4. Nous avons d'un côté la proposition de la CJus et du gouvernement et de l'autre la proposition PLR : les député-e-s qui souhaitent soutenir la proposition de la commission et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition du PLR votent non.

Abstimmung / Vote

2015.STA.3854: Art. 104 Abs. 4 / art. 104, al. 4

Antrag JuKo und Regierungsrat (Ja), Antrag FDP (Nein)
 Proposition CJus et Conseil-exécutif (oui), proposition PLR (non)

**Annahme Antrag JuKo und Regierungsrat /
 Adoption proposition CJus et Conseil-exécutif**

Ja / Oui	111
Nein / Non	25
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez accepté la proposition de la commission.

Nous allons ancrer cette proposition dans la loi : celles et ceux qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2015.STA.3854: Art. 104 Abs. 4 / art. 104, al. 4

Antrag JuKo und Regierungsrat
 Proposition CJus et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui	139
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté d'ancrer la proposition de la commission dans la loi à l'unanimité.

Art. 105 und Art. 108 Abs. 1 / Art. 105 et art. 108, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 108 Abs. 2a (neu) / Art. 108, al. 2a (nouveau)

Rückweisungsantrag JuKo (Gnägi, Aarberg)

Rückweisung mit der Auflage, die finanziellen Auswirkungen zu überprüfen.

Proposition de renvoi CJus (Gnägi, Aarberg)

Renvoi avec la charge d'examiner les répercussions financières.

Le président. Nous avons ensuite à l'art. 108, al. 2a (nouveau) une proposition de renvoi de la commission. Est-ce qu'on peut voter ou est-ce que quelqu'un souhaite s'exprimer ? – Nous allons voter : art. 108, al. 2a (nouveau) : les député-e-s qui acceptent le renvoi en commission votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2015.JGK.3854: Art. 108 Abs. 2a (neu) / art. 108, al. 2a (nouveau)

Rückweisungsantrag JuKo
Proposition de renvoi CJus

Annahme / Adoption

Ja / Oui	139
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté cette proposition de renvoi à l'unanimité.

Art. 115 (*betrifft nur den französischen Text / ne concerne que le texte français*)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 116 Abs. 2a (neu) / Art. 116, al. 2a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. T2-1 (neu) / Art. T2-1 (nouveau)

Antrag JuKo (Gnägi, Aarberg)

Beim Inkrafttreten dieser Änderung hängige Beschwerdeverfahren werden nach bisherigem Recht zu Ende geführt.

Proposition CJus (Gnägi, Aarberg)

Les procédures de recours en cours au moment de l'entrée en vigueur de la présente modification sont menées à terme selon l'ancien droit.

Le président. La proposition de la CJus est consolidée avec le Conseil-exécutif, respectivement la Direction. On ne peut voter que sur cette proposition : est-ce que c'est contesté ? – Ce n'est pas contesté. Nous allons donc voter sur cet article T2-1 (nouveau) : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2015.JGK. 3854: Art. T2-1 (neu) / art. T2-1 (nouveau)

Antrag JuKo
Proposition CJus

Annahme / Adoption

Ja / Oui	137
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté cet article T2-1 (nouveau) à l'unanimité.

II.

1. Änderung des Erlasses 152.05, Gesetz über die zentralen Personendatensammlungen vom 10.03.2020 (Personendatensammlungsgesetz, PDSG), Stand 01.03.2021
1. Modification de l'acte législatif 152.05 intitulé Loi sur les fichiers centralisés de données personnelles du 10.03.2020 (LFDP), état au 01.03.2021

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2. Änderung des Erlasses 211.1, Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 28.05.1911 (EG ZGB), Stand 01.01.2022
2. Modification de l'acte législatif 211.1 intitulé Loi sur l'introduction du Code civil suisse du 28.05.1911 (LiCCS), état au 01.01.2022

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3. Änderung des Erlasses 215.326.2, Gesetz betreffend die Handänderungssteuer vom 18.03.1992 (HG), Stand 01.11.2020
3. Modification de l'acte législatif 215.326.2 intitulé Loi concernant les impôts sur les mutations du 18.03.1992 (LIMu), état au 01.11.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4. Änderung des Erlasses 271.1, Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung vom 11.06.2009 (EG ZSJ), Stand 01.01.2022

4. Modification de l'acte législatif 271.1 intitulé Loi portant introduction du code de procédure civile, du code de procédure pénale et de la loi sur la procédure pénale applicable aux mineurs du 11.06.2009 (LiCPM), état au 01.11.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Je vous propose de nous interrompre ici. Nous continuerons cet après-midi sur les modifications de la loi sur les constructions (LC). Merci. Bon appétit.

Die Sitzung endet um 11.45 Uhr. / La séance se termine à 11 heures 45.

Protokoll: / Procès-verbal :

Rahela Syed (d)

Ursula Ruch (f)



Donnerstag (Nachmittag) 17. März 2022, 13.30–15.00 Uhr
 Jeudi après-midi, 17 mars 2022, 13 heures 30 – 15 heures 00

Sechzehnte Sitzung / Seizième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 144 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 144 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Blum Christine, Egger Ulrich, Fuhrer-Wyss Regina, Graf Urs, Hässig Vinzens Kornelia, Kohler Hans-Peter, Köpfli Michael, Marti Ursula, Rai Tabea, Rüfenacht Andrea, Salzmann Peter, Schöni-Affolter Franziska, Wenger Kurt, Wenger Markus, Zimmerli Christoph, Zryd Andrea

2015.JGK.3854

40 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) (Änderung)

40 Loi sur la procédure et la juridiction administratives (LPJA) (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Le président. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Chères et chers collègues, nous sommes assez pour poursuivre. Les absents ont toujours torts.

J'aimerais tout d'abord remercier Pierre-Yves Grivel pour l'attention adressée à ses collègues. (*Applaus / Applaudissements*)

Je rappelle que les membres de la CGes se retrouvent à 14 heures à la Wandelhalle pour une petite séance.

Und bevor wir weiterfahren, habe ich noch eine Erläuterung: Vor der Mittagspause hat der Grosse Rat bei Art. T2-1 (neu) den aktuellsten JuKo-Antrag gemäss dem Blatt «Antrag Gesetzgebung» angenommen. Dieser lautet wie folgt, zuhanden des Protokolls: «Beim Inkrafttreten dieser Änderung hängige Beschwerdeverfahren werden nach bisherigem Recht zu Ende geführt.» Sie haben diesen Antrag einstimmig angenommen.

Nous poursuivons donc avec cette affaire du point numéro 40 de l'ordre du jour.

II.

5. Änderung des Erlasses 721.0, Baugesetz vom 09.06.1985 (BauG), Stand 01.08.2020

5. Modification de l'acte législatif 721.0 intitulé Loi sur les constructions du 09.06.1985 (LC), état au 01.08.2020

Art. 41a (neu) Abs. 1 und 2 / Art. 41a (nouveau), al. 1 et 2

Antrag Regierungsrat I

¹ Im Beschwerdeverfahren vor dem Verwaltungsgericht kann die beschwerdeführende Partei auf Gesuch der Gegenpartei zur Sicherstellung der Parteikosten verpflichtet werden, wenn sie im Einspracheverfahren unterlegen ist.

² Private Organisationen nach Artikel 35a und beschwerdeführende Behörden sind von der Sicherstellungspflicht ausgenommen.

Proposition Conseil-exécutif I

¹ En procédure de recours devant le Tribunal administratif, la partie recourante qui avait succombé en procédure d'opposition peut être tenue, sur requête de la partie adverse, de fournir des sûretés en garantie des dépens.

² Les organisations privées au sens de l'article 35a et les autorités recourantes sont dispensées de l'obligation de fournir des sûretés.

Antrag JuKo-Mehrheit (Gnägi, Aarberg)

Beibehalten ganzer Artikel gemäss Antrag Regierungsrat I (mit Mehrheitsantrag Kommission zu Absatz 2).

~~² Private Organisationen nach Artikel 35a und Beschwerdeführende Behörden sind von der Sicherstellungspflicht ausgenommen.~~

Proposition majorité de la CJus (Gnägi, Aarberg)

Maintien de l'article dans son intégralité conformément à la proposition du Conseil-exécutif I (avec la proposition de la majorité de la commission ad alinéa 2).

~~² Les organisations privées au sens de l'article 35a et~~ Les autorités recourantes sont dispensées de l'obligation de fournir des sûretés.

Antrag JuKo-Minderheit (Berger, Burgdorf)

² *Antrag Regierungsrat I*

Proposition minorité de la CJus (Berger, Burgdorf)

² *Proposition du Conseil-exécutif I*

Antrag JuKo-Minderheit (Kocher Hirt, Worben)

Streichen ganzer Artikel

Proposition minorité de la CJus (Kocher Hirt, Worben)

Biffer l'article dans son intégralité

Le président. Je propose un traitement de l'article 41a (nouveau), alinéas 1 et 2 dans son ensemble. Une minorité de la CJus représentée par Mme la députée Kocher veut biffer l'article dans son intégralité. La CJus dans sa majorité est d'accord avec le gouvernement à l'alinéa 1, mais pas à l'alinéa 2. Une autre minorité de la CJus préfère la proposition du gouvernement à l'alinéa 2. Je laisse la parole à M. le député Gnägi pour une explication de cet article 41a, gemeinsame Beratung, Abs. 1 und 2.

Jan Gnägi, Aarberg (Die Mitte), Sprecher JuKo-Mehrheit. In diesem neuen Artikel geht es eigentlich um die Umsetzung der Motion Kropf, «Besserer Schutz vor trölerischen Eingaben» (M 313-2015). Die Regierung und die Kommissionsmehrheit schlagen Ihnen die Einführung eines Artikels vor, der im Wesentlichen folgendes will: Wenn ein Einsprecher im Einspracheverfahren unterliegt, aber das Gan-

ze bis vor das Verwaltungsgericht weiterzieht, kann die Gegenpartei, die zwar im Einspracheverfahren gewonnen hat, aber sich nun doch vor dem Verwaltungsgericht wiederfindet, die Sicherstellung der Parteikosten, quasi die Hinterlegung einer Kautions, von der Einsprachepartei verlangen. Das soll einen besseren Schutz vor trölerischen Eingaben gewährleisten, also eine Forderung aus der bereits erwähnten Motion Kropf aufnehmen.

Was ich jetzt gerade gesagt habe, ist in Abs. 1 des neuen Art. 41 des Baugesetzes (BauG) vorgesehen. In Abs. 2 schlägt die Regierung vor, die Behörden, also beispielsweise die Gemeinden, sowie private Organisationen nach Art. 35a BauG von der Sicherstellungspflicht, die ich vorhin erklärt habe, auszunehmen. Die Kommissionsmehrheit schlägt Ihnen vor, diese Ausnahmen nur für Behörden vorzusehen und private Organisationen zu streichen. Die Kommissionsmehrheit begründet das unter anderem auch mit Rechtsgleichheitsgründen. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass man, wenn man diese Sicherstellungspflicht will, auch gehalten ist, sie allgemein zu machen und nicht einzelne – hier private – Organisationen wieder davon auszunehmen.

Die Kommissionsmehrheit hält auch das regierungsrätliche Argument, dass diese Organisationen öffentliches Recht vertreten, hier nicht für genügend, um sie von der Sicherstellungspflicht zu befreien. Es kann auch subjektiv gefärbt sein, dass man sagt, man vertrete ein öffentliches Interesse. Dieses Privileg käme einer Gruppe von Vereinigungen zu, während man andere aussen vor liesse. Die Kommissionsmehrheit sieht das nicht und will es deshalb streichen.

Ein weiterer Grund für die Haltung der Kommissionsmehrheit ist, dass wir befürchten, dass mit dieser Regelung eine grosse Menge Vereinigungen vor dieser Sicherstellungspflicht ausgenommen wären. Gemäss Wortlaut des BauG wären das Organisationen, die juristische Personen sind und die ideelle Interessen vertreten. Es müssen Anliegen der Baugesetzgebung sein, und die Vereinigung muss diese Anliegen seit zehn Jahren verfolgen. Das kann aus Sicht der Kommissionsmehrheit dazu führen, dass eine Vielzahl von Vereinigungen mit unter Umständen wenigen Mitgliedern und unter Umständen auch wenig finanziellen Mitteln in den Genuss dieser Privilegierung käme. Das sieht die Kommissionsmehrheit nicht und beantragt Ihnen deshalb, die privaten Organisationen in Abs. 2 herauszustreichen und das Privileg quasi nur den Behörden vorzubehalten. Wenn es herausgestrichen wird, beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit auch, Art. 41a mit der Streichung der privaten Organisationen zu genehmigen.

Le président. Pour la minorité de la commission à l'article 41a (nouveau), alinéa 2, je laisse la parole à M. le député Berger.

Stefan Berger, Burgdorf (SP), Sprecher JuKo-Minderheit. Jan Gnägi von der Kommissionsmehrheit hat klar die Auffassung vertreten, dass künftig auch private Organisationen im Beschwerdeverfahren vor dem Verwaltungsgericht die Sicherstellungspflicht leisten müssen. Aus den folgenden Gründen ist die Kommissionsminderheit entschieden gegen diese Regelung und unterstützt den Antrag der Regierung: Erstens hat unseres Erachtens die Motion Kropf, die notabene als BaK-Motion eingereicht wurde und die Ursache für diese Anpassung ist, nicht an Verbände, sondern an eigennützige private oder – vielleicht etwas salopp ausgedrückt – an Stammtischgemeinschaften gedacht, die berechtigte Bauvorhaben aus purem Eigeninteresse verhindern oder aufschieben wollen. Diese Anpassung zielt aber auf das Verbandsbeschwerderecht von zum Beispiel Pro Natura, WWF oder des VCS ab. Dieses wird, das zeigt die Erfahrung deutlich, jedoch nicht trölerisch ausgeübt und verwendet. Weit über 60 Prozent der Urteile vor Bundesgericht haben die Verbände gestützt.

Ein Verband kann nicht ad hoc auf ein Projekt reagieren oder einsprechen. Nach BauG Art. 35a und 35c sind folgende Voraussetzungen kumulativ zu erfüllen: Es braucht eine juristische Person, die juristische Person braucht einen ideellen Zweck, das oberste Exekutivorgan muss der Beschwerdeführung zustimmen – es kann also nicht irgendein zufälliger Verbund von Mitgliedern die Beschwerde starten – und es werden nur Rügen in Bereichen zugelassen, die seit zehn Jahren in den Statuten als Zweck der Organisationen aufgeführt sind, wie Jan Gnägi bereits gesagt hat. Das sind, meine Damen und Herren, sehr restriktive Anforderungen, die sich in der Praxis sehr bewährt haben.

Viertens wollte eine Volksinitiative Anfang dieses Jahrtausends das Verbandsbeschwerderecht abschaffen. Diese Initiative ist im Verhältnis von zwei zu drei gescheitert, weil den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern sehr wohl bewusst ist, dass die Natur und die kommenden Generationen Fürsprecher brauchen und dass diese Fürsprecherarbeit durch die Verbände eben nicht trölerisch ausgeübt wird. Der Vorstoss, den die Minderheit will, torpediert den Volkswillen und behindert das Beschwerderecht privater Organisationen. Aus all diesen Gründen empfiehlt die JuKo-Mehrheit, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen.

Le président. Minderheit – für Art. 41a (neu) Abs. 2.

Maintenant pour l'article 41a (nouveau), alinéas 1 et 2, je laisse la parole à Mme la députée Kocher pour la minorité de la commission.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Sprecherin JuKo-Minderheit. Ich hoffe, Sie können uns noch folgen, wo wir in dieser Debatte sind. Wir sind bei Art. 41a und 41b. Ich spreche jetzt zur Streichung des ganzen Artikels. Sie haben vorhin die Auslegung gehört. Es gibt eine Mehrheit, welche die Regierung unterstützt, und es gibt eine Minderheit, die möchte, dass private Organisationen von dieser Vorschussleistung ausgenommen sind.

Ich spreche zur Streichung des ganzen Artikels, weil wir nämlich das Gefühl haben, mit diesem Artikel könnten wir vielleicht die trölerischen Eingaben etwas vermeiden, aber wir säen mit diesem Artikel auch ein wenig Zorn bei denen, die dann das Gefühl haben, dass sie zu Unrecht unterlegen sind. Ich denke, es ist eines Rechtsstaats auch nicht würdig, wenn wir das Recht auf Beschwerde von finanziellen Mitteln abhängig machen, die jemand hat oder nicht hat. Das ist für mich ein ganz wichtiger Grundsatz. Deshalb beantragen wir Ihnen die Streichung der beiden Art. 41a und 41b. Danke für die Unterstützung.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP), Fraktionssprecher. Wir sind inzwischen beim BauG und drehen an einer vermeintlich kleinen Schraube, die aber eine gewisse grössere Wirkung haben könnte: das Sicherstellen der Parteikosten bei privaten Organisationen. Die EVP ist in dieser Frage auf der Linie der Regierung. Es gibt ein Hauptargument: Private Organisationen gemäss Art. 35 – was «private Organisationen» alles umfasst, wurde bereits beschrieben – leisten in diesem ganzen Verfahren einen qualitativen Beitrag an Lösungen im Sinne ihrer Mitglieder. Die EVP will diesen Beitrag nicht beschränken oder verhindern. Deshalb sind wir bei den Art. 41a und 41b auf der Linie der Regierung.

Dominique Bühler, Liebefeld (Grüne), Fraktionssprecherin. Grossrat Berger und Grossrätin Kocher haben bereits alles gesagt, was ich auch sagen wollte. Ich kann mich ihnen in vielen oder eigentlich allen Punkten anschliessen. Die Fraktion Grüne findet wirklich fragwürdig, was verlangt wird. Es war grundsätzlich nicht Teil der Intention dieses Artikels, und wir schweifen völlig von der Materie ab. Mit allen Mitteln und insbesondere mit finanziellen Mitteln wird versucht, den privaten Organisationen einen Maulkorb zu erteilen. Das ist nicht unser Verständnis einer funktionierenden Demokratie. In sehr vielen Fällen sind Beschwerden wichtig, um bessere Lösungen zu finden. Das ist auch Teil eines Kompromisses.

Ich möchte daran erinnern, dass im Jahr 2008 eine Initiative zur Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts vom Volk ganz klar abgelehnt wurde. Unsere Bürgerinnen und Bürger sehen den Mehrwert dieses Instruments. Die Fraktion Grüne ist nicht gewillt, durch irgendwelche Hintertüren diesem Willen auf irgendeine Art Gegensteuer zu geben. Die Fraktion Grüne plädiert auf jeden Fall auf Rechtsgleichheit, und wir werden dem Minderheitsantrag auf Streichung zustimmen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), Fraktionssprecherin. Ich habe es schon bei der allgemeinen Eintretensdebatte gesagt: Es gibt einen Artikel, der neben einem rein technischen einen politischen Hintergrund hat. Ich nehme es vorweg: Aus diesem Grund wird die Mehrheit der glp dem Minderheitsantrag auch zustimmen. Hier geht es wirklich um zwei Güter, die man gegenüberstellen kann: Das Prinzip der Rechtsgleichheit soll für einen Verband analog zu einem normalen privaten Einsprecher eingehal-

ten werden und die gleiche Verbindlichkeit haben. Dies versus ein politisches Thema: Welches Signal geben wir gegenüber dem Verbandsbeschwerderecht? Für uns ist das politische Argument wesentlicher und wichtiger. Aus diesem Grund, weil wir nicht wollen, dass man hier falsche politische Zeichen setzt, sind wir klar für die Minderheit.

Es ist denn auch so, dass ich eigentlich davon ausgegangen bin, dass die Streichung des ganzen Artikels ein Eventualantrag ist. Jetzt wird es gegenübergestellt. Wenn es ein Eventualantrag ist, werden wir dem zustimmen. Denn wenn man mit den Verwaltungsrichtern spricht, ist es auch jetzt eigentlich kein Problem. Es führt nicht dazu, dass wir mit diesem Artikel weniger trölerische Vorgaben oder Eingaben hätten, weil wir in diesem Bereich keine haben. Von daher ist es für uns so etwas wie ein weisser Schimmel. Es ist nicht unbedingt notwendig, und wir würden ihn lieber streichen, als dass wir ein falsches politisches Zeichen setzen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion macht Ihnen beliebt, der Mehrheit zu folgen. Erstens dahingehend, dass man diese Sicherstellungspflicht überhaupt einfügt. Ich muss sagen, dass ich ein gewisses Verständnis für den Antrag der Minderheit habe, die Bedenken anführt, ob die Sicherstellung die Wirkung erbringt, die man sich erhofft. Diese Befürchtung ist möglicherweise nicht ganz unbegründet. Man kann aber sicher auch sagen, dass dieses zusätzliche Instrument nicht schadet, und ich denke, es geht in die richtige Richtung. Wer mit der Einsprache und vor der ersten Rechtsmittelinstanz unterlegen ist und dann noch vor Verwaltungsgericht geht, soll dann eben auch eine Sicherstellung leisten müssen, wenn der Bauherr es will. Wir kennen das auch aus der Zivilprozessordnung.

Dieses System ist nicht etwas völlig Neues. Es setzt auch das richtige Zeichen, nämlich, dass man keine Verzögerungen oder nicht noch mehr Verzögerungen im Baubewilligungs- und Baubeschwerdeverfahren will. Es ist der Bauherr, der dann entscheiden wird, ob er vom Instrument der Sicherstellung Gebrauch machen will, ob er es aktiviert oder das nicht will. Es ist eine Option, die man nutzen kann, aber nicht muss. Wir stehen dem grundsätzlich positiv gegenüber.

Wir haben wenig bis gar kein Verständnis für den Antrag, der von der Regierung kam, dass man die Verbände nach Art. 35a, also namentlich auch Umweltverbände, privilegieren will. Es ist nicht so, dass die Mehrheit damit irgendwie eine Benachteiligung dieser Verbände einführen wollte, Kolleginnen und Kollegen. Sondern es ist die Regierung, die überhaupt zum Thema gemacht hat, dass man die Verbände privilegieren will. Es zeugt ein wenig von einem bedenklichen Selbstverständnis, wenn man jetzt davon spricht, es gehe darum, die Verbände zu benachteiligen. Im Gegenteil. Das einzige, was die JuKo-Mehrheit will, ist, dass für die Verbände die genau gleichen Spielregeln gelten wie für alle anderen Privaten auch, nämlich, dass die Sicherstellungspflicht im Grundsatz besteht.

Wenn die Erfolgsquote der Verbände tatsächlich so hoch ist wie man sagt, muss man auch nicht Angst davor haben, Kosten sicherzustellen. Bei den bekannten Umweltverbänden wie beispielsweise dem Heimatschutz oder Greenpeace ist es so, dass sie mit Vermögen ausgestattet sind, sodass sie diese Sicherstellung aus der Portokasse zahlen können. Man kann also auch nicht sagen, dass hier das Beschwerderecht irgendwie beschränkt wird.

Ich möchte Ihnen noch etwas anderes mit auf den Weg geben. Es geht hier eben nicht nur um Verbände wie den Heimatschutz oder EspaceSuisse, sondern es geht um sämtliche Verbände nach Art. 35a des BauG. Das sind, wie der Kommissionssprecher richtig gesagt hat, alle Verbände und Vereine als juristische Person, die seit zehn Jahren bestehen und in ihren Statuten mehr oder weniger allgemeine Anliegen der Baugesetzgebung als Ziel haben. Diese wären dann alle privilegiert. Darunter, Kolleginnen und Kollegen, sind auch Verbände, die unter Umständen über Jahre spärlich Mitgliederbeiträge eingetrieben haben, die finanziell auf schlechten Beinen stehen und unter Umständen die Parteikosten nicht bezahlen könnten, wenn sie unterliegen.

Dann muss ich schon sagen: Wie wollen Sie das einem Bauherrn erklären, der auch noch vor Verwaltungsgericht gewinnt, das Recht hat, die Anwaltskosten vom unterliegenden Verband einzufordern, und der unterliegende Verband hat einfach keine Zahlungsmittel, weil man Mitgliederbeiträge nicht eingefordert hat? Dann sitzt er auf einem Verlustschein. Er hat zwar alle Prozesse gewonnen, hat aber ein neunmonatiges Verfahren vor dem Verwaltungsgericht abwarten müssen, und am

Schluss hat man einen Verlustschein für die Parteikosten. Ist das denn fair, Kolleginnen und Kollegen? Ich denke nicht. Ich finde, wir müssen hier das Instrument des Gläubigerschutzes hoch gewichten, und das gilt auch gegenüber den Verbänden.

Noch ein letzter Gedanke; er liegt gerade noch in der Redezeit: Es könnten bei diesen Verbänden auch solche profitieren, die man von linker Seite nicht gleich vor Augen hat. Wenn beispielsweise Alex Feuz, Erich Hess und Thomas Fuchs zusammen einen Verein zur Erhaltung des Ortsbids gründen, damit man auf der Schützenmatte Ordnung schaffen kann und die Reithalle wegbekommt, und der Verein besteht seit zehn Jahren, wäre ein solcher Verein bei der Kostensicherstellung wahrscheinlich auch privilegiert. Dies einfach als Gedankenspiel, was Sie ermöglichen, wenn Sie Verbände derart weitgehend privilegieren, wie es die Minderheit will. Danke, wenn Sie der Mehrheit folgen.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Fraktionssprecher. Ich kann es ganz kurz machen: Wir unterstützen diesen Minderheitsantrag. Zum vorherigen Votum von Patrick Freudiger möchte ich sagen: Man muss sich schon entscheiden. Entweder sagt man, die Verbände haben so viel Geld, das sie alles einfach aus der Portokasse bezahlen können, oder man sagt, sie seien verarmt und es sei ein Risiko, dass sie die Anwaltskosten überhaupt bezahlen können, wenn sie unterliegen. Auf beiden Dampfern fahren kann man argumentativ nur beschränkt. Ich möchte eines sagen: Ich habe meine Erfahrung in einem der Verbände, dem Berner Heimatschutz. Sie wissen das.

Ich weiss aber aus dem Erfahrungsaustausch mit anderen Verbänden wie dem WWF auch, dass wir Verbände uns wirklich immer sehr seriös und sehr gut überlegen, ob wir den Rechtsweg beschreiten, ob wir vor die Verwaltungsjustiz gehen. Es wurde vom Sprecher für die Minderheitsanträge gesagt: Mindestens die Bilanz vor Bundesgericht ist sehr überzeugend. Sie ist sehr hoch, was die Erfolgsquote anbelangt. Ich kann für meinen Verband sagen: Seit ich Präsident bin, haben wir alle Verfahren gewonnen, bei denen wir vor die Verwaltungsjustizbehörden gingen. Wir machen immer eine knallharte Chancenanalyse, und wir gehen wirklich nur dann, wenn wir handfeste und gewichtige Argumente haben und uns eigentlich dafür einsetzen, dass man die Gesetze und Baugesetze in unserem Kanton nicht verletzt.

Natürlich sehe ich das, es wurde als Gegenargument auch genannt: Wenn man obsiegt, hat man ja nichts zu befürchten, wenn man diese Sicherstellung machen muss. Darauf möchte ich sagen: Der Vorstoss der BaK hat auf trölerische Beschwerden abgezielt, meine Damen und Herren. Er hat auf diejenigen abgezielt, die ohne handfeste Begründungen ein Rechtsmittel ergreifen, um Bauprojekte zu verhindern oder zumindest zu verzögern. Das ist die Ursache oder der Grund, weshalb die BaK diesen Vorstoss gemacht hat. Wenn man nun die Verbände mit dieser Sicherstellungspflicht belastet, finde ich das ein Verstoss gegen das Fairnessgebot. Die Verbände haben nichts mit dem Thema zu tun, das der Vorstoss der BaK wollte. Das zeigt die Erfahrung, und ich finde es nicht korrekt. Es kommt mir manchmal so vor: Ich will das Bild des Eishockeyspielers brauchen, der dem Gegner noch schnell eins mit dem Schläger auswischt und ein verstecktes Foul macht, wenn er bei ihm vorbeifährt, weil er im Grunde genommen etwas gegen diese Verbände hat.

Wir wissen, dass wir hier nicht überall Freunde haben. Das ist klar. Insbesondere alle Interessenvertreter, die der Bauwirtschaft nahestehen, haben in der Regel nicht wahnsinnig viel Freude an uns. Aber dass man bei dieser Gelegenheit mit der Sicherstellungspflicht noch rasch hintenherum einen Schlag versetzt, ist nicht sehr fair, finde ich. Das muss ich hier einfach sagen, und ich bitte den Rat, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Auch ich sage, ich halte mich kurz. Wir werden sehen, ob ich mich daran halten kann. Unsere Fraktion, die FDP-Fraktion, unterstützt ganz klar die Mehrheit der Kommission. Wir haben in der Kommission ausdrücklich darüber diskutiert. Es ist nicht zu bestreiten, dass eine gewisse politische Frage dahintersteht. Aber der Sprecher der SVP hat die Gründe genannt. Ich wiederhole sie in aller Kürze.

Es wurde vorab gesagt, es sei ein Maulkorb-Artikel, wenn man es so mache. Es ist überhaupt kein Maulkorb. Es ist ein normaler Prozess, wie wir ihn von der Zivilprozessordnung (ZPO) her kennen. Es ist auch nicht eine Verletzung des Fairnessgebots, sondern es geht darum, dass keine Privilegierung

vorgenommen werden soll. Sie ist einfach nicht gerechtfertigt. Das letzte Argument, das für uns wichtig ist: Art. 35a geht sehr, sehr weit, wie bereits gesagt wurde. Darunter fallen nicht nur die Grossen. Wenn man von den Grossen spricht, geht es nicht darum, welche Erfolgsquote sie haben. Sondern die grossen Verbände haben eben schon früh eine andere Wirkung. Deshalb haben sie mit dieser Regelung überhaupt nichts zu befürchten. Deshalb bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Der Regierungsrat hat mit den beiden Art. 41a und 41b im BauG eine Motion (M 313-2015) umgesetzt, die von einem bestimmten Geist geprägt war. Die Motion will den Schutz vor trölerischen Eingaben verbessern. Daran haben wir uns auch bei den Ausnahmen oder der Privilegierung orientiert, wie man es auch nennen kann. Deshalb haben wir die Privilegierung der Behörden und privaten Organisationen nach Art. 35a gewählt. Das betrifft nicht jegliche Fälle, sondern es müssen kumulativ zwei Voraussetzungen erfüllt sein. Die eine ist, dass die beschwerdeführende Partei vollständig unterlegen sein muss. Gleichzeitig muss die gegnerische Partei einen Schaden aufgrund der Fortsetzung des Verfahrens glaubhaft machen. Beides ist nicht in allen Fällen gegeben, im Gegenteil. Was wir hier regeln, ist nur in einem limitierten Anwendungsbereich wirksam. Wir haben uns dann überlegt, ob es für alle gilt oder ob es Ausnahmen gibt. Wir kamen mit Überzeugung zum Schluss, dass es zwei Fälle gibt, die man von der Sicherstellung der Parteikosten ausnehmen sollte: Einerseits die Behörden und andererseits eben die beschwerdeberechtigten privaten Organisationen. Wir halten deshalb am regierungsrätlichen Antrag fest. Der Regierungsrat hat dies aufgrund des Fakts beschlossen, dass die Erfolgsquote von Organisationen, die das Verbandsbeschwerderecht wahrnehmen, überdurchschnittlich hoch ist. Sprich, man darf davon ausgehen, dass es selten bis nie vorkommt, dass ein solches Verbandsbeschwerderecht trölerisch ausgeübt wird. Es entspricht also dem Geist der Motion (M 131-2015), wenn man es so umsetzt, wie die Regierung vorschlägt.

Wir haben zusätzlich ein Argument, das wir bisher noch nicht so prominent ausgelegt haben und das uns mit der Minderheit nicht gleich in grosse Schwierigkeiten bringt, aber doch in eine Situation, in der wir vielleicht noch einmal etwas rechtlich abklären müssen. Es ist die Tatsache, dass wir nicht frei sind, auf kantonaler Ebene das Verbandsbeschwerderecht einzuschränken. Mir ist klar, dass die beschwerdeberechtigten Organisationen gemäss BauG Art. 35a nicht die gleichen sind, die man auf nationaler Ebene auf der Liste hat. Dort gibt es, gestützt auf eine andere Gesetzgebung, noch andere beschwerdeberechtigte Organisationen. Hier ist es gestützt auf die Baugesetzgebung. Das ist mir absolut bewusst.

Ich möchte zuhänden der Materialien und vielleicht auch zuhänden der 2. Lesung deponiert haben, dass wir nicht geprüft haben, ob die Limitierung auf kantonaler Ebene beim Verbandsbeschwerderecht für gewisse Organisationen, die national ein garantiertes Verbandsbeschwerderecht haben, mit dem nationalen Recht vereinbar ist. Das ist möglich, ja. Wir würden es im Hinblick auf die Diskussion der 2. Lesung prüfen. Ich bitte Sie aber, die Umsetzung der Motion Kropf in der Version des Regierungsrates zu unterstützen. Dass man das umsetzt und die beiden Artikel nicht streicht, dünkt den Regierungsrat klar. Wir haben nicht nur durch diese Motion einen Gesetzgebungsauftrag, sondern wir haben auch ein Interesse daran, dass die trölerischen Beschwerden abnehmen.

Le président. La parole n'est plus demandée, nous allons donc voter d'abord sur le contenu de l'alinéa 2 et ensuite, nous voterons sur l'article 41 (nouveau), alinéas 1 et 2.

A l'article 41a (nouveau) alinéa 2 : les député-e-s qui soutiennent la proposition de la majorité de la commission votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition de la minorité de la commission et du gouvernement votent non.

Abstimmung / Vote

2015.JGK.3854: Art. 41a (neu) Abs. 2 / art. 41a (nouveau), al. 2

Antrag JuKo-Mehrheit (Ja), Antrag JuKo-Minderheit (Berger) und Regierungsrat (Nein)
 Proposition majorité de la CJus (oui), proposition minorité de la CJus (Berger) et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag JuKo-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CJus

Ja / Oui	81
Nein / Non	60
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la commission.

Nous passons à présent à l'article 41a (nouveau), les deux alinéas : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition de la minorité, c'est-à-dire, biffer, votent non.

Abstimmung / Vote

2015.JGK.3854: Art. 41a (neu) Abs. 1 und 2 / art. 41a (nouveau), al. 1 et 2

Antrag JuKo-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag JuKo-Minderheit (Kocher Hirt) (Nein)
 Proposition majorité de la CJus et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CJus (Kocher Hirt) (non)

**Annahme Antrag JuKo-Mehrheit und Regierungsrat /
 Adoption proposition majorité de la CJus et Conseil-exécutif**

Ja / Oui	81
Nein / Non	61
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté, pour l'article 41a (nouveau), alinéas 1 et 2, la proposition de la majorité de la commission.

Art. 41b (neu) / Art. 41b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous allons donc passer au vote d'ensemble. – Entschuldigung, M. le président de la commission souhaite encore adresser quelques mots à ce noble cénacle. Je lui laisse la parole.

Jan Gnägi, Aarberg (Die Mitte), JuKo-Präsident. Ich möchte nur ganz kurz die Gelegenheit nutzen, allen Beteiligten für die Arbeit an diesem Gesetz herzlich zu danken. Es ist sicher noch etwas zu früh, hier abschliessend zu sprechen, weil die 2. Lesung ja noch bevorsteht. Die JuKo wird dann aber nicht von mir vertreten werden. Für mich ist es wahrscheinlich ... oder nein, ziemlich sicher der letzte Auftritt in dieser Funktion. Ich habe die JuKo zwei Jahre leiten dürfen. Es war eine Aufgabe, von der ich mir bei meinem Eintritt in den Grossen Rat vor 12 Jahren als Nichtjurist eigentlich kaum vorstellen konnte, dass ich sie einmal haben werde.

Ich bedanke mich bei dieser Gelegenheit ganz herzlich für das Vertrauen, das ich erhalten habe. Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen der JuKo für die gute Zusammenarbeit und auch unserer geschäftsführenden Sekretärin Hannah Kauz für die saubere Begleitung der Kommission. Es ist wahrscheinlich auch die letzte Gelegenheit, dass ich am Rednerpult etwas sagen kann, und deshalb sage ich auch ganz herzlich Merci für die 12 spannenden, lehrreichen und abwechslungsreichen Jahre im Parlament. Ich wünsche Ihnen alles Gute. Merci vielmals.

Le président. Je rappelle que les membres de la CGes se retrouvent dans la Wandelhalle dans 3,5 secondes pour une séance. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Nous passons donc à présent à la motion du point numéro 118 de l'ordre du jour ... non, Gesamtabsimmung, Entschuldigung. Nous votons donc sur le vote d'ensemble : les député-e-s qui acceptent ces modifications de la loi avec les différentes modifications législatives votent oui, celles et ceux qui refusent ces modifications votent non.

Gesamtabsimmung / Vote d'ensemble

2015.JGK.3854: 1. Lesung / 1^{re} lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui	97
Nein / Non	36
Enthalten / Abstentions	5

Le président. Vous avez accepté ces modifications législatives de la loi dans le cadre de cette première lecture.

Donc, j'invite les membres de la CGes à se déplacer dans la Wandelhalle.

2021.RRGR.185

- 118 Motion 116-2021 Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)**
Anpassung der HRM2-Abschreibungsdauer bei Schulhäusern und Kindergärten in den kantonalbernischen Gemeinden
Richtlinienmotion
- 118 Motion 116-2021 Kohler (Spiegel b. Bern, PLR)**
Adaptation de la durée d'amortissement MCH2 pour les bâtiments scolaires dans les communes bernoises
Motion ayant valeur de directive

Le président. Nous avons reçu une motion d'ordre pour l'affaire du point numéro 118 de l'ordre du jour, la motion de M. le député Kohler.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Antrag FDP

Geschäft 2021.RRGR.185: Traktandum 118 wird in die Sommersession 2022 verschoben.

Proposition PLR

Affaire 2021.RRGR.185 : le point de l'ordre du jour est reporté à la session d'été 2022.

Le président. En l'absence de Hans-Peter Kohler, la motion d'ordre demande le renvoi du point 118 à la prochaine session : les député-e-s qui acceptent de renvoyer cette affaire à la prochaine session votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.185

Ordnungsantrag FDP

Motion d'ordre PLR

Annahme / Adoption

Ja / Oui 118

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 2

Le président. Vous avez accepté de renvoyer l'affaire du point numéro 118.

2021.RRGR.197

119 Motion 128-2021 Dütschler (Hünibach, FDP)
Grundlagen für Agrophotovoltaik (APV) schaffen

119 Motion 128-2021 Dütschler (Hünibach, PLR)
Poser les bases de l'agrivoltaïsme

Le président. Nous passons à l'affaire du point numéro 119 de l'ordre du jour, il s'agit d'une motion, le gouvernement propose l'adoption, le débat est libre. Est-ce que cette proposition est contestée ? – Ce n'est pas contesté. Nous allons donc voter sur l'affaire du point 119 : les député-e-s qui soutiennent cette intervention votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.197

Annahme / Adoption

Ja / Oui	116
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous l'avez acceptée à l'unanimité. L'affaire du point numéro 120 de l'ordre du jour a été reportée à la prochaine session. – Nous n'avons pas encore tout à fait fini, même si ça va plus vite que prévu.

2021.RRGR.186

120 Motion 117-2021 Zryd (Magglingen, SP)
Korrekte Anwendung der Lex Koller im Kanton Bern

120 Motion 117-2021 Zryd (Magglingen, PS)
Application correcte de la lex Koller dans le canton de Berne

Le président. Nous avons reçu une motion d'ordre, Ordnungsantrag, concernant l'affaire du point numéro 120 de l'ordre du jour : Aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle der Motionärin und des Motionärs wird die Verschiebung des Traktandums 120 beantragt.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Antrag Jordi, Bern (SP-JUSO-PSA)

Geschäft 2021.RRGR.186: Aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle beider Motionär/-innen wird die Verschiebung des Geschäfts beantragt.

Proposition Jordi, Berne (PS-JS-PSA)

Affaire 2021.RRGR.186 : reporter l'affaire en raison de l'absence des deux motionnaires pour cause de maladie.

Le président. Nous allons voter sur cette demande de report de l'affaire du point 120 qui a été déposée par M. le député Jordi : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.186

Ordnungsantrag Jordi
Motion d'ordre Jordi

Annahme / Adoption

Ja / Oui	139
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté de reporter le traitement de cette affaire.

2021.RRGR.213

121 Motion 144-2021 Schneider (Biel/Bienne, SVP)
Ausländische Fahrende: Kanton soll für entstandene Schäden haften

121 Motion 144-2021 Schneider (Biel/Bienne, UDC)
Gens du voyage étrangers : le canton doit répondre des dommages subis

Le président. L'affaire du point numéro 121 de l'ordre du jour : la motion de Mme la députée Schneider. Le débat est libre, le gouvernement propose le rejet de cette motion. Je laisse la parole à Mme la députée Schneider.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Motionärin. Leider haben sich in den letzten Jahren und insbesondere im vergangenen Jahr die illegalen Landnahmen im Seeland gehäuft. Letzten Frühling wurden rund ein Dutzend Gemeinden Opfer davon. Im Pieterlen fuhr beispielsweise eine Gruppe von ausländischen Fahrenden quer über eine Weide und verursachte einen Sachschaden von mehreren tausend Franken. Aber auch an anderen Orten wurden Schlösser aufgebrochen oder Abschränkungen kaputtgemacht. Die kantonale Politik hat sich bislang immer explizit für die Schaffung von Standplätzen für Fahrende ausgesprochen. Sie steht also mit in der Verantwortung, den Geschädigten bei der Begleichung entstandener Kosten beizustehen.

Le président. S'il vous plaît, Mesdames et Messieurs, encore un peu d'attention, par respect aussi pour l'oratrice. Merci.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Motionärin. Danke, Herr Präsident. Mein Vorstoss hat deshalb in drei Punkten Folgendes verlangt: Dass der Kanton alle direkten und indirekten Schäden durch illegale Landnahmen übernimmt, dass die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit der Kanton finanziell Rückgriff nehmen kann und dass die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit Fahrzeuge und allfällige Gegenstände für die Begleichung der entstandenen Kosten sichergestellt werden können. Die Antwort des Regierungsrates interpretiere ich als Weigerungshaltung nach dem Prinzip: Man will es einfach nicht. Es gäbe doch durchaus die Möglichkeit, dass der

Kanton die Verantwortung und somit auch die Kosten übernehmen könnte. Ich las gestern die Beantwortung der Anfrage von Frau FDP-Grossrätin Hess, die Fragen zur Zuständigkeit in Zusammenhang mit der Einhaltung von Umweltschutzvorschriften bei Arbeitstätigkeiten von Fahrenden gestellt hat. Auch hier antwortet der Regierungsrat zusammengefasst, die Gemeinden seien zuständig. Es kann einfach nicht sein, dass der Kanton fixe oder auch provisorische Transitplätze schafft, aber die Verantwortung bei Schadensfällen dann an die Gemeinden und Landbesitzer delegiert. Hier muss die Regierung dringend noch einmal über die Bücher und eine zufriedenstellende Lösung finden.

Ich bin deshalb bereit, meine Motion in ein Postulat zu wandeln, verlange von der Regierung aber, sich dieser Problematik bitte anzunehmen. Im Seeland rumort es schon genug. Es ist deshalb wichtig, dass der Kanton diese Problematik anpackt. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Postulats.

Le président. La motionnaire a transformé son intervention en postulat. Je laisse la parole aux groupes. Premier inscrit, le groupe UDC. Als Mitmotionär, je laisse la parole à M. le député Feuz comme comotionnaire.

Alexander Feuz, Bern (SVP), Mitmotionär. Ich unterstütze als Mitmotionär selbstverständlich den Vorstoss. Sie haben gesehen: Wir haben ihn gewandelt. Jetzt ist etwas sehr wichtig: Schauen Sie sich einmal die Haftungsbestimmungen im Personalgesetz (PG) an. Ich habe einfach den Eindruck, hier gelte der alte Grundsatz: Will ich nicht, dann kann ich nicht. Wenn wir ein Postulat machen, bin ich der klaren Meinung, dass wir in Analogie zu den Bestimmungen des PG auch Bestimmungen im Sinn einer Billigkeitshaftung einführen können, damit man den Personen hilft, die von den Auswirkungen eines Standplatzes betroffen sind. Ich will mich nicht strafrechtlich verantwortlich machen, aber im Rahmen der bundesgerichtlichen Beurteilung hat man auf x Medienartikel hingewiesen, sei das SRF oder «20 Minuten», die auf die Problematik hingewiesen haben, dass es Landschaften gibt. Das Problem Notdurft ... Das sind Dinge, welche die Menschen betreffen. Das kann man nicht wegdiskutieren. Ich bin der Meinung, es kann nicht sein, dass die Personen, die dort wohnen, die Haftung tragen, den Schaden haben und sich damit auseinandersetzen müssen. Der Staat soll die Verantwortung übernehmen und dort einspringen.

Juristisch bin ich der Meinung, dass man hier eine Lösung findet. Will ich nicht, dann kann ich nicht, aber man kann es machen. Ich habe auf die Bestimmungen von Art. 100 PG hingewiesen. Man kann Lösungen finden. Dank der Wandlung in ein Postulat kann man das tun. Ich bin der Meinung, hier muss die Öffentlichkeit für die einspringen, die betroffen sind. Das ist nichts als gerecht. Sie sehen, die SVP setzt sich auch für die Kleinen ein. Danke für die Unterstützung.

Le président. La parole est aux groupes, s'il n'y a plus de comotionnaires. Ce n'est pas le cas. – Pour le groupe du Centre, M. le député Kohli.

Philip Kohli, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich mache es wirklich sehr kurz – mit einer Frage an Herrn Feuz, ob er denn der Meinung sei, dass bei Sachbeschädigungen durch Linksextreme, welche die Bewohner der Stadt Bern erleiden müssen, jetzt auch der Staat die Sachbeschädigungen bezahlen soll. Das macht einfach keinen Sinn. Entschuldigung, die Mitte ist dagegen, als Motion und ebenfalls als Postulat.

Le président. Pour le groupe PLR, M. le député Bohnenblust. – Je vous demande encore un peu d'attention, s'il vous plaît, nous n'avons pas encore tout à fait terminé. Même si vous êtes impatient de rentrer dans vos pénates.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Wir haben in der Fraktion nur eine Motion diskutiert und dazu gesagt, es sei an sich ein verständliches Anliegen. Aber einerseits fehlen die rechtlichen Grundlagen respektive gibt es sie für Ziffer 3 schon. Wenn die Motion in ein Postulat gewandelt wird, verlange ich eine separate Abstimmung über die drei Punkte. Ich kann aus dem Steg-

reif sagen, dass wir allenfalls Ziffer 2 als Postulat unterstützen können. Den Ziffern 1 und 3 werden wir nicht zustimmen.

Le président. Le groupe PLR demande de voter point par point. C'est ce que nous ferons à l'issue des débats. Je laisse encore le groupe PS-JS-PSA s'exprimer par la voix de M. le député Binggeli.

Vinzenz Binggeli, Biel/Bienne (SP), Fraktionssprecher. Ich muss eigentlich auch nicht viel erzählen. Trotzdem kurz als Rekapitulation: Aufgrund eines in der Schweizer Verfassung verankerten Diskriminierungsverbots sowie des Prinzips der Gleichbehandlung und der Personenfreizügigkeit steht der Kanton Bern in der Pflicht, auch den Bedürfnissen von ausländischen Fahrenden nachzukommen. Das hat nichts damit zu tun, dass sich der Kanton spontan auf die Fahne geschrieben hat, plötzlich Transitplätze zu schaffen oder nicht. Es ist seine Pflicht, auch wenn die Motionärin beziehungsweise neuerdings die Postulantin das gerne andeuten möchte. Ich muss eigentlich nicht wiederholen, was der Regierungsrat oder meine Vorredner zur gesetzlichen Grundlage gesagt haben. Das haben Sie hoffentlich alle selbst nachgelesen. Ich möchte den Motionären und Motionärinnen empfehlen, es sich vor dem nächsten populistischen Vorstoss auch noch anzuschauen.

Definitive und provisorische Transitplätze ermöglichen einen geregelten Aufenthalt und verhindern eben gerade illegale Landnahmen. Anstatt sich über einen Transitplatz zu enervieren, helfen Sie besser in Ihren Gemeinden und mit dem Kanton mit, dass wir mehr solche Plätze schaffen. Dann haben wir auch weniger Probleme. Unsere Fraktion hat bei diesem Vorstoss aber allgemein das Gefühl, dass es eher eine Trotzreaktion wegen der verlorenen Abstimmung über den Transitplatz Wileroltigen ist. Sei es die Bevölkerung oder kürzlich auch das nationale Gericht – es wird nicht mehr goutiert, dass die SVP oder einige Exponenten und Exponentinnen ihre Politik auf dem Rücken von Fahrenden betreiben. Die Fraktion SP-JUSO-PSA empfiehlt analog zum Regierungsrat, die Motion beziehungsweise das Postulat klar abzulehnen. Jedenfalls hoffe ich, der Regierungsrat tut es auch.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Unerwünschte oder illegale Landnahmen durch ausländische Fahrende sind gerade bei uns im Seeland immer wieder ein grosses Thema und für die betroffenen Gemeinden und Grundeigentümer und -eigentümerinnen, die von Schäden betroffen sind, natürlich nicht sehr erfreulich. Wir verstehen deshalb auch den Missmut, der gerade auch von den Motionärinnen und Motionären geäussert wird. Aber die vorgeschlagenen Lösungen sind nicht umsetzbar. Die Regierung hat es eigentlich gut begründet. Eine Staatshaftung ist in diesen Fällen nicht möglich, und die Konfiskation von Fahrzeugen und Gegenständen ist nur bedingt möglich. Die einzige Alternative, die wirklich wirkt, ist eben die Schaffung von Transitplätzen und Plätzen, zu denen die Fahrenden dann eben können, ohne dass Dritte und Private zu Schaden kommen. Es ist ein wenig bezeichnend: Gerade die Seite der Motionäre sind dieselben Personen, die sich immer wieder auch gegen die Schaffung solcher Transitplätze wehren. Deshalb: Arbeiten wir alle daran, dass wir genügend solche Transitplätze schaffen können, damit die Fahrenden eben nicht in die Illegalität abgetrieben werden. Nur so, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, können wir das Problem lösen. In diesem Sinn lehnt die Mehrheit der EVP-Fraktion das vorliegende Postulat ab.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Fraktionssprecher. Aus Sicht der grünliberalen Fraktion ist dieser Vorstoss missglückt. Eine Ausweitung der Staatshaftung, wie sie hier vorgeschlagen wird, wäre sehr willkürlich. Es ist abwegig, dass der Steuerzahler die Übernahme von Schäden durch Delikte bezahlen soll. Es ist aus unserer, aus meiner Sicht übrigens auch, nicht bürgerlich. Wir verweisen hierzu auf die überzeugenden Darlegungen des Regierungsrates. Andere Forderungen sind durch das Strafrecht oder das Zivilrecht auf Bundesebene geregelt. Es besteht kaum die Möglichkeit, hier einzugreifen. Aus diesem Grund lehnen wir den Vorstoss auch als Postulat ab. Es wurde bereits punktweise Abstimmung verlangt. Falls ein Punkt überwiesen wird, stelle ich den Antrag auf Abschreibung. Eine Ablehnung ist allerdings ehrlicher. Denn den Antrag auf Abschreibung stelle ich einfach deshalb, weil die Umsetzung aus unserer Sicht gar nicht oder kaum möglich ist.

Ich möchte ein etwas versöhnlicheres Schlusswort wählen. Ich ging eigentlich davon aus, dass solchen Vorstössen immer eine Problemwahrnehmung zugrunde liegt. Das ist hier schon der Fall. Es geht um Eingriffe in das Grundeigentum, die auch straf- und zivilrechtliche Konsequenzen haben. Doch der Lösungsvorschlag der Urheber ist einfach nicht brauchbar. Denn für solche Vorfälle hat man die Polizei und Justiz. Wenn die Meinung der Vorstossenden, die hier tätig wurden, ist, dass das nicht klappt und die Polizei nichts tut, wäre es das, was man monieren müsste. Das wird aber gar nicht behauptet, vielmehr versucht man, irgendwie das Problem über eine Ausweitung der Staatshaftung in den Griff zu bekommen. Dem kann man nicht zustimmen, und ich empfehle dem Rat dementisprechend die Ablehnung auch als Postulat.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Fraktionssprecher. Wir von der Fraktion Grüne sind auch gegen illegale Landnahmen und gegen illegal liegengelassenen Müll, und das überall, auch entlang von Strassen. Aber wir sind für den Bau des Transitplatzes Wileroltigen. Nur, dass wir offizielle Transitplätze haben, hilft gegen illegale Landnahmen. Denn dann hat der Kanton auch die Chance, eine Hausordnung zu machen und kann diese Personen wegweisen, wenn sie sich nicht an die Hausordnung halten wollen. Wir sind gegen dieses Postulat und unterstützen, falls es angenommen wird, klar die Abschreibung.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion hat Sympathien für dieses Anliegen. Die bestehenden Probleme gibt es seit mehreren Jahren. Das wissen wir, und es wird hier im Rat auch immer wieder diskutiert. Diese Probleme wird es wahrscheinlich auch noch ein paar Jahre länger geben, zumindest bis hoffentlich mit genügend Transitplätzen entsprechende Lösungen bereitstehen. Wer von uns haftet schon gerne für einen Schaden, den wir nicht selber verursachen und den wir auch nicht auf den Verursacher abwälzen können? Insofern verstehen wir das Anliegen wirklich und sind offen dafür, dass man prüft, ob der Kanton in einem gewissen Mass mit gewissen Entschädigungen zur Lösung dieser Probleme beitragen kann. Man müsste aber sicher auch aufpassen, dass nicht komische oder schlechte finanzielle Anreize geschaffen werden. Es kann nicht sein, dass es eine Vollkaskomentalität gibt, die zu grosszügig angewendet wird. Das wäre nicht zielführend. Die juristischen Fragen kann man, wie wir gehört haben, so oder so sehen. Wir sind keine Experten, denken aber, dass verschiedene Experten diese Diskussion sicher weiterführen können. Für die EDU-Fraktion macht es deshalb Sinn und ist zielführend, wenn wir die Forderungen dieses Vorstosses als Postulat überweisen. Wir sind dankbar, dass gewandelt wurde, und empfehlen, diesen Prüfauftrag anzunehmen.

Le président. J'ai oublié de préciser tout à l'heure que le classement avait été demandé au cas où les points étaient acceptés sous la forme d'un postulat. Dernier groupe à s'exprimer, le groupe UDC, par la voix de M. le député Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion macht Ihnen beliebt, dem Vorstoss zuzustimmen, insbesondere auch als Postulat. Grundsätzlich geht es ja nicht um die Frage, ob man einen Transitplatz will oder nicht. Verschiedene Vorredner haben versucht, eine Transitplatz-Revival-Diskussion zu lancieren. Das ist es eigentlich nicht. Über den Transitplatz haben wir abgestimmt, und das Planungsverfahren wurde eingeleitet. Wir haben, glaube ich, gehört, dass es sogar kurz vor der Genehmigung steht. Also, diesen Transitplatz haben wir, das steht nicht zur Diskussion. Die Frage ist eher, was passiert, wenn es trotz Transitplatz noch zu Schäden kommt. Es ist ja nicht so, dass man, nur weil man einen Transitplatz gebaut hat, eine Garantie hat, dass es nicht mehr zu Verunreinigungen oder Schädigungen kommt. Dieses Risiko besteht nach wie vor. Namentlich für diesen Fall schwebt den Motionären respektive den Postulantinnen eine Art Staatshaftung vor. Wir sind eigentlich etwas optimistischer als die Regierung, was die Umsetzung betrifft. Die Staatshaftung wird in Art. 71 der Verfassung des Kantons Bern (KV) erwähnt, und es wird insbesondere erwähnt, dass es auch möglich ist, im Sinn einer Billigkeitshaftung für Schaden einzustehen, der durch nicht rechtswidriges Handeln entstand. In Art. 71 Abs. 3 wird zudem darauf hingewiesen, dass das

Gesetz die Voraussetzungen näher umschreibt. Mit anderen Worten hat der Gesetzgeber eine gewisse Autonomie, wie eng oder wie weit er das Korsett fassen will. Wir würden begrüßen, dass sich die Regierung dieser Frage näher annimmt. Wir haben vorhin auch gehört, man sei aufgrund von Konventionen verpflichtet, entsprechende Vorkehrungen für Fahrende und auch ausländische Fahrende zu treffen. Wenn es so ist, dann ist es eben erst recht wichtig, dass Private wenigstens dort schadlos gehalten werden, wo sie ohne Schuld zu Schaden kommen und ihre Dinge zerstört werden. Wir wollen, dass die Regierung diesen Punkt weiter prüft und bitte Sie, das Postulat anzunehmen.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Einzelsprecher. Der Vorstoss von Grossrätin Schneider beginnt an sich schon in der Begründung ganz falsch oder mit einem falschen Narrativ. Es wird gesagt, seit der Kanton Bern versuche oder dabei sei, Standplätze zu machen, hätten wir Probleme mit ausländischen Fahrenden. Das ist überhaupt nicht so. Es ist genau umgekehrt. Wir versuchen, mit dem Instrument der Standplätze ein Phänomen in den Griff zu bekommen, das seit einigen Jahren besteht. Das zeigen insbesondere die Erfahrungen mit dem Platz Wileroltigen, den man provisorisch noch weiter betreibt. Wenn man mit den Polizeivertretern spricht, dann sagen sie deutsch und deutlich: «Das Instrument in Wileroltigen hilft uns. Wir können unsere Arbeit in dieser Thematik besser erfüllen.»

Ich glaube, dass es zu einer Ablehnung des Postulats kommen wird. Ich möchte bloss sagen, dass es natürlich auch andere Rezepte gibt. Ich möchte das auch zuhänden der Motionärinnen oder Postulantinnen und Postulanten sagen. Ich glaube, es wird wichtig sein, dass man auf allen Standplätzen, die wir im Kanton Bern schaffen können und schaffen werden, das Instrument der Kautions einsetzt. Das heisst, dass man, wenn Gruppen von Fahrenden kommen, zu Beginn des Aufenthalts eine Kautions von ihnen verlangt, die sie hinterlegen müssen. Diese Kautions erhalten sie dann zurück, wenn sie den Standplatz danach korrekt und sauber wieder übergeben. Weil ich auch entsprechende konkrete Erfahrung aus der Zeit habe, als ich für die Stadt gearbeitet habe, bin ich überzeugt, dass das Instrument der Kautions dazu führen wird, dass die Fahrenden die Standplätze in ihrem eigenen Interesse einigermaßen sauber und anständig zurücklassen werden, weil sie die Kautions zurückwollen.

In meiner fernen beruflichen Vergangenheit, als ich Generalsekretär der Stadt Bern war, musste ich mich um den Standplatz für Fahrende im Neufeld kümmern. Wir hatten zu Beginn auch Schwierigkeiten, weil einfach alles verdreckt zurückgelassen wurde. Als wir das Momentum einführten, dass eine Barriere aufgeht, sobald die Kautions hinterlegt ist, und das Geld zurückgegeben wird, wenn man den Platz anständig hinterlässt, hatte die Stadt Bern Ruhe und die Plätze wurden mit ordentlichen Bedingungen zurückgelassen. Dies als versöhnlicher Ton und Gegenvorschlag an die Postulantinnen und Postulanten. Es gibt Instrumente, wie man das beschriebene Phänomen, das ich nicht bestreiten will, in den Griff bekommen kann.

Der Vizepräsident übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président prend la direction des délibérations.

Alexander Feuz, Bern (SVP), Einzelsprecher. Ich wurde vorhin von Philip Kohli angesprochen. Deshalb trete ich noch einmal nach vorne. Ich muss es deutlich sagen: Sie haben vorhin alle gesagt, man brauche mehr Standplätze im Kanton Bern. Aber wenn Sie das wollen, dann müssen Sie den Personen, die in der Umgebung besonders darunter leiden, eben entgegenkommen und dafür sorgen, dass sie nicht auf den ungedeckten Kosten sitzen bleiben. Das ist genau das Problem. Es geht nicht gegen Wileroltigen. Das hat auch Patrick Freudiger vorhin in aller Klarheit gesagt. Es geht darum, dass die Personen eine Entschädigung erhalten, die unter den Auswirkungen eines Standorts leiden. Mit der Möglichkeit, dass wir einen Ausgleich im Sinn des Sonderopfers haben, kann man das machen. Ich gehe davon aus, dass der Widerstand an anderen Orten etwas kleiner wird, wenn man das hat und weiss: «Für die Wiese, die sie verdreckt haben, erhalte ich einen Beitrag, wenn die weg sind und man sie nicht belangen konnte.» Aber genau das ist der Punkt. Wenn Sie den Personen, die dort wohnen ..., dann kann ich Ihnen garantieren, dass jeder Standplatz angefochten wird und wir genau die Entwicklung haben, von der man vorher beim Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) gesagt hat: Je länger man prozessiert, desto länger hat man es eben nicht bei sich.

Stimmen Sie deshalb im Sinne der Versöhnung der Sache zu. Es ist ein Postulat, das alles offenlässt, damit man die nötigen gesetzlichen Grundlagen schaffen kann. Stichwort Sonderopfer, ein Begriff aus dem materiellen Enteignungsrecht. Da gibt es Truppenmanöver. Ich habe es mir vorhin angeschaut, googeln oder lesen Sie es bei Wikipedia. Es gibt die Sonderopfertheorie auch in der Schweiz. Ich will Sie nicht den ganzen Abend lange damit belästigen. Aber lärmige Bundeswehrmanöver in Deutschland, die legal sind, und unter denen viele Menschen leiden, erfüllen genau diesen Tatbestand, und das hier ist auch genau ein solcher Tatbestand. Deshalb: Stimmen Sie dem Postulat zu, um den Menschen im Seeland zu helfen – darin war die Mitte bisher stark – und einen gewissen Ausgleich machen zu können. Das von der Reithalle nehme ich gerne auf. Auch da bin ich der Meinung, dass man das Nötige tun sollte, wenn der Staat nicht eingreift. Wenn ich wieder im Grossen Rat bin, werde ich am Thema dranbleiben.

Vizepräsident. Ich sehe keine weiteren Sprecher. Dann hat Frau Regierungsrätin das Wort.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Wir haben gerade eben Grossrat Feuz von Tatbeständen sprechen hören. Daran knüpfe ich an. Das, was Grossrätin Schneider verlangt oder adressiert, ist eine Problematik, die wir durchaus kennen. Aber, um anzuknüpfen: Der Tatbestand der Staatshaftung ist nicht gegeben. Es sind keine Staatshaftungsfälle. Deshalb gibt es hier auch keine Möglichkeit, über die Staatshaftung und in einem zweiten Schritt über eine Billigkeitshaftung oder einen Regress auf die, die den Schaden verursacht haben, Hilfe zu leisten. Es ist schlicht nicht der richtige Ansatz. Aber ich denke, es ist schon heute möglich, dass die geschädigte Person allfällige Schadenersatzansprüche auf dem zivilrechtlichen oder auch auf dem strafrechtlichen Weg geltend machen kann. Das wird häufig nicht gemacht, entweder, weil das Wissen fehlt oder es zu kompliziert ist. Um auf dem richtigen rechtlichen Weg Unterstützung zu leisten, hat die Regierung gerade vor kurzem eine neue Koordinationsstelle Fahrende beschlossen. Wir bauen sie zurzeit auf, sie soll noch diesen Sommer operativ werden und helfen, genau solche Fragen zu klären und Betroffenen von unerwünschten Landnamen Unterstützung bieten, um mit der Situation umzugehen, die zugegebenermassen oft sehr schwierig ist.

Die Lösung ist also nicht einzig, einen Transitplatz zu schaffen. Das machen wir auch. Aber es braucht auch die Unterstützung von Gemeinden, von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern in solch schwierigen Situationen. Einerseits muss man die Anzahl Situationen und Schäden reduzieren. Das schaffen wir, indem wir geregelte Zustände auf ordentlichen Plätzen schaffen. Der Transitplatz Wileroltigen ist sicher der richtige Weg. Andererseits müssen wir Unterstützung in Fällen bieten, in denen nicht auf einem Transitplatz haltgemacht wird, sondern an irgendeinem abgelegenen Ort, an dem das unerwünscht ist und es zu Schäden kommt. Da gibt es rechtliche Möglichkeiten, aber nicht über die Staatshaftung. Dieser rechtliche Weg führt in die Irre, und deshalb bitte ich Sie, den Vorstoss abzulehnen.

Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président reprend la direction des délibérations.

Le président. Nous allons voter sur cette affaire du point numéro 121 de l'ordre du jour. Une motion transformée en postulat, nous allons voter point par point : les député-e-s qui acceptent le chiffre 1 sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.213: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	46
Nein / Non	91
Enthalten / Abstentions	4

Le président. Vous avez rejeté ce chiffre sous la forme d'un postulat.

Chiffre 2 : les député-e-s qui acceptent ce chiffre 2 sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.213: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	65
Nein / Non	73
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez également rejeté ce chiffre 2 sous la forme d'un postulat.

Chiffre 3, le dernier, également sous la forme d'un postulat : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.213: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	49
Nein / Non	89
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez également rejeté ce chiffre sous la forme d'un postulat.

2021.STA.961

122 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2021. DIJ

122 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2021. DIJ

Le président. Le dernier point à l'ordre du jour, ce fameux rapport sur les interventions parlementaires et les déclarations de planification 2021. Nous avons deux propositions pour la DIJ : une proposition concernant le non-classement de la motion 226-2016, et une deuxième proposition concer-

nant le non-classement de la motion 108-2015. Pour la première proposition, je laisse M. le député Freudiger expliquer son intention. Le débat est réduit, donc deux minutes à chaque intervenant.

Antrag Freudiger, Langenthal (SVP) / Riem, Iffwil (Die Mitte) / Vogt, Rüfenacht BE (FDP) / Tanner, Ranflüh (EDU) / Rüeegsegger, Riggisberg (SVP)

Die Motion «Bauen ausserhalb der Bauzone – Potential nutzen» (Motion 226-2016) ist nicht abzuschreiben.

Proposition Freudiger, Langenthal (UDC) / Riem, Iffwil (Le Centre) / Vogt, Rüfenacht BE (PLR) / Tanner, Ranflüh (UDF) / Rüeegsegger, Riggisberg (UDC)

Motion 226-2016 « Construction hors de la zone à bâtir – un potentiel inexploité » : ne pas classer la motion

Antrag Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU)

Motion 108-2015 ist nicht abzuschreiben.

Proposition Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (UDF)

Motion 108-2015 : ne pas classer la motion.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Antragsteller. Ich beantrage Ihnen auch im Namen der damaligen Mitmotionäre, den Vorstoss zur Nutzung von Potenzial ausserhalb der Bauzone nicht abzuschreiben. Was wollte der Vorstoss damals? Wir hatten im Kanton Bern eine relativ pragmatische Praxis, die sagte, dass eine Volumenerweiterung ausserhalb der Bauzone zulässig, aber restriktiv ist, in dem Sinn, dass seit dem Jahr 1971 bis heute eine Erweiterung um 100 Quadratmeter oder 30 Prozent grundsätzlich Ausdruck einer zeitgemässen Wohnnutzung ist. Das ist eine nachvollziehbare Annahme, aber die Gerichte sahen es etwas anders. Der Vorstoss verlangt, alles zu unternehmen, damit die pragmatische frühere Berner Praxis wiederhergestellt werden kann.

Wir haben gehört und gelesen, was der Regierungsrat gemacht hat. Wir nehmen das zur Kenntnis. Wir sind aber der Meinung, da könne man durchaus noch mehr machen, gerade mit Blick darauf, dass das Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) in absehbarer Zeit auf Bundesebene wieder Gegenstand von Diskussionen sein wird. Die Regierung soll Einfluss nehmen, vor allem für den Kanton Bern, der sehr viele Liegenschaften ausserhalb der Bauzone hat. Der ländliche Raum soll nicht zum Ballenberg werden, sondern auch Lebensraum ermöglichen. Bitte schreiben Sie diese Motion nicht ab. Geben Sie damit unserer Regierungsrätin auch die nötige Rückendeckung, damit sie bei der zuständigen Stelle auf Bundesebene, sei es das Bundesamt für Raumplanung (ARE), aber auch das Parlament oder seien es die Ständeräte, im Interesse des Kantons Bern Einfluss nehmen kann. Danke für das Nichtabschreiben.

Le président. Pour la deuxième proposition, je laisse la parole à M. le député Grädel.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Antragsteller. Dieser Antrag geht in die genau gleiche Richtung wie der von Patrick: bessere Nutzung von bestehender Bausubstanz ausserhalb der Bauzonen. Das ist eigentlich ein Dauerthema. Deshalb bestreite ich die Abschreibung, und deshalb schreiben wir von der EDU den Vorstoss nicht ab. Ich hoffe, dass Sie mich unterstützen.

Le président. La parole n'est plus sollicitée. Je me tourne du côté de Mme la conseillère d'Etat.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Sie haben die Berichterstattung gesehen. Wir haben im Rahmen der Vernehmlassung zu dieser Vorlage, die aus den Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) des Ständerats kam und zurzeit in den eidgenössischen Räten beraten wird, klar Stellung genommen und gesagt, dass wir begrüssen, wenn der Spielraum ausserhalb der Bauzone erweitert

wird. Denn der Kanton Bern ist spezifisch betroffen. Wir haben extrem viele Bauten ausserhalb der Bauzone. Es sind Bauten, bei denen man teilweise Erweiterungswünsche hat, die sinnvoll und zeitgemäss sind und bei denen wir heute an die Grenzen des Bundesrechts stossen.

Wir haben auch bezüglich Art. 24c Abs. 4 klar Stellung genommen. Das ist der Artikel, der uns im Kanton Bern so limitiert. Wir haben beantragt, Abs. 4 zu streichen, und werden im Rahmen der Beratung entsprechend Einfluss nehmen, zuerst auf die Ständeräte und dann auf die Nationalrätinnen und Nationalräte. Ich glaube, wir sind in bilateralen Gesprächen auch schon dran. Es ist vielleicht gut gemeint, aber wir brauchen keinen Support durch einen nicht abgeschriebenen Vorstoss. Man kann diesen Vorstoss abschreiben. Aber keine Angst, wir lassen den Bleistift jetzt nicht ungespitzt liegen, sondern sind uns der Problematik auf Bundesebene absolut bewusst. Wir haben uns immer dafür eingesetzt, dass man, wenn man mehr Spielraum will, das Bundesrecht ändern muss. Auf diesem Weg sind wir momentan. Ich würde also nach wie vor die Abschreibung der beiden Vorstösse begrüßen, die beide in eine gleiche Richtung gehen.

Le président. Nous allons voter sur ces deux propositions, ensuite de quoi nous voterons sur le rapport du Conseil-exécutif au Grand Conseil avec l'ensemble des propositions qui ont été adoptées au cours de la session. Nous commençons par la proposition numéro 1 concernant le non-classement de la motion 226-2016 : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.STA.961

Antrag Freudiger / Riem / Vogt / Tanner / Rügsegger
Proposition Freudiger / Riem / Vogt / Tanner / Rügsegger

Annahme / Adoption

Ja / Oui	87
Nein / Non	52
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté la proposition.

Proposition numéro 2 de non classement de la motion 108-2015 : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.STA.961

Antrag Grädel
Proposition Grädel

Annahme / Adoption

Ja / Oui	88
Nein / Non	51
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté la proposition numéro 2.

Nous passons maintenant au rapport. Si la parole n'est plus demandée pour ce rapport, nous allons le voter avec l'ensemble des propositions que vous avez acceptées au long de cette session : les député-e-s qui acceptent de prendre connaissance de ce rapport votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.STA.961: Kenntnisnahme mit überwiesenen Abänderungsanträgen / Prise de connaissance avec propositions d'amendement adoptées

Annahme / Adoption

Ja / Oui	141
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté le contenu de ce rapport avec toutes les propositions à l'unanimité. Voilà, il me reste à vous remercier encore toutes et tous pour la confiance que vous m'avez témoignée pendant cette année. Je ne vais pas faire trop de discours, sinon je risque de céder à l'émotion. Mais je vous remercie néanmoins encore une fois pour les nombreux soutiens que vous m'avez accordés de part et d'autres, ça m'a beaucoup aidé dans l'accomplissement de ma tâche et je souhaite, bien sûr, pour les prochains, pour Martin et Francesco, aussi plein succès dans l'accomplissement de leurs devoirs.

Je clos cette session, mais je crois qu'il y a encore quelques orateurs qui souhaitent s'exprimer, je ne veux pas leur enlever ce plaisir.

Stefan Jordi, Bern (SP), porte-parole de groupe. « Pour connaître les hommes, il faut les voir agir. » Tu as utilisé cette magnifique citation de Jean-Jacques Rousseau lors de ton discours inaugural. Elle a pris encore plus de sens ces derniers temps. Agir est devenu encore plus important, du moins là, où nous pouvons faire bouger les choses. Ici, nous savons surtout parler, plus ou moins bien. J'ai également été impressionné par la manière dont tu as dirigé les séances. Calmement, objectivement et toujours avec une pointe d'humour. Cela a également eu un effet sur l'ambiance au Grand Conseil et un impact sur les débats.

J'ai également été impressionné – et peut-être d'autres aussi – par la manière dont tu as dit au revoir aux députés sortants.

De plus, il était toujours important pour toi de nous impliquer : tu as apporté la discussion sur de nombreuses questions en suspens dans le Bureau, présenté les propositions et permis d'en débattre. Si nous avons ainsi bientôt les bases nécessaires pour fonctionner même en temps de crise, c'est grâce à toi, au Bureau et au secrétariat du Grand Conseil.

Dass du Brücken bauen kannst und willst, hast du in diesem Jahr gezeigt. Der Kanton Bern ist ein Paradebeispiel dafür, dass uns nur ein Miteinander vorwärtsbringt. Statt Gräben zu vertiefen, verbinden wir die Stärken und lassen dabei unsere Zukunft nicht aus den Augen.

Cher Hervé, le groupe PS-JS-PSA dit merci pour ton engagement en faveur du canton de Berne. Ich habe einen Blumenstrauß mitgebracht. Aber ich weiss nicht recht, wie viel Freude du an einem Blumenstrauß hast. Deshalb gibt es dazu noch ein Fläschchen Wein. Das Fläschchen Wein kommt aber nicht aus dem Kanton Bern. Ich denke, du hattest genug Wein aus dem Kanton Bern. Es ist aus einem Nachbarkanton, in dem man auch Französisch spricht. Ich hoffe, du kannst den Wein genießen. Herzlichen Dank.

Die Mitglieder des Grossen Rates erheben sich zu einem stehenden Applaus. / L'assemblée se lève pour applaudir.

Président. Je laisse la parole à M. le député Schlup.

Vizepräsident. Für mich geht es noch nicht um eine Verabschiedung. Hervé bleibt uns erhalten. Wir wollen ihn noch bis am 7. Juni behalten. Ich nehme an, dass er mit einer sehr grossen Wahrscheinlichkeit auch in der neuen Legislatur wieder in unserem Parlament sein wird. Aber doch ist es diesmal etwas speziell. Normalerweise ist es ja so, dass der alte Präsident sein Amt am ersten Sessionstag der Junisession dem neuen übergibt. Jetzt gibt es einen Legislaturwechsel, und es ist ein wenig anders. Der zu diesem Zeitpunkt amtsälteste Grossrat im Saal kommt zum Zug, und er wird den neuen Präsidenten wählen. Deshalb möchte ich trotzdem ein paar Worte zu Ihnen sagen.

Ça ne fait pas tout à fait deux années qu'on a été élus, nous deux : toi, comme premier vice-président, moi, comme deuxième vice-président dans ce parlement. Je ne connaissais pas tellement bien ce Hervé, du côté gauche, puis, qui plus est, un Romand. Les couleurs de nos partis étaient quand même un peu différentes.

Noch unter der Leitung von Stefan Costa haben wir dann das Regime des Grossen Rates übernommen. Es war eine turbulente Zeit. Wie Sie sich sicher noch erinnern können, war es, als Corona richtig einschlug. Wir hatten natürlich die normalen Geschäfte. Aber es ging auch immer wieder darum: Können wir eine Session abhalten? Wie und wo wollen wir sie abhalten, und zu welchen Bedingungen? Wir hielten uns immer etwas an das Motto: So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Das gelang uns, zumindest aus meiner Sicht, im Grossen und Ganzen nicht schlecht. Wir mussten die Technik in den BEA-Hallen erlernen, zwar etwas abrupt, aber das haben wir irgendwann einmal gut kapiert. Schlussendlich hielten wir dort auch fünf Sessionen ab. Stefan war wohl der erste Präsident, der nie eine Session im Rathaus leitete. Das muss man auch einmal sagen. Du hast mir wirklich leidgetan. Wir haben uns lange danach gesehnt und kamen letzten Herbst sehr gerne wieder zurück ins Rathaus. Aber wir waren erneut lange nicht sicher, ob es möglich sein wird. Auch hier haben wir wieder die neue Technik erlernt. Manchmal haben Sie es bemerkt, manchmal nicht. Manchmal liegt es einfach auch an der Technik und nicht an denen, die sie bedienen. Aber wir haben uns Mühe gegeben.

Auch wenn unsere Parteifarben recht unterschiedlich sind, Rot für die Liebe, Grün – ich spreche jetzt von unserem eher dunkleren Grün – für die Hoffnung, wollen doch beide Parteien dasselbe. Das Wichtigste ist ein möglichst gutes Zusammenleben, und ich glaube, das ist für alle Parteien im Saal so. Bloss sind die Wege, die man gegen will, oft etwas anders. Aber ich habe das Gefühl, dass ich und hoffentlich auch du bei unseren Geschäften und unserer Zusammenarbeit überhaupt nichts davon gemerkt haben. Hervé, deine ruhige, humorvolle und sachliche Art war sehr angenehm. Es gab trotz allem ein paar Anlässe ausserhalb von Bern. Es waren nicht viele, aber ein paar gab es. Ab und zu nahmen wir auch einen Feierabendtrunk und sprachen auch über andere Dinge als über Politik. Es war immer ein super guter Austausch. Zur Erinnerung an diese Zeit habe ich hier ein eau-de-vie de notre ferme. Quand tu prendras une gorgée, j'espère que tu te souviendras un peu de notre temps passé ensemble. Et si prends des gorgées pas trop grandes, tu peux en faire plus long.

In diesem Sinn, Hervé: Un grand merci pour les travaux et la bonne coopération entre nous deux et j'espère qu'on se rencontrera encore beaucoup de fois dans notre vie. Merci, Hervé.

Der Vizepräsident übergibt dem Präsidenten ein Geschenk. Die Anwesenden erheben sich und applaudieren. / Le vice-président remet un cadeau au président. L'assemblée se lève pour applaudir.

Pierre-Yves Grivel, Biell/Bienne (PLR), porte-parole de la Députation. Chers collègues, cher Hervé, mardi dernier, j'ai dit que je m'étais exprimé pour la dernière fois à la tribune, et aujourd'hui, je me dis : « Tu dois parler ! » Mais je ne parlerai pas à la tribune, je parle face à toi avec un micro. *(Grossrat Grivel spricht nicht am Rednerpult, sondern im Saal mit Mikrofon / Le député Grivel prend la parole non pas à la tribune, mais dans la salle avec un microphone.)* Et je te regarde, et je vais maintenant t'adresser quelques paroles au nom de la Députation francophone dont je suis le président.

Cher Hervé, pour toi aussi, ce dernier jour, ces dernières heures et maintenant ces dernières minutes ont une signification bien particulière. Comme on le dit dans certains milieux : tu rentres dans le rang !

Présent, compris : rompez, camarades ! Bien rôdé par ton prédécesseur Stefan, tu as su garder un calme olympien face aux difficultés liées à ce maudit virus qui ne nous a pas encore totalement quittés. Ton style, ta prestance, ton langage compris de toutes et tous, ta voix à la fois complaisante ou grave, selon les circonstances, tes attitudes très humanistes auront imprégné notre hémicycle durant une année. Tu n'as pas eu peur de changer ton programme selon les circonstances, tu nous as fait déménager sur la place de l'Allmend, d'un bâtiment à l'autre. Tu nous as même déplacés en caserne !, dans une ambiance qui n'avait de militaire que son bâtiment, j'en conviens. Tu as rarement utilisé la clochette. Ta présence musclée, ton regard perçant, accompagné d'un mouvement de barbe digne du capitaine Haddock ont fait de toi un président respecté et aimé. Oui, tu as l'étoffe d'un grand politicien, d'un homme d'Etat peut-être, l'avenir nous le dira. Tu as conduit les débats avec intelligence, doigté, usant parfois de ton gant de velours. A l'écoute, tu as su rassembler, trancher parfois grâce à ce maudit Stichentscheid que l'on n'aime pas nécessairement utiliser.

Tu es toujours de bonne humeur dans tes séances de préparation au Bureau ou face au plénum. Tu sais aussi très bien conduire les délégations cantonales diverses, et la cérémonie d'investiture, dans ton village de Tramelan, restera gravée dans nos mémoires.

Comme francophone, tu as, pendant une année, parlé notre langue au perchoir, tu as aussi démontré que le bon allemand fait partie de ton répertoire. Tu as distillé notre culture romande à travers ton activité de premier citoyen du canton. Nous t'en sommes reconnaissants.

Hervé, en ma qualité de président de la Députation francophone, je suis fier de ce que tu nous as apporté. Reste comme tu es, prends soin de toi et de tes proches, continue de brillamment politiser dans ton parti, dans notre région et garde à l'esprit que tu es un homme politique de grande qualité, au renom définitivement établi. Symboliquement, Hervé, je vais maintenant mettre la dernière feuille de papier de ton collègue Pierre-Yves dans la boîte ici présente où se trouve mon champagne que tu connais et ça sera pour moi vraiment définitivement la fin du papier !

Grossrat Grivel übergibt dem Präsidenten ein Geschenk. Applaus. / Le député Grivel remet un cadeau au président. Applaudissements.

Le président. Est-ce que vous voulez continuer encore ? (*Heiterkeit. Der Präsident läutet die Glocke. / Hilarité. Le président agite sa cloche.*) La session est close, bon après-midi à tout le monde, et merci encore. (*Applaus / Applaudissements*)

*Schluss der Sitzung und der Session um 15.00 Uhr. /
Fin de la séance et de la session à 15 heures 00.*

Protokoll: / Procès-verbal :
Corinne Zalka Schweizer (d)
Ursula Ruch (f)